



Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats
1799 bis 1817





Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799 bis 1817

Herausgegeben von der
Historischen Kommission bei der
Bayerischen Akademie der
Wissenschaften durch Eberhard Weis
und von der Generaldirektion
der Staatlichen Archive Bayerns
durch Hermann Rumschöttel

Die Protokolle des Bayerischen Staatsrats 1799 bis 1817

Band 1 1799 bis 1801

Bearbeitet von Reinhard Stauber
unter Mitarbeit
von Esteban Mauerer

München 2006



Die Deutsche Bibliothek –
CIP-Einheitsaufnahme
Bibliografische Information
Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte biblio-
grafische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2006 Historische Kommission bei der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften
Alfons-Goppel-Str. 11, D-80539 München
www.historischekommission-muenchen.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist
urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere
für die Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Gefördert mit Mitteln der Bayerischen
Landesstiftung. Gedruckt mit Unterstützung
der Bayerischen Einigung e.V./Bayerischen
Volksstiftung.

Typografie: Rudolf Paulus Gorbach
Satz aus der Adobe Janson Pro durch Gorbach
Büro für Gestaltung und Realisierung, Utting
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständi-
gem Papier (chlorfrei gebleicht) durch das
Memminger MedienCentrum, Memmingen
Gorbach Verlags- und Produktions-GmbH,
Utting am Ammersee
ISBN 3-929691-08-6
ISBN 978-3-929691-08-5

*Foto auf dem Umschlag von Peter Franck,
München. Die Abbildung zeigt das Große
Sessionszimmer des Staatsrats in der Münchner
Residenz. Der 1809/1810 eingerichtete Raum war
1944 zerstört worden. Für die Ausstellung
»Bayerns Krone 1806« wurde er 2006 auf der
Grundlage des Residenzinventars von 1815
rekonstruiert.
(Vgl. Johannes Erichsen/Katharina Heinemann
[Hg.]: Bayerns Krone 1806. 200 Jahre Königreich
Bayern. München 2006, S. 280–285)*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber 7

Einleitung 9

1. Archivbestand und editorische Leitlinien
2. Die neuen Institutionen des Jahres 1799
3. Die Ministerialreform des Jahres 1801
4. Der »Geheime Rat« von 1808
5. Die Institutionen des Jahres 1817
6. Die archivalische Überlieferung
7. Regierungswechsel und personelle Kontinuität – Minister und Referendäre
8. Beobachtungen zur Arbeitspraxis von Ministerium, Staatskonferenz
und Staatsrat
9. Themen und Arbeitsfelder – Eine Verwaltung im Übergang

Abkürzungsverzeichnis 49

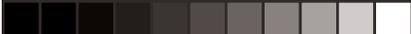
Verzeichnis der Protokolle 51

Die Protokolle des Geheimen Staatsrats
und der Geheimen Staatskonferenz 1799 bis 1801 55

Quellen- und Literaturverzeichnis 511

Personenregister 517

Orts- und Sachregister 541



Vorwort der Herausgeber

Im Jahr 2000 beschlossen die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, die Protokolle des Staatsrats, der Geheimen Staatskonferenz und des Geheimen Rates Bayerns in der Montgelas-Zeit (1799–1817) gemeinsam zu edieren. Dieses Projekt wurde zunächst ermöglicht durch die Übernahme des Hauptteils der Kosten seitens der Bayerischen Landesstiftung für rund fünfeinhalb Jahre ab 2001, wofür wir dieser Institution äußerst dankbar sind.

Die genannten Protokolle stellen, wie der hier vorgelegte erste Band für 1799 bis 1801 zeigt, eine Quelle ersten Ranges dar für unsere Kenntnis der Entstehung des durch die Reformen nach und nach grundlegend veränderten neuen bayerischen Staates, für die Wandlungen in der Gesellschaftsstruktur, den Weg vom alten Ständestaat zur konstitutionellen Monarchie. Die Protokolle machen auch deutlich, wie die von der Französischen Revolution angestoßenen und zum Teil von Napoleon weitergetragenen zeitgemäßen Neuerungen im drittgrößten deutschen Staat in eigenständiger Form verwertet wurden. In dieser Quelle treten mit besonderer Klarheit Einfluß und Wirksamkeit des überragenden Ministers Montgelas sowie die Art seines Zusammenspiels mit seinem Kurfürsten bzw. König Max Joseph hervor.

Diejenigen Protokollteile, die sich ausführlicher mit wichtigen staats- und gesellschaftspolitischen Fragen befassen, wurden im Wortlaut wiedergegeben, Kopfrege- sten gehen ihnen voran. Die vielen Tagesordnungspunkte dagegen, die sich, besonders in den ersten Jahrgängen, auf Einzelpersonen oder weniger wichtige Vorgänge beziehen, sind jeweils nur durch Kurzregesten oder einige Stichworte gekennzeichnet und natürlich ebenfalls durch die Register erschlossen.

Die Protokolle dieses ersten Bandes machen deutlich sichtbar die zwar bereits durch feste Grundsätze geleiteten, in der praktischen Umsetzung aber noch experimentierenden Stadien der Neugestaltung des Staates und der Verwaltung, die Evaluierung der Beamten aus der Zeit Karl Theodors, die Entlassung korrupter und wenig qualifizierter Diener des alten Regimes, die Festsetzung neuer Laufbahn- und Leistungsanforderungen, die Vorbereitung der gesellschaftlichen Reformen, soweit sie damals verfassungsrechtlich bereits möglich waren, die Gleichbehandlung der Konfessionen, Vorschläge zur Bewältigung der tiefen Finanzkrise des Staates, den Kampf um die Einberufung eines Landtages, Vorbereitungen zu einer Neugestaltung und Humanisierung des Strafrechts und zur Verbesserung der Rechtssicherheit der Bürger. Bereits jetzt werden die grundsätzliche Ablehnung der Bevorzugung Adelliger, die Aufhebung der Pressezensur, eine liberalere Wirtschaftspolitik erkennbar, es werden wichtige Beschlüsse gefaßt beispielsweise zu Universitäten und Schulen, zu Hoftheater und Hofmusik, zur Förderung des Salzbergbaus, um nur einige wichtige Themenfelder zu nennen. Daneben stehen zeitbedingte Sonderfälle wie die Zulassung französischer Emigranten, die Ablösung des Illuminaten-Eides, Vorüberlegungen



zur Säkularisation von Klöstern, Verhandlungen mit den eigenen Ständen und Auseinandersetzungen mit der österreichischen und der französischen Heeresführung wegen deren riesiger finanzieller Anforderungen und Requisitionen. Lange vor der preußischen Reformzeit wurden hier bereits wesentliche Maßnahmen getroffen, denen auch die meisten anderen deutschen Staaten sich später nicht entziehen konnten.

Der hier vorgelegte Band wurde von dem damaligen Privatdozenten Dr. Reinhard Stauber bearbeitet. Herr Stauber führte außerdem eine Bestandsaufnahme aller Protokolle, auch für die späteren Bände, durch. Seit Herrn Staubers Berufung auf einen Lehrstuhl der österreichischen Universität Klagenfurt 2003 ist sein Nachfolger bei der Edition Dr. Esteban Mauerer, München. Professor Stauber stellte seinen Band noch in Klagenfurt im wesentlichen fertig. Eine Reihe von Arbeiten, die ihm von dort aus nicht mehr möglich waren, z.B. gewisse, noch notwendige Nachforschungen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, vollendete Dr. Mauerer, ebenso hat er die Drucklegung des Bandes betreut und die Register erstellt. Herr Mauerer hat außerdem den von ihm selbst zu bearbeitenden Band II (1802–1807) bereits fast abgeschlossen. Danach ist noch mit etwa drei bis vier Bänden dieses Editionsprojekts zu rechnen, sofern die Historische Kommission weiterhin die Mittel hierzu einwerben kann.

Wir danken den beiden Bearbeitern, wir danken auch den beiden wissenschaftlichen Hilfskräften, Herrn Christian Sepp M.A. und Frau Linda Brüggemann M.A., für wertvolle Mitarbeit. Für den Druck und die graphische Gestaltung danken wir der Firma Gorbach GmbH, Büro für Gestaltung und Realisierung in Utting und übergeben hiermit den ersten Band der wissenschaftlichen Öffentlichkeit.

*Für die Historische Kommission
der Abteilungsleiter
Professor Dr. Eberhard Weis*

*Der Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns
Professor Dr. Hermann Rumschöttel*

Einleitung

Akten von Regierungsgremien sind eine unverzichtbare Quelle des Historikers. Denn ihre Untersuchung erlaubt die detailgenaue Rekonstruktion der Planung, Konzeption und Umsetzung politischer Entscheidungen am Ort ihrer Entstehung. Die Protokolle von Regierungskonferenzen, Ministerräten, Kabinettsgremien oder anderen Beratungseinrichtungen der Exekutive ermöglichen es darüber hinaus, die Besonderheiten des politischen Prozesses und der politischen Kultur in verschiedenen Regierungsformen schärfer in den Blick zu nehmen¹.

In diesem Kontext steht auch das Gemeinschaftsprojekt von Historischer Kommission und Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, in dem unter der Leitung von Eberhard Weis und Hermann Rumschöttel seit 2001 die Protokolle der Spitzengremien erschlossen werden, die den bayerischen Kurfürsten und späteren König Max Joseph in der Reformzeit am Beginn des 19. Jahrhunderts berieten. Das Projekt wurde in den ersten Jahren dankenswerterweise durch die Bayerische Landesstiftung finanziert. Es handelt sich um die Protokolle der Geheimen Staatskonferenz, des Geheimen Staatsrates und des Geheimen Rates. Damit wird eine zentrale serielle Quelle ediert, die durch Dichte der Überlieferung, Fülle der angesprochenen Themen und die Bedeutung normsetzender Beschlüsse weitreichende Einblicke in die Politik der Zeit ermöglicht. Die Edition, die fünf bis sechs Bände umfassen soll, wird für den drittgrößten deutschen Staat die Arbeit der zentralen Beratungsgremien in der Reformzeit zusammenhängend dokumentieren.

¹ Vgl. für Bayern die Übersicht in WILLOWEIT (Hg.), Grundlagen. – Exemplarisch seien folgende Editionen aus den letzten Jahren genannt: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38. Hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter Leitung von JÜRGEN KOCKA u. WOLFGANG NEUGEBAUER, Bd. 1–12/2, Hildesheim/Zürich/New York 2001–2004.

Akten der Reichskanzlei, Weimarer Republik, 1919 bis 30. 1. 1933, [Bd. 1–23].

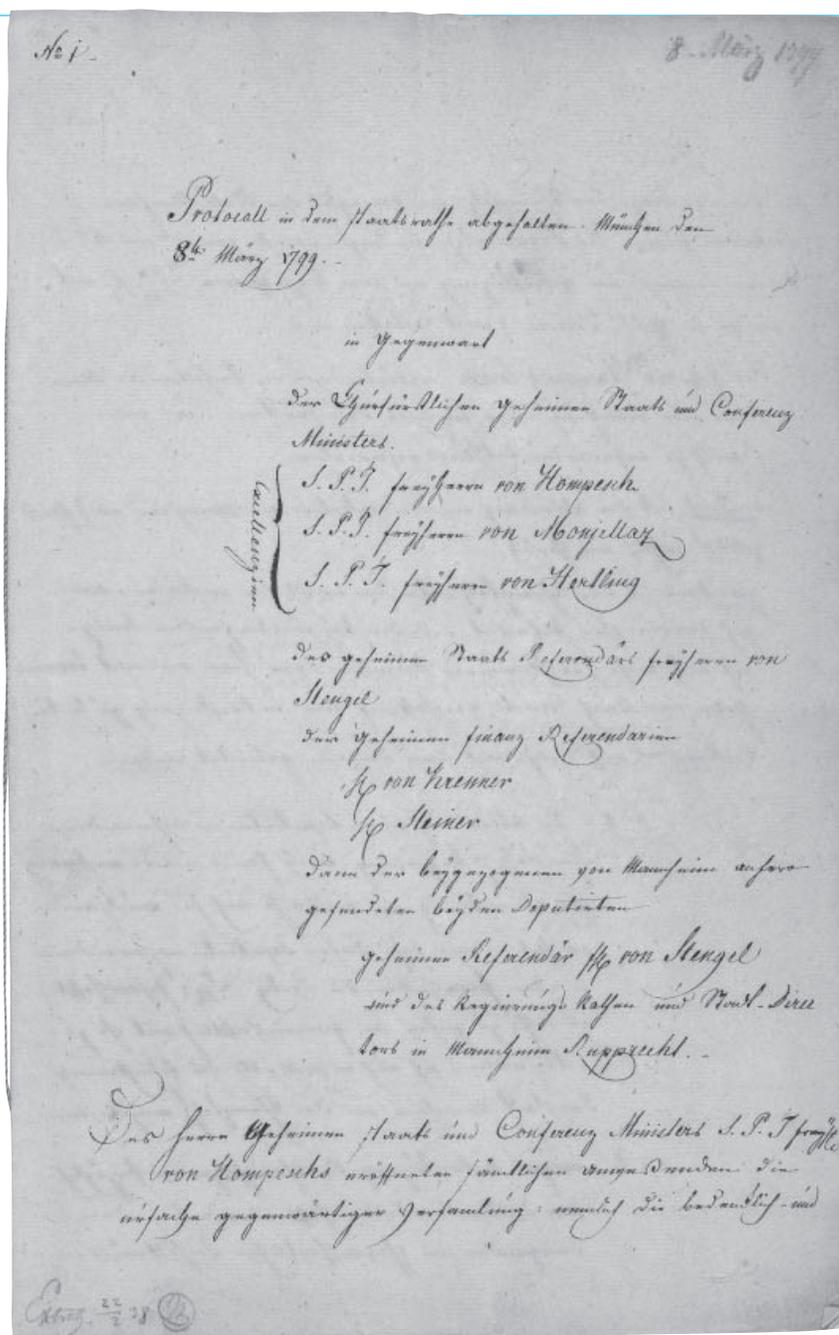
Hg. für die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von KARL DIETRICH ERDMANN, für das Bundesarchiv von WOLFGANG MOMMSEN, dann HANS BOOMS, Boppard am Rhein 1971–1989.

Fortgesetzt durch: Akten der Reichskanzlei. Regierung Hitler 1933–1945. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von KONRAD REPGEN bzw. HANS GÜNTER HOCKERTS, für das Bundesarchiv von HANS BOOMS, FRIEDRICH P. KAHLBERG bzw. HARTMUT WEBER.

Bearbeitet von KARL-HEINZ MINUTH bzw. FRIEDRICH HARTMANNGRUBER, bisher 4 Bde., Boppard am Rhein bzw. München 1983 ff.

Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung 1949–1961, Bd. 1–14. Hg. für das Bundesarchiv von HANS BOOMS bis Bd. 6, von FRIEDRICH P. KAHLBERG für Bd. 7–9 und von HARTMUT WEBER ab Bd. 10, 1982 ff.

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, bearbeitet von KARL-ULRICH GELBERG, bisher 5 Bde., München 1995 ff.



Erste Seite des Staatsratsprotokolls vom 8. März 1799 mit
Verzeichnis der Teilnehmer (BayHStA, Staatsrat 380).

Mit den Beratungsniederschriften dieser bayerischen Regierungsorgane gerät eine Phase der deutschen und europäischen Geschichte in den Blick, die den Übergang von den Ordnungsmodellen Alteuropas zur Moderne bildet und tiefgreifende Umbrüche im gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und mentalen Bereich mit sich brachte. Diese Epoche ist gekennzeichnet durch Auflösungstendenzen in der ständischen Gesellschaft, die Genese neuartiger politischer Konzeptionen, ganz unterschiedliche Reformfähigkeit und Reformunfähigkeit der Reichsterritorien und schließlich den Untergang des Alten Reiches mit der Folge einer sich neu entfaltenden Reformdynamik in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Die politischen Entscheidungen, die diese Entwicklungen im Kurfürstentum Pfalzbayern (bzw. ab 1806 im Königreich Bayern) je nachdem behutsam gestaltend oder energisch vorwärtsdrängend auf den Weg brachten, wurden in den Spitzengremien konzipiert, deren Protokolle nunmehr einer breiten wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

1. Archivbestand und editorische Leitlinien

Die Arbeit der beratenden Regierungsgremien hat sich in einer dichten archivalischen Überlieferung niedergeschlagen, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München aufbewahrt wird. Die drei Serien – Geheime Staatskonferenz (1799–1811), Geheimer Staatsrat (1799–1803) und Geheimer Rat (1809–1817) – umfassen insgesamt 537 Protokolle; dazu kommen 165 weitere Protokolle des Geheimen Rates als Berufungsinstanz und zur Beratung der Revision der Konstitution von 1808 sowie Protokolle, die 1817 entstanden, als die politischen Gremien neu gebildet wurden und unter verschiedenen Bezeichnungen auftraten. Insgesamt liegen also 702 Protokolle unterschiedlichen Umfangs vor, die zudem seit 1809 weiteren Quellenwert gewinnen, weil ihnen begleitende Aktenstücke beigegeben wurden, zum Beispiel die Vorträge der Berichterstatter oder einzelne Voten. Betrachtet man allein die bisher im Rahmen der Edition bearbeiteten Jahre 1799 bis 1807, so zählt man 281 Protokolle im Umfang von ca. 2.795 handschriftlichen Folioseiten.

Indem sie Volltext und Regesten kombiniert, jedoch auch die im Volltext gebotenen Quellen durch Kopfregesten einleitet, bietet die Edition optimale Orientierungsmöglichkeiten und erschließt die Protokolle für verschiedene wissenschaftliche Interessen und Fragestellungen. Dabei wird der reiche Quellenstoff in seiner ganzen Breite erhalten, teilweise allerdings in komprimierter Form. Denn auch Tagesordnungspunkte von scheinbar geringerer Bedeutung – etwa Einzelfallentscheidungen – prägen die politische Agenda der Reformjahre und fördern Erkenntnisse über das Funktionieren des pfalz-bayerischen Staates und die Umsetzung von Informationen und Weisungen in der Verwaltung. Die Kommentierung ist knapp gehalten und bietet Verständnishilfen, ohne der Interpretation vorzugreifen. Die Quellen werden durch mehrere Indizes erschlossen. Da die von Montgelas angestoßenen Verwaltungsreformen auch eine umfassende Evaluation des Beamtenapparates und die

Neustrukturierung der Verwaltung auf der mittleren Ebene, gerade im personellen Bereich, eingeschlossen, enthalten die Personenregister umfangreiches prosopographisches Material, das vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für sozial-, landes-, beamten- und behördengeschichtliche Untersuchungen bietet.

Um den Zugriff auf die mitunter umfangreichen Originaltexte zu erleichtern, werden die Seiten der Protokolle gezählt. Angegeben wird bei im Volltext wiedergegebenen Protokollteilen die Vorder- (recto, abgekürzt r) und Rückseite (verso, abgekürzt v) der Seite. Die Angabe {3v} beispielsweise verweist auf die Rückseite von Seite 3 des entsprechenden Protokolls.

Unterstreichungen im Volltext sind aus dem Original übernommen. Ansonsten werden Besonderheiten der Vorlage in eckigen Klammern beschrieben; die bezeichneten Stellen stehen zwischen Asterisken.

2. Die neuen Institutionen des Jahres 1799

Unter dramatischen Umständen – aufgrund der Schwierigkeiten bei der Nachfolge, des problematischen Verhältnisses zum mächtigen Nachbarn Österreich und der Zwänge des neuen Kriegs gegen Frankreich stand »die Selbständigkeit Bayerns als Staat [...] auf dem Spiel«² – vollzog sich am 20. Februar 1799 der Einzug des bisherigen Herzogs von Zweibrücken und nunmehrigen Kurfürsten von Pfalzbaiern, Maximilian IV. Joseph, in seine neue Residenzstadt München³. Wenige Tage darauf, am 25. Februar, erging ein Reskript über »Die künftige Geschäfts-Behandlung in sämtlichen Churfürstlichen Staaten«⁴. Im Anhang dieses Dokuments wurde die neue Organisation der obersten Zentralbehörden in Kraft gesetzt; die personelle Neubildung des Ministeriums hatte bereits einige Tage vorher stattgefunden⁵. Eingerichtet wurde ein Gesamtministerium mit vier nach dem Real- und Direktorialprinzip eingeteilten Departements für Finanzen, Auswärtige Geschäfte, Geistliche Sachen und Justiz. Dabei war vorgesehen, daß die Minister und ihre engsten Mitarbeiter sich in zwei verschiedenen Gremienrunden, einer engeren und einer weiteren, versammeln und so die Entscheidungen des Kurfürsten vorbereiten sollten⁶. In der Rückschau, in seinem nach der Entlassung 1817 angefertigten Rechenschaftsbericht (»Compte rendu«) für Max Joseph stellt Montgelas den »Conseil des ministres«, die Staats-Konferenz, als Übernahme aus dem Regierungssystem Karl Theodors dar, den »Conseil d'Etat« (Staatsrat) dagegen als eine Neuschöpfung des Jahres 1799⁷.

² WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 1.

³ Grundlegend wichtig für die Reformen jetzt die Auswahledition von SCHIMKE, Regierungsakten.

⁴ MAYR, Sammlung, Bd. 1, München 1800, Nr. II.4, S. 31–34; die im Folgenden zitierten Passagen zu Staatsrat und Staatskonferenz auf S. 34.

⁵ DU MOULIN ECKART, Bayern, Bd. 1, S. 59–62.

⁶ WEIS, Begründung, S. 72; DERS., MONTGELAS, Bd. 2, S. 7, 512f.

⁷ Vgl. LAUBMANN/DOEBERL, Denkwürdigkeiten, S. 19f.

Der Text der Verordnung vom 25. Februar erweist sich bei genauerer Analyse als eine praktisch wörtliche Übersetzung aus dem »Ansbacher Mémoire« vom 30. September 1796, das Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas, damals »Wirklicher Geheimer Legationsrat« des Pfalzgrafen Maximilian Joseph von Zweibrücken, seinem im Ansbacher Exil regierenden Herrn vorgelegt hatte⁸. Dieses umfassende innenpolitische Reformprogramm markierte den Auftakt der engen Kooperation dieser beiden Männer für über zwei Jahrzehnte in einer Epoche, die die staatliche Existenz Bayerns auf eine neue Grundlage stellte. Montgelas hatte die mangelhafte Verfassung des bayerischen Staatsministeriums bewußt und in deutlichen Worten gleich an den Beginn seines Reformmemorandums gestellt: »Un des plus grands défauts de l'administration bavaroise consiste dans l'organisation défectueuse du ministère. La distribution exacte des départements, si utile au maintien de l'ordre et sans laquelle il n'y a pas de marche régulière dans les affaires, y est absolument inconnue. La plupart des ministres ne siègent au conseil que pour la forme. Le chancelier est proprement le seul travailleur [...]«.

Das weiter gefasste der neuen Gremien von 1799 war der »Staatsrath« (»Conseil d'Etat«). Hier sollten die Minister der Finanzen, der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten mit ihren engsten Mitarbeitern⁹, den »Referendarien« (»avec leurs référendaires respectifs«) mindestens einmal pro Woche zusammenkommen (Montgelas hatte ursprünglich sogar drei Zusammenkünfte vorgeschlagen), um »über die laufenden Geschäfte ihrer [...] Administrationen zu berathschlagen«. Dazu trug der jeweils federführende Referendär seinen Bericht und seine Empfehlungen vor; in einem ersten Durchgang stimmten seine Kollegen dann darüber ab. Der Ausgang dieser Abstimmungsrunde hatte für die Minister freilich nur den Charakter eines »votum consultativum« (»voix consultative«); sie selbst entschieden in einem zweiten Durchgang nach dem Mehrheitsprinzip verbindlich über Annahme oder Ablehnung der Empfehlungen der Referendäre. Nach Montgelas' Vorstellungen sollte der Staatsrat »auf eine erhabene und ausgezeichnete Art die Person des Regenten vorstellen« (»Il représenterait d'une manière particulière et éminente la personne du Souverain«). Für die ständige symbolische Präsenz des Herrschers im Beratungszimmer des Staatsrats in der Residenz sorgte ein zusätzlicher Sessel, der stets für den Fall freigehalten wurde, daß der Fürst sich zur Teilnahme an den Beratungen entschloß – das Recht dazu

⁸ WEIS, Reformprogramm, S. 244, zu Staatsrat und Staatskonferenz (mit den folgenden Zitaten) S. 255. Faksimile der ersten Seite des Originals des Ansbacher Mémoires vom 30.9.1796 in HENKER u.a., Bayern entsteht, S. 22, deutsche Übersetzung ebd., S. 23. Zu den Gesamtzusammenhängen der Jahre vor 1799 ist stets zu vergleichen WEIS, Montgelas, Bd. 1. An neueren Zusammenfassungen zu Person und Politik Montgelas' seien außerdem genannt: Maximilian Joseph Graf von Montgelas (1759–1838). Dokumente zu Leben und Wirken; WEIS, Art. »Montgelas«; DEMEL, Der zweite Mann im Staat; WEIS, Begründung.

⁹ Oder, wie Montgelas später sagte, ihren »conseillers rapporteurs« (LAUBMANN/DOEBERL, Denkwürdigkeiten, S. 17).



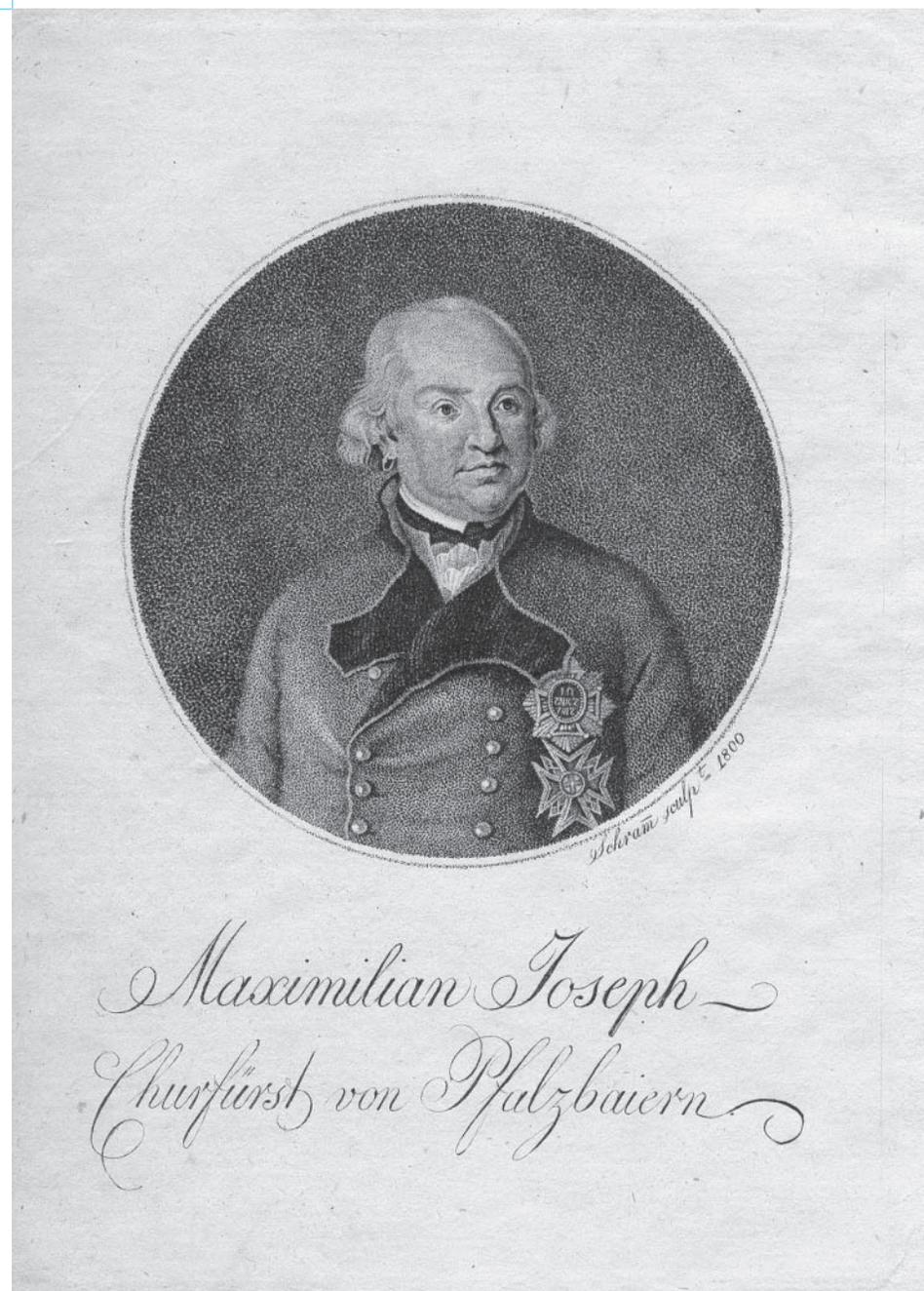
Maximilian Joseph Graf von Montgelas im Alter von 75 Jahren in der Tracht des Hubertus-Ordens. Ölgemälde von Eduard Heuß, 1834 (Privatbesitz).

stand ihm jederzeit offen. Außerdem sollten die Ausfertigungen des Staatsrats »in dem höheren Style« und »im Namen des Souveräns« (»au nom du Souverain«) erfolgen und von allen Ministern unterzeichnet werden. Bereits jetzt ließ Montgelas auch einige Fragen der Geschäftsordnung regeln, besonders zur Abfolge der Vorträge und zur Abfrage der Voten, aber auch zur Führung des Protokolls dieser Sitzungen durch einen eigens dazu bestimmten Geheimen Sekretär. Später nannte Montgelas das »établissement d'un point central«, einer zentralen Schaltstelle also gegenüber dem in Departements aufgegliederten Ministerium, als Hauptbeweggrund für seinen Vorschlag, einen Staatsrat zu etablieren (nach preußischem Vorbild übrigens), ging aber auch selbstkritisch mit dessen Konstruktionsfehlern ins Gericht¹⁰.

Das zweite, engere und eigentlich wichtigere Gremium findet sich erst am Schluß des Verordnungstextes eher beiläufig bei der Aufzählung jener Agenden erwähnt, mit denen der Staatsrat sich *nicht* zu beschäftigen hatte. Alle politischen und militärischen Angelegenheiten (»Toutes les affaires politiques, celles de la guerre«), heißt es dort, alle Gnadensachen, Gratifikationen, allgemeine Verordnungen und Edikte seien dem Monarchen allein vorbehalten (»réservés [...] à la seule personne du Souverain«) und würden in einer »Conferenz« besprochen und entschieden, die nur aus dem Kreis der Minister bestehe (»un Conseil de Cabinet composé des ministres seuls«). Dieser engere »Kabinettsrat«, wie man sagen könnte, der Minister wird noch an einer weiteren Stelle der Einrichtungsinstruktion für das Ministerium vom 25. Februar erwähnt, wo es um die besonderen Rechte des Departements der auswärtigen Angelegenheiten bei Vertragsverhandlungen über Grenz- und Landeshoheitssachen geht. In derlei Angelegenheiten entscheide, so heißt es, auf Antrag des Außenministeriums eine »enger[e] Ministerial Conferenz in Gegenwart des Regenten«¹¹. Hier fassen wir jene Einrichtung, die in den Protokollen gleich ab März 1799 als »Geheime Staatskonferenz« bezeichnet wird und die als der eigentliche Ministerrat anzusprechen ist. Die Runde umfaßte alle vier Ressort-Minister ohne ihre Referendäre; konstitutiv war die Anwesenheit des Kurfürsten in eigener Person, und zwar ständig und nicht nur fallweise wie beim Staatsrat. In den ersten Jahren häufig präsent war auch Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeld-Gelnhausen, seit Juni 1799 »Herzog in Bayern«, der eine wichtige Rolle beim reibungslosen Übergang der Regierung von Karl Theodor auf Max Joseph gespielt hatte. Über die entsprechenden Zusammenkünfte wurden von Anfang an Protokolle geführt, die vom Geheimen Konferenzsekretär in einer eigenen Serie, getrennt von den Protokollen des Staatsrats, abgelegt wurden. Die hier protokollierten Beschlüsse erlangen durch die Unterschrift des Kurfürsten unmittelbar Rechtskraft – die kurfürstlichen Verordnungen, wie sie etwa in der Generaliensammlung des Archivregistrator Karl Georg Mayr dokumentiert sind, tragen in der Regel das Datum der entsprechenden Staatskonferenz-Sitzung oder weniger Tage später.

¹⁰ Ebd., S. 20f.

¹¹ MAYR, Sammlung, Bd. I, Nr. II.4, S. 32; WEIS, Begründung, S. 4–12.



Frontispiz in [Johann] G[eorg] Freiherr von Aretin (Hg.),
Der Genius von Bayern unter Maximilian IV., Bd. 1,
 1. Stück, München/Amberg 1802.

Zu beobachten ist also, von Anfang an und den politischen Vorstellungen Montgelas' entsprechend, eine Doppelung des politischen Spitzengremiums im Kurfürstentum Pfalzbaieren unter der neuen Administration von 1799. Knappe und klare Aussagen zu den beiden Versammlungsarten des Gesamtministeriums finden sich in einem Konzept über die Festlegung der Wirkungskreise der vier Ministerialdepartements, das wohl noch vom Februar 1799 datiert: »Die Conferenz ist die Versammlung der 4 Staats-Ministern unter dem Vorsitz des Churfürsten, hier werden die wichtigere Gegenstände abgehandelt. Der Staats Rath ist die Versammlung der Ministern, wobey die Departemental Referendarien zugezogen werden. Der Churfürst wohnt demselben zuweilen bey, und dessen Sessel ist jederzeit in dem Zimmer der Sitzungen vorhanden«¹². Gleichwohl führte das Nebeneinander der beiden Versammlungen und die im Fall der Staatskonferenz anfangs noch schwankende Nomenklatur noch einige Zeit zu Unsicherheiten. Im Lauf des Jahres 1799 erarbeitete sich die Versammlung der Minister beim Kurfürsten rasch ein Übergewicht an Bedeutung über den Staatsrat, der immer seltener tagte. Im »Hof- und Staatskalender« auf das Jahr 1800, dem ersten Staatshandbuch für die Regierungszeit Max Josephs, wird nur die wöchentlich tagende »Staats-Konferenz« als Versammlung des Gesamtministeriums erwähnt; der Staatsrat scheint gar nicht auf¹³.

Eine wichtige Abweichung zwischen der sich herausbildenden Praxis und Montgelas' ursprünglichen Intentionen, wie sie im Text der Instruktion vom 20. Februar 1799 zum Ausdruck kamen, ist noch hervorzuheben. Montgelas war, wie von ihm selbst nicht anders erwartet, am 21. Februar 1799 zum Leiter des »Außen«-Ministeriums (»Geheimes Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten«) berufen worden; neben ihm amtierten Franz Karl Freiherr von Hompesch im Finanz- und Johann Friedrich Freiherr von Hertling im Justizressort – beide waren schon unter Karl Theodor Minister gewesen – sowie Theodor Heinrich Graf Topor von Morawitzky als Minister für geistliche Angelegenheiten. Montgelas hatte sein Ressort, die Außenpolitik, ursprünglich ganz aus dem Staatsrat heraushalten wollen und diesen – entsprechend einer »etwas altmodischen« politisch-administrativen Konzeption – ausschließlich mit innenpolitischen Agenden befassen wollen, erkannte dann aber offensichtlich, daß es besser war, in diesem wichtigen Gremium präsent

¹² Bayerisches Hauptstaatsarchiv [BayHStA] MA 70349, fol. 5; zitiert bei VOLKERT, Handbuch, S. 13.

¹³ HStK 1800, S. 67: »Churfürstliches Geheimes Staats= und Konferenz=Ministerium. Dasselbe versammelt sich gewöhnlich die Woche einmal in einer ordentlichen Staats-Konferenz, in welcher Seiner Churfl. Durchlaucht von folgenden geheimen Staats= und Konferenz=Ministern die Vorträge über die wichtigsten Gegenstände der Staatsverwaltung gemacht werden. Der Konferenz=Sekretär führt dabey das Protokoll. Die churfürstlichen höchsten Entschließungen werden in der Kanzley des vortragenden Ministers ausgefertigt.«

und über seine Verhandlungen unmittelbar informiert zu sein¹⁴. Im Ministerrat, der »Staatskonferenz«, war er ohnehin vertreten. Montgelas nahm also mit seinen Referendären Karl Ernst Freiherr von Gravenreuth (dem nach seiner Versetzung als Gesandter nach Wien Anfang 1800 Joseph du Terrail Bayard als Leiter der Innenorganisation des Ministerialdepartements folgte¹⁵), Johann Nepomuk Gottfried von Krenner und Georg Friedrich von Zentner auch an den wenigen Sitzungen des Staatsrats 1799/1800 teil, ohne daß dort je über außenpolitische Fragen im eigentlichen Sinn gesprochen worden wäre.

3. Die Ministerialreform des Jahres 1801

Am 27. Juni 1800 verließ der kurfürstliche Hof angesichts des Vormarschs der französischen Truppen die Stadt München und flüchtete über Landshut, Straubing und Cham zunächst nach Amberg in die Oberpfalz, schließlich in die in der preußischen Neutralitätszone gelegene Zollern-Residenz Bayreuth¹⁶. Die Zusammenkünfte von Staatskonferenz und Staatsrat fanden damit bis auf weiteres ihr Ende. Als »höchste Ministerialstelle« und gleichzeitig »interimistische oberste Landesbehörde« wurde in München ein »General-Hofkommissariat« eingerichtet. Ihm gehörten die in der Hauptstadt verbliebenen Minister Franz Karl von Hompesch (der allerdings wegen schwerer Erkrankung schon seit April 1800 nicht mehr arbeitsfähig war), Morawitzky und Hertling sowie der Präsident der Generallandesdirektion, Joseph August Graf von Törring-Gronsfeld, an. Wie im Staatsrat waren ihnen Geheime Referendäre aus allen Ressorts mit beratender Stimme zugeordnet; allerdings war ihre Zahl auf fünf begrenzt¹⁷. Montgelas dagegen blieb zusammen mit seinem Mitarbeiter Zentner in der persönlichen Umgebung des Kurfürsten. Nach Hompeschs Tod am 11. August 1800 übernahm er zunächst dessen Aufgaben als dienstältester Minister (was u. a. die Proposition aller Gegenstände und die Leitung der Umfrage im Staatsrat einschloß),

¹⁴ Vgl. zu dieser Einschätzung WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 508–511, Zitat hier S. 508. Montgelas selbst schrieb später zu dieser Frage: »Le ministre des affaires étrangères se trouva tout naturellement placé hors d'un corps dont la politique étoit exclue. Ce ne fut que par une confiance particulière de votre part, Sire, qu'il put y assister.« (LAUBMANN/DOEBERL, Denkwürdigkeiten, S. 20).

¹⁵ BayHStA MA 70916.

¹⁶ DU MOULIN ECKART, Bayern, S. 280–295.

¹⁷ BayHStA MA 70349, fol. 13–17 (28. Mai 1800, in Kraft gesetzt zum 27. Juni 1800). Die Einrichtung des General-Hofkommissariats war schon am 17. Mai 1800 in der Staatskonferenz grundsätzlich beschlossen worden (BayHStA Staatsrat 2, Nr. 24, TOP 1), denn falsche Alarmmeldungen über das Heranrücken der französischen Armee unter General Moreau hatten schon im Mai 1800 zu einer ersten, überhasteten Flucht des Kurfürsten und seiner Familie aus München geführt; vgl. WEIS, Montgelas, Band 2, S. 37 mit Anm. 12. Montgelas bezeichnet dieses Gremium aufgrund seiner Zusammensetzung einfach auch als »conseil d'Etat« (LAUBMANN/DOEBERL, Denkwürdigkeiten, S. 21).

während das Finanzressort selbst zunächst provisorisch durch Morawitzky in München mitverwaltet wurde¹⁸.

Die Organisation der bayerischen Ministerien hatte zusammen mit der Aufhebung der bayerischen Zunge des Malteser-Ritterordens und der Abschaffung des Systems der Anwartschaften auf Lehen und Ämter¹⁹ zu den ersten Maßnahmen der neuen Administration Max Joseph-Montgelas in München gehört. Sie war nach Montgelas' Vorgaben von 1796 auf dem Reißbrett entstanden – und, wie nicht anders zu erwarten, hatte die konkrete Umsetzung Schwierigkeiten gezeitigt. Deswegen ergriff Ende März 1801, noch von Bayreuth aus und kurz vor der Rückkehr des Hofes nach München, einer der führenden Juristen in Montgelas' engerer Umgebung, Georg Friedrich von Zentner, die Initiative, um den Mängeln und fehlenden Detailregelungen bei der Aufgabenverteilung unter den Departements des Gesamtministeriums abzuwehren und vor allem die Rolle genauer zu bestimmen, die dem Staatsrats-Gremium künftig zukommen sollte.

Zentner bemängelte in einer (von Montgelas eingehend kommentierten) Denkschrift (25. März 1801)²⁰ vor allem die mangelnde Systematik in der Geschäftsbehandlung, die unklaren, zu vielen Verzögerungen führenden Kompetenzabgrenzungen und die willkürliche Abhaltung der Sitzungen des Staatsrats, der zu einer »bloßen Nebenversammlung« der innenpolitischen Ressorts heruntergekommen sei. Die nötige »Einheit in System und Grundsätzen« sei nur zu erreichen, »wenn eine höhere Central Gewalt organisiret wird, von welcher die Leitung des Ganzen ausgeht. Diese sollte der Staats Rath vorstellen; er kann sie auch seyn, sobald er eine zweckmäßige Einrichtung erhält, denn in ihm sind alle vier Ministerial Departements mit ihren Geschäfts Männern vereinigt [...]«. Für diesen Staatsrat neuen Typs schlug Zentner einen festen Rhythmus wöchentlicher Sitzungen und vor allem einen genauen und detaillierten Katalog von Zuständigkeiten vor. Dieser Katalog läßt sich zusammenfassend beschreiben als die Etablierung ressortübergreifender Grundsatzkompetenzen beim Staatsrat, besonders im Hinblick auf Planung und Durchführung aller inneren Reformen, aller »Systematica jeder Verwaltungsbranche« und aller Personalsachen. Die symbolische Präsenz des Fürsten durch den ihm stets freigehaltenen Platz, die doppelte Runde der Erörterung und Abstimmung erst durch die Referendäre, dann durch die Minister und die nur den Ministern zustehende endgültige Letztentscheidung übernahm Zentner aus dem 1799 eingerichteten System, nicht ohne das Recht jedes einzelnen Referendärs auf ein abweichendes Votum zu betonen. Alle Beschlüsse des Staatsrats sollten anschließend ohne längere Aussprache in der Staatskonferenz, der Versammlung der Minister beim Kurfürsten, sanktioniert werden. Damit blieb es auch bei der zeitlichen Doppelbelastung für die Minister durch

¹⁸ BayHStA MA 70349, fol. 25–40; WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 7–11.

¹⁹ SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 72, S. 391.

²⁰ BayHStA MA 70349, fol. 43–51 (»Bemerkungen über die Ministerial-Organisation«). Vgl. DOBMANN, Zentner, S. 90–92.

die Frequentierung von zwei Gremien. Montgelas stimmte Zentners Vorschlägen weitgehend zu und sah lediglich darauf, seine Prärogativrechte als dienstältester Minister in den Sitzungen zu behaupten und alle außen- und militärpolitischen Agenden aus den Staatsrats-Sitzungen herauszuhalten. Zentners Anregung, die Besitzungen am Rhein (Kurpfalz, Jülich-Berg) aufgrund ihrer Sonderstellung und ihrer Bedrohung durch Frankreich einem eigenen Ministerial-Ressort zu unterstellen, also teilweise zum alten Territorialsystem bei den Dikasterien zurückzukehren, lehnte der Minister mit dem Hinweis ab, daß deren Angelegenheiten ohnehin zum größten Teil durch sein Ressort besorgt würden.

Montgelas arbeitete sich auch mit großer Gründlichkeit durch Zentners Reskriptentwurf²¹, der schließlich am 14. April 1801 anlässlich der Rückkehr des Kurfürsten nach München ausgefertigt wurde und Organisation und Tätigkeit des Staatsrats auf eine neue Grundlage stellte²²: feste Kompetenzen, wöchentliche Tagungsfrequenz (jeweils am Mittwoch in der Residenz), sachliche Erörterung aller innenpolitischen Angelegenheiten und Vorbereitung zur Entscheidung im »Kabinett«, d.h. der Staatskonferenz. Die Festlegung der Zuständigkeiten der vier Ministerialdepartements wurde in einer eigenen Verordnung vom 26. Mai 1801 dann noch detaillierter gefaßt²³; hier findet sich der Staatsrat als »Central-Versammlung dieser sämtlichen Ministerial-Departements« bezeichnet, »in welchem alle Systematica, aufzustellende

21 BayHStA MA 70349, fol. 52–60 (»Die Organisation des Staats-Rathes und nähere Bestimmung des Geschäftskreises einiger Departements betr.«), mit ausführlichen Anmerkungen des Ministers. Bezeichnend für die Differenz zwischen der scharfen Analyse Zentners und dem glättend-sparsamen Stil Montgelas' ist der Vergleich folgender Passagen: Aus Zentners Entwurf »Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, [...] daß der Staats-Rath selten und ganz willkürlich gehalten wurde, jedes Departement die ihm zugetheilten Geschäfte für sich allein behandelte und daher wegen Abgang einer regelmäßigen höheren Centralversammlung der verschiedenen Administrationen die von Uns bezielte Einheit in System und Grundsätzen bei Unserer Regierung nur unvollkommen erreicht werden konnte«, wurde in der Formulierung des Ministers: »Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, daß der Geschäftsgang an Ordnung zwar viel gewonnen habe, jedoch noch nicht so vollkommen erreicht worden sey als Wir es wünschen.« (ebd., fol. 52r–52v). Auch im »Compte rendu« äußerte Montgelas sich eingehend zur Staatsrats-Reform vom April 1801, hob hier aber vor allem die Kompetenzgewinne für sein Außenministerium durch die Umgliederungen im Ministerialsystem vom Mai 1801 hervor (LAUBMANN/DOEBERL, Denkwürdigkeiten, S. 21f. bzw. 16).

22 Ebd., fol. 63–72 (Ausfertigung für das Außen-), fol. 74–81 (für das Justiz-Ressort).

23 Ebd., fol. 96–105 (Konzept mit Korrekturen der Minister, unterfertigt von Montgelas, Morawitzky, Hertling und vom Kurfürsten; dazu Vermerke Kobells über die Beratung im Staatsrat vom 13. Mai 1801 als TOP 11) und die Genehmigung in der Staatskonferenz vom 19. Mai 1801 als TOP 1). Die hier angesprochenen Protokolle in BayHStA Staatsrat 381, Nr. 4 bzw. Staatsrat 3, Nr. 3. Drucke der Verordnung: MAYR, Sammlung, Bd. 2, Nr. II.62, S. 62–67; SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 63, S. 334–340, vgl. auch die Einleitung ebd. S. 317f.

allgemeine Regierungs-Grundsätze und überhaupt die wichtigern Regierungs-Gegenstände behandelt werden sollen«. Der Staatsrat repräsentierte also in eigentlicher Weise das Gesamt-Ministerium und das die Staatsgeschäfte leitende Gremium. Trotzdem wurde er nach dem 21. Dezember 1803 nicht mehr einberufen. Montgelas bezeichnete in seinem Rechenschaftsbericht die unglückliche Kopplung beratender und exekutiver Aufgaben als hauptsächlichsten Konstruktionsfehler des Staatsrats, der auch durch die Neujustierung von 1801 nicht behoben worden sei²⁴.

4. Der »Geheime Rat« von 1808

Kurz seien noch die wichtigsten Etappen der weiteren Organisation von Ministerien und Staatsrat referiert. Nach der Einrichtung des Innenministeriums im Oktober 1806, an dessen Spitze Montgelas selber trat und das vom Außenministerium die Zuständigkeit für alle neu erworbenen Gebiete übernahm, wurden die umfassenden Reformmaßnahmen des Jahres 1808²⁵ mit der am 1. Mai erlassenen Konstitution zum Höhepunkt der Zentralisierung nach französischem Vorbild, um nach der Gewinnung vollständiger Souveränität und der Erhebung zum Königreich 1806 die alten und neuen Teile des Landes endgültig miteinander zu verschmelzen. Die Verfassungsurkunde sah in Tit. 3, Par. 2 »zur Berathschlagung über die wichtigsten inneren Angelegenheiten des Reichs« die Einrichtung eines »geheimen Rathes« vor²⁶, was mit einem »Organischen Edikt«, einem Gesetz von Verfassungsrang, vom 4. Juni 1808 realisiert wurde²⁷.

24 LAUBMANN/DOEBERL, Denkwürdigkeiten, S. 22 (»Le conseil d'Etat qui d'ailleurs se tint plus rarement devint un véritable superfluité et une perte de tems pour les affaires«). Für die erstmals bei DOBMANN, Zentner, S. 92, und SCHLAICH, Staatsrat, S. 463, gebrachte und seither in der Literatur wiederholt übernommene Einschätzung, Montgelas habe den Staatsrat Anfang 1804 aufgrund seiner Abneigung gegen kollegiale Beratungsorgane, die eine Beschlußfassung verzögerten, »förmlich aufgelöst«, fehlen explizite Belege aus der bayerischen Überlieferung. Wichtig ist Dobmanns Hinweis auf einen Bericht des österreichischen Gesandten in München, Johann Rudolf Freiherr von Buol-Schauenstein, vom 17. Januar 1804, in dem es heißt: »Der Grund dieser Auflösung scheint klar in der Unbehaglichkeit der bisherigen Dependenz des Ministers Freiherrn von Montgelas von dem Einflusse der Referendärs, welche im Staatsrathe Sitz und Stimme hatten, deren Mehrheit der Minister nicht unberücksichtigt lassen konnte, zu liegen.« WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 12, zitiert einen weiteren Bericht Buols vom August 1805: »Montgelas hob die wöchentliche Konferenz auf, in welcher die Geschäfte collegialiter behandelt und per maiora entschieden wurden. Sie wird jetzt äußerst selten mehr gehalten«.

25 Im September 1808 wurde, »nachdem die Leitung des Heereswesens seit 1799 mehrfach umstrukturiert worden war«, noch ein fünftes Fachressort, das Kriegsministerium, institutionalisiert (SCHIMKE, Regierungsakten, S. 318), das formal direkt vom König geleitet wurde. Zur Konstitution siehe ZIMMERMANN, Verfassungsgeschichte; SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 7, S. 72–82, dazu S. 37–40; WEIS, Begründung, S. 64–67.

26 SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 7, S. 78.

27 Ebd., Nr. 68, S. 365–369 (Auszüge).

Das Gremium, dessen Bezeichnung den alten Titel der Institution von 1582 wieder aufgriff, bestand aus den Ministern und 12–16 ernannten Mitgliedern, insgesamt 20 Personen. Den Vorsitz führte der König selbst, dem auch das Einberufungsrecht zukam, oder der Kronprinz. Die Staatsräte wurden im Herbst jeden Jahres vom König neu ernannt, die dauernde Mitgliedschaft war erst mit sechs aufeinander folgenden Berufungen erworben. Unter den Geheimen Räten des ersten Dienstjahrs 1808/09 waren sowohl Vertreter der alten Adelselite wie Maximilian Graf von Preysing oder Ignaz Graf von Arco als auch führende Reformbeamte (Friedrich von Zentner, die beiden Krenner, Paul Anselm von Feuerbach) sowie, zunehmend ab 1810, Männer, die von Positionen außerhalb Münchens kamen (Johann Nepomuk Graf von Welsberg, Joseph Maria Freiherr von Weichs)²⁸. Der bisherige Geheime Konferenz-Sekretär Egid von Kobell wurde als General-Sekretär des neuen Ratsgremiums übernommen. In der Kompetenz des Geheimen Rats lagen (rein beratend, wie in Tit. 2, Par. 3 des Organischen Edikts eigens noch einmal festgehalten) Entwurf und Begutachtung aller »Gesetze und Haupt-Verordnungen«, insofern sie vom König über die Ministerien in Auftrag gegeben bzw. angefordert wurden, insbesondere der Etatvorlage. Jedes Initiativrecht oder die Möglichkeit, aus eigenem Antrieb tätig zu werden, fehlte. Entscheidungsbefugnisse kamen dem Gremium – jeweils immer nur bei der Zuweisung durch ein Ministerium – bei Kompetenzstreitigkeiten unter Gerichts- und Verwaltungsstellen sowie bei der Frage zu, ob gegen einen Staatsbeamten Anklage erhoben werden durfte. Im Inneren organisierte sich der Geheime Rat in drei Sektionen (Gesetzgebung, Finanzen, Innere Verwaltung), in denen die Plenarsachen vorbereitet wurden.

Wenn man die Staatskonferenz, die 1807–1811 noch gelegentlich zu Sitzungen zusammentrat, als Ministerrat oder Kabinett im heutigen Sinn bezeichnen könnte und den Staatsrat älteren Typs als Zusammenkunft der Minister und ihrer leitenden politischen Mitarbeiter, so ließe sich der »Geheime Rat« von 1808 – seinem Namen zum Trotz – am ehesten als Beratungs- und Expertengremium nach dem Vorbild des französischen Conseil d'Etat bezeichnen, der in Art. 52 der Konsulatsverfassung des Jahres VIII (13. 12. 1799) eingerichtet worden war²⁹, mit 30–50 Mitgliedern allerdings deutlich größer und mit einer stärker strukturierten Binnenorganisation versehen war. Trotz eingeschränkter Kompetenzen und fehlenden Initiativrechts erwarb sich der bayerische »Geheime Rat« nach seiner Installierung zum 26. Januar 1809 eine wichtige Stellung im Institutionengefüge des jungen Königreiches, zumal die in der Konstitution vorgesehene Ständevertretung nie zusammentrat. Hier fielen »wesentliche Entscheidungen im gesetzgeberischen Bereich«³⁰, etwa gleich 1809–1811 bei den

28 Vgl. das »Soziogramm« der Gruppe der Geheimen Räte 1808–1816 bei DEMEL, Staatsabsolutismus, S. 20–29.

29 »[...] un Conseil d'Etat est chargé de rédiger les projets de lois et les règlements d'administration publique [...]« (ERBE, Vom Konsulat zum Empire, S. 26).

30 DEMEL, Staatsabsolutismus, S. 21.

Beratungen über Feuerbachs Projekte zur Kodifikation des Zivil- und Strafrechts. 1811/12 tagte das Gremium regelmäßig einmal pro Woche, später, als Verwaltungsbeschwerden und Disziplinarverfahren zur Hauptaufgabe wurden, seltener. Auch die Beratungen über die Revision der Verfassung von 1808, die 1814/15 geführt wurden, waren institutionell an den Geheimen Rat gekoppelt³¹.

Montgelas' außerordentliche Machtstellung wurde durch den Geheimen Rat aber nicht eingeschränkt; auch hier konnte er erfolgreich taktieren und den König überzeugen, häufige Plenardiskussionen wegen zu großen Zeitaufwands abzulehnen. Außerdem gelang es Zentner nicht, durchzusetzen, daß Mehrheitsbeschlüsse des Geheimen Rats Verbindlichkeit gegenüber anders lautenden Beschlüssen der Minister erhielten. Auch alle Ansätze zur Einführung einer Minister-Verantwortlichkeit scheiterten. Die zentralen Probleme bei der Konstruktion des »premier corps de l'Etat« von 1808/09, die Montgelas in seinem nach der Entlassung 1817 vorgelegten Rechenschaftsbericht für den König auch ansprach, waren zum einen die personell zu starke Verflechtung des Geheimen Rats mit der Exekutive, die eine unabhängige Überprüfung von deren Projekten verhinderte, zum anderen, daß er nicht selbständig und aus eigener Initiative gegen Beschlüsse der Verwaltung tätig werden konnte³².

Faktisch entwickelte sich der Geheime Rat in einer ersten Phase dennoch zu einer Art »Parlamentsersatz«³³ im staatsabsolutistischen Bayern, der sich selbst durchaus als »erstes Collegium des Reiches« sah und in Uniformierung und Zeremoniell entsprechenden Aufwand betrieb³⁴. Für die Sitzungen des Staatsrats, denen vielfach der König präsierte, wurde eine eigene Raumflucht in der Residenz (auf der Seite zur Residenzstraße, wo sich heute die Schauräume der Silberkammer befinden) eingerichtet. Hier im Großen Sitzungszimmer – und nur hier – stand unter Max Joseph, da damals weder ein Audienz- noch ein eigener Thronsaal vorhanden waren, der Thronessel des Monarchen auf einer Estrade unter einem Baldachin, davor bis 1815 ein kleiner Tisch, der an eine halbrunde Tafel stieß, an welcher im Halbkreis 24 Stühle für die Staatsräte standen. Später wurde die Estrade beseitigt und ein großer runder Konferenztisch direkt vor den Thron gerückt. Die Ausstattung des Sessionszimmers wurde ab Ende 1809 betrieben, Stoffe und Material dafür vor allem in Paris bestellt.

Wandbespannungen, Vorhänge und Möbelbezüge waren aus blauem Damast mit goldenen Sternen gearbeitet, der Thronbaldachin aus rotem Samt mit goldenen Sternen und weißer Seide gegengefütert. Der Thron war – ähnlich wie die späteren Thronessel Ludwigs I. – gestaltet als großer, geschnitzter und vergoldeter Sessel mit einer als Lorbeerkranz ausgeführten Rückenlehne. Auch die Stühle der Staatsräte,

31 Die Protokolle der Revisionskommission in BayHStA Staatsrat 1640–1654; vgl. dazu WEIS, Entstehungsgeschichte.

32 LAUBMANN/DOEBERL, Denkwürdigkeiten, S. 25–27. Vgl. WEIS, Montgelas, Band 2, S. 514–516; DOBMAN, Zentner, S. 93–95; SCHLAICH, Staatsrat, S. 463–473.

33 Nach DEMEL, Staatsabsolutismus, S. 22.

34 SCHIMKE, Regierungsakten, S. 321 mit Anm. 31; SCHLAICH, Staatsrat, S. 464–471.



Großes Sessionszimmer des Staatsrats in der Münchner Residenz. Rekonstruktion 2006 (Foto Peter Franck).

entworfen von Hofbauintendant Andreas Gärtner, hatten den Charakter repräsentativer Staatsmöbel. Dem Sitzungszimmer des Staatsrats kam ein besonderer Rang zu als »bedeutsamste[m] Raum der Residenz aus der Zeit König Max Josephs« und als bemerkenswerter Vergegenwärtigung des Systems der frühkonstitutionellen Monarchie³⁵. Die gesamte Raumfolge wurde 1944 vernichtet; vom Mobiliar ist aber außer Thron und Baldachin vieles erhalten geblieben. Einige Stühle, Tabourets und Konsoltische sind heute im 3. Schlachtensaal aufgestellt. Im dritten Teil der großen Wittelsbacher-Ausstellung von 1980 wurde das Große Sessionszimmer für einige Monate mit ephemeren Mitteln in der Residenz rekonstruiert; eine erneuerte Rekonstruktion wurde im Jahr 2006 im Rahmen der Ausstellung »Bayerns Krone 1806. 200 Jahre Königreich Bayern« präsentiert³⁶.

5. Die Institutionen des Jahres 1817

Zeitgleich mit Montgelas' Entlassung am 2. Februar 1817 wurde der »Geheimer Rat« neu organisiert und in »Staatsrat« umbenannt; es folgten im Lauf dieses innenpolitisch turbulenten Jahres aber noch mehrere Reorganisationsschübe, und erst allmählich klärte sich das Verhältnis zum Ministergremium³⁷. Der Staatsrat neuen Typs

³⁵ LANGER, Möbel der Residenz, Bd. 3, v.a. S. 14f., sowie, im Katalogteil, S. 114–116.

³⁶ Vgl. die Abbildungen bei ERICHSEN/HEINEMANN (Hg.), Bayerns Krone, S. 280–285.

³⁷ Details bei SCHLAICH, Staatsrat, S. 471–483; ARETIN, Bayerns Weg,

von Mitte 1817, zusammengesetzt aus Ministern, dem Feldmarschall, Generaldirektoren der Ministerien, frei ernannten Räten und dem Generalsekretär und organisiert in fünf (den Ministerien entsprechenden) Sektionen, war tendenziell zunächst ranggleicher Partner des Gesamtministeriums. Erhalten blieb die Unterscheidung von beratenden und richterlichen Funktionen: Beratend wurde der Staatsrat tätig in Fragen einer Verfassungsrevision oder Neuorganisation von Staatsbehörden, bei neuen Gesetzen, dem Haushaltsplan, der Prüfung der Jahresberichte der Ministerien oder bei der Verleihung des Indigenats. Richterliche Kompetenzen übte er aus im Fall von Dienstvergehen, Einsprüchen von Beamten gegen Disziplinarstrafen und Verfassungsbeschwerden. Neue Instruktionen und Kompetenzzuweisungen erhielten Ministerrat wie Staatsrat 1821 und wieder 1825; mit der Einrichtung des Verwaltungsgerichtshofs 1878 verlor der Staatsrat schließlich maßgebliche Kompetenzen³⁸.

6. Die archivalische Überlieferung

Der provenienzreine, zwischen 1908 und 1920 aus dem Innenministerium übernommene Archivbestand »Staatsrat« des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München besteht aus zwei großen Serien: 6.657 Nummern Akten (Organisations- und Sachakten zu den vielfältigen Aufgaben des Geheimen Rats und des Staatsrats 1809–1918³⁹) und 1.700 Nummern Protokollen mit einer Laufzeit vom März 1799 bis November 1918.

Die Protokoll-Bestände der Ära Montgelas (von der Bestellung zum Minister des Auswärtigen am 21. Februar 1799 bis zur Entlassung aus allen Staatsämtern am 2. Februar 1817) gliedern sich nach den Ratsgremien in drei Hauptserien, die – teilweise ineinander verschoben – im Bestand »Staatsrat« liegen (vgl. Tabelle auf S. 26):

- 1) Geheime Staatskonferenz (Versammlung der Minister beim Kurfürsten): 166 Nummern 1799–1811⁴⁰;
- 2) Geheimer Staatsrat [älteren Typs] (Versammlung der Minister und ihrer leitenden politischen Mitarbeiter, der Geheimen Referendäre): 139 Nummern 1799–1803⁴¹, sowie

S. 225–232. Das Protokollmaterial zum Übergangsjahr 1817 liegt in BayHStA Staatsrat 389–421.

³⁸ Aus der älteren Literatur zu Ministerrat und Staatsrat und ihrer archivalischen Überlieferung, die für die im vorliegenden Beitrag dargestellte Frühphase 1799–1817 nicht frei ist von terminologischen Ungenauigkeiten, sei hingewiesen auf: ZITTEL, Ministerrat; TROLL, Staatsrat; SCHLAICH, Staatsrat, S. 483–490, 506–514; VOLKERT, Handbuch, S. 11–15.

³⁹ Bestens erschlossen durch ein neues (2000), von Gerhard Hetzer bearbeitetes Repertorium im BayHStA.

⁴⁰ BayHStA Staatsrat 1–10.

⁴¹ BayHStA Staatsrat 380–383. Die erhaltenen zeitgenössischen Aktenumschläge zeigen, daß die Protokolle der Staatskonferenz und des Staatsrats vom Konferenz-Sekretär Kobell von Anfang an getrennt abgelegt wurden (für 1799 z. B.: BayHStA Staatsrat 1 bzw. 380).

Tabelle: Überlieferung der Protokolle der Staatskonferenz, des Staatsrats und des Geheimen Rats in Bayern in der Ära Montgelas (1799–1817)

	Staatskonferenz	Staatsrat	Geheimer Rat	Gesamt
1799	38	8	–	46
1800	27	3	–	30
1801	29	40	–	69
1802	28	53	–	81
1803	14	35	–	49
1804	–	–	–	–
1805	1	–	–	1
1806	–	–	–	–
1807	2	–	–	2
1808	22	–	–	22
1809	3	–	28	31
1810	–	–	23	23
1811	2	–	47	49
1812	–	–	49	49
1813	–	–	22	22
1814	–	–	20	20
1815	–	–	16	16
1816	–	–	23	23
1817	–	–	4	4
Insgesamt	166	139	232	537

Die Zahlenangaben zu den Jahren 1799–1807 beruhen auf Durchsicht der Aktenstücke, der Rest auf den Angaben des Repertoriums.

- 3) Geheimer Rat: 232 Nummern 1809 – 3. Februar 1817⁴².
Dazu kommen weiterhin:
4) Protokolle in Rekursachen: 114 Nummern 1813 – 16. Januar 1817⁴³, sowie
5) Protokolle des Ausschusses zur Beratung über eine Revision der Konstitution von 1808: 15 Nummern 1811–1818⁴⁴.
6) Schließlich dokumentiert sich die schon angedeutete Sonderstellung des Jahres 1817 mit seinen zahlreichen Organisationsversuchen in einer Mischung von Protokollen ganz unterschiedlicher oder zumindest unterschiedlich bezeichneter Institutionen (Geheimer Rat, Ministerialsitzung, Staatsrat, Ministerialkonferenz) in 36 Nummern⁴⁵.

42 BayHStA Staatsrat 154–379, 384–386.

43 BayHStA Staatsrat 1470–1583.

44 BayHStA Staatsrat 1640–1654.

45 BayHStA Staatsrat 387–421.

An ersten Befunden aus einem Blick auf die Überlieferungslage an »Staatsrats«-Protokollen für die Montgelas-Zeit ist festzuhalten (vgl. Schemata 1 und 2, S. 28), daß bei 537 vorhandenen Einheiten (Protokollen) die 1809 einsetzende Überlieferung des Geheimen Rats den größten Einzelbestand darstellt (232 Stück), gefolgt von der 1811 auslaufenden Serie Staatskonferenz (166 Stück). Recht konsistent stellt sich die allerdings nur für 1799–1803 überlieferte Serie Staatsrat [älteren Typs] dar (139 Stück). Gerade die Jahre 1801–1803 bildeten nämlich die Hochphase der Aktivität des auf Initiative Zentners im Frühjahr 1801 reorganisierten Staatsrats älteren Typs mit intensivem Arbeitsprogramm und hohen Sitzungsfrequenzen (1802 im Durchschnitt einmal pro Woche). Das Abbrechen der Serie im Dezember 1803 hängt offenbar, wie erörtert, mit Montgelas' Aversionen gegen ein kollegial verfaßtes Regierungssystem zusammen. Die Konsequenz für den »Staatsrats«-Bestand ist eine außerordentlich dünne Überlieferung an Protokollen für die Jahre von 1804 bis 1807.

Stark ungleichmäßig ist auch die Überlieferung der Protokolle des eigentlichen Kabinettsrats, der Geheimen Staatskonferenz, die im November 1803 zunächst abbricht; es folgen Einzelstücke aus den Jahren 1805, 1807, 1809 und nochmals 1811⁴⁶. Mit dem Abzug des Hofes aus München erklärt sich eine kleinere Überlieferungslücke zwischen Juli 1800 und März 1801, in der die Ministerial-Organisation faktisch suspendiert war. Die auffallende Aktivitätsspitze 1808 ist zu erklären aus dem Erlaß der Verfassung in diesem Jahr und der Beratung der zugehörigen »Organischen Edikte«. Im Zentrum der durch die Protokolle dokumentierten Beratungen von 1808⁴⁷ standen die Rechtsverhältnisse des Adels, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die Problematik der Übernahme des französischen Zivilrechts (Code Napoléon) und Feuerbachs neues Strafgesetzbuch. Auch die Grundsatzfragen, ob in Bayern überhaupt ein eigenes Verfassungsgesetz (»Constitution«) erlassen und welcher Vorlage dieses nachgebildet sein sollte, hatte Montgelas dem König in einer Staatskonferenz (20. Januar 1808) vorgelegt; Max Joseph ordnete dann die »Entwerfung einer Constitution für das gesamte Königreich nach den Grundlinien der vorliegenden Constitution des Königreichs Westphalen« an⁴⁸.

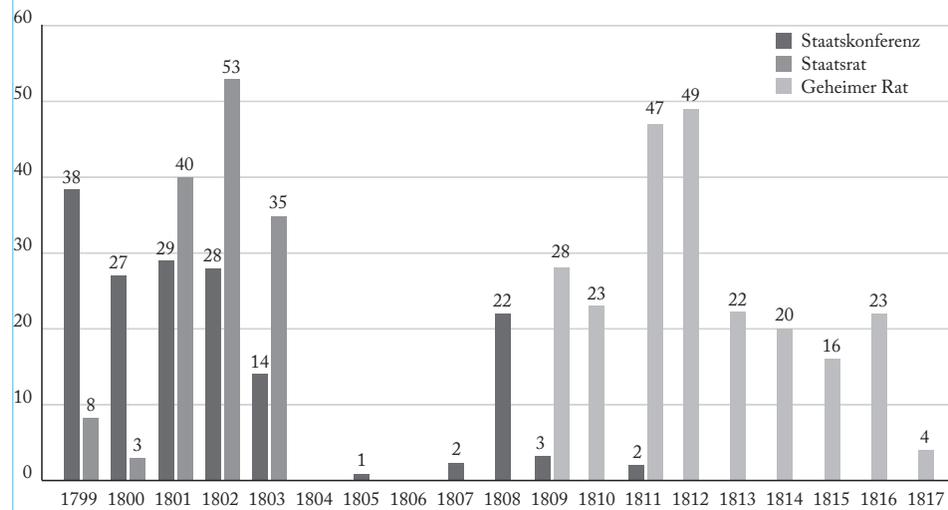
Ansonsten ging es in den Staatskonferenzen der Jahre 1805–1811, soweit uns Protokolle vorliegen, um durchaus wichtige Einzelfragen. Am 28. März 1805 legte Montgelas die Entschädigungsforderungen vor, gegen die man dem Kaiser die bayerischen Anspruchsgebiete in Böhmen und die Freisinger Lehen in Österreich abtreten woll-

46 Montgelas formulierte im »Compte rendu«, die Ministerrats-Sitzungen seien 1809, als nur noch zwei Minister amtierten, unterbrochen (»[...] les séances du conseil des ministres furent interrompues [...]«) und später nur noch in seltenen Ausnahmefällen abgehalten worden (LAUBMANN/DOEBERL, Denkwürdigkeiten, S. 19). Vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 514f.

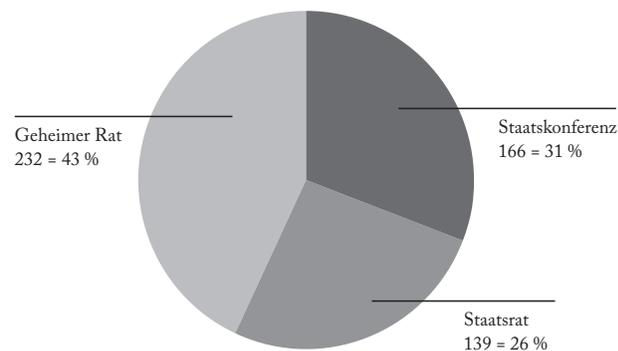
47 BayHStA Staatsrat 8.

48 SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 6, S. 70–72, Zitat S. 72; vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 375–377.

Gesamtüberlieferung Protokolle



Überlieferung der Protokolle der Staatskonferenz, des Staatsrats und des Geheimen Rats 1799–1817



te (Mühldorf, Neuburg am Inn)⁴⁹. Am 8. Juni 1807 wurde ein Vortrag von Finanzminister Johann Wilhelm von Hompesch über die kritische Finanzlage Bayerns im Etatjahr 1806/07 diskutiert (die Gesamtverschuldung des Königreichs betrug damals circa 60 Millionen Gulden; an laufenden Einnahmen des Etatjahrs fehlten 5,6 Millionen). Hompesch betonte, ein vereinfachtes und einheitliches Steuersystem und die Heranziehung der bisher privilegierten Stände seien die wichtigsten Voraussetzungen für eine dauerhafte Sanierung der Staatseinnahmen⁵⁰. Am 25. Juli 1807 ging es um den Umlaufkurs der in Tirol kursierenden Papierwährung (»Bancozettel«)⁵¹. In den protokollierten Zusammenkünften der Minister mit dem König 1809 wurden wieder Etatfragen behandelt (21. Januar), die Ausgaben für den Krieg in Tirol (1. März) und Aspekte des territorialen Rearrangements nach dem Schönbrunner Frieden (5. Dezember)⁵². Die beiden Protokolle 1811 schließlich betrafen die Einrichtung einer zentralen staatlichen Schuldenverwaltungs-Behörde (20. August) und den Militär-Etat (16. September)⁵³.

Es bleibt eine offene Frage, was die Gründe für die dürftige Überlieferung des Protokollmaterials gerade in den Jahren 1804–1807 sind. Für eine geschlossene Überlieferung in einem Archivbestand außerhalb des »Staatsrats« gibt es keinerlei Hinweise. Gelegentlich finden sich in den Akten, auch in den Protokollen selbst, Hinweise auf Sitzungstermine, die in den Protokollserien nicht dokumentiert sind, doch sind dies Einzelfälle. Es gab auch Sonder-Zusammenkünfte der Minister etwa zu Besprechungen mit Vertretern der Landstände, die als »Ministerial Konferenz« bezeichnet und von Kobell protokolliert wurden⁵⁴.

Eine neue Qualität gleichmäßig dichter Überlieferung im Protokollmaterial setzt 1809 ein mit der Begründung jenes nach dem Vorbild des französischen »Conseil d'Etat« gestalteten Expertengremiums, das in Bayern, wie gezeigt, die ungewöhnliche Bezeichnung »Geheimer Rat« führte. Hohe Tagungsfrequenzen in den Jahren 1811/12 verweisen auf die Intensität der Beratung wichtiger Reformgesetze wie der Rechtskodifikationen oder des neuen Adelsrechts. Die Zäsur von 1809 macht sich auch in einer wesentlichen Änderung in der Qualität des Quellenbestandes bemerkbar: Zusätzlich zu den Protokolltexten wurden ab jetzt auch die zugehörigen Aktenstücke abgelegt, vor allem die Vorträge der mit einer Angelegenheit betrauten Referenten

49 BayHStA Staatsrat 6.

50 BayHStA Staatsrat 7, Nr. 1; SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 3, S. 56–62. (Teiledition), dazu S. 24f.; ULLMANN, Staatsschulden und Reformpolitik, Tl. 1, S. 124–126; WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 374ff. Über J. W. von Hompesch (Finanzminister 1806/09) vgl. ebd. Kap. 12 und 13.

51 BayHStA Staatsrat 7, Nr. 2.

52 BayHStA Staatsrat 9.

53 BayHStA Staatsrat 10.

54 Etwa BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 224–226 (17. Mai 1800, aus den Postulatsakten zum Jahr 1800).

oder die Voten einzelner Mitglieder. Solche Beilagen sind in den hier zu behandelnden Jahren nur in einem Einzelfall den Protokollen beigelegt⁵⁵; in der Regel finden sich die vorgetragenen Reskriptentwürfe in den Sachakten der Ministerialdepartements, wo sie nur mit hohem Zeitaufwand für jeden vorgetragenen Gegenstand zu ermitteln wären.

Die in den Protokollen von Staatskonferenz, Staatsrat und Geheimem Rat behandelten Gegenstände entfalten ein breites Panorama der bayerischen Innenpolitik. Vor allem stellt – in den ersten Jahren – die Behandlung so gut wie aller Personalsachen der Staatsbediensteten ein außerordentlich dichtes Namenmaterial mit Angaben zu Ernennungen, Beförderungen usw. bereit, das die Vermerke in den Hof- und Staatskalendern an Genauigkeit weit überbietet. Wie bereits angedeutet, finden sich Fragen der Außenpolitik dagegen nur selten angesprochen⁵⁶; Montgelas zeigt sich hier erfolgreich bemüht um Wahrung seiner Prärogative im exklusiven Gespräch mit dem Kurfürsten⁵⁷. Gleichwohl kommen mit Fragen wie Heeresaufbringung und Truppenfinanzierung, Bewältigung von Kriegsfolgelasten oder Entsendung diplomatischer Missionen Rückwirkungseffekte der auswärtigen Politik in großem Umfang auch im Protokollmaterial zum Tragen.

7. Regierungswechsel und personelle Kontinuität – Minister und Referendäre

Der Kreis der Teilnehmer jeder Sitzung der bayerischen Regierungsgremien 1799–1817 ist durch die Aufzählung der anwesenden Personen am Beginn jedes Konferenzprotokolls klar umrissen. Konstitutiv für die Staatskonferenz war immer die Anwesenheit des Kurfürsten bzw. Königs. Fallweise kam ein weiterer Agnat des Hauses hinzu: Pfalzgraf Wilhelm von Birkenfeld-Gelnhausen, Herzog »in Bayern« seit Juni 1799, 1803–1806 Regent des Herzogtums Berg, war von März 1799 bis August 1802 fast immer bei den Staatskonferenzen präsent. Im Geheimen Rat hatte ab 1809 Kronprinz Ludwig Sitz und Stimme, fallweise vertrat er seinen Vater als Ratspräsident. Sitzungen des Staatsrats wohnten Kurfürst Max Joseph und Herzog Wilhelm

55 BayHStA Staatsrat 2, Nr. 6, wo die Texte der Vorträge der Minister Montgelas, Morawitzky und Hertling zur Frage des Verhältnisses zur Ständeverordnung und der Einberufung eines Landtags hinter dem Protokoll der Staatskonferenz vom 4. Februar 1800 liegen.

56 Eine Ausnahme stellen die Verhandlungen zum Subsidienvvertrag mit England vom 16. März 1800 dar, in dem London die Finanzierung eines Korps von 12.000 Mann pfälzbayerischer Truppen gegen Frankreich übernahm. Darüber berichtete Montgelas der Staatskonferenz am 1., 4. und 9. März 1800 (BayHStA Staatsrat 2, Nr. 10–12). Vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 36.

57 »Les affaires étrangères furent, Sire, dès votre avènement distraites des attributions de la conférence. Je reçus dès l'ordre précis de Lui rendre compte en particulier et dans son cabinet de tout ce qui tenoit à la politique étrangère.« (LAUBMANN/DOEBERL, Denkwürdigkeiten, S. 19; WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 515).

nur einige wenige Male bei, zu Beginn der neuen Regierung im Frühjahr und Sommer 1799⁵⁸.

Obwohl ab 1799 vier, seit Einrichtung des Kriegsministeriums 1808 fünf Ministerialdepartements/Ministerien bestanden, umfaßte der Kreis der Minister wegen der Häufung von Portefeuilles in den Händen Montgelas' die meiste Zeit nur drei, höchstens vier Personen⁵⁹. Montgelas fungierte 1799–1817 durchgehend als Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Königlichen Hauses, 1803–1806 und wieder 1809–1817 als Finanz- und 1806–1817 noch dazu als erster Innenminister. Neben ihm amtierten die Finanzminister Franz Karl Freiherr von Hompesch (1799–1800) und dessen Sohn Johann Wilhelm (1806–1809), die Justizminister Johann Friedrich Freiherr von Hertling (1799–1806), Theodor Heinrich Graf Topor von Morawitzky (1806–1810) und Heinrich Alois Graf von Reigersberg (1810–1823) sowie als Kriegsminister Johann Nepomuk Graf von Triva (1808, formell erst 1814–1822). Morawitzkys Ressort für geistliche Angelegenheiten, dem er 1799–1806 vorgestanden hatte, war mit der Einrichtung des Innenministeriums, das auch aus dem Bereich von Finanz- und Justizministerium Kompetenzen übernahm, aufgelöst worden.

Die wichtigsten Mit- und Zuarbeiter der Ressortminister waren die Geheimen Referendäre⁶⁰, ein Kreis von insgesamt 12 bis 15 Männern. Vier bis fünf von ihnen arbeiteten im Finanzdepartement, durchschnittlich je drei in den übrigen Ressorts. Obwohl für die meisten Geheimen Referendäre Personalakten erhalten geblieben sind, können wir über ihre Auswahl 1799 bzw. die Gründe für ihre Erstberufung in dieses wichtige Amt nur Vermutungen anstellen. Fachwissen, Verwaltungspraxis und praktische Erfahrungen in einem bestimmten Sektor des Staatsrechts oder in der Innenverwaltung dürften die entscheidenden Voraussetzungen gewesen zu sein. Dazu spielte eine gewisse Expertise in unterschiedlichen regionalen Kontexten eine Rolle, die adlige Herkunft dagegen nicht mehr.

In der ersten regulären Sitzung des Staatsrats im April 1799 finden sich die Namen von zwölf »Geheimen Referendarien« und ihre Zuteilung zu den einzelnen Ministerialdepartements genannt⁶¹. Nominell an der Spitze – allerdings nur für die wenigen Monate bis Juni 1799 – stand ein Finanzfachmann, der »Geheime Staats Referendär« Stephan Freiherr von Stengel (1750–1822), dessen Karriere wie die seines Nachfolgers Joseph Utzschneider (1763–1840) weiter unten ausführlicher nachzuzeichnen sein wird.

58 BayHStA Staatsrat 380, Nr. 2–7. Montgelas hatte ja 1796 (und danach richtete sich auch Zentner 1801) für den Staatsrat nur eine fallweise persönliche Präsenz des Fürsten vorgesehen.

59 WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 508–511. Zum Justizministerium vgl. RUMSCHÖTTEL, Staatsministerium der Justiz.

60 WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 7.

61 Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 15. April 1799, [fol. 2r].

In Hompeschs Finanz-Departement arbeiteten seit Ende Februar vier Geheime Referendäre: Johann Heinrich Schenk, Franz von Krenner (der »jüngere« Krenner), Ferdinand Freiherr von Hartmann und Hubert Karl Steiner.

Johann Heinrich Schenk (gest. 1813), Jurist aus Düsseldorf, war in der Verwaltung der Herzogtümer Jülich und Berg einer der Protégés des älteren Hompesch gewesen und im dortigen Geheimen Rat im Departement für Steuer-, Finanz- und Kriegsangelegenheiten tätig. Die Zuständigkeit für die Finanzsachen Jülichs und Bergs behielt er auch nach seiner Berufung als Referendär nach München, zusätzlich wurde ihm 1806 im Innenministerium der Vortrag über Handelsangelegenheiten anvertraut. 1809 stieg er unter Montgelas zum leitenden Beamten des Finanzressorts, zum Generaldirektor auf⁶². Sein Sohn Eduard (1788–1841) sollte 1828–1831 an der Spitze des Innenministeriums stehen.

Die Karriere des Juristen Franz von Krenner (1762–1819), des jüngeren Bruders des im Außenressort tätigen Johann Nepomuk von Krenner, vollzog sich seit 1785 in der kurbayerischen Hofkammer; als Führer der Hofanlagsbuchhaltung (eine Aufgabe, die er von seinem Vater Johann Georg übernommen hatte) war er ein erstrangiger Kenner der Ressourcen des Landes mit besonderem Interesse an Kartographie und Statistik. Als Finanzreferendär war er zuständig für die Angelegenheiten der bayerischen Ländergruppe (Kurbayern, Neuburg und Sulzbach), außerdem für das gemeinsame Schuldenabligungswerk von Kurfürst und Landschaft und die Führung der Hauptkasse. 1813 wurde er als Nachfolger Schenks Generaldirektor des Finanzministeriums. Für die bayerische Geschichtswissenschaft bleibt sein Name verbunden mit der Edition der »Baierische[n] Landtags-Handlungen«, deren 18 Bände 1803–1805 erschienen⁶³.

Ferdinand Freiherr von Hartmann (gest. 1847), seit 1793 Rat bei der Mannheimer Hofkammer, behielt nach seiner Berufung als Referendär nach München die Zuständigkeit für die finanziellen Belange der Kurpfalz. Seine Karriere vollzog sich bis zur Quieszierung 1823 im Finanzressort, seit 1804 als Direktor des Zentralen Rechnungskommissariats, seit 1808 als Vorstand der Sektion zur Verwaltung des Stiftungs- und Kommunalvermögens⁶⁴.

Am wenigstens bekannt ist über den vierten der Finanzreferendäre, Hubert Karl Steiner, der, wie Franz von Krenner, ab 1785 in der Hofkammer in München tätig war (in den 1790er-Jahren zeitweise auch in Amberg), seit 1789 im Rang eines Rechnungskommissärs, seit 1795 in dem eines Rats. Mit Krenner teilte er sich nach 1789 im Finanzdepartement auch die Zuständigkeit für die bayerische Ländergruppe⁶⁵.

62 BayHStA MF 37286; DEMEL, Staatsabsolutismus, S. 17.

63 BayHStA MF 36949; SCHÄRL, Zusammensetzung, Nr. 208, S. 168; DALLMEIER/FRAZ, Hofanlagsbuchhaltung, S. IXf.; WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 105.

64 BayHStA MF 36775.

65 BayHStA HRI Fasz. 252, Nr. 550.

Die ersten Referendäre in Montgelas' auswärtigem Departement (sie führten hier den Titel eines »Geheimen Legationsrats«) waren Johann Nepomuk Gottfried von Krenner und Karl Ernst Freiherr von Gravenreuth. Krenner (1759–1812), der ältere Bruder des Finanzreferendärs, fungierte seit 1783 als Professor für deutsche Reichsgeschichte, Staats- und Fürstenrecht an der Ingolstädter Universität, seit 1793 auch als Rat an der Oberen Landesregierung. Wie mehrere seiner späteren Referendärskollegen gehört er zur pfalzbaierischen Delegation auf dem Rastatter Kongreß. In seiner Ernennung vom 28. Februar 1799 wurde ausdrücklich auf seine exzellenten Kenntnisse des Staatsrechts Bezug genommen. 1800 erhielt er den Titel eines »Wirklichen Geheimen Rats«, 1808 wurde er zum Mitglied des neuen Staatsrats (»Geheimer Rat«), zum königlichen Hausarchivar und zum Vorstand des Reichsheroldenamts berufen⁶⁶.

Gravenreuth (1771–1826), ein Vertrauter Montgelas' aus gemeinsamen Zeiten in zweibrückischen Diensten und der Geheime Referendär mit dem ersten, schon am 21. Februar 1799 ausgestellten Ernennungsdekret, verließ das Ministerialdepartement schon am 2. Januar 1800 wieder, um den Posten als bevollmächtigter Gesandter des bayerischen Kurfürsten in Wien zu übernehmen, den er bis 1805 innehatte⁶⁷. Seine Nachfolge in München trat der aus preußischen Diensten übernommene Joseph du Terrail Bayard an, der mit der Kanzleidirektion vor allem für die Koordination des inneren Dienstbetriebs des Departements zu sorgen hatte⁶⁸. 1803 wurde er nach Nürnberg versetzt und, wiederum nur für kurze Zeit, von Philipp Graf von Arco ersetzt.

Noch 1799 besetzte Montgelas eine dritte Referendärsstelle in seinem Ministerium, und zwar mit einem Mann, der sich zu einem der profiliertesten Spitzenbeamten der Frühzeit des Königreichs Bayern entwickeln sollte. Georg Friedrich Zentner (1752–1835), aus einer pfälzischen Bauernfamilie stammend, hatte seine Karriere in der Münchener Regierungszentrale unter Morawitzky im März 1799 im Departement für geistliche Angelegenheiten begonnen. Zuvor hatte er nach einem juristischen Studium in Göttingen und Übernahme einer Staatsrechts-Professur in Heidelberg (1777) außenpolitische Erfahrungen bei den Verhandlungen zum Baseler Frieden 1795 und auf dem Rastatter Kongreß gesammelt. Am 25. Juni 1799 schon wechselte er, auf eigenen Antrag hin und unter Hinweis auf den zu geringen Wirkungskreis im Geistlichen Departement (wo er für den Erlaß der Religionsdeklaration für die Kurpfalz, die am 9. Mai 1799 ergangen war, danach nur noch für die An-

66 BayHStA MA 9223, 70916, pag. 1–8; DEMEL, Staatsabsolutismus, S. 19f.;

BOEHM u.a., Lexikon, S. 225f. (T. H. LINK).

67 BayHStA MA 9250, 70916, pag. 1–8, MInn 43469. Vgl. Weis, Montgelas, Bd. 1, S. 260–264, und ebd., S. 272: »Für die Außenpolitik [Kurbayerns] war nach 1799 kurz Gravenreuth als Referendär tätig, dann versah Montgelas diese Aufgaben stets allein mit Hilfe seines Geheimsekretärs und Legationsrates Ringel.« Über die weitere politische Rolle Gravenreuths vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, Kap. 10, 11, 15.

68 BayHStA MA 4444, 70916.

gelegenen der dortigen katholischen Bevölkerung zuständig gewesen war) in Montgelas' Departement der auswärtigen Angelegenheiten, um sich dort wie Krenner mit staatsrechtlichen Fragen zu beschäftigen, behielt aber gewisse Aufgaben auch im geistlichen Departement⁶⁹. Zentner war die treibende Kraft bei der ersten Reorganisation der bayerischen Zentralverwaltung 1801, im Pressewesen, in der Religionspolitik und war führend beteiligt an der Aufhebung der bayerischen Klöster 1802/03. Von Montgelas vorsichtig auf Distanz gehalten, vollzog sich seine Karriere ab 1807 im Innenministerium, wo er für das Unterrichts- und Erziehungswesen verantwortlich zeichnete und ab 1810 als Generaldirektor fungierte. Bei den Beratungen über die beiden Verfassungsurkunden von 1808 und 1818 spielte er eine maßgebliche Rolle. Am Sturz Montgelas' Anfang 1817 aktiv mitbeteiligt, avancierte er 1820 zum Staatsminister für Gesetzgebungsangelegenheiten und 1823–1831 noch zum Justizminister⁷⁰.

Nach Zentners Wechsel arbeitete im Ministerialdepartement der geistlichen Angelegenheiten nur mehr ein Referendär, der am 24. März 1799 bestellte Maximilian von Branca (1767–1813), dessen Vater Johann Karl (1720–1805) als Leibmedikus ebenfalls in kurfürstlichen Diensten stand. Mit der Auflösung des Departements 1806 wurde Branca an das neue Innenministerium überstellt, wo er der Kirchensektion und der Universitätskuratel vorstand⁷¹.

In Hertlings Justiz-Departement fällt bereits in den ersten Jahren der Administration Montgelas' Joseph von Stichaner (1769–1856) als einer der am meisten beschäftigten und zahlreiche Angelegenheiten seines Ressorts referierenden Geheimen Referendäre auf. Stichaner, geboren im oberpfälzischen Tirschenreuth, Absolvent der Rechte in Göttingen und Praktikant am Reichskammergericht, hatte seit 1791 bei der Oberen Landesregierung Verwaltungserfahrung in Bayern gesammelt, wechselte 1806 vom Justiz- ins Innenministerium, wo er maßgeblich an der Ausarbeitung der Konstitution beteiligt war, und hatte ab 1808 eine Reihe von Posten als Stadt- und Kreis-Generalkommissär inne, am längsten 1817–1832 im Rheinkreis (Pfalz)⁷².

Weitere Referendäre im Justiz-Departement waren der Pfälzer Nikolaus Joseph Freiherr von Stengel (1760–1810), Stiefbruder Stephans von Stengel und seit 1783 am Hofgericht, bei der Regierung und im Archiv in Mannheim tätig, zuständig ab 1799

69 Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 25. Juni 1799, TOP 13): Die Versetzung Georg Friedrich v. Zentners als Geheimer Referendär vom Ministerialdepartement für die Geistlichen zu jenem der Äußeren Angelegenheiten wird genehmigt mit der Auflage, daß er das »Rheinpfälzisch Catholisch-Geistliche Referat« weiterzuführen habe.

70 BayHStA MA 9296, 70916, pag. 9–15, Staatsrat 1749; DOBMANN, Zentner; WEISS-CEMUS, Zentner; DEMEL, Staatsabsolutismus, S. 12–14; HENKER u.a., Bayern entsteht, S. 133f.

71 BayHStA MIInn 34758; SCHÄRL, Zusammensetzung, Nr. 82, S. 122.

72 WEISS, Integration, S. 4–9; WEISS-CEMUS, Stichaner; SCHÄRL, Zusammensetzung, Nr. 336, S. 214; HENKER u.a., Bayern entsteht, S. 137.

für die Belange seiner Heimatregion⁷³ und Felix Adam Freiherr von Löwenthal (1743–1816), bis dahin Rat (1767), Kanzler (1784) und Lehenspropst der Regierung in Amberg, dem die Verantwortung für die Angelegenheiten der Oberpfalz übertragen wurden⁷⁴. Als Mitglied der höchsten Verwaltungs- und Justizstellen des Herzogtums Berg wurde der Jurist Johann Engelbert Freiherr von Fuchsius (1754–1828) in das Justiz-Departement geholt, wo er für die Justizangelegenheiten Jülichs und Bergs verantwortlich zeichnete. Schon 1800 aber kehrte er nach Düsseldorf zurück und kooperierte dort eng mit dem Präsidenten der bergischen Landesdirektion Johann Wilhelm Freiherrn von Hompesch (1761–1809). Im Gegensatz zu diesem, der seine Karriere als bayerischer Finanzminister fortsetzte, blieb Fuchsius nach der Schaffung des Großherzogtums Berg, eines von Napoleons Satellitenstaaten im »Grand Empire«, 1806 im Lande und wurde Staatsrat und Präsident des Oberappellationsgerichts⁷⁵.

Unter den 15 für das erste Dienstjahr 1808/09 in den »Geheimen Rat« berufenen Verwaltungsexperten befanden sich immerhin noch fünf dieser Spitzenbeamten der ersten Stunde der Administration Montgelas': Zentner und Johann Nepomuk von Krenner in der Sektion der inneren Verwaltung, Franz von Krenner und Schenk in der Sektion der Finanzen und Nikolaus von Stengel in der Gesetzgebungs-Sektion⁷⁶.

In diesem Zusammenhang ist wiederholt festzuhalten, daß personelle Kontinuitäten über die Zäsur des Regierungswechsels 1799 hinaus recht hoch waren, was im Blick auf den Amtsantritt des »allmächtigen« Ministers Montgelas oft übersehen wird. Montgelas, geboren 1759, war eben nicht von Anfang an »allmächtig«, und zwei seiner Ministerkollegen hatten schon unter Kurfürst Karl Theodor amtiert, dabei aber immer Kontakt zum Zweibrücker Hof gehalten, vor allem in den kritischen Monaten des Rastatter Kongresses 1797/98, auf dem die Gesandten Zweibrückens gegenüber der immer stärker ins Schlepptau des Wiener Hofes geratenen Politik Kurpfalz-baierns als die eigentlichen Vertreter der Interessen des wittelsbachischen Hauses agierten⁷⁷: Finanzminister Franz Karl Freiherr von Hompesch (1741–1800), der Montgelas recht kritisch gegenüberstand⁷⁸ und dem als Senior des Ministergremiums zunächst wichtige Prärogativrechte zugekommen waren, die nach seinem Tod 1800 auf Montgelas übergingen, kam aus dem Ritterstand des Herzogtums Jülich,

73 BayHStA HR I Fasz. 252, Nr. 552 (Provenienz General-Landesdirektion); Adelsmatrikel Freiherren S 59; GIGL, Zentralbehörden, S. 143.

74 GIGL, Zentralbehörden, S. 129.

75 FRANCKSEN, Staatsrat, S. 233–235.

76 Hervorgehoben von DEMEL, Staatsabsolutismus, S. 21.

77 WEISS, Montgelas, Bd. 1, S. 360–370. DEMEL, Staatsabsolutismus, S. 27, spricht vom Rastatter Kongreß als einem »Knotenpunkt« in der Karriere einiger jener Männer, die 1808/09 die erste Generation der Angehörigen des Geheimen Rates stellten.

78 Vgl. WEISS, Montgelas, Bd. 2, S. 6–8, 511.

war dort Kanzler gewesen und von Kurfürst Karl Theodor beim Regierungsantritt in München 1777 zum Staats- und Konferenzminister mit Zuständigkeit für die finanziellen und ökonomischen Belange der bayerisch-neuburgisch-sulzbachisch-jülichbergischen Ländergruppe ernannt worden. Friedrich Freiherr von Hertling (1729–1806), aus der Pfalz, war 1790 nach dem Tod des Freiherrn von Kreittmayr zu dessen Nachfolger als Geheimer Ratskanzler (Justizminister) berufen worden. Auch der neue Minister für geistliche Angelegenheiten, Theodor Heinrich Graf Topor von Morawitzky (1735–1810), verfügte über reichhaltige Erfahrung in führenden Verwaltungsverwendungen: Er war unter Karl Theodor 1779–1781 Präsident der Oberen Landesregierung, zuvor Vizepräsident des Hofrats und Hofkammerpräsident gewesen und hatte außerdem eine führende Stellung in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften bekleidet. Seit 1791 zurückgezogen auf seiner Malteserordens-Kommande Biburg lebend, wurde er 1797 von Karl Theodor als Leiter der kurbayerischen Abordnung bei der Reichsdeputation auf dem Rastatter Kongreß entsandt und favorisierte im Zusammenspiel mit Montgelas die französischen Entschädigungspläne. Nach Hompeschs Tod fungierte er faktisch zwischen 1800 und 1803 zusammen mit Montgelas als Leiter des Finanzressorts, von 1806 bis zu seinem Tod 1810 stand er dem Justizministerium vor⁷⁹.

Auch auf der Expertenebene gab es solche Kontinuitätsmomente. Als Beispiel diene ein Blick auf die Karrieren zweier hochkarätiger Finanzfachleute, die beide in der Regierungszeit Karl Theodors 1777–1799 begannen, sich nach 1799 dann aber in ganz unterschiedliche Richtungen bewegten.

Der bereits erwähnte Stephan Freiherr von Stengel (1750–1822) war ein unehelicher Sohn des Kurfürsten Karl Theodor⁸⁰. Er wurde in eine kurpfälzische Beamtenfamilie adoptiert und begann seine Laufbahn 1773 als seinem Stiefvater beigeordneter Kabinetts-Sekretär. Stengel entwickelte sich zum Spezialisten für Finanz- und Wirtschaftsfragen, wurde 1789 Finanzreferendär, befaßte sich mit der Kultivierung des Donaumooses zwischen Ingolstadt und Neuburg und der Administration der Kabinetts-herrschaften und war seit 1793 als Referent für die Beziehungen zur Landschaft und das Schuldenwesen zuständig. Nachdem er 1797 den Vertrauensposten als Kabinettssekretär an Kaspar von Lippert verloren hatte, wurde er zum Vizekanzler der Oberen Landesregierung in München ernannt. Unter seinem Vorsitz tagte ab 1798 eine Kommission, die die Erhebung einer außerordentlichen Kontribution von den geistlichen Gütern in Bayern organisieren sollte – insofern gehört Stengel direkt in die Vorgeschichte der Klostersäkularisation von 1802/03⁸¹. Von der neuen Admini-

79 WEIS, Montgelas, Bd. 1, S. 362, 398–400; WANDERWITZ, Graf Topor von Morawitzky; HENKER u.a., Bayern entsteht, S. 132; GIGL, Zentralbehörden, S. 82f.

80 BayHStA HR I 252/552, MF III02, 37452, MA 8292, Adelsmatrikel Freiherren S. 59; GIGL, Zentralbehörden, S. 134f., 175–178, 231f. und jetzt v.a. die Studie von GROENING, Revolution, die sich auf die Jahre vor 1799 konzentriert.

81 STAUBER, Finanznot, S. III–117.

stration wurde er Ende Februar 1799 zum »Geheimen Staatsreferendär über die Finanzen der sämtlichen churfürstlichen Staaten« ernannt⁸², ist aber in dieser Eigenschaft (offensichtlich war ihm eine Vorrangstellung unter den Geheimen Referendären des Finanzdepartements und eine Schlüsselrolle bei der Behandlung der Etat- und Schuldenfragen der pfalzbayerischen Ländergruppe zugeordnet) in den Staatsratsprotokollen nur einige Monate (bis Juli 1799) nachweisbar⁸³. Stengel sollte Ende September 1799 dann als Vizepräsident der Mannheimer Landesregierung in die Kurpfalz gehen, blieb aber der kritischen Kriegslage wegen in München und arbeitete in der Allodial- und Fideikommiß-Hofkommission mit⁸⁴, die u.a. den kurfürstlichen Allodialbesitz und die Schulden Karl Theodors zusammenzustellen hatte und deren Arbeit in die »Domanial-Fideikommißpragmatik des Churhauses Pfalzbaiern« von 1804 mündete⁸⁵. Nach einer vergeblichen Bewerbung auf eine Leitungsposition an der General-Landesdirektion ging er 1803 als Vizechef der provisorischen Behörde für die Übernahme des säkularisierten Hochstifts Bamberg (»Landesdirektion«) nach Franken und wurde 1808 zum Generalkommissär des Mainkreises ernannt. 1810 trat er nach einer Ämterkarriere von 37 Jahren in den Ruhestand.

Joseph Utzschneider (1763–1840) stammte aus einer bäuerlichen Familie vom Staffelsee; Herzogin Maria Anna (1722–1790) ermöglichte ihm den Besuch des Gymnasiums in München und das Studium in Ingolstadt⁸⁶. Seit 1784 als Rat bei der Hofkammer im Staatsdienst tätig, deckte er Interna des Illuminatenbundes auf und ermöglichte dessen staatliche Verfolgung. Fachlich befaßte er sich vor allem mit Forstsachen, Meliorationsmaßnahmen und dem Salzwesen Berchtesgadens (1795 wurde er dort Hauptsalzamts-Administrator). Unter der Administration Max Joseph – Montgelas war Utzschneider zunächst zum Direktor der Maut- und Kommerzdeputation der neuen General-Landesdirektion ernannt worden, wurde aber schon im Juni 1799 als Referendär »in Landschaftssachen« ins Finanzdepartement geholt und trat dort Stengels Nachfolge an. Über seinen Schreibtisch liefen nun für zwei Jahre sämtliche politische Angelegenheiten zwischen Landesfürst und Ständevertretung und die Agenden des Schuldenabligungswerkes. Utzschneider führte aber nicht nur die entsprechenden Akten (»Postulats Acten«⁸⁷), sondern entwickelte sich auch zum wichtigsten Fachmann für die Aufstellung und Berechnung des Staatsetats⁸⁸.

82 BayHStA MF 37452 (27. Februar 1799).

83 Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 18. Juli 1799, TOP 2) (Beurlaubung für einen Kuraufenthalt).

84 Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 14. Oktober 1799, TOP 15).

85 Dazu WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 247–249.

86 BayHStA MF 37514; SANG, Utzschneider; DEMEL, Staatsabsolutismus, S. 16f.; HENKER u.a., Bayern entsteht, S. 135–137. Vielfältig interessantes Material auch für die Jahre 1799–1801 enthält Utzschneiders Nachlaß im Archiv des Deutschen Museums, München, etwa (HS 05342) ein 20 Blätter umfassendes Konzept mit Vorschlägen zur Vereinfachung der Staatsverwaltung vom Mai 1799.

87 BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 794–798a (1799–1801).

88 Im Juli 1799 legte Utzschneider der Staatskonferenz eine von ihm angefertigte

Unter seinen Referendärs-Kollegen war er der am stärksten in politischen Kategorien denkende Kopf, aber kein geschickter Taktiker. Als er sich wiederholt für die Einberufung eines neuen Landtags aussprach und im März 1800 sogar noch einen förmlichen Entwurf für eine neue bayerische Verfassung (»Staats-Grund-Vertrag«) vorlegte⁸⁹, geriet er rasch mit Montgelas über Kreuz und wurde im Juni 1801 entlassen. Nachdem er sich in München, als Inhaber einer Ledermanufaktur, und ab 1805 Benediktbeuern (im berühmten »Mathematisch-Mechanischen Institut« zusammen mit Georg von Reichenbach, Joseph Liebherr und Joseph Fraunhofer) als Unternehmer betätigt hatte, wurde er 1807 als Generaladministrator der Salinen im Referendärs-Rang ins Finanzministerium zurückberufen und übernahm 1811 den Vorsitz der neuen Zentralkommission für die Tilgung der bayerischen Staatsschuld sowie der Steuerkataster-Kommission⁹⁰. 1814 auf eigenes Ansuchen hin erneut entlassen, wurde Utzschneider 1818 Zweiter Bürgermeister von München und 1819 Mitglied der zweiten Kammer der bayerischen Ständevertretung.

8. Beobachtungen zur Arbeitspraxis von Ministerium, Staatskonferenz und Staatsrat

Minister oder Referendäre kamen mit zwei Grundtypen von Vorlagen in die Gremiensitzungen, entweder ausführlichen Ausarbeitungen (»Vorträgen«) oder fertigen Entwürfen zu Reskripten (»Aufsätzen«). In die Staatskonferenz, die Ministerrunde beim Kurfürsten, wurden einzelne Referendäre nur in Ausnahmefällen gerufen, wenn sie als Experten zu einem bestimmten Punkt aus erster Hand Bericht erstatten sollten⁹¹. Im Text des Protokolls wurde zunächst die Vorlage bzw. der Antrag mehr oder weniger ausführlich zusammengefaßt; es folgte, eingerückt zu jedem Punkt, die kurfürstliche Resolution. Die Reihenfolge, in der die vier Ministerialdepartements ihre Anträge vorlegten, war durch das Dienstalder der Minister festgelegt.

Übersicht zur aktuellen Haushaltslage Bayerns und seiner Nebenländer vor, die ein Einnahmefizit für das laufende Jahr von 4,78 Mio. Gulden auswies und die allen weiteren Beschlüssen als Grundlage diente (Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 11. Juli 1799; dazu auch BayHStA MA 8003). Im November 1799 präsentierte er, zusammen mit seinen Referendärkollegen aus dem Finanzdepartement, seine Vorschläge zur Lösung dieser kritischen Lage (Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 4. November 1799, TOP [1]), im Januar 1800 legte er die Etatberechnungen für das neue Jahr vor (Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 24. Januar 1800, TOP 1) und mahnte noch bei den Etatberatungen im Mai 1801, kurz vor seiner Entlassung, zu strengerer Sparsamkeit (Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 16. Mai 1801).

89 BayHStA Nachlaß Montgelas 144; das Originalkonzept Utzschneiders in Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 96–107. Vgl. SEITZ, Verordnung, S. 232–236, 255–261; WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 92–103; SANG, Utzschneider, S. 155–168.

90 ULLMANN, Staatsschulden, Tl. 2, S. 479–485.

91 Als Beispiel erwähnt sei ein Vortrag Zentners in der Staatskonferenz vom 2. Juli 1799 (TOP II) über die Möglichkeit einer Aufhebung der Nuntiatur in München.

Die Abfassung der Protokolle war, über all die Jahre hinweg, Aufgabe des am 25. Februar 1799 ernannten »Geheimen Konferenz-Secretaire«, des aus einer bekannten Mannheimer Künstlerfamilie stammenden Egid von Kobell (1772–1847), der als Kanzlist in Mannheim begonnen hatte und 1791 in die Geheime Kanzlei nach München geholt wurde, wo sich seine Karriere unter der Protektion Hertlings entwickelte (1793 Wirklicher Rat und Geheimer Sekretär)⁹². Das durchgehend ordentliche Schriftbild läßt vermuten, daß Kobell die Protokolle nachträglich, aber sehr zeitnah ausarbeitete. In den ersten Jahren schrieb er sie selbst; später überwiegt die Hand anderer Kanzlisten, die offensichtlich nach Diktat Kobells schrieben, der die Protokolle weiterhin beglaubigte (»in fidem«). Die Recherche in den Sachakten und die Analyse der dort vorhandenen Vermerke Kobells legt nahe, daß er die Vorlagen der Minister oder Referendäre bei der Abfassung des Protokolls in Händen hatte; auf den entsprechenden Konzepten vermerkte er die Erledigung bzw. Genehmigung durch einen Verweis auf Sitzungsdatum und Tagesordnungspunkt des Rats- oder Konferenzprotokolls⁹³.

Mit der Unterfertigung des Protokolls durch den Kurfürsten/König erhielten alle Beschlüsse der Staatskonferenz unmittelbare Rechts- und Wirkungskraft. Die konzipierten Reskripte wurden in der Kanzlei des federführend zuständigen Ministerialressorts ausgefertigt, teilweise auch gedruckt oder zur Publikation weitergegeben. Fallweise wurde ein beglaubigter Protokollauszug (»Extractus«) hergestellt und an die zuständige Behörde weitergegeben⁹⁴. Der Modus der Vorlage des Protokolls an den Fürsten bleibt im einzelnen unklar. In der Regel erfolgte sie wohl über das Kabinett in Anwesenheit Kobells, in einzelnen Fällen auch durch Montgelas selbst bei dessen Besuchen in Nymphenburg; dann schrieb der Minister selbst die landesfürstliche Konfirmationsformel unter das Protokoll⁹⁵.

92 BayHStA MA 9209, 9239, MF 36916, Staatsrat 1730. Sein Vater war der Maler Ferdinand Kobell (1740–1799). Bei der Organisation des Geheimen Rats 1808 wurde Kobell zu dessen »General Sekretär« ernannt und 1817 selbst als Wirkliches Mitglied in den Staatsrat berufen. 1835 wurde er Gesandter Bayerns im wittelsbachischen Königreich Griechenland. Vgl. SCHÄRL, Zusammensetzung, Nr. 109, S. 131.

93 Eine Reihe von Beispielen für solche Vermerke (und entsprechende Konzepte) etwa in BayHStA MA 70348 (Gesuche um die Verleihung des Titels eines Geheimen Rats, v.a. aus dem Jahr 1799). Vom Gehalt (3.000 fl. pro Jahr) war Kobell als Konferenz-Sekretär übrigen den Geheimen Referendären gleichgestellt.

94 BayHStA HR I Fasz. 486 Nr. 54, Provenienz Ministerialdepartement des Auswärtigen, p. 325 (»Extractus Geheimen Staats-Conferenz-Schlusses de dato München, den 10. Aug. 1801«), gehörig zur kurfürstlichen Entschließung dieses Datums, durch eine (schon Ende 1799 eingesetzte) Vierer-Kommission der Geheimen Referendäre nun endlich ein genaues Vermögensinventar der bayerischen Klöster erstellen zu lassen (festgehalten als Ergänzung zum Protokoll der Staatsratssitzung vom 6. August 1801).

95 Z.B. BayHStA Staatsrat 382, Nr. 34 (18. August 1802).

Die herrscherliche Genehmigung bestand in der Regel aus einer knappen, stereotypen Formel. In manchen Fällen können wir aus abweichenden oder ergänzenden Anordnungen aber auch auf politische Entscheidungsprozesse innerhalb des Ministeriums oder auf den Einfluß des Kurfürsten schließen. So spiegelt die Verschärfung von Strafen gegen pflichtvergessene Beamte offensichtlich eine Grundhaltung Max Josephs wieder⁹⁶. Er griff auch ein bei der Festlegung des Hofrangs seines Generaladjutanten, und Kobell hatte die Entscheidung improvisiert an die bereits geschriebene Schlußformel anzufügen⁹⁷. Ein einziges Mal kam es vor, daß ein Beschluß noch im Anhang zum selben Protokoll widerrufen wurde: Als in der Staatskonferenz vom 1. März 1800 Finanzminister Hompesch dem zunächst widerstrebenden Kurfürsten schon die Entscheidung abgehandelt hatte, die bayerischen Beiträge zum Reichskriegskontingent erstmals nicht in bar, sondern in Form von Papiergeld des Wiener Stadt-Banco zu erlegen, ließ sich der Kurfürst schließlich doch noch von der ablehnenden Haltung seines Außenministers Montgelas überzeugen und modifizierte die Entscheidung im letzten Punkt des Protokolls⁹⁸.

Die Agenden des größeren Kabinettsremiums, des Staatsrats, lassen in den Sitzungen der ersten beiden Jahre 1799/1800 keine klare Systematik erkennen⁹⁹, doch ging es in der Regel um Grundsatzfragen, die einer breiteren Diskussion bedurften. Die erste Zusammenkunft im März 1799 drehte sich um die militärisch kritische Lage der Pfalz und um die Fortführung des »15 Millionen-Projekts«, des noch unter Karl Theodor angeordneten Versuchs einer außerordentlich hohen Sondersteuer auf geistlichen Besitz¹⁰⁰. Gleich zweimal wurde im April dann ausführlich die Organisation der General-Landesdirektion besprochen, der neuen, kollegial organisierten Behörde in München, die dem Ministerium direkt nachgeordnet war und die Aufgaben mehrerer aufgelöster Dikasterien der Karl Theodor-Zeit übernahm¹⁰¹. Offen und kontrovers wurde am 9. Mai 1800 über die Neuorganisation der Staatsverwaltung in der Pfalz diskutiert, wobei die vom Justizreferendär Johann Nikolaus Freiherr von Stengel konzipierten, durchgreifenden Umgliederungen im Hinblick auf die Unsicherheit der Zeitumstände unterblieben und lediglich die Zusammenlegung von Regierung und Hofkammer beschlossen wurde, wofür Zentner die Entwürfe geliefert hatte¹⁰². Unter den weiteren Beratungsthemen finden sich die Reorganisation des

96 Vgl. die Protokolle der Geheimen Staatskonferenz vom 30. August 1799, TOP 34), vom 10. September 1799, TOP 20) oder vom 20. Dezember 1799, TOP 28).

97 Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 21. März 1800, TOP 2).

98 Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 1. März 1800, TOP 1) u. 8).

99 Die zehn Protokolle des Staatsrats aus der Zeit zwischen dem 8. März 1799 und dem 9. Mai 1800 liegen in BayHStA Staatsrat 380.

100 Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 8. März 1799, TOP 1) und 3).

101 Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 15. April, TOP 1), und 23. April 1799, TOP 1). Zu vgl.: SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 62, S. 323–334 (Auszüge aus der Geschäftsordnung der General-Landesdirektion vom 23. April 1799); WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 510–512.

102 Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 9. Mai 1800.

bayerischen Archivwesens¹⁰³, die Stellung der lutherischen Untertanen in der Oberpfalz¹⁰⁴ oder die Gründung einer Landes-Feuerversicherungs-Anstalt¹⁰⁵.

Ein deutlich präziseres Regelwerk (auch dieses allerdings eher auf einer Verfestigung gängiger bürokratischer Praxis denn auf ausdrücklicher Anordnung beruhend) bildete sich nach der Zentnerschen Reorganisation des Staatsrats im Frühjahr 1801 heraus. Der Staatsrat übernahm nun die meisten der Routinesachen, mit denen sich bis dahin Kurfürst und Ministerium befaßt hatten, vor allem sämtliche Personalangelegenheiten, also Ernennungen, Stellenbesetzungen und Quieszierungen. Dies führt dazu, daß die Protokolle, gerade bei großen Reorganisationswellen auf der mittleren und unteren Verwaltungsebene wie 1803, eine Fülle von einschlägigem Namenmaterial enthalten. Auch die Umgestaltungsmaßnahmen selbst wie die Auflösung des Geistlichen Rats 1802 oder die Umgestaltung der Generallandesdirektion 1803 kamen hier ausführlich zur Sprache, ebenso und regelmäßig Etatfragen. Der Staatsrat fungierte jetzt dezidiert als vorbereitendes Gremium für die Ministerrunde beim Kurfürsten. Das Protokoll wurde von allen Ministern unterfertigt, am Anfang der nächsten Staatskonferenz zur Bestätigung vorgelegt und dabei offenbar ausführlich besprochen. Dabei sich eventuell ergebende Änderungen und Ergänzungen durch Kurfürst oder Staatskonferenz mußte Kobell auf dem vorgelegten Staatsratsprotokoll nachtragen; erst dann wurde dieses vom Kurfürsten unterfertigt.

Der Staatsrat entwickelte sich zwischen 1801 und 1803 also zum Expertengremium, das einerseits die breite innenpolitische Agenda der Staatskonferenz von 1799/1800 übernahm, andererseits die Arbeit der Ministerrunde spürbar entlastete¹⁰⁶. Dabei waren Modifikationen oder Ergänzungen der Experten-Vorschläge durch die politische Spitze oder die landesherrliche Resolvierung einer offenen Entscheidungssituation jetzt eher die Regel als die Ausnahme. Es ist demnach durchaus wahrscheinlich, daß Montgelas, der nicht wünschte, »seine wirklichen außen- und innenpolitischen Absichten und Motive vor einem so großen Kreis zu offenbaren« und ergebnisoffen zu diskutieren¹⁰⁷, die erstbeste Gelegenheit ergriff, um das Gremium 1804 politisch kaltzustellen.

9. Themen und Arbeitsfelder – Eine Verwaltung im Übergang

Umfang und Zahl der ausweislich der Protokolle in den Sitzungen von Staatskonferenz und Staatsrat verhandelten Punkte variierten innerhalb einer großen Bandbreite. Spitzenwerte liegen bei knapp 40 Tagesordnungs-Punkten; es gab aber auch

103 Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 14. Juni 1799, TOP 1).

104 Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 1. Juli 1799, TOP 1)-3).

105 Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 8. August 1799.

106 Die in BayHStA Staatsrat 3 und 4 aufbewahrten Protokolle der Geheimen Staatskonferenz von 1801/1802 sind deutlich weniger umfangreich als jene der Jahre 1799/1800 (Staatsrat 1 und 2).

107 WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 514 (Zitat); SCHLAICH, Staatsrat, S. 463; SCHIMKE, Regierungsakten, S. 319 Anm. 16.

thematisch eng gebundene »Sonder«-Sitzungen wie die Besprechung von Utzschneiders Übersicht zur Finanzlage der pfalzbayerischen Länder am 11. Juli 1799¹⁰⁸ oder die Beratungen über die Deckung des laufenden Defizits von drei Millionen Gulden am 4. November 1799¹⁰⁹. Entsprechend schwankt der Umfang der Protokolle zwischen 3 und 28 Folio-Seiten, der Durchschnitt für die Staatskonferenz liegt 1800 bei 8, im Fall des Staatsrats 1801 dagegen bei über 17 Seiten.

Die Protokolltexte spannen vor dem Betrachter ein breites Panorama aller Belange der Innenpolitik nicht nur der damals so genannten »oberen Lande« Kurbayern, Neuburg und Sulzbach auf, sondern auch der rheinischen Pfalz sowie der Herzogtümer Jülich und Berg. Wie bereits angedeutet, treten Agenden der Außenpolitik, vor allem der »großen«, zwischenstaatlichen Politik, demgegenüber zurück, sind aber durchgehend präsent, vor allem im Hinblick auf die Begleiterscheinungen und Folgelasten des Reichskriegs gegen Frankreich 1799–1801, die Versorgung der in Bayern stehenden österreichischen Truppen aus dem Land¹¹⁰, Umorganisationen im bayerischen Kriegswesen, Experimente mit einem Milizsystem oder Truppenstellungen für das Reich und ihre Finanzierung. Streitfälle und Verhandlungsführung mit benachbarten Reichsständen wie der Reichsstadt Nürnberg oder die offene Frage der Weiterführung der Münchener Nuntiatur wurden ebenfalls in der Staatskonferenz behandelt.

Mit einer enormen Spannweite von ausführlich besprochenen Grundsatzproblemen bis hin zu zahllosen Einzelfallentscheidungen konfrontieren die Protokolle ihren Leser auf dem Feld der Innenpolitik. Hier wurden alle Organisationsmaßnahmen behandelt, die die Staatsverwaltung im weitesten Sinn betrafen, von der Einrichtung neuer Behörden wie der General-Landesdirektion¹¹¹ bis zum Status eines einzelnen Landesteils wie des Herzogtums Neuburg¹¹², alle Personalentscheidungen in diesem Bereich und darüber hinaus die Vergabe geistlicher Pfründen und der Pfarren mit landesherrlichem Nominationsrecht. In engem Zusammenhang mit allen Fragen des Etat-, Schulden- und Kreditwesens, denen naturgemäß ein zentraler Platz zukam, standen, wie bereits angedeutet, das Verhältnis zur landständischen Verordnung, die Verhandlungen über die landesfürstlichen Steuerforderungen und die kontrovers diskutierte Frage der Einberufung eines allgemeinen Landtags. Aus dem Bereich der

108 Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 11. Juli 1799; vgl. dazu ULLMANN, Staatsschulden, Tl. 1, S. 83–86.

109 Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 4. November 1799; vgl. dazu WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 96–98, 159–162; DERS., Montgelas und die Säkularisation, S. 166–168; STAUBER, Finanznot, S. 131–133; ULLMANN, Staatsschulden, Tl. 1, S. 86–88.

110 1799 stand Österreich mit 109.000 Mann auf bayerischem Gebiet; die bayerischen Truppen, 15.000 Mann stark, waren unter den österreichischen Einheiten aufgeteilt (WEIS, Begründung, S. 9).

111 Protokolle des Geheimen Staatsrats vom 15. und 23. April 1799.

112 Protokolle der Geheimen Staatskonferenz vom 24. September 1799, TOP 2), vom 5. Oktober 1799, TOP 1) und vom 14. Oktober 1799, TOP 1).

Religionspolitik sei die Frage der Gleichstellung lutherischer und katholischer Untertanen in der Pfalz herausgegriffen¹¹³, aus dem Schulwesen Brancas Vorschläge zur Reorganisation des höheren Unterrichts¹¹⁴ oder die Verlegung der Universität nach Landshut¹¹⁵, auf dem Feld der Wirtschaftspolitik die Einführung eines neuen Mautsystems¹¹⁶ oder die Reorganisation des Salzhandels.

Enorm ist demgegenüber die Fallhöhe zu den Hunderten von Einzelfällen und Einzelfallentscheidungen, die im Material der Protokolle aufscheinen, dessen Reiz und Reichtum gleichwohl wesentlich mitbestimmen und eine vollständige Dokumentation dieses seriellen Quellenbestands rechtfertigen. Da geht es etwa um die Anstellung eines Amtsboten beim Geistlichen Ministerialdepartement, die Gestaltung der Beamten-Uniformen oder die Organisation der Einträge in den neuen Hof- und Staatskalender ebenso wie um die Aufstellung eines Glückshafens bei Tanzveranstaltungen im Hofgarten, eine Belohnung für den Schuhmacher-Gesellen Daniel Breitenbacher, der in Schwetzingen die durchgehenden Kutschpferde der Kurfürstin gebändigt hatte oder die Erlaubnis für den Eremiten Johann Ströhl, einen erkrankten Bauern zu behandeln¹¹⁷.

Vor allem aber tritt uns aus dem Material der Jahre 1799/1800, wie angesichts des Regierungswechsels von Karl Theodor zu Max Joseph nicht anders zu erwarten, eine Überfülle von Bittschriften, Anträgen und Suppliken gegenüber: Pensionsgesuche, Gnaden- und Beförderungsgesuche, Bitten um Taxnachlaß, Verehelichungsgenehmigungen oder um die Verleihung bzw. Bestätigung von Titeln oder Besitzungen.

Darin manifestiert sich eines der wichtigsten Elemente einer noch vormodernen Verwaltungsführung, nämlich die direkte Zuständigkeit und Entscheidungskompetenz des Fürsten in allen Einzelfragen – und die prinzipielle Allzuständigkeit des Herrschers drückte sich eben aus in der Befassung mit allen möglichen Detailfragen.

113 Protokolle der Geheimen Staatskonferenz vom 8. Juni 1799, TOP 10), vom 25. Juni 1799, TOP 15); vom 26. März 1800, TOP 1), vom 2. Mai 1800, TOP 5) und vom 3. Juli 1801, TOP 4). Zur für die Kurpfalz erlassenen Religionsdeklaration vom 9. Mai 1799 (MAYR, Sammlung, Bd. 1, Nr. VI.10, S. 256–266) siehe WEIS, Montgelas, Bd. 1, S. 301–311; SCHIMKE, Regierungsakten, S. 494 mit Anm. 10.

114 Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 24. September 1799, TOP 1); vgl. dazu MÜLLER, Akademische Ausbildung, Bd. 1, S. 91–101. Die auf Brancas Vortrag beruhende Verordnung, ebenfalls auf den 24. September 1799 datiert, ist nachgedruckt ebd., Bd. 2, Nr. 17, S. 448–454.

115 Einholung der grundsätzlichen Zustimmung des Kurfürsten in der Staatskonferenz vom 3. August 1799 (TOP 27)); Vortrag Zentners zu den geplanten Reorganisationen im Zug der Translation im Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 25. November 1799, TOP 1).

116 Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 7. Dezember 1799, TOP 1); Teilabdruck der vorläufigen Zoll- und Mautordnung vom selben Datum bei SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 126, S. 626–632.

117 Alle Beispiele aus Protokollen der Geheimen Staatskonferenz 1799, in der im Text erwähnten Reihenfolge: 26. März 1799, TOP 4), 9. Mai 1799, TOP 13) (Uniform der Ministerialbediensteten), 29. Oktober 1799, TOP 6), 18. Juli 1799, TOP 28), 5. Oktober 1799, TOP 18), 4. Mai 1799, TOP 18).

Immerhin stellte der neue Kurfürst sich dieser Verantwortung im Kreis seiner engsten Berater und Minister und entschied nicht – wie sein Vorgänger Karl Theodor – grundsätzlich allein, »aus dem Kabinett«. Hier liegt, stärker noch als in den personellen Revirements, das ganz deutliche Zäsurmoment des Februar 1799 in der Organisation des bayerischen Regierungshandelns.

Was wir aus den Protokollen (und den zugehörigen Organisationsakten¹¹⁸) greifen können, ist eine »Verwaltung im Übergang« in dem Sinne, daß sie zu einem guten Teil mit sich selbst beschäftigt war, sich auch manchmal selbst im Wege stand bei den Versuchen, sich zu organisieren und auf jenen Standard zu bringen, den wir heute mit der Ära Montgelas als Grundlegung des modernen Bayern identifizieren, der aber nicht vor 1806/08 erreicht wurde. Bis dahin überwiegen – auch angesichts der außenpolitischen Ausnahmesituation und des rasenden Tempos der territorialen Verschiebungen – Reibungsverluste, »learning by doing«, das Hangeln von Provisorium zu Provisorium und zumindest einzelne Versuche, das von Montgelas 1796 konzipierte und 1799 auf dem Papier eingeführte Gesamtsystem zu konterkarieren, wenn z.B. Finanzminister Hompesch 1800 forderte, das Sachprinzip beim Zuschnitt der Ministerialressorts wieder zu durchbrechen und »die entferntere[n] Provinzen« am Rhein einem einzigen Minister zu unterstellen¹¹⁹. 1801 wurden die Belange der Pfalz und Bergs wegen der vielfältigen außenpolitischen Verflechtungen dann tatsächlich formell der ausschließlichen Zuständigkeit von Montgelas' Außenministerium übertragen¹²⁰.

Was zunächst vor allem fehlte, waren administrative Filter, die eine Überflutung der Entscheidungszentrale, also des Kurfürsten und seines Ministerrates, mit Einzelanfragen hätten verhindern können. Aber auch das Aufziehen dieser Filter erwies sich als schwierig. So versuchte man in einer Frage wie der Aufnahme von Emigranten aus Frankreich rasch und mehrmals eine Generalregelung mit bestimmten Stichdaten einzuführen¹²¹, trotzdem wurde jedes neue Gesuch an den Kurfürsten in der Ministerrunde wieder eigens behandelt. Wenn dann eine Entscheidung getroffen wurde wie etwa jene, daß leitende Mitglieder eines Justizkollegiums nicht mehr als landschaftliche Verordnete amtieren durften¹²², hatte man mit heftigen und wieder-

118 V.a. BayHStA MA 70349, 70350.

119 Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 9. Mai 1800.

120 Verordnung »Die neue Ministerial-Organisation betreffend« vom 26. Mai 1801, in Auszügen gedruckt bei SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 63, S. 334–3340, hier S. 339: »Aus besondern Gründen sind Wir aber bewogen worden, die Rheinpfalz und das Herzogthum Berg noch zur Zeit der alleinigen Leitung Unseres Ministerialdepartements der auswärtigen Angelegenheiten zu belassen; wornach alles, was aus diesen Provinzen ad Intimum gebracht wird, ohne Unterschied der Geschäfte bis auf eine andere Entschließung, an dieses Departement zu richten ist.«

121 Protokolle der Geheimen Staatskonferenz vom 1. April 1799, TOP 35) und vom 1. Mai 1799, TOP 14); vgl. WÜHR, Emigranten, S. 64–68.

122 Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 9. Mai 1799, TOP 14).

holten Protesten der Betroffenen zu rechnen (in einem frühen Fall war es der frühere Hofrats-Präsident August Joseph Graf von Toerring-Gronsfeld zu Jettenbach (1728–1802)¹²³, die diese Einschnitte in ihre Gewohnheitsrechte nicht ohne weiteres hinnehmen wollten. Ähnliche Erfahrungen machte man bei der raschen Liquidierung des Expektanzen-Systems der Karl-Theodor-Zeit, also der Zusage von Anwartschaften auf ein bestimmtes Lehen oder Amt¹²⁴. Gerne wüßten wir Näheres über ein im Außenministerium geführtes »Principien-Buch«, in dem offenbar Grundsatzentscheidungen wie die Unvereinbarkeit bestimmter Ämter festgehalten wurden¹²⁵.

Die rasche Einrichtung der »General-Landesdirektion« im April 1799 wurde im Staatsrat ausführlich debattiert¹²⁶. Sie sollte sowohl Aufgaben bisheriger Oberbehörden wie der Hofkammer übernehmen als auch als Mittelbehörde für Ober- und Niederbayern fungieren (Neuburg wurde im Herbst 1799 wieder herausgenommen und bekam eine eigene Landesdirektion¹²⁷; für die Oberpfalz und Pfalz-Sulzbach war von Anfang an eine eigene Landesstelle vorgesehen gewesen); Finanzminister Hompesch wies dabei ausdrücklich auf das Vorbild des preußischen Generaldirektoriums hin. Allerdings war die kollegial, in sieben Deputationen organisierte Behörde mit etwa 50 Beamten zu groß und träge konzipiert und die Instrumentarien zur Kontrolle der Unterbehörden zu schwach ausgeprägt. 1803 wurde sie als »Landesdirektion« zur reinen Mittelbehörde heruntergestuft und administrativ verschlankt, doch erst 1808 kam man mit der Etablierung der 15 Kreise zu einer effizienten Lösung auf der mittleren Verwaltungsebene in Bayern. Auch die General-Landesdirektion mußte sich ihren Wirkungskreis erst »erobern« – so gab es zum Beispiel Schwierigkeiten mit den Chefs

123 Protokolle der Geheimen Staatskonferenz vom 8. Juni 1799, TOP 16) und vom 15. Juni 1799, TOP 12).

124 Verordnung »Die Aufhebung der Dienst-Exspectanzen und Adjunctionen« betreffend vom 21. Februar 1799 (Montgelas hebt diese frühe Maßnahme ausdrücklich hervor; siehe LAUBMANN/DOEBERL, Denkwürdigkeiten, S. 14), gedruckt bei SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 72, S. 391, dazu S. 384; Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 14. März 1800, TOP 7). 1803 folgte die Aufhebung der Erbpflegen in Altbayern; vgl. BayHStA Staatsrat 382, Nr. 52, TOP 3) (22. Dezember 1802) sowie SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 74, S. 393f.

125 Es wird erwähnt anlässlich der Beschlüsse des Geheimen Staatsrats vom 9. Mai 1800 über die neue Verwaltungsordnung der Rheinpfalz und der Entscheidung, in das für Landeshoheits-Fragen zuständige Gremium des General-Landeskommissariats keine Angehörigen des Ritterstandes mehr zu berufen.

126 Protokolle des Geheimen Staatsrats vom 15. April 1799, TOP 1) und vom 23. April 1799, TOP 1). Auszüge aus dem von den Referendären Stichaner und Steiner erarbeiteten und am 23. April 1799 beschlossenen Geschäftsverteilungsplan (»Instruktion«) gedruckt bei SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 62, S. 323–334, dazu S. 318f.; die Modifikationen nach 1799 sind dokumentiert in BayHStA MA 70395.

127 Im sog. »Pfalzneuburgischen Deputationsabschied« vom 5. Oktober 1799 (SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 2, S. 44–56, hier S. 45f.).

der Münchner Hofstäbe, die sich das Recht zu Immediateingaben an den Herrscher nicht nehmen lassen wollten, obwohl sie nach der bürokratischen Neueinrichtung nun der Direktion unterstanden und sich nur in Zeremonialfragen unmittelbar an den Kurfürsten wenden durften¹²⁸.

Der »Einbau« der angesprochenen »administrativen Filter« (und damit sozusagen die Perfektionierung der Bürokratie aus ihren eigenen Abläufen heraus) wird besonders deutlich am Fall der Immediatgesuche an den Herrscher. Indem sie die potentiell stets mögliche Verbindung zwischen Fürst und Untertan verkörperten, waren diese Suppliken ein typisches Relikt des Ancien Régime. Aus der Sicht einer sich optimierenden Verwaltung stellten sie insofern einen Störfall dar, als sie den bürokratischen Prozeß an der falschen Stelle starteten, nämlich oben, und die ganze Angelegenheit die Verwaltungspyramide zweimal durchlaufen mußte, aber auch eine Herausforderung insofern, als es galt, ein Instrumentarium zu entwickeln, um jede denkbare Anfrage oder Anforderung früh abzufangen und präzise an eine zuständige Stelle zu leiten. So sollten und konnten allmählich »der Staat« und sein Apparat an die Stelle des Fürsten treten.

Es verwundert daher nicht, daß die Behandlung der Immediatvorstellungen an den Herrscher in den Gremiensitzungen und in den Akten zur bayerischen Ministerialorganisation der Übergangszeit breiten Raum einnimmt und daß die besten politischen Köpfe mit dieser Angelegenheit befaßt wurden. Ein erster Schritt war im Mai 1799 die Bestimmung, daß alle zur höchsten Stelle eingereichten Bittschriften im Sekretariat des kurfürstlichen Kabinetts registriert und dann an das Ministerium überstellt werden sollten¹²⁹. Dann wurde der General-Landesdirektion eingeschärft, nur noch und ausschließlich auf Weisung der Ministerial-Departements tätig zu werden, nicht mehr auf persönliche Anordnungen des Kurfürsten hin¹³⁰. Nachdem im Zuge der Vorbereitungen zur Reorganisation des Gesamtministeriums im Frühjahr 1801 die Geheimen Referendäre zu den Immediatvorstellungen gesondert angehört worden waren¹³¹, widmete das Reskript über die Ministerialorganisation vom 26. Mai 1801 dieser Problematik großen Raum. Als Voraussetzung für eine Annahme wurde festgelegt, daß eine Supplik erst der unmittelbar zuständigen Behörde vorgelegt werden mußte und dann unter Beifügung von deren Stellungnahme an das kurfürstliche Kabinett weitergeleitet werden konnte, wobei noch das zuständige Ministerialressort zu bezeichnen war¹³². 1803 wurden die Kabinetts-Ordres formell abgeschafft¹³³; schon aus den Sitzungen des Staatsrats 1801/02 läßt sich erschließen,

128 Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 3. Januar 1800, TOP 4).

129 Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 4. Mai 1799, TOP 3).

130 Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 12. November 1799, TOP 6).

131 BayHStA MA 70349, fol. 88–95.

132 MAYR, Sammlung, Bd. 2, Nr. II.62, S. 66f.

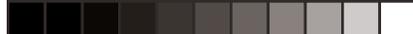
133 BayHStA MA 70349, fol. 106.

daß alle Anweisungen aus dem kurfürstlichen Kabinett zuerst die Ministerrunde passieren mußten und dort auch abgeändert wurden.

Auch innerhalb der Ministerien wurde noch 1800, zurückgehend auf eine Initiative Zentners im Amberger Exil, der Grundsatz der Einhaltung des Dienstwegs eingeschärft, daß also alle Stellungnahmen und Berichte nur an den nächsthöheren Vorgesetzten und niemals an ihm vorbei gehen dürften, was die in München verbliebene, selbstbewußte Elite der Geheimen Referendäre zu einer Protestnote an den Kurfürsten bewog¹³⁴. Von ihrem hohen Dienstethos und dem – sachlich berechtigten – Stolz auf die eigene Leistung zeugt auch die Stellungnahme des Geheimen Rats und Referendärs im Außenministerium Johann Nepomuk Gottfried von Krenner zum Vorschlag seines Ressortkollegen Bayard, künftig feste Bearbeitungszeiten für die Vorlagen einzuführen. Mißmutig hielt Krenner in seiner schwer lesbaren Handschrift fest, derartige Fristen signalisierten vor allem Mißtrauen gegenüber leitenden Mitarbeitern und seien deswegen kontraproduktiv: »Verwickelte Gegenstände brauchen aber destomehr Überlegung, Nachdenken, Nachschlagen und lassen sich in keine Wochen einschränken [...]. Geheime Referendarien kennen selbst ihre Pflichten«¹³⁵.

134 BayHStA MA 7927, unfol. (München, 16. Oktober 1800). Unterfertigt hatten die Beschwerde neben den elf in München verbliebenen Referendären auch die Minister Morawitzky und Hertling; eigentlicher Adressat war ihr Kollege Zentner, der, mit Wissen Montgelas', in Amberg die entsprechende kurfürstliche Verordnung vom 8. Oktober entworfen hatte (ebd.).

135 BayHStA MA 7926/2, unfol. und undat. (vermutlich Ende April 1800).

**Abkürzungsverzeichnis**

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter(in)
Ders., dies.	Derselbe, dieselbe
ebd.	ebenda, ebendort
Fasz.	Faszikel
fl.	Florin (Gulden)
fol.	folium
GLD	Generallandesdirektion
Hg.	Herausgeber
HR	Hofamtsregistratur
HStK	Hof- und Staatskalender
Hzg.	Herzog
IntBl	Münchner Intelligenzblatt
Jg.	Jahrgang
Kf., Kfst.	Kurfürst
Kr.	Kreuzer
MA	Ministerium des Äußeren (Bestand des BayHStA) bzw. Geheimes Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten
MF	Ministerium der Finanzen (Bestand des BayHStA) bzw. Geheimes Ministerial-Finanz-Departement
MGeistl	Geheimes Ministerial-Departement der geistlichen Angelegenheiten
MInn	Ministerium des Inneren (Bestand des BayHStA)
MJ	Geheimes Ministerial-Justiz-Departement
NDB	Neue Deutsche Biographie
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
pag.	pagina
Par.	Paragraph
RegIntBl	Regierungs- und Intelligenzblatt
Tit.	Titel
Tl.	Teil
TOP	Tagesordnungspunkt
unfol.	unfoliiert
vgl.	vergleiche
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte



Verzeichnis der Protokolle

Nr. 1	8. 3. 1799	Staatsrat	57
Nr. 2	26. 3. 1799	Staatskonferenz	60
Nr. 3	1. 4. 1799	Staatskonferenz	63
Nr. 4	15. 4. 1799	Staatsrat	69
Nr. 5	20. 4. 1799	Staatskonferenz	74
Nr. 6	23. 4. 1799	Staatsrat	76
Nr. 7	1. 5. 1799	Staatskonferenz	78
Nr. 8	4. 5. 1799	Staatskonferenz	82
Nr. 9	9. 5. 1799	Staatskonferenz	85
Nr. 10	18. 5. 1799	Staatskonferenz	87
Nr. 11	21. 5. 1799	Staatsrat	89
Nr. 12	25. 5. 1799	Staatskonferenz	91
Nr. 13	1. 6. 1799	Staatskonferenz	94
Nr. 14	8. 6. 1799	Staatskonferenz	97
Nr. 15	12. 6. 1799	Staatskonferenz	99
Nr. 16	14. 6. 1799	Staatsrat	102
Nr. 17	15. 6. 1799	Staatskonferenz	104
Nr. 18	25. 6. 1799	Staatskonferenz	107
Nr. 19	1. 7. 1799	Staatsrat	111
Nr. 20	2. 7. 1799	Staatskonferenz	114
Nr. 21	11. 7. 1799	Staatskonferenz	116
Nr. 22	17. 7. 1799	Staatsrat	118
Nr. 23	18. 7. 1799	Staatskonferenz	120
Nr. 24	25. 7. 1799	Staatskonferenz	123
Nr. 25	3. 8. 1799	Staatskonferenz	125
Nr. 26	8. 8. 1799	Staatsrat	128
Nr. 27	10. 8. 1799	Staatskonferenz	130
Nr. 28	20. 8. 1799	Staatskonferenz	132
Nr. 29	24. 8. 1799	Staatskonferenz	136
Nr. 30	30. 8. 1799	Staatskonferenz	140
Nr. 31	10. 9. 1799	Staatskonferenz	148
Nr. 32	17. 9. 1799	Staatskonferenz	151
Nr. 33	21. 9. 1799	Staatskonferenz	154
Nr. 34	24. 9. 1799	Staatskonferenz	157
Nr. 35	5. 10. 1799	Staatskonferenz	161
Nr. 36	14. 10. 1799	Staatskonferenz	164
Nr. 37	21. 10. 1799	Staatskonferenz	169
Nr. 38	29. 10. 1799	Staatskonferenz	173
Nr. 39	4. 11. 1799	Staatskonferenz	176

Nr. 40	12. II. 1799	Staatskonferenz	186
Nr. 41	18. II. 1799	Staatskonferenz	189
Nr. 42	25. II. 1799	Staatskonferenz	192
Nr. 43	3. 12. 1799	Staatskonferenz	194
Nr. 44	7. 12. 1799	Staatskonferenz	196
Nr. 45	20. 12. 1799	Staatskonferenz	199
Nr. 46	31. 12. 1799	Staatskonferenz	203
Nr. 47	3. I. 1800	Staatskonferenz	205
Nr. 48	9. I. 1800	Staatskonferenz	208
Nr. 49	17. I. 1800	Staatskonferenz	211
Nr. 50	24. I. 1800	Staatskonferenz	213
Nr. 51	1. 2. 1800	Staatskonferenz	218
Nr. 52	4. 2. 1800	Staatskonferenz	225
Nr. 53	11. 2. 1800	Staatskonferenz	231
Nr. 54	15. 2. 1800	Staatskonferenz	233
Nr. 55	21. 2. 1800	Staatskonferenz	236
Nr. 56	1. 3. 1800	Staatskonferenz	239
Nr. 57	4. 3. 1800	Staatskonferenz	243
Nr. 58	9. 3. 1800	Staatskonferenz	248
Nr. 59	14. 3. 1800	Staatskonferenz	249
Nr. 60	21. 3. 1800	Staatskonferenz	252
Nr. 61	26. 3. 1800	Staatskonferenz	255
Nr. 62	29. 3. 1800	Staatskonferenz	257
Nr. 63	4. 4. 1800	Staatskonferenz	258
Nr. 64	5. 4. 1800	Staatsrat	259
Nr. 65	12. 4. 1800	Staatskonferenz	260
Nr. 66	19. 4. 1800	Staatskonferenz	261
Nr. 67	26. 4. 1800	Staatskonferenz	263
Nr. 68	28. 4. 1800	Staatsrat	266
Nr. 69	2. 5. 1800	Staatskonferenz	267
Nr. 70	9. 5. 1800	Staatsrat	269
Nr. 71	10. 5. 1800	Staatskonferenz	273
Nr. 72	17. 5. 1800	Staatskonferenz	277
Nr. 73	23. 5. 1800	Staatskonferenz	280
Nr. 74	5. 6. 1800	Staatskonferenz	283
Nr. 75	14. 6. 1800	Staatskonferenz	286
Nr. 76	20. 6. 1800	Staatskonferenz	288
Nr. 77	22. 4. 1801	Staatsrat	289
Nr. 78	29. 4. 1801	Staatsrat	293
Nr. 79	2. 5. 1801	Staatskonferenz	299

Nr. 80	6. 5. 1801	Staatsrat	300
Nr. 81	9. 5. 1801	Staatskonferenz	305
Nr. 82	13. 5. 1801	Staatsrat	307
Nr. 83	16. 5. 1801	Staatsrat	311
Nr. 84	19. 5. 1801	Staatskonferenz	323
Nr. 85	20. 5. 1801	Staatsrat	323
Nr. 86	27. 5. 1801	Staatsrat	328
Nr. 87	3. 6. 1801	Staatsrat	333
Nr. 88	5. 6. 1801	Staatskonferenz	340
Nr. 89	10. 6. 1801	Staatsrat	343
Nr. 90	12. 6. 1801	Staatskonferenz	348
Nr. 91	17. 6. 1801	Staatsrat	349
Nr. 92	19. 6. 1801	Staatskonferenz	358
Nr. 93	23. 6. 1801	Staatsrat	360
Nr. 94	25. 6. 1801	Staatsrat	360
Nr. 95	27. 6. 1801	Staatskonferenz	364
Nr. 96	3. 7. 1801	Staatskonferenz	365
Nr. 97	8. 7. 1801	Staatsrat	367
Nr. 98	15. 7. 1801	Staatsrat	371
Nr. 99	17. 7. 1801	Staatskonferenz	377
Nr. 100	22. 7. 1801	Staatsrat	380
Nr. 101	24. 7. 1801	Staatskonferenz	382
Nr. 102	29. 7. 1801	Staatsrat	384
Nr. 103	6. 8. 1801	Staatsrat	390
Nr. 104	10. 8. 1801	Staatskonferenz	395
Nr. 105	12. 8. 1801	Staatsrat	396
Nr. 106	14. 8. 1801	Staatskonferenz	401
Nr. 107	19. 8. 1801	Staatsrat	404
Nr. 108	21. 8. 1801	Staatskonferenz	408
Nr. 109	26. 8. 1801	Staatsrat	409
Nr. 110	29. 8. 1801	Staatskonferenz	413
Nr. 111	2. 9. 1801	Staatsrat	414
Nr. 112	5. 9. 1801	Staatskonferenz	415
Nr. 113	9. 9. 1801	Staatsrat	416
Nr. 114	11. 9. 1801	Staatskonferenz	421
Nr. 115	16. 9. 1801	Staatsrat	422
Nr. 116	18. 9. 1801	Staatskonferenz	426
Nr. 117	22. 9. 1801	Staatsrat	427
Nr. 118	23. 9. 1801	Staatsrat	431
Nr. 119	26. 9. 1801	Staatskonferenz	435

Nr. 120	30. 9. 1801	Staatsrat	435
Nr. 121	2. 10. 1801	Staatskonferenz	438
Nr. 122	7. 10. 1801	Staatsrat	439
Nr. 123	9. 10. 1801	Staatskonferenz	445
Nr. 124	21. 10. 1801	Staatsrat	446
Nr. 125	23. 10. 1801	Staatskonferenz	452
Nr. 126	28. 10. 1801	Staatsrat	453
Nr. 127	30. 10. 1801	Staatskonferenz	456
Nr. 128	4. 11. 1801	Staatsrat	457
Nr. 129	6. 11. 1801	Staatskonferenz	460
Nr. 130	9. 11. 1801	Staatskonferenz	461
Nr. 131	10. 11. 1801	Staatsrat	461
Nr. 132	11. 11. 1801	Staatsrat	463
Nr. 133	14. 11. 1801	Staatskonferenz	466
Nr. 134	21. 11. 1801	Staatsrat	466
Nr. 135	25. 11. 1801	Staatsrat	473
Nr. 136	28. 11. 1801	Staatskonferenz	481
Nr. 137	2. 12. 1801	Staatsrat	482
Nr. 138	4. 12. 1801	Staatskonferenz	485
Nr. 139	9. 12. 1801	Staatsrat	486
Nr. 140	11. 12. 1801	Staatskonferenz	487
Nr. 141	15. 12. 1801	Staatsrat	487
Nr. 142	16. 12. 1801	Staatsrat	491
Nr. 143	19. 12. 1801	Staatskonferenz	495
Nr. 144	23./ 24. 12. 1801	Staatsrat	495
Nr. 145	30. 12. 1801	Staatsrat	504

Die Protokolle des Geheimen Staatsrats und der Geheimen Staatskonferenz 1799 bis 1801



Nr. 1: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 8. März 1799

*BayHStA Staatsrat 380, Nr. 1
7 Seiten.*

Anwesend: Minister Hompesch, Montgelas, Hertling; Referendäre Stephan Stengel, Franz Krenner, Steiner; Deputierte aus Mannheim: Nikolaus v. Stengel; Carl Rupprecht¹. *Protokoll:* Kobell.

[I.] Militärische Lage in der Pfalz

Beratungen über die militärisch kritische Lage der Rheinpfalz, insbesondere der Stadt Mannheim. Entsendung eines speziell in dieser Angelegenheit bevollmächtigten Gesandten nach Paris. Stephan v. Stengel schlägt, unter Warnung vor Ausbreitung des »Geists der Revolution« in der Pfalz, vor, eine Soforthilfe für die notleidende Bevölkerung und die Staatsdiener aus der Hinterlassenschaft Karl Theodors in Höhe von insgesamt 220.000 fl. zur Verfügung zu stellen. Stengel mahnt auch an, die Entscheidungsgewalt der Präsidialkonferenz der Mannheimer Regierung bis auf weiteres auf nur einen einzigen Entscheidungsträger zu übertragen.

[I.] Des Herrn Geheimen Staats und Conferenz Ministers sine pleno titulo Freyherrn von Hompeschs [Excellenz] eröffneten sämtlichen Anwesenden die Ursache gegenwärtiger Versammlung, nemlich die bedenklich- und {iv} traurige Laage der Rheinpfalz und vorzüglich der Stadt Mannheim, verlassen sodann die Praesidialverhandlungs-Berichte vom 3. und 4. dieses Monats, worin dringend um Unterstützung und eine Beyhülfe von 200,000 fl. entweder in Geld oder in Credit gebetten wird.

Des Freiherrn von Hompesch Exzellenz erklärten, daß die Verhältnüße Mannheims eine Berathung über folgende drey Punkten und einen hierauf zu nehmenden Entschluß erforderten.

Erstens: Ist die Absendung eines Deputirten aus Mannheim nach Paris politisch rätlich und thunlich?

Zweytens: Ist der Rheinpfalz unter den mißlichen Umständen, worin sich Baiern schon befindet, und die bey ausbrechendem Kriege sich noch mehr verschlimmern können, von hier aus mit baarem Gelde oder durch Credits Verschaffung eine Unterstützung zu leisten?

Drittens: Auf welche Art kann dieselbe geleistet werden?

Ad 1: Die Absendung eines Deputirten im Nahmen der churfälzischen Regierung nach Paris wurde einstimmig für ohnanstößig und vielleicht auch für würcksam erachtet, nur seye dieser Deputirte anzuweisen, in allen seinen Schritten die dortig-churfürstliche Gesandschafft zu Rathe zu ziehen und gemeinschafftlich mit ihr zu unterhandeln, sich auch in nichts als die Erleichterung der Stadt Mannheim und der Rheinpfalz einzulassen.

¹ Rupprecht war Stadtdirektor in Mannheim und in dieser Funktion Vorsteher sowohl des Stadtrats wie des Stadtgerichts (HStK 1799, S. 145f.)



Ad 2: Die Unterstützung der Rheinpfälzer und vorzüglich der darbenden Dienerschaft wurde bey den dringenden und ohnverschieblichen Verhältnüßen {2r} als billig und nothwendig ebenfalls erkant, und

ad 3: die Stimmen der anweßenden Herren Referendarien über die dritte Frage zu vernehmen für gut gefunden.

Herr Geheimer Staats Referendär Herr von Stengel schilderte hierauf mit lebhaften Farben die Laage der unglücklichen, schleunige Hülfe bedarfenden Pfälzer, setzte die Nothwendigkeit und die landesfürstliche Pflicht zu derselben Unterstützung auseinander und glaubte, daß es politisch erforderlich seye, den Geist der Revolution, der izt gewiß nur noch bey wenig Übelgesinten herrschte, durch Noth und Elend aber bald allgemeiner werden könnte, mittels landesfürstlicher Unterstützung und Hülfe zu ersticken.

In der Voraussetzung, daß Seine izt regierende Churfürstliche Durchleucht gewiß gesinnet und entschlossen seyen, dero treuen Pfälzer, unter denen sie jahre lang zugebracht, nicht zu verlassen, und dero sämtlichen Unterthanen einen öffentlichen Beweis zu geben, daß in der Noth bey Höchstihnen man Hülfe und Theilnahme finde, machte ernanter Herr von Stengel den Antrag, von den Seiner Churfürstlichen Durchleucht aus der Verlaßenschaft des höchstseelig verlebten Carl Theodor Churfürstlichen Durchleucht zugefallenen Wiener Banknoten und sonstigen Staatspapieren, die gröstentheils aus rheinpfälzischen Staats Gelder angeleget worden, einen Theil in Baar Geld umzusezen, um davon 20,000 fl. zu Bezahlung der darbenden Dienerschaft sogleich zu verwenden, die Summe von 200,000 fl. {2v} aber bey einem Banquier in Augsburg, Nürnberg oder sonst wo zu hinterlegen, und die Praesidialversammlung² oder Regierung in Mannheim in der Stille zu ermächtigen, die zu Bestreitung der französischen Requisitionen nöthige Gelder darauf zu ziehen.

Schließlich hielt Herr von Stengel für nothwendig, in dem gegenwärtigen Augenblick einen Mann von Kopf und Muth an die Spize der rheinpfälzischen Geschäfte zu stellen, indeme drey Vorstände in solchen Zeiten nicht leicht einig genug seyen, um mit Nuzen zu würken.

Herr Geheimer Referendär von Krenner, von der Nothwendig- und Billigkeit, die Rheinpfälzer zu unterstützen, überzeuget, stimmte der Meynung des Herrn von Stengel in der Hauptsache bey, nur glaubte er, daß einweilen durch umsetzung von 50,000 fl. Papiere, welches der Lifferant Strasburger und Westheimer am schnellsten und besten zu bewürken im stande seye, der Rheinpalz für den Anfang geholfen werden könnte, wenn hievon 20,000 fl. zu Bezahlung der ausständigen Pensionen und Besoldungen, die übrige 30,000 fl. aber zu Beybringung der französischen Requisitionen verwendet würden.

Auch Herr Geheimer Referendär Steiner tratt dieser lezten Meynung bey, nur

² Zu dieser Institution, dem dreiköpfigen Leitungsgremium der pfälzischen Regierung, vgl. GIGL, Zentralbehörden, S. 31.

fügte er hinzu, daß es rätlich seyn würde, der Obersten Stelle in Mannheim unter der Hand die Hofnung zu geben, wie sie auf weitere Unterstützung in nöthigen Fällen rechnen könnte.

Von Seiten des Hohen Ministerii wurde hierauf {3r} beschloßen, Seiner Churfürstlichen Durchleucht sowohl die ad 1. und 2. genohmmene Entschließungen zur gnädigsten Bestätigung vorzutragen und Höchstihnen unter Vorlag der dringend- und traurigen Umständen, worin sich die Rheinpalz befindet, gehorsamst zu überlaßen, ob durch Abgebung einiger der Höchstihnen zugefallenen Papieren dieselbe unterstützt, fort welcher Antrag diesfalls genehmiget werden wolle.

Die beyden Mannheimer Abgeordnete entfernten sich hierauf, und es wurde mit Vornahm einiger dringender Landes-Geschäften fürgefahen.

[2.] Vortrag Stephan v. Stengel: Wegen der Gefährdung der bayerischen Salzämter Lindau und Buchhorn³ empfiehlt der Salinen-Oberkommissar Johann Sebastian v. Claiss den Abzug aller dort lagernden Gelder. Die Möglichkeiten zur Fortsetzung des Salzhandels in der Region werden erörtert.

[3.] Stand der Durchführung der Zwangsabgabe von den geistlichen Gütern

Vortrag Franz v. Krenner: Stand der Erhebung der Zwangs-Kontribution von den geistlichen Gütern (»15-Millionen-Projekt«). Der Kurfürst solle über die Weiterführung dieser Maßnahme entscheiden. Die einschlägigen Akten werden »auf Begehren« Montgelas übergeben.

[3.] {3v} Herr Geheimer Referendär von Krenner erstattete über die Laage der auf die hierobige Geistlichkeit ausgeschriebenen Contribution mündlichen Vortrag und legte dem versammelten Ministerio die Fragen geziemend vor, ob Seine izt regierende Churfürstliche Durchleucht die hiezue erhaltene päbstliche Bulle zur Ausübung bringen laßen wollten, wovon die Verbescheidung der übrigen, aus der ersten fließende Punkten abhange.

Hierüber wird Seiner Churfürstlichen Durchleucht unterthänigster Vortrag zu erstatten und dero höchste Entschließung einzuholen seyn. Inzwischen ward Seiner Excellenz, dem Herrn Minister Herrn von Monjellaz der Bericht der Geistlichen Güther Contribution⁴ mit den dazu gehörigen 6 Referaten auf Begehren zugestellet.

³ Heute Friedrichshafen.

⁴ Das hier genannte Dokument ist aller Wahrscheinlichkeit nach das ausführliche Gutachten (»Haupt-Bericht«) der Kontributions-Kommission über die Durchführung des »15-Millionen-Projekts« vom 17. November 1798 (BayHSta MF 11540/I, Nr. 10). Zu diesem Versuch aus der letzten Regierungsphase Karl Theodors, auf der Grundlage einer päpstlichen Ermächtigung in den pfalzbayerischen Staaten befindliche geistliche Güter im Wert von 15 Millionen Gulden zu verkaufen, vgl. STAUBER, Finanznot, S. III–125.

[4.] Finanzierung von Hoftheater und Hofmusik

Vortrag Steiner: Empfiehlt angesichts der Anforderungen des Intendanten Graf Seeau für Hofmusik und Hoftheater, künftige Zuschüsse auf 20.000 fl. pro Jahr zu begrenzen. Mit Seeau sei zu klären, ob er das Amt unter diesen Umständen weiterführen oder an eine neue Direktion abtreten wolle. Eine neue Direktion habe auf jeden Fall jährlich genau über Einnahmen und Ausgaben abzurechnen. Seeau solle außerdem Angaben zum Verbleib des ihm überlassenen Theaterfundus machen.

[4.] Herr Geheimer Referendär Steiner verlaß ein schriftliches Referat über die Anforderungen des Theater und Music Intendanten Graffen von Seeau, wenn er nach dem höchsten Willen Seiner Churfürstlichen Durchleucht den 26. dies Monats in dem großen Hoftheater spielen lassen sollte. Darin wurde die beträchtlich-jährliche Unterstützung, die er aus dem Aerario an Geld- und durch sonstig-beträchtliche Vortheile, der freyen Hof-Music, Ballet, Garderobe und Decorationen erhalten, auseinandergesetzt und angetragen, künftig an Geld mehr nicht als jährlich 20,000 fl. aus der Casse beyzutragen, welche, wenn Ordnung in der Einnahm und Ausgabe eingeführet würde, mit der jährlichen Erträgnüß aus dem Abonnement und Einnahme {4r} sicher hinreichen würde, fort den Graffen von Seeau per Rescriptum zu vernehmen, ob er es dagegen fortführen wolle oder nicht? Auf den Falle der Weigerung wäre sohin die Theater Entreprise, und was dazu gehöret, einer aufzustellenden andern Direction unter den angetragenen Begünstigungen, yedoch unter der weiteren Verbindlichkeit, jährlich über alle Einnahm und Ausgabe genaue Rechnung abzulegen, zu überlaßen, Herrn Graffen von Seeau aber zur Auszeichnung, wo er die churfürstliche, in Verwehr gehabte Opera und Theater Garderobe und Decorationen hingebacht, durch churfürstliche Hof Cammer anhalten zu laßen. Ob die zu diesem Fond bestimmte 20,000 fl. aus der Cameral oder Cabinets-Casse angewiesen werden wollten, henge von der höchsten Bestimmung [Seiner] Churfürstlichen Durchleucht ab.

Seiner [Churfürstlichen] Durchleucht ist der Verhalt dieser Umstände vorzulegen und dero höchste Entschließung hierüber zu erbitten.

Nr. 2: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 26. März 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 1
14 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling. *Protokoll:* Kobell.

[MF] 1. Planungen für einen Umbau an der Residenz in München auf der Seite des Franziskanerplatzes.

2. Festsetzung eines Quartiergeldes für die aus dem Hofstaat ausscheidenden Hofdamen und Kammerfräulein.

3. Regelung der Besoldung des Obersthofmeisters Joseph Ferdinand Graf von Tattenbach.

4. Anstellung eines Boten beim Geistlichen Ministerial-Departement.
5. Vollmachten und Weisungen an den Regierungspräsidenten in Mannheim, Ignaz Freiherr von Reibeld, der zum außerordentlichen Kommissar in der Pfalz ernannt worden war.
6. Bewilligung einer Pensionszahlung in Höhe des bisherigen Gehalts (10.541 fl.) an den pfalz-zweibrückischen Staatsminister Peter de Salabert.
7. Die Prüfung der Lehensanwartschaften von Wilhelm Graf v. Leiningen wird dem Justiz-Departement übertragen.
8. Personalrevisions bei der Hauptkasse in München.
9. Weitergabe des Antrags von Hauptmann Wolfgang v. Jocher auf Reformierung des Pagenkorps.
10. Abweisung des Pensionsgesuchs der Josepha Bartels, geb. v. Zandt.
11. Forderung an Karl August Fürst v. Bretzenheim wegen Rückgabe kurfürstlicher Gelder und Kapitalbriefe.
12. Bewilligung einer Beihilfe für den neu angestellten Kammerportier Michaeli zur Beschaffung von Kleidung und zur Begleichung der Kanzleitaxe.
- [MA] 13. Gewährung einer Zollbefreiung für die Durchfuhr von geschmiedetem Kupfer nach Österreich.
14. Gewährung einer Zollbefreiung für die Ausfuhr von »Passauer Erde« nach Österreich bei den Mautämtern Schärding und Markt.
15. Aufhebung des Verbots von Lorenz Hübners »Salzburger Zeitung« in den Kurlanden; alle damit verbundenen Entschädigungsforderungen werden aber abgelehnt.
16. Ernennung von Friedrich v. Biarowsky zum Geheimen Kanzlisten im Departement der Auswärtigen Geschäfte. Johann Nepomuk v. Krenner werden die wegen seiner Beförderung zum Geheimen Referendär anfallenden Kanzleitaxen erlassen.

17. Vertretung am Reichskammergericht

Erneuerung des Mandats für Franz Xaver v. Zwack, Bevollmächtigter Pfalzbayerns beim Reichskammergericht in Wetzlar, und Verleihung des Titels eines Geheimen Rats. Die nachgesuchte Unterstellung aller übrigen Agenten aus den Kurlanden am Kammergericht unter Zwack wird abgelehnt. Zwack soll Übersicht über die anhängigen Prozesse und ein Gutachten über die Verminderung der Zahl der kurfürstlichen Agenten in Wetzlar liefern.

17. Von Zwack in Wezlar bittet um Ernennung zum Geheimen Rathen, dann um Erneuerung seines Creditivs bey dem Reichs Cammer {5v} Gericht, alle churfürstliche Agenten in Wezlar ihme zu subordiniren und zur Communication mit ihm anzuweisen, die Regierungen aller churfürstlichen Staaten zu beauftragen, bey jedem Proceß und Schriften Wechsel von ihme ein Gutachten zu fordern und darnach ihre Instruction einzurichten, auch die Repartition der Arbeiten unter den Agenten ihme zu überlaßen, endlich ihme den Auftrag zu ertheilen, eine Specification aller in Wezlar anhängiger Prozesse des Churhaußes und der Churlanden zu fertigen.

Der Character als churfürstlicher Geheimer Rath so wie die Erneuerung des Creditivs als Bevollmächtigter zu Wezlar ist bewilliget. Die nachgesuchte Subordination der Agenten und Anweisungen der verschiedenen Regierungen in den churfürstlichen Staaten soll beruhen, doch kann letzten freygestellt werden, sich mit ernantem von Zwack in nöthigen Fällen zu benehmen. Demselben ist

anbey aufzutragen, eine kurze und gedrängte Specification aller anhängigen Proceße in Wezlar, dann ein Gutachten, ob und wie die churfürstlichen Agenten zu vermindern, abzugeben.

18. Erneuerung der Bevollmächtigung des Geschäftsträgers in Berchtesgaden, Johann Baptist v. Hofstetten.

19. Proteste bei Reichsfeldmarschall Erzherzog Karl wegen Holzrequisitionen in der Gegend von Ingolstadt.

20. Genehmigung der Ausfuhr von 1.400 Scheffeln Getreide nach Tirol.

21. Abweisung des Gesuchs des kurfürstlichen Agenten in Augsburg, Johann Baptist Staudinger, um einen Zuschuß für Trauerkleidung.

22. Erneuerung der Bevollmächtigung des badischen Geheimen Sekretärs Wieland für die Abwicklung der Privatgeschäfte des Kurfürsten und der Kurfürstin am badischen Hof.

23. Güter des Malteser-Ritterordens

Die Verwaltung der Güter des Malteser-Ritter-Ordens wird dem Minister für Geistliche Angelegenheiten Graf Morawitzky übertragen. Die vom Orden bereits zugesagte Kontributionssumme von 100.000 fl. verbleibt zur Disposition von Finanzminister Hompesch.

23. Wegen der Regie der Maltheser Güther wurde ein Promemoria des von Schneid verlesen, worin verschiedene Vorschläge wegen der Administration der ehemaligen Maltheser Güther enthalten.

{6v} Diese Vorschläge wurden gnädigst genehmiget und dem Graffen von Morawitzky die Oberdirection über die aufgestellt werdende Verwaltung dieser Güther übertragen. Die 100.000 fl., so die vorhinige Maltheser als Contributions Summe zu den gemeinsamen Staats-Bedürfnüßen schon zugestanden hatten, bleiben zur Disposition des Finanz Ministers vorbehalten.

24. Ernennung von Referendären für Angelegenheiten der Kurpfalz

[MJ] Ernennung von Stephan Grua und Ferdinand Freiherr v. Lamezan zu Referendären für kurpfälzische Belange durch Freiherrn von Reibeld in Mannheim. Lamezan wird unterstützt durch Franz Hermann Freiherrn von Schmitz.

24. Der in Churpfalz aufgestellte außerordentliche Commissär Herr von Reibeld erstattet wegen den übernommenen Geschäften in Churpfalz und den diesfalls getroffenen Einrichtungen unterthänigsten gutachtlichen Bericht und zeigt darin an, daß er den Hofforstcammer Director Grua und den Regierungs Vice Canzler Freiherr von Lamezan als Referendarien angestellt, letzterem sofort zu einiger Erleichterung nach seinem Begehren den Regierungs und Hofgerichts-Rathen Schmitz zu gegeben habe, bittet sohin hierüber um gnädigste Bestätigung und ein ohnmittelbahres Anstellungs Rescript für Herrn von Lamezan als Referendär bey dieser Landes-Oberdirection.

Sämtliche Verfügungen werden gnädigst genehmiget, und ist ein Anstellungs Rescript für Herrn von Lamezan in dieser Eigenschafft {7r} auszufertigen.

25. Ernennung von Stephan Grua zum Direktor der pfälzischen Hofkammer und Verleihung des Titels eines Geheimen Rats.

26. Fortführung der kurfürstlichen Protektion über die Güter der Fürstin Isenburg.

27. Verleihung des Titels eines Geheimen Rats an Joseph Sigismund Graf von Kreith, Vizepräsident der Hofkammer in Amberg.

28. Das Gesuch von Wilhelm Graf v. Leiningen um Übertragung eines Lehens in den Niederlanden wird zurückgestellt.

29. Verleihung des Titels eines Geheimen Rats an den Oberstsilberkämmerer Joseph Graf von Tauffkirchen.

30. Anton Schmid Freiherr v. Haselbach sucht um Bestätigung der vertraglichen Absprachen wegen der Herrschaft Wolnzach⁵ nach.

31. Aufenthaltsgenehmigung für die Frau des in englischen Diensten stehenden Obersten Graf v. Lynick.

32. Bestätigung des vormaligen Geheimen Konferenzsekretärs Johann Rudolph v. Baeumen als Sekretär des Hausordens vom Hl. Hubertus.

33. Bitte der Töchter des verstorbenen Karl Freiherrn von Jungwirth um Bestätigung ihrer Anwartschaftsrechte auf das Amt Velburg im Hzgtm. Neuburg wird zurückgestellt.

34. Übertragung der Stellung des zweibrückischen Hofknopfmachers Reis auf den Hof in Mannheim.

35. Erteilung einer Aufenthaltbewilligung für die Emigranten Vicomte de Machault, Forbin d'Oppède und Baron de Combret.

36. Bewilligung des Aufenthalts »verschiedener« weiterer Emigranten aus Frankreich (mit Ausnahme der Städte München und Landshut).

37. Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung für Gabriel Joseph Doroz und seine Familie.

38. Bewilligung des Aufenthalts der Comtesse Baleroi in Neuburg.

39. Ablehnung aller weiteren Gesuche französischer Emigranten in den pfälzbayerischen Landen und entsprechende Anweisung an die Polizeidirektion München.

Nr. 3: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 1. April 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 2

13 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling. *Protokoll:* Kobell.

[MF] 1. Dem Fürsten Karl August von Bretzenheim werden, unter bestimmten Bedingungen und gegen Ausstellung eines Forderungsverzichts, kurfürstliche Kapitalbriefe in Höhe von 85.000 fl. überlassen⁶.

2. An die Regierung in Landshut ergeht zum wiederholten Male die Aufforderung, ihren Personalstand vorzulegen.

⁵ Durch Vergleich vom 30. 7. 1796 war zwischen Kurfürst Karl Theodor und den klagführenden Leopold und Anton Schmid, Freiherren von Haselbach, der endgültige Verzicht letzterer auf alle Rechte an der Herrschaft Wolnzach gegen eine Entschädigung von 250.000 fl. festgelegt worden (VOLCKAMER, Landgericht, S. 170f.).

⁶ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 26. 3. 1799, TOP II).

3. Der Kurfürst gibt sein Interesse an der Erhaltung des Mannheimer Nationaltheaters kund, doch sei es gegenwärtig völlig unmöglich, dazu einen Beitrag aus der Staatskasse zu leisten.

4. Die Fortzahlung einer Pension für Louis Marie Comte d'Aigreville⁷ wird für zwei Jahre bewilligt.

[MA] 5. Die österreichische Gesandtschaft stellt sich hinter eine aus Kufstein vorgebrachte Schuldforderung an die Nachlaßmasse des Anton Schmid, Freiherr von Haselbach. Dem Revisorium wird eine rasche Entscheidung dieses Falls aufgetragen.

6. Die österreichische Gesandtschaft verwendet sich weiterhin für eine Schuldforderung aus Ungarn an den Bäckermeister Matthias Sper in Neuburg.

7. Die Entscheidung über das Gesuch der österreichischen Gesandtschaft, Getreidelieferungen an die Schwazer Bergwerke zollfrei durch Bayern führen zu dürfen, wird unter bestimmten Vorbehalten an die Minister Hompesch und Montgelas delegiert.

8. Österreichische Beschwerden wegen »zwey hinweggenommenen Recrouten« werden an den Hofkriegsrat überwiesen.

9. Die Zollfreiheit für die Durchfuhr österreichischen Getreides von Ungarn nach Tirol auf dem Wasserweg wird bestätigt.

10. Privilegierung einer »Münchner Zeitung«

Lorenz von Hübner wird das Privileg für die Herausgabe einer »Münchner Zeitung« ab dem Jahr 1800 erteilt.

10. Die Wittwe Drouin und der Professor Hübner von Salzburg bitten um gnädigste Bestätigung des mit einander abgeschlossenen Contracts wegen dem Privilegio der hiesigen Zeitung⁸.

Der zwischen beyden abgeschlossene Contract wird gnädigst bestätigt, und ist das Privilegium zum Verlag der hiesigen Zeitung, Mittwoch und Samstags Blatt, vom Jahre 1800 an durch das Ministerial Justiz-Departement auf den Professor Hübner ausfertigen zu laßen.

11. Der Kurfürst lehnt die Bitte des Bischofs von Freising ab, eine »Erste Bitte« auf das Collegiatsstift St. Andrä in Freising zugunsten des Sohns des bischöflichen Hofrats Philipp Jakob Mayr auszusprechen. Das Ministerialdepartement für Geistliche Angelegenheiten solle dafür einen verdienten bayerischen Untertanen vorschlagen.

12. Mit dem Hochstift Bamberg strittige landeshoheitliche Rechte

Bericht über den Streit um die landeshoheitlichen Rechte in Poppendorf (Krs. Bayreuth) mit dem Hochstift Bamberg und über den Stand des entsprechenden Verfahrens am Reichskammergericht.

12. Freiherr von Monjellaz erstattet wegen dem von seiten Bamberg mit gewaffneter Hand gewagten Einfall zu Poppendorff, dann der durch einen bambergischen Schörgen unternommenen Herabreißung des all dort an einem eigenthümlich-oberpfälzischen Hauße angeheftet gewesenen {4v} C.en Besiz Ergreifungs Patent mündlichen Vortrag und äußert seine ohnzielsezliche Meynung dahin, der Regierung in

⁷ WÜHR, Emigranten, Nr. 22, S. 260.

⁸ Vgl. SCHAICH, Staat, S. 41–43.

Amberg, welche diesen Vorfalle einberichtet, die Weißung zu ertheilen, die gegen das reichs-cammergerichtliche Mandat vom 10. December vorigen Jahres⁹, ohnerachtet der erfolgten Partition noch plaz-greifender Exceptiones sub. et orept. [?] in gedrängter Kürze zusammen zu stellen und zur Approbation mit den Acten einzusenden, hiezu aber auch die 1604 übergebene Causales, dann eine Abschrift des Donationsbriefes von 1188 beyzufügen, um ermeßen zu können, ob es rätlich, diesen Proces fortzusezen oder sich auf einen Vergleich einzulassen. Rücksichtlich des abgerißenen Patents wäre vorhero noch aufzuklären, ob das Vorschreiben des Klosters Michlfeld, daß die churfürstliche landeshoheitliche Obrigkeit an dem befragten Schultheißen Hauße erst noch neuerdings judicialiter anerkannt worden, gegründet seye, worauf alsdann weitere Entschließung erfolgen würde.

Der vorgelegte, hiernach abgefaste Rescripts Aufsatz wurde gnädigst genehmiget.

13. Festsetzung des Gehalts und künftige Verwendung des Johann Nepomuk Freiherrn von Tautphoeus, bisher bevollmächtigter Gesandter beim fränkischen Kreis in Nürnberg, als Gesandter in Hannover.

14. Erneuerung der Vollmachten des bayerischen Agenten und Prokurators am Reichskammergericht in Wetzlar, Matthäus Joseph Schick.

15. Erneuerung der Vollmacht für Jakob Abel, Agent am Reichskammergericht, in der Streitsache mit der Reichsstadt Nürnberg.

16. Anweisung an die pfälzbayerischen Prokuratoren und Agenten am Reichskammergericht in Wetzlar, sich fallweise gegenseitig zu vertreten.

17. Neuordnung des Zensurwesens

[MGeistl] Aufhebung des Zensur-Kollegiums; Neueinrichtung und Besetzung einer »Bücher Censur Special-Commission« mit Lorenz von Westenrieder (Direktor), Matthias Flurl, Joseph Klein, Joseph Marius Babo, Karl Christian von Mann und P. Maximus Imhof.

17. Zu Emporbringung der Litteratur in Baiern wurde angetragen, das Censur Collegium aufzuheben und statt deßen eine Bücher Censur Special-Commission zu errichten, derselben eine General Instruction diesertwegen zu ertheilen, solche dem Geistlichen Ministerial-Departement unterzuordnen, welches von Zeit zu Zeit die nöthige Erläuterungen und Vorschriften rücksichtlich ihres Verfahrens dahin zu erlassen [hat]. Als Mitglieder hiezu wurden der Geistliche Rath Westenrieder zum Director, {5v} dann der Bergrath Flurl, der Geistliche Rath Klein, Geheimer Secretär Babo, Hofrath Mann und P. Maximus Imhof vorgeschlagen¹⁰.

Diese Anträge sind gnädigst genehmiget.

⁹ Mandat des Reichskammergerichts vom 10. 12. 1798 im Prozeß Bamberg versus Bayern um die landeshoheitlichen Rechte zu Poppendorf; siehe dazu und zum Prozeß: HÖRNER/GEBHARDT, Bayerisches Hauptstaatsarchiv Reichskammergericht Bd. 2, Nr. 464, S. 28–31.

¹⁰ Zur Neuordnung des Zensurkollegiums 1799 vgl. SCHAICH, Staat, S. 424ff. Mitglieder des neuen Gremiums waren Lorenz Westenrieder, Matthias Flurl, Joseph Klein, Joseph Marius Babo, Karl Christian von Mann und der Prior der Münchner Augustiner-Eremiten, P. Maximus Imhof.

18. Neuorganisation und Umbesetzung des Geistlichen Rats

Umfassende Neuorganisation und Umbesetzung des Geistlichen Rats: Hofbischof Kajetan Freiherr von Reisach, Bischof Johann Kasimir von Haeffelin (der zum Oberbibliothekar der Münchner Hofbibliothek ernannt wird) und Direktor Franz Kumpf werden aus dem Gremium entfernt. Zum neuen Präsidenten wird Maximilian Joseph Graf von Seinsheim ernannt, zum Weltlichen Direktor Johann Ev. Kittreiber, zum Geistlichen Direktor Franz Ignaz von Streber.

18. Wegen Besezung des Geistlichen Raths-Directorii wurde auf Vortrag des Grafen Morawizky gnädigst beschloßen¹¹,

den zeitherigen Geistlichen Raths Praesidenten Herrn von Reisach¹² mit den als Bischoff beziehenden 2.000 fl., dann den Geistlichen Raths Vice Praesidenten Freiherrn von Haeffelein¹³ mit noch zur zeitigen Belaßung der beziehenden 1.100 fl., und den Geistlichen Raths Director Kumpf¹⁴ in die Ruhe zu versetzen, dagegen den Graffen von Seinsheim¹⁵ zum Geistlichen Raths Praesidenten einweilen mit jenen 800. fl., so der vorige Praesident noch über die 2.000 fl. bezogen, und jenen 400. fl., die der Director Kumpf genoßen, zu ernennen, und wieder wie ehedin einen Weltlichen und einen Geistlichen Director bey dem Geistlichen Rath anzuordnen, sohin als Weltlichen Director den bisherigen Hof Cammer Rathen und Fiscalen Kittreiber¹⁶ mit Belaßung deßen, was er zeithero bezogen, dann als Geistlichen [Direktor] den zeitherigen Vice Director Streber¹⁷ zu bestimmen. Den Bischoffen Freiherrn von Haeffelein ernennen Seine Churfürstliche Durchleucht zum Ober Bibliotecär allhier¹⁸.

19. Das Gesuch des Hofkaplans Johann Nepomuk Mozler um »Verbesserung seiner Verhältnisse« wird an den Obersthofmeisterstab weitergereicht.

[MJ] 20. Es verbleibt bei der finanziellen Unterstützung für die Kurpfalz durch die Übergabe von Obligationen der österreichischen Landstände¹⁹.

21. Zukunft der Oberen Landesregierung

An der Oberen Landesregierung sollen bis zur »Bestimmung des Status« durch Finanz- und Justizminister keine Neubesetzungen vorgenommen werden.

¹¹ Zur Neuordnung des Geistlichen Rats 1799 vgl. BAUER, Rat, S. 281–285; G1GL, Zentralbehörden, S. 429ff., 450ff.

¹² Kajetan Maria Freiherr v. Reisach, Titularbischof von Dibona, Theatiner (G1GL, Zentralbehörden, S. 103f.).

¹³ Johann Kasimir Freiherr von Haeffelin, Titularbischof von Chersonnes (G1GL, Zentralbehörden, S. 125–127).

¹⁴ Franz Kumpf, Pfarrer und Dekan von St. Peter, München.

¹⁵ Maximilian Joseph Graf von Seinsheim (G1GL, Zentralbehörden, S. 87).

¹⁶ Johann Ev. Kittreiber, Hofkammerrat und Fiskal.

¹⁷ Franz Ignaz von Streber.

¹⁸ Als Oberbibliothekar an der Münchner Hofbibliothek, dazu Kabinettsantiquarius und Schatzmeister, wird Haeffelin erstmals genannt im HStK 1800, S. 116 bzw. 30f.

¹⁹ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 8. 3. 1799, TOP 1).

21. Bericht des Oberen Landes Regierungs Directorii wegen Besezung der dort erledigten Raths-Stellen.

Beruhet, bis zwischen dem Finanz- und Justiz Minister das Erforderliche rücksichtlich der Bestimmung des Status verabredet und vereinbahret worden.

22. Neuregelung der Jurisdiktion über das Personal der Hofstäbe

Die Jurisdiktion über das Personal der Hofstäbe wird neu geregelt. Künftig solle dafür, anstelle der Stabskommissare, eine eigene Kommission des Hofrats zuständig sein.

22. Wegen der Jurisdiction über das Personale der verschiedenen Hofstäben verlaßen der Freiherr von Hertling einen schriftlichen Vortrag und äußerten Ihre Meynung, daß es rätlicher, die Jurisdiction bey dem Hofrath noch ferner wie bishero zu belassen, wegen Abstellung mehrerer Mängel dabey und besserer Einrichtung {6v} der dabey bestandener Verfaßung die Obere Landes Regierung und den Hofrath in ihren Gutachten noch vorher zu vernehmen.

Statt der bisher bestandenen Staabs Commmissars solle in Zukunft bey churfürstlichen Hofrath eine Commission zu Aburtheilung der Staabssachen niedergesetzt und dem Directorio deßelben aufgetragen werden, die hiez zu bestellende Mitglieder in unthertänigsten Vorschlag zu bringen.

23. Status des Hofrats

Auf drei entsprechende Anstellungsgesuche hin wird entschieden, auch beim Hofrat vorerst keine Ernennung neuer Räte vorzunehmen bis zur »Berichtigung des Status« auch bei dieser Behörde.

23. Bericht des churfürstlichen Hofraths wegen dem Gesuche der dortigen Practicanten Graffen von Seinsheim²⁰, Freiherrn von Pechmann²¹ und von Hofstetten²² um wirkliche Anstellung als Räte nach nun abgelegtem Examen.

Solle bis zu Berichtigung des Hofraths Status beruhen.

24. Bei der anstehenden Reorganisation des Hofrats solle Hofrat Johann Nepomuk von Effner wieder in seinen vorigen Rang eingewiesen werden.

25. Ernennung des Regierungskanzlers in Amberg, Wilhelm Joseph Freiherr von Weinbach, zum Wirklichen Geheimen Rat.

26. Rückstellung des Gesuchs von Leopold Maximilian von Baeumen, Rat an der Oberen Landesregierung, um Gehaltsaufbesserung bis zur »Berichtigung des Status«.

27. Das Gesuch von Maximilian Maria Graf von Seyboltstorff um eine Stelle bei einem Obergericht wird abgewiesen.

28. Ablehnung des Gesuchs von Karl August de La Motte, Regierungsrat in Pfalz-Zweibrücken, um Versetzung an die Regierung in Mannheim.

29. Erlaubnis zur Fertigung von Putzwaren für die Frau des Kaufmanns Moy.

²⁰ Joseph Graf von Seinsheim (HStK 1800, S. 15, 98).

²¹ Wohl Johann Nepomuk Freiherr von Pechmann (HStK 1800, S. 49).

²² Wohl Anton Friedrich von Hofstetten (HStK 1800, S. 154).

30. Verweigerung einer Aufenthaltsgenehmigung für die Gebrüder de Sauvagny²³.
31. Die öffentlichen Veranstaltungen im Redoutensaal in München seien künftig durch die Polizei-Oberdirektion zu überwachen.
32. Bestellung von Mustern für die Anfertigung der neuen kurfürstlichen Siegel.
33. Auf Vorschlag des von Mannheim als Referendär des Justiz-Ministerialdepartements nach München versetzten Nikolaus Freiherrn von Stengel wird die Aufsicht über das kurfürstliche Archiv in Mannheim an seinen Bruder, Hofgerichtsrat Joseph Freiherrn von Stengel, übertragen.
34. Bestimmung des Rangs von Joseph Graf von Tauffkirchen, Oberst-Silberkämmerer, als Geheimer Rat²⁴.

35. Generelle Regelung wegen Aufnahme von Emigranten aus Frankreich

Für die um Aufenthaltsbewilligung nachsuchenden Emigranten aus Frankreich, weltlichen wie geistlichen Standes, wird folgende Generalregelung getroffen: Falls keine ausdrückliche Genehmigung durch den Kurfürsten vorliege, seien sie zu Beginn des Frühjahrs des Landes zu verweisen.

35. Wurden die Verzeichnüsse wegen den welt- und geistlichen Emigranten in der Stadt allhier und auf dem Lande vorgeleget und um gnädigste Entschließung gebeten.

Außer jenen, welche von Seiner Churfürstlichen Durchleucht gnädigst angenommen worden, solle allen übrigen welt- und geistlichen Standes in der Stadt und auf dem Lande der Aufenthalt nicht ferner mehr bewilliget und dieselbe bey eintretendem Frühjahre fortgewiesen werden.

36. Das Anstellungsgesuch eines Grafen von Schönburg wird abgewiesen.

37. Öffentliche Musikdarbietungen und Schauspielvorführungen sollen auch auf dem Lande einer Genehmigungspflicht unterliegen.

38. Friedrich Poesl, Kanzler der Regierung in Landshut, wird Erlaubnis zur Reise nach München nicht erteilt.

39. Zum Gesuch von Philipp Graf von Arco um Verleihung jener Ratsstelle beim Revisorium, die wegen der Beförderung Maximilians von Branca zum Geheimen Referendär freigeworden sei, wird ein Gutachten angefordert.

40. Das Gesuch des Hofrats Franz Xaver von Hartmann um Anstellung bei der Oberen Landesregierung wird abgelehnt.

²³ WÜHR, Emigranten, Nr. 4050, 4051, S. 534.

²⁴ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 26. 3. 1799, TOP 29).

Nr. 4: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 15. April 1799

*BayHStA Staatsrat 380, Nr. 2
10 Seiten.*

Anwesend: Kf. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Morawitzky; [Staat:] Stengel Stephan, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenck, [MA:] Gravenreuth, Krenner sen., [MJ:] Löwenthal, Stengel Nikolaus, Stichaner, [MGeistl.]: Branca, Zentner. *Protokoll:* Kobell.

[I.] Gründung der General-Landesdirektion

Errichtung der General-Landesdirektion als neue oberste Landesstelle²⁵: Auf kurfürstlichen Auftrag hin legen Finanzminister Hompesch und sein Geheimer Referendär Steiner ein Gutachten zur besseren Organisation der obersten (»übersezten«) Landesstellen vor. Empfohlen wird, nach preußischem Vorbild, eine Auflösung aller Landesbehörden (außer den Justizdikasterien und dem Geistlichen Rat) und die Errichtung einer einzigen, allgemein zuständigen Behörde (»Landes-Collegium«) mit sieben Deputationen (Sachressorts). Vorschläge ergeben auch zur personellen Besetzung mit einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, sieben Direktoren an der Spitze der Deputationen, 42 Räten, 15 Sekretären und zahlreichem weiterem Personal. Für die Oberpfalz solle eine entsprechende Behörde in Amberg (mit drei Deputationen und 10 Räten) eingerichtet werden. Die Hofkammer in Neuburg sei aufzuheben. Später sollten entsprechende Umorganisationen der Landesstellen in der Pfalz und in den Niederlanden [Marquisat Bergen op Zoom] erfolgen. Nach einer Anzahl von Änderungen bezüglich Zahl und Besoldung der Räte, Bezeichnung der Behörde (»General-Landes Direction«) und Fragen des Geschäftsgangs stimmen Minister und Kurfürst der Einrichtung der neuen Institution zu. Die Referendäre Steiner und Stichaner werden mit der Erarbeitung eines detaillierten Geschäftsverteilungsplans beauftragt.

[I.] Der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Hompesch eröffnete diesen Staatsrath mit der Äußerung, daß Seine Churfürstliche Durchleucht den weisesten Entschluß gefaßt, statt der zeither bestandenen fehlerhaften Geschäfts-Behandlung bey den übersezten Landesstellen eine andere, zweckmäßigere, in ihrer Errichtung einfachere und schneller in einander greifende Organisation der Landes-Geschäften anzuordnen, ihm in deßen Folge den gnädigsten Auftrag ertheilet, einen hiernach eingerichteten Vorschlag zu entwerffen, weswegen er sich mit den vorzüglichsten Geschäfts-Manner Baierns benohmen, die Geschäftsbehandlung in Osterreich und Preusen genau durchdacht, derselben Grundquellen aufgesucht und aus diesen angestellten Beobachtungen das Résultat gezogen habe, daß die ehehin in Baiern eingeführt gewesene Geschäfts-Direction, so der gegenwärtig Königlich-Preusischen am nächsten komme, nach seiner Überzeugung wieder vorzusuchen und für die churfürstliche Staaten und Unterthanen die fürträglichste seye, wenn sie nach den gegenwärtigen Umständen paßend geänderet und eingerichtet würde, wodurch die überhäufte Geschäfts-Brauchen vereinfachet, die zeither zwischen denen {3r} churfürstlichen Collegien so häufig entstandene Strittigkeiten

²⁵ Vgl. SCHIMKE, Regierungsakten, S. 324 Anm. 39.

und Collisionen gehoben, und dem Ganzen ein schnellerer, der churfürstlichen höchsten Absicht entsprechender Gang beygebracht werden könnte.

Nach diesen Grund-Sätzen habe er durch den Geheimen Referendär von Steiner einen Vortrag über diesen Gegenstand aufsetzen lassen, den er dem versammelten Staats-Rathe hiemit vorlege. Er übergab hierauf sothanen Vortrag benanntem von Steiner zum Vorlesen, womit dieser auch sogleich anfieng.

Dieses Gutachten, worin die seit der zweyten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhundert in den bairischen Staaten neu erschaffene, abgeänderte und wieder anderst organisirte Collegia nach ihrer Folge, so wie die, jede dieser Veränder- und Umschaffung begleitet habende, kostspielig und zweckwidrige Wirkungen ausführlich dargestellt sich befinden, enthält den Antrag, zu Hebung der manigfaltigen und zahllosen Gebrechen, die zeithero bestandene Collegia, die Justiz- und das Geistliche Raths-Dicasterium ausgenommen, aufzulösen [und] derselben Geschäfte so wie einen Theil der bisher aus Mißbrauch zur höchsten Stelle gezogenen Gegenstände nach der ehemahligen Verfaßung bey einer Stelle, die unter dem Nahmen einer Ober Finanz- und Kriegs-Cammer errichtet würde, zu concentriren. Dieses neue Landes-Collegium sollte unter Vorsitz eines Praesidenten, Vice Praesidenten und sieben Directoren mit Anwendung der preusischen Einrichtung in sieben Deputationen oder Ausschüße als integrirende Theile des Ganzen eingetheilet werden, als nemlich

1. in die Domänen-, Landeshoheits und Fiscalats-Deputation, welche die Landeshoheitsrechte und die Gränz-Sachen zu {3v} behandeln und alle in- und ausländische Processe zu betreiben hätte,

2. die Rechnungs und Regie Deputation, welche über das Rechnungswesen von allen Stellen, über die Regie, über die Hofämter, über das Nachsteuer-, Hofanlags-, Kasten- und Bräuwesen, über die Märkte und Städte, ihre Wahlen und Oeconomie die Ober Aufsicht und Obsorge hätte, wobey zur Aufnahme der Rechnungen aus dieser Deputation auser der Rathszeit zwey Glieder jährlich besonders gewählt werden mögten,

3. die Salinen-, Münz- und Bergwerks Deputation, da nach ausdrücklicher höchster Willens-Meynung letzteres ohnehin mit der Cammer hätte sollen vereinigt werden,

4. die Forst-, Bräu- und Culturs-Deputation, welche die Forstregie, die Vermessung und Taxationen, das Trift-Wesen, das Hof- und Land-Bauwesen, das Straßen und Waßer Bauwesen und die Landes-Cultur Gegenstände zu behandeln hätte,

5. die Commerz und Mauth-Deputation, so das Mauthwesen, die Confiscationen, die Pässe, die Gerechtigkeits und Fabriquen Concessionen zu verhandeln hätte,

6. die Kriegs-Oeconomie-Deputation und

7. die Polizey und Sanitaets Deputation, so die Polizey, das Bettelwesen, das hiesige Armen Institut und die Sanitaets Gegenstände bey Epidemien und Viehesuchen zu besorgen hätte.

Zum Praesidenten dieses neuen Collegii wurde der Cammer Praesident Graff von

Törring-Gronsfeld²⁶, zum Vice Praesidenten entweder {4r} der Freiherr von Weichs²⁷ oder der Graff von Hegnenberg²⁸ oder Graff von Oberndorf²⁹ von Neuburg zur gnädigsten Auswahl vorgeschlagen, für den Praesidenten wurden 6.000, für den Vice Praesidenten 4.000 fl. Gehalt angetragen.

Zu Directoren, wovon einem jeden 2.200 fl. Gehalt ausgeworffen sind, wurden vorgeschlagen, der Cammer-Director von Planck³⁰, Vice Director von Thoma³¹, Forst-Cammer Director von Kling³², Regierungs Vice Canzler Freiherr von Aretin³³, Kriegs Oeconomie Director van Douwe³⁴, Oberlandes Regierungsrath von Dreern³⁵ und Hofcammer Rath Utzschneider³⁶.

Die Zahl der Räte befindet sich auf 42, im Durchschnitte auf jede Deputation 6 gerechnet, welche aber nach eintretenden Umständen vermehret und verminderet werden können, bestimmt, jeder Rath erhält 1.400 fl. Gehalt ohne sonstige Emolumenten oder Sporteln, auf 15 Secretärs, jeder mit 850 fl. und 12 Rechnungs-Commissär[s], jeder mit 900 fl. [Es] wurde angetragen, diesen letzten solle wegen Wichtigkeit der Rechnungs-Geschäfte 10 Justificanten, jeder mit 700 fl., dann 5 Calculanten, jeder zu 500 fl., zugegeben werden.

Ferner solle angestellt werden, drey Land Commissarien, jeder mit 1.000 fl. Gehalt nebst 5 fl. täglicher Diaeten auf Reißen und Aufrechnung des Postgeldes für zwey Pferde, die blos zu ohnvermutheten Amts Untersuchungen, Casse Visitationen und Amts Extraditionen auf dem Lande ohne Anweisung eines gewissen Amtsbezirks gebraucht werden, weiter ein Archivar und zugleich Ober Registrator, dem auch das äüsere Archiv zu übergeben wäre, mit 1200 fl., dann 10 Registratoren, jeder mit 700 fl., ein Expeditoer und Controlleur, ersterer mit 1.200 fl., letzterer mit 800 fl., 40 Canzli-

26 Joseph August Graf von Törring-Jettenbach-Gronsfeld, seit 1795 Präsident der Hofkammer, 1799–1801 erster Präsident der Generallandesdirektion (G1GL, Zentralbehörden, S. 94f.).

27 Joseph Maria Freiherr von Weichs, seit 1793 Vizepräsident der Oberen Landesregierung (G1GL, Zentralbehörden, S. 98).

28 Georg Anton Graf von Hegnenberg (G1GL, Zentralbehörden, S. 95f.).

29 Vermutlich Christian Joseph Graf von Oberndorff, kurpfälzbayerischer Kämmerer, wirklicher Geheimer Rat und Hofkammerpräsident zu Neuburg (HStK 1799, S. 17; G1GL, Zentralbehörden, S. 108).

30 Joseph Hermann von Planckh (G1GL, Zentralbehörden, S. 122).

31 Johann Nepomuk von Thoma (G1GL, Zentralbehörden, S. 406).

32 Johann Peter Kling, Direktor der Forstkammer seit 1795 (G1GL, Zentralbehörden, S. 405f.).

33 Der HStK 1800, S. 91, verzeichnet Johann Adam Freiherr von Aretin als Direktor der ersten Deputation der GLD.

34 Wilhelm van Douwe, Direktor des Departements der Gesamten Kriegs-ökonomie des Hofkriegsrats seit 1797 (G1GL, Zentralbehörden, S. 477–479).

35 Maximilian von Dreern, Rat der Hofkammer und der Oberen Landesregierung (G1GL, Zentralbehörden, S. 378, 399, 401, 408f.).

36 Joseph Utzschneider (1763–1840), seit 1784 Rat der Hofkammer.

sten, 30 zu 400 fl. und 10 zu 300 fl. [und] {4v} die nöthige Anzahl Botten, wobey die Invaliden als Actenträger gebraucht werden könnten.

Das Getraid solle fortan dem Personale wie bisher belassen werden.

In den Herzogthümer der Oberen Pfalz solle die nemliche Einrichtung getroffen, Amberg aber blos folgende drey Deputationen erhalten:

1. die Landshoheits und Fiscallats-Deputation, ersteres hauptsächlich wegen den vielen Verwicklungen mit den angränzenden Länder,
 2. die Rechnungs und Regie-Deputation, die auch das oberpfälzische Umgeld- und Steuer Weeßen zu besorgen hätte und
 3. die Forst und Cultur Deputation,
- wozu in allem beyläufig 10 Rätthe erforderlich, alles Übrige würde von hier aus besorget.

Die Hofcammer zu Neuburg würde ganz aufgehoben, alle dortige Gegenstände von hier aus besorget und nur, wie in den übrigen Rentämter, 1 Fiscal und 1 Rentcassier beybehalten, welche beyde dort nebst dem HofcammerRathen Geisweiler zugleich als churfürstliche Rätthe bey dem Commissariate stehen und ohnehin von der Landschafft den grösten Theil ihrer Besoldungen ziehen.

Die Regierungen in Amberg und Neuburg würden mit Verminderung des Personalis, blos wie vorhin, auf das Justiz und Criminale, dann die örtliche Polizey beschränkt.

Auch die Rheinpfalz und Niederlande sollen nach diesem Systeme eingerichtet werden, sobald mit der Grundlaage in Baiern vorangegangen seyn wird.

Dem Personale, welches nicht angestellt oder eingetheilet wird, solle seine statusmäßige Besoldung lebenslänglich belassen {5r} werden, wenn es nicht eine andere Anstellung nach und nach erhält.

Nachdeme dieser Vortrag, worin die innere Einrichtung sothaner Landesstelle und die Art ihrer Existenz ausführlich vorgeleget, verlesen ware, foderte der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Hompesch die Anwesende Geheime Referendarien zu Abgebung ihrer Meynungen hierüber auf, welche einstimmig auf Einführung dieser neuen Organisation in den churfürstlichen Landen ausfiel. Rücksichtlich der Art derselben wurden aber von einigen folgende Erinnerungen gemacht.

»Die auf 42 bestimmte Anzahl der Rätthe schein für die Menge der Geschäften nicht hinlänglich, und würde es dahero rathsam seyn, solche mit einigen zu vermehren. Die Benennung Finanz und Kriegs Domänen Cammer umfaße nicht den ganzen Begriff dieser Oberen Landesstelle, weil doch die Regierungs-Geschäfte einen Haupttheil davon ausmachten. Die auf 1.400 fl. angetragene Besoldung eines Rathes seye nicht hinreichend, um mit Anstand leben zu können, und glaube man der höchsten Milde angemessener, solche auf 1.500 fl. zu bestimmen. Würde es nothwendig seyn, den Gang festzusezen, wie die Mauth Confiscationsfälle behandelt und verbeschieden werden sollten, würde zu bestimmen seyn, auf welche Art der Praesident

und Vice Praesident sich mit den verschiedenen Deputationen in Relation zu sezen habe, und wie die in diesem Collegio erledigt werdende Plätze der Rätthe ersetzt, forthin auf welche Art die Aspiranten hiezu vorbereitet und geprüft werden sollten.«

Hierüber wurde sich untereinander besprochen und vereinbahret, {5v} und als die churfürstliche Ministers ihre beyfällige Abstimmungen ebenfalls abgegeben hatten, wurden von Seiner Churfürsten Durchleucht folgende höchste Entschließungen genohmen.

Der vorgelegte Vorschlag erhält unter folgenden Zusätzen die höchste Bestätigung.

Das errichtet werdende Landes Collegium solle den Nahmen führen General-Landes Direction, die Anzahl der Rätthe dabey wird einweilen auf 42 bestimmt. Zeiget es sich in der Folge, daß diese zur Förderung der Geschäften nicht hinreichen, so wird ihre Anzahl vermehret werden, und erwarthen Seine Churfürstliche Durchleucht auf diesen Falle weiteren Antrag hierüber. Die Besoldung eines solchen Rathes wird auf 1.500 fl. festgesezet.

Die nun nothwendige Ausarbeitung dieses Plans und Entwerffung der erforderlichen Instructionen solle der churfürstliche Geheime Finanz-Referendär von Steiner und Justiz-Referendär von Stichaner miteinander besorgen und nach gefertigter Arbeit dem Staats-Rathe zur Prüfung, und dieser Seiner Churfürstlichen Durchleucht zur höchsten Bestätigung vorlegen.

Die nicht in diesem Collegio angestellte Dienerschaft {6r} behält lebenslänglich ihr statusmäßiges Gehalt, wenn sie nicht nach und nach einrücken oder sonst angestellt werden kann, es seye dann, es trette bey einem oder dem andern besondere Umstände ein, die ihn dieser Gnade unwürdig machen.

Wegen den Verhandlungen und Verbescheidung der Mauth-Confiscations Fällen solle das einschlagende Mauth-Amt die erste Instanz bleiben, die zweyte ist die Comerz- und Mauth Deputation, wovon die Mitglieder bey churfürstlichen Hofrath in Pflichten genohmen werden, von diesen gehet die Appellation, wenn die Confiscation eine gewisse festzusezende Summe betrifft, grade an das Revisorium. Der Recurs ad Intimum hat künftig nicht mehr statt.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben ferner gnädigst beschloßen, daß die Stadthalterschaft in Amberg eingehen und das diesfalls gezogene Gehalt des Graffen Hollnstein³⁷ eingezogen werden solle.

Auch solle in Zukunft kein churfürstlicher Land oder anderer Beamte, er seye im Justiz oder Cameral-Fache angestellt, zugleich eine churfürstliche Rathsstelle begleiten noch auch den Rathes- oder subalternen Character des ihm vorgeetzten Collegii führen.

2. Besetzung des Pflegamts Hartenstein in der Oberpfalz mit dem Hofkammerrat Dépra.

³⁷ Maximilian Joseph Graf von Holnstein (G1GL, Zentralbehörden, S. 92).

Nr. 5: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 20. April 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 3

12 beschriebene Seiten. Vermerke: auf dem Umschlagblatt oben Mitte »20. April 1799«.

Anwesend: Kf. Max Joseph; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky. *Protokoll:* Kobell.

[MF] 1. Anweisungen an den Gesandten in Wien, Joseph Ludwig Graf von Goltstein, wegen einer Beteiligung Bayerns an einer neu aufzulegenden Anleihe in Wien.

2. Verhandlungen mit dem früheren Minister Salabert über die Rückgabe des von ihm seit 1795 bewohnten, dem Kurfürsten gehörenden Hauses in Homburg.

3. Kenntnissnahme eines Berichts des bayerischen Gesandten beim Reichstag in Regensburg, Philipp Sigmund Graf von Lerchenfeld-Brennberg, über die Sonderaktivitäten der Reichstags-gesandtschaft.

4. Pensionsregelung für den vormaligen kurfürstlichen Leibarzt Lorenz von Fischer, dem die Physikate Mannheim und Oggersheim vorerst belassen werden. Die nachgesuchte Versetzung nach Mannheim sowie die Übertragung seiner Mannheimer Professur und der beiden Physikate auf seinen Sohn werden abgelehnt.

5. Vergabe der Posten des Musik- und des Theaterintendanten

Anton Clement Graf von Törring-Seefeld wird ernannt zum Intendanten der Hof- u. Kirchenmusik sowie der italienischen Oper, Freiherr von Rumling zum Vizeintendanten »der Musik«. Joseph Marius Babo bleibt verantwortlich für das in Staatsregie weitergeführte deutsche Theater, Ballet sowie Maskeraden u. Redouten.

5. Wurde ein Rescripts-Aufsatz wegen der Music Intendance und dem auf churfürstliche Regie geführt werdenden Theater verlesen, wornach dem Graffen von Törring-Seefeld die Intendance über die Hof- und Kirchenmusic, dann die italienische Oper mit einem jährlichen Gehalt von 1.000 fl. nebst einer Cammerherre Besoldung ebenfalls von 1.000 fl. übertragen, das teutsche Theater und Ballet aber, so wie überhaupt das Spiel-Graffen Amt nebst dem Rédouten-, Vauxhalls und masquirten Acadèmien auf Cameral-Regie fortgeführt, und dem tit. Babo, dem der Buchhalter Grosch als Rechnungsführer zugetheilet, als {4r} unmittelbahrer Commissarius, wie bishero, übergeben bleibe.

Wurde gnädigst genehmiget, doch solle der Freiherr von Rumling nebst dem Geheimen Raths-Character und 1.200 fl. Gehalt, dann einer nach Bedarfnüß zu bestimmenden Holz-Anzahl als Viceintendant der Music angestellt werden.

6. Bestätigung der Pension für Charlotte d'Alesme.

7. Kündigung der seit 1789 vom Hof eingeräumten Wohnrechte im Haus des Grafen Minucci in der Kuhgasse.

8. Ernennung eines Regierungspräsidenten für die Kurpfalz

Unter Verweis auf die geplante Umgestaltung der Landesadministration der Kurpfalz nach bayerischem Vorbild wird der als außerordentlicher Kommissar in Kriegssachen nach Mannheim entsandte Ignaz Freiherr von Reibeld auch zum Regierungspräsidenten in Mannheim ernannt, Lud-

wig Freiherr von Hövel zum Hofrichter. Ferdinand Freiherr von Lamezan und Franz Hermann von Schmitz bleiben als Referendäre in Kriegssachen Reibeld zugeordnet.

8. Wurde angetragen, um allen Mißdeutungen wegen der Ernennung des Freiherrn von Reibeld zum churfürstlichen General-Commissär in Bezug auf die Landesgeschäfte in der Rheinpfalz vorzukommen, ein Erläuterungsrescript an Freiherrn von Reibeld zu erlassen, wodurch die ihm ertheilte Vollmacht sich nur auf die Kriegsvorfälle beschränken solle, der übrige Geschäfts-Gang der churfürstlichen Collegien und Dicasterien aber nach der bestehenden Ministerialinstruction behandelt, sohin von diesen Stellen ihre Berichte an die einschlagende Départements eingeschicket und von diesen die Entschließungen erwarteth werden sollen.

Da Seine Churfürstliche Durchleucht ohnehin gnädigst beschloßen, die innere Einrichtung der rheinpfälzischen Landesadministration nach der hiesigen {4v} neu eingeführt werdenden zu organisiren, so kann demahl schon der Freiherr von Reibeld zum Regierungspraesidenten in Mannheim nebst Beybehaltung seines außerordentlichen Commissariats in Kriegs-Sachen, dann der Freiherr von Hövel zum Hofrichter, als Vorbereitung zu der neuen Organisation, ernennet und das angetragene Erläuterungs-Rescript mit diesen Entscheidungen verbunden anerlassen werden. Der Freiherr von Lamezan und von Schmitz bleiben noch zur Zeit als Referendärs in Kriegssachen bey dem Freiherrn von Reibeld, und werden die Besoldungen dieser beyden Praesidenten bey Ausführung des ganzen Plans reguliret werden.

[MA] 9. Aufhebung des über die Einkünfte der Nürnberger Spitäler in der Oberpfalz verhängten Sequester.

10. Maßnahmen wegen Rücküberstellung des Staatsgefangenen Bettschardt aus der Sicherheitsverwahrung in Osterreich³⁸.

11. Expedition der Instruktion für die weitere Behandlung der Streitsachen mit der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth.

12. Übertragung der Würde des kurfürstlichen Residenten in Kleve von Vater auf Sohn Hasenback, doch ohne Genehmigung einer Pensionszahlung für den Vater.

13. Neubestimmung und Abgrenzung der Kompetenzen des Schatzmeisters Johann Casimir von Haeffelin und Verpflichtung zu gemeinsamem Handeln mit dem Obersthofmeister als Oberaufseher des kurfürstlichen Schatzes.

14. Bestätigung des Agenten bei der pfälzbayerischen Gesandtschaft in Wien, d'Urbain.

15. Einsatz für die Interessen der Brüder von Weisse, Offiziere in kurfürstlichen Diensten, in Sachen ihrer Kapitaleinlagen bei der Wiener Bank.

16. Ausstellung der Besoldungsanweisungen für die Mitarbeiter von Montgelas' Ministerium Krenner sen., Gravenreuth und Prosch.

[MGeistl] 17. Die Proteste des Bischofs von Freising wegen Erhebung der Kontribution vom nicht-ständischen Klerus werden an das Finanz-Departement zur Stellungnahme weitergegeben.

18. Angesichts der kritischen Finanzlage der Universität Heidelberg werden 14.000 fl. aus dem Lazaristenfonds, v.a. zur Bestreitung ausstehender Gehälter, angewiesen.

³⁸ Carl Theodor Graf von Bettschardt (1754–1820) war 1793 aller Ämter entsetzt worden (G1GL, Zentralbehörden, S. 101f.).

19. Ernennung des Geistlichen Rats Felix Eisele zum Direktor des Wallfahrts-Priesterhauses zu Altötting.

20. Regelung der Bezahlung der Schulden des Priesterseminars zu München bei seinem vor- maligen Inspektor Greinwald.

21. Erste Bitten des Kurfürsten an das Stift St. Andreas zu Freising zugunsten des Alois v. Koll- mann.

Nr. 6: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 23. April 1799

BayHStA Staatsrat 380, Nr. 3

5 beschriebene Seiten. Vermerke: auf dem Umschlagblatt oben Mitte »23. April 1799«.

Anwesend: Kf. Max Joseph; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky; Referendäre Stengel (Staat), Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenck (Finanz), Gravenreuth, Krenner sen. (Aus- wärtiges), Löwenthal, Stengel, Stichaner (Justiz), Branca, Zentner (Geistliches). *Protokoll:* Koll- bell.

[I.] Einrichtung der General-Landesdirektion

Diskussion um die Errichtung der General-Landesdirektion als neuer oberster Landesstelle sowie deren Kompetenzen und Organisation. Abweisung des Protests des Landmarschalls des Herzogtums Neuburg, Freiherr von Hornstein, wegen beabsichtigter Aufhebung der Neuburger Dikasterien; Dis- kussion der von den Referendären Steiner und Stichaner erarbeiteten Organisationsvorlage (»In- struktion«) sowie Behandlung von Einwänden des Obersten Münz- und Bergamts. Nach margina- len Änderungsvorschlägen in der Umfrage bei den Referendären und zwei Präzisierungen zugunsten seines Departements, die Montgelas bei der Umfrage unter den Ministern durchsetzt (Reichs- und Kreisangelegenheiten; Berichte in Grenzsachen), wird der Organisationsplan der Generallandes- direktion vom Kurfürsten genehmigt³⁹.

[I.] Der churfürstliche Minister Freiherr von Hompesch eröffnete den heute ver- sammelten Staatsrath mit der Äußerung, daß die churfürstliche Geheime Finanz und Justiz-Referendärs von Steiner und von Stichaner in Folge des erhaltenen höchsten Auftrags die Vorarbeiten zur neuen Staatseinrichtung gefertigt, und solche zur nä- heren Beurteilung vorlegen würden. Da aber inzwischen Freiherr von Hornstein als Landmarschall des Herzogthums Neuburg mit einer Vorstellung aufgetreten, worin gegen die nach seinem Angeben im Plane liegen fallende {2v} Aufhebung der Neubur- gischen Dikasterien nachdrückliche Sprache geführt wird⁴⁰, so erforderte die Vor-

³⁹ Der Geschäftsverteilungsplan für die Generallandesdirektion (und die oberpfälzische Landesdirektion) trägt entsprechend das Datum des 23. April 1799; siehe SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 62, S. 323–334 (Auszüge); MAYR, Sammlung, Bd. 1, Nr. II.15, S. 40–57.

⁴⁰ Zur berechtigten Beschwerde darüber, daß die neue Generallandesdirektion auch die Verwaltung des Herzogtums Neuburg übernehmen sollte, ohne daß die Neuburger Landschaft deswegen konsultiert worden wäre, und zur Gestalt des Vorstehers der Landschaft, dem »Landmarschall« Bernard Freiherr von

sicht, zuerst zu erwegen, ob die darin enthaltene Grundsätze Rücksicht verdienten und eine Abänderung an dem Organisations Plane nach sich ziehen könnten, weswe- gen der churfürstliche Geheime Staatsreferendär Freiherr von Stengel über diese Vorstellung ein Gutachten gefertigt, und solches vortragen würde, damit Seine Churfürstliche Durchleucht nach ihren erleuchteten Einsichten sodann diese Vorfrage entscheiden könnten.

Hierauf verlaß benannter Freiherr von Stengel sothane Vorstellung und seinen Vor- trag, setzte darin den Urgrund der aufgestellten Sätze sowie die ohngeeignete An- maßung eines Land-Marschalls, ohne Authorisation der Landschaft aufzutreten, ausführlich auseinander, äüserte dabey seine Meynung, diese Vorstellung ohnbeanth- wortet zu lassen, da sie in keiner Rücksicht an dem bereits genehmigten Plane eine Änderung mache, noch auch zu einer näheren umständlichen Deliberation geeignet seye, indeme gegen die verfügter werdende Aufhebung der Neuburgischen Hofcam- mer die dortige Stände mit Grund nichts einwenden könnten und die Regierung all- dort, nur mit einem beschränkteren Wirkungs-Creise, belassen werde.

Nachdeme Seine Churfürstliche Durchleucht diesen Antrag gnädigst genehmiget, wurde zur Vornahme der von erwähnten beyden Referendarien gefertigten Instruction geschritten und solche dem von Stichaner zum Ableßen zugestellet, worin der Wir- kungs-Creiß der sieben Deputationen bestimmt, die Grenzen eines jeden festgesetzt, die Art der Geschäfts-Einrichtung vorgezeigt und derselben ganze Behandlung vorgeschrieben sich befindet. Nach vollendeter Vorlesung dieser Instruction wurde ein Bericht des Oberst-Münz- und Bergmeisters Amt [vorgelegt], der eine ausführ- liche Beleuchtung der ganzen Bergwerks-Behandlung und die Bitte enthält, das Oberst Münz und Bergmeister Amt in seiner gegenwärtigen Eigenschaft zu be- lassen, die Salinen Direction damit zu vereinigen und das {3r} Collegium mit mehre- ren Räten zu vermehren. Da in der Organisation selbst dieser geäußerte Wunsch des Oberst- Münz- und Bergmeistersamts, nur unter einer anderen Benennung er- füllt ist, so beruhet diese Sache.

Auf die hierauf von dem churfürstlichen Minister Freiherrn von Hompesch ge- stellte Umfrage an die versammelte Geheime Referendarien wurde dieser Instruc- tions Entwurf einstimmig als vortreflich bearbeitet und ausgeführt angenommen, von einigen jedoch folgende Bemerkungen gemacht:

»Würde es nöthig seyn, bey der Oeconomie-Comission im Kriegsweeßen beyzu- setzen, daß sie sich in Gegenständen, die mit dem KriegsRathe oder der, an dessen Stelle gesezt werdenden Behörde ein Benehmen erfordern, in Communication mit derselben zu setzen. Daß die Examination der Ärzte, Wund-Ärzte und Hebammen [in der Oberen Pfalz] nicht hier, sondern durch die Polizey Deputation in Amberg besorget werde. Daß in Mauthsachen hinführo keine Appellation an das Revisorium

Hornstein, einem guten Bekannten von Montgelas, vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 244–246.

mehr statthabe, und die letzte Instanz in Confiscationsfällen bey der Deputation, wo Sachen verhandlet werden, seyn solle. Daß in Justiz und Confiscationsfällen, wenn Paria entstehen, der Praesident oder Vice Praesident zur Deputation, wo solches sich ereignet, gerufen werden und eine entscheidende Stimme haben solle. Daß die richterliche Aufträge von dem Revisorio per signata an die LandesDirection erlassen werden sollen.«

Diese Erinnerungen sowohl als jene, welche der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Monjellaz nacher machte, daß nemlich in der Instruction der ersten Députation beygesezt werden mögte nach Reichs und Creiß Sachen, insoferne sie derselben zur Bearbeitung übertragen werden, dann daß die Berichte der Députation wegen Gränz-Strittigkeitssachen an das Département der {3v} auswärtigen Geschäften, dem die Oberaufsicht dieser Geschäfte anvertrauet wäre, zu übersenden [wären], wurden sämtlich bis auf den ersten, der noch zur Zeit beruhen könnte, als passend dem Entwurfe einzuverleiben beschloßen, und da Freiherr von Hompesch und Graff von Morawizky in der Hauptsache nun nichts mehr beyzusetzen fanden und letzter nur erinnerte, daß die auswärtige Regierungen auch noch bis auf weitere Verordnung die Kirchen-Deputations-Geschäfte fort zu besorgen hätten, so

genehmigten Seine Churfürstliche Durchleucht diesen nach angeführten Bemerkungen eingerichteten Instructions Entwurf für die General-Landes Direction vollkommen.

[2.] Fortsetzung des Hofrats-Prozesses gegen den flüchtigen v. Hillesheim. Restitution in seine früheren Ämter wird vorerst untersagt⁴¹.

Nr. 7: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 1. Mai 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 4

11 beschriebene Seiten. Vermerke: auf dem Umschlagblatt oben Mitte »1. Mai 1799«; u.r. abgehakt mit Bleistift.

Anwesend: Kf. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling. *Protokoll:* Kobell.

[MF] 1. Ablehnung des Gesuchs der Gräfin Tauffkirchen, nach dem Verlust der Anwartschaft auf Kranzberg eine andere Pflege verliehen zu bekommen.

⁴¹ Alois Friedrich Wilhelm von Hillesheim, als Zensurrat und Herausgeber des »Baierisch-Ökonomischen Hausvater[s]« 1779–1786 einer der wichtigsten Vertreter der »Volksaufklärung« im Kurfürstentum Bayern, war im Gefolge der Illuminatenkrise 1785 wegen angeblicher gotteslästerlicher Äußerungen zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Nach seiner Flucht 1796 wurde er von der neuen Administration begnadigt und erstritt die bemerkenswerte Summe von 24.000 fl. als Entschädigung. Vgl. SCHAICH, Staat, S. 36–38, 239f., 463; SCHAICH, Spanische Inquisition.

2. Die Vorstellungen des Obermarschkommissars Adrian v. Riedel gegen die neue Dikasterialorganisation sollten nicht beantwortet werden.

3. Umgestaltung der künftigen Verwaltung der Schwaige Schleißheim, Unterstellung unter die Hofkammer. Teile der kurfürstlichen Schwaigen sollen baldmöglichst verkauft oder verpachtet werden.

4. Nachlaß der Kanzleitaxen (nicht aber der Siegel- u. Kanzleigebühren) für Minister Graf Morawitzky und die Geheimen Referendäre. An Hompesch ergeht der Auftrag zur Aufstellung eines neuen Taxsystems für die gesamten Kurlande.

5. Nachlaß der Kanzleitaxen für den zum Hof-Musikintendanten ernannten Anton Clement Graf Törring-Seefeld.

6. Rückstellung des Gesuchs des Christian Freiherr v. Zweibrücken um Gewährung der ihm 1765, 1766 und 1777 zugesicherten jährlichen Leibrente.

7. Organisation der General-Landesdirektion und der Landesdirektion Amberg

Genehmigung von Organisationspatent, Geschäftsordnung und Personalernennungen für die General-Landesdirektion in München und für die Landesdirektion in Amberg.

7. Wegen dem Personal Statu der neu organisiret werdenden Generallandes-Direction allhier und in Amberg wurden zwey Tabellen vorgeleget, worin das Raths Personale hiezu benennet, dann ein hiernach abgefaster Rescripts-Entwurf verleßen, wodurch die ganze neue Organisation der Landes-Direction allhier und in Amberg bekant {3v} gemacht, das neu angestellt werdende Personale sowie das übrig bleibende, welches theils in die Ruhe versezet, theils auf andere Ämter beförderet oder sonst placiret wird, benennet, und wegen dem zu besezenden Canzley-Personale die gutachtliche Meynung der General-Landes Direction erforderet, dann endlich der Geschäftsgang für dieses neue Collegium festgesezt ist.

Diese für Baiern und die Obere Pfalz gefertigte Aufsätze werden genehmiget, doch solle der von Kling nur provisorisch als Director in Forst- und Cultur-sachen angeordnet und statt des zum Land Commissär vorgeschlagenen Rentschreiber Oppl zu Landshut ein anderer in Vorschlag gebracht werden.

8. Postwesen

[MA] Aufgrund des geltenden Vertrags mit dem Haus Thurn und Taxis ergäben sich gravierende Probleme für das Postwesen in Bayern. Unterhandlungen über Verbesserungen seien der neuen General-Landesdirektion zu übertragen.

8. Der churfürstliche Geheime Staats und- Conferenz Minister Freiherr von Monjellaz legte mündlich die Nachtheile vor, welche aus dem Vertrag mit dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis über das Postweeßen in Baiern für die hierobige Landen entstehen. Allein, da Seine izt regierende Churfürstliche Durchleucht solchen im Jahre 1793 garantiret, so würde in der Hauptsache hiegegen nichts zu erwürcken seyn, jedoch legen in dem Vertrage selbst einige Gründe, um eine Abänderung dieser zu

laut schreyenden Mißbräuche mit Recht und Erfolg foderen zu können, worauf er auch antrug.

Nach organisirter Landes Direction ist derselben dieser Gegenstand mittels Rescripts zu näheren Einsicht und Unterhandlung mit dem anhero kommen werdenden {4r} Fürstlich Taxischen Abgeordneten zu übertragen, damit dieselbe sodann weiteren Bericht und Antrag, wie solche Mißbräuche gehoben werden können, vorzulegen imstande wäre. Hiebey legten Seine Herzogliche Durchleucht von Pfalz-Birkenfeld wegen der von Höchstihnen nicht gegebenen Zustimmung zu diesem Vertrag eine Protestation hiegegen ein und reservierten sich und ihren Nachkommen ihre Rechte.

9. Vorläufige Rücknahme einer generellen Sonder-Kontribution auf die geistlichen Güter

Beschlüsse über das weitere Vorgehen mit dem »15-Millionen«-Kontributionsprojekt angesichts der Beschwerden der auswärtigen, in Bayern begüterten Bischöfe, Hochstifte und Domkapitel. Von der unmittelbaren Anwendung der päpstlichen Genehmigung solle zunächst abgesehen werden und die Bischöfe angesichts der Not des Landes zur freiwilligen Mithilfe aufgefordert werden⁴².

9. Wegen der Beschwerden der auswärtigen in Baiern begüterten Bischöffen, Stifter und Domcapitel über die ihnen unter der vorigen Regierung noch zu entrichten auferlegte Contributions-Summen wurde ein Antrag vorgeleget, und darin auseinander gesezt, inwieweit diese Beschwerden gegründet, sodann zu derselben Hebung den Vorschlag gemacht, mit gänzlicher Abstrahierung von der päpstlichen Bulle den Domcapitel zu rescribiren, daß wegen den eingetretenen üblen Zeiten und eingerißenen allgemeinem Geld-Mangel es zur Nothwendigkeit geworden, die Geistlichkeit, so in besseren Umständen sich befindet und die bey einer allgemeinen Noth ebensowenig als die Weltliche sich der Beywückung zu Erleichterung des Staats-Lastes entziehen könnten, zu einem Beytrag anzuhalten. Weswegen auch Seine Churfürstliche Durchleucht erwarteten, daß sie, von der Wahrheit dieser Grundsätze überzeugt, sich diesem gewiß billigen Begehren ihres Landesfürsten nicht widersezen, sondern im Gegentheil mit voller Anhänglichkeit und Anstrengung demselben zu entsprechen sich beeiferen und zu diesem Ende einige Glieder aus ihrer Mitte anhero senden würden, um mit ihnen diesfalls in nähere Vereinbahrung zu treten. Nach diesen Grundsätzen seyen auch die Bischöffe zu beanthworthen, dann der als {4v} churfürstlicher Gesandte nach Wien abgehende Graff von Taxis von dem ganzen Gange dieses Contributions-Geschäftes zu unterrichten und ihme der Auftrag zu ertheilen, wegen diesem Contributions-Geschäfte weder bey der Staats Canzley noch sonst wo zur Zeit eine Erwähnung zu machen, sondern, wenn hiegegen

⁴² Vgl. STAUBER, Finanznot, S. 118f.

Fürschritte in Wien gemacht werden sollten, seinen Bericht zu erstatten und weitere Résolution zu erwärtigen.

Dieser Antrag ist gnädigst genehmiget.

10. Streit mit dem Reichskloster Kaisheim über die Landeshoheit und Rechte an dessen Hintersassen im Herzogtum Neuburg. Die Regierung in Neuburg wird angewiesen, vorerst keine Eingriffe gegen die vom Kloster beanspruchten Rechte vorzunehmen, solle aber gleichzeitig die Legitimität der vom Kloster aufgrund eines Vertrags von 1656 beanspruchten Rechte prüfen.

11. Besoldungsvorschuß für den Gesandten in Berlin, Freiherrn von Posch.

12. Bewerbung des Freiherrn Müller v. Müllegg um den Posten als zweiter kurfürstlicher Agent in Wien wird vorerst abgewiesen, doch solle der Gesandte, Graf Taxis, Erkundigungen über ihn einziehen.

[MGeistl] 13. Temporäre Übertragung der Pfarre Wolfratshausen und des Benefiziums Dorfen auf das Kloster Beuerberg zur Kompensation einer Schuldforderung.

14. Grundsatzregelung für das Aufenthaltsrecht von Emigranten

[MJ] Grundsätzliche Regelung des Aufenthaltsrechts von Emigranten: Personen aus der Schweiz, Graubünden, Niederlanden und Italien könnten nur mit Sondererlaubnis des Hofes bleiben. Das Aufenthaltsrecht von französischen Emigranten, die einen Bürgen stellen könnten, von angestellten oder in ein Kloster aufgenommenen Geistlichen und von Personen, die ein entsprechendes kurfürstliches Privileg erhalten hätten, bleibe unberührt, solange sie die öffentliche Ordnung nicht störten und nicht dem Staat zur Last fielen.

14. Wurde ein Rescriptsentwurf wegen den in den churfürstlichen Landen sich befindenden französischen und sonstigen Ausgewanderten von den teutschen Reichslanden, der Schweiz, den Niederlanden und Italien verlesen, wornach den französischen Emigranten, für welche ein in churfürstlichen Landen angesessener Unterthan oder herrschaftlicher [Diener] rücksichtlich ihres Unterhalts und Betragen sich verbürget, dann den Geistlichen, so in die hierländische Klöster durch den Geistlichen Rath und die Consistorien eingewiesen worden, sowie jene, die als Capläne oder Supernumerarien angestellt, endlich den sich mit höchster Erlaubniß im Lande ansäßig gemachten und das Incolatsrecht erhaltenen Individuen, dann den Ausgewanderten aus den teutschen Reichslanden der Aufenthalt noch ferner und in so lange sie sich ruhig und ordentlich betragen und dem Staate nicht zu Last fallen, zu gestatten, denen übrigen Emigranten aus der Schweiz, Graubünden, den Niederlanden und Italien aber ohne besondere Hofserlaubniß der Eintritt und Aufenthalt nicht zu bewilligen wäre.

Dieser Antrag erhielt die höchste Genehmigung.

15. Regelung von Kanzlei- und Titulaturfragen.

16. Organisation des kurfürstlichen Protektorats über das Fürstenhaus Isenburg.

17. Abschaffung des Illuminaten-Eides

Ablösung des 1790 eingeführten Illuminaten-Eides durch ein allgemeiner formuliertes Versprechen neu Anzustellender, keiner geheimen Gesellschaft anzugehören oder beizutreten.

17. Wurde ein Rescripts-Entwurf wegen Abstellung des unterm 15. November 1790 eingeführten Illuminaten Eides zur höchsten Bestätigung vorgelegt.

Statt dieses eingeführten Illuminaten Eides solle künftig jeder verpflichtet werdende Diener unter einem zu leistenden Eide das Versprechen ablegen, in keine geheime Gesellschaft {6v}, welchen Nahmen und Verbindung sie auch führe, zu treten, wobey aber keine ausdrücklich benennet werden solle.

18. Formierung der Schützen zu einem eigenen Corps mit drei Bataillons verschoben bis zur allgemeinen Neuordnung der militärischen Angelegenheiten.

19. Die Abhaltung des »Sommertheaters« sei künftig nur noch während der Jakobi-Dult in München genehmigt.

20. Untersuchungsverfahren gegen die Räte Lippert und Schneider

Hertling berichtet über den Stand des Untersuchungsverfahrens gegen Caspar v. Lippert und Franz Xaver Freiherr von Schneider⁴³.

20. Erstattete der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Hertling wegen der gegen den Geheimen Rathen von Lippert, den Geheimen Rathen von Schneider und sonstige Personen vorgenommenen Untersuchung mündlichen Vortrag und äuserte sich, daß sich hiebey nichts Wesentliches gezeigt und das Ganze keine fernere Nachsuchung verdiene. Dann legte derselbe eine Vorstellung des Regierungs Rathen Musinam in Burghausen vor, worin er bittet, eine Rechtfertigung wegen den von dem Geheimen Rathen von Lippert ihme übertragenen Commissionen in Druck legen zu dürfen.

{7r} Beyde Gegenstände sollen beruhen.

Nr. 8: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 4. Mai 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 5
9 beschriebene Seiten. Vermerke: auf dem Umschlagblatt oben Mitte »4. Mai 1799«;
u.r. abgehakt mit Bleistift.*

Anwesend: Kf. Max Joseph, Hgz. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelaß, Morawitzky, Hertling. *Protokoll:* Kobell.

1. Versorgung der in Bayern stehenden österreichischen Truppen

[MF] Verhandlungen mit dem in München anwesenden Wiener Minister Graf Lehrbach über Proviantlieferungen für die in Süddeutschland stehende österreichische Armee. Eine Verpflichtung zu

⁴³ Der Kabinettssekretär Lippert, ein fanatischer Gegenaufklärer und Exponent des persönlichen Willkürregimes Karl Theodors, und Schneider, Direktor der Zensurbehörde, waren beim Regierungswechsel 1799 sofort entlassen worden (WEIS, Montgelaß, Bd. I, S. 435; SCHAICH, Staat, S. 461).

weiteren Lieferungen sei möglichst abzuwenden; in jedem Fall müssten zunächst die bereits gelieferten Güter vollständig bezahlt werden.

1. Auf einen vorgelegten Bericht der in Kriegssachen gnädigst angeordneten Cumulativ-Deputation vom 2. dieses Monats wegen der von dem k.k. Minister Graffen von Lehrbach neuerdings angesonnenen Proviant-Lieferung

sind Vorstellungen zu machen, die Ohnmöglichkeit {2v} zu einer weiteren Lieferung so lebhaft, als die Laage der Umstände es erheischt, vorzulegen und sich zu bestreben, solche abzuwenden. Sollte aber solches nicht zu erwürcken oder politisch nicht thunlich seyn, so ist sich nur insoferne auf einen weiteren Beytrag einzulassen, als die churfürstliche Lande nach äuserster Erschöpfung solchen zu geben imstande sind, und die Bezahlung des bereits gelieferten, nach zu vereinbarenden billigen Preißen, eintrete. Die diesfallsige Unterhandlung mit dem hier anwesenden Graffen von Lehrbach ist dem Geheimen Ministerial-Finanz-Departement überlassen.

2. Finanzielle Entschädigung des Fürsten v. Bretzenheim in Höhe von 85.000 fl. (in Wiener Banknoten).

3. Künftiger Umgang mit Immediatgesuchen an den Kurfürsten

Festlegung des Berichtswegs der neuen General-Landesdirection (direkt an das jeweils zuständige Ministerial-Departement) sowie der Behandlung der direkt an den Kurfürsten gerichteten Vorstellungen (nach Registrierung vom Kabinetts-Sekretariat an das zuständige Ministerial-Departement).

3. Wurde ein Vortrag verlesen, auf welche Art die an die höchste Stelle von der Landes-Direction gebracht werdende Geschäfte zu Vermeidung aller Collisionen zwischen den verschiedenen Ministerial-Departements geleitet werden könnten, und hierauf beschloßen, daß künftig alle

Berichte der General-Landes-Direction und übriger Dicasterien in Folge der Ministerial Instruction nach der Eigenschaft der Geschäften unmittelbar an die verschiedene Ministerial Departements gerichtet und übersendet, alle Vorstellungen und Anlangen bey der Höchsten Person Seiner Churfürstlichen Durchleucht eingegeben und in einem bey dem Geheimen-Cabinets-Secretär gehalten werdenden Protocoll eingetragen und dann von diesem an die Departements distribuiret, auf keine Vorstellung aber, die nicht in diesem Protocoll eingetragen und durch diesen Weeg zu den Départements gekommen, eine Entschließung gefast werden solle. Das Disciplinarweeßen der General-Landes Direction wird dem ältesten Geheimen Staats und Conferenz Minister, folglich dermahl dem Freiherrn von Hompesch übertragen.

4. Nach einem Kompetenzstreit zwischen dem Hofmusik-Intendanten Graf Törring-Seefeld und Musikkommissar Babo wird die Zuständigkeit für das Hoftheater-Orchester in den Kompetenzbereich des Vizeintendanten Rumling übertragen. Anspruch der ranghöchsten Militärs der Garnison München auf Freiplätze im Hoftheater.

[MA] 5. Provisorische Versorgung von Komturen und Rittern des vormaligen Malteser-Großpriorats, die gänzlich ohne Einkünfte sind, durch Geldzuschüsse des Ministeriums.

6. Nuntiatur in München

Der Fortbestand der Nuntiatur in München (die Ministerial-Vorlage empfiehlt ihre Aufhebung) bleibt vorerst unentschieden, doch wird dem amtierenden Nuntius keine weitere Bezahlung gewährt und die Prüfung von dessen Bevollmächtigung vor der Entgegennahme einer neuen Beglaubigung festgelegt.

6. Wegen der unter der vorigen Regierung sich allhier befundenen Nuntiatur und derselben neuerer Accredirung wurde ein Vortrag vorgelegt und darin der dreyfache Gesichtspunct, unter welchem dieser Gegenstand zu betrachten, gezeigt, nemlich daß 1. in gewisser Maaß nach den bestehenden Reichs-Gesezen eine ständige, mit Facultaeten {4r} versehene Nuntiatur gar keinen Angang findet, 2. dieselbe den landes-fürstlichen Gerechtsamen in Baiern gar keinen Nutzen gewähret, vielmehr es 3. für Seine Churfürstliche Durchleucht politisch nicht rathsam seye, sich um eine Nuntiatur zu bewerben oder dieselbe zu begünstigen, bey welchen Verhältnüßen der höchsten Entscheidung überlassen wird, ob eine päbstliche Nuntiatur noch ferner allhier bestehen solle, oder nicht?

Solle bis zur näheren Einsicht der Acten beruhen, inzwischen aber bleibet die Bezahlung der 10.000 fl., so der vormahlige Nuntius bezogen, suspendiret, und ist demselben auf den Falle, wenn er neue Credentiales überreichen wollte, zu bedeuten, daß er zuvor seine Facultaeten vorlegen müste, um untersuchen zu können, ob sie mit den Reichs und Landes-Gesezen, mit den Landshoheits Gerechtsamen und dem Wohle der churfürstlichen Unterthanen zu vereinbahren seyen.

[MGeist] 7. Auftrag an den Geistlichen Rat, ein Gutachten zu fertigen über die Möglichkeit der Verleihung von Pfarreien und Benefizien an verdiente Geistliche durch den Kurfürsten ohne Berücksichtigung des Patronatsrechts.

8. Ablehnung des Antrags des Zweibrückener Hofrats Schönberg um Verleihung einer Professur für Mathematik in Heidelberg.

[MJ] 9. Die Verlassenschaftsangelegenheiten des Grafen Tauffkirchen werden (gegen Mitspracheansprüche des Hofkriegsrats) der Regierung Burghausen übertragen.

10. Abschluß und Festsetzung der Strafen in einer Affäre um Beamtenbestechung in Schriesheim. Angekündigt wird eine Verordnung, daß kein kurfürstlicher Beamter von in anhängigen Rechtsverfahren verwickelten Personen Geld leihen dürfe.

11. Genehmigung des Verkaufs des Lehens Ilbesheim durch den Freiherrn v. Hundheim.

12. Genehmigung des Baus von Häusern in der Nähe der Festung Otzberg.

13. Festlegung des Status des Lehens Eichtersheim: Mann-, kein Erblehen.

14. Ablehnung des Verkaufs des Lehens Naus durch Franz Graf v. Sickingen an den Fürsten v. Löwenstein.

15. Ablehnung auch des Verkaufs eines zu Naus gehörigen Hofes durch Franz Gf. v. Sickingen an die Gebrüder Freiherren von Reibeld.

16. Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung für den französischen Emigranten Du Mousin.

17. Bewilligung des Aufenthalts »zu St. Nicola« für die Freiinnen v. Ville Yssey und v. Gilles.
18. Genehmigung der Behandlung eines erkrankten Bauern durch den Eremiten Johannes Ströhl.

Nr. 9: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 9. Mai 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 6

8 beschriebene Seiten. Vermerke: auf dem Umschlagblatt oben Mitte »9. Mai 1799«; u.r. abgehakt mit Bleistift.

Anwesend: Kf. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling. *Protokoll:* Kobell.

[MF] 1. Genehmigung von Fourage-Bezug für Obersthofmarschall Ludwig Freiherr v. Gohre.

2. Pfälzische Religionsdeklaration

[MGeist] Erläuterung des Entwurfs für eine neue »Religions-Deklaration« für die Kurpfalz in der Staatskonferenz durch ihren Verfasser Zentner. Die Genehmigung wird vorerst nur vorbehaltlich der von Herzog Wilhelm verlangten Überprüfung auf die Vereinbarkeit mit den wittelsbachischen Hausverträgen und den Friedensverträgen von 1779 und 1648 erteilt⁴⁴.

2. Der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Graff von Morawitzky {2v} erstattete wegen der Religions Beschwerden zwischen den Catholischen und Reformirten in Churpfalz mündlichen Vortrag und bat um höchste Erläubnüss, den Geheimen Referendär von Zentner in die Conferenz kommen lassen zu dörfen, damit er den gemeinschaftlich mit dem Departement der auswärtigen Geschäften gefasten, auf vorher getroffene Vereinbarung mit dem königlichen Preussischen Ministerio und den reformirten Deputirten sich gründenden Entwurf zu einer neuen Religions-Declaration für die Rheinpfalz verlesen und mit den nöthigen Erläuterungen begleiten könne. Auf erfolgte gnädigste Bewilligung hiezu verlaß benanter von Zentner diesen Entwurf und eine damit verbundene Declaration, welche beyde Stücke alsdann genau erwogen und geprüft, dabey aber von Seiner Herzoglichen Durchleucht von Birkenfeld die Erinnerung gemacht wurde, daß, so sehr sie von dem Nutzen dieser neuen Normal-Verordnung überzeugt seyen und bereit wären, die Accessions Urkunde hiezu auszustellen, die Vorsicht dennoch erfordere, zuvor noch zu untersuchen, ob diese Verordnung denen pfalzbaierischen Haus Verträgen nicht

⁴⁴ Zur (schließlich doch unter dem Datum des 9. 5. 1799 publizierten) Religionsdeklaration für die Kurpfalz, die die rechtlichen Verhältnisse der dort lebenden Protestanten regelte, und ihrer Bedeutung für den auf die volle bürgerliche Parität für alle Religionsgemeinschaften zielenden Kurs der neuen Administration Montgelas vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 1, S. 301–311; SCHIMKE, Regierungsakten, S. 494 mit Anm. 10. Druck: MAYR, Sammlung, Bd. 1, Nr. VI.10, S. 256–266.

entgegen stehe, welche zu unterbrechen in keinem Falle rätlich seye. Wenn dahero Seine Churfürstliche Durchleucht gnädigst geruhen wollten, die Teschner und Westphälische Friedensacten näher einsehen zu lassen, so würde er inzwischen einen Entwurf der auszustellenden Urkunde entwerffen, und Seiner Churfürstlichen Durchleucht zur Bestätigung vorlegen, wo sohin der ganze Gegenstand in nähere Überlegung gezogen werden könnte.

Mit Hinweglaßung des Lit. A. im zweyten Paragraphen wird diese Normal Verordnung und Declaration zwar genehmiget, doch sind vor deren Ausfertigung noch die Acten wegen dem Teschner und Westphälischen Frieden, dann die Hauß Verträge durch den churfürstlichen Minister der auswärtigen Geschäften näher einzusehen, und {3r} der von Seiner Herzoglichen Durchleucht von Pfalz-Birkenfeld zugesicherte Entwurf einer Accessions Urkunde dieser Declaration abzuwarthen.

Nachdeme hierauf der Geheime Referendär von Zentner sich wegbegeben hatte, fuhr das Churfürstliche Geheime Ministerial Finanz-Departement in seinen Vorträgen fort.

[MF] 3. Der bisherige Hofkammerrat Kirschbaum hat die ihm zugewiesene Richterstelle in der Au anzunehmen; die von ihm erbetene Stelle als Landes-Direktionsrat könne ihm nicht verliehen werden.

4. Es wird zur Kenntnis genommen, daß der Fürst v. Brezenheim die geforderten Zessionsurkunden ausgestellt habe.

5. Erlaß der Reskripte wegen der bereits entschiedenen Fragen der Direktion der Hofmusik und der Freiplätze im Theater.

6. Genehmigung einer einmaligen Unterstützungszahlung für den Rhein-Zoll-Kontrolleur Heinrich Schweitzer, der sich wegen angeblich ausstehender Besoldung beklagt hatte.

7. Abweisung der Versorgungsforderungen des bergischen Oberstjägermeisters und Generalbuschinspektors Franz Freiherr v. Berghe gen. Trips zu Hemmersbach, zugunsten seines Sohnes und seiner Gemahlin.

[MA] 8. Bemühungen um die Genehmigung zur Einfuhr von Kupfer aus den österreichischen Erblanden wegen des Mangels an diesem Metall in Bayern.

9. Anforderung von Urkunden-Abschriften aus dem zweibrückischen Archiv von Archivar Bachmann, der sich noch in Ansbach befindet.

10. Vorbereitungen für die Übernahme des Staatsgefangenen Bettschardt aus österreichischem Gewahrsam in Braunau.

11. Gewährung eines Versorgungspostens für den Reitknecht Müller, der als Kurier beim Rastatter Kongress tätig gewesen war.

12. Die Entschädigungsforderungen des französischen Generals Laborde sollten zurückgewiesen werden.

13. Beratungen über Gestaltung der Uniformen der Angehörigen der Ministerien und Landeskollegien.

14. Neuorganisation der Justiz-Kollegien; Inkompatibilitätsvorschriften

[MJ] Vorentscheidungen im Hinblick auf die Neuorganisation der bayerischen Justizkollegien: Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in zwei Kollegien zugleich (außer beim Wechselgericht 2. In-

stanz); Unvereinbarkeit einer leitenden Funktion in einem Kollegium mit der Mitgliedschaft in der Landschaftsverordnung; Aufhebung der Trennung in Ritter- und Gelehrtenbank.

14. Auf den abgelesenen Vortrag wegen Organisation der churfürstlichen Justiz Collegien in hierobigen Landen und voraus zu entscheidenden folgenden drey Fragen: 1. ob in Zukunft ein churfürstlicher Rath in zwey Collegien zugleich Dienste leisten, 2. ob ein Collegialvorstand zugleich als Verordneter in der Landschaft seyn könne, und 3. ob die Ritter- und Gelehrte Bänke noch ferner, so wie bisher, belassen werden sollen, wurde der höchste Entschluß gefaßt,

daß hinfüro kein churfürstlicher Rath mehr in zwey Collegien zugleich, das Wechselgericht zweyter {5r} Instanz, welches einen Theil des Hofraths ausmachet, ausgenohmen, angestellet, auch in Zukunft bey sich ergebenden Fällen kein Landstand, der in der landschaftlichen Verordnung ist, zugleich eine churfürstliche Praesidenten, Vice Praesidenten oder Directorstelle begleiten solle. Die Ritter- und Gelehrte Bänke hören in den churfürstlichen Collegien ganz auf, und der Rang der Rätthen wird ohne Unterschied nach dem Dienstalter bestimmt.

15. Begnadigung von Häftlingen der Zuchthäuser München und Burghausen.

16. Abweisung des Gesuchs von Christian August Graf v. Königsfeld, ihm die Würde eines Geheimen Rats zu verleihen.

17. Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung für die Frau Du Mousin aus gesundheitlichen Gründen.

Nr. 10: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 18. Mai 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 7

10 beschriebene Seiten. Vermerke: auf dem Umschlagblatt oben Mitte »18. Mai 1799«

u.r. abgehakt mit Bleistift.

Anwesend: Kf. Max Joseph, Hgz. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling. *Protokoll:* Kobell.

[MF] 1. Das Ansuchen der Hofdamen der Kurfürstin-Witwe Maria Leopoldine um Belassung ihrer Bezüge wird zurückgewiesen.

2. Der Antrag der Neuburger Landschaft auf Wiedererrichtung eines Militärkordons im Neuburger Gebiet wird abgelehnt.

3. Verwendung Karl Graf Arcos

Anstellung für Karl Graf von Arco möglichst bei der neuen General-Landesdirektion (außer bei der 1. Deputation)⁴⁵.

⁴⁵ Karl Graf Arco, Bruder von Montgelas' späterer Gattin Ernestine, war einer der Liebhaber der jungen Kurfürstin Maria Leopoldine gewesen und deshalb von Karl Theodor Ende 1797 auf einen diplomatischen Posten nach London

3. Wegen Anstellung des aus Engelland zurückgekommenen Carl Graffen von Arco wurde ein Vortrag verlesen, worin die Anstände vorgelegt, die dessen Ernennung zum Directorial-Rathen entgegen stehen und angetragen wird, ihn als Vice Praesident bey churfürstlichem Hofrath oder als Vice-Dom bey einer auswärtigen Regierung anzustellen.

Die Placirung des Carl Graffen von Arco als Landes-Directorial-Rath in einer anderen als der ersten Deputation ist, wenn eine Stelle eröffnet wird, oder auch dessen Anstellung auf eine sonstige Art, gnädigst gutgeheißen worden.

4. Neue Nutzung und teilweise Räumung des »Fabriken-Hauses« am Rindermarkt in München.

5. Ablehnung einer Wiederaufnahme der Untersuchung gegen den früheren Mautner zu Simbach, Schmid.

[MA] 6. Genehmigung zollfreier Durchfuhr von steierischem Eisen.

7. Freiherr v. Mayr als Eigentümer eines Hauses in der Kaufingerstraße in München und der Hof wollen ihr Vorgehen abstimmen, um den Wiederbezug durch Nuntius Emidio Graf Ziucci zu verhindern.

8. Neuorganisation der Archive

Neuorganisation der sich in »unbeschreiblicher Unordnung« befindenden Archive in drei Hauptarchiven: Geheimes Haus-, Staats- und Landes-Archiv. Untersuchung der dazu vorgelegten Pläne im Benehmen mit dem Justizministerium als Aufsichtsbehörde, anschließend Behandlung im Staatsrat.

8. Vortrag wegen der Einrichtung der Archiven, die sich in einer unbeschreiblichen Unordnung befinden, in drey Haupt Archiven, nemlich {3v} das Geheime Haus Archiv, das Staats Archiv und Land Archiv, wornach zuvor diesfalls mit dem Geheimen Ministerial-Justiz-Departement, dem instructionsmäßig die Aufsicht über die Archiven obliegt, sich zu benehmen, die vorgelegte Plane näher zu untersuchen und das Résultat dieser Untersuchung in einem Staats-Rathe nochmal zu erwägen, dann das Ganze Seiner Churfürstlichen Durchleucht zur höchsten Entscheidung vorzulegen wäre,

hat die höchste Genehmigung erhalten.

9. Anlage eines gesonderten Inventars für die privaten Preziosen und Juwelen Karl Theodors und seiner ersten Frau Elisabeth Auguste im Hausschatz.

10. Stephan von Stengel, Stichaner und Zentner werden mit Gutachten betraut (eine Stellungnahme Krenners liegt bereits vor), ob der Kurfürst das Allodialerbe Karl Theodors antreten solle.

[MGeistl] 11. Entlassung des wegen »unordentlicher Aufführung« auf dem Rothenberg inhaftierten Malteserordens-Priesters Freiherr v. Branca und Versetzung an die Pfarre Ebersberg unter Aufsicht des dortigen Pfarrherrn.

12. Erlaubnis von Kreditaufnahme für die Abtei Heisterbach (Hzgtm. Berg).

13. Besetzung der oberpfälzischen Pfarreien Oberköppling und Schmidgaden.

[MJ] 14. Auf Antrag des Justizministers wird der Staatsrat auf 21. 5. 1799 einberufen a) wegen Neuorganisation der Jurisdiktion über das Personal der Hofstäbe, b) zur Verhandlung über die Forderungen des Hamburger Handelshauses Theveny & Flügge.

abgeschoben worden (WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 29f.; KRAUSS-MEYL, Das »Enfant terrible«, S. 67).

15. Die Fertigung der neuen Siegel für die Expeditur der Geheimen Kanzlei wird genehmigt.

16. Ablehnung freien Geleits für Leopold von Nesselrode wegen angeblich weiter nötiger Verteidigung gegen falsche Anschuldigungen.

17. Abweisung des Antrags der Töchter des Freiherrn v. Jungwirth, ihnen die Anwartschaft auf Pflege und Kasten Velburg zu übertragen.

18. Bestellung des Personals für die Geheime Kanzlei.

19. Minderung der Geldstrafe für Unruhestifter zu Elberfeld.

20. Aufstellung eines eigenen Gerichtsbeamten in Mühlheim [an der Ruhr] zur Wiederherstellung »des gesunkenen obrigkeitlichen Ansehens«.

21. Besetzung der Landdinger-Stelle im Amt Blankenberg (Berg) mit dem Hofrat Legrand.

22. Ausschluß nicht mit der entsprechenden Lizenz versehener Bierwirte aus diesem Gewerbe in München.

23. Ausweisung der sich ohne Aufenthaltserlaubnis in München aufhaltenden Priester Maillard und Martin.

24. Behandlung von neun Gesuchen französischer Emigranten auf Bewilligung weiteren Aufenthalts in Bayern, wovon sechs genehmigt werden.

25. Der Familie Bornis wird die Niederlassung als Hofjuweliers in München genehmigt.

Nr. 11: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 21. Mai 1799

BayHStA Staatsrat 380, Nr. 4

5 beschriebene Seiten. Vermerke: auf dem Umschlagblatt oben Mitte »21. Mai 1799«; u. r. mit Bleistift abgehakt.

Anwesend: Kf. Max Joseph; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling; Referendäre Stengel (Staat), Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenck (Finanz), Krenner sen. (Auswärtiges), Löwenthal, Fuchsius, Stengel, Stichaner (Justiz), Branca, Zentner (Geistliches). *Protokoll:* Korbell.

[1.] Vortrag Stichaner: Beratung der Entschädigungsforderungen des Handelshauses Theveny und Flügge in Hamburg wegen eines nicht zustande gekommenen Millionen-Anlehens⁴⁶. Die Schuld wird, u.a. wegen der Nichtbeachtung von Fristen dem Handelshaus zugewiesen, die Entschädigungsforderungen als überzogen kritisiert. Die Anleihe soll öffentlich annulliert und die Obligationsstücke mit Amtshilfe des Hamburger Magistrats eigezogen werden.

[2.] Vortrag Stephan v. Stengel: Angesichts schlechter Ernteaussichten drohe Getreidemangel. Die General-Landesdirektion erhält eine Generalvollmacht für entsprechende Maßnahmen. Das Ministerialdepartement des Äußeren wird angewiesen, den österreichischen Gesandten Konrad Ludwig Graf v. Lehrbach eigens auf diese Mangelsituation hinzuweisen und auf eine Öffnung der österreichischen Erblände für den Handel zu dringen.

⁴⁶ Zu diesem 1797 geplatzten Anlehens-Projekt Karl Theodors im Gesamtwert von einer Million Gulden vgl. ULLMANN, Staatsschulden, Tl. 1, S. 79 mit Anm. 9; WEIS, Montgelas, Bd. 1, S. 405.

[3.] Reorganisation der Jurisdiktion über die Hofstäbe

Vortrag Stichaner: Reorganisation der Jurisdiktion über das Personal der Hofstäbe: Normalisierung der Sonderstellung, Abschaffung der Sondergerichtsbarkeit der Stabskommissare, Übergang der Jurisdiktion an Hofrat, Hofrichteramt bzw. den zuständigen Ortsrichter.

[3.] Der Geheime Referendär von Stichaner verlaß einen gefaßten Vortrag wegen künftiger Organisation der Staabsjurisdictionen und trug folgende Meynung des Ministerial-Justiz-Departements vor: 1. solle die Jurisdiction in Staabsachen rücksichtlich der siegelmäßig- und privilegierten Personen künftig mit dem churfürstlichen Hofrathe gänzlich consolidiret seyn und bleiben, 2. sollen die Staabs Commissarien und Staabs Actuarien künftig gänzlich aufhören und cessiren, ihnen jedoch, insoferne die durch die dermahlige Besoldungsregulirung keine Verbeßerung erhalten, eine billige Entschädigung zukommen, 3. wäre die Jurisdiction in Staabsachen rücksichtlich der unsiegelmäßig und unprivilegierten Personen von dem churfürstlichen Hofrathe zu trennen und 4. dem Hofoberrichteramt beyzulegen, jedoch 5. mit Ausnahm derjenigen Staabspartheyen, welche nicht in der Stadt und dem Burgfrieden wohnen, und künftig dem judici ordinario loci zu unterwerffen. 6. solle in Staabsjurisdictionen-Sachen weder bey churfürstlichen Hofrath noch bey dem Hof-Oberrichter Amt andere als bey diesen Stellen herkomliche Taxen genohmen werden, 7. wären diese Taxen bey dem churfürstlichen Hof-Oberrichter Amt gänzlich zu verrechnen, und hätte sich das Amt hievon unter keinem Vorwande etwas zuzueignen. 8. wäre dem Hofoberrichter Amt gegen Verrechnung all seiner Taxen ein Surrogat auszuwerffen und zu diesem Ende ein 10jähriger Calcul hievon herzustellen. 9. wäre dem churfürstlichen Hof-Oberrichter aufzugeben, die Staabs Jurisdictionen {4r} Sachen um so mehr zu befördern, als daßelbe [sic] auser seinem Hofoberrichter Amt von allen übrigen Geschäften entlediget ist, doch 10. wäre demselben zu Berichtigung seiner Obliegenheiten ein Substitut beyzugeben und diesem aus den neu verrechnet werdenden Taxen in Staabsachen eine Besoldung von 800 fl. auszuwerffen.

Diese Anträge sind gnädigst genehmiget und ist ein fähiger Substitut des Hof-Oberrichter Amts in Vorschlag zu bringen. Das Hofpersonale in Nymphenbourg solle jedoch wegen der Nähe bey hiesiger Residenzstadt hierher gezogen werden.

Nr. 12: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 25. Mai 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 8

10 beschriebene Seiten. Vermerke: auf dem Umschlagblatt oben Mitte »25. Mai 1799«;

u.r. abgehakt mit Bleistift.

Anwesend: Kf. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling. *Protokoll:* Kobell.

[MF] 1. Ablehnung des (von Landgräfin Louise von Hessen-Darmstadt unterstützten) Gesuchs von Johann Leseque, Pfennigmeister des Herzogtums Jülich, um Zahlung angeblich ausstehender Besoldung.

2. Genehmigung einer Pension für drei Kammerdiener Karl Theodors, Carl von Dusch, Wilhelm von Rogister und Johann Lukas Thiof.

3. Genehmigung zur Wiedereröffnung des Revisionsverfahrens gegen den früheren Mautner zu Simbach, Schmid, vor der General-Landesdirektion.

4. Anstellung von Heinrich Vogel als Hofsticker (ohne Besoldung).

5. Der Landschafts-Verordnung wird die Genehmigung erteilt, in die Hofkriegsrats-Rechnungen Einsicht zu nehmen.

6. Anforderung eines Gutachtens über die Möglichkeit eines Verkaufs der Beutellehen in der Oberpfalz vom Obersten Lehenshof.

[MA] 7. Versorgung des Stadtschreibers von Schönsee, Dietz, der seiner Stelle enthoben worden war.

8. Neuakkreditierung des päpstlichen Nuntius

Die vom Münchener Nuntius Ziucci wegen Neuakkreditierung auf Anforderung des Ministerialdepartements des Auswärtigen vorgelegten Vollmachten und Beglaubigungen seien vor dessen Bestätigung durch das Ministerialdepartement für Geistliche Angelegenheiten zu prüfen.

8. Wegen der neuen Accredirung der vorhin allhier bestandenen Nuntiaturs, welche durch ein Schreiben dem Ministerial-Departement der auswärtigen Geschäften ihre Facultaeten zur Einsicht übersendet, wurde ein Antrag vorgeleget und darin vorgeschlagen, diese Facultaeten dem Geistlichen Ministerial Departement zuzusenden, um genau zu untersuchen, und zu prüfen, ob darin nichts enthalten, was der baierischen Kirchenverfassung, den landesfürstlichen Rechten, dem Herkommen und Gebräuchen der teutschen Kirche, den National-Concordaten zuwieder laufe, zugleich auch zu überlegen, ob zur zweckmäßigeren und nützlicheren Einrichtung der Nuntiaturs Anstalten sich noch das eine oder das {3v} andere erinnern lasse, wo sodann nach eingekommener dieser Äußerung das Weitere vorgekehret werden könnte. Sodann wurde eine entworfene vorläufige Antwort an den Erzbischoffen von Damas⁴⁷ abgelesen.

Der erste Antrag sowohl als der Schreibens Entwurf sind genehmiget.

47 Emygdios (Emidio) Ziucci (1750–1802), Titular-Erzbischof von Rhodos 1795, Titular-Erzbischof von Damaskus 1796, war am 19.6.1795 zum Nuntius am Münchener kurfürstlichen Hof ernannt worden (RITZLER/SEFRIN, Hierarchia Catholica, Bd. 6, S. 192, 357; SCHMID, Vom Westfälischen Frieden, S. 339f.).

9. Neueinrichtung des Geistlichen Rats

[MGeist] Neuorganisation des Geistlichen Rats: Fundierung der Gehälter der Ratsmitglieder.

9. Durch Gutachten wegen dem zu organisirenden Geistlichen Raths Statu wurden folgende Anträge zur höchsten Entscheidung vorgelegt: 1. daß kein Subject, so schon in einem anderen Collegio oder Stelle beschäftigt, im Geistlichen Rathe angestellt, und daß 2. die Rätthe seinerzeit hinlänglich und gleich den anderen Dicasterianten besoldet seyn müssen, dermahl denenselben schon so viel angewiesen werden sollte, damit sie diese Zeit wenigstens ohne Mißmuth erwarthen könnten, welch letzteres ohne neue Belästigung des Cameral Aerarii zu bewürken wäre, wenn 3. alle Gehälter, welche dermahl auf dem Geistlichen Fond haften und nicht dahin geeignet ad Aerarium übernahmen, hingegen aber die bereits angestellte oder noch anzustellende Subjecten aus dem Geistlichen Fundo, nemlich a) der Kirchen Concurrenz-Casse, b) dem teutschen Schulfond, c) einem Beytrag von den Maltheser Güther, d) den Taxen, so bisher immer für das Canzleypersonale bestimmt waren und verrechnet wurden, bezahlet werden, und mithin das, was sie als Besoldung, Warthgeld oder Pension titulo officii geniesen, ad Aerarium zurückfallen {4r} solle.

Nach vorstehenden Anträgen genehmiget.

10. Vorbereitende Gutachten des Geistlichen Rates für die Verleihung von 30 kurfürstlichen Tischtiteln an bewährte Geistliche.

11. Verleihung von geistlichen Pfründen an den Stiften in Herford (an die Familie des Geheimen Referendärs v. Schenck), Stift Gerresheim (an die Familie von Minister Hompesch), Xanten und Kaiserswerth.

12. Ablehnung der Verleihung der Würde eines Geistlichen Rats an Robert Herboth, Kapitular in Schöntal/Heilbronn.

13. Wiederaufstellung des Astronomen Fischer⁴⁸ und von Johann Nepomuk Delling⁴⁹.

14. Besetzung der Justizstellen

[MJ] Personelle Besetzung der Justiz-Dikasterien in Bayern und der Oberpfalz (Revisorium, Hofrat, Regierungen Landshut, Straubing, Burghausen, Amberg, Neuburg). Spitzenstellungen am Revisorium, beim Hofrat und an den Regierungen Amberg u. Burghausen werden noch nicht besetzt. Der Vorstand einer Regierung soll künftig den Titel eines Präsidenten, nicht mehr eines Vizdoms führen.

⁴⁸ Bei Fischer handelt es sich wahrscheinlich um den 1781 in Ingolstadt entlassenen Johann Nepomuck Fischer, S.J. (1749–1805). Bis 1786 wirkte er als Astronom in Mannheim, von 1786 bis 1799 an der Sternwarte Greenwich. Zeitweise hielt er sich in München auf, 1803 schließlich wurde er Professor für Mathematik in Würzburg; vgl. BOEHM u.a., Lexikon, S. 120 (A. KRAUS).

⁴⁹ Delling war 1785 als Mitglied des Inneren Rats der Stadt München den Ermittlungen gegen den Illuminatenorden zum Opfer gefallen; vgl. SCHAICH, Staat, S. 234–236.

14. Wurden die Status für die verschiedene Justiz-Dicasterien in allhiesigen und den {5r} oberpfälzischen Landen, dann der deswegen gefaste Bericht des Justiz-Departements und desfallsige Erinnerungen verlesen, sohin folgende Entschliessungen genohmen.

1. Wegen den Praesidenten und Vice Praesidentenstellen bey dem Revisorio, dem Hofrath, der Regierung Amberg und Burghausen solle die nähere Bestimmung noch ausgesetzt bleiben. 2. Der Nahme Vice Dom bey den auswärtigen Regierungen, so der Vorstand zeithero geführet, solle aufhören und jener des Praesidenten eingeführet werden. 3. solle künftig kein Vorstand, Rath noch Subalterner eines Collegii eine Agentie ohne höchste Bewilligung übernehmen oder die schon übernommene fortführen, weswegen nach dem deutlichen Verbott des Cod. solches durch eine allgemeine Weißung zu untersagen ist. 4. Die Anstellung der Supernumerär Rätthe bey jedem Justiz Collegio ist bewilliget, doch ohne Gehalt. 5. solle verordnet werden, daß wenn ein Rath in Frequentirung der Sessionen oder sonst nachlässig befunden wird und sich auf Ermahnen des Directorii nicht beßeret, mit Suspensur seines Gehalts ohne Rücksicht fürgefahen werden würde.

Wegen den Status der verschiedenen Collegien wurde beschloßen,

Bey dem Revisorio [zentriert] ist der Freiherr von Bassus ferner als Revisionsrath beyzubehalten {5v} und der Hofrath von Mann statt des als Regierungscanzler in Landshut angestellt werdenden Adam zum Revisions Rathen zu ernennen. Im übrigen nach Antrag.

Bey Churfürstlichem Hofrath [zentriert] solle der von Gouvier im Hofrathe verbleiben, von Vachery aber bey dem Schulweisen oder sonstwo angestellt werden. Wegen dem von Sezger beruhet die höchste Entscheidung noch auf näher einzuziehende Erkundigung über seinen Ruf und seine Brauchbarkeit. Für den zum Revisions Rathen beförderten von Mann ist ein anderes fähiges Subject in Vorschlag zu bringen. Übrigens nach Antrag.

Bey Churfürstlicher Regierung in Landshut. [zentriert] Statt des austretenden Canzler Poesl und des in Vorschlag gebrachten Freiherrn von Prielmayr ist der Regierung Rath Adam zum Canzler in Landshut zu befördern und auf den Freiherrn von Prielmayr in einer anderen Gelegenheit Rücksicht zu nehmen. Wegen dem Regierung Rathen Fischer und Freiherrn von Frauenhoven bleibt die höchste Bestimmung noch ausgesetzt, auch solle der Landrichter von Mooßburg v. Khuen bey einer sich ergebenden Erledigung in die Regierung Landshut versezet werden. Übrigens nach Antrag.

{6r} Bey der Regierung Straubingen [zentriert] Die Versezung des Graffen von Zech und Freiherrn von Pruckberg in die Ruhe, dann die Anstellung des Freiherrn von Frauenberg als Praesident ist genehmiget. Wegen dem Regierung Rathen Auer bleibt die Entschliessung noch ausgesetzt. Übrigens nach Antrag. Bey der Regierung Burghausen. [zentriert] Statt des von Caspar solle der von

Triva als Regierungs Rath angestellt, der Freiherr von Reisach nach Antrag in Ruhe versetzt und bey Churfürstlichem Hofrath nicht zur Prüfung zugelassen werden. Im Übrigen nach Antrag.

Bey der Regierung Amberg [zentriert] nach Antrag genehmiget, doch ist dem Geistlichen Ministerial Departement wegen dem Geistlichen Fiscal das Weite- re zu überlaßen.

Bey der Regierung Neuburg [zentriert] nach Antrag genehmiget.

15. Anweisung zur Bezahlung von Druckvorlagen für die Geheime Kanzlei.

16. Ablehnung des Wiederanstellungsgesuchs von Franz Xaver von Schneider⁵⁰.

17. Aufenthaltserlaubnis für den Malteser-Kommandeur Amand de Fargues.

Nr. 13: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 1. Juni 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 9
10 Seiten.*

Anwesend: Kf. Max Joseph, Hgz. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling. *Protokoll:* Kobell.

[MF] 1. Neuorganisation des Gestütswesens in Bayern unter Aufsicht des Oberststallmeister- amtes.

2. Beibehaltung des Gestüts Rottenfeld für Zwecke der Hengstzucht.
3. Einführung der gleichen Uniform für alle vier Ministerialdepartements.
4. Erteilung des Patents als Hoffaktor für den Juden Reichenberger.

5. Neuorganisation von Pagerie und Militärakademie

Plan zur Errichtung eines adelig-militärischen Gymnasiums unter dem Namen »Maximilia- neum« anstelle von Pagerie und Militärakademie.

5. Der vorgelegte Vortrag wegen der von dem geheimen Secretär Babo entworfene- nen Scizze zu Errichtung eines adelich-militärischen Gymnasii unter dem Nahmen Maximilianeum und Aufhebung der zeither bestandenen Pagerie und Militär-Aca- demie

solle bey Seiner Herzoglichen Durchleucht von Birckenfeld und dem Ministe- rio zur Einsicht circuliren.

6. Umbesetzung von zwei Ratsstellen bei der General-Landesdirektion (von Schmittbauer, von Kern).

7. Versorgung der Waisen des Grafen Großberg.

⁵⁰ Schneider, als Direktor des Zensurkollegs seit 1791 Verfechter eines besonders reaktionären Kurses, gehörte zu jenen Spitzenbeamten der Karl-Theodor-Zeit, die 1799 von der neuen Administration sofort entlassen wurden; vgl. GIGL, Zentralbehörden, S. 136; SCHAICH, Staat, S. 427f., 449f., 463; WEIS, Montgelas, Bd. 1, S. 435; DEBS., Montgelas, Bd. 2, S. 6.

8. Ansuchen des Freiherrn von Zweibrücken um Unterstützung wird abgewiesen.
[MA] 9. Abweisung des Gesuchs des kurfürstlichen Residenten zu Kleve Hasselbach.

10. Titel »Herzog in Bayern«

Publikation des neuen Titels von Pfalzgraf Wilhelm als Herzog in Baiern.

10. Aus Veranlaß der von Seiner Herzoglichen Durchleucht von Birkenfeld dem Departement der auswärtigen Geschäften gemachten Bemerkung, daß in der neu- en rheinpfälzischen Religions-Declaration Hochdenenselben nur der Pfalzgräfliche Titel beygeleget seye, wo Ihnen doch jener eines Herzogs von [sic!] Baiern oder von Birkenfeld gebühre, wurde angetragen, dem Herrn Herzog von Birkenfeld den ihm- nach den bestehenden Famillen Verträgen gebührenden Titel eines Herzogs in [jetzt richtig!] Baiern beyzulegen und sämtlichen Stellen solches bekannt zu machen.

Nach Antrag.

11. Einsetzung einer Kommission (Krenner sen., Stephan von Stengel, Löwenthal, Christoph von Aretin) für die weiteren Verhandlungen mit der Reichsstadt Nürnberg um eine schiedliche Beilegung der offenen Streitfragen.

12. Einsetzung einer für den Allodial-Besitz des kurfürstlichen Hauses zuständigen Kommission der Geheimen Referendäre

Vorbericht der Referendäre über die Frage, ob Max Joseph das Allodial-Erbe Karl Theodors an- treten solle sowie Einsetzung einer mit allen Allodial- und Verlassenschaftsfragen zu betrauenden Kommission des Auswärtigen Ministerialdepartements aus den Referendären Stephan von Stengel, Zentner, Branca, Stichaner, Steiner und Krenner sen.

12. Der von dem Geheimen Staats Referendär Freiherrn von Stengel, dann den Geheimen Referendärs von Zentner und von Stichaner über die Frage, ob Seiner igt regierenden Churfürstlichen Durchleucht anzurathen seye, die Allodial Verlaßen- schafft des verstorbenen Herrn Churfürsten Carl Theodor Durchleucht anzutreten, und wer auf diese Verlaßenschaft de jure Anspruch machen könnte? erstattete Vor- bericht wurde verlesen. Dieselbe bitten darin, damit sie diese wichtige Fragen mit aller Verlässigkeit ausarbeiten können, um Mittheilung des Wolfgangischen Testa- ments, dann der drey Verzichten der verlebten Frauen Mutter Seiner Churfürstlichen Durchleucht, Francisca Dorothea Durchleucht, dann der Frauen Churfürstin in Sachsen und Pfalzgräffin von Birkenfeld Durchleucht Durchleucht in Abschriften, worauf sie ihr pflicht-mäßiges Gutachten umständlich abgeben würden. Allein schon dermahl glaubten sie, Seiner Churfürstlichen Durchleucht aus hinlänglichen Grün- den anrathen zu können, mit Antritt dieser Allodialverlaßenschaft zurückzuhalten und anstatt deßen die gerechte Ansprüche, welche Höchstdieselbe in eigenem und des Staates Nahmen auf die ganze Erbschafft haben, geltend zu machen, sofort die- selbe jure detractiois et detentionis in Besiz zu nehmen.

Zu Beyschaffung der von den Berichtgeber[n] erfordernten Actenstücken ist die

geeignete Einleitung ohnverzüglich zu treffen. Dann solle zu Herstellung eines Inventarii der Allodialverlaßenschaft und Prüfung der weiters zu treffenden Vorkehrungen unter Leitung des Ministers der auswärtigen Geschäften eine Commission {4v} in Personen des Geheimen Staats Referendärs Freiherr von Stengel und der Geheimen Referendärs von Zentner, von Branca, von Stichaner, von Steiner und von Krenner angeordnet und durch diese die weiters eintretende Bemerkungen und Rücksichten erwogen und zur höchsten Entscheidung vorgearbeitet werden.

13. Verwendung der Gebäude des Paulanerklosters in der Au

[MGeist] *Einquartierung von Militär in die Gebäude des bereits aufgehobenen Paulanerklosters in der Au bei München.*

13. Der vorgelegte Rescriptsentwurf wegen den provisorisch zu treffenden Einrichtungen in dem Paulaner Kloster in der Au⁵¹ zu Unterbringung eines Theils des Militärs all dort

wurde gnädigst genehmiget.

14. Endgültige Verabschiedung des neuen Statuts des Geistlichen Rats.

15. Modalitäten der Verlängerung eines Anlehens der Katholisch-Geistlichen Güteradministration in Heidelberg bei der Witwe Riedmüller.

16. Klärung von Verfahrensfragen in der gegen den vormaligen Kontrolleur bei der Geistlichen Güteradministration in Heidelberg, Bettinger, laufenden Untersuchung.

[MJ] 17. Revindikation der Lehen Steinsberg und Weiler (im Besitz der Freiherren von Venning) für das Kurhaus.

18. Status der nicht ordnungsgemäß gemuteten Lehen des Fürsten Brezenheim.

19. Verwendung des Obristen von Wrede.

20. Genehmigung zum Verkauf des Ritterlehens Erlbach.

21. Ablehnung des Anstellungsgesuchs des Freiherrn von Stingelheim.

22. Bitte des Grafen v. Lösch um Verleihung von Pflege und Amt Pfaffenhofen wird abgewiesen.

23. Das Privileg für Georg Carl Mayr, Registrator beim Hofrat, zur Sammlung und Veröffentlichung der kurbayerischen General-Verordnungen wird erneuert.

24. Das Gesuch des Freistadter Stadtrichters Wieland, als Rat bei der Amberger Regierung beschäftigt zu werden, wird zurückgewiesen.

25. Das Gesuch des Alois Spengler, Pfleger zu Aufhausen, um Verleihung des Hofrats-Titels wird abgewiesen.

26. Ernennung des Carl Ludwig Jung zum Hof-Silberarbeiter in München.

27. Ablehnung einer neuen »Ausschreibung« der dem Landgerichtsschreiber zu Weilheim, Döger, und dem Inhaber der Hofmark Buch am Erlbach, Johann v. Hilz, bereits früher verliehenen Adelstitel.

⁵¹ Vgl. JAHN, Säkularisationsmaßnahme; STAUBER, Finanznot, S. 130.

Nr. 14: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 8. Juni 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 10
9 Seiten.

Anwesend: Kf. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling. *Protokoll:* Kobell.

[MF] 1. Zahlungen von jährlich 4.000 fl. aus der Mannheimer Generalkasse zum Unterhalt der Hofkapelle der Kurfürstin in München.

2. Festlegung der Besoldung des Leibarztes Besnar auf jährlich 3.000 fl. zuzüglich Naturalienbezügen.

3. Strategien zur Umsetzung der von Karl Theodor überkommenen Wiener Staatspapiere in Höhe von 597.508 fl. in Bargeld.

4. Aufgabe früherer Pläne, die ertragreichen böhmischen Herrschaften des Kurfürsten zu verkaufen, da nach erfolgter Reorganisation der Ertrag für die Kabinettskasse »ansehnlich« sei.

5. Verbescheidung von Anfragen des Oberstjägermeisteramts wegen Fortführung des Hirschgartens und der Fasanerien in Nymphenburg und Schleißheim.

[MA] 6. Zahlung für 1797 noch ausstehende Beiträge zum kurrheinischen Kreis.

7. Wegfall jener zusätzlichen Remuneration für den Sekretär Prosch, die er wegen Besorgung der Korrespondenz in französischer und italienischer Sprache bezogen hatte.

8. Die Fortzahlung der bisherigen Bezüge für Legationsrat Krenner sen. bis zum regelmäßigen, quartalsweisen Eingang seiner neuen Besoldung wird unter Hinweis auf den möglichen Charakter als Präzedenzfall abgelehnt.

9. Apanage von Herzog Wilhelm in Bayern

Provisorische Festsetzung einer Apanage von 72.000 fl. jährlich für Herzog Wilhelm in Baiern, die künftig in das Postulat bei der Landschaft einzuschließen sei.

9. In einem abgelesenen Vortrag wegen der zu bestimmenden Apanage für des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern Durchleucht wurde sowohl der Ursprung dieser Linie als derselben Verhältnüße in Rücksicht auf die übrige Linien des Hauses auseinander gesezt, dann gezeiget, welche Verbindungen rücksichtlich dieser Apanage von dem verlebten Herrn Herzogen Carl in Zweybrücken Durchleucht mit belobtem Herrn Herzogen Wilhelm durch {4r} den zu Erlangen im Jahre 1783 abgeschlossenen Vertrag, der ebenfalls abgelesen wurde, und der nachgefolgten Declaration de dato Carlsberg den 27ten März 1784 verabredet und eingegangen worden, welches auch Seine ize regierende Churfürstliche Durchleucht durch dero Beytritt bestätigt, sohin der Antrag gestellet, die zur Apanage verabredete Summe nach den gegenwärtigen Verhältnüßen in das Postulat an die allhiesige Landschaft einschließen und mit möglichstem Eifer betreiben zu laßen, da die abgeschlossene Verbindung zu erfüllen, dermahl zur Ohnmöglichkeit geworden, übrigens aber die Verbindlichkeit der Acte vom 27. März 1784 durch eine auszustellende neue Acte anzuerkennen und sich verbindlich zu machen, solche vollziehen zu laßen, wenn die pfalzbaierische Erbsta-

ten, seye es durch vollkommene Réstitution des Verlohrnen oder durch erhaltende Entschädigungen, wieder in den Stand kommen, worin sie sich im Jahre 1784 befunden, und deswegen nach hergestelltem Frieden über die Festsetzung der Appanage und derselben Anweisung weiter und bestimmter zu unterhandeln, das Geheime Finanz Departement aber zu beauftragen, die vereinbahrte Appanage-Summe in das Postulat an die Landschafft einzuschließen.

Für die provisorisch zu bestimmende Appanage des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern Durchleucht solle bey allhiesiger Landschafft die Summe von 72.000 fl. jährlich von dem Regierungs-Antritt Seiner ilt regierenden Churfürstlichen Durchleucht an postuliret werden. Übrigens ist die Ausfertigung einer Acte nach dem 2. § des Antrags gnädigst genehmiget.

10. Pfälzische Religionsdeklaration

[MGeist] Vorschläge des reformierten Pfarrklerus der Pfalz zur Änderung der Religionsdeklaration [vom 9. Mai 1799] werden abgewiesen.

10. Nach einem erstatteten Vortrag wegen den von verschiedenen reformirten Pfarrer und Inspectoren in der Rheinpfalz gemachten Vorschlägen und geäußerten Wünschen, um deren Einverleibung in die neue Religions Declaration sie bitten, sollen diese Vorschläge beruhen.

11. Güterveräußerung der Abtei Altenberg (Berg) genehmigt.

12. Besetzung von drei Pfarrstellen im Herzogtum Neuburg.

13. Ablehnung der dem Kurfürsten angetragenen Ehrenstelle als Präfekt der Corpus-Christi-Bruderschaft in Amberg.

[MJ] 14. Die Reiseerlaubnis für den Mannheimer Hofastronomen Barry wird widerrufen.

15. Erteilung, teils zeitlich begrenzter, Aufenthaltsbewilligungen für französische Emigranten.

16. Inkompatibilität von Spitzenstellungen in der landesherrlichen Justizverwaltung mit landschaftlichen Ämtern

Resignation der neu ernannten Präsidenten von Revisorium, Hofrat und Regierung Burghausen von ihren bisherigen Stellen und von ihren landschaftlichen Ämtern. Ausnahmen von dieser Inkompatibilitätsregelung (Hofratspräsident Graf Törring-Gronsfeld hatte entsprechend angesucht) werden nicht zugelassen.

16. Wurden die von den Praesidenten des Revisorii, Hofraths und Regierung Burghausen wegen Abtretung der churfürstlichen oder landschaftlichen Stellen abgegebene Erklärungen vorgeleget, und Seiner Churfürstlichen Durchleucht eröffnet, daß Freiherr von Schmid, Graff von Sandizel und Graff von Berchem ihre Stellen zu Füßen legten, letzterer jedoch bitte, seinem Sohne, dem churfürstlichen Rentmeister, diese Stelle in Burghausen zu übertragen, und ihme sein Vicedomsgehalt lebenslänglich zu belassen, der Hofraths Praesident Graff von Törring Gronsfeld aber um fernere Beybehaltung dieser Stelle aus angeführten Ursachen ansuche, weswegen der

höchsten Entschliesung überlassen wird, ob wegen diesem letzten eine Ausnahme gemacht werden wolle.

Ohne für einen deren Praesidenten eine Ausnahme zu machen, hat es bey der vorigen Entschliesung, wornach die Vereinigung dieser beyden Stellen nicht mehr bestehen könne, sein Verbleiben, und ist hiernach die endliche Entschliesung des Graffen von Törring zu erhohlen.

17. Anforderung von Vorschlägen für die Besetzung der Stadtdirectors-Stelle in Heidelberg.

18. Neuerliche Prüfung der Lehensanwartschaften des Grafen v. Leiningen durch die Allodial-Kommission angeordnet.

19. Aufbesserung der Ruhebezüge des vormaligen Geheimen Referendärs Freiherr v. Degen.

20. Abweisung der Gehaltsforderungen der beiden Geheimen Sekretäre Hausmann und Kleinheinz.

21. Das Ansuchen des Revisionsrats Maximilian Freiherr v. Leiden um die Vizepräsidenten-Stelle am Hofrat wird abgewiesen.

Nr. 15: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 12. Juni 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 11

9 Seiten.

Anwesend: Kf. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling. *Protokoll:* Kobell.

[ohne Nr.] Kriegsangelegenheiten der Rheinpfalz

Bericht der Gesandten ins Hauptquartier Erzherzog Karls Wrede und Rupprecht über Kriegsangelegenheiten in der Pfalz, Schleifung der Festung Mannheim, Verlegung von Truppen nach Heidelberg, weitere Aushebungen und Verwendung des Reichskontingents.

[ohne Nr.] Auf churfürstlichen höchsten Befehl, daß die aus dem Hauptquartier gekommene zwey Deputirte der Rheinpfalz, der churfürstliche Oberste und Oberkriegs-Commissär Herr von Wrede, dann der Stadtdirector in Mannheim, Rupprecht, in die Staats Conferenz kommen sollten, um über ihre Verrichtungen bey des Herrn Erzherzogs Carl Kaiserlichen Hoheit mündlichen Vortrag zu erstatten, erschienen diese beyde und ersterer äüserte, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog mit der ihme eröffneten Demolirung der Festungs-Wercker in Mannheim, welche nach den Befehlen des Directorii durch die französische Troupen vor Abzug derselben vorgenommen werden solle, vollkommen zufrieden {2v} seyen, indeme solches Vorhaben mit Ihren Absichten ganz übereinstimme, und nur zum Besten der Inwohner zu wünschen wäre, daß diese Demolirung so zu stande gebracht würde, damit nie wieder eine Troupe solche besezen und darin sich halten könnte, sohin Mannheim ein ganz freyer Ort werde. Höchstsie hätten sich anbey erklärt, nicht im mindesten entgegen zu seyn, wenn churfürstliche Troupen zur Handhabung der Polizey und

öffentlichen Ruhe nach Mannheim und in die Pfalz verlegt werden wollten, vielmehr halte er es für zweckmäßig, da das Kriegstheater sich wahrscheinlich wieder an den Rhein ziehen werde.

Herr von Wrede legte hierauf das Ansuchen der Stadt Heydelberg vor, die bittet, ihr ein Regiment Infanterie und eine Escadron Cavallerie zur Besatzung zu geben, wogegen sie sich erbietet, das große Seminarium aus städtischen Mittel zu einer Caserne vollkommen herzurichten und mit allen erforderlichen Fournituren zu versehen, die Cavallerie Caserne wieder vollkommen herzustellen und für den Unterhalt dieser Garnison durch Beytrag aus dem Städtischen zu concurriren. Ferner machte Herr von Wrede den ohnzeißeelichen Vorschlag, sich bey dem General-Armée-Commando zu verwenden und sich zu beeifern, es durch Unterhandlungen dahin zu bringen, daß das von Seiner Churfürstlichen Durchleucht schon gestellte und in Folge der Fürschritte in Regensburg, die wahrscheinlich bald eintreten, noch vermehret werdende Contingent nur zu Deckung der rheinpfälzischen Lande gebraucht und nicht über die Grenzen der Pfalz geführt, sohin zu Erreichung dieses Endzweckes in der Pfalz selbst nach Umständen in kleineren Corps dislociret werde, wo inzwischen auch der Vorsicht angemessen seyn werde, in dem kayserlichen Hauptquartier bey denen Personen, deren Einfluß entscheidend, einzuleiten, daß die Pfalz zu keiner Requisition für den Unterhalt der combinirten kayserlichen Troupen concurriren müste, sondern blos die Bedürfnüße der pfälzischen Contingents Troupen zu bestreiten hätte, die die Unterthanen ganz gerne leisten würden, wenn man ihnen nur durch irgend eine dafür auszustellende Bescheinigung oder Bons die Hofnung laße, seiner Zeit dafür bezahlt zu werden.

Er äüserte sich weiter, daß er glaube, für die vollkommenste Anhänglichkeit {3r} der rheinpfälzischen Unterthanen an ihren Landesfürsten so sehr bürgen zu können, daß die Aushebung von 1.500 Mann aus den dießeitigen Oberämter zu Completirung dieser Troupen ohne Murren oder Unzufriedenheit der Unterthanen zu Stande gebracht werden könne.

Der churpfälzische Stadtdirector in Mannheim, Rupprecht, setzte hierauf die Gründe ebenfalls auseinander, die der Stadt Mannheim in ihrem Gesuche um einige Garnison zur inneren Sicherheit und Bemeisterung der allenfalls sich zeigenden Schwindel-Köpfe, zur Seite stehen.

Diese beyde Gegenstände veranlasten eine reife Überlegung, wovon das Résultat ware, daß Seine Churfürstliche Durchleucht den Entschluß fasten, vor allem das kaiserliche Commissions-Decret von Regensburg wegen Stellung der Contingente abzuwarthen und dann die nähere Unterhandlung bey des Herrn Erzherzogs Carl Kaiserlicher Hoheit durch den Obersten von Wrede, der von dem Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften die hernach geeignete Instruction erhalten wird, einleiten zu laßen, inzwischen aber mit Absendung einiger Troupen in die Pfalz einzuhalten.

[MF] 1. Mission des Oberstleutnants von Rechberg nach Prag, um Durchmarsch russischer Truppenverbände durch bayerisches Gebiet zu vermeiden.

2. Abstimmung zwischen dem Finanzministerium und dem Militär wegen Ausrüstungsstand und Finanzbedarf.

[MA] 3. Neubesetzung, dabei de facto Auflösung der kurbayerischen »Religions-Agentie« in der Reichsstadt Augsburg durch Abberufung des Agenten Staudinger.

4. Verwendung des ehemaligen Stadtschreibers von Schönsee, Diez, als Verweser des Pflögams Hartenstein in der Oberpfalz⁵².

5. Bestätigung im Dienst, Festlegung der Besoldung und Erstattung aufgelaufener Auslagen für den kurfürstlichen Bevollmächtigten beim Reichskammergericht in Wetzlar, von Zwack.

[MGeistl] 6. Aufhebung des direkten Berichtswegs zwischen der General-Landesdirektion und der Zensur-Kommission; gegenseitige Mitteilungen sollten nur noch über das Ministerialdepartement für geistliche Angelegenheiten laufen.

7. Grundsatzanweisung, freie Pfarrstellen in der Pfalz nach Möglichkeit Geistlichen anzuweisen, die aus den linksrheinischen Gebieten geflohen waren, keinesfalls Ordenspriestern.

8. Neuorganisation des Geistlichen Rats

Organisation und Besetzung des Geistlichen Rats.

8. Wegen dem Geistlichen Raths Statu wurde der diesfalls erstattete Bericht des Geistlichen Raths-Directorii abgeleßen, wodurch sowohl das ganze Rathspersonale geistlichen und weltlichen Standes als auch die Individuen zu Besezung des Secretariats, Rechnungs Commissariats, Registratur, Canzleyen und sonst, so wie auch die Art der künftigen collegialischen Geschäftsbehandlung Seiner Churfürstlichen Durchleucht zur höchsten Bestätigung vorgeleget wird.

Dieser Status wird nach dem Antrage bestätigt, {5r} doch solle statt des zum 2. Rechnungsrathen vorgeschlagenen Joseph von Prede, der bey der Generallandes Direction zu verbleiben hat, der Georg Löffler auf diese Stelle beförderet, statt des Löffler aber ein anderer zum Rechnungs Commissariat in Vorschlag gebracht werden.

[MJ] 9. Öffentliche Bekanntmachung des unter dem Reichsvikariat Karl Theodors 1790 konfirmierten Adelsdiploms der Gebrüder Sauer.

10. Debatte über den Real-Charakter der »Feuer-Gerechtigkeiten« auf den Anwesen der Bäcker, Bierbrauer und Branntweinbrenner in Mannheim. Der Kurfürst entscheidet zugunsten der Beibehaltung der bestehenden Realgerechtigkeiten; neue sollten jedoch nicht mehr erteilt werden.

11. Probleme der Auswanderung und Vermögensfolge zwischen Bayern und Österreich. Erneuerung des generellen Verbots, in einen benachbarten Staat auszuwandern.

12. Die Übernahme eines freigewordenen Anteils am Lehen Reibach durch die Familie des pfälzischen Regierungspräsidenten von Reibeld wird als »sistem-widrig« abgelehnt.

13. Bewilligung der Verlängerung des Aufenthalts des Vizedoms der Landshuter Regierung, Graf Lodron, in München.

14. Gesuch des Revisionsrats von Oefe, zum Vizepräsidenten des Revisoriums befördert zu werden, wird abgewiesen.

⁵² Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 25. Mai 1799, TOP 7).

15. Reise des Kanzlers der Straubinger Regierung von Bruckberg nach München wird nicht gestattet.

16. Eine Belassung der Besoldung des Geheimen Sekretärs Kiermayer wird abgelehnt.

17. Bedingte Aufenthaltsgenehmigung für einen französischen Geistlichen in Donauwörth.

Nr. 16: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 14. Juni 1799

BayHStA Staatsrat 380, Nr. 5

8 Seiten. Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 15. Juni 1799.

Anwesend: Hzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling; Referendäre Stengel, Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenck, Utzschneider, Gravenreuth, Krenner sen., Zentner, Branca, Löwenthal, Fuchsius, Stengel, Stichaner.

[1.] Neuorganisation des Archivwesens

Vortrag von Johann Nepomuk v. Krenner (Ministerialdepartement des Äußeren): Systematische Reorganisation des Archivwesens der wittelsbachischen Staaten in drei neuen Hauptarchiven (Haus-Archiv, Inneres und Äußeres Staats-Archiv) sowie die personelle Besetzung (Carl von Eckartshausen, Benno Leopold v. Kirstner; Franz Joseph Samet, Georg Carl Mayr; Vincenz v. Pallhausen, Clemens Hesener) und administrative Zuordnung. Das Landes-Archiv wird, abweichend vom Vorschlag Krenners, der General-Landesdirektion, das Innere und Äußere Staats-Archiv dem Ministerialdepartement des Auswärtigen unterstehen.

[1.] Der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Herr von Monjellaz eröffnete gegenwärtigen Staatsrath mit der Äußerung, daß, da der Geheime Legations-Rath von Krenner zu Befolgung des ihm in einem vorderen Staats-Rathe ertheilten Auftrages⁵³ einen Vortrag gefaßt, {2v} auf welch zweckmäßige Art die an mehreren Orten zerstreute Archival-Papiere und Urkunden in ein Ganzes geordnet und nach einem sistematischen Plane eingerichtet und verwahret werden könne, zu deßen Ableßung er schreiten werde.

Ernanter von Krenner legte hierauf in seinem Vortrag eine historische Darstellung der Archivs-Beschaffenheiten aus den älteren bis auf gegenwärtige Zeiten vor, zeigte, durch welche zweckwidrige Anstalten und Ereichnüße die Archiven zerstreuet, von einem Orte an den anderen gebracht und dadurch in eine solche Verwirrung versetzt worden, daß gegenwärtig die Archivspapiere und Urkunden an sechs verschiedenen Orten zerrissen liegen und der in wichtigen Staats und Landes Sachen arbeitende Geschäftsmann in seiner Arbeit sich gehinderet findet und die zur Begründung seiner Arbeit nöthige Stücke nie zusammen bringen kann. Sein vorgelegter Plan zur künftigen Archivs Einrichtung bestehet darin: sämtliche dermahl bestehende mehrerley Archiven und Registraturen auf drey zu reducirn, nemlich in ein Geheimes

⁵³ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 18. Mai 1799, TOP 8).

Hauß-Archiv, in ein Geheimes Lands- oder Staats Archiv und in ein Geheimes äüseres Staats Archiv. Bey der Einrichtung eines jeden dieser Archiven werden die Geschäftsrubricen, woraus ein jedes bestehet, näher vorgezeigt und bestimmt werden.

In Rücksicht des Personale zu Bestellung dieses dreyfachen Archives wurden vorgeschlagen: zum Churfürstlichen Hauß Archiv als erster Archivar der Hofrath von Eckartshausen mit 1.500 fl. Gehalt, als zweiter Archivar mit eben diesem Gehalt der Geheime Secretär von Kirstner, zum Inneren Staats Archiv der Churfürstliche Rath, General Landsdirection Oberregistrator und Archivar Sammet mit 1.500 fl., dann als Registrator mit dem Rathstitel der Churfürstliche Hofraths Secretarius Mayr mit 1.000 fl., {3r} zum äüseren Staats Archiv als Archivarius den Geheimen Registrator von Pallhausen mit 1.500 fl., als Registrator mit 1.000 fl. der Geheime Registrator Hesener. Für jedes dieser Archive wären 1 bis 2 Canzlisten und die erforderliche Anzahl Botten zu bestimmen.

Der Rang dieser Archivs-Beamten wird so festgesetzt, daß die Geheime Archivarien des Hauß- und äüseren Staats Archiv den Legationsräthen, und jene des inneren Staats Archivs denen Directorialräthen gleich gestellt werden. Die Archivarien des inneren und äüseren Staatsarchivs sollen bei der General Landes-Direction frequentiren und dort ex officiis oder auf Begehren über die in Händen habende Documenten und Urkunden Auskunft geben. Der General Landes Direction wird die Befugniß eingeräumt, daß auf derselben Praesidialordres die erforderliche Acten aus dem inneren und äüseren Archiven abgefolget, jedoch nie wichtige Original Urkunden oder uralte Saalbücher abgegeben, sondern diese nur in copiis und mittels extractum mitgetheilet, denen Räthen jedoch die Einsicht der Originalien in dem Archiv selbst- en zugestanden werden.

Wenn die General Landesdirection Urkunden und Verträge aus dem Hauß-Archiv oder auch Acten wegen Negotiationen mit auswärtigen Höfen zur Einsicht nothwendig hatt, muß sie solche entweder mittels Berichten oder mittels Praesidialnoten an das Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften nachsuchen.

Wegen den Plätzen zu Aufbewahrung dieser Archiven wird sich das Nähere erst bestimmen laßen, wenn die Separation der Gegenstände voraus gegangen seyn wird und sich die Erfordernüß des Raums bemessen läst.

Nachdem über diesen Vorschlag die vota consultativa und die Stimmen des Churfürstlichen Ministerii erhohlet waren, wurde der Schluß gefaßt,

den zur Archivs-Einrichtung vorgelegten Plane vorbehaltlich {3v} der churfürstlichen höchsten Genehmigung zu bestätigen, sohin die vorhandene Original-Famillen und Hauß Verträge, dann alle Staats-Acten, die keine Reichs und Creiß Gegenstände betreffen, nach näherer Vereinbahrung wegen Pfalz und Gürlich und Berg, von allen churfürstlichen Staaten nach und nach hieher zusammen zu bringen und planmäßig eintheilen zu laßen.

Solle bey jedem Archiv nur ein Archivar und ein Archivsregistrator, ersterer mit 1.500 fl. und lezterer mit 1.000 fl. angestellt werden, das vorgeschlagene Perso-

nale hiezu adhibiret, und was diese Individuen über das Statusmäßige etwa mehr beziehen, als Pension ihnen lebenslänglich zugewendet seyn.

Die wichtigste Original-Archival-Urkunden und Saalbücher sollen bey einem jeden Archiv in einem Conservatorio aufbewahret und nie herausgegeben, sondern im Bedarfsfalle nur abschriftlich denen Stellen mitgetheilet, denen Rätthen doch die Einsicht der Originalien im Conservatorio gestattet werden. Die Archivarien sollen nicht frequentiren, sondern nur in erforderlichen Fällen beygezogen werden, wo ihnen in der Sizung ein angemessener Platz anzuweisen ist.

Einem Mitgliede des auswärtigen Departements und der ersten Deputation der General Landes Direction solle die Oberaufsicht und die Anordnung bey Sönderung der verschiedenen Archiven übertragen {4r} werden.

Das Hauß- und äüßere Staats Archiv stehet unmittelbar unter dem auswärtigen Ministerial-Departement, das Landes Archiv hingegen unter der General Landes-Direction und erhält Befehle von dieser. Wenn aber die General Landes Direction Urkunden und Archivs-Stücke aus dem ersten und zweyten Archiv nöthig [hat], hat sie solches mittels Bericht an die höchste Stelle anzuzeigen und die Anweisung befragter Archive von da zu erwarthen.

Die Plätze zu Unterbringung der Archive sollen ausgewählt und hergestellt werden.

[2.] Vortrag Franz v. Krenner: Die General-Landesdirektion wird mit einem Gutachten über die Neuaufnahme von Verhandlungen mit den Freiherren v. Schmid wegen der Herrschaft Wolnzach beauftragt.

[3.] Vortrag Franz v. Krenner: Die dem Fürsten v. Brezenheim auf die Herrschaft Hohenfels eingeräumten Nutzungsrechte seien nach dem Tod Karl Theodors erloschen und die entsprechenden Gefälle wieder zur oberpfälzischen Kammer einzuziehen.

Nr. 17: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 15. Juni 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 12
10 Seiten.*

Anwesend: Kf. Max Joseph, Htzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Ausstattung der Hofhaltung der Kurfürstin-Witwe Maria Leopoldine

[MF] Ausstattung der Hofhaltung der Kurfürstin-Witwe Maria Leopoldine mit Silber und Porzellan, Fourage, Holzlieferungen sowie Nutzung von Schloß Berg, und Übernahme der Beleuchtungskosten in der Maxburg⁵⁴.

⁵⁴ Zur Hofhaltung der jungen Witwe Karl Theodors und zu den Verhandlungen über ihre Ausstattung 1799 vgl. KRAUSS-MEYL, Das »Enfant terrible«, S. 79–82.

1. Auf folgende Anfragen 1) wegen dem der verwittibten Frauen Churfürstin Durchleucht noch ferner abzugebenden Silber und Porcellain, 2) wegen Fourage Abgaab aus dem Hoffütermeister Amt um den Ankaufs Preyß für die Pferde der Frauen Churfürstin, 3) wegen den bey dem Schloße Berg am Stahrenberger See zu führenden neuen Gebäuden, 4) wegen Überlaßung der Gründe, die zu diesem Schloße gehören, an die verwittibte Frauen Churfürstin, 5) wegen dem Höchstdenenselben ausgeworffenen Holz-Betrag, ob nemlich dieses Quantum {2v} blos für die Stadt oder auch für den churfürstlichen Sommer Aufenthalt sich verstehe, und 6) wegen der nächtlichen Beleuchtung im Palais Max wurden die Anträge zu derselben Verbescheidung vorgeleget, ad 1) daß das noch weiter begehrte Silber und Porcellain gegen deßen Beschreibung abgegeben werde. Ad 2) Der Fourage-Ankauf solle der Behörde der verwittibten Frauen Churfürstin überlaßen bleiben und nicht aus dem churfürstlichen Fütermeister Amt abgegeben werden. Ad 3) Die Herstellung der neuen Gebäude liegt nach der geschloßenen Verabredung der durchleuchtigsten Frauen Wittwe ob, folglich beantwortet sich diese Frage von selbst. Ad 4) Solle die Landes Direction vernohmen werden, in was diese nicht inner der Mauer gelegene Gründe zu Berg bestehen, ob sie nahe oder ferne vom Schloße liegen, ob sie vermayert oder verstittet sind. Ad 5) Da der Holz Betrag auf das ganze Jahr bestimmt ist, so ist gleichgültig, ob solches allhier oder in Berg verbrant wird. Der General-Landes-Direction wird aber die Erfordernüß nach Berg zur Ersparung des Fuhrlohns bekannt gemacht werden. Ad 6) Die Besorgung der Beleuchtung muß von Hofe geleistet werden.

Vorstehende Anträge sind gnädigst genehmiget.

2. Bezahlung der ausstehenden Professorengälter an der Staatswirtschaftlichen Hohen Schule in Heidelberg; Auftrag an das Geistliche Ministerialdepartement zur Gründung einer ähnlichen Einrichtung in Ingolstadt.

3. Dem Geheimen Legationsrat Philippe Waquier de la Barthe wird der weitere Bezug seiner Pension von 1.300 fl. zugesagt.

4. Das Anstellungsgesuch des Johann Seebald wird abgewiesen.

[MA] 5. Die Amberger Landesdirektion wird in strenger Form angewiesen, der ergangenen Anordnung, dass der Sequester über die Einkünfte der Nürnberger Stiftungen aus den kurfürstlichen Staaten aufzuheben sei, Folge zu leisten.

6. Weiterführung der Vergleichsverhandlungen mit der Reichsstadt Nürnberg; Abstimmung mit Preußen wegen der auf das Amt Altdorf erhobenen Ansprüche.

7. Berichtigung eines Formfehlers bei der Publikation der letzten Erhöhung der Post-Taxen.

8. Befreiung für die nach Sachsen verheiratete Katharina Regem von der Nachsteuer.

9. Status der Klöster in der Oberpfalz

Antrag Montgelas', das Ministerialdepartement für Geistliche Angelegenheiten solle einen Bericht über den Status der oberpfälzischen Klöster erstatten⁵⁵.

9. Der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Herr von Monjellaz machte die Erinnerung, daß in dem Anspacher Vertrag vom 12. October 1796 ein Punckt wegen den oberpfälzischen Klöster enthalten und es deswegen nothwendig seyn würde, vor Publication dieses Vertrags das Geistliche Ministerial Departement mittels Note über die Anzahl und Beschaffenheit der oberpfälzischen Klöster, ihrer Revenüen und der darin sich befindenden Geistlichen zu vernehmen.

Dieser Antrag ist in Vollzug zu bringen.

[MGeist] 10. Resignation der Pfarre Holzen.

11. Gehaltszulage für Johann Conrad Schelf, weltlichen Direktor der Kapell-Administration zu Altötting.

12. Inkompatibilität von Spitzenstellungen in der landesherrlichen Justizverwaltung mit landschaftlichen Ämtern

[MJ] Gegen den wiederholten Rekurs des Hofratspräsidenten Gf. Törring-Gronsfeld⁵⁶ wird nochmals entschieden, daß seine Stellung als Präsident mit der Funktion eines Verordneten der Landschaft nicht vereinbar sei.

12. Der vorgelegten neueren Erklärung des Churfürstlichen Hofraths Praesidenten Graffen von Törring, nach welcher er auf seine vorige sich beziehet, ohnerachtet hat es bey der churfürstlichen höchsten Entschließung, daß die Stelle eines Praesidenten und jener eines Landschafts Verordneten nicht vereinbahrlich, sein Verbleiben, und ist dieses dem Graffen von Törring, doch unter Belobung seiner langjährigen Diensten und der Versicherung zu eröffnen, daß Seine Churfürstliche Durchleucht bereit seyen, in jeder {5v} anderen Gelegenheit in ihrem und des Staates Nahmen ihre Erkentlichkeit dafür zu beweisen.

13. Erleichterung der Haftbedingungen des Carl v. Bettschardt.

14. Verweigerung der Taxfreiheit für die am 12. Juni genehmigte »Ausschreibung« des Adelsdiploms der Gebrüder Sauer⁵⁷.

15. Bericht des außerordentlichen Kommissars in der Rheinpfalz, Reibeld, über von den französischen Truppen zum Abtransport vorgesehene Güter.

16. Einsetzung einer Kommission zur Umgestaltung der Stadt Mannheim nach Schleifung der Festungswerke.

⁵⁵ Zu Montgelas' Interesse an der Sonderstellung der Abteien in der Oberpfalz, die durchweg im 17. Jahrhundert neu gegründet worden waren und deswegen weder den Schutz der Reichs- noch der landständischen Verfassung genossen, vgl. WEIS, Montgelas Bd. 1, S. 126, 279, 291 Anm. 14; WEIS, Gutachten, hier S. 184–190; STUTZER, Klöster, S. 75–81.

⁵⁶ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 8. Juni 1799, TOP 16).

⁵⁷ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 12. Juni 1799, TOP 9).

Nr. 18: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 25. Juni 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 13
10 Seiten.*

Anwesend: Kf. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Probleme der Versorgung der österreichischen Truppen

[MF] Versuch neuer Unterhandlungen mit militärischen und politischen Stellen Österreichs, um Änderungen im System der Getreide- und Futterrequisitionen der österreichischen Armee in Süddeutschland und vor allem die Bezahlung marktgerechter Preise zu erreichen.

1. Über die einzuschlagende Mittel, die so lästige Requisitions Lieferungen und Führen Stellung zu der k.k. Armee in der bisher üblich gewesenen drückenden Art von dem Lande abzuwenden und auf eine andere, den Bedürfnissen der Troupen und der Erleichterung der churfürstlichen Unterthanen entsprechende Art einzurichten, wurde ein Vortrag abgelesen, der den Vorschlag enthält, mit dem k.k. General-Armée Commando und allenfalls auch mit dem kaiserlichen Ministerio in Unterhandlung zu treten {2v} und sich zu erbiethen, künftig die k.k. Magazine in dieseitigen Landen durch eigene Lifferanten unter gewissen Bedingnüßen bestellen zu wollen, wenn die Aufhebung der Getreidisperre von den österreichischen Erblanden und die Bezahlung des wahren Werthes der erhaltenden Bedürfnüße in baarem Gelde oder in Banknoten eintrete und für den Fuhrlohn des Magazin-Guthes künftig pro Meile 14 kr. bezahlet werde.

Die Ausführung des vorliegenden Planes solle versucht und wegen den diesfalls zu entwerffenden Fertigungen sich mit dem Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften benommen werden, dem auch eine Abschrift dieses abgelesenen Vortrags zuzustellen.

2. Vergleichsverhandlungen mit dem Handelshaus Thevegny & Flügge

Angebot einer Vergleichssumme von 20.000 fl. an das Handelshaus Thevegny & Flügge, Hamburg.

2. Wegen den mit dem Hamburgischen Handlungshauß Thevegny und Flügge sich ergebenden Anständen rücksichtlich eines dort negotiierten Geldanlehens wurde angetragen, den Finanz Referendär Schenck zu bevollmächtigen, dem hier anwesenden Commis des befragten Handlungs-Haußes gegen Abstehung von allen Entschädigungsforderungen die Summe von 20.000 fl. anzubieten und so dieses unangenehme Geschäft durch Vergleich zu beendigen.

Nach Antrag.

3. Versetzung der beiden Büchsenmeister Wolfgang und Leonhard Riegel nach München.

4. Ernennung Mannlichs zum Direktor sämtlicher Galerien des Kurfürsten.
5. Ablehnung des Gesuchs des Franz Grafen v. Seiboltsdorff um Verleihung des Titels eines Wirklichen Geheimen Rats.
6. Prüfung eines Antrags auf Bau eines Hauses am Hofgarten.
7. Anforderung eines Votums des Leibarztes Besnard zur Anstellung des Mediziners Joseph Zimmer.
8. Regelung der Pensionszahlungen an die Witwe Moebus.
9. Gesuch des Georg Stubenhofer um Wagen und Pferd wird abgewiesen. Der Kurfürst will jedoch ein anders gestelltes Gesuch aus seiner »Privat-Casse« erfüllen.
- [MA] 10. Ablehnung einer von Kurfürst Karl Theodor der Familie des Grafen Latour zugesagten Pensionszahlung.

11. Apanage Herzog Wilhelms in Bayern

*Akzeptationsinstrument Herzog Wilhelms wegen der ihm zugewiesenen Apanage*⁵⁸.

11. Wurde die von des Herrn Herzogs Willhelm von Baiern Durchleucht {4r} ausgestellte Acceptations Acte der von Seiner Churfürstlichen Durchleucht nach dem Conferenz Schluß vom 8. dieses Monats wegen der Appanage des belobten Herrn Herzogs gegebenen Urkunde verlesen und hierauf verordnet, dem churfürstlichen Geheimen Finanz Departement eine vidimirte Abschrift hievon zuzustellen, um wegen der darin stipulirten Appanage Summe der Landschafft das Erforderliche zugehen zu lassen, sich auch auf allen Falle nach dem Inhalte der ausgestellten churfürstlichen Urkunde zu achten.
12. Vorbereitung der Verhandlungen mit dem Haus Thurn & Taxis über den bestehenden Postvertrag mit Bayern durch die General-Landesdirektion.

13. Versetzung Zentners in das Außenministerium

Die Versetzung Georg Friedrich v. Zentners als Geheimer Referendär vom Ministerialdepartement für die Geistlichen zu jenem der Äußeren Angelegenheiten wird genehmigt mit der Auflage, dass er das »Rheinpfälzisch-Catholisch-Geistliche Referat« weiterzuführen habe.

13. Auf das gestellte Ansuchen des Geistlichen Geheimen Referendär von Zentner um Versezung zu dem Departement der auswärtigen Geschäften als Referendär wurde die gutachtliche Meynung geäußeret, daß diese Versezung als dem herrschaftlichen Dienste nützlich und mit keinem Nachtheile für das churfürstliche Aerarium verbunden wohl keinem Anstande unterworffen seyn dörrfte.
- Ist nach dem Antrage genehmiget, doch in der Art, daß der von Zentner das rheinpfälzische Catholisch-Geistliche Referat noch ferner mit versehen solle.

⁵⁸ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 8. Juni 1799, TOP 9).

14. Personalzuweisung an die neu organisierten Archive

*Auf Antrag Montgelas' wird ein formaler Passus im Dekret über Neueinrichtung der Archive*⁵⁹ *geändert: Das Personal solle den drei neu organisierten Archiven nicht nur vorläufig, sondern fest zugewiesen werden. Künftige Änderungen in der Organisations- und Personalstruktur der Archive blieben aber ausdrücklich vorbehalten.*

{4r} 14. Mächte der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Monjellaz die Erinnerung, daß nach der wegen dem Archivs Personale erfolgten höchsten Entschließung bestimmt worden, solches nur provisorisch zu Einrichtung der Archiven zu adhibiren, dieser Beschluß aber eine große Niedergeschlagenheit bey dem Personale erzeige und vielleicht auf das Geschäft selbstem Einfluß haben könnte, weswegen nach seinem Dafürhalten statt des Ausdruckes provisorisch- der Fertigung eine andere Wendung gegeben werden könnte, wodurch die höchste Absicht, seiner Zeit eine Änderung damit vornehmen zu können, dennoch erreicht würde.

Statt des Ausdrucks provisorisch solle der Fertigung beygesetzt werden, daß Seine Churfürstliche Durchleucht sich vorbehalten, seiner Zeit nach Umständen wegen dem Personale eine andere Einrichtung zu treffen und daßelbe nach Erfordernuß seines Wirkungs Creißes zu organisiren.

15. Pfälzische Religions-Deklaration

*[MGeistl] Berichtungen vor der endgültiger Ausfertigung der Religionsdeklaration für die Kurpfalz; Betreffe: Einsetzung von Personal und Kommissionen; Organisationsfragen der Vermögens-trennung der Kirchen und der reformierten Kirche*⁶⁰.

15. Nach einem verlesenen Vortrag sind infolge der für Churpfalz gnädigst genehmigten Religions-Declaration noch mehrere Punkten zu berichtigen, die in folgendem zur höchsten Entscheidung vorgeleget werden: 1) die Ausfertigung mehrerer Fertigungen an die rheinpfälzische Landes Behörden in Bezug auf die Religions-Declaration, 2) die Anordnung einer vermischten Comission zu Abtheilung der Substanz der bisher von den Catholischen und Reformirten gemeinschaftlich verwalteten Kirchen Güther nach dem bestehenden Verhältnuß zu 2 und $\frac{5}{7}$ Theile, dann 3) zu näherer Untersuchung verschiedener in erwähnter Religions-Declaration enthaltener Gegenstände, wozu unter Vorsitz des Herrn von Lamezan der Regierungs-Rath Dawans {5r} und der Administrations Rath Bettinger als Commissärs, dann als Catholische Assessoren die tit. Schneck sen., von Mieg und von Traitteur, als Reformierte die tit. Müller, Otto und Depré vorgeschlagen werden, 4) die Aufstellung eines Reformirten Referendärs bey dem Geistlichen Ministerial Departement allhier in Person des tit. Bettingers, welcher aber erst nach vollzogenem Commissions-Geschäfte

⁵⁹ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 14. Juni 1799, TOP 1).

⁶⁰ Dieser Beschluss wird erwähnt von SCHIMKE, Regierungsakten, S. 494 Anm. 10 (mit dem irrigen Datum »26. 6. 1799«).

diesen Platz anzutreten hätte; die Vereinigung des Kirchen Rathes mit der General-Landes Direction in der Rheinpfalz, des Ehegerichts mit dem Hofgericht und die Übertragung der Erkenntnisse in Ehesachen der Protestanten in zwoter Instanz an das Ober Appellations Gericht bis zur Organisation der Rheinpfalz zu verschieben, 5) die von beyden geistlichen Administrationen gemachte Vorschläge zu Verbeß- und Vermehrung ihrer Einkünfte der aufgestellt werdenden Commission zur Prüfung und Berichts Erstattung zuzuschicken.

Die in dem ersten Punckt angezogene Fertigungen an die rheinpfälzische Behörden in Bezug auf die Religions-Declaration sind gnädigst genehmiget. Ebenso wird ad 2) und 3) die Niedersezung einer Commission unter Vorsitz des Herrn von Lamezan gnädigst gutgeheißen, wegen Auswahl der Commissärs und Commissions Assessores aber solle zuvor noch die Meynung des Herrn von Lamezan durch ein Privat-Schreiben des Geistlichen Ministerial Departements erhohlet werden und bis dahin diese[r], dann der 4. und 5. Punckt noch ausgesetzt bleiben.

16. Visitation des Theatinerklosters in München durch den Geistlichen Rat angeordnet. [MJ] 17. Genehmigung befristeter Abwesenheit des kurpfälzischen Hofrichters Hövel.

18. Rückversetzung des Geheimen Sekretärs v. Walck nach Neuburg.

19. Abweisung des Gesuchs der Freiin v. Bruckberg um Belassung ihres Mannes auf seinem Dienstposten.

20. Das Verehelichungsgesuch des Geheimen Sekretärs Peter v. Tribolet wird genehmigt.

21. Genehmigung der Entlassungsreskripte für die bisherigen Präsidenten des Revisoriums und des Hofrats, des Vizepräsidenten des Hofrats und des Vizedoms der Regierung Burghausen.

22. Anlage eines Lehens-Katasters

Reskripte an die General-Landesdirektion wegen Ausschreibung des Hauptlehensfalls und Anlage eines Lehenkatasters.

22. Die gefaste Rescripts-Entwürfe an die General-Landes Direction wegen Entrichtung des Haupt-Lehenfalls und Herstellung eines Lehen Cadasters wurden abgelesen und erhielten die höchste Bestätigung.

23. Ernennung des Personals der Justizstellen

Ernennung des Personals bei den Justizdikasterien (Revisorium, Hofrat, Regierungen).

23. Wurden die Rescripten wegen den Status der verschiedenen Justiz Dicasterien in Baiern und der Oberen Pfalz zur gnädigsten Bestätigung vorgelegt und abgelesen, sohin von Seiner Churfürstlichen Durchleucht folgende Entschließungen hierauf ertheilet.

Bey dem Churfürstlichen Revisorio solle der Churfürstliche Revisions Rath Herr von Leyden bis zu besseren Casse Umständen mit seinem beziehenden Gehalt als Vice Director dergestaltten angestellt werden, daß er bey Anwesen-

heit des Directors gleich einem anderen Rathe in turno arbeiten, in deßen Abwesenheit aber das Directorium führe, wobey demselben jedoch zu erkennen zu geben, daß Seine Churfürstliche Durchleucht erwarteten, er werde sich wegen dieser erhaltenen höchsten Gnade mit mehrerem Eifer und Thätigkeit denen churfürstlichen Geschäften widmen. {6v} Bey dem Churfürstlichen Hofrathe werden die Anträge bis auf die Anstellung des Freiherrn von Gumpfenberg, wegen welchem das weitere noch ausgesetzt bleibt, gnädigst genehmiget. Bey der Churfürstlichen Regierung Landshut sind die Anträge genehmiget, nur solle an die Stelle des Graffen von Lamberg der von Röckel von Amberg gesetzt werden. Bey der Regierung Straubingen, Burghausen, Amberg und Neuburg haben die gemachte Anträge die höchste Genehmigung erhalten.

24. Regelungen für die praktische Ausbildung der höheren Justizbeamten und die Aufnahme von Dienstbewerbern (»Practicanten«) bei den Justizstellen⁶¹.

Nr. 19: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 1. Juli 1799

BayHStA Staatsrat 380, Nr. 6

7 Seiten. Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 2. Juli 1799.

Anwesend: Hzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling; Referendäre Stengel, Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenck, Utzschneider. Krenner sen., Zentner, Branca, Löwenthal, Fuchsius, Stengel, Stichaner.

[I.] Probleme des Zusammenlebens von Katholiken und Lutheranern in Sulzbach

Vortrag Löwenthal (MJ) über die Beschwerden der lutherischen Untertanen im Herzogtum Sulzbach wegen erzwungener Mitfeiern der katholischen Feiertage. Er stellt den Antrag, den protestantischen Gläubigen die Nichtbeachtung der katholischen Feiertage (unter Berücksichtigung einiger Verhaltensmaßregeln) zu gestatten. Die Entscheidung solle nicht als öffentliches Patent, sondern nur als Mandat an die Landesstellen publiziert werden. Staatsreferendär Stephan von Stengel kritisiert einige auf die Regierung Karl Theodors sowie einzelne Amtsträger dieser Epoche bezogene Äußerungen des Vortrags als zu harsch und setzt eine Abmilderung durch⁶².

[I.] Der Churfürstliche Geheime Referendär Freiherr von Löwenthal eröffnete gegenwärtig versammelten Staatsrath durch Ableßung eines, über die Beschwerden

⁶¹ Die entsprechende Verordnung bei SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 47, S. 244–247.

⁶² Daß Löwenthal in seinen Formulierungen ganz offensichtlich überzogen hatte, zeigt auch ein Passus der Konfirmation des Protokolls durch den Kurfürsten am 2.7.1799, in dem die Ministerial-Departements in einem gesonderten Reskript verpflichtet wurden, »darauf zu sehen, dass keiner der ihnen zugegebenen Referenten in den entwerfenden Vorträgen derley Anspielungen oder anzügliche Stellen einfließen laße«.

der {2v} Augsburgischen Confessions Verwandten im Herzogthume Sulzbach wegen anbefohlener Mitfeyerung der für die Catholischen bestimmten besonderen Feyertägen gefertigten Vortrags, worin die Geschichte des ersten Religion Zustandes in benanntem Herzogthume so wie die unter den sich gefolgtten Sulzbachischen Fürsten eingetretenen Umänderungen derselben und die Ursachen, welche die vorliegende Beschwerden der Protestanten in älteren und neueren Zeiten über erlittene mehrere Bedrückungen in Ausübung ihrer Religions Gebräuche und Rechten, auch dem Zwang zu Haltung der catholischen besonderen Feiertägen herbeygeführt, umständlich geschilderet und der Antrag gemacht wurde, durch ein gedrucktes Patent allenthalben im Herzogthume Sulzbach und dazu gehörigen Ämter bekannt machen zu laßen, wie Seine Churfürstliche Durchleucht vernohmen, daß durch Mitfeyerung der besonderen catholischen Feyertägen in Rücksicht auf die protestantische Unterthanen im Sulzbachischen einiges Mißverständniß obwalte und das Mannheimer Rescript vom Jahre 1774 von den zwey Religions-Parteyen verschieden ausgeleget, die darüber entstandene Streitsache sohin in gehörigem Appellationsweege zur höchsten Stelle gekommen. So hätten Höchstdieselbe gnädigst zu verordnen beschloßen, daß den Augsburgischen Confessions Verwandten an den catholischen Feyertägen bey Ausübung ihrer Gewerbe keine Hindernüße gemacht und weder den [sic] Handwerker in der Stadt noch dem Bauersmann auf dem Lande die Arbeit verboten, sondern denenselben eine unbeschränkte Freyheit in Ausübung ihrer Arbeit und Handtierungen gestattet werden solle, nur versehe man sich zu ihnen, daß sie alle Lärm machende Arbeiten in der Nähe der catholischen Kirche an solchen Tägten während dem vor- und nachmitägigen Gottesdienst unterlaßen und die Catholischen nicht stöhren, auch sich beeifern würden, wechselseitige Ruhe und Einigkeit durch gehörige Achtung bey religiösen Handlungen und Gebräuchen gegen einander {3r} zu erhalten. Hievon wäre der Landes Direction in Amberg und der Kirchen Deputation Nachricht zu ertheilen und des Herrn Herzog Willhelm Durchleucht Beytritt und Unterschrift dieses Patents zu erhohlen.

Als hierauf der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Hompesch die Umfrage über diesen Gegenstand machte, äüserte der Geheime Staats Referendär [Stephan] Freiherr von Stengel nebst Gebung seiner Stimme, daß er zu erinnern nöthig finde, das abgeleßene Referat des Freiherrn von Löwenthal wegen den in sich faßenden heftigen Ausfällen auf die vorige Regierung und mancherley Particularitaeten von verschiedenen Personen nicht zu den Acten legen zu laßen, sondern diese Stellen hieraus zu entfernen und nur mit Belaßung deßen, was auf vorliegende Frage Bezug hat, zu den Acten zu geben. Dieser Meynung tratt der Geheime Referendär Herr von Hartmann ebenfalls bey und der Churfürstliche Minister Herr von Hompesch fand diese Erinnerung selbst an ihrem Orte und glaubte, solche den Geßinnungen Seiner izt regierenden Churfürstlichen Durchleucht angemessen.

Nach Mehrheit der Stimmen der Geheimen Referendärs, der auch das Ministeri-

um beyfiel, wurde beschloßen, nach des Referenten Antrag denen Protestanten im Sulzbachischen die Nichthaltung der gebottene catholischen Feyertägen auf die vorgeschlagene Art zu gestatten, ihnen jedoch die Ausübung aller lärmenden Gewerbe während dem catholischen Gottesdienste an diesen Tägten in der Nähe der Kirche, welches auch in reciprocum von den Catholischen bey dem Kirchendienst der Protestanten zu beobachten, zu untersagen, diese Entschließung aber nicht durch öffentliche Patente, sondern durch ein Mandat den einschlagenden Landesstellen bekant zu machen, darinnen aber nichts von dem Mannheimer Rescript noch auch dem Appellationsweege zu erwehnen, und von dem zu erhohlenden Beytritt Seiner Herzoglichen Durchleucht Willhelm Umgang zu nehmen.

Der höchsten Entscheidung Seiner Churfürstlichen Durchleucht {3v} ist die Genehmigung dieses von dem Staatsrathe gefasten Beschlusses und der von dem Herrn von Stengel gemachten Äüßerung gehorsamst zu untergeben.

[2.] Erneuerung der Verordnung über abgeschaffte Feiertage

Antrag Hompesch: Erneuerung der Verordnung über das Nicht-Begehen der abgeschafften Feiertage. Ein entsprechender Auftrag, die bestehende Verordnungslage zu überprüfen, wird dem Ministerialdepartement für Geistliche Angelegenheiten erteilt.

[2.] Benannter Herr von Hompesch erinnerte hiebey weiter, ob es nicht rätlich seye, aus diesem Veranlaaß die schon unter den vorigen Regierungen gefaste zweckmäßige Entschließungen wegen Nichthaltung der abgeschafften Feiertägen zu erneuern und dadurch dem Feldebau mehrere 1.000 arbeitsame Hände wieder zu geben und den nicht zu berechnenden Schaden, der durch Beobachtung dieser Feiertägen dem Lande zugefüget wird, abzuwenden.

Hierauf ist Seiner Churfürstlichen Durchleucht der unthertänigste Antrag zu machen, das Geistliche Ministerial Departement anzuweisen, die diesfalls schon bestehende Verordnungen sich vorlegen zu lassen, solche zu prüfen und über die Art, wie dieselbe mit Erfolg, ohne Anwendung auffallender Mittel, zur Ausführung gebracht werden können, benehmlich mit dem Polizey Departement weiteren Vortrag zu erstatten.

[3.] Ablehnung der Wiedererrichtung einer Regierung in Sulzbach

Vortrag Löwenthal (MJ): Der Antrag der Sulzbacher Landsassen, in Sulzbach wieder eine eigene Regierung zu errichten, wird unter Verweis auf die bestehende, simultan besetzte Religions- u. Kirchen-Deputation, die über die Rechte der evangelischen Bevölkerung zu wachen habe, abgelehnt. Einige Voten empfehlen dem Kurfürsten aber eine förmliche Erklärung, bei der Stellenbesetzung in der Oberpfalz solle auf fähige Protestanten besondere Rücksicht genommen werden⁶³.

⁶³ Der Kurfürst schloss sich dieser Empfehlung in der Konfirmation des Protokolls an.

[3.] In einem durch Herrn von Löwenthal abgelesenen weiteren Vortrag über das Gesuch der sulzbachischen Landsaßen Deputirten, um ihnen in Sulzbach wieder eine Regierung zu errichten, wurden unter Voraussetzung der Geschichte des Herzogthums Sulzbach die Gründe angeführet, die der Willfahung dieses Begehrens entgegen stehen und angetragen, solches denenselben zu eröffnen, denen evangelischen Supplicanten jedoch die Versicherung zu geben, daß bey der in Sulzbach aufgestellten simultanischen Religions {4r} und Kirchen Deputation die Consistorial Sachen nach den evangelischen Rechten werden verhandlet und jedem Unterthan, was für einer Religion er zugethan seye, die strengste Gerechtigkeit administriret werden, ihnen auch, so wie jedem Unterthan, der freye Zutritt zur Höchsten Person Seiner Churfürstlichen Durchleucht offen stehen solle, im Falle sie sich zu sehr beschwehret glauben.

Nach einstimmiger Meynung des versammelten Staatsraths wäre dieses Gutachten ohnbedenklich

zur höchsten Genehmigung Seiner Churfürstlichen Durchleucht vorzutragen, der weiteren höchsten Entscheidung aber zu überlassen, ob nach den Votis Einiger diesem Rescripts Aufsatz die Erklärung beygefüget werden wolle, daß Seine Churfürstliche Durchleucht nicht ungeneigt seyen, bey Besetzung der Staats Ämter in der Oberen Pfalz auf die fähige Protestanten der dortigen Herzogthümer nach ihren Verdiensten Rücksicht zu nehmen.

[4.] Vortrag Stichaner (MJ): Dienstpflichtverletzungen des Pflegamtsverwalters in Pfaffenhofen Schiltberg, zuletzt wegen Unterschleifs bei den Lieferungen zur österreichischen Armee. Der Antrag an den Kurfürsten wird deutlich strenger formuliert als Stichaners Vorschlag (Entlassung in Ehren und mit Pensionszahlung): Anordnung eines Untersuchungsverfahrens durch die General-Landesdirektion und vorläufige Suspendierung Schiltbergs von seinem Amt.

Nr. 20: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 2. Juli 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 14
10 Seiten.*

Anwesend: Kf. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Nachfolge im Amt des Oberstjägermeisters in Berg: Der mit einer entsprechenden Expektanz versehene Ignaz Freiherr von Berghe genannt Trips folgt seinem verstorbenen Vater Franz in dieser Position; Anweisung einer Pensionszahlung zur Versorgung der Witwe.

2. Bewilligung eines Antrags des Theater-Kommissars Joseph Marius Babo, im Hofgarten Vauxhalls zum Besten der Theaterkasse abhalten zu dürfen.

3. Abweisen des Gesuchs der kurfürstlichen Kammer-Portiers um Aufbesserung ihres Gehalts, aber Bewilligung einer einmaligen Gratifikation von 100 fl.

4. Abweisung des Gesuchs des Johann Baptist v. Schneidheim, Leiter des Geheimen Expeditionsamtes, um Belassung von Naturalienbezügen.

5. Eine Aufbesserung der Pension des ehemaligen kurfürstlichen Leibarztes Anton v. Winter wird abgelehnt.

[MA] 6. Dem »zweybrückischen französischen Zeitungsschreiber« Salomé wird das Privileg zur Herausgabe eines »Journal politique de Mannheim« erteilt.

7. Rangfragen betreffend eine gemeinsame Kommission mit dem Erzstift Salzburg wegen Straßenbausachen.

8. Bevollmächtigung eines Kommissars für die anstehende Visitation des Fideikommisses der Freiherren v. Rechberg.

9. Aufhebung des Sequesters auf Gütererträge von Nürnberger Patriziern in der Oberpfalz im Rahmen der Ausgleichsverhandlungen mit der Reichsstadt.

10. Auseinandersetzungen um das Recht des Deutschen Ritterordens, über den Nachlaß in Bayern verstorbener Ordensritter zu verfügen.

II. Bedingungskatalog für die Neuakkreditierung des päpstlichen Nuntius

[MGeist] Zuziehung der Referendäre Krenner sen., Löwenthal, Branca und Zentner; Vortrag Zentner über die Nuntiatur in München und die Bevollmächtigung des Nuntius, in dem sogar eine Aufhebung der Nuntiatur als »unüz und bedenklich« vorgeschlagen wird⁶⁴. Entschieden wird dann die Festlegung einer strikten Bindung jedes künftigen päpstlichen Vertreters an das Plazet des Landesherrn, eine Festlegung des Geschäftskreises des Nuntius durch das Ministerial-Departement in Geistlichen Angelegenheiten und die Einstellung aller Zahlungen an den Nuntius. Auftrag an das Ministerial-Departement zum Entwurf der entsprechenden Fertigungen bis zur nächsten Staatskonferenz.

II. Erstattete der mit churfürstlicher gnädigster Bewilligung eingetretene Geheime Referendär von Zentner in Gegenwart der ebenfalls hiezu berufenen Geheimen Referendarien von Krenner dem älteren, Freiherrn von Löwenthal und von Branca wegen der allhiesigen Nunciatur ausführlichen Vortrag, worin des unter der vorigen Regierung allhier accreditirt gewesenen päpstlichen Nuntii vorgezeigte Facultaeten Punckt für Punckt durchgegangen, erörteret und der daraus für die Rechte Seiner Churfürstlichen Durchleucht und das Land entstehende Nachtheil gezeigt, sohin angetragen worden, in Zukunft keinen Nuntium allhier zu erkennen, weil deßen Anwesenheit unüz und bedenklich, wenn aber dieses aus höheren politischen Ursachen in dem gegenwärtigen Augenblick nicht für rätlich erachtet würde, denselben doch nie anderst als unter gewissen vorgeschriebenen Beschränckungen anzunehmen.

Hierauf wurde beschloßen, dem Nuntio eröffnen zu laßen, wie er in dieser Eigenschaft an dem churfürstlichen Hoflaager nie anderst als gegen Ausstellung eines Reverses, daß er keine seiner Facultaeten ohne das landesherrliche Placet ausüben, auch sich verbindlich machen wolle, nichts anderes in geistlichen {5r} Geschäften verhandlen zu laßen, als was ihme durch das Churfürstliche Geheime Ministerial Departement in geistlichen Sachen zukomme, angenommen werden könnte, wo aber übrigens die ihme zeither verreiche Pension wegen den

⁶⁴ Dieses Votum Zentners ist erwähnt bei SCHIMKE, Regierungsakten, S. 496 Anm. 19.

eingetretenen Umständen ferner nicht bezahlet werden würde. Das Geistliche Ministerial Departement solle nach diesem höchsten Entschluß die nöthige Fertigungen entwerffen und in der nächsten Conferenz vorzutragen haben.
[MJ] 12. Philipp v. Zwack, Rat der General-Landesdirektion, wird zum Rat am Revisorium ernannt.

13. Anhörung des Freiherrn v. Venningen zur geplanten Einziehung einiger ihm verliehener Lehenstücke.

14. Klärung von Anfragen des Präsidenten Maximilian Graf von Lodron zur Geschäftsordnung der Regierung in Landshut.

15. Auf Antrag des Hofrats von Jülich-Berg wird eine Ausfolgung der Papiere des Grafen v. Asfeld an dessen Verwandte untersagt.

16. Verlängerung des Praktikumsdienstes des Grafen Plaz beim Hofrat.

17. Aufnahme von Maximilian Graf von Preysing als Akzessist beim Hofrat.

18. Anstellung des Franz Anton Freiherr v. Lilien beim Hofrat.

19. Die dem Geheimen Sekretär v. Kiermayer entzogene Besoldung wird diesem nicht wieder verliehen.

20. Auf ein Promemoria des Archivars Carl v. Eckartshausen wegen Anforderung von Urkunden durch die Ministerialdepartements hin wird »die Auspackung des Archivs verordnet«.

21. Das Ansuchen des pfälzischen Hofgerichts-Rats Bernard Siegel um die Zusicherung der Stelle als Kanzleidirektor des Mannheimer Hofgerichts wird als »sistemwidrig« abgewiesen.

22. Verleihung des Charakters eines Wirklichen Rats an den Sekretär des Geistlichen Rats, Franz Michael Schmid.

23. Nach zwischen den Konfessionsgruppen strittiger Besetzung der Schultheißen-Stelle in Heddeshheim, Oberamt Heidelberg, wird Leonhard Blatz in diesem Amt bestätigt.

24. Entgegennahme der Geschichte des Bistums Salzburg von Pfarrer Felix Haslberger in Thal-gau⁶⁵.

Nr. 21: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 11. Juli 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 15
3 Seiten.*

Anwesend: Kf. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[ohne Nr.] Finanzlage Bayerns

Der Referendär des Finanzdepartements Utzschneider legt eine Übersicht des Finanz-Zustandes, der Einkünfte und Ausgaben in Bayern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz bei Regierungsantritt Max Josephs vor, dazu Empfehlungen zur Vermeidung eines Staatsbankrotts und organisatorischer Verbesserungen. Schnelles Handeln wird empfohlen sowie folgende Maßnahmen, jeweils in Absprache mit der Landschaft: Umschuldung von knapp 6 Mio. fl. auf die Landschaft, Einrichtung einer Landes-Hypotheken-Kasse sowie Einführung von Papiergeld, vorzubereiten durch den Bankier dall'Armi.

⁶⁵ Vgl. MARTIN, Salzburger Chronik.

Der Churfürstliche Geheime Referendär von Utzschneider, der unter Leitung und Aufsicht des Churfürstlichen Finanz Ministers Freiherr von Hompesch eine ausgeführte Übersicht des Finanz Zustandes und der Staats Einkünften und Staats Ausgaaben in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberen Pfalz bey dem Regierungs-Antritte Seiner Churfürstlichen Durchleucht Maximilian Joseph, dann über die Mittel, einem gänzlichen Verfall der Finanzen und Staats Banqueroute vorzubeugen, auch für die Zukunft zweckmäßige, auf guten staatswirthschaftlichen Gründen ruhende Einrichtungen zu treffen, gefertigt, erschien auf churfürstlichen höchsten Befehl bey gegenwärtig versammelter Staats Conferenz und verlaß diese Arbeit, die einen genauen Überblick auf alle auf den churfürstlichen Cameral- und der Kriegs Casse, dem gemeinsamen Schuldenwerk, der Landschaft in {2v} Neuburg und bey der Kriegs-Deputation für die von den Unterthanen erhaltene Lieferungs Bedürfnisse haftende Schulden in sich faßet, dann die diesjährige Cameral- und Kriegs Bedürfnisse sowie die jährliche Einnahms Rubriquen der bairisch- und oberpfälzischen Staaten vorleget⁶⁶.

Als eine Schlußfolge dieser gemachten und durch Acten Auszüge belegten Bemerkungen zeigte sich die Ohnmöglichkeit, ohne Ergreifung schnell wirkender Hülfsmittel die zu berichtigen vorliegende Geldposten abführen und eine dem Ruhme des Landesfürsten sowie dem Credit der bairischen Nation gleich nachtheilige Zahlungs Ohnvermögenheit verhüten zu können. Unter mehreren diesfalls gemachten Vorschlägen, die theils auf mehrere Ersparung bey dem Militärstande, theils auf Beschränkung der Ausgaaben bey den Hofstäben und übrigen Departements, vorzüglich aber auf eine bessere Behandlung der Finanz-Geschäften und Benutzung der in dem Lande liegender Kräfte hindeuten, wurden folgende als die in der gegenwärtigen Laage am wirksamsten angerathen.

Nemlich: zu versuchen, ob es nicht möglich, die ganze auf den verschiedenen churfürstlichen Cassen liegende Schuld prioris anni 5.962.101 fl. 14 ¼ kr. auf das churfürstliche und landschafftliche gemeinsame Schuldenwerk vom Jahre 1799 inclusive anfangend hinüberzugeben und diesfalls mit der Landschaft in nähere Unterhandlungen ohnverzüglich zu treten; dann zu dem in der dermahligen Laage der bairischen Finanzen noch einzig übrigen Rettungsmittel zu Herbeyschaffung der für das laufende Jahr erforderlichen 4 bis 5 Millionen fl. zu schreiten und durch Errichtung eines Land-Hypotheken-Casse Comptoir nebst der damit verbundenen Einführung des Papier-Geldes den Staat in den Stand zu sezen, seine verfallende Gelder zu berichtigen und dadurch seinen Credit aufrecht zu halten.

⁶⁶ Diese Ausarbeitung Utzschneiders »Zustand der Staatseinkünfte und Staatsausgaben in Bayern, Neuburg, Sulzbach und der Oberen Pfalz bey dem Regierungsantritte Seiner Churfürstlichen Durchleucht Maximilian Joseph etc. im Jahre 1799« ist erhalten in BayHStA MA 8003; zu den Etatdebatten des Sommers 1799 und zur Rolle Utzschneiders vgl. ULLMANN, Staatsschulden, Tl. I, S. 83–86; SEITZ, Verordnung, S. 255f.

Über die Art, diesen Vorschlag mit der nöthigen Vorsicht zur Ausführung zu bringen sowie die innere Einrichtung dieses Hypotheken Casse Comptoirs zu gründen, wurde ein Entwurf zu einer landesherrlichen Constituirungs Urkunde hierüber abgeleßen und angetragen, diese {3r} sowohl als den entworfenen Zustand der Staats Einkünften und Ausgaaben der allhiesigen Landschafft durch ein Rescript, welches ebenfalls verleßen worden, zur Einsicht und Beurtheilung vorzulegen und alsdann mittels anzuordnender Ministerial-Conferenzen alle etwa dagegen auftretende Hindernüße zu beseitigen und das Ganze zur schnellen und endlichen Ausführung vorzubereiten.

Hierauf wurde ein weiterer Rescripts Aufsatz abgeleßen, wodurch der tit. Dall'Armi angewiesen wird, nach der von dem Geheimen Referendar von Utzschneider erhalten werdenden Anweisung das nöthige wegen Papier und Stempel zu dem Papiergeld einweilen vorbereitlich zu besorgen.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben den Rescripts Aufsatz an die Landschafft allhier so wie auch die Mittheilung des gefasten Überblicks des Finanz Zustandes und der entworfenen Constituirungs Urkunde für das Hypotheken Casse Comptoir an dieselbe gnädigst genehmiget und die Ausfertigung des ersten und jenes vorgelegten Rescripts an tit. Dall'Armi anbefohlen, nur solle in dem Entwurffe der Urkunde in dem 7ten § nach den Worten vorzunehmen gesezt werden: Auch derley Klagen summarissime zu verhandeln und hierin keine Appellation zu gestatten.

Nr. 22: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 17. Juli 1799

BayHStA Staatsrat 380, Nr. 7

4 Seiten. Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 18. Juli 1799.

Anwesend: Hzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling; Referendäre Krenner jun., Steiner, Hartmann, Schenck, Utzschneider, Gravenreuth, Krenner sen., Zentner, Branca, Löwenthal, Fuchsius, Stichaner.

[ohne Nr.] Rechtsansprüche des Magistrats der Stadt München

Gutachten Stichaner: Zum Anspruch des Magistrats von München auf Privilegium de non appellando in verschiedenen Rechtsmaterien, wofür sich auch die Landschafft verwendet, empfiehlt er eine Belassung des bestehenden Zustandes, ohne irgendeine Handhabe zur Ausdehnung zuzugestehen. Einige Änderungsvorschläge betonen verbal die landesfürstlichen Prärogativrechte.

Die von dem Magistrat der allhiesigen Residenz-Stadt 1) in Handwerks und Gerechtigkeits Sachen, 2) in Ewig-Geldsachen, 3) in Bau und Kundschaftssachen, {2v} 4) in Strittigkeiten zwischen Eltern und Kinder, 5) in Sachen de successione conjugum nach den von verschiedenen Herzogen in Baiern erhaltenen und von Kaiserli-

cher Majestät bestätigten Privilegien behauptet werdende Freyheit de non appellando ware der Gegenstand, so in dem heute versammelten Staats Rathe vorgekommen und beurtheilet werden sollte.

Als dieses demselben eröffnet ware, rief der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz auch Finanz Minister Freiherr von Hompesch den Geheimen Justiz-Referendaire von Stichaner, der diesen Gegenstand bearbeitet, auf, sein diesfalls gefertigtes Gutachten vorzutragen. Dieser zeigte hierauf den Ursprung der in Frage stehenden Privilegien und wie wenig in einigen derselben die Befugnüß de non appellando eingeraumet und gegründet, verlaß die Privilegien selbst und das unter der vorigen Regierung den 27. August 1791 deswegen erfolgte Erläuterungs Rescript, legte die über diesen Gegenstand erhohlte Meynungen der einschlagenden Landesstellen vor und stellte seinen Antrag dahin, daß er für das rätlichste, auch rechtlichste halte, dem Magistrat allhier oben angeführte Privilegia, so wie er sie erhalten, ganz zu belassen, demselben aber keine Ausdehnung über ihren wahren Sinn und keine auf das den höchsten Reichs-Gerichten substituirte Revisorium zu gestatten, und dieses der Landschaffts Verordnung mittels Rescripts zur Antwort auf ihre in dieser Sache übergebene Vorstellung mit dem Anhang zu eröffnen, Seine Churfürstliche Durchleucht seyen von den Geßinnungen der Landschaffts Verordnung im voraus überzeugt, daß dieselbe bey reiferer Erwegung der Sachen die landesherrliche Maaßreglen nicht mißdeuten, sondern vielmehr selbst zu Beruhigung ihres Mitstandes alles beitragen werde, diese höchste Entschließung der General Landes Direction zur Bekanntmachung an den Magistrat und dem Churfürstlichen Revisorio zur Nachachtung mit Anschluß einer eingelaufenen Appellations-Schrift des Waaren Beschauer {3r} Schwab mitzuthelen.

Hierauf wurden die eventualiter in Gemäßheit dieses Antrages gefaste Fertigungen an das Revisorium und die Landschafft verleßen, und nachdem hierüber die Meynungen der Geheimen Referendärs und die Stimmen der Ministerial-Glieder hierüber erhohlet waren, wurden diese Entwürfe überhaupt zwar gutgeheißen, dabey jedoch aus mehreren Gründen folgende Abänderungen machen zu laßen gutgefunden:

In dem [Entwurf] an das Revisorium wäre der Satz von den Worten an: wollen Wir unserm Bestreben etc. bis erhalten wissen wollen etc. auszulaßen und dafür zu setzen »wollen Wir den Magistrat bey den producirten Appellations Freyheiten bis zur allgemeinen Revision der Geseze in der Maaß, wie sie demselben vermög der Urkunden verliehen worden und mit der dermahligen Justiz-Verfassung, dann den gegenwärtigen Zeit-Umständen vereinbahrlich sind, belassen etc.«

Ferner in dem Absaze: wir halten es aber auch wären die Worte und in Ewig Geld-Sachen wegzulaßen und dafür am Ende nach entziehen zu laßen beyzurucken: »Was die von dem Magistrat producirt Privilegia wegen der Appellationsfreyheit in Ewig-Geldsachen anbelanget, so wollen Wir provisorie es dabey belassen, daß über die hierinfalls erlaßene Verbescheidungen des Magistrats nach bisheriger Observanz nicht

weiter appelliret werden solle. Wir behalten uns aber bevor, nach Einsicht der Ewig-Geld Ordnung und bey künftiger Revision der Geseze noch darüber das weitere zu verfügen.«

In jenem Aufsätze an die Landschafft statt des Ausdrucks die Freyheiten einzelner Stände zu sezen: »die Stände bey ihren Freyheiten, insoferne solche Unßeren landesfürstlichen Pflichten nicht entgegen sind, zu belassen«.

Diese so eingerichtete Aufsätze wurden nochmahl vorgeleget und {3v} erhielten nun die allgemeine Zustimmung, worauf beschloßen wurde, nunmehr die höchste Genehmig- und Bestätigung Seiner Churfürstlichen Durchleucht hierüber zu erhohlen.

Nr. 23: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 18. Juli 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 16
11 Seiten.*

Anwesend: Kf. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Nachzahlung einer Jahrespension für den Nuntius Graf Ziucci

[MF] Nachzahlung einer letzten Jahrespension für den Nuntius in München wird bewilligt.

1. In einem übergebenen Promemoria suchet der an allhiesigem Hofe vorhin accreditirt gewesene päbstliche Nuntius die Fortbezahlung seiner jährlich bezogenen Pension bis zum Ableben Seiner Churfürstlichen Durchleucht Carl Theodor nach.

Ist, als keinem Anstande unterworfen, bewilliget.

2. Beurlaubung des Staatsreferendärs Stephan v. Stengel für einen Kuraufenthalt.

3. Ablehnung der Bitte des Grafen Karl v. Pappenheim um ein Darlehen in der Höhe von 200.000 fl.

4. Reskript an Obersthofmeister Joseph Ferdinand Graf zu Rheinstein und Tattenbach, aus dem Schatz einige Juwelen an Herzog Wilhelm auszufolgen.

5. Gewährung eines Kostgeldes für Theresia Gräfin v. Armansperg, Hofdame der Kurfürstin-Witwe Marie Leopoldine.

6. Gewährung einer jährlichen Studienbeihilfe von 600 fl. für zwei Zöglinge des kurfürstlichen Knabenhauses auf zwei Jahre.

7. Anstellung von Maximilian Freiherr v. Leyden als Rat bei der 5. Deputation der General-Landesdirektion.

8. Stellung der Landkommissare bei der General-Landesdirektion

Frage des Rangs und Stimmrechts der Landkommissare an der General-Landesdirektion.

8. Der berichtliche Antrag der General Landes Direction, den gewesenen Oberlandes Regierungs Rathen von Welz zur General-Landes Direction bey der zweyten

Deputation statt des von Schmidbauer, wozu er unanimia erhalten, anzustellen, ferner das Gehalt der Landes Commissarien auf 1500 fl. zu bestimmen und ihnen gleichen Rang mit den Directorial Räthen, auch Siz und Stimme im Rath zu geben und zu erlauben, daß sie zu diesen Stellen auch ständische Beamte in Vorschlag bringen dörrften, wurde mit einem abgefasten beyfälligen Gutachten zur gnädigsten Genehmigung vorgeleget, dabey der Vorschlag, denen Land Commissarien den Rang der Räthe, dann Sitz und Stimme zu geben, aber mißrathen.

Nach vorliegenden Anträgen.

9. Ansuchen des Grafen v. Latour um eine Vorschußzahlung von 3.000 fl. wird zurückgewiesen.

10. Festsetzung des Gehalts des zweibrückischen Leibwundarzes Joseph Blonquer auf 1.500 fl.

11. Ablehnung der Anstellung des Franz Joseph Spraul als Pfleger am Herzogspital.

12. Einziehung der Stelle des Oberstforstmeisters in der Kurpfalz, wobei die Bezüge dem Inhaber der Stelle, Karl Philipp Freiherr von Wrede, vorläufig belassen werden.

13. Verhandlungen mit der Landschaft über Angelegenheiten des Gemeinsamen Schulden-Abledigungswerks

Benennung der kurfürstlichen Kommissare für Verhandlungen mit der Landschaft in Betreffen des Gemeinsamen Schulden-Werks: die Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky und Hertling sowie der Finanz-Referendär Utzschneider.

13. Wurde ein Entwurf der für die zum gemeinsamen Schuldenwerck {4r} in Baiern ernante churfürstliche und landschafftliche Deputation gefasten Instruction sowie das Personale der churfürstlichen Commissarien in Personen der Geheimen Staats und Konferenz Ministers Freiherrn von Hompesch, Freiherrn von Monjellaz, Graffen von Morawitzky und Freiherrn von Hertling, dann des Geheimen Referendärs von Utzschneider vorgeleget und gnädigst genehmiget.

14. Einsetzung einer Kommission für die ökonomischen Probleme des Militärs

Einrichtung einer Kommission zur Untersuchung der ökonomischen Probleme des Militärs, der für das Finanz-Departement Minister Hompesch und Referendär Utzschneider, für die General-Landesdirektion die Räte Anton Joseph Orff und Heinrich Kraus sowie für das Militär die Generäle Joseph von Gaza, Alois Graf von Tauffkirchen und Hauptmann Cajetan Franz Graf von Spretti angehören.

14. Aus Veranlaß der immer mehr um sich greifenden Unordnungen bey der Militär-Oeconomie wurde Seiner Churfürstlichen Durchleucht in einem abgelesenen Vortrage aus wichtigen Gründen angerathen, eine vermischte Commission zu Untersuchung der dermahligen militärischen Gebrechen im oeconomischen Fache und Vorlegung eines wohl überdachten Planes zu einer zweckmäßigen Militär Verfaßung anzuordnen.

Die Niedersezung einer vermischten Commission von dem Geheimen Ministerial Finanz Departement und dem Militare zu den vorgelegten Zwecken in Personen des Geheimen Staats und Conferenz Ministers Freiherrn von Hompesch und des Geheimen Referendärs von Utzschneider vom Finanz Departement, so die Directions Räthe der 7. Deputation Orff und Kraus zuzuziehen haben, dann von Seiten des Militärs des General Major von Gaza für die Infanterie, des General Major Graff von Tauffkirchen für die Cavallerie und des Hauptmann Graffen von Spreti für die Artillerie ist gnädigst genehmiget.

[MA] 15. Weitere Bewilligung einer Witwenpension für die Gräfin v. Hallberg.

16. Das Gesuch des Grafen v. Lösch um Anstellung beim Ministerialdepartement des Äußeren vorerst abgelehnt; verwiesen wird auf den Plan, möglichst bald eine »Pflanz-Schule« für Dienst-anwärter bei diesem Departement einzurichten.

17. Anlässlich von Lehens-Angelegenheiten der Freiherren v. Haagen ergeht die Anweisung an alle Ministerien, in »Haußsachen« vorab die Meinung des Ministerialdepartements der auswärtigen Angelegenheiten einzuholen.

18. Dem Fürstenhaus wird die Inhaberschaft des Dragoner-Regiments Fürst Taxis bestätigt.

19. Neuakkreditierung des päpstlichen Nuntius

[MGeistl] Rücknahme der gemäß Beschluß der Staatskonferenz v. 2. Juli 1799 erarbeiteten Note an den Nuntius⁶⁷ und Auftrag zu einem Neuentwurf an die Ministerialdepartements der Auswärtigen und der Geistlichen Angelegenheiten.

19. In Folge des Conferenz-Schlusses vom 2. dieses Monaths wurde die an die Päpstliche Nuntiatur wegen derselben Anerkennung zu erlassende Note vorgelegt, weil aber gegen diese mehrere Anstände sich aufgeworfen,

wurde denen Departements der auswärtigen und geistlichen Geschäften aufgetragen, ein anderes Project gemeinschaftlich zu entwerffen und vorzulegen.

20. Dem Priesterkolleg in Mannheim wird die Aufnahme eines Darlehens von 1.500 fl. gestattet.

21. Freistellung des Sigismund v. Dawans, Rat der kurpfälzischen Regierung und des Oberappellationsgerichts zu Mannheim, für seine Tätigkeit in der Kriegskommission.

22. Abweisung des Gesuchs der Freifrau v. Bassus um Weiterzahlung ihrer Pension von 300 fl.

23. Vorläufige Abweisung des Gesuchs des Protokollisten bei der Religions- und Kirchendeputation zu Sulzbach, Andreas Elsberger, ihm den Rang und die Stelle eines Sekretärs zu verleihen.

24. Bestätigung der Resignation des Pfarrers Zwack auf die Pfarrei Hohenkammer.

25. Tausch der Besetzungen der Pfarreien Sollern und Steinach.

26. Wiederanstellung von Ludwig Fronhofer als Rat der Schuldeputation des Geistlichen Rates.

27. Die Verteilung der jährlich aus der Kabinetts-Kasse bewilligten Geldgeschenke für die Lehrlinge soll künftig durch die Lehrer der Feiertags-Schule übernommen werden.

[MJ] 28. Verbot, bei den Vauxhalls im Hofgarten auch einen Glückshafen abzuhalten.

29. Ablehnung des Gesuchs des Landshuter Regierungspräsidenten Maximilian Graf von Lodron, ihm den Titel eines Geheimen Rats zu verleihen.

67 Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 2. Juli 1799, TOP II).

30. Einführung des neuen Regierungspräsidenten Franz Freiherr v. Fraunberg in Straubing durch den ältesten Rat der dortigen Regierung, Joseph Leopold Freiherrn von Asch, dem auch der Titel eines Geheimen Rats bewilligt sowie die Genehmigung erteilt wird, weiter an den Sitzungen der Regierung teilzunehmen.

31. Anfrage der Landshuter Regierung wegen Fortführung der Titel der Gremiumsmitglieder.

32. Fortführung der Untersuchung von Verlassenschafts-Angelegenheiten des Ministers Franz Albert Graf v. Oberndorff (1720–1799) im Auftrag des Kurfürsten durch Maximilian Graf v. Leiningen-Westerburg, Präsident, und Carl Freiherr von Hartmann, Kanzler der Regierung zu Neuburg.

33. Bedingungen für die Zulassung des Franz Anton Freiherr v. Lilien zum juristischen Praktikum am Hofrat.

34. Anstellung des Freiherrn v. Pechmann als Rat bei der Regierung in Straubing abgelehnt; bleibt vorerst Supernumerär-Rat bei der Landshuter Regierung.

35. Bestätigung der Verleihung des Charakters eines Hofgerichtsrats an den Heidelberger Universitätssyndikus v. Klendgen.

36. Tätigkeitsverbot für den Medizinpfuscher Engelbauer durch die General-Landesdirektion.

Nr. 24: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 25. Juli 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 17
8 Seiten.

Anwesend: Kf. Max Joseph; Minister Hompesch, Montgelas, Hertling.

I. Planungen für die Neuorganisation des bayerischen Mautsystems

[MF] 1. Plan zur Aufhebung aller Mautabgaben, vorzubereiten durch Einholung der Meinungen und Vorschläge der Städte und Märkte in Bayern, Neuburg und der Oberpfalz, dazu ein Gutachten der General-Landesdirektion über Einführung eines neuen Mautsystems.

1. In einem vorgelegten Rescripts Entwurf wurde der höchsten Beurtheilung Seiner Churfürstlichen Durchleucht ein Plan untergeben, der darauf hinweist, die zeit-her zum Nachtheile des Handels und der Industrie, dann zum Drucke des Publici bestandene Mauth gänzlich aufzuheben und statt derselben zu Entschädigung der Staats Casse und Versorgung der schon angestellten Mauth Beamten ein Surrogat einzuführen, um aber mit Ausführung dieser Idee sich nicht zu übereilen, anrathet, diesen Gedancken dem Publicum vorzutragen und hierüber die Meynungen aller Städte und Märkte in Baiern, Neuburg und der Oberen Pfalz einzuholen und solche dann mit dem von der General Landes Direction über die neue Mauth-Einrichtung {2v} erforderten Gutachten in nähere Berathung zu ziehen und weiteren Vortrag hierüber zu erstatten.

Dieser Rescripts Entwurf wurde genehmiget.

2. Strittige Besetzung einer Ratsstelle bei der 2. Deputation der General-Landesdirektion, die schließlich dem Hofrat Joseph Graf von Preysing verliehen wird. Die Errichtung einer Supernumerär-Ratsstelle bei dieser Deputation wird abgelehnt.

3. Nochmalige Prüfung der Pläne des Geheimen Sekretärs Joseph Marius Babo für die Errichtung einer neuen Erziehungsanstalt für Knaben durch Zusammenlegung von Knabenhaus und Militärakademie.

4. Nach Konsultation des mit der Kurfürstin-Witwe Marie Leopoldine am 15. 4. 1799 abgeschlossenen Vertrags über ihren Unterhalt wird das Gesuch der Hofdame Theresia Gräfin von Armansperg um Gewährung eines Kostgeldes⁶⁸ nunmehr abgelehnt.

5. Genehmigung der Uniform für die Bediensteten der General-Landesdirektion.

6. Unstrittige Besetzung von zwei Ratsstellen in der 1. Deputation der General-Landesdirektion mit Felix Joseph Lipowsky, bisher Hofkriegsrat, und Johann Friedrich Pflieger, bisher Rat der Landesdirektion Neuburg.

7. Prüfung einer Nachsteuerforderung auf das Anwesen der Freiherren v. Sturmfeder durch das Ministerialdepartement des Auswärtigen.

8. Einziehung der jährlichen Unterstützung von 300 fl. für Henriette Cors.

9. Prüfung offener Forderungen an die Niederlande und Spanien

[MA] Die Prüfung eventuell bestehender finanzieller Forderungen an die Niederlande und an Spanien wird der Allodial- u. Fideikommißergänzungs-Kommission übertragen.

9. Wegen den Forderungen des bayerischen Haußes an Holland und Spanien wurden zwey Rescripts Aufsätze vorgeleget, wornach der bestehenden Allodial und Fidei-Commiß-Ergänzungs Commission die Prüfung dieser Forderungen mit Anhandnehmung der Acten aufgetragen und dieselbe angewiesen wird, hierüber ihr gründliches Gutachten abzugeben.

Diese Aufsätze haben die höchste Genehmigung erhalten.

10. Anweisung zur Leistung der noch ausstehenden Zahlungen an die kurrheinische Kreiskasse.

11. Einholung von Erkundigungen wegen Gestaltung der kurfürstlichen Lehensaufnahme vom Hochstift Bamberg (u.a. Stadt Amberg).

12. Modalitäten der Abgabe von Grubenholz aus den Wäldern Berchtesgadens nach Salzburg.

13. Alle Landesstellen sollen dem auswärtigen Ministerialdepartement laufende Fälle melden, in denen Intervention eines oder mehrerer Gesandter des Kurfürstentums notwendig werden könnten.

[MJ] 14. Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für die Emigranten St. Diez und de Levy.

15. Besetzung der Stelle des Stadtdirektors zu Heidelberg mit dem bisherigen Verweser des Oberamtes Umstadt, Conrad Dillmann; Abgeltung der Ansprüche der Familie Sartorius durch Zuweisung einer Stelle und Zahlung einer Pension.

16. Konfirmation des Kaufs eines Beutellehens in der Starnberger Gegend durch den Chevalier de Montot, da dieser kein Emigrant sei.

17. Ablehnung der Verleihung des Geheimen Rats-Titels an Joseph Carl Freiherr v. Schmith, Rat der Regierung zu Neuburg.

18. Nachlaß der Kanzleitaxe für den zum Regierungsrat in Landshut beförderten Anton Primbs gegen Übernahme von 60 Exemplaren seines Werkes über die Gesetzgebung in Bayern⁶⁹.

68 Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 18. Juli 1799, TOP 5).

69 ANTON PRIMBS, Vollständige Übersicht sämmtlich bayerischer Gesetzbücher, 5 Bände in 6 Teilen, München 1798–99.

Nr. 25: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 3. August 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 18
13 Seiten.

Anwesend: Kf. Max Joseph; Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Für den Ankauf einer »gemahlten Insecten und Frösche Sammlung« vom Buchhändler Stein in Nürnberg für die Hofbibliothek wird ein Höchstkaufpreis von 2.000 fl. festgelegt.

2. Erhöhung der Militärausgaben aufgrund des angehobenen Soldes für drei Feld-Bataillone.

3. Beschaffung von Liquidität durch Entnahme von Staatspapieren aus der Erbmasse Karl Theodors

Angesichts akuten Geldmangels bei der Hauptkasse wird in Einzelfällen und unter Inkennntnissetzung der Allodial-Kommission die Entnahme von Staatspapieren aus der Allodial-Erbmasse des verstorbenen Kurfürsten Karl Theodor erlaubt.

3. In einem Vortrage wurde die Anfrage gestellt, ob nicht zu Aushülfe der von baarem Gelde ganz erschöpften Haupt-Casse in dringenden Fällen die bey derselben anliegende, zur Allodialmasse des verstorbenen Herrn Churfürsten gehörige k.k. und andere Staats Papiere gegen baares Geld umzusezen erlaubt werden wolle?

In dringenden Fällen und unter dem Vorbehalt des Rückersatzes der ausgewechselten Summe {3r} bewilliget, doch solle bey jedesmahllicher Umsezung solcher Papiere der Allodial-Commission Nachricht hievon gegeben und ihr die abgegebene Papiere bemercket werden.

4. Prüfung des Angebots des Hoffaktors Aron Elias Seligmann für die Lieferung von Lebensmitteln an die Feldtruppen.

5. Ernennung des Johann Michael von Lehner zum Rat der 1. Deputation der oberpfälzischen Landesdirektion.

6. Aufhebung der Futtermittel-Sperre

Aufhebung der Sperrmaßnahmen auf Hafer, Gerste und Heu zum 1. September 1799.

6. Wurde die Anfrage gestellt, ob nicht, da die Schädlichkeit der Speere allgemein anerkannt, die in Baiern noch bestehende Haaber-, Gerst- und Heuspeere [-sperre] vom 1. September dieses Jahres aufgehoben werden wolle.

Die Speer-Aufhebung von dem angetragenen Zeitpunkt ist genehmiget.

7. Anweisung an das Obersthofmarschallamt, die Versorgung der Obersthofmeisterin bei der Kurfürstin-Witwe, Elisabetha Gräfin von Pappenheim, mit »Caffée, Zucker, Ram-Milch und Mundbrod« wieder aufzunehmen.

8. Neuregelung des Jagdwesens in der Pfalz und Festlegung von dem Kurfürsten vorbehaltenen Jagdgebieten.

9. Bestätigung der Muster für die Uniformen der General-Landesdirektion.

10. Aufhebung des Paulanerklosters in der Au*Beschleunigung angemahnt im Verfahren der Aufhebung des Paulanerklosters in der Au.*

10. Wegen der schon lange Zeit herumgezogen werdenden Aufhebung der Paulaner in der Au, woraus doch für das herrschaftliche Aerarium ein wesentlicher Nutzen sich ergeben würde, wurde in einem Vortrag eine Erinnerung eingelegt.

Ist dem Geistlichen Ministerial Departement zu Betreibung dieses Gegenstandes zuzustellen.

11. Fortzahlung der Besoldung von Anton Graf v. Wickenburg gen. Stechinelli, bevollmächtigter Minister Kurbayerns am Wiener Hof, in Höhe von 12.000 fl. bis auf weiteres.

12. Dem Medizinalrat Philipp Fischer, emeritierter Professor der Chirurgie an der Universität Ingolstadt, wird die Rückkehr nach Mannheim erlaubt, der Wiedereintritt in seine vorige Stelle dort sowie eine Erhöhung seiner Pension untersagt.

[MA] 13. Erlaubnis einer Schenkung des ehemaligen Oberstkämmerers Christian August Graf von Königsfeld an die Stiftsdame Francisca von Heidenheim in Niedermünster, Regensburg.

14. Nach Streitigkeiten der kurfürstlichen Agenten am Reichskammer-Gericht in Wetzlar um Kompetenzen wird festgelegt, es sollten künftig nur noch zwei dort beschäftigt werden.

15. Festlegung der Kostenerstattungen für den Geheimen Rat Martin Joseph v. George, Gesandter Karl Theodors beim Rastatter Kongreß.

16. Kenntnisaahme von Maßnahmen zur Verbesserung der Kassenlage des Oberrheinischen Reichskreises.

17. Versorgung des ehemaligen Stadtschreibers in Schönsee, Joseph Maria Diez: Er habe sich in München einer Prüfung zu unterziehen, ob er zur Ausübung der Stelle eines Pflegamts-Verwalters befähigt sei⁷⁰.

18. Anweisung, das noch in Ansbach lagernde Zweibrücker Hausarchiv nach München zu verbringen.

19. Vorgehen der General-Landesdirektion gegen die als anmaßend empfundene Bezeichnung von in kurbayerischem Gebiet gelegenen Hofmarken der Hochstifte Freising, Regensburg und des Fürststifts Berchtesgaden als »Pflegämter« angeordnet.

20. Geschäftskreis des Geistlichen Rats*[MGeist] Erweiterung des selbständigen Geschäftskreises des Geistlichen Rats in nachrangigen finanziellen Angelegenheiten.*

20. Um die so häufige und oft unnöthige Anfragen des Geistlichen Raths bey der höchsten Stelle zu vermindern und die daraus entstehende Geschäfts Verzögerung abzuschneiden, wurde in einem vorgelegten Gutachten angetragen, den Geistlichen Rath in folgenden Fällen: 1) in Geld-Anlehens Sachen an unsiegelmäßige Personen gegen obrigkeitliche Schuldbriefs Errichtung bis auf 1.000 fl., 2) in Geld Nachläßen unter 200 fl. von was immer für einem Nahmen und Qualitaet, 3) in jährlichen Gült-, Stift- und Interesse-Nachläßen unter 200 fl., 4) in Additionen aus dem Schulfond an Schullehrer und Gehülphen, wenn sie nicht über 25 fl. betragen, 5) in Repara-

⁷⁰ Der HStK 1800, S. 198, verzeichnet Diez als Landrichter und Kastner in Hartenstein (Oberpfalz).

tionen schon stehender Gebäuden, welche unaufschiebbahr, desgleichen in Beyschaffung der Paramenten oder derselben Ausbeßerung, zu ermächtigen, ohne berichtliche Anfrage, doch mit Vermeidung alles Überflusses und Rücksicht auf die individuelle Vermögens Umstände der Kirchen zu verfahren.

Hat die höchste Genehmigung erhalten, doch solle {6v} ad 1) beygesetzt werden: unter des Geistlichen Raths Verantwortung und ad 2) und 3) worüber genaue Tabellen zu führen und nach Verlauf eines jeden Quartals einzusenden.

21. Vergabe der Stelle eines Schaffners bei der Geistlichen Güteradministration in Lobenfeld an Ludwig Heiliger.

22. Dem Rittmeister v. Blanquart wird die Geltendmachung der Ersten Bitten des Kurfürsten auf das Stift Süstern zugunsten seiner Tochter Sophie zugesagt. Da eine faktische Besitzeinweisung wegen der französischen Besetzung des Herzogtums Jülich bis auf weiteres nicht stattfinden könne, erfolgt eine »Vormerkung« dieser Entscheidung im Protokoll.

23. Vorbehaltliche Befreiung des Ursulinen-Klosters in Neuburg von den Bestimmungen des Amortisationsgesetzes.

24. Genehmigung einer Gehaltszulage für den Gefälls-Administrator in Neumarkt/Oberpfalz, Franz Joseph Weiß.

25. Erneuerung des Titels eines Hofkaplans zu Mannheim für Heinrich von Klein, Stiftsherr zu Heinsberg.

26. Ablehnung der Verleihung des Titels eines Geistlichen Geheimen Rats an Georg Joseph Siegert, Stadtpfarrer sowie Stadt- und Ruraldechant zu Sulzbach.

27. Verlegung der Landes-Universität*Grundsätzliche Genehmigung zur Verlegung der Universität von Ingolstadt nach Landshut.*

{7v} 27. Wegen Verlegung der Universitaet von Ingolstadt nach Landshut wurde die höchste Geßinnung erbitten, ob Seine Churfürstliche Durchlaucht hiezu geneigt seyen oder nicht?

Seine Churfürstliche Durchlaucht sind hiezu geneigt, so bald die Umstände deßen Ausführung möglich machen.

[MJ] 28. Beschlüsse zur Verminderung der Anzahl der beim Hofrat bzw. den Regierungen zugelassenen Advokaten.

29. Empfehlung für eine Verwendung des Mannheimer Hofgerichtsrats Franz Müssig bei der Neuorganisation der pfälzischen Administration.

30. Taxnachlaß für Ernennung des Joseph Leopold Freiherrn von und zu Asch, Rat der Regierung zu Straubing, zum Geheimen Rat.

Nr. 26: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 8. August 1799

BayHStA Staatsrat 380, Nr. 8

4 Seiten. Datum der Genehmigung durch den Kfst.: sine dato.

Anwesend: Minister Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling; Referendäre Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenck, Gravenreuth, Krenner sen., Zentner, Branca, Löwenthal, Stengel, Stichaner.

[ohne Nr.] Begründung einer Gebäude-Feuerversicherung

Vortrag Stichaner (MJ) über Gründung einer »Feuer Assecuranz« in Bayern und Vorlage eines entsprechenden Verordnungsentwurfs. Nach einer Reihe von Änderungen und Ergänzungen der Referendäre genehmigt der Kurfürst die »Errichtung einer Brandassecuration« [ohne Datum].

[I.] Der Churfürstliche Geheime Referendär von Stichaner zeigte durch mündlichen Vortrag aus den vorhandenen Acten, welche Schicksale der Vorschlag, in Baiern eine Feuer Assecuranz zu errichten, seit 18 Jahre erlitten, {2v} durch welche Zufälle deßen Ausführung gehemmet und welche Hindernüße hiegegen, theils von den mehrmahl hierüber vernohmenen Landesstellen, theils von der baierisch- und neuburgischen Landschafft, aufgesuchet worden, fort wie alles zußammengetroffen, um in Baiern eine Anstalt in ihrer Entstehung zu zernichten, die in den meisten Staaten Europens mit augenscheinlichem Vortheile für den Staat und ihre Unterthanen blühet und vielleicht nirgends so nöthig seye als in den baierisch- und damit verbundenen hierobigen Staaten. Er äußerte ferner, wie man die Feuer Assecurations Einrichtungen mehrerer anderer Staaten eingesehen und überdacht, damit den von einem sicheren Licentiat Hiller diesfalls gemachten Plane verglichen und hieraus einen für die hierobig- baierisch- oberpfälzisch- und neuburgischen Landen und dazu gehörigen Herrschafften anwendbaren Entwurf zu einer Feuer Assecuranz gefertigt, den zur Prüf- und Beurtheilung dem versammelten Staats Rathe vorzulegen der Zweck der heutigen Zußammenkunft wäre.

Hierauf laß benanter von Stichaner den Entwurf selbst vor, der die Bestimmung in sich fast, wie es mit dem Ein- und Austritt der Theilnehmer solcher Feuer Assecuranz, mit dem Aufschlag der assecuirenden Gebäude, mit derselben Bestimmung, mit Herstellung des Cadasters, mit Bestimmung der Unglücksfälle, mit Schätzung und Bericht über den Brandschaden, mit Repartition des Schadens, mit Erhebung der Beitrag-Gelder, mit derselben Hinauszahlung und mit der Regie des dabey erforderlichen Personalis gehalten werden solle, und auf welche Art für die hierobige Lande eine Feuer Assecuranz einzurichten wäre.

Der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Herr von Hompesch foderte sodann die anweßende Geheime Referendairs zu Abgebung ihrer Stimmen auf, wornach für zweckmäßig befunden {3r} wurde, an dem vorgelegten Aufsätze folgende Änderungen und Beysätze zu machen:

In dem 1. § nach dem Satze: Nachlaß der Landespraestanden »in Ansehung der zur Assecuranz geeigneten Gegenstände«, dann nach zu erwarten »Wir selbst werden mit dem Beitritt unßerer landesherrlichen Amts- und Oeconomie Gebäuden und jenen geist- und weltlichen [Bauten], so unter unserem Schutze und Obervormundschaft stehen, vorausgehen und hierüber demnächstens die weitere Bestimmung treffen«.

In dem 3. § nach doch erstreckt sich diese Assecuracion nicht auf die Mobilien ist wegzulassen »welche nicht nagel- und bandfest«.

In dem 5. § nach der Schuldige aber nichtsdestoweniger bestraft und ist beyzufügen »in casu culpae latae manifestae⁷¹«.

In dem 8. § der Satz »so haften diese für den Betrag derselben und die Commission wird sich« wegzulassen, und nach eben so sollen sich die Obrigkeiten bey der Einheischung der Beyträge allezeit zu sezen »der bereitesten Executions Mittel bedienen und sich an etc.«

In dem 10. § Nr. 6 nach der Empfang beyzusetzen »die Auszahlung«, und dann nach Hinauszahlung »unter gemeinschaftlicher Sperre«.

In dem nemlichen § nach oder gefreyten Herrschafftsgerichten keine Zwischenbehörde stattfinden ist zu setzen: »Was die Besoldung der Commission anbelangt, so werden Wir Sorge tragen, daß diese ohne Entgang der Societaet durch unßere besoldete Dienerschafft bestellt werde«.

In eben diesem § nach und auch nicht mit Billigkeit verweigeren kann ist auch auszudrücken, daß denen Beamten und Magistraten, welche mit Einbringung der Beyträge beschäftigt, einige Belohnung dadurch zufließen werde, weil die Commission ermächtigt, denenselben nach Maaß der aus ihrem Gerichts Bezirck {3v} eingebracht werdenden Concurrenz etwas vom Gulden, welches aber nie den Betrag von 2 Pfennige übersteigen darf, zu bestimmen.

Dem Geheimen Referendär von Stichaner wurde aufgetragen, hiernach den Rescripts Entwurf zu ändern und einzurichten, wornach solcher Seiner Churfürstlichen Durchleucht zur höchsten Bestätigung vorzulegen beschloßen wurde⁷².

⁷¹ Erwiesenes schweres Verschulden.

⁷² Die Verordnung die »Feuer-Assecuranz in Baiern betreffend« erging am 17. September 1799; siehe SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 134, S. 671–680.

Nr. 27: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 10. August 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 19
8 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Einholung von Informationen in Wien angesichts von Nachrichten, daß die Obligationen in Händen des Kurfürsten von der Banco-Hauptkasse dort bis auf weiteres nicht mehr eingelöst würden.

2. Sofortige Ausstellung zusätzlicher Kredit-Sicherheiten für den Heereslieferanten Isaac Seeligmann Straßburger⁷³.

3. Der geplante Ankauf der »gemahlten Insecten und Frösche Sammlung« für die Hofbibliothek⁷⁴ zu einem Preis von 2.500 fl. wird abgelehnt.

4. Sondierungen wegen Verkaufs des kurfürstlichen Fabrikenhauses auf dem Rindermarkt in München.

5. Aufkündigung von Darlehen, die kirchliche Einrichtungen der Kabinettherrschaft Wald an Adlige vergeben haben, zugunsten der Staatskasse.

6. Anhebung der Besoldung der Kabinetts-Kuriere sowie Stellung von Kleidung.

7. Außenpolitische Lage Bayerns und Beteiligung am Reichskrieg gegen Frankreich

[MA] Vortrag Montgelas zur außenpolitischen Gesamtlage Bayerns⁷⁵ und zur Instruierung des bayerischen Gesandten am Reichstag im Hinblick auf die vom Kaiser dort angeforderte weitere Truppenhilfe gegen Frankreich. Nötig erscheinen eine Abstimmung mit Rußland und das Vermeiden offener Wendung gegen Frankreich. Lieferungen zur österreichischen Armee sollten künftig nur noch gegen Bezahlung zu Marktpreisen übernommen werden. Die verlorenen pfälzischen Gebiete sollten auf das zu stellende Kontingent nicht angerechnet werden dürfen. Auf dem Reichstag bewilligt werden sollten 100 Römermonate und das Quintuplum »für die hierobige[n] Lande«.

7. Nachdem der Churfürstliche Geheime Staats und Konferenz Minister Freiherr von Montgellas durch mündlichen Vortrag eine genaue ausgeführte Schilderung der gegenwärtig- politischen Laage Seiner Churfürstlichen Durchleucht und dero Staaten rücksichtlich auf die Verhältnüße mit Rußland, Österreich, Preußen und Franckreich gemacht, von dem, was seit dem Regierungs Antritte Seiner Churfürstlichen Durchleucht in Hinsicht auf diese Verhältnüße eingeleitet, vorgenommen und verfügt worden, sowie von deßen Folgen eine gedrängte Darstellung gegeben und die mancherley Rücksichten, die bey Feststellung eines Systems in den dermahlig so kritisch- als verwickelten Umständen zu betrachten kommen, auseinander gesezt, untergaab er der höchsten Entscheidung Seiner Churfürstlichen Durchleucht, welche Instruction dem churfürstlichen Comitial Gesandten in Regensburg wegen dem un-

⁷³ Vgl. ULLMANN, Staatsschulden, Tl. 1, S. 80.

⁷⁴ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 3. August 1799, TOP 1).

⁷⁵ Zur schwierigen Lage Bayerns 1799 und der Gefährdung seiner staatlichen Existenz von seiten Österreichs siehe WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 33–35.

term 12. vorigen Monats erschienenen kayserlichen Commissions Decret zu Ergänzung der Contingents Troupen und Bewilligung der Römermonathe ertheilet werden wolle. Wobey derselbe erinnerte, daß die angefangene Unterhandlungen mit Rußland die beyfällige Abstimmung zu dem Begehren des kayserlichen Hofes erheischen, dagegen aber aus anderen Rücksichten diese Abstimmung nicht unbedeutenden Bedencken unterworffen seye. Auf den Falle des Beytritts glaube er, das abzugebende Votum so einrichten zu laßen, daß die Benennung offenbahrer Feindseeligkeiten gegen Franckreich durch eine zu gebrauchende Wendung darin umgangen, hingegen lebhaft geschilderet werde, was die churfürstliche Staaten während des Krieges gelitten und was sie geleistet, sowie auch, daß es eine bloße Unmöglichkeit seye, ferner noch einige Lieferungen anderst als gegen baare Bezahlung in dem landläufigen Preise leisten zu laßen, {4r} die Stellung der Troupen und Bewilligung der Römmermonathe sich auch nur auf die hierobig- churfürstliche Landen beziehen könne. Von dieser gefasten Entschließung wäre dem kayserlich russischen Gesandten Herrn von Bühler⁷⁶ durch eine Note die Eröffnung zu machen und darin aus schon öfter angeführten Gründen auf Überlaßung der Festung Ingolstadt zur eigenen Besetzung gegen die Verbindlichkeit, auf den Nothfalle die kayserliche Troupen zur Mitvertheidigung wieder einnehmen zu wollen, wiederhohlt zu bestehen.

Der Gesandte in Regensburg⁷⁷ ist zur Abstimmung auf 100 Römmermonathe und Stellung des Quintupli nach dem zeither angenohmenen Usual Fuß für die hierobige Lande zu instruiren, wovon der Herr von Bühler durch eine Note in der angetragenen Art zu unterrichten ist.

8. Kenntnismahme des Berichts des außerordentlichen Kommissars für die Kurpfalz, Ignaz Freiherr von Reibeld, über seine Abreise von Mannheim nach Heidelberg.

9. Nachzahlungen und Kostenersatz für den nach Wien entsandten Grafen von Taxis.

10. Nachsteuer zwischen Bayern und Böhmen

Vorbereitende Verhandlungen der General-Landesdirektion mit dem Gubernium in Prag zum Abschluß eines Vertrags über wechselseitige Nachsteuer-Befreiung zwischen Bayern und Böhmen.

10. Wegen der Freyzügigkeit zwischen Baiern und dem Königreich Böhmen {4v} wurde in einem Gutachten vorgeleget, was seit längerer Zeit sich diesfalls ergeben, und angetragen, nach der Meynung der General Landes Direction derselben den Auftrag zu ertheilen, sich mit dem kayserlichen Gubernio in Prag in gewöhnliche Collegial-Correspondenz zu sezen und mit ihm die Abschließung eines Vertrags wegen der wechselseitigen Nachsteuer Freyheit vorzubereiten, wo inzwischen, bis diese

⁷⁶ Karl Heinrich Freiherr von Bühler, russischer Gesandter in München (HStK 1800, S. 80). Zu Bühlers gespanntem Verhältnis zu Montgelas vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 41.

⁷⁷ Philipp Graf von und zu Lerchenfeld-Brennberg, kurfürstlicher Gesandter beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg (HStK 1800, S. 6, 69).

Übereinkunft getroffen seyn wird, die bisher ad depositum genommene und noch ferners zu nehmende Nachsteuer Gelder gegen Böhmen in deposito zu belassen.

Wurde nach Antrag genehmiget.

[MGeist] 11. An den Geistlichen Rat ergeht der Auftrag, über den Status des Nonnenklosters »à la Trappe« in Haidhausen zu berichten und ein Verbot von Neuaufnahmen auszusprechen.

12. Zum wiederholten Mal wird das Gesuch des Alois Maria Freiherr von Feuri, Stiftskapitular zu Altötting, abgewiesen, seine Stelle mit dem Landshuter Stiftsherrn Franz Anton Brugger tauschen zu dürfen.

13. Genehmigung von Uniformen für den Geistlichen Rat.

[MJ] 14. Festlegung der Verteilung der 60 Exemplare des von Anton Primbs übergebenen Werks zur Gesetzgebung in Bayern⁷⁸.

15. Vorbereitungen für die weitere Verwendung des Personals der Geheimen Kanzlei zu Mannheim, die aufgelöst worden war.

16. Übertragung der Begutachtung des Gesuchs um Wiederanstellung des Hofkriegsrats Bernard Schlemmer vom Geheimen Referendär Fuchsius an Minister Hompesch wegen Befangenheit Fuchsius'.

17. Regelung der Nachfolge des Johann Theodor von Köpelle⁷⁹ auf der Stelle des Landgerichtschreibers zu Cham: wird seinem Sohn Carl zuerkannt.

Nr. 28: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 20. August 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 20
9 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Hertling.

[MF] 1. Genehmigung einer Reise des Geheimen Referendärs Hartmann in die Rheinpfalz, um deren verwaltungstechnische Neuorganisation vorzubereiten.

2. Geldablöse der Naturalabgaben an die Kasten- und Zehntämter

Ablösung der Naturalabgaben der Untertanen an die Kasten- und Zehntämter durch Geldzahlungen mit der Ausnahme des Hafers dort, wo er per Schiff rasch abtransportiert werden könne.

{2v} 2. Wurde der Vorschlag gemacht, statt der Natural-Abgabe der Kasten- und Zehend-Getraider von den Unterthanen die Bezahlung in baarem Gelde nach dem Mittelpreiß einzuführen, davon aber den Haaber an jenen Orten auszunehmen, wo er auf Flüssen weiter transportirt werden könnte oder welche sonst zur Wegbringung gelegen sind. Als Termin zur Zahlung wären der 15. November und 15. December jeden Jahrs zur Abtragung des Quanti festzusetzen und die laufende Mittelpreisse der einschlagenden Woche zum Normale anzunehmen.

Nach Antrag genehmiget.

⁷⁸ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 25. Juli 1799, TOP 18).

⁷⁹ HStK 1799, S. 271, HStK 1800, S. 152.

3. Zugriff auf die Kapitalien geistlicher Stiftungen

Zur Deckung des akuten Finanzbedarfs des Staates wird die Möglichkeit eines teilweisen Zugriffs auf die in den kurfürstlichen Landgerichten angelegten geistlichen Stiftungs-Kapitalien angeregt. Die Möglichkeit zu diesem Vorgehen sei im Benehmen mit dem Geistlichen Ministerialdepartement zu klären.

3. Um dem Staate in der gegenwärtig dringenden Laage eine neue Hilfsquelle zu eröffnen, wurde angetragen, von denen den churfürstlichen Gerichten untergebenen Kirchen- und Bruderschafts-Capitalien, welche zum Theil bey dem Adel und andern gefreyten Personen, dann bey Bürger und Bauern ausgelehnet sich befinden, den 10. Theil aufzukünden und dem Staate gegen 4 % als Anlehen gegen Sicherheit zu übergeben, und zu diesem Ende das bey dem Geistlichen Rathe vorhandene allgemeine Capital-Buch einzusehen, um zu wissen, wie hoch sich diese Capitalien belaufen?

Seine Churfürstliche Durchleucht sind für die Ausführung dieses Vorschlags geneigt, doch ist sich diesfalls mit dem Geistlichen Ministerial Departement vorher zu benehmen und dieser Gegenstand dann gemeinschaftlich zu bearbeiten.

4. Zugriff auf den Grundbesitz von Kirchen, Bruderschaften und Stiftungen

Zum selben Zweck soll Grundbesitz, den Kirchen, Bruderschaften und milde Stiftungen in den Landgerichten verwalten, zugunsten des Staates verkauft werden. Auch hierzu solle zunächst die Stellungnahme des Geistlichen Ministerialdepartements eingeholt werden.

4. Zu Erleichterung des Staates wurde ferner vorgeschlagen, die Réalitaeten an Grundstücken, Waldungen und Zehenden, welche die gerichtliche Kirchen, Bruderschaften und milde Stiftungen in den hierobigen Landen besitzen und {3r} von den Zechprobsten schlecht und eigennützig verwaltet werden, mittels öffentlicher Versteigerung verkaufen zu lassen.

Ist dem Geistlichen Ministerial-Departement zuzustellen, um, wenn keine vorzügliche Anstände hiegegen eintreten, diesen Antrag in Ausführung zu bringen.

5. Anweisung an die General-Landesdirektion zum umgehenden Verkauf einiger Grundstücke und Immobilien in Neuburg/Donau (u.a. Hofgarten und Hofapotheke).

6. Anweisung an die General-Landesdirektion, die bisherigen Dienstwohnungen und -grundstücke der Vizedome, Kanzler, Rentmeister und Rentschreiber in den Rentämtern Landshut, Straubing u. Burghausen zum Verkauf zu bringen.

7. Belohnung der Dienste des Hofzahlmeisters Georg Christoph Ellerstorfer durch Anstellung seines Sohnes Philipp als Neben-Zahlmeister mit 400 fl. Gehalt⁸⁰, aber ohne das Recht einer automatischen Nachfolge auf der Stelle.

8. Minderung der vom außerordentlichen Kommissar für die Rheinpfalz, Ignaz Freiherr von Reibeld, angesetzten Tagegelder für seinen Aufenthalt in Heidelberg.

⁸⁰ Vgl. HStK 1800, S. 109.

9. Dringliche Anweisung an die General-Landesdirektion, immer noch fehlende Kleidungsstücke für die kurfürstliche Dienerschaft zu beschaffen.

10. Status quo des diplomatischen Personals des Außenministeriums

[MA] Vorlage einer Übersicht zum Stand des diplomatischen Personals des Ministerialdepartements des Auswärtigen, dessen Besoldung und die Gehaltskosten für das Personal des Departements und der geplanten Pflanzschule. Der Kurfürst erteilt eine Reihe von Einzelanweisungen zur Besetzung und Besoldungsausstattung diplomatischer Posten. Anträge auf eine eigene Kassenführung des Departements und die Einrichtung einer »Pflanz-Schule« für Kandidaten für den diplomatischen Dienst werden vorerst zurückgestellt. Eine generelle Regelung für die Ausstattung der Botschafter mit einem Antritts-Geld bei Übernahme eines neuen Postens wird vorerst nicht erlassen.

10. In einem ausführlichen Vortrage wurde eine Übersicht aller künftig an {4r} den auswärtigen Höfen bestehen sollender churfürstlichen Gesandtschaften, derenselben Besoldungen, der Summe, welche zu Bestreitung der Gehälter für das Personale des Departements der auswärtigen Geschäften und sonst dabey sich ergebender gewöhnlicher und geheimer Ausgaaben sowie auch zu Errichtung einer Pflanz-Schule bey diesem Departement erforderet wird, zur höchsten Wissenschaft und Bestätigung vorgeleget und dabey angetragen, den dazu nothwendigen Betrag dem Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften in Quartal Ratis zustellen zu laßen und zu erlauben, daß davon eine eigene Departements Casse errichtet werde, um daraus alle vorgenante Besoldungen und Ausgaaben berichtigen zu können. In einem Nachtrage wurde die Frage zur gnädigsten Entscheidung vorgetragen, ob einem neu angestellt werdenden churfürstlichen Gesandten ein gewisses Ausstattungs-Geld bewilliget werden wolle oder nicht?

Die hierin enthaltene Bestimmung der Gesandtschaften an die auswärtigen Höfen sowie die für dieselbe und das Personale des Departements der auswärtigen Geschäften ausgeworfene Besoldungen, auch sonstige Ausgaaben haben mit Ausnahme folgender Posten und Abänderungen die höchste Bestätigung erhalten: Das Gehalt des Geschäftsträgers in London solle auf 6.000 fl. bestimmt und in Petersburg kein Legations Secretär angestellt, dem zum Gesandten am chur- und oberrheinischen Creiße ernant werdende tit. Cetto⁸¹ sein gegenwärtiges Gehalt, doch ohne Folge auf seinen Nachfolger belassen {4v} werden. Wegen Rückberufung des Graffen von Schall⁸² von Dreßden haben Seine Churfürstliche Durchleucht übernommen, noch zuvor an Dero Durchleuchtigste Frau Schwester⁸³ alldort zu schreiben, um die Geßinnungen dieses Hofes hierüber zu erfahren, wovon der Erfolg abzuwarten. Auch haben Höchst-

81 Anton Freiherr von Cetto hatte nach seiner Abberufung Paris am 29. Juli 1799 verlassen (vgl. NERI, Cetto, S. 97; RUDSCHIES, Die bayerischen Gesandten, S. 30f.).

82 Karl Graf von Schall (HStK 1800, S. 69).

83 Maria Amalie (1752–1828), Gemahlin des Kurfürsten Friedrich August von Sachsen (HAEUTLE, Genealogie, S. 200).

dieselbe den Chevalier *De Brai^{84*} [verbessert aus: Depré] als Gesandten nach Petersburg bestimt und wollen ihme ein Quartal der Besoldung als Gratification zu Bestreitung der ersten Einrichtung anweisen laßen. Desgleichen haben Höchstsie beschloßen, statt des zurückzuberufenden tit. Cornet⁸⁵ in Venedig den tit. La Barthe⁸⁶ mit Ansetzung seines bisherigen Gehalts, seiner Beneficien, der Maltheser Commende, doch unter Abzug des vertrag-mäßigen 1/3 und der 800 fl. des tit. Cornet nach Italien zu senden. Der Gegenstand der Departements Casse und der Pflanz-Schule solle noch auf näheren Vortrag beruhen, und ebenso auch wegen dem Ausstattungs Gelde für die neu angestellt werdende churfürstliche Gesandten nichts festgesetzt, sondern bey jedem eintretenden Falle nach Umständen besonderer Vortrag erstattet werden.

11. Restitution der widerrechtlich entzogenen Professoren-Pension von 240 fl. für den Ex-Benediktiner P. Joachim Schubauer⁸⁷.

12. Neubesetzungen am Hofrat und am Revisorium

[MJ] Neubesetzung von Stellen im Hofrat und im Revisorium: Hofrat Friedrich August v. Courtin wird zum Vizekanzler ernannt, sein Vorgänger in diesem Amt, Erasmus v. Werner, kehrt in das Revisorium zurück, der Revisionsrat Georg Gerard Schelf wird in den Ruhestand versetzt.

12. Auf ein vorgelegtes Gutachten wegen der durch Rücktritt des tit. Werner in das Revisorium erledigt werdenden Hofraths-Vice Canzlerstelle, worin angetragen wird, dem tit. Werner den Rücktritt zwar zu gestatten, dagegen aber den Revisions-Rathen von Schelf, der wegen hohem Alter Ruhe verdient, dergestalt in die Ruhe zu sezen, daß ihme freygestellt bleibe, das Revisorium nach seinem Gefallen forthin zu besuchen, und in so lange, als die 13. Revisions Rathsstelle nicht wieder eingegangen, die Hofraths-Vice Canzlerstelle unbesezt zu laßen, wurde beschloßen, dem Hofrathen von Courtin die Hofraths Vice Directorstelle⁸⁸ mit dem status-mäßigen Gehalt zu übertragen, dem tit. Werner mit dem Revisionsgehalt den

84 François Gabriel de Bray; vgl. RUDSCHIES, Die bayerischen Gesandten, S. 112f.

85 Gabriel Cornet (HStK 1799, S. 104).

86 Philipp Waquier de la Barthe, Legationssekretär in Rom (GIGL, Zentralbehörden, S. 238).

87 Hinweise zur Rolle dieses radikalen Aufklärers und Ex-Illuminaten, der einer der wichtigsten publizistischen Kämpfer gegen den kulturpolitischen Restaurationskurs der Karl-Theodor-Zeit war und über gute Kontakte zu den führenden deutschen Aufklärungspublizisten Schlözer, Winkopp und Nicolai verfügte, bei SCHAICH, Staat, S. 115, 117, 137, 219f., 463. Schubauer war 1785 aus München ausgewiesen worden, kehrte aber nicht in sein Kloster Niederaltaich zurück, da er mittlerweile eine päpstliche Dispens vom Ordensstand erhalten hatte, und hielt sich im Gebiet des Hochstifts Passau auf. 1799 war Schubauer, ebenso wie Joseph Milbiller, wieder zur Rückkehr in die kurbyerischen Lande eingeladen worden.

88 Richtig ist die Nennung im Antrag, nicht jene der Resolution. Besetzt mit Courtin wurde 1800 die Stelle des Vizekanzlers, nicht jene des Vizepräsidenten; vgl. HStK 1800, S. 96f.

Rücktritt in das Revisorium zu gestatten und den tit. Schelf nach Antrag in die Ruhe zu setzen.

13. Ernennung von Joseph Freiherrn v. Leoprechting zum Rat an der Regierung in Neuburg anstelle des an die General-Landesdirektion versetzten Johann Friedrich Pflieger.

14. Festsetzung des Organisations- und Personalstandes der Kanzleien der Regierungen in Amberg und Neuburg.

15. Zulassung des von Dittmer zur Ableistung des Landsassen-Eides wegen im Herzogtum Neuburg erkaufte Güter.

16. Stellenbesetzung bei der Regierung Amberg: Johann Georg Nest ersetzt den an die Landesdirektion versetzten Johann Michael v. Lehner.

17. Verschiebung der Entscheidung über die Zulassung des Lizenzianten Matthias Schlutt als Advokat beim Hofgericht.

18. Abweisung des Gesuchs des Leopold Grafen v. Galler um Wiederanstellung als Vizepräsident bei der Regierung in Neuburg oder Verleihung des entsprechenden Gehalts.

19. Taxnachlaß für die Erteilung des Indigenats an die Freifrau von Flachslanden⁸⁹.

Nr. 29: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 24. August 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 21
9 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Status, Bezahlung und Aufgaben der »Ecole des Ballets« im Verantwortungsbereich des Theater-Kommissars Joseph Marius Babo.

[MA] 2. Instruierung des Reichstags-Gesandten Philipp Graf von und zu Lerchenfeld-Brennberg für die Abstimmung am Reichstag über die Stellung von Truppenkontingenten gegen Frankreich⁹⁰.

3. Abberufung des in Paris tätigen Agenten Franz Kymli, außerdem Aufkündigung seiner Tätigkeit als Kabinettsmaler.

4. Frage der Einberufung eines Landtags

Vorträge der Minister Montgelas, Morawitzky und Hertling über die vom Kurfürsten mittels Reskript vom 14. August 1799 erhobene Frage, ob die Einberufung eines allgemeinen Landtags anzuraten sei. Alle Gutachten sind ablehnend und zählen eine Vielzahl von Gründen gegen eine Berufung auf. Auch sei wirkliche Hilfe für die schlechte Finanzlage nicht zu erwarten; hierfür müssten andere Mittel »im Inneren« des Staates aufgetan werden. Montgelas spricht sich in einem eigenen Vortrag aus für a) eine Vorklärung innerhalb des Ministeriums, ob und unter welchen Modalitäten in Friedenszeiten ein Landtag einberufen werden könne bzw. solle, b) die sorgfältige Erhebung des Finanzstatus und die Angabe von Einsparungsmöglichkeiten sowie c) die Diskussion von Plänen, eine Hypothekenbank zu errichten. Erst dann solle d) sich das Ministerium wieder direkt an die Stände-

⁸⁹ Formal ist dieser Beschluß bemerkenswert, denn er erfolgte nicht auf Antrag, sondern kam aufgrund einer direkten Anordnung des Kurfürsten in der Staatskonferenz zustande.

⁹⁰ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 10. August 1799, TOP 7).

vertretung wenden. Die Doppelstrategie des Hinhaltens der Stände bei Aufnahme interner Vorbereitungsarbeiten wird akzeptiert.

4. Über die Frage, ob es unter den dermaligen Umständen rätlich seye, einen allgemeinen Landtag zusammenzuberufen, erforderten Seine Churfürstliche Durchleucht mittels gnädigsten Rescripts vom 14. dieses Monats von den Chefs der verschiedenen Ministerial-Departements schleunig-schriftliches Gutachten⁹¹. Zu Befolgung dieses höchsten Auftrages verlassen die Churfürstliche Geheime Staats und Konferenz Ministers Freiherr von Montgelas, Graff von Morawitzky und Freiherr von Hertling in der heutigen Staats-Conferenz ihre schriftliche Meynungen, worin die vorgelegte Frage mit aller Genauigkeit, die sie wegen ihrer Wichtigkeit erforderet, untersucht und zergliederet, alle Gründe, die bey der gegenwärtigen Stimmung der Landschaffts-Verordnung und des Landes, bey den Lasten, die der Krieg als unabwendbare Folgen auf den Unterthanen hinwälzet und die bey ihrer Andauer eine innere Gährung entzünden, hiegegen eintreten, auseinander gesezet, auch mit vollen Gründen gezeiget worden, welche Verwirrung und widrigen Einfluß auf Hof und Landesverfassung die Einberufung eines Landtags in dem dermalig stürmischen Zeitpuncte veranlassen könnte, und wie wenig diese Einberufung dem allgemein über-hand genohmenen Geld-Mangel in den Staats und Landes Cassen steuern würde, da die damit beabsichtigte Wirkung nicht schnell genug eingreifen, die Mittel zu Beybringung einer ausreichenden Geld-Summe nicht sogleich gefunden, noch langsamer aber angewendet werden würden, hiebey auch nicht berechnet werden könnte, welche Grundsätze {3v} von den Mitglieder des Landtages aufgestellt, und welche Forderungen von ihnen an den Hof für die Opfer, die sie vielleicht bringen würden, gemacht werden. Durch diese Gründe veranlaßet, stimmten benante drey Ministers dahin, daß sie nach ihren Pflichten den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für schicklich hielten, einen allgemeinen Landtag einzuberufen, im Gegentheile wären andere Mittel zu Rettung des Staates in seinem Inneren auszusuchen und zur Ausführung vorzuschlagen.

Freiherr von Montgelas gieng in die Sache noch tiefer ein⁹² und trug an: a) Die

⁹¹ Anlaß dieses Arbeitsauftrags des Kurfürsten an die Minister war der Antrag des Geheimen Referendärs im Ministerialdepartement der Finanzen, Joseph Utzschneider, vom 10. August 1799 gewesen, möglichst rasch einen Landtag zusammenzurufen (BayHStA MA 8003, nicht pag.). Anlaß war die Weigerung der Verordnung gewesen, zur Finanzierung der eben zugesagten bayerischen Truppenhilfe gegen Frankreich beizutragen (WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 93f.).

⁹² Montgelas' gegen Utzschneiders Vorschlag gerichtetes »Gutachten über die Frage, ob ein allgemeiner Landtag zusammen berufen werden solle oder nicht?« vom 14. August 1799 ist erhalten in BayHStA Nachlaß Montgelas 145. In diesem Akt finden sich auch eine (nicht gezeichnete) Abschrift von Utzschneiders Antrag sowie das Reskript des Kurfürsten vom 14. August 1799, das die »schriftliche Erinnerung« des Außenministers dazu anforderte. Zur Haltung Montgelas', der »der Kopf des Widerstands gegen das Landtagsprojekt war«, und zur Bedeutung der Staatskonferenz vom 24. August vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2,

augenblickliche Zusammenberufung der Stände ausgesetzt seyn und in der Stille durch eines oder mehrere Ministerial-Departments die Vorbereitungen zu einem allenfalls nach erfolgtem Frieden zu versammelnden Landtage entwerffen, solche in einer Ministerial-Conferenz prüfen und dann zur höchsten Entscheidung Seiner Churfürstlichen Durchleucht vorlegen zu laßen. Bey dieser Untersuchung könnte es auf die Fragen ankommen 1) wohin der Landtag am schicklichsten zu versetzen wäre, 2) welches Ceremoniel dabey zu beobachten, das von 1669 oder das ältere?, 3) ob ein jeder Gutsbesizer so viele Stimmen als Hofmarchen oder nur eine haben solle?, 4) ob man als Gewalthaber der allenfalls abwesenden und hinlänglich entschuldigten Stände auch Individuen aus einem anderen Stande, als wozu der abwesende gehört, nehmen könne?, oder ob derselbe von ebendemselben Stande und der nemlichen Kaste seyn müste?, 5) ob man einen großen Ausschuß wählen oder gleich in pleno und kopfweiß wolle stimmen laßen?, 6) wie und was für eine Art man sich zum allgemeinen Besten und zu Beschleunigung der Landes Angelegenheiten einen Einfluß auf die Berathung verschaffen und dieselbe zu leiten vermöge; b) den Finanz-Zustand genau durchgehen und prüfen, Ersparungen anbringen, wo sie nur immer thunlich sind, diejenige Résourcen und Verbeßerungen, {4r} welche in der Gewalt der ordentlichen Staatsverwaltung stehen, aufsuchen und das Ganze in ein Sistem bringen, sohin c) dieses sowohl als die verschiedene Banckprojecten nebst deren Vortheil und Nachtheil in vorläufigen Ministerial-Conferenzen in Berathschlagungen nehmen und das Résultat Seiner Churfürstlichen Durchleucht vorlegen, dann d) wenn dieselbe die höchste Genehmigung erhalten haben werden, denen Landständen noch einmahl mittheilen, dieselbe zum Beytritt einladen und dem gesamten Ministerio nöthigenfalls aufzutragen, sich selbst auf das Landhauß zu verfügen und mit der Verordnung in mündliche Unterhandlung zu treten, wodurch man vermuthlich die Sache weiter bringen werde als durch schriftliche Correspondenz.

Dieser Antrag des Herrn von Montgelas, dem auch die übrige Minister bestimten, hat die höchste Bestätigung Seiner Churfürstlichen Durchleucht erhalten und wurde das Geheime Ministerial Departement der Finanzen zu Entwerffung der Punckten, worüber mit der Landschafft eine endliche Vereinigung zu treffen nothwendig, dann auch die übrige Ministerial Departements beauftraget, den Gegenstand eines einzuberufenden Landtags nach dem von Herrn von Montgelas gegebenen Maaßstaabe vorzubereiten, auch beschloßen, der Landschafft, wenn dieselbe auf Einberufung des Landtages in ihrem nächsten Bericht wiederholt antragen und darauf dringen sollte, eröffnen zu laßen, Seine Churfürstlichen Durchleucht seyen nicht entgegen, die diesfalls von dero Herrn Regierungsverfahrer gegebene Zusicherung seiner Zeit zu erfüllen {4v}, man beschäftige sich indeßen mit den dazu erforderlichen Vorbereitungen.

[MGeist] 5. Die in einer Bittschrift des lutherischen Kabinettspredigers der Kurfürstin, Friedrich Schmidt, nachgesuchte Anstellung eines weiteren Geheimen Referendärs im Ministerdeparte-

S. 92–96, Zitat S. 94; SEITZ, Verordnung, S. 255f.

ment für geistliche Angelegenheiten, der vor allem die Sache der lutherischen Untertanen der Kurpfalz zu vertreten haben sollte, wird nicht realisiert.

6. Personal des früheren Zensur-Kollegiums

Umsetzung des Personals des aufgehobenen Zensur-Kollegiums.

6. Rücksichtlich des von dem Secretär der General-Landes Direction von Schmoeger⁹³ noch immer begleitet werdenden Secretariats bey dem Censur Collegio und deswegen beziehenden 200 fl. wurde angetragen, leztes Secretariat eingehen und befragte 200 fl. vom 1. July dieses Jahres einziehen zu laßen, davon aber dem Censurbothen Aschlehner⁹⁴ 50 fl. zuzulegen, das übrige Personale des Censur Collegii, bis daßelbe anderswo placiret wird, mit seinem fortgenießenden Gehalt in dem Secretariat und Canzley {5r} nach Erfordernuß der Geschäften und nach eines jeden Brauchbarkeit bezubehalten.

Nach Antrag.

7. Aufhebung von Eremitenniederlassungen

»Wegschaffung« der »Einsiedler-Gesellschaften« in Haidhausen und Wiesent innerhalb von 3 Monaten; sie sollten in den pfälz-bayerischen Staaten nicht länger geduldet werden.

7. Der von dem churfürstlichen Geistlichen Rath in Folge der erhaltenen höchsten Weißung vom 10. dieses Monats wegen den Einsiedler Gesellschaften in Haidhausen und Wiesent erstattete Geistliche Raths Bericht, der die innere Beschaffenheit dieser Gesellschaft, ihre Vorschriften und Zweck in sich faßt, wurde vorgelegt und hierauf beschloßen,

der General-Landes-Direction aufzugeben, von Polizey wegen die geeignete Verfügungen zu Wegschaffung dieser Gesellschaften von Haidhausen und Wiesent zu treffen, indeme Seine Churfürstliche Durchleucht solche nicht mehr länger in dero Staaten dulden wollten. Zu Verkaufung ihres acquirirten Eigenthums ist ihnen ein Termin von drey Monathen zu gestatten, bis zu ihrer Entfernung aber alle weitere Aufnahmen in ihren Orden von In- so wie von Ausländer streng zu untersagen.

8. Klärung der Fundierung eines zugesagten Gnadengehalts für die Ehefrau des pfälzischen Regierungsrats und Heidelberger Jura-Professors Johann Jakob Kirschbaum.

[MJ] 9. Besetzung der Landrichter-Stelle zu Moosburg mit dem Hofrat Anton Richard v. Khuen, abweichend vom Vorschlag des Ministerialdepartements und Anweisung zur Verrechnung der Dienstbezüge mit bestehenden Pensionslasten.

10. Anweisungen an das Revisorium wegen des Prozesses um das Erbe des Juden Joseph Mayer aus Mannheim und bestehender Forderungen an jüdische Familien in Wien und München.

93 Christoph v. Schmöger (HStK 1799, S. 188, 219, HStK 1800, S. 94).

94 Carl Aschlehner (HStK 1799, S. 219, HStK 1800, S. 73).

Nr. 30: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 30. August 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 22
17 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Bezahlung der Lieferungen an die österreichische Armee zu Marktpreisen

[MF] Druck Österreichs auf weitere Lebensmittellieferungen aus Bayern zur Armee Erzherzog Karls. Diese könnten aus Gründen politischer Opportunität nicht versagt werden, doch solle endlich eine Bezahlung zu Marktpreisen nachträglich ab April 1799 durchgesetzt werden.

{2v} 1. Auf den abgelesenen Vortrag wegen ferneren Lieferungen aus den hierobigen churfürstlichen Landen zur k.k. Armée für die Monathe July und August, worauf von der hiesigen k.k. Gesandtschaft in einem übergebenen Promemoria so sehr gedrungen und welchem, ohnerachtet des auf die churfürstliche Lande dadurch fallenden schweren Druckes, aus politischen Rücksichten nicht wohl auszuweichen seyn wird,

wurde beschloßen, die Lieferung für den Monath July zwar abgehen zu laßen, dabey aber der k.k. Gesandtschaft zu erkennen zu geben, wie Seine Churfürstliche Durchleucht erwarteten, daß das k.k. General Armée-Commando bald hinreichende Abschlags-Zahlungen an die Kriegs-Deputation entrichten werde, indeme der für die Cassen der churfürstlichen Staaten ohnerschwingliche Requisitionspreis nicht mehr angenommen werden könnte und die bezahlte 144.000 fl. als eine Abschlagszahlung für die Monathe April und May nach der ausdrücklichen Äußerung Seiner Königlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Carl angesehen würden, auch Höchstdieselbe der schon so oft zugesicherten Auslieferung der k.k. Pässe auf Getraid und Haaber nunmehr entgegenseheten. Hiernach ist die Kriegs-Deputation zu verbescheiden und das Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften in Kentnuß zu sezen, um der k.k. Gesandtschaft solches eröffnen zu können.

2. Status des Herzogtums Neuburg

Neue Bestimmungen zur Verwaltung des Herzogtums Neuburg auf Vorstellungen einer landschaftlichen Deputation hin⁹⁵.

2. Die von der Landschafts-Deputation des Herzogthums Neuburg in einer übergebenen Vorstellung erbetene Erläuterung über die Instruction {3r} der General-Landes-Direction, Belaßung der landschaftlichen und das Land unmittelbar betreffenden Urkunden und gemachte Vorschläge zu Vereinigung der sulzbachisch- und

⁹⁵ Vgl. auch unten TOP 20).

pleysteinischen Landen mit den neuburgischen wurden, sowie die hierauf ertheilte werdende Antwort, in einem Rescripts-Entwurf vorgeleget, worin auch die Bestimmung enthalten, wie es künftig in dem Herzogthume Neuburg mit Entrichtung der öffentlichen Abgaben von den städtischen und Landes-Bewohner, Aufhebung des Hof-Fußes und Erklärung aller Grundstücke als waldend, Vermehrung der Handwerker auf dem Lande, Duldung aller Religions-Verwandten, Trennung des Richter Amtes von den Cameral-Stellen bey den Landbeamten, Errichtung einer Hypothecenbanck und Eintheilung des Herzogthums in zwey militärische Cantons gehalten werden solle.

Wurde vollkommen genehmiget, doch solle zu einem der Hauptorte der militärischen Cantons an die Stelle von Stadt am Hof, welches in das Rentamt Straubingen gehöret, ein anderer, im Herzogthum Neuburg gelegener Ort hiezu ausgesucht und dem Rescript beygerucket werden.

3. Abweisung eines Protests der Landschaftsverordnung wegen Anschluß einiger kurfürstlicher Truppen an die russische Armee.

4. Debatte um Einrichtung einer landschaftlichen Hypotheken-Bank

Diskussion von Entwürfen der landschaftlichen Verordnung für die Errichtung einer Hypotheken-Bank in Bayern.

4. Zu Beantwortung des von der Landschafts-Verordnung wegen Errichtung einer Hypotheken Banck erstatteten Berichts wurde ein fernerer Rescripts {3v} Aufsatz vorgeleget, wodurch dieselbe aufgefordert wird, den von ihr zu Errichtung einer Banck entworfenen anderen Plan zur Prüfung und Vorlegung an das Publicum einzusenden.

Wurde ebenfalls genehmiget.

5. Postulatsverhandlungen

Annahme des von der landschaftlichen Verordnung unter dem 6. August 1799 angebotenen Extraordinariums von 1.002.634 fl. 48 kr., worin die neuesten Forderungen von seiten des Reichs noch nicht enthalten seien.

5. Das wegen dem diesjährigen Postulat auf den Bericht der Landschafts Verordnung vom 6. entworfenen Rescript, wodurch derselben Anerbietungen, ein Extraordinarium von 1.002.634 fl. 48 kr. 6 hl. unter den angegebenen Rubriken leisten zu wollen, vorbehaltlich der auf das Reichs-Contingent und die Römmermonathe in diesem Jahre sich vielleicht noch ergebende Kosten, angenommen werden,

wurde gnädigst bestätigt.

6. Mahnung an die landschaftliche Verordnung, sich endlich zur vorgeschlagenen Apanage für Herzog Wilhelm zu äußern.

7. Stellung des Kontingents zu den Reichstruppen

Vorbereitungen für die Stellung des Quintuplums zur Armee des Reichs gegen Frankreich.

7. Wegen Ergänzung des Contingents auf das Quintuplum, wegen Rélution der Contingents-Troupen der übrig- bayerischen Creiß-Ständen und wegen Auswahl der Regimenter hiezu wurde in einem Vortrage um die höchste Entscheidung Seiner Churfürstlichen Durchleucht gebetten.

Die vorbereitliche Einleitungen zu Ergänzung des Quintupli sind durch churfürstlichen Hofkriegs Rath zwar zu treffen, um auf eintretenden Falle die Troupen in dem kürzesten Zeitpunckte ausmarschieren lassen zu {4r} können. Mit würcklicher Anschaffung der Erfordernüßen aber solle bis zu Erscheinung eines Reichstagsschlusses zugewarthe werden, wo alsdann weitere Befehle diesfalls erfolgen werden. Wegen Relution der Contingents Troupen der bayerischen Creißständen ist derselben Ansinnen an Seine Churfürstliche Durchleucht abzuwarthen, und werden Höchstdieselbe dero Hofkriegs Rath die Weißung ertheilen, welche Regimenter zu Stellung des Quintupli bey deßen Ausmarsch genohmen werden sollen.

8. Gründung des Oberkriegs-Kollegiums

Reorganisation des Kriegswesens: Errichtung eines Oberkriegs-Kollegiums (unter Angliederung der 7. Deputation der General-Landesdirektion), ausgestattet mit einem eigenen Etat von 2 Mio. Gulden. Erlaß eines Kantonsreglements.

8. Wurde der bearbeitete Plan wegen Errichtung eines Oberkriegs Collegii, dem zu Erhaltung des Militair Etats durch alle Branchen und zu Führung der Militär-Oeconomie von dem Ministerial Finanz-Departement jährlich zwey Millionen [Gulden] in Quartal-Ratis abgegeben werden sollen, vorgeleget, worin auch die Eintheilung enthalten, wie das Militare nach den Cantons in dem Lande zu verlegen und wie die Vereinigung mit dem Ober-Kriegs Collegio zu machen, wenn die 7. Deputation der General Landes Direction demselben zugetheilet werde⁹⁶.

Seine Churfürstliche Durchleucht genehmigen die hierin vereinbarthe Separation der Militar Casse und Anweisung eines eigenen Fonds für dieselbe von jährlich zwey Millionen, diesfalls ist sohin durch den Vice Praesidenten des Hofkriegs Rath⁹⁷ Höchstdenenselben der weitere Vortrag zu machen. Wobey auch dem Finanz Ministerio der Auftrag ertheilet wurde, die geeignete Veranstaltung zu treffen, daß die 7. Deputation der General-Landes Direction {4v} bis den 1. October mit der Obersten Kriegsstelle wieder vereiniget werden kann.

⁹⁶ In der Geschäftsordnung der General-Landesdirektion vom 23. April 1799 war deren 7. Deputation als »Deputation in Kriegs-Oeconomiesachen« organisiert worden (MAYR, Sammlung, Bd. I, Nr. II.15, S. 40–57, hier S. 49).

⁹⁷ Friedrich Carl Freiherr von Dallwigk (HStK 1799, S. 106).

9. Ernennung des Hofrats Stumm, Bankier in Mannheim, zum Hofbankier ohne damit verbundene besondere Rechte hinsichtlich der Geldgeschäfte des Hofes.

10. Anweisung an den Obersthofmarschall-Stab, die Zahl der (mit je 500 fl. zu besoldenden) Truchsessens auf sechs zu begrenzen.

11. Auf einen Bericht des Obersthofmeister-Stabs hin wird die Hofmusikintendanz, die eine Unterordnung unter die General-Landesdirektion (Berichtspflicht) ablehnt, »zu Handhabung des eingeführten Systems« dazu verpflichtet.

12. Prüfung des Angebots von Ephraim Jacob, ein Darlehen über 500.000 fl. zu 5 % Verzinsung zu vermitteln.

13. Bericht des Grafen v. Goltstein aus Wien über den Fehlschlag seiner Bemühungen, die ihm anvertrauten Edelsteine möglichst teuer zu verkaufen, um Bargeld einzubringen.

14. Genehmigung eines Zuschusses von 300 fl. jährlich auf drei Jahre für das Erziehungsinstitut der Henriette Cors in München.

15. Ablehnung des Gesuchs des in München weilenden pfälzischen Regierungsrats v. Reichert um einen Zuschuß für seine Rückreise.

16. Provisorische Ernennung des Richters und Kelleramts-Verwalters zu Burg (Herzogtum Berg), Rütger Deycks, der seinem Vater folgt, bis zu einer endgültigen Organisation der Landesverwaltung in Berg.

17. Bewilligung einer Gratifikation von 300 fl. für den Geheimen Sekretär und Protokollisten beim Ministerial-Finanzdepartement, Johann Martin Babo.

18. Vorarbeiten zur Festsetzung der Pension für die Witwe eines verstorbenen Proviant-Gehilfen.

19. Neuordnung des Forstwesens

Vorbereitungen für eine Neuorganisation im Forstwesen in Bayern mit einer Verminderung der Forstmeisterstellen.

19. Wegen Verminderung der Forstmeister-Stellen in Baiern und Anstellung von Oberförster an deren Plätze, dann wegen Abstellung des Unfugs, daß die Forst-Commissarien des Ober- und Unter-Landes zu gleicher Zeit Inspectoren und Referenten bey der General-Landes Direction sind, wurde in einem entworfenen Rescripts-Aufsatz angetragen, die General-Landes Direction in ihrem Berichte zu vernehmen, wie das erstere einzurichten und das letztere abzustellen wäre.

Hierauf erfolgte die höchste Genehmigung.

20. Verwaltung des Herzogtums Neuburg

[MA] Auf Antrag der Neuburger Landschaft hin wird das Archiv für die Neuburger und Sulzbacher Landesakten dort belassen; außerdem wird die »Vor-Arbeit der Hoheits und Gränzsachen« an der Neuburger Regierung verankert, die in dieser Hinsicht der General-Landesdirektion zu berichten hat.

20. Über das Begehren der Neuburgischen Landschaft um Belassung ihres Archivs wurde sich in einem umständlichen Gutachten dahin geäußeret, diejenige Landesacten, so die Herzogthümer Neuburg und Sulzbach bezielen, allort zu belassen und deswegen auch der dortigen Regierung die Vor-Arbeit der Hoheits- und Gränz-

sachen wieder zu übertragen, welche dann durch die General-Landes Direction zu laufen hätten und von dieser weiter zu befördern wäre [sic]. Das Nemliche könnte {6v} auch in der Oberen Pfalz anwendbar gemacht werden.

Nach Antrag.

21. Abweisung der Entschädigungsansprüche des Grafen v. Holnstein und seiner Frau wegen des Verlusts der Erbstatthalterschaft in der Oberpfalz⁹⁸.

22. Genehmigung der Anstellung des früheren Stadtschreibers von Schönsee, Diez, nach Examinierung durch die General-Landesdirektion als Pflegkommissar in Hartenstein/Oberpfalz⁹⁹.

23. Anweisung an die Landesdirektion zu Amberg, böhmische Untertanen, die sich aus Furcht, in Böhmen zum Militär eingezogen zu werden, in die Oberpfalz geflüchtet hätten, nicht nach Eger auszuliefern.

24. Prüfung der Aufstellung einer Landwehr in der Rheinpfalz

Prüfung der Aufstellung von Landwehrtruppen in der Rheinpfalz (»Bewafnung der Unterthanen«) angesichts der kritischen militärischen Lage.

{7r} 24. Auf den von dem General-Kriegs-Commissär in der Rhein-Pfalz Herr von Reibeld unterm 22. dieses Monats erstatteten Bericht wurden in einem gefasten Gutachten die von demselben wegen Bewafnung der Unterthanen in der Rheinpfalz gestellte Anfragen genau erwogen, mit den Gründen, so dafür, sowie mit jenen, so dagegen sprechen, vorgelegt und Seiner Churfürstlichen Durchleucht überlassen, ob nach der dermalig-politischen Laage diese Bewafnung von seiten des Hofes unterstützt, aufgemunteret und organisiret werden wolle, oder ob man suchen solle, durch kluge Mittelwege Zeit zu gewinnen, um nach dem Erfolg der dermaligen Operationen einen Entschluß bemeßen und faßen zu können.

Einem von Seiner Churfürstlichen Durchleucht ausgewählt werdenden Officier ist der Auftrag zu ertheilen, sich ohnverzüglich zu dem Herrn von Reibeld zu begeben, um, da die Bewafnung der pfälzischen und darin inclavirten wie angränzenden Herrschaften unter der gegenwärtigen Laage nicht zu verhindern seyn wird, gemeinschaftlich mit demselben sich zu berathen, wie diese Bewafnung in Verbindung mit den k.k. Troupen in ein ordentliches Systeme gebracht und unter Aufsicht des Landesfürsten zweckmäßig und zur Rettung des Landes geleitet, auch wie die benachbarte und inclavirte fürstlich- und ständische Unterthanen zu eben diesem Ende vereinbahrt werden könnten. Wo sohin über den gefasten Schluß und über die Art der Einrichtung dieser Organisation schleuniger Bericht anhero zu erstatten ist.

98 Maximilian Joseph Graf von Holnstein, seit 1784 Wirklicher Geheimer Rat und Erbstatthalter der Oberpfalz zu Amberg, war seit 1793 in zweiter Ehe verheiratet mit Maria Josepha Prinzessin v. Hohenlohe-Schillingsfürst. Sein Vater Franz Ludwig (gest. 1780) war ein unehelicher, 1728 legitimierter Sohn Kurfürst Karl Albrechts von Bayern und ebenfalls Erbstatthalter der Oberpfalz gewesen (G1GL, Zentralbehörden, S. 92, 62).

99 Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 3. August 1799, TOP 17).

25. Status der kurfürstlichen Herrschaften in den Niederlanden

Zustand der niederländischen Herrschaften (Marquisat Bergen op Zoom) nach Bericht des Geheimen Rats Martin Joseph v. George.

25. Rücksichtlich der von dem Geheimen Rathen von George¹⁰⁰ in einem Promemoria {7v} gemachte oberflächliche [sic] Darstellung des dermaligen Zustandes der niederländischen, Seiner Churfürstlichen Durchleucht zugehörigen Herrschaften, worin er auch einige Particuliers der höchsten Gnade empfiehlt, wurde in einem darüber gefasten Gutachten angetragen, diese Darstellung zur Grundlage künftiger Rechnungs-Ablaagen einweilen ad acta zu nehmen, die von dem Probstem Herrn von Stengel¹⁰¹ entlehnte 12.000 fl. aufzukünden oder wenigstens hinreichende Sicherheit dafür herzustellen, den tit. von George nun von hier zu entlassen und ihme aufzutragen, sich an einem Orte an den Grenzen Hollands zu établir, um dort die Geschäfte des Marquisats Bergenopzoom, soviel thunlich, zu leiten, allenfalls auch andere diplomatische Aufträge zu besorgen und die Kriegs-Nachrichten dortiger Gegend anhero zu berichten, zu diesem Ende ihme einen Chiffre zu geben und ihme zu eröffnen, daß man auf die von ihme Empfolene nach Umständen Rücksicht nehmen werde.

Nach vorstehenden Anträgen.

26. Personal-Angelegenheiten des kur- und des oberrheinischen Reichskreises nach Bericht des Kreisgesandten Wilhelm Freiherrn von Weiler¹⁰².

27. Zensur der politischen Zeitschriften

Aufstellung von Zensurbeamten in München, Mannheim und Düsseldorf und deren Instruierung nach einem Vortrag Montgelas'. Ein generelles Verbot aller französischen Presse-Erzeugnisse soll nicht ausgesprochen werden.

27. Wegen der Censur der in den churfürstlichen Staaten gedruckt werdenden politischen Zeitschriften wurde ein Vortrag vorgelegt und darin die Art, wie solche Zensur einzuführen, nebst anderen Vorschlägen zur höchsten Entscheidung auseinander gesetzt.

Der Courier de l'Empire solle nur bis Ende gegenwärtigen Jahrs noch gestattet werden, weil der Verfaßer kein Privilegium hiezu erhalten und nicht berechtigt ist, die durch ein Rescript erhaltene Erlaubniß auf einen anderen zu übertragen. Für die übrige Zeitungen allhier solle ein Censor bey dem Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften, für jene in Mannheim aus der Regierung ein bescheidener, beleßener und der Sprachen kundiger Mann, der durch Herrn

100 Martin Joseph von George, Wirklicher Geheimer Rat, fungierte als »Generalkommissär« des Kurfürsten in den Niederlanden (G1GL, Zentralbehörden, S. 129; HStK 1800, S. 339).

101 Franz Joseph Freiherr v. Stengel (HStK 1800, S. 77).

102 HStK 1800, S. 69.

von Reibeld zu ernennen, und in Düsseldorf einer aus dem Geheimen Raths Collegio aufgestellt werden. Die von dem Minister Herrn von Montgelas mündlich vorgetragene Instruction für die Censores und die Zeitungsschreiber, rücksichtlich der Herausgaab dieser Blätter, wurde genehmiget. Die Einführung des Verbotts {8v} aller französischer Zeitungen wurde aber nicht angenommen, wegen den darauf zu legenden Taxen hingegen beschloßen, sich mit dem Ministerial Finanz Departement zu benehmen.

28. Aufnahme von Novizen bei den Bettelorden

[MGeistl] Reglementierung der Aufnahme von Novizen bei den Franziskanern und Kapuzinern bis zur geplanten »ganze[n] Umänderung« im »Mönchswesen«¹⁰³.

28. Durch die Bitten der Provincialen der Capuziner und Franciscaner Klöster in Baiern, ihnen die Aufnahm einer Anzahl Novizen zu gestatten, weil sie sonst auser Stande seyen, dem Gottesdienste auf dem Lande vorzustehen, veranlaßet, wurde in einem Gutachten angetragen, einweilen, bis die Umstände erlaubten, wegen dem Mönchsweseßen eine ganze Umänderung zu machen, woran bey dem Geistlichen Departement schon gearbeitet werde, ihnen zu erlauben, von den sich meldenden Novizen die Hälfte so viel, als gestorben, als das Maximum und nur solche, welche die Rethoric absolviret, aufzunehmen, und die Aufzunehmende dem Geistlichen Rath zur Prüfung, ob dagegen kein Bedencken obwalte, mit Anlegung der Attestaten bekannt zu machen.

Nach Antrag.

29. Besetzung der Stelle des Spitalverwalters in Höchstädt mit Johann Adam Wolf, bisher Rechnungsrevisor bei der Hofkammer.

30. Auf einen Bericht des Geheimen Rats von Jülich-Berg wird der Konvent der Kapuziner zu Benrath bestätigt.

31. Bestätigung des Kapitulars am Münchener Hof-Stift Johann Nepomuk v. Schneider als Kanonikus am Stift Kaiserswerth.

32. Approbierung eines Gutachtens über die Vergabe der »Gotteshauß Agentien« in den Rentämtern Burghausen und Straubing an die Sekretäre des Geistlichen Rats Franz Michael Schmid bzw. Simon Ignaz Auracher.

33. Bestätigung des Felix Joseph Franckl als Vizedekan des Kollegiatstifts Altötting¹⁰⁴.

34. Verschärfung der Strafe für einen Beamten wegen Verletzung seiner Dienstpflichten

[MJ] Der Kurfürst setzt, abweichend vom Vorschlag des Ministeriums, eine strengere Bestrafung des Kanzlisten beim Oberappellationsgericht in Düsseldorf, Lambert Leers, wegen Verletzung seiner Dienstpflichten in einem Strafprozeß durch: Entlassung.

¹⁰³ Zum Stand der Diskussion in der neuen Administration um das Vorgehen gegen die Klöster in der zweiten Hälfte des Jahres 1799 vgl. STAUBER, Finanznot, S. 129f.

¹⁰⁴ Frankl war außerdem Senior des Stiftes und Geistlicher Vizedirektor der Kapelldirektion (HStK 1800, S. 167, 157).

34. Wegen Bestrafung des wegen einer verdächtigen Correspondenz mit einem Inquisiten in einer Criminal-Untersuchung befangenen gülich- und bergischen Oberappellationsgerichts Canzlisten Lambert Leers, der in der dortigen Hofraths {9v} Registratur substituiret ware, wurde einstimmig mit dem hierüber vernommenen gülich- und bergischen Hofrath angetragen, ihme unter nachdrücklicher Verweisung seines Verbrechens die fernere Besuchung der Hofraths Registratur zu untersagen, dagegen aber in Rücksicht der eintretenden mildernden Gründen ihme die Canzlistenstelle bey dem Oberappellations Gericht zu belassen.

Seine Churfürstliche Durchleucht wollen bey dem hergestellten Verbrechen des Schuldigen keine Milde eintreten lassen, sondern ihn nach der Strenge der Gezeze gerichtet wissen, sohin ihme die Canzlistenstelle nicht belassen.

35. Keine Wiederherstellung des Militärkordons

Die von der General-Landesdirektion wegen wachsender Unsicherheit der Sicherheitsverhältnisse auf dem Land beantragte Wiederherstellung des Militärkordons sei nicht möglich. Stattdessen sollten einzelne Infanterie-Einheiten an entsprechende Problempunkte verlegt werden.

35. Da die Unsicherheit auf dem Lande in einem solchen Grade überhand nimt, daß Reißende auf den Straßen am Tage angepackt, an viellen Orthen häufig eingebrochen und dem Landmanne ohne militärische Hülfe die Sicherheit und der Schutz seines Eigenthums nicht mehr gesicheret werden kann, so trägt die General-Landes Direction an, den vorhin bestandenen militärischen Cordon wieder herstellen zu lassen. In einem hierüber gefasten Vortrag wird diese Meynung der General Landes Direction unterstützt.

Die Herstellung des Cordons, so wie er ware, ist dermahl nicht mehr ausführbar, allein durch Verlegung einiger Infanterie an die meist ausgesetzte Orte und durch Cavallerie Patrouillen wollen Seine Churfürstliche Durchleucht diesem Übel steuern lassen, weswegen die General-Landes Direction sich mit dem {10r} Hofkriegs-Rath zu benehmen hat, um einen gemeinschaftlichen Vorschlag zu entwerffen, an welchen Orten solche Maaßregeln erforderlich und wie viele Mannschafft dazu nothwendig, welcher sohin zur höchsten Stelle einzuschicken.

36. Dem bisherigen Praktikanten Franz Anton Freiherrn v. Lilien wird aufgrund der vorliegenden Empfehlungen der Zutritt zum Hofrat gestattet¹⁰⁵.

37. Genehmigung der Uniform-Muster für den Geheimen Konferenz-Sekretär Egidius Kobell und das Personal der Geheimen Kanzlei.

¹⁰⁵ Genannt als »Akzessist« beim Hofrat im HStK 1800, S. 98.

Nr. 31: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 10. September 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 23
12 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] I. Ablehnung des Gesuchs von Wilhelm Graf v. Leiningen-Guntersblum¹⁰⁶, ihm eine Pensionszahlung auf die Neuburger Kasse anzuweisen.

2. Veräußerung des kurfürstlichen »Fabriquen Hauß[es]« auf dem Rindermarkt in München durch öffentliche Versteigerung.

3. Prüfung des Gesuches der Hoftapezierer, ihre Besoldung aufzubessern. Wer von ihnen über Nebeneinkünfte verfüge, solle dabei nicht berücksichtigt werden.

4. Beibehaltung eines Anwesens zu Neuburg zur Nutzung durch Herzogin Maria Amalia von Zweibrücken.¹⁰⁷

5. Ernennung des Bankiers Wilhelm Bredt aus Barmen zum Hofbankier für Jülich-Berg unter den Bedingungen wie für Stumm in Mannheim¹⁰⁸.

6. Der von den Inhabern der Ritterlehen erforderte Beitrag zur Landesverteidigung sei umgehend zu erbringen.

7. Hofbankier Georg Friedrich v. Dittmer¹⁰⁹ lehnt eine pfandweise Übernahme österreichischer Staatsanleihen als Sicherheit für seinen letzten Vorschuß von 50.000 fl. zu den Armeekosten ab und fordert deren Zession. Diese wird nicht zugestanden; Dittmers Vorschuß solle auf eine andere Weise zurückgezahlt werden.

8. Gewährung von Naturalbezügen (20 Klafter Triftholz) für die Gräfin v. Spreti für weitere drei Jahre.

9. Ernennung von Bernard Rayland zum Direktor des jülich-bergischen Consilium medicum als Nachfolger des Aegidius Odenthal.

10. Die Streichung der Pension von 2.000 fl. für Clemens August Graf von Holstein¹¹⁰ wird bestätigt.

[MA] II. Bericht des Geheimen Rats Martin Joseph v. George über die Berechtigung der von dem früheren Gesandten in den Niederlanden, Carl Theodor Grafen von Vieregg¹¹¹, eingeforderten Besoldungsrückstände. Die dazu nötigen Recherchen seien derzeit nicht möglich.

12. Ablehnung einer förmlichen Versetzung des Kanzlisten Jakob Schwinghammer an die Alodial-Kommission.

13. Zusage der Wiederaufnahme in kurfürstliche Dienste und Bewilligung eines Wartgeldes für Franz Xaver Freiherr von Reichlin¹¹².

¹⁰⁶ Vgl. GIGL, Zentralbehörden, S. 115f.

¹⁰⁷ Maria Amalia (1757–1831) aus dem kursächsischen Haus war die Gemahlin von Herzog Karl II. August von Pfalz-Birkenfeld (1775–1795), dem ältesten Bruder Kurfürst Max Josephs, und seit 1798 Äbtissin des Münchner Damenstifts. Vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 1, S. 161–163.

¹⁰⁸ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 30. August 1799, TOP 9).

¹⁰⁹ Vgl. ULLMANN, Staatsschulden, Tl. 1, S. 77.

¹¹⁰ Holstein fungierte bis 1799 als kurfürstlicher Kämmerer, Obersthofmeister des Herzogtums Oberpfalz und Rat der Regierung und Hofkammer zu Amberg (HStK 1799, S. 24, 305, 309).

¹¹¹ Vgl. GIGL, Zentralbehörden, S. 117; HStK 1798, S. 100, HStK 1799, S. 96.

¹¹² Vgl. HStK 1799, S. 62.

14. Vorbereitung eines neuen Staatsrechts für Bayern

Vortrag Montgelas' über die Notwendigkeit eines neuen Staatsrechts für Bayern und die mit ihm verbundenen Gebiete; das Ministerialdepartement des Äußeren solle federführend für die Erarbeitung eines Entwurfs tätig werden¹¹³.

14. Der Churfürstliche Minister Herr von Montgellas zergliederte in einem mündlichen Vortrag die Ursachen, so die Verfertigung eines neuen Staatsrechtes für Baiern und die damit verbundenen Landen zur Nothwendigkeit machen, und legte einen hiezu bearbeiteten Plan vor, stellte sohin den unthertänigsten Antrag, dem Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften aufzutragen, solches Werck durch einen oder mehrere der dort angestellten Referendarien entwerffen zu laßen und solches sodann den übrigen drey Ministerial Departements zur Übersicht und Erinnerung mitzutheilen. Über deßen Druck und Herausgabe würde sich seiner Zeit das Weitere anordnen laßen.

Seine Churfürstliche Durchleucht genehmigen {5r} die Fertigung eines neuen baierischen Staats Rechts nach dem vorgelegten Plane und deßen Ausführung in der angetragenen Art.

15. Territorialverluste der Kurpfalz

Montgelas regt an, angesichts der Kriegslage Vorbereitungen zu treffen für eine mögliche Wiederinbesitznahme der verlorenen pfälzischen Lande. Die Aufgabe wird seinem Ministerialdepartement übertragen.

15. Der churfürstliche Minister Herr von Montgellas machte ferner die Erinnerung, daß die dermahl vollzogene Landung der Engelländer in Holland und die darauf folgen werdende Ereichnüße die Aufmerksamkeit des pfalz-baierischen Gouvernements ganz erfordern, daß, wenn vielleicht die Fortschritte der Alliirten von dieser Seite die Räumung des lincken Rheinufer nach sich ziehen sollten, die Veranstaltungen getroffen würden, um durch verläßige und gewandte Männer die Besizergreifung der verlohrenen churfürstlichen Landen auf dem lincken Rhein-Ufer vornehmen zu laßen.

Seine Churfürstliche Durchleucht übertragen die Einleitung hiezu Dero Minister Herrn von Montgellas.

[MGeistl] 16. Ablehnung des Gesuchs der Kirchendeputation des Herzogtums Sulzbach, ihr die beiden protestantischen Grafschaften Sulzbürg und Pyrbaum zu unterstellen.

17. Provisorische Wiederbesetzung der Pfarre Velden.

¹¹³ Akten dazu: BayHStA MA 7915 (»Die Abfassung eines neuen Staatsrechts für die oberen Kurlande 1799–1807«), 7916. SCHIMKE, Regierungsakten, S. 19 Anm. 35, weist auf die vorsichtige Grundlinie im Vorgehen Montgelas' hin, der vorerst nur auf dem Gebiet des Staatskirchenrechts durchgreifende Änderungen vorsah und im übrigen die Landesverfassung lediglich in ihrem bestehenden Status erfasst sehen wollte. Vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 96.

18. Neuorganisation der Kontrolle des Rechnungswesens der Kapell-Administration in Altötting; solle künftig nicht mehr in Burghausen erledigt, sondern direkt vom Geistlichen Rat übernommen werden.

19. Ehebewilligung für Carl Joseph Niederhuber, Professor der Anatomie und Physiologie an der Universität Ingolstadt.

20. Ankündigung verschärfter Strafen für gegen ihre Dienstpflicht verstoßende Gerichtsbeamten

[MJ] Der Kurfürst kündigt anlässlich der Bestätigung eines Hofrats-Urteils (Amtsenthebung des Landrichters zu Neumarkt, von Schiltberg¹¹⁴, und des Gerichtsdieners Hincker) an, Strafen für pflichtvergessenes Gerichtspersonal künftig durch persönlichen Rechtspruch zu verschärfen, falls der Hofrat weiterhin »so gelinde Urtheile« fälle.

20. Zu Bestrafung der häufigen Verbrechen, welche sich der Landrichter von Schiltberg zu Neumarkt [Neumarkt] und der dortige Gerichtsdieners Hincker gegen den Staat und die churfürstliche Unterthanen schuldig gemacht, wurde in einem vorgelegten Rescripts-Aufsatz an den churfürstlichen Hofrath das von demselben nach vorherig-gesetzmäßiger Untersuchung der begangenen Verbrechen gefällte Urtheil, wornach der von Schiltberg von seiner Landrichterstelle amoviret und für jeden anderen derley Landdienst untauglich erklärt, der Gerichtsdieners aber cassiret und zu allen churfürstlichen oder landständischen Diensten unfähig gemacht, sohin zu Bezahlung der erloffenen Kosten angehalten werden, bestätigt. Von dieser Entschliessung wird der General-Landes Direction mittels eines anderen Rescripts Entwurfes Nachricht ertheilet und ihr aufgetragen, die wegen Bedrückung der Unterthanen durch die Gerichtsdieners in vorigen {6v} Jahren ergangene bestimmte Verordnungen zu erneuern, solche den benannten Gerichtsdieners und Unterthanen bekannt machen zu lassen und die dagegen Handlende mit aller Schärfe zu bestrafen, die Beamten auch für die Ausschweifungen der Gerichtsdieners verantwortlich zu machen.

Seine Churfürstliche Durchleucht genehmigen diese beyde Entwürffe, wollen aber auch, daß dem Churfürstlichen Hofrath eröffnet werde, in derley Untersuchungssachen, wo churfürstliche Diener ihre Pflichten gegen den Staat und dessen Unterthanen so sehr vergeßen und des in sie gesetzten Vertrauens durch niedrige Handlungen und Peinigung der Unterthanen sich unwürdig machen, künftig nicht so gelinde Urtheile zu fällen, indeme Seine Churfürstliche Durchleucht sich an die in Mißbrauch ausarten könnende Observanz, daß die Urtheile der Justiz-Stellen von dem Landesherrn nicht geschärffet zu werden pflegen, in Fällen, wo Höchstsie die Bestrafung solcher Verbrecher zu leicht finden, künftig nicht mehr binden werden.

21. Verweigerung des landesherrlichen Konsenses für den Verkauf eines Ritterlehens.

¹¹⁴ Der HStK 1799, S. 192, 264, führt Peter Joseph Edlen v. Schiltberg als nicht-frequentierenden Hofrat sowie Landrichter, Kastenamtsverwalter und Mautner in Neumarkt [- St. Veit] im Rentamt Landshut auf.

22. Differenzen zwischen Ministerium und Hofrat im Prozeßverfahren gegen Christian August Graf v. Königsfeld¹¹⁵.

23. Mögliche Kompensationen für Familien, die durch die Aufhebung der Bierschank-Gerechtigkeiten in ihrem Lebensunterhalt gefährdet sind.

24. Ernennung des Rats und Sekretärs Melz zum Wirkl. Geheimen Sekretär beim »landschaftlichen Departement«.

25. Ablehnung der Verleihung des Ratstitels an Adam Weinmann, Schloßverwalter zu Fürstentried.

26. Ablehnung der Verleihung des Ratstitels an Franz Wilhelm Eckert, Landgerichtsschreiber zu Deggendorf.

27. Ablehnung eines Gesuchs um Anstellung als Hofrat.

Nr. 32: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 17. September 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 24
10 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Neuorganisation der Militärakademie in München¹¹⁶.

2. Statt des beantragten Jahresgehalts wird für Oberst Adrian v. Riedl für die Zeit seiner Tätigkeit als Oberkriegs-Kommissar eine jährliche Gratifikation festgesetzt, für 1799 1.500 fl.¹¹⁷

3. Regelung der Versorgung der Kurfürstin-Witwe Marie Leopoldine (unter Bezug auf die Bestimmungen des Vertrags vom 15. April 1799¹¹⁸) für die Zeit ihrer Abwesenheit aus München¹¹⁹. Das Ministerialdepartement des Auswärtigen soll Verhandlungen aufnehmen über den möglichen Wegfall von Naturalleistungen und von Kostgeldern für die Hofdamen.

4. Regelung für die Schuldforderungen von Claudius Martin Graf v. St. Martin¹²⁰ an die Alodial-Erbmasse des Kurfürsten Karl Theodor.

5. Ernennung von zwei Land-Kommissaren bei der General-Landesdirektion: Marcus Joseph v.

¹¹⁵ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 9. Mai 1799, TOP 16).

¹¹⁶ Zum Status der Akademie 1799 siehe HStK 1800, S. 125f.

¹¹⁷ Riedl (1746–1809, geadelt 1790), Direktor der Strassen- und Wasserbau-Direktion, fungierte seit 1796 als Obermarschkommissar (zuständig für die Koordinierung der Bewegungen auswärtiger Truppen in Bayern), seit 1799 Oberkriegskommissar (HStK 1800, S. 106). Zu seiner Bedeutung als Tiefbau-experte, Geometer und Kartograph vgl. zuletzt SCHLÖGL, Staat, v.a. S. 171–175.

¹¹⁸ Vgl. KRAUSS-MEYL, Das »Enfant terrible«, S. 80f.

¹¹⁹ Marie Leopoldine, die aus der Linie Habsburg-Este stammte, war wegen einer Schwangerschaft (die Frage der Vaterschaft war und blieb ungeklärt) aus München entfernt worden und am 8. August 1799 nach Laibach/Ljubljana abgereist, wo sie bis Herbst 1801 blieb. Vgl. KRAUSS-MEYL, Das »Enfant terrible«, S. 82–88, zum Dissens unter den Ministern über die Höhe der in dieser Zeit fälligen Unterhaltszahlungen v.a. S. 87f. Montgelas setzte seine Auffassung, eine Kürzung der Zahlungen komme nicht in Frage, gegen Hompesch durch.

¹²⁰ St. Martin, kurpfälzischer Hofkammerrat, war auch Generaladministrator der Lotterie in der Kurpfalz gewesen (GIGL, Zentralbehörden, S. 97).

Göhl, Regierungsrat in Straubing, und, abweichend vom Vorschlag der General-Landesdirektion, Hofrat Franz Xaver Ritter.

6. Erhaltung des Armen-Instituts nach den Vorschlägen des Referendärs Utzschneider.

7. Instruktion an den Grafen von Wickenbourg wegen der Kapitalien des Kurfürsten bei der Wiener Bank und der bevorstehenden Umsetzung einiger dieser Papiere durch den nach Wien reisenden Hoflieferanten Strasburger.

8. Details der Neueinrichtung der Archive

[MA] Entscheidung offener Fragen hinsichtlich der konkreten Umsetzung der Neueinrichtung der drei neuen Archive: Räumliche Unterbringung in der Residenz, Räumung von Zimmern; Beginn der Neueinrichtung mit dem Archiv der Rheinpfalz; biographische Systematik des Hausarchivs.

8. Wurde das wegen Abtheilung der Archive und derselben neuer Einrichtung unterm 11. dieses Monats abgehaltene Commissions Protocoll vorgeleget und um Entscheidung folgender darin aufgestellter Anfragen gebetten: 1) ob zu dem Staats Archiv das daran stoßende Edelknaben Speißezimmer verwendet, und 2) ebenso zu dem Geheimen Landes Archiv die Wohnung des Garnisons Pfarrers eingerichtet, 3) ob mit dem rheinpfälzischen Archiv der Anfang gemacht, und 4) ob der Plan, das Hauß Archiv nach den Stamm bäumen des durchleuchtigsten Churhaußes einzurichten und deswegen die Personalien einer jeden durchlauchtigsten Person gleichsam zu einer Biographie deßelben [sic] gesamlet und in archivalisch-materiellen Unterabtheilungen aufzustellen angenommen werden dörrfte.

Seine Churfürstliche Durchleucht wollen, daß wegen Aussuchung eines andern Speiße Zimmers für die Edelknaben mit dem Burgpfleger Caré¹²¹ sich behohmen und wegen dem Quartier des Militär Pfarrers das Ministerial Finanz Departement durch ein Communicat aufgeforderet werde, demselben ein andres ausfindig zu machen. Daß mit dem Archiv der Rheinpfalz die Einrichtung angefangen und solche [des Haus-Archivs] auf die vorgelegte Art vorgenommen werde, ist gnädigst genehmiget.

9. Für die Einstellung eines Boten beim Geheimen Staatsarchiv soll statt des vorgesehenen Michael Bäumlner einer der in den Ruhestand versetzten Hoflakaien in Vorschlag gebracht werden.

10. Die Beschäftigung des Kanzlisten Franz Bube beim Geheimen Staatsarchiv wird genehmigt.

11. Abweisung des Gesuchs von Philipp Ernst Graf v. Wieser um Aufnahme seines Sohns Carl Theodor in den Malteser-Ritter-Orden.

12. Die Schuldforderungen des Grafen von Reis an die Erbmasse des verstorbenen Kurfürsten Carl Theodor werden an die zuständige Allodial-Hofkommission verwiesen.

13. Gültigkeit der von Kurfürst Karl Theodor erteilten Lehensexpektanzen

Die Frage der Gültigkeit der unter Karl Theodor erteilten Lehensanwartschaften, zu deren Konfirmierung mehrere Gesuche vorlägen, könne endgültig nur im Zusammenhang mit der Frage des

¹²¹ Nicolaus Care, Hofobertapezierer und Burgpfleger der Residenz (HStK 1800, S. 30).

Antritts des Allodialerbes Karl Theodors durch Max Joseph geklärt werden. Die General-Landesdirektion in München, die Regierung in Mannheim und der Geheime Rat in Düsseldorf sollten ein Verzeichnis der unter Karl Theodor erteilten Expektanzen aufstellen.

13. Über die Gültigkeit der unter der vorigen Regierung theils mit, theils ohne Eventual Investitur erteilten Lehens Anwartschaften wurde in einem ausführlichen {5r} Gutachten, nachdem darin dieser Gegenstand nach staatsrechtlichen Grundsätzen bearbeitet und vorgeleget worden, der Antrag gestellet, diese Sache bis zu abgegebener Erklärung Seiner izt regierenden Churfürstlichen Durchleucht wegen Antretung der Allodial Erbschaft ausgesetzt zu laßen und inzwischen die General Landes Direction allhier, die Regierung Mannheim und den gülich- auch bergischen Geheimen Rathen anzuweisen, sämtliche unter der vorigen Regierung erteilte Lehens Exspectanzen, ohne jedoch dieselbe von den Beanwarthschafteten selbst einzufordern, zur Einsicht einzusenden, bis wohin die Vorstellungen des Graffen von Leiningen und der Freyfrau von Freyberg unverbeschieden beruhen müsten.

Nach Antrag.

14. Aufstellung einer Landwehr in der Kurpfalz

Erarbeitung von Vorschlägen zur Aufstellung eines Landsturms in den kurfürstlichen Staaten.

14. Um den Landsturm bey annäherender Gefahr auf eine für das Vatterland entsprechende Art einzurichten, wurde in einem diesfalls gefasten Vortrage eine Scize hiezu vorgeleget und angetragen, nach den hierin nur oberflächlich auseinander gesetzten Ideen, die nach Local-Umständen anwendbahr und nützlich gemacht werden müsten, durch erfahrene, des Landes kundige Kriegs- und Civildiener einen Plan fertigen zu laßen und solchen für die Niederlande, die Rheinpfalz und die hierobige Staaten zur Ausführung zu bringen, sohin mit letzteren den Anfang machen zu laßen.

Dem General Deroy und einer noch vorzuschlagenden Civil-Person ist durch Rescript der Auftrag zu erteilen, nach den in diesem Vortrage aufgestellten Grundsätzen einen Plan zur Organisirung des Landsturms für die hierobig-bayerische und damit verbundene Landen zu entwerffen und vorzulegen.

15. Aufhebung der Paulanerklöster in München und Amberg

[MGeistl] Wiederholte Aufforderung an den Geistlichen Rat, den Vermögensstand der Paulaner in München und Amberg darzulegen und den Kostenaufwand für den Unterhalt der Geistlichen abzuschätzen¹²².

¹²² Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 3. August 1799, TOP 10). Das Kloster der Paulaner in der Au bei München war im Juli 1799 dem Hofkriegsrat übergeben worden und wurde bis 1802 als Kaserne genutzt; vgl. JAHN, Säkularisationsmaßnahme.

{5v} 15. Auf eine von dem churfürstlichen Geistlichen Rath wegen den Paulaner erstatteten Bericht wurde angetragen, demselben nochmahl aufzugeben, bestimt und ohnverzüglich anzuzeigen, worin das Vermögen der Paulaner allhier und in Amberg an beweglich- und unbeweglichen Güther bestehe, was davon zu nicht zu verändernden Stiftungen vorzubehalten, was zum Unterhalt der Geistlichen einswilen davon zu verwenden und was endlich als reiner Fond zu neuen Zwecken zu bestimmen, auch wie dieses Vermögen indeßen mit den eingezogensten Unkosten administriret und was für Anstalten in dieser Hinsicht bis zu weiterer Bestimmung vorzukehren seyten.

Genehmiget.

[MJ] 16. Aufenthaltsgenehmigungen für zwei französische Emigranten.

17. Reformulierung der Stellungnahme zum Bericht des Hofrats in der Prozeßsache gegen Christian August Graf v. Königsfeld¹²³.

18. Abweisung des Gesuchs von Edmund Graf v. Hatzfeld um die Belehnung mit der Unterherrschaft Kinzweiler im Herzogtum Jülich.

19. Die Vorhaltungen der Landschaft wegen der vom Kurfürsten dem Griesbacher Kramer Brandmayer erteilten Gerechtigkeit, mit Kurz- und Langwaren handeln zu dürfen, werden zurückgewiesen.

20. Festlegung der Zahl der Akzessisten beim Hofrat auf maximal vier Personen. Franz Xaver v. Klessing sei als Akzessist aufzunehmen, Maximilian Graf v. und zu Freyen-Seyboldtsdorf nur nach der Vorlage eines weiteren Zeugnisses.

21. Detaillierte Festsetzungen zur Organisation der Kanzleien beim Hofrat und bei den Regierungen in Burghausen, Straubing und Landshut.

22. Entwürfe an das Ministerialdepartement der Finanzen wegen Zuweisung von Personal an die Polizeidirektion München, an das Hof-Oberrichter-Amt und wegen der Entschädigung der vormaligen Kommissare der Hofstäbe.

Nr. 33: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 21. September 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 25

9 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelaß, Morawitzky, Hertling.

1. Schwierigkeiten bei den Postulats-Verhandlungen mit der Landschaft

[MF] Schwierigkeiten mit der Landschafts-Verordnung wegen der Postulatsverhandlungen: gegen das kurfürstliche Reskript vom 30. August 1799, das in der Staatskonferenz besprochen worden war¹²⁴, hatte die Landschaft unter dem Datum des 6. September 1799 Einwendungen erhoben. Ein Reskriptsentwurf Hompeschs mit einer scharfen Zurechtweisung der Ständevertretung wird genehmigt, außerdem die Vorbereitung der Steuerausreibung angeordnet.

¹²³ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 10. September 1799, TOP 22).

¹²⁴ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 30. August 1799, TOP 5).

1. Der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Hompesch {2v} legte die mit der Landschafts-Verordnung wegen dem Postulat und sonsten noch obwaltende Anstände zur Berathung gehorsamst vor und verlaß das unterm 30. vorigen Monats an die landschaftliche Verordnung wegen dem diesjährigen Postulat erlassene Rescript, welches in der Geheimen Staats Conferenz vom nemlichen Tage schon vorgetragen worden, nochmahl. Der Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellaß übernahm, die von der Landschafts Verordnung hiegegen übergebene Vorstellung vom 6. dieses Monats vorzuleßen. Als dieses vollendet ware, wurde von erwähntem Freiherrn von Hompesch zu Beantwortung dieser in aller Rücksicht zu weit gehenden Schrift ein Rescripts Entwurf vorgetragen, worin die von der Landschafts Verordnung gegen die churfürstliche Weißungen gemachte Ausfälle geahndet und wiederleget, die ganz widrig- und falsche Ausdeutungen der in ersagten Rescripten enthaltenen Stellen nach ihrem eigentlichen Sinne berichtet, derselben die Geßinnungen ihres Landesfürsten in ihrem wahren Lichte dargethan und sie in die Schrancken, so die Verhältnüße des Unterthanen gegen seinen Landesherrn erheischen, zurückgewiesen, endlich auch die noch zu vergleichende Punckten über das für gegenwärtiges Jahr abzuschließende Postulat zergliederet, die Mittel zu deßen Deckung gezeiget und Vorschläge zu gänzlicher Berichtigung dieses Gegenstandes, dann zu Tilgung der auf den churfürstlichen Cassen noch haftenden Rückständen gemacht wurden. In Folge dessen wurden auch die Fertigungen an die General-Landes Direction und die Landschafts-Verordnung wegen der Steuer Ausschreibung für dieses Jahr so wie auch das nach der gewöhnlichen Form entworffene Steuer Mandat, mit Hinweglaßung der angetragenen Beamten Steuer, zur Genehmigung vorgeleget.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben diese {3r} nach ihrem ganzen Inhalt vorgetragene und genau erwogene Fertigungen gnädigst genehmiget.

2. Gespräche Ministerium – Ständevertretung

Festlegung und Vorbereitung einer Tagesordnung für das geplante Gespräch der Minister mit der Landschaftsverordnung: Einrichtung einer Bank; Übernahme der Apanage Herzog Wilhelms; Unterhalt der im Feld stehenden Hilfstruppen; Militärbeitrag; Übernahme der Kameralschulden zum gemeinsamen Schuldenwerck.

2. Wurden die Punckten nebst einigen Bemerkungen vorgetragen, worüber das gesamte Ministerium bey seinen der Landschafts-Verordnung in dem Landhauß zu machenden Besuch mit Festigkeit Vorstellungen zu machen hätte, und sich dahin geäußeret, nachfolgende fünf, nemlich 1) die Herstellung der Banck zu Deckung des Current-Deficit, 2) die Übernahm des Unterhalts Seiner Herzoglichen Durchleucht Wilhelm in Baiern mit 72.000 fl., 3) die Unterhaltung der Auxiliar-Troupen im Felde, bestehend in 2.400 Mann, 4) einen größeren Beytrag für das Militare, 5) die Übernahm der Cameral-Schulden zum gemeinsamen Schuldenwerck für dermahl

zu diesem Zwecke ausführlich bearbeiten, die übrige aber noch ausgesetzt seyn zu lassen.

Die vorgeschlagene fünf Punckten näher zu bearbeiten und solche zum Vortrag durch das gesamte Ministerium auf dem Landhauß vorzubereiten, wurde genehmiget.

3. Weiterleitung der von Georg Gottfried Strelin, Kammerdirektor des Fürsten von Oettingen-Wallerstein, verfaßten Vorschläge zu Änderungen im Mautwesen Kurbayerns an Landschaft und General-Landesdirektion.

4. Auf eine Vorstellung der Landschaft hin wird beschlossen, die kurfürstlichen Gesetze und Verordnungen künftig separat vom Intelligenz-Blatt zu drucken und über die General-Landesdirektion an die Gerichte zu verteilen.

5. In Sachen der geplanten Umsetzung österreichischer Staatspapiere wird dem Gesandten am Wiener Hof, Graf v. Wickenburg gen. Stechinelli, der Auftrag gegeben, für den nach Wien reisenden Lieferanten Isaac Straßburger eine Genehmigung zur Ausfuhr von Bargeld zu erwirken¹²⁵.

6. Schwierigkeiten beim Verkauf der Schwaige Schleißheim; versucht werden solle nunmehr ein Tausch mit einem geistlichen Grundbesitzer.

7. Festsetzung eines Gehalts von 1.000 fl. für den bei Hof angestellten Lehrmeister im Zeichnen Leclerc.

8. Abweisung des Gesuchs der Gräfin von Baiern-Großberg um Vermehrung ihrer Pension.

[MA] 9. Ernennung des General-Landesdirektions-Rats Johann Nepomuk v. Sicherer zum Zivil-Kommissar für die Vorbereitungen der Organisierung eines Landsturms.

10. Vorbereitungen für eine Neuordnung des Schulwesens in Bayern

[MGeistl] Die vom Ministerialdepartement für Geistliche Angelegenheiten aufgestellten Grundsätze für die Neuordnung des Schulwesens in Bayern sollten demnächst auf einer eigenen Konferenz besprochen werden¹²⁶.

10. Wegen der künftigen Schuleinrichtung in Baiern wurden von dem Geistlichen Ministerial-Departement verschiedene Grundsätze und Begriffe aufgestellt, wornach daßelbe eine neue Bestimmung erhalten könnte und gebetten, diesen wichtigen Gegenstand in einer besonderen Conferenz vortragen zu dörfen.

Über die Anwendung dieser Grundsätze ist bis künftigen Dienstag Vortrag zu erstatten.

11. Resignation der Pfarre Sainbach.

[MJ] 12. Regelung der Gerichtsferien beim Revisorium nach dem Vorbild des Hofrates, wobei nie mehr als zwei Räte gleichzeitig abwesend sein sollen.

13. Erleichterung der Umwandlung von Scharwerks- und Fronleistungen in Geldabgaben

Erleichterungen für die Umwandlung der Scharwerksgelder und Naturalfronden in Geldabgaben: Künftig sei kein Einzelkonsens des Landesherren oder der Agnaten mehr einzuholen.

¹²⁵ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 17. September 1799, TOP 7).

¹²⁶ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 24. September 1799, TOP 1).

13. Um die Umwechslung der Scharwercken und Natural Frohnden in eine Geldentrichtung zu erleichtern und zu befördern, wurde in einem Rescripts Entwurf an sämtliche Justizstellen angetragen, in allen jenen Fällen, wo beyde Theile hierüber gütlich übereinkommen, weder der lehenherrliche Consens, wenn das Guth ein churfürstliches Lehen ist, noch bey Fideicommiss Güther der Consens der Agnaten fürhin erholen zu lassen, indeme Seine Churfürstliche Durchleucht lezteren, wo er nöthig oder rätlich wäre, ex causa publica {5r} supliren wollten.

Genehmiget.¹²⁷

14. Regelungen zur Verrechnung der beim gegenwärtigen Haupt-Lehensfall fälligen Sportelzahlungen.

15. Besetzung von zwei Ratsstellen beim Hofrat mit Johann Nepomuk v. Caspar und Johann Nepomuk v. Delling.

16. Verfügungen über die Zulassung von Advokaten beim Hofgericht in München¹²⁸.

17. Aufnahme von Friedrich Graf v. Holnstein als Akzessist (nicht, wie von ihm nachgesucht, gleich als Supernumerar-Rat) bei der Regierung in Neuburg nach Vorlage der erforderlichen Zeugnisse.

Nr. 34: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 24. September 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 26

8 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[1.] Neueinrichtung des höheren Schulwesens

Vortrag des Geheimen Referendärs von Branca (Ministerialdepartement für Geistliche Angelegenheiten) über die Neueinrichtung des höheren Schulwesens in Bayern¹²⁹. Schlägt starke Einschnitte vor: Aufhebung der lateinischen Schulen in Burghausen und Landsberg, des Akademischen Gymnasiums in Ingolstadt, der Seminare und Schulen bei den Prälatenklöstern (statt dessen seien Realschulen einzurichten), der Lyzeen in Landshut, Ingolstadt und Neuburg. Verbot des Besuchs landfremder Schulen; Absolvierung bayerischer Schulen als Voraussetzung für die Aufnahme in Staatsdienst. Lyzeen und Gymnasien sollten nur noch in München und Amberg bestehen; Nominierung des entsprechenden Lehrpersonals. Die Lehrkräfte sollten zu drei Vierteln aus dem Prälatenstand genommen werden. Unterordnung des General-Studien-Direktoriums unter die Schuldeputa-

¹²⁷ Das ebenfalls auf den 21. September 1799 datierte entsprechende Reskript ist abgedruckt bei SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 23, S. 154f.

¹²⁸ Es ging vor allem um die Reduzierung der übergroßen Zahl der am Hofgericht zugelassenen Prokuratoren und Advokaten; vgl. HStK 1799, S. 196–199, HStK 1800, S. 100f., HStK 1802, S. 85.

¹²⁹ Vgl. zu den Bildungsreformen dieses Jahres MÜLLER, Akademische Ausbildung, Bd. 1, S. 91–101; die maßgebliche Verordnung, die ebenfalls das Datum des 24. September 1799 trägt, ist nachgedruckt ebda., Bd. 2, Nr. 17, S. 448–454.

tion des Geistlichen Rats. Künftig sollten vermehrt Kanonikats-Praebenden zur Finanzierung der Professoren an den höheren Schulen eingesetzt werden.

[I.] Seine Churfürstliche Durchleucht erlaubten auf Anfrage des Churfürstlichen Geheimen Staats und Conferenz Ministers Graffen von Morawizky, daß der Churfürstliche Geheime Referendaire von Branca der auf heute früh festgesetzten Geheimen Staats-Conferenz beywohne, um sein über die künftige Einrichtung des lateinischen Schulweßens in Baiern¹³⁰ gefasstes Gutachten {2v} zur höchsten Beurtheilung und Entscheidung vorzutragen.

Nebst einer Übersicht des Verfalls der Schulen seit den 1780[er] Jahren faßet dieses Gutachten folgende Vorschläge in sich: 1) die lateinische Schulen zu Burghausen und Landsberg aufzuheben, 2) das academische Gymnasium in Ingolstadt einzustellen, 3) die in verschiedenen Prälaten Klöster bestehende Seminarien und Schulen eingehen zu lassen und statt derselben Réal-Schulen einzuführen, worin die allen Ständen nöthige Elementar Kentnüße und nur die allerersten Anfangs-Gründe der lateinischen Sprache gelehret werden, auch in der Music Unterricht zu geben wäre, 4) das Studieren auf den Schulen der benachbarten Reichsstände, besonders aber der umliegenden Hochstifter, in Zukunft zu verbieten, 5) keinem Schüler, der anderstwo als auf einem churfürstlichen Schulhauße studieret, solle der Zugang hiezu auf eine andere Art gestattet werden, als wenn er die erste gramatische Claße wieder antretten will, 6) keinem Candidat irgend eines Standes einen Staatsdienst zu übertragen, der nicht beweisen kann, daß er planmäßig auf churfürstlichen Schulhäußern studieret oder wenigstens seine Studien daselbst fortgesetzt und vollendet zu haben. 7) die Lyzäen zu Landshut, Neuburg und Straubingen sollen aufhören und die sogenannten höhere Schulen neben der Universitaet Ingolstadt nur noch in München und Amberg bestehen.

Durch Anwendung dieser Vorschläge, glaubt der Referent, könnte erreicht werden, daß die Menge der Studenten verminderet und die zu häufige Gelegenheiten zu einem gelehrten Unterricht abgestellt würden. Um die Verbeßerung dieser Schulen und eine zweckmäßigere Bildung der Schüler zu erzielen, wurde ferner angetragen, 8) daß Seine Churfürstliche Durchleucht künftig die Lehrer ohne Unterschied des Standes {3r} auswählen und zu den verschiedenen Lehrstellen beruffen, davon jedoch noch $\frac{3}{4}$ aus dem Prälaten oder landständischen Mönchsstande und nur $\frac{1}{4}$ aus den übrig- weltlich- und geistlichen Ständen genohmen werden, 9) das unter der vorigen Regierung den 20. September 1794 erlassene Rescript, wornach kein dimitirter Professor zu Kloster Ämtern mehr zugelassen werden solle, zurückzunehmen und zu erklären, daß alle ohne Verschulden entlassene Professoren aus dem Religiosenstande zu Lehrstellen wieder fähig seyn sollen, 10) für die Universitaet in Ingolstadt und die

¹³⁰ Zu Bestand und Organisation des höheren Schulwesens in Bayern 1799/1800 siehe HStK 1800, S. 121–125.

Lyzäen allhier und Amberg die brauchbarsten Männer auszuwählen, ohne Rücksicht, ob ein Schulhauß grade von Männern verschiedenen Standes versehen würde oder nicht, 11) für die Theologie und Philosophie in hiesigem Schulhauße zußammen 6 Professoren aufzustellen, die Chemie und Naturgeschichte von einem Mitgliede der churfürstlichen Academie lehren zu lassen, in Amberg zwey philosophische und zwey theologische Professoren zu ernennen.

12) In der Theologie für allhiesiges Schulhauß¹³¹ sollen als Professoren angestellt werden: Maria Dobmaier, Benedictiener von Weißenohr [Weissenoh], Schulinspector Nömmer und Pfarrer Mutschelle zu Berg; in der Philosophie der Augustiner Prior Maximus Imhof, Weltpriester Schmid, Weltpriester Weiler, in der Rhetoric Weltpriester Lechner, in der Poesie Priester Wanckerl, in der Grammatic Priester Weinzierl, Professor Badhauser und Instructor Mayer; für das Schulhauß Amberg¹³² in der Theologie Pfarrer Michl und Gollowiz, für Physic und Mathematic Repetitor Prandl, für die practische Philosophie Schneid, Benedictiener von Oberalteich. Der Vorschlag der Lehrer für die übrigen vier Gymnasien könnte dem Praelaten {3v} Directorium überlassen werden.

13) [Weiter wird vorgeschlagen,] die Versammlung des General-Studien Directoriums auf eine einzige am Ende jeden Schuljahres zu beschräncken, demselben nur die Hälfte der bisherigen Reiß Deputaten und anderer Gebühren zu gestatten, den hiesigen Local-Schul-Commissär¹³³ demselben beyzuordnen und besagtes Directorium durchgehends der Geistlichen Raths Schul-Deputation zu unterwerffen, 14) den Gehalt der Professoren für die Weltlichen und Weltpriester auf 600 fl., der übrigen, wenn sie in keiner Communitaet leben, auf 500 fl. und die Religiosen in einer Communitaet auf 400 fl. zu bestimmen, für Repetitoren an Schulhäußer künftig nichts mehr zu paßiren, 15) zu verordnen, daß die gegenwärtige Schulbeyträge als ein beständiger Schulfond angesehen und die dabey gemacht werdende Ersparung nicht den Contribuenten, sondern dem Fond zugehen solle, 16) zu erklären, daß denen Professoren nach Absterben der gegenwärtigen Canonici eine Anzahl Canonicat-Praebenden zu ihrer Verbeßerung gegen Rückfall ihres Gehalts, welches zu Anstellung anderer Professoren zu verwenden, würde ertheilet werden.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben den vorliegenden Plan zu Einrichtung des lateinischen Schulweßens und die vorgeschlagenen Subjecten zu Besetzung der Lehrstühle gnädigst genehmiget.

¹³¹ Lyzeum und Gymnasium zu München: HStK 1800, S. 122.

¹³² Lyzeum und Gymnasium zu Amberg: HStK 1800, S. 121f.

¹³³ Lorenz Westenrieder (HStK 1800, S. 122).

2. Verhandlungen mit einer Delegation der Ständevertretung von Pfalz-Neuburg über die künftige Verwaltung des Herzogtums

[MF] Beginn von Verhandlungen mit der in München anwesenden Deputation der Neuburger Landschaft über den Geschäftskreis der Regierung in Neuburg, die Zukunft des Landschaftskommissariates, die Einrichtung einer Bank, ein Darlehen von einer Million Gulden u.a.¹³⁴.

Als der Geheime Referendaire von Branca hierauf abgetreten ware, trug

2. der Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Hompesch in einem {4r} Rescripts Entwurf die Grundsätze vor, wornach durch das Geheime Ministerial Finanz Departement mit der hier anwesenden landschaftlichen Deputation von Neuburg über den für die Regierung Neuburg zu bestimmenden Geschäfts-Creiß, die Instruction zur Steuer Ratification, die innere Organisation des Landschafts Commissariat in Neuburg, die Einrichtung einer Hypotheken Banck und die Zeit, Mittel und Kösten, das angebotene Anlehen von einer Million Gulden aufzubringen, zu unterhandeln wäre.

Hat die höchste Genehmigung erhalten.

3. Neueinrichtung des Armenwesens nach der Aufhebung des Militär-Arbeitshauses: Einsetzung einer Leitungskommission mit Wilhelm van Douwe als Kommissar an der Spitze¹³⁵. Die Fortführung der öffentlichen Armenspeisungen wird eigens angeordnet.

4. Das künftige Verfahren bei der Zusammenstellung der Hof- und Staatskalender solle auf der Basis verschiedener Vorschläge des Hoffouriers Johann Nepomuk v. Reichel in einer eigenen »Ministerial Zusammenkunft« festgelegt werden.

5. Anforderung von Erläuterungen durch Anton Schindelar, Administrator der bayerischen Herrschaften in Böhmen, über noch zu leistende Zahlungen aufgrund der Wieder-Übernahme der Güter des Prinzen Christian August von Waldeck in Böhmen.

6. Genehmigung verminderter Kriegsbeiträge von einigen Ritterlehen.

7. Provisorische Versorgung zweier langgedienter Land-Drägoner in Jülich durch Aufnahme in die Garnisonskompanie von Düsseldorf.

[MGeistl] 8. Geschäftsordnung und Besetzung der Kirchen-Deputationen bei den Regierungen in Amberg, Neuburg, Landshut, Burghausen und Straubing.

9. Finanzierung einer Pension für Andreas Kefer, Professor an der Militär-Akademie.

[MJ] 10. Quieszierung des Regierungsrats Wolff in Amberg.

11. Ernennung des Joseph Reinewald zum Stadtschreiber in Kaub/Pfalz.

12. Alimentierung der Witwe des vormaligen Prokurators Renner aus der Stadtkasse in Straubing.

¹³⁴ Damit begannen, nach einigen vorbereitenden Beschlüssen, die von der Kritik der neuburgischen Ständevertreter an einer Verwaltung ihres Herzogtums durch die im April 1799 eingerichtete General-Landesdirektion ihren Ausgangspunkt genommen hatten (vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 30. August 1799, TOP 2) u. 20)), die Verhandlungen, die zum »Pfalzneuburgischen Deputationsabschied« vom 5. Oktober 1799 mit seinen »erstaunliche[n] Reformzusagen« führen sollten. Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 5. Oktober 1799, TOP 1); WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 244 (Zitat).

¹³⁵ Vgl. HStK 1800, S. 107: »Armen Instituts-Kommission«, der General-Landesdirektion unterstellt.

Nr. 35: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 5. Oktober 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 27
11 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Abschluß des »Pfalzneuburgischen Deputationsabschieds«

[MF] Vereinbarung mit der Deputation der Neuburgischen Landschaft über die künftige Organisation und Regierungsverhältnisse des Herzogtums Neuburg¹³⁶; Millionen-Darlehen der Stände.

{2v} 1. Nach beendigten Unterhandlungen und getroffenen Vereinbarung [sic] mit der bevollmächtigten Deputation der Neuburgischen Landschaft wurde der mit derselben abgeschlossene Deputations-Abschied über die Neuburger Landes und Regierungs Verhältnüße vorgeleget, worin festgesetzt, das dortig landschaftliche Commissariat aufzuheben und eine Landes Direction in Neuburg zu errichten, dann ferner die Bestimmung enthalten ist, welche Verfügungen in dem Herzogthume Neuburg künftig mit dem Landtags Ausschüße und der landschaftlichen Verordnung, mit dem Steuerweeßen und Rectification der öffentlichen Abgaaben, mit der Einrichtung der Landgüther, Aufhebung derselben Gebundenheit und des Hoffußes, mit der Justiz Verwaltung und Cameral Regie auf dem Lande und den Militär-Cantons getroffen, auch welche Maaßreglen von seiten der Neuburger Landständen zu Aufbringung eines Anlehens von einer Million ergriffen werden sollten.

Dieser Deputations Abschied wurde vollkommen gnädigst genehmiget, nur solle bey dem Absatze des Steuerweeßens und Rectification der öffentlichen Abgaaben, wo von Ablößung der Zehendpflichten durch Bezahlung eines berechneten Capitals an den Zehentherrn die Rede ist und auf diesen Falle wegen

¹³⁶ Der »Pfalzneuburgische Deputationsabschied über die Neuburgischen Landes- und Regierungsverhältnisse«, datiert auf den 5. Oktober 1799, findet sich im Volltext gedruckt bei MAYR, Sammlung, Bd. 1, Nr. II.77, S. 116–124, in Auszügen bei SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 2, S. 44–56. Zur Bedeutung des Dokuments, das einerseits die ursprünglich geplante Unterstellung Neuburgs unter die General-Landesdirektion aufhob und die Selbstregierungsrechte des alten Herzogtums stärkte, andererseits (im Konsens mit den Ständevertretern, mit denen Montgelas persönlich gut bekannt war) eine Reihe von Reformen programmierte, deren Umsetzung in Kurbayern um diese Zeit noch unmöglich gewesen wäre (vor allem die Einführung einer einheitlichen Grundsteuer und von Konsumtionssteuern betreffend), siehe WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 243–247 (Hinweis auf die zugehörigen Akten S. 244 Anm. 3). Er bewertet den Rezeß freilich als »eine rein theoretische Abhandlung, eine Absichtserklärung über Reformvorhaben ..., die von Montgelas und den reformfreudigen Neuburger Landschaftsverordneten gemeinsam ausgearbeitet wurde, die aber wegen des Widerstands des Neuburger ständischen Adels bis zum Ende der Ständeversammlung 1807 keine praktischen Auswirkungen hatte« (S. 247).

den Pfarr-Zehenden ein Vorbehalt gemacht ist, derselbe Vorbehalt auch auf die landesherrliche Zehenden anwendbar gemacht werden.

2. Landesdirektion Neuburg

Organisation der neuen Landesdirektion in Neuburg.

2. Als Folge des vorderen, gnädigst bestätigten Deputations-Abschiedes wurde der Rescripts Entwurf zu Organisirung der neuen Landes Direction in Neuburg, derselben Instruction und des dabey anzustellenden Personalis vorgetragen

{3r} und ebenfalls gnädigst genehmiget.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzlage der Polizei in München (Hundesteuer; Schutzgelder; Gebühren für Passierscheine).

4. Versetzung und Änderung des Aufgabenbereichs des Aumeisters Christian Näßl¹³⁷.

5. Versuche zur Rückgewinnung eines Zuschusses von 100.000 fl., den Kurfürst Karl Theodor für den Kauf der Herrschaft Breitenneck aus der Kabinettskasse gegeben hatte.

6. Anerkennungs-Geschenk für den österreichischen Verpflegungsoffizier Schütz wegen seiner Rücksichtnahme auf die Untertanen in den ihm zugewiesenen Gebieten.

7. Versorgung des vormaligen Kammerknaben Maximilian Hund Graf v. und zu Lauterbach durch Verleihung des Titels eines »adeliche[n] Stallmeister[s]«¹³⁸ und Belassung seiner aus der Kabinettskasse bezogenen Pension.

8. Abweisung des Gesuchs des Edelknaben Ferdinand Freiherr von Geeböck um eine Studienbeihilfe.

9. Fortzahlung des Gnadengehalts für die Freifrau von Wildenau nach ihrer Wiederverheiratung aus der Kabinettskasse.

10. Beziehungen zu Berchtesgaden

[MA] Beziehungen zur Fürstpropstei Berchtesgaden: Übernahme von Kapitalien, Übernahme von Teilen der Reichsanschlüge, neue Absprache zum Salinenvertrag von 1795.

10. Auf die verschiedene Ansuchen des Herrn Fürsten Probstes von Perchtersgaden um Übernahme oder Hinausbezahlung zweyer dem Reichsstifte aufgekündeter Capitalien, um Unterstützung bey den verreichenden neuen Römer-Monathen und Stellung des Quintupli, dann um {4v} eine neue Punctation zum Salinen Vertrag wurde in einem ausführlichen Gutachten vorgelegt, wie die Perchtesgadische Salinen im Jahre 1795 zu Deckung und Sicherheit des Reichenhaller Salzweeßens an das durchleuchtigste Churhauß gebracht worden und wie dermahl die Verhältnüße deswegen stehen, sohin ein Schreibens Entwurf vorgetragen, wie der Herr Fürst in Rücksicht auf seine verschiedene Ansuchen beanthwortet werden könnte.

Das entworffene Schreiben an den Herrn Fürsten solle vor deßen Ausfertigung mittels einer Note dem Geheimen Ministerial Finanz Departement zur Äüßerung hierüber mitgetheilet werden.

¹³⁷ Genannt als »Wildbahner und Aumeister« im HStK 1800, S. 184.

¹³⁸ Vgl. HStK 1800, S. 50.

II. Beziehungen zu Bamberg

Überblick über die Beziehungen zum Hochstift Bamberg. Viele lokale Konflikte ergaben sich aus der Stellung des Bischofs als Lebens- und Grundherr einer Vielzahl von adeligen Landsassen des Kurfürstentums.

II. Wurde ein Conspect der Verhältnüße, Irrungen und Differenzen, in welche Baiern mit dem Hochstifte Bamberg verwickelt ist, vorgelegt, um aus dem bisherigen Chaos dieses publicistischen Gegenstandes nach und nach sich herausfinden zu können, worin vorzüglich die Eigenschafft des Bischoffen von Bamberg als Lehensherr, auch sonst rechter Grundherr über eine ungeheure Zahl von adelichen Landsassen, auch anderen Unterthanen herausgehoben und die daraus entstandene Differenzen zergliederet sind.

Über die Differenzen, die aus dieser Eigenschafft mit Bamberg obwalten, ist die oberpfälzische Landes-Direction in ihrem ausführlichen Gutachten zu vernehmen, ihr aber auch aufzugeben, alle Thätlichkeiten zu verhindern.

12. Hilfe für die notleidende Bevölkerung der Festung Philippsburg wird zugesagt; zunächst sollten jedoch am Reichstag Erkundigungen eingezogen werden, ob und in welcher Höhe andere Reichsstände bereits Hilfe zugesagt hätten.

13. Organisation der Archive

Vorlage von Protokollen über Organisation, Separierung und Unterbringung der Archive.

13. Wegen Einrichtung der Geheimen Archiven wurde ein weiteres Protocol vorgelegt, worin über Einricht-, Separir- und beßerer Local-Unterbringung der Archiven, dann anderer dahin einschlagender Gegenständen verschiedene Verfügungen zu treffen verabredet wurde.

Die in diesem Protocol gefaste Beschlüße erhielten die gnädigste Bestättigung.

[MGeistl] 14. Bestätigung des Status des Kollegiatstifts zu Neuburg unter seinem Dekan Carl Philipp Schönmezler.

[MJ] 15. Bewilligung des Titels als Geheimer Rat für Franz Nikola Freiherr von Spon.

16. Aufenthaltsgenehmigung für den französischen Emigranten Graf von Coinbarel.

17. Wiederzuweisung der Stelle als Oberamtsverweser, Zentgraf und Gefällsverweser in Lindenfels/Pfalz an Wilhelm Morlock nach längerer Krankheit.

18. Belohnung für den Schuhmachergesellen Daniel Breitenbucher, der in Schwetzingen die durchgehenden Kutschpferde der Kurfürstin gebändigt hatte »und dadurch einem vielleicht entstandenen größeren Unglück vorgekommen«: Verleihung des Bürger- und Meisterrechts in einer pfälzischen Stadt.

19. Besetzung der Stelle als Oberamtsverweser in Umstadt/Pfalz mit Carl Martin.

20. Abgabe aller alten Siegel an das Landesarchiv angeordnet.

21. Bestandsgarantie für das Wechselgericht zweiter Instanz

Das Wechselgericht 2. Instanz solle (entgegen Antrag) nicht mit dem Hofrat vereinigt werden, sondern selbständig bleiben.

{6v} 21. Wegen dem Wechselgericht 2. Instanz wurde in einem gefasten Gutachten der Antrag gestellt, daßelbe aufzuheben und deßen Geschäfte mit churfürstlichem Hofrath der von diesem dagegen gemachten berichtlichen Einwendungen ohngeachtet, zu vereinigen.

Seine Churfürstliche Durchleucht wollen das Wechselgericht 2. Instanz nach seiner bisherigen Verfaßung bestehen laßen.

22. Bericht des Hofrats über Vollzug des kurfürstlichen Reskripts vom 17. September in der Anlegenheit des Grafen Königsfeld¹³⁹.

23. Die Vorschläge zur Aufarbeitung der seit langem beim Revisorium anhängigen Prozesse seien mit dem Ministerialdepartement für Finanzen abzustimmen.

24. Vorläufige Rückstellung des Gesuchs des Kanzlers der Regierung Neuburg, Carl Freiherr v. Hartmann, ihm die Stelle als Vizepräsident des neuen Regierungs-Gremiums zu verleihen.

25. Nachlaß der Kanzleitaxe für die Festsetzung der Besoldungserhöhung der Neuburger Regierungsboten Paul und Alois Crusius.

Nr. 36: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 14. Oktober 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 28
9 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. - 4. Zusatzvereinbarungen zum Neuburger Deputationsabschied

[MF] Zusatzregelung zum Neuburger Deputationsabschied vom 5. Oktober 1799 betr. die Möglichkeit zur Geldablösung der Zehnten: Auf Bitten des Sprechers des Neuburger Prälatenstandes wird den Klöstern und Stiftungen erlaubt, von den eingenommenen Zehnt-Kapitalien Grundbesitz zu erwerben. Dies bedeutet eine Ausnahme vom Amortisationsgesetz (unter Aufsicht der General-Landesdirektion).

1. Wurde auf die Erinnerungen des P. Anton Scheppich, Superior im Kloster {2v} Pielenhofen als Deputirter des neuburgischen Prälatenstandes wegen der im Deputations Abschiede vom 5. October bedungenen Geld Ablösung der Zehenden ein Erläuterungs Rescript an das Landmarschall-Amt in Neuburg vorgeleget, wodurch den Klöstern und geistlichen Verbrüderungen im Herzogthume Neuburg, des Amortizations Gesezes ohngeachtet, erlaubt werden sollte, so viele liegende Güther und Gründe sich anzukaufen, als denselben nach Inhalt des besagten Deputations Abschiedes Zehend-Capitalien von zehentpflichtigen Unterthanen heimbezahlet werden.

Dieses Rescript wurde genehmiget, doch solle beygesetzet werden: nach vorläufiger Anzeige und Bewilligung Unserer General-Landes Direction

¹³⁹ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 17. September 1799, TOP 17).

2. Auftrag an die Landesdirektion Neuburg im Hinblick auf die vorgesehene Steuer-Rektifikation im Neuburgischen: Lehensleute des Kurfürsten dürfen keine Ablösung von Grundeigentum ohne Konsens und Entschädigung des Landesherrn vornehmen.

2. Nach einem vorgelegten Rescript an die Neuburgische Landes Direction wurde derselben aufgegeben, bey der im Neuburgischen festgesetzten Steuer Rectification auf die churfürstliche Lehen Güther Bedacht zu nehmen und dafür zu sorgen, daß der Lehenasall das Grund Eigenthum nicht zu seinem Privat-Vortheile ablösen laße, sondern es solle im Steuer Rectifications Protocoll vorgemerket werden, damit die Ablösung nur mit churfürstlichem Consens und gegen Herstellung eines hinlänglichen Surrogats geschehen könne.

Genehmiget.

3. Bestätigung von Friedrich Graf v. Thürheim und Philipp Freiherr v. Giese als neu gewählte Verordnete der Neuburger Landschaft¹⁴⁰.

3. Zu Bestätigung des Friederich Graffen von Thürheim und Freiherrn von Gise als Neuburger landschaftlich neu gewählte Verordnete wurde ein Rescripts-Entwurf an das Landmarschall-Amt in Neuburg vorgetragen und zur gnädigsten Genehmigung vorgeleget,

die auch erfolgte.

4. Zahlung von 4.000 fl., die für Kauf und Reparatur eines Nebengebäudes zum Landschaftshaus Neuburg verwendet worden waren, durch die Neuburger Landschafts-Verordnung an den Landmarschall Bernard Freiherr v. Hornstein angeordnet.

4. Zu Rückbezahlung der von dem Landmarschall in Neuburg zu Erkaufung eines Neben-Haußes zu dem dortigen Landschaftshauß und zu nothwendigen Réparationen verwendete 3.300 fl. und weiteren 700 fl. wurde ein Rescripts {3r} Aufsatz vorgeleget, wodurch der landschaftlichen Verordnung in Neuburg aufgetragen wird, diesen Betrag in zwey Fristen, die Hälfte noch im laufenden und die andere Hälfte im künftigen Jahre, zu berichtigen.

Wurde genehmiget.

5. Gespräche Ministerium – Ständevertretung

Vorbereitung des anstehenden Gesprächs mit der Landschaftsverordnung in München durch eine »Ministerial-Conferenz« mit einer landschaftlichen Deputation in der Residenz am 17. Oktober.

5. Wegen Abordnung des gesamten Ministerii auf das Landhauß wurde in einem vorgelegten Vortrage gezeigt, daß es zur Zeit rätlicher scheine, in einer anzusehenden Ministerial-Conferenz in der Residenz, wozu eine doppelte landschaftliche De-

¹⁴⁰ Thürheim, später einer der wichtigsten Mitarbeiter Montgelas' und 1817 dessen Nachfolger als Innenminister, wurde wenig später Vizepräsident, Giese Rat der neuen Neuburger Landesdirektion (HStK 1800, S. 208). Auch deren Präsident Maximilian Graf v. Tassis war an den Verhandlungen zum Deputationsabschied beteiligt gewesen. Zur (ungewöhnlichen) Strategie Montgelas', eine staatliche Behörde mit profilierten Ständevertretern zu besetzen, vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 244–246.

putation beruffen werden könnte, die mit der Landschafft noch zu vereinbarenden Punckten vorzubereiten, um sich nicht auszusezen, das Landhauß ohnverrichteter Dinge verlassen zu müssen. Sollte aber mit dieser Deputation nichts auszurichten und die Gegenstände nicht zum Abschlusse gebracht werden können, auch von der persönlichen Erscheinung des Ministerii auf dem Landhauße ein entsprechender Ausgang vorzusehen seyn, so könnte alsdann diese eintreten. Infolge dieses Antrages wurden die Punckten, die in der Ministerial-Conferenz vorzunehmen, und das Rescript an die landschafftliche Verordnung, wodurch derselben der Tag hiezu auf den 17. dieses Monats bestimmt und solche Punckten mitgetheilet werden, abgelesen,

welche beyde auch die höchste Genehmigung erhielten.

6. Das Gesuch der Tuchmacher und Weber des bisherigen Militär-Arbeitshauses, wenigstens dessen Wollmanufaktur zu erhalten, wird abgewiesen, gleichzeitig die Genehmigung für die Gründung eines eigenen Gewerbebetriebs in Aussicht gestellt.

[MA] 7. Abweisung des Gesuchs des Marquis de Chamboraut, sein zweibrückisches Indigenat auch auf Kurbayern auszudehnen.

8. Regelung von Hinterlassenschaftsfragen der Kurfürstin Elisabeth Maria

Fragen der Hinterlassenschaft der Kurfürstin Elisabeth Maria Aloysia Auguste (1721–1794), der ersten Gemahlin von Kurfürst Karl Theodor, v.a. Versorgung der Angehörigen ihres Hofstaats, ihrer Dienerschaft sowie Bezahlung der im Testament festgesetzten Legate.

8. Rücksichtlich der Verlaßenschaft der höchstseeligen Frauen Churfürstin Maria Elisabetha Augusta Durchleucht und der wegen den noch nicht berichtigten Legaten nach Inhalt des Testaments entstandenen Ansprüchen wurde in einem hierüber gefasteten ausführlichen Vortrage die Geschichte dieser Verlaßenschaft zergliederet, die Ansprüche, die hierauf gemacht werden, auseinander gesezt und folgende Fragen aufgestellt: Wer ist der eigentliche Schuldner dieser Legaten? Was können die verschiedene Legatarien ex testamento defunctae fordern? Müssen die wieder angestellt werdende ihr ausgesprochenes Gehalt von den ihnen zugedachten Legaten sich abrechnen lassen? Durch welche Mittel können die Legatarien in Ansehung ihrer liquiden Forderungen befriediget werden? Nachdeme diese Fragen beantwortet, wurde das Gutachten dahin abgegeben, daß des verstorbenen Churfürsten Carl Theodor Allodial Masse die Masse der verstorbenen Frauen Churfürstin in sich faße, folglich diese für Berichtigung der Legaten haften müsse und die Legatarien das noch vorhandene Vermögen in subsidium in Anspruch nehmen könnten, daß den Legatarien, denen die lebenslängliche Fortbezahlung ihrer Gages, welche sie bey dem Tode der Frauen {4r} Churfürstin bezogen, vermachtet worden, nicht nur die Besoldung an Geld, sondern auch die Naturalien als Frühstück, Tafel, Holz, Licht etc. vergütet werden müste, wogegen dasjenige, was sie als besondere Accidentien oder Gratificationen erhalten, hinwegfalle; sämtlich- angestellten Legatarien pro praeterito die bey dem Ableben der Frauen Churfürstin genoßene Geld-Besoldung per modum eines

Vergleichs anbieten zu lassen, für die Zukunft aber mit demjenigen, welchen man im Dienste behaltet, einen neuen Dienst-Contract mit Rücksicht auf ihr Legat zu schließen, wollten sie aber diese Vergleichs Vorschläge nicht annehmen, solche mit ihren Ansprüchen zu dem geeigneten Justiz Collegio zu verweisen; zu Bezahlung dieser Legaten das Vermögen der Defunctae anzugreifen oder aus der General-Casse auf Rechnung der Allodial Masse aushelfen zu lassen, die Mannheimer Legatarien könnten mit den Staats-Obligationen, welche Herr von Lamezan noch in Händen hat, zufrieden gestellt werden. Die aus diesen Anträgen fließende Beschlüsse wären daher folgende: 1) denjenigen Legatarien, welche um eine Abschrift des Testaments der verlebten Frauen Churfürstin Maria Elisabetha Augusta angestanden haben, daßelbe quoad passum concernentem auf eine legale Art mitzuthemen, 2) von churpälzischer Hofkammer einen vollständigen Statum der bey dem Ableben der Frauen Churfürstin vorhanden gewesenen Dienerschaft sowie ihre damahls bezogene Geld- und Natural Besoldung einzufordern und ihr aufzugeben, sich diesfalls mit dem Herrn von Rodenhausen¹⁴¹ als gewesenen Obersthofmeister und Herrn von Lamezan¹⁴² als Cabinets-Cassier zu benehmen, 3) von Herrn von Lamezan Bericht zu erfordern, ob die in Händen habende Staats-Obligationen zu Deckung der liquiden Rückstände der Mannheimer Legatarien hinreichen und ob sie solche wohl nach ihrem Nominal-Werthe annehmen würden, 4) sobald der geforderte Status eingekommen, den vorgeschlagenen Vergleich in Ansehung der angestellten Legatarien zu versuchen und zu Ausfindigmachung eines Fonds, aus welchem die Legaten bezahlt werden könnte, sich mit dem Ministerial Finanz Departement zu benehmen.

Vorstehende Anträge wurden gnädigst genehmiget, dabey jedoch vorbehalten, daß unter dem Worte Gages diejenige {4v} Naturalien, welche die Legatarien während ihren Dienst-Anstellungen bey der Verlebten genoßen, nicht begrieffen, sondern dieser Ausdruck sich auf die eigentliche Geld-Besoldung erstrecken solle.

[MGeistl] 9. Der Universität Heidelberg wird die Aufnahme eines neuen Darlehens von 14.000 fl. nicht gestattet.

10. Sofortige Abweisung (ohne, wie im Antrag vorgesehen, eine Anhörung der Landesdirektion Amberg) der Forderung der Simultanischen Kirchen- und Religionsdeputation in Sulzbach, aus der Hinterlassenschaft eines katholischen Pfarrers (Hözendorf von Neukirch) einen Zwangsbeitrag zum Zuchthaus in Amberg abzuführen (wie dies bei evangelischen Geistlichen üblich war, die ledig und ohne Kinder verstarben).

11. Das Eintreiben von Zwangsbeiträgen für ein Amt zum Namenstag des Kurfürsten im Kloster St. Mang hat zu unterbleiben; gegebenensfalls solle gar kein Gottesdienst gehalten werden.

[MJ] 12. Die Veräußerung des Ritterlehens Fischbach durch Graf v. Thürheim, unter Inkorporierung der allodialen Hofmark Hof in der Oberpfalz, wird genehmiget.

¹⁴¹ Carl Ludwig Freiherr von Rodenhausen, Obersthofmeister der verstorbenen Kurfürstin (HStK 1799, S. 86).

¹⁴² Ferdinand Freiherr von Lamezan, Rat der Regierung, des Oberappellationsgerichts und der Hofkammer der Kurpfalz und Kabinettszahlmeister der verstorbenen Kurfürstin (HStK 1799, S. 120, 155).

13. Besetzung des Amtes Neumarkt[- St. Veit] nach unterschiedlichen Vorschlägen des Ministerialdepartements für Finanzen und der General-Landesdirektion¹⁴³. Landrichter und Kastner zu Neumarkt wird Joseph v. Gröller, bisher in Kranzberg¹⁴⁴.

14. Ablehnung des Gesuchs der Ehefrau des Jakob Oberhofer um das Recht, im Haus ihres Schwiegervaters in Heidelberg kostenlos wohnen zu dürfen.

15. Verbleib Stephan v. Stengels in München

Stephan Freiherr von Stengel, bisheriger Staats-Referendär und nunmehr ernannt zum Vizepräsidenten der pfälzischen Regierung¹⁴⁵, bittet um die Genehmigung, sich bis über den Winter weiterhin in München aufhalten zu dürfen, wo er bei der Allodial-Hofkommission mitarbeiten wolle. Wird bis Frühjahr 1800 genehmigt.

15. Churpfälzischer Regierungs Vice Praesident Herr von Stengel bittet in Rücksicht des herannahenden Winters und der dermahligen Kriegs-Operationen in der Rheinpfalz, ihme eine unbestimmte Abwesenheits-Erlaubniß zu ertheilen, wobey er sich bereit erklärt, indeßen bey der Allodial-Hofcommission zu arbeiten, {6r} um dem Staate in der Zwischenzeit nützlich zu seyn.

Bis künftiges Frühjahr genehmiget, doch hat Herr von Stengel sich bis dahin bey der Allodial-Hofcommission gebrauchen zu lassen.

¹⁴³ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 10. September 1799, TOP 20).

¹⁴⁴ HStK 1800, S. 146. Der vom Ministerium für Neumarkt in Vorschlag gebrachte Lizenziat Johann Georg Karpfinger, Justizbeamter in der Herrschaft Valley der Grafen von Tattenbach, wurde nicht, wie in Aussicht genommen, auf die freie Stelle in Kranzberg, sondern nach Wolfratshausen gesetzt (ebd., S. 142).

¹⁴⁵ Stephan Freiherr von Stengel (1750–1822), ein natürlicher Sohn Karl Theodors, war seit 1773 als Kabinettssekretär in landesfürstlichen Diensten tätig und von seiner Ernennung zum Geheimen Finanzreferendär 1789 bis zu seiner Entlassung als Kabinettssekretär 1797 (worauf er die Vizekanzlerschaft der Oberen Landesregierung übernahm) eine der Schlüsselfiguren in der Innenpolitik der späten Karl-Theodor-Zeit. Von der neuen Administration wurde er zunächst am 27. Februar 1799 als »Geheimer Staatsreferendaer über die Finanzen der sämtlichen Churfürstlichen Staaten« in eine wichtige Position berufen und in den frühen Staatsrats-Protokollen immer in entsprechend hervorgehobener Position erwähnt. Die ihm dann mit Dekret vom 29. September 1799 provisorisch übertragene Stelle als Vizepräsident der Regierung der Kurpfalz (BayHStA MA 8292) hat er nie angetreten, sondern blieb aufgrund einer Reihe von kurfürstlichen Anordnungen der Jahre 1799/1800 in München zur Weiterarbeit in der Allodial- und Fideikommiss-Kommission des Kabinetts, der er seit Juni 1799 angehörte (BayHStA HR I Fasz. 252 Nr. 552); diese Kommission leistete die Vorarbeiten für die »Domanial-Fideikommisspragmatik des Churhauses Pfalzbaiern« vom 23. Oktober 1804, die das kurfürstliche Kammergut mit dem Staatseigentum vereinigte (WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 147f.). 1803 wurde Stephan v. Stengel Vizepräsident der Landesdirektion im säkularisierten Fürstbistum Bamberg, 1808 ebendort Generalkommissar des Mainkreises, der er bis zu seiner Pensionierung 1810 blieb. Zu seiner Person und Karriere vgl. nun, neben dem »Personalakt« BayHStA MF 37452, die Monographie von GROENING, Revolution, daneben auch die zahlreichen Erwähnungen bei GIGL, Zentralbehörden, v.a. S. 134f.

16. Bewilligung von Tax- und Siegelfreiheit für die Verleihung des Charakters eines Geheimen Rats an Franz Nikola Freiherrn v. Spon.

17. Dem Sekretär und Geheimen Kanzlisten Joseph Jakob Mayers wird ein Posten als Sekretär bei der verwaltungsmäßigen Neuorganisation der Rheinpfalz zugesagt.

18. Abweisung des Gesuchs der Advokaten beim Hofgericht München, eine Uniform tragen zu dürfen.

19. Aufenthaltsgenehmigung für den Abbé de Boulignez und seine Verwandten.

Nr. 37: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 21. Oktober 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 29

8 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Mahnung an die Marschkommissariate zur Abrechnung der Lieferungen zur österreichischen Armee und zum Abruf der entsprechenden Gelder.

2. Auf den Vorschlag Adrian von Riedels zur Errichtung eines General-Kriegs-Kommissariats hin wird der Wirkungskreis der bestehenden Kriegs-Deputation eingeschränkt. Riedel als neuem Oberkriegs-Kommissar¹⁴⁶ werden die Exekution der Beschlüsse des Kurfürsten und der Kriegs-Deputation, die Organisation des Fuhrwesens, die Beschaffung der bewilligten Naturallieferungen und die Verbindung zu den Heeresstellen der Österreicher übertragen.

2. Auf den Vorschlag des churfürstlichen Obersten von Riedel, statt der bisher bestandenen Kriegs-Deputation zu Führung der durch den Krieg veranlasten Geschäften ein General-Kriegs-Commissariat zu errichten und ihme solches zu übertragen, wurde ein Rescripts-Entwurf vorgetragen, wodurch der Wirkungs-Creis der Kriegs-Deputation bloß auf die Delibérations, Gutachten und schnellste Ausschreibung der churfürstlichen und ihrer Beschlüsse beschränket, die Execution dieser genohmenen Entschliefungen, die Einteilung des Fuhrweeßens zu den k.k. Magazinen, die Beyschaffung der vom Hofe bewilligten Natural-Lieferungen so wie die unmittelbare Benehmung mit den k.k. Behörden bloß dem Oberkriegs-Commissär von Riedel überlassen und die Concurrenz der entfernteren Unterthanen zu Natural-Lieferungen und Vorspann in Anwendung gebracht werden solle.

Dieser Entwurf erhielt die höchste Bestätigung.

3. Vorerst keine Verhängung einer »Fruchtsperre«.

4. Vergleichsverhandlungen mit dem Hamburger Handlungshaus Theveny & Flügge

Verhandlungen über Vergleich mit dem Handelshaus Theveny und Flügge, Hamburg, bisher erfolglos wegen zu hoher Forderungen. Es gibt Befürchtungen, der Vertreter des Handlungshauses, Holzschube, habe Einblick in die einschlägigen Akten des »Geheimen Rathes« gehabt. Als letztes Ver-

¹⁴⁶ Vgl. SCHLÖGL, Staat, S. 173.

gleichsangebot werden 25.000 fl. festgesetzt, ansonsten sei eine Klage in Kauf zu nehmen. Erwägung von Zwangsmaßnahmen gegen Holzschube, um die Kontakte zu ermitteln, über die er an die Akten gekommen sei.

4. In der bekanten Anlehens-Sache bey dem Handlungs-Hauße Theveny und Flügge in Hamburg und der von diesem aufgestellten Entschädigung- und Interesse-Forderung wurde in einem abgelesenen Vortrag gezeiget, wie fruchtloß die zeither {3r} gepflogene Unterhandlungen zu Schließung eines Vergleichs hierüber abgeloffen seyn, indeme die Forderung des befragten Handlungs-Haußes das ihm gemachte Anbott von Seiten des Hofes dermahl noch um die Hälfte übersteige. Unter Anführung der Folgen, die aus einem einzuleitenden Proces gegen besagtes Hauß entstehen könnten, wurde der höchsten Bestimmung untergeben, ob und welch weitere Summe dem Abgeordneten Holzschube zu Beendigung dieser unangenehmen, die Ehre des Hofes angreifenden Sache angeboten werden solle. Hiebey wurde auch die Erinnerung gemacht, daß erwähneter Abgeordnete mehrere Stücke aus den hierüber verhandelten Geheimen Raths Acten erhalten haben müße, indeme er sich in seinen übergebenen Schriften und gepflogenen Unterredungen darauf bezogen und solche angeführet habe, weswegen dem Geheimen Canzley Personale strenge Verschwiegenheit unter Bedrohung der Cassation einzuschärfen seyn dörfte.

Dem Abgeordneten des Handelhauses Thevegny und Flügge sollen pro ultimum 25.000 fl. zur Vergleichs Summe gebotten, wenn er aber solches nicht annehmen wolle, die Sache dem Rechtswege überlassen werden. Übrigens befehlen Seine Churfürstliche Durchleucht, das abgelesene Referat dem Justiz Ministerio zu communiciren, um die Frage rechtlich zu untersuchen, ob der tit. Holzschube nicht durch Zwangmittel angehalten werden könnte, zu eröffnen, von wem er die Stücke der Geheimen Raths Acten erhalten habe?

5. Die Besetzung der Stelle des Obereinnehmers zu Mosbach/Pfalz nach dem Tod des Amtsinhabers Andreas Reibeld wird verschoben bis zur Einholung von Auskünften über den vorgesehnen Kandidaten Christoph Strasser, bisher Obereinnehmer in Simmern.

6. Besetzung der durch die Beförderung von Matthias Flurl zum Direktor freigewordenen Ratsstelle bei der 4. Deputation der General-Landesdirektion mit dem Supernumerär-Rat Franz Xaver Baader.

7. Finanzierung des bayerischen Kontingents zu den Reichstruppen

[MA] Die Finanzierung der nunmehr fälligen Stellung des Kontingents zu den Reichstruppen wird verwiesen auf eine auf den 22. Oktober 1799 festgesetzte Konferenz der Minister mit den landschaftlichen Deputierten. Die Anordnung von Generalkommissar Ignaz Freiherr v. Reibeld, daß alle Beamten in der Pfalz auf ihrem Posten zu bleiben hätten, wird bekräftigt.

7. Der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas bemerkte, daß nach nun erfolgtem kayserlichen Ratifications-Decret das Quintuplum des Contingents in das Feld gestellt und die Römermonathe in sechswochentlicher Frist erlegt werden müsten, weswegen rücksichtlich der dazu nöthi-

gen Summen die geeignete Fürsorge durch das Geheime Ministerial-Finanz Departement zu treffen seyn würde. Auch erinnerte derselbe, daß es nothwendig seyn dörfte, die von dem Freiherrn von Reibeld in Moßbach erlassene Verordnung, daß alle churfürstliche Beamte auf ihrem Posten zu verbleiben hätten, zu bestätigen, zugleich aber auch auf den Falle, daß diese als Geiseln von den Franzosen weggeführt werden sollten, wegen deren Auslösung Bedacht zu nehmen.

Wegen ersten zwey Gegenständen ist morgen in der Ministerial-Conferenz mit den landschaftlichen Deputirten das Nähere zu berichtigen und die von dem Herrn von Reibeld erlassene Verordnung zu bestätigen.

8. Reform der Pagerie

Spezifikation der Pläne für eine Zusammenlegung der kurfürstlichen Pagerie (»Edelknaben Haus«) und Militär-Akademie zu einem »Maximilianeum«. Wird aber nicht genehmigt. Öffnung des Lyzeums für Angehörige des Pagenkorps; Einsetzung einer Kommission für verbesserte Einrichtung dieser Lehranstalten unter Leitung Morawitzkys¹⁴⁷.

8. Über den entworfenen Plan zu Vereinigung des churfürstlichen Edelknaben {4r} Hauses mit der Militär-Academie unter dem Nahmen Maximilianeum wurde in einem Vortrag die kurze Geschichte der Entstehung dieses Plans und der darüber gemachten Bemerkungen vorgeleget und angetragen, die Pagerie mit der Militär-Academie, doch dergestalten zu vereinigen, daß in der ersten Classe 16 bis 18 Plätze für Adelige ausschließend bestimmt, welche die Edelknabendienste zu verrichten und nur bey dem Hofdienst in der Kleydung von den anderen Eleven unterschieden wären, dabey die Anordnung zu treffen, daß bis zum 15. Jahre der Eleven auf keinen Stand Rücksicht genohmen, sondern der Plan zu Bildung aller Zöglinge ohne Unterschied unter dem einzigen Gesichtspunkte gemacht werde, damit wohl erzogene und in den für alle Stände nothwendigen Kentnüßen gründlich unterrichtete junge Leuthe aus demselben ausgehen, wo jeder Eleve nach zurückgelegtem 15. Jahre sich entschließen kann, dem Stande, wozu er Beruf fühlt, zu folgen, zum Commandanten der Academie eine Militärperson zu wählen, ohne einen Studien Director dabey zu haben, wegen verbesserter und zweckmäßigerer Einrichtung der Erziehungs- und Lehr-Anstalten eine Commission aufzustellen, welche die diesfalls zu treffende Maaßregeln zu untersuchen und in ein Systeme zu bringen hätte. Sollte aber Seine Churfürstliche Durchleucht die Pagerie mit der Militär Academie nicht zu vereinigen geßinnet seyn, so könnten die Edelknaben zu Besuchung des hiesigen Lyzeums angehalten werden, um einen besseren und vollständigeren Unterricht in den Wissenschaften zu erhalten.

Seine Churfürstliche Durchleucht genehmigen die Vereinigung der Pagerie mit der Militär-Academie nicht, wollen aber, daß die Edelknaben, welche zum Stu-

¹⁴⁷ Zur Zusammensetzung dieser Kommission vgl. HStK 1800, S. 126. Minister Graf Morawitzky fungierte auch als Vorstand der Militärakademie.

dieren Beruf fühlen, das öffentliche Lycäum besuchen und die andere an dem Unterricht in der Militär-Academie theilnehmen sollen, so wie auch wegen dem Oeconomischen des Knabenhauses von dem Ministerial Finanz Departement und dem Oberststallmeister das Erforderliche zu vereinbahren und in {4v} Ausführung zu bringen ist. Die Anträge wegen dem Unterricht der Eleven der Militär-Academie bis zu ihrem 15. Jahre und wegen Anstellung einer Militärperson zum Commandanten wurden gnädigst gutgeheißten, ebenso auch die Niedersetzung einer Commission wegen verbeßerter und zweckmäßiger Einrichtung der oeconomischen und anderen Fächer in befragter Militär Academie unter Vorsitz des Geheimen Staats und Conferenz Ministers Graffen von Morawizky und in Personen des Oberstlieutenants Schwachheim, Geheimen Legations Rathen Rheinewald, Geheimen Referendär von Schenck und, wegen dem Oeconomischen und den einzuführenden Uniformen der Eleven, des Oberkriegs Commissär Orff.

9. Formalfragen der Abhaltung der Exequien für den verstorbenen Papst

[MGeist] *Formalia wegen Abhaltung der Exequien für den verstorbenen Papst Pius VI. [29. August 1799]: Die Anordnung für die Trauerfeierlichkeiten erfolge durch die Bischöfe und unterliege dem Placet des Kurfürsten.*

9. Churfürstlicher Geistlicher Rath zeigt in unthertänigstem Bericht gehorsamst an, daß in dortiger Registratur sich nichts vorgefunden, wie es nach dem Tode des Pabstes in den Kirchen allhier gehalten worden. Derselbe habe deswegen auch die beyden Hauptpfarreyn vernohmen und mit dem Cammerfourier von Menrad sich besprechen laßen und nicht erfahren, daß von Hofe diesfalls etwas wäre angeordnet worden, sondern nur, daß die Bischöffe rücksichtlich der Exequien immer die Befehle erlaßen und vom Geistlichen Raths-Praesidenten bey dem Tode Clemens des XIV.¹⁴⁸ bey den bischöflichen Verordnungen das placitum regium beygesezet worden wäre.

Die bischöfliche Verordnungen wegen den Exequien für den Pabst sollen abgewarthet und dann das {5r} Placet ertheilet, die Zeit, wann diese Exequien gehalten, aber durch Bericht vorher angezeigt werden.

10. Nominierung verschiedener Professoren an der Universität Ingolstadt. Der Zivilrechtler Franz Siardi wird in den Hofrat berufen, dafür der 1799 zum Hofrat ernannte Johann Nepomuk v. Delling¹⁴⁹ an die Universität entsandt.

11. Joseph v. Voith, Freiherrn v. Voithenberg, Akzessist bei der Regierung in Amberg, wird gestattet, auch den Verhandlungen der dortigen Kirchendeputation beizuwohnen.

12. Zurückweisung der Ansprüche der Simultanischen Religions- und Kirchendeputation zu

¹⁴⁸ Papst Clemens XIV. (1769–1774) war der Vorgänger Pius' VI. (1775–1799).

¹⁴⁹ Zur Figur Dellings, einem der Opfer der Illuminatenverfolgung von 1785, vgl. HStK 1800, S. 98, und SCHAICH, Staat, S. 234–236, 463.

Sulzbach auf jurisdiktionelle Entscheidungsbefugnisse (in Fragen der Versorgung) bei Ehescheidungen von Protestanten.

13. Erteilung des Indigenats an den Priester Mayer zu Schrobenhausen als Voraussetzung für die Übernahme einer Bruderschafts-Pfründe. Dem Ministerialdepartement der auswärtigen Geschäfte wird der Auftrag gegeben, »feste Grundsätze« für die Verleihung des Indigenats auszuarbeiten.

14. Anberaumung eines Ortstermins im vormaligen Jesuitenkolleg, um eine eventuelle Verlegung des Lyzeums, das in seinen Räumlichkeiten sehr beengt sei, dorthin vorzubereiten.

[MJ] 15. Auf Verwendung von Minister Freiherr v. Hertling wird den Priestern Gerard und Parizot der Aufenthalt in Bayern genehmigt¹⁵⁰.

Nr. 38: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 29. Oktober 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 30
10 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Bilanz der Gespräche zwischen Ministerium und Ständevertretung

[MF] *Diskussion einer Ausarbeitung des Geheimen Referendärs Utzschneider über die Vereinbarungen mehrerer Konferenzen der Minister mit den landschaftlichen Deputierten wegen des (ordentlichen und außerordentlichen) Postulats für das laufende Jahr. Empfohlen wird nunmehr, die Ausgabe von Papiergeld im Wert von 4 Mio. Gulden nicht zu realisieren. Zunächst solle der entsprechende Antrag der Landschaft in der nächsten Konferenz am 30. Oktober abgewartet und dann in einer eigenen Staatskonferenz mit Zuziehung des Ministerial-Finanzdepartements nochmals gründlich beraten und dem Kurfürsten zur Entscheidung vorgelegt werden*¹⁵¹.

1. Wurde ein von dem Geheimen Referendaire Utzschneider gefertigter Auszug der abgehaltenen verschiedenen Protocollen über die mit den landschaftlichen Deputierten in den mehreren Ministerial-Conferenzen getroffene einseitige Vereinbarungen wegen dem Ordinario und Extraordinario für das laufende Jahr, {2v} dann wegen Verfertigung der Casse Scheinen für 4 Millionen vorgetragen, worin die Genehmigung dieser Vereinbarungen der höchsten Entscheidung Seiner Churfürstlichen Durchleucht untergeben, dabey aber eine Verwahrung gegen die Verfertigung derley Casse Scheine eingelegt wird.

Der in der morgigen Ministerial-Conferenz von der landschaftlichen Deputation vorgelegt werdende Plan wegen den Casse Scheinen ist abzuwarthen und solcher zum weiteren Vortrag an Seine Churfürstliche Durchleucht zu erfordern, wo sodann in einer Geheimen Staats-Conferenz mit Zuziehung des Ministerial Finanz Departements derselbe geprüft und die endliche Entschließung hierauf genohmen werden solle.

¹⁵⁰ Vgl. WÜHR, Emigranten, Nr. 2000, S. 394, Nr. 3467, S. 491.

¹⁵¹ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 4. November 1799.

2. Die Abrechnung der Lieferungen an die österreichische Armee für den Monat August sei umgehend vorzunehmen und die österreichischen Heeresstellen zur sofortigen Bereitstellung der entsprechenden Gelder aufzufordern.

3. Abrechnung der Auslagen von Graf v. Goltstein für seinen Aufenthalt in Wien 1798¹⁵².

4. Klärung des Umfangs des dem neuen Oberst-Stallmeister, Carl Ludwig Freiherrn von Kessling, zustehenden Naturalienbezugs an Holz und Licht.

5. Die Ansuchen von Generalmajor Christian Freiherr von Zweibrücken wegen Organisation und Kommando des Landsturms werden zurückgestellt.

6. Vorbereitung des Staatskalenders für das Jahr 1800: Nachdem eine Reihe von Anfragen des Kammerfouriers Franz Xaver Menrad v. Vorwaltern¹⁵³ in einer »Ministerial Session« bearbeitet worden war, erfolgt nun die Genehmigung des Kurfürsten mit einigen Änderungen in Titelfragen.

7. Zurückweisung des zum wiederholten Mal gestellten Antrags der Gräfin von Bavière-Grosberg um Vermehrung ihrer Pension¹⁵⁴.

[MA] 8. Der vormalige Agent in Augsburg, Johann Baptist Staudinger, bittet um weitere Verwendung in kurfürstlichen Diensten oder Erhöhung seiner Pension. Der Vorschlag, Staudinger eine Stelle im Justizbereich zuzuweisen, wird vom Kurfürsten zurückgewiesen, da alle Kollegien besetzt seien und bei Neueinstellungen »die Quiescenten nach ihren Fähigkeiten« Vorrang haben sollten.

9. Einmalige Hilfszahlung von 100 Louisdor für die von den Franzosen zerstörte Stadt und Festung Philippsburg auf Anzeige des Reichstagsgesandten Graf v. und zu Lerchenfeld hin, welche Hilfsgelder andere Reichsfürsten bewilligt hätten.

10. Abweisung des Antrags des Geheimen Hausarchivars Carl von Eckartshausen um Gewährung einer Getreidezulage.

11. Unterstützung für den Geistlichen Hunger aus Passau durch ein Schreiben an den dortigen Bischof mit der Bitte, den gegen Hunger verhängten Landesverweis aufzuheben.

[MGeist] 12. Ernennung des Mitgliedes des Geistlichen Rats Johann Michael Steiner¹⁵⁵ zum Kommissar des Instituts der Englischen Fräulein und dem damit verbundenen Haus für arme Mädchen, um den Unterricht dort zu verbessern und Mißstände abzustellen.

13. Auf Beschwerden von zwei reformierten Gemeinden in Berg (Hilden-Homberg, Lennep) über die erzwungene Mitfeier katholischer Patrozinienfeste hin unterstreicht ein Reskript an den Geheimen Rat in Düsseldorf die »Handhabung der Gewißens Freyheit nach den bestehenden Religions Recessen«.

14. Kurfürstliche Präsentationen auf die erledigten Pfarrstellen Obertunding und Steinbach.

15. Strittige Besetzung einer Stelle am Hofrat

[MJ] *Strittige Besetzung einer Ratsstelle beim Hofrat (Sondervotum des Hofrats-Vizepräsidenten Carl Maria Graf v. Arco gegen den Supernumerär-Rat Maximilian Graf v. Preysing, dem sich das Justiz-Ministerialdepartement anschließt). Die Stelle geht an einen der von Arco vorgeschlagenen Kandidaten, Lorenz Büller von Straubing.*

152 Joseph Graf v. Goltstein, Geheimer Rat und Vizepräsident der Hofkammer von Jülich-Berg, war Agent Karl Theodors in Wien gewesen und hatte dort dessen »zweilichtige[n] Finanztransaktionen« bei der Wiener Bank betrieben (WEIS, Montgela, Bd. 1, S. 379 Anm. 25; vgl. auch HStK 1799, S. 28).

153 Vgl. HStK 1800, S. 50.

154 Die Gräfin de Bavière-Grosberg, Witwe des bayerischen Kammerers und französischen Feldmarschalls Léonard Comte de Bavière-Grosberg, bezog seit März 1799 eine Pension in Höhe von 1.500 fl.; vgl. WÜHR, Emigranten, Nr. 292, 293, S. 278 sowie S. 45 mit Anm. 6, S. 31.

155 Vgl. HStK 1800, S. 103, 125.

15. Das wegen Besetzung der erledigten Hofrathsstelle vernohmene Hofraths Directorium begutachtet hiezu den Supernumerär Hofrath Graffen von Preysing¹⁵⁶ wegen seiner eifrigen Verwendung, fleißigen Frequentirung und maturen Beurtheilungskraft. Der Hofraths Vice Praesident Graff von Arco widerspricht in einem voto particulari diesen Eigenschafften des Graffen von Preysing und erklärt nach seinen Pflichten, demselben seine Stimme nicht geben zu können, sondern entweder den Regierungs Rathen Büller¹⁵⁷ von Straubingen oder den Regierungs Rathen von Planck¹⁵⁸ in den churfürstlichen Hofrathen zu versetzen. In dem hierüber abgegebenen Gutachten des Ministerial Justiz Departements wurde der Meynung des Graffen von Arco mit dem Zusatze beygetreten, die dadurch eröffnet werdende Rathsstelle bey einer der auswärtigen Regierungen einem sicheren, vorzüglich geschickten Beamten des Herrn von Rechberg namens Schieber zu übertragen.

Seine Churfürstliche Durchleucht ertheilen die erledigte Hofrathsstelle dem Regierungs Rathen Büller von Straubingen und die dadurch eröffnet werdende Regierungs Raths Stelle in Straubingen dem ehemaligen Hofrathen von Ploetz¹⁵⁹.

16. Strittige Besetzung einer Stelle an der Regierung Burghausen

Strittige Besetzung einer Ratsstelle an der Regierung Burghausen (widersprüchliche Voten des Präsidenten und des Kanzlers, welch letzterem sich das Justiz-Ministerialdepartement anschließt). Die Stelle geht aber an einen der vom Präsidenten Maximilian Graf v. Berchem vorgeschlagenen Kandidaten, Franz Xaver Grafen v. Jonner.

{5v} 16. Der Churfürstliche Regierungs Praesident in Burghausen¹⁶⁰ schlägt für die dort eröffnete Rathsstelle die in den Quiescenten Stand versetzte vormahlige Regierung Rätthe Graffen von Jonner¹⁶¹ oder Freiherr von Hofmühle den jüngeren¹⁶² vor, der dortige Regierungs Canzler¹⁶³ aber den bisherigen Supernumerär-Rath Reindl¹⁶⁴ wegen seinen vorzüglichen Fähigkeiten. In dem diesfalls vorgelegten Antrage wird die Meynung des Canzlers wegen den für tit. Reindl sprechenden Verdiensten unterstützt und dabey die Nichtwiederbesetzung der Supernumerär Rathsstelle angerathen.

Seine Churfürstliche Durchleucht bewilligen die erledigte Regierung Rathsstelle dem Graffen von Jonner gegen Rückziehung seiner Pension, und solle auf

156 Maximilian Graf v. Preysing, Supernumerär-Rat des Hofrats (HStK 1800, S. 98).

157 Lorenz Büller, Rat der Regierung zu Straubing (HStK 1800, S. 148).

158 Maximilian v. Planck, Rat der Regierung zu Straubing (HStK 1800, S. 148).

159 Franz Ignaz v. Plötz (HStK 1800, S. 222).

160 Vgl. HStK 1800, S. 76, 154; Maximilian Graf v. Berchem.

161 Franz Xaver Graf v. Jonner (HStK 1800, S. 39, 154).

162 Franz Xaver Freiherr v. Hofmihln (HStK 1800, S. 70, 275).

163 Vgl. HStK 1800, S. 154; Franz Xaver Hochenrieder.

164 Johann Ev. Reindl (HStK 1800, S. 124, 154).

den tit. Rheindl wegen seiner Geschicklichkeit bey erst- anderer Gelegenheit Rücksicht genommen werden.

17. Besetzung der Stelle des Richters ob der Au in München mit dem bisherigen Rechnungskommissar Franz X. Schrödl¹⁶⁵. Der Hofkammerrat Johann Joseph Kerschbaum wird zum Mitglied in der Brandschadens-Versicherungs-Kommission ernannt¹⁶⁶.

18. Verschiebung der Besetzung des Wechselgerichts 2. Instanz; die Räte sollen aus der Reihe der »Quiescenten« genommen werden.

19. Erneuerung des Privilegs für Hoffourier Johann Nepomuk v. Reichel, den »Adeligen Damen Calender« verlegen zu dürfen.

20. Abweisung der Bitte des Christian Graf v. Benzel um eine Stelle bei der Regierung in Neuburg, da keine Wiederbesetzung vorgesehen sei.

21. Eine Aufenthaltsgenehmigung für Comte de Menardeau¹⁶⁷ in München ist »wegen zu großer Anzahl der Emigranten« nur für acht Tage auszustellen.

Nr. 39: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 4. November 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 31
14 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling; Utzschneider, Krenner jun., Steiner, Hartmann, Schenck.

[1.] Bestandsaufnahme zur finanziellen Lage Kurbayerns

*Sitzung zur Bestandsaufnahme der finanziellen Lage Kurbayerns, zu der alle Referendäre des MF zugezogen werden*¹⁶⁸.

Jeder der Referendäre trägt vor über den gegenwärtigen Zustand der Finanzen, das Defizit des Haushalts (das für das laufende Jahr bei der Hauptkasse auf ca. 3 Mio. Gulden veranschlagt wird) und die Möglichkeiten, dieses Defizit zu decken¹⁶⁹. Breiter Konsens herrscht dabei bezüglich der Vorbereitungen für ein gerechteres Steuersystem, der Trennung von Haus- und Staatsgut, notwen-

¹⁶⁵ Genannt im HStK 1800, S. 134, als »Gerichtsherr in der Au und Giesing«.

¹⁶⁶ Vgl. HStK 1800, S. 108.

¹⁶⁷ Vgl. WÜHR, Emigranten, Nr. 3104, S. 465 (Menardeau hielt sich seit 1. Oktober 1799 in Augsburg auf).

¹⁶⁸ Die Sitzung der Staatskonferenz vom 4. November, wohl die wichtigste des Jahres 1799, in der es sowohl um die kritische Finanzlage des kurbayerischen Staates und die Möglichkeiten zur Sanierung des Haushalts (und in diesem Zusammenhang auch um die Säkularisierung von Kirchenbesitz) ging als auch um die damit eng verbundene Frage nach der Einberufung eines Landtages, hat wegen dieser zentralen Bedeutung in der Forschungsliteratur mehrfach Aufmerksamkeit gefunden: vgl. ULLMANN, Staatsschulden. Tl. 1, S. 86–88; WEIS, Montgelas und die Säkularisation, S. 164–168; DERS., Montgelas, Bd. 2, S. 96–98, 159–162; SCHIMKE, Regierungsakten, S. 22–24; STAUBER, Finanznot, S. 131–133.

¹⁶⁹ Die Vorträge der Referendäre (außer jenem Schencks, der keine schriftliche Ausarbeitung vorlegte), sind, ebenso wie allfällige Anlagen und Hompeschs abschließende Stellungnahme, erhalten in BayHStA MA 8003.

digen Einschränkungen bei der Hofhaltung und der Ablehnung der Einführung von Papiergeld. Unterschiedlich bewertet werden vor allem der Nutzen der Aufhebung nicht-ständischer Klöster und der Verkauf ihrer Besitzungen, wovor vor allem Krenner jun. warnt, sowie die Einberufung eines allgemeinen Landtags, wofür Utzschneider, Hartmann und Schenck plädieren, während Krenner jun. und Steiner davon dezidiert abraten.

[1.] Der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Hompesch eröffnete Seiner Churfürstlichen Durchleucht gehorsamst, daß nach der letzt genommenen höchsten EntschlieÙung¹⁷⁰ jeder der Churfürstlichen Geheimen Finanz Referendärs über den gegenwärtigen Zustand der churfürstlichen Finanzen und des sich zeigenden beträchtlichen Deficits, dann die Mittel dieses zu decken, seine Gedanken mit dem Umfange und der Freymüthigkeit, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erforderet, zu Papier gebracht, um solche in der heutigen Staats-Conferenz abzuleÙen und vorzutragen, wenn Höchstdieselbe die gnädigste Bewilligung hiezu zu ertheilen geruhen würden.

Utzschneider¹⁷¹: Das Defizit bei der Hauptkasse betrage für das laufende Jahr fast 3 Mio. Gulden; Trennung der Verwaltung des Kammerguts von den Staatsfinanzen; Einsparungen bei der Hofhaltung; rasche Durchführung einer Steuer-Rektifikation. Spricht sich gegen die von der Landschaft angezielte Einführung von Papiergeld aus. An Maßnahmen zum Schuldenabbau werden empfohlen: Verkauf von nicht-ständischen geistlichen Gütern in Bayern und in der Oberpfalz; Einberufung eines (mit Umsicht vorzubereitenden) allgemeinen Landtags.

Höchstgedacht Seine Churfürstliche Durchleucht ertheilten hierauf die gnädigste Erlaubnüss hiezu, worauf sodann der Geheime Referendaire von Utzschneider seinen Vortrag mit Vorausschickung einer gedrängten mündlichen Schilderung began, worin die Laage und Unordnung, unter welcher Seine Churfürstliche Durchleucht die Regierung angetreten, die Art, wie zeithero Baiern beherrscht worden, dann welche Verwirrung aus der abgesonderten Behandlung der Finanz Gegenstände entstanden, und wie nothwendig es seye, diesfalls in Zukunft nach Grundsätzen zu verfahren und deswegen ohnverzüglich die Trennung des Cammer Guths von den Staats Einkünften zu bewirken, dargeleget, und eine Übersicht der mit der landschafftlichen Deputation in den kurz erst gehaltenen verschiedenen Ministerial-Conferenzen gepflogenen Unterhandlungen und derselben Plane zur Verfertigung von Papier Geld vorgestellt worden. Er verlaÙ dann eine von ihme gefertigte Tabelle der Einnahmen und Ausgaaben, die das Cammer Guth bilden und die auf demselben liegen, wodurch er zeigte, daß, wenn die Staats Ausgaaben von diesem Cammer Guth weggebracht und solches nach seiner ursprünglichen Bestimmung verwendet würde, deÙen Einnahmen mit seinen Ausgaaben durch einige Ersparnüss gleichgestellt, auch durch zweckmäßige Einschränkungen hiebey erspart werden könnte. Er legte {3r} ferner eine Berechnung der Einnahmen und Ausgaaben der Haupt-Casse vor, woraus sich ebenfalls ein Deficit für das laufende Jahr von beynahe drey Millionen und ein bleibendes von mehreren hundert-tausend Gulden ergibt, und gieng dann zu AbleÙung

¹⁷⁰ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 29. Oktober 1799, TOP 1).

¹⁷¹ Utzschneiders Votum ist ediert bei SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 1, S. 40–44.

seiner Privat-Meynung über den gegenwärtigen Zustand der bairischen Staats-Wirtschaft über.

Darin schilderte er Baierns äußere Verhältnüße und die Nothwendigkeit, Ordnung in die Finanz Verwaltung, Zweckmäßigkeit in die Militär-Verfassung und Gemeingeist in den ganzen Staats Körper zu bringen. Als Mittel, dieses zu erreichen, schlug derselbe vor, um mit einem guten, aufmunterenden Beyspiel voran zu gehen, die nöthige Ersparungen bey der Hofhaltung eintreten zu lassen, damit das hiezu geeignete Cammer Guth hinreiche, das Cammer Guth von den Staats Einkünften zu trennen, und von ersterem zu den Staats Lasten einen verhältnüßmäßigen Beytrag zu leisten und ohne mindesten Zeit Verlust nach richtigen Grundsätzen die Steuer Rectification durch alle herobern Staaten vornehmen zu lassen. Er erklärte sich gegen die von der landschaftlichen Deputation vorgeschlagene Verfertigung von Cassescheinen, stellte seine Einwürfe dagegen auf, zeigte mit lebhaften Farben die daraus entstehende Folgen.

Und von der eißernen Nothwendigkeit, die Rückstände der Staats-Casse von der vorigen Regierung und das diesjährige Staats-Bedürfnüß zu decken, überzeugt, brachte er als Mittel hiezu in Vorschlag 1) so viele nicht ständische geistliche Güther in Baiern und der Oberen Pfalz zu verkaufen, als zu Deckung des Staats Deficits erforderlich, 2) einen allgemeinen Landtag einzuberufen, worin er Rettung für Fürst und Vatterland zu finden glaubte, wenn dieser Landtag mit gehöriger Klugheit geleitet und demselben vorgestellt würde, daß nun der Zeitpunct gekommen, wo es um Baierns Selbständigkeit zu thun seye. Er fügte bey, was bey Einberufung des Landtages der Nation zu erklären seye, und wie dieser Landtag eröffnet, auch durch wen der Entwurf, wie derselbe zu führen seye, gefast werden sollte. Er erklärte, daß er zu eigenmächtigen verfassungswidrigen Schritten nie rathen könne, und schloß mit der Bitte, seine Anträge zu {3v} prüfen und sich dem Zufalle nicht zu überlassen.

Krenner jun.¹⁷²: Vom laufenden Defizit von 3 Millionen Gulden sei eine Million sofort zu decken, eine weitere Million innerhalb eines halben Jahres und die dritte Million innerhalb eines Jahres; dazu ergeht eine Vielzahl konkreter Vorschläge. Äußert sich sowohl gegen die Einführung von Papiergeld als auch gegen »die gänzliche Aufhebung nicht ständischer Klöster«. Zur Vermeidung eines neuerlichen Defizits im Folgejahr sollten Kameralgüter verkauft oder Anleihen darauf aufgenommen werden. Trennung des Kammerguts von den Staatseinkünften und Beschränkung der Hofhaltung. Zur Deckung der für 1800 zusätzlich abzusehenden Kriegskosten von etwa 1 Million Gulden werden Steuern, Güterverkäufe und die Allodialisierung der Beutellehen in Bayern in Vorschlag gebracht. Die Vorbereitung einer gerechteren Steueranlage sei nötig, doch solle gegenwärtig dafür kein Landtag einberufen werden.

Der Geheime Referendär von Krenner, der nach dem tit. von Utzschneider seinen Vortrag ablaß, löste den vorliegenden Gegenstand des Deficits der Staats Casse, wel-

172 Krenners äußerst detailliertes Arbeitspapier ist nur in Konzeptform erhalten; zur Interpretation dieser Tatsache vgl. WEIS, Säkularisation, S. 34f.; DERS., Montgelas und die Säkularisation, S. 167f. Ebd., S. 234f., sind die auf die geplanten Klosteraufhebungen bezogenen Textpassagen des Votums Krenners ediert.

chen er nach seinen verschiedenen Bestandtheilen wieder unterschied, in folgende drey Fragen auf: 1) wie kann das vermischte Deficit für das laufende Jahr gedeckt?, 2) wie kann im künftigen Jahre dem dermahlig bloßen ordinären Deficit der Staats-Cassen gesteuert? und endlich 3) wie kann jenes Deficit im künftigen Jahre gedeckt werden, welches sich bey der wahrscheinlichen Fortdauer des Kriegs im künftigen Jahre neben dem ordinären Deficit noch besonders ergeben wird, und wenigstens auf eine Million angeschlagen werden kann.

Zu Beantwortung dieser drey Fragen führte er an, daß, wenn man das Deficit von 3 Millionen detaillire und in suspensible und nicht suspensible Posten theile, sich ergeben werde, daß wenigstens 2 Millionen davon auf ein halbes und vielleicht auch auf ein ganzes Jahr verschoben werden könnten, mithin auf der Stelle nur 1 Million verschafft und für die übrige 2 Millionen sichere Fonds ausgezeigt werden müsten.

Zu Beschaffung der 1. Million, die man gleich brauche, schlug er, da er sich ebenfalls gegen die Verfertigung der von der Landschaft vorgeschlagenen Cassescheinen und überhaupt gegen alles Papier-Geld erklärte, folgende Mittel vor, die in 3 Monathen sicher eingebracht werden könnten:

Von den verkauften Beutellehen in der Oberen Pfalz	100.000 fl.
Von den verkauft werdenden Réalitaeten in Baiern und Neuburg ohne die Pflöggründe	250.000 fl.
Von dem Juden Strasburger aus den verkauften kaiserlichen Papieren . .	94.000 fl.
Aus der Geistlichen Güther-Contributions Casse {4r} die von dort inzwischen der Haupt-Casse gelehnte	80.000 fl.
Der Rest der Waldsasischen Contributions Summe	76.000 fl.
Von den erhaltenden k.k. Papieren für die gemachte Lieferungen . . .	100.000 fl.
Von einem auszuschreibenden Land-Anlehen in Baiern und der Oberen Pfalz, den Hof zu 16 fl. gerechnet, könnte eingehen in drey Monathen	300.000 fl.
Welches zusammen betrüge die erforderliche	1.000.000 fl.
Zu einer zweiten Million in 6 Monathen:	
Den Rest von dem Land Anlehen mit	246.000 fl.
Von der gemachten Einrichtung wegen dem Kastengegetraid	200.000 fl.
Von dem Kirchen Anlehen vom Wald, wovon bis den Februar durch den Geistlichen Rath verschaffet werden kann	100.000 fl.
Von dem eingehenden Hauptlehen Falle	94.000 fl.
Als Anlehen auf die Stibarische Obligationen entweder durch Graffen von Goltstein oder sonst zu negotiiren, welches doch in 6 Monathen zustande würde gebracht werden können	360.000 fl.
Woraus sich ergebe die in 6 Monathen benötigte zweyte	1.000.000 fl.
Zu einer dritten Million in 12 Monathen:	
Von dem Anlehen der Neuburgischen Landschaft zu 1 Million würden doch wenigstens in 12 Monathen eingehen	300.000 fl.

Dann wäre die Landschafft aufzufordern, daß sie, {4v} statt Papier Geld zu créiren ihren Prälatenstand berede, in Zeit von 12 Monathe um 700.000 fl. einzelne Güther, Grundstücke und Grundbarkeiten zu verkaufen, wodurch man erhielt 700.000 fl. und dadurch auch die in 12 Monathen erforderliche dritte 1.000.000 fl. aufgebracht wäre.

Er erklärte sich hierauf gegen die gänzliche Aufhebung nicht ständischer Klöster und Verkauf aller ihrer Réalitaeten aus mehreren angeführten Gründen, zu deren Unterstützung er sich auf den von der ehemaligen Geistlichen Güther Contributions Commission erstatteten Bericht bezog, und schritt dann zur Beantwortung der zweyten Frage.

Er zeigte, wie ungerecht es seye, wenn man dem ohnehin von der österreichischen Übermacht äüerst gedruckten und zum ohnentgeldlichen Unterhalt der k.k. Truppen schon so lange Zeit angestregten Lande Baiern allein alle Posten, welche für alle Erblande bemessen seyen, auflegen wollte. Er führte diese Posten an, schlug als das einzige Auskunftsmitel vor, den Rest an dem Deficit der Staats Casse, welcher sich nicht ohne Abbruch der bayerischen Staats Bedürfnüße ersparen und moderiren ließe, einweilen und gegen Wieder Ersaz von den untern Erbstaaten durch hierländische Mittel zu decken. Hiezu brachte er, da in Baiern und Neuburg ohne Einwilligung der Stände *keine andere* [steht auf Rasur] denkbar, Veräußerung der Cameral Güther und Anlehen auf dieselbe in Vorschlag. Zu anderen extraordinären Mittel zu greifen halte er nicht für rathsam, ehe nicht der Hof sich im Voraus rein und sicher gestellt habe, daß er dem Lande keine überflüßige und Luxus Ausgaaben überbürde. Er trette deswegen dem Antrage des tit. Utzschneider wegen Trennung des Cammer-Guths von den Staats Einkünften und Beschränkung der Hofhaltung bey.

Zu Beantwortung der 3. Frage äußerte er sich, daß solches durch abermahlige Ausschreibung von 6 Steuern, die der Landmann {5r} bey seinem Wohlstande leicht tragen könnte, durch Veräußerung von Réalitaeten für 1 oder 2 Millionen, durch Erhebung einer Million aus dem Verkauf der Güther und Grundstücke, was man heilige Gründe nent, oder einer Million aus den churfürstlichen Zehenden oder einer halben Million aus Allodialisirung der Beutellehen in Baiern, oder auch aus Heimbezahllassung der Jahrtags-Capitalien mehrere hundert tausend Gulden gezogen und gedecket werden könnte. Weil aber dadurch das Landes Vermögen immer verringeret würde, so stimme er ganz dem Vorschlage zu einer allgemeinen Steuer Peraequation bey, um durch gleichheitliche Vertheilung der Abgaaben dem Staate mehrere Hülfsmittel zu verschaffen, doch nur so, daß solches ohne Einberufung eines Landtags ins Werk gesezt werde, denn er erkläre sich gegen die Zusammenberufung eines solchen Landtags, so lange der Krieg dauert, indeme er glaube, daß in dem gegenwärtigen Augenblick der Landtag den Untergang des Staates nach sich ziehe, und nach seinem Dafürhalten die Steuer Peraequation ohne Landtag vorgehomen werden

könnte, da die dermahlige Verordnung während ihres Bestands noch wichtigere Handlungen geschlossen, wie er durch mehrere Beyspiele zeigte.

Steiner: Übernimmt Modell der Liquidierung der 3-Millionen-Schuld in drei Raten von Krenner, dazu wird eine Vielzahl (von Krenner abweichender) konkreter Vorschläge aufgelistet, u.a. der Verkauf von Grundstücken und Realitäten der Kirchen und Bruderschaften. Ebenfalls gegen Einführung von Papiergeld. Trennung des Kammerguts von den Staatseinkünften und Beschränkung der Hofhaltung. Die Neuorganisation des Steuerwesens werde erst in 10–15 Jahren Früchte tragen. Von der Einberufung eines Landtags sei abzuraten, vor allem seien davon keine konkreten finanziellen Verbesserungen zu erwarten.

Der Geheime Referendär von Steiner folgte dem von Krenner und laß sein Gutachten wegen Deckung des Staats Deficits von 3 Millionen und des jährlichen Abgangs bey der Casse ab. Er äußerte ebenfalls die Meynung, daß zu Deckung des ersteren in Zeit von 2 Monathen 1 Million und die übrige 2 Millionen in 6 und 12 Monathen beygeschaffet werden müsten. Hiezu Papier Geld zu verfertigen schein ihm nicht rathsam und er erkläre sich dagegen. Anlehen seyen, wie die Erfahrung bestättige, nicht aufzubringen.

Er schlage also zu Beyschaffung der 1. Million ein allgemeines mäßiges Land Anlehen in Baiern und Neuburg, den Hof zu 20 fl., in der Oberen Pfalz, Sulzbach und den ehemaligen Cabinets-Herrschaften den Hof zu 16 fl. vor, wodurch, weil manches nicht erhohlet werden könnte und auch auf manche Neben-Umstände Rücksicht genohmen werden müste,

sicher 700.000 fl. erhoben würden.

Von den oberpfälzischen Beutellehen müsten eingehen 100.000 fl.

Strasburger hätte noch zu bezahlen. 100.000 fl.

An k.k. Papieren würden bald eingehen 100.000 fl.

Welches zusammen ausmache die erforderliche 1.000.000 fl.

Zu Deckung der übrigen 2 Millionen schlug er vor, in Baiern und der Oberen Pfalz für 600.000 fl. und in Neuburg für 200.000 fl. Kirchen Capitalien aufzukünden, welche dem Staate in 6 Monathen als Anlehen gegen vollkommene Sicherheit zu übergeben wären 800.000 fl.

Die Grundstücke und Réalitaeten der Kirchen und Bruderschaften zu verkaufen und den Erlöß, der wenigstens von Baiern, Neuburg und der Oberen Pfalz 800.000 fl.

abwerffen muß, dem Staate als Anlehen zu übergeben, zu erlauben, daß die Unterthanen, welche mit ihren Güther zu den Kirchen, Bruderschaften und milden Stiftungen grundbar sind, das Eigenthum an sich kaufen dörfen, welches sicher, ohne das Herzogthum Neuburg 2.200.000 fl. eintragen würde, welche dem Staate als Anlehen übergeben werden könten.

Die Réalitaeten der Paulaner in der Au und zu Amberg ohne weiteres zu verkaufen, wodurch gewonnen würden 150.000 fl.

Den baierischen Prälatenstand anzuhalten, die churfürstliche Schwaigen Schleißheim, Hartmannshof und Fürstenried um den wahren Werth zu übernehmen und dagegen verkaufbare Gründe von eben dem Betrage abzutretten, wodurch man erhalte 300.000 fl.

Die nichts tragende Lehen zu allodialisiren, welches ertrüge 1.500.000 fl.

Alle abgelegene kleine Waldungen zu veräußern, der Erlös hievon mögte seyn. 400.000 fl.

Die Leibeigenschaft in Baiern ablösen zu laßen, {6r} wovon sich sicher erwarten ließe 100.000 fl.

Welche Summen zusammen 6.250.000 fl.

ertrügen und folglich das Deficit der 2 Millionen 3mahl deckten.

Wegen Deckung des jährlichen Abganges der Staats-Casse finde er den Antrag zu Trennung des Cammer Guths von den Staats Einkünften ganz gut und zweckmäßig, wenn die Ersparung bey der Hofhaltung eintrete. Die Peraequation, so nützlich sie auch seye, würde nicht so geschwind ausgeföhret werden können, und der Gewin davon erst in 10 bis 15 Jahren sich zeigen. Zu Einberufung eines Landtags könne er nicht anrathen und finde ihn nicht geeignet, neue Finanz Quellen zu eröffnen, auch halte er denselben aus mehr als einer Rücksicht für höchst bedenklich.

Sein Antrag ginge dahin, die Pflugs Nuzungen und Absenten der Hauptpflegen auf 2 bis 3 Jahren zu suspendiren, wodurch wenigstens . . . 100.000 fl. erspart würden,

die Pensionen der Wittwen und Kinder der Staatsdiener, welche in Baiern 70.000 fl. und in der Oberen Pfalz 30.000 fl. betragen, in Baiern auf die Güther der Frauen Klöster und in der Oberen Pfalz auf alle [Kloster-]Güther zu legen, wodurch gewonnen würde 100.000 fl.

Das der Universitaet in Ingolstadt angewiesene Lüttigische Capital, welches jährlich mit 10.000 fl. verzinset würde, einzuziehen und der Universitaet dagegen die Carthaus Priel bei Regensburg mit ihrem Einkommen dergestaltten zu übergeben, daß diese in die nemliche Landstandschafft eintreten, und die Mönche lebenslänglich abnähren sollte [10.000 fl.][fehlt]

Das Armen Institut auf die von den oberpfälzischen Klöster und den baierisch-ständischen ausgestellte Obligationen zu fundiren, wodurch der Staats Casse erspart würde. 16.000 fl.

{6v} Die Verwechslung des Dienstgetraids in Geld ertrage. 80,000 fl.

Von den verkauften Pfleggründen erhalte die Staats Casse an Gülten und Mairschafftsfristen 10.000 fl.

Durch Decimations Mehrung wäre zu erwarten. 30.000 fl.

Durch Erhöhung des Heerdstattgeldes könnte erhohlet werden 80.000 fl.

Das churfürstliche braune und weiße Sudweeßen ganz aufzuheben, daßelbe den bräuenden Ständen ganz frey zu geben, die Bräu-Geschirre und churfürstliche Bräu Häuser auf dem Lande zu veräußern und die in den Städten gelegene ganz aufzuheben, wogegen aus den Aufschlags-Gefällen jährlich zur Cammer Casse entrichtet werden müsten 250.000 fl.

wobey nebst diesem noch wenigstens 100.000 fl. gewonnen werden könnten.

Durch eine bessere Einrichtung des Straßen Weesens mögte gewonnen werden 30.000 fl.

Durch Aufhebung des Rohrenfelder Gestütts ebenfalls 30.000 fl.

Durch Führung eines Canals zum Behuf der Salzfracht würden die Revenüen vom Salze nach Abzug aller Unkosten auf 700.000 fl. gebracht werden können, deßen Herstellung nicht den Betrag von zwey Jahren übersteigen würde.

Hartmann: Legt keine detaillierten Vorschläge vor, rät aber zu Vorbereitungen für »das Sistem einer radicalen Reform« (einige Grundsätze dazu werden genannt, z. B. »Gleichheit, Gerechtigkeit und Publicitaet in dem Abgaaben Sistem« oder die Gründung einer Staatsbank). Spricht sich für die Einberufung eines Landtags aus.

Hierauf setzte der Geheime Referendaire Freiherr von Hartmann in seinem Vortrage auseinander, welchen Einfluß der Finanz-Zustand eines Staates auf deßen ganzen Bestand habe, und wie nothwendig es seye, durch Beobachtung eines richtigen Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaaben ein Déficit zu vermeiden. Er schilderte hierauf das Déficit der Staats Casse in diesem Jahre und in einem jeden künftigen, und glaubte, daß, wenn durch Palliativ Mittel die dringenden Ausgaaben auf ein oder die andere Art gesicheret seyen, man nicht säumen sollte, das Sistem einer radicalen Reform zu bilden. Er stimmte deswegen der Einberufung eines Landtages bey und schlug vor, wie solcher {7r} geleitet werden sollte. Er rieth an, einen bleibenden Stand der ordentlichen Civil und Militär Staats Bedürfnüße zu bilden, eine Rectification des hiezu erforderlichen Staats Vermögens vorzunehmen, in die Regie des Staats Aufwandes Einfachheit und Ersparung zu bringen, Gleichheit, Gerechtigkeit und Publicitaet in dem Abgaaben Systeme zu vereinigen, eine auf Hypothen und Discontirung beruhende Bank Anstalt zu gründen und den Pfalz-Neuburgischen Deputations Abschied in Baiern nachzuahmen.

Schenck (der nur mündlich Stellung bezog): Hält die Vorschläge seiner Kollegen für unzureichend und zu wenig ertragreich und schlägt vor, »die geistlichen Güther, welche Rettungs Mittel hinlänglich darbötten, mit Ernst anzugreifen«. Außerdem sei die Grundlegung eines neuen Steuersystems sofort in Angriff zu nehmen. Für beides sei die Einberufung eines allgemeinen Landtags nötig, doch stelle diese auch ein Risiko dar.

Der Geheime Referendaire von Schenck, der seine Meynung nicht schriftlich aufgesetzt, äüserte sich mündlich, wie er glaube, daß vor allem zu untersuchen nöthig, ob die von den Geheimen Referendärs angegebene Mittel, welche kleine Hülfe gewährten, zu Rettung Baierns hinreichend seye [sic] oder nicht? Nach seiner Überzeu-

gung halte er sie nicht für hinreichend und glaube, daß die vorhandene Noth und der Drang der Umstände erfordere, die geistlichen Güther, welche Rettungsmittel hinlänglich darbötten, mit Ernst anzugreifen, um dadurch dem Staate schnell und auf eine dauerhafte Art Hülfe zu schaffen, auch zum Flor Baierns und Ruhme Seiner Regierenden Churfürstlichen Durchleucht die Peraequation der Steuern ohnverzüglich herstellen zu lassen, welche Hindernüße sich auch dagegen aufwerffen würden. Er halte die Zußammenberufung des Landtags auch für das einzige Mittel, beedes bald und zweckmäßig zu bewürken, allein er getraue sich als Fremder (was wohl auch kein Einheimischer wagen würde) nicht zu verbürgen, daß der Landtag so wie man erwarte ausfallen werde. Dies zu berechnen, stehe in keines Menschen Kräfte, und eben deswegen seye die Einberufung des Landtags mit vielen Bedencken verbunden.

Nach Entlassung der Referendäre erstattet Finanzminister Franz Karl Freiherr von Hompesch seine Stellungnahme zur Finanzlage Baierns. Er empfiehlt eine Prüfung der Detailvorschläge der Referendäre, doch werde man nicht umhinkommen, die von Utzschneider vorgeschlagene »Verkaufung um 3 Millionen Güther der Geistlichkeit« raschestmöglich ins Werk zu setzen, um das laufende Defizit zu decken. Hompesch schließt sich auch Utzschneiders Vorschlägen bezüglich der Trennung von Haus- und Staatsgut und der Vorbereitung einer Steuer-Peräquation an, nicht aber wegen des Landtags, dessen Einberufung er dem Kurfürsten in deutlichen Worten widerrät.

Sämtliche Geheime Referendärs wurden hierauf entlassen, und der Churfürstliche Geheime Staats auch Conferenz Minister Freiherr von Hompesch verlaß sodann über den nemlichen Gegenstand einen von ihm gefertigten Vortrag, worin zuerst ein Bild aufgestellt wurde, {7v} unter welchen Verhältnüßen er die Leitung der Finanzen übernahmen, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen gehabt, um einer Zahlungs-Stockung vorzubeugen und wie sehr durch den Druck von außen und die Ohnvermögenheit nach innen der Kampf gegen den Staats Banquerout erschwehret worden. Er habe wiederholt die mißliche Laage, worin sich Baierns Finanzen befinden, aufgedeckt, und Seine Churfürstliche Durchleucht hätten auch solche mit einer erhabenen Freymüthigkeit der Landschafft Verordnung mitgetheilet, um bey ihr Rath und Mittel dagegen aufzusuchen.

Diesem folgte eine nochmalige Übersicht des Finanz-Zustandes und ein Auszug der mit der Landschafft-Deputation diesfalls gepflogenen Unterhandlungen, und dann äüserte sich derselbe, daß er glaube, wie man nicht länger säumen dörffe, die von dem Geheimen Referendär von Utzschneider angetragene Verkaufung um 3 Millionen Güther der Geistlichkeit zu Deckung des Deficits für das laufende Jahr in Vollzug zu sezen und bald zu diesem durchgreifenden Mittel seine Zuflucht zu nehmen, inzwischen aber, bis diese Operation würde ins Werk gesezt werden können, die von den anderen Referendärs des Finanz Departements gemachte Vorschläge nach derselben vorherig-näherer Prüfung in Anwendung zu bringen.

Wegen Deckung des sich bey der Staats-Casse jährlich ergebenden Deficits habe er die Geheime Referendärs des Finanz-Departements aufgeforderet, daß jeder nach seinen Einsichten diejenige Mittel, die ihm am zweckmäsigsten und wüksamsten

schiene, aufsuchen und vorschlagen solle. Sie hätten dieses durch ihre abgeleßene Vorträge befolgt, und er sehe sich veranlaßet zu erklären, daß er denen Ideen des tit. Utzschneider wegen Trennung des Cammer Guths von den Staats Einkünften und zu Herstellung einer Peraequation des Staats Vermögens beytrette.

Wegen Ausschreibung eines Landtags, worauf tit. Utzschneider ebenfalls angetragen, scheine ihm der Landtag zur Peraequation nicht ohnumgänglich nothwendig zu seyn. Es laße sich zwar nicht in Abrede stellen, daß, wenn ein Landtag von einer entscheidenden Majoritaet solcher {8r} Mitglieder zußammen berufen werden könnte, die bloß von Gemeingeist und Anhänglichkeit an ihren Fürsten und Vatterland beseelt, ohne Partheysucht und Befangenheit bloß ihr Augenmerk auf das Wohl des Staates richten würden, ein solcher Landtag den Weeg zu allen Verbeßerungen bahnen würde. Allein, da solches nicht vorzusehen, auch nicht zu erwarten ist, und der Falle, wenn der Landtag auseinander gienge, ohne den Hofnungen, die man sich davon gemacht, entsprochen zu haben, der Regierung einen entscheidenden Nachtheil bringen würde, so glaube er selbst, daß ein Landtag dermahl wegen seinen Folgen bedenklich werden könnte, und trage deswegen an, zu den Maaßregeln der Dictatur zu schreiten. Der Regent von Baiern handle für sich, er setze die constitutionelle Form beyseite, so lange der Drang der Noth Einheit der Handlung, schnelle Entschlüße und ungehinderten Vollzug gebietet, und laße nach reifer Überlegung und genauen Untersuchung alle Rettungs Mittel, welche die Umstände erfordern, eintreten. Zugleich erkläre er der baierischen Nation die Nothwendigkeit dieser Entschließung, beruhige sie durch die Versicherung, daß nach hergestellter Ruhe die Constitution in ihre volle Kraft zurücktreten, einen Landtag zußammen berufen und mit den Glieder deßelben die ernstliche Berathung pflegen lassen würde, wie für die Zukunft Baierns Dauerhaftes wohl zu erzielen seye.

Der Kurfürst ordnet die Weiterleitung der Vorträge an alle Minister zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme in einer weiteren Staatskonferenz an.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben hierauf beschloßen, daß die Vorträge der vier Referendärs und jener des Geheimen Staats und Conferenz Ministers Freiherrn von Hompesch bey den übrigen Geheimen Staats und Conferenz Ministers circuliren sollen, um über diese wichtige Gegenstände ihre Meynungen ebenfalls zu entwerffen {8v} und dann in einer Geheimen Staats Conferenz vorzutragen, wo die höchste Entschließung alsdann erfolgen wird.

[2.] Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für Frau von Bocersle in München.

Nr. 40: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 12. November 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 32
9 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Abweisung des Gesuchs der Gräfin von Hautefort¹⁷³ um Bezug von Brennholz und Bewilligung einer Audienz beim Kurfürsten.

2. Diskussion von Maßnahmen zur Aufbringung der zum 1. i. 1800 fälligen Zinszahlungen für eine Anleihe der Rheinpfalz. Gedacht wird vor allem an Verkauf bzw. Verpfändung von Teilen des Hausschatzes.

3. Vorbereitung einer Exportsperr für Versorgungsgüter

Vorbereitung einer Exportsperr für Versorgungsgüter wie Hafer und Heu.

3. Auf den vorgelegten Rescripts Entwurf, wodurch verordnet wird, in den gegenwärtigen, den baierischen Landen sich näherenden Kriegszeiten {3r} und bey dem Rückzug des kayserlich ruischen Kriegsheeres gegen die bayerische Gränzen eine allgemeine Landessperr zu verfügen, wurde beschloßen, daß

durch unter der Hand bey den Mauth- und Gränz Ämter zu treffende Veranstellungen die Ausfuhr des Haabers und Heues einweilen gehemmet und gesperrt, von Sperrung der übrigen Erzeugnüssen aber zur Zeit Umgang genohmen werden solle.

4. Ankauf von sechs wertvollen Tabatièren bei einem Wiener Juwelier.

5. Abschluß der Verhandlungen mit der Landschafts-Verordnung über das Postulat, die Aufbesetzung der Apanage von Herzog Wilhelm und die Übernahme eines Teils der Staatsschulden auf das gemeinsame Schuldenwerk.

6. Anordnungsbefugnis der Ministerialdepartements

Präzisierung des Geschäftsgangs zwischen Ober- und Mittelbehörden auf eine Anfrage der General-Landesdirektion hin: Nur auf Reskripte der Ministerialdepartements, nicht auf persönliche Weisungen des Kurfürsten hin, sollten die Mittel- und Unterbehörden tätig werden.

6. Auf die berichtliche Anfrage der General-Landes Direction, ob sie künftig auf die an die untere Stellen kommende mündliche Ausrichtungen von churfürstlichen gnädigsten Befehlen die Abgaabe der geßonnen werdenden Gegenstände verfügen dörfte, da nach einer im Nahmen des Obersthofmarschalls Freiherr von Gohr¹⁷⁴ bey dem Triftamt gemacht wordenen mündlichen Ausrichtung, wie Seine Churfürstliche Durchleucht befohlen hätten, gegen Bezahlung, welche Höchstsie selbst leisten lassen

¹⁷³ Die Comtesse d'Hautefort hielt sich seit 1798 in München auf (WÜHR, Emigranten, Nr. 2250, S. 412).

¹⁷⁴ Obersthofmarschall Ludwig Joseph Freiherr v. Gohren (HStK 1800, S. 51).

würden, dem General Lieutenant Freiherr von Zweybrücken¹⁷⁵ 15 Klaffter Buchen Lend- und 6 Klaffter Feichten Forstholz abzulieffern, solche bereits abgegeben worden, wurde verordnet,

mit Umgehung des vorliegenden Falles der General-Landes Direction aufzugeben, auf keine Anweisungen Rücksicht zu nehmen, die ihr nicht durch die churfürstliche Ministerial-Departements in der vorgeschriebenen Weiße durch höchste Rescripten zukommen.

7. Genehmigung von Holzbezug für Oberstallmeister Carlo Ludwig Freiherr v. Kesling.

8. Organisation der Landesverwaltung in den Herzogtümern Jülich und Berg

Organisation und Besetzung der Verwaltungs- und Justizbehörden in Jülich-Berg; Umbenennung der Oberbehörde (bisher Geheimer Rat) in Landes-Direktion.

8. In einem abgelesenen Gutachten wurden die Vorschläge zu künftiger Organisation der Landes- und Justizstellen in den gülich- und bergischen Herzogthümer, des dabey anzustellenden, dann in den Quiscenten Stand zu versezenden Rath- und Canzley Personalis, derselben Besoldungen und Pensionen und eines in den daruntigen Landen wegen der Geschäftsbehandlung, wegen Ausbildung und Auswahl der in Zukunft auf die Directorial-Stellen anzuordnenden Subjecten, wegen den Advocaten, Procuratoren, Canzley {4r} und Amts Notarien und Magistraten der Städte einzuführenden Systems zur höchsten Beurtheilung vorgeleget und

mit folgenden Abänderungen genehmiget, daß die Oberste Landesstelle in Gülich und Berg den Nahmen Landes-Direction und nicht Geheimer Rath führen¹⁷⁶, dann der Freiherr von Grein¹⁷⁷ mit Beybehaltung seiner Caracters und Belobung seiner lange Jahre geleisteten Diensten in den Quiescenten Stand versezet werden solle.

[MA] 9. Bericht der Allodial-Hofkommission wegen der zur Schuldenmasse des verstorbenen Kurfürsten Karl Theodor gezogenen Forderungen des Claudius Martin Grafen v. St. Martin¹⁷⁸ und des Bankiers Andreas Dall'Armi¹⁷⁹. Sicherung und Haftung übernimmt der Kurfürst selbst.

10. Veränderung der Lehensqualität des Kothofs im Herzogtum Neuburg wird als mit dem Ansbacher Hausvertrag vereinbar befunden.

11. Auf Empfehlung der Allodial-Hofkommission hin werden mit jenen Personen, die im Vermächtnis der verstorbenen Kurfürstin Elisabeth Maria (1721–1794), der ersten Gemahlin Karl Theodors, mit Legaten bedacht wurden¹⁸⁰, Verhandlungstermine anberaumat, um Rechtsgrund und Höhe der jeweiligen Ansprüche zu klären.

¹⁷⁵ Christian Freiherr von Zweibrücken (HStK 1800, S. 86).

¹⁷⁶ Der HStK 1800, S. 306, verzeichnet noch den »Geheime[n] Rath«.

¹⁷⁷ Johann Heinrich Freiherr v. Grein, Gesandter beim niederrheinisch-westfälischen Reichskreis (HStK 1800, S. 69, 306).

¹⁷⁸ Vgl. GIGL, Zentralbehörden, S. 97.

¹⁷⁹ Vgl. NDB 3, S. 491.

¹⁸⁰ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 14. Oktober 1799, TOP 8).

12. Beschlagnahme des Nachlasses des verstorbenen Oberstküchenmeisters Franz Georg Freiherrn v. Sturmfeder¹⁸¹ zur Sicherung anhängiger Schuldforderungen.

13. Aufstellung einer Landwehr in Bayern

Die angelaufenen Vorbereitungen für die Aufstellung eines Landsturms in den obigen Landen werden beschränkt auf die Anlage eines Konskriptions-Verzeichnisses, die auf Erstellung »eine[r] allgemeine[n] Volksbeschreibung« ausgeweitet werden solle.

{5v} 14. [recte: 13.] Nach den von dem General Major Deroy und dem Directorial Rathen von Sicherer¹⁸² zu Organisation eines Landsturmes in den hierobigen Landen entworfenen Skizzen, worüber auch ein Vortrag gefast und vorgeleget worden, ist zu Ausführung dieses Planes, obschon diese beyde Commissarien in den Entwürfen hiezu und Berechnungen von einander abweichen, vor allem erforderlich, durch eine General-Verordnung die Beschreibung sämtlich- ledig- streitbarer Mannschafft nach entworfenen Formularen und Classen in den hierobigen Landen zu veranlassen, zu besorgen, daß die zu Mobilmachung dieses Landsturmes erforderliche Armatur, Canonen, Munition und sonstige Requisiten beygeschaffet werde, wo sodann, um den Landsturm selbst militärisch zu organisiren, derselbe in 12 Cantons, und jeder Canton in 3 Hauptmannschafften, wovon jeder ein Bataillon zu stellen, eingetheilt und zu deßen Unterhalt, wie es unter den vorigen Regenten Baierns schon mehrmahl geschehen, eine Landes Defensions-Steuer ausgeschrieben werden könnte. Über die innere Organisation dieses militärischen Landsturms und die dabey anzustellende Officiers wurden mehrere Vorschläge abgegeben und ein Entwurf zu der General-Verordnung wegen Beschreibung der ledigen Mannschafft abgeleßen, worauf die höchste Entschließung dahin erfolgte,

daß dermahl nur mit der Conscription sich beschäftiget, und solche nach der entworfenen General-Verordnung, doch mit folgenden Änderungen ins Werk gesezet werden solle: 1) solle solche nicht allein auf die Beschreibung der ledigen Mannschafft, sondern auf eine allgemeine Volksbeschreibung der herobern Staaten eingerichtet, und 2) in deßen Folge auf die Hauptstadt, dann {6r} andere Städte und Märckte erstreckt, ferner 3) darin die Rubriquen des Maaßes und der Leibes-Beschaffenheit ausgelassen werden.

¹⁸¹ Vgl. GIGL, Zentralbehörden, S. 85.

¹⁸² Erasmus Deroy, Generalmajor und Inspektor der Infanterie (HStK 1800, S. 87); Johann Nepomuk v. Sicherer, Rat der 2. Deputation der General-Landesdirektion (ebd., S. 92).

Nr. 41: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 18. November 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 33

9 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelaß, Morawitzky, Hertling.

1. Steuerpostulat 1799 und 1800

[MF] Abschluß der Verhandlungen über das Steuerpostulat 1799 mit der Landschaftsverordnung; Ankündigung der für den 1.1.1800 neu auszuschreibenden Steuern; Vorlage der Reichs- und Landes-Defensionsrechnungen.

1. Wurden die von der Landschafts Verordnung unterm 11. und 15. dieses Monats wegen {2v} dem diesjährigen Postulat und damit verbundenen Gegenständen erstattete zwey Berichte abgeleßen und dann das darauf zu erlassende Rescript in einem Entwurfe vorgeleget, worin alle von erwähnter Verordnung aufgestellte Punckten beantwortet, das ganze Geschäft mit derselben für das laufende Jahr als geschlossen erklärt und eröffnet wird, daß die Bedürfnüße des künftigen Jahrs die Ausschreibung dreyer Anticipations Steuern und einer Stand-Anlaage mit dem 1. Jänner erforderten, wo inzwischen vor Einberufung der Landschafts-Verordnung die Reichs und Landes-Defensions Rechnungen zur Vorlaage an dieselbe ganz ins Reine gebracht werden würden.

Dieser Rescripts-Entwurf erhielt die höchste Genehmigung.

2. Vorbereitung der Abrechnung der Landes-Defensionskosten durch das Kriegszahlamt unter Zuziehung des Geheimen Referendärs Utzschneider.

3. Administrative Vorbereitung der Trennung von Staats- und Hausgütern

Das Ministerialdepartement der Finanzen soll die Vorarbeiten aufnehmen für die Trennung von Staats- und Kammergut. Als verantwortliche Bearbeiter werden die Referendäre Franz v. Krenner und Utzschneider eingesetzt¹⁸³.

3. Zu Trennung des Cammer-Guths von den eigentlichen Staats-Gefällen und zu Fertigung der diesfalls nothwendigen Vorarbeiten wurde angetragen, die Geheime Referendäre von Krenner und Utzschneider zu beauftragen, diese Absonderung unter Leitung des Ministerial-Finanz Departements zu bewerkstelligen und das Erforderliche bey den geeigneten Stellen diesfalls zu veranlassen.

Hierauf erfolgte die höchste Zustimmung.

¹⁸³ Die Punkte 3) bis 6) umfassen erste Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse der wichtigen Staatskonferenz vom 4. November 1799.

4. Gutachten über die Möglichkeit, zur Deckung des Finanzdefizits des Staates geistliche Güter im Wert von 3 Millionen Gulden zu verkaufen

Zur Deckung des Staatsdefizits solle kein Papiergeld eingeführt werden, sondern »von äuserster Staatsgewalt wegen« geistliche Güter im Wert von 3 Mio. fl. in Bayern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz verkauft werden. Das Ministerialdepartement für Geistliche Angelegenheiten soll zwei Kommissare benennen, die zusammen mit den Finanzreferendären Franz v. Krenner und Steiner die notwendigen Vorarbeiten »mit aller Verschwiegenheit« in Angriff nehmen sollten¹⁸⁴.

4. Weil bey dem verworffenen Papier-Gelde zu Rettung des Staates die Nothwendigkeit eintritt, andere Mittel zu Deckung des Casse Deficits {3r} zu ergreifen, so wurde angetragen, von äuserster Staatsgewalt wegen um 3 Millionen geistlicher Güther in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberen Pfalz zu veräußern. In einem vorgelegten Rescripts Entwurf wurde dem Geistlichen Ministerial Departement diese höchste Entschließung eröffnet und demselben aufgegeben, zwey Commissarien zu ernennen, welche gemeinschaftlich mit den Geheimen Finanz Referendärs von Krenner und Steiner die Ausführung hievon mit aller Verschwiegenheit vorbereiten und zur Execution reif machen.

Seine Churfürstliche Durchleucht genehmigen, daß dieses Mittel zu Deckung des Staats-Deficits ergrieffen und das Rescript an das Geistliche Ministerial Departement in der angetragenen Art erlaßen werde.

5. Prüfung von Einsparungen beim Kammergut und bei der Hofhaltung

Die Finanzreferendäre Utzschneider und Hartmann werden beauftragt, Einsparungsmöglichkeiten beim Kammergut und bei der Hofhaltung zu prüfen.

5. In einem zur gnädigsten Genehmigung weiter vorgelegten Rescripts-Aufsatz wird den Geheimen Referendärs Herrn von Hartmann und Utzschneider der Auftrag ertheilet, die Ausgaaben, die auf dem Cammer Guthe liegen, zu prüfen und wegen den in der hiesigen Landes Verfaßung liegenden gegründeten Ersparungen bey dem Cammer Guth mit den Chefs der Hofstäben das Erforderliche zu verabreden und die Résultaten ihrer Arbeiten durch das Geheime Finanz Departement Seiner Churfürstlichen Durchleucht zur gnädigsten Entschließung vorzulegen.

Dieser Vorschlag wurde genehmiget.

6. Vorbereitungen für ein gerechteres Steuersystem

Die Finanzreferendäre Franz v. Krenner und Utzschneider werden beauftragt, eine gerechtere Verteilung der Steuerlasten in Bayern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz vorzubereiten.

¹⁸⁴ Zur Stellung dieser wichtigen Entscheidung in der Vorbereitung der Aufhebung der Klöster 1802/03 vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 162; STAUBER, Finanznot, S. 133–135.

6. Nach einem ferner vorgelegten Rescripts Aufsatz wurden die Geheime Referendärs von Krenner und Utzschneider beauftraget, zu Veranstaltung einer allgemeinen Steuer Rectification in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberen Pfalz unter Leitung des Finanz Ministerii mit den erforderlichen Einleitungen ohne mindesten Zeitverlust den Anfang zu machen.

Ebenfalls genehmiget.

[MA] 7. Korrespondenz mit Ignaz Freiherrn v. Reibeld wegen Kriegsangelegenheiten der Kurpfalz; Ablehnung der von Erzherzog Karl verlangten Aufstellung eines Landsturms in der Pfalz; Klärung von Übergriffen kurmainzischer Landsturm-Einheiten auf pfälzisches Gebiet mit dem Mainzer Hofkanzler Franz Josef Freiherr v. Albini.

8. Zurückweisung von Einsprüchen gegen die geplante Neuordnung des höheren Schulwesens

[MGeistl] Zurückweisung des Einspruchs der Ständevertretung und einzelner Städte gegen die geplante Neuordnung des höheren Schulwesens¹⁸⁵.

8. Der von der allhiesigen Landschafft Verordnung gegen die neue Einrichtung des lateinischen Schulwesens in Baiern erstattete Bericht wurde, sowie die darauf gefertigte Rescripts Aufsätze an dieselbe und die Geistliche Raths Schul Deputation, abgeleßen. Jener an die Landschafft enthält eine puncttweiße Wiederlegung der von ihr gegen diese landesherrliche Verfügung aufgestellter, ohngegründeter Einwendungen, leget den wahren Zweck vor, den Seine Churfürstliche Durchleucht bey Faßung dieser gnädigsten Entschließung bezielet und endiget sich mit der Erklärung, daß Höchstsie weder auf gegenwärtige noch auf künftig- ähnliche Beschwerden einige Rücksicht nehmen laßen werden und auf die eingelegte Intercession für die Städte Burghausen, Ingolstadt, Landshut und Landsberg nichts anderes verfügen könnten, sondern auf Dero gefasten Entschließung ohnerschütterlich bestünden. Das Letztere befindet sich ebenfalls nebst Wiederlegung der auch von dem Praelaten Schul-Directorio hiegegen aufgestellten Beschwerden in der Weißung an die Schul-Deputation ausgedrucket.

Seine Churfürstliche Durchleucht genehmigen diese beyde Aufsätze.

9. [MJ] Besetzung des Wechselgerichts 2. Instanz durch »Quiescenten«: die ehemaligen Hofkammerräte Dominicus Friedrich v. Linbrun und Franz Knebel sowie die ehemaligen Hofräte Johann Georg v. Zech und Johann Nepomuk v. Mayr.

10. Die Übernahme des Zehntgrafenamtes in Leimen¹⁸⁶ durch Rückkehr des zeitweise erkrankten und beurlaubten Amtsinhabers Anton Dachert wird ausgesetzt bis zur endgültigen Behördenorganisation der Pfalz. In der Zwischenzeit solle der Amtsverwalter Pfister dort verbleiben.

11. Dem Gesuch von Generalmajor Maximilian Graf Topor v. Morawitzky, Vizestatthalter in Ingolstadt, um gleichzeitige Verleihung der Stelle als Vizepräsident des dortigen Ratskollegiums wird stattgegeben¹⁸⁷.

¹⁸⁵ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 24. September 1799, TOP 1).

¹⁸⁶ Leimen war Sitz der pfälzischen Zent Kirchheim; vgl. HStK 1800, S. 244.

¹⁸⁷ Vgl. HStK 1800, S. II, 136.

12. Vorgezogene Zulassung des pfalz-zweibrückischen Hofrats Joachim Adam Freiherr v. Niedermayr zur Leistung seiner Dienste als Truchseß auf Fürsprache des Obersthofmarschalls Freiherr v. Gohren.

13. Die vom Stadtschreiber Nestler von Kreuznach unterbreiteten Vorschläge, wie nach einer eventuellen Rückgewinnung des linken Rheinuferes zu verfahren sei, sollten auf sich beruhen.

14. Stellung und Erfüllung der Dienstplichten der Hofgerichts-Advokaten sollten künftig vom Revisorium überwacht werden.

15. Das Gesuch des Kassiers der Rentkasse in Neuburg, Joseph Ludwig Schell, um den Hofrattitel wird abgewiesen.

16. Dem ehemaligen Agenten in Augsburg, Johann Baptist Staudinger, wird Akzess zum Hofrat eingeräumt, um sich für weitere Verwendungen zu qualifizieren¹⁸⁸.

17. Gewährung einer Beurlaubung von zwei Monaten für Carl Graf v. Benzel, Rat beim pfälzischen Hofgericht.

18. Carl De la Motte, Rat der Regierung von Pfalz-Zweibrücken, wird der Zutritt zu den Sitzungen der Regierung in Mannheim bewilligt, ohne eine Anstellungsgarantie auszusprechen.

19. Auf Anfrage des Hofrats-Präsidenten Guido Alois Graf v. Taufkirchen wird eine Verfügung von 1782 aufgehoben, die Professen des Malteserordens verbot, in Kriminalfällen Recht zu sprechen.

Nr. 42: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 25. November 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 34
8 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Neueinrichtung und Verlegung der Universität nach Landshut

[MGeistl] Vortrag Zentners über Neueinrichtung der Universität Ingolstadt im Anschluß an die geplanten Änderungen im höheren Schulwesen; Verlegung nach Landshut und Neueinrichtung der Lehrgegenstände, der Lehre und des Personals. Der Antrag Zentners, zum künftigen finanziellen Unterhalt der Universität »ein oder mehrere, im Nothfalle auch ständische Klöster [...] aufzuheben« wird weitergeleitet zur Berücksichtigung an die am 18. November eingesetzte Referendärskommission, die Vorschläge zur Veräußerung geistlicher Güter unterbreiten sollte¹⁸⁹.

1. Auf erfolgte churfürstliche höchste Zustimmung erschien der Geheime Referendaire {2v} von Zentner in der heutigen Geheimen Staats Konferenz, um einen gefasteten Vortrag über eine zweckmäßig verbesserte Einrichtung der Universitaet Ingolstadt, insoweit der Fond derselben sie erlaubet, abzuleßen. Dieser Vortrag enthält einen Überblick der Nothwendigkeit, in diesem wichtigen Theile der Staatsverwaltung nach den darin bereits gemachten Vorarbeiten und getroffenen Einleitungen planmäßig fortzufahren und auf jenen wohlthätigen Zweck, der Nation den erforder-

¹⁸⁸ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 29. Oktober 1799, TOP 8).

¹⁸⁹ Protokoll der Staatskonferenz vom 18. November 1799, TOP 4).

lichen Grad der Cultur zu geben, hinzuarbeiten. Zu diesem Ende habe das Ministerial-Departement in Geistlichen Sachen sich bemühet, eine genaue Kentnuß des Zustandes des ganzen Schulweßens und der Mittel zu Verbeßerung deßelben sich zu verschaffen und gefunden, daß, wo denen Lyceen und Gymnasien eine zweckmäßiger Einrichtung gegeben worden, die höchste und letzte Erziehungs Anstalt, die Universitaet, wo die Erziehung der gebildeten Stände vollendet und der künftige Staatsdiener und Volckslehrer nach seiner dereinstigen wichtigen Bestimmung in den nöthigen Wissenschaften vollständig unterrichtet werden solle, nun eine Umänderung erfordere. Bey einer Universitaet komme sehr viel auf die Auswahl des Orts an, wo sie bestehe – allein da Ingolstadt, wo sich dermahl die Universitaet befinde, hiezu alles gegen sich und nichts für sich habe, so trage man auf Versetzung der Universitaet entweder nach Landshut oder nach München an. Die Vorzüge für beyde Orte sowie die Schwierigkeiten der Versetzung wurden vorgeleget und geäußeret, daß jene für Landshut überwiegend schienen. Und wenn die Verlegung der Universitaet dahin genehmiget würde, so könnte dieses bis künftigen Herbst ausgeführt, inzwischen aber die vorbereitliche Einrichtungen dazu getroffen, auch zu einiger Entschädigung für Ingolstadt das Landshutische Collegiat-Stift dahin verleget werden. Sodann wurden weitere Vorschläge über die innere Organisation der Universitaet, und zwar in Ansehung der Wissenschaften, welche auf derselben gelehrt werden sollen, der dazu erforderlichen Lehrer, einer zweckmäßigen Eintheilung der Lehrgegenstände der Collegien und Lehrurse, der Lernenden, ihres wissenschaftlichen Unterrichts {3r} sowohl als moralischen Bildung, der nothwendigen Attributen und Anstalten für Lehrende und Lernende, der Verfaßung und der Administration des Universitaet Fonds gemacht und angetragen, zu Vermehrung des Universitaets Fonds ein oder mehrere, im Nothfalle auch ständische Klöster nach gewissen Grundsätzen aufzuheben.

Die Verlegung der Universitaet von Ingolstadt nach Landshut nach Verlauf eines Jahres, wenn die Umstände es zulaßen, sowie die Transferirung des landshutischen Collegiatstifts nach Ingolstadt wurde gnädigst genehmiget, alle übrige Anträge auch gnädigst bestätigt, nur bey jenem wegen Aufhebung eines oder einiger Klöster zu Vermehrung des Universitaets Fonds verordnet, daß deswegen bey der wegen den geistlichen Güther niedergesetzten Commission auch auf die Vervollkomnung der Universitaet ohne Schmälerung der Staats Bedürfnisse mit Rücksicht genohmen und der Grundsatz von Aufhebung der Klöster auch in diesem Betracht aufgestellt werde.

[MF] 2. Ergänzung der zur Reichsarmee zu stellenden Truppenkontingente durch das auf dem Rückmarsch befindliche Corps des Generalmajors Joseph Maria Freiherr v. Bartels.

3. Verhandlungen über die Vergabe der Versorgungslieferungen an das kurfürstliche Kontingent zu den Reichstruppen.

4. Verkauf der Schlösser in den kurfürstlichen Herrschaften Lichtenberg und Haltenberg¹⁹⁰.

¹⁹⁰ HStK 1800, S. 139.

[MA] 5. Festlegung der Versorgung des Hofstaats der Kurfürstin-Witwe Maria Leopoldine¹⁹¹.
[MGeist] 6. Einrichtung einer eigenen bayerischen Ordensprovinz der Prämonstratenser.

7. Allgemeine Sicherheit auf dem Land

[MJ] *Maßnahmen zur Hebung der allgemeinen Sicherheit im Lande: keine Wiederherstellung des Militärkordons, sondern breitgefächerte Stationierung von Truppen. Erinnerung an die Erstattung des deswegen schon am 30. August angeforderten Berichts.*

7. Auf einen vorgelegten näheren Vortrag wegen der zunehmenden {5r} Unsicherheit auf dem Lande und den diesfalls nothwendig zu treffenden Maaßregeln, indeme das Privateigenthum der Landleuthe und Guthsbesizer in Gefahr stünde, wurde verordnet,

der General-Landes Direction zu rescribiren, daß Seine Churfürstliche Durchleucht zu Herstellung des militärischen Cordons sich nie entschließen würden, jedoch geneigt seyen, durch auf das Land zu verlegende Troupen die allgemeine Sicherheit zu handhaben. Die General-Landes Direction habe deswegen benehmlich mit dem Ober-Kriegs Collegio den unterm 30. August schon erforderten Bericht¹⁹² schleunig zu erstatten.

8. Auf eigenen sowie Wunsch des Direktoriums der Regierung in Straubing wird dem dortigen Rat Lorenz Büller, der zum Hofrat ernannt worden war, der Verbleib beim Regierungsgremium in Straubing gestattet.

9. Ertheilung des Druckprivilegs für den Hof- und Staatskalender an den Kammerfourier Franz Xaver Menrad v. Vorwaltern.

10. Auf das Gesuch des Johann Baptist Schwab, Warenbeschauer beim Hauptmoutamt, um Verleihung der Stelle als Gerichtsschreiber in Neunburg vorm Wald sollen Erkundigungen eingezogen werden über den Gesundheitszustand des gegenwärtigen Inhabers dieses Amtes, Franz Xaver v. Hämmerl¹⁹³.

11. Abweisung von drei Aufenthaltsgesuchen französischer Emigranten.

Nr. 43: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 3. Dezember 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 35
9 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Verhandlungen mit der Landschaftsverordnung; Frage des Landtages

[MF] *Kontakte mit der Landschaft wegen des Schuldenwerks und der herkömmlichen Entlastungs-Erklärung auf die Bewilligung des Postulats hin. Die Einberufung eines allgemeinen Landtages solle auf keine Weise thematisiert werden.*

¹⁹¹ Vgl. KRAUSS-MEYL, Das »Enfant terrible«, S. 81 mit Anm. 26.

¹⁹² Protokoll der Staatskonferenz vom 30. August 1799, TOP 35).

¹⁹³ HStK 1800, S. 199.

{2v} 1. In einem Vortrage, der über den letzten Bericht der Landschafts Verordnung wegen dem diesjährigen Postulat gefaßt worden, wurden die Haupteinrichtungen dieses Berichts und einige Vorfragen zur höchsten Entscheidung vorgelegt, dann der Entwurf einer an dieselbe Verordnung zu ertheilenden Antwort abgelesen, wodurch die von ihr gemachte Willigungen auf nähere Berechnung angenommen, dabey aber erklärt wird, daß keine Steuerfonds- noch Staats Schulden dermahl auf das gemeinsame Schuldenwerk gelegt, sondern das Schuldenwerk seine ausständige Rechnung stellen und die Aufschlag- und Steuer Rechnungen von zehen Jahren zurück einsenden solle, wo ihr aber der Schadloßbrief für gegenwärtiges Jahr zu verweigern und die Verordnung zu entlassen wäre.

Abstrahendo von der in dem vormjährigen Schadloß-Brief sich befindender Clausel wegen dem Landtage solle der Schadloßbrief der Verordnung, doch nach dem Muster jenes des vom Jahre 1778 ertheilet und die Schadloßhaltung bloß auf die diesjährige Bewilligung beschränket werden. Im übrigen wurde der Rescripts Entwurf genehmiget und solle die in dem Vortrage aufgestellte Frage wegen dem Landtage noch beruhen.

2. Rechnungslegung des kurfürstlich-landschaftlichen Schuldenwerks bis einschließlich 1798 wird angefordert.

3. Landständische Verfassung der Oberpfalz

Die Anfrage nach förmlicher Organisation einer landständischen Verfassung für die Oberpfalz wird ausweichend beantwortet.

3. Der vorgelegte Rescripts Entwurf an die Abgeordnete der Oberen {3r} Pfalz, den Abten von Ensdorf¹⁹⁴, Freiherr von Gobel und von Zehntner, wodurch denenselben auf ihre übergebene Vorstellung eröffnet wird, daß Seine Churfürstliche Durchleucht zwar die Vortheile, welche eine gut organisirte landständische Verfassung dem Lande gewähre, ganz und gar nicht mißkenneten und das Ganze nur darauf beruhe, wie in den dermahligen Zeiten die landständische Verfassung der Oberen Pfalz hergestellt werden könnte, worüber Höchstdieselbe sich noch ausführlichen Vortrag erstatten lassen würden,

erhielt die höchste Genehmigung.

4. Endgültiger Einzug der Clemens August Graf von Holnstein aus Bayern¹⁹⁵ auf die oberpfälzische Herrschaft Helfenberg angewiesenen 2.000 fl.

5. Vor einer Entscheidung über den Verkauf von Schloß Grünau seien die Nutzungsrechte der in Neuburg residierenden Herzogin-Witwe Maria Amalie von Pfalz-Zweibrücken zu klären.

[MA] 6. Die Regierung in Mannheim berichtet über die von den Beamten des französischen Departements Donnersberg angeordnete Registrierung aller Hypotheken- und Schuldurkunden auf dem linken Rheinufer.

¹⁹⁴ Abt Diepold von Ensdorf (HStK 1800, S. 203).

¹⁹⁵ Vgl. HStK 1800, S. 24.

7. Bericht der Allodial-Hofkommission über die Verwendung von Schatz-, Hof- und Kirchen-silber aus der Pfalz zum Ausgleich fälliger Zinszahlungen.

8. Anweisungen an den Geheimen Rat in Düsseldorf wegen der mit Kurköln bestehenden Ab-machungen über das »privilegium de non arreslando«.

[MGeist] 9. Bericht der Schuldeputation des Geistlichen Rats über die Besetzung der Stelle des Inspektors der deutschen Schulen, die Trennung von Knaben- und Mädchenschulen, die künftige Organisation des deutschen Schulwesens und die Besoldung der Lehrer.

10. Verfahren bei der im Benediktinerkloster Michelfeld fälligen Abtswahl¹⁹⁶, um Mitsprache-ansprüche des Bischofs von Bamberg zu übergehen.

11. Verfahren zur Rückzahlung von 6.000 fl. an die Motiv-Kasse zu Altötting, die [Stephan?] Freiherrn v. Stengel vorgeschossen worden waren.

12. Auf eine Supplik einiger Bürger der Stadt München hin stellt der Kurfürst klar, daß die Be-setzung der Predigerstelle an der Pfarrkirche Zu Unserer Lieben Frau allein dem Kollegiatstift zu-stehe.

13. Auszeichnung des Pfarrers Duener von Deggingen wegen seiner Verdienste um das Armen-wesen.

[MJ] 14. Unterstützung für den nach gerichtlichen Untersuchungen aus seinem Amt entfernten Pfarrer von Deggendorf, Golling.

15. Die Inhaberin der Hofmark Reichertshausen, Freifrau von Vequel, wird wegen Mißhandlung ihrer Untertanen im Neuturm festgesetzt; der Hofrat hat ihre Jurisdiktionsrechte einzuziehen.

16. Annahme des Angebots des Zuchthaus-Insassen Bauer, gegen Zusage seiner Freilassung wichtige Informationen zu liefern.

17. Ablehnung des Gesuchs der Akzessisten des Hofrats, die entsprechende Uniform tragen zu dürfen.

Nr. 44: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 7. Dezember 1799

*BayHStA Staatsrat 1, Nr. 36
6 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Verabschiedung einer neuen Zoll- und Mautordnung für Bayern und seine Nebenländer

[MF] *Entwurf und Beschluß einer Neuordnung des Mautwesens in »den hierobigen Landen«*¹⁹⁷. *Hompesch berichtet über die in seinem Ministerialdepartement durch die Referendäre Schenck und Utzschneider vorgenommene Prüfung und Auswertung der Schriften, die gemäß Aufruf*¹⁹⁸ *aus der Bevölkerung eingegangen waren. Utzschneider legt den Entwurf eines Generalmandats vor für eine neue, provisorische, am 1. 1. 1800 in Kraft zu setzende Zoll- und Mautordnung für Bayern, Neuburg,*

¹⁹⁶ Gewählt wurde am 14.1.1800 Maximilian Precht; vgl. HStK 1800, S. 263.

¹⁹⁷ Publiziert als »Provisorische Zoll- und Maut-Ordnung für Baiern, Neuburg, obere Pfalz, Sulzbach und Leuchtenberg« am 7. Dezember 1799, Druck: SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 126, S. 626–632 (ebd., S. 62f. zu den freihänd-lerischen Grundsätzen dieser Ordnung); IntBl 1799, Sp. 820–846.

¹⁹⁸ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 25. Juli 1799, TOP 1).

die Oberpfalz, Sulzbach und Leuchtenberg. Ziel ist die Minderung der Regiekosten (z.B. Reduzie-rung der Maut- und Zollämter auf 43 unter Aufsicht der GLD) beim Mautwesen ohne Minderung der Einnahmen, bis es möglich sein werde, die »ohneingeschränckte Handelsfreyheit« in Kraft zu setzen. Aufhebung aller Monopole im Binnenhandel.

1. Der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Hom-pesch {2v} eröffnete die heutige Geheime Staats Conferenz mit Vorlaage der Ursach-en, welche Seine Churfürstliche Durchleucht bewogen, in Rücksicht der bestehen-den Mauth Einrichtung in den hierobigen Landen eine Änderung treffen zu laßen, um dadurch den Drucke, der auf dem Landes Commerz lieget, zu entfernen, die solches hemende Mauth Verordnungen aufzuheben und dafür andere, den Handel des Landes und die Industrie der Bewohner belebende Geseze einzuführen. Das Ge-heime Ministerial Finanz Departement habe deswegen durch die dort angestellte Geheime Referendarien von Schenck und Utzschneider die auf den an das Publicum wegen der Mauth Verbeßerung ergangenen Aufruf eingekommene Schriften und Gutachten prüfen und die nöthige Entwürfe zu einer verbeßerten Einrichtung fertigen laßen, welche, wenn Seine Churfürstliche Durchleucht es gnädigst erlaubten, durch erwehnte Referendarien zur höchsten Beurtheilung vorgetragen werden wür-den, um die nöthige Verbeßerungen zum Aufkommen der arbeitenden und handeln-den Claße vor Ende des gegenwärtigen Jahrs noch vorbereiten und mit Anfange des künftigen, so wie die erforderliche Minderung der Regie Kösten bey dem Mauth-weeßen, ohne Schmälerung der Mauth Revenüen, in Ausführung bringen zu können, bis günstigere Umstände zuließen, eine allgemeine, ohneingeschränckte Handels-freyheit einzuführen.

Nachdem Seine Churfürstliche Durchleucht hierauf bewilligten, daß die gefasten Entwürfe vorgeleget werden, began der Geheime Referendaire Utzschneider, den Aufsaz eines General-Mandats zu einer neuen, provisorischen Zoll- und Mauth-Ordnung für Baiern, Neuburg, die Obere Pfalz, Sulzbach und Leuchtenberg abzule-ßen, worin zuerst eine Darstellung der Gründen, welche Seine Churfürstliche Durch-leucht zu einer Abänderung in der Mauth Einrichtung bewogen, dann folgende Bestimmungen enthalten:

1. daß mit Schluß des gegenwärtigen Jahrs die bestandene Mauth und Accis-Ge-seze, Tariffen, General- und Special-Verordnungen, Instructionen, Patente und was immer dahin Bezug haben mag, {3r} die gesezliche Kraft verliehren und ohne fernere Würckung seyn solle, 2. daß mit Schluß des laufenden Jahrs alle sogenante Mittel Mauth- und Accis-Ämter für aufgehoben angesehen und das dabey angestellte Per-sonale in Ruhe versetzt werden solle, auf deßen Versorgung doch alle mögliche Rücksicht genohmen werden wird, 3. daß, mit dem Jahre 1800 anfangend, nur mehr 43 Mauth- und Zoll-Ämter mit ihren Neben Stationen an den Landgränzen unter ohnmittelbahrer Leitung und Ober Aufsicht der General Landes Direction beste-hen sollen, welche näher beschrieben worden. 4. Wurde die Art, wie diese Mauth

Ämter an die General-Landes Direction berichten und unter sich sich benehmen sollen, sowie 5. die Tariff, wornach vom 1. Jänner des künftigen Jahrs bey den Mauth Ämter das Consummo, Essito und Transito auf den Gränz Orthen erhoben werden solle, festgesetzt und verordnet, daß in Zukunft keine Beschau oder Plombirung bey den Mauth Stationen mehr vorgenommen, sondern 6. die Güther nach dem Sporco Gewichte behandelt, und hiefür als Maximum 2 fl. 30 kr. per Centner sowie nach Verhältnüß der Waaren auch geringere Preise, die bestimmt sind, erhoben werden sollen, 7. daß alle inländische Producte, Fabricaten und Waaren freyen Ausgang in Zukunft haben und nur gewisse, im Lande erzeugte Producte, die benennet werden, vom 1. Jänner künftigen Jahres an mit einer Essito Gebühr belegt werden sollen, 8. daß die Transito Mauthgebühren wie bisher ohne Unterschied von jedem Sporco Zentner, und zwar von jeder auf der gewählten Route zu passirenden berechtigten Station, zu Wasser 6 kr., zu Land 3 kr., entrichtet werden müssen, wobey angeführet wurde, was ganz frey {3v} durchgeheth, und was der Transito Gebühr unterliegt, 9. daß zu Beförderung des Transito und Spedition Handels provisorie in München, Landshut, Straubingen, Ingolstadt, Neuburg, Amberg, Stadt am Hof, Öttingen und Gern eigene Hall-Verwaltungen errichtet werden, wie diese einzurichten, welche Geschäfte dort gemacht werden, und welche Instructionen denen Hallverwalter zu ertheilen sind. 10. Wurde bestimmt, wie die Frachtbriefe für Consumo und Transito eingerichtet und wie sie eingebracht werden müssen, wie sich wegen denen beyzulegenden Waagzettel und Designation der Güther zu verhalten, und wie die dagegen Handlende bestraft werden, daß alle Obsignation und Verschnierung aufhöret, und welch andere Anordnungen zu treffen, um denen Unterschleifen vorzubeugen. 11. und 12. begreift die Vorsichten und Anstalten in sich, daß kein Transito Guth als Consumo im Lande abgestoßen wird, und bestimmt die Straffen der dagegen handelnden Fuhrleuthen, 13. daß der Straff Betrag dem Aufbringer der Defraudation ganz allein zu Theil werde, und 14. wie diese Defraudations Fälle instruiert und behandelt werden, auch kein Recurs ad intimum stattfinden solle, 15. daß keine Nachlässe, Ausstände, Rückmauthen und Rückzölle vom 1. Jänner mehr bewilliget, alle Befreyungen von diesem Tage aufhören, wegen jenen der Reichstags- und allhier accreditirten fremden Gesandten aber andere Vorkehren getroffen werden sollen. 16. Wurden wegen dem Weggeld die Vorschrift erlassen und ebenso 17. bestimmt, wie es mit den incolatsfähigen Orthen¹⁹⁹ gehalten werden sollen, wenn sie sich nach dieser neuen Einrichtung behandeln lassen wollen, {4r} 18. daß der Handel im Lande vom 1. Jänner vollkommen frey seyn, alle Patenten und Monopolien aller Art aufgehoben und in Zukunft nicht mehr geduldet werden sollen, 19. daß den neuen Mauth-Ämter eine neue Art, ihre Rechnungen einzurichten, vorgeschrieben und an dieselbe die Verordnung erlassen werde, wie es mit den eingehenden Mauth-Gelder und Rechnungen

199 Als solche galten das Hochstift Freising, Hochstift und Stadt Regensburg, das salzburgische Mühldorf, die Grafschaft Werdenfels und das Hochstift Passau (Art. 17).

gehalten und wie die Correspondenz zwischen den Mauth Ämter unter sich geführt und besorget werden solle.

Hierauf wurde die Weißung an die General-Landes Direction, wodurch derselben diese Ordnung mitgetheilet und ihr die nöthige Vorschrift zu derselben Execution sowie das auf die bleibende Mauth- und Hallverwaltungen anzustellende Personal bekannt gemacht, auch ihr aufgetragen wird, was sie wegen den eingehenden Mauth Stationen, wegen dem in die Ruhe versetzt werdenden Personale, dann wegen Beschreibung aller künftig nicht mehr nothwendigen Mauth-Gebäuden und Gründen sowie der im Lande vorhandenen Brücken zu verfügen und wie sich dieselbe zu benehmen hat, wenn die Incollats Orthe sich dieser neuen Einrichtung nicht unterwerffen wollten, ebenfalls abgelesen

und von Seiner Churfürstlichen Durchleucht so wie auch das zuvor vorgetragene General Mandat vollkommen gnädigst genehmiget.

2. Besetzung der Forstmeisterstelle des Oberamts Bretten: Pensionierung des Amtsinhabers Jakob Scheidt mit vollen Bezügen und Gewährung der Ludwig Graf v. Chester erteilten Amts-Expektanz²⁰⁰.

Nr. 45: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 20. Dezember 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 37
11 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Aufnahme eines Darlehens von 300.000 fl. für den kurbayerischen Staat in Wien bei dem Bankier Rieger durch Joseph Ludwig Graf v. Goltstein.

2. Bezahlung der Forderungen des Hofagenten Aron Seligmann für Lebensmittellieferungen an die Truppen des Generals Freiherr v. Bartels durch böhmische Landschaftsobligationen im Wert von 75.000 fl. aus der Erbmasse des Kurfürsten Karl Theodor.

3. Bevollmächtigung Utzschneiders zu Verhandlungen mit Londoner Agenten über den Verkauf der Werke der Galerie zu Düsseldorf.

4. Neue Vorschriften an die Kriegs-Deputation, um eine schonendere Behandlung der Untertanen bei den Requisitionen der Armee-Lieferungen zu erreichen.

5. Antwort auf eine Vorstellung der Landschafts-Verordnung: Sie habe Steuer- und Aufschlagsrechnungen einzusenden; die übrigen Anforderungen seien unbeantwortet zu lassen.

6. Anweisungen an die General-Landesdirektion, eine Vermessung und Taxierung der Kameralwaldungen durchzuführen.

7. Aufhebung des Zwangs, in den oberen Landen das Bier zum Ausschank wie zum Privatverbrauch bei bestimmtem Brauhäusern abzunehmen, zum kommenden Sudjahr (ab 29. September 1800).²⁰¹

200 HStK 1799, S. 169; HStK 1800, S. 273.

201 Die Verordnung »Die Aufhebung des Bierzwanges in Baiern betreffend« vom 20. Dezember 1799 bei SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 118, S. 597–599.

8. Einrichtung einer Kabinettskasse für die Rheinpfalz.
9. Im Gegenzug zur Herabsetzung der Taxe der Geheimen Kanzlei auf 10 % sollten künftig keine Tax-Nachlässe mehr bewilligt werden²⁰².

10. Fortzahlung der Besoldung von 800 fl. für den Geheimen Sekretär und Theater-Kommissar Joseph Marius Babo, die er für seine jetzt fortfallende Stelle als Studiendirektor bei der Militärakademie bezogen hatte.

II. Aufstellung von Miliztruppen in der Pfalz

[MA] Auf die Vorschläge des Generallandeskommissars v. Reibeld hin wegen Aufstellung von Landmiliz-Truppen in der Rheinpfalz wird beschlossen, diese zur Komplettierung der in die Pfalz zu entsendenden regulären Truppen zu verwenden. Reibeld und Wrede sollten die entsprechenden Vorarbeiten fortsetzen.

II. Auf die von dem außerordentlichen General-Land Commissär in der Rheinpfalz, Freiherr von Reibeld, wegen Errichtung einer Landmiliz in der Rheinpfalz und dem hiezu nöthigen Fond erstattete Berichte und gutachtliche Meynungen der bey denselben sich befindenden Rätthe, dann den hierüber gefasten umständlichen Vortrag, wovon die Haupt Ideen und Anträge mündlich vorgeleget wurden,

wurde beschlossen, dem Freiherrn von Reibeld aufzutragen, die Mittel, welche derselbe zum Unterhalt des in der Rheinpfalz zu derselben Vertheidigung zu ziehenden Milizen Corps in seinem Bericht vom 30. November vorgeschlagen, genauer und {4r} vollständiger bearbeiten, dann die daraus fließende würckliche Erträgnüß richtig herstellen zu laßen, indeme Seine Churfürstliche Durchleucht gnädigst entschloßen, zu Vertheidigung der pfälzischen Lande nicht nur die Depots aller pfälzischen Regimenter und das Regiment Feldjäger so wie auch, wenn es verlangt würde, ein pfälzisches Cavallerie Regiment dahin zu beordern und solche durch Milizenzug completiren zu laßen, wenn diese Troupen durch die vorgeschlagene und aus den pfälzischen Oberämter zu ziehende Mittel unterhalten werden können, weswegen benanter Herr von Reibeld die hiernach nöthige Einleitungen schleunig zu treffen, den Obersten von Wrede bey Bearbeitung der dabey vorkommenden Militär Gegenständen hauptsächlich zuzuziehen und seinen endlichen Bericht sobald als möglich anhero zu erstatten hat. Von dieser Entschließung ist dem Ministerial Finanz Departement Nachricht zu ertheilen.

12. Alle geistlichen Korporationen, die Gemeinden und der Militär-Waisen-Fond sollten vorerst nicht auf die französische Aufforderung reagieren, ihre auf dem linken Rheinufer angelegten Kapitalien anzugeben.

²⁰² Vgl. aber unter TOP 24)!

13. Irrungen mit Berchtesgaden

Gemeinsame Bearbeitung der Irrungen mit der Fürstpropstei Berchtesgaden um die Erfüllung des Salinenvertrags [von 1795]²⁰³ durch die Ministerialdepartements des Äußeren und der Finanzen.

13. Wegen den Anständen, die sich wegen dem Salinen Vertrag mit Berchtesgaden ergeben, hat nach Äußerung des Ministerial-Departements der auswärtigen Geschäften das Ministerial Finanz Departement die Acten sich erbitten, worauf beschloßen wurde,

letzterem die Acten nebst den Meynungen der Referenten des Ministerial Departements der auswärtigen Geschäften zuzustellen, um solche zu durchgehen und, wenn daßelbe die nöthige Einsicht genohmen und sich von der Laage unterrichtet hat, durch wechselseitige Correspondenz diesen Gegenstand zu berichtigen.

14. Konflikte mit dem Hochstift Augsburg

Konflikte mit dem Hochstift Augsburg wegen des 1785 abgeschlossenen Vertrags über den Lechrain. Da dieser für Bayern sehr nachtheilig sei, solle die Möglichkeit einer Aufhebung geprüft werden. Die seinerzeit zuständigen Unterhändler Maximilian v. Dreern und Joh. Ev. Kittreiber, beide damals Mitglieder der Hofkammer²⁰⁴, sollten ihre Einschätzungen dazu abgeben. Außerdem wird angeordnet, daß auch die Geheimen Referendäre Felix Freiherr v. Löwenthal und Johann Nepomuk v. Krenner auf Verlangen der Allodial-Hofkommission zuarbeiten sollten.

14. In einem Vortrage wurde nach Darlegung der Verhältnüße eines beträchtlichen Landstriches, zwischen dem Lech und der Wertach gelegen, der Lechrain genant, gezeigt, wie nachtheilich der mit dem Hochstifte Augsburg im Jahre 1785 diesfalls errichtete Vertrag dem Churhaufe seye, weswegen auch angetragen wurde, denen gewesenen Local Commissarien von Dreern und Kittreiber aufzugeben, alles, was ihnen wegen diesem Vertrage noch bekant, in Zeit von drey Wochen anzuzeigen und die allenfalls noch in Handen habende Gutachten einzusenden, auch sich über die ihnen vorgeleget werdende Fragen zu äußeren, wo sodann, wenn derselben Erinnerungen eingekommen, gründlich zu untersuchen wäre, ob dieser Vertrag nicht für Seine igt regierende Churfürstliche Durchleucht als ungültig angesehen und cassiret werden könnte. Bey dieser Gelegenheit wurde auch angetragen, wegen den sich bey der Allodial-Hof-Commission häufenden Geschäften die Geheimen Referendärs Freiherr von Löwenthal und von Krenner den älteren als Rätthe hiebey anzustellen.

{5r} Die Ausfertigung der nach diesem Antrage bereits entworfenen Weißungen an tit. von Dreern und von Kittreiber wurde so wie die übrige Vorträge ge-

²⁰³ Im Jahr 1795 hatte der Fürstbischof von Freising in seiner Eigenschaft als Fürstpropst von Berchtesgaden gegen eine jährliche Geldzahlung und die Zusicherung einer Gewinnbeteiligung die gesamte Salzproduktion und den Salzhandel Berchtesgadens an Kurbayern abgetreten, diese Abmachung aber 1798 wieder gekündigt; vgl. SCHREMMER, Die Wirtschaft Bayerns, S. 272.

²⁰⁴ Vgl. GIGL, Zentralbehörden, S. 378, 390.

- nehmiget und die Anstellung des Freiherrn von Löwenthal und von Krenner des älteren bey der Allodial-Hof Commission gnädigst zugestanden.
15. Genehmigung der Anstellung eines zusätzlichen Registrators beim Ministerialdepartement des Äußerer; eine dafür geeignete Person sei noch zu bestimmen.
16. Anstellung von Nonos Weichselbaumer, Kanzlist bei der General-Landesdirektion, als zweiter Kopist bei der Allodial-Hofkommission zur Anlage des Grundbuchs des Fideikommisses des Kurhauses.
17. Abweisung der Ansprüche der Bankiers Jakob Nocker und Andreas Dall'Armi wegen angeblich an Karl Theodor zur Bezahlung des Bildhauers Giuseppe Ceracchi²⁰⁵ geliehener 7.000 fl. [MGeist] 18. Resignation der Pfarre »Pirchesreuth«²⁰⁶.
19. Das Gesuch des Sekretärs des Zensur-Gremiums, Wilhelm von Bube²⁰⁷, um eine Gehaltszulage wird abgewiesen.
- [MJ] 20. Freilassung des im Neuturm festgesetzten Handlungsagenten Holzschuhe, Vertreter des Hamburger Handelshauses Thevegny & Flügge, anschließend Landesverweis innerhalb von 48 Stunden und Verbot, die kurfürstlichen Staaten je wieder zu betreten.
21. Verleihung einer freien Stelle im Hofrat an Maximilian Graf v. Preysing, dessen Posten als Supernumerär-Rat nicht wiederbesetzt wird.
22. Die Hofräte Joseph Gouvier und Franz Seraph Freiherr v. Donnersberg werden im Hinblick auf die neu und allgemein geltenden Grundsätze²⁰⁸ verpflichtet, die von ihnen übernommenen Vormundschafts- und Testamentsvollstreckungs-Angelegenheiten sofort niederzulegen.
23. Treffen des Justizministers Hertling mit dem Direktorium des Revisoriums, um eine Lösung für die Aufarbeitung der zahlreichen noch unerledigten Prozesse zu finden.
24. Nachlaß der Kanzleitaxen für Maximilian Graf v. Hundt zu Lauterbach anlässlich der Übernahme des Guts (Unter-)Weikertshofen.
25. Erneuerung des Privilegs für Bernard Joseph Schleiß v. Löwenfeld, kurfürstlicher Medizinalrat und Stadt- und Landphysikus beim Landrichteramt Sulzbach²⁰⁹, für die Herausgabe des [seit 1794 in Sulzbach erscheinenden] »Oberpfälzischen Statistischen Wochenblatts«.
26. Verbescheidung von Beschwerden aus der Bürgerschaft gegen den Magistrat von Ingolstadt durch die General-Landesdirektion.
27. Verwendung der beim jetzigen Haupt-Lehensfall eingehenden Sporteln beim Lehenpropstamt zu Amberg.

28. Verschärfung der Disziplinarstrafe für einen höheren Beamten

Signifikante Verschärfung einer Disziplinarstrafe für einen Beamten (Anton Friedrich v. Hofstetten, Rat der Regierung Burghausen, wegen unanständigen Betragens gegenüber seinem Vorgesetzten): Dispens von Amt und Gehalt für acht Wochen statt, wie beantragt, einer Woche.

205 Der Bildhauer Giuseppe Ceracchi (1751–1802; vgl. THIEME-BECKER, Bd. 6, Sp. 287–289), ist 1788/89 in Mannheim nachzuweisen und schuf eine Porträtbüste Karl Theodors.

206 Der Ortsname ist nicht sicher zu identifizieren. In Frage käme am ehesten Püllersreuth (Lkrs. Neustadt/Waldnaab), das damals zum Sulzbacher Gebiet gehörte (STURM, Neustadt, S. 291).

207 Vgl. HStK 1800, S. 73.

208 Art. 10 des Mandats vom 25. Juni 1799 über die Organisation des Hofrats (MAYR, Sammlung, Bd. I, Nr. II.25, S. 69–71, hier S. 71).

209 HStK 1800, S. 221.

28. Zu Bestrafung des von dem Regierungs Rathen in Burghausen, von Hofstetten, gegen seinen Vorgesetzten sich erlaubten, ohnanständigen Betragens wurde in einem abgefasten Gutachten angetragen, denselben auf 8 Tage ab officio et salario zu suspendiren und ihm die Wiederholung derley Ausschweifungen bey Straffe der Versetzung in eine andere Regierung ohne Gehalt oder gar der Entlassung zu untersagen.
- Nebst einer dem Praesidio zu machenden Abbitte ist tit. von Hofstetten auf 2 Monathe ab officio et salario zu suspendiren und ihm die angetragene Bedrohung zu ertheilen.
29. Richtlinien für Bestimmung und Höchstzahl der Advokaten und Prokuratoren in der Oberpfalz, Sulzbach und Leuchtenberg.
30. Der Kurfürst lehnt die beantragte Entlassung des Zuchthausinsassen Staudinger nach zwei (von vier) Jahren Haftzeit ab.

Nr. 46: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 31. Dezember 1799

BayHStA Staatsrat 1, Nr. 38

9 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgela, Morawitzky, Hertling.

[I.] Neuorganisation des Salzhandels in Bayern – Verpachtung an eine Handelsgesellschaft

[MF] Vorträge der Finanzreferendäre Schenck und Utzschneider über die Neueinrichtung des Salzhandels in Bayern wie vorbesprochen mit dem Direktorium und der 4. Sektion der General-Landesdirektion. Erwartet wird eine Steigerung des staatlichen Gewinns um ca. ein Drittel auf insgesamt 729.000 fl. Die Salzhandelsrechte im In- und Ausland werden dazu durch einen »Haupt-Salz Contract« für 5 Jahre auf eine private Handelsgesellschaft übertragen. Schenck und Utzschneider sollen diese Planungen dem Münchener Handelsstand erläutern.

[I.] Auf churfürstliche gnädigste Bewilligung erschienen die Geheime Referendärs von Schenck und Utzschneider in der Geheimen Staats Conferenz, um {2v} die wegen dem baierischen Salzhandel gefertigte Arbeiten vorzulegen. Lezterer schildert in kurzem mündlich, wie zeithero der Salzhandel in Baiern geführet worden, und legte vor, wie hoch die Salzpreise bisher gewesen, und wie sie in Zukunft, wenn mit diesem Salzhandel die vorgeschlagene neue Einrichtung getroffen werden wolle, welche nach dem churfürstlichen höchsten Befehle der 4. Deputation der General-Landes Direction in einer besonderen Session und in Gegenwart der drey Praesidenten vorgeleget und von dieser mit einigen Erinnerungen als zweckmäßig und für das Vatterland vortheilhaft erkent und angenommen worden, angesezet werden, was für eine Einnahme sich dadurch ergibt und wie hoch sich der reine Gewin nach Bestreitung aller auf die Erzeugung des Salzes, auf den Unterhalt der Gebäude und Besoldung des

Personalis sich ergebender Auslaagen nebst den ersparten Interessen von dem eingehenden Regie-Capital belaufe, der auf 729.000 fl. angegeben und die bisher für den Staat aus dem Salz eingefloßene Einkünfte um 284.000 fl. übersteigen solle.

Hierauf laß derselbe das bereits an den Handelstand der sämtlich-herobern churfürstlichen Staaten wegen Übertragung des Salzhandels an eine Gesellschaft aus ihrer Mitte, ausgefertigte Rescript sowie die von dem allhiesigen Handelstand hierauf übergebene Vorstellung ab und schritt dann zur Vorlaage eines Entwurfs zu einem Haupt-Salz Contract mit einer solchen Gesellschaft, worin in 24 Punckten die Art und Weiße vorgezeigt wurde, wie ihr auf 5 Jahre der Salzhandel im Inn- und Auslande überlaßen werden solle. Auch wurde angetragen, den churfürstlichen Unterthanen und Landeseinwohner zu erlauben, Salz auf den Fabrications-Plätzen Trauenstein und Reichenhall nach ihrem Gutfinden, an ersterem Orthe um 3 fl. 20 kr. den Zentner, und an zweiterem um 2 fl. 30 kr. zu erhohlen, um dadurch zu verhindern, daß die Gesellschaft auf die Landesunterthanen nicht mit monopolischen Preisen drücke.

Um diesen entworfenen Haupt Salz Contract dem allhiesigen Handelstand {3r} vorzulegen, damit dieser über die darin enthaltene Bedingnüsse sich erklären könne, wurde vorgeschlagen, die Geheime Referendärs von Schenck und Utzschneider hiez zu beauftragen, weswegen ein hiernach eingerichteter Rescripts Aufsatz, der auch die Vorschrift zur Organisation der Gesellschaft enthält, abgeleßen wurde.

Seine Churfürstliche Durchleucht genehmigen, daß der abgeleßene Entwurf zu einem Haupt-Salz Contract mit einer Gesellschaft dem allhiesigen Handelstand zu seiner näheren Erklärung in der angetragenen Art vorgeleget und das entworfenene Rescript an befragten Handelsstand erlaßen werde.

2. Vorschläge der Handelsgesellschaft Clais wegen Neuorganisation des Salzhandels mit der Schweiz sollen auf sich beruhen.

3. Antrag des Regierungskommissars der Rheinpfalz, v. Reibeld, den Hofkammerräten Franz Jakob v. Dawans und Ferdinand Freiherr v. Lamezan ihre statusmäßige Besoldung zu bewilligen, wird ausgesetzt bis zur Neuorganisation der pfälzischen Verwaltung.

4. Abweisung mehrerer Gesuche der verwitweten Gräfin v. Seyssel d'Aix.

5. Ausnahmegenehmigung von den neuen Mautbestimmungen für die Münchener Wirte bezüglich des Modus der Verzollung importierter Weinfässer.

[MA] 6. Anlässlich der Abweisung eines Antrags auf ein Praktikum bei der General-Landesdirektion ergeht an das Ministerialdepartement des Äußeren der Auftrag, zu überlegen, wie Aspiranten des diplomatischen Dienstes künftig besser in das System der Landesadministration eingeführt werden könnten.

[MGeistl] 7. Genehmigung eines zeitlich befristeten Tauschs der Einkünfte von zwei Kanonikerstellen am Chorstift in Landshut.

[MJ] 8. Bezüglich der Justizverwaltung bei Hof werden jene Personenkreise festgelegt, deren Gerichtsstand künftig vor dem Hofrat bzw. vor dem Hofoberrichter-Amt sein solle.

9. Ernennung des Franz Xaver Hüerl zum Expedito bei der Regierung Burghausen.

10. Festlegung des Personalstands des Wechselgerichts 2. Instanz: keine Vermehrung der Ratsstellen, aber Zuweisung eines Sekretärs und eines Kanzlisten.

11. Auswahl der sechs künftig bei der Regierung in Neuburg zugelassenen Advokaten²¹⁰.

12. Genehmigung für Stephan Freiherrn v. Stengel, das lehenbare Gut Biederstein in Schwabing zu veräußern (nicht aber, die zugehörigen Gründe auf mehrere Besitzer aufzuteilen).

13. Wegen des Gesuchs der Familie Blossen in Mannheim, ihr Erblehengut zu Hemsbach veräußern zu dürfen, sei zunächst die Stellungnahme des Ministerialdepartements des Äußeren einzuholen.

14. Der Ausschluß des Johann Georg Obermayr aus dem Gremium der Advokaten beim Hofrat wird bestätigt; ein Revisionsprozeß gegen seine Entlassung sei nicht zuzulassen. Dagegen wird der Advokat Andreas Luzenberger wieder zugelassen²¹¹.

15. Besetzung der Ratsdienenstelle bei der Regierung in Straubing mit dem pensionierten Kanzlisten Christian Rausch, wodurch Pensionskosten von 300 fl. eingespart werden könnten.

16. Bestätigung der Entlassung von Jakob Leers, Registrator beim Hofrat von Jülich-Berg, wegen eines Dienstvergehens²¹². Neubesetzung der Stelle mit dem Expedito Johann Heinrich Lohausen.

17. Das Angebot des im Falkenturm einsitzenden Soldaten Bauer, gegen seine Freilassung mehrere Räuber, Diebe und Hehler zu benennen²¹³, wird unter bestimmten Vorsichtsmaßnahmen (u.a. der Zusicherung, daß er das Land verlassen werde), angenommen.

18. Abweisung der Gesuche der Arbeitshaus-Insassin Barbara Graf um Straferlaß, des Pflegers zu Aufhausen, Alois Pengler, um Verleihung des Titels eines Regierungsrats und des Carl Adam Siebold, Physikus des Bistums Worms, um Verleihung der Hofrats-Würde.

Nr. 47: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 3. Januar 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 1

7 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgelaß, Morawitzky, Hertling.

1. Neuorganisation des Salzhandels

[MF] Abschluß des Vertrags zwischen Staat und Handelsstand zur Neuorganisation des Salzhandels in Bayern²¹⁴; ergänzende Vorschläge der Münchner Händler (dargestellt in einem Vortrag von Utzschneider und Schenck) werden entgegengenommen und eingearbeitet.

1. Wurde die von dem Ausschusse des allhiesigen Handelstandes auf den ihm mitgetheilten Entwurf zu einem Haupt-Salz Vertrag, der in der letzten {2v} Konferenz vorgetragen und gutgeheißten wurde, abgegebene Erklärung vorgeleget, wornach der Handelstand sich zu Annahme dieses Vertrags unter einigen Zusätzen bereit erklärt, die von den Geheimen Referendärs von Schenck und Utzschneider in einem gefasteten Vortrage beleuchtet und einige davon als billig und dem höchsten Interesse

²¹⁰ Vgl. HStK 1800, S. 211.

²¹¹ Vgl. HStK 1799, S. 197; HStK 1800, S. 100.

²¹² Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 30. August 1799, TOP 34).

²¹³ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 3. Dezember 1799, TOP 16).

²¹⁴ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 31. Dezember 1799, TOP 1).

nicht nachtheilig zur gnädigsten Genehmigung, dann Einverleibung in den Contract empfohlen worden.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben gnädigst genehmiget, daß die von den Geheimen Referendärs angetragene Zusätze dem mit dem allhiesigen Handelstand wegen dem Salzhandel abzuschließenden Vertrag einverleibet und die Handlung darnach bearbeitet und geschlossen werde.

2. Abschlagszahlung von 30.000 fl. in Kasse-Tratten an den Hofagenten Seligmann für seine Lieferungen zur Truppenversorgung.

3. Erstattung von Umzugskosten für die Geheimen Referendäre v. Schenck, Frhr. v. Hartmann und Nikolaus Frhr. v. Stengel.

4. Dienstrechtliche Stellung der Hofstäbe

Die Unterstellung der Hofstäbe unter die General-Landesdirektion (außer in Fragen des Zeremoniells und in Betreff des unmittelbaren Hofdiensts) wird neu bekräftigt angesichts der Tatsache, daß die Chefs der Hofstäbe ihre Eingaben nach wie vor unmittelbar an den Regenten richten.

4. Da die Chefs der verschiedenen Hofstäben sich weigern, nach der Ministerial- und General-Landes Directions Instruction Berichte zur höchsten Stelle zu erstatten und in Geschäfts Gegenständen nur Promemorien übergeben, auch ihre Anträge ohnmittelbar zur höchsten Person machen, so wurde zu deßen Abstellung angetragen, dieselbe anzuweißen, in allen Gegenständen, welche nicht das Ceremoniel und ohnmittelbahnen Hofdienst betreffen, nach den bereits gegebenen Instructionen Berichte zu erstatten.

Seine Churfürstliche Durchleucht wollen, daß die Instruction der General-Landes Direction aufrecht {3r} erhalten und folglich nach diesem Antrage das geeignete Rescript an die verschiedene Chefs der Hofstäbe erlassen werde.

[MA] 5. Erste Genehmigungen von in Vergleichsverhandlungen neu festgesetzten Legaten, die die 1794 verstorbene Kurfürstin Elisabeth Maria in ihrem Testament ausgesetzt hatte²¹⁵.

6. Einholung von Erkundigungen über Freiherrn v. Prugglach²¹⁶, den Ober-Kriegskommissar Adrian v. Riedl zur Ernennung zum Ober-Marschkommissar vorgeschlagen hatte.

7. Neuorganisation des Systems der Lieferungen an die österreichische Armee

Vortrag Montgelas' empfiehlt Verhandlungen mit dem Wiener Hof und im Hauptquartier Erzherzog Karls, um das für Bayern mit enormen Belastungen verbundene System der Heereslieferungen an die österreichische Armee auf eine neue Grundlage zu stellen und höhere Durchschnittspreise festzusetzen. In dieser Sache solle man sich auch mit dem Zarenhof ins Benehmen setzen.

²¹⁵ Vgl. zu dieser Angelegenheit zuletzt das Protokoll der Staatskonferenz vom 12. November 1799, TOP II).

²¹⁶ Der HStK 1800, S. 46, 138, nennt Maximilian Joseph Freiherrn v. Prugglach als Stadt- und Landrichter in Landsberg.

7. Der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas machte wegen den zeitherigen Lieferungen an die k.k. Armée einen umständlichen, auf die Acten sich gründenden Vortrag, legte darin vor, was diese das Land bisher gekostet und wie sehr die Art, diese Lieferungen zu fordern, der Reichs-Constitution und Wahl Capitulation entgegen stehe. Er zeigte die Ohnmöglichkeit, diese in Zukunft auf dem nemlichen Fuße fortzuleisten und wie ohnauweichlich nothwendig es seye, diesfalls ein Sistem aufzustellen. Er zergliederte hierauf diesen Gegenstand aus rechtlichem und politischem Gesichtspunkte und schilderte lebhaft, daß ohne thätige Unterstützung von außen und innere Selbstständigkeit bey allem für sich habenden Rechte mit gänzlicher Weigerung, ferner etwas liefern zu wollen, zur Zeit nichts gewonnen, im Gegentheile der kayserliche Hof dem dießeitigen dadurch abgeneigter gemacht werde. Er trage deswegen an, durch Negotiationen in Wien oder dem kayserlichen Hauptquartiere eine schonernde Behandlung in den Forderungen der Lieferungen und einen Mittelpreiß dafür zu unterhandeln, wozu auch die Unterstützung des kayserlich ruischen Hofes mittels eines an die kayserlich ruische Gesandtschaft allhier erlassenen Promemoria nachgesucht worden.

Hierauf haben Seine Churfürstliche Durchleucht beschloßen, daß der Augenblick abgewartet werde, bis des Herrn Erzherzogs Carl Kaiserliche Hoheit nach Wien sich begeben haben, wo alsdann die churfürstliche Gesandtschaft in Wien zu der angetragenen Unterhandlung zu beauftragen und zu instruiren, ihr auch die Weißung zu geben wäre, für die künftige Lieferungen den landläufigen oder wenigstens einen Mittelpreiß nachzusuchen und zu erwürcken. Dann ist ihr auch von dem an den kayserlich ruischen {4r} Gesandten gegebenen Promemoria ebenfalls eine Abschrift mitzuthemen, damit sie hievon bey der kayserlich ruischen Gesandtschaft in Wien Gebrauch machen und derselben vorstellen könne, wie nothwendig die Schonung der churfürstlichen Lande für die kayserlich ruische Armée selbst seye und wie sehr dieselbe durch die zeitherige Lieferungen gelitten. Wenn des Herrn Erzherzogs Carl Kaiserliche Hoheit sich nicht nach Wien begeben, so ist die Unterhandlung in dem Hauptquartier zu eröffnen und hiezu der Graff von Goltstein aus Wien dahin zu beordern.

8. Neue Ausschreibung der Durchführung dieser Lieferungen zur österreichischen Armee. Ein Fuhrlohn unter 6 kr. pro Zentner solle nicht akzeptiert werden.

[MGeistl] 9. Unterstützung für den aus dem Minoritenkloster St. Salvator ausgetretenen Anton Bernwinkler, dem das Ordinariat Regensburg die Erteilung der höheren Weihen verweigert.

10. Ernennung des um Schul- und Landwirtschaftsangelegenheiten verdienten früheren Hofkammer-Rats Sigmund Graf v. Spreti²¹⁷ zum Supernumerarius des Geistlichen Rats.

²¹⁷ Spreti (1732–1809), Wirklicher Geheimer Rat. Ehrenmitglied und 1762/63 Vizepräsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, war bereits 1772–1783 Präsident des Geistlichen Rats gewesen, 1769–1780 und wieder 1791–1799 Vorsteher des Zensurkollegiums und war beim Regierungswechsel auf

[MJ] II. Ausfertigung des Reskripts mit der Genehmigung des »Oberpfälzer Statistischen Wochenblatts«²¹⁸, doch ohne Gewährung einer Befreiung von den üblichen Taxen.

12. Von den »unberechtigten Bierzapfler[n]« in München wird nur vier Personen gnadenhalber wieder das Recht gewährt, Bier auszuschenken; der Rest solle sich in anderen Gewerben betätigen.

Nr. 48: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 9. Januar 1800

*BayHStA Staatsrat 2, Nr. 2
6 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Neuorganisation des Salzhandels

[MF] *Auf einen Vortrag Utzschneiders hin wird das Vertragswerk zur Neuorganisation des Salzhandels ratifiziert. Zum Vertreter der Interessen des Kurfürsten bei der neuen Handelsgesellschaft wird der Geheime Referendär Schenck ernannt.*

1. Der churfürstliche Geheime Referendär Utzschneider, der nach churfürstlicher höchster {2v} Bewilligung nebst dem Geheimen Referendär von Schenck der heute gehaltenen Geheimen Staats Konferenz beywohnte, erstattete über die mit dem allhiesigen Handelstande wegen dem Salzhandel gepflogene Unterhandlungen unterthänigsten Vortrag und äußerte, wie das ganze Geschäft nach den in der letzten Staats Konferenz vorgelegten und genehmigten Zusätzen²¹⁹ so eingeleitet worden, daß der darnach abgeschlossene Vertrag nunmehr nur der höchsten Ratification unterliege.

Hierauf legte er einige von dem Director Flurl²²⁰ entworfene Verzeichnisse, was die Gesellschaft mit Ende December 1799 bey sämtlich reichen Legstätten zu bezahlen hat, und was bisher an reichem Salze sowohl durch die Contrahenten als im Amtspreiße nach einem mehrjährigen Durchschnitte verschließen und hiefür eingekommen worden, so wie ein Resultat des aus der neuen Einrichtung für den Staat fließenden Nutzens vor und verlaß sohin die dem Ausschusse des hiesigen Handelstandes, der bey dem allhiesigen Stadt Magistrat durch die Mehrheit der Stimmen von den hier anwesenden Mitglieder der Gesellschaft gewählt worden, ertheilte Vollmacht und dann den Contracts Entwurf, welcher nach oben erwähnten Erinnerungen und den hierauf erlassenen churfürstlichen Bestimmungen eingerichtet und

die Position eines Präsidenten des Merkantil- und Wechselgerichts 2. Instanz abgeschoben worden (GIGL, Zentralbehörden, S. 68; SCHAICH, Staat, S. 427; HAMMERMAYER, Geschichte, Bd. 1, S. 131, 361; DERS., Geschichte, Bd. 2, S. 77; HStK 1800, S. 8; HStK 1802, S. 87).

²¹⁸ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 20. Dezember 1799, TOP 25).

²¹⁹ Protokoll der Staatskonferenz vom 3. Januar 1800, TOP 1).

²²⁰ Matthias Flurl, Direktor der 4. Deputation der General-Landesdirektion (HStK 1800, S. 92).

dem Handelstande bereits vorgeleget, von diesem auch mit unterthänigstem Danke angenommen worden.

Nach diesem folgten mehrere Rescripts Entwürfe an die General Landes Direction, den Geheimen Referendär von Schenck und die baierische Salz Handlungs Gesellschaft. Durch den ersten, welchem eine Berechnung angefüget ware, auf welche Weiße der Salzvorrath auf sämtlich baierischen reichen Salzlegstätten und Factorien von der baierischen Salzhandlungs Gesellschaft nach dem Contracte bezahlt werden müssen, wird erwähnter Landes Direction der Contract zur gewöhnlichen Ausschreib- und Darnachachtung mitgetheilet und ihr die durch diese neue Einrichtung nothwendig werdende Vorschriften ertheilet. Durch den zweiten wird tit. von Schenck zum churfürstlichen Commissär bey dem Ausschusse dieser Salzhandlungs Gesellschaft für den Antheil, den Seine Churfürstliche Durchleucht hiebey nehmen werden, ernant, ihme auch aufgetragen, auf das churfürstliche Interesse und die fürstliche Vorrechte zu wachen. Durch den dritten wird der Gesellschaft von allen diesen Verfügungen Nachricht gegeben.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben den Contract und die vorgelegte Rescripts Entwürfe gnädigst genehmiget.

2. Neuorganisation des Systems der Lieferungen an die österreichische Armee

*Neustrukturierung des Systems der Heereslieferungen an die österreichische Armee: Vorerst sollen, auf ein Gutachten v. Riedls hin, durch eine freie Ausschreibung der Transportleistungen für Jan./Febr. 1800 Kosten gespart werden*²²¹.

{3r} 2. Nach einer von dem Geheimen Referendär Utzschneider mündlich gegebenen Übersicht, welch nachtheiligen Einfluß die zeitherige Natural Lieferungen und das Fuhrweeßen für k.k. Armeen auf das Land gehabt und wie sehr dadurch das Land zurückgesezt und geschwächt worden, auch welch nachtheilige Folgen aus der längern Andauer dieses Druckes entstehen können, legte derselbe einen Antrag wegen Minderung dieser Kriegslasten in den herobern Staaten und einen Entwurf eines an die Kriegsdeputation zu erlassenden Rescripts vor, wodurch der von dem Obersten von Riedl begutachtete Plan, durch eine allgemeine Concurrenz das k.k. Magazins Fuhrweeßen zu besorgen und zu vertheilen, für den Monath Jänner und Februar dieses Jahres provisorie angenommen wird.

Dieser Rescripts Entwurf ist auszufertigen und der Antrag des tit. Utzschneider dem Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften zur Prüfung und weiteren Einleitung zuzustellen.

²²¹ Vgl. auch unter TOP 6).

3. Verhandlungen mit der Ständevertretung über die Steuerforderung für das Jahr 1800

Verschiebung der Eröffnung der Postulats-Verhandlungen 1800 mit der Landschafts-Verordnung, im gleichen Zuge aber Antizipation von zwei Landsteuern mit Zahlungsziel Febr./März 1800 und Ersuchen um Ausschreibung der entsprechenden Stand-Anlagen. Bekanntgabe an die Stände, daß 1800 mit der Vorbereitung der Steuer-Rektifikation begonnen werde, als Sonderbeauftragter des Kurfürsten hierfür wird der Geheime Referendär Utzschneider benannt.

3. Wegen der Postulatshandlung für das Jahr 1800 wurde ein Rescriptsentwurf²²² an die Verordnung der bayerischen Landschaft abgelesen, wodurch derselben eröffnet wird, daß die erforderliche Vorarbeiten, die noch nicht hätten können zu Stande gebracht werden, verursachten, die Landschafts Verordnete dieses Jahr etwas später zu versamen. Unterdeßen erforderten aber die Bedürfnüße der Staats Casse, durch die General Landes-Direction zwey Landsteuern auf die Zieler 2. Hornung und 15. März laufenden Jahres anticipando ausschreiben zu laßen, und daß Seine Churfürstliche Durchleucht erwarteten, dieselbe werde auf eben diese Zieler zwey Stand Anlagen ausschreiben. Zu gleicher Zeit wird derselben auch bekannt gemacht, daß im laufenden Jahre mit der Steuer Rectification in Baiern werde angefangen und der tit. Utzschneider als Special-Commissär hiezu werde ernant werden, auch daß Seine Churfürstliche Durchleucht wünschten, sie ernennen zu eben diesem Zwecke ebenfalls ein oder zwey Commissarien.

Genehmiget.

4. Wiederholte Aufforderung an das Oberkriegs-Kollegium, endlich die Abrechnung für das Truppenkontingent von Generalmajor Joseph Maria Freiherr v. Bartels einzureichen.

5. Vorschlag von Minister Hompesch zur Schlichtung von Irrungen um die verweigerte Aufnahme von Militärs in eine Lese-Gesellschaft zu Düsseldorf.

[MA] 6. Rasche Aufnahme der in der letzten Staatskonferenz²²³ ins Auge gefaßten Verhandlungen in Wien über ein neues System für die Lieferungen an die österreichische Armee mit Garantie der Preise und Fuhrlöhne für die bayerischen Untertanen. Beauftragt mit den Verhandlungen wird Graf v. Goltstein.

[MGeistl] 7. Einmalige Unterstützungszahlung von 325 fl. aus dem deutschen Schulfonds an die Nonnen des aufgehobenen Riedlerklosters²²⁴.

²²² Das entsprechende Konzept Utzschneiders in BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 6.

²²³ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 3. Januar 1800, TOP 7).

²²⁴ Das Nonnenkloster des Dritten Ordens des Hl. Franziskus »deren Ridler genamset« in der Münchner Theatinerstraße war schon 1781 aufgehoben worden. Vgl. JAHN, Klostersaufhebungen, S. 29–81; ARNDT-BAEREND, Klostersäkularisation, S. 22.

Nr. 49: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 17. Januar 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 3
9 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgelas, Hertling.

1. Neuorganisation des Handels mit Halleiner Salz

[MF] 1. Pläne zur Reorganisation der bayerischen Handelsrechte mit Halleiner Salz durch Übertragung an die eben begründete neue Handelsgesellschaft für Reichenhaller Salz. Verhandlungen mit dem Handelshaus Dittmer als vertraglichem Inhaber der Hallein betreffenden Rechte²²⁵ seien möglich, falls dieses zuvor pro forma der neuen Handels-Gesellschaft beitrete. Utzschneider, Schenck und Flurl werden mit der Fertigung eines entsprechenden Entwurfs beauftragt, die Referendäre Zentner (MA) und Fuchsius (MJ) mit zusätzlichen gutachtlichen Stellungnahmen.

1. Legte der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Hompesch wegen dem mit tit. Dittmer abgeschlossenen Halleiner Salz Contract einen an die General-Landes Direction gerichteten Rescripts Entwurf vor, {2v} worin erklärt wird, daß Seine Churfürstliche Durchleucht sich nicht an diesen Contract gebunden glauben und von dem gefasten Entschlusse, auch den Halleiner Salz Handel auf die nemliche Art wie den bayerischen Reichen Salz Handel einrichten und jenen mit diesem verbinden zu lassen, niemahls abgehen würden. Welches die General-Landes Direction dem von Dittmer bekannt machen und ihme eröffnen solle, daß es von ihme abhänge, der bayerischen Salz Gesellschaft beyzutreten, daß aber auf den Falle, wenn er wegen dem Halleiner Salz Contract mit den deswegen ernannten churfürstlichen Special-Commissarien, den Geheimen Referendars Utzschneider und von Schenck, dann dem Director der 4. Deputation der General Landes Direction, von Flurl, unterhandlen wolle, er sich zuvor an das Bureau der bayerischen Salz-Handlungs Gesellschaft anschließen solle. Hievon wird den benannten Commissarien Nachricht ertheilet und sie beauftraget, einen Contracts Entwurf für das Halleinische Salzweeßen nach der Grundlage des mit dem bayerischen Handelstand bereits abgeschlossenen zu fertigen und dem Geheimen Ministerial Finanz Departement zur Prüfung vorzulegen. Als nothwendige Beylaagen zu diesem Rescripts Aufsatz wurde der mit dem tit. Dittmer unterm 1. May 1794 wegen einem Anlehen abgeschlossene Vertrag, der hierauf erfolgte agnatische Consens des damahl regierenden Herrn Herzogs von Pfalz-Zweybrücken und Pfalzgraffen Maximilian Joseph Durchleucht

²²⁵ Diese waren zuletzt im Zusammenhang mit einem Darlehensgeschäft 1794 erneuert worden; vgl. ULLMANN, Staatsschulden, Tl. 1, S. 77f. Bayern nahm dem Erzstift Salzburg seit 1594 ein bestimmtes Quantum in Hallein erzeugten Salzes zu einem Garantiepreis ab; das entsprechende Abkommen wurde zuletzt 1781 erneuert (SCHREMMER, Wirtschaft Bayerns, S. 276f.).

Durchleucht [sic] so wie die vor- und nachher erlassene Rescripten vom 5. März und 24. September abgelesen.

Das Geheime Ministerial-Finanz Departement hat vor Ausfertigung des gegenwärtigen Rescript Entwurfs die Geheime Referendärs von Zentner und von Fuchsius in ihrer rechtlichen Meynung über diesen Gegenstand brevi manu zu vernehmen und deswegen die benöthigte Acten aufsuchen und ergänzen zu lassen und dann weiteren Vortrag in dieser Sache zu erstatten.

2. Erlaß eines Generalmandats wegen Erneuerung der Chausseen in Bayern durch »allgemeine Concurrenz« aller Untertanen; der Vollzug wird der Kriegsdeputation übertragen, der federführend Joseph Ludwig Wolf, Rat der 4. Deputation der General-Landesdirektion, zugeteilt wird.

3. Das hohe und niedere Jagdrecht auf dem rechten Isarufer in der Gegend von Bogenhausen wird, wie bisher, dem Grafen v. Törring-Seefeld überlassen.

4. Korrektur eines Carl August Graf v. Oberndorff betreffenden Eintrags im Staatskalender auf dessen Beschwerde hin: Belassung des Titels eines Vize-Oberstjägermeisters²²⁶.

5. Mahnung an Ober-Kriegskommissar Adrian v. Riedl, endlich die österreichischen Abschlagszahlungen für die Armeelieferungen sowie die ihm zustehenden Entschädigungen ordnungsgemäß abzurechnen; dazu wird ihm der oberpfälzische Obermarschkommissar Philipp Joseph v. Schmitt beigegeben.

6. Bewilligung von 1.000 fl. Kostenerstattung für den Geheimen Referendär v. Zentner für seinen Umzug von Heidelberg nach München.

7. Ignaz Freiherrn v. Reibeld, Regierungskommissar der Kurpfalz und Präsident der Regierung zu Mannheim, wird eine Gehaltsverbesserung in Aussicht gestellt.

8. Dem Kavallerie-Oberst Philipp Joseph Freiherrn v. Reibeld, Bruder von Ignaz, Oberamtmann zu Boxberg und Ober-Marschkommissar²²⁷, wird auf sein Ansuchen hin zusätzlich der Titel eines kurpfälzischen Oberkriegs-Kommissars mit Recht auf freie Wohnung verliehen.

9. Der Kurfürst übernimmt persönlich die Tax- und Siegelgebühren für die Ernennung der Ernestine Gräfin v. Arco²²⁸ zur Hofdame der Kurfürstin Caroline.

10. Bewilligung des Zugangs zur Kanzlei des Ministerial-Finanzdepartements für Friedrich Freiherrn v. Heppenstein, Kanzlist der Geheimen Kabinetts-Kriegskanzlei²²⁹.

[MA] 11. Vorläufige Zurückstellung des Gesuchs des Legationsrats und Agenten in Augsburg, Carl Purkart, um Aufbesserung seines Gehalts.

12. Festsetzung einer Pension von 500 fl. für die vormalige Kammerdienerin der 1794 verstorbenen Kurfürstin Elisabeth Maria, Lisette Carnoli.

13. Anlässlich der strittigen Verfügungsgewalt über den Nachlaß des Generalleutnants Johann Theodor Freiherrn v. Belderbusch, Gouverneur von Mannheim und Landkomtur des Deutschen Ordens²³⁰, wird festgelegt, alle etwaigen Verfügungsansprüche des Deutschen Ordens jetzt und in Zukunft abzulehnen.

14. Der Kurfürst bewilligt für einen in der Pfalz geborenen und in preußische Dienste getretenen Soldaten die Ausfolgung seines elterlichen Vermögens unter Verweis auf einen kürzlich von der preußischen Regierung in Ansbach genehmigten reziproken Fall, bei dem ein ansbachischer Untertan sich unter Mitnahme seines Vermögens in der Rheinpfalz ansässig machen durfte.

²²⁶ Vgl. HStK 1800, S. 58.

²²⁷ HStK 1800, S. 233.

²²⁸ Ernestine (1779–1820) heiratete im Juni 1803 den damals 43jährigen Außen- und Finanzminister Maximilian Freiherrn v. Montgelas; vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 13–16.

²²⁹ HStK 1802, S. 61.

²³⁰ Vgl. GIGL, Zentralbehörden, S. 84.

[MJ] 15. Nach Gesprächen mit den Direktoren des Revisoriums werden die besprochenen Grundsätze zur Beschleunigung der dort anhängigen Prozesse festgeschrieben und zwei weitere Revisionsräte ernannt (Franz Seraph Freiherr v. Donnersberg; Johann Nepomuk v. Effner²³¹).

16. Im Fall der Bestrafung des Landrichters zu Pfaffenhofen, Alois v. Schiltberg, der wegen Verletzung seiner Dienstpflichten seinen Posten verliert, wird auf Vorschlag des Ministerial-Finanzdepartements eine Summe von 400 fl. jährlich zur Alimentierung seiner Frau und seiner Kinder angewiesen. Der weitergehende Antrag der Dikasterien, dem auch das Justizdepartement beigetreten war, eine Summe von 800 fl. als Unterhalt von Schiltberg selbst und seiner ganzen Familie auszusetzen, wird abgelehnt.

17. Das Gesuch des Clemens Grafen v. Nys, Rat der Regierung in Landshut, um Verleihung einer Stelle im Hofrat wird zurückgestellt.

18. Genehmigung einer Gratifikation aus der Kabinettskasse von 75 fl. für den im Ministerialdepartement der Geistlichen Angelegenheiten tätigen Geheimen Kanzlisten Joseph Kraus; entsprechende Gesuche von drei weiteren Kanzlisten werden dagegen abgelehnt.

Nr. 50: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 24. Januar 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 4

8 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Planungen für den Staatshaushalt des Jahres 1800

[MF] 1. *Utzschneider legt seine Etat-Berechnungen für 1800 vor. Angesetzt werden für Bayern und seine Nebenländer Einnahmen von 4.915.381 fl. und Ausgaben von 6.269.106 fl. Daraus und unter Einbeziehung der Außenstände bei Hof- und Kriegszahlamt ergibt sich ein Defizit von 2.235.283 fl., zu dessen Deckung im laufenden Jahr durch verbesserte Erträge aus dem Salzhandel und »durch Saecularisirung einiger Klöster« beigetragen werden könne, mittel- und langfristig aber nur durch eine Neuordnung des Steuerwesens. An die Ständeverordnung²³² ergeht eine Zahlungsaufforderung wegen immer noch ausstehender Zahlungen des Malteser-Ordens.*

1. Um eine genaue Übersicht der Einnahmen und Ausgaaben für das Jahr 1800 zu erhalten, wurde durch den Geheimen Referendär Utzschneider, der nebst dem Geheimen Referendaire von Schenck der heutigen Geheimen Staats Konferenz nach erfolgter churfürstlicher höchster Bewilligung hiezu beywohnte, eine umständliche Verzeichnüß aller einfließenden Einnahmen von der Oberen Pfalz, Sulzbach und Leuchtenberg, von dem Herzogthume Neuburg, von der baierischen Landschaft, von den baierischen Cameral-Staats Gefällen und den baierischen Cammerguths Gefällen vorgetragen, welche zusammen 4.915.381 fl. betragen. Dagegen wurden die zu bestreitende verschiedene Ausgaaben für die Hofhaltung der höchsten Herrschaff-

²³¹ Beide waren bisher im Hofrat tätig; vgl. HStK 1800, S. 97 u. HStK 1802, S. 81.

²³² Aktenmaterial zu diesen Verhandlungen mit der Ständevertretung in BayHStA Altbayerische Landschaft Lit. 797.

ten, sämtliche Stäbe, mehrere Appanagen, für die Civil Staats Ausgaaben, für die ordinäre und extraordinäre Militär Ausgaben und für die Schuldenwercks Beyträge auf 6.269.106 fl. angesetzt und gezeigt, daß sich folglich für das laufende Jahr mit Inbegriff der Hofzahlamts Rückstände bis Ende 1799 und der Kriegszahlamts Rückstände ein Deficit von 2.235.283 fl. herauswirft, welches in dem gegenwärtigen Jahre vielleicht noch, wenn nicht unvorhergesehene Zufälle eintreten, durch den verbesserten Salzhandel und durch Saecularisirung einiger Klöster gedeckt werden kann, für dessen künftige Bedeckung aber, außer in der Steuer Rectification, kein Ausweg übrig bleibe. Benanter Utzschneider legte hierauf eine Übersicht des Militärstandes, wie er Ende December 1799 ware, vor und verlaß einen Rescripts Aufsatz an die Landschafftsverordnung wegen dem von der bayerischen Johaniter Ordens Zunge zu den baierischen Staats Bedürfnüßen zu leistenden außerordentlichen Beytrage, wodurch derselben eröffnet wird, daß die Zunge bereits 100.000 fl. in dieser Absicht erleget habe und für das Jahr 1799 zu nichts weiterem anzuhalten seye, daß folglich die Landschafft sorgen müsse und ihr überlassen bleibe, auf welcher andere Art diese 44.716 fl. 38 ½ kr. beygebracht werden, ohne sie an den Current-Zahlungen an die Staats Casse abzuziehen.

Die vorgelegte Übersicht der Einnahm- und Ausgaaben für das laufende Jahr hat zur Nachricht gedienet, und der Rescripts-Aufsatz an die Landschafft wurde genehmiget.

2. Neuorganisation des Handels mit Halleiner Salz

Utzschneider schlägt die Aufnahme von Unterhandlungen der General-Landesdirektion mit v. Dittmer wegen des Handels mit Halleiner Salz vor sowie über die Modalitäten, zu denen er der neuen bayerischen Salzhandels-Gesellschaft beitreten könne, ohne die ihm zustehenden Darlehens-Sicherheiten zu verlieren.

2. Durch erwehnten Geheimen Referendaire Utzschneider wurde, nachdem der Geheime Referendaire von Schenck die von den Geheimen Referendärs von Zentner und Fuchs in Folge des letzten Conferenz Schlußes über den Halleiner Salz Vertrag²³³ abgegebene rechtliche Meynung vorgetragen hatte, ein Rescripts Aufsatz an die General Landes Direction abgeleßen, wodurch dieser aufgetragen wird, den von Dittmer vorzuladen und ihm folgende Vorschläge zu machen: {3r} 1. Ob er mit seiner ganzen Schuldforderung nicht in die neue Salzhandlungs Gesellschaft eintreten wolle?, 2. ob und unter welchen Bedingnüßen ihm eine gleiche Sicherheit, wie in den Hauptobligationen enthalten, für sein Darlehen gestellet werden möge, z.B. daß die Halleiner Salz-Gefälle durch seine Hände zur Haupt Casse gelangen und also er vor wie nach für die ihm gebührende Zahlungs Termine durch eigenen Abzug gesichert bleiben solle, oder 3. ob er vorziehe, daß ihm alles gleich abgeföhret werde, was er wegen seines Darlehens je zu fordern berechtigt seyn könnte. Wornach die

²³³ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 17. Januar 1800, TOP 1).

General Landes Direction unter Vorbehalt der churfürstlichen Ratification über ein- und anderes mit demselben abzuschließen und den Erfolg einzuberichten habe.

Genehmiget.

3. Diskussion von Finanzoperationen zur kurzfristigen Deckung der an das Reich abzuführenden Militär-Beiträge.

4. Unterbringung der im zum Abbruch bestimmten Fabriken-Haus auf dem Rindermarkt befindlichen Niederlage für Porzellan- und Eisenwaren im Gebäude des ehemaligen Jesuitenkollegs in München.

5. Neuordnungsmaßnahmen im Jagdwesen des Kurfürsten im Umland von München, die der Kurfürst dem Oberstjägermeister Theodor Graf v. Waldkirch bekanntgegeben hatte und die nun an die General-Landesdirektion weiterzuleiten sind.

[MA] 6. Vormerkung der Allodial-Kommission über Abgang eines in Böhmen angelegten, zum Familien-Fideikommiß gehörenden Kapitals von 75.000 fl.

7. Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Verwendung der Staatsgelder in der Pfalz in der Regierungszeit Kurfürst Karl Theodors

Bevollmächtigung des pfälzischen Regierungspräsidenten Ignaz Freiherr v. Reibeld und des Regierungsvizekanzlers Ferdinand Freiherrn v. Lamezan, die Verwendung der Staatsgelder in der Pfalz unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor zu untersuchen und die Forderungen des Staats an die Allodial-Erbmasse des Kurfürsten zusammenzustellen.

7. Dieselbe Commission machet in weiterem Bericht den unterthänigsten Antrag, wegen Untersuchung der Verwendung der Staats-Gelder in der Rheinpfalz unter der vorigen Regierung eine eigene Commission in Personen des churpfälzischen Regierungs Praesidenten Freiherr von Reibeld und Regierungs Vice Canzler Freiherr von Lamezan aufzustellen, welche die diesfalls sich vorfindende Papiere sich vorlegen zu lassen, die davon Wissenschaft habende Personen zu vernehmen, die ganze Forderung des Staates an die Allodial Masse des verlebten Churfürsten Carl Theodor aufzustellen und nebst den sich ergebenden Beylaagen anhero einzuschicken hätte.

Dieser Antrag wurde genehmiget, und ist in Vollzug zu sezen.

8. Erzherzog Karl moniert, das von Bayern gestellte Kontingent zu den von ihm befehligten Reichstruppen sei nicht vollständig. Nach Dafürhalten des Münchener Hofes resultiert diese Ansicht aus den Unklarheiten über die Einbeziehung des Korps Wrede; auf das Monitum Karls solle vorerst nicht reagiert werden.

9. Überwachung ständefreundlicher Tendenzen

Aus Anlaß einer unter dem Titel »Neuester landständischer Bundbrief« erschienenen Broschüre empfiehlt Montgelas eine geeignete geheime Überwachung aller pro-ständischen Bestrebungen.

9. Legte der Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas eine unter dem Titel Neuester landständischer Bundbrief mit Erläuterungen 1800. 38 Seiten St. erschienenen [sic] Brochure²³⁴ vor, und, nachdem er einige Stellen dar-

²³⁴ Neuester landständischer Bundbrief. Mit Erläuterungen, o.O. 1800. Diese Ausarbeitung wird in der Darstellung der kontroversen Flugschriften der Jahre

aus abgelesen hatte, zeigte er durch mündlichen Vortrag, wie nothwendig es seye, in dem dermahligem Zeitpunkte mit aller Aufmerksamheit {4v} zu wachen, daß nicht, wie in dieser Brochure enthalten, sich ein solcher der Ruhe des Staates gefährlich werden könnender Bund im Lande bilde, ohne daß die Regierung hievon in Zeiten unterrichtet werde, um ihre Maaßregeln dagegen schnell und mit Festigkeit ergreifen zu können. Er glaube deswegen, es seye am zweckmässigsten, wenn man die Chefs der verschiedenen Provinzen hievon unterrichte, sie unter der Hand darauf aufmerksam mache und ihnen aufgabe, auf alle dahin abzielende Vereinigungen scharf zu wachen und bey machender einiger Entdeckung ihre Anzeige ohnmittelbar zur höchsten Stelle zu erstatten, einen ähnlichen Auftrag auch dem pfalz-zweybrückischen Comital-Gesandten Herrn von Rechberg²³⁵ wegen Regensburg zu ertheilen.

Dieser Vorschlag wurde genehmiget.

10. Genehmigung protestantischer Gottesdienste am kurfürstlichen Hof

[MGeistl] *Vorschriften für den protestantischen Kabinettsprediger der Kurfürstin Karoline, Friedrich Schmidt, wegen der Kontakte zu den in München sich aufhaltenden Protestanten*²³⁶.

10. Auf die von dem Hofprediger der regierenden Frauen Churfürstin Durchleucht, Schmid, wegen seinen Verhältnüßen zu den in der allhiesigen Residenzstadt sich aufhaltenden Protestanten wurde ein ausführlicher Vortrag abgelesen und ein darnach entworfener Rescripts Aufsatz zur gnädigsten Genehmigung vorgeleget, wodurch diese Anfragen beantwortet und dem Hofprediger die Vorschriften ertheilet werden, wie er sich in den angezeigten Fällen zu verhalten habe.

Dieser Rescripts Entwurf wurde mit einigen wegen den Personen und Kinder, die das Abendmahl und Confirmation in der Hof Capelle empfangen sollen, zu treffenden Abänderungen genehmiget.

11. Übertragung des Benefiziums bei der Inneren Burgkapelle zu Burghausen auf den Priester Sauer.

12. Besetzung der erledigten Pfarrei Illertissen mit dem Priester Joseph Hausmann.

13. Besetzung der Pfarrei Straußdorf mit dem Kooperator Pleyer.

14. Resignation der Pfarrei Holzen an den dortigen Kooperator Hinterholzer.

15. Ernennung des Geistlichen Rats Franz Xaver Prentner zum Mitglied der Zensur-Kommission anstelle von Matthias v. Flurl²³⁷.

1799/1800 über die Frage der Einberufung eines Landtages bei SEITZ, Verordnung, S. 219–250, nicht berücksichtigt.

235 Alois Freiherr v. Rechberg, Geheimer Rat, bevollmächtigter Gesandter des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken am Regensburger Reichstag (HStK 1800, S. 70, 13).

236 Vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 251: »Um den lutherischen Kabinettsprediger [der Kurfürstin Karoline] F. W. Schmidt entwickelte sich seit 1799 in Nymphenburg die erste neue evangelische Gemeinde Altbayerns. Am 24. 1. 1800 wurden den Protestanten in München die Feier von (zunächst privaten) Gottesdiensten gestattet«. Vgl. auch MÜLLER, Zwischen Säkularisation und Konkordat, S. 101.

237 Der Geologe Flurl, seit 1799 Direktor der 4. Deputation der General-

16. Grundsatzbeschluß zur Verbesserung der geltenden Gesetze und der Justizverfassung

[MJ] *Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung des Beschlusses, »die Justiz und Geseze in den heroberen Landen verbeßeren zu lassen«*²³⁸.

16. Zu Ausführung des von Seiner Churfürstlichen Durchleucht vorlängst gefasten Entschlusses, die Justiz und Geseze in den heroberen Landen verbeßeren zu lassen, wurden die zu vorläufiger Einleitung dieses Geschäfts gefaste und in einer Ministerial Session geprüfte und gutgeheißene Rescripts Entwürfe an das Geheime Ministerial Justiz-Departement und sämtliche Landesstellen, dann einige Schreiben an den Professor Kleinschrod in Würzburg²³⁹ und Landschaffts Consulanten {5v} Seyfried²⁴⁰ allhier so wie auch die Rescripts Aufsätze an das Geistliche Ministerial Departement wegen Anschaffung der benötigten Bücher in die Hof Bibliothek und die General-Landes Direction wegen Errichtung öffentlicher Arbeits Anstalten zur gnädigsten Genehmigung vorgeleget,

die auch hierauf erfolgte.

17. Das Gesuch des Franz Freiherrn v. Seraing um die Verleihung einer Ratsstelle bei einer Regierung wird zurückgestellt; zunächst solle er sich Praxis bei einem Landgericht erarbeiten und sich einer Überprüfung seiner Fähigkeiten unterziehen, dann sei gegebenenfalls die Erteilung des Zutritts zu einem Regierungskollegium möglich.

18. Wiederholte Abweisung des Gnadengesuchs des flüchtigen Simon Mayer, der des Totschlags an seiner Ehefrau beschuldigt wird.

Landesdirektion, war 1792 zum Mitglied des Zensur-Kollegiums bestellt worden; vgl. SCHAICH, Staat, S. 428.

238 Bezug genommen wird wohl auf den in der Staatskonferenz vom 10. September 1799, TOP 14) von Montgelas übernommenen Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen Staatsrechts für Kurbayern; vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 96. Die entsprechende Verordnung »Die Justiz und Gesetzverbesserung betreffend« erging ebenfalls unter dem Datum des 24. Januar 1800; siehe SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 58, S. 297–300.

239 Gallus Kleinschrod (1762–1824), seit 1785 Ordinarius der Institutionen an der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg, arbeitete bis 1801 einen Entwurf für die Reform des bayerischen Strafrechts von 1751 aus (NDB 12, S. 8f.).

240 Joseph Elias v. Seyfried fungierte 1791–1802 als Konsulent, also oberster Rechtsberater der kurbayerischen Landschaftsverordnung; vgl. SEITZ, Verordnung, S. 46, 51.

Nr. 51: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 1. Februar 1799

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 5
11 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Verhältnis zur Landschaftsverordnung und Frage der Einberufung eines Landtags

[MF] Utzschneider berichtet über die Reaktion der landschaftlichen Verordnung auf die vom Kurfürsten am 9. Januar beschlossenen Finanzanforderungen für 1800. Die Verordnung lehnt aufgrund der neuen, präzedenzlosen Forderungen die Fortführung ihres Mandats ab und bittet den Kurfürsten um Einberufung eines allgemeinen Landtags, zeigt sich bereit zur Zahlung des Ordinariums und der Reichs-Defensionskosten sowie zur Kooperation bei der Vorbereitung des Landtags. Darüber hinaus sei nur die Antizipation eines Landsteuersimplums (nicht, wie angetragen, zwei) sowie die Einhebung einer entsprechenden Stand-Anlage möglich.

1. Der churfürstliche Geheime Referendaire Utzschneider, der mit churfürstlicher hochster Bewilligung der heutigen Geheimen Staats Konferenz wieder beywohnte, verlaß die von der bayerischen Landschafts Verordnung auf das ihr unterm 9. zugegangene churfürstliche Rescript²⁴¹ {2v} übergebene unterthänigste Vorstellung, worin sie nach Schilderung ihres Patriotismus, ihrer Fürstenliebe und Anhänglichkeit an ihr Vatterland, dann Darstellung deßen, was sie, ihrer beschränkten Vollmacht ohngeachtet, geleistet, das Verfahren des Hofes gegen sie vorleget und zu beweisen sucht, daß bey den immer eintretenden Neuerungen, den Verletzungen der Landes Verfassung und bey dem wachsenden, laut sich äußerenden Mißvergnügen und Ohnzufriedenheit ihrer Commitenten mit ihren Handlungen es ihr ohnmöglich seye, in ihren bisherigen Functionen fortzufahren und daher auch ferner in die an sie gefoderet werdende außerordentliche Hülfe zum Landes Defensions Weeßen oder anderem Behufe zu willigen noch sich in Definitivreformen und Erklärungen über Gegenstände von bedeutender Wichtigkeit mehr einzulassen, sondern sie sich gedrungen sehe, Seine Churfürstliche Durchleucht ebenso ehrfurchtsvoll als dringend zu bitten, ohne Verschub einen allgemeinen Landtag einzuberufen. Wo sie sich bis dahin gleichwohl befugt glaube, um jede Stockung in den Landes Cassen zu verhindern, die provisorische Behandlung und Ausmittlung des Ordinarii sowohl als Reichs Defensions Kösten auf sich zu nehmen und bereit seye, mit Seiner Churfürstlichen Durchleucht in vorläufige Berathung über das Formale und die Gegenstände des Landtags einzugehen, deßen Versammlung für Fürst und Vatterland von gleicher Nothwendigkeit seye. Mit Willig- und Einbringung der 2. Anticipations Steuer müsse

²⁴¹ Kurfürstliches Reskript an die Landschaft, 9. Jan. 1800 (Konzept), in: BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 6 (beschlossen in der Staatskonferenz vom 9. Januar 1800, TOP 3)).

sie bis zu diesem Zeitpunkte an sich halten und könne einweilen nur auf Ausschreib- und Einbringung der ersten und einer Stand Anlage beystimmen.²⁴²

Benanter tit. Utzschneider legte hierauf auch die von erwähnter Verordnung der General Landes Direction zugefertigte Vorstellung, wodurch sie derselben Abschriften von ihrem dem Hofe unterm 18. und 27. dieses Monats übergebenen Schriften mittheilet, und die Ausschreibung nur einer Anticipations Steuer nachsuchet, sowie den von der General-Landes Direction diesfalls an den Hof erstatteten Bericht vor und laß diese beyde Stücke ebenfalls ab.²⁴³

Minister Hompesch läßt dazu die Gutachten von drei Referendären des Finanz-Departements verlesen. Als erster empfiehlt Steiner eine Wiederholung der Anforderung der Gelder bei der Verordnung unter Verweis auf die Notlage des Landes. Dafür solle die Zusage gegeben werden, sofort nach Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen einen Landtag einzuberufen, was im Augenblick nicht möglich sei.

Da der churfürstliche Geheime Staats und Konferenz Minister Freiherr von Hompesch für nothwendig fand, über diese eben vorgetragene Actenstücke die Meynungen einiger {3r} bey seinem Departement angestellter Referendarien zu erhöhen, so wurden auch diese abgelesen.

Jene des Geheimen Referendairs von Steiner, der sich in einem ausführlich-schriftlichen Vortrag hierüber äüserte, ging dahin, der Landschaft erwiederen zu laßen, daß Seine Churfürstliche Durchleucht bloß durch die dermalige Kriegs Umstände gehinderet wären, einen Landtag nach ihren Wünschen zu versamen. Es würde jedoch den Ständen selbst einleuchten, daß in diesem Augenblick eine solche Versammlung nicht wohl möglich noch rätlich, auch nach dem Herkommen während dem Kriege nicht gewöhnlich seye. Höchstdieselbe versicherten aber, sogleich nach erfolgtem Frieden einen förmlichen Landtag einzuberufen. Da inzwischen aber die Umstände zu Rettung des Vatterlandes so gebietherisch wären, daß kein Verzug Plaz greifen, noch die Frage, ob die Rettung wirklich so nothwendig, erst einer Untersuchung unterworfen werden könne, so verseheten sich Seine Churfürstliche Durchleucht, daß sich die Landschaft mit dieser Versicherung einseil beruhigen und inzwischen ihrer seits an thätiger Mitwirkung und Beyschaffung der erforderlichen Mittel es nicht fehlen laßen werde.²⁴⁴

Franz v. Krenner empfiehlt eine Neulegitimierung der landschaftlichen Verordneten durch Wahl eines 64er-Ausschusses auf drei Jahre durch alle Stände statt eines Voll-Landtags. Aus diesem solle ein engerer Kreis von 16 und ein weiterer Kreis von 32 Verhandlungsführern als Verordnete bzw. Adjunkten bestimmt werden.

Jene des Geheimen Referendair von Krenner, der eine Skizze der bey Versammlung des Landtags sich ergeben könnender Erreichnüße vorausschickte, war dahin

²⁴² Schreiben der Landschaftsverordnung an den Kurfürsten v. 18./27. Januar in: BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 32–35, 36–41.

²⁴³ Schreiben der General-Landesdirektion v. 30. Januar 1800 in: BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 43–46.

²⁴⁴ Das undatierte Votum Steiners in: BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 47–50.

gerichtet, ein Circulare an alle Landstände zu erlassen, worin denenselben eröffnet würde, daß die dermahlige Landschaffts Verordnung auf einen allgemeinen Landtag angetragen, weil die Fortdauer ihrer Vollmachten von einigen Landständen bezweiflet werde. Seine Churfürstliche Durchleucht fänden zwar diesen Anstand in den Rechten nicht begründet, da aber Höchstsie, welchen das Recht, einen Landtag auszuschreiben, allein zustünde, in den gegenwärtigen Kriegsunruhen solches nicht gewähren könnten, dem Wunsche der Landstände, sich durch andere vertreten zu lassen, aber auch kein Hindernuß in Weeg legen wollten, und da ferner selbst auf Landtügen herkomlich seye, nur mit Ausschüssen zu handeln, folglich die übrige Landstände doch nur ihre Zeit versäumen und schwehre Kosten verzehren müsten, so sollten sie in gestalt eines weiten Ausschusses 64 Personen erwählen und aus diesen 16 als gewöhnlich Verordnete und 16 als Adjuncten bestimmen {3v}, wo sodann mit den Verordneten herkomlicher maßen gehandelt, in nöthigen Fällen aber entweder die Adjuncten beygezogen oder endlich auch noch an die übrige 32 Ausschüßer persönlich oder per Circulare Rücksprache gepflogen werden solle. Diese Wahl solle von 3 zu 3 Jahren, wenn in der Zwischenzeit kein Landtag ausgeschrieben würde, wiederhohlet und nur die in der Zwischenzeit abgehende Mitglieder durch eine Wahl der 64 Ausschüßer provisorisch besezet werden.²⁴⁵

Utzschneider votiert für Ausarbeitung einer Art Verfassung, eines neuen, auf den Landesfreiheits-Erklärungen aufbauenden »förmlichen Staats Grundvertrags«, der »alle Verhältnüße des Churhaußes zur bayerischen Nation genau bestimmt«, unter dem Namen »Baierische Erklärte Landesfreyheit«, der dann den Ständen und den Gemeinden zur Annahme vorzulegen sei. Die Mitglieder der neuen Verordnung würden für das erste Mal vom Kurfürsten bestimmt werden und ergänzten sich in der Folge durch Kooptation.

Der Geheime Referendär Utzschneider äuserte sich nebst einer Beleuchtung des Landschaffts Berichts dahin, einen allgemeinen Landtag nach dem Begehren der Landschaffts Verordnung, doch folgendermaßen zu beginnen, daß durch wenige fachkundige Männer vorher die alte, erklärte bayerische Landesfreyheit zur Hand genommen, solche genau durchgangen und daraus ein Ganzes verfertigt werde, welches den dermahligen Verhältnüßen und Zeit-Umständen anpast, und alle Verhältnüße des Churhaußes zur baierischen Nation genau bestimmt, sohin einen förmlichen Staats Grundvertrag für Baiern unter dem Nahmen Baierische Erklärte Landesfreyheit bilde²⁴⁶, worin aber die Verhältnüße zum teutschen Reiche mit Vorsicht unverletzt bleiben sollen. Wenn diese Arbeit vollendet, geprüft und die churfürstliche Genehmigung sowie den agnatischen Consens erhalten, so solle ohnverzüglich die erforderliche Exemplarien hievon an sämtliche Landstände und alle

²⁴⁵ Das Votum Krenners vom 31. Januar 1800 in: BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 51–55.

²⁴⁶ Utzschneiders Entwurf für ein solches Dokument, betitelt »Neue Erklärung der Landesfreiheit in Bajern«, vom 7. März 1800 in seinem Originalkonzept in BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 96–107, die für Montgelas bestimmte Abschrift, datiert auf den 7. März 1800, in NL Montgelas 144. Vgl. auch SANG, Utzschneider, S. 155–168.

Gemeinden in Baiern abgesendet werden, damit unter einem vorgeschriebenen Termin sie ihre Erklärungen zur Annahm oder Nicht Annahm dieses baierischen Staats Grundvertrags abgeben können. Wird diese angenommen, so tritt alsdann die gegenwärtige Landschaffts Verordnung ab und die neue, wenn die alte nicht beibehalten wird, dafür ein. Die neue Verordnung wählet das erste Mahl der Landesfürst selbst und schlaget die gewählten Mitglieder auf obige Weiße den Landständen und Gemeinden zur Annahme vor. Die einmahl Gewählte können ihres Plazes nicht willkührlich entsetzet werden. Wenn ein Verordneter abgeht, so werde er durch freye Wahl der Verordneten, ohne Einfluß des Hofes, nach einer in der Landesfreyheit vorgeschriebenen Forme wieder ersetzt.²⁴⁷

Eingehende Debatte über diese Vorschläge und die als nächstes zu ergreifenden Schritte, wobei Montgelas besonders vor der Realisierung der Pläne Utzschneiders warnt²⁴⁸. Der Kurfürst verordnet den Umlauf aller einschlägigen Dokumente bei allen Ministern und deren Vortrag und Votum auf einer Sitzung der Staatskonferenz am 4. Februar 1800.

{4r} Nachdem dieser so wichtige Gegenstand von den Anweeßenden in reife Überlegung genohmen und alles, was hiebey in Rücksicht auf die dermahlig- innere und äußere Verhältnüße eintritt, erwogen und beurtheilet, auch von dem Geheimen Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas mit Freymüthigkeit und lebhafter Darstellung die Folgen, die aus Annahme des von dem tit. Utzschneiders gestellten Antrages sich ergeben könnten, vorgeleget, auch wohl zu überlegen angerathen worden, was der Hof dann thun könne und wolle?, wenn die Verordnung auf ihren geäußerten, durch mancherley Leidenschaft und die Überzeugung, so wie bisher mit Ehre nicht mehr länger bestehen zu können, herbeygeführte Grundsätze fest stehen bliebe und auf Einberufung eines Landtages wiederhohlt und mit verdoppeltem Nachdrucke andränge, oder wenn die Stände und Gemeinden den ihnen zugefertigten neuen Staats Grundvertrag nicht annehmen?, indeme es eine der ersten Nothwendigkeiten seye, bey solch wichtigem Fürschritten auf alle Folgen, die sie nach sich ziehen können, schon im voraus gefast zu seyn, wurde von Seiner Churfürstlichen Durchleucht beschloßen,

daß diese abgeleßene Vorstellungen, Berichte, Vorträge und der Rescripts Entwurf bey sämtlich- churfürstlichen Ministern circuliren und die darüber faßende Meynungen bis künftigen Dienstag, den 4. [Februar 1800], in einer Geheimen Staats Conferenz näher vorgetragen werden sollen, um alsdann die höchste Entschließung mit

²⁴⁷ Das Votum Utzschneiders v. 1. Februar 1800 in: BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 56–59. Es wurde außerdem zusammen mit zwei weiteren Ausarbeitungen zur Landtags-Frage aus dem Jahr 1799 von UTZSCHNEIDER selbst in Druck gegeben unter dem Titel »Materialien zu einem künftigen Landtage in Bayern«, Regensburg 1800, hier S. 47–60. Vgl. dazu SEITZ, Verordnung, S. 232–236.

²⁴⁸ Vgl. SEITZ, Verordnung, S. 258–260; WEIS, Montgelas Bd. 2, S. 98f. Montgelas war von Anfang an »der Kopf des Widerstands gegen das Landtagsprojekt« von 1799/1800 (ebd., S. 94; LAUBMANN/DOEBERL, Denkwürdigkeiten, S. 65f.).

aller Vorkentnuß und Vorbereitung, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordere, hierauf nehmen zu können²⁴⁹.

2. Mehrere Gesuche um das Nachfolgerecht auf den Stellen des verstorbenen Friedrich Freiherrn v. Lützerode werden zurückgestellt²⁵⁰.

3. Bewilligung von Weinlieferungen und kostenloser Beleuchtung für den kurfürstlichen Leibarzt Franz Joseph Besnard.

4. Verzicht auf die Rückzahlung eines Vorschusses von 6.000 fl., der 1796 der Herzogin-Witwe Maria Amalie von Pfalz-Zweibrücken zur Durchführung einer Reise nach Dresden zugestanden worden war.

5. Schriftliche Weisung an die Haus-Kämmerei, die vom Kurfürsten zugesagte Abgabe verschiedener Kleidungsstücke an die Dienerschaft zu veranlassen.

6. Aussetzung der Mutung der pfalzbayerischen Reichslehen

[MA] 6. Die Mutung der Reichs- und Thronlehen in den oberen Staaten sowie der Passivlehen in Jülich-Berg und den Niederlanden bleibt wegen der Kriegshandlungen vorerst ausgesetzt, ebenso das Nachsuchen um die General-Konfirmation der kurfürstlichen Privilegien. Konkrete Vorbereitungen sollten aber für die Mutung der Passivlehen in der Pfalz und Zweibrücken getroffen werden.

{5r} Auf die wegen der bevorstehenden Erneuerung der Reichs und Thronlehen der herobern Landen, dann der Passiv-Lehen der churfürstlichen unteren Staaten, nemlich der Churpfalz, der Herzogthümer Gülich und Berg, dann Zweybrücken und der niederländischen Herrschaften sowie wegen Bestätigung der Privilegien vorgelegte Anträge, worin wegen ersteren die Meynung geäußeret wird, das General Requisitorium um die Thronlehen mit Hinweglaßung des Gesuches pro confirmatione privilegiorum ausfertigen und durch den churfürstlichen Gesandten in Wien²⁵¹ an den herkomlichen Orten überreichen zu laßen, dann dem Reichs Hofraths Agenten²⁵² die specielle Requisition der gesamten Reichslehen aufzugeben, ihme hiezu die nöthige Vollmachten und sonstige Erfordernüße zuzuschicken und ihn auch zur Negotiation anzuweisen, damit alle diese Lehen seiner Zeit in einen einzigen Lehenbrief zußammengesetzt und des Herrn Herzogs in Baiern Durchleucht mitinvestiret würden, wogegen aber wegen den Laudemial- so anderen Forderungen gleichwohl abzuwarthen wäre, bis von den Tax-Ämter hierwegen selbst Anforderungen würden, inzwischen aber doch wegen den Thron Lehen den Extractum protocolli zu erheben, wurde, so wie auf jene rücksichtlich der Passiv-Lehen in den unteren Staaten, alle Muthung derselben, ausgenommen jene des Bißthums Ellwangen, wo aber auch die würckliche Belehnung bis nach dem Frieden ausgesetzt bleiben solle, wegen den dermahligen, durch den Lauf der Zeitumständen herbeygeführten Hindernüßen bis auf

²⁴⁹ Diese Entschließung – in Form eines von Kobell gefertigten Protokollauszugs – in: BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 63.

²⁵⁰ Lützenrode war Landkommissar im Herzogtum Berg sowie Inhaber des bergischen Amtes Mülheim und Porz gewesen (HStK 1799, S. 56, 355, 386).

²⁵¹ Graf Wickenburg gen. Stechinelli.

²⁵² Leopold Heinsberg (HStK 1800, S. 70).

beßere Zeiten zu verschieben, inzwischen aber hiezu und zur würcklichen Lehens Empfängnüß alles Nöthige vorzubereiten, um solche bey diesem eintretenden Zeitpunkt vornehmen zu können, auch zu verfügen, daß diese aus gesezlichen Ursachen folgende Unterlaßung in das dazu geeignete Protocoll eingetragen werde, die höchste Entschließung dahin gefaßet,

daß die Anträge wegen den Reichs und Thron-Lehen, dann wegen den Passiv-Lehen der gülich- und bergischen Herzogthümer und der niederländischen Herrschaften so wie auch wegen {5v} Bestätigung der Privilegien in Ausführung gebracht, rücksichtlich der churpfälzischen und zweybrückischen aber solle die churpfälzische Regierung beauftraget werden, nicht nur wegen Muthung der Lehen von Ellwangen das Geeignete nach dem Antrage zu verfügen, sondern auch die Muthung der übrigen Passiv-Lehen auf Art, wie es mit den Lehen von der Probstey Weissenbourg bey dem Tode des letzten Fürsten von Speyer²⁵³ geschehen, zu veranlassen. In Betref der zweybrückischen [Lehen] solle das zweybrückische Cabinet die dortige Regierung anweisen, daß die nemliche Vormerkung in dem Protocoll, die dem Geheimen Rathen in Düßelldorff zu veranlassen aufgetragen worden, dort ebenfalls bewürcket werde.

7. Aufstellung von Miliztruppen in der Pfalz

Modalitäten der möglichst raschen Aufstellung eines Milizkorps von 2.400 Mann zur Vertheidigung der Rheinpfalz. Der Antrag, Generalkommissar Ignaz Freiherr v. Reibeld offiziell an die Spitze der gesamten pfälzischen Landesadministration zu setzen, wird noch zurückgestellt²⁵⁴.

7. Wurden wegen dem Milizen Zug in der Rheinpfalz folgende Anträge vorgelegt: 1) außer dem Contingent noch ohnverzüglich ein Landes Vertheidigungs Corps von 2.400 Mann durch zu ziehende Milizen unter Leitung des Freiherrn von Reibeld und Obersten Herrn von Wrede, deren Dienstzeit 6 Jahre andauert, zu bilden, 2) zu Unterhaltung dieses Corps 50 Staats Obligationen zu verpfänden oder zu verkaufen, die Ausstände der Hofcammer beyzutreiben und der Disposition des General Commissärs zu überlaßen, einen Ersatz für die Militär Diensten der Juden und Menonisten [Täufer] zu bestimmen, den Überschuß der Schatzungsgefälle nach Berichtigung der Interesse und Civil-Ausgaben dazu zu verwenden, die Aufnahm eines Capitals auf das Complexum der Erbbestände und einen Beytrag der Vasallen dazu zu verordnen, ferner dem Obersten von Wrede aufzugeben, bey des Herrn Erzherzogs Carl Kaiserlicher Hoheit zu unterhandeln, damit dieses Landesvertheidigungs Corps nicht aus der Rheinpfalz gezogen und das Land mit allen anderweiten Lieferungen verschonet werde. Auch wurde vorgeschlagen, auf welche Art diese Milizen gezogen und vertheilet {6r} werden sollen. 3) Dieses Corps solle in so lange blos zur Vertheidigung der Rheinpfalz verwendet werden, bis daßelbe einem größeren von

²⁵³ Damian August Graf v. Limburg-Styrum, Bischof von Speyer 1770–1797.

²⁵⁴ S.u. TOP II).

Seiner Churfürstlichen Durchleucht gestellt werdenden [Truppenverband] einverleibt werden könne, 4) die Forderungen der Cameral Casse an die Allodial Masse des verstorbenen Churfürsten Carl Theodor herstellen und deswegen die nöthige Vorarbeiten faßen zu laßen, und 5) dem Freiherrn von Reibeld alle Branchen der Landesadministration zu übergeben und ihme alle Landesstellen unterzuordnen.

Hierauf haben Seine Churfürstliche Durchleucht folgende Entschließungen gefast: Die Anträge 1) und 2) werden mit folgenden Abänderungen genehmiget: Die Art der Ausheb- und Vertheilung dieser Milizen wird eine andere Bestimmung erhalten, indeme Seiner Churfürstlichen Durchleucht solche schnell ins Werke gesezt wißen wollen und mit den Contingents Troupen eine Änderung getroffen wird. Auch sollen die Unterhandlungen mit des Herrn Erzherzogs Carl Kaiserlicher Hoheit, den Gegenstand der Lieferungen ausgenommen, unterbleiben und von der Benennung dieses Corps Umgang genohmen werden, dann auch vor Aufnahm eines Capitals auf das Complexum der Erbbestände die schon mehrmahl geforderte Vorarbeiten und Berechnungen gefertigt und eingesendet werden. Die Anträge 3) und 4) finden ihre Erledigung in den schon getroffenen Verfügungen, und ad 5) ist sich mit den einschlagenden Ministerial Departements in Correspondenz zu sezen, indeme dieses ein Gegenstand der rheinpfälzischen Organisation ist.

[MGeistl] 8. Vertretung der Dienste zweier Angehöriger der Hofbibliothek während vorübergehender Abwesenheit.

9. Die Nachricht über eine Weiterleitung der Akten des Geistlichen Rats wegen eines Todesfalls im Kloster Polling an den Hofrat wird zur Kenntnis genommen.

10. Einholung von Erkundigungen wegen des mit dem Domkapitel Regensburg strittigen Patronatsrechts über die Pfarrei Eschlkam.

II. Aufschub der geplanten Neuorganisation der pfälzischen Verwaltung

[MJ] Die geplante Neuorganisation der Landesverwaltung in der Pfalz wird bis auf weiteres verschoben.

11. Da die gegenwärtige Verhältnüße der Rheinpfalz nicht erlauben, die Organisation der dortigen Landesstellen vorzunehmen, so wurde angetragen, solches denen Landes Collegien bekannt zu machen, zugleich aber auch erklären {71} zu laßen, daß auf diejenigen, welche in der dermahligen Laage ihre Pflichten erfüllen und sich dem Dienste des Staates und Aufopferungen widmen, seiner Zeit vorzügliche Rücksicht werde genohmen werden. Der hiernach eingerichtete Rescripts Entwurf wurde vorgelegt und

erhielt die höchste Genehmigung.

12. Aufenthaltsgenehmigung von drei Wochen für den erkrankten Comte de Naulhan in München.

Nr. 52: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 4. Februar 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 6
11 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Beilagen im Akt zu diesem Konferenz-Protokoll²⁵⁵:

1) Schreiben der landschaftlichen Verordnung an den Kurfürsten auf seine Anforderungen vom 9. Jan. hin, 18. Januar 1800, Abschrift²⁵⁶.

2) Vortrag und Votum des Außenministers Montgelas in der Staatskonferenz v. 4. Februar 1800, undat., Reinschrift.

3) Vortrag und Votum des Ministers für geistliche Angelegenheiten Morawitzky in der Staatskonferenz v. 4. Februar 1800, undat., eigenhändig.

4) Vortrag und Votum des Justizministers Hertling in der Staatskonferenz v. 4. Februar 1800, Reinschrift; 3. Februar 1800.

1. Verhältnis zu den Ständen; Frage der Einberufung eines Landtags; Steuerpostulat für das Jahr 1800²⁵⁷

[MF] Utzschneider verliest nochmals sein Votum über die der Landschaftsverordnung zu erteilende Antwort aus der letzten Staatskonferenz vom 1. Februar und fügt einen Nachtrag an über die Notwendigkeit, ein Truppenkorps von 60–70.000 Mann zur Verteidigung Bayerns aufzustellen.

1. Seine Churfürstliche Durchleucht befahlen dem Geheimen Referendaire Utzschneider, welcher der heutigen Geheimen Staats Konferenz wieder beywohnte, seinen über die landschaftliche Vorstellung gefasten Vortrag und den Rescripts-Entwurf an die Landschafts Verordnung, welche beyde in der letzten Geheimen Staats Konferenz {2v} schon vorgetragen worden, nochmal abzuleßen. Derselbe befolgte dieses gehorsamst und legte hierauf einen entworfenen Nachtrag wegen Herstellung einer bewaffneten Macht in Baiern vor, welcher einen Überblick auf die Laage der Kriegs-Umständen und den Vorschlag, ein Troupen Corps von 60 bis 70.000 Mann mit Inbegrief der stehenden Linien Troupen zur Vertheidigung der heroberen Staaten gegen allen feindlichen Angrief auszuheben und zu organisiren, in sich faßet.²⁵⁸

²⁵⁵ Es handelt sich um den einzigen Fall bei den Protokollen der bayerischen Staatskonferenz und des Staatsrats 1799–1801, in dem die Voten der Minister und weiteres Material, das mit der Thematik der Sitzung zusammenhängt, direkt im Anschluß an das Protokoll selber abgelegt worden sind.

²⁵⁶ Original in: BayHStA Altbayerische Landschaft Lit. 797, fol. 32–35.

²⁵⁷ Vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 99f.; SEITZ, Verordnung, S. 260.

²⁵⁸ Utzschneiders Vortrag über die Schreiben der Landschaft und der zugehörige Rescriptsentwurf sind in Altbayer. Landschaft Lit. 797 nicht nachzuweisen; beide werden auch im Protokoll der Staatskonferenz v. 1. Februar 1800 nicht erwähnt. Utzschneiders Gutachten über die »Landdefensions-Armée« v. 3. Febr. 1800 in: BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 60–62.

Es folgen gemäß Beschluß vom 1. Febr. 1800 die Voten der Minister²⁵⁹. Montgelas schließt sich dem auf Wiederholung der Anforderungen an die Landschaft abhebenden Votum Steiners an, lehnt die sofortige Einberufung eines Landtags ab und betont wieder die Notwendigkeit der Kontrolle aller ständefreundlichen Bestrebungen. Zur Vorbereitung eines allgemeinen Landtags und zur Erarbeitung einer (von Utzschneider vorgeschlagenen) neuen Landesfreiheits-Erklärung soll eine Kommission unter Vorsitz der vier Minister eingesetzt werden.

Dieser letzte Vorschlag wurde so wie das erste Gutachten erwogen, mehrere dabey eintretende Bedencken vorgeleget und dann zu Ableßung der von den churfürstlichen Geheimen Staats und Conferenz Ministers infolge des Conferenz Schlußes vom 1. des Monats über den vorliegenden Gegenstand gefasten Meynungen geschritten.

Der Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas trug die seinige zuerst vor und äüserte sich dahin, daß er mit dem Votum des Geheimen Referendar von Steiner sich verstehen müsse und nach dessen Sinne ein geeignetes, mit vieler Sorgfalt verfasstes Rescript an die landschaftliche Verordnung ergehen, dann auch dasjenige Rescript gegen die Brochüre Neuester landständischer Bundes-Brief mit Erläuterungen, welches ursprünglich nur an den Praesidenten der General Landes Direction, dann die Praesidenten der auswärtigen Regierungen erlassen werden sollte, nun an die [General-]Landes-Direction selbst richten und der Landschaft hievon Nachricht und Abschrift ertheilen würde. Um auch auf den Grund der ganzen Sache zu kommen und der landschaftlichen Verordnung zu zeigen, daß Seine Churfürstliche Durchleucht die Versammlung der baierischen Nation nicht fürchten, sondern derselben im Gegentheile bey eintretenden günstigen Umständen mit Vergnügen entgegen gehen werden, trug er an, unter dem Vorsiz und Leitung des ganzen Ministerii eine Commission von wenigen, doch fleißigen, unterrichteten und geschickten churfürstlichen Räthen oder Referendarien anzuordnen, die sich mit den Vorbereitungen zu einem Landtage, Sammlung der dazu nöthigen Materialien und Untersuchung der dabey in Betracht zu ziehenden Gegenständen beschäftigen solle, dann einen Entwurf zu einer neuen Erklärten Landesfreyheit zu faßen und vorzulegen hätte.²⁶⁰

Morawitzky empfiehlt, auf die Stände keinerlei Rücksicht zu nehmen und weder einen Landtag noch »Änderungen in der Constitution« zuzulassen. Der Kurfürst solle vorerst in Kooperation mit der gegenwärtigen Ständeverordnung verfahren, falls sie ihm nicht mehr folge und in Verhinderungstaktik verfallende, ohne Rücksicht alleine entscheiden und die Motive seines Handelns später einem Landtag erläutern.

{3r} Die Meynung des Geheimen Staats und Conferenz Ministers Graffen von Morawizky war dahin gerichtet, weder einen Landtag noch etwas dem Ähnlichen noch auch wesentliche Änderungen in der Constitution dermahl einzuleiten, sondern er glaube, daß Seine Churfürstliche Durchleucht als höchster Regent vollkommen berechtigt seyn, die Landschafts Verordnung ihre Functionen fortsetzen und der-

²⁵⁹ Protokoll der Staatskonferenz vom 1. Februar 1800, TOP 1).

²⁶⁰ Vortrag und Votum Montgelas' sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

selben die zweckmäßigste Mißbrauchs-Verbeßerungen samt den Mittel, dieselbe anzuwenden, vorlegen zu lassen. Sollte sie in diese heilsame Absichten nicht einstimmen, so liege es in der Macht des Regenten, es selbst zu thun, die Nation werde Zeuge seyn, was man thue, dem Guten werde sie Beyfall geben und denen fluchen, welche das Gute vorsezlich hinderen. Dann erst, wenn es nicht vermieden werden kann, möge der Fürst einem versammelten Landtage sagen, was er gethan habe, thun musste und durch Verhinderungen aller Art so und nicht anderst thun konnte.²⁶¹

Hertling schlägt vor, die jetzt anstehenden, dringlichen Fragen mit der bestehenden Verordnung weiterzubesprechen und das Versprechen abzugeben, nach Friedensschluß die Vorbereitungen für einen General-Landtag aufzunehmen.

Der Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Hertling stimmte dahin, bey den vorhin schon angeführten Gründen von Einberufung eines Landtags dermahl Umgang zu nehmen und solches der landschaftlichen Verordnung mit Würde, Anstand und Festigkeit zu erkennen zu geben, zugleich auch ihr die Versicherung und das fürstliche Wort zu ertheilen, daß bey hergestelltem allgemeinem Frieden und eingetretener Ruhe die nöthige Veranstaltungen zu Einberufung eines Landtages getroffen werden würden, inzwischen aber die dermahlige Verordnung wegen Zusammenhang der Geschäften, die keinen Aufschub noch Unterbrechung erleiden, in so lange bestehen zu lassen, bis etwa ohnumgänglich nothwendig wird, eine Auswahl anderer Individuen treffen zu lassen und solche zu genehmigen, bey welcher Gelegenheit der Landschaft auch die höchste Erwartung bekannt gemacht werden könnte, daß man auf ihre thätige Mitwirkung zu Leitung der Landes Angelegenheiten rechne.²⁶²

Das kurfürstliche Reskript an die Landschafts-Verordnung, die als Beschluß wörtlich in das Protokoll eingerückt wird, unterstreicht die Unmöglichkeit, zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen allgemeinen Landtag einzuberufen, beruft die Verordnung auf den 14. Februar 1800 und ruft auf zu Mitwirkung an der Behebung der Not des Vaterlandes. Weiteres Vorgehen: Vorlage des Postulats, Darlegung der verzweifelten Lage des Landes, Frage nach Bereitschaft zur Mitwirkung. Falls diese verweigert werde, sei der Kurfürst entschlossen, »durchzugreifen und ohne die Verordnung die nöthige Maaßregeln in Ausführung bringen zu lassen«. Weitere Anweisungen betreffen die Aufstellung des Defensionskorps und Aussendung von Warnungen vor der ständefreundlichen Brochüre »Neuester landständischer Bundbrief«.

Hierauf haben Seine Churfürstliche Durchleucht folgende Entschließungen zu faßen gnädigst geruhet:

Durch ein auszufertigendes Rescript solle der Landschafts Verordnung eröffnet werden:²⁶³

²⁶¹ Vortrag und Votum Morawitzkys sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

²⁶² Vortrag und Votum Hertlings sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Unklar bleibt, warum der (anwesende) Finanzminister Hompesch kein Votum abgab.

²⁶³ Die im ersten Absatz folgende wörtliche Inserierung des Textes des als Entschließung des Kurfürsten auszufertigenden Reskripts stellt den einzigen derartigen Fall im Protokollmaterial der Jahre 1799–1801 dar. Die Entschließung findet sich in Gestalt eines Protokollauszugs Kobells, wieder mit wörtlicher Inserierung des Reskripts, in: BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 58^r-59.

»So sehr Seine Churfürstliche Durchleucht gewünscht hätten, daß die Verhältnisse minder verwickelter wären und {3v} erlaubten, dermahl einen allgemeinen Landtage, welchen Höchstsie bey günstigeren Zeit-Umständen zu versamen ganz geneigt seyen und als einen auf die Landes Wohlfarth abzwirkenden Gegenstand Ihrer ohnausgesetzten Aufmercksamkeit würdigten, einzuberufen, so wenig fänden Höchstsie gegenwärtig den Zeitpunkt, welchen zu bestimmen und auszuwählen Höchstdenenselben allein zustehe, hiezu geeignet. Höchstdieselbe hätten dagegen beschloßen, die Verordnete Dero lieb- und getreuen baierischen Landschafft auf den 14. dieses Monats einzuberufen und versehethen sich, dieselbe würden ihro so lange Jahre schon ausgeübte Functionen zum gemeinsamen Wohle ohnunterbrochen fortsetzen und in der gegenwärtigen Noth des Vatterlandes, welche täglich dringender werde, mit Liebe und Anhänglichkeit an ihren Fürsten und den baierischen Staat die erforderliche Mitwirckung und Anstrengung der Landes Kräfte eintreten lassen.«

Wenn dieselbe hierauf versamlet sind, so solle denenselben bey der ersten Postulats Eröffnung die ganze verzweifelte Laage Baierns und die Mittel, so die Regierung zu deßen Rettung anwenden zu müssen für nothwendig finde, feierlich vorgeleget und ihre bestimmte Erklärung, ob sie solche annehme und dazu mitwürcken wollte, erforderet werden.

Sollte die Verordnung sich weigern, diesen Vorschlägen beyzutretten, so sind Seine Churfürstliche Durchleucht fest entschloßen, durchzugreifen und ohne die Verordnung die nöthige Maaßregeln in Ausführung bringen zu lassen, {4r} weswegen auch schon dermahl ein Plan, wie solches mit Festigkeit und Erfolge auf diesen Falle ausgeführt werden könne, bearbeitet werden solle, um hievon seiner Zeit Gebrauch machen zu können. Der vorgetragene Plan zu Aufstellung einer Landes-Defension solle zu seiner Ausführung vorgearbeitet und das an den Praesidenten der General Landes Direction und jene der auswärtigen Regierungen wegen der Brochüre Der neueste landständische Bundbrief entworfene Rescript an die General-Landes Direction erlassen, dann der Landschaffts Verordnung und den beyden Gesandten in Regensburg nachrichtlich mitgetheilet werden.

2. Stand der Vorbereitungsmaßnahmen für Klosteraufhebungen

»Wegen Aufhebung einiger Klöster und Veräußerung derselben Réalitaeten« hatte der Bericht der Kommission der Geheimen Referendäre²⁶⁴ vorgelegen, zu dem das Ministerial-Finanzdepartement

264 Bei diesem Dokument, datierend vom 6. Januar 1800, handelt es sich um den Bericht der Kommission der vier Geheimen Referendäre Franz v. Krenner, Hubert Steiner, Georg Friedrich v. Zentner und Maximilian v. Branca, die mit Beschluß der Staatskonferenz vom 18. November, TOP 4), eingesetzt worden war. Ihr Auftrag war es, Wege zu erarbeiten für die Veräußerung von geistlichen Gütern im Wert von 3 Mio. Gulden »von äußerster Staatsgewalt wegen«. Ihr Bericht (»Vortrag, die Veräußerung einiger geistlicher Güter in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der Oberpfalz betreffend ...«) ist erhalten in BayHStA

Stellung genommen hatte. Beide Vorgänge werden nun an die Ministerialdepartements der auswärtigen Angelegenheiten und der geistlichen Angelegenheiten zur Kenntnissnahme und Äußerung weitergegeben.

2. Wegen Aufhebung einiger Klöster und Veräußerung derselben Réalitaeten wurden in einem über das Gutachten der Commission erstatteten Antrage die Meynung des Geheimen Ministerial Finanz Departements rücksichtlich dieses Gegenstandes vorgeleget und deßen dabey habende Bemerkungen aufgestellt, die der näheren Beleuchtung des Departements der auswärtigen Geschäften und der geistlichen Angelegenheiten untergeben werden.

Dieser Antrag solle dem Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften zu seiner Äußerung zugestellt werden.

3. Die Vorstellung des Grafen Johann Maximilian v. Preysing wegen der Verlassenschaft der Herzogin Maria Anna in Bayern²⁶⁵ und der noch ausstehenden Berichtigung einiger Legate werden an das Kabinett des Kurfürsten abgegeben.

4. Abweisung des Gesuchs des Gerichtsphysicus zu Haag, Ignaz Sieber, ihm die der Tochter des früheren Gerichtsschreibers dort zuerkannte Pension zu übertragen.

5. Genehmigung einer Pension von 150 fl. für die Witwe des Medizinalrats Seckel in Heidelberg.

[MA] 6. Modalitäten der Rückzahlung eines von Bayern geleisteten Vorschusses an den russischen Generalfeldmarschall Aleksandr Fürst v. Suworow von 200.000 fl. über das Bankhaus v. Halder in Augsburg.

7. Auf Antrag der Allodial-Kommission wird die Geltung des am 18. Dezember 1799 abgeschlossenen Vergleichs mit den Empfängern von Legaten aus dem Testament der Kurfürstin Elisabeth Maria (1721–1794, erste Gemahlin Karl Theodors) erstreckt auch auf das Küchen- und anderes Dienstpersonal.

8. Ansuchen an das Generalkommando der Armee der Koalition wegen Ablösung der kurfürstlichen Kontingentstruppen.

HR I Fasz. 486 Nr. 54/2, pag. 283–324 und zu großen Teilen ediert bei WEIS, Montgelas und die Säkularisation, S. 236–245. Dieser Bericht dürfte auf das Ministerium äußerst ernüchternd gewirkt haben, schätzten diese Experten doch die Berechtigung des Staates, einseitig geistliche Güter zu belasten oder aufzuheben, äußerst skeptisch ein und bezifferten den von nicht-ständischen Klöstern bzw. durch deren Aufhebung einzutreibenden Gewinn auf maximal 1,53 Mio. Gulden, also die Hälfte der angezielten Summe. Vgl. zum Stand der Debatte um die Aufhebung der Klöster in der bayerischen Regierung 1800 WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 162–164; STAUBER, Finanznot, S. 134–139. Was die im Protokolltext angesprochenen Stellungnahmen der drei Ministerialdepartements zum Gutachten der Referendäre angeht, so haben auch die umfassenden Recherchen zur Dokumentation des Säkularjahres 1803 (vgl.: Bayern ohne Klöster) keine Hinweise auf deren Verbleib gebracht.

265 Es handelt sich aller Wahrscheinlichkeit nach um die 1790 verstorbene Gemahlin von Herzog Clemens Franz (1722–1770), Pfalzgräfin Maria Anna Josepha v. Sulzbach (1722–1790), der der HStK 1800, S. 66, den Titel »Herzogin in Bayern« zulegt.

9. Truppengestellungen zur Reichsarmee

Stellung der auf die schwäbischen Herrschaften Bayerns (Mindelheim, Wiesensteig, Donauwörth) entfallenden Truppen zum Reichskontingent.

9. Wegen Stellung der Contingents Mannschaft für die schwäbische Herrschaften wurde angetragen, wegen Mindelheim und Wiesensteig die dortige Landschaften für Beybringung der erforderlichen Soldaten sorgen zu laßen und diese durch die General-Landes Direction sodann mit der nöthigen Kleydung, Armirung und Verpflegung zu versehen, wegen jenem für Donauwörth aber eine Werbung all dort zu errichten, alle müßige Pursche in der Residenzstadt allhier, die sich nicht legitimieren können, dazu auszuheben, zuvor aber mit dem Freiherrn von Hertling in Mindelheim²⁶⁶ sich benehmen zu laßen, wie viele Köpfe nach der mit dem Erzherzogen Carl Kaiserlicher Hoheit geschloßenen Convention gestellet werden müße [sic].

Diese Anträge wurden genehmiget.

10. Promemoria an den österreichischen Gesandten wegen ausständiger Zinsforderungen des Landgerichts Julbach an die Stadt Braunau.

11. Ausfolgung von bei der Hauptkasse München deponierten Geldern (450 fl.) von im Innviertel ansässigen Untertanen, wie vom österreichischen Landgericht Wildshut gefordert.

[MGeist] 12. Gnaderweise für den auf der Feste Otzberg festgesetzten früheren Stadtdekan von Mannheim, Spielberger.

13. Der Kurfürst wird die ihm beim Stift Münstereifel zustehenden Ersten Bitten dem ältesten Sohn des Geheimen Referendärs Johann Engelbert Fuchsius zuwenden.

14. Besetzung des Frühmeß-Benefiziums in Deggingen (Herrschaft Wiesensteig) mit dem Priester Georg Schweitzer.

[MJ] 15. Die Regierung in Burghausen wird beauftragt mit der Untersuchung von Beschwerden gegen die Herrschaft aus der Hofmark Englbürg der Grafen Tauffkirchen.

16. Verweigerung der kurfürstlichen Zustimmung zum Verkauf eines Zehnts, der zum Landsassengut Hohentreswitz (Witwe des Obersten v. Stettingk) gehört.

17. Endgültige Übertragung der Pflegerstelle zu Waldmünchen von Leopold v. Schmaus an seinen Sohn Anton²⁶⁷.

18. Verleihung des Titels eines Geheimen Sekretärs an Joseph Günter, Protokollist beim Geheimen Expeditionsamt, wird abgelehnt.

19. Aloys Seel, Sekretär der Landschaftsverordnung zu Neuburg, wird nicht gestattet, weiterhin auch als Advokat bei der dortigen Regierung zu fungieren.

20. Erlaubnis für den pfälzischen Hofgerichtsrat Ferdinand Graf v. Arz, in Familienangelegenheiten nach Tirol reisen zu dürfen.

²⁶⁶ Wilhelm Freiherr v. Hertling, Hofkammerrat, Pfleger und Kastner zu Mindelheim (HStK 1800, S. 139).

²⁶⁷ Vgl. HStK 1799, S. 324; HStK 1800, S. 202.

**Nr. 53:
Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom II. Februar 1800**

*BayHStA Staatsrat 2, Nr. 7
4 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm, Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Verhältnis zur Ständeverordnung; Eröffnung der Verhandlungen über das Steuerpostulat für das Jahr 1800

[MF] Utzschneider verliest den Entwurf des kurfürstlichen Reskripts an die auf den 14. Februar einberufene Landschafts-Verordnung wegen Eröffnung der Postulats-Verhandlungen für 1800. Der Entwurf wird mit Präzisierungen zur für Bayern geplanten Landesdefensions-Truppe genehmigt. Die Minister Morawitzky und Hertling werden bevollmächtigt zur Eröffnung der landschaftlichen Versammlung.

1. Der churfürstliche Geheime Referendaire Utzschneider, welcher auf churfürstliche gnädigste Bewilligung der Geheimen Staats Konferenz von heute beywohnte, eröffnete {2v} dieselbe mit Verleßung eines nach den angenommenen Grundsätzen gefasten Rescripts Entwurfs an die auf den 14. dieses Monats einberufene Landschafts Verordnung wegen dem landesfürstlichen Postulat für das Jahr 1800.²⁶⁸

Die Punckten, welche dieser Aufsatz in sich faßet, sind die Ursachen, so die frühere Einberufung der Verordnung veranlaßet, die Beanthwortung der von ihr im Bericht vom 27. vorigen Monats aufgestellten Beschwerden, Erfordnüsse, um die für das Jahr 1800 eintretende Staatsbedürfnüsse zu bestreiten, die Erträgnuß und Ausgaaben des Cammerguths und der Staats Cassen der heroberen Staaten, die ordentlich- und außerordentliche Beyträge der Landschaft von der Steuer-Casse hiezu, die Militär-Verhältnüsse der baierischen Troupen, die Mittel, um die erforderliche Gelder zu Deckung des Staats Deficits und Bezahlung der von der vorigen Regierung herrührenden Ruckständen beyzubringen, dann die Organisation einer Landes Defensions-Armée für Baierns Selbst-Ständigkeit.

Nach einem wegen dem letzten Punckt rücksichtlich auf die Gebrauchung dieser aufgestellt werdenden Landtroupen außerhalb der baierischen Grenzen gemachten Änderung²⁶⁹ wurde dieser Rescripts Entwurf gnädigst genehmiget und verordnet, daß die Geheime Staats und Conferenz Ministers Graff von

²⁶⁸ Konzept Utzschneiders für das Reskript des Kurfürsten an die Landschaftsverordnung wegen des Postulats für 1800, datiert auf II. Februar 1800, in:

BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 65–75 (mit Unterschrift Max Josephs und Legit-Vermerk Hompeschs sowie einem Vermerk Kobells über Vortrag u. Genehmigung in der Staatskonferenz vom II. Februar [fol. 65]).

Vgl. zu diesem Dokument und der ungewöhnlichen Deutlichkeit, in der es die Zeitgemäßheit der ständischen Privilegien anspricht, WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 100.

²⁶⁹ Vgl. BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 74'.

- Morawizky und Freiherr von Hertling die Eröffnung der Landschafft's Verord-
nung vornehmen sollen.
2. Reskript wegen der künftigen Einrichtung der Schwaigen Schleißheim, Wallertshofen und Milbertshofen.
 3. Weiterleitung der Erklärungen v. Dittmers über seine Rechte am Handel mit Reichenhaller Salz an die neugegründete Salzhandels-Gesellschaft zur Kenntnisnahme.
 4. Befreiung des Herzogs Wilhelm in Bayern als Reichsfürst und Agnat des Hauses von allen Maut- und Zollgebühren sowie Rückerstattung aller bereits erlegten entsprechenden Zahlungen.

5. Differenzen mit der Fürstpropstei Berchtesgaden

[MA] Vortrag des Geheimen Referendärs Johann Nepomuk v. Krenner empfiehlt neue Verhandlungen mit Joseph Conrad Freiherr v. Schroffenberg, Fürstpropst von Berchtesgaden 1780–1803, wegen Vollzugs des Salinenvertrags [vom 18. April 1795], da beim Reichshofrat keine für Bayern günstige Stimmung in dieser Sache herrsche²⁷⁰. Nach Differenzen zwischen dem (federführenden) Ministerialdepartement der auswärtigen Geschäfte und dem Ministerialdepartement der Finanzen über den Neuentwurf eines entsprechenden Vertrags entscheidet der Kurfürst, daß die Vorbereitungen für die Verhandlungen mit Berchtesgaden von beiden Departements gemeinsam auf der Basis des Entwurfs des Außenministeriums aufgenommen werden sollen.

5. Der churfürstliche Geheime Referendaire [Johann Nepomuk] von Krenner der ältere, der nach churfürstlicher höchster Bewilligung in der Geheimen Staats Konferenz erschien, erstattete wegen der unter der vorigen Regierung gemachten Acquisition der berchtolsgadischen Salinen mündlichen Vortrag und zeigte durch Darlegung der zeitherigen Errechnisse und der vorliegenden Umstände, daß nach den bereits erfolgten Erkantnissen und nach der Stimmung des Reichshofrathes im Wege Rechtens für Baiern nichts Vorteilhaftes zu erhalten seyn werde, folglich nichts anderes übrig seye, als durch einen neuen abzuschließenden Vertrag mit dem Propsten von Berchtolsgaden, wozu selbst die churfürstliche Agenten in {3v} Wien anrathen, alle Anstände und Beschwerden zu entfernen.

Hiezu seyen von dem Departement der auswärtigen Geschäften die erforderliche Einleitungen bereits gemacht und der Entwurf eines solchen Vertrags gefaßt worden, der dem Ministerial-Finanz-Departement zur Äußerung zugesendet, von diesem aber aus vier dagegen aufgestellten Gründen nicht angenommen worden. Erwehnter von Krenner wiederlegte diese gemachte 4 Einwendungen aus den Acten und überließ der höchsten Entscheidung, ob der Weeg neuer Unterhandlungen rück-sichtlich dieses wichtigen Gegenstandes eingeschlagen oder was sonst gnädigst ver-füget werden wolle.

²⁷⁰ Der Vertrag von 1795 war, aufgrund der seit März 1796 anhängigen Proteste Salzburgs beim Reichshofrat, vom Fürstpropst wieder gekündigt worden, nachdem das Reichsgericht ihn am 3. Februar 1798 für ungültig erklärt hatte. Vgl. SCHREMMER, Wirtschaft Bayerns, S. 272; KEIL, Fürstpropst, S. 363f.; PALME, Salzwesen, S. 539.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben hierauf beschloßen, daß zu Abschlie-
ßung eines neuen Vertrags mit dem Herrn Propsten von Berchtolsgaden die nöthige
Einleitungen nach Antrag getroffen und in Unterhandlungen sich eingelaßen werde,
weswegen auch die Ministerial-Departements der auswärtigen Geschäften und der
Finanzen die Vorarbeiten hiezu gemeinschaftlich zu fertigen und zu diesem Zwecke
zußammen zu treten haben.

Nr. 54: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 15. Februar 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 8
10 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgelaß, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Noch erforderliche Unterlagen zur Regelung der Legatsverfügungen im Testament der
1790 verstorbenen Herzogin Maria Anna in Bayern²⁷¹ sind vom Kabinett des Kurfürsten an das
Ministerial-Finanzdepartement zu übergeben.

2. Einschränkungen bei der kostenlosen Verteilung des Hof- und Staatskalenders.
3. Neueinrichtung des Jagdwesens in der Kurpfalz und Reduzierung des entsprechend beschäf-
tigten Personals.

[MA] 4. Untersuchung der Vorgänge um einen in Blindheim ausgebrochenen Brand, in die ein
österreichischer Offizier verwickelt zu sein scheint.

5. Ablösung des kurfürstlichen Gesandten beim kur- und oberrheinischen Kreis in Frankfurt,
Wilhelm Freiherrn v. Weiler, wird ins Auge gefasst, außerdem der Legationssekretär Georg Joseph
Ortenbach nach Mannheim zurückberufen. Noch ausstehende Besoldungs- und Diäten-Zahlun-
gen werden geregelt.

6. Auftrag an die General-Landesdirektion und an den Bevollmächtigten beim Reichskammer-
gericht, Franz Xaver v. Zwack, Gutachten zu erstellen bzw. Erkundigungen einzuziehen über das
»jus agendi« des Kurhauses wegen seiner Beutellehen in Österreich ob der Enns und in Salzburg
nach dem Teschener Frieden. Der Geschäftsträger in Berchtesgaden, Johann Baptist v. Hofstetten,
soll Details über den zwischen Joseph II. und dem Erzbischof von Salzburg [1782] geschlossenen
Vergleich wegen der Herrschaft Mattsee ausfindig machen.

7. Ausgleich rückständiger Zahlungen an Maria Amalia, Herzogin-Witwe von Pfalz-Zweibrük-
ken, teilweise durch Verweis an die Erbmasse ihres Gemahls Karl II. August (1775–1795), teilweise
übernommen von Max Joseph.

8. Die Berichte von Graf Goltstein aus Wien in Sachen Armeelieferungen und Fuhrwesen wer-
den an das Finanz-Departement weitergeleitet.

9. Besetzung der Residentenstelle im Haag

Belassung des Franz Anton van Willigen als kurfürstlicher Resident in den Niederlanden;
Regelung seiner Besoldung.

²⁷¹ Vgl. dazu zuletzt das Protokoll der Staatskonferenz vom 4. Februar 1800,
TOP 3).

9. Über die Besetzung der Residentenstelle im Haag und die Besoldung des van Villingen²⁷² wurde in einem ausführlichen Gutachten sich geäußert, daß der Agent im Haag vor der Hand beyzubehalten, ihm aber nur die von hier aus beziehende 2.500 fl. zu belassen wären, indeme von den gülich und bergischen Cassen und der ravensteinischen Lotterie nichts mehr abgegeben werden könne und er, so wie jeder Staatsdiener, dem Drange der Umstände ein Opfer bringen müste. Auch wäre dem Commissär von George²⁷³ aufzugeben, über die von dem van Villingen zu seinem Nutzen verwendete, bey ihm deponirte 44.932 holländische Gulden ein richtiges Liquidum herzustellen.

Nach Antrag.

10. Inventarisierung der Silbervorräte der Kurpfalz und Zuordnung zur Allodial- bzw. Fideikommißmasse des Kurhauses.

11. Ablehnung des Gesuchs des Provinzialkapitels des Malteserordens, den angesetzten Kriegskosten-Beitrag (»Ritterpferde Vergütung«) herabzusetzen.

12. Rückgabe von Akten und Geschäftspapieren; Erarbeitung einer Archivordnung

Eine Verordnung über Rückgabe von Akten und Geschäftspapieren verstorbener Staatsdiener wird beschlossen²⁷⁴. Die General-Landesdirektion wird beauftragt mit der Vorlage des Entwurfs einer Archivordnung an das Außenministerium.

12. Wurde eine entworfenne landesherrliche Verordnung wegen Zurücknahm der Acten und Scripturen bey Todesfällen churfürstlicher Staatsdiener zur gnädigsten Beurtheilung vorgelegt

und gnädigst genehmiget, dahero dieselbe öffentlich bekannt zu machen und dem Intelligenz Blat einzuverleiben, der General Landes Direction anbey aber der Auftrag zu geben ist, eine Archivs Ordnung zu entwerffen und solche mit Bericht an das auswärtige Ministerial Departement zur Prüfung einzusenden.

13. Neueinrichtung des Pagenkorps

[MGeistl] Neueinrichtung des Pagenkorps nach Rücksprache mit dem Oberstallmeister und dem Pagen-Hofmeister.

13. Das nach vorheriger Unterredung und Benehmen mit dem churfürstlichen Oberstallmeister²⁷⁵, dem Pagen Hofmeister²⁷⁶ und einigen Commissärs gefertigte

²⁷² Franz Anton van Willingen, kurbayerischer Resident im Haag (HStK 1800, S. 69).

²⁷³ Martin Joseph v. George, kurfürstlicher Generalkommissar in den Niederlanden (HStK 1800, S. 77).

²⁷⁴ Druck: MAYR, Sammlung, Bd. 2, Nr. II.13, S. 36f. (zurückdatiert auf 8. 2. 1800).

²⁷⁵ Karl Ludwig Freiherr v. Kesling.

²⁷⁶ Ignaz v. Stückrad.

Rescript wegen künftiger Einrichtung der Pagerie, Gebrauchung der dabey nothwendigen Lehrer und derselben Besoldung, welches vorgelegt worden,

erhielt die höchste Genehmigung.

14. Besetzung von zwei Vikariaten im Stift Heinsberg (Hzgtm. Jülich) sowie einiger für das Schulwesen bestimmter Benefizien »in den daruntigen Landen«.

15. Verleihung des Privilegs zum Verlag des neuen lutherischen Gesangbuchs in Jülich-Berg an den Buchdrucker Eyrich in Mülheim.

16. Statt des Geistlichen Rats und Schulkommissars Franz Xaver Prentner, der wegen seiner vielfachen Dienstplichten um Befreiung gebeten hat, wird Johann Baptist Schieber, bisher Rat am Revisorium, als Rat der Zensurkommission²⁷⁷ angestellt.

17. Abweisung der Ansprüche der reformierten Kirchenadministration in Kurpfalz, in anhängigen Gerichtsverfahren, soweit sie Pfarr- und Schulangelegenheiten betreffen, Akteneinsicht zu bekommen.

18. Anweisung an den Vizepräsidenten des Geheimen Rats von Jülich-Berg, Gottfried Freiherrn von Beveren, das Mitgliedsbuch der Bruderschaft vom Hl. Altarsakrament in Düsseldorf zum eigenhändigen Eintrag des Kurfürsten nach München zu übersenden.

19. Kenntnisnahme der »Geschäftstabellen« des Geistlichen Rats für das Jahr 1799.

20. Abweisung des Antrags des resignierten Pfarrers zu Dingolfing, Clemens Wenzeslaus Freiherrn v. Branca²⁷⁸, wegen Anhebung seiner Pension.

21. Neubesetzungen am Hofrat

[M] Besetzung von vier Ratsstellen am Hofrat (zwei waren freigeworden durch die Beförderung v. Effners und des Freiherrn v. Donnersberg²⁷⁹, die beiden anderen werden bis auf weiteres besoldet aus der Kabinettskasse) mit Lorenz Büller, bisher Regierungsrat in Straubing, Anton Hohenadel, Regierungsrat in Landshut, Clemens Graf v. Nys, vormals ebenfalls Rat der Regierung in Landshut, und Johann v. Mann, Regierungsrat in Amberg.

21. Zu Besetzung der durch Beförderung des von Effner und Freiherr von Donnersberg erledigten Hofrathsstellen und jener, welche Seine Churfürstliche Durchleucht bis zu besseren Umständen der Staats Casse aus dero Cabinets-Casse zu besolden sich gnädigst entschloßen, wurden jene Individuen, welche das churfürstliche Hofraths-Directorium hiezu vorgeschlagen, in einem erstatteten Vortrag zur gnädigsten Auswahl vorgelegt und auch die Meynung des Ministerial Justiz-Departements diesfalls geäußert.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben zu Besetzung der ersteren Hofrathsstellen die Regierungs-Räthe von Straubingen und Landshut, Büller und Hohenadel, dann für letztere den geweßenen Regierungs Rathen in Landshut, Graffen von Nys, und Regierungs-Rathen in Amberg, von Mann, {6r} gnädigst bestimmt, und werden den beyden letzteren ihre Besoldungen bis zu besseren Kräfte der Staats Casse aus dero Cabinets Casse anweisen lassen, wollen auch,

²⁷⁷ Vgl. HStK 1800, S. 73.

²⁷⁸ Status Ecclesiasticus Dioecesis Ratisbonensis, Regensburg 1800, S. 8. Branca war auch Domicellar des Regensburger Domkapitels.

²⁷⁹ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 17. Januar 1800, TOP 15).

daß wegen Wiederbesetzung der durch diese Beförderungen erledigten Regierungs Rathsstellen die einschlagende Directoria vernommen werden.

22. Auftrag an das Revisorium, die in der Hofmark Köfering der Grafen v. Lerchenfeld seit langem schwelenden Streitigkeiten um die Leistung des Scharwerks, v.a. der »Handfröhnen«, zu beenden. An die General-Landesdirektion ergeht der Auftrag, über den Stand der »Permutation der ständischen Scharwercken« Bericht zu erstatten.

23. Bestätigung des Vorgehens gegen die »unberechtigte[n] Bierwirth«. ²⁸⁰

24. Stellungnahme der Regierung Landshut angefordert zu dem Antrag des früheren Regierungsrats und Hauptmautners Franz Xaver Freiherrn v. Schleich ²⁸¹, dort wieder angestellt zu werden.

25. Bewilligung des Aufenthalts in Kelheim für den französischen Priester François Hamard ²⁸².

Nr. 55: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 21. Februar 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 9

8 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Finanzminister Hompesch wird beauftragt mit einer zusätzlichen Erläuterung der neuen Kammer-Ordnung ²⁸³. Anlaß sind Proteste der Vorstände mehrerer Dikasterien, u.a. wegen Rangfragen.

[MA] 2. Austausch von Geschenken mit dem russischen Kaiserhof anlässlich der abgeschlossenen Vereinbarung über den Malteser-Orden; die Kosten dafür sollen von der Staatskasse übernommen werden.

3. Gewährung einer Sondervergütung von 300 fl. zum Dienstantritt für den neuen Referendär im Auswärtigen Ministerialdepartement, Joseph du Terrail Bayard.

4. Auftrag an Johann Nepomuk v. Thoma, Direktor der 3. Deputation der General-Landesdirektion, und Landesarchivar Franz Joseph Samet, die die Differenzen mit der Krone Böhmen betreffenden Akten zusammenzustellen und zu ordnen.

5. Ablehnung des Gesuchs der Frau v. Ezenreith um eine Entschädigung wegen verlorener Anwartschaft auf das Lehengut Schönau.

6. Abgeltung der Pensionsansprüche der als Kammerdame der Kurfürstin Karoline wieder angestellten Maximiliana Gräfin von Thurn und Taxis durch eine jährliche Zulage von 200 fl.

7. Aufstellung von Miliztruppen in der Pfalz

Erneute Anweisungen an die Regierung in Mannheim, aus den rechtsrheinischen Oberämtern der Pfalz ein Milizenkorps von 2.400 Mann mit sechsjähriger Dienstzeit zur Verteidigung der Kurlande und des Reiches aufzustellen, das aus den 18–40jährigen Männern zu ziehen ist. Die Gesamtverantwortung dafür wird dem Regierungspräsidenten und außerordentlichen Kommissar Ignaz Freiherr v. Reibeld übertragen.

²⁸⁰ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 3. Januar 1800, TOP 12).

²⁸¹ HStK 1799, S. 64, 257, 260.

²⁸² WÜHR, Emigranten, Nr. 2224, S. 410.

²⁸³ Churpfälzbaierische Hof und Kammerordnung v. 2. I. 1800 (BayHStA Staatsverwaltung 1368, fol. 1–6).

7. Auf den von churpfälzischer Regierung gegen den Milizenzug von 2.400 Mann in der Rheinpfalz und dadurch veranlaßt werdende Einleitungen erstatteten Remonstrations Bericht, so wie auf die von dem außerordentlichen Commissär Freiherr von Reibeld wegen eben diesem Gegenstande geäußerte Meynung, worüber ein ausführliches Gutachten vorgelegt wurde, erfolgten nachstehende höchste Entschlüsse:

Der churfürstlichen Regierung in Mannheim solle eröffnet werden, daß es bey der beschlossenen Aushebung von 2.400 Milizen in den dießseitig-rheinpfälzischen Oberämtern und der Dienstzeit auf 6 Jahre für dieselbe sein Verbleiben habe. Dem außerordentlichen Commissär Herrn von Reibeld solle die Leit- und Beförderung des ganzen Geschäfts nochmahl übertragen und er ermächtigt werden, daß, wenn die Gränze von 18 bis 30 Jahren zur Completirung dieser Troupenzahl nicht hinreiche, diese bis auf 40 Jahre zu erstrecken, von diesem Milizenzug nur diejenige, welche im Jahre 1794 schon als Milizen wieder entlassen worden und sich inzwischen verheurathet, auszunehmen, bey allen Ledigen aber, die schon als Milizen gezogen und nachher doch wieder davon befreuet worden, durch die Aushebungs Commissarien eine kurze Untersuchung veranstalten zu laßen, auf welche Art und durch welche Mittel diese Leuthe loßgekommen, und wenn sich findet, daß solches ohne hinlänglichen Grund geschehen und sie es blos durch Betrug oder Bestechung der Beamten erwürket, wiederholt zum Milizenzug zu verwenden und sie erga regressum gegen die Beamte zum Dienste anzuweisen. Übrigens ist sämtlich diesen Milizen die gnädigste Versicherung zu ertheilen, daß die blos zu Vertheidigung der Churlande und des teutschen Reiches verwendet {4r} werden würden, dabey die Regierung aber auf das Ungereimte ihres Antrages, diese Troupen blos zu Vertheidigung der Rheinpfalz verwenden zu wollen, aufmerksam zu machen. In Rücksicht auf die vorgestellte Dürftigkeit des Landes und die Ohnmöglichkeit zu Beybringung der ganzen Schatzung hätten Seine Churfürstliche Durchleucht sich entschloßen, von Erhebung des 12. per centum der Schatzung abzustehen, erwarteten aber, die Regierung werde mit ohnausgesetzter Thätigkeit die Vollendung dieses Geschäftes sich anlegen seyn laßen und zu deßen Beförderung thätig mitwürcken.

8. Stellung der Lutheraner in der Kurpfalz

[MGeist!] Konfirmation des lutherischen Konsistoriums zu Heidelberg und aller bisher deswegen ergangenen landesherrlichen Verordnungen. Anträge wegen theologischer Lehrstellen für Evangelisch-Lutherische an der Universität Heidelberg sowie Besetzung von Stellen in der Landesverwaltung durch Lutheraner werden unter Verweis auf die neue Religionsdeklaration für erledigt erklärt.

8. In einem vorgelegten Gutachten wurde sich über verschiedene Wünsche und Anträge des lutherischen Consistorii in Heydelberg dahin geäußeret, daß die aus-

drückliche Bestätigung des Consistorii nach dem Patent des Churfürsten Johann Willhelm Durchleucht vom Jahre 1633 und den nachherig- landesfürstlichen Verordnungen, doch ohne Beziehung auf die neueste Religions Declaration, keinem Anstande unterworfen, dahingegen die nachgesuchte Errichtung theologischer Lehrstellen für die Evangelisch-Lutherische auf der Universitaet zu Heydelberg so wie die Besetzung churpfälzischer Landesstellen durch Lutheraner mittels einiger Stellen der neuesten Religions-Declaration schon erlediget seyen, und die Unterstützung des Consistorii mit 1.000 fl. zu Erhaltung ihres Canzley Personalis blos von der höchsten Gnade Seiner Churfürstlichen Durchleucht abhänge.

Die in diesem Gutachten enthaltene Anträge wurden genehmiget und rücksichtlich des 4. Punckts werden Seine Churfürstliche Durchleucht die nöthige Einleitung zu ihrer Unterstützung treffen lassen.

9. Auftrag an den Geistlichen Rat, über die Anwendung des Laudemial-Mandats von 1779 bei den Grunduntertanen der Kirchen und milden Stiftungen sowie über die generelle Umwandlung der Leib- in Erbrechtsgüter zu gutachten sowie Sorge zu tragen, daß die Bedrückungen von Untertanen nach Leibrecht im Kastenamts Straubing und im Gericht Natternberg eingestellt würden.

10. Öffentliche Ankündigung von Maßnahmen gegen die »nächtlichen herumschwärmenden Studenten« in Kooperation von Geistlichem Rat und Polizeidirektion.

11. Bewilligung einer Stiftspräbende zu Rees für den Sohn des jülich-bergischen Hofkammerrats Richard Kaspar Steinwartz.

12. Der Einsatzort des sein Amt antretenden protestantischen Feldpredigers Fuchs sei durch das Oberkriegs-Kollegium festzulegen.

13. Anerkennung des Adelsstandes des Landshuter Kanonikers Felix v. Rauscher entgegen den Vorhaltungen des Stiftskapitels zu Landshut.

[MJ] 14. Rüge sowie Verhängung einer zusätzlichen Geldstrafe gegen Anton Schmid Freiherr von Haselbach, Direktor des Revisoriums 1789–1799, wegen beleidigender Äußerungen in einem Schriftsatz über das Wechsel- und Merkantilericht Erster Instanz.

15. Ernennung des Hofkammerrats Joseph Anton Grainer zum Rat des Wechselgerichts Zweiter Instanz als Ersatz für Johann Nepomuk v. Mayr.

16. Neubestellung des bereits quieszierten Jakob Schwinghammer zum Kanzlisten bei der Regierung Burghausen.

17. Übertragung der erledigten Offiziersstelle bei der Scharfschützen-Kompanie in Mannheim an den dienstältesten Sergeanten Geldstrohm.

18. Dem Titular-Hofkammerrat Piaggino wird sein Titel aberkannt.

19. Bestellung des Akzessisten Franz Müssig zum wirklichen Hofgerichtsrat in Mannheim.

Nr. 56: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 1. März 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 10
6 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Finanzierung der Matrikularbeiträge zum Reichskrieg

[MF] Das Vorhaben, die Beiträge zum Reichskrieg mit Papiergeld des Wiener Stadt-Banco zu begleichen, stößt auf Skepsis des Kurfürsten. Vortrag Hompesch zeigt die Vorteile für die Staatskasse auf und verweist darauf, daß der Wiener Hof seine Lieferungen zur Armeeverpflegung ebenfalls in Bankozetteln bezahle²⁸⁴.

1. Auf die von Seiner Churfürstlichen Durchleucht gemachte Bemerkung, daß durch Bezahlung {2v} der Römmermonathe in k. Banco Papieren die Absicht des kaiserlichen Hofes, solche im Reiche in Cours zu bringen, beförderet werden könne, legte der Geheime Staats und Konferenz Minister Freiherr von Hompesch mehrere Gegengründe vor und zeigte, daß der Cours dieser Papiere dadurch im Commers keinen Fortgang erhalte und ohne Anwendung gewaltsamer Mittel nicht eingeführt, wohl aber für die Staats Casse ein Beträchtliches auf diese Art gewohnen werden könnte, welches um so eher Eingang finden dürfte, als die Bezahlung der Lieferungen von dem k.k. Armée Commando ebenfalls in Papiere geschehe.

Bey dieser Aufklärung solle mit Bezahlung der Römmermonathe in Papiere der Versuch gemacht werden.

2. Vorerst keine förmliche Übertragung der Stelle als Land-Kommissar im Herzogtum Berg an den Präsidenten des Oberkriegskollegiums, Friedrich Freiherrn v. Dallwigk; solle erst nach der förmlichen »Organisation der niederländischen Herzogthümer« erfolgen.

3. Weisung an den Gerichtsbeamten des Grafen Arco zu Oberköllnbach (Krs. Landshut), an den fälligen Straßen-Ausbesserungsarbeiten mitzuwirken.

4. Ermächtigung an Graf Goltstein in Wien zu Verhandlungen über ein Anlehen.

5. Verhandlungen über den Abschluß eines Subsidienvertrags mit England

[MA] Ausführlicher Vortrag Montgelas über den Stand der Verhandlungen wegen eines Subsidienvertrags mit England, wie er in einer Absprache mit dem russischen Hof vom 1. Oktober 1799 ins Auge gefaßt worden war²⁸⁵. Der Rückzug Rußlands vom Kampf gegen Frankreich Ende 1799 mache die gegebene Zusage hinfällig, zu den russischen und österreichischen Truppen auch ein Korps pfälz-bayerischer Soldaten zu stellen. Die Verhandlungen mit England (zwischen Montgelas und dem englischen Gesandten in der Schweiz, Wikham) sollten aber weitergeführt werden. Montgelas trägt

²⁸⁴ Vgl. aber unten TOP 8), in dem diese Entscheidung zurückgenommen wird.

²⁸⁵ Zum außenpolitischen Kurs Montgelas' im Frühjahr 1800 und den (gegen Frankreich gerichteten) Subsidienverhandlungen mit England vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 35f., 40f. Die Frage einer formellen Garantie des territorialen Besitzstandes Bayerns durch England sollte Montgelas später in politische Schwierigkeiten bringen.

den Entwurf des Vertrags über Aufstellung eines Truppenkorps und der zugehörigen Geheimklauseln vor und empfiehlt dann den Abschluß: Dieser diene der Erhaltung der mehrfach durch Tauschprojekte bedrohten Selbstständigkeit der pfalz-bayerischen Staaten (dazu Vorlage eines ausführlichen historischen Memorandums über die Vorgänge um Bayern seit 1778). Erhält dafür die Zustimmung des Kurfürsten.

{3r} 5. Der Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas erstattete über die Verhältnüße mit England und die nach den mit dem kaiserlich ruischen Hofe genohmenen Verbindungen unter der gegenwärtigen so wie unter der vorigen Regierung schon gemachte Einleitungen zu Abschließung eines Subsidien Tractats mündlichen Vortrag, laß die hierauf Bezug habende Stellen aus dem mit Rußland unter dem 1. Oktober vorigen Jahres abgeschlossenen Tractat²⁸⁶ ab und schilderte die Mißverständnüße, welche zwischen Rußland und Osterreich sich ergeben und die Ursachen, so der Ruckzug der kaiserlich ruischen Troupen veranlaßet, wodurch die mit Rußland getroffene Vereinbarung, mit den im Felde gegen Franckreich streitenden kaiserlich ruischen Troupen ein Corps pfalz-baierischer Troupen gemeinschaftlich handeln und fechten zu laßen, aufgehoben seye. Da aber unterdeßen in London schon verschiedene Schritte gemachet und nach einer dem dortig churfürstlichen Gesandten durch das englische Ministerium ertheilten Note der englische Gesandte in der Schweiz, Wikham, beauftraget worden, wegen diesem Subsidien Tractat mit dem churfürstlichen Ministerio zu unterhandeln, dieser auch zu diesem Ende allhier eingetroffen, so seye es ohnausweichlich geweßen, mit demselben die Unterhandlungen anzufangen, sich mit ihme über die beyderseits gemachet werdende Bedingnüße und festzusezende Punckten zu besprechen und das Nöthige zum Abschluß vorzubereiten, wobei er, Freiherr von Montgellas, dem als churfürstlicher Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieses Geschäft zu führen obgelegen, die bestimmteste Befehle Seiner Churfürstlichen Durchleucht und die von einer Militär Commission angenohmene Grundsätze in Rücksicht der Aufstell- und Mobilmachung dieses Corps, dann des Unterhalts der Troupen zur Basis genohmen habe. Derselbe legte hierauf einen Entwurf dieses mit England abzuschließenden Subsidien Tractats vor, laß diesen so wie die hiezu gehörige geheime Articul ab und stellte sodann folgende Fragen auf: Ob würcklich ein Subsidien Tractat abgeschlossen werden solle?, und ob er so, wie er vorgetragen worden, ohne eine förmliche Garantie der baierischen Staaten zu erhalten, angenohmen werden wolle?

Rücksichtlich der ersten Frage führte derselbe die Gründe, so dafür und dagegen sprechen, an, legte alle Folgen, die aus der Annahm und Nicht Annahm entstehen {3v} können, vor, und äußerte anbey, wie er glaubte, daß die Laage Baierns, deßen politische Verhältnüße und deßen Erhaltung keinen anderen Ausweg als die Abschließung eines Subsidien Tractats übrig ließen, und daß, wenn dieses Subsidien

²⁸⁶ Zum Vertrag von Gatschina vom 1. Oktober 1799, in dem sich Bayern gegenüber Russland verpflichtete, am Krieg gegen Frankreich teilzunehmen, vgl. WEIS, Montgellas, Bd. 2, S. 35.

Corps mit der Landesdefension mit Klugheit verbunden werde, zu Vertheidigung des Vatterlandes man alles geleistet habe, was die Kräfte des Landes und die Laage der Umständen erlaubten. Dabey bliebe aber noch zu entscheiden übrig, ob schon dermahl mit diesem Geschäfte fortgefahren werden solle, oder ob die Ruckkunft des nach Rußland abgesendeten Couriers noch abgewartet werden wolle? In Betref der zweiten Frage legte derselbe mündlich eine historische Abhandlung alles deßen, was seit dem Teschner Frieden in Baiern sich zugetragen und der dem Staate in gegenwärtigem Kriege gedrohter Gefahren vor, er gab eine vollständige Übersicht der auswärtigen Verhältnüße, die seit dem angeführten Zeitpunckte auf das pfalzbaierische Hauß würckten, und der Schritte und Anstrengungen, welche von mehreren Seiten gemacht worden, um einen Austausch Baierns zu erzielen. Eben so zeigte er, welche Einschreitungen gegen dieses Vorhaben von mehreren Höfen und vorzüglich dem pfalz-zweybrückischen Hauße eingeleitet worden, und welche Zufälle eingetreten, so die Baiern bedrohte Gefahren entfernt und solches bis igt in seiner Selbstständigkeit erhalten hätten. Er führte hierauf in Bezug auf Baierns Erhaltung die Gefinnungen des römisch-kaiserlichen, des ruisch-kaiserlichen und des königlich preusischen Hofes an, und nach Auseinander-Sezung seiner dabey habenden Bemerkungen erbatt er sich die höchste Entscheidung dieser Fragen.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben hierauf beschloßen, daß in dem angefangenen Geschäfte vorangegangen werde, ohne sich aufzuhalten, wo übrigens hiebey der vorgelegte Entwurf des Subsidien Tractats, der so wie die geheime Articul die höchste Genehmigung erhielt, zum Grunde genohmen werden solle. Rücksichtlich der Garantie Baierns wurde der diesfalls {4r} in den geheimen Articul schon enthaltene Punck nach dem Antrage genehmiget.

6. Verpflichtung aller 1794 für die Landesdefension angeworbenen Individuen zum Felddienst, auch außer Landes; Organisation einer »inneren Landes Defension« und Aushebung von 8.000–10.000 Rekruten angeordnet.

7. Organisationsgrundsätze für künftige Heereslieferungen

Festlegung von Grundsätzen für die künftige Abwicklung der Heereslieferungen an die Koalitionarmee und die Fuhrdienste zu den Militärmagazinen: 1) Magazintransporte nur noch im Inland; 2) Ohne Beschränkung und gegen angemessenen Preis sollten nur noch Mehl und Korn geliefert werden, Hafer nur eingeschränkt und Heu gar nicht; 3) Die Kriegsdeputation solle die von Erzherzog Karl zugesagte Bezahlung für Vorspann und Kost der durchziehenden Truppen überwachen; 4) Graf Goltstein solle dem Wiener Hof diese Beschlüsse erläutern und für eine möglichste Schonung des Landes eintreten; 5) Erzherzog Karl solle in einem Schreiben von diesem neuen »Sisteme« in Kenntnis gesetzt werden.

7. Da nach den eingekommenen Berichten der Kriegs-Deputation und des Oberstlieutenants Freiherr von Rechberg so wie nach deßen mündlicher Erläuterung und dem Schreiben des Herrn Erzherzogs Carl Kaiserlicher Hoheit der Zeitpunck gekommen, wo sowohl wegen den Lieferungen zur Armée als den äuserst lästigen

Magazins-Transporten ein festes System einmahl angenommen werden muß, um nicht zum unendlichen Nachtheile des Landes und ohnausstehlichen Drucke der Unterthanen der ferneren willkürlichen Behandlung des Armée-Commando sich preiszugeben, wurde angetragen, 1) fernere Magazintransporte, doch nicht mehr ins Ausland, zuzusichern, 2), da die Natural Lieferungen {4v} nicht ganz werden können umgangen werden, das gefoderte Quantum an Mehl und respective Korn vielleicht ganz, und an Haaber die Hälfte, doch nur gegen verhältnüßmäßige Preise zuzugestehen, das Heu jedoch gänzlich zu verweigern und solches nur für die Cantonirungs-Troupen und Durchmärsche gegen höhere Preise abzugeben, 3) der Kriegs-Deputation aufzutragen, zu wachen und die geeignete Verfügung zu treffen, daß die von des Herrn Erzherzog Carl Kaiserlicher Hoheit zugesicherte conventionelle Bezahlung für Vorspan und Kost der durchmarschierenden Troupen auch würcklich geleistet werde, 4) dem Graffen von Goltstein diese Entschließungen mit dem Auftrage mitzuthellen, darnach in Wien zu bewürken, daß keine ungünstige Befehle an das Hauptarmée Commando diesfalls erlassen, sondern einige Geneigtheit zu Schonung des hiesigen Hofes demselben gezeigt werde, 5) nach diesem angenommenen Systeme das Schreiben des Herrn Erzherzogs Carl Kaiserlicher Hoheit zu beantworten.

Genehmiget.

8. Nochmals: Finanzierung der Matrikularbeiträge zum Reichskrieg

Die unter TOP 1) nach Antrag des Finanzdepartements getroffene Entscheidung, die Beiträge zum Reichskontingent mit Wiener Papiergeld zu bezahlen, wird auf ein weiteres Gutachten hin revidiert [erster Fall dieser Art im Protokollmaterial!]²⁸⁷: Die Bezahlung solle, wie üblich, in Bargeld erfolgen, zu dessen Aufbringung sogleich die geeigneten Schritte einzuleiten seien.

8. In einem abgelesenen Gutachten wurden die rechtlich- und politische Gründe vorgetragen, welche dem Antrage des Ministerial-Finanz-Departements, die schuldische Römmer-Monathe in k.k. Banco Papieren abzuführen, entgegenstehen, und die bedenkliche Folgen gezeigt, welche dadurch veranlaßt werden würden.

Die auf den Vortrag des Ministerial-Finanz Departements genommene Entschließung wurde von Seiner Churfürstlichen Durchleucht zuruckgenohmen und beschloßen, daß die Römmermonathe in baarem Gelde entrichtet und zu derselben Abführung die erforderliche Anstalten ohnverzüglich getroffen werden sollen.

²⁸⁷ Die förmliche Revision eines kurfürstlichen Beschlusses, hier offensichtlich auf eine Intervention aus dem Außenministerium hin, in der selben Sitzung der Staatskonferenz ist ein im Protokollmaterial der Jahre 1799–1801 einmaliger Fall.

Nr. 57: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 4. März 1800

*BayHStA Staatsrat 2, Nr. 11
11 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Postulatsverhandlungen mit der Ständeverordnung

[MF] Reskript an die Landschafts-Verordnung wegen des Postulats: Die Bewilligung von vier Landsteuer-Beträgen und zwei Standanlagen sowie die Ausschreibung des Steuermandats werden zur Kenntnis genommen, die zur Finanzierung des Reichskontingents gemachten Vorschläge aber zurückgewiesen, da sie für die Staatskasse unerschwinglich seien.

1. Zu Beantwortung der von der Landschafts Verordnung unterm 26. Februar {2v} wegen dem diesjährigen Postulat übergebenen Vorstellung²⁸⁸ wurde ein Rescripts Aufsatz an dieselbe vorgelegt, wodurch die angebotene vier Landsteuern und zwey Stand Anlagen nebst dem diesfalls eingesendeten Steuer Mandat angenommen, ihr dabey aber bemerkt wird, daß die von derselben wegen dem Unterhalt des Reichs Contingents gemachte Anträge nicht annehmbar seyen, indeme die der Staats-Casse dadurch zugehende Lasten ohnerschwinglich seyen. Man erwarte deswegen eine der gestellten Forderung mehr entsprechende Erklärung. Durch einen anderen vorgelegten Aufsatz wurde der General-Landes Direction die Ausschreibung der vier Landsteuern durch Bekanntmachung des genehmigten Steuermandats anbefohlen.

Beide Rescripts-Entwürfe²⁸⁹ wurden genehmiget.

2. Sondergratifikation für die Mitglieder der Kriegsdeputation

Bewilligung einer Sondergratifikation für den Präsidenten und die Räte der Kriegs-Deputation angesichts ihrer hohen Arbeitsbelastung.

2. In einem vorgelegten Antrage wurden die Verdienste sämtlicher Mitglieder der Kriegs Deputation, welche sie sich seit ihrer Ernennung zu diesem mühsamen Posten um den Staat erworben, und die außerordentliche Thätigkeit, womit dieselbe die ihnen aufgetragene, häufige Geschäften schon mehrere Jahre ohne die mindeste Belohnung neben ihren Berufs-Arbeiten besorget²⁹⁰, auseinander gesetzt und angetragen, dem dabey angestellten Praesidenten und 8 ordinären Mitglieder zu ihrer Aufmunterung ersterem eine Gratifikation von 200 Ducaten, und letzteren einem jeden

²⁸⁸ BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 86f.

²⁸⁹ Konzipiert von Utzschneider; BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 89.

²⁹⁰ Die Kriegs-Deputation war im August 1796 nach der Flucht Kurfürst Karl Theodors aus München als Parallelinstanz zur Oberen Landesregierung eingesetzt worden und bestand noch bis Ende 1801 fort (BEZZEL, Geschichte, Bd. 5, S. 411f.).

100 Ducaten unter der Bedingnuß zu bewilligen, daß der Praesident mit den Erben seines Vorfahrers, des von Pettenkofen²⁹¹, und die neu eingetretene zwey Mitglieder mit den ausgetretenen pro ratis temporis theilen sollen.

Genehmiget.

3. Modalitäten der Befreiung der Klosters Seligenthal in Landshut (Quartier der Prinzessin Conti de Bourbon²⁹²) von Einquartierungen und Ablöse durch Geldzahlungen der Staatskasse.

4. Abschluß eines Subsidienvetrags mit England

[MA] Montgellas berichtet über die Verhandlungen wegen eines Subsidienvetrags mit England mit dem Gesandten Wikham²⁹³. Vorlage und Erläuterung des Texts hinsichtlich einzelner Abweichungen vom Entwurf der bayerischen Seite; Genehmigung des Texts Artikel für Artikel mit einzelnen Modifikationen (u.a. Laufzeit ein Jahr statt zwei Jahre; Sammelplatz für das erste Treffen Donauwörth 1. April 1800; Erhöhung der Vergütung pro Reiter; Ablehnung zusätzlicher Gestellungspflichten). Sollte Wikham ein Eingehen darauf ablehnen, seien die Verhandlungen zu unterbrechen.

4. Der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas erstattete wegen dem mit der Krone Engelland unterhandelt werdenden Subsidienvetrags weiteren Vortrag und äußerte, wie er die in der letzten Staats-Conferenz wegen diesem Gegenstande genommene Entschließung dem englischen Gesandten Wickham nebst Abschriften seiner Vollmachten noch den nemlichen Tage mitgetheilet habe, worauf er von demselben ebenfalls Abschriften der seinigen und einen anderen, von ihm entworfenen Aufsatz des zu schließenden Tractats und der geheimen Article erhalten hätte. Bey diesen englischen Vollmachten habe er, Freiherr von Montgellas, Anstand gefunden, indeme darin das Wort frater, welches von der Krone Engelland dem Churfürsten von Pfalzbaiern in den Schreiben immer gegeben worden, ausgelassen seye. Er habe solches dem Gesandten Wikham durch eine Note bemerkt und zur Antwort erhalten, es müße wahrscheinlich ein Fehler des Concipienten seyen, indeme er überzeuge seye, daß es nicht absichtlich geschehen. Er ersuche, ihm eine vidimirte Abschrift der Credentialen eines der letzten englischen Ministers zuzustellen, um den Unterlaß in London vorlegen zu können. Dieses seye auch sogleich durch die untergeordnete dießseitige Stelle geschehen, anbey aber das Ansinnen gestellet worden, die dem Gesandten Wikham deswegen gegebene Note seinem Hofe zu übersenden. Benannter Freiherr von Montgellas legte hierauf den von dem englischen Minister gefasten Entwurf des Subsidienvetrags und der geheimen Article vor und zeigte, in wie weit und in welchen Stellen er von dem durch das auswärtige Ministerialdepartement aufgesetzten abweiche, worauf von Seiner Churfürst-

291 Franz Joseph v. Pettenkofen (vgl. GIGL, Zentralbehörden, S. 128, 483 mit Anm. 29).

292 WÜHR, Emigranten, Nr. 1085, S. 335.

293 Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 1. März 1800, TOP 5).

lichen Durchleucht auf jeden der enthaltenen Punckten folgende Entschließungen genohmen wurden.

Der 1. Articlel kann angenohmen werden, doch wollen Höchstdieselbe in das vorgeschlagene Engagement auf 2 Jahre nicht eingehen, sondern bey einem Jahre stehen bleiben. Bey dem 2. ist auf Donauwörth als dem Sammelplaze {3v} der Troupen und auch bey den vorigen Terminen, dem 1. April für die erste Colone und dem 21. für die zweyte zu bestehen. Der 3. Articlel kann angenohmen werden. Der 4. Articlel kann angehen mit dem Beysatze: bien entendu, que la dite Convention doit faire partie du principal traité et y être inserée notament. Der 5. Articlel kann angenohmen werden. Wegen dem 6. Articlel bleibt es bey dem vorigen, von dem englischen Gesandten selbst vorgeschlagenen Project. Der 7. Articlel kann angenohmen werden. Der 8. Articlel kann bleiben in Rücksicht auf die Rédaction, die 24 Banco Thaler werden für den Infanteristen angenohmen, der Cavalerist aber kann unter 90 Banco Thaler mit dem Pferde nicht gestellet werden, wornach sich gegen den Gesandten zu äußern ist. Der 9. wird angenohmen. Bey dem 10. solle darauf bestanden werden, daß dieser Articlel dem Tractat nach dem Entwurfe des Ministerial Departements der auswärtigen Geschäften einverleibet werde. Die erste Periode des 11. Articlels kann angenohmen werden, auf der Garantie aber so wie auf dem Schadens Ersatz muß ohnbedingt bestanden werden. Der 12. und 13. Articlel werden angenohmen. Der 1., 2., 3., 4. und 5. Punckt der Geheimen Articlel werden, da sie nach dem von dem churfürstlichen Minister der auswärtigen Geschäften gegebenen Entwurf eingerichtet, angenohmen. Der 6. Articlel solle nicht angenohmen, sondern erkläret werden, daß das Corps complet bleiben und alle 3 Monathe recroutirt werden würde, aber auf eine {4r} größere Anzahl könne man sich nicht verbinden.

Auf die von dem churfürstlichen Geheimen Staats und Conferenz Minister Freiherrn von Montgellas weiter gemachte Anfragen, 1) wie er sich zu verhalten habe, wenn der englische Gesandte Wikham den Entwurf des Subsidienvetrags, so wie er heute vorgeschlagen und genehmiget worden, nicht annehmen und von Abbrechung der Unterhandlungen sprechen würde, dann 2) ob, wenn dieser Tractat nicht zustande käme, die Generalverordnung wegen der Recrouten Aushebung dennoch ausgefertigt werden solle,

haben Seine Churfürstliche Durchleucht beschloßen, daß auf den ersten Falle sich nicht weiter eingelaßen, sondern Höchstdenenselben sogleich näherer Vortrag diesfalls erstattet, die Verordnung wegen der Recrouten Aushebung aber auf jeden Falle erlaßen werden solle.

5. Organisation außerordentlicher Aushebungen zur Landesdefension in Kriegszeiten

*Genehmigung der Generalverordnung über die Wiedereinführung der Rekrutenaushebung aufgrund der in der vorigen Staatskonferenz beschlossenen Organisation der Landesdefension*²⁹⁴.

5. Die nach den in der letzten Geheimen Staats Conferenz vom 1. [März 1800] wegen Aufhebung der Recrouten Anlaage und Wieder Einführung der Recrouten Aushebung angenommenen Grundsätze gefaste Generalverordnung wurde abgelesen und die übrige Rescripts Entwürfe vorgetragen.

Bey der General-Verordnung § 6 wurde zuzusetzen befohlen, »daß derjenige, der für einen anderen gegen Bezahlung in das Militär tritt, dadurch von Leistung der ihm seiner Zeit treffenden Militär Diensten nicht befreyet werden solle.« § 7 wurde die Größe auf 5 Schuhe 3 Zoll des bey den allhiesigen Regimenter eingeführten Maaßes bestimmt und § 12 nach den Worten: außer im erheischenden Nothfalle anzufügen verordnet: des Kriegsdienstes. Die übrigen § der Verordnung und dazu gehörige Rescripts Aufsätze wurden von Seiner Churfürstlichen Durchleucht genehmiget²⁹⁵ und werden Höchstsie die Militär Personen zu dem Recrouten Zug benennen.

6. Ablehnung öffentlicher Aushänge durch Kommando- oder Verwaltungsbehörden der Reichsarmee ohne vorherige Genehmigung durch die Kriegsdeputation.

7. Ein Gesuch um Empfang der bayerischen Passiv-Lehen vom Hochstift Brixen solle vorerst nicht gestellt werden.

8. Erkundigungen zum Status der bayerischen Passiv-Lehen von Österreich in der Markgrafschaft Burgau (um Illertissen).

9. Jakob Prosch wird zum Expedito in der Kanzlei des Ministerialdepartements des Auswärtigen ernannt, allerdings ohne die nachgesuchte Gehaltsaufbesserung und ohne Verleihung der erbetenen Titel als Wirklicher Rat und Geheimer Sekretär.

10. Zum wiederholten Mal wird die Auslieferung österreichischer Untertanen, die in ihrer Heimat zum Militär konskribiert wurden und sich in die Oberpfalz flüchteten, abgelehnt. Es wird freilich das Angebot zu einer Übereinkunft unterbreitet, nach der künftig wechselseitig alle bereits wirklich einrangiert gewesenen Flüchtlinge vom Militärdienst zwischen beiden Staaten auszuliefern seien.

II. Verschärfte Zensurmaßnahmen

[MGeistl] *II. Anweisung an die Zensur-Kommission, bis auf weiteres keinerlei Schriften, »welche die churfürstliche innere oder auswärtige Staats Verhältnüße« betreffen, zu genehmigen, und an die Polizei-Direktion München, die Exekution der Beschlüsse der Zensur-Kommission zu unterstützen.*

²⁹⁴ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 1. März 1800, TOP 6).

²⁹⁵ Publiziert (»Den Land-Kapitulanzentzug in den obern Churlanden betreffend«) unter dem Datum des 7. März 1800 (SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 138, S. 705–708; MAYR, Sammlung, Bd. 2, Nr. VII.7, S. 278–280); dazu BEZZEL, Geschichte, Bd. 5, S. 116f.

II. In zwey vorgelegten Rescripts Aufsätzen an die bestehende Special-Censur Commission und die General-Landes-Direction wurde verordnet, daß die städtische Polizey Direction ersterer in allen Fällen, wo diese solche anrufen wird, mit den in Händen habenden Executions Mittel unterstützen und ihren Verordnungen Krafft geben solle, wo anbey auch der Commission aufgetragen wird, bis auf weiteres gar keine Schrifften oder Brochüren, welche die churfürstliche innere oder auswärtige Staats Verhältnüße zum Vorwurf haben, ohne Special-Bewilligung zu erlauben.

Genehmiget.

12. Abendmahlsempfang der Protestanten bei Hof

*Bewilligung zum Empfang des Abendmahls im »Beetsaale in der Residenz« für alle zum Hofe gehörigen, sonst angestellten und bei Gesandtschaften akkreditierten Personen protestantischen Glaubens*²⁹⁶.

12. Durch einen an den Hofprediger der regierenden Frauen Churfürstin Durchleucht Schmid gerichteten Rescripts Aufsatz wurde angetragen, zu bewilligen, daß alles zum Hofe gehöriges, dann sonstig angestelltes Civil und Militär Personale so wie auch die zu den verschiedenen Gesandtschaften gehörige Protestanten, mit Ausnahme der fremden sich hier aufhaltenden, nicht angestellten Protestanten, das Abendmahl in dem Beetsaale in der Residenz empfangen dürffe, daß jedoch derselbe an diesem Tage nur für die Protestanten geöffnet und deswegen durch Eintritts Billettes oder sonsten die erforderliche Anstalten getroffen werden sollen.

Dieser Aufsatz erhielt die höchste Genehmigung.

13. Vorschläge des Geistlichen Rats zur Verbreitung der Schrift von Zacharias Becker, Noth- und Hilfsbüchlein für Bauersleute (Augsburg 1789).

14. Gewährung eines Almosens auf zwei Jahre für die Tochter des verstorbenen Neuburger Regierungsrats Leopold Schmitts.

15. Verleihung des Benefiziums beim Franziskanerinnenkloster Hl. Kreuz zu Landshut an den Priester Peel.

[MJ] 16. Bestimmung der Rangstellung von Räten, die von einer der Regierungen oder aus dem Quieszentenstand in den Hofrat berufen werden.

17. Verleihung der Stelle des beförderten Anton Hohenadel als Rat an der Regierung Landshut an Franz Xaver Freiherrn v. Schleich, bisher Hauptmautner und Salzbeamter zu Landshut.

18. Verleihung der Stelle des beförderten Lorenz Büller als Rat an der Regierung Straubing an Anton Friedrich v. Hofstetten, Rat an der Regierung Burghausen, und von dessen Stelle an den Straubinger Supernumerär-Rat Alois Neger²⁹⁷.

19. Abweichend von einem Dreier-Vorschlag der General-Landesdirektion wird Johann Georg Danzer, Advokat bei der Regierung Landshut, zum Landrichter in Pfaffenhofen bestimmt.

20. Neubesetzung von zwei weiteren Landrichter-Stellen mit Johann Georg Karpfinger in Wolfratshausen und Joseph Alois Ströber auf dessen bisheriger Stelle in Kranzberg. Außerdem wird Joseph v. Grauvogel zum Pflegkommissar in Wiesensteig ernannt.

21. Abweisung des Gesuchs des Präsidenten der Regierung Burghausen, Maximilian Graf v.

²⁹⁶ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 24. Januar 1800, TOP 10).

²⁹⁷ HStK 1800, S. 143f., 148, 154.

Berchem, als nächster Verwandter eine Testamentsexekution für die Familie der Grafen v. Tauffkirchen zu Ende führen zu dürfen.

22. Weisung an den Kanzler des Hofrats, Karl Albrecht v. Vacchieri, außer den Vormundschaften für die Familien Grafen v. Perusa und dall'Armi alle Exekutions- und Vormundschaftsgeschäfte niederzulegen.

23. Die Streitsache des Schaffners Spraul und des Hofmusikers Franz Eck solle beruhen.

24. Aufenthaltsbewilligung für den französischen Geistlichen Louis Havet²⁹⁸.

Nr. 58: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 9. März 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 12

3 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph; Hompesch, Montgela, Morawitzky, Hertling.

1. Abschluß des Subsidienvertrags mit England

[MA] Der Kurfürst ermächtigt Montgela zur Unterzeichnung der vorgelegten endgültigen Fassung des Subsidienvertrags mit England über ein zu stellendes Korps pfalz-bayerischer Truppen von 12.000 Mann nach einer Einigung auf eine noch abzuschließende Militärkonvention²⁹⁹.

1. Der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgella legte den mit dem allhier sich befindenden englischen Gesandten Wikham verabredeten Subsidientractat für ein Corps pfalz-baierischer Troupen von 12.000 Mann und die dazu {2v} entworfene geheime Articul, welche beyde Stücke nun nach den churfürstlichen höchsten Bestimmungen und den zwischen dem churfürstlichen Minister Freiherr von Montgella und dem Minister Wikham getroffenen Vereinbarungen eingerichtet, zur gnädigsten Genehmigung vor und laß dieselbe wörtlich ab.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben diese vorgelegte beyde Entwürfe gnädigst genehmiget und Dero Geheimen Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgella ermächtigt, diesen Tractat und die Geheime Articul als Höchstdero Bevollmächtigter zu unterzeichnen, wenn die noch zu schließende Militär-Convention beyderseits angenommen und vereinbahret seyn wird.

[MF] 2. Der General-Landesdirektion wird die Befugnis der vormaligen Oberen Landesregierung übertragen, alle Standeserhebungen und Beförderungen (auch aus dem Geschäftsbereich des Oberkriegs-Kollegiums und des Geistlichen Rats) öffentlich bekanntzumachen.

²⁹⁸ WÜHR, Emigranten, Nr. 2257, S. 412.

²⁹⁹ Der Vertrag, in dem Kurbayern sich verpflichtete, mit englischem Geld, zusätzlich zu seinen regulären Truppen, 12.000 Mann unter Waffen zu stellen und ein Jahr lang nicht ohne Wissen Londons mit Frankreich zu verhandeln, wurde von Montgela und dem britischen Gesandten Wickham schließlich am 16. März 1800 unterzeichnet. Schon am 15. Juli 1800 folgte eine zweite Absprache, in der die britische Regierung sich zu höheren Zahlungen verpflichtete und eine Garantiezusage für den Territorialstand Kurbayerns übernahm; siehe WEIS, Montgela, Bd. 2, S. 36–42.

Nr. 59: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 14. März 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 13

9 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgela, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Der Kurfürst überläßt Generalmajor Maximilian Joseph Graf von Tauffkirchen die Jagden im Überreiter-Amt Isareck auf Lebenszeit gegen Abtretung von dessen Einkünften aus der Pflege Cham.

2. Abrede zwischen Ministerium und Obersthofmeister Joseph Ferdinand Graf v. Tattenbach wegen der Aufgabenverteilung unter den Hofstäben.

3. Zulassung der Wechsel der bayerischen Salzhandels-Gesellschaft in Höhe von 25–250 fl. zur Annahme bei der Hauptkasse und den kurfürstlichen Ämtern in München.

[MA] 4. Der Geheime Referendär im Ministerial-Justizdepartement, Johann Engelbert Fuchsius, soll die den niederrheinisch-westfälischen Reichskreis und die Gesandtenstelle in Kurköln betreffenden Angelegenheiten weiterhin wahrnehmen und wichtige Vorfälle direkt dem Außenministerium mitteilen. Für die Interessenvertretung vor Ort werden die Gesandten des Hochstifts Münster und des Herzogtums Kleve benannt.

5. Karl Joseph Freiherr v. Drechsel wird als Supernumerär-Rat bei der Regierung Neuburg angestellt und erhält die Zusage, ihm bei Bewährung und nach Möglichkeit eine Ratsstelle an der dortigen Landesdirektion zu verschaffen.

6. Keine Bewilligung der vom Gesandten in Wien, Anton Graf von Wickenburg gen. Stechlinelli, und dem Residenten in Berlin, Tobias Fandel, zur Deckung entstandener Kosten nachgesuchten »Neujahrs Gelder«.

7. Grundsatzregelung für Lehensanwartschaften

Annahme der von der Allodial- und Fideikommissergänzungs-Kommission ausgearbeiteten Grundsätze bezüglich des Umgangs mit Lehensexpektanzen, die einer Familie nur noch als Belohnung langer und treuer Dienste zuerkannt werden könnten. Gleichzeitig Abweisung einer entsprechenden Erlaubnis an die Freiherren v. Leoprechting.

7. Durch die churfürstliche Geheime Allodial und Fideicommiss Ergänzungs Commission {3v} wurde wegen der Lehens Anwartschaft des Freiherrn von Leoprechting auf die Lehen zu Niederraich und Baumgarten sich geäußert und gezeiget, daß derselbe diese Anwartschaft aus Rechtsgründen nicht nachsuchen könne, weswegen er auch abzuweisen wäre. Anbey wurden auch allgemeine Grundsätze aufgestellt, nach welchen in Zukunft die Ansprüche derjenigen zu beurtheilen [sind], in deren eventuellen Lehenbriefen ausdrücklich enthalten ist, daß ihnen in Rücksicht ihrer dem Staate langjährig geleisteten, treuen und ersprießlichen Diensten die Anwartschaft und eventuale Investitur verliehen worden.

Die von der Allodial Hof Commission wegen der Lehens Anwartschaften und Coinvestituren, so zu Belohnung treuer Dienste gegeben worden, aufgestellte Grundsätze wurden, so wie die Abweisung des Freiherrn von Leoprechting,

genehmiget, doch ist letzterem, wenn er sich dadurch beschwehret glaubet, der Rechtsweeg offen zu laßen.

8. Das Kloster Aldersbach soll zum Verkauf der lehenbaren Hofmark Walping [Walchsing?] innerhalb von sechs Monaten an einen nicht-kirchlichen Besitzer angehalten werden.

9. Bestandsaufnahme der Lehens- und Territorialverhältnisse in der Kurpfalz

Einsetzung einer Kommission bei der pfälzischen Regierung (Vizekanzler Ferdinand Freiherr von Lamezan, Regierungsrat Friedrich Jung, Archivakzessist Albert Friederich; in der Resolution wird als Vorstand Regierungspräsident Ignaz Freiherr von Reibeld bestimmt, dazu die Mitarbeit weiterer Personen in München und Mannheim angeordnet), die mit Unterstützung der Mannheimer Akademie der Wissenschaften die Änderungen im Territorialbestand und in den Lebensverhältnissen in der Pfalz in den letzten Kriegsjahren aufnehmen und einen Zeitpunkt in Vorschlag bringen soll, für den eine Restitution pfälzischer Besitzungen mit Aussicht auf Erfolg verlangt werden könne. Die gleichzeitig eingereichten Vorschläge »zu zweckmäßigerer Einrichtung der Academien« in München und Mannheim werden an die anderen Ministerialdepartements zur Stellungnahme gegeben.

9. Über die Landesveräußerungen und Lehens Umänderungen in der Rheinpfalz wurde nach erhohltm Gutachten der churpfälzischen Regierung angetragen, eine besondere Commission in Person des Regierungs-Vice Canzlers Freiherr von Lamezan, des Regierung Rathen Jung und jungen Friederichs als Archiv- und Lehen Cammer Accessisten, zusammenzusezen, um die vorgegangene Landesveräußerungen und Lehensumänderungen aufzusuchen, denenselben sohin aufzugeben, wegen dem Historischen dieser {4r} Arbeit mit der Academie der Wißenschafften sich zu benehmen, welche die Materialien jener Commission zur weiteren rechtlichen Bearbeitung zu liefern angewiesen wird. Die Commission habe sich aber hauptsächlich mit Aufsuchung eines schicklichen anni decretorii zu beschäftigen, von welchem als termino a quo dergleichen Vindicationen mit Hofnung eines guten Erfolgs unternommen werden könnte und bey welchem Foro diese anzubringen seyen. Zugleich wurden diesem Antrage gutachtliche Vorschläge beygefüget, wie die beyde in den churfürstlichen Landen bestehende Academien der Wißenschafften eine zweckmäßigere Richtung und eine für das practische Leben nützliche Verwendung erhalten könnten.

Seine Churfürstliche Durchleucht genehmigen, daß diese Commission in der angetragenen Art organisiret und instruieret werde, befehlen aber dabey, dass der churpfälzische Regierungs Praesident Freiherr von Reibeld als Vorstand hiezu angeordnet werde. Auch ist der Academie der Wißenschafften zu bedeuten, daß, falls die Arbeiten sich so häüffen sollten, daß die ordentliche Mitglieder der Academie derselben nicht folgen könnten, hiezu der Geheime Rath Widder, der Geheime Cabinets Secretär Rheinewald und der pfälz-zweybrückische Geheime Archivar Pachmann allhier, dann der junge Lamey in Mannheim gebraucht und sich mit den drey ersten in Correspondenz gesezet werden

solle. Der Vorschlag zu zweckmäßigerer Einrichtung der Academien ist bey den übrigen Ministerial Departements mittels Note circuliren zu laßen.

[MGeistl] 10. Genehmigung der Tax-Ordnung in geistlichen Angelegenheiten.

11. Anweisungen an die Zensur-Kommission über die Ertheilung des Imprimatur und die Vorichtsmaßregeln bei Schriften, die von kurfürstlichen Kollegien in Druck gegeben werden.

12. Der Abtei Siegburg, Herzogtum Berg, wird die Genehmigung zur Aufnahme eines Darlehens zur Deckung von Kontributionskosten erteilt.

13. Auftrag an den Geheimen Rat von Jülich-Berg, in Sachen Erziehung der Söhne der Eheleute Menzen Erkundigungen einzuziehen und eine rechtliche Lösung vorzubereiten.

14. Dem Sohn des Geheimen Referendärs Felix Freiherr von Löwenthal (Justiz-Departement) wird aus Mitteln des Adelskollegs in Neuburg eine Unterstützung von 300 fl. bewilligt.

[MJ] 15. Franz Xaver Freiherr v. Schleich wird für die Wiederernennung zum Rat der Regierung Landshut die Kanzlentaxe erlassen.

16. Neuinstruierung des pfälzischen Regierungspräsidenten

Neue, erweiterte Instruktion für Ignaz Freiherrn v. Reibeld als Regierungspräsident und außerordentlichem kurfürstlichen Commissar in der Pfalz.

16. Wurde der mit den einschlagenden Ministerial-Departements verabredete Entwurf zu einer der gegenwärtigen Laage der Rheinpfalz angemessene, erweiterte Instruction für den dortig angeordneten außerordentlichen Commissär Freiherrn von Reibeld abgelesen und zur gnädigsten Genehmigung vorgeleget, die auch erfolgte, nur wurde beyzusetzen befohlen: in dem § 3 nach dem Worte: Aufsicht und Direction, dann in § 10 nach deßen Auswahl dem außerordentlichen Commissar folgendes: nach vorherigem Benehmen mit dem dortigen Cammer Praesidio.

17. Rangfragen im Hofrat

Grundsatzentscheidung wegen der Rangfolge der Mitglieder des Hofrats: Die frühere Dienstzeit bei einem Justizkollegium oder einer Regierung wird hier ausnahmsweise angerechnet. Künftig solle die Tätigkeit als Rat bei einer Regierung ohnehin Voraussetzung für eine Berufung in den Hofrat sein.

17. Auf die von sämtlich churfürstlichen Hofrathen gegen die unterm 4. dieses Monats erlassene Verordnung zu Bestimmung des Ranges der in den churfürstlichen Hofrath aufgenommenen neuen Mitglieder übergebene Vorstellung, wovon ein Dupplicat auch durch das Hofraths Directorium mit Bericht einbegleitet worden, haben Seine Churfürstliche Durchleucht verordnet, daß dem Hofrathe eröffnet werde,

wie in der neuen Landes Organisation zwar der Grundsatz enthalten seye, daß die bey einem höheren Collegio eintretende neue Mitglieder nach dem Tage ihrer Anstellung den Rang haben sollten. Da aber bey churfürstlichem Hofrathe in {5v} manchen Fällen in Rücksicht der bey den auswärtigen Regierung

gen mit Ere lang gedienten und erfahrenen Rätthen gegen die Ausführung dieses Grundsatzes sich mehrere Anstände aufwerffen, so haben Seine Churfürstliche Durchleucht gnädigst bestimmt, daß diejenige Rätthe, die vor Höchstdero Regierungs Antritt schon in churfürstlichen Diensten und Pflichten als Collegial-, Justiz- oder Regierungs Rätthe gestanden sind, ihren Rang bey Ernennung zu churfürstlichen Hofrätthen nicht von dem Tage ihrer neuen Anstellung, sondern von der Zeit, wo sie vorhin in ein Justiz- und Regierungs Collegium eingetreten, haben sollen. Höchstgedacht Seine Churfürstliche Durchleucht haben aus diesem Veranlaß ferner gnädigst beschloßen, daß in Zukunft kein Hofrath angestellt werden solle, der nicht vorher bey einer auswärtigen Regierung als Rath gestanden.

18. Vereinigung des Amtes Wald mit dem Landgericht Trostberg; die Kameralverwaltung übernimmt der bisherige Landrichter und Kastner von Wald, Joseph Müller, zum Landrichter wird Victorin Kaeser ernannt.

19. Ernennung des früheren Hofkammersekretärs Michael Ignaz Werndl zum Sekretär bei der Regierung zu Landshut.

20. Klärung der Modalitäten der Besetzung der Stadtrichter-Stelle in Pfreimd mit Johann Nepomuk Meixner.

21. Begutachtung des Antrags des Michael v. Thoma um Wiedenzulassung als Advokat bei der Regierung Amberg.

22. Verweigerung von freiem Geleit für den früheren Oberleutnant Kopp wegen einer vor dem Münchener Hofrat abzugebenden Aussage; solle sich vertreten lassen.

23. Wiederholung der Ablehnung³⁰⁰ des Gesuchs des Protokollisten beim Geheimen Expeditionsamte, Joseph Günter, zum Wirklichen Geheimen Sekretär ernannt zu werden.

Nr. 60: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 21. März 1800

*BayHStA Staatsrat 2, Nr. 14
8 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Einsparungen im Militär-Etat zur Kompensation der künftig wegfallenden Einnahmen aus der Rekruten-Anlage (110.000 fl. pro Jahr).

2. Rangfragen bei Hof

Regelung von Rang- und Präzedenz-Fragen bei Hof.

2. Wegen dem Eintritt der regierenden Reichsgrafen und kaiserlichen Geheimen Rätthe in die erste Ante-Cammer, dann der wirklich frequentirenden Rätthe der Landes Collegien in die zweyte wurde ein Rescripts-Aufsatz an den Oberst-Cammererstaab, und wegen der Rang-Ordnung des Civil und Militar Personalis bey öffent-

³⁰⁰ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 4. Februar 1800, TOP 18).

lichen Hof-Feyerlichkeiten, öffentlichen Gängen, Prozessionen und dergleichen ein Rescripts Entwurf an die General-Landes Direction vorgelegt und abgelesen, worauf Seine Churfürstliche [Durchleucht] folgende Entschloßungen genohmen:

In dem ersten Absatze: Bey Hofe, bey Hoffeyerlichkeiten etc. nach eigener Person erscheinen wurde zu sezen verordnet: »haben der Obersthofmeister und Oberst-Cammerer, dann die churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Ministers, und nach diesen der Oberst-Hofmarschall und Oberst-Stallmeister den ersten Rang. Die Capitaines des Gardes sollen zur Rechten und Linken der höchsten Person Seiner Churfürstlichen Durchleucht und die Generaladjutants in der dem militärischen Grade, den sie begleiten, angewiesenen Classe gehen³⁰¹.« Bey der ersten Classe des Militärs solle der Generalfeldzeugmeister ausgelassen und in die 2. versezet werden, wo auch den General-Lieutenants die Wirkliche Gouverneurs der churfürstlichen Festungen und der {3r} Commandant der Haupt und Residenz Stadt einzurücken sind. Bey der 2. Classe des Civile solle bestimmt werden, daß die Praesidenten und Vice Praesidenten, dann Directoren und Vice Directoren des Revisorii als wirklich dienstmachende churfürstliche Beamte nach dem Range ihrer Collegien denen Geheimen Rätthen vorgehen, und eben auch bey der 3. Classe des Civile der Vorrang vor denen Dicasterial Canzler und Vice Canzler, dann Directoren und Vice-Directoren denen Geheimen Referendarien eingeräumt werde. Diese haben unter sich den Rang nach ihren Anstellungs Rescripten zu nehmen. Im Staatsdienste solle es bey der im gnädigsten Rescript vom 29. September vorigen Jahres bestimmten Ordnung verbleiben, und können in der 3. Classe am Ende die Worte: und behalten etc. bis Raths Range weggelassen werden. Bey der 4. Classe des Civile wurde verordnet, daß 1. allhiesige General-Landes-Directions- und Revisions Rätthe nach ihren Decreten unter sich gleichen Rang, 2. die Hofrätthe, die Rätthe der Provincial Landes Directionen, die Geistliche und Oberkriegs Collegial Rätthe ebenfalls unter sich gleichen Rang nach ihren Decreten, 3. die wirkliche Geheime Secretärs der 4 Ministerial Departements und Truchseßen, dann 4. die darin bemerkte Untergeordnete der General Landes Direction und anderen Stellen einerley Rang haben sollen. Es wurde ferner provisorisch bis auf anderweite Verfügung verordnet, daß, wenn ein Rath dieser Collegien einen höheren Character haben sollte, {3v} deßen Rang, doch ohne Praejudiz seiner allenfalls sonstigen Rechten, nicht nach dem Titel, sondern nach seiner begleitenden Rathsstelle bestimmt werden solle. Von dieser 4. Classe an solle für das Militare, da daßelbe bey öffentlichen Ceremonien meistens im militärischen Dienste beschäftigt, kein Rang weiter bestimmt werden, wegen jenem in vermischten Commissionen mit den Civil-Stellen solle es bey der bisherigen Ob-

³⁰¹ Zur Rangstellung der Generaladjutanten vgl. die unten in der Genehmigungsformel angebrachte Präzisierung.

servanz in so lange belassen werden, bis durch eine neue Verordnung solches anderst festgesetzt wird. Das Übrige dieses Aufsazes erhielt mit Abänderung jener Stellen, die nach den vorstehenden angenommenen Grundsätzen nicht mehr Eingang finden können, die gnädigste Genehmigung. Das Rescript an den Oberst Cammerer Staab wurde ebenfalls genehmiget, denen wirklichen Geheimen Secretärs der 4 Ministerial-Departments der Eintritt in die erste Ante Cammer auch gestattet.

3. Uniformierung der Gerichts- und Kameralbeamten sowie der Beamten des Münchner Magistrats.

4. Neues Abkommen über das Postwesen

[MA] Genehmigung der von Montgelas aufgesetzten Instruktionen für ein neues Abkommen mit dem Haus Thurn und Taxis über das Postwesen.

4. Nach einer mündlich dargelegten Übersicht der Geschichte der für Baiern abgeschlossenen mehreren Postverträgen mit dem Herren Fürsten von Thurn und Taxis {4r} von den ersten Zeiten bis auf den Regierungs-Antritt Seiner Churfürstlichen Durchleucht Maximilian Joseph und der dabey eingetretenen verschiedenen Umständen trug der Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas einen Entwurf zu einem mit dem fürstlich Taxischen Abgeordneten zu schließenden Vergleich vor, der nach seiner Meynung mit einigen Änderungen als Instruction für die beyde churfürstliche Commissärs dienen könnte.

Ad Art. II solle beygesetzt werden nach Obersthofmeisterin: die Hofmeister und Hofmeisterinnen der Churfürstlichen Prinzen und Prinzessinnen Durchleuchten; dann nach Geheimen Cabinets Secretärs Geheimer Conferenz Secretär. Das übrige wurde mit den von dem Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften angetragenen Abänderungen genehmiget, und sind die churfürstliche Commissärs hiernach zu instruiren, zugleich auch von der General-Landes Direction Bericht zu erfordern, was für Jagd-Concessionen dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis bey Abschließung des dermahl bestehenden Vertrags ertheilet worden.

5. Vergleichsverhandlungen mit dem Freiherrn von Fraunhofen wegen der Herrschaften Alt- und Neufraunhofen; der Plan, dem Kurhaus eine Lehensexpektanz vom Reich über die Herrschaft zu verschaffen, wird aufgegeben.

6. Status des Reichslehens Eckenheid, das Kurfürst Karl Theodor während des Reichsvikariats [1790] an Karl Theodor Graf v. Bettschardt verliehen hatte.

[MJ] 7. Besetzung einer Ratsstelle bei der Regierung in Amberg durch den bisherigen Supernumerarius Georg Johann von Schmid; dessen Stelle bekommt Christian von Sainte Marie Eglise zugesprochen.

8. Keine weitere Aufnahme in das Corps der beim Hofrat zugelassenen Advokaten, das auf 24 Stellen begrenzt werden soll.

9. Planungen für die Einrichtung eines »Tollhauses« im bisherigen Hof-Krankenhaus zu Giesing.

Nachtrag zu TOP 2) Rangfragen

Vor der endgültigen Genehmigung hier der seltene Fall einer Änderung durch den Kurfürsten, die Kobell improvisiert zu Papier zu bringen hatte, zum TOP 2): Rang des Generaladjutanten gemäß seinem militärischen Dienstgrad.

Ich bestätige vorstehende, nach den Conferenz-Schlüssen gefaste Entschließungen. *mit der Änderung, daß wegen dem Range der General-Adjutanten bestimmt werde, daß der General Adjutant, wenn er General Major ist, bey öffentlichen Prozeßionen in der zweiten Classe, und wenn er Oberste ist, in der dritten Classe gehen solle. Dieser Rang solle auch bey allen übrigen {5v} öffentlichen Hoffeyerlichkeiten für dieselbe bestehen. München, den 22. März 1800* [Nachtrag von der Hand Kobells]

Max. Jos. Churfürst [eigenhändig]

Nr. 61: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 26. März 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 15
5 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hgz. Wilhelm; Hompesch, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Kirchliche Angelegenheiten der Kurpfalz

[MF] Vorträge Zentners mit Erläuterungen zur Religionsdeklaration für die Kurpfalz³⁰², über den Zustand der Geistlichen Güter-Administration in Heidelberg sowie weitere kirchliche Angelegenheiten der Rheinpfalz.

1. Der churfürstliche Geheime Referendaire von Zentner, welcher auf churfürstliche gnädigste {2v} Bewilligung der heutigen Geheimen Staats Conferenz beywohnte, laß wegen den verschiedenen Anständen, die sich durch die neue Religions Declaration in Churpfalz ergeben, dann den von dem churpfälzischen Kirchen Rath sich diesfalls erbetteten Erläuterungen, ferner wegen der Execution dieser neuesten Religions-Declaration, nemlich der Abtheilung der Kirchen Güther und damit verbundenen Gegenständen, weiter über den Zustand und die Insolvenz der Geistlichen Administration in Heydelberg und die Beschaffenheit der meisten übrigen wolthätigen Instituten in der Rheinpfalz und endlich über die traurige Laage, worin sich die Barmherzigen Brüder in Mannheim befinden, unterthänigste Vorträge ab, worin, nebst einer Schilderung der von einer jeden Sache zu ihrer Beurtheilung zu wissen

302 Zum anhaltenden Widerstand des Reformierten Kirchenrats in Heidelberg gegen die von Montgelas ausgehandelte und durch Zentner abschließend formulierte Kurpfälzische Religionsdeklaration vom 9. Mai 1799 vgl. WEIS, Montgelas, Bd. I, S. 304–311.

nothwendigen Beschaffenheit und Anführung der dafür und dagegen sprechender Gründen, die Anträge der wegen den berührten Gegenständen zu erlassender Entschlüsse zur höchsten Beurtheil- und Genehmigung vorgelegt worden.

Sämtliche in den abgelesenen Gutachten enthaltene Anträge wurden gnädigst genehmiget.

2. Vermittlung einer Anleihe durch Neuburger Ständeverordnung

Die landschaftliche Vertretung von Pfalz-Neuburg vermittelt gemäß ihrer Verpflichtung aus dem Deputations-Abschied [vom 5. Oktober 1799] eine Anleihe von einer Million Gulden beim Landgrafen von Hessen-Kassel gegen Eventual-Verpfändung des Oberamts Umstadt.

[Das Churfürstlich Geheime Ministerial Finanz Departement] 2. trug einen Bericht der neuburgischen Landschaft vor, wodurch dieselbe anzeigt, daß sie nun Hofnung habe, das in dem 8. § des gnädigst bestätigten Deputations Abschiedes bestimmte Anlehen von einer Million bey dem Herrn Landgraffen von Heßen Caßel Durchleucht zu finden, wenn Seine Churfürstliche Durchleucht sich gnädigst entschließen wollten, das churpfälzische Oberamt Umstadt zum Special Unterpfand der Verschreibung inseriren und die daßig- churfürstliche Beamte zur richtig halbjährigen Zinßen Zahlung in Pflichten nehmen zu laßen, worauf

die Einverleibung des Oberamts Umstadt in die ausgestellt werdende landschaftliche Verschreibung {3r} und Verpflichtung der dortig churfürstlichen Beamten wegen richtiger Zinßen Abführung zu Deckung dieses Capitals, doch nur nach den Grundsätzen des Anspacher Vertrages, zugestanden wurde.

3. Abschluß eines Vertrags über Abwicklung des Handels mit Halleiner Salz 1800.

[MA] 4. Doppelbesetzung der Stelle eines Supernumerär-Rats bei der Regierung Neuburg mit Friedrich Graf v. Holnstein und Karl Joseph Freiherrn v. Drechsel.

5. Bestätigung für Fürst Karl August v. Bretzenheim über die von ihm eingebrachten Lehensmutungen.

6. Lieferungen an die österreichische Armee seien nach Ablauf eines Monats nur noch bis an die bayerischen Grenzen zu leisten; die Abgabe von Heu sei nicht mehr möglich, ebensowenig Naturallieferungen über die bereits vereinbarten Mengen hinaus.

[MJ] 8. [sic!] Graf von Zeil-Wurzach sucht als Senior der Familie um Belehnung mit dem von Kurbayern herrührenden Erbtruchsess- oder dem Küchenmeister-Amt des Reiches an.

9. Abweisung des Gesuchs des Schaustellers Lorenzoni, sein Theater in diesem Jahr länger als im Vorjahr geöffnet halten zu dürfen.

Nr. 62: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 29. März 1800

*BayHStA Staatsrat 2, Nr. 16
6 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Hompesch³⁰³, Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Dem in Wien wegen eines Darlehens für den Kurfürsten unterhandelnden Freiherrn von Hammerstein solle die als Belohnung geforderte Kämmerer-Würde nicht zuerkannt werden.

2. Weiterleitung des Gesuchs von Jakob v. Manson, Generalleutnant der Artillerie, um Holzbezug an den Kurfürsten.

3. Übernahme des Theatinergebäudes in München für staatliche Zwecke

[MA] Anweisung an den Geistlichen Rat, die Übernahme der Gebäude des Theatinerklosters zu beschleunigen.

3. Über die zeitherige Verhandlungen des churfürstlichen Geistlichen Rathes, das Austausch Geschäft der Maltheser Kirche und Gebäude gegen die Theatiner Kirche und Kloster, dann die von dem bairischen Provinzial Capitel des Johanniter Ordens gegen dieselbe geführte Beschwerde, wurde ein Gutachten vorgelegt und angetragen, den Geistlichen Rath zu Übergebung des ganzen Status der Theatiner Kirche und Hauses mit allen dazu gehorigen Fonds und Läten, dann zu Beschleunigung des ganzen Austausch Geschäftes und Berichtigung der damit noch verbundenen Gegenständen anzuweisen. {3r}

Nach Antrag.

4. Maßnahmen gegen die als missbräuchlich empfundene Selbstbezeichnung der ständischen Niedergerichte als »Pflegerämter«.

5. Überprüfung der testamentarischen Disposition des Conrad Eder zugunsten seines Bruders Theodor Eder, französischer Bürger in Nancy, da letzterer in Verdacht steht, aus der bayerischen Armee desertiert zu sein.

6. Zurückweisung der in anmaßendem Ton vorgetragene Ansprüche und Forderungen des vormaligen Leibarztes der verstorbenen Kurfürstin Elisabeth Maria, der ersten Gemahlin Karl Theodors, Franz May, auf ein Legat.

7. Anweisung an die Verwalter der Erbmasse von Kurfürst Karl Theodor, die Kapitalien des Familien-Fideikommisses des Kurhauses vom Allodialvermögen des Kurfürsten zu sondern.

8. Nachzahlung von ausstehenden Besoldungen und Geschäftsgebühren an die Erben des verstorbenen pfalz-zweibrückischen Agenten beim Reichskammergericht in Wetzlar, Ferdinand Wilhelm Helfrich. Nur dann sei mit einer Auslieferung der Akten durch die Familie zu rechnen.

³⁰³ Finanzminister Franz Karl Freiherr v. Hompesch, seit dem Regierungsantritt Max Josephs im Februar 1800 dienstältester und deswegen ranghöchster Minister, nahm an diesem 29. März 1800 zum letzten Mal an einer Sitzung der Staatskonferenz teil; er erkrankte und starb, mit 58 Jahren, am 1. August 1800. Ab April 1800 war Montgelas, dem seine Ministerkollegen Morawitzky und Hertling bis dahin schon informell in ihren Entscheidungen gefolgt waren, also auch formell ranghöchster Minister und erster Proponent in den Staatskonferenzen; vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 8.

9. Aufbesserung der Pension von Philipp Alexander Graf v. Vieregg, Oberst und Hofmeister der Kurfürstin Maria Leopoldine, auf 3.500 fl.

10. Die begründet erscheinenden Beschwerden der Reichsstadt Regensburg gegen die neue Mautordnung werden an das Finanz-Departement weitergeleitet.

II. Neuordnung des Geistlichen Rates

[MGeist] Auftrag an Maximilian Graf v. Seinsheim wegen Neuordnung des Geistlichen Rates; Abschaffung der Einspruchsrechte des Geistlichen Rats bzw. der Kirchen-Deputation in Justizsachen.

11. In einem Rescripts Aufsätze wurde die Beschränck- und Aufhebung der Geistlichen Rathes und Kirchen Deputations Erinnerungen, welche künftig in Justizsachen eintreten solle, und der dem Graffen von Seinsheim als Geistlicher Rathes Praesident wegen einer neuen Geistlichen Rathes Ordnung zugehende Auftrag vorgeleget, worauf die höchste Genehmigung erfolgte.

12. Annahme der Widmung des biographischen Lexikons »Das gelehrte Baiern« von Clemens Alois Bader³⁰⁴; dem Verfasser soll ein Posten in kurfürstlichen Diensten in Aussicht gestellt werden.

13. Erlaubnis zur Wiederverheiratung für Johann Baptist Bernard, Kanzlist des Geistlichen Rats.

Nr. 63: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 4. April 1800

*BayHStA Staatsrat 2, Nr. 17
5 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Erkundigungen wegen der Rückzahlung eines von Preußen 1788 an Herzog Karl II. August v. Zweibrücken gewährten Darlehens von 1,1 Mio. Talern.

2. Weitere Behandlung der Ansprüche der Familien Schenk v. Castell und v. Berchem an die Erbmasse der Grafen v. Warnberg.

[MGeist] 3. Das Amt des Schulinspektors zu Landshut soll Franz Xaver Freiherr v. Staader provisorisch weitersehen.

4. Verleihung des Benefiziums an der Pfarrkirche St. Martin in Amberg sowie des damit verbundenen Amtes als Schulinspektor an den Priester Friedrich Sendelboeck.

5. Genehmigung zur Wiederverehelichung für Georg Augustin Bertele³⁰⁵, Professor der Pharmazie an der Universität Ingolstadt.

6. Einreichung der Geschäftsberichte der Kirchen-Deputationen [zu Amberg, Burghausen, Landshut, Neuburg, Straubing und Sulzbach] an den Geistlichen Rat.

³⁰⁴ Erschienen als: KLEMENT ALOIS BAADER, Das gelehrte Baiern oder Lexikon aller Schriftsteller, welche Baiern im achtzehnten Jahrhundert erzeugte oder ernährte, Bd. 1 [alles]: A-K, Nürnberg/Sulzbach 1804.

³⁰⁵ Zu Bertele (1767–1818) vgl. BOEHM u.a., Lexikon, S. 42f. (C. HABRICH). Bertele heiratete am 24. April 1800 in zweiter Ehe Walburga Berthold.

[MJ] 7. Genehmigung eines Stellentauschs zwischen den Regierungsräten Alois Neger (Burghausen) und Franz Xaver v. Caspar (Straubing).

8. Konditionen der von der Neuburger Ständevertretung vermittelten Anleihe

[Nachtrag] Einholung des agnatischen Konsenses von Herzog Wilhelm zu den Konditionen des von der Neuburger Landschaft vermittelten Millionen-Darlehens und der in diesem Zug notwendigen Verpfändung des pfälzischen Oberamts Umstadt³⁰⁶.

8. Da der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Hompesch durch Kranckheit gehinderet ware, der heutigen Geheimen Staats Conferenz beyzuwohnen³⁰⁷, so legte statt seiner der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas den Gegenstand wegen dem Anlehen der Neuburgischen Landschaft von 1 Million und des in Bezug auf das dafür mit zu verpfändende churpfälzische Oberamt Umstadt nöthigen agnatischen Consenses vor und äußerte, daß rücksichtlich des hier eintretenden 18. § des Anspacher Haußvertrags {4r} des Herrn Herzogs Willhelm in Baiern Durchleucht bey Geßinnung deß agnatischen Consenses die Versicherung beygefüget werden solle, daß nach oben erwähntem Haupt Haußvertrag das gegenwärtige Darlehens Geschäft behandelt und, so bald die Bedingungen deßelben näher bekannt wären, der Plan der Rückzahlung Hochdenenselben mitgetheilet werden würde.

Ich bestätigte auch die auf diesen Nachtrag gefaste Entschließung.

Nr. 64: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 5. April 1800

*BayHStA Staatsrat 2, Nr. 18 [falsch abgelegt hier in der Serie der Staatskonferenz-Protokolle; gehört eigentlich zu den Staatsrat-Protokollen in Staatsrat 380]
5 Seiten.*

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; Krenner sen., Zentner, Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenck, Utzschneider, Löwenthal, Fuchsius, Stengel, Stichaner, Branca.

Rechtsstellung der beim kurfürstlichen Hofrat in München zugelassenen Advokaten³⁰⁸.

Der bisherige Advokat Johann Georg Obermayr hatte wegen seiner Entlassung aus dieser Stellung Klage vor dem Revisorium und Hofrat eingebracht und eine Entschädigungszahlung von 1.500 fl. jährlich verlangt. Justizreferendär Stichaner liefert in seinem Vortrag eine Darlegung des prozessualen Hergangs und konstatiert, Advokaten seien nicht als Staatsdiener anzusehen und hätten deswegen kein Recht auf Entschädigung oder Alimentierung bei Ausscheiden aus ihrer Funktion. Die Voten der anderen Referendäre sind generell zustimmend. Zusätzlich wird geltend gemacht (Krenner sen.), daß es sich um eine reine Rechtssache handle, in die politisch nicht

³⁰⁶ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 26. März 1800, TOP 2).

³⁰⁷ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 29. März 1800, Anm. 303.

³⁰⁸ Im HStK 1800, S. 100, aufgeführt unter der Bezeichnung »Hofgerichts-Advokaten«.

eingegriffen werden dürfe. Montgelas setzt demgegenüber seinen Standpunkt durch, daß es allein Sache der »obersten Staats-Gewalt« und nicht der Judikative sei, über die Zugehörigkeit zum Kreis der »Staatsdiener« zu entscheiden. Bei den Advokaten an den kurfürstlichen Gerichtshöfen sei dies aber nicht der Fall. Die Entschädigungsklage des Advokaten Obermayr sei somit dem Grunde nach unberechtigt; er solle aber weitere Rechtsansprüche an den Fiskus auf dem Klageweg ungehindert vorbringen können.

Nr. 65: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 12. April 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 19
5 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Montgelas legt erstmals für den wegen Krankheit fehlenden Hompesch die Agenden des Finanz-Departements vor.

Da die Kranckheit des churfürstlichen Geheimen Staats und Conferenz Ministers Freiherr von Hompesch noch fort dauerte, so trug der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas folgende in des Ersteren Departement einschlagende Gegenstände unterthänigst vor³⁰⁹.

[MF] 1. Verwendung von Taxgeldern der Geheimen Kanzlei nur nach Vorschlag des Finanzdepartements; insbesondere dürften keine Gratifikationszahlungen an dort Beschäftigte ohne ausdrückliche Bewilligung des Ministerialdepartements geleistet werden.

2. Postulatsverhandlungen

Verhandlungen mit der Landschaft über das Postulat für 1800; Genehmigung des Reskripts an die Ständeverordnung vom 12. April 1800.

2. Wurde der von der Verordnung der allhiesigen Landschaft auf das an sie unterm 11. Februar dieses Jahres erlassene Rescript erstattete Bericht vom 17. vorigen Monats sowie der hierauf entworfenen Rescripts Aufsatz³¹⁰ wegen dem diesjährigen Postulat ihres ganzen Inhalts nach abgelesen

und mit den beygesetzten Abänderungen letzteres gnädigst genehmiget.

[MA] 3. Genehmigung des Staatsrats-Protokolls vom 5. April 1800 wegen der rechtlichen Ansprüche des ehemaligen Hofrats-Advokaten Obermayr.

4. Verhandlungen in Berlin über eine Stundung der Rückzahlung des 1,1-Millionen-Darlehens, das Herzog Karl II. August von Zweibrücken vom preußischen Hof gewährt worden war, bis nach Ende des gegenwärtigen Kriegs³¹¹.

[MGeistl] 5. Versorgung des bisherigen Stadtdekan von Mannheim, Spielberger, der vom zu-

³⁰⁹ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 29. März 1800, Anm. 303.

³¹⁰ BayHStA Altbayer. Landschaft Lit. 797, fol. 152–159: Konzept Utzschneiders vom 12. April 1800 mit Legit-Vermerk Hompeschs und Vermerk Kobells über die Genehmigung durch die vorstehende Entschließung.

³¹¹ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 4. April 1800, TOP 1).

ständigen geistlichen Gericht des Wormser Bistums verurteilt wurde, durch eine Pensionszahlung des Münchener Hofes. Außerdem werden die Prozesskosten von der Kabinettskasse übernommen.

6. Heiratsgenehmigung für Johann Baptist Duruel, »academische[n] Tanzlehrer« an der Universität Ingolstadt.

[MJ] 7. Provisorische Bestellung der kurpfälzischen Regierungs- und Hofgerichtsräte Bernhard Siegel und Franz Adam v. Schmitz zu Räten auch am Mannheimer Oberappellationsgericht, um lange anhängige Prozesse rascher abarbeiten zu können.

8. Übertragung der Stelle des Botenmeisters bei der kurpfälzischen Regierung in Mannheim an den Kanzlisten Johann Sigismund Böhm. Abweichend von dieser Empfehlung verleiht der Kurfürst diese Stelle auf Empfehlung des Justizdepartements dem Mannheimer Regierungssekretär Johann Gerard Schweizer.

9. Verleihung der Gerichtsschreiberstelle in Kranzberg (anstelle des pensionierten Franz Nikola Schachner) an Nonos Raith.

10. Ernennung von Anton Freiherr v. Andrian zum Akzessisten bei der Regierung in Amberg.

11. Ernennung von Christoph v. Pettenkofen und Johann Nepomuk v. Leistner zu Advokaten bei der Regierung in Neuburg.

Nr. 66: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 19. April 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 20
6 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Verkauf von Gründen der Schwaige Milbertshofen (ohne alle grundherrlichen Rechte) an ein Konsortium von Bauern unter Joseph Flaucher um 33.000 fl. Die Kaufsumme sei wegen Prüfung anderweitiger Ansprüche vorerst separat zu hinterlegen und nicht anzutasten.

2. Umstellung der Naturallieferungen zur Armee auf ein Pachtsystem

[MA] Umstellung der Naturallieferungen zu den Magazinen der österreichischen Truppen auf ein nach Transportstrecken organisiertes Pachtsystem, um die Untertanen von Fuhrdiensten zu entlasten. Die Kriegsdeputation hat über diese Transporte und ihre Erlöse genaue Aufzeichnungen zu führen.

2. Auf einen Antrag der churfürstlichen Kriegs Deputation, durch Verpachtung sämtlicher Transporte in die k.k. Magazine den churfürstlichen Untertanen Vortheile und Erleichterung zu verschaffen, wurde durch einen vorgelegten Rescripts Entwurf der höchsten Beurtheilung untergeben, ob nicht dieser Vorschlag in der Art genehmiget werden wollte, daß diese Verpachtung nicht im Ganzen, sondern stationenweiß von einem Magazin zum anderen vorgenommen werde.

Der nach diesem letzten Antrag gefaste Rescripts Entwurf wurde genehmiget, doch solle der Beysatz gemacht werden, daß die churfürstliche Kriegs Deputation, um das ganze Geschäft unter beständig- {3r} churfürstlicher Aufsicht und Leitung führen zu können, monatliche Tabellen mit möglichster Vollständig-

und Genauigkeit über den Betrag der geleisteten Fuhren und des dafür entrichtet werdenden Geldes fertigen zu lassen und solche alle Monathe zur höchsten Stelle einzuschicken habe.

3. Festsetzung einer Pension von 400 fl. für die Witwe des früheren zweibrückischen Legationssekretärs Jakob Poschinger.

4. Diplomatische Beziehungen mit dem Papst

Die Wiederaufnahme formeller diplomatischer Beziehungen mit dem Papst bleibe bis auf weiteres ausgesetzt. Die Bestellung eines bevollmächtigten Geschäftsträgers des Kurfürsten bei der Kurie sei deshalb augenblicklich nicht möglich, lediglich Bevollmächtigung eines Prokurators durch Einzelpersonen oder Korporationen zur Beförderung ihrer Angelegenheiten bei der Apostolischen Datarie.

4. Wurde eine Note an das Geistliche Ministerial Departement wegen dem Giuseppe Quarantotti vorgelegt, wodurch ersterem bekant gemacht wird, daß die Wiederanknüpfung der officiellen Relationen mit dem Päpstlichen Stuhle unter den dermahligen Umständen und bis gewisse Verhältnüße näher aufgekläret seyn werden, noch ausgesetzt bliebe und folglich wegen dem in Rom zu gebrauchenden Agenten das nähere dann erst bestimmt werden könnte; wo unterdeßen ersagter Quarantotti die Geschäfte einzelner Individuen oder auch Corporationen bey der Römischen Datarie besorgen könne, ohne jedoch den Caracter eines officiellen Agenten des churfürstlichen Hofes anzunehmen.

Diese Note erhielt die höchste Genehmigung.

5. Schwierigkeiten mit dem Malteser-Orden bei der Geltendmachung der kurfürstlichen Rechte über die Ritter- und Beutellehen. Der Orden solle verpflichtet werden, Abgaben zu zahlen für den erstmaligen Empfang der Lehensstücke aus der Erbmasse des Jesuiten-Ordens. Die Selbstbezeichnung des Ordens als »Staat« sei nicht hinnehmbar.

6. Genehmigung einer höheren Besoldung (795 fl.) für Gräfin Elisabeth v. Pappenheim, Obersthofmeisterin der Kurfürstin-Witwe Maria Leopoldine, ohne Anrechnung auf die Apanage der Kurfürstin-Witwe.

7. Einziehung von Erkundigungen wegen zwangsweiser Rekrutierung kurfürstlicher Untertanen in österreichische Kriegsdienste.

8. Der Regierungspräsident und außerordentliche Kommissar in der Pfalz, Ignaz Freiherr v. Reibeld, wird mit der Aufsicht über die Baumaßnahmen in Mannheim nach Schleifung der Festungsanlagen betraut.

9. Territoriale Differenzen mit Ansbach-Bayreuth

Einleitung von Verhandlungen mit Berlin zur Beilegung von territorialen Differenzen zwischen Bayern und Preußen im Fränkischen (Oberpfalz, Neuburg versus Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth).

9. Um die zwischen den Herzogthümer der Oberen Pfalz und Neuburg mit den königlich preussischen Fürstenthümer ober- und unterhalb Gebürgs bestehende Differenzen durch gütliche Ausgleichung und Übereinkunft zu beenden und die sich dagegen aufwerfende Hindernüße mit einmahl zu entfernen, wurde angetragen, daß

Seine Churfürstliche Durchleucht an des Königs in Preußen Majestät ein ohnmittelbahres Schreiben über diesen Gegenstand erlassen mögten, wozu ein Entwurf vorgelegt und abgelesen wurde,

der auch die höchste Genehmigung erhielt.

[MGeistl] 10. Überprüfung von zwei bei der Geistlichen Güter-Verwaltung in Heidelberg errichteten Rezessen durch das kurpfälzische Hofgericht.

11. Reskript an den Geistlichen Rat wegen der bestehenden Kirchenagentien.

12. Gewährung einer Besoldungszulage für Johann Adam Wolf, Spitalverwalter in Höchstädt.

13. Verleihung des Benefiziums bei der Kirche Zu Unserer Lieben Frau in Mindelheim an den Priester Tasso Miller. Dem früheren Inhaber des Benefiziums, dem mit Landesverweis bestraften Priester Fischer, wird die Rückkehr vorerst noch nicht gestattet.

[MJ] 14. Weiterleitung eines Gesuchs der Sekretäre der vier Hofstäbe wegen Bestimmung ihres Ranges an das Finanz-Departement.

Nr. 67: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 26. April 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 21

7 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hgz. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Genehmigung der Pensionierung von Ferdinand Freiherr v. Gumpfenberg, Rat der General-Landesdirektion.

[MA] 2. Revirement bei den Kanzleibeamten des Ministerialdepartements der auswärtigen Geschäfte: Joseph Stütz wird Kanzlist bei der deutschen Expedition, soll aber seine Arbeiten für die Allodial-Hofkommission fortführen. Der Kanzlist Johann Braun wird zur französischen Expedition versetzt.

3. Bezahlung der Forderungen eines früheren kurfürstlichen Agenten in Paris, Franz Kymli, für Bücherlieferungen aus der Staatskasse durch das Finanzministerium, nicht aus der Allodialkasse.

4. Verpfändungen aus dem Hausschatz

Im Benehmen mit der Allodial-Hofkommission sollen zur Linderung der Notlage kurfürstlicher Bediensteter aus der Pfalz weitere Teile des Hausschatzes versetzt werden.

4. Erwehnte Allodial Hof Commission äußeret sich in unterthänigstem Bericht über die Unterstützung der rheinpfälzischen Dienerschaft mittels Versetzung eines weiteren Theiles des Hauffschatzes dahin, daß, um nicht in der noch vorbehaltenen freyen Erklärung zu Antretung der Allodial Erbschaft vorzugreifen, diese Sache blos als die Fortsetzung einer von dem letztverstorbenen Churfürsten als Eigenthümer dieser Jouvelen und letzten Regenten aus der Sulzbachischen Linie, doch schon mit agnatischem Consense getroffene Verfügung angesehen und behandelt werden mögte.

Nach Ruckbehalt einer Abschrift dieses Berichts zu den Acten ist derselbe dem Ministerial Finanz Departement mit dem Bemerken zuzustellen, daß Seine

Churfürstliche Durchleucht die von erwähntem Departement zu Erleichterung der rheinpfälzischen Dienerschaft vorgeschlagene Mittel in der von der Alodial Hof Commission angetragenen Art gnädigst genehmiget hätten, und wollten, daß von allen mit den Zugehörungen zum churfürstlichen Schatze gemacht werdenden Dispositionen der Alodial Hof Commission Nachricht ertheilet werde.

5. Beginn der Trennung von Hausbesitz und Staatseigentum

Anlässlich einer Anfrage zum Stand der Herstellung des Verzeichnisses jener Güter, die zum Fideikommiß des kurfürstlichen Hauses gehören, und der geplanten Trennung von kurfürstlichem und staatlichem Besitz wird auf die dazu entwickelten Grundlinien verwiesen, die sich im Ansbacher Hausvertrag festgehalten finden³¹². Die General-Landesdirektion solle, im Benehmen mit der Alodial-Hofkommission, innerhalb von sechs Wochen den Entwurf für eine »Fidei Commis Pragmatic« des Kurhauses vorlegen³¹³.

5. Auf einen wegen der Fidei Commis-Pragmatic vorgelegten Vortrag, worin die von der General-Landes Direction aufgestellte Frage, ob die mit Staatsgelder erkaufte Realitäten wiederum veräußert werden können, oder ob dieselbe nicht vielmehr als Bestandtheile des Hausfidei Commis anzusehen seyen?, geprüft und nach staatsrechtlichen Grundsätzen beurtheilt sich befindet, wurde beschloßen,

der General-Landes Direction durch ein Rescript aufzutragen, daß, da in dem ihr mitgetheilten Anspacher Hausvertrag vom 12. Oktober 1796 schon alle Hauptgrundsätze, worauf es bey Herstellung einer Fidei Commis Pragmatic ankömmt, enthalten und {3v} für die Zukunft entwickelt sind, dieselbe ihre Arbeit ohnauhaltlich fortsetzen und dergestaltten beschleunigen solle, damit solche in Zeit 6 Wochen Seiner Churfürstlichen Durchleucht vorgelegt werden könne. Sollten sich hiebey weitere Fragen und Zweifel aufwerffen, so hätte erwähnte General-Landes Direction diese nebst Beyfügung ihrer gutachtlichen Meynungen in einem besonderen Bericht Seiner Churfürstlichen Durchleucht vorzulegen und die churfürstliche Entscheidung darauf zu erhöhen. Von dieser Entschließung ist der Alodial Hof Commission Nachricht zu ertheilen, und das

³¹² WEIS, Montgelas, Bd. 1, S. 287–293, hebt hervor, daß es einer der leitenden Gedanken dieser Absprache zwischen dem damaligen Herzog Maximilian Joseph von Pfalz-Zweibrücken und Herzog Wilhelm von Birkenfeld, die in Rohrbach (bei Heidelberg) am 30. Juni 1797 abgeschlossen, aber auf den 12. Oktober 1796, als beide Herzöge im Ansbacher Exil vereint waren, vordatiert und zum entscheidenden Teil von Montgelas konzipiert wurde, war, der »Verschleuderung von Staatsgut und staatlichen Hoheitsrechten« durch die Günstlingswirtschaft Karl Theodors Einhalt zu gebieten (ebd., S. 290).

³¹³ Die »Domanial-Fideikommißpragmatik des Churhauses Pfalzbaiern«, die das kurfürstliche Kammergut (Domänen) in Staatseigentum überführte und vom Privateigentum der Regentenfamilie trennte, trat aber erst im Oktober 1804 in Kraft; vgl. SCHIMKE, Regierungsakten, S. 60 Anm. 172; WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 247f.

oben angeführte Gutachten des Referenten des Ministerial Departements der auswärtigen Geschäften einweilen ad acta zu legen.

6. Hofmark Berg am Laim von Finanzminister Hompesch

Finanzminister Franz Karl Freiherr v. Hompesch wird die beantragte Testier- und Veräußerungsfreiheit für die ihm 1778 verliehene Hofmark Berg am Laim versagt. Für die Hofmark Ammerland wird eine Erfassung ihres Status und eine Auflistung der Besitzwechsel angeordnet.

6. Über das Gesuch des churfürstlichen Geheimen Staats und Conferenz Ministers Freiherr von Hompesch um gnädigste Bewilligung, mit der Hofmark Berg am Laim unter seinen Kindern disponiren oder wohl gar dieselbe veräußern zu dörffen, erstattete die General Landes Direction und die Alodial Hof Commission unterthänigste Berichte und stimmen in ihren Meynungen rücksichtlich dieses Gegenstandes darin überein, daß diesem Ansuchen nicht statt gegeben werden könne. Letztere machte anbey den Antrag, über die Veräußerungs Geschichte der Hofmark Ammerland von der General-Landes Direction mit Vernehmung des Obersten Lehenhofs und Beylegung der einschlagenden Acten ein ferneres Gutachten abzufordern.

Diese Anträge wegen dem Gesuche des Freiherr von Hompesch und der Hofmark Ammerlanden wurden gnädigst genehmiget.

7. Rekrutierung der aus den englischen Subsidiengeldern aufzustellenden Truppen

Anforderung eines Gutachtens des Oberkriegs-Kollegiums über die bestmögliche Art der Rekrutierung der gemäß Subsidiens-Vertrag mit England vom 16. März 1800 aufzustellenden Truppen.

7. Um zu Erfüllung des Tractats das Subsidiens Corps alle drey Monathe recroutiren zu können, wurde in einem vorgelegten Rescripts Aufsätze von dem Ober Kriegs Collegio in Zeit acht Tagen ein Gutachten erfordert, wie das Militär jedesmahl mit der zu seiner Completirung erforderlichen Anzahl Recrouten versehen, daßelbe im Nothfalle mit einer größeren Anzahl verstärket und wie diese junge Mannschaft, ohne jedoch ihre Arme dem Feldbau auf eine zu lange Zeit zu entziehen, in den Waffen geübt werden könnte.

Die Ausfertigung dieses Rescripts wurde genehmiget.

8. Die Besoldungszahlungen an den kurfürstlichen Vertreter am kur- und oberrheinischen Kreis, Wilhelm Freiherr v. Weiler, sollten für die restliche Sitzungsperiode der entsprechenden Kreisversammlungen weiterlaufen.

9. Ablehnung des Ansuchens des englischen Gesandten Wikham, die Lieferanten des von England finanzierten pfalzbayerischen Subsidiens-Korps mit Freipässen auszustatten.

10. Räumung der Wohnung von Bischof Kasimir Freiherr v. Haeffelin im für die Nutzung durch das Ministerium vorgesehenen Theatinergebäude.

11. Modalitäten für Entschädigungszahlungen an Karl (?) Freiherr v. Wrede und Franz Ludwig Trommer, die in französische Gefangenschaft geraten waren.

12. Geschäftskreis des Geistlichen Rates

[MGeistl] Engere Bindung der Entscheidungen des Geistlichen Rates (soweit nicht Routineangelegenheiten) an die Bewilligung durch das Ministerium.

12. Durch einen vorgelegten Rescripts Entwurf wurde dem Geistlichen Rathen die Vorschrift ertheilet, in zweifelhaften Fällen, wo das Herkommen oder in Ausführung gebrachte Grundsätze nicht deutlich sprechen und nicht periculum in mora vorhanden, jedesmahl die Vorfälle mit allen pro und contra sprechenden Gründen und mit unterthänigstem Gutachten begleitet zur höchsten Stelle einzuberichten und bestimmter Weißung entgegen zu sehen.

Dieser Rescripts Entwurf erhielt die höchste Genehmigung.

13. Dem Birgittenkloster Altomünster wird die Aufnahme von Laienbrüdern verboten. Die Visitation des Klosters »in spiritualibus« und in Disziplinarsachen durch einen Kommissar des Bischofs von Freising wird gestattet.

14. Nach administrationstechnischen Unklarheiten wird dem Hofrat Joseph Sigismund v. Stürzer für den ihm noch unter Karl Theodor verliehenen Adelsrang die Taxe der Geheimen Kanzlei nachgelassen.

Nr. 68: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 28. April 1800

BayHStA Staatsrat 380, Nr. 9

3 Seiten. Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 2. Mai 1800

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; Krenner sen., Zentner, Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenck, Utzschneider, Löwenthal, Fuchsius, Stengel, Stichaner, Branca.

Zustände im Handwerkswesen, v.a. im Schuhmacher-Handwerk, in München.

Justizreferendär Stichaner trägt vor über die schwierigen Zustände im Münchener Schuhmachergewerbe, mehrere »Aufstände« der Gesellen sowie Klagen über »Gesellenlade«, »Gesellentaler« und Herbergswesen. Gutachten waren vom Ministerium auch bei der General-Landesdirektion und beim Münchener Magistrat eingeholt worden. Beschlossen wird die Aufhebung der Gesellenlade unter Fortführung bestimmter »löblicher Zwecke«, der ersatzlose Fortfall des Gesellentalers, die Überprüfung der Zustände im Schuhmacher-Handwerk überhaupt sowie die Erarbeitung »allgemeine[r] Grundsätze« für alle Zünfte.

Nr. 69: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 2. Mai 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 22

6 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Probleme des Salzhandels Richtung Schwaben und Schweiz

[MF] Aufträge an Salinen-Oberkommissar Johann Sebastian von Claisß zum raschen Verkauf der in Schwaben lagernden bayerischen Salzvorräte in die Schweiz gegen zusätzliche Provision, damit diese nicht in die Hand der vorrückenden französischen Truppen fielen. Angesichts der Kriegslage soll kein Reichenhaller Salz mehr an die Legstädten jenseits des Lechs geführt werden.

1. Da die gegenwärtige Kriegs Verhältnüße in Schwaben einige Anordnungen zu Sicherstellung der churfürstlichen wichtigen Salzlager an der Donau, in Schwaben und am Bodensee nothwendig machen, so wurde in einem vorgelegten Gutachten und damit übereinstimmenden Rescripts Entwürfe angetragen, dem tit. Clais die Sicherung dieser Vorräthe aufzutragen und ihme durch die General-Landes Direction eröffnen zu laßen, daß 1) zu diesem Zwecke an alle reiche Salzlaagen in Schwaben bey dem Vorrücken der französischen Troupen Tafeln mit der Aufschrift Pour les citoyens suisses – Clais et Compagnie a Winterthür von den Salzbeamten und Factoren ausgehangen, 2) dem tit. Clais die vorhandene 20.000 Fäßer für den Preiß von 22 fl. 45 kr. per Faß, nach Buchhorn oder Lindau gestellet, überlaßen würden, wodurch er eine weitere Provision von 9 per centum genieße, 3) derselbe sich aber anheischig machen müsse, diese 20.000 Fäßer Salz nur in der Schweiz jenseits des Rheins zu verkaufen und 4) das abgeführte Quantum gleich baar zur allhiesigen Haupt Casse bezahlen zu laßen. Wo übrigens auch die Verfügung zu treffen wäre, daß bey der gegenwärtigen Laage der Umständen über den Lech weiter kein Salz mehr verführet, sondern Schwaben von den Legstädten Füßen, Schongau, Landsberg und Friedberg versehen werde.

Diese Anträge erhielten die höchste Genehmigung.

[MA] 2. Genehmigung des Protokolls des Staatsrats vom 28. April 1800 über die Zustände im Schuhmacherhandwerk in München.

3. Verbesserung der Arbeitsabläufe im Ministerium

Vorschläge zur Beschleunigung des Geschäftsgangs in vier Ministerialdepartements: Führung eines Verzeichnisses ausstehender Gutachten der Referendäre, das dem Minister regelmäßig zur Kenntnis gebracht wird; Festsetzung von Terminen für die Erarbeitung von Berichten und Reskriptskonzepten, zu überwachen durch ein eigenes, bei der Registratur geführtes Journal; Sanktionen in Form von Geldstrafen bei Fristüberschreitungen. Diese Vorschläge werden bei den anderen Ministerialdepartements zu Kenntnisnahme und Rückäußerung in Umlauf gesetzt³¹⁴.

³¹⁴ Spätere Akten dazu finden sich in: BayHStA MA 7926/2.

3. Zu Entfernung der Ursachen, welche unter der vorigen Regierung den Geschäftsgang bey der höchsten Stelle immer behinderet haben, wurde angetragen, aus dem Haupt Tagbuch eines jeden Departements alle 6 Wochen eine Liste der rückständigen Arbeiten eines jeden Referendärs fertigen und dem Chef des Departements vorlegen zu lassen, welcher nach Erwegung der Entschuldigungs Gründe und nach Beschaffenheit der Umstände denenselben einen angemessenen Termin festzusetzen habe, bey allen Rescripten, welche Berichts Erstattung erheischen, ad marginem des Concepts eine Zeitfrist zu bestimmen, die auch von der Registratur in einem zu führenden Excitations Journal bemerkt werden müste und nach deren Verlauf ein Excitatorial Rescript mit nochmaliger Festsetzung eines unerstrecklichen Termins zu erlassen, wenn dieses aber auch ohne Würckung bleibet mit Erhöhung einer Strafe von 10 Reichsthaler oder auch mit schärferer Ahndung gegen die säumige Stelle zu verfahren und dadurch einen rascheren Gang in die Geschäfte selbst zu bringen.

Dieser zur Geschäfts Beförderung gemachte Vorschlag solle durch Communicate denen übrigen Ministerial Departements mitgetheilet und derselben Meynungen und Bemerkungen hierüber erhohlet werden.

4. Ansprüche auf die Grafschaft Ismaning

Prüfung der bayerischen Ansprüche auf die freisingische Grafschaft Ismaning durch die General-Landesdirektion.

4. In einem Gutachten wurde das wahrscheinliche Recht der durchleuchtigsten Rudolphinischen Linie zur Rücklösung der dermalig freysingischen Grafschaft Ismaning auseinander gesezt und angetragen, diesen Gegenstand durch die churfürstliche General Landes Direction reiflich prüfen, dieselbe aber auch aufmerksam machen zu lassen, daß sie sich einer ohnbedingten Anerkenntniß der Gränz Verträge mit dem Hochstift Freysingen enthalte.

Nach Antrag genehmiget.

5. Ergänzung zur pfälzischen Religionsdeklaration

[MGeistl] 5. Ergänzung zur Religionsdeklaration für die Kurpfalz vom 9. Mai 1799: Festlegung der offiziellen Erklärung über Bekenntniszugehörigkeit auf das 18. Lebensjahr.

5. Durch einen vorgelegten Rescripts Entwurf wurde das in der neuesten Religions {3v} Declaration der Rheinpfalz wegen Änderung des Glaubensbekenntnisses festgesetzte Discretions Jahr auf das 18. Jahr bestimmt und die churpfälzische Regierung so wie der reformirte Kirchen Rath und das lutherische Consistorium hievon zu ihrer Nachachtung unterrichtet.

Genehmiget.

6. Bestätigung der neu zu berufenden reformirten Pfarrer in Weinheim und Hammelbach, Albert Hosé bzw. Theodor Gottier.

7. Verleihung der Pfarrstelle zu Leimersheim an den Pfarrer Bolz von Haina.

8. Vormerkung des ehemaligen lutherischen Feldpredigers Friedrich Blumröder für eine Pfarrstelle in der Pfalz oder in Sulzbach.

[MJ] 9. Übernahme von 100 Exemplaren einer von einem badischen Beamten zusammengestellten »Diebesliste«.

10. Die Pflegerstelle zu Lauingen solle nach dem Tod von Alexander Tänzel, Freiherr v. Tratzberg, vorerst nicht wiederbesetzt, sondern vom Stadtvogt [Joseph Kreutter] gegen 25 fl. extra jährlich mitverwaltet werden. Der Rest der Pflegersbesoldung sei einzuziehen.

11. Vorerst keine Ausstellung einer Bescheinigung für die Fürsten von Brezenheim und Isenburg über erfolgte Mutung ihrer Lehen in den Herzogtümern Jülich und Berg.

12. Den Registratoren im Geheimen Expeditionsamt Franz Lampel und Alois Reisenegger wird (statt der erbetenen Erhöhung des Gehalts auf 1.200 fl. wie für den Kriegsregistrator Johann Jakob Lotter) eine Gratifikation von je 150 fl. gewährt.

Nr. 70: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 9. Mai 1800

BayHStA Staatsrat 380, Nr. 10

5 Seiten. Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 10. Mai 1800.

Anwesend: Montgellas, Morawitzky, Hertling; Krenner sen., Zentner, Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenck, Utzschneider, Branca, Fuchsius, Stengel, Stichaner; Vizekanzler der pfälzischen Regierung Lamezan.

Neue Verwaltungsordnung der Rheinpfalz

Zusätzlich präsent bei dieser Sitzung ist Ferdinand Freiherr von Lamezan, Vizekanzler der pfälzischen Regierung.

Der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas eröffnete dem versammelten Staats Rathe, dem auch zufolge der churfürstlichen höchsten Willens Meynung der churpfälzische Regierungs Vice Canzler Freiherr von Lamezan beywohnte, daß die Organisation der rheinpfälzischen Lande der Gegenstand seye, der heute {2v} in Berathung zu ziehen komme.

Vorlage der Arbeitsergebnisse einer Kommission unter Leitung von Justizminister Hertling. Zwei grundsätzliche Alternativen stehen zur Debatte und führen zu einer offenen Entscheidungssituation: Grundlegender Neuaufbau der Verwaltung oder, im Hinblick auf die Kriegszeiten, vorerst nur Zusammenfassung von Regierung und Hofkammer zur vorläufigen Zwischenstufe eines »Landkommissariats« als einheitlicher oberster Landesstelle nach Vorbild der General-Landesdirektion.

Nach churfürstlichem höchsten Befehle habe sich eine Commission unter Leitung des Justiz Ministers Freiherr von Hertling mit Vorbereitung und Aufstellung eines Planes, wie diese Organisation einzurichten, beschäftigt, welche Arbeit heute dem Staatsrathe zur Prüfung und dann Seiner Churfürstlichen Durchleucht in einer Geheimen Staats Conferenz zur gnädigsten Entscheidung vorgeleget werden würde.

Von dieser Commission seye nebst dem Organisations Plane ein Vorschlag über-

geben worden, der blos darauf abziele, die churpfälzische Regierung und Hofcammer zußammen zu werfen und daraus ein ausgedehnteres Land Commissariat zu bilden, bis eingetretene Ruhe und günstigere Verhältnüße erlaubten, den entworfenen Plan in Ausführung zu bringen, welcher inzwischen durch erwehtes Land Commissariat noch näher beurtheilet und nach den eintretenden Local-Umständen eingerichtet werden könnte. Es komme dahero vor allem auf Entscheidung der Frage an, ob dermahl schon die ganze Organisation der Rheinpfalz oder nur der letzte Vorschlag ins Werk gesezet werden solle, weswegen es nöthig seyn werde, sowohl ersteren als letzteren zur Kentnüß des Staats Rathes zu bringen.

Justizreferendär Stengel erstattet Vortrag über die »große Lösung«, einen »Organisationsplan« der Vorbereitungscommission als Basis für eine tiefgreifende Neuordnung von Behördenorganisation, Ämterwesen, Gerichtsinstanzen etc. Anfrage von Finanzminister Hompesch dazu, ob die »entfernteren Provinzen« eigenen Ministerien unterstellt werden sollten.

Benanter Freiherr von Montgellas trug dahero dem Geheimen Justiz Referendaire Freiherr von Stengel auf, den Organisationsplan abzuleßen.

Dieser Plan, den Freiherr von Stengel hierauf vortrug, faßet in sich die Eintheilung der churpfälzischen Lande dießseits Rheins, die Eintheilung der Ämter nach der Zahl der Bewohner, derselben Benennung, die Niedersetzung einer Amts Vogthey für die Polizey, einer Amtsgefällverweßerey für die Gefällverwaltung und eines Amtsgerichts für die Justiz und Landeshoheit, die Bestellung und den Geschäfts Creiß dieser 3 Behörden, die Anordnung zweyer Amts Directionen zur zwoten gerichtlichen Instanz, derselben Besetzung und Instruction, die Einrichtung der städtischen Directionen zu Mannheim und Heydelberg, des churpfälzischen Hofgerichts, Oberappellations-, Revisions- und Cassationsgerichts, derselben Personale und Geschäfte so wie auch der rheinpfälzischen Landes Direction.

Freiherr von Stengel führte ferner an, daß der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz {3r} Minister Freiherr von Hompesch in seiner über diesen Gegenstand abgegebenen Äußerung nebst einigen Erinnerungen auch die Frage aufgeworffen habe, ob es nicht beßer seyn mögte, die entferntere Provinzen eigenen und ausschließenden Ministerien zu unterwerffen?, welches der höchsten Beurtheilung gehorsamst untergeben werde.

Zentner erstattet für das Außenministerium Bericht über den wesentlich weniger weitgehenden »Vorschlag«, Regierung und Hofcammer der Rheinpfalz zu einem General-Landeskommissariat mit zwei Deputationen zu vereinigen. Daraus wäre dann »in ruhigeren Zeiten« eine General-Landesdirektion zu formieren und die Geistliche Güter-Administration neu einzurichten.

Der Geheime Referendaire von Zentner verlaß sodann den Vorschlag, zu Vereinigung der Gewalten in der Rheinpfalz die dortige Regierung und Hofcammer zußammenzuwerffen und daraus ein General-Landes Commissariat unter einem Praesidio zu bilden, welches in zwo Deputationen, wovon die eine die Landeshoheit und Polizey nebst allen bisherigen Regiminalien, und die andere die Staatswirthschaft und Cameralia zu besorgen hätte, einzutheilen wäre. Durch diese inzwischen getroffenen werdende Anstalt bereite man die bey ruhigeren Zeiten einzuführende General

Landes Direction vor und gewinne Zeit, um den Organisations Plan nach vorheriger reifer Prüfung aller dabey gemacht werdenden Erinnerungen zum Wohle der rheinpfälzischen Lande und Unterthanen einzurichten und der Geistlichen Administration in Heydelberg eine andere, mit dem Hauptplane übereinstimmende Gestalt zu geben, welches dermahl ebenso wie die Errichtung der zwoten Deputation des Kirchenweeßens unterbleiben müße, da persönliche Umstände mancher dabey angestellt werdenden Glieder und andere Rücksichten solches nicht zu bewürken erlaubten.

Die Abfrage der Konsultativstimmen der Referendäre und der Dezisivstimmen der Minister ergibt einstimmiges Votum für den Vorschlag Zentners, also die Errichtung eines General-Landeskommissariats, das zu gegebener Zeit dann den großen Organisationsplan Stengels umzusetzen habe. Die Hochgerichtsfälle sollten künftig nur noch vor dem Hofgericht verhandelt werden.

Die Consultativstimmen sämtlicher Geheimen Referendarien, welche hierauf von dem Geheimen Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas erfordert wurden, so wie die Decisiv-Stimmen des churfürstlichen Ministerii fielen einstimmig dahin aus, daß nach dem Vorschlage der Commission die churpfälzische Regierung und Hofcammer vereinigt und daraus ein General-Landes Commissariat in der angetragenen Art gebildet, diesem auch der entworffene größere Organisationsplan zur Erinnerung und Abgebung seines Gutachtens zugefertigt, das Criminale aber diesem Commissariat schon dermahl abgenommen und churpfälzischem Hofgericht dergestaltten übertragen werde, daß die zeitherige Regierungs Räthe, welche in das Oberappellations Gericht übertreten, {3v} bey Criminalpropositionen auf Erfordern des Hofrichters den Hofgerichts Sizungen beywohnen und dort votiren, in Zukunft auch die Criminal Referendarien ihre Vorträge in Criminalsachen bey churpfälzischem Hofgericht, so wie zeither bey churpfälzischer Regierung, erstatten sollten.

Welcher Beschluß Seiner Churfürstlichen Durchleucht zur gnädigsten Genehmigung gehorsamst vorzulegen wäre.

Zentner legt anschließend Vorschläge für die personelle Besetzung des General-Landeskommissariats vor, wobei ein Drittel der Ratsstellen Protestanten vorbehalten bleibt. Ignaz Freiherr v. Reibeld solle Präsident, Stephan Freiherr v. Stengel (derzeit in München bei der Allodial-Kommission beschäftigt) Vizepräsident bleiben, Ferdinand Freiherr v. Lamezan 2. Vizepräsident werden.

Nachdeme dadurch die erste Frage entschieden ware, so schritt der Geheime Referendaire von Zentner zum Vorschlage des Personalis, welches bey dem provisorisch errichtet werdenden Land Commissariat angestellt werden solle, wobey das den Protestanten zugestandene ein Drittheil an Räthen soviel möglich zur Richtschnur genommen, bey dem Mangel an reformirten Subjecten aber auch Lutheraner eingeschalten worden.

Nach Meynung der Commission wäre[n] der Freiherr von Reibeld als Praesident und der Herr von Stengel als Vice Praesident beyzubehalten, der Herr von Weiler als Director bey dem Oberappellations Gericht und der Freiherr von Schmiz als Director des churpfälzischen Hofgerichts bey Organisation der Justizstellen anzuordnen, inzwischen aber den sehr alten von Roseneck in die Ruhe zu versetzen, der Freiherr von Weiler hierauf zu decretiren und dem Herrn von Schmiz, bis zu des Freiherrn

von Weiler Eintritt, die Verwaltung dieses Postens unter der Versicherung einer seine Verdienste lohnenden Stelle zu übertragen, den tit. Siegel allein in der Oberappell zu belassen und ihme seiner Zeit die Vice-Directorsstelle bey churpfälzischem Hofgericht zu verleyhen, als Director der 1. Deputation den bisherigen Regierungs Rathen tit. Dawans und als Rätthe die tit. Jung, Reichart, Schmiz den jüngeren, Schweickert, Joseph Herrn von Stengel, Detroge, Bettinger, Bachmann oder, wenn dieser hier angestellet würde, den tit. Leirsé und den tit. Manger zu bestimmen, als Director der 2. Deputation den tit. Bingner und als Rätthe den Freiherrn von Venningen, den tit. Speicher, den tit. Linck, den tit. Lamezan bisherigen Hofcammer Rathen, den tit. Beck und tit. Dykerhoff den mitleren anzustellen, das Personale der General Casse noch zur Zeit {4r} beyzubehalten, auch nach dem Beyspiele der für die gülich- und bergische Lande entworfenen Organisation eine Mittelperson zwischen dem Militare und Civile in Person des Majors à la suite von Lamezan mit dem Sitze bey der Polizey anzuordnen.

Rücksichtlich des verdienstvollen und lange mit Ehre und Nutzen gedienten Regierungs Vice Canzlers Hern von Lamezan müße die Commission deßen Bestimmung der höchsten Entscheidung überlassen, glaube aber, daß derselbe nebst dem Freiherrn von Stengel zum Vice Praesidenten des Landes Commissariats zu ernennen wäre, weil ersterer bey der Allodial Commission allhier noch lange beschäftigt und selbst nach seiner Ankunft in Mannheim die Aufsicht der Registraturen, Canzleyen und der Geschäftsführung zwey Vicepraesidenten erfordern werden.

Die Umfrage ergibt einstimmigen Konsens; nur in einem Fall empfiehlt Montgelas für eine Ratsstelle im Landekommissariat den pfälzischen Regierungsrat Karl Theodor von Haacke anstelle von Friedrich von Venningen.

Der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas hielt hierauf wiederholte Umfrage, und alle Consultativ- und Decisivstimmen der Geheimen Referendarien und des Ministerii fielen mit dem Vorschlage der Commission übereinstimmend aus, nur Freiherr von Montgellas bemerkte aus Gründen, die er angab, wie er glaube, daß Freiherr von Haacke bey Ertheilung einer Ratsstelle in dem Landes Commissariat vor dem Freiherrn von Venningen den Vorzug verdiene.

Worauf beschloßen wurde, Seiner Churfürstlichen Durchleucht hierüber unterthänigsten Vortrag zu erstatten und die höchste Entscheidung sich zu erbitten.

Die Genehmigung des Kurfürsten enthält einige Abänderungen in Personalsachen (zusätzliche Anstellung des zweibrückischen Rats Joseph d'Epreville, Ludwig Lerse statt des Zweibrückener Regierungsrats Georg August Bachmann); der Präsident und die beiden Vizepräsidenten des General-Landeskommissariats werden bestätigt. Die Grundsatzentscheidung, keine Angehörigen des Ritterstandes in den Landeshoheitssenat der GLK aufzunehmen, sei im »Principien-Buch« des Ministerial-Departements der auswärtigen Geschäfte vorzumerken.

Ich genehmige die provisorische Errichtung eines General-Landes Commissariats in der Rheinpfalz nach dem Vorschlage so wie die übrige Anträge wegen Übergebung der Criminal-Justiz an churpfälzisches Hofgericht und Aufstellung des Land Com-

missariats Personalis mit folgenden Abänderungen, daß der pfalz-zweybrückische Geheime Rath De Préville bey der 1. Deputation des Landes Commissariats, und zwar bey der Polizey Section in Censursachen und bey der Landshoheits Section in französischen Verhältnüßen angestellet, statt des vorgeschlagenen Regierungs Rathen Bachmann der tit. Leersé der ältere, der ebenfalls in Antrag gebracht worden, in der 1. Deputation, und der Regierungs Vice Canzler Freiherr von Lamezan {4v}} nebst dem Freiherrn von Stengel zum Vice Praesidenten ernennet werden solle. Auch verordne ich, daß als Grundsatz aufgestellt werde, in den Landshoheits Senat des provisorischen Landkommissariats und der seiner Zeit errichtet werdenden Landes Direction kein ritterschaftliches Mitglied anzunehmen, welche Entschließung bey dem Auswärtigen Departement in dem Principien Buch vorzumerken ist. München, den 10. May 1800

Nr. 71: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 10. Mai 1800

*BayHStA Staatsrat 2, Nr. 23
10 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[1.] Beschlüsse zur neuen Verwaltungsordnung der Rheinpfalz

Genehmigung des Protokolls des Staatsrats vom 9. Mai 1800 betr. die neue Verwaltungsordnung für die Rheinpfalz.

[1.] Der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas legte das nach dem Schluß des Staatsrathes wegen Organisation der Rheinpfalz gefaste Protocoll Seiner Churfürstlichen Durchleucht gehorsamst vor, Höchstwelche die provisorische Errichtung eines General Landes Commissariats nach dem Vorschlage, so wie die übrige Anträge wegen Übergebung der Criminal Justiz an churpfälzisches Hofgericht und Aufstellung des Land Commissariats Personalis mit folgenden Abänderungen gnädigst genehmiget, {2v} daß der pfalz-zweybrückische Geheime Rath Dépréville bey der 1. Deputation des Landes Commissariats, und zwar bey der Polizey Section in Censur Geschäften und bey der Landes Hoheits Section in französischen Verhältnüßen angestellet, statt des vorgeschlagenen Regierungs Rathen Bachmann der tit. Leersé der ältere, der ebenfalls in Antrag gebracht worden, in der 1. Députation, und der Regierungs Vice Kanzler Freiherr von Lamezan nebst dem Freiherrn von Stengel zum Vice Praesidenten ernennet werden solle. Seine Churfürstliche Durchleucht haben ferner gnädigst beschloßen, daß als Grundsatz aufgestellt werde, in dem Landshoheits Senat des provisorischen Lands Commissariats

und der seiner Zeit errichtet werdenden Landes Direction kein ritterschaftliches Mitglied anzunehmen, welch höchster Entschluß bey dem auswärtigen Ministerial-Departement in dem Principienbuch vorzumerken ist.

[MF] 2. Genehmigung der Anstellung des Akzessisten Karl von Prott in Düsseldorf.

3. Schwierige Finanzlage in den Herzogtümern Jülich und Berg. Die Rückzahlung der Schulden bei der Witwe Gaddum wegen Lieferungen und Darlehen für die kurfürstlichen Truppen sei vor einem Zusammentreten der Ständeverordnung nicht möglich. Eine Unterstützung der »nothleidenden Staatsdiener« durch die Beleihung von Wertpapieren wird abgelehnt, da der Kurfürst die Kapitalien des Haus-Fideikommisses nicht weiter angegriffen sehen wolle.

[MA] 4. Die Verpachtung der Naturalientransporte zu den Magazinen der österreichischen Truppen in Bayern solle ab Juni 1800 nicht mehr allgemein, sondern für die einzelnen Fourage-Stationen gesondert erfolgen.

5. Konskription und Planungen für ein Kantonssystem

Im Zuge der Einführung der Konskription solle ein Kantonssystem nach Vorbild der preussischen Markgrafschaften Ansbach-Bayreuth eingerichtet werden. Vom Ober-Kriegskollegium werden Vorschläge erwartet, wie »der Militärgeist bey dem Baiern wieder angefeuert werden könne«, etwa durch Auszeichnungen oder eine bessere Versorgung von Invaliden und Hinterbliebenen³¹⁵.

5. Wegen Einführung der Conskription wurde ein Rescripts Entwurf vorgelegt, wodurch die Anfragen des Oberkriegs-Collegii über diesen Gegenstand beantwortet und demselben befohlen wird, in den herobern Landen gleich den benachbarten Staaten eine Cantons-Eintheilung dergestaltten festzusetzen, damit ein jedes Regiment einen ständigen Bezirk zur Ergänzung und Verstärkung erhalte, und deswegen die in den Fürstenthümer Anspach und Bayreuth eingeführte Cantons Einrichtung zum Grunde gelegt und auf die Local-Verhältnisse und die Verfassung der herobern Staaten anpaßend gemacht werde, die in den hiesigen Landen sich noch befindende 11 Bataillons ohngesäumt zu 1.000 Mann zu completiren und deswegen ein Vorschlag zur Aushebung zu fertigen und einzuschicken, die Artillerie aus den privilegierten Städten und Märkten zu bestellen, die Arbeiten der übrigen Departements zu befördern und über die Einrichtungen der heßischen Landregimenter nähere Erkundigung einzuziehen. Wobey auch von dem Kriegs-Collegio ein Vorschlag erfordert wird, wie der brave und mit Auszeichnung {4r} gediente Soldat jeden Grades auf eine Ehren volle und nuzbare Art belohnet und der Invalide so wie die bleibende Wittve des Fallenden anständig versorget und dadurch der Militärgeist bey dem Baiern wieder angefeuert werden könne? Durch weitere Rescript Entwürfe wurde der churfürstliche Gesandte in Berlin und der churfürstliche Geschäftsträger in Dresden beauftraget, die königlich preussische und chursächsische Cantons-Einrich-

³¹⁵ An den hier angesprochenen Reformen zur Neuregelung der Soldatenausbildung und zur Verbesserung des Ansehens der Armee wurde dann erst seit 1803 in einer eigenen Kommission unter Montgelas' Vorsitz gearbeitet; das Kantonsreglement mit der Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht datiert vom 7. Januar 1805; vgl. SCHIMKE, Regierungsakten, S. 703–705.

tungen und vorzüglich das neueste Reglement über die schleunige Mobilmachung der königlich preussischen Armée zu verschaffen und einzuschicken.

Nach den Anträgen genehmiget.

6. Belobigung für Ignaz Freiherrn v. Reibeld und seine Mitarbeiter für die Organisation der Aushebung der Miliztruppen in der Pfalz. Vergabe von Auszeichnungen für heldenhafte Einzeltaten. Es werden Recherchen angeordnet, »woher die vielen physischen Gebrechen der rheinpfälzischen Bewohner kommen mögen«.

7. Ablehnung der Auslieferung des Feldbäckers Franz Seitz an Österreich.

8. Untersuchungen der General-Landesdirektion angeordnet zum Antrag des Grafen Anton Clemens v. Törring-Seefeld, als Ersatz für den aufgehobenen Bierzwang auf Gerstenbier in Seefeld Braunbier brauen zu dürfen.

9. Salzburger Beschwerden gegen die Regelungen der Mautordnung von 1799

Auf Beschwerden des Erzstifts Salzburg hin wegen der neuen bayerischen Mautordnung vom 7. Dezember 1799 werden die früheren Befreiungen für Güter, die zur Versorgung der Salzburger Hofkammer bestimmt sind, wieder eingeräumt, wobei aber die Getreidelieferungen mengenmäßig beschränkt sind.

9. Wegen der Beschwerde der fürstlich salzburgischen Hofkammer über die neu eingeführte Zoll- und Mauth Ordnung und der nachgesuchten Zollfreyheit des fürstlich salzburgischen Cammerguths erstattet die General-Landes Direction unterthänigsten Bericht und traget an, die vorige mit Salzburg bestandene, auf Verträgen beruhende Verhältnisse wegen der Zollfreyheit, mit Beschränkung der auf Gerste, Korne und Waizen ertheilt werdenden Freypässe, wieder eintreten zu lassen, da Salzburg das Reciprocum beobachten muß.

Das Gutachten der General Landes Direction wurde genehmiget.

10. Am Beispiel des zum Hochstift Regensburg gehörigen Schlosses Eberspoint demonstriert die bayerische Regierung ihren Anspruch, den Inhabern einer Hofmarksgerechtigkeit die Bezeichnung ihres Gebiets als »Herrschaft« (und die Führung des entsprechenden Beamtentitels »Pfleger«) nur nach formeller Prüfung und Genehmigung zu gestatten.

11. Auftrag an das Finanzdepartement, die Verhandlungen über die Modalitäten der Aufnahme der von der Neuburger Ständeverordnung vermittelten Anleihe über eine Million Gulden beim Landgrafen von Hessen-Kassel fortzusetzen.

12. Ansprüche des Kurfürsten auf seine Besitzungen in den Niederlanden gegen die Batavische Republik

Anweisungen an den für die niederländischen Besitzungen verantwortlichen Generalkommissar Martin Joseph von George, über Protestationen und Unterhandlungen die Ansprüche des Kurhauses auf seine niederländischen Besitzungen (Ravenstein, Erkelenz, Bergen op Zoom, St. Michael Gestel, Wynnendale und Breskens) zu sichern gegen den Zugriff durch die Batavische Republik.

12. Rücksichtlich der dermahligen Verhältnisse des Marquisats Bergopzoom, der Herrschafft Ravenstein und der übrigen im holländischen Gebiete gelegenen chur-

fürstlichen Herrschaften wurde ein ausführliches Gutachten vorgelegt und angetragen, den im Haage sich befindenden Geheimen Rathe von George anzuweisen, gegen die wegen Bergopzoom geschlossene Convention zu protestiren und auf Wiedereinsetzung Seiner Churfürstlichen Durchleucht in jene Herrschafft, welche die Batavische Republic als rechtmäßig gegen die französische selbst vertheidiget, zu bestehen, auf den Falle aber, daß dieses ohne Erfolg bliebe, die Hälfte der Revenuen provisorisch bis zum Frieden der Batavischen République zu überlassen, nur um wieder den Besiz zu erlangen, anbey auch zu erklären, daß man sich wechselseitig vorbehalte, bey dem allgemeinen Frieden über diese Herrschafften nach Convenienz der beiden Partheyen näher zu unterhandlen. Wegen den übrigen Herrschafften habe tit. von George eine Protestation in der Maaß einzulegen, wie auch schon von Preußen rücksichtlich Ravensteins geschehen ist, und könnten Seine Churfürstliche Durchleucht geschehen lassen, daß von den aus Bergopzoom noch bezogen werdenden Gelder die Rückstände des Graffen von Vierregg getilget, hievon jedoch jederzeit die unterthänigste Anzeige gemacht werde.

Nach Antrag.

13. Neuerliche Abweisung von Rückzahlungsforderungen des Münchner Bankiers Andreas dall'Armi wegen einer Vorschußzahlung an den Bildhauer Cerrachi³¹⁶.

14. Abschluß eines Vergleichs mit Elisabeth Carnoli, Kammerdienerin der 1794 verstorbenen Kurfürstin Elisabeth Maria, wegen Zahlung einer Pension³¹⁷.

15. Bestellung von Matthias Gaill zum Nachfolger des verstorbenen Nonos Weichselbaumer als Geheimer Kanzlist bei der Allodial-Hofkommission.

[MGeist] 16. Besetzung der Stelle des reformierten Pfarrers in Rohrbach.

17. Verleihung eines freigewordenen Benefiziums in Hausen an den Priester Joseph Anton Hinck.

8. Erlaubnis zur endgültigen Abschreibung von 1795 bei einem Einbruch in Wertingen gestohlenen Kirchengeldern.

19. Auf Antrag des Repetitors Ferdinand Maier wird den Dozenten des Pagenkorps gestattet, Uniform zu tragen.

[MJ] 20. Abweisung der Ansprüche des Grafen Maximilian von Lerchenfeld-Köfering auf ein heimgefallenes Lehen des Stifts Fulda.

21. Bewilligung einer an bestimmte Auflagen gebundenen Entschädigungszahlung an den Auditor Möller wegen dessen Schuldforderungen.

³¹⁶ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 20. Dezember 1799, TOP 17).

³¹⁷ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 17. Januar 1800, TOP 12).

Nr. 72: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 17. Mai 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 24
7 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Provisorische Organisations- und Sicherungsmaßnahmen angesichts des angeblich bevorstehenden Einmarsches französischer Truppen in Bayern

[MA] *Maßnahmen angesichts der Gefahr eines Einmarsches französischer Truppen in Bayern*³¹⁸.
Einrichtung eines General-Hofkommissariats für die Zeit der Abwesenheit des Kurfürsten aus München (Mitglieder: die in München verbleibenden Minister Hompesch, Morawitzky und Hertling, die Referendäre Johann Nepomuk von Krenner, Franz von Krenner, Schenck, Stichaner und Branca; Organisation nach dem Muster des Staatsrats); Abzug des Schatzes, des Silbers und der Galerie aus München; Sicherung der Archive (besonders der Emigranten-Reskripte) sowie der Karten und Instrumente Adrian von Riedls; Instruierung der Landesbehörden.

1. Über die Maaßregeln, welche bey der dermahlig drohenden Gefahr eines Einfalls der feindlichen Armée in die heroberen Lande zu ergreifen seyn mögten, wurde in einem ausführlichen Vortrag sich geäußeret und angetragen, 1) den Schaz, das Kirchen-Silber, Gallerie, Effecten und sonstige Kostbarkeiten zu packen und an einen sicheren Ort zu verbringen, 2) bey den Archiven den Archivarien eine genaue Aufsicht, Bewahrung gegen Feuer und Verbringung der Copialbücher und Repertorien in Sicherheit bey Privatpersonen aufzutragen, {2v} die diplomatische Registratur und Kriegsacten aber in Sicherheit zu bringen.

Hierauf wurden die Weißungen angeführet, die 3) denen Geheimen Ministerial-Departements, 4) denen Landbeamten, 5) denen Land-Collegien, 6) dem Magistrat der Residenzstadt München, 7) der Kriegs-Deputation, 8) dem Oberkriegs Collegio wegen ihrem Benehmen bey künftigen Erreichnüssen ertheilet werden sollten, dann 9) die Verhältnüße gegen die Landschaft im Jahre 1796 und die Grundsätze, wornach in der gegenwärtigen Erreichnüss mit ihnen sich zu benehmen, auseinander gesezet, 10) die provisorische Anordnung eines General-Hof Commissariats bey Entfernung Seiner Churfürstlichen Durchleucht aus dero Staaten, welches aus den drey hier bleibenden Ministers, dann den Geheimen Referendärs von Krenner sen. et jun., Schenck, von Stichaner und von Branca zußammengesezet werden könnte, angerathen, und 11) die Vorschrift dargeleget, wie die Unterhandlungen mit der französischen Generali-

³¹⁸ Falsche Alarmmeldungen über das Tempo des Heranrückens der französischen Deutschland-Armee unter General Moreau führten bereits im Mai 1800 zu einer überstürzten Flucht des Kurfürsten und seiner Familie aus München; vgl. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 37 mit Anm. 12. Die Franzosen besetzten München am 28. Juni 1800; die kurfürstliche Familie, Montgelas und die in München akkreditierten Diplomaten wichen zunächst nach Landshut aus und residierten dann ab dem 7. Juli in Amberg.

taet zu führen wären. 12) wurde die Organisation des auswärtigen Ministerial-Departements, falls der Churfürstliche Geheime Staats- und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas der höchsten Person Seiner Churfürstlichen Durchleucht folgen sollte, und 13) die Verhältnüße der entfernteren churfürstlichen Provinzen vorgetragen, endlichen 14) die wegen den Emigranten erlassene Rescripten ad acta zu nehmen und für die Einpackung der Riedlischen Carten und Instrumenten zu sorgen ange-rathen.

Die in diesem Gutachten enthaltene Anträge werden gnädigst genehmiget, doch solle in dem II. § nach den Worten gleich vortheilhaft, gleich sichere ge-
setzet werden mit Vorbehalt der reichsständischen Pflichten und auf eine der Würde des Staats und des Regenten angemessene Art. Ebenso solle in dem wegen Aufstellung eines provisorischen General-Hof Commissariats entworfen werdenden Rescript denen dabey angeordneten Geheimen Referendairs nur vota consultativa beygelegt und die der Pfaffenhofer Convention entgegen stehende Verhältnüße auseinander gesezet, auch die Sizungen {3r} des Commissariats in der Residenz gehalten werden.

2. Differenzen mit Berchtesgaden um die bayerischen Rechte an den dortigen Salinen

Fortgang der Differenzen mit Joseph Konrad Freiherr von Schroffenberg, Fürstpropst von Berchtesgaden (1780–1803) und Bischof von Freising und Regensburg (1790–1803) wegen der bayerischen Rechte an den Salinen von Berchtesgaden³¹⁹. Der Fürstpropst drohe nunmehr unter Berufung auf die Erkenntnis des Reichshofrats einseitige Exekutionsmaßnahmen an. Instruierung des kurfürstlichen Geschäftsträgers in Berchtesgaden, Johann Baptist von Hofstetten, Hauptsalzamts-Administrator dortselbst, und seines Kontrolleurs und Sekretärs Engelbert Litzlkirchner.

2. Zu Verhütung der von dem Herrn Fürsten von Freißingen vorhabenden selbstigen Execution der wegen den perchtesgadischen Salinen ergangenen Reichshof-raths Erkantnüß, und um den churfürstlichen Geschäftsträger all dort, von Hofstet-ten, auf diesen Falle instruiren zu können, wurde angetragen, gegen dieses fürst- und reichsstiftische Unternehmen mit einer standhaften Protestation aufzutreten, dasje-nige Personale, welches sich um seine Entlassung meldet, zu entlassen, dasjenige aber, welches bleiben will, noch ferner zu bezahlen, auch mit Verkauf des Salzes und Steine nach Reichenhall fortzufahren und mit solchen Gelder dem Stifte seine Raten und die Interessen der Capitalien zu bezahlen, von Amts wegen Sorge zu tragen, daß die im Perchtesgadischen angeheftete churfürstliche Wappen nicht insultiret oder abge-rißen werden, und dem churfürstlichen Geschäftsträger aufzugeben, wenn wirklich gewaltsame Maaßreglen von dem Herrn Fürsten ergrieffen würden, zu erklären, wie er Befehl habe, Perchtesgaden alsbald zu verlassen und bis auf weiteres den Licentiat Lizlkircher als seinen Missions Secretär zu Besorgung der dortigen churfürstlichen

³¹⁹ Vgl. dazu zuletzt Protokoll der Staatskonferenz vom 11. Februar 1800, TOP 5).

Zuständigkeiten zuruckzulaßen, worauf Herr von Hofstetten sich nach Trauenstein zu verfügen und dort fernere churfürstliche Befehle abzuwarthen habe. Die Beanth-worthung des fürstlich freysingischen Schreibens könne bis zu erhaltenden Nach-richten aus Wienn ausgesetzt bleiben.

Dieser Antrag wurde genehmiget und ist tit. von Hofstetten hiernach zu in-
struiren.

3. Entgegen den Vorschriften der neuen Mautordnung vom 7. Dezember 1799 Wiedergewäh-rung von Mautfreiheit für Zehnten und Gülten, die Untertanen der Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth aus der Oberpfalz beziehen.

4. Genehmigung einer Pensionszahlung von 300 fl. jährlich für Ferdinand Freiherr v. Lamezan, Vizekanzler der pfälzischen Regierung, in seiner früheren Eigenschaft als Kabinetts-Zahlmeister der 1794 verstorbenen Kurfürstin Elisabeth Maria.

5. Genehmigung einer einmaligen Pensionszahlung von 150 fl. an Josepha von Pieron, ehemalige Tafeltücher-Frau der Kurfürstin Elisabeth Maria.

6. Auf Vorschlag des Artillerie-Kommandeurs General Jakob von Manson wird der Versuch unternommen, in München gelagertes, überflüssiges Schießpulver an die österreichischen oder englischen Truppen zu verkaufen.

7. Proteste von Generalleutnant Christian Freiherr von Zweibrücken, Kommandeur des bayeri-schen, von England finanzierten Subsidienkörps, gegen die absprachewidrige Aufteilung seiner Truppen [bei der Unterstützung österreichischer Verbände bei Ulm].

8. Übergabe Mannheims an französische Truppen

Maßnahmen nach der Übergabe der Stadt Mannheim an die französischen Truppen [unter Ge-neral Thyring] am 14. Mai 1800.

8. Wurde der von dem rheinpfälzischen außerordentlichen Commissär Freiherr von Reibeld wegen der Besiznahme Mannheims durch die Franzosen und der mit denselben unterm 14. dieses Monats abgeschlossenen Capitulation mit Courier einbe-förderte Bericht vorgeleget, die Capitulation selbst abgelesen und angetragen, diesel-be zu genehmigen, der Commission in Mannheim das höchste Wohlgefallen über ihr Benehmen dabey zu erkennen zu geben und den Vorschlag des Freiherrn von Rei-beld, wenn von den Franzosen unter dem Ausdrucke in dem 6. Articul der Capitulati-on les deniers appartenants a l'Electeur Bavaro Palatin sämtliche herrschafftliche Gefälle des ganzen Landes verstanden werden wollte, zu versuchen, nach dem Bey-spiele des Herzogthums Berg sich mit einer monatlichen Aversional Summe abzu-finden, nach Thunlichkeit in Ausführung zu bringen.

Nach Antrag.

[MGeistl] 9. Die Dekansstelle am Kollegiatstift Altötting wird nach dem Tod des bisherigen Amtsinhabers Joseph Danzer dem bisherigen Vizedekan und Senior Felix Joseph Frankl verliehen, dem gleichzeitig die geistliche Leitung der Kapelldirektion übertragen wird. Frankls Präbende geht an den Kanonikus Sigismund Züntl über, für den als Stiftskanoniker Franz Xaver Nerb neu aufge-nommen wird.

[MJ] 10. Ausnahmegenehmigung für Maximilian Graf von Berchem, Präsident der Regierung zu Burghausen, eine Testamentsexekution in der Familie der Grafen v. Tauffkirchen [Tod des Grafen Maximilian Emanuel am 21. Februar 1799] zu übernehmen³²⁰.

11. Weiterführung der provisorischen Verwaltung des pfalz-neuburgischen Pflegamts Konstein durch den Gerichtsschreiber von Rennertshofen, Karl Bruckmayr.

12. Ablehnung des Gesuchs des früheren Warenbeschauers Johann Baptist Schwab, ihm die Stelle als Gerichtsschreiber zu Neumarkt zu übertragen.

13. Erteilung einer Heiratserlaubnis für Anton Aubry.

14. Gemäß Antrag des Vizepräsidenten der General-Landesdirektion, Joseph Maria Freiherr von Weichs, wird dem Schauspieler Lorenzoni die Abhaltung seines herkömmlichen »Sommertheaters« endgültig untersagt.³²¹

Nr. 73: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 23. Mai 1800

*BayHStA Staatsrat 2, Nr. 25
8 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Unterstützungszahlung von 300 fl. als Vorschuß an die verwitwete Freiin von Gangreben, Herzogtum Berg.

2. Probleme um die Organisation des Handels mit Halleiner Salz und die Absprachen mit Georg Friedrich von Dittmer, der seine auf die Halleiner Salzgefälle gesicherte Millionen-Verschreibung an den Frankfurter Bankier Bethmann abtrat, worauf letzterer nun die fälligen Zinsen einfordert.

3. Verlegung des General-Landeskommissariats für Kurpfalz

[MA] Verlegung des pfälzischen General-Landeskommissariats weg aus der den Franzosen übergebenen Stadt Mannheim; ein geeigneter Ort sei noch auszusuchen.

3. Wurden zwey von dem churpfälzischen General Commissär Freiherr von Reibeld unterm 16. und 17. dieses Monats wegen dem Verfolge der Kriegserreichnisse bey Mannheim, dem Betragen der Franzosen auf dem Lande und den getroffenen Einleitungen, um der Stadt Mannheim Neutralität zu verschaffen, erstattete unterthänigste Berichte vorgelegt und die churfürstliche höchste Entschließung sich erbeten, ob auf diesen letzten Falle Freiherr von Reibeld mit dem Commissariat nach Mannheim zurückkehren solle.

Demselben solle rescribiret werden, daß Seine Churfürstliche Durchleucht wollten, wie er selbst auf den Falle, {31} wenn die Stadt Mannheim außer der Linie der militärischen Operationen gesezt und neutral erklärt würde, mit dem General Landes Commissariat dahin nicht zurückzukehren, sondern an einen anderen, nach seiner gutfindenden Wahl auszusuchenden Orthe sich auf-

³²⁰ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 4. März 1800, TOP 21).

³²¹ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 26. März 1800, TOP 9).

zuhalten und dort die ihm aufgetragene Geschäfte zu besorgen habe. Höchstgedacht Seine Churfürstliche Durchleucht wollten zugleich, daß der Commission die höchste Zufriedenheit mit ihrem Eifer und ihren Arbeiten zu erkennen gegeben werde.

4. Gestellpflicht zum Militärfuhrwesen

Keine Ausnahmen von der Gestellpflicht zum Militärfuhrwesen für die Adelsfamilien Tattenbach, Preysing, Törring und Hegnenberg. Auch Herzog Wilhelm kündigt seine Beteiligung an.

4. Der auf den Bericht der Kriegs Deputation wegen der Concurrenz der hiesig städtischen, mit Menath versehenen Inwohner zum Militär Fuhrweeßen vorgelegte Rescriptsatz, wodurch derselben Kriegs Deputation aufgetragen wird, denen Graffen von Tattenbach, von Preysing, von Törring und von Hegnenberg aus den angeführten Ursachen rücksichtlich ihrer schuldigen Concurrenz zu den obigen Fuhren keine Ausnahme zu verstatten, wurde die höchsten Bestätigung untergeben.

Dieser Rescripts Aufsatz erhielt die höchste Genehmigung, doch solle die wegen des Herrn Herzogs Willhelm in Baiern Durchleucht darin befindliche Stelle dahin abgeänderet werden, daß darin angeführet wird, wie Sie sich zu gleichmäsigem Fuhrenstellung erbotten, so bald Dero Marstall hier eingetroffen seyn wird.

5. Ablehnung des Plans des österreichischen Militärkommandanten der Stadt Braunau, auf dem bayerischen Ufer des Inn einen Brückenkopf anzulegen.

6. Verhandlungen mit der Landschaftsverordnung über die Finanzierung der Landesdefension; Etablierung eines dauerhaften Finanzsystems des Staates

Verhandlungen mit der ständischen Verordnung über die Landesdefension angesichts der heran nahenden feindlichen Truppen; Vorbereitungen zur Aufstellung und Finanzierung entsprechender Truppen in Bayern (die Finanzierung sei vorerst für nicht mehr als sechs Wochen gesichert). An das Finanzdepartement ergeben Aufträge zur Kalkulation des Etats und zur Etablierung »eines festen Finanz Systems« mit Ausweis der den Ministerialdepartements zur Bestreitung ihrer Ausgaben fest zugewiesenen Fonds.

6. Rücksichtlich der bey herannahender Gefahr für die hieroberen Staaten zu treffenden Sicherheits Maaßregeln wurde in einem Vortrage das Benehmen mit der Landschaft über das Landes Defensions-Weeßen auseinander gesezt und darin die Gegenstände, worüber unterhandlet werden solle, so wie die Art der Benehmung angeführet. Worauf die Rescripts Entwürfe an die Landes Directionen allhier, zu Amberg und Neuburg, dann das Oberkriegs-Collegium wegen weiterer Capitulantenaushebung von 4921 Mann, ferner ein Vorschlag des General Major Graffen von Nogarolla zu Errichtung einer Landesvertheidigungslegion von den ausgedienten, noch nicht ansässigen Soldaten abgelesen und die Eröffnung vorgetragen wurde, wel-

che das Ministerium den landschafftlichen Deputirten bey dem Ministerial Zusammentritt in Bezug auf die gegenwärtige Laage und deswegen getroffene und noch zu treffende Maaßregeln zu machen habe.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben diese Vorschläge mit folgenden, den Aufsätzen schon beygefüigten Änderungen gnädigst genehmiget: 1) Solle in dem Rescript an die Landes Directionen, wo von Rückkehr der neu ausgehoben werdenden Capitulanten zu ihren Familen die Rede ist, beygefüiget werden »jedoch mit dem Vorbehalt einer wenigstens 6wochentlichen Anwesenheit bey ihren Regimentern zur nöthigen Waffenübung«. 2) In der Ministerial Eröffnung, welche in einer Ministerial Conferenz mündlich zu machen ist, die Stelle von dem Subsidentractat mit Engelland weggelaßen, und 3) der Zweck und die Bestimmung der neu ausgehoben werdenden Troupen so wie auch, daß Seine Churfürstliche Durchleucht das Ober Commando derselben Höchstselbst und unter Höchstihnen, dann bey Höchstdero Verhinderung oder Abwesenheit des Herrn Herzogs Willhelm in Baiern {4r} Durchleucht führen werden, in Forme eines General Mandats durch den Druck öffentlich bekant gemacht und im ganzen Lande von den Canzeln verkündet werden. Der Vorschlag des Graffen von Nogarolla solle dem Oberkriegs Collegio zur Prüfung und Berichts Erstattung zu gefertiget werden.

In einem zweyten Vortrage wurde sich über das Landes Defensions Weeßen überhaupt, dann insbesondere die Completirung der 11 im Lande sich noch befindenden Bataillons, die Errichtung eines Land Bataillons, eines Jäger und Schützen Corps, einer Cavallerie Compagnie von Freywilligen, die verschiedene Anträge und Bemerkungen des General Lieutenant Herr von Zweybrücken wegen Besetz- und Vertheidigung des Lechs, dann die Mittel zur Unterhaltung des aufgestellt werdenden Defensions Corps und übriger Vertheidigungs Anstalten, geäußeret und über jeden dieser Punkte die Meynung und Anträge des Ministerial Departements der auswärtigen Geschäften angeführet,

welche auch mit den von dem Geheimen Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas dem Aufsätze beygefüigten Änderungen und Bestimmungen gnädigst genehmiget wurden.

Das Ministerial Finanz-Departement, mit welchem sich jenes der auswärtigen Geschäften wegen Aufbringung der Mittel, um das Defensions Corps auf 3 Monate zu unterhalten, benohmen, legte seine Meynung und Réssourcen in einer eigenen Ministerial Note vor, woraus als Resultat sich ergab, daß nach Aufbietung aller Kräfte und Benuzung aller nur immer zu benuzenden Quellen mehr nicht als die Summe, um diese Troupen 1 ½ Monath zu erhalten, aufgebracht werden könne.

Die von dem Ministerial Finanz-Departement zu Erhaltung der Landes-Defensions Troupen auf 1 ½ Monath vorgeschlagene Mittel wurden genehmiget, wobey aber rücksichtlich der dazu zu verwendenden Kirchen Gelder und Kirchenschätze sich mit dem Geistlichen Ministerial Departement zu benehmen

ist. {4v} Seine Churfürstliche Durchleucht haben zugleich verordnet, daß durch öffentliche Aufrufe an alle Stände und Unterthanen der herobern Churlanden die Vatterlandsliebe und der Geist der Anhänglichkeit an Fürst und Vatterland, den die bairische Nation so oft erprobet, aufgeforderet und angefeueret werde, durch freywillige Beyträge an Geld, Naturalien, Waffen, Pferden und sonstigen Erfordernüßen, die Regierung in den Stand zu sezen, zu Vertheidigung des Vatterlandes und Erhaltung deßen Constitution die gutfindende Maaßregeln in Ausführung bringen zu können. Höchstdieselbe haben ferner beschloßen, daß zu Gründung und Feststellung eines festen Finanz Systems dem Ministerial Finanz-Departement mittels Rescripts aufgetragen werde, 1) genau herzustellen, wie sich die Staats Ausgaben zu den Einnahmen verhalten?, 2) sich mit den übrigen Ministerial Departements zu benehmen, welcher Fond einem jeden zu Deckung seiner Ausgaben nothwendig, welcher denselben nach getroffener Vereinbahrung und erfolgter churfürstlicher Genehmigung vom 1. July dieses Jahres an zu selbstiger Verwendung anzuweisen, 3) Mittel vorzuschlagen, wie die Ausgaaben verminderet und die Einahmen vermehret und wie die dahin führende Verfügungen schnell in Ausführung gebracht werden können.

[MGeist] 7. Bestellung des Stadtpredigers Johann Christoph Meinel zum evangelischen Stadtpfarrer von Sulzbach.

8. Ausgleich rückständiger kirchlicher Zahlungen aus Neumarkt/Ndb.; Fragen der finanziellen Haftung des früheren Landrichters Peter Joseph von Schiltberg.

9. Verleihung eines Kanonikats am Kollegiatstift zu Düsseldorf an einen Angehörigen der Familie Fuchsius sowie der Anwartschaft auf ein Kanonikat am Stift St.Viktor in Xanten an den früheren Stadtdekan und Pfarrer zu Mannheim, Karl Philipp Spielberger.

[MJ] 10. Bestätigung des Urteilspruchs der Regierung Burghausen gegen den früheren Pflegamtsverweser von Trostberg, Johann Andreas Pracher, wegen mehrerer Dienstvergehen (Verlust aller Ämter; keine Verwendung mehr in kurfürstlichen Diensten; Einziehung seines Vermögens zur Tilgung der Amtsschulden).

Nr. 74: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 5. Juni 1800

BayHStA Staatsrat 2, Nr. 26

6 Seiten.

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgellas, Morawitzky, Hertling.

1. Organisation der Landesdefension; Grundsätze des künftigen Verhältnisses zur Ständevertretung

[MA] *Weitere Erörterungen zur Frage der Landesdefension in Auseinandersetzung mit den Ge-
genvorstellungen der Stände. An Finanzdepartement und Departement der auswärtigen Geschäfte
ergeht der Auftrag, Grundsätze der künftigen politischen Behandlung der Ständevertretung auszu-
arbeiten und dem Kurfürsten vorzulegen.*

I. Nach Vorausschickung einer Übersicht jener Vorarbeiten, welche das Geheime Ministerial-Departement der auswärtigen Geschäften in Folge des erhaltenen churfürstlichen Special-Befehls zu Aufstellung einer schützenden Landes-Defension für die heroberen Staaten durch eine besondere hiezu angeordnete Commission hat entwerffen und zur höchsten Prüf- und Bestättigung fertigen lassen, schritt der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas zu Ableßung des Seiner Churfürstlichen Durchleucht von der allhiesigen Landschafft durch eine Députation {2v} über eben diesen Gegenstand in einer Audienz unthertänigst überreichten Berichts und der dieser Deputation über die mündlich vorzutragende Punckte ertheilten Instruction so wie auch der hierüber von dem Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften aufgesetzten Bemerkungen, wodurch die in der Instruction enthaltene Punckte wiederleget, das Gefährliche und Strafbare der landschafftlichen Grundsätzen entwickelt und die dagegen zu ergreifende Maaßregeln vorgeschlagen werden.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben hierauf gnädigst beschloßen, daß Dero Finanz Minister als Haupt Respicient der landschafftlichen Gegenständen das Protocoll der gehaltenen lezten Ministerial Conferenz in Original, der landschafftliche Bericht vom 4. dieses Monats nebst der diesem beygefügt Instruction und die hierüber von dem Ministerio der auswärtigen Geschäften gemachte Bemerkungen mit Hinweglaßung des Antrags und nachdeme von drey ersten Piecen zu den Kriegsacten Abschriften zuruckbehalten seyn werden, mitgetheilet und aufgefoderet werden solle, gemeinschafftlich mit dem Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften einen Entwurf zu gründlicher Beanthwortung dieses Berichts nach festen, unerschütterlichen Grundsätzen zu faßen und zugleich reiflich zu erwegen, welches Sistem von dem Gouvernement gegen die Landschafft für gegenwärtig und für die Zukunft aufzustellen wäre, damit solches dem Gouvernement bey seinen Verhandlungen mit dieser Stelle zur ohnabweichlichen Richtschnur dienen könne. Die hierüber gefertiget werdende Arbeit solle, nachdeme dieselbe in einer Ministerial-Conferenz geprüft seyn wird, Seiner Churfürstlichen Durchleucht in einer {3r} Staats Conferenz zur höchsten Genehmigung vorgetragen werden.

2. Aufstellung und Unterhalt der zur Landesdefension bestimmten Truppen; Haltung Preußens

Verlesung eines Berichts des Gesandten in Berlin, Joseph Maria Freiherr von Posch, über die Haltung Preußens zu den Bayern bedrohenden Kriegsereignissen. Genehmigung der Planungen für Aufstellung und Unterhalt eines Landesdefensions-Korps mit 12 Bataillonen Infanterie, 1.200 Mann Kavallerie, 1.000 Mann Artillerie und einer Jägerkompanie.

2. Der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas verlaß ferner die von dem churfürstlichen Gesandten in Berlin, Freiherr von

Posch, durch einen Courier eingeloffene Dépêche über die Geßinnungen des königlich preussischen Hofes in Rücksicht auf die gegenwärtige Laage der churfürstlichen Staaten und den von der angeordneten Commission über die Mobilmachung des Landes-Defensions Corps, bestehend aus 12 Bataillons Infanterie, 1.200 Mann Cavallerie, ohngefähr 1.000 Mann Artillerie, dann einer oder mehreren Compagnien Jäger und Scharfschützen so wie über den Unterhalt dieses Corps, dann Herbeyschaffung der dazu nothigen Mittel erstatteten Vortrag, worin die Art und Weege angeführet sind, wie das erwehnte Corps schleunigst hergestellt und mobil gemacht, die dazu erforderliche Infanterie, Cavallerie, Artillerie und Fuhrweeßen aus dem Lande verfaßungsmäßig aufgebracht, die Jäger und Schützen gebildet, die Zelten und sonstige Feldrequisiten beygeschaffet, dan die Montirung und Bewaffung herhergenohmen werden könnte. Anbey wurden auch Vorschläge zum Unterhalt dieses Corps und zu Deckung der zu bestreitenden Auslaagen so wie die dabey sich ergebende Berechnungen vorgelegt,

und sämtlich diese Anträge mit den von dem Freiherr von Montgellas auf dem Vortrage bemerkten Änderungen und Zusätzen von Seiner Churfürstlichen Durchleucht gnädigst genehmiget.

Die hierauf vorgelegte Vorstellung des Magistrats der allhiesigen Haupt und Résidenzstadt wegen Abforderung ihres Geschüzes und den allhier getroffen werden den militärischen Anstalten

solle beruhen.

3. Weiterleitung des Gesuchs des Geheimen Kanzlisten Matthias Gaill um Taxbefreiung für seine Ernennung zum Wirklichen Sekretär an das Finanzdepartement.

4. Bewilligung einer Forderung von 348 fl. der Witwe des Hofkakaien Karl Tremel an die Erbmasse der verstorbenen Kurfürstin Elisabeth Maria.

5. Bewilligung einer Pensionszahlung von 147 fl. an Elisabeth Mai, Leibwäscherin der verstorbenen Kurfürstin Elisabeth Maria.

6. Genehmigung einer jährlichen Pensionszahlung von 800 fl. an die ehemalige Kammerdienerin der verstorbenen Kurfürstin Elisabeth Maria, Elisabeth Carnoli³²²; darüber hinaus Nachzahlung von 7 Quartalsbeträgen, die die Mannheimer Generalkasse schuldig geblieben war.

7. Differenzen mit der Reichsabtei Neresheim um Steuerfragen

Differenzen mit dem Kloster Neresheim um die Erhebung von Dominikal- und Kriegssteuern von den Besitzungen des Klosters im Neuburger Gebiet. Auferstere solle bis auf weiteres verzichten, letztere aber für die Jahre seit 1793 nachträglich auf jeden Fall eingehoben werden.

7. Wegen den Differenzien mit dem Stifte Neresheim wegen der Dominical und Kriegssteuer im Neuburgischen wurde ein Rescripts Aufsatz an die Landes-Direction in Neuburg vorgeleget, wodurch derselben aufgetragen wird, die Einbringung der Dominical-Steuer bis auf weitere Prüfung dieses verwickelten Gegenstandes anoch auszusetzen, die seit 1793 ausständige Kriegssteuern aber ohne weiters von den

³²² Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 10. Mai 1800, TOP 14).

im Neuburgischen gelegenen Nereßheimischen Réalitaeten, allenfalls executivé, zu erhöhen.

{4r} Genehmiget.

[MGeistl] 8. Streit mit dem Domkapitel Regensburg um das Präsentationsrecht auf die Pfarrei Eschlkam. Für dieses Mal solle der regensburgische Kandidat Philipp Huber akzeptiert werden; künftig solle der Kurfürst einen Zweier- oder Dreier-Vorschlag präsentieren dürfen, aus dem das Kapitel auszuwählen hat.

[MJ] 9. Erstreckung der Aufenthaltsbewilligungen in München für die französischen Priester Robert und Salle.

10. Ablehnung einer Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung für den französischen Parlamentsrat Marquis de Ferrand.

Nr. 75: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 14. Juni 1800

*BayHStA Staatsrat 2, Nr. 27
7 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MF] 1. Das Frankfurter Bankhaus Bethmann tritt an die Stelle Georg Friedrich von Dittmers als Gläubiger der bayerischen Handelsgesellschaft für Halleiner Salz (Darlehen von einer Million Gulden, das auf die Halleiner Salzgefälle gesichert ist)³²³.

2. Aufnahme direkter Unterhandlungen mit Graf Balbi in Venedig über ein Darlehen, wegen dessen bisher Graf v. Goltstein und Freiherr v. Hammerstein in Wien sondiert hatten.

3. Sanierung des Staatshaushalts; Einführung eines nachhaltigen Finanzsystems; Pensionsregelung

*Gutachten des Finanzdepartements über Möglichkeiten zur Minderung der Ausgaben und Mehrung der Einnahmen des Staates. Der Kurfürst ordnet die Befassung aller Minister und der Chefs der Hofstäbe mit der Vorlage an, vor allem wegen der Vorschläge für fest zugewiesene Fonds zur Deckung des jährlichen Finanzbedarfs, Einsparungen und Höchstgrenzen für Personal. Angeordnet wird ferner die Erarbeitung eines Pensions-Regulativs für die Staatsdiener und ihre Hinterbliebenen*³²⁴.

3. Auf das von dem churfürstlichen Geheimen Ministerial Finanz Departement in Folge des ihm zugegangenen Auftrags³²⁵ abgegebene Gutachten wegen Verminderung der Staats Ausgaben und Vermehrung der Staats Einnahmen, welches abgelesen wurde, haben Seine Churfürstliche Durchleucht verordnet, daß nach Verlauf des Jahrs sich mit den Chefs der verschiedenen Departements und Hofämter wegen ihrem künftigen Bedürfnüß benommen und der zu deßen

³²³ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 23. Mai 1800, TOP 2).

³²⁴ Dieser Beschluß wird erwähnt bei SCHIMKE, Regierungsakten, S. 387 mit Anm. 119. Die von Franz v. Krenner erarbeitete Verordnung »Das Pensions-Regulativ der Wittwen und Kinder der Staatsdiener betr.« wurde schließlich am 14. Juni 1803 erlassen.

³²⁵ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 23. Mai 1800, TOP 6).

Deckung erforderliche Fond bestimmt und ohne einige Vermehrung im Laufe des Jahres ausgeworfen, auch von diesen Chefs ein Etat des ihnen zu ihrem untergeordneten Departement oder Hofamte nöthigen Personalis angegeben werden {3r} solle, der zum Maaßstabe anzunehmen ist und wornach keine Neue anzustellen sind, bis nicht die gegenwärtig Vorhandene bis zu dieser Zahl abgestorben sind. Jeder Chef hat sich hiebey um so mehr der möglichsten Sparsamkeit und Einschränkung zu befleißigen, als Seine Churfürstliche Durchleucht in allen Rubriquen das Beyspiel hierin zu geben entschloßen. Höchstdieselbe wollen ferner, daß ein Pensions Regulativ für die in Ruhe versetzte Staatsdiener und die ruckbleibende Wittwen und Waißen der Versterbenden entworfen und Höchsthinnen vorgeleget werde.

4. Versorgung der vier Kinder des Peter Joseph v. Vollmar, verstorbenen Geheimen Sekretärs im Finanz-Departement.

5. Bewilligung einer jährlichen Pension von 600 fl. für die Witwe des bergischen Landkommisars Friedrich Freiherr v. Lützerode.

6. Regelung für die Bezahlung der Schuldforderungen der Witwe Gaddun, die Vorschüsse zur Truppenausrüstung geleistet hatte³²⁶.

[MA] 7. Regelung der Forderungen an Besoldung und Spesen des kurfürstlichen Gesandten in London, Sigismund Graf v. Haslang.

8. Reaktion auf prätendierte Territorialrechte der Krone Böhmen auf Lehensstücke in der Oberpfalz.

9. Ausweichende Taktik angesichts der vom Reichshofrat für die Erneuerung der bayerischen Thron- und Reichslehen verlangten Laudemialgebühren und entsprechende Instruierung des Gesandten in Wien, Anton Wilhelm Graf v. Wickenburg gen. Stechinelli.

[MGeistl] 10. Kurfürstlicher Anspruch auf das Präsentationsrecht auf die Pfarre Wolkering entgegen der 1763 erfolgten Überlassung auf Widerruf an den Grafen von Lerchenfeld-Köfering.

11. Irrungen um die Absentierung von Franz Xaver Freiherrn von Staader, Rat bei der Landshuter Kirchendeputation und Vizedekan des Kollegiatstifts Landshut, von seiner Pfarrei St.Jodok in Landshut.

12. Publikation der von der Ingolstädter Universität übersandten Preisfragen des Nationalinstituts in Paris.

[MJ] 13. Prüfung des ersten Teils des von Gallus Kleinschrod, Professor für Strafrecht an der Universität Würzburg, vorgelegten Entwurfs für ein neues bayerisches Strafgesetzbuch³²⁷ durch eine Vierer-Kommission landesfürstlicher Beamter unter Leitung von Johann Bapt. Schieber, Rat am Revisorium.

14. Beibehaltung der Höhe des Fleischsatzes in der Residenzstadt München.

15. Der Antrag des Akzessisten beim pfälzischen Hofgericht, Konrad v. Heiligenstein, auf Übernahme auf eine Ratsstelle wird vorerst zurückgestellt.

16. Ablehnung des Antrags der Witwe Vogel, Johann Georg Frankl, Geheimen Sekretär am Revisorium, zu ihrem Rechtsbeistand einzusetzen.

17. Zurückweisung einer anmaßend abgefaßten Prozeßschrift des ehemaligen Oberleutnants Kopp.

³²⁶ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 10. Mai 1800, TOP 3).

³²⁷ GALLUS ALOYS KASPAR KLEINSCHROD, Entwurf eines peinlichen Gesetzbuches für die kurpfalz-bairischen Staaten, München 1802.

Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 23. September 1801, TOP 7).

Nr. 76: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 20. Juni 1800

*BayHStA Staatsrat 2, Nr. 28
4 Seiten.*

Anwesend: Kfst. Max Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Vorerst keine Genehmigung für eine Unterbringung des auf Ehrenwort aus französischer Gefangenschaft entlassenen österreichischen Generals Graf v. Bey.

2. Äußerung des Oberkriegs-Kollegiums angefordert zu den Problemen, die sich in einigen Gemeinden des Landgerichts Traunstein mit der Aushebung von Landkapitulanten zur Truppen-ergänzung ergaben.

3. Tätigkeit der neu organisierten Verwaltung der Pfalz

Bericht des pfälzischen Regierungspräsidenten Ignaz Freiherr v. Reibeld über die Aufnahme der Tätigkeit des pfälzischen General-Landeskommissariats. Den pfälzischen Regierungsstellen und Gerichten (General-Landeskommissariat; Oberappellations-Gericht; Hofgericht; Geistliche Güterverwaltung und Reformierter Kirchenrat) werden Dienstuniformen nach dem Muster ihrer bayerischen Pendants bewilligt.

3. Churfürstlicher außerordentlicher Commissarius und Praesident des General Landes Commissariats in der Rheinpfalz, Freiherr von Reibeld, erstattet über die Eröffnung des General-Landes Commissariats unterthänigsten Bericht und bittet, dem dabey angestellten Personali nach dem Beyspiele der heroberen Staaten eine Amtstracht zu bewilligen.

Seine Churfürstliche Durchleucht bewilligen dem rheinpfälzischen General-Commissariat die Uniforme und Unterscheidungszeichen der hiesigen General Landes Direction, dem churpfälzischen Ober Appellations Gericht jene des Revisorii, dem churpfälzischen Hofgericht jene des Hofraths, der Geistlichen Administration und dem Kirchen Rath jene des Geistlichen Rathes. Wornach die erforderliche Rescripten zu entwerffen und die geeignete Zeichnungen denselben beyzulegen sind.

4. Keine Anerkennung einer von Kurfürst Karl Theodor der Familie von Helmstatt erteilten Anwartschaft auf das Lehen Berwangen [Krs. Heilbronn].

5. Arrest, Suspendierung und weitere Bestrafung des Forstmeisters von Geisenfeld, Joseph Karl v. Guttmann, der sich in Schreiben an die Unter-Marschkommissariate den Titel »Kaiserlicher Kommissar« angemacht hatte.

6. Unterstellung des in München verbleibenden und für die Verwaltung der Vorratsmagazine zuständigen Kriegskommissars unter das General-Hofkommissariat. Die Magazine sollten möglichst weitgehend leergeräumt werden.

[MGeistl] 7. Genehmigung der Verleihung von kurfürstlichen Tischtiteln für das Jahr 1800 an 44 Priester.

[MJ] 8. Bewilligung einer Gratifikation für den Geheimen Registrator Wilhelm Bram wegen seiner Arbeit »bey Beschreibung der Geheimen Registratur«.

Nr. 77: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 22. April 1801

*BayHStA Staatsrat 381, Nr. 1
16 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.
Datum der Genehmigung durch den Kurfürsten: 2. Mai 1801.*

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, Utzschneider, [MJ:] Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca. *Entschuldigt:* Löwenthal.

i. Neuorganisation der Ministerien und des Staatsrats

Montgelas bringt den Mitgliedern des Staatsrats die kurfürstliche Verordnung vom 14. April 1801 über die Reorganisation der Ministerialverwaltung³²⁸ zur Kenntnis, die u.a wöchentliche Sitzungen des Staatsrat anordnet. Montgelas legt weiterhin den Plan vor, für jedes Ministerial-Departement eine eigene Kanzlei und ein eigenes Expeditionsamt zu schaffen und auch die Registratur entsprechend aufzuteilen. Debattiert werden die daraus sich ergebenden Änderungen bei der Einhebung der Taxgelder der Geheimen Kanzlei, die Aufteilung allgemein wichtiger Akten und die Abgaben der Registraturen an das Archiv (Arbeitsaufträge an die Referendäre Steiner, Zentner und Krenner sen.). Die Betreffe der Kurpfalz und Jülich-Bergs bleiben bis auf weiteres dem MA zugeordnet. Die Modalitäten der Bekanntmachung der neuen Ministerial-Organisation bei den nachgeordneten Landesstellen soll Zentner erarbeiten.

Aus der Debatte von fünf Anfragen aus dem MF zur Durchführung der Neuorganisation ergeben sich folgende Grundsatzentscheidungen: Um die Behandlung aller einzelnen Gesuche wegen Pensionszahlungen im Plenum des Staatsrats zu verhindern, soll das MF möglichst bald einen Entwurf für ein allgemein gültiges Pensions-Reglement vorlegen. Jedes Departement wird eine genaue Liste jener Betreffe aufstellen, deren Behandlung in den Staatsrat gehört. Im Zweifelsfall entscheidet der Minister darüber, ob eine Frage im Ministerialdepartement behandelt werden kann oder in den Staatsrat gebracht werden muß. Dabei bleiben die bisherigen Modi der Entscheidungsfindung innerhalb des Ministerialdepartements unverändert. Dagegen komme die Entscheidung, eine bestimmte Frage sogleich bzw. nur in der Geheimen Staatskonferenz zu behandeln, allein dem Kurfürsten zu. Die »Polizei-Gegenstände« werden dem MJ zur alleinigen Bearbeitung zugewiesen; in Fragen der »Staatswirthschaft« oder der »Nahrungssorge« solle es aber in Benehmen mit dem MF entscheiden. Der Staatsrat entscheidet bei Konflikten zwischen den Ministerien, welchem Departement die Federführung in einer bestimmten Frage zusteht.

Den Referendären Zentner, Krenner jun., Stichaner und Branca wird die Erarbeitung einer Regelung übertragen, die die große Zahl der direkt beim Kurfürsten eingereichten Bittschriften vermindern und für deren Weiterleitung an die direkt zuständigen Stellen sorgen soll.

328 »Die Organisation des Staats Rathes, und nähere Bestimmung des Geschäftskreises einiger Departements betreffend«; BayHStA MA 70349, fol. 62–73 (Ausfertigung für MA). Den Text hatte Zentner ausgearbeitet. Vgl. DOBMAN, Zentner, S. 90–92 und SCHIMKE, Regierungsakten, S. 334f. Anm. 47; die hier erwähnte »undat. Weisung des Kurfürsten zur Organisation des Staatsrats und zur Kompetenzabgrenzung der Ministerialdepartements« in BayHStA StR 1721 (unfol.) ist textidentisch mit der Verordnung vom 14. April.

{2r} I. Des Herrn Geheimen Staats- und Konferenz-Ministers Freiherrn von Montgellas Excellenz {2v} eröffneten dem heute am 9 Uhr sich versammelten Staatsrathe, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Hebung der bis gegenwärtig häufig eingetretenen Collisionen zwischen den verschiedenen Ministerial Departements, zu Minderung der eine zu häufige Schreiberey veranlassenden Communicationen unter denselben, und um in den Geschäftsgänge mehr Einheit und Übereinstimmung zu bringen, gnädigst beschlossen hätten, die seither selten eingetretenen Staatsräthe nun wöchentlich einmal, oder, wenn Wichtigkeit und Dringlichkeit der Gegenstände es erfordere, auch öfter halten zu lassen. Die deswegen erlassene höchste Weisung, welche auch den Geschäftskreis jedes Ministerial Departements und die Organisation in dem Staatsrathe selbst in sich fasse, seye nicht mehr nöthig abzulesen, weil solche jedem Departement mitgetheilet worden und folglich zur Kenntnis eines jeden Mitglieds gekommen seye.

Nach dem Sinne dieser höchsten Entschliessung {3r} komme es nun darauf an, in der heutigen Sitzung jene Erinnerungen zu hören, welche allenfalls von einem oder dem andern der Mitglieder der Ministerial Departements gegen die innere Organisation des Staatsrathes gemacht werden wollten, dann in Überlegung zu nehmen, wie die darin enthaltene höchste Absicht rücksichtlich der Expeditur, Registratur, und Geheimen Kanzlei am zweckmäßigsten ausgeführt und wie die erneuerte Ministerial Instruction und Organisation des Staatsrathes an die Landesstellen ausgeschrieben werden solle.

Des Herrn Ministers Freiherrn von Montgellas Excellenz entwickelten hierauf ihre Meinung, wie die Geheime Kanzlei, Registratur, und Expeditur für das gegenwärtige Systeme passend einzurichten seye und äußerten, daß solches am zweckmäßigsten geschehen könnte, wenn nach dem Beispiele des Ministerial Departements der auswärtigen Geschäfte jedes Ministerial Departement seine eigene Expeditur und Kanzlei erhielt, und die zeither bestandene Geheime Registratur nach den vier Ministerial Departements eingetheilet {3v} würde, welches mit der Intention Seiner Churfürstlichen Durchlaucht ganz übereinstimme, indeme die gegenwärtige Einrichtung der Registraturen und Expeditur dem Staatsdienste wenig Nutzen gewähre. Nachdeme gegen diese Meinung und den rücksichtlich der Erheb- und Verrechnung der Geheimen Kanzlei-Taxgelder, dann wegen Trennung der oft in mehrere Departements zugleich einschlagenden Acten damit verbundenen Schwürigkeiten mehrere Erinnerungen gemacht waren, wurde sich über die dabei zu beobachtende Grundsätze dahin vereinbahret, daß die Erheb- und Verrechnung der zeither bei der Geheimen Kanzlei erhobenen Taxgelder künftig bei den Landesdirektionen der verschiedenen Provinzen besorget und diesen die hiernach nöthige Instructionen ertheilet, eben so auch die Geheimen Registraturen nach den vier Ministerial Departements in Fächer eingetheilet und dabei näher auseinander gesetzt werden solle, was zu den Registraturen und was zu den Archiven gehöret. Zu näherer Ausführung des ersten Gegenstandes

wurde der Geheime Finanz-Referendär Herr von Steiner zu Faßung einer Relation, und der Geheime Rath Herr von Zentner wegen dem {4r} ihm übertragenen Referat der mittelpfälzisch- und niederländischen Gegenständen zu Fertigung einer Corelation beauftraget. Rüksichtlich des zweiten [Gegenstandes] erhielt Herr Geheimer Referendär von Krenner der ältere den Auftrag, nach vorherigem Benehmen mit dem Landes-Archivar von Sammet über die Art der Registratur-Einrichtungen nach den angenommenen Grundsätzen seinen Vortrag in einem der nächsten Staatsräthe zu erstatten. Zugleich wurde auch vestgesetzt, daß während der provisorischen Verwaltung der rheinischen Provinzen durch das Ministerial Departement der auswärtigen Geschäfte die von da einlaufende Berichte und Vorstellungen wie zeithero in dem Protocollo rerum exhibitarum dieses Departments eingetragen und, nachdem die darauf von den einschlägigen Herrn Referendär entworfene Entschliessungen in der Kanzlei jenes Departments, wohin sie nach der ersten Ministerial Instruction gehörten, geschrieben, auch expediret werden sollen.

Wegen Ausschreibung der erneuerten {4v} Ministerial Instruction und Staatsraths Organisation an die Landesstellen zu ihrer Richtschnur wurde nach Umfrage für gut gefunden, solche nur extractive, soviel eine jede Stelle betrifft, hinaus zu geben und zu diesem Zwecke einen Entwurf einer solchen Bekanntmachung fertigen zu lassen, welches zu bewerkstelligen dem Herrn Geheimen Rath von Zentner aufgetragen wurde.

Von seiten des Ministerial Finanz-Departements wurde hierauf über einige Stellen der neuen Ministerial Instruction um Erläuterungen angefraget, nämlich:

a) Sollten nach der Instruction alle Pensionen und Dienstvergebungen in dem Staatsrathe vorgetragen werden? Da die Menge derlei Pensions-Verleihungen von geringer Bedeutung oft einen ganzen Staatsrath ausfüllen würden, so erfordere dies eine nähere Bestimmung.

b) Seyen mehrere Gegenstände, welche dem Finanz-Departement übertragen, in der Staatraths-Organisation nicht begriffen – wem daher zu entscheiden obliege, welcher Gegenstand zu dem Staatsrathe geeignet seye? {5r}

c) Ob der in dem Art. 6 § a der Staatsraths Organisation enthaltene Ausdruck von den majoribus seines Departements die Folge habe, daß künftig in den Departments-Sitzungen nach den majoribus concludirt werden müsse?

d) Wem zu entscheiden vorbehalten bleibe, welche Gegenstände nach dem Art. 15 zur Geheimen Staats-Conferenz alleine geeignet seyen?

e) Ob die wegen den Polizei-Verhältnissen für das Ministerial Justiz-Departement in der Ministerial Instruction enthaltene Stellen in dem weiten oder engen Sinne genommen und zu verstehen seyen, folglich alles dahin Einschlagende von diesem Department besorget werde?

Zu Beantwortung dieser Anfragen wurde, nach vorheriger Berathung und Umfrage, folgende Entschliessungen gefaßt:

ad a) Habe es blos die Absicht, daß das Ministerial Finanz Departement ein Pensions-Reglement für die ganze Dienerschaft entwerfen und selbes im Staatsrathe vortragen solle, wo sodann, wenn dieses die churfürstliche höchste Genehmigung erhält, dem Finanz-Departement die Verbescheidung jedes {5v} einzelnen Falles hiernach überlassen bleibe.

ad b) Die Entscheidung bleibe dem Chef jedes Ministerial Departements übertragen, doch wurde bei diesem Veranlaße beschlossen, daß jedes Departement eine genaue Übersicht der Gegenstände entwerfe, welche dasselbe nach seiner Meinung zum Staatsrathe geeignet glaube.

ad c) Dieser Ausdruck ändere nichts an der bisherigen Observanz, sondern solle genommen werden, als ob es heiße, von dem Schlußse seines Departements.

ad d) Bleibe der höchsten Entscheidung Seiner Churfürstlichen Durchlaucht überlassen.

ad e) Die Polizei-Gegenstände sollen nach dem Inhalt der neuen Ministerial Instruction von dem Ministerial Justiz-Departement ~~vernehmlich mit dem Ministerial Finanz-Departement~~ allein bearbeitet und besorget *und nur in Gegenständen, welche auf die Staatswirthschaft und die Nahrungssorge einzelner Unterthanen oder ganzer Gemeinden Bezug haben, mit dem Ministerial Finanz Departement Benehmen gepflogen* [Einfügung am Rand von der Hand Kobells] werden. In Fällen aber, wo Zweifel entstehen, von welchem Departement {6r} die Haupt-Proposition zu führen, solle im Staatsrathe angefragt werden.

Nachdem noch eine weitere Erinnerung, wie nämlich nach der höchsten Absicht Seiner Churfürstlichen Durchlaucht die in Menge an Höchstsie gebracht werdende Bittschriften vermindert und die Supplicanten angewiesen werden könnten, sich mit ihren Ansuchen gleich an die ohnmittelbare Stelle zu wenden, wodurch sie schneller Entschliessungen erhalten und eine Menge unnöthiger Schreiberey vermieden würde, dadurch erlediget worden, daß

die Geheime Referendärs von Zentner, von Krenner der jüngere, von Stichaner und Branca den Auftrag erhielten, hierüber ihr Gutachten abzugeben.

2. Vortrag Krenner jun.: Für das Zustandekommen einer Anleihe über 200.000 fl., über die die Landschaft gerade mit dem Frankfurter Bankhaus B. Metzler seel. Sohn & Cons. verhandle, sei die Abgabe detaillierter Garantie-Erklärungen zu Konditionen und Rückzahlung durch den Kurfürsten nötig.³²⁹

3. Vortrag Krenner jun.: Die Bitte des Franziskanerinnen-Klosters in Ingolstadt um Befreiung von der auf die Bräu-Häuser erhobene Kriegskosten-Anleihe des Staates³³⁰ wird unter Hinweis auf die Vermögenseinstufung des Klosters beim Dezimationsbeitrag abgelehnt.

4. Vortrag Krenner jun.: Modalitäten der Eintreibung dieser Zwangsanleihe bei den Brauhäu-

³²⁹ Vgl. ULLMANN, Staatsschulden, Tl. 1, S. 94.

³³⁰ Es handelte sich um eine 1801 ausgeschriebene fünfprozentige Zwangsanleihe bei den bayerischen Brauhäusern mit einem Volumen von 150.750 fl.; siehe ULLMANN, Staatsschulden, Tl. 1, S. 94.

sern in der Oberpfalz; Entscheidung strittiger Einzelfälle in Neumarkt/Opf., Parsberg, Beratzhausen, Breitenegg, Mühlhausen, Pyrbaum und Freystadt.

5. Vortrag Krenner jun.: Mittheilung der Verpflegungskosten für das französische Truppenkommando in München: 11.887 fl. 25 3/4 kr in der Zeitspanne 22. März bis 10. April 1801. Der Betrag wird der Kriegs-Deputation zur Eintragung in die »Haupt-Tabelle« zur Kenntnis gebracht.

6. Vortrag Krenner jun.: Anforderung einer Entscheidung von Kriegsdeputation und Ober-Kriegskollegium, ob die vier im Bereich der Burg von Burghausen für das französische Militär errichteten Backöfen wieder abgerissen werden sollten.

7. Vortrag Krenner jun.: Verbescheidung mehrerer Anfragen der Kriegskommission in Neuburg/Donau zu den Modalitäten der Erhebung der Lokal-Umlage für die Kriegskosten dort.

8. Vortrag Schenk: Eine Kommission der Kriegsdeputation bereitet den Rückkauf von Gütern aus den Militärmagazinen der Franzosen vor und sichtet bzw. überprüft die entsprechenden Bestände.

9. Vortrag Branca: Genehmigung zur Einschmelzung des im Rahmen von Requisitionen nach München gebrachten und hier »ganz zerstört« angekommenen »goldenen Marienbilde[s]« aus Ingolstadt.

10. Vortrag Branca: Anweisung an die Kriegsdeputation zur Prüfung, ob das Augustinerchorherren-Stift Schlehdorf Anspruch auf Minderung der ihm auferlegten Summe von 1.304 fl. 30 kr. habe, die es als Ersatz für nicht mehr auffindbares Kirchensilber zahlen müsse.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 78: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 29. April 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 2

15 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kurfürsten: 2. Mai 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, Utzschneider, [MJ:] Stengel, Stichaner. *Entschuldigt:* Löwenthal, Branca.

1. Aufstellung eines 20.000 Mann-Heers; Erarbeitung eines Überblicks über die finanzielle Lage; Schuldenstand

Montgelas legt eine kurfürstliche Kabinetts-Ordre über die Aufstellung von 20.000 Mann Militär vor. Zur Prüfung der Realisierbarkeit sei vorab eine neue Übersicht über die finanzielle Lage der pfälzbayerischen Staaten notwendig. Finanzreferendär Krenner jun. berichtet, der »Finanz-Zustand« zum Regierungsantritt des Kurfürsten Max Joseph werde von der Allodial-Hofkommission gerade fertiggestellt. Der aktuelle Schuldenstand von Hauptkasse und Hofzählamt belaufe sich auf 2,45 Mio. fl. Die weitere Bearbeitung der Etatfrage wird an das MF überwiesen.

{2r} 1. Des Herrn Geheimen Staats- und Conferenz-Ministers Freiherrn von Montgelas Excellenz übergaben bei Eröffnung der heutigen Sitzung eine von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht wegen Bezahlung und Recroutirung {2v} des auf 20.000 Mann bestimmten churfürstlichen Militärs an den Staatsrathe erlassene Kabinetts-

Ordre und erinnerten, nachdem solche abgelesen ware, daß diese zur Untersuchung und Prüfung vorgelegte Gegenstände zur Einleit- und Bearbeitung des Ministerial Finanzdepartements geeignet seyen, da es vor allem darauf ankomme, zu wissen, wie der Zustand der Finanzen am 16. Februar 1799³³¹ ware, wie er itzt stehe, was der pfalz-bayerische Staat gegenwärtig schuldig seye, welche Einnahmen fließend und auf welche zu rechnen seye, dann wie und durch welche ausserordentliche Mittel nach einem gemachten Abschnitte der sich zeigende Abgang für das Vergangene sowol als für das Laufende gedeckt werden könne.

Geheimer Finanz-Referendär von Krenner erwiederte hierauf, daß der hergestellte Finanz-Zustand vom 16. Februar 1799 bei der Allodial-Commission beruhe und dort bearbeitet werde. Der gegenwärtige Finanz-Zustand und die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben während der französischen Occupation aber seye hergestellt, und da er diesen mit den nöthigen Erläuterungen und Aufschlüssen vorlegte, so ergab sich daraus, daß die emittirten Hauptkasse-Wechsel, deren Verfallzeit aber bis 25. März 1802 hinaus gehet, auf 579.324 fl., die Hauptkasse Rückstände auf 1.037.633 fl. 49 kr., und jene des Hofzahlamts mit Einschluß des erst jüngst verfallenen Quartals auf 828.904 fl. 44 ½ kr., folglich der ganze Schuldenstand auf 2.445.862 fl. 33 ½ kr. sich belaufe. Derselbe zergliederte dabei {3r} noch, daß hierunter mehrere Posten begrifen, welche nicht sogleich gedeckt werden müßten, und daß manche durch die Current Einnahmen getilget würden, auch der ganze Finanz-Zustand ohne eine ausserordentliche ergiebige Maasregel nie so in Ordnung gebracht werden könnte, um hierin mit Erfolg zweckmäßige Abänderungen zu trefen.

Die Vorbereitung dieses Gegenstandes durch das Ministerial Finanzdepartement wurde nach verschiedenen gemachten Erinnerungen und gepflogenen Unterredungen allgemein angenommen und deswegen beschlossen,

die an den Staatsrath erlassene Cabinets-Ordre dem Ministerial Finanzdepartement zu Faßung der nöthigen Vorarbeiten zustellen zu lassen.

2. – 4. Organisation der Ministerien und des Staatsrats

Die Referendäre Schenk und Zentner legen Vorschläge zur Reorganisation des Expeditionswesens der Ministerial-Departements sowie zur Einhebung der Kanzleitaxen vor. Der Auslauf der Schriftstücke soll künftig bei jedem Departement separat durch einen dazu bestimmten Sekretär erledigt werden. Die Erarbeitung einer neuen Taxordnung für die Geheime Kanzlei wird den Referendären Steiner, Hartmann, Schenk und Zentner übertragen.

2. In Folge des in dem letzten Staatsrathe erhaltenen Auftrages³³² gab der Geheime Referendär Steiner über die Organisation der Expeditions- und Tax-Aemter seine Meinung durch einen schriftlichen Vortrag dahin ab, daß die Expedition der ausge-

³³¹ Datum des Todes des Kurfürsten Karl Theodor und damit des offiziellen Regierungsantritts von Max IV. Joseph in Kurpfalzbayern.

³³² Protokoll des Staatsrats vom 22. April 1801, TOP 1).

fertigt werdenden Departements-Entschliessungen in Zukunft bei jedem Ministerial Departement durch den protokollführenden Secretaire besorget, das Taxator- und Schreibmaterialien-Verwaltungsamt aber abgesondert unter dem Ressort des itzt gemeinschaftlichen Finanzdepartement verbleiben und dieses Geschäft wenigstens provisorisch noch dem dormaligen Geheimen Expeditior v. Schneidheim³³³ übertragen und {3v} diesem jede zum Tax geeignete Expedition der Departements zugestellet werden solle. Herr Geheimer Rath von Zentner, welcher als Correferent in dieser Sache ernannt ware, äuserte sich mit Herrn von Steiner rücksichtlich des ersten Gegenstandes ganz verstanden zu seyn, nur würde er die Auswahl eines Subjects zu Besorgung der Departments Expeditionen dem Chef des Departements ganz überlassen. Wegen dem zweiten Gegenstand seye er ebenfalls einweil provisorisch um so mehr mit dem Antrage des Referenten verstanden, als noch kein ganz bestimmtes Regulativ zur Tax-Erhebung bestehe. Er glaube aber zugleich, daß sich mit Herstellung eines solchen Tax-Regulativs ohnverzüglich beschäftigt werden müßte. Nach hierüber gehaltener Umfrage

wurde als Beschluß vestgesetzt, den Antrag des Referenten mit der Abänderung zu genehmigen, daß jedem Chef des Departements überlassen bleibe, ein besoldetes und bei dem Departement schon angestelltes Subject zu Besorgung der Expeditionsgeschäften anzustellen. Auch wurde denen Geheimen Finanz-Referendären von Steiner, Freiherrn von Hartmann und von Schenk aufgetragen, benehmlich mit dem Geheimen Rath von Zentner eine Revision des Tax-Regulativs bei dem Geheimen Rath ohnverzüglich vorzunehmen {4r} und einen neuen Entwurf zu faßen. Zugleich solle auch den beiden Landes Commissariaten in Mannheim und Düßeldorf der Befehl ertheilet werden, die erhobenen und rückständigen Taxgelder sogleich anhero einzuschicken, übrigens aber mit Erholung der Taxen einweil noch nach dem bestehenden Normativ bis zur eintretenden Organisation oder nähern Bestimmung fortzufahren.

Die Referendäre Zentner und Stichaner legen für das MA bzw. MJ die angeforderte Liste jener Angelegenheiten vor, die im Staatsrat zu behandeln sind.

3. Nach dem in dem letzten Staatsrathe genommenen Beschlusse³³⁴ legten die churfürstlichen Geheime Referendären von Zentner und von Stichaner für das Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften und des [!] Ministerial Justiz-Departement eine Übersicht jener Gegenstände vor, welche beide Departements von den nach der Ministerial Organisation ihnen zugewiesenen Geschäften zum Vortrage im Staatsrathe geeignet erachten.

Diese Übersichten wurden für das Ministerial Departement der auswärtigen Geschäfte und Ministerial Justiz-Departement nach den im letzten Staatsrathe

³³³ Johann Baptist Edler von Schneidheim, Geheimer Sekretär, bis 1801 Leiter des Geheimen Expeditionsamts, danach Leiter des dem MF untergeordneten Geheimen Taxationsamts (HStK 1800, S. 79; HStk 1802, S. 58).

³³⁴ Protokoll des Staatsrats vom 22. April 1801, TOP 1).

aufgestellten Grundsätzen als Richtschnur zu den Vorträgen in dem Staatsrathe angenommen.

Zentners Vorschläge zum Verfahren der Ausschreibung der neuen Ministerial-Organisation an die nachgeordneten Landesstellen werden bei den Ministerialdepartements in Umlauf gesetzt. Auf Zentners Anregung hin wird damit der Krenner jun., Stichaner, Branca und ihm erteilte Arbeitsauftrag wegen Unterbindung von Immediatgesuchen an den Kurfürsten verbunden.

{4v} 4. Geheimer Rath von Zentner verlaß nach dem in dem letzten Staatsrathe erhaltenen Auftrage³³⁵ einen Entwurf, wie die erneuerte Ministerial Organisation an die Landesstellen ausgeschrieben werden könnte, und äußerte, daß ihm bei Befolgung dieses Auftrages einige Anstände vorgekommen, die zuvor durch nähere Beschlüsse des Staatsrathes berichtigt werden müßten, ehe er solchen ganz vollenden könne. Nachdem er solche vorgelegt und den gefertigten Entwurf, woran auf gemachte verschiedene Erinnerungen einige Aenderungen getroffen wurden, abgelesen hatte, fügte derselbe die fernere Erinnerung bei, wie er glaube, daß dieser Entwurf noch bei allen Departements circuliren könnte, und daß der ihm in Gemeinschaft mit den Geheimen Referendärs von Krenner dem jüngeren, von Stichaner und von Branca zugekommene weitere Auftrag wegen Verminderung der an die höchste Person gebracht werdenden Bittschriften eine Verordnung zu entwerfen, mit dieser Ausschreibung am füglichsten verbunden werden könnte. In der Hauptsache seyen die Meinungen der übrigen Herren mit der seinigen übereinstimmend, nur über einige Punkte seyen verschiedene Resultate eingetreten. Er wolle deswegen auch seinen Entwurf ablesen, welcher dann ebenfalls circuliren und so am leichtesten seine Erledigung erhalten könnte.

Daß diese abgelesene Entwürfe bei den Ministerial Departements circuliren, wurde einstimmig gutgeheißen und hiebei {5r} noch vestgesetzt, daß in dem erstern die neue Einrichtung des Staatsrathes, dann die in demselben verhandelt werdende wichtige und in das Regierungs-Systeme einschlagende Gegenstände erzählungsweise berührt werden sollen.

5. Vortrag Krenner jun.: Anweisung an die Landschaft, nach Scheitern von Verhandlungen in Frankfurt über eine Anleihe von 50.000 fl. diese Summe innerhalb von zwei bis drei Monaten auf einem anderen Wege zu beschaffen.

6. Vortrag Krenner jun.: Bewilligung einer Gratifikation von 100 fl. für Georg Seitz, Schreiber des Lehenpropstes bei der Regierung zu Landshut.

7. Vortrag Krenner jun.: Bedienung von zum Monatsende fälligen Wecheln über 70.000 fl. bei der Requisitions-Kasse gesichert.

8. Vortrag Krenner jun.: Festlegung von Gratifikationen für vier Kanzlisten.

9. Vortrag Krenner jun.: Modalitäten der Entschädigung der Handelsgesellschaft Anton Libich & Cons. aus Ingolstadt, die Proviand des österreichischen Heeres angekauft hatte und darauf Consumo-Zoll nach der bayerischen Mautordnung hatte entrichten müssen.

10. Vortrag Krenner jun.: Gratifikationen für den Apotheker Strathaus, die Köchin Lotz, den Commis Seidl und den Verwalter Wintersperger, die in Feldlazarets der Franzosen Dienst gethan hatten.

³³⁵ Protokoll des Staatsrats vom 22. April 1801, TOP 1).

11. Vortrag Krenner jun.: Abweisung des Gesuchs des Bräus von Pfatter, von der Zwangsanleihe bei den bayerischen Brauhäusern befreit zu werden.

12. Vortrag Krenner jun.: Provisorische Festsetzung des Hoffusses im Gericht Hohenschwangau auf 100 Tagwerk pro Hof, um Einhebung der Kriegskosten-Umlage auf die Spitäler zu ermöglichen.

13. Vortrag Krenner sen.: Einstellung der Untersuchung eines innerbehördlich strittigen Vorgangs, bei dem die Kriegs-Deputation den bayerischen Agenten beim Reichshofrat, Johann Baptist von Fichtel und Leopold Heinsberg, in einer Streitsache mit der Reichsabtei Neresheim Weisungen erteilt hatte.

14. Vortrag Stichaner: Die Kriegs-Deputation soll im Benehmen mit der GLD und dem Ober-Kriegskollegium entscheiden, ob die vier im Bereich der Burg von Burghausen für das französische Militär errichteten Backöfen wieder abgerissen werden sollen.

15. Vortrag Stichaner: Bewilligung einer Rückzahlung von 83 fl. 12 kr. an den verarmten Advokaten Müller wegen zu hoher Forderungen bei Eintreibung des Vorschusses auf die Kriegskosten-Kontribution.

16. Vortrag Stichaner: Modalitäten der künftigen Aufbringung der dem französischen Bataillons-Kommandeur Bonne zugewiesenen Fourage.

17. Vortrag Stichaner: Übernahme der von dem Forstpraktikanten Franz Huber angefertigten Kartenkopien in das Landesarchiv. Huber erhält dafür eine Vergütung und die Zusage vorübergehender Beschäftigung im Bereich des MA.

18. Vortrag Stichaner: Vorerst keine Entscheidung über die Gnadengesuche von Joseph Pirkl, Lorenz Naderer und Franz Hieringer, die von einem französischen Militärgericht wegen angeblicher Beteiligung an der Ermordung eines französischen Militärs zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden waren. Die Strafe wäre eigentlich in Frankreich zu verbüßen gewesen, könne nach Meinung des General-Hofkommissariats aber auch durch Freiheitsentzug in Bayern abgegolten werden. Die Gesuche selbst könnten laut Stichaner erst nach dem vollständigen Abzug französischer Truppen aus dem Reich und nach eingehenden diplomatischen Kontakten mit Paris in Betracht gezogen werden.

19. Landschafts-Verordnung des Herzogtums Pfalz-Neuburg

Antrag der Landschafts-Verordnung von Pfalz-Neuburg auf rasche Einberufung des Weiteren Landtags-Ausschusses »zu Steuerung der äußersten Staatsbedürfnissen«. Der Referendär Utzschneider rät aufgrund unzureichender Vorbereitungen von einer sofortigen Einberufung ab. Zuerst solle die staatliche Landesdirektion in Neuburg einen Etatentwurf für das Herzogtum vorlegen und die Beteiligung Neuburgs an den bayerischen Kriegskosten in den nächsten sechs Jahren festlegen. Wenn außerdem noch während des Jahres 1801 ein Steuerkataster angelegt werde, könne, wie im Deputations-Abschied vom 5. Oktober 1799 zugesagt, der Engere Ausschuß der Neuburger Stände Anfang 1802 zusammentreten.

{7v} 19. Über das von der pfalzneuburgischen Landschafts-Verordnung durch un-terthänigsten Bericht gestellte Ansuchen um ohnverweilte Einberufung des vermehrten oder weiteren Landtags-Ausschusses zu Steuerung der äußersten Staatsbedürfnissen und Herstellung der Ordnung laß der churfürstliche geheime Referendär Utzschneider einen schriftlichen Vortrag ab, worin er die bei der {8r} Landschaft in Neuburg herkömmliche Verfassung auseinander setzte, und zeigte, daß die Einberufung des Landtags gegenwärtig, wo noch gar nichts hiezu vorbereitet, noch zu früh

seye. Er glaube deswegen, daß das Ministerial Finanzdepartement über die Concurrenz des Herzogthums Neuburg zu den augenblicklichen, durch den Krieg veranlaßten Staatsbedürfnissen und zu jenen der nächstfolgenden 6 Jahren die nöthige Vorarbeiten so wie einen förmlichen Finanz-Etat für das dortige Herzogthum durch die Landesdirektion in Neuburg herstellen, auch zu Ausmittlung eines billigen Concurrenz-Status für das Herzogthum Neuburg schreiten und die durch den Krieg gehinderte Steuer-Rectification fortsetzen zu lassen hätte, welches am zweckmäßigsten unter der Aufsicht eines zu etablirenden Bureau des Catasters in den kommenden Frühlings-, Sommer- und Herbst-Monaten bewirkt werden könnte. Alle diese Vorarbeiten könnten in diesem Jahre noch vollendet und folglich der in dem Landtags-Abschiede vom Jahre 1796 und in dem Deputations-Abschiede vom 5. October 1799 zugesicherte Landtags Ausschusse³³⁶ im Monate Jänner 1802 einberufen werden. Er erinnerte hiebei, daß er jedoch dann nicht den weiten, sondern wie anno 1796 den engen Ausschuß versammeln würde. Geheimer Referendär von Utzschneider verlaß hierauf zwei nach diesem Antrage gefaßte Entwürfe, welche an die Neuburgische Landes-Verordnung und die dortige Landesdirektion zu erlassen wären.

Diese beide Entwürfe wurden genehmiget.

20. Vortrag Utzschneider: Besetzung der durch Tod freigewordenen Stelle eines Amts-Maurermeisters zu Reichenhall und Versorgung der Hinterbliebenen.

21. Vortrag Schenk: Gesuch der Witwe des verstorbenen Finanzministers Freiherr von Hompesch um Verleihung einer Pension. Festgesetzt wird eine Pensionszahlung von 1.000 Reichstalern pro Jahr auf Lebzeiten mit Wirkung vom 1. Januar 1801, angewiesen auf die Kasse des Landrentmeisters von Jülich-Berg.

22. Vortrag Branca: Bringt dem Staatsrat den Wert des eingeschmolzenen, neu ausgemünzten und der Requisitions-Kasse überwiesenen Kirchensilbers zur Kenntnis: 32.022 fl. 52 kr. im Zeitraum vom 21. bis 27. April 1801.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

³³⁶ Der »Pfalzneuburgische Deputationsabschied über die Neuburgischen Landes- und Regierungsverhältnisse« vom 5. October 1799 (Abdruck: MAYR, Sammlung, Bd. 1, Nr. II.77, S. 116–124; SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 2, S. 44–56) regelte den künftigen Wirkungskreis der pfalz-neuburgischen Stände, schrieb aber gleichzeitig »die Reformpläne der Regierung Montgelas auf den Gebieten der Steuergesetzgebung, der Agrarpolitik [...], der Staatsverwaltung [...] und der Militärverwaltung« fest (SCHIMKE, Regierungsakten, S. 44). Punkt 2 der Vereinbarung regelte die Einberufung des Neuburger Landtags-Ausschusses alle sechs Jahre und die Kompetenzen der in der Zwischenzeit amtierenden landschaftlichen Verordnung. Die vier Mitglieder der Verordnung und der Landschaftskanzler fungierten gleichzeitig als Räte bei der landesherrlichen Mittelstelle, der Landesdirektion. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 243–247, sieht im Neuburger Deputationsabschied einerseits einen Kompromiß mit den lokalen Eliten, denen zunächst der Bestand Neuburgs als eigener Verwaltungseinheit zugesagt wurde, andererseits eine wichtige Absichtserklärung Montgelas' hinsichtlich der von ihm auch in Altbayern geplanten Reformen, darunter auch der Verlust der Steuerprivilegien des Adels.

Nr. 79: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 2. Mai 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 1

4 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Herzog Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Eintreibung von bisher nicht entrichteten Taxgeldern zur Geheimen Kanzlei der kurfürstlichen Gesandten an auswärtigen Höfen, in Höhe von insgesamt 10.510 fl.

2.–3. Verkauf niederländischer Herrschaften

Abwicklung des Verkaufs des Marquisats Bergen op Zoom und der Herrschaft St. Michael Gestel an die Batavische Republik. Martin Joseph von George, Generalkommissar in den Niederlanden, wird zum Gesandten im Haag ernannt.

{2v} 2. Nach Darlegung der mit der Batavischen République über den Verkauf des Marquisats Bergopzoom und der Herrschaft St. Michell Gestel gepflogenen Unterhandlungen und geschlossenen Vergleichs³³⁷ wurden die Anträge gestellt: 1. nun nach Auswechslung der Ratificationen die Haupt Urkunde mit den übrigen Beylaagen einseil zu den Bergopzoomer Acten zu legen, bis nach vollständiger Berichtigung dieses Geschäftes sämtliche Acten und Urkunden an das Hauß Archiv abgeliefert werden könnten, 2. denen beyden Batavischen Ministers das gewöhnliche Praesent zu überschicken, welches nach Meynung des Geheimen Rathen von George³³⁸ in einem Ringe oder Tabatiere mit dem Portrait Seiner Churfürstlichen Durchleucht von einem Werthe von ohngefähr 2.000 fl. bestehen könnte, 3. dem ehemahligen Commandanten zu Bergopzoom, Baron van der Duyr, den zugesicherten Löwen Orden zu verleyhen, 4. rücksichtlich der Pension, welche dem Graffen von Vierregg auf dieses Marquisat angewiesen ware, diesen Gegenstand bis auf näheres Anmelden deßelben zur weiteren Unterhandlung ausgesetzt zu belassen, 5. dem von George nach der ihme zu gegangenen Weißung vom 9. März wiederholt aufzugeben, die Berichtigung und Eintreibung der rückständigen Einkünften von Bergopzoom sich angelegen seyn zu lassen und die Aufhebung des Sequesters und die Wiedereinsetzung der Herrschafften Wynendahl und Breskens³³⁹ in Bezug auf den Luneviller Frieden mit Nachdruck zu betreiben, 6. den von George als Gesandter im Haag anzustellen und ihme zu seiner Pension von 6.575 fl. noch 3.000 Besoldung und jene 6.575 fl. wel-

³³⁷ Die Übereinkunft Pfalzbayerns mit der Batavischen Republik über den Verkauf der Markgrafschaft Bergen op Zoom und der Herrschaft Gestel in den Niederlanden datierte vom 24. Januar 1801 und sah eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 1,15 Mio. fl. vor (MONTGELAS, Denkwürdigkeiten, S. 54f.).

³³⁸ Martin Joseph von George, Geheimer Rat, Generalkommissär in den Niederlanden (HStK 1800, S. 339), ao. Gesandter bei der Batavischen Republik im Haag (HStK 1802, S. 55).

³³⁹ Die Herrschaften Winnendal und Breskens gehörten ebenfalls zum Verantwortungsbereich des Generalkommissars in den Niederlanden; vgl. RALL, Kurfürst, S. 15f.

che die Batavische République für das Jahr 1800 seiner Leibrente ihme ausbezahlet, als Antrittsgelder {3r} auszuwerffen.

Diese Anträge wurden gnädigst genehmiget.

Übernahme der Gelder für den Verkauf von Bergen op Zoom und St. Michael aus Amsterdam und Transferierung nach München wird von Aron Elias Seligmann gegen 1,5 % Provision übernommen. Die Kaufsumme wird bei Seligmann zu 3% Zins angelegt.

3. Wegen Anherobringung der nach dieser abgeschlossenen Kaufshandlung in Amsterdam zu erhebenden Gelder wurde nach Prüfung der deswegen gemachten Vorschläge angetragen, diese Geld-Übermachung dem Hofagenten Seeligmann³⁴⁰ gegen 1 ½ Prozent Provision in Folge der mit ihme getroffenen Übereinkunft zu übertragen, denselben aber auch anzuhalten, rücksichtlich der mit ihme vereinbahrten Übernahme der ganzen Kaufsumme gegen 3 Prozent Interesse und Wiedererstattung nach einem bestimmten Aufkündigungs Termin eine Sicherheits Urkunde vor Erhebung dieser Gelder nach der vorgelegten Forme auszustellen.

Nach Antrag.

Vorlage der Protokolle der Sitzungen des Staatsrats vom 22. und 29. April 1801 und Genehmigung durch den Kurfürsten.

4. Der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas trug die in den zwey Staatsrathen vom 22. und 29. vorigen Monats vorgelegene und entschiedene Gegenstände zur höchsten Genehmigung vor, welche auch über sämtliche Gegenstände erfolgte.

[MF] 5. Ansiedlung von 21 Familien, die ihren Besitz links des Rhein verloren hatten, auf Staatsgründen im Donaumoos.

[MJ] 6. Der Besoldungs-Abzug des kurfürstlichen Truchsessens Andreas von Schmid soll auf sein Ansuchen hin für ein Jahr nur in Höhe von einem Sechstel (statt einem Drittel) erhoben werden.

[MGeist] 7. Verleihung eines freien Kanonikats am Kollegiatstift Habach an den Kooperator von Aibling, Peter Hois.

8. Gesuch des Kantors Enchele um Genehmigung der Einrichtung einer Leih- und Lesebibliothek solle vorerst nicht bearbeitet werden.

Nr. 80: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 6. Mai 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 3

18 Seiten. Unterschriften der Minister Montgellas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kurfürsten: 9. Mai 1801.

Anwesend: Montgellas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, Utzschneider, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeist:] Branca.

1. Vortrag Hartmann: Untersuchung der Landesdirektion in Neuburg gegen den Hofkammerrat Karl von Strassern, Forstmeister zu Heideck, Hilpoltstein und Allersberg wegen mehrerer Verlet-

³⁴⁰ Aron Elias Seligmann (1747–1824), 1815 Freiherr von Eichthal.

zungen seiner Dienstpflicht. Der Referent schlägt, abweichend von der Landesdirektion, die auf Geldstrafe und Schadensersatz plädiert hatte, vor, von Strasser aus kurfürstlichen Diensten zu entlassen, ihm aber nach Leistung einer angemessenen, noch näher zu bestimmenden Schadensersatzsumme eine Pension von 400 fl. jährlich auszusetzen. Die Stelle als Forstmeister solle bis auf weiteres ein geeigneter Oberförster provisorisch versehen.

Kfstl. Entschließung dazu 9. Mai 1801: Provisorische Übertragung der Stelle an den Zweibrücker Oberforstmeister Johann Nepomuk Graf v. Froberg.

2. Vortrag Krenner jun.: Ablehnung des Gesuchs der Untertanen der kfstl. Herrschaft Feldmoching (Stadt München), von der Kriegskosten-Anleihe auf den Besitz der Spitäler befreit zu werden. Lediglich eine Verlängerung der Zahlungsfrist wird in Aussicht gestellt.

3. Vortrag Krenner jun.: Erhebung der Anleihe auf die Spitäler in Miesbach ist nach dem Hoffuß (nicht, wie in größeren Städten, nach dem Bevölkerungsstand) unter Einbeziehung der Pfarrgüter durchzuführen.

4. Beginn von Entschädigungszahlungen für die Versorgung der österreichischen Armee

Krenner jun. berichtet über zunehmende Forderungen der Untertanen aus den Landgerichten, endlich für die Lieferungen und Transporte an die österreichische Armee bezahlt zu werden. Auf Vorschlag der Kriegs-Deputation soll der Staat nun mit den Entschädigungszahlungen beginnen; Krenner setzt dafür Begrenzungen fest.

{4r} 4. Churfürstliche Kriegsdeputation erstattet wegen den häufigen Vorstellungen der churfürstliche Richter und Unterthanen um jene Vergütungen in Geld, welche ihnen für die zur kaiserlichen Armée geleistete Lieferungen und Magazins-Transporte versichert, aber noch nicht bezahlet worden, unterthänigsten Bericht {4v} und machet den Vorschlag, ihr zu Beruhigung dieser sich meldenden Richter und Unterthanen zu erlauben, in ieder Woche die mäsige Summe von 3.000 fl. an ein churfürstlich verrechnetes Amt zu Tilgung dieser Forderungen anweisen zu dürfen. Geheimer Finanz-Referendär von Krenner, der diesen Gegenstand vortrug und gegen den Antrag nichts zu erinnern fand, wenn solcher blos auf die Gerichts-, Kastenamts- und auf die Rentkassen, dann die Summe von einigen 100 fl. bei einem Amte beschränket, auch nur bei den dringenden Posten der Anfang gemacht und die einschlägige Rentkasse von ieder Anweisung jedesmal avisiert würde, laß einen Rescripts-Aufsatz vor, welcher diese Beschränkungen und die Art der Anweisungen auseinander setzte.

Dieser Aufsatz wurde gut geheißen.

5. Vortrag Schenk: Eine Aufstellung der Kriegsdeputation zur Übernahme der Magazine und der entsprechenden Vorräte (v.a. Getreide) von den französischen Truppen wird zur Kenntnis genommen.

6. Vortrag Schenk: Weitergabe dieser übernommenen Magazingüter an das Militär-Proviantamt und das Hof-Futtermeisteramt wird angeordnet.

7. Vortrag Krenner sen.: Differenzen mit den Fürstentümern Oettingen-Wallerstein und Oettingen-Spielberg sowie dem Zisterzienserstift Kaisheim (Krs. Donau-Ries), die sich weigern, für ihre Untertanen zum in Pfalzbayern erhobenen Kriegskosten-Vorschuß beizutragen.

8. Vortrag Stichaner: Das Untersuchungsverfahren der Kriegsdeputation gegen den Hofkammerrat Joseph Obich, Forstmeister zu Kösching (Krs. Eichstätt), wegen Dienstvergehens soll vor der General-Landesdirektion fortgesetzt werden.

9. Vortrag Stichaner: Das Gesuch des unter Mordverdacht stehenden und auf der Flucht befindlichen Müllers Georg Riedl um sicheres Geleit und Entlassung seiner Ehefrau aus dem Zuchthaus wird abgelehnt.

10. Vortrag Stichaner: Bezahlung von 429 fl. für einen nach Befehl des Kurfürsten für den französischen Ingenieur-Offizier Bonne angekauften Wagen.

11. Vortrag Krenner sen.: Differenzen mit dem Fürsten von Thurn und Taxis, der verbietet, von seinen Untertanen in Dischingen (Krs. Heidenheim/Brenz), Schretzheim (Krs. Dillingen) und Trugenhofen (Krs. Neuburg-Schrobenhausen) Beiträge zu den Kriegskosten einzuheben. An die Landesdirektion Neuburg und das Landrichteramt Höchstadt ergeht Anweisung, diese Beiträge trotzdem einzutreiben.

12. Erste Schritte zur Aufhebung des Karmelitenklosters in München

Branca berichtet über die Entschädigungsansprüche der Karmelitenmönche in München angesichts der Zerstörungen, die die im Kloster einquartierten französischen Truppen hinterlassen haben. Er schlägt vor, die Behandlung der Schadensersatzansprüche wie überhaupt der Rückkehr der Münchener Karmeliten in ihr Kloster vorerst zu suspendieren. Der Konvent solle versetzt und das Gebäude für die Lateinschule genutzt werden.

{7v} 12. Wegen Vergütung der in dem Carmeliter-Kloster alhier durch die dort einquartiert gewesenen französische Grenadiere zugefügten Beschädigungen machte Herr Geheime Referendär von Branca auf einen Bericht churfürstlicher Kriegsdeputation den Antrag, blos jene Schäden vergüten zu lassen, welche durch diese letzte französische Einquartierung verursacht worden sind, die übrigen Beschädigungen hingegen als Quartierslast anzusehen, zugleich auch churfürstliche Kriegsdeputation anzuweisen, sowol den Ersatz der befragten Schäden als auch die Rückkehr der Carmeliter in ihr Kloster bis auf weitere Entschliessung zu suspendiren, weil gegenwärtig der Zeitpunkt eingetrofen zu seyn scheine, wo durch Versetzung dieser Carmeliter derselben Gebäude zum Gebrauch der Schulen verwendet und jene der Schulen der Academie zugeleget werden könnte.

Die Anweisung churfürstlicher Kriegsdeputation nach dem Antrage wurde genehmiget; wegen dem weiteren Vorschlag rücksichtlich der Verlegung der Carmeliter und Benutzung ihrer Gebäude aber solle dieser Gegenstand noch zuvor bei dem Geistlichen Ministerial Departement vorgearbeitet und dann in dem Staatsrathe reponiret werden.

13. Ausweitung des Einzugs von Kirchensilber

Vortrag über die Ausdehnung des Gebiets, in dem entbehrliches Kirchensilber eingezogen werden solle, auf die Landstriche nördlich der Donau und die Oberpfalz, wobei mit möglichst großer Rücksichtnahme zu verfahren sei. Der Ständevertretung solle informell erläutert, die so requirierten Mittel seien für die Erstattung der Zahlungen aus staatlichen und landschaftlichen Kassen für französische Kontributionen bestimmt.

{8r} 13. Über die berichtliche Anfrage churfürstlicher Kriegsdeputation, ob sie die Einbringung und Verschmelzung des entbehrlichen Kirchensilbers auch auf das Land jenseits der Donau und die oberpfälzischen Herzogthümer ausdehnen solle, erstattete Herr Geheime Referendär von Branca Vortrag und stimmte, nach Anführung der dafür und dagegen sprechenden Gründe, auf die Ausdehnung dieser Operation in die ehemalige deutsche Demarkationslinie. Nach reifer Überlegung dieser Frage und gehaltener Umfrage

wurde durch Mehrheit der Ministerialstimmen beschlossen, die Einbringung und Verschmelzung des jenseits der französischen Demarkationslinie sich befindenden Kirchensilbers zu Steuerung der durch die Kriegsübel erzeugten Staatsnoth vornehmen, hiebei jedoch alle Mäßigung und Bescheidenheit, vorzüglich in Rücksicht der Monstranzen und anderen der offenen Verehrung ausgesetzten Stücken, eintreten und den gelinderen Maasstab vom 11. November vorigen Jahrs beobachten zu lassen, auch wegen Vollzug dieser Maasregel der baierischen Landschaft in einer Conferenz solche vertraulich zu eröffnen, und ihr zu erklären, daß die {8v} Hauptabsicht dabei seye, die von den Staats- und landschaftlichen Kassen zu der ersten Kontribution³⁴¹ geleisteten Vorschüße aus den dadurch einfließenden Geldern verhältnismäßig wieder zu ersetzen.

14. Vortrag Utzschneider: Genehmigung der Ausschreibungen der oberpfälzischen Landesdirektion wegen Einbringung der staatlichen Abgaben für 1801.

15. – 16. Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Dem Tuchmacher Georg Dorner wird erlaubt, in Lauterhofen sein Gewerbe auszuüben, nachdem er das Bürgerrecht erworben haben und in die zuständige Zunft eingetreten sein würde. Utzschneider schließt daran einen grundsätzlichen Beschluß an, die Ansiedlung von »Manufakturisten und Fabrikanten« verstärkt zu fördern.

{8v} 15. Aus Anlaß der von dem Georg Dorner, Tuchmachermeister zu Lauterhof [Lauterhofen, Krs. Neumarkt/Opf.] in der Obernmpfalz, Landgerichts Pfaffenhofen, gegen den Lauterhofer Marktrath gestellten Beschwerde, daß er da als seinem Geburtsort an Ausübung seiner Tuchmachers-Profession gehindert werde, machte Herr Geheime Referendär von Utzschneider den Antrag, aus staatswirthschaftlichen Gründen den Grundsatz aufzustellen, diejenige Manufakturisten und Fabrikanten, welche inländische rohe Produkten verarbeiten, nach Möglichkeit in den churfürstli-

³⁴¹ Diese »erste« von den Franzosen verlangte Kontribution, die Moreau bereits nach dem Waffenstillstand von Parsdorf (15. Juli 1800) festgesetzt hatte, belief sich auf 6 Mio. Francs (ca. 2,78 Mio. fl.), deren Aufbringung sich die kurfürstliche Hauptkasse und die Landstände im Verhältnis etwa von 1:2 teilten. Den Rest von 1,24 Mio. fl. »wollte man bei der Münchener Bürgerschaft, auf dem Lande, durch Ausprägung von Kirchensilber und Aufrechnung bereits geleisteter Zahlungen sowie Beiträge der anderen Kreisstände des Bayerischen Reichskreises beschaffen« (ULLMANN, Staatsschulden, Tl. 1, S. 91).

chen Staaten zu vermehren und in dessen Folge den {9r} Georg Dorner, Tuchmacher zu Lauterhofen, bei Ausübung seiner Profession zu schützen.

Dieser Grundsatz und dessen Anwendung auf den Georg Dorner wurde genehmigt, dabei jedoch bestimmt, daß derselbe angehalten werde, das Bürgerrecht in Lauterhof zu kaufen und sich einzünften zu lassen.

Der Eleonora Sommer wird die Genehmigung zum freien Verkauf der von ihr hergestellten Strickwaren erteilt. Utzschneider schließt daran einen weiteren Grundsatzbeschluss an, nämlich alle Verkäufer selbstgefertigter Produkte besonders zu unterstützen.

{9r} 16. Geheimer Referendär von Utzschneider legte die Bittschrift der Eleonora Sommerin um freien Verkauf ihrer von inländischer Schaafwolle gestrickten elastischen Kleidungsstücken vor und trug an, die General Landesdirektion anzuweisen, alle diejenige, welche eigene Fabrikaten, besonders wenn sie solche aus inländisch-rohen Materialien erzeugen, zu Verkauf bringen wollen, gehörig zu unterstützen und also auch der Eleonora Sommerin den Verkauf der von ihr verfertigt werdenden Kleidungsstücke in einer Boutique aus freier Hand zu gestatten.

Genehmiget, doch solle beobachtet werden, daß die Boutique an einem schicken Orte aufgestellt werde.

17. Vermessung der oberen Kurlande und Einrichtung eines Topographischen Büros

Utzschneider legt einen Plan zur Einrichtung eines bayerischen Kataster-Büros und zur Vermessung der oberen Kurlande vor. Schenk schlägt dagegen vor, die Vermessungsarbeiten von entsprechend geschulten und angeleiteten Artillerie-Soldaten erledigen zu lassen. Schenk berichtet außerdem über die von den französischen Militärs in Kooperation mit Vertretern des Kurstaats erstellte Karte des bayerischen Kreises und regt an, dieser Gruppe die Weiterarbeit am Vermessungsprojekt zu übertragen.

17. In Folge des von dem Geheimen Referendär von Utzschneider in dem letzten Staatsrathe {9v} wegen Errichtung eines Bureau des Catasters und Meßung des Herzogthums Neuburg gemachten Antrages³⁴² entwickelte derselbe heute in einem fernern Vortrag seine Ideen, wie dieses Bureau einzurichten wäre und wie solches für die Ausmessung der herobern Churlande am zweckmäßigsten und mit den wenigsten Kosten aufgestellt werden könnte. Da aber sowol durch den Geheimen Referendär von Steiner wegen der geringen Anzahl der dabei beschäftigt werden sollenden Geometers einige Erinnerungen und der Vorschlag gemacht wurde, zur Ausmessung einige 100 Mann aus dem Artillerie-Regiment, nach vorheriger Belehrung und Eintheilungen in Sectionen, unter der Aufsicht geschickter Geometers mit einer verhältnißmäßigen Zulage zu gebrauchen, auch durch den Geheimen Referendär von Schenk die Resultate des mit dem französischen Bataillons Chef und den churfürstlichen Commissarien, dann einigen Sachkundigen wegen Herstellung einer geographischen Karte des baierischen Kreises gehaltenen Zusammentrittes vorgelegt

³⁴² Protokoll des Staatsrats vom 29. April 1801, TOP 19).

wurden, woraus sich zeigt, daß hier nicht blos von einer militarischen Karte, sondern auch von einer in Rücksicht der beabsichtigten Landes-Vermessung passende Karte die Rede ist, und es folglich nur auf die Entscheidung der Frage ankomme, ob bei dem gegenwärtigen Finanz-Zustande zwei solche Bureaux etablirt werden könnten, und ob eines das andere in seinen {10r} Arbeiten hemme oder aber nicht beide in Eines zu Erreichung der gemeinschaftlichen Zwecke zu vereinigen seye,

so beschloß der Staatsrath, daß dieser Gegenstand bei dem Ministerial Finanz-departement näher geprüft und debattiret, dann in der nächsten Sitzung des Staatsrathes reproponiret werden solle.

18. Vortrag Utzschneider: Der Kurfürst wird um Benennung eines Verbindungsmannes beim Ober-Kriegskollegium ersucht, der zur Besprechung der Pläne für die Aufstellung eines 20.000 Mann-Heers, das Max Joseph angeordnet hatte³⁴³, zugezogen werden kann.

Kfstl. Entschließung dazu 9. Mai 1801: Benannt wird der Ökonomie-Direktor des Oberkriegskollegiums, Heinrich Kraus. Der monatliche Finanzbedarf für diese Truppen wird auf 150.000 fl. pro Monat geschätzt.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 81: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 9. Mai 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 2

5 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph; Montgellas, Hertling.

1. Reformbedarf bei der Generallandesdirektion

Nach der Beförderung von Joseph Maria Freiherrn von Weichs zum Präsidenten der GLD bewerben sich Stephan Freiherr von Stengel und Franz Xaver Freiherr von Reichlin um die dadurch freigewordene Stelle. Montgellas empfiehlt aber, diese zweite Vize-Präsidentenstelle vorerst nicht wiederzubesetzen und zunächst vertrauliche Gutachten der leitenden Beamten der GLD einzuholen über Möglichkeiten, den Geschäftsgang bei der GLD zu verbessern und zu beschleunigen.

[MA] {2r} 1. Der churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montgellas trug vor, daß die Freiherrn von Stengel³⁴⁴ und von Reichlin³⁴⁵ gebeten, ihnen die durch Vorrücken des Freiherrn von Weichs in die Praesidenten Stelle

³⁴³ Protokoll des Staatsrats vom 29. April 1801, TOP 1).

³⁴⁴ Stephan Freiherr von Stengel (1750–1822) war formell seit 29. September 1799 Vizepräsident der Regierung der Kurpfalz in Mannheim und des 1800 dort provisorisch eingerichteten General-Landeskommissariats, blieb jedoch in München und beschäftigte sich bei der Allodial- und Fideikommiß-Ergänzungskommission des Hofes mit der Anlage eines Grundbuches zum Fideikommiß des regierenden Hauses. Seine Bewerbung um die Vizepräsidentenstelle vom 1. Mai 1801 ist erhalten in seinem Personalakt BayHStA MF 37452.

³⁴⁵ Franz Xaver Freiherr Reichlin von Meldegg hatte ausweislich der Einträge in HStK 1802, S. 7, 30, im Jahr 1801 keine anderen Staatsämter in Bayern inne.

der General-Landes Direction erledigte Vice Praesidenten Stelle zu verleyhen³⁴⁶. Freiherr von Montgellas legte die Gründe vor, welche für jeden dieser beyden Bittsteller sprechen, machte aber den Antrag, diese zweyte Vice Praesidentenstelle, welche bey der Errichtung der Général-Landes Direction nur für damahl errichtet worden³⁴⁷, gegenwärtig nicht zu besezen, sondern diese Gesuche ohne Entscheidung beruhen zu laßen. Derselbe {2v} führte ferner an, daß nach ihm geschehener Anzeige unter den Vorständen und Räthen der General-Landes Direction selbst Uneinigkeit und Mißverständnisse herrschten, die auf den Geschäftsgang nachtheilig wirkten. Zu Abstellung derselben finde er zweckdienlich, der Praesident [sic], Vice Praesidenten und Directoren aufzufordern, ihr schriftliches Gutachten verschloßen einzusenden, welche Hindernisse eingetreten, die bis izt den schnelleren Geschäftsgang bey der General Landes Direction gehemmet, und welche Verfügungen zu treffen seyen, um diese zu heben und den schnelleren Geschäftsgang zu bewürken.

Diese beyden Anträge wurden genehmiget.

2. Zur Sicherung des »teutschen Theaters« in Mannheim wird eine Reihe finanzieller Maßnahmen beschlossen. Ab 1. Mai 1801 könne das Theater auf jährliche Zuschüsse von 4.000 fl. aus der Kameral- und 2.000 fl. aus der Kabinettskasse rechnen, die für das Orchester bestimmt seien; die Theater-Kasse habe jährlich 3.204 fl. für die übrigen Besoldungen aufzubringen. Die Intendanz wird zur Rechnungslegung alle sechs Monate vor dem General-Landeskommissariat der Pfalz verpflichtet.

3. Anweisung an die Intendanz des Mannheimer Theaters, dem Theaterarchitekten Johann Maria von Quaglio wegen mehrerer Eigenmächtigkeiten einen scharfen Verweis zu erteilen und bei der nächsten Verfehlung zu entlassen.

4. Vorlage des Protokolls der Staatsrats-Sitzung vom 6. Mai 1801 und Genehmigung durch den Kurfürsten.

{3r} 4. Wurden die in dem lezten am 4.³⁴⁸ diesen Monats gehaltenen Staatsrathe genohmene Entschließungen zur gnädigsten Genehmigung Seiner Churfürstlichen Durchleucht vorgetragen, die

auch mit einigen in dem Protocoll des Staatsrathes bemerkten Änderungen erteilet wurde.

5. Dem Mannheimer Bürger Valentin Hagenmeyer wird »zu Emporbringung seiner Bad-Anstalt« gestattet, seine Gäste mit Erfrischungen zu bedienen und einmal in der Woche zum Tanz spielen zu lassen. Die »Errichtung einer Caffeeschencke und eines Billards« wird untersagt.

6. Erneuerung des Auftrags an Girard Vaquier de la Barthe, Schulden des neapolitanischen Hofes von Neapel bei der Kurpfalz endlich einzutreiben.

[MJ] 7. Nach einem Raubüberfall auf drei Offiziere wird ein Kommando von 12 Kavalleristen nach Mindelheim (Krs. Unterallgäu) entsandt, um für Ruhe und Sicherheit in der Herrschaft Mindelheim zu sorgen.

³⁴⁶ Joseph Maria Freiherr von Weichs war nach der Pensionierung von August

Joseph Graf von Törring-Jettenbach (1728–1802) am 8. Mai 1801 zu dessen Nachfolger als Präsident der GLD ernannt worden (RegIntBl 1801, Sp. 307).

³⁴⁷ Verordnung »Die Organisirung der General-Landes-Direction betr.«, 23. April 1799, Druck: MAYR, Sammlung, Bd. 1, Nr. II.16, S. 57–62. Erster und ab 1801 einziger Vizepräsident der GLD war und blieb Georg Anton Graf von und zu Hegnenberg gen. Dux.

³⁴⁸ Die Sitzung hatte am 6. Mai 1801 stattgefunden; siehe Nr. 80.

Nr. 82: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 13. Mai 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 4

11 Seiten. Unterschriften der Minister Montgellas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit kurzem Nachtrag Kobells): 19. Mai 1801.

Anwesend: Montgellas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, Utzschneider, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Vortrag Krenner jun.: Erhebung der Anleihe auf die Spitäler im Fall des Ortes Prien solle nach dem Hoffuß, nicht nach der Bevölkerungszahl durchgeführt werden.

2. Vortrag Krenner jun.: Aufteilung der Quartierkosten französischer Offiziere im Schloß Wald zwischen dem landesfürstlichen Aerar und dem dortigen Landrichter, ohne Beteiligung der Gemeinde.

3. Vortrag Krenner jun.: Vorstellung des Bräuerwalters zu Haag, Joseph Kropf, wegen eines »Vorlehens« von 1.000 fl.

4. Versorgung der Kavallerietruppen

Anlässlich der von der Kriegsdeputation berichteten Schwierigkeiten, Fourage für die kurfürstliche Kavallerie zu erhalten, schildert Zentner die Erschöpfung des Landes nach zehnmonatiger französischer Besetzung und den akuten Mangel an Bargeld in allen Kassen. Sein Vorschlag, die Versorgung der Kavallerietruppen an einen Lieferanten zu verpachten, wird besprochen und zurückgewiesen. Statt dessen sollten die Beamten der betroffenen Gebiete die Versorgung unter gleichmäßiger Aufteilung der Belastungen unter die Bevölkerung organisieren. Der Vorgang wird Montgellas übergeben zur Vorlage an den Kurfürsten.

{2v} 4. Geheimer Rath Herr von Zentner legte 4 Berichte churfürstlicher Kriegsdeputation vor, worin die Schwierigkeiten dargestellt sind, welchen die Aufbringung der Fourage durch Concurrenz in dem hieran ganz erschöpften Landes-Antheile für die churfürstliche, im Lande cantonirende Cavallerie unterworfen. Herr von Zentner äußerte dabei, daß es schwer seye, hierüber {3r} einen bestimmten Antrag zu machen, da das Land als eine Folge der 10monatlichen französischen Occupation an Fourage erschöpft seyn müsse, und alle Kassen von Geldmitteln entblößet seyen. Demohngeachtet halte er dafür, daß der einzige Ausweg darin bestehe, einen Lieferanten zu Verpflegung dieser Cavallerie aufzustellen, mit welchem man wegen successiver Bezahlung dieser Lieferungen eine so viel möglich günstige Vereinbahrung treffen müsse.

Gegen diese Aufstellung eines Lieferanten, der die meisten Einflüsse zur Staatskasse zu Tilgung seiner Foderungen an sich reißen und die Verpflegung der Cavallerie um ein Beträchtliches erhöhen würde, wurden verschiedene Erinnerungen gemacht und vorgeschlagen, von den Districten, wo die Truppen verlegt sind, die Beamten zu einen Congres zusammen zu berufen, ihnen da den Stand der Cavallerie-Mannschaft und Pferde so wie die Erfoderniß an Fourage bekannt zu machen,

mit ihnen die Concurrrenz der Fourage von den Unterthanen gegen an dieselben abzugebende Fourage Scheine zu bestimmen, und, falls solche in den besetzten Bezirken nicht aufgebracht werden könnten, die Cavallerie in einen weitem Bezirk zu verlegen. Vor allem seye aber nothwendig, churfürstlicher Kriegsdeputation den effectiven Stand der auf dem Lande cantonirenden Cavallerie an Mann und Pferden mitzutheilen.

Aus diesen vorgelegten Gründen beschloß der Staatsrath, den letzten Vorschlag anzunehmen, zuvor aber diese Berichte churfürstlicher Kriegsdeputation des Herrn Ministers Freiherrn von {3v} Montgellas Excellenz zu übergeben und von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gehorsamst zu erholen, wie stark die Cavallerie an Mann und Pferden seye, wo sie stehe und ob sie nicht nach Erfoderniß der Verpflegung anderstwhin verlegt werden dürfte.

5. Vortrag Zentner: Beschwerden aus dem Gericht Au wegen Quartierslasten, vor allem über die hohe Zahl eingestellter Pferde. Auch dieser Vorgang wird Montgellas übergeben zur Vorlage an den Kurfürsten.

6. Aufnahme der Arbeiten des topographischen Büros

Vortrag Schenk: Auftrag an die zum »Bureau topographique« des französischen Militärs abgeordneten bayerischen Commissare, möglichst rasch ihre gegenwärtigen Aufgaben abzuschließen, damit nach Rückkehr des französischen Bataillons- und Ingenieurchefs Bonne und unter Berücksichtigung der Anregungen Utzschneiders die Arbeiten des »Bureau topographique« ohne Verzögerungen aufgenommen werden könnten. Im MF sollten die Kostenansätze von Riedls über die für das Topographische Büro aufzubringenden Staatsmittel nochmals detailliert geprüft werden.

{3v} 6. Der churfürstliche Geheime Finanz-Referendär Herr von Schenk trug jene Resultate vor, welche in Folge des Staatsraths-Beschlusses vom 6. dieses [Monats] aus nochmaliger Prüfung des Gegenstandes {4r} wegen Herstellung einer geographischen Chartre und wegen Errichtung eines Bureau des Catasters bei dem Ministerial Finanzdepartement sich ergeben. Und nachdem derselbe einen von dem Geheimen Finanz-Referendär von Utzschneider gefertigten Nachtrag zu der Note vom 30. vorigen Monats wegen dem Bureau des Catasters abgelesen hatte, machte er den Antrag, den zum Bureau Topographique ernannten churfürstlichen Commissarien per rescriptum zu befehlen, daß sie unter Beiziehung des General Landesdirektionsraths Grünberger und mit Benützung der gründlichen Sachkenntniße des Geheimen chursächsischen Legationsraths Beigel die Vestsetzung der Vollziehungsart und Vertheilung der verschiedenen Arbeiten dieses Bureau[s] ohne Aufschub beendigen und hiebei auf den ihnen in Abschrift mitzutheilenden Nachtrag des Churfürstlichen Geheimen Ministerial Finanzdepartments zu dessen Antrag vom 30. verwichenen Monats über die Errichtung eines Bureau de Cadastre die gehörige Rücksicht nehmen sollen, damit dem französischen Bataillons Chef Bonne bei seiner Zurückkunft sein bestimmter Wirkungskreis sogleich angewiesen, der darauf beruhende völlige

Abschluß der mit ihm zu trefenden Vereinbarung förmlich zu Stande gebracht und mit den Arbeiten des Bureau topographique ohne ferneren Verzug der Anfang gemacht werden könne. Zugleich würden besagte Commissarien anzuweisen seyn, den von dem Obersten von Riedel übergebenen Kösten-Überschlag nach den Grundsätzen einer guten Wirthschaft, soweit dieselben mit der zweckmäßigen und möglichst baldigen Ausführung des Werks sich vereinbaren lassen, näher zu {4v} prüfen, den Betrag desselben auf das wahre und nothwendige Bedürfniß zurück zu führen und diesen revidirten Kosten-Überschlag sodann dem Churfürstlichen Geheimen Ministerial Finanzdepartement zu weiterer Ermessung vorzulegen.

Das Churfürstliche Geheime Ministerial Finanzdepartement würde nach Empfang des besagten revidirten Kösten-Überschlags seinen Kösten-Überschlag über das Bureau de Cadastre ebenfalls zu entwerfen und nach den ihm bekannten Kräften der Staatskassen zur Berathschlagung zu schreiten haben, in welchem Maase mit den Arbeiten des von ihm vorgeschlagenen Bureau[s] gleichzeitig angefangen werden könne, welches auf den von ihm in diesem Betref übergebenen Nachtrag vom 12. dieses [Monats] zu signiren seyn möchte.

Diese Anträge wurden genehmiget.

7. Vortrag Schenk: Die GLD rügt die Verfügung der Kriegsdeputation, Getreide aus französischen Magazinen in Wasserburg und Rosenheim mautfrei an den Getreidehändler Gaigl in Rosenheim verkaufen zu lassen. Dafür müßten Essito-Zollgebühren nachentrichtet werden.

8. Vortrag Krenner sen.: Abweisung des Gesuchs des Forstmeisters Karl von Strassern um Verleihung der Edelmanns-Freiheit für sein Gut Kreut. Die von Krenner angeregte Aufstellung von »Hauptgrundsätze[n]« im Hinblick auf mehrere anstehende Verkäufe von »Beutellehen« [Landsassengütern] wird vorerst verschoben.

9. Staatsratsagenden des MF

*Vom Finanzministerium wird die Liste jener Betreffe vorgelegt, die im Staatsrat zu behandeln sind*³⁴⁹.

{5v} 9. Von dem Churfürstlichen Geheimen Ministerial Finanz-Departement wurde eine Übersicht jener Gegenstände vorgeleget, welche dasselbe nach dem ihm durch die Ministerial Instruction zugewiesenen Geschäftskreise zum Vortrag in dem Staatsrath geeignet glaube.

Diese Übersicht wurde für das Ministerial Finanz-Departement nach den aufgestellten Grundsätzen als Richtschnur zu den Vorträgen im Staatsrathe angenommen.

10. Vortrag Krenner jun.: Aufbesserung des Gehalts des Generalwardeins Heinrich Le Prieur, Vorstand des Münzamts zu München, von 750 fl. auf 1.000 fl. pro Jahr.

³⁴⁹ MA und MJ hatten die entsprechenden Angaben dem Staatsrat schon am 29. April 1801, TOP 3), zur Kenntnis gebracht.

II. Bekanntmachung der neuen Ministerialorganisation

Vortrag Zentner: Nach Umlauf bei den Ministerial-Departements wird der Entwurf der Verordnung zur Bekanntmachung der neuen Ministerial-Organisation vorgelegt und mit einigen Änderungen genehmigt.

{6r} II. Herr Geheime[r] Rath von Zentner legte den Entwurf vor, welchen er zum Ausschreiben der neuesten Ministerial Organisation gefertigt, dann nach dem Beschlusse des Staatsrathes vom 29. April³⁵⁰ den 4 Ministerial Departements zur Einsicht und nähern Prüfung mitgetheilet und nun nach den gemacht wordenen Erinnerungen eingerichtet habe.

Dieser Entwurf, der abgelesen worden, wurde mit einigen Abänderungen und Zusätzen nun genehmigt.

Kfstl. Entschließung dazu 19. Mai 1801:

Mit der Abänderung bey No. II, daß in dem gefertigten Entwurf eingerücket werde, wie alle an Mich gerichtete Bittschriften bey dem Geheimen Cabinet so wie bishero auch ferner eingegeben werden sollen, ertheile ich den hierin enthaltenen Entschließungen des Staatsrathes die landesherrliche Bestätigung.

12. Vortrag Stichaner: Im Landgericht Höchstadt (Herzogtum Neuburg) löste die Einhebung der Kriegskosten-Umlage Klagen wegen überhöhter Ansätze aus, die nicht dem dort gültigen Steuerfuß entsprächen. Stichaner bemerkt dazu, daß »im Kriege keine Privilegien einige Wirkung haben könnten«. Wenn in Einzelfällen Besitzer eines Landsassenguts oder einer Hofmark darlegen könnten, daß sie im Vergleich zur normalen Rustikalsteuer zu hoch belastet worden seien, könne für diese Einzelfälle eine Ermäßigung erwogen werden.

13. Vortrag Stichaner: Eine Forderung an das Hochstift Freising von 2.640 fl. (für die Lieferung von 300 Umhängen an die französische Armee) habe sich erledigt.

14. Vortrag Stichaner: Ablehnung der Bitte mehrerer Personen, die von den französischen Militärbehörden zu Gefängnisstrafen verurteilt worden waren, wenigstens vorläufig auf freien Fuß gesetzt zu werden.

15. Vortrag Branca: Anzeige der Erträge der Ausprägung von Kirchensilber durch das Münzamt zum Stichtag 17. April 1801.

16. Vortrag Bayard: Die »in den diesseitigen Gerichtsbezirken entlegenen königlich preussischen Untertanen« weigerten sich, die Kriegskosten-Umlagen mitzuzahlen. Zumindest im Landgericht Wemding solle der »Kriegskosten-Vorschuß« in jedem Fall auch von dieser Personengruppe erhoben werden.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

³⁵⁰ Protokoll des Staatsrats vom 29. April 1801, TOP 4). Die Verordnung über »Die erneuerte Ministerial-Organisation« erging am 26. Mai 1801 (SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 63, S. 334–340; MAYR, Sammlung, Bd. 2, Nr. II.62, S. 62–67). Archivalisches Material zur Neuorganisation von Ministerien und Staatsrat im Frühjahr 1801, die wesentlich auf eine noch im Bayreuther Exil des Hofes vorgelegte Initiative Zentners ausging, u.a. in BayHStA MA 7927, 70349.

Nr. 83: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 16. Mai 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 5

23 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit Nachtrag Kobells von über zwei Seiten): 19. Mai 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, Utzschneider, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

Generalthema: Finanzielle Lage des Staates, Etatkonsolidierung und Schuldenpolitik

Einführung Morawitzky: Das MF legt die mit Beschluß des Staatsrats vom 29. April 1801 [TOP 1] angeforderten Gutachten zur Reduzierung der Staatsschuld und Verbesserungen der Einnahmen vor.

{2r} Der Churfürstliche Geheime Staats- und Konferenz-Minister Graf von Morawitzky legte dem versammelten Staatsrathe vor, wie nach der Cabinets-Ordre Seiner Churfürstlichen Durchlaucht vom 25. vorigen Monats und nach dem Beschlusse des Staatsrathes, das Ministerial Finanz-Departement über die Beantwortung der darin aufgestellten Fragen, über die Mittel, die dringendste Staatsschulden zu tilgen und den fortlaufenden jährlichen Abgang an Staats-Einkünften zu decken, in mehreren Sitzungen {2v} die gefertigte Vorarbeiten geprüft und Resultate zur Genehmigung des Staatsrathes und Seiner Churfürstlichen Durchlaucht daraus gezogen habe.

Vortrag Utzschneider über Kostenaufbringung und organisatorische Maßnahmen für die Aufstellung eines Heers von 20.000 Mann.

Der Geheime Referendär von Utzschneider schritt hierauf zur Vorlage seines deswegen gefaßten Vortrages. Derselbe laß die Cabinets-Ordre Seiner Churfürstlichen Durchlaucht an den Staatsrath vom 25. April dieses Jahres ab, und gieng, nachdem er die Begriffe von Nationalkräften überhaupt und jene der herobern Erbstaaten auseinander gesetzt hatte, zur Beantwortung der in der Cabinets-Ordre enthaltenen Frage über, nämlich:

1.) Welche Summen können, nachdem alle übrige nöthige Staats-Ausgaben hinreichend gedecket sind, auf den Militärstand verwendet werden?

Zu gründlicher Beantwortung dieser Frage legte er zuerst durch gefertigte Tabellen die Einkünfte des Herzogthums Berg, der diesseitigen Rheinpfalz, und der herobern Staaten, nebst dem Beitrage, was die beiden ersteren zum Militärstand leisten können, vor, und zeigte, daß das Herzogthum Berg 208.000 fl., die Rheinpfalz aber über die dermalige 88.900 fl. nichts beizutragen imstande seye. Die Einkünfte der herobern Staaten setzte er im mittlern Durchschnitt auf nicht viel mehr als die jährliche Summe von 3.885.870 fl. an, zog hievon die durch besondere Tabellen belegte

gegenwärtige Ausgaben der Hofhaltung mit 1.655.370 fl. 31 kr., die Interesse für die bis Ende des laufenden {3r} Jahres auf 6.880.724 fl. angegebene Schulden der Hauptkasse mit 360.000 fl. ab, und äußerte, daß folglich von den Landes-Einkünften für das Militär nur die Summe von 61.654 fl. übrig bleiben, welche, vereint mit den der baierischen Landschaft postulirt werdenden ausserordentlichen Mitteln für die Militärbedürfnisse höchstens jährlich einen Fond zum Militär von 360.000 fl. bilden könnten. Da aber diese kaum hinreichen würden, die Militär-Pensionisten, die Hartschiere und Trabanten, dann die Neben-Ausgaben aus Kommandantschaften und Militärgebäuden etc. zu bestreiten, so ergebe sich, daß zu Haltung von 20.000 Mann (bei obigen Ausgaben auf die Hofhaltung und Civiladministration) kein Fond vorhanden seye.

[2.] Die zweite Frage der Cabinets-Ordre: Wie kann die Armée in einen completen Stande am vortheilhaftesten unterhalten werden? Ist dieses a.) durch Anwerbung Freiwilliger, oder b.) durch Conscription am zweckmässigsten zu bewirken, und c.) welche Art der Conscription ist der Verfassung der churfürstlichen herobern Staaten die angemessenste, der Bevölkerung, dem Ackerbau und der andern Landes-Industrie die unschädlichste? (welche Herr Geheime Referendär von Utzschneider für sehr wichtig erklärte)], beantwortete derselbe

ad a.) durch Darlegung, daß die Anwerbung {3v} Freiwilliger in keinem Lande von entsprechenden Erfolge gewesen, auch wegen dem stärkeren Handgelde und der Desertion zu kostbar seye,

ad b.) durch Anerkennung der Conscription als die zweckmässigste Anwerbung,

ad c.) durch Aufstellung eines Planes zu einer der Bevölkerung, dem Ackerbau und der Landes-Industrie anpassenderen Conscription als die zeitherige ware, die allen diesen Landeszeigen höchst schädlich gewesen und das Mißvergnügen der Unterthanen erwecket habe.

Er schlug vor, Militär-Cantons zu errichten, Baiern in 13, Neuburg in 2, die Obere Pfalz und Sulzbach in 3, folglich alle herobere Staaten in 18 Cantons mit folgenden Hauptorten einzutheilen: 1.) Dachau, 2.) Erding, 3.) Landsberg, 4.) Weilheim, 5.) Rosenheim, 6.) Wasserburg, 7.) Neuötting, 8.) Landshut, 9.) Schrobenhausen, 10.) Ingolstadt, 11.) Straubing, 12.) Deggendorf, 13.) Cham, 14.) Neuburg an der Donau, 15.) Burglengenfeld oder Stadtamhof, 16.) Neumarkt in der Oberrn Pfalz, 17.) Amberg, 18.) Weiden, und legte eine hiernach gezeichnete und illuminierte Finkische Charte von Baiern vor. Derselbe entwickelte ausführlich die Vortheile, welche mit dieser Cantons-Errichtung verbunden, und die Art, wie solches eingerichtet werden könnte, nämlich: Alle junge, wahlfähige Menschen von 18 bis 30 Jahren solten in jedem Canton conscribiret werden, um einige Zeit bei ihren Regimentern, Bataillons oder Escadrons die vorgeschriebene Militärdienste zu machen. Die Capitulationszeit solte auf 6 Jahre gesetzt werden. Man solte auf kein Maaß sehen, wenn der Mann gesund ist, zur 1. Klasse der {4r} Conscription die jungen Leute von 18 bis 24, zur 2. Klasse die von 24 bis 30 Jahren annehmen. Die Conscribirten solten niemals weiter als höchstens in

einen der anstossenden Cantons abgegeben werden können, wodurch unendliche Vortheile erzielet würden. Der Staab eines ieden Corps solte im Centro oder Hauptorte des Militär-Cantons immer gegenwärtig seyn, und die Militärgeschäfte so besorgen, als ob das ganze Bataillon oder Regiment gegenwärtig wäre. Alle Jahre solte in jedem Hauptorte vom 15. April bis 30. May, folglich 6 Wochen lang, Waffenübung seyn, wobei alle wirklich Conscribirte zu erscheinen hätten. Nach der Waffenübung könnten $\frac{2}{3}$ auf 10 $\frac{1}{2}$ Monate beurlaubet und mit den Übrigen die nothwendige Wachten, die Patrouillen von einem Hauptorte zum andern versehen, die allgemeine Landes-Polizei gehandhabet, die innere Sicherheit erhalten und dem das Landvolk zu Grunde richtenden, sehr überhand nehmenden Bettel gesteuert werden. Er schloß mit der Äusserung, daß, wenn der Chef des Militärs in jedem Canton ein ordentlicher, gesitteter Mann seye, der über das Betragen der ihm untergebenen Officiere gehörig wache, allen Excessen vorbeuge, nach diesen Grundsätzen hiebei verfahren, das Schlagen der gemeinen Soldaten allgemein und ohne Ausnahme verboten würde, das Cantons-Militaire im Lande bald eben so sehr beliebt seyn würde, als es itzt beinahe allgemein gefürchtet wird.

[3.] Wegen den weiteren Fragen der Cabinets-Ordre: Was die Unterhaltung einer Armée {4v} von ohngefähr 20.000 Mann im completen und mobilen Stand kosten könne, was nach ihrem dermaligen Zustande der wirklichen Vorräthen der verschiedenen Magazinen und Zeughäuser noch ferner zu ihrer vollkommenen Ausrüstung und Mobilmachung erfoderlich, und welche Summe für die Anschaffung der manglenden Requisiten nach einem wohl calculirten Überschlage nothwendig seye?, äußerte der Geheime Referendär v. Utzschneider, daß vor allem die Berechnung des Ober-Kriegskommissärs Kraus, der in der Geheimen Staats-Conferenz vom 9. dieß[es Monats] bestimmt worden, um mit dem Staatsrathe sich deswegen zu benehmen, gegenwärtig aber noch in Geschäften abwesend seye, erwartet werden müßte. Inzwischen erlaubte er sich aber, einige Grundsätze über den Zweck des Militärs und über die Verwendung der hiezu ausgeworfenen Summen vorzuschicken, da die zeithero bestandene Militär-Oeconomie nicht mit jener Aufmerksamkeit geführt worden zu seyn scheine, welche sie doch durchgehens verdiene.

Er nahm nach 5 von ihm gefertigten Beilagen an, daß, wenn das von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu halten beschlossene Armée-Corps aus 21.164 Mann streitbarer Köpfe (doch einschließig der überzähligen 2.180 Mann), nämlich aus 16.014 Mann Infanterie, aus 3.384 Mann Cavallerie und aus 1.770 Artilleristen bestehen solte, diese Corps auf den Friedensfuß zu erhalten 2.436.821 fl. 51 $\frac{1}{2}$ kr. kosten würde, woran aber bei wohlfeileren Brod und Fourage, bei {5r} Vermeidung aller überflüssigen Ausgaben und bei Verminderung der Militär-Pensionisten noch gegen 400.000 fl. jährlich zu ersparen wären. Um diese Truppen auf den Kriegsfuß mit dem nöthigen Fuhrwerk, Packpferden und Knechten zu erhalten, würden 8 Millionen kaum hinreichen.

Derselbe setzte auseinander, wie die Truppen in die oben angezeigten Militär-Can-

tons vertheilet und wo die Invaliden untergebracht werden könnten, welcher Nutzen dem Lande bei dieser Cantons-Einrichtung verschaffet wird, wenn die Circulation des Geldes, welches der Soldat im Lande verzehrt, befördert, wenn er mit inländischen Fabricaten durch genau geschlossene Accorde gekleidet und versorget, wenn das Urlaubgehen der $\frac{2}{3}$ -Mannschaft auf 10 $\frac{1}{2}$ Monate nicht erschweret, wenn die Regiments- und Bataillons-Chefs gute Mannszucht halten, und wenn dadurch dem Bettel im ganzen Lande gesteuert wird. Referent gieng dann zum Gegenstande der Vermehrung der jährlichen Einnahme über, nachdem er den freimüthigen Antrag machte, Seine Churfürstliche Durchlaucht zu bitten, wenn Höchstsie den unabänderlichen Schluß gefaßt, 20.000 Mann Truppen zu halten, solche Verfügungen zu trefen, daß künftighin in der Militär-Oeconomie keine Unordnung mehr herrsche, wie dieses der Fall seit mehreren Jahren gewesen.

Vortrag Utzschneider über Mittel zur Aufbesserung der Staatseinkünfte.

Als Mittel, die jährliche geringe Einkünfte von 3.885.870 fl. zu vermehren, glaubt der Geheime Referendär von Utzschneider die Verminderung der Schreiber, Gerichtsdienere und Taxen aller Art, welche der Landmann zu entrichten hat und die ihn um einen {5v} beträchtlichen Theil seines Erwerbes bringen, so wie die Aufhebung der Taxordnung vom Jahre 1735, der vielen Kirchen-, Gemeinde-, Bruderschafts- und Markts-Rechnungen, welche ganz einfach besorget werden könnten, vorschlagen und antragen zu müssen, bei Einführung der Militär Cantons schon zu Aufstellung von Kraiskommissärs, welchen die Beamten in jedem Canton unterzuordnen wären, zu schreiten, wodurch unendlich vielen Schreibereien und Sportel-Erhebungen vorgebeuet und die Regierung in den Stand gesezet würde, mit Kraft und schnell Gutes zu wirken. Auch würden von den Unterthanen bei Minderung der von ihnen zu zahlenden Sporteln und Gerichtskosten statt den gegenwärtig eingehenden 4 Millionen künftig 6 Millionen in die churfürstliche Staatskasse einfließen können, besonders wenn man ohne Zeitverlust Hand an Herstellung des Catasters und der Steuer-Rectification lege, auch nach vollendetem Cataster gleich einen Versuch in Einbringung der Hofanlage mache, wodurch man vielleicht den Hoffuß aufheben könnte.

Referent fügte sodann an, wie nothwendig es seye, daß man sich zu gleicher Zeit mit Minderung der Staats-Ausgaben, und zwar vorzüglich der Hofhaltung, beschäftige, indeme die hierauf verwendet werdende Ausgab von jährlichen 1.655.370 fl. in Verhältnis mit den herobern Staats-Revenuen von 3.885.870 fl. wirklich zu hoch seye. Er sezte auseinander, wie es die Pflicht eines jeden treuen Staatsdieners erheische, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht, die so wenig für sich selbst genießen, auf die Kosten der Hofhaltung in {6r} gegenwärtiger Zeit aufmerksam zu machen, da manche Gemeinde im Lande als Folge des Kriegs in Elend sich befinde, die doch auf einige Unterstützung vom Staate Anspruch machen könne. Um solche jenen Gemeinden, welche am meisten gelitten, leisten zu können, schlug er vor, die Bezahlung der Hauptpflugs-Pensionen wenigstens ein Jahr lang zu suspendiren und diesen Betrag den Unterthanen zur Unterstützung zuzuwenden.

Er schilderte die Nothwendigkeit, durch Einschränkungen der Hofhaltung und Civil Administration eine Million jährlich zu ersparen, indem, wenn auch solches erwirkt und dabei eine weitere halbe Million durch einfache Regie auf dem Lande gewonnen würde, dennoch zum Unterhalt des Militärs eine Million fehle, die nach seiner Meinung nicht anderst als durch Freimachung des Fonds des Churfürstlichen und Gemeinsamen Schuldenwerks erhalten werden könnte, da das Land-Schuldenwerk nach seiner dermaligen Einrichtung höchstverderblich, die Staats-Anlehen zu kostbar und zu schwer zu erhalten seyen.

Herr Geheime Referendär von Utzschneider legte in seinem Vortrage die Art vor, wie der Fond des Gemeinsamen Schuldenwerks frei gemacht und die dahin fließende Quellen zur Staatskasse geleitet werden könnten, und glaubte, die Mittel hiezu bei dem dermalig ausserordentlichen Nothfalle in den durch die Freigebigkeit der Vorzeiten, und besonders der Fürsten des bairischen Regenten-Hauses, vorhandenen Kirchen-Güthern, welche ein Gemeinguth der Nation ausmachen, zu finden. Er trug {6v} deswegen an, einen, und zwar den größten, Theil dieser Güther nach ihren eigentlichen Zwecke zu Schulanstalten, zum Unterricht des Volks, zur Beförderung der Sittlichkeit und Unterstützung der hilflosen Armuth zu verwenden, mit einigen andern Kirchengüthern sämmtliche Schulden des Landes, ohne Ausnahme, zu tilgen, dann aber auch keine neue[n Schulden] mehr zu machen, die größtentheils uncultivirte Gründe in die Hände mehrere arbeitsamer Bauern übergeben zu lassen, welches die Agricultur auf Zehent, Schaarwerk und laudemialfreyen Güthern befördern würde, die Bevölkerung des Landes nach den schon aufgestellten Grundsätzen zu vermehren, Zehnten, Frohnden und Grundherrlichkeit an die nutznießende Bauern zu verkaufen, und die daraus fließende Summen der Schuldentilgungskasse zuzuweisen, zu Beibehaltung der landschaftlichen Verfassung die abgehende Stimmen der aufzuehebenden Mönche und Klöster auf die zu etablirende Schul-Inspectoren zu übertragen, welche da, wo itzt ein Kloster ist, mit einer guten Landschule aufgestellt werden könnten. Referent fügte bei, daß die ganze Operation nach reinen Staats-Grundsätzen geleitet, das aus den Kirchengüthern gezogene Geld nur zu Abzahlung der Staatsschulden verwendet, mit keinen andern Staatsgefällen vermendet, sondern unter eigener Rechnung und Kasse geführt werden müßte, um einst nöthigenfalls hierüber öffentliche Rechnung pflegen zu können.

Gegen die in den aufgehoben werdenden Klöster lebende Geistlichkeit rieth er menschlich {7r} zu verfahren und ihnen freizustellen, in welches der bleibenden Klöster jeder treten wolle. Alle Aufnahm der Novizen aber habe zu unterbleiben, und die Novizen aus dem Novitiat solten gleich entlassen werden. Er empfahl nochmal die Aufstellung von Kreiskommissär[en] in den 18 Cantons als das erste Bedürfnis der Regierung, um dadurch Einheit der Regierungskräfte zu befördern, und schloß mit der Äußerung, daß, wenn die Mitglieder des Staatsrathes in diesen höchst wichtigen Gegenstande sich über die Grundsätze vereinigen, Seine Churfürstliche Durchlaucht solche nach reifer Prüfung bestättigen, in der Ausführung dann einer für alle

und alle für einen stehen, Fürst und Vaterland alsdann von nahem Untergang immer noch gerettet und Baierns Selbstständigkeit erhalten werden könnte.

Vortrag Franz von Krenner über den Schuldenstand der Hauptkasse im April 1801.

Geheimer Finanz-Referendär von Krenner legte dem Staatsrathe hierauf die punktenweiß entworfene Übersicht des Schuldenstandes der Churfürstlichen Hauptkasse alhier im Monate April 1801 sowie den Zeitpunkt, in welchem jede Schuldpost berichtet werden muß, vor, wodurch sich zeigte, daß der ganze Schuldenstand auf 4.514.058 fl. 20 kr. sich belaufe, wovon in dem gegenwärtigen Jahre 2.426.886 fl. 26 $\frac{3}{4}$ kr., in den Jahren 1802 und 1803 159.689 fl. 43 kr., in den Jahren 1804 bis 1812 896.401 fl. 18 kr. und in unbestimmter Zeit 1.031.080 fl. 52 $\frac{1}{4}$ kr. abbezahlt werden müßten.

Hiezu kommen noch das in Neuburg für {7v} die erste französische Contribution bei tit. Zwanziger aufgenommene Capital 60.000 fl., und die zu gleichem Ende eingezogene Graf von Oberndorfische und anderer Deposita 82.767 fl. 9 kr., soferne diese nicht durch Verstärkung der Fonds aus der allgemeinen Requisitionskasse ersetzt werden können. Ferners jene 44.000 fl., welche vom hiesigen Leihhause auf einen Theil des bayerischen Hausschatzes zum Behuf des Militairs erst vor einigen Tagen komplett vorgeschossen worden, soferne selbe nicht aus dem Reste des Subsidienguthabens heimbezahlt werden.

Endlich sind die Rückstände an der Cameral-Concurrenz zum Schuldenabedi-gungswerk seit anno 1797 in einem Betrage von ohngefähr 680.000 fl. und die von der Carl Theodorischen Allodial-Massa entlehnte, aber wahrscheinlich durch viel grössere Gegenforderungsposten aufgewogen werdende Summen unter obigem Status nicht begriffen.

Beschlußvorlage der Geheimen Referendäre (unter Zuziehung Zentners) über die Herstellung eines verbindlichen Zahlenwerks betr. die Staatsschuld, die Deckung des Defizits und die Heranziehung der Klöster dafür.

Geheimer Finanz-Referendär Herr von Krenner laß hierauf jene Punkte und Beschlüsse vor, worüber das Ministerial Finanzdepartement und der dazu gezogene Geheime Rath Herr von Zentner auf das Gutachten des Referentens und die Vorlage des Schuldenstandes durch Vereinbahrung der verschiedenen Meinungen in einer Departements-Sitzung einstimmig übereingekommen sind. Nach solchen hält man sich

1.) auf den Vortrag der beiden Geheimen Referendarien {8r} Freiherrn von Hartmann und Herrn von Schenk (welcher im Staatsrathe ebenfalls abgelesen wurde) überzeugt, daß die Rheinpfalz, solange die Tilgung und Verzinsung der 6 respective 7 Millionen in ihrer dermaligen geographischen Beschränktheit andauert, zu einer Civil- oder Militair-Concurrenz nichts, das Herzogthum Berg aber zum Civil- und Militair-Etat zusammen 208.000 fl. abgeben könne, welche aus den Gründen des Herrn Referentens von Utzschneider nach Abzug dessen, was für dortige Land-Garnison erforderlich ist, als Civil Concurrenz behandelt werden sollen.

2.) Man ist einig, daß die ordinaire Revenuen von den herobern Staaten nach einem 6iährigen Durchschnitte mit Rücksicht auf einige bekannte Abänderungen nur 3.885.870 fl. betragen.

3.) Man ist einig, daß die Hofhaltungs-Ausgaben des ganzen Churhauses mit allen Appanagen auf 1.544.222 fl. anzusetzen und dann erst die Ausgaben auf Stiftungen, Allmosen und Hausarchiv mit 111.148 fl. besonders vorzutragen seyen, desgleichen, daß die Civil-Regierungs-Ausgaben jährlich 1.808.846 fl. betragen.

Summa der Ausgaben 3.464.216 fl., Rest 421.654 fl.

4.) Man ist einig, daß der Hauptkasse-Schuldenstand am 1. April 1801 nach Abzug der Guthaben herein in 4.014.058 fl. bestehe, wovon nach der Tabelle heuer noch zwei Millionen, in den nächsten 11 Jahren eine Million, und zur unbestimmten Zeit die letzte Million bezahlt werden solle. {8v} Obiger Schuldenstand kostet heuer an Interessen, vermög besonderer Berechnung, 134.000 fl., welche an obigem Revenüe-Rest abzuziehen sind, und dieser Zinsenlast steigt nach Maaß der Größe des zur Deckung der obigen Schulden allenfalls aufnehmenden Capitals.

5.) Man ist auch einig, daß man seine Aufmerksamkeit auf die wahrscheinliche Schulden des Militairs richten muß nach Abzug desjenigen, was dasselbe noch an Subsidien gut hat. Dem Finanzdepartement ist zwar ein wie das andere unbekannt, dem äußerlichen Vernehmen nach aber soll der Rückstand sehr beträchtlich seyn, und vielleicht auf 1 Million laufen.

6.) Die auf Befehl Seiner Churfürstlichen Durchlaucht durch den Kriegskommissär Orff erklärte Exigenz des Militärstatus für den Rest des heurigen Jahres besteht in monatlichen wenigstens 150.000 bis 160.000 fl. Dieses auf 8 Monate gerechnet thut 1.280.000 fl., und hiezu noch 120.000 fl. für extraordinaire Ausgaben geschlagen, muß also auch noch neben der Deckung des alten Schuldenstandes auf die Deckung des heurigen Exigenzstatus gerechnet werden 1.400.000 fl., wozu nach obigem 4. Punkt nur ein Fond von 287.000 fl. vorhanden, folglich 1.113.000 fl. fehlen.

7.) Diesem nach ergibt sich für dieses Jahr ein Deficit von 2 Millionen Civilschulden, 1 Million Militärschulden, und 1.113.000 fl. heurige Militaire Exigenz, Summa 4.113.000 fl.

{9r} 8.) Das künftige Current Deficit aber in Verhältniß der ordinären Einnahmen gegen die ordinären Ausgaben steht auf anderer Berechnung. Es wird vorausgesetzt, daß der Militaire-Etat auf 20.000 Mann nach Abzug der allenfalls in den Niederlanden zu cantonirenden Truppen und unter der Voraussetzung der nothwendigen Sparsamkeit jährlich 2.000.000 fl. koste. Hiezu ist dermalen noch kein anderer Fond vorhanden als der Überschuß der ordinären Einnahmen 421.000 fl., soferne von diesem Überschuß nichts auf Zinsen verwendet werden muß.

9.) Zur Deckung des puncto 7.) erwehnten heurigen Deficits von 4.113.000 fl. werden folgende Mittel vorgeschlagen:

a) Für die augenblickliche Deckung der dringendsten Bedürfnisse ein Anleihen von 1 Million, jedoch unter der Bedingung, daß die Ordnung der Staats- und Hof-

haushaltung eintrete, damit diese Million nicht für die laufende Bedürfnisse verwendet werde, alsogleich hergestellt werde: 1.000.000 [fl.].

b) Durch die Einziehung des Kirchensilbers jenseits der Linie à conto der vorge-schoßenen 696.000 fl. mögten eingehen für den churfürstlichen Theil: 150.000 fl.

c) Verkauf von Allodial-Capitalien: 100.000 fl.

d) Fortsetzung des Verkaufes der Pfleggründe: 300.000 fl.

e) Fortsetzung des Verkaufes der Ökonomien heuer einswelien: 100.000 fl.

{9v} f) Verkauf der Beutel-Lehen, welcher zwar 1.200.000 fl. ertragen mögte, wo-von aber heuer 200.000 fl. nur einfließen dürften: 200.000 fl.

g) Verkauf der kleinern Waldungen, welche wegen ihrer Situation oder wegen Ab-gang der Contiguitaet nichts ertragen: 500.0000 fl.

h) Verkauf der Anschütten und kleinen unfructificirlichen Realitaeten in Neubur-gischen: 50.000 [fl.].

i) Ablösung der Leibeigenschaft: 100.000 [fl.].

Extraordinarium der Landschaft und der Obern Pfalz und Neuburg für heuer: 200.000 [fl.].

Ersparung an der Hofhaltung heuer noch: 100.000 [fl.].

Ersparung an den Regierungs-Ausgaben: 100.000 [fl.].

Vermehrung der Regierungs-Einnahmen heuer noch: 100.000 [fl.].

Hiezu das in folgenden Jahre noch aus den Beutellehen zu erlösende Capital: 1.000.000 [fl.].

[Summe zur Deckung:] 4 Millionen [fl.].

Hierunter sind aber 3.350.000 fl. als Anlehen, wiewohl größtentheils an die Staats-und Fideicommiss-Massa begriffen, für welch letztere Surrogate (darunter aber auch alle extraordinäre Ausgaben für grosse Landes-Anstalten begriffen sind) hergestellt werden müssen.

Der Tilgungsfond dieser 3.350.000 fl. soll die Veräußerung von Klostergüthern seyn.

{10r} 10.) Current Deficit: Zu dem Militär Bedürfniß der jährlichen 2.000.000 [fl.] sind juxta Puncta 3.) et 8.) nur 412.000 fl. vorhanden, wovon aber die Interessen der 1 Million [zu] 50.000 fl. abgezogen werden müssen, und also nur 350.000 fl. an-gesetzt werden können.

Es zeigt sich also ein jährliches Deficit von 1.650.000 fl.

11.) Mittel hiezu:

a) Ersparung an der Hofhaltung: 400.000 fl.

b) Ersparung an den Staats-Regierungs-Ausgaben: 100.000 fl.

c) Vermehrung der Staatsgefälle: 200.000 fl.

d) Beständiger extraordinärer Beitrag von Baiern, Oberer Pfalz und Neuburg 350.000 fl.

e) Bessere Administration und Erhebung der Aufschläge in Baiern und Neuburg 200.000 [fl.].

[Summe:] 1.250.000 fl.

Rest, noch auszumitteln, 400.000 fl. oder ein Capital von 10 Millionen Gulden.

12.) Zu dieser Ausmittlung giebt es zwei mit einander nach Umständen zu verbindende Wege.

Theils können ex jure reformandi die Klöstergüter zu einen Fond der dem Civil und Militari obliegenden, im Grund zu milden Stiftungen geeigneten Ausgaben, ins-besondere der Wittwen- und Waisen-{10v}Anstalten, vom Civil und Militaire, auch Schulanstalten, welche dem Aerario obgelegen waren, erklärt und eingezogen werden.

Theils können Klöstergüter verkauft und mit dem Erlöse die auf dem Zinßzahl-ante liegende 6 Millionen alte Schulden sowie ein Theil der auf dem Schuldenwerke liegende Posten heimbezahlt, mithin der dem Zinßamt aus den Aufschlägen ange-wiesenen Fond von jährlichen 240.000 fl. wie auch ein Theil der neuen Schulden-werksfonds frei gemacht und zum Militärfond gelegt werden. Jedoch ist man ein-stimmig verstanden, daß gleichzeitig auch ein Fond für Erhaltung und Verbesserung der Landschulen aus den Klöstergüthern bestimmt und abgesondert werde.

13.) Aus diesen ergibt sich, daß von Klöstergüthern ein Valor von 13.350.000 fl. er-foderlich werde. Hievon wird 1 Million zur Tilgung des auswärtigen Anlehens aufge-zehrt, sofern selbes nicht aus Current Ersparnißen getilget werden kann, 2.350.000 fl. constituiren ein Surrogat des Anlehens aus der Staatsmassa, und die übrige 10 Mil-lionen geben ein neues, perpetuirlich rentirendes Capital.

14.) Sowohl zur Veräußerung als Reformation [der Klöster] werden folgende Gra-dationen vorgeschlagen:

1. ungefreite Klöster beiderlei Geschlechts,

2. ständische Nonnenklöster,

3. daß nach Umständen theils reformirt, {11r} theils veräußert werde, oder die Ver-äußerung einige Zeit nach der Reformation verschoben werde,

4. daß auch bei Reformationen auf der Stelle die Pensionirung aller Subjecte und die churfürstliche Administration eintrete, zu welcher Ausführung eigene Kommis-sionen aus den Kollegien niederzusetzen,

5. daß man bei Veräußerungen mit jenen Artickeln anfangt, durch deren Veräuße-rungen der Reichthum, Wohlstand und Cultur vermehrt wird, als z.B. Zehenten, Frohnden, Leibgedinge etc.

6. Wo ein Kloster beträchtliche Besitzungen im Auslande hat, soll ein Theil seiner Verfassung mit einem geringeren Personali bleiben und nur der übrige Theil der Re-formation oder Veräußerung unterworfen werden.

15.) Man hält diese Maasregeln so nöthig und so wichtig für den Staatszweck und die Staatsnoth, daß ohne aller Rücksicht aus landesfürstlicher Macht durchgegriffen werden solle.

Annahme dieser Beschlußvorlage

Nach hierüber gehaltener Umfrage und bei der von dem Ministerial Finanzdepartement förmlich gegebenen Erklärung, daß dasselbe zur wirksamen Hilfe und um die dringende Staatsschulden zu decken und das Gouvernement ordnungsmäßig fortführen zu können, keine andere als die vorgeschlagene Hilfsquellen und Mittel anzugeben wisse,

wurde durch die Herren Minister einstimmig und durch eminenten majora der Consultativ- und Ministerialstimmen {11v} in dem Staatsrathe beschlossen, die Anträge des Ministerial Finanzdepartements unter folgenden Voraussetzungen anzunehmen und zu genehmigen, daß

1.) alle vorgeschlagene Einschränkungen bei der Hofhaltung, Militär- und Civil Landes-Administration wirklich eintreten und ohne Versub ausgeführt werden,

2.) von den zu veräuserenden Klöstergüthern so viele sogleich in liegenden Gründen ausgeschieden werden, als zu Sicherung eines hinlänglichen Fonds von solchen Klöstergüthern erforderlich sind, um sowol die dermal bestehende Schulen zu erhalten als auch die dabei nothwendig eintreten müßende Vermehrungen und Verbesserungen zur National-Erziehung und Bildung ganz treffen zu können. Den zur Erreichung dieses Zweckes erforderlichen Fond mit Rücksicht auf die Landes-Universität soll das Geistliche Ministerial Departement theils durch den Geistlichen Rath, theils durch die Curatel ungesäumt herstellen lassen,

3.) der noch übrig bleibende Theil der Klöstergüter nicht weiter und zu keinem anderen Zwecke als zur Tilgung {12r} der wirklich vorhandenen sämtlichen Staatsschulden verwendet werde; weshalb eine eigene Kasse unter einer besonderen Aufsicht zu errichten sey, in welche der Erlöß aus den veräuert werdenden Klostersgüthern einfließe und durch deren Rechnung die wirkliche Verwendung jener Güther zu dem bestimmten Zwecke dem Publikum vorgelegt werden könne.

Der Staatsrath endigte seine Sitzung, und beschloß, die heute genomene Entschliessungen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gehorsamst vorzutragen und die landesherrliche Bestätigung hierüber zu erholen. Kfstl. Entschliessungen dazu 19. Mai 180r:

Auf die mir mit den nöthigen Erläuterungen und Bemerkungen ausführlich vorgelegte Anträge des Staatsrathes habe ich folgende Entschliessungen genommen:

Die aufgestellte Grundsätze wegen Einführung der Conscription und der militärischen Cantons Einrichtung in den heroberen Landen genehmige ich und ertheile meinem Ministerial Finanz Departement den Auftrag, die Ausarbeitung dieses Gegenstandes gemeinschaftlich mit der Militärbehörde und mit Zuziehung des Geheimen Rathen von Zentner alsbald vorzunehmen, solche dem Staats Rathe zur Prüfung und mir in der Staats Conferenz zur Bestätigung vorzulegen.

Ich ertheile meinem Ministerial Finanz Departement die Vollmacht, mit zu erhöhendem agnatischen Consens und Erfüllung der in dem Haußvertrage {12v} bestimmten Erfordernüßen ein Anlehen von vier Millionen gegen sichere Hypothec unter den möglichst billigen Bedingnüßen zu suchen und zu unterhandeln, welches aber zu keinem anderen Zwecke als zu Tilgung der tabellarisch hergestellten Haupt Casse Schulden, dann der bis zum 1. Jänner 1802 berechneten Staats- und Militär-Erfordernüßen verwendet und aus jenen Quellen, in so weit sie hinreichen, wieder bezahlet werden solle, die das Ministerial Finanz Departement in seiner einstimmig gefasten und unterzeichneten Punctuation zu Deckung des diesjährigen Deficites mittels Veräußerung verschiedener Fideicomis und sonstiger Realitaeten ausgezeichnet hat. Das Ministerial Finanz Departement solle deswegen jeden dieser Punkte gehörig auseinander setzen, die zu deßen Ausführung erforderliche Arbeiten fertigen und solche dann, so wie die gesamte Unterhandlungen wegen dem Anlehen von vier Millionen, dem Staatsrathe vorlegen, durch welchen sie an mich zur Bestätigung zu bringen sind.

Ich verordne, daß das Ministerial Finanz Département die Chefs der Hofämter zu einer Sizung einlade, um mit ihnen über die eintreten könnende Ersparung in der Hofhaltung das zweckdienliche zu vereinbahren, wobey der Bedacht dahin genommen werden solle, daß einem jeden Staabe zu Bestreitung seiner sämtlichen Ausgaben jährliche eine gewisse Summe bestimmt werde, die von diesem in keinem Falle überschritten werden darf;

daß das Ministerial Finanz Département sich ohne Aufschub mit Entwerffung der Vorträge beschäftige, welche zu Verbeßerung und Ersparung bey der bisher so kostspieligen Einbringung der Staatsgefälle und der Cameralregie auf dem Lande führen können;

daß das Ministerial Finanz Département sich mit dem Ministerial Justiz Département schleunig in Benehmen seze, um gemeinschaftlich zu untersuchen, ob es nicht, um sowohl den Befehlen der Regierung mehr Kraft und schnellere Wirkung zu geben als auch in Polizey- und cameralischer Hinsicht zweckmäßiger und vortheilhafter wäre, die herobere Staaten in Verbindung mit den Militär Cantons in Creiß-Ämter einzutheilen;

daß das Ministerial Finanz Département ohne Aufschub zu Bearbeitung eines Planes über Errichtung einer Wittwen Casse, dann zu Entwerffung eines Pensionsreglements mit Rücksicht auf Charge, Bedürfnüß, Dienstjahre und Alter schreite. Die Résultate, welche aus Vollziehung dieser meiner Aufträge sich ergeben, sind dem Staats Rathe zur Prüfung zu übergeben und mir in der Staats Conferenz zur Genehmigung vorzulegen.

Ich verordne ferner, daß meinem Geistlichen Ministerial Département durch einen Beschluß des Staats Rathes (der ihme durch einen Protocolls Extract zuzufertigen ist) aufgetragen werde, dem Praesidenten des Geistlichen {13r} Rathes in meinem Nahmen mündlich zu eröffnen, daß in keinem Kloster der heroberen Landen künftig

mehr Novizen aufgenommen werden sollen. Die deswegen bey dem Geistlichen Rath einlaufende Gesuche habe er daher nicht in Antrag zu stellen, sondern beruhen zu laßen, welches auch bey dem Geistlichen Ministerial Département in vorkommenden Fällen zu beobachten.

Sollte durch diese Maaßregel an einem oder dem anderen Orte ein Mangel an Kloster Geistlichen sich zeigen, so ist solchem durch Anweisung von Weltgeistlichen zur Aushülfe bey den Pfarreyen abzuhelfen.

Auch solle das Geistliche Ministerial Departement einen genauen Etat der gesamten in den heroberen Staaten sich befindenden Klöster, der Anzahl der darin lebenden Geistlichen, ihrer Foundationen und dermahl besizender Güther und Einkünften, ihrer entrichtenden Landsteuern, Decimation und Schulbeytrags, ihrer Administrationskosten und deßen, was nach Abzug dieser an reinen Revenüen übrig bleibt, so genau als möglich und schleunigst herstellen laßen.

Wegen Deckung des sich zeigenden Current Deficits in der Staats Einnahme der künftigen Jahre sowie wegen dem Surrogat für die veräußeret werdende Fideicommiss Réalitaeten und Ruckzahlung des gemacht werdenden Anlehens, in so ferne sie nicht durch diese Veräußerung gedeckt wird, befehle ich, daß mit der bayerischen Landschaft vor allem sich benohmen, derselben mittels Rescripts eine genaue und vollständige Übersicht der Staats Erfordernüße für das gegenwärtige sowohl als auch für die künftige Jahre mit allen verificirten und unterzeichneten Tabellen vorgeleget und sie aufgefordert werde, in einer angesezet werdenden Ministerial Conferenz durch eine engere Abordnung die Mittel in herkömmlichem Vertrauen anzugeben, welche sie bey dieser Laage des bayerischen Staates geeignet finde, um das Vatterland vom nahen Untergange zu retten und bey seiner Selbstständigkeit zu erhalten, wobey in meinem Nahmen ausdrücklich, bestimt und ohne allen Ruckhalt und Abweichung zu erklären ist, daß die Sicherheit des Staates und die dermahlig politische Verhältnüße ohnumgänglich erforderten, ein verstärktes Militär auf den Beinen zu halten, und daß ich davon, ohne dem allgemeinen Besten zu nahe zu treten und mich selbst gegen das gemeine Land und das gemeinschaftliche Beste wie auch mein gesamtes Churhauß verantwortlich zu machen, nicht abgehen könne.

München den 19. May 1801 in der Geheimen Staats Conferenz so beschloßen.
Max. Jos. Churfürst.

Nr. 84: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 19. Mai 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 3

2 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Vorlage der Protokolle der Sitzungen des Staatsrats am 13. und 16. Mai 1801 und Genehmigung durch den Kurfürsten mit den auf den Protokollen festgehaltenen Ergänzungen.

[MGeistl] 2. Vergabe einer Präbende am Stift Wiesensteig an den Münchner Stiftsprediger Cajetan Bufler.

Nr. 85: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 20. Mai 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 6

22 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit kurzem Nachtrag Kobells): 5. Juni 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, Utzschneider, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Sticherer, [MGeistl:] Branca.

1. Verhandlungen mit der Ständevertretung über einen außerordentlichen Steuerbeitrag

Montgelas legt die ausführlichen Entschließungen des Kurfürsten zu den Anbringen des Staatsrats vom 16. Mai wegen der Etatsituation vor und läßt sie den Ministerial-Departements zur Kenntnis bringen. Verhandlungen mit der Ständevertretung wegen eines Extra-Ordinariums in Höhe einer halben Landsteuer und einer halben Standanlage sollten erst nach Beschlüssen über Einsparungen beim Hofstaat und Verhandlungen wegen der geplanten Anleihen aufgenommen werden, um Sparwillen des Kfst. zu demonstrieren.

{2r} 1. Der Churfürstliche Geheime Staats- und Konferenz-Minister Freiherr von Montgelas Excellenz laßen die auf das Staats-Protokoll vom 16. dieses [Monats] in der Staats-Conferenz vom 19. dieses [Monats] genomene churfürstliche Entschließung ab. Worauf von dem Staatsrathe beschlossen wurde,

1. den einschlagenden Ministerial Departements die darin enthaltene churfürstliche Befehle durch Extracte zur Befolgung mitzutheilen,
2. das an die Landschaft in {2v} Folge des höchsten Befehls zu erlassende Rescript erst dann zu erlassen, wenn durch das Benehmen mit den Hofämtern einige Erspahrung in der Hofhaltung bereits erzwecket und die Unterhandlungen wegen den Anlehen von 4 Millionen zum Abschlusse vorbereitet worden, damit der Landschaft solches als Beweis angeführt werden kann, wie ernstlich sich mit den Erspahrnißen bei der Hofhaltung beschäftigt, und welche Mittel

von Seiten des Hofes eingeschlagen worden, um die Schulden der Hauptkasse und die Bedürfnisse des laufenden Jahrs bis zum Jänner 1802, mit Einschluß des ordentlichen und ausserordentlichen Beitrages der Landschaft, zu decken. Der Aufsatz dieses Rescripts an die Landschaft solle unter der Leitung der Chefs des Ministerial Departements der auswärtigen Geschäften und der Finanzen gefertigt und darin auch das von dem Ministerial Finanz-Departement in seiner Punctation angesezte Extraordinarium mit einer ½ Steuer und 1 Standanlage nebst {3r} dem Ordinario postuliret werden.

2. Vortrag Krenner jun.: Dem Magistrat der Stadt Traunstein wird verboten, als Entschädigung für vorgeschossene Kriegskosten einen Aufschlag von einem Kreuzer pro Zentner ausgeführtem Salz einzuheben.

3. Vortrag Krenner jun.: Modalitäten der Zahlung von 32 fl. Entschädigung an den Seidenfabrikanten Altmutter aus München wegen Einquartierung kurfürstlicher Truppen.

4. Vortrag Krenner jun.: Gesuch des Lizenziaten Sedelmayer (als Anwalt der Gläubiger des Grafen Ziucci) um die Kompensation von Schäden, die bei der Einquartierung des »Bureau topographique« entstanden waren, wird an die Kriegsdeputation überwiesen.

5. Vortrag Krenner jun.: Bewilligung einer Gratifikation von 150 fl. für den Amtsschaffner Spraul, der sich den Einwohnern von Moosburg drei Monate lang als Dolmetscher [»interprète«] für Verhandlungen mit durchziehenden französischen Truppen zur Verfügung stellte.

6. Vortrag Krenner jun.: Bewilligung einer Gratifikation von 150 fl. für Johann Michael Mayr, Sekretär bei der Regierung zu Landshut.

7. Vortrag Krenner jun.: Ablehnung einer Gratifikation für die Kanzlisten von Löhr und Fuchs.

8. Vortrag Krenner jun.: Bewilligung von Gratifikationszahlungen in Höhe von insgesamt 840 fl. für das Kanzleipersonal der Regierung zu Burghausen mit der Maßgabe, daß die Begünstigten bei der Abrechnung der Kriegskosten vor Ort weiterhin und ohne weitere Entschädigung tätig sein sollten.

9. Vortrag Krenner jun.: Bewilligung einer Gratifikation von sechs Louisdor für Joseph Hunold, Sekretär beim Hofrat, für seine Arbeit bei der Vorspann-Kommission in München.

10. Vortrag Schenk: Bringt einen Bericht der Kriegsdeputation zur Kenntnis, daß die noch in München lagernden Magazinvorräte an das Militärproviant- und an das Hoffüttermeister-Amt übergeben werden sollten.

11. Vortrag Schenk: Die von der Kriegsdeputation schon mehrfach nachgesuchte Umquartierung des französischen »Bureau topographique« könne wegen der mit dessen Chef Bonne getroffenen Vereinbarungen über die Fortsetzung der Arbeit des »Bureau« bis auf weiteres nicht stattfinden.

12. Vortrag Branca: Bringt einen Bericht der Kriegsdeputation über den Stand der Ausprägung eingeschmolzenen Kirchensilbers zugunsten der Requisitionskasse zur Kenntnis.

13. Vortrag Stichaner: Abweisung des bereits mehrfach vorgebrachten Antrags von Peter Lautes und Konsorten um Entlassung aus der Haft.

14. Vortrag Stichaner: Übernahme der Mobilien des französischen Lazarets in Baumburg durch die bayerische Armee.

15. Vortrag Stichaner: Rückkauf vormals bayerischer Waffen, die die Franzosen erbeutet und an den Hofschätzer Xaver Haslinger verkauft hatten.

16. Vortrag Stichaner: Erstattung von 150 Louisdor, die dem Landrichter Müller von Wald von einem französischen Regiments-Kommandeur abgepreßt und entgegen der Zusage des Generals Grenier nicht rückerstattet worden waren, aus der allgemeinen Requisitionskasse.

17. Vortrag Stichaner: Übertragung der Stelle des verstorbenen Franz von Fenneberg als Sekretär beim Hofrat an den quieszierten Hofrats-Sekretär Johann Joseph Piendl. Die vom Direktorium des

Hofrats beantragte Aufstockung der Sekretärsstellen über die zur Zeit bestehenden sieben hinaus wird abgelehnt.

18. Vortrag Stichaner: Besetzung der Landrichterstelle in Wemding mit Ferdinand Freiherr von Andrian und Modalitäten seiner Besoldung.

Kfstl. Entschließung dazu 5. Juni 1801: Der Beschluß solle vorläufig ausgesetzt bleiben; Andrian solle das Amt Wemding weiterhin provisorisch versehen.

19. Publikation der landesherrlichen Mandate

Vortrag Stichaner über die Form der Publikation/Bekanntmachung der landesherrlichen Generalmandate, die seit 1779 generell in Form der Kanzelabkündigung in den Kirchen erfolgte. Trotz der Proteste des Regensburger Ordinariats solle bis auf weiteres keine neue Grundsatzregelung für die Publikation der Generalmandate erfolgen.

{7v} 19. In einem ausführlichen wegen Publication der General Mandaten gefertigten Gutachten zeigte der Churfürstliche Geheime Referendär v. Stichaner, wie schon seit 100 Jahren die Verordnungen der bayerischen Landesfürsten theils von der Kanzel, theils nach geendigtem Gottesdienst ausserhalb der Kirche durch den Gerichtsdienner verkündet worden, und wie letzteres im Jahre 1779 bei Aufhebung der Gerichtsdienner dahin abgeändert worden, daß alle Mandate künftig in den Kirchen von der Kanzel publicirt werden sollten, und wie dieses auf Gegenvorstellungen des Ordinariats Regensburg im Jahre 1780 wieder gänzlich aufgehoben worden. Er führte an, welche Mühe die Churfürstliche Obere-Landesregierung mit Unterstützung des Geistlichen Raths angewendet, {8r} um diese Entschließung zu hindern, daß solches aber nicht eher als bis im Jahre 1793 erreicht worden, wo die höchste Genehmigung erfolgt seye, das Mandat wegen den heimlichen Niederkünften von den Kanzeln verkünden zu lassen. Das Ordinariat Regensburg habe zwar hiegegen wieder Einwendungen, doch mit minder glücklichen Erfolge gemacht, da Seine Churfürstliche Durchlaucht im Jahre 1794 verordneten, vest auf der Verkündung dieses und aller übrigen landesherrlichen höchsten Mandate in den Kirchen von der Kanzel zu bestehen, wenn anders nicht, in Rückbetracht der Gegenstände, ein oder andere Verordnung der Anständigkeit wegen das Schweigen in der Kirche für rätlicher angesehen würde; wobei es auch blieb, bis im verflossenen Jahre die Verordnung wegen den Excessen der Gerichtsdienner anbefohlen wurde, wo das Ordinariat Regensburg die Remonstrationen vom Jahre 1780 wieder anbrachte und nun von dem Churfürstlichen Geistlichen Rath hierin unterstützt worden.

Geheimer Referendär Herr von Stichaner legte vor, welche Meinung die General Landesdirektion, die von dem Geistlichen Ministerial Departement über den Geistlichen Raths Bericht vernommen worden, geäußert, dann in wie weit dasselbe Ministerial Departement nach seinem an das Ministerial Justiz-Departement mit sämtlichen Acten gegebenen Communicat diesem Antrag der General Landesdirektion beigestimmt, und schloß nach näherer Beleuchtung der beiden Fragen:

a) ob man überhaupt über die Verkündung der Generalien eine neue Bestimmung treffen und {8v}

b) ob die Verkündung der Mandate in den Kirchen, wo man solches bisher nothwendig und nützlich fand, abgestellt werden solle?

mit dem Antrage, der General Landesdirektion auf ihren Bericht vom 9. Juny zu rescribiren: Wie Seine Churfürstliche Durchlaucht keine hinreichende Ursache finden, über die Verkündung der Mandate dermal eine neue Bestimmung zu treffen, und es habe auch dabei sein Verbleiben, daß alle Verordnungen, welche man dem Volke besonders einzuprägen wünscht und welche auf ihren Wohlstand besondern Einfluß haben, nebst der gewöhnlichen Affigirung, doch mit Rücksicht auf die schon in dem höchsten Rescript vom 7. Juny 1794 enthaltenen Bemerkung, in den Kirchen von den Kanzeln verkündet werden sollen, doch seye solches in jeder Verordnung, wo diese Art der Verkündung für nothwendig und nützlich angesehen werden würde, allezeit ausdrücklich anzubefehlen; wo übrigens das Mandat wider die verheimlichte Geburten nicht zur Verkündung von den Kanzeln geeignet, sondern in der gewöhnlichen Art verkündet werden solle.

Nach hierüber gehaltener Umfrage wurde der Antrag des Referenten genehmiget.

20. Vortrag Stichaner: Ausdehnung der Handwerks-Gerechtigkeit des Uhrmachersgesellen Joseph Fischer in München und Anweisung zur Aufnahme in den Bürgerstand.

21. Vortrag Stichaner: Begnadigung des vom Hofrat wegen Majestätsbeleidigung verurteilten Georg Nell aus Holzhausen aufgrund von Verfahrensfehlern.

22. Vergabe von Zehntbefreiungen für die Kultivierung bislang öde liegender Gründe

Vortrag Stichaner über die Gewährung von Zehntbefreiungen auf 25 Jahre für die Kultivierung bisher öde gelegener Gründe zum Aufschwung der »Landes-Cultur« (ohne Anhörung der Ständevertretung).

{10v} 22. Churfürstlicher Geheimer Referendär Herr von Stichaner als Referent bei dem Ministerial Justiz-Departement über den Gegenstand der Zehentfreiheit auf den neu cultivirten Gründen trug, nachdem er das hierüber erholte Gutachten der General Landesdirektion, und die Äußerung des Ministerial Finanzdepartements hierüber vorgelegt hatte, die Meinung des Ministerial Justiz-Departement vor, welche dahin gieng, daß zwischen Neubrüchen, welche erst cultivirt werden, und welche schon einmal cultivirt gewesen, zwischen Novalibus und {11r} Novatis ein Unterschied zu machen sey, sonach bei den erstern die dermalige Zehentfreiheit auf 25 Jahre ausgedehnt, bei den zweiten aber eine zehnjährige Zehentfreiheit gestattet werden solle. Ferner sey die Bestimmung zu treffen, daß der Zehent bei den novatis dem gewöhnlichen ordentlichen Zehentherrn, bei den novalibus aber der Landesherrschaft zustehen solle.

Das Geheime Ministerial Justiz-Departement finde, daß dieser Gegenstand übri-

gens zur vorläufigen Vernehmung der hiesigen Landschaft geeignet sey. Er, Referent, aber habe eine hievon abweichende Privat Meinung und glaube, daß zu Emporbringung der Landes-Cultur nach dem Antrag der General Landesdirektion die neu cultivirt werdende Gründe ohne Benehmen mit der Landschaft, weil solche auch bei der 10jährigen Befreiung vom Jahre 1779 nicht befraget worden, für ganz zehentfrei zu erklären, und diese Vergünstigung auch auf jene öde gewesene und schon cultivirte Gründe zu erstrecken wäre, worauf das Zehentrecht noch nicht radiziret ist.

Nach deswegen gehaltener Umfrage wurde durch Mehrheit der Ministerialstimmen beschloßen,

um der Landes-Cultur einen höheren Schwung, und den Unternehmern mehr Aufmunterung und Ersatz ihrer aufgewandten Kosten zu geben, für alle künftig neu cultivirt werdende öde Gründe eine 25jährige Zehntbefreiung, ohne die {11v} Landschaft zu vernehmen, zu bestimmen und vestzusetzen, daß die schon vor dieser Verordnung cultivirte öde Gründe unter dieser Zehntbefreiung und in so weit begriffen seyn sollen, als der Zehentherr nicht schon zum Besitze des Zehents gelanget ist und das Zehentrecht nicht wirklich schon ausübet. In solchem Falle sollen solche Gründe noch so lange zehentfrei bleiben, bis die obigen statuirten 25 Jahre mit Einrechnung der bisher verordnet gewesenen 10 Jahre werden verflossen seyn. Denn da diese Zehntbefreiung die Begünstigung der Cultur zum Endzweck hat, so ist selbe nicht auf blosse Umriss oder Neugereute, wodurch blos Holz- und Miesgründe zu Felder gemacht werden, auszudehnen, sondern sie solle sich blos auf wahrhaft öde und neucultivirte Gründe beziehen.

23. Vortrag Schenk: Übertragung der Stelle als Steuereinnehmer im Amt Bornefeld/Hückeswagen (Hzgtm. Berg) von Johann Wilhelm Paar auf seinen Sohn Johann Daniel Paar³⁵¹.

24. Vortrag Zentner: Die durch die Versetzung von Franz Schilcher an die Landesdirektion Neuburg freigewordene Ratsstelle bei der 5. Deputation der GLD solle auf Anraten des MF vorerst nicht wiederbesetzt werden, da die Deputation »mit Räthen hinlänglich besetzt« sei.

Kfstl. Entschließung dazu 5. Juny 1801: Der Beschluß wird bis zum »Hauptvortrage« über die Organisation der GLD ausgesetzt.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

351. Im HStK 1800, S. 332, findet sich der Name als »Baas«.

Nr. 86: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 27. Mai 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 7

21 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 5. Juni 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, Utschneider, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

I. Beginn der Rückerstattung von Kriegskosten an die Gerichte

Da »der Staat den bedrängten Unterthanen eine Unterstützung schuldig seye«, empfiehlt Franz von Krenner dringend, unverzüglich mit Rückzahlungen aus der Requisitionskasse an jene Gerichte zu beginnen, die bisher am meisten unter den Beiträgen zu den Kriegskosten gelitten haben (vor allem für das nach München gelieferte Schlachtvieh): Aichach, Aibling, Dachau, Kranzberg, Mainburg, Mering, Pfaffenhofen und Markt Schwaben.

{2r} 1. Churfürstlicher Geheimer Finanz-Referendär von Krenner machte den pflichtmässigen Antrag, dermal, wo die allgemeine Requisitionskasse bei mehreren Kräften sich befinde und der Staat den bedrängten Unterthanen eine Unterstützung schuldig seye, denen am meisten gelittenen Gerichten Aichach, Aibling, Dachau, Kranzberg, Mainburg, Mehring, Pfaffenhofen und Schwaben für das hieher gelieferte Schlachtvieh die ihnen zugesicherte und verzeichnete {2v} Vergütung aus der allgemeinen Requisitionskasse (welche zu dessen Bezahlung anzuweisen wäre) leisten zu lassen, für deren richtige Hinausbezahlung zu wachen, auch solches, wie es bereits geschehen, in dem Regierungs- und Intelligenz-Blatt mit spezifischer Bemerkung der Gemeinden oder Dörfer bekannt zu machen.

Nach Antrag genehmigt.

2. Vortrag Krenner jun.: Entgegen dem Votum der Kriegsdeputation hält Krenner eine generelle Befreiung der Einwohner des Gerichts Markt Schwaben von der Kriegskosten-Umlage, die von den Spitälern erhoben wurde, nicht für möglich. Allenfalls könnten Nachlässe in besonders zu begründenden Einzelfällen gewährt werden.

3. Vortrag Krenner jun.: Die Regierung solle sich bei der Landschaft für die Zahlung einer Abfindungssumme an drei Münchner Schneidermeister verwenden, denen die Kosten für die Lieferung von Umhängen an die französische Armee nicht erstattet worden waren.

4. Einrichtung und Weiterarbeit des Topographischen Büros

Nach Schätzung der Kosten für die endgültige Einrichtung des »Bureaus topographique und des Catasters« genehmigt der Staatsrat nach Vortrag Schenks eine Summe von 3–4.000 fl. (Schenk hatte das Doppelte veranschlagt) zur Bestreitung der ersten Auslagen.

{3r} 4. Churfürstlicher Geheimer Finanz-Referendär von Schenk machte aus Veranlaß der übergebenen Kösten-Verzeichnisse des errichtet werdenden Bureaus Topographique und des Catasters (welche nach seiner Meinung dem Ministerial Finanz-

department zur Prüf- und Berichtigung brevi manu zuzustellen wären) den Antrag, ohnverzüglich eine Summe von beiläufig 8.000 fl., die zu Bestreitung der ersten Auslagen erforderlich sind, bereit zu halten, und solche dem General Landesdirektionsrath Miller gegen Rechnung verabfolgen zu lassen, weil nach Rückkunft des französischen Bataillons Chef Bonne mit diesen Arbeiten gleich angefangen {3v} werden würde.

Nach hierüber gehaltener Umfrage wurde, um die Geschäfte des Bureau Topographique nicht aufzuhalten, in dem Staatsrathe beschlossen, der churfürstlichen Hauptkasse aufzutragen, einweilen eine Summe von 3 bis 4.000 fl. auf successive Anweisungen oder contrasignirte Scheine des titl. Miller³⁵² verabfolgen zu lassen und seiner Zeit die gesammelte Scheine dem Hofzahlamt hinüber zu geben, wo sie die Belege der von erwehntem Miller abzulegenden Rechnung zu bilden haben. Die vorgelegten Kösten-Verzeichnisse sollen nach dem Antrage des Geheimen Referendärs von Schenk dem Ministerial Finanzdepartement zugestellt werden.

5. Schwierigkeiten bei der Unterbringung und Versorgung der kurfürstlichen Truppen

Nach einem Bericht über die Schwierigkeiten bei der Unterbringung und Versorgung der im Land garnisonierenden kurfürstlichen Truppen empfiehlt Zentner, Kriegsdeputation und kommandierende Brigadiers sollten in abgestimmtem Vorgehen versuchen, durch weitflächigere Verteilung oder Verlegung von Truppen in andere Bezirke die Belastungen aus Einquartierungen und Lieferungen so gering als möglich zu halten. Die Kriegsdeputation solle außerdem, unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Sicherung des Landes durch einen Militärkordon, neue Vorschläge zur Stationierung der Truppen in Bayern ausarbeiten.

5. Churfürstlicher Geheimer Rath Herr von Zentner erstattete wegen den von Churfürstlicher Kriegsdeputation rücksichtlich der Quartierslasten von den im Lande verlegten churfürstlichen Truppen eingekommenen Berichten und der von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht an das Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften deswegen erlassenen Cabinets-Ordre Vortrag und machte den Vorschlag, bei den in dieser Cabinets-Ordre enthaltenen Umständen {4r} Churfürstlicher Kriegsdeputation die Befugniß zu ertheilen, in allen vorkommenden Fällen, wo einige der Cantonirungsorte sich beschwert finden sollten oder die erforderliche Fourage in einem Bezirke durch Concurrenz nicht ferner zusammen zu bringen wäre, nach vorläufigen Benehmen mit dem einschlägigen Kommandirenden Brigadier eine verhältnismässige Vertheilung der alda cantonirenden Truppen oder ihre Verlegung in andere Bezirke, wo nach ein hinreichender Vorrath an Naturalien zur Fourage Abgabe sich vorfindet, zu veranstalten.

³⁵² Joseph Miller, Rat bei der 3. Deputation der GLD.

Nach hierüber gehaltener Umfrage wurde in dem Staatsrathe beschlossen, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht den Antrag zu machen, daß Sie den Kommandirenden Brigadier aufzugeben geruhen mögten, in vorkommenden Beschwerden über Einquartierungs- und Concurrnz-Gegenstände sich jedesmal mit Churfürstlicher Kriegsdeputation zu be- nehmen und nach derselben Vorschläge die Dislocation zu machen. Zugleich aber sollte auch Churfürstliche Kriegsdeputation angewiesen werden, über He- bung der bei ihr eingeloffenen Beschwerden der Unterthanen wegen Einquar- tierungen und Concurrnzen für die churfürstliche Truppen, dann einer zweck- mäsigen {4v} Dislocation Vorschläge zu entwerfen und einzusenden, damit solche Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zur Anweisung der Militärbehör- den vorgelegt werden könnten. Bei Fassung dieser Vorschläge habe sie aber vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen, daß der bei Dislocation der churfürst- lichen Truppen beabsichtete Zweck, dem Lande durch den Cordon Sicherheit zu verschaffen, nicht verfehlet werde.

6. Versteigerung des Edelstein- und Perlenbesatzes kirchlicher Zimelien

Branca empfiehlt den Verkauf des Edelstein- und Perlenbesatzes von eingeschmolzenen litur- gischen Geräten und eingezogenen Paramenten per Versteigerung, ohne freilich auf ihre Herkunft einzugehen.

6. Churfürstlicher Geheimer Referendär Herr von Branca legte die berichtliche Anfrage Churfürstlicher Kriegsdeputation vor, wodurch sie um Entscheidung bittet, auf welche Art sie den von eingeschmolzenen Monstranzen, Kelchen und anderen geistlichen Gefäßen vorhandenen Schmuck veräusern, und ob die Perlen und andere Kostbarkeiten, womit Meßkleider, Ornate und dergleichen besetzt sind, auch für die allgemeine Requisitionskasse eingebracht werden solle.

Geheimer Referendär von Branca stimmte für die öffentliche Versteigerung der vorhandenen Kostbarkeiten, nicht aber für Einbringung derjenigen, womit die Meß- gewänder und Ornate in denen Kirchen besetzt sind.

Die Anträge des Referenten wurden angenommen, dabei dem Rescripte beizu- setzen {5r} verordnet, daß bei Kundmachung der öffentlichen Versteigerung nicht erwehnet werden solle, daß diese Pretiosen von den Kirchen herkom- men.

7. Vortrag Branca: Die Kupfer-Monstranz der Corporis-Christi-Bruderschaft zu Straubing sol- le in der dortigen Pfarrkirche St. Peter verbleiben.

8. Vortrag Branca: Bericht der Kriegsdeputation über den Stand der Erträge aus dem Einschmel- zen von Kirchensilber, das an die Requisitionskasse abzuführen war, zum 1. Mai 1801.

9. Vortrag Stichaner: Wiederholte Abweisung von Begnadigungsgesuchen, die an den Kurfür- sten von Personen gerichtet wurden, die von französischen Militärgerichten wegen Tötungsdelikten verurteilt worden waren. Weitere Gnadengesuche aus diesem Personenkreis werden generell unter- sagt.

10. Vortrag Stichaner: Die Anordnung zum Rückkauf vormals bayerischer Gewehre, den der Staatsrat in seiner letzten Sitzung beschlossen hatte³⁵³, sei inzwischen auch in Form einer kfstl. Kabinettsordre an Generalleutnant von Manson ergangen.

11. Vortrag Stichaner: Kenntnisnahme einer Rechtfertigung des Hofrats in Sachen des gegen Georg Nell wegen Majestätsbeleidigung ergangenen Urteils³⁵⁴.

12. Vortrag Krenner jun.: Die Eintreibung noch ausstehender Zahlungen »verschiedener Mili- tär- und Civil-Individuen« für Einquartierungskosten sollte forciert, die fraglichen Summen ggf. vom Gehalt einbehalten werden.

13. Vortrag Krenner jun.: Die Kriegskosten-Anleihe auf die Brauhäuser werde in den Gebieten jenseits der »Demarkationslinie« bis auf weiteres nicht erhoben.

14. Neuregelung der Kompetenzen der Präsidenten oberer Kollegialbehörden

Anlässlich eines Streits bei der Regierung zu Landshut erörtert Zentner die Frage, ob der Präsi- dent einer Kollegialbehörde berechtigt sei, einseitig einen Beschluß seines Kollegiums zu ändern oder zu suspendieren. Auf der Basis der geltenden Vorschriften, so Zentner, sei dies nicht der Fall. Er regt die Änderung an, den »Präsidenten und Vorstände[n] der administrativen Landesstellen« das Recht einzuräumen, die Vollziehung eines Kollegialvotums in bestimmten Fällen auszusetzen. In diesem Fall seien alle Akten und die beiden abweichenden Voten sofort »zur Höchsten Stelle« einzusenden. Zentners Vorschlag wird als neuer Grundsatz für die künftige Verwaltungsorganisation angenom- men.

{6v} 14. Wegen dem bei der Regierung Landshut zwischen dem Praesidenten und dem Pleno rücksichtlich der von Ersterem sistirten Ausschreibung eines in seiner Abwesenheit von dem Pleno concludirten Resoluti sich ergebenden Anstande, dann der aufgeworfenen Frage, ob der Präsident eines Collegii die Befugnis habe, ein in seiner Abwesenheit gefaßtes Collegial Conclusum zu suspendiren und abzuändern?, erstattete der Churfürstliche Geheime Rath Herr von Zentner schriftlichen Vortrag, und zeigte durch Anführung mehrerer Stellen aus verschiedenen Instructionen und Rathsordnungen, wie diese letzte Frage theils aus der Natur der Collegial-Verfassung, theils nach den vorhandenen Gesetzen und Analogie derselben entschieden werden müßte, woraus sich ergebe, daß der Präsident die Befugnis nicht habe, ein Conclu- sum, besonders wenn solches in seiner Abwesenheit gefasset worden, zu sistiren oder abzuändern. Indessen gebe {7r} es doch bei administrativen Stellen Fälle, wo der Prä- sident dem per majora gefaßten Schluß das Expediatur verweigern könne, weil er den Gegenstand zur Deliberation mit einer andern Deputation geeignet glaube, wo er dann nach dem Sinne der General Landesdirektions Instruction verfahren und die Sache mit Beiziehung einer andern Deputation repropioniren zu lassen befugt seye; solches würde aber nie bei der nämlichen Deputation zu gestatten seyn. Da aber auch der Falle eintreten könnte, daß der Präsident einer administrativen Landesstelle in einer wichtigen und folgevollen Sache einen grossen Nachtheil für das Staatswohl

³⁵³ Protokoll des Staatsrats vom 20. Mai 1801, TOP 15).

³⁵⁴ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 20. Mai 1801, TOP 21).

oder das churfürstliche Aerarium fürchtet, wenn der Beschluß der Majorum vollzogen würde, so glaube Referent, daß auf diesen Falle dem Präsidenten die Gewalt eingeräumt werden sollte, das Conclusum zu suspendiren, doch hätte derselbe sogleich seine Gründe mit Anlegung der Acten und den Gründen des Collegii, ohne eine Verzögerung oder Geschäftshemmung zu veranlassen, zur höchsten Stelle anzuzeigen. Dies Befugnis erstreckte sich jedoch blos auf die Präsidenten und Vorstände der administrativen Landesstellen und keineswegs auf jene der Justiz-Collegien; auch seyen alle schriftliche Notenmachen der Präsidenten auf den Concepten zu untersagen.

Würden diese Grundsätze angenommen, so könnte hiernach die Regierung Landshut durch die General Landesdirektion verbeschieden und solche auch bei nächst erfolgendem Vortrage über die Verbesserung des Geschäftsganges bei letzterer angewendet {7v} werden, inzwischen aber die von dem Ministerial Finanzdepartement wegen dem von dem Grafen von Preysing zu Moos zu bezahlenden Bruckzoll in Plattling entworfene Weisung mit Hinweglassung des Zusatzes: Wegen der Befugnis des Präsidenten expediret werden.

Diese Anträge des Referenten wurden mit folgenden Änderungen genehmigt und als Grundsätze bei der künftigen Geschäfts-Einrichtung der General Landesdirektion vestgesetzt, daß in jenen Fällen, wo der Präsident einer administrativen Landesstelle aus einem Concluso einen grossen Nachtheil für das Staatswohl oder das Aerarium fürchtet, derselbe befugt seyn solle, das Conclusum des Collegii oder der Deputation zu suspendiren und sie zur Berichts-Erstattung an die höchste Stelle anzuweisen, zugleich aber auch, ohne den Gegenstand zu hemmen oder eine Geschäftszögerung zu veranlassen, die Gründe, die ihn zu diesem Schritte veranlaßt, mittels eines besondern Voti einzusenden.

15. Vortrag Zentner sen.: Status und Leistungsverpflichtungen des Ritterlehens Kollhof des Freiherrn von Koch im Hzgtm. Neuburg werden festgestellt und modifiziert.

16. Vortrag Zentner: Klärung eines Kompetenzkonflikts zwischen der 2. und der 3. Deputation der GLD wegen Erteilung der Handwerksberechtigungen in jenen Fälle, in denen ein Handwerker nicht nur für einen lokalen Markt arbeitet (den Anstoß lieferte die Niederlassung eines »Kartenmahler[s]« in Straubing). Zuständig dafür sei die 2. Deputation [»in Landes-Polizey Gegenständen«] der GLD.

17. Kompetenzkreis der Landesdirektionen

Vortrag Zentner über einen zwischen der oberpfälzischen Landesdirektion und der Regierung in Amberg entstandenen Konflikt, welche Behörde für die Entscheidung von Jurisdiktionsdifferenzen zwischen den Landgerichten und den Obrigkeiten der Städte/Märkte zuständig sei. Zentner weist, entsprechend früheren Anordnungen, diese Kompetenz der Landesstelle, nicht der Justizbehörde [»Regierung«] zu.

{8v} 17. Über dem Streit, der sich zwischen der Landesdirektion und der Regierung in Amberg wegen Entscheidung städt- und märktischer Jurisdiktions-Differenzen mit churfürstlichen Landgerichten ergeben, äuserte der Churfürstliche Geheime

Rath Herr von Zentner seine Meinung in einem schriftlichen Vortrage und zeigte darin, wie durch mehrere frühere Gesetze und besonders der Hofraths-Ordnung über derlei Jurisdictionstreitigkeiten {9r} alle Prozesse untersagt und den Justiz-Dicasterien alles Verfahren verboten, auch nach dem Sinne dieser Verordnungen die Entscheidung dieser Gegenstände der General Landesdirektion durch die Instruktion fol. 2 Lit.g., so wie ehemals Churfürstlicher Hofkammer und nachher Churfürstlicher Obern-Landesregierung, bestimmt übertragen worden seye. Referent trug daher an, der Regierung Amberg alles Verfahren in derlei Strittigkeiten in Zukunft zu untersagen und sie anzuweisen, die wegen einen gewissen Steinerischen Kellerhaus in Rieden verhandelte Streitacten so wie alle andere ähnliche an die Landesdirektion in Amberg ohne Verzögerung abzuliefern.

Nach Antrag.

18. Vortrag Zentner: Neuorganisation der Kanzlei der Landesdirektion Neuburg.

19. Vortrag Zentner: Ernennung des bisherigen Rechnungsrevisors Franz Xaver Sutor zum Rechnungskommissar bei der Landesdirektion für die Oberpfalz in Amberg.

20. Vortrag Zentner: Übernahme der Kosten für die langwierige Heilung (18 Wochen) des Peter Hirschel, Standartenführer im Fuggerschen Cheveauxlegers-Regiment, der in der Nähe von Viechtach von einem Wagen gestürzt war und sich dabei das Bein gebrochen hatte, durch die Staatskasse (292 fl. 38 kr.).

21. Vortrag Stichaner: Die Festsetzung der Marschrouten des Militärs solle künftig nicht mehr durch die Stadtkommandantschaft München erfolgen, sondern durch Ober-Landesmarschkommissar Adrian von Riedl.

22. Vortrag Stichaner: Belobigung für Christoph Freiherr von Aretin, Rat bei der 1. Deputation der GLD, für seine Tätigkeit als Vorstand der Kriegskommission in Burghausen.

23. Vortrag Steiner: GLD und MF lehnen übereinstimmend den Vorschlag ab, im Donaumoos eine Torfstecherei einzurichten.

23. Vortrag Steiner: Bringt dem Staatsrat ein vom Kurfürsten bereits genehmigtes Reskript wegen Ausbesserungsarbeiten an den Landstraßen zur Kenntnis.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 87: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 3. Juni 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 8

21 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 5. Juni 1801.

Anwesend: Montgelas, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, Utzschneider, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Vortrag Krenner jun.: Ermäßigung der auf die Spitäler erhobenen Kriegskostenumlage für die Märkte Murnau, Markt, Triftern und Altmannstein.

2. Vortrag Krenner jun.: Bewilligung einer Gratifikation von 150 fl. für Joseph Anton Stadlmann, Hofkastenamts-Gegenschreiber zu Burghausen, für seinen Einsatz »bei den Magazinsgeschäften« dort.

3. Vortrag Krenner jun.: Bewilligung einer Gratifikation von 60 fl. für den Polizeioffizianten Finkenzeller, der fast ein Jahr lang bei der Einquartierungskommission in München tätig war.

4. Vortrag Krenner jun.: Es gebe keine Möglichkeit, den von der Kriegsdeputation empfohlenen Sebastian Freiherrn von Branca, der sich als Dolmetscher und Vertreter eines Unter-Marschkommissars bewährt habe, in absehbarer Zeit fest anstellen zu können.

5. Vortrag Krenner jun.: Weiterleitung einer Vorstellung wegen Versteigerung von Möbeln aus der Masse des Grafen Ziucci an die Kriegsdeputation.

6. Vortrag Krenner jun.: Beförderungs-Empfehlungen für den Regierungskanzlisten Johann Michael Reindl und den Oberschreiber des Kastenamts Dobner zu Landshut.

7. Vortrag Krenner jun.: Einvernahme der Kriegsdeputation zum Ansuchen des Stadt- und Landrichters zu Friedberg, Kajetan Freiherr von Vieregg, ihm die an den französischen General Lecourbe »abgegebene« Uhr zu ersetzen.

8. Vortrag Branca: Verzeichnung des »protestantischen Kirchensilbers« aus Sulzbach, abzugeben an die Requisitionskasse gemäß Anordnung des General-Hofkommissariats vom 6. Februar 1801.

9. Vortrag Branca: Kenntnisnahme des Berichts der Kriegsdeputation über das zur Requisitionskasse abgegebene und ausgeprägte Kirchensilber (Stand 13. Mai 1801).

10. Vortrag Krenner jun.: Innerhalb von drei Monaten solle die für Kriegszeiten bewilligte Vorauszahlung des Kanzleipersonals der Kriegsdeputation wieder auf das übliche System der nachträglichen Entlohnung pro Monat umgestellt werden.

11. Vortrag Krenner jun.: Ablehnung des Darlehensgesuchs des Bräuerwalters Kropf aus Haag.

12. Beschwerden des Prälatenstandes wegen Einziehung des Kirchensilbers

Branca weist zum wiederholten Mal die Beschwerden des Prälatenstandes und der Landschaftsverordnung wegen Einziehung des Kirchensilbers zurück. Allerdings solle den Klagen des Abts von Wessobrunn in einer eigenen Ermittlung nachgegangen werden.

{4v} 12. Wegen der von der bayerischen Landschaft einbegleiteten Beschwerde des Prälatenstandes wegen Einziehung des entbehrlichen und Ersatz des veräuserten Kirchensilbers, dann verschiedenen anderen Gegenstände erstattete der Churfürstliche Geheime Referendär Herr von Branca Vortrag und zeigte darin, wie ungegründet diese von dem Prälatenstand wiederholt geführte Beschwerde seye, und wie solche schon öfters von dem bestandenen General Hofkommissariat theils schriftlich, theils in den mit den landschaftlichen Deputirten gehaltenen Konferenzen mündlich widerleget worden. Er trug deswegen an, die Landschaft in einem Rescript hierauf wiederholt zu verweisen, dabei aber ihr zu eröffnen, daß über die von dem Prälaten von Weißobrunn vorgebrachte Klage Churfürstliche Kriegsdeputation in ihrem Bericht vernommen worden, welches auch zu verfügen wäre.

Nach Antrag

13. Vortrag Stichaner: Empfehlung an den Hofrat, den Prozeß gegen den im Zuchthaus festgesetzten Joseph Holländer wegen Verrats an französische Soldaten zu verkürzen.

14. Vortrag Stichaner: Diplomatische Verwendung in Wien wegen eines Vorfalls in Wasserburg, wo beim Einmarsch der Franzosen Getreide aus einem österreichischen Magazin entwendet wurde.

15. Erhebung der Kriegskosten-Umlage in München

Stichaner erläutert die Modalitäten, unter denen die Kriegskosten-Umlage in München einzubeben sei. Eine Vorschusszahlung »der gewisesten Contribuenten« solle den raschen Eingang von Geldern sichern. Eine Anleihe, deren Sicherheiten auf Klostergründe verschrieben werden könnten, könne er nicht empfehlen. Die Klostergebäude sollen jedoch in den zu erstellenden Leistungs-Kataster aufgenommen werden.

{5v} 15. Churfürstlicher Geheimer Referendär Herr von Stichaner führte an, welche Anfragen die zur Berichtigung der hiesigen Local Umlage der Kriegskosten angeordnete gemeinschaftliche Commission gestellt, und machte zu deren Beantwortung folgende Anträge:

1.) solle es wegen zu unterlassenden Belegung der auf den Häusern und Gründen hypothecirten Capitalien bei der vorigen Entscheidung sein Verbleiben haben;

2.) sollen unter den Häusern und Gebäuden alle in dem Commissionsbericht in dreifacher Beziehung benannte Gebäude von der Catastrirung ausgenommen {6r} und nur allein jene Häuser und Grundstücke dem Cataster unterworfen werden, welche für die milden Stiftungen und die für die öffentliche Erziehung und Unterricht gewidmete Institute nicht unmittelbar benutzt, sondern durch deren Vererbung oder Verpachtung erwehnte Institute wiederum besondern Nutzen ziehen werden;

3.) solle rücksichtlich des angetragenen provisorischen Mittels dem Vorschlage eines Anlehens gegen Hypothecirung der Klostergründe nicht stattgegeben, sondern die auf viel einfacheren Gründen ruhende vorige Weisung wiederholt werden, wonach die für die dringendste Zahlungen nöthige Summe durch einen Vorschuß der gewisesten Contribuenten nach dem wahrscheinlichen Minimo ihres seinerzeitigen Beitrages beizubringen sind.

Da die Erhebung dieses Vorschusses mit der Catastrirung selbst in Verbindung gebracht werden könne, so würde dieser Vorschuß sich in dem Grade, als das Geschäft der Catastrirung fortschreitet, bilden und vermehren und damit nicht so wie bei der Umlage selbst bis zur gänzlichen Vollendung des Catasters zugewartet werden müssen.

Bei der deswegen gehaltener Umfrage fügte der Churfürstliche Geheime Finanz-Referendär Herr von Krenner die Erinnerung bei, wie er nothwendig finde, bis der angetragene Vorschuß an der Local Umlage bewerkstelliget wird, der hiesigen Stadtkammer einen {6v} Vorschuß von 3.000 fl. aus der allgemeinen Requisitionskasse à conto jener Auslagen zu verabfolgen, welche nicht für das Locale, sondern für das ganze Land gemacht worden, mithin ohnehin seiner Zeit aus der allgemeinen Requisitionskasse zu vergüten wären, damit sie der dringendsten und ärmsten Klasse der hiesigen Handwerker, worunter insbesondere die Loderer zu rechnen, einige Abschlagszahlungen machen könne.

Der Staatsrath beschloß hierauf, die Anträge der Geheimen Referendärs von Stichaner und von Krenner zu genehmigen, bei jenem des Ersten jedoch folgen-

de Beisätze zu machen: daß ad 1. beigefügt werde, wie demohngeachtet der Commission gestattet werden könne, die Hypothek-Capitalien anzumerken, soweit solche aus den Grundbüchern der Stadt entnommen werden können und nicht eine besondere Angabe der Eigenthümer erfordern, welche gänzlich vermieden werden solle, dann ad 2., daß alle Kloster-Gebäude in dem Cataster vorzumerken wären.

16. Grundsatzbeschluß wegen der Bewertung von Aussagen Verfahrensbeteiligter in Strafprozessen

Auf Anfrage des Hofrats wegen Beweiskraft der Aussagen mehrerer an einer Straftat beteiligten Personen gegeneinander entwickelt Stichaner den (in einem neuen Strafgesetzbuch festzuschreibenden) Grundsatz, auf Anzeige eines Verbrechens durch einen Beteiligten hin solle ein Richter zwar tätig werden, doch solle den Aussagen der Betreffenden kein Beweiswert zukommen.

{7r} 16. Wegen Ertheilung der von Churfürstlichem Hofrath in Bericht sich erbetenen Erläuterung über einige Gesetzstellen des peinlichen Rechtes, welche die Aussagen der Mitschuldigen betreffen und sich einander zu widersprechen scheinen, erstattete der Churfürstliche Geheime Referendär Herr von Stichaner schriftlichen Vortrag, worin er die zweifelhafte Stellen und die deswegen schon gegebene Leuteration sowie die bisher von Churfürstlichem Hofrath hierin beobachtete Observanz anführte, den Geist, der den Verfasser dieser Gesetze geleitet, darlegte, und mit dem Antrage schloß, nach dem Geiste des verfaßt werdenden neuen peinlichen Gesetzbuches ein neues Gesetz statt der gebetteten Erläuterung über die zweifelhafte Stellen zu geben. Nach dieser Voraussetzung schritt er zur Beantwortung der von dem Hofrath gestellten Anfrage und schlug vor, demselben zu rescribiren: Seine Churfürstliche Durchlaucht hätten aus Veranlassung des von Ihrem Hofrath erstatteten Berichts vom 23. April erwogen, wie bedenklich es sey, der Aussage des Missethätters rückichtlich seiner Mitschuldigen so vielen Glauben beizumessen, daß dadurch ein Judicium proximum oder halber Beweis, und bei mehrern solchen Aussagen auch ein ganzer Beweis begründet werden könne. Sowohl das eigene Verbrechen des Missethätters als seine dabei unterlaufende Schande und das Interesse, welches seine Aussage bei der Angabe der Mitschuldigen begleitet, vermindern die Glaubwürdigkeit in einem solchen Maase, daß die Angabe weder zur Confrontation peinlicher Frage und noch weniger zur wirklichen Conviction hinreichen könne, sie möge mit einem {7v} Eide und darauf erfolgten reumüthigen Tode bestätigt seyn oder nicht.

Seine Churfürstliche Durchlaucht wolten daher provisorie bis zur Sanctionirung des neuen peinlichen Gesetzbuches verordnen, daß Urheber und Gehilfen des nämlichen Verbrechens gegeneinander niemal zum gültigen Zeugnisse gelassen werden sollen, doch aber bewirke die Anzeige, welche ein Verbrecher von seinen Mitgehilfen machte, auch ohne dessen Beeidigung allezeit einen entfernten Verdacht, welcher den Richter zur weitem Nachforschung, auch wohl nach Beschaffenheit der Umstände

zur Captur des angegebenen Mitschuldigen Veranlassung geben könne. Eben dieß wäre anzunehmen, wenn der Beschädigte jemand als Verbrecher nennt, solte er auch seine Behauptung durch den Tod oder einen Eid bestärken.

Der Churfürstliche Hofrath hätte sich in allen künftigen und anhängigen peinlichen Prozeßen hiernach zu achten. Diese Verordnung wäre den Churfürstlichen Landesdirektionen und den übrigen Justizstellen zur Nachachtung respective Ausschreibung mitzutheilen.

Dieser Antrag des Referenten wurde mit folgenden zwei Abänderungen genehmiget, daß der Anhang wegen dem Beschädigten, wenn dieser jemand als Verbrecher nennt, weggelassen und bestimmt werden solle, wie die Anzeige, welche ein Verbrecher von seinen Mitgehilfen macht, auch ohne dessen Beeidigung {8r} allezeit einen entfernten Verdacht geben und dem Richter zur weitem Nachforschung veranlassen solle. Auch ist diese Verordnung durch das Regierungs- und Intelligenzblatt bekannt machen zu lassen.

17. Vollzug der im Staatsrat vom 16. Mai 1801 beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der staatlichen Finanzlage

Vortrag Krenner jun. über erste Ergebnisse des Vollzugs der vom Staatsrat am 16. Mai beschlossenen und vom Kurfürsten in der Staatskonferenz am 19. Mai 1801 genehmigten Maßnahmen zur Verbesserung der staatlichen Finanzlage: Die GLD sei zur Fortführung des Verkaufs der Pfleggründe, Schwaigen und kleineren Waldungen aufgefordert worden. Wegen der Finanzierung einer Anleihe seien vier Angebote eingegangen. Krenner empfiehlt Unterhandlungen mit dem Erbacher Kanzleidirektor Bergstrasser und warnt ausdrücklich vor Geschäften mit Constantin Graf Balbi. Trotz hoher Nebenkosten ermächtigt der Staatsrat angesichts der bedrängenden Lage und der Notwendigkeit, Bargeld zu beschaffen, die Referendäre Krenner jun. und Schenk auch zu Verhandlungen mit Josuel Westheimer.³⁵⁵

17. Churfürstlicher Geheimer Finanz-Referendär Herr von Krenner legte dem Staatsrathe vor, was von Seiten des Ministerial Finanzdepartement zur Befolgung der Konferenz-Entschließungen vom 19. vorigen Monats rücksichtlich eines zu negociierenden Staats-Anlehens und Veräußerung verschiedener Realitäten inzwischen geschehen seye, woraus sich ergab, daß mit Verkaufung der Pfleggründe und Schwaigen fortzufahren der General Landesdirektion aufgegeben, und derselben die Instruktion wegen Veräußerung kleinerer Waldungen und der Leibeigenschaft im Lande wiederholt aufgetragen worden.

Von denen zu einen Anlehen sich gemeldeten 4 Particuliers finde er das Geschäft des Negozianten Westheimer sehr theuer, jenes eines sichern Frank von Straßburg zu weit aussehend und ungewiß, dann jenes eines sichern Grafen Constantin Balbi zu

³⁵⁵ Westheimer hatte im Januar 1801 dem damals in München die Regierungsfunktionen ausübenden General-Hofkommissariat einen Wechselkredit von 400.000 fl., im März der Landschaft einen solchen über 350.000 fl. eingeräumt; dazu ULLMANN, Staatsschulden, Tl. 1, S. 93f.

gefährlich und unsicher; folglich beruhe alles auf der Erklärung des Erpachischen Kanzleidirektors Herrn Bergstrasser, an den bereits unterm 21. vorigen Monats von dem Vorstande des Ministerial Finanzdepartements geschrieben worden: Er überlasse jedoch, was der Staatsrath hierin beschließen wolle, nur müsse er gegen alle Unterhandlung mit dem Grafen Balbi antragen, weil bei einem ähnlichen Geschäfte in entfernten Landen der Staat schon einmal eine {8v} beträchtliche Summe verlohren.

Durch diese von dem Geheimen Finanz-Referendär Herrn von Krenner gemachte Darstellung wurde der Staatsrath veranlaßt, die erforderliche Erklärung des tit. Bergstrasser zwar zu erwarten und das ohnehin schon veraltete Anerbieten eines sichern Grafen von Balbi zu verwerfen, inzwischen jedoch bei der wachsenden Staatsnoth, die nicht anders als durch ein grosses Anlehen baarer Gelder gesteuert werden kann und bei der Unsicherheit der von diesen verschiedenen Ausländern gemachten Anerbieten, die beiden Geheimen Finanz-Referendäre von Krenner und von Schenk in Folge des Conferenzschlusses vom 19. vorigen Monats zu ermächtigen, mit dem Negozianten Westheimer über die Bedingungen zu einen solchen Anlehen in Unterhandlung ohnverzüglich zu treten und den Erfolg hiervon vorzulegen.

18. Vortrag Krenner jun.: Der Personal- und Besoldungsstatus des Obersten Lehenhofes sollten bis zu einer gänzlichen Reorganisation unverändert bleiben. Für den Rechnungsjustifikanten Franz Xaver Burger wird eine Aufbesserung des Gehalts von 350 fl. auf 500 fl. pro Jahr genehmigt.

19. Organisation der Berichterstattung des Ministeriums an den Kurfürsten

Krenner jun. legt die Frage vor, in welcher Form jedes Departement die von der neuen Organisationsordnung des Ministeriums vorgeschriebenen halbjährlichen Tätigkeitsberichte an den Kurfürsten erstatten solle. Der Beschluß sieht vor, dem Landesherrn über die Staatskonferenz das bei jedem Departement geführte Protokoll im Original zuzuleiten, dazu ein Verzeichnis der von den Geheimen Referendären gefertigten Vorträge und Gutachten.

{9r} 19. Churfürstlicher Geheimer Finanz-Referendär Herr von Krenner legte eine Anfrage des Geheimen Secretaire und Protokollisten bei dem Ministerial Finanzdepartement Babo vor, auf welche Art der nach der neuern Ministerial Instruktion von halb Jahr zu halb Jahr zu fertigende tabellarische Auszug über die eingekommene und erledigte Gegenstände zur höchsten Einsicht Seiner Churfürstlichen Durchlaucht vorgelegt werden solle.

Referens setzte die verschiedene Arten auseinander, welche hiezu vorgeschlagen worden, und erbat sich die Entscheidung des Staatsraths hierüber.

Der Staatsrath beschloß hierauf, daß das Original Protocoll eines ieden Ministerial Departements und nebst diesem eine summarische Übersicht der denen {9v} Geheimen Referendarien eines ieden Departements zugetheilten, von ihnen bearbeiteten und noch rückständigen Gegenstände von halb zu halb Jahr Seiner Churfürstlichen Durchlaucht in der Staats-Conferenz vorgelegt werden solle.

20. Vortrag Steiner: Entgegen dem Antrag des Referenten wird dem entlassenen Hofrat Emanuel Maria von Delling für seine Frau und seine Kinder eine Pension in Höhe von 450 fl. pro Jahr bewilligt.

1. Vortrag Stichaner: Ablehnung einer Sonder-Genehmigung für die Bierbrauer in Tölz, Märzenbier ausschenken zu dürfen.

22. Aufhebung des Karmelitenklosters in München und weitere Nutzung des Gebäudes

Im Anschluß an einen Beschluß des Staatsrats vom 6. Mai 1801³⁵⁶ unterbreitet Branca Vorschläge zur Aufhebung des Karmelitenklosters in München und zur Verwendung des Gebäudes für das [Wilhelms-]Gymnasium³⁵⁷. Die Mönche seien mit Unterhaltszahlungen zu versehen und in die übrigen Klöster ihres Ordens zu versetzen; es soll ihnen freistehen, sich für ein Leben als Weltgeistliche zu entscheiden. Das Vermögen des Klosters sei dem Schulfond zugunsten der deutschen Schulen und Bürgerschulen in München zu übertragen. Die Entschließung des Kurfürsten schreibt nochmals die künftige Nutzung der Klostergebäude zu Schulzwecken fest.

{10r} 22. Nach einem Beschlusse des Staatsrathes vom 6. vorigen Monats, der die höchste Genehmigung erhielt, erstattete der Churfürstliche Geheime Referendär Herr von Branca wegen Aufhebung des hiesigen Carmelitenklosters und {10v} Benutzung der dadurch frei werdenden Gebäude für die hiesige Schulen schriftlichen Vortrag, worin er die Nothwendigkeit vorstellte, für die hiesige Schulen einen grösseren Raum aufzusuchen als solche bisher inne gehabt. Er zeigte, wie alles sich in den Gebäuden der Carmeliter vereinige, was hiezu erforderlich seye und wie leicht deren Aufhebung bewirkt werden könnte. Zu dessen Werkstellung schlug er vor, die zeither in dem Carmelitenkloster sich befindenen Mönche in die übrigen Klöster ihres Ordens einzutheilen und der lateinischen Schule die Gebäude samt Kirche und Garten zuzuweisen, das Schulgebäude aber der Academie dann zu überlassen. Zu Deckung des Etablissements und zur Verbesserung des Schulfonds wäre das gesammte Vermögen des hiesigen Carmelitenklosters so wie auch jenes der Paulaner dem Schulfond sogleich zu übergeben, und von erstern den Mönchen, wenn sie in andere Klöster sich begeben, eine lebenslängliche Congrua auszuwerfen, von beeden aber für die hiesige deutsche und Bürgerschulen ein näher zu bestimmendes Quantum abzugeben.

Würden diese Anträge die höchste Genehmigung erhalten, so könnte der Geistliche Rath über die bestimmtere Ausführung derselben und über die Herstellung der Baulichkeiten des neuen Schulhauses in seinem nähern Gutachten vernommen werden.

³⁵⁶ Protokoll des Staatsrats vom 6. Mai 1801, TOP 12).

³⁵⁷ Brancas Vortrag, erhalten in BayHStA MInn 19674, findet sich ediert bei ARNDT-BAEREND, Klostersäkularisation, S. 343–345. Zu den Beratungen über die Aufhebung dieses Klosters 1801/02 siehe ebd., S. 64–69. Der endgültige Aufhebungsbeschluß datierte vom 17. Dezember 1801. Vgl. auch SCHEGLMANN, Geschichte, Bd. 2, S. 246–263.

Der Staatsrath beschloß hierauf, die Anträge wegen Aufhebung des hiesigen Carmeliterklosters, wegen Verwendung {IIR} dessen Vermögen und jenes der Paulaner zu Verbesserung des Schulfondes, wegen Vernehmung des Geistlichen Rathes in seinem nähern Gutachten [und] wegen Eintheilung der vorhandenen Carmeliter in die übrigen Klöster ihres Ordens mit Auswerfung einer lebenslänglichen Congrua aus dem Klosterfond zu genehmigen, dabei aber zu verordnen, daß diesen Geistlichen frei gestellet werden solle, mit Beibehaltung ihrer Congrua in der Welt zu leben. Wegen Benutzung der durch diese Verfügung frei werdenden Klostergebäude solle das Weitere noch auf näherem Benehmen zwischen dem Ministerial Finanz und Geistlichen Departement beruhen und das von der Churfürstlichen Kasse den Carmelitern jährlich verreiche Gratiale eingezogen werden.

Kfstl. Entschließung dazu 5. Juni 1801:

Ich ertheile den von dem Staatsrathe nach diesem Protocoll genohmenen Entschließungen mit folgendem Zusatze die landesherrliche Bestätigung, daß bey dem No. 22 verordnet werde, die durch Aufhebung des hier sich befindenden Carmeliter {IIV} Klosters leer werdende Gebäude und Kirche bestimmt für den Gebrauch der Schulen einzurichten und zu benutzen, auch das bisherige Locale der Schulen der Academie zu überlassen.

München, den 5. Juny 1801 Max. Jos. Churfürst.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 88: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 5. Juni 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 4

8 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Hertling.

[MA] I. Vorlage der Protokolle der Sitzungen des Staatsrats vom 20. Mai, 27. Mai und 3. Juni 1801; Genehmigung durch den Kurfürsten mit den direkt auf den Protokollen festgehaltenen Ergänzungen, die hier nochmals kurz wiederholt werden.

2. Bewilligung einer Pensionszahlung für den früheren Hofkellerei-Gehilfen Daniel Herboth aus den Legaten der Kurfürstin Elisabeth Maria.
3. Verbescheidung des Kabinetts-Zahlmeisters Johann Georg von Plötz wegen der von ihm vorgelegten Abrechnung der Kabinetts-Gelder für 1798.
4. Ablehnung eines Pensionsgesuchs einer verwitweten Freiin von Seidlitz.
5. Abzug des Bataillons Schlosberg aus seinen Standorten in den Gebieten der böhmischen Lehen in der Oberpfalz und in Sulzbach. Zur Sicherung militärischer Präsenz in diesem unruhigen Gebiet solle eine Eskadron des in Neumarkt garnisonierenden Dragoner-Regiments dorthin verlegt werden.
6. Bis zu Erstattung eines entsprechenden Gutachtens der GLD sollten keine Einquartierungen kurfürstlicher Truppen in der Grafschaft Ortenburg vorgenommen werden.

7. Bewilligung einer Pensionszahlung für den früheren Hoflakaien Johann Kesselbach aus den Legaten der Kurfürstin Elisabeth Maria.

8. Ablehnung eines Pensionsgesuchs von Amalia und Clara Eck.
9. Ablehnung eines Pensionsgesuchs der Dorothea von Maubuisson.

10. Prüfung von Geldansprüchen aus früheren Subsidienvetträgen

Die Allodial-Hofkommission erstattet Bericht, an welche europäischen Staaten Bayern aufgrund alter, zwischen 1740 und 1762 geschlossener Subsidienvetträge noch Forderungen und Ansprüche stellen könne. Festgestellt wird, daß aufgrund eines am 11. August 1750 geschlossenen Vertrags noch Ansprüche an die Niederlande/Provinz Seeland in Höhe von 55.558 fl. bestehen. Der Gesandte bei der Batavischen Republik, Martin von George, soll angewiesen werden, diese Forderungen im Haag geltend zu machen.

{4r} 10. Über die Geschichte der von den bayerischen Fürsten von den Jahren 1740 bis 1762 geschlossenen Subsidienvetträgen legte der Churfürstliche Geheime Staats- und Konferenz Minister Freiherr von Montgelas einen bey der Allodial- und Fidei Commis-Ergänzungs Commission erstatteten Vortrag vor und zeigte dadurch, daß nach den vorhandenen Acten Baiern an keine europäische Macht, Holland ausgenommen (die mit Spanien einst abgeschlossene Subsidienvetträge seyen noch nicht bearbeitet), einige Forderungen wegen derley Subsidienvetträge mehr habe. Jene an Holland rührten von dem zu Hanover den 11. August 1750 geschlossenen Tractate her, und seye hieran die Provinz Seeland noch 55.558 fl. 16 kr. rückständig, welche Summe den Gegenstand der noch bestehenden Praetensionen ausmache, zu dessen Erhaltung dem bey der Batavischen République accreditirten churfürstlichen {4v} Gesandten die geeignete Instruction ertheilet werden könnte.

Dieser Antrag der Allodial Commission wurde genehmiget und werden Seine Churfürstliche Durchlaucht durch Dero Ministerial Département der Auswärtigen Geschäften Dero Gesandtschaft im Haag geeignet instruiren lassen.

11. Zurechtweisung des Gesandten in Wien von Gravenreuth wegen seiner Beschwerden

Der bayerische Gesandte in Wien, Karl Ernst Freiherr von Gravenreuth, wird zurechtgewiesen wegen seiner Beschwerden über die geänderten Vorschriften zur Rechnungslegung aller Gesandtschaften und über den Abzug einer Umlage zu den Kriegskosten von seinem Gehalt. Eine weitere Erhöhung seiner regulären Bezüge komme nicht in Betracht.

11. Wegen den von dem churfürstlichen Gesandten in Wien, Freiherrn von Gravenreuth, gegen die Révision der Gesandtschafts Rechnungen und den Besoldungsabzug zum hiesigen Kriegskosten Vorschuß gemachten Beschwerden wurde angetragen, demselben zu eröffnen, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht die erlassene Verfügungen wegen dem gesandtschaftlichen Rechnungsweesen durchaus befolget wissen wollten, und das eine eigenmächtige Ausnahme nie geduldet werden würde; daß bey der gegenwärtigen Laage der Staatscasse eine Vermehrung seines ohnehin

beträchtlich erhöhten Gehalts nicht eintreten könnte, ihme jedoch ohnbenahmen bleibe, wenn einzelne Ausgaaben seine Kräfte übersteigen oder auf eine dem Dienste nachtheilige Weise auch lästig fallen, eine Vergütung derselben im Weege der Gnade nachzusuchen; daß die gebettene Befreyung von Entrichtung des Kriegskosten Vorschusses für ihn und die übrige Gesandtschafts Dienerschaft nicht bewilliget, sondern mittels Abzuges eingebracht werden würde, und daß er aller Critic der churfürstlichen unmittelbahren Verfügungen und aller Ausfälle gegen Personen des Auswärtigen Ministerial Départements in Zukunft sich enthalten solle.

Nach Antrag genehmiget.

[MGeistl] 12. Auf die nach dem Tod von Sebastian Mutschelle neu zu besetzende Professur für Moral- und Pastoraltheologie am Lyzeum zu München, auf die laut »Hauptentschließung« vom September 1799³⁵⁸ ein Weltpriester, nicht ein Angehöriger eines Prälatenordens zu berufen sei, wird Jakob Salat, Inhaber der Pfarrei Haberskirchen, mit 600 fl. Jahresgehalt berufen³⁵⁹.

[MJ] 13. Bewilligung des Rücktrittsgesuchs von August Freiherr von Fraunhofen, Rat der Regierung zu Landshut.

14. Bestätigung eines Todesurteils des Hofrats gegen einen Deserteur

Bestätigung des von einer knappen Mehrheit im Hofrat (5:3 Stimmen) gefällten Urteils, den 1799 vom Leibregiment desertierten Balthasar Stöber, 22 Jahre, zum Tod durch den Strang zu verurtheilen.

{5r} 14. Wegen dem puncto furti durch churfürstlichen Hofrath mit einer Stimmenmehrheit von 5 gegen 3 zum Strange verurtheilten Balthasar Stöber, 22 bis 23jährigen Alters, von Münzhausen Gerichts Dachau gebürtig und im Jahre 1799 vom Leibregiment desertirt, wurde ein schriftliches Gutachten vorgeleget, welches alle Gründe für des Verurtheilten Begnadigung und zu Bestimmung einer außerordentlichen Straffe, dann die Ursachen in sich faßet, welche die Majoritaet des Hofraths zu deßen Verdammung veranlaßet und worin der churfürstlichen höchsten Entscheidung überlaßen wird, ob nach der Majoritaet des Hofraths die Todes Straffe oder nach der Minoritaet die Begnadigung und eine außerordentliche Straffe eintreten solle.

Seine Churfürstliche Durchleucht wollen an dem durch die Majoritaet des Hofrathes gefasten Schluß nichts abändern.

15. Entlassung des Zuchthaussträflings Thomas Forster wegen von der Regierung in Landshut angeordneter, übermäßiger Strafverschärfung.

16. Abweisung des Gesuchs des Karl Altvater von Altvater um Verleihung des Charakters eines kurfürstlichen Hofrats.

358 Reskript über die Neuorganisation des lateinischen Schulwesens vom 24. September 1799; Abdruck bei MAYR, Sammlung, Bd. 1, Nr. VI.21, S. 277–281; auch bei MÜLLER, Akademische Ausbildung, Bd. 2, Nr. 17, S. 448–454.

359 Zum Profil des Spätaufklärers Jakob Salat (1766–1851), seit 1801 Inhaber der Pfarrei Haberskirchen bei Friedberg, 1802 der Pfarrei Arnbach, Mitarbeiter an Wielands »Teutschem Merkur« und 1807 berufen auf eine Professur für Philosophie an der bayerischen Landesuniversität, damals in Landshut, siehe BOEHM u.a., Biographisches Lexikon, S. 362f. (P. SEGL). Mutschelle war auch Mitglied des Geistlichen Rats gewesen (SCHAICH, Staat, S. 141).

Nr. 89: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 10. Juni 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 9

19 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 12. Juni 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, Utzschneider, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Montgelas legt dem Staatsrat die kurfürstliche Bestätigung der Protokolle vom 20. Mai, 27. Mai und 3. Juni 1801 in der Staatskonferenz vom 5. Juni 1801 sowie die dort getroffenen Abänderungen und zusätzlichen Verfügungen zur Kenntnisnahme vor.

2. Vortrag Schenk über die zolltechnische Behandlung zu Rosenheim übernommener Güter aus französischen Militärmagazinen.

3. Rückzahlung offener Darlehensforderungen von Josuel Westheimer

Schenk empfiehlt die Aufnahme von Verhandlungen mit der Landschaft wegen vorläufiger Übernahme von offenen Restforderungen Josuel Westheimers, herrührend von einem Kredit, der für den Erwerb von Gütern aus den französischen Militärmagazinen aufgenommen worden war. Die entsprechende Summe solle der Landschaft später aus den zu erwartenden Verkaufserlösen für diese Güter, nötigenfalls auch aus der Requisitionskasse ersetzt werden.

{2v} 3. Auf eine von dem Negozianten Westheimer übergebene Vorstellung, worin er um Anweisung des zur Übernahme der französischen Magazine geleisteten und noch nicht ganz vergüteten Vorschusses bittet, äuserte der Churfürstliche Geheime Finanz-Referendär Herr von Schenk, da die erforderlichen Gelder zu Abführung dieses noch rückständigen Vorschusses aus dem Verkaufe besagter Magazins-Vorräthe noch nicht eingegangen wären, so seye Churfürstlicher Kriegsdeputation der Befehl zu ertheilen, nach befundener Richtigkeit der Westheimerischen Rechnung mit dem Landschaftskanzler sich zu benehmen, damit zur Zahlung derselben aus gemeiner Landschaftskasse, nach der bei der {3r} Übernahme der Magazine geäußerten Bereitwilligkeit, der erforderliche Betrag einweilen hergeschossen werde, bis die Wiedervergütung theils aus dem Erlöß der noch zu verkaufenden Vorräthe, theils für das dem Churfürstlichen Proviant- und Futtermeister-Amt bereits überlassene Mehl und Haber durch 8 monatliche, bis Ende November laufende Abzüge an dem Ordinario, theils aber rücksichtlich der dann noch abgängigen Summe aus der gemeinschaftlichen Requisitionskasse geschehen und verfügt werden könne.

Nach Antrag

4. Vortrag Schenk: Der von der Direktion des »Bureau topographique« geltend gemachte Geldbedarf solle durch das MF geprüft werden.

5. Vortrag Stichaner: Die Kriegsdeputation solle wegen Übergriffen ermitteln, die aus dem Gebiet von Viecht, Tiefenbach und aus anderen Gerichten des Rentamts Landshut im Zuge der Vollstreckung von Anordnungen der Marschkommission Landshut gemeldet worden waren. Die

entsprechenden Beschwerden waren vom [preysingischen] Hofmarksgericht Kronwinkl ausgegangen.

6. Stichaner erteilt der Kriegsdeputation eine Rüge wegen Überschreitung ihrer Kompetenzen bei der Untersuchung von Widersetzlichkeiten einzelner Untertanen zu Scheyern. Die Abgabe des Falls an den Hofrat wird angeordnet.

7. Vortrag Krenner jun.: Das MF solle die von der Neuburger Kriegskommission erarbeiteten Grundsätze der Einhebung der Kriegskosten-Umlage in der Stadt Neuburg prüfen.

8. Aufnahme einer Anleihe über 500.000 fl. durch die Landschaft

Krenner jun. legt eine von den Ständen ausgehandelte Vereinbarung wegen einer Anleihe von 500.000 fl. zur vorläufigen Deckung von noch offenen Verpflichtungen aus der Requisitionskasse³⁶⁰ vor und empfiehlt die Erteilung der landesherrlichen Zustimmung.

{5r} 8. Churfürstlicher Geheimer Finanz-Referendär Herr von Krenner legte zwei Berichte der alhiesigen Landschaft vor, wodurch diese den landesherrlichen Consens zu Abschließung eines Anlehens von 500.000 fl. gegen jährliche Rückzahlung mit 50.000 fl., welche aber erst im Jahre 1808 anfängt, nachsuchet, und äuserte, daß gegen Ausfertigung der entworfenen und eingeschickten Consens-Urkunde um so weniger etwas zu erinnern seye, als diese Gelder nach der von dem bestanden General Hofkommissariat und erwehnter Landschaft getroffenen Übereinkunft zu Tilgung der auf der allgemeinen Requisitionskasse noch liegenden Ausgaben verwendet würden. Referent fügte bei, daß nach dem eingetroffenen zweiten Bericht die Rückzahlung nicht mit jährlichen 50.000 fl., sondern mit jährlichen 25.000 fl. geschehe, welches dahero in der Consens-Urkunde abgeändert werden müßte.

Der Staatsrath beschloß, auf Ausfertigung des Consenses nach dem eingesendeten Aufsätze mit der Aenderung von 50.000 fl. auf 25.000 fl. bei Seiner Churfürstlichen Durchlaucht den unterthänigsten Antrag zu machen.

9. Vortrag Krenner jun.: Auf die Entscheidung in TOP 8) hin ergeht die Entscheidung, daß die Landschafts-Verordnung von Neuburg die von ihr geführten Verhandlungen wegen Aufnahme eines Darlehens (in Höhe von 50.000 fl., ebenfalls gedacht zur Verwendung für die Requisitions-kasse), einstellen solle.

10. Vortrag Krenner jun.: Die von der bedürftigen Maria Anna Bauer, Witwe des früheren Maut-Gegenschreibers zu Wasserburg, zu tragenden Einquartierungskosten im Mauthaus Wasserburg werden heruntergesetzt.

11. Vortrag Krenner jun.: Weiterleitung eines Gesuchs des Klostersrichters von Steingaden wegen Erhebung der Kriegskosten-Umlage auf die Spitäler an die dafür zuständige Kriegs-Deputation.

12. Vortrag Krenner jun.: Genehmigung von Gratifikationen für drei vorübergehend bei der Vorspanns-Kommission eingesetzte Kanzleibedienstete.

13. Vortrag Zentner: Bewilligung von Gratifikationen für die Kanzlisten der Amberger Landesdirektion.

³⁶⁰ Diese Anleihe hatte die bayerische Landschafts-Verordnung, nach Absprache mit dem General-Hofkommissariat im März 1801, auf Vermittlung Josuel Westheimers mit dem Bankhaus Rüppell & Harnier ausgehandelt; dazu ULLMANN, Staatsschulden, Tl. I, S.94f.

14. Stand des finanziellen Gewinns aus der Ausprägung von Kirchensilber

Branca bringt dem Staatsrat den Wert des eingeschmolzenen und in Münzform zur allgemeinen Requisitions-Kasse abgelieferten Kirchensilbers zum Stichtag 19. Mai 1801 zur Kenntnis: 686.059 fl. 3 kr.

{6r} 14. Nach eingetroffenem Bericht Churfürstlicher Kriegsdeputation, den Herr Geheimer Referendär von {6v} Branca vorlegte, belief sich das ausgeprägte und zur allgemeinen Requisitionskasse abgelieferte Kirchensilber bis zum 19. vorigen Monats auf 686.059 fl. 3 Kr.

Nach Antrag des Referenten kann diese Anzeige beruhen.

Beruhet.

15. Vortrag Stichaner: Anweisung der Diäten-Gelder Mai 1801 an den Geometer Huber.

16. Verhandlungen mit dem Domkapitel Regensburg wegen Steuerleistungen von dessen Besitzungen im Herzogtum Neuburg

Krenner sen. berichtet über die Verhandlungen der Landesdirektion Neuburg mit dem Domkapitel Regensburg wegen Umsetzung des am 16. November 1798 getroffenen Vergleichs in Steuersachen, der (anstelle einer älteren Absprache von 1674) freiwillige Zahlungen des Domkapitels zu den Landsteuern vorsah. Krenner empfiehlt, den Vergleich nicht anzuerkennen, sondern das Domkapitel zur Zahlung der seit 1793 ausständigen Reichs-Kriegssteuern und zu einer jährlichen Zusatz-Abgabe von 100 fl. (mit nachträglicher Wirkung ab 1799) zu verpflichten.

16. Churfürstlicher Geheimer Rath Herr von Krenner erstattete über den Bericht der pfalzneuburgischen Landesdirektion wegen dem abgeschlossenen und auf der höchsten Unterschrift beruhenden Vergleich in Steuersachen mit dem Dohmkapitel in Regensburg mündlichen Vortrag, zeigte darin, was das Dohmkapitel in Regensburg in den älteren Zeiten von seinen besitzenden Zehenten und Gülten entrichtet und wie nachtheilig der im Jahre 1674 abgeschlossene Vergleich, wo mit dem Dohmkapitel pro Ordinario eine jährliche Abgabe von 22. fl. und in Fällen ausserordentlicher Landes-Anlagen 4 fl. lediglich pactirt worden, für das Churhaus seye, dann welche Veränderungen sich mit dieser Besteuerung durch mehrere Jahrzehende ergeben, welche Ereignisse und Ursachen jene Vergleichs-Unterhandlungen in dem Jahre 1795 und den darauf erfolgten Vergleichsschluß, {7r} der den 16. November 1798 die höchste Genehmigung des letztverstorbenen Herrn Churfürsten erhielt, herbei geführt, worin die beiderseits eingegangene Vergleichspunkte bestanden, in wie weit solche von jenen des Jahrs 1674 und dem älteren Herkommen abweichen, welche Schritte gemacht worden, um die Bestätigung dieses Vergleiches von des itzt regierenden Churfürstlichen Durchlaucht zu erhalten und auf welche Art diese bis itzt verhindert worden.

Referent setzte hierauf die Steuer-Verhältnisse des Dohmkapitels in Gegenhalt der landschaftlichen Foderung auseinander, bewieß, daß Seine itzt regierende Churfürstliche Durchlaucht weder als Fideicommiss-Nachfolger noch nach den bestehenden

Reichsgesetzen an diese Vergleiche gebunden und trug an, den mit dem Dohmkapitel in Regensburg im Jahre 1674 geschlossenen Vertrag aufzuheben und jenen vom Jahre 1798 nicht anzunehmen, vielmehr das Dohmkapitel zu Bezahlung der seit 1793 rückständigen Reichs-Kriegssteuern nach dem Maasstabe der Decimationssteuer und zu einer jährlichen Abgabe von 100 fl. zu den ordinären Reichs- und Staats-Bedürfnissen von dem Zeitpunkte an, wo Seine itzt regierende Churfürstliche Durchlaucht die Regierung der heroberen Staaten angetreten, anzuhalten, anbei auch sich alle Rechte zu reserviren, welche Seine Churfürstliche Durchlaucht als Landesherr auf die Besteuerung der dohmkapitularischen, aus Dero Landen ziehenden Gülden und Zehenten noch haben könnten. {7v}

Über diesen Antrag wurde Umfrage gehalten und dann von dem Staatsrathe beschlossen,

solchen mit dem Beisatze zu genehmigen, daß die angetragene jährliche Abgabe zu den ordinären Reichs- und Staats-Bedürfnissen nur bis zu hergestellter Perequation im Herzogthum Neuburg erhoben werden solle.

17. Vortrag Krenner sen.: Anweisungen an die GLD wegen des Geschäftsgangs zwischen dem Ökonomie-Departement im Oberkriegs-Kollegium und den nachgeordneten Landesstellen.

18. Kompetenzbereich des Staatsrats und Abgrenzung gegenüber der GLD

Zentner spricht sich gegen den Vorschlag des Artillerie-Kommandeurs General Jakob von Manson aus, Franz Xaver Baader, Rat bei der 4. Deputation der GLD, den »Beisitz« im Staatsrat zu gestatten. Motiv für Masons Vorstoß waren offenbar Verzögerungen bei der Lieferung von Eisen an die Zeugabteilung des Artillerie-Departements. Da eine kurfürstliche Kabinetts-Ordre, Baader zuzuziehen, bereits an das MA gegangen war, unterbreitete Zentner die Grundsätze für einen ausführlichen Antrag des Staatsrats an den Kurfürsten: Es könne im Interesse eines geregelten Geschäftsgangs nicht angehen, einem einzelnen Mitglied der GLD, unabhängig von seiner Deputation, zu gestatten, in Verbindung mit einem Regierungsgremium zu treten. Als Folge eines solchen Vorgehens sei die »Wiedereinführung unmittelbarer Kommissionen« zu befürchten. Auch entspreche es nicht dem Charakter des Staatsrats als »Vereinigung der Ministerial Departements« und seiner erst vor kurzem genehmigten Organisations-Ordnung, wenn andere Beamte als die Geheimen Referendäre zu Vorträgen zugelassen würden.

18. Über den Vorschlag des Generallieutenant Manson in betref des General Landesdirektionsrathen Franz Baader und die darauf an das Geheime Ministerial Departement der auswärtigen Geschäfte gekommene Cabinets-Ordre verlaß der Churfürstliche Geheime Rath Herr von Zentner einen schriftlichen Antrag, worin er den Zweck, welchen der General Manson und Direktionsrath Baader bei diesem Vorschlage haben, entwickelte, die zu dessen Unterstützung angebrachte {8r} Gründe widerlegte. Er zeigte, welcher Nachtheil für den Collegial-Geschäftsgang der General Landesdirektion aus Annahm dieser Vorschläge entstehen würde und wie unthunlich es seye, nach der Organisation des Staatsrathes dem tit. Baader als Rath den Beisitz da zu gestatten, wenn er nicht zum Geheimen Referendär erhoben werden wollte.

Referent schloß mit der Äußerung, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht auf Höchstdero Cabinets-Ordre den unterthänigsten Antrag dahin zu machen:

1. Es würden unvermeidliche Verwirrungen und Unordnungen bei dem bisherigen Geschäftsgange der General Landesdirektion entstehen, wenn einem einzelnen Mitgliede derselben erlaubt werde, getrennt von seinem Collegio sich in eine unmittelbare Korrespondenz mit einer fremden Stelle einzulassen. Ein solches Mitglied würde am Ende gänzlich unabhängig werden, alle Aufsicht und Responsabilität würde hinweg fallen, und dergleichen Ausnahmen würden allmählich gegen das dermalige Regierungs-System zur Wiedereinführung unmittelbarer Kommissionen den Anlaß geben. Damit aber das Artillerie-Departement zur Beförderung seiner Gewehrfabrik und der Zeughaus-Arbeiten beständig mit den erforderlichen Eisen aus den churfürstlichen Eisenwerken versehen werde, so könnte der gemessenste Befehl der General Landesdirektion ertheilet werden, die nöthige Vorkehrung auf das schleunigste zu trefen, sich mit erwehntem General Manson darüber in Benehmen {8v} zu setzen und über diese Gegenstände sich vorzüglich Vorträge von dem General Landesdirektionsrath Baader nach seinen besitzenden Local Kenntnissen erstatten zu lassen.

2. Es sey gegen die erst vor kurzem genehmigte Organisation des Staatsrathes, daß in demselben über die Berichte der Landesstellen jemand anders einen Vortrag erstatte als einer der Geheimen Referendarien von demjenigen Departement, zu dessen Geschäftskreise der befragliche Gegenstand gehöre. Diejenige Gründe, welche für den Beisitz des General Landesdirektionsrathes Baader angebracht worden seyen, würden mehrere Mitglieder aller Landesdirektionen und selbst der Landbeamten zu solchen Ansprüchen berechtigen. Dadurch würde der Geheime Staatsrath aufhören zu seyn, was er ist und was er eigentlich seyn soll, nämlich eine Vereinigung der Ministerial Departements.

Der Fall sey ausserordentlich selten, daß über Mineralwesen bei höchster Stelle etwas vorkomme. Geschähe es, so sey die Sache durch die Landes Collegien schon vorbereitet, und es stehe der höchsten Stelle immer frei, auch andere sachverständige Männer darüber zu vernehmen, um sich eine gründliche Kenntnis und vollständigen Unterricht davon zu verschaffen. Forstwesen und Mineralwesen seyen in keiner so unmittelbaren Verbindung, daß derjenige, welcher Kenntniße im ersteren besitze, auch solche im zweiten habe, so wie auch dieser Gegenstand bei einer ganz andern {9r} Deputation behandelt werde, von welcher tit. Baader kein Mitglied sey, folglich auch keine zusammenhängende Kenntniße über die bisherige Behandlungsweise dieses wichtigen Theiles der Landes-Administration besitzen könne.

Weshalben der Vorschlag des General Manson als ungeeignet mit dem Bemerken abzuweisen seyn möchte, sich in Zukunft aller Anträge, welche nicht unmittelbar mit seinem Departement in Verbindung stehen, sondern in die Civil Administration eingreifen, zu enthalten.

Dieser Antrag erhielt die Genehmigung des Staatrathes und ist an Seine Churfürstliche Durchlaucht zu bringen.

19. Vortrag Bayard wegen Wiederbesetzung der Stelle des Rats bei der ersten Deputation der Landesdirektion der Oberpfalz, Lizenziat Leonhard Dobmaier, der verstorben war. Bringt, entsprechend einer Willensbekundung des Kurfürsten, dafür Jakob Duras, Legationssekretär bei der bayrischen Gesandtschaft in Wien, als Kenner der einschlägigen Grenz- und Lehenssachen in Vorschlag, der zudem über viele Jahre hinweg unverdient wenig Gehalt bezogen habe. Dem von der Amberger Landesdirektion als Nachfolger Dobmaiers empfohlenen Franz Martin Gerngroß, Rat bei der Regierung zu Amberg, solle die Zusicherung landesherrlichen Wohlwollens und der Berücksichtigung bei passender Gelegenheit erteilt werden.

Kfstl. Entschließung dazu 5. Juni 1801: Diese Versicherung solle Gerngroß nicht ausgestellt werden.

20. Vortrag Löwenthal: Anweisung zur Aufhebung des städtischen »Schrannen- oder Schöpfergerichts« in Sulzbach.

21. Vortrag Steiner: Ernennung des bisherigen Buchhalters Joseph Vaccani zum Kontrolleur bei der Landesdirektions-Kasse in Amberg mit 1.100 fl. Gehalt; Regelung der Versorgung der Witwe und der Kinder seines verstorbenen Amtsvorgängers Johann Ferdinand Arkauer.

Kfstl. Entschließung dazu 12. Juni 1801: Festsetzung des Gehalts auf 1.200 fl. ohne Naturalienbezüge und Verleihung des Rats-Charakters an Vaccani.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 90: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 12. Juni 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 5

8 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Vorlage des Protokolls der Sitzung des Staatsrats am 10. Juni 1801; Genehmigung durch den Kurfürsten mit den auf den Protokollen festgehaltenen Ergänzungen.

2. Anforderung eines Berichts des Obersten Lehenshofs über die Lehensexpektanzen der Grafen von Nys.

[MF] 3. Bewilligung einer jährlichen Gratifikation von 72 fl. für die Witwe des verstorbenen Theater-Friseurs Fuchs und ihre unversorgten Kinder.

4. Abweisung der bisher eingekommenen Gesuche um die Stelle des »unteren Schloß Thorwarthen« in Landshut; sie solle »einem noch brauchbaren Quiescenten« übertragen werden.

5. Erlaubnis zur Aufnahme von Novizinnen für den Hospitalorden der Elisabethinnen

Dem Krankenpflegeorden der Elisabethinnen wird eine Ausnahme vom generellen Verbot für die Orden in Bayern, noch Novizen und Novizinnen aufzunehmen, gestattet.

[MGeistl] {3r} 5. Daßelbe [Ministerial Departement] legte eine von dem Directorio des Geistlichen Rathes überreichte Note vor, worin daßelbe anfragt, ob das landesherrliche Verbott, in keinem Kloster der heroberen Landen künftig mehr Novizen aufzunehmen, auch auf das Institut der Elisabethinnerinnen anzuwenden seye, weil solches in seinem Zwecke mehr weltlich als geistlich seye und zu Besorgung der ohn-

umgänglich nothwendigen Krancken Pflege um Erlaubnüß zur Aufnahme dreyer Candidatinnen, worunter sich die Tochter des verstorbenen neuburgischen Geheimen Rathen von Schmitts, die einen Alimentations Beytrag aus der churfürstlichen Chantouille beziehet, befindet, gebetten habe.

Zu dem angezeigten Zwecke wurde den Elisabethinnerinnen die gebettene Aufnahme dreyer Candidatinnen gestattet.

6. Anstellung des Hofrats-Akzessisten Staudinger bei der Hofbibliothek in München verfügt.

7. Anweisung der Kosten zur Unterhaltung eines Ewigen Lichtes, das in der Basilika des hl. Antonius zu Padua vor dem Altar des Heiligen brennt und von Adelheid Henriette (1636–1676), der Gemahlin Kurfürst Ferdinand Marias gestiftet worden war, als »Hauß Andacht« auf das Hofzahlamt.

8. Ernennung des Benediktiners Maurus Schenkl (Prüfening), Professor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte am Lyzeum zu Amberg, zum Geistlichen Rat.

[MJ] 9. Die Besetzung der Landrichter-Stelle in Wemding³⁶¹, die laut Entschließung des Kurfürsten vom 5. Juni ausgesetzt worden war, wird jetzt genehmigt, da sich der von Max Joseph bevorzugte Kandidat für das Wemdinger Amt jetzt um eine andere Stelle beworben habe.

10. Ankündigung eines Berichts des Hofrats über den Fall des in Zuchthaushaft befindlichen Apotheker-Offizianten Hörner.

Nr. 91: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 17. Juni 1801

BayHStA Staatsrat 38r, Nr. 10

23 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 19. Juni 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Montgelas legt dem Staatsrat die kurfürstliche Bestätigung des Staatsrats-Protokolls vom 10. Juni 1801 in der Staatskonferenz vom 12. Juni 1801 sowie die dort getroffenen Abänderungen und zusätzlichen Verfügungen zur Kenntnisnahme vor.

2. Organisation des »Bureau topographique«

Schenk referiert die Ergebnisse der im MF durchgeführten Prüfung der bisherigen Vorschläge zur Organisation des künftigen Topographischen Büros und behandelt u.a. die Fortführung der Vermessungsarbeiten Adrian von Riedels, die Integration der Arbeit der französischen Ingenieure und Fragen der Besoldung Bonnes.

{2v} 2. Der Churfürstliche Geheime Referendär Herr von Schenk erstattete den nach dem Schluß des Staatsrathes vom 10. dieses [Monats] wegen dem Bureau topographique gefaßten Vortrag, der bei dem Ministerial Finanzdepartement geprüft und einstimmig angenommen worden, und führte an, wie bei dem erwehnten Departement diese Prüfung vorzüglich auf die Directions- und Regie-Gegenstände die-

³⁶¹ Protokoll des Staatsrats vom 20. Mai 1801, TOP 18).

ses Geschäftes beschränket und sich in die Ausführungsart desselben, nur in soferne eingelassen worden, als es die administrativen Zwecke, welche durch die Arbeiten des Topographischen Bureau gleichfalls erreicht werden sollen, nothwendig gemacht.

Derselbe legte hierauf die Erinnerungen und Bemerkungen vor, so rücksichtlich der Direction, des Regie- und Rechnungswesens, dann der Ausführungsart bei dem Ministerial Finanzdepartement gemacht worden, in wie weit solche von den Vorschlägen der Direction des Bureau Topographique abweichen, und mit welchen Änderungen dieselbe zur höchsten Genehmigung Seiner Churfürstlichen Durchlaucht vorgeleget werden könnten.

Besagter Geheimer Referendär Herr von Schenk legte vor, daß der Oberste von Riedl sich vorbehalten wolle, die nach einigen in seinen Händen habenden Befehlen und mit erhaltenen Vorschüssen schon angefangenen separirten Landesmessungen fortzusetzen, und äuserte, daß dieser Vorbehalt, ehe er entschieden werden könne, eine nähere Erläuterung von dem Obersten von Riedl erfordere, indem dieser sich nie auf Landesmessungen, welche bei den neu errichtet werdenden Bureaus topographique und des Catasters ganz {3r} überflüssig und ungeeignet seyen, sondern nur auf geometrische Aufnahme einzelner Districte zum Behuf eines Dicasterial Vertrages sich erstrecken könne.

Referent zeigte ferner, wie der Bataillons Chef Bonne rücksichtlich seiner Verhältnisse mit der Direction des Bureau topographique, worüber er in einem überreichten Schreiben sich beklaget, beruhiget worden, und welche Einrichtungen zu trefen seyn mögten, damit die französische Ingenieure, den Bataillons Chef Bonne mitbegreifen, über die auf der Herstellung der baierischen Charte von ihnen verwendet werdende Nebenausgaben förmliche und spezifirliche Rechnungen fassen und zur Ruckzahlung vorlegen.

Herr Geheimer Referendär von Schenk fügte bei, daß der Bataillons Chef mündlich den Wunsch geäußert habe, von der Gnade Seiner Churfürstlichen Durchlaucht für sich und die übrige französische Ingenieure täglich 10 Pferd-Rationen, und für sich insbesondere zu Führung einer anständigen Tafel einen monatlichen Beitrag von einigen 100 fl. nebst freier Wohnung zu erhalten. Er wisse zwar, daß er nach dem Arrêté des Général en Chef hierauf keinen Anspruch machen könne, allein die dormaligen hohen Preise aller Verpflegungsmitteln entschuldigten seine Bitte, deren Gewährung ohnehin bloß von der Gnade Seiner Churfürstlichen Durchlaucht abhängige.

Referent überließ der höchsten Entscheidung, in wie weit diesen vorgelegten Punkten die gnädigste Genehmigung ertheilt werden wolle.

Nach hierüber gehaltener Umfrage wurde

{3v} beschloßen, den von dem Ministerial Finanzdepartement zur Organisation des Bureau topographique gefaßten Anträgen beizutreten und solche Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zur höchsten Genehmigung vorzulegen, dabei auf einen monatlichen Beitrag von 300 fl. für die Tafel des tit. Bonne nebst freier

Wohnung und Anweisung der täglichen 10 Pferd-Rationen für ihn und die übrige französische Ingenieure unterthänigst anzutragen.

3. Requisition des Kirchensilbers

Branca bringt den aktuellen Wert des zur Ausmünzung abgelieferten Kirchensilbers zur Kenntnis und legt eine Übersicht weiterer Kirchen vor, die neu in die Requisitionsmaßnahmen einbezogen wurden.

3. Herr Geheimer Referendär von Branca zeigte durch Vorlage zweier Berichte der Kriegsdeputation, wie hoch das ausgemünzte und zur allgemeinen Requisitionskasse abgelieferte Kirchensilber sich bis zum 2. dieses [Monats] belofen, auch welche Klöster und Wallfahrten ausser der ehemalig französischen Demarkationslinie durch den abgeordneten Commissaire bereiset worden und welches Kirchensilber von diesen eingezogen und sogleich abgeliefert worden.

Referent trug an, diese Berichte beruhen zu lassen.

Beruhen.

4. Vortrag Schenk: Die geplante Verlegung von Militär in das Herzogtum Berg stoße auf eine Reihe organisatorischer Schwierigkeiten, außerdem könne das Land selbst nach Einschätzung des Geheimen Steuerrats in Düsseldorf dazu höchstens 15.000 fl. pro Monat beitragen. Der Staatsrat legt dem Kurfürsten den Antrag vor, wegen der »so verwickelten politischen Verhältnissen« vorerst noch keine Truppen »in die untern Provinzen« zu verlegen.

Kfstl. Entschließung dazu 19. Juni 1801: Die für Berg bestimmten Truppen seien bereits in Marsch gesetzt. Die monatliche Zahlung des Landes von 15.000 Gulden solle künftig nicht mehr an den Düsseldorfer Steuerrat, sondern an die Münchener Militärbehörde gehen.

5. Beschlüsse zur Aufnahme einer Anleihe von drei Millionen Gulden zur Deckung von Ausgaben der Hauptkasse

Krenner jun. berichtet über die von Schenk und ihm aufgrund eines Staatsratsbeschlusses³⁶² mit Josuel Westheimer geführten Verhandlungen über die Konditionen einer Anleihe von drei bis vier Millionen Gulden zur Verwendung bei der Hauptkasse. Es geht u.a. um die Höhe der Provision, die Garantie der Summe durch das Abledigungswerk und die geplante rasche Rückzahlung (ab 1803 in 16 halbjährlichen Raten von 125.000 fl.). Die Referendäre des MF schlagen vor, von Westheimer nur 2 Millionen Gulden aufzunehmen und weitere zwei Millionen durch Aufkündigung von bei Aron Seligmann angelegten Geldern aus Bergen op Zoom und aus dem »Erlöß der zum Verkauf bestimmten Staats-Realitaeten« zu erzielen. Der Staatsrat beschließt eine Anleihe in Höhe von drei Millionen Gulden bei Westheimer, über deren Ausgestaltung Finanzminister Morawitzky sowie die Referendäre Krenner jun. und Schenk mit diesem nochmals verhandeln sollen. Ferner soll, wie von Schenk vorgeschlagen, auch von David Seligmann noch ein Angebot eingeholt werden.

{5r} 5. Churfürstlicher Geheimer Finanz-Referendär Herr von Krenner legte dem Staatsrathe die Bedingungen vor, unter welchen der Negoziant Westheimer nach ei-

³⁶² Protokoll des Staatsrats vom 3. Juni 1801, TOP 17).

ner in Folge des Staatsrathsschlusses vom 3. und Conferenzschlusses vom 5. Juny durch die Geheime Referendäre von Krenner und Schenk mit ihm gepflogenen Unterredung sich zu einen Anlehen von 3, und wenn es nothwendig auch zu 4 Millionen erbotten. Er setzte dann in einem abgelesenen schriftlichen Vortrag auseinander, wie der gegenwärtige schlechte Zustand der hiesigen Hauptkasse und der vorhandene Schuldenstand wehrend dem achtiährigen Kriege herbei geführt, durch welche Hilfsmittel diese Zeit hindurch dem beständig mehr angewachsenen Déficit begegnet worden, dann durch welche Fonds und wie die nach dem Conferenzschlusse aufzunehmende 4 Millionen rückvergütet und getilget werden könnten.

Nachdem Referent dem Staatsrathe eröffnet, daß in der Zwischenzeit die Bergstrasserische Antwort eingelaufen und hievon nur eine geringe Summe, und selbst diese unsicher oder doch noch theurer, als der erste Antrag gewesen, zu hofen seye, trug er seine über die vorliegende {5v} Gegenstände habende Meinungen vor, die auszugsweise hier folgen:

1) Solle bei Westheimer ein Haupt-Anlehen doch nur auf 2 Millionen negoziert werden, wovon eine cum obligo, die andere hingegen ohne obligo, zu Ersparung der schweren Provisionskosten, zu unterhandlen seyn.

2) Wären Seine Churfürstliche Durchlaucht zu bitten, zu was sich Höchstselbe auch bereits ganz geneigt erklärt haben, die dritte Million aus den Bergopzoomischen Kaufschillingsgeldern herzuleihen, mithin dem Hofagenten Seeligmann die bedungene 3monatliche Aufkündigung schleunigst zu machen.

3) Die vierte Million wäre aus dem Erlöse der zum Verkauf bestimmten Staats-Realitaeten, der zu beschleunigen und wovon in Jahr und Tag sicher eine Million vollzählig gemacht werden könnte, beizubringen.

4) Die bei Westheimer aufzunehmende zwei Millionen seyen vom Lande und respective von dem gemeinsamen Schulden-Abledigungswerke zu decken.

5) Zu schnellerer Heimbezahlung dieser aufzunehmenden 2 Millionen, wodurch die theuere Zinsenbezahlung abgekürzt würde, seye das Capital in 16 Fristen von jährlichen 125.000 fl., in halbiährigen Raten getheilet, ruckzuzahlen und damit schon anno 1803 anzufangen, welche Summe von 125.000 fl. sehr leicht an der zum Schuldenwerk jährlich zu entrichtenden Cameral-Concurrenz einbehalten respective um so viel weniger dahin bezahlet werden könnte, wenn gegen alles Verhofen kein Verein mit {6r} der Landschaft zu Stande käme. Wegen dieser früheren Ruckzahlung wolle Westheimer auch an der 1 Million cum obligo 1 Procent der Provision nachlassen.

6) Zum Ersatz der aus dem Bergopzoomer Kaufschilling vorgestreckt werdenden 1 Million wäre theils dasjenige, was man an den verkauft werdenden Realitaeten mehr als eine Million erlöse, theils die Realisirung der Allodialmasse-Capitalien zu bestimmen.

7) Sollte die Allodial Masse successive mehr als eine Million abgeben können und der Realitaetenverkauf mehr als eine Million abwerfen, so solle der Überschuß des letztern, wenn das Bergopzoomer Anlehen durch die Allodial Capitalien gedeckt seyn

wird, bis zu seiner zeitigen Herstellung der Surrogaten in einen Staatsschatz geleet werden, dessen Bildung, Zweck und Verwendung Referent ausführlich schilderte.

Derselbe machte hierauf den Vorschlag, um den Zustand der Sachen, und in wie weit man den Hausverträgen getreu geblieben, oder was man der Fideicommiss-Masse hafte, täglich vor Augen zu haben, ein Libell über alle unter der itzigen Regierung aus verkauften Fideicommiss Stücken erlöste Gelder und über alle seit dieser Zeit auf den Erkaufe anderer Stücke oder auf Meliorationen des Fideicommisses gemachte Ausgaben herzustellen und auf diese Art immer fortzufahren, dann daß statt des nach dem Anspacher Hausvertrag zu erholenden Gutachten der Cameral Landesstelle der erstattete Vortrag {6v} des Ministerial Finanzdepartements mit den von den übrigen Finanz-Referendären hierüber schriftlich zu äusernden Meinungen an die Stelle treten, und nach erfolgter churfürstlicher höchster Genehmigung zum Archiv und an die durchlauchtigsten Herren Agnaten abschriftlich gegeben werden könnte.

Referent führte hierauf an, daß bei dem Ministerial Finanzdepartement auf diesen Vortrage man sich vereinbaret, statt 3 nur 2 Millionen bei dem Negozianten Westheimer aufzunehmen, auch von diesen nur eine cum obligo und die andere sine obligo zu unterhandeln. Man habe mit dem Negozianten Westheimer nochmal Rücksprache genommen und bei der früheren Rückzahlung auf einen Nachlaß an der Provision gedungen, woraus sich folgendes Resultat ergeben:

1) Westheimer wolle bei der cum obligo stellenden Million 1 Procent an der Provision nachlassen, mithin nur 5 ½ Procent Provision begehren. Hingegen bei der sine obligo stellenden Million, wo er ohnehin nur 3 ½ Procent Provision gefodert habe, könne er nicht mehr weiters herunter.

2) Weil aber nicht 3 Millionen, sondern nur zwei Millionen, und auch diese nur halb cum obligo und halb sine obligo gestellt werden sollen, so könne er an diesen mit geringeren Provisionsbezüge nicht mehr jene 45.000 fl. für etwa illiquide Lieferungs-posten aufopfern, welche er auf jenen Fall aufzuopfern anerbotten hat, wenn er von ganzen 3 Millionen ganze 6 ½ Procent Provision bezogen hätte. Er will aber doch noch {7r} 25.000 fl. an den 5 ½ Procent et 3 ½ Procent der 2 Millionen nachlassen, wenn ihm an illiquiden Posten 25.000 fl. ohne weiteren Rechtsstritt passiren. Im Grunde will er also 25.000 fl. an illiquiden Posten nicht austreiten, sondern zurück lassen, in Rücksicht der von 2 Millionen nach 5 ½ Procent et 3 ½ Procent erhaltenden Provision.

3) Doch müsse noch, was jüngsthin nicht genau bestimmt worden ist, bestimmt werden, daß nach der allgemeinen Übung der cum obligo-Anlehen die Interessen vom Tage des Abschlusses und respective des Obligations Dati, bei dem sine obligo-Anlehen aber allezeit um 1 Monat früher, als die einzelnen Gelderlagen geschehen, zu laufen anfangen sollen.

Herr Geheimer Referendär von Schenk erinnerte hiebei, daß der Sohn des Hofagenten Seeligmann bei ihm gewesen und erklärt, wie er auch bereit seye, dem

Staate mit einem Anlehen zu dienen. Man möge ihm die Bedingnisse schriftlich mittheilen, unter welchen andere es übernehmen wollten, damit er seine Erklärung ebenfalls abgeben könne.

Herr von Schenk äuserte, daß, obschon Seeligmann nicht übergangen, sondern vielmehr mehrmal befraget worden, ob er ein Anlehen übernehmen wolle, hiezu aber niemals sich geneigt erklärt, man ihm dennoch die Bedingnisse nicht verweigern dürfe, da der Wohlfeilste bei solchen Geschäften, wenn er Sicherheit leisten könne, immer der Beste seye, auch Concurrenz hiebei nie ohne Nutzen bleibe.

Über diesen von dem Herrn von Krenner gemachten Vortrag und die Erinnerung {7v} des Herrn von Schenk wurde Umfrage gehalten und darauf beschloßen, das zu eröffnende Anlehen auf 3 Millionen zu bestimmen, wovon 2 Millionen mit Obligo und 1 ohne Obligo seyn sollen. Des Churfürstlichen Geheimen Staats- und Konferenz Ministers Herrn Grafen von Morawitzky Excellenz hätten dahero mit Zuziehung der beiden Geheimen Finanz-Referendäre von Krenner und Schenk über die Bedingungen, unter welchen solches übernommen werden wolle, den Negozianten Westheimer nochmal zu vernehmen, auch den jungen Seeligmann zu sich rufen zu lassen, ihm die gemachten Bedingnisse zu eröffnen und seine schriftliche Erklärung zu fordern, auf welche Art er das Anlehen von 3 Millionen übernehmen wolle, den Erfolg hievon aber in der nächsten Staats-Conferenz vorzulegen.

Kfstl. Entschließung dazu 19. Juni 1801:

{12v} Ich genehmige nach dem Schluß des Staatsrathes die Eröffnung eines Anlehens von drey Millionen, zwey mit und eine ohne obligo, nach den von dem Ministerial Finanz Département zu deßen Ruckzahlung und Übertragung auf das Schuldenwerck gemachten Vorschlägen. Die in der letzten Punctation mit dem Negotianten Westheimer vom 17. dieses Monats gesezte Ruckzahlungstermine, dann Interesse und Provisio sollen zur Basis bey Abschließung des Anlehens angenommen werden, und ist hierauf mit dem Westheimer ohnverzüglich abzuschließen, in so ferne von dem jungen Seeligmann, ohne Einmischung des Berg-Opzommer Capitals, nicht vortheilhaftere Bedingnisse, weswegen er nochmal zu vernehmen, zu erhalten sind. Bey Erholung des agnatischen Consenses solle die Art der Ruckzahlung und die Abtragung der Interesse genau auseinander gesezt, dabey auch erläutert werden, ob durch diese mit dem Jahre 1803 anfangende Capitals Ruckzahlung und Interessentilgung nicht die Erfüllung der schon mit agnatischem Consens eingegangenen früheren Zahlungsverbindungen gehemmet werde. Die Vorschriften des Anspacher Haußvertrages wegen den Anlehen sollen genau beobachtet und befolget, dabey jedoch für den gegenwärtigen Falle das Gutachten des Finanz Départements statt des vorgeschriebenen Gutachtens der Cameral Landesstelle hinterleget werden. Bey Abschließung mit dem Negotianten Westheimer solle die Sönderung der liquiden von den illiquiden Posten seiner Forderung in zwey Monathen anbefohlen werden; wegen deßen Anerbiethen zum Nachlaß eines Theils der Provision für die illiquiden

Posten seiner Forderung erwarte ich nähere Vorlaage nach Vernehmung der Commission. Das Anerbiethen eines sicheren Franck, ein Anlehen negotiiren zu wollen, solle beruhen und ihm eröffnet werden, wie hievon kein Gebrauch gemachet werden könne.

6. Vortrag Krenner jun.: Berichtet über die ihm aufgetragene Prüfung der in Neuburg ausgearbeiteten Grundsätze für die Umlage der Kriegskosten-Abgabe in der Stadt Neuburg³⁶³ und die Umarbeitung zu einem katasterartigen Besitzverzeichnis. Durch Fortschreibung der letzten Steueranlagung von 1728 wird ein Kapitalwert für Häuser und Grundstücke, Gewerberechte und Pensionszahlungen ermittelt; die der Stadt Neuburg auferlegten Zahlungen für die Kriegskosten-Abgabe in Höhe von 30.000 fl. entsprächen etwa 1,5 % dieses Kapitalwerts. Demnach seien in Neuburg von den Häusern und Grundstücken etwa 14.000 fl., vom Gewerbe 11.000 fl. und von regelmäßigen Zahlungen 4.000 fl. aufzubringen. Bezüglich der Veranlagung von Gewerbetreibenden und Pensionsempfängern nimmt der Staatsrat diese Vorschläge nicht an, sondern beauftragt die Neuburger Kriegs-Kommission mit der Ausarbeitung einer stufenweisen Einteilung nach finanzieller Leistungsfähigkeit.

7. Vortrag Stichaner: Weiterleitung von kurfürstlichen Kabinettsordres wegen der Untersuchung gegen Hofrat Lindhammer, der militärische Effekten veruntreut haben soll, an die Kriegsdeputation.

8. Verfahren mit von den französischen Militärbehörden verurteilten Personen

Stichaners aufgrund einer Bittschrift der Franziska Hieringer für ihren in München inhaftierten Ehemann an den Staatsrat gerichtete Anfrage, ob die von den französischen Militärbehörden verurteilten Personen in absehbarer Zeit mit Hafterleichterung oder sonstigen mildernden Umständen rechnen könnten, wird vorerst zurückgestellt.

{9r} 8. Derselbe Geheime Referendär Herr von Stichaner machte auf eine von der Francisca Hieringerin, Försterin in Siegenburg, deren Mann im hiesigen Zuchthause sich befindet, übergebene Vorstellung die Anfrage, ob wegen den von den französischen Militärbehörden zur Gefängnisstrafe verurteilten Individuen noch keine mildernde Entschliessung genommen werden wolle?

Solle noch beruhen.

9. Vortrag Branca: Angesichts des Falles der Umwandlung eines Schulhauses in ein Pulvermagazin beschließt der Staatsrat, daß den Militärbehörden Änderungen der Nutzungsrechte an Gebäuden künftig nur mehr nach Absprache mit dem zuständigen Ministerialdepartement erlaubt sein sollten.

10. Vortrag Branca: Weiterleitung einer Vorstellung des Magistrats der Stadt Weiden wegen der Einziehung des Kirchensilbers an die Kriegsdeputation.

11. Vortrag Krenner jun.: Bezahlung der überfälligen Forderungen des Wirts Hörndl für geliefertes Schlachtvieh in Höhe von 4.868 fl.

12. Vortrag Hartmann: Aufhebung der von der GLD getroffenen Entscheidung wegen der strittigen Verteilung der Gemeindegründe im Markt Plattling. Es solle nochmals ein gütlicher Ausgleich versucht werden, wobei das stets von Überschwemmungen bedrohte Mündungsgebiet der Isar aus den zu verteilenden Gründen herauszunehmen sei.

³⁶³ Protokoll des Staatsrats vom 10. Juni 1801, TOP 7).

13. Unterschiedliche Versorgungsansprüche der Hinterbliebenen von Staats- bzw. Hofbediensteten

Krenner jun. entwickelt anlässlich eines Berichts über das Ansuchen der Maria Anna Gräfin von Vieregg um eine Witwenpension den Grundsatz, daß die Versorgungsansprüche von Witwen und Waisen unterschiedlich zu behandeln seien nach der Funktionsstellung des verstorbenen Mannes. Im Fall von Staatsbediensteten bestehe in jedem Fall ein grundsätzlicher Anspruch; im Fall von Hofbediensteten sei zu unterscheiden, ob es sich um eine »aus dem ersten Adel blos zum Glanze des Hofes gezogen(e)« Person handle, die in der Regel über die Familie bestens versorgt sei, oder um »gemeine Dienerschaft«, deren Bitten Anspruch wenigstens auf »Gnade und Mitleid« des Kurfürsten hätten. Der Staatsrat stimmt, wie von Krenner beantragt, der Ablehnung des Gesuchs der Gräfin von Vieregg zu, lehnt aber die rechtliche Umsetzung der Unterscheidung zwischen Hof- und Staatsbediensteten in Pensionsfragen noch ab, da die Einkünfte des Kammerguts und des Staates noch nicht vollständig getrennt seien.

{111} 13. In Bezug auf einen von dem Finanz-Ministerio wegen dem Pensionsgesuche der verwittibten Gräfin von Vieregg, gebornen Gräfin von Lerchenfeld Köffering, an Seine Churfürstliche Durchlaucht erstatteten Bericht, der bis itzt ohne Entscheidung geblieben, erstattete der Churfürstliche Geheime Finanz-Referendär Herr von Krenner schriftlichen Vortrag und setzte darin die in erwehntem Bericht schon angeführte Grundsätze nochmal auseinander, wornach bei Hof- und Staatsdiener im Ansehung der Pensions-Ansprüche ein grosser Unterschied zu machen seye. Letztere könne man ohne grosse Gefahr des Staatsdienstes der Sorge und dem Kummer, ihre Wittwen nach dem Tode in Noth und Elend hinterlassen zu müssen, nicht preisgeben. Die Hofdienerschaft aber bestehe größtentheils aus 2 Classen: Entweder sie seyen aus dem ersten Adel blos zum Glanze des Hofes gezogen oder gemeine Dienerschaft, deren Wittwen und Kinder zwar auf Gnade und Mitleid, nicht aber auf jene Rücksichten wie bei den Staatsdienern Anspruch machen können.

Zu diesem allgemeinen Grundsatz müsse man noch für den vorliegenden besonderen Falle hinzufügen, daß die verwittibte Gräfin von Vieregg, welche als Wittwe eines blos zum Glanze des Hofes bestellt gewesenen adelichen Hofdieners zu betrachten, anbei noch die Tochter eines {114} der ersten und vermöglichsten Adelspersonen und die Mutter eines Kindes seye, welches der Erbe eines der reichsten Cavaliers zu werden die nahe Aussicht habe.

Aus diesen Gründen und bei den üblen Kasse-Umständen habe das Ministerial Finanzdepartement auf eine Pension für die Wittve Gräfin von Vieregg nicht antragen können, so sehr auch dasselbe ihr eine Unterstützung wenigstens in so lange gönne, bis ihr Kind zur Erbschaft seines Vaters gelange, und deswegen die Entscheidung Seiner Churfürstlichen Durchlaucht überlassen.

Referent fügte bei, daß das Ministerial Finanzdepartement noch gegenwärtig auf die nämliche Grundsätze halte, welche sie unterm 28. November vorigen Jahrs vorgeleget, und da die Kasse-Umstände noch die nämliche, im Gegentheile die Aussichten noch schlimmer sind und die äuserste Sparsamkeit erfordern, so unterstellt selbes so-

wol die Entscheidung des Special Falles als die Sanctionirung des Prinzips der Ermässigung des Staatsrathes und der noch mangelnden Entscheidung Seiner Churfürstlichen Durchlaucht.

Nach hierüber gehaltener Umfrage wurde durch die Mehrheit des Ministerial Stimmen entschieden, daß der aufgestellte Grundsatz wegen Unterscheidung der Hof- und Staatsdiener bei Pensions Verleihungen dermal, wo die Kammerguts-Gefälle noch mit den Staats-{121}Einkünften vermischt sind, noch nicht angenommen, wohl aber die verwittibte Gräfin von Vieregg aus den angeführten Gründen mit ihrem Pensions-Gesuche abgewiesen werden solle.

14. Verlust der Versorgungsansprüche von Angehörigen freiwillig ausgeschiedener Staatsdiener

Krenner jun. erstattet Bericht über das Pensionsgesuch der Gräfin von Berchem, Witwe des Karl Graf von Berchem, Vizedom der Regierung Burghausen und Rentamtskommissär³⁶⁴. Da Berchem bei der Neuorganisation der Burghäuser Regierung, die nach dem neuen Grundsatz durchgeführt wurde, Direktorialstellen bei kfstl. Kollegien seien nicht mit der Funktion als landschaftlicher Verordneter vereinbar, auf seinen Vicedoms- oder Präsidentenposten verzichtet und es vorgezogen habe, seine Stellung als Landschafts-Verordneter des Rentamts Straubing weiterhin zu bekleiden³⁶⁵, könne die Gräfin keine Ansprüche auf die Witwenpension für einen Staatsdiener erheben. Der Staatsrat sanktioniert den hier vorgetragenen Grundsatz, daß die Angehörigen von »freiwillig ausgetretene(n) Staatsdiener(n)« keinen Anspruch auf staatliche Pensionsleistungen hätten.

14. Über das Gesuch der Wittve des ehemaligen Vicedoms in Burghausen Gräfin von Berchem, gebornen Gräfin von Tauffkirchen, um Anweisung einer Pension äusserte sich der Churfürstliche Geheime Finanz-Referendär Herr von Krenner, nachdem er alle von ihr angeführte Gründe vorgeleget, in einem schriftlichen Vortrage dahin, daß das Ministerial Finanzdepartement der Regel nach die Wittve eines Vicedoms oder Präsidentens als eines der ersten Staatsdieners keineswegs für pensionsunfähig halte, obschon solche dermal aus dem ersten Adel gezogen werden und der verstorbene Graf von Berchem einer der reichsten Cavallier ware. Allein da der Verstorbene den 25. May 1799 dem Stande eines Staatsdieners renunciert und jenen eines Landschaftlich[en] Verordneten vorgezogen hat, so seye er bei seinem Tode nicht als Vicedom, sondern nach seiner eignen Wahl als Landschaftlicher Verordneter anzusehen gewesen. Folglich falle seine Wittve nicht mehr in die Cathégorie einer Vicedoms- oder Präsidentens-Wittve, und deswegen glaube auch das Ministerial Finanzdepartement, daß sie nun auf die Pension einer Vicedoms Wittve keinen Anspruch

³⁶⁴ Gest. 27. Mai 1801; vgl. GIGL, Zentralbehörden, S. 9. Im Hof- u. Staatskalender wird Berchem in dieser Funktion letztmals genannt im Jahrgang 1799, S. 275.

³⁶⁵ Die Verordnung über den neuen Personalstand der Regierung Burghausen vom 24. Juni 1799 nannte den Namen Karl Graf Berchems nicht mehr und setzte als seinen Nachfolger als Vizedom den dortigen Regierungsrat und Rentmeister Maximilian Graf von Berchem ein (MAYR, Sammlung, Bd. I, Nr. II.26, S. 72f.).

mehr machen könne. Weil {12v} aber derlei Fälle noch mehrere kommen könnten, wo die Wittwen der nach der Verordnung vom 25. May 1799 freiwillig ausgetretene[n] Staatsdiener mit Ansprüchen auf Pensionen nach der vorigen Cathégorie ihrer Ehemänner aufträten, so untergiebt dasselbe die Sanctionirung seines Grundsatzes dem Ermessen des Staatsrathes und hiernach der Churfürstlich-höchsten Entscheidung.

Der hierin aufgestellte Grundsatz und die Abweisung der verwittibten Gräfin von Berchem wurde von dem Staatsrathe genehmiget.
Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 92: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 19. Juni 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 6

5 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Beschluß zur Aufnahme einer Anleihe von drei Millionen Gulden zur Deckung von Ausgaben der Hauptkasse

Vorlage des Protokolls der Sitzung des Staatsrats vom 17. Juni 1801. Zu TOP 5.) (Verhandlungen wegen einer neuen Staatsanleihe) wird Franz von Krenner, Geheimer Referendär im MF, in die Sitzung gerufen, um über den letzten Stand der Unterhandlungen mit Josuel Westheimer zu berichten. Montgelas berichtet anschließend über Angebote und Konditionen des Straßburger Bankiers Franck bzw. des David Seligmann für eine ähnlich dimensionierte Anleihe. Morawitzky empfiehlt, den Vorschlag Seligmanns nicht in Erwägung zu ziehen, da er die bei seinem Vater Aron angelegten Kapitalien aus Bergen op Zoom in die Transaktion einbeziehen wolle.

[MA] {2r} 1. Der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montjellas trug Seiner Churfürstlichen Durchleucht das Protocoll des den 17. dieses Monats gehaltenen Staatsrathes vor und begleitete die darin enthaltene Gegenstände und Vorträge so wie die von dem Staatsrathe genommene Entschlüsse mit den erforderlichen Erläuterungen.

Bey Numero 5, wegen einem zu eröffnenden Staats Anlehen, wurde der Churfürstliche Geheime Finanz Referendaire von Krenner berufen, um über die mit dem Negotianten Westheimer nach dem Beschlusse des Staatsrathes nochmal vereinbarte Bedingnisse mündlichen Aufschluß zu geben. Nachdem er solchen ertheilet hatte und wieder abgetreten ware, legte der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montjellas einen Brief des tit. Franck aus Straßburg und eine Erklärung des jungen Seeligmann wegen Anlehen vor. Nach ersterem {2v} erbietet sich Franck, durch seine Verbindungen 3 Millionen [Gulden] zu 6 Procent Interesse und 2 Procent Provision zu negotiiren, wenn ihm die erforderliche Vollmacht hiezu ertheilet werden wollte. Nach der zweiteren erklärt sich der junge [David]

Seeligmann, 2 Millionen cum obligo und 1 ohne obligo zu 4 Procent Interesse und 3 Procent Provision stellen zu wollen, wenn erlaubt würde, das bey seinem Vatter [Aron Seligmann] gegen 3 Procent und 3monathliche Aufkündigung anliegende Berg-Opzoomer Capital von 1 ½ Million hiezu zu verwenden.

Gegen diesen Vorschlag des jungen Seeligmann laß der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Graff von Morawitzky einige schriftliche Bemerkungen und eine Berechnung ab, worin ausgeführet ist, wie die Eigenschafft des Berg Opzoomers Capital dadurch geändert, welcher Nachtheil dem Staate und welcher Vortheil dem jungen Seeligmann zufließen und wie hoch Interesse und Provision sich belaufen würden, wenn das Berg Opzoomer Capital ihm bey einem Anlehen von 2 oder auch 3 Millionen cum obligo zur Benutzung überlassen werden wolle.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben den Entschlüssen des Staatsrathes, welche Höchsthin vorgetragen worden, mit den in dem Staatsraths Protocoll bemerkten Abänderungen und Zusätzen die landesherrliche Bestättigung ertheilet³⁶⁶.

2. Auflösung der Kompanie von »Stadtsoldaten« in Mannheim.

[MGeistl] 3. Einführung von Formularen für die jährliche Berichterstattung der Leiter der Lyzeen, Gymnasien und Landschulen an die Schulinspektoren ihres Gerichts bzw. an die Schuldeputation des Geistlichen Rats.

4. Erteilung der Heiratsurlaubnis für Alois Winter, Professor der Chirurgie und Geburtshilfe an der Universität Landshut.

5. Erlaubnis zur freien Abtwahl in den Klöstern

Angesichts der im Benediktinerkloster Mellersdorf fälligen Neuwahl des Abts wird auf Anfrage des Geistlichen Rats grundsätzlich entschieden, daß frei werdende Prälatenstellen in den bayerischen Klöstern durch ordnungsgemäße Wahl wiederbesetzt werden dürften.

{3r} 5. Aus Veranlaß eines von Churfürstlichem Geistlichen Rath wegen dem Ableben des Praelaten in dem Kloster Mallerstorf und der vorzunehmenden neuen Wahl erstatteten Berichts machte das Geistliche Geheime Ministerial Département die Anfrage, ob bey der bestehenden Verordnung, keine Kloster Geistliche aufzunehmen, auch die erledigt werdende Praelatenstellen unbesetzt bleiben müssen, welches aber denen Klöster in oeconomischer Rücksicht großen Nachtheil bringen würde.

Die erledigt werdende Praelatenstellen {3v} sollen wie bishero durch die Wahl wieder besezt werden, da das bestehende Verbott hierauf keinen Bezug hat.

6. Genehmigung zur Aufnahme der französischen Ursulinen-Nonne Marie Gueroult in das Kloster Mariae Heimsuchung in Amberg.

7. Rückzahlung einiger von Oberbibliothekar Kasimir Freiherr von Häffelin geleisteter Vorschüsse aus Geldern des Münzkabinetts.

³⁶⁶ Die Entschlüsselung des Kurfürsten zur Aufnahme eines neuen Anlehens ist wörtlich dokumentiert im Anschluß an den TOP 5) des Protokolls des Staatsrats vom 17. Juni 1801.

[MJ] 8. Christoph Schleiß von Löwenfeld wird, laut mehrfach erteilter Zusage, ohne weitere Examinierung zum Physikus des Stadt- und Landgerichts Sulzbach ernannt. Die vom Ministerialdepartement vorgeschlagene Vereinigung der Physikatsbezirke Sulzbach und Schwandorf wird abgewiesen.

9. Bewilligung einer Gratifikation von je 150 fl. im laufenden Jahr 1801 für Franz Lampel und Alois Reisenegger, Geheime Registratoren im Expeditionsamt.

Nr. 93: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 23. Juni 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 11

9 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 27. Juni 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeist:] Branca.

1. Montgelas bringt dem Staatsrat die Entscheidungen des Kurfürsten zu den Gegenständen des Staatsrats-Protokolls vom 17. Juni 1801, wie sie in der Staatskonferenz vom 19. Juni 1801 getroffen wurden, zur Kenntnis.

2. Vortrag Schenk: Zusammenfassendes Votum des MF zu den Angelegenheiten des bayerischen Salinenwesens und Salzhandels, v.a. betreffend die neue Organisation des Handels mit Reichenhaller und Halleiner Salz und die dagegen vorgebrachten Einwände des Regensburger Handelsherrn Georg Friedrich von Dittmer. Die Referendäre des MF empfehlen vor allem, den »inländischen Salzhandel(s)« in eigener Regie zu behalten, nicht zu verpachten und sich auf einen Ausbau der Produktion zu konzentrieren. Unterschiedliche Auffassungen gibt es zur Organisation des Handels mit dem Ausland und ob damit Dittmer (dessen Darlehen auf den Halleiner Handel abgesichert waren) oder die neu gegründete Münchener Salzhandelsgesellschaft beauftragt werden sollten. Clais' Stelle als Salinen-Oberkommissar solle eingezogen werden.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 94: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 25. Juni 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 12

22 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 27. Juni 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeist:] Branca.

1. Vorlage Schenk: Nach der Diskussion in der letzten Staatsratssitzung³⁶⁷ wird (über die GLD) eine Erklärung an die Salzhandels-Gesellschaft in München über die künftige Organisation des bayerischen Salzhandels erlassen.

2. Vortrag Krenner jun.: Modalitäten der Rückzahlung der von den Franzosen erhobenen Kriegskontributionen im Landgericht Friedberg.

³⁶⁷ Protokoll des Staatsrats vom 23. Juni 1801, TOP 2).

3. Vortrag Krenner jun.: Genehmigung des von der Gemeinde Schleißheim eingereichten Kostenbetrags von 1.504 fl. für die Verpflegung durchziehender französischer Truppen.

4. Vortrag Krenner jun.: Genehmigung der von der Kriegsdeputation in Neuburg gelieferten Aufstellung über die Schäden, die durch Requisitionsmaßnahmen französischer Truppen entstanden waren.

5. Vortrag Krenner jun.: Dem Landrichter von Friedberg, Kajetan Freiherr von Vieregg, werden die Kosten für eine »goldene Repetier-Uhr« ersetzt, die er nach eigener Darstellung dem französischen General Lecourbe überlassen hatte, um eine Minderung der Kontributionssumme für sein Landgericht zu erreichen.

6. Vortrag Krenner jun.: Modalitäten der Rückzahlung eines Darlehens von 2.000 fl., das der Magistrat von Vilsbiburg zur Bestreitung von Kriegskosten aufgenommen hatte.

7. Vortrag Krenner jun.: Festlegung des Hebesatzes für die Kriegskosten-Umlage auf die Spitäler im Landgericht Parsberg.

8. Vortrag Krenner jun.: Bewilligung einer Gratifikation von 55 fl. für Johann Selmayr, Offiziant der Hofapotheke, der in einem französischen Feldspital Dienst getan hatte.

9. Vortrag Krenner jun.: Abweisung einer Anfrage der Kriegsdeputation wegen eines Anlehens von 50.000 fl.

10. Vortrag Krenner jun.: Die in Ingolstadt aufgelaufenen Tafelkosten der Generäle von 685 fl. sollten aus der allgemeinen Requisitionskasse bezahlt werden.

11. Vortrag Krenner jun.: Der Gemeinde Feldmoching wird gestattet, den ärmsten Bewohnern die noch ausstehende zweite Hälfte der Kriegskosten-Umlage auf die Spitäler zu erlassen.

12. Vortrag Krenner jun.: Der Magistrat der Stadt München habe Einspruch gegen die Übernahme der ihm zugewiesenen Kosten für die Verpflegung französischer Offiziere in der Stadt im Jahr 1796 erhoben. Der Betrag wird daraufhin vom Hofzahlamt übernommen.

13. Vortrag Krenner jun.: Bestrafung des Weinwirts Reiter in München wegen des übereilten Abschlusses eines Vertrags mit den französischen Truppen über die Lieferung von Umhängen.

14. Verhandlungen mit Österreich über eine Konvention zur Versorgung abziehender Truppenkontingente

Zentner schlägt vor, aus gegebenem Anlaß den bayerischen Gesandten in Wien mit dem Kaiserhof über eine neue Konvention verhandeln zu lassen, die die Versorgung durch Bayern nach Hause ziehender österreichischer Truppen regelt.

{5v} 14. Über den Bericht, welchen Churfürstliche Kriegsdeputation wegen Bezahlung der Verpflegung und Vorspanen für die durch Baiern und die Obere-Pfalz ziehende k.k. Soldaten bei nun, nach erfolgtem Frieden, erloschener Übereinkunft aus Veranlaß einer von {6r} Braunau aus erfolgten Requisition für ein nach Günzburg marschierendes Artillerie-Commando erstattet, worin dieselbe die Nothwendigkeit einer mit dem k.k. Hofe diesfalls abzuschließenden neuen Convention und die Bedingungen, wornach solche einzurichten, darlegte, machte der Churfürstliche Geheime Rath Herr von Zentner mündlichen Vortrag und äuserte, daß er den von der Kriegsdeputation aufgestellten Gründen und Vorschlägen, welche er auseinander setzte, ganz beiträte, und allerdings zweckmässig fände, daß die Churfürstliche Gesandtschaft in Wien hiernach instruiert werde und zu Einleitung und Abschliessung dieser Convention das Erforderliche zu verfügen und sich zu beeifern, daß nach den Anträ-

gen der Kriegsdeputation für die Kost-Portion der gemeinen Mannschaft, vom Wachtmeister oder Feldwaibel angefangen abwärts, 20 Kreuzer oder wenigstens 15 Kreuzer, für die Pferd-Rationen der bestehende Landpreis und für die Vorspannen die in der alten Übereinkunft stipulirten Preise in baarem Gelde und nicht in Quit-tungen, erhalten, die Officiere nebst ihren Domestiquen und Famillen zur Selbstverpflegung in den Gasthäusern, gleich sonst reisenden Fremden, angehalten, auch die Commandanten der durchziehenden Corps oder Regimenter angewiesen werden, diesen Betrag bei dem einschlägigen Unter-Marschkommissariat baar, ohne Zuschuß von Churfürstlichen Aerario, zu bezahlen.

Nach hierüber gehaltener Umfrage

{6v} wurde beschlossen, die Churfürstliche Gesandtschaft in Wien zu instruiren, nach den Anträgen der Kriegsdeputation zu Abschließung einer Verpflegungs-Convention für die durch die churfürstlichen Lande marschierenden k.k. Troupen die erforderliche Einleitung zu machen.

15. Vortrag Stichaner: Vorlage einer durch Kabinettsordre angeforderten Schrift des Geheimen Medizinalrats Franz Joseph Besnard.

16. Vortrag Stichaner: Befehl an den Artillerie-Kommandeur General Manson, jene Armaturstücke wieder zu übernehmen, die der Händler Haslinger während der französischen Besetzung Münchens aus dem Zeughaus erworben hatte, und zwar zu dem von diesem gezahlten Preis.

17. Vortrag Stichaner: Kostenerstattung von 474 fl. 40 kr. aus der Requisitionskasse an den Präsidenten der Regierung zu Landshut, Maximilian Graf Lodron, für auf Anordnung der Franzosen getätigte Geschäfte.

18. Vortrag Branca: Abweisung von Beschwerden des Abts von Wessobrunn und der Landschaft wegen des eingezogenen Kirchensilbers.

19. Vortrag Branca: Bringt den Stand der Erlöse aus der Einschmelzung von Kirchensilber zum Stichtag 9. Juni 1801 zur Kenntnis: 11.958 fl. 15 kr.

20. Vortrag Zentner: Bestrafung des Forst- und Wildmeisters zu Geisenfeld, Joseph Carl von Guttmann, wegen angeblicher Kooperation mit dem österreichischen Feldmarschall von Neu, der 1799 Kommandeur der Festung Ingolstadt war³⁶⁸. Die Strafe sei abgegolten durch den abgesessenen Arrest und die fast ein Jahr währende Suspensionierung von seinem Amt.

21. Aufhebung des Wechselgerichts 2. Instanz

Stichaner stellt für das MJ zum zweiten Mal den Antrag, das Wechselgericht zweiter Instanz aufzuheben und seine Geschäfte einem Ausschuß des Hofrats zu übertragen, der künftig Streitfälle nach der Wechselordnung in letzter Instanz zu entscheiden habe.

{8v} 21. Aus Veranlaß einiger bei dem Wechselgericht 2. Instanz erledigten Rathsstellen las der Churfürstliche Geheime Justiz-Referendär Herr von Stichaner einen wegen der sehr fehlerhaften, der höchsten Absicht nicht entsprechenden Verfaßung dieses Wechselgerichts gefertigten schriftlichen Vortrag ab, worin er die Ursachen auseinander setzte, welche das Ministerial Justiz-Departement schon einmal zu dem

³⁶⁸ Zu ihm vgl. BEZZEL, Geschichte, Bd. 5, S. 598f.

Antrage veranlaßt, dieses Collegium aufzuheben und seine Geschäfte der eigentlichen Appellationsstelle, dem Churfürstlichen Hofrathe, zu übertragen.

Dieser Antrag habe damat die höchste Genehmigung nicht erhalten, und inzwischen habe dieses Wechselgericht seine Geschäfte fortgesetzt. Allein die ehemals bestandenen Gründe zu dessen Auflösung drängten sich noch immer hervor und hätten sich indessen mit so viel neuen vermehret, daß das Ministerial Justiz-Departement nun wieder auf seinen schon einmal geäuserten Antrag zurück geföhret würde.

Referent zeigte hierauf, welche unangenehme Folgen die Beibehaltung dieses Wechselgerichts für den Justizgang gehabt habe, wie unbedeutend ihre Geschäfte in drey Jahren nach dem eingefoderten {9r} Protokoll gewesen, da solche nur in fünf Gegenständen bestanden, und wie vortheilhaft für die Vereinfach und Verbesserung der Gerechtigkeitspflege es seyn würde, das Wechselgericht 2. Instanz zu supprimiren und die wenigen Geschäfte desselben dem Churfürstlichen Hofrathe dergestalten zu übertragen, daß unter dem Vorstande einer Directorialperson gewisse Hofräthe mit Beziehung der Wechselgerichts Assessoren die vorkommenden Wechselsachen an Tügen, wo keine ordentliche Hofrathssitzung gehalten wird, nach Inhalt der Wechselordnung mit Beseitigung aller weiteren Appellation im Namen des Churfürstlichen Hofraths zu entscheiden haben solle. Dadurch würden die meisten Hinderniße, welche in Hinsicht der Sache dieser Verfügung entgegen stehen könnten, gehoben werden.

Geheimer Referendär Herr von Stichaner legte dann einige Anträge wegen den Taxen und den vom Wechselgericht erhobenen Succumbenzgeldern vor, und nachdem er gezeigt, daß auch in Rücksicht der Personen, so dabei angestellt, keine Hinderniß sich ergäbe, indem keiner etwas verliere, wiederholte er den Antrag, womit auch das ganze Ministerial Justiz-Departement verstanden seye, das Wechselgericht 2. Instanz aufzuheben und dessen Geschäfte auf erwehnte Art mit dem Churfürstlichen Hofrathe zu vereinigen.

Dieser Antrag wurde nach gehaltener Umfrage einstimmig im Staatsrathe genehmiget.

22. Vortrag Stengel: Auf Anfrage des kurpfälzischen Hofgerichts hin werden für Präsentation, Einlösung und Protest von Wechselbriefen detaillierte Regelungen erlassen.

23. Vortrag Stichaner: Wiedereinführung des 1756, 1758 und 1760 bereits angeordneten »quartum pauperum«: Von jeder Stiftung, Schenkung und jedem Testament solle ein Viertel jenes Betrags, der »ad causas pias« verfügt wurde, abgezogen und den Armen zugewandt werden. Ausgenommen seien Verfügungen zugunsten des Unterrichts und einer handwerklichen Ausbildung, zugunsten der Spitäler, Kranken- und Waisenhäuser. Ausgenommen seien ferner die für Kurat- und Schulbenefizien verfügten Unterhaltszahlungen.

24. Neuentwurf des kfstl. Wappens

Zentner legt den vom Geheimen Staatsarchivar Vinzenz Pall von Pallhausen gefertigten Entwurf für ein neues kurfürstliches Wappen ohne den Schild des Marquisats Bergen op Zoom vor. Nach dieser Vorlage sollten die großen Kanzleisiegel jedes Ministerialdepartements neu geschnitten werden.

{11v} 24. Churfürstlicher Geheimer Rath Herr von Zentner legte einen von dem Geheimen Staats-Archivar von Pallhausen gefertigte Deduction des churfürstlichen Wappens und einen Vorschlag vor, wie solches dermal mit Auslassung jenes des Marquisats Bergenopzoom gefertigt werden könnte.

{12r} Nach diesem von tit. von Pallhausen gemachten Vorschlage solle das Ministerial Finanzdepartement 4 grössere Kanzlei-Insiegeln für ein jedes Ministerial Departement fertigen lassen.

25. Vortrag Branca: Nach dem Tod des Propsts von St. Zeno in Reichenhall hätten sich Schwierigkeiten mit dem Konsistorium des Erzstifts Salzburg ergeben. Bayern stehe das Recht zur Entsendung eines Kommissars zu, der den Vermögensstand des Stifts aufzunehmen und darauf zu achten habe, daß sich der Kommissar des Erzbischofs von Salzburg nur mit den Spiritualia befasse. Im Vorfeld der anstehenden Neuwahl müsse der Kurfürst sich deswegen noch mit dem Erzbischof ins Benehmen setzen.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 95: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 27. Juni 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 7

4 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt die Protokolle der Sitzungen des Staatsrats vom 23. Juni und 25. Juni 1801 vor und holt die Genehmigung durch den Kurfürsten ein.

2. Untersuchung der Städte und Märkte des Herzogtums Sulzbach im Hinblick auf ihre Fähigkeit, zum militärischen Aufgebot des Landes beizutragen (Stellung von Landkapitulanten, Vorspann für Artillerie und Munitionstransporte). Die Märkte des Landrichteramts Parkstein-Weiden werden nachträglich von noch nicht erlegten Restzahlungen für die Stellung von Vorspann zur Landesdefension befreit.

3. Gewährung einer Unterstützung von 200 fl. jährlich aus der kfstl. Kabinettskasse für fünf junge, von Medizinalrat Alois Hagemayr, Stabschirurg bei der Stadtkommandantschaft München, empfohlene Ärzte, die sich in Wien zu Wundärzten weiterbilden sollen.

4. Vermehrung des Militärs in der Oberpfalz

Vor allem wegen der Differenzen mit allen Nachbarn in Lebensangelegenheiten wird eine rasche und substantielle Vermehrung des Militärs in der Oberpfalz und im Herzogtum Sulzbach angeordnet.

{2v} 4. Durch einen über die Lehens Differenzen mit Böhmen, Brandenburg, dem Teutschen Orden, Bamberg, Regensburg und Lobkowitz erstatteten und vorgelegten Antrag wurde Seiner Churfürstlichen Durchleucht die höchst-nöthige Vermehrung des churfürstlichen Militärs in der Oberen Pfalz angezeigt und Höchstsie gebetten, so schleunig als möglich und mit Vermeidung alles Aufsehens die Obere Pfalz und das damit verbundene {3r} Herzogthum Sulzbach mit einer verhältnüsmäßigen stärkeren Anzahl churfürstlichen Militärs besetzen zu lassen.

Nach diesem Antrage, den Seine Churfürstliche Durchleucht genehmigten, werden Höchstdieselbe die erforderliche Befehle an dero Militär-Behörden erlassen.

[MF] 5. Rücksprache mit der Landesdirektion Amberg wegen anderer Unterbringung des Militärlazarets für das dort in Garnison liegende Regiment. Die bisher entsprechend genutzte Neumühle gehöre nicht dem Fiskus, sondern der Stadt Amberg.

[MGeistl] 6. Erlaubnis zur Rückkehr des unter der Regierung Karl Theodors zu Unrecht des Landes verwiesenen Priesters Ägidius Fischer sowie Anweisung eines Tischtitels und Bereitstellung eines erledigten Benefiziums für ihn.

[MJ] 7. Übertragung der Stelle als Schreiber beim Landgericht sowie Ungeld- und Kastenamt Heideck an den Lizenziaten Sebastian Götz.

8. Angesichts seiner »strafbare[n] Unthätigkeit« und seines »rathswidrige[n] Benehmen[s]« wird dem Gesuch von Thade Graf von Deuring entsprochen und er von seiner Stelle als Rat der Regierung in Landshut entbunden.

Nr. 96: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 3. Juli 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 8

7 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt das Protokoll der Sitzung des Staatsrats vom 1. Juli 1801 vor und holt die Genehmigung durch den Kurfürsten ein³⁶⁹.

2. Das General-Landeskommissariat der Kurpfalz wird damit beauftragt, Ruhe und Ordnung in der Gemeinde Weingarten [Krs. Germersheim] wiederherzustellen.

3. Bericht über den Finanzstand bei der »Catholischen Section« der Verwaltung der Geistlichen Güter der Pfalz in Heidelberg, und die anstehenden Änderungen in der Besoldung des Personals und bei den sonstigen Ausgaben im Zuge der Neuorganisation dieser Abteilung.³⁷⁰

4. Beendigung der Arbeiten zur Aufteilung der bislang in der Geistlichen Güter-Verwaltung in Heidelberg gemeinschaftlich administrierten pfälzischen Kirchengüter. Dem Vorsitzenden der Kommission, Ferdinand Freiherr von Lamezan, Vizekanzler der Regierung zu Mannheim und 2. Vizepräsident des General-Landes-Kommissariats, wird die besondere Zufriedenheit des Landesherren ausgedrückt, ebenso den als Deputierten mitwirkenden Administrationsräten Benedikt von Mieg und Friedrich Otto; auf sie sei »bey Organisirung der Corporum für die Verwaltung der Geistlichen Güter« besonderer Bedacht zu nehmen³⁷¹. Lamezan erhält die Erlaubnis, Gratifika-

369 Dieses Protokoll fehlt in der chronologischen Reihe des Jahres 1801 in BayHStA StR 381. Nach einem Vermerk auf dem Umschlag dieses Archivals war es, wohl noch zur Zeit Montgelas', an den Registrator Lampel abgegeben worden: »Das Protocoll vom 1. July wurde dem Herrn Oberregistrator von Lampel abgegeben.«

370 In Umsetzung der Religionsdeklaration vom 9. Mai 1799, Art. 6d, wurde diese kurpfälzische Zentralbehörde in 3 Abteilungen neu organisiert; vgl. zum neuen Stand von 1801: HStK 1802, S. 238–242, sowie den folgenden TOP 4).

371 Als weitere Kommissare hatten an diesen Arbeiten der Regierungs- und Oberappellationsgerichtsrat Sigismund von Dawans und der Administrationsrat

tionen von insgesamt 500 fl. unter dem Kanzleipersonal seiner Kommission zu verteilen. Einige Streitfälle zwischen Reformierten und Katholiken wie die Rechte am Karmelitenkloster in Weinheim seien noch zu klären, ebenso Forderungen der Universität Heidelberg an die vormalige Güteradministration. Diese und andere Angelegenheiten habe die Kommission bis auf weiteres zu administrieren³⁷².

5. Klöster in der Kurpfalz

Die Kommission in Geistlichen Angelegenheiten wird mit einem Gutachten über das künftige Vorgehen des Staats gegen die Klöster in der Pfalz beauftragt. Einzelmaßnahmen wie die beantragte Auflösung des Dominikanerklosters in Heidelberg sollten deswegen vorerst unterlassen werden.

{3r} 5. Auf den Bericht des rheinpfälzischen außerordentlichen Commissärs wegen Auflösung der Dominicaner zu Heydelberg wurde in einem Antrage sich dahin geäußert, die hierin enthaltene Vorschläge noch beruhen zu lassen, bis das heute der Special Commission in Geistlichen Angelegenheiten aufgebene Hauptgutachten über die rheinpfälzische Klöster erstattet seye, indeme man dann nicht nöthig haben würde, seine Zuflucht zum päpstlichen Stuhle zu nehmen, sondern die Verfügungen über sämtliche Klöster theils ohne Einmischung der geistlichen Gewalt, theils durch Benehmen mit dem Herrn Erzbischoffen von Mainz würde ausführen können.

Genehmiget.

6. Auflösung des Fouragemagazins in Mannheim.

7. Beratung über die geforderte Rückzahlung eines von Heu & C.ie 1779 begebenen und nun aufgekündigten Darlehens an Kurfürst Karl Theodor von 165.000 fl. Zunächst solle die Allodial- und Fideikommiß-Kommission klären, aus welchem Fonds das Kapital zurückgezahlt werden könne.

8. Es ergeben sich Streitigkeiten mit dem co-kreisausschreibenden Stand des bayerischen Reichskreises, dem Erzstift Salzburg, über Modalitäten und Vorrechte bei der Präsentation eines neuen Assessors am Reichskammergericht. Kurbayern werde weder seinen bisherigen Rechtsstandpunkt aufgeben noch einen raschen Vergleich mit dem Erzstift in dieser Sache anstreben.

9. Kirchliche Angelegenheiten der Kurpfalz

An die Kommission in Geistlichen Angelegenheiten geht Anweisung zur Vorlage eines Generalplans für die Einrichtung des Gottesdienstes, der Schulen und der milden Stiftungen der katholischen Bevölkerung der Rheinpfalz. Bezüglich des Gnadenbildes von Oggersheim wird entschieden, es vorerst noch nicht wieder zur öffentlichen Verehrung aufzustellen.

{4r} 9. Rücksichtlich des Oggersheimer Marianischen Gnadenbildes wurde ein Rescripts Entwurf an die unmittelbare Special Commission in Geistlichen Angelegenheiten vorgeleget, durch welches nach derselben Antrag verordnet wird, daß dieses Bild noch zur Zeit in keiner Kirche zu einer öffentlichen Verehrung aufgestellt, sondern wie zeithero in stiller Bewahrung behalten werden solle. In Bezug auf die

und Fiskal Karl Ludwig Bettinger mitgewirkt; vgl. HStK 1802, S. 242.

³⁷² Als »Gemeinschaftliche Kirchengüter-Theilungskommission zu Heidelberg« (HStK 1802, S. 242).

dießseits angelegte Stiftungs Capitalien der Oggersheimer Kapelle und ihrer Paramenten wurde darin geäußeret, daß es bedenklich scheine, vor gänzlicher Berichtigung des Reichsfriedens hierüber eine entscheidende Verfügung zu erlassen, so geneigt Seine Churfürstliche Durchleucht auch seyen, dereinst gewisse Fonds zu Errichtung eines Domus emeritorum zu bewilligen. Höchstsie erwarteten jedoch von der Commission künftig keine partielle Vorschläge über dergleichen Einrichtungen, sondern nach dem ihr ertheilten Auftrage über das Ganze, die künftige Bestellung des Gottesdienstes, der Schulen und sonstig milden Stiftungen der Catholischen in der Rheinpfalz nach Verhältnüß der dafür vorhandenen Fonds die Haupt-Resultate ihrer Arbeiten und zweckmäßige Vorschläge.

Dieser Rescripts-Entwurf erhielt die höchste Genehmigung.

10. Modalitäten der (bereits 1780 verfügten) Überlassung der Nutzung staatlicher Forste an die Stadt Schönau in der Pfalz [Rhein-Neckar-Krs.] angesichts der Notlage, in die die Einwohner unverschuldet nach der Eröffnung neuer Tuchfabriken in Frankenthal geraten waren.

11. Vergabe einer Pension an die Witwe des verstorbenen Anton Klein, Boten beim kurpfälzischen Hofgericht, und ihre Kinder.

12. Einführung der unentgeltlichen Abgabe bestimmter Arzneien aus den Hofapotheken in Mannheim und Schwetzingen.

13. Verpachtung einer Jagd im Pfälzischen an den Prinzen Ludwig von Baden.

[MGeistl] 14. Der Geistliche Rat wird mit der Abstellung von Mißständen im Benediktinerinnen-Kloster Frauenchiemsee beauftragt und soll in dieser Sache Einvernehmen mit dem Erzbischof von Salzburg hinsichtlich der dabei betroffenen Spiritualienrechte herstellen.

Nr. 97: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 8. Juli 1801

BayHStA Staatsrat 38r, Nr. 13

14 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit kurzem Nachtrag Kobells): 17. Juli 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Montgelas gibt die Entscheidungen des Kurfürsten zu den Beschlüssen des Staatsrats vom 1. Juli in der Sitzung der Staatskonferenz vom 3. Juli 1801 bekannt³⁷³.

2. Vortrag Krenner jun.: Ablehnung einer Eingabe des Masseverwalters des vormaligen Nuntius Graf Ziucci an die Kriegsdeputation wegen Benutzung von Möbeln.

3. Vortrag Krenner jun.: Die Landschaft bietet an, sich an einer Entschädigungszahlung für die Münchner Schneider, die für die Lieferung von Umhängen für die französische Armee keine Bezahlung erhielten, in Höhe von 1.078 fl. zu beteiligen.

³⁷³ Dieses Protokoll fehlt in der chronologischen Reihe des Jahres 1801 in BayHStA StR 38r. Nach einem Vermerk auf dem Umschlag dieses Archivals war es, wohl noch zur Zeit Montgelas', an den Registrator Lampel abgegeben worden: »Das Protocoll vom 1. July wurde dem Herrn Oberregistrator von Lampl abgegeben.«

4. Vortrag Krenner jun.: Die Stadtkammer von München soll eine Abschlagszahlung von 1.500 fl. aus der Requisitionskasse erhalten, um die Geldansprüche der Lodenmacher und Seiler vorerst befriedigen zu können.

5. Vortrag Krenner jun.: Weitergabe des Gesuchs der Theresia Nockenreiter, ihr die Zahlung für den Kriegskostenvorschuß (Zwangsabgabe der Brauhäuser) zu erlassen, an die Kriegsdeputation.

6. Vortrag Krenner jun.: Umverteilung der auf General Freiherr von Hohenhausen³⁷⁴ entfallenden und nicht mehr beizutreibenden französischen Quartierskosten.

7. Vortrag Stichaner: Anweisung der Tagegelder für den Geometer Franz Huber in Höhe von 90 fl. für Juni 1801.

8. Behandlung von Kabinettsordres des Kurfürsten im Staatsrat

Aus Stichaners Vorlage von zwei Kabinettsordres des Kurfürsten geht hervor, daß Kabinettsordres des Kurfürsten im Staatsrat behandelt und dort ggf. auch sistiert werden konnten.

{3v} 8. Churfürstlicher Geheimer Justiz-Referendär Herr von Stichaner legte zwei Cabinets-Ordre Seiner Churfürstlichen Durchlaucht wegen dem Lindhammerischen Arznei-Magazine und wegen Übernahme der von dem Tandler Haslinger angekauften Armaturstücke dem Staatsrathe mit dem Antrage vor, erstere beruhen zu lassen und letztere an Churfürstliche Kriegsdeputation auszuschreiben, um den Tandler Haslinger hiernach verbescheiden zu können.

Nach Antrag.

9. Unklarheiten im Geschäftsgang der Landesbehörden

Zentner berichtet über Unklarheiten bei der General-Landesdirektion, wie der Geschäftsgang bezüglich des »Kriegs-Ökonomie-Departement[s]«³⁷⁵ zu handhaben sei. Eine Anfrage an den Kurfürsten habe in dieser Hinsicht (außer der offiziellen Mitteilung über die Existenz eines solchen Departements) keine Klarheit gebracht. Der Staatsrat trägt deswegen im Namen der GLD sowie im eigenen Namen dem Kurfürsten die Bitte vor, bei der definitiven Organisation einer neuen Militärbehörde für eine klare Bestimmung des Verhältnisses zu den Landesstellen Sorge zu tragen.

9. Herr Geheimer Rath von Zentner zeigte dem Staatsrathe an, daß die General Landesdirektion nach einem erstatteten Bericht durch die ihr wegen dem Benehmen der Landesstellen mit dem Kriegs-Ökonomie-Departement mitgetheilte Cabinets-Ordre ihre Verlegenheit nicht gehoben finde und geäußert, wie sie dadurch zwar von der Existenz eines Kriegs-Ökonomie-Departements in officieller Kenntnis gesetzt, hiedurch aber nicht belehret worden seye, wie sich die churfürstliche Collegien und übrigen Behörden in den beinahe täglich vorkommenden Fällen rücksichtlich der Correspondenzart zu verhalten haben, wenn gedachtes Ökonomie-Departement in Dienstangelegenheiten mit den Landesstellen sich unmittelbar zu benehmen höch-

³⁷⁴ Laut HStK 1800, S. 86, gab es zwei Generäle dieses Namens in bayerischen Diensten: einen Generalleutnant Joseph von Hohenhausen und einen Generalmajor Silvius von Hohenhausen.

³⁷⁵ Dieses »Departement« war eine neue Abteilung des Ober-Kriegskollegiums; vgl. HStK 1800, S. 81.

ster Orten beauftraget wird. Sie bitte deswegen um eine weitere höchste Entscheidung, indeme dieselbe für die übrigen Landesstellen zur Vorschrift nöthig seye.

Referent äuserte seine Meinung hierüber dahin, daß der Staatsrath, der durch {4r} die in diesem Bericht enthaltene Gründe von der Nothwendigkeit einer näheren Bestimmung über diese Verhältnisse überzeugt seyn müsse, seine Bitte mit jener der General Landesdirektion vereinigen und an Seine Churfürstliche Durchlaucht den Antrag bringen möge, damit Höchstdieselbe gnädigst geruhen, bei definitiver Organisation der zukünftig eingeführt werdenden Militärbehörde auch diesen Gegenstand in gnädigste Erwägung zu ziehen und eine höchste Entscheidung darüber zu erlassen.

Dieser Antrag, der genehmigt wurde, solle durch den Staatsrath an Seine Churfürstliche Durchlaucht zur gnädigsten Entscheidung gebracht werden.

10. Vortrag Stichaner: Die Bezahlung von Zimmerer-Rechnungen aus Friedberg, die im Zusammenhang mit der Errichtung des dortigen Hauptquartiers der österreichischen Truppen stehen, wird vom Hofzahlamt übernommen.

11. Vortrag Branca: Auftrag an die Kriegsdeputation, das Kirchensilber auch in den protestantischen Gotteshäusern des Landrichteramts Sulzbach zu inventarisieren.

12. Vortrag Branca: Bringt dem Staatsrat den Wert des eingeschmolzenen Kirchensilbers zum 1. Juli 1801 zur Kenntnis [Zahlenangabe fehlt].

13. Kompetenzstreitigkeiten der drei obersten Regierungsorgane im Herzogtum Jülich-Berg

Zentner berichtet über Kompetenzstreitigkeiten unter den obersten Regierungsgremien in Jülich-Berg (Geheimer Rath; Geheimer Steuerrat; Hofrat) und entwickelt Grundsätze zur Differenzierung zwischen Justiz-, Polizei- und allgemeinen Regierungsangelegenheiten und zur entsprechenden Aufteilung unter den drei Gremien.

{4v} 13. In einem Vortrage, den der Churfürstliche Geheime Rath Herr von Zentner über einige zwischen dem Geheimen Rathen, dem Geheimen Steuer[rath] und dem Hofrathen zu Düßeldorf entstandene Jurisdictionen Conflictes ablas, führte derselbe verschiedene Fälle an, welche bei diesen Stellen solche Streitigkeiten veranlaßt, und entwülkelte, wie schwer es seye, eine genaue Gränzlinie zwischen Regierungs-, Polizei- und Justiz-Sachen zu ziehen, und wie vorzüglich die gesetzliche Einrichtungen deswegen in den alhiesigen Landen seye, dann welche Normal Verordnungen in den gülich- und bergischen Landen erlassen, und welche Verfügungen getroffen worden, um derlei Streitigkeiten zu heben.

{5r} Referent zeigte, daß es vorzüglich darauf ankomme, den Geheimen Rathen und Hofrathen zu Düßeldorf aufmerksam zu machen, damit sie bei allen vorkommenden Fällen die wesentliche Merkmahle einer Justiz-, Polizei- und Regierungssache sorgfältig aufsuchen und ihnen darnach einige bestimmtere Regeln mit Rücksicht auf die von ihnen begangene Fehler und wahrgenommene Mißbegriffe vorzuschreiben. Er führte diese Merkmahle kürzlich an, setzte die Grundsätze aus-

einander, wornach die gülich- und bergischen Landesstellen in Zukunft zu verfahren angewiesen werden mögten und trug an, wie diese auf die angeführte, von dem Hofrathe, dem Geheimen Rathen und dem Steuerrathen einberichtete Conflictte angewendet werden könnten.

Die von dem Referenten aufgestellte und vorgetragene Grundsätze so wie die begutachtete Anwendung auf die vorgelegte Particular Fälle wurden in dem Staatsrathe angenommen und dabei verordnet, bei seiner Zeit eintretenden Organisation in dem Herzogthume Berg darauf Rücksicht zu nehmen, daß die in dem Wirkungskreise der Administrationsstellen einschlagende und nach der bisherigen Erfahrung strittig gewesene Gegenstände, nach dem in den hiesigen Landen schon bestehenden Beispiele, {5v} denselben als Judicial Stelle zur Entscheidung überlassen werden.

14. Vortrag Zentner: Gutachten über die Erbfolge in der oberpfälzischen Herrschaft Waldau [Krs. Neustadt an der Waldnaab] der Freiherren von Rummel³⁷⁶. Nächster anzuerkennender Prä-tendent sei Karl Anton Freiherr von Lilien, Landrichter und Kastner zu Beratzhausen.

15. Fortsetzung der Verhandlungen über eine große Staatsanleihe

Schenk berichtet über weitere Verhandlungen mit den Finanziers Josuel Westheimer und David Seligmann über die Konditionen einer hohen Staatsanleihe³⁷⁷. Der Staatsrat empfiehlt die Annahme der Konditionen des dritten Angebots Westheimers hinsichtlich Inhaberbindung und rät außerdem dazu, eine gegen Westheimer laufende Klage niederzuschlagen.

{7v} 15. Churfürstlicher Geheimer Finanz-Referendär Herr von Schenk legte dem Staatsrathe die weitere Unterhandlungen vor, welche wegen dem Anlehen nach dem Conferenzschluß und nach einer nachher erfolgter Churfürstlichen höchsten Äusserung mit dem Seeligmann und Westheimer gepflogen worden, dann welche Resultate seine 4 Tage lang fortgesetzte Versuche zur Folge gehabt haben. Er las hierauf eine von dem Westheimer in dem Staatsrath übersendete Vorstellung ab, zeigte, wie bedenklich die Sache werde, wie nachtheilig dieselbe auf den Staat wirken könne und machte den Antrag, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht {8r} unter Vorlegung aller dafür sprechenden Gründen anzurathen, den Westheimerischen Process gegen die von diesem gemachten Anerbieten niederzuschlagen und die Vereinbarung des Seeligmann und Westheimer zur Übernahme des Anlehens nach der Registratur, die er deswegen verfaßt, anzunehmen, und dadurch alle in der Sache schon liegende und noch daraus entstehen könnende Weiterungen abzuschneiden.

Nach gehaltener Umfrage wurde in dem Staatsrathe hierauf beschlossen, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht den unterthänigsten Vorschlag zu machen, das dritte Anerbieten des Westheimers, daß er nämlich zufrieden seyn wolle, wenn kein Name in der Obligation ausgedrückt, sondern diese blos im Allgemeinen auf die Inhaber gestellt, übrigens aber er gemeinschaftlich mit Seeligmann in

³⁷⁶ Zur Herrschaft Waldau vgl. BERND, Vohenstrauß, S. 122–125.

³⁷⁷ Zuletzt behandelt in der Staatskonferenz vom 19. Juni 1801, TOP 1).

den Circularien genannt, die Heimzahlungen und Zinsenzahlungen aber hier in München auf ihn, in Mannheim auf Seeligmann, in Frankfurt auf ein von ihnen gemeinschaftlich zu bestimmendes Haus oder auf zwei verschiedene dortige Häuser, wovon ein jeder das Seinige sich erwählen könnte, angewiesen würden, womit auch der junge Seeligmann einverstanden, anzunehmen, Höchsthnen aber auch zugleich {8v} die Beschleunigung des Westheimerischen Prozeßes gehorsamst zu empfehlen und Höchstsie auf die Inconvenienzen, so aus dessen Verzögerung für das churfürstliche Aerarium entstehen könnten, aufmerksam zu machen.

Kfstl. Entschließung dazu 17. Juli 1801: Dieser Antrag bleibe bis auf weiteres ausgesetzt.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 98: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 15. Juli 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 14

17 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit kurzem Nachtrag Kobells): 17. Juli 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Vortrag Stichaner: Übernahme der Verpflegungskosten für den in Ingolstadt zurückgebliebenen, verwundeten französischen Hauptmann Carette.

2. Ungleichheiten innerhalb der Hofmarken bei den Beiträgen zu den Kriegskosten

Stichaner berichtet über Irrungen mit Franz Xaver Graf von Seyboltstorff, Landrichter und Lehenpropst zu Sulzbach, wegen des Kriegskostenbeitrags aus seinen beiden Hofmarken Niederaichbach (Krs. Landshut) und Deutenkofen (Krs. Landshut). Stichaner macht bei dieser Gelegenheit auf die Ungerechtigkeit der deutlich geringeren Belastung des »Hofbaus« durch Kriegskostenbeiträge aufmerksam. Da die Neuordnung der Steuerverteilung erst auf lange Sicht realisiert werden könne, wird vorerst der Kriegsdeputation der Auftrag erteilt, die Abgaben von den Gütern der Hofmarksberren »in ein richtiges Verhältnis« zu den nach dem Hoffuß belasteten Gütern der Untertanen zu bringen und für die Abwicklung dieser Aktivitäten ein »eigenes Bureau« zu errichten.

{2v} 2. Zu Hebung der Beschwerde des Franz Xaver Grafen von Seiboltsdorff über Mißverhältnis in der Concurrenz zu den Kriegslasten trug der Geheime Justiz-Referendär Herr von Stichaner an, nach dem Vorschlage des Unter-Marschkommissariats Teisbach das Verhältnis, in welchem die Graf Seiboltsdorffischen Hofmarken Niederaichbach und Deutenkofen bei allgemeinen Concurrenzen, welche nach dem Hoffuß regulirt werden müssen, beizutragen haben, dahin zu bestimmen, daß erstere Hofmarkt rücksichtlich ihres Hofbaues auf zwei Höfe, jene zu Deuthofen auf 1 ½ Höfe in Anschlag gebracht werden sollen.

Referent führte hiebei noch an, wie sich bei dieser Gelegenheit wiederholt dargethan habe, daß die Concurrenz der Hofmarkten zu den Kriegslasten gegen jenes, was die Unterthanen zu leisten, äuserst unverhältnißmässig und willkürlich, auch die dem Landmann wehrend dem nun geendigten Kriege dadurch zugegangene und noch zugehende Last so drückend seye, daß eine Abänderung hierin zu trefen von der dringendsten Nothwendigkeit seye.

Dieses würde zwar durch die eintretende allgemeine Peraequation seiner Zeit am sichersten erreicht werden können. Allein da diese aus mehreren Ursachen nicht so bald zur Ausführung gebracht werden {3r} würde, so mache er den Antrag, mit Beziehung auf das wegen der Spital-Umlage ergangene Mandat, Churfürstlicher Kriegsdeputation aufzutragen, den Hofbau aller Hofmarkten und übrigen Güter, die nicht in dem Hoffuß liegen, nach Vernehmung der Interessenten in ein richtiges Verhältnis gegen die nach dem Hoffuß angelegt werdende Unterthanen setzen zu lassen und zu bestimmen, nach welchem Maasstabe jeder Hofbau im ganzen Lande zu den allgemeinen Kriegs- oder ähnlichen Lasten zu concurriren habe, sohin zu diesem Zwecke ein eigenes Bureau zu errichten und die daraus erhaltende Resultate bei sich künftig zeigenden Gelegenheiten in Anwendung zu bringen und zu benutzen.

Über diese Vorschläge wurde Umfrage gehalten, und beide erhielten die Bestätigung des Staatsrathes.

3. Vortrag Krenner jun.: Modalitäten der Abrechnung der Verpflegungskosten für die französischen Generäle, die sich in Neuburg aufgehalten hatten, durch die Kriegskommission Neuburg.

4. Vortrag Krenner jun.: Genehmigung des Umlageverfahrens für den Kriegskostenbeitrag in der Stadt Neuburg sowie der Einhebung zu drei Quartalsterminen.

5. Vortrag Krenner jun.: Modalitäten der Verbuchung einer Ausrüstungslieferung aus Ingolstadt an den französischen General Coland: Zuweisung an Hauptkasse oder Hofzahlamt als »extraordinaire[n] Kriegsausgaben«.

6. Vortrag Branca: Bringt dem Staatsrat den Wert des eingeschmolzenen Kirchensilbers zum 7. Juli 1801 zur Kenntnis [Zahlenangabe fehlt].

7. Versteigerung von kirchlichen Zimelien

Branca informiert, daß der Ertrag der Versteigerung von »Kirchenschmuck[es]« die geschätzten 1.977 fl. übertroffen habe; besonders Perlen hätten guten Absatz gefunden. Er rät aber davon ab, dem Antrag der Kriegsdeputation zu folgen und nun auch noch die Zimelien des Stifts Altötting zur Versteigerung freizugeben.

{4r} 7. Nach einem weiteren Bericht Churfürstlicher Kriegsdeputation, den Herr Geheimer Referendär von Branca vortrug, hat die aus Versteigerung des Kirchenschmuckes erlöste Summe jene der Schätzung um 1977 fl. 33 kr. überstiegen, und wird aus dieser Ursache, und weil vorzüglich die Perlen in hohem Werthe stehen, der Antrag gemacht, den im Pfandhause sich befindenden Altenöttinger Schmuck ebenfalls durch öffentliche Versteigerung zu veräußern und den Erlösz zur allgemeinen Requisitionskasse zu verwenden.

Referent äuserte, hierauf Churfürstlicher Kriegsdeputation zu erwiedern, daß die

Anzeige von dem versteigerten Schmucke zur Nachricht gedienet habe, der weitere Antrag wegen dem Altenöttinger Schmucke aber rücksichtlich der dabei eintretenden {4v} besonderen Verhältnissen nicht genehmigt werden könnte.

Dieser Antrag wurde angenommen.

8. Vortrag Branca: Einforderung verschiedener Kirchengerschaften aus dem katholischen Anteil an der [Simultan-]Pfarrkirche in Sulzbach.

9. Vortrag Branca: Überprüfung der Beschwerden des Landshuter Philosophieprofessors Socher³⁷⁸ wegen zu hoher französischer Quartierlasten, die ihm in seiner Eigenschaft als Stadtpfarrer von Kelheim auferlegt worden seien.

10. Eigenmächtigkeiten der Militäradministration bei der Nutzung von Gebäuden

Vortrag Branca: Veranlaßt durch eine einseitige Maßnahme der Militärbehörden (Ausmessung des Seminargebäudes in Ingolstadt wegen geplanter Nutzung als Lazareth) und angesichts des entsprechenden Protests der Schuldeputation des Geistlichen Rats wird dem Kurfürsten der Antrag des Staatsrats vorgelegt, daß in vergleichbaren Fällen die Militärverwaltung nicht einseitig und ohne Verständigung der Ziviladministration vorgehen solle.

{5r} 10. Geheimer Referendär Herr von Branca zeigte dem Staatsrathe an, daß nach einem Bericht der Geistlichen Raths-Schuldeputation von Seiten der Militärbehörde die Besichtigung des Seminargebäudes in Ingolstadt und Ausmessung der dazu gehörigen Gärten und Gründen vorgenommen worden, ohne daß an die Schuldeputation die mindeste Nachricht hievon gekommen wäre.

Referent fügte bei, daß dem Vernehmen nach dieses Gebäude in Verbindung mit dem Bartlmaer zu einen Lazareth bestimmt seye und trug an, Seine Churfürstliche Durchlaucht mittels eines Antrags des Staatsrathes von diesem einseitigen Verfahren der Militärbehörde in Kenntnis zu setzen und Höchstsie zu bitten, dieselbe anzuweisen, daß sie sowol bei vorliegenden als allen künftigen derlei Fällen die Civilstellen nicht umgehen möchte, indeme sonst die größten Unordnungen in den Civil Administrationen entstehen würden.

Der nach diesem Gutachten gefertigte Antrag solle von dem Staatsrathe Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Anweisung der Militärbehörden gehorsamst vorgelegt werden.

11. Vortrag Krenner sen.: Einweisung der Gebrüder Tucher in die von der Herrschaft Parsberg (Krs. Neumarkt/Opf.) zu Lehen gehenden Besitzungen im Nürnberger Amt Reicheneck (Krs. Nürnberg-Land)³⁷⁹.

³⁷⁸ Joseph Socher (1755–1834), Ex-Illuminat und exzellenter Kenner der Werke Kants, war im November 1799 zum Professor für theoretische und historische Philosophie an der bayerischen Landesuniversität ernannt und gleichzeitig mit der Stadtpfarrei Kelheim versehen worden, die er auch nach seinem Rückzug vom Professorenamt 1805 beibehielt; BOEHM u.a., Lexikon, S. 401f. (P. SEGL).

³⁷⁹ Karl Theodor hatte die 1792 erworbene Herrschaft Parsberg dem Herzogtum Neuburg angegliedert; vgl. JEHLE, Parsberg, S. 371, 382.

12. Streit um den Beitrag des Malteser-Ordens zur 1799 konzedierten 500.000 Gulden-Abgabe des Prälatenstandes an den Kurfürsten

Krenner sen. berichtet über Streitigkeiten zwischen dem Provinzialkapitel des Johanniter- [Malteser-] Ordens und der Landschaft wegen der Höhe des Beitrags des Ordens zur 1799 zugesagten Sonderzahlung von 500.000 fl. des Prälatenstandes an den Kurfürsten³⁸⁰ in Höhe von 44.716 fl. Die Landschaft sperrte dem Orden deswegen Zahlungen aus dem Zinszahlamt. Krenner sieht sich außerstande, eine Entscheidungsempfehlung abzugeben: Weder sei die Erlegung der festgesetzten Summe dem Malteserorden zuzumuten noch könne sie ohne weiteres auf den Prälatenstand abgewälzt werden. Allerdings solle die Zahlungssperre in jedem Fall aufgehoben werden. Der Staatsrat fordert Krenner auf, »mit Anhandnehmung aller [...] Acten« in der nächsten Sitzung nochmals Bericht zu erstatten.

{5v} 12. Herr Geheimer Rath von Krenner erstattete über die Beschwerde des Provinzial-Capitels des diesländischen St. Johanni Ritterordens gegen die bayerische Landschaft wegen der verlangten Concurrenz zu dem von dem Prälatenstande dem Hofe im Jahre 1799 eingewilligten ausserordentlichen Beitrag von 500.000 fl. und {6r} verhängten Arrest ihrer bei dem Zinszahlamte zu beziehenden Interessen schriftlichen Vortrag, erinnerte aber dabei, daß er aus Mangel der Acten das Factum, worauf es hiebei ankomme, nicht ganz richtig aufgestellt habe, und deswegen seinen Antrag nach nun erhaltenen Erläuterungen dahin abändern müsse, daß dem Malteser-Orden die Bezahlung der von der Landschaft geforderten Concurrenz von 44.716 fl. 38 ½ kr. nicht zugemuthet, die Entrichtung dieses Betrages doch auch denen übrigen Prälaten nicht aufgebürdet werden könnte, inzwischen aber, bis in dieser Sache eine weitere Entschließung gefaßt werde, der bayerischen Landschaft zu befehlen seye, den Arrest, den sie jure retentionis bei dem Zinszahlamte verfüget, aufzuheben.

Nach hierüber gehaltener Umfrage, wobei der Churfürstliche Geheime Staats- und Conferenz-Minister Graf von Morawitzky seiner Decisivstimme sich begab, fand der Staatsrath diesen wegen den Folgen, die er nach sich ziehen kann, bedenklichen Gegenstand nicht hinlänglich ausgearbeitet und mit zu vielen Lücken noch versehen [und] beschloß deswegen, dem Geheimen Rath Herrn von Krenner den Auftrag zu geben,

mit Anhandnehmung aller über diesen Gegenstand verhandelten Acten, vorzüglich jener des Postulats vom Jahre 1799, dann der Geistlichen Güter-Kontributionskommission in dem nächsten Staatsrathe zu proponiren.

³⁸⁰ Zur Entstehungsgeschichte dieser Sonderabgabe, die im Zusammenhang stand mit der Liquidierung des »15-Millionen-Projekts« Kurfürst Karl Theodors, vgl. STAUBER, Finanznot, S. 125–128.

13. Verminderung der Zahl der Justizstellen – Aufhebung der Regierung Burghausen

Stichaner legt zum wiederholten Mal den Antrag des MJ vor, die Zahl der Justizstellen in Bayern (»Regierungen«) zu verringern. Aufgehoben werden könnten die Regierungen in Landshut und Burghausen; dann gebe es in Ober- wie Niederbayern nur noch je eine mittlere Gerichtsinstanz. Der Staatsrat schließt sich dem Votum Stichaners und des MJ an und beantragt beim Kurfürsten die Aufhebung der Regierung Burghausen sowie, zur deutlicheren Kennzeichnung ihres Wirkungsfeldes, die Umbenennung der »Regierungen« in »Hofgerichte«. Der Kurfürst setzt eine Entscheidung aus, bis Vorschläge ausgearbeitet seien, wie die Stadt Burghausen für den Verlust der Regierung entschädigt werden könne.

{6v} 13. In einem Vortrage, welchen der Churfürstliche Geheime Justiz-Referendär tit. von Stichaner wegen der Regierung Burghausen ablas, zeigte derselbe, was der verstorbene Churfürst Carl Theodor Durchlaucht zu Minderung der bei seinem Regierungs-Antritt in den heroberen Landen bestandenen sieben Regierungen, deren Überfluß auffallend gewesen, verfüget, wie das von der damaligen Hofkammer hierüber erfoderte Gutachten ausgefallen, welche Schritte die bayerische Landschaft und die Stadt Landshut gemacht, um die Aufhebung der Regierung Landshut zu verhindern, wie diese Aufhebung der Gegenvorstellungen ohngeachtet bewirkt, und aus welchen Ursachen solche im Jahre 1783 wieder eingesetzt und dagegen die Supprimierung der Regierung Burghausen beschloßen, durch welche Vorstellungen auch die Beibehaltung dieser Regierung erwirkt, und wie die Gerichte eingetheilet worden.

Herr von Stichaner führte hierauf an, daß auch bei dem Regierungsantritte Seiner itzt regierenden Churfürstlichen Durchlaucht die Vortheile, welche aus Verminderung der Justizstellen für die Vereinfachung des ganzen Justizwesens entspringen würde[n], vorgetragen, von Höchstdenenselben aber die fernere Beibehaltung der Regierung anbefohlen worden. Allein, gegenwärtig träten wieder so viele Umstände ein, die die Verminderung der Regierungen, besonders die Aufhebung jener zu Burghausen, so leicht möglich machen, daß das Ministerial Justizdepartement sich verbunden glaube, hierauf antragen zu müssen.

Referent setzte hierauf die Umstände auseinander, so die Aufhebung der Regierung Burghausen sehr leicht ausführbar machten, las die Namen aller Supplicanten ab, so um die erledigte Stellen oder um Versetzung zu anderen Regierungen gebetten, verglich die Gründe, welche dafür und dagegen, vorzüglich aber für die Aufhebung jener zu Burghausen und nicht der zu Landshut (wenn solche nicht beide aufgehoben und nur zwei Justizstellen, eine für das Unter- und eine für das Oberland, eingesetzt werden wolle), sprechen, zeigte, welche Schwierigkeiten und Einwendungen bei dessen Ausführung zu bekämpfen seyn würden, und schloß mit einem Vorschlage, wie die Richter, so bis itzt dem [!] Regierungsbezirk Burghausen gebildet, auf dem Falle der genehmigt werdenden Aufhebung dieser Regierung eingetheilet werden könnten.

Hierüber wurde Umfrage gehalten und beschlossen, für dermal bei Seiner Churfürstlichen Durchlaucht nur auf Aufhebung der Regierung Burghausen anzutragen, dabei aber Höchstdenenselben gehorsamst zu bemerken, daß der Name Regierung im Auslande einen unrichtigen Begriff von dem Wirkungskreise dieser gegenwärtig größtentheils Justiz ausübenden Landesstellen erwecke, und es daher zweckmäßiger seyn mögte, den Namen Regierung mit jenen des Hofgerichts zu verwechseln

Kfstl. Entschließung dazu 17. Juli 1801:

{10r} Die Entscheidung des Antrages Nr. 13 des Protocolls solle in so lange ausgesetzt bleiben, bis der Staatsrath sich mit den Vorschlägen beschäftigt haben wird, wie der Stadt Burghausen für den Verlust der Regierung, wenn solche aufgehoben würde, einiger Ersatz geleistet werden könne.

14. Unterbringung des Staatsarchivs

Krenner sen. berichtet, der Geheime Staatsarchivar Vinzenz Pall von Pallhausen klage über Platzmangel im Staatsarchiv, besonders nach Überführung des Mannheimer und des Zweibrückener Archivs nach München. Die Kanzlei des Finanzdepartements wird in das Theatinergebäude verlegt; die freiwerdenden beiden Räume im Residenzkomplex bekommt das Staatsarchiv zugewiesen. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Verlegung wird dem Finanzreferendär Stichaner übertragen.

{7v} 14. Herr Geheimer Rath von Krenner legte eine Anzeige des Geheimen Staats-Archivar von Pallhausen vor, woraus sich ergibt, daß durch die Zweibrücker und Mannheimer Archive der Raum in dem Staats-Archiv so enge geworden, daß nur mit der größten Schwierigkeit etwas von den Staatspapieren hervor gesucht werden könnte. Er bat deswegen, das Zweibrücker Archiv und die damit hieher gebrachten Depositengelder in ein Gewölb oder sonst wohlverwahrtes Zimmer in der Residenz oder einer andern Burg bis zur gänzlichen Trennung zu hinterlegen und ihme die 2 Zimmer zum Gebrauch des Geheimen Staats-Archives zu überlassen, wo dermal die Finanzkanzlei sich befindet.

Referent stimmte diesem Vorschlag vollkommen bei und schlug vor, die Kanzlei des Ministerial Finanz-Departements bei den Theatinern unterzubringen.

Dieser Vorschlag wurde in dem Staatsrathe angenommen und die Ausführung dem Geheimen Finanz-Referendär Herrn von Stichaner übertragen.

15. Vortrag Stichaner über die Dringlichkeit der Einrichtung einer »Anstalt für Wahnsinnige«. Das MJ beantragt, die Gebäude des Hofkrankenhauses in Giesing zur Gänze für dieses »Irrenhaus« zu verwenden und die Kranken zu den Barmherzigen Brüdern und Schwestern zu verlegen. Gegen diese Lösung sperren sich bisher der Verwalter des Krankenhauses³⁸¹ und, offenbar von diesem beeinflusst, der Geheime Medizinalrat und kfstl. Leib- und Protomedicus Franz Joseph Besnard. Die von diesen favorisierte Zusammenlegung von Krankenhaus und Irrenanstalt in Giesing hält das MJ aus Platzgründen für nicht praktikabel. Falls eine Umwidmung des Giesinger Krankenhauses beim Kurfürsten nicht durchzusetzen sei, solle wenigstens das Hieronymitaner-Kloster im Lehel aufge-

³⁸¹ Oberleutnant Johann Adolph (HStK 1800, S. 113).

hoben werden und das »Tollhaus« dort untergebracht werden. Allerdings brachte das MGeistl in Erinnerung, daß dieses Klostergebäude zur Unterbringung einer Schule für angehende Weltpriester in Aussicht genommen sei. Auf jeden Fall solle die Irrenanstalt in München und nicht auf dem Land eingerichtet werden; Vorschläge der GLD hatten auf die Gebäude der Franziskaner in Weilheim oder Schrobenhausen hingewiesen. Das Staatsrats-Plenum schließt sich dem ersten Antrag Stichaners auf Umwidmung des Hofkrankenhauses Giesing zum »Irrenhaus« an.

Kfstl. Entschließung dazu 17. Juli 1801: Genehmigt diesen Antrag; Umbau und Organisation des »Tollhauses« seien noch mit der Sanitäts-Kommission abzustimmen.

16. Vortrag Löwenthal: Nachbesetzung von zwei Kanzlistenstellen an der Regierung in Neuburg mit den (bereits pensioniert gewesenen) Kanzleibeamten Franz Xaver Draude und Franz Xaver Pracher.

17. Vortrag Bayard: Ermahnung an die zuständige Kommission, die in pfälzbayerischem Gebiet gelegenen Eigengüter des Kurhauses Brandenburg-Preußen nicht zur Entrichtung des »Kriegskosten-Vorschusses« heranzuziehen.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 99: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 17. Juli 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 9

7 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt die Protokolle der Sitzungen des Staatsrats vom 8. und 15. Juli 1801 vor und holt die Genehmigung durch den Kurfürsten ein.

2. Christian Friedrich von Pfeffel, Geheimer Staatsrat und Leiter des Geheimen Kabinetts des Herzogtums Zweibrücken, wird für den Moment mit seiner Forderung abgewiesen, ihm ein Darlehen in Höhe von 50.477 fl. zurückzuzahlen.

3. Die mautfreie Aus- bzw. Durchfuhr von Maut- und Zehntgetreide, das für Empfänger in der Reichsstadt Nürnberg bestimmt ist, aus den bzw. durch die pfälzbayerischen Gebiete wird vorläufig gestattet, doch nur unter Vorbehalt der Prüfung der Vertragsverhältnisse mit der Reichsstadt, territorialer Veränderungen und der Einhebung eines Weggeldes.

4. Die Bezahlung vom Rastatter Kongreß her noch ausstehender Tagegelder an drei kurpfälzische Kanzleisekretäre soll endlich erfolgen. Eine finanzielle Besserstellung des Geheimen Sekretärs Johann David Heeser in dieser Sache solle es nicht geben.

5. Auf Anraten der Allodial- und Fideikommiss-Ergänzungskommission wird das Angebot des Bankiers David Seligmann abgelehnt, das Lilienbornsche Kapital gegen 14 % Provision abzulösen.

6. Verhandlungen mit der Landschafts-Verordnung wegen des Postulats und der für das Militär benötigten Gelder

Montgelas empfiehlt, der Landschaft heuer wegen des bedenklichen Zustands der Staatsfinanzen keine Etat-Übersicht vorzulegen und trotzdem das Postulat in Höhe von fünf Land- und vier Standsteuern einzufordern. Das Postulat werde sicher nicht ausreichen, um die auf drei Millionen Gulden gestiegenen Bedürfnisse für ein stehendes Heer zu decken. Diese Lücke sei »theils durch Sparsamkeit, theils außerordentliche Mittel« zu schließen. Zwei Millionen Gulden Schuldkapitalien samt der entsprechenden Zinsen sollten auf das gemeinsame Schuldenabligungswerk überwältzt werden;

dafür solle der Kurfürst in Aussicht stellen, seinen »Camerale Beytrag« künftig wieder regelmäßig zuzuschießen. Die Bedürfnisse für das Militärwesen werden vom Ökonomie-Direktor des Ober-Kriegskollegiums, Heinrich Kraus, auf 1.858.474 fl. bis Januar 1802, danach jährlich 3.702.068 fl. berechnet. Montgelas zeigt auf, daß die Aufbringung einer solchen Summe, mehr als vier Millionen Gulden für die Jahre 1801/02, völlig unmöglich sei; sie entspreche in etwa den gesamten Einnahmen des Staates. Da er angesichts der kritischen politischen Lage aber auch nicht dazu raten könne, auf die Aufstellung »einer ständigen Militär-Macht« zu verzichten bzw. die Planungen für eine solche wesentlich zu reduzieren, bleibe nur eine bessere Organisation des Militärwesens. Dafür solle eine eigene Kommission eingesetzt werden; ihr sei (nach dem Vorbild Preußens) die Vorgabe zu machen, daß höchstens die Hälfte der regulären Staatseinnahmen für Zwecke des Militärs verwendet werden dürften (also in etwa zwei Millionen Gulden). In der Resolution des Kurfürsten werden die Aufnahme der Postulatsverhandlungen genehmigt und die Mitglieder der Kommission für die Reorganisation der Militärpläne benannt: Georg Friedrich von Zentner, Johann Heinrich Schenk, Heinrich Kraus und Oberst Heinrich Graf von Reuss (letzterer vom Kurfürsten persönlich).

{3r} 6. Der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montjellas legte zwey Communicate vor, welche das Ministerial Finanz Département an jenes der Auswärtigen Geschäften wegen Eröffnung der Postulats Handlungen und wegen dem jährlichen Bedürfnisse des Militärs erlassen {3v} und zeigte in mündlichem Vortrage und unter Vorlegung der in dem Finanz Gutachten sehr wohl ausgeführten Gründen, daß die in der Staats Conferenz vom 19. May befohlene Mittheilung des gegenwärtigen Finanz Zustandes an die Landschafft unter den gegenwärtigen Umständen mit zu vielen Gefahren verbunden und auf die Postulats Handlung einen so bedenklichen Eindruck machen würde, daß es die Pflicht gegen Seine Churfürstliche Durchleucht und den Staat erfordere, Höchstens hierauf aufmerksam zu machen und zu bitten, daß Höchstens erlauben, die Postulats Handlung ganz ohnabhängig von dem vorliegenden Conferenz Schluß und ohne Vorlaage des Finanz-Zustandes damit zu eröffnen, daß 1. ohne Absönderung der Civil- von den Militär Bedürfnissen das Postulat auf 5 ganze Landsteuern und 4 Standsteuern gestellt werde, um hieraus sowohl das compactirte Ordinarium und die landschafftliche Bedürfnisse als auch die Unterstützung für das verstärkte Militär bestreiten zu können, über deren Ertrag dann nach Abzug der übrigen Bedürfnisse am Ende des Jahres, wie es seit mehreren Jahren geschehen, ordentliche Auszeige zu übergeben wäre. 2. Weil aber dieses Postulat zu den izeit an die 3 Millionen steigenden Militär Bedürfniß bey weitem nicht hinreiche und die Verhältnüße es zur ohnaußweichlichen Nothwendigkeit machten, ein verstärcktes Militär auf den Beinen zu halten, welches Seine Churfürstliche Durchleucht, ohne dem allgemeinen Besten zu nahe zu treten und gegen das gemeine Land, dann gegen Höchstdero gesamtes Churhauß sich veranthrowrtlich zu machen, nicht unterlassen könnten, so müsten Höchstenselbe sich das Nähere auf ein anderes Jahr vorbehalten und indeßen theils durch Sparsamkeit, theils außerordentliche Mittel das augenblickliche Bedürfniß decken. 3. hätten Seine Churfürstliche Durchleucht die Absicht, von dem durch acht traurige Kriegsjahre herbeygeführten Schuldenlast, deßen augenblickliche Ruckzahlung ne-

ben den Current Bedürfnissen ohnehin unmöglich seye, zwey Millionen Gulden mit Hauptsache und Zinsen auf das gemeinsame Schuldenabedigungswerk zu legen, dagegen Höchstenselbe den von Höchstihrem Regierungsverfahrer bewilligten Camerale Beytrag von 210.000 fl. nach nun geendigtem Kriege von heuer an salvo jure wieder richtig beyschießen oder an den dahin legenden Schulden und Zinsen ein jährliches gleiches Quantum sich an die Staats Casse zuruckweisen lassen wollen. 4. Um aber die Schulden nicht zu perpetuiren und in das gemeinschafftliche Schuldenwerk wieder ein festes, dem Zwecke entsprechendes System zu bringen, so sollten nun alle dortige Schulden in eine Classification gebracht und ihre gänzliche Heimbezahlung in Terminen festgesezt werden. 5. wäre die Landschafft aufzurufen {4r}, zu Herstellung einer besseren und billigeren Perception der Steuern und Aufschlägen nach ihrem eigenen vormjährigen Anerbiethen ihre Commissarien zu ernennen, damit diese mit den churfürstlichen Commissarien zusammentreten und die Praeparatorien bearbeiten können.

Rücksichtlich des Militär-Bedürfnisses, welches nach der Erklärung des Directors Kraus bis zum Jänner 1802 1.859.414 fl. 31 kr., dann jährlich 3.702.068 fl. exclusive der Current-Schulden erforderet, erinnerte der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montjellas, daß es eine bloße Ohnmöglichkeit seye, von den heroberen Staaten, deren ganze reine Revenüen nicht mehr als 4 Millionen betragen, diese Summe zum Militär Bedürfniß zu erhohlen, da die untere rheinische Staaten platterdings außerstande seyen, in ihrer dermahligen erschöpften Laage etwas, auch nur das Mindeste hiezu beyzutragen. Entweder müße bey der Militär-Oeconomie eine andere, mit den Kräfften des Staates in Verbindung stehende zweckmäßigere Einrichtung getroffen oder das Militär selbst verhältnüßmäßig verminderet werden. Lezteres seye jedoch in den gegenwärtigen, noch so äüßerst verwickelten politischen Verhältnüßen nicht anzurathen, vielmehr müße er, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, die dringende und nothwendige Beybehaltung einer ständigen Militär-Macht lebhaft vorstellen und deswegen antragen, daß Seine Churfürstliche Durchleucht zu Erreichung des ersteren und zu Befolgung der deswegen schon vorliegenden Cabinets-Ordre vom 25. April dieses Jahres eine vermischte Commission zu ernennen geruhen mögten, welcher als Grundsatz aufzugeben wäre, daß nach dem Beyspiele Preußens für das Bedürfniß des Militärs mehr nicht als die Hälfte der Revenüen, folglich zwey Millionen, verwendet werden dörfte.

Seine Churfürstliche Durchleucht haben auf diesen Vortrag beschloßen, daß ohne Vorlaage des Finanz-Zustandes das diesjährige Postulat an die Landschafft nach den Vorschlägen des Ministerial Finanz Départements gestellt, dann in Personen des Geheimen Rathen von Zentner, Geheimen Referendaire von Schenck, Oeconomie Directors von Kraus und einer noch benennet werdenden Militär-Person³⁸² eine

³⁸² Handschriftliche Randbemerkung von Kurfürst Max Joseph: »den Obrist Graf Reuss«.

Commission angeordnet werde, welche sich mit einer zweckmäßigeren Militär-Oeconomie und den noch unerledigten Posten der Cabinets Ordre vom 25. April dieses Jahres beschäftigen und ihre Vorschläge hierüber {4v} abgeben, dabey aber auf den Grundsatz hinarbeiten solle, daß für das Militär-Bedürfnüß mehr nicht als die Hälfte der Staats Revenüen, folglich zwey Millionen, verwendet werden kann. Die Resultate dieser Commissions Verhandlungen sind dem Staats Rathe zur Prüfung und Seiner Churfürstlichen Durchleucht in der Staats Conferenz zur Entscheidung vorzulegen.

[MF] 7. Abberufung des Gesandten Joseph Graf von Goltstein aus Wien zum 1. Juli 1801 unter Wegfall seines Gehalts (600 fl. monatlich). Bewilligung einer Gratifikationszahlung von 1.800 fl.

[MGeistl] 8. Genehmigung der Einrichtung einer Leih- und Lesebibliothek durch den Benefiziaten Joseph Huber.

[MJ] 9. Anweisung an den Hofrat, die Rechtssache wegen der Zahlung von Unterhalt für Theresese Lagrange und ihre Tochter weiter zu betreiben.

10. Entgegen dem bestehenden Verbot für diese Art von Nebentätigkeit erhält Max Freiherr von Schönbrunn, Rat der Regierung zu Burghausen, die Erlaubnis, der Gräfin von Berchem und ihrer Tochter bei der Regelung der Verlassenschaftsangelegenheiten ihres verstorbenen Mannes beizustehen.

Nr. 100: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 22. Juli 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 15

15 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 24. Juli 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Montgelas teilt dem Staatsrat die kurfürstlichen Entschliefungen in der Staatskonferenz vom 17. Juli zu den Anträgen des Staatsrats vom 8. und 15. Juli 1801 mit.

2. Vortrag Krenner jun.: Auf Beschwerde des Bierbräus Stangl in Pfatter (Krs. Regensburg) wegen Ersatz seiner Kosten für Bierlieferungen an durchziehende russische Truppen wird der Kriegsdeputation der Auftrag erteilt, die gesamten Abrechnungen des Untermarschkommissariats im Gericht Pfatter zu überprüfen und darüber Bericht zu erstatten.

3. Vortrag Krenner jun.: Um die Bitte des Konskriptions-Offizianten Dreschl wegen Gewährung einer Gratifikation für seine Dienste, die er bei der »Kriegskosten-Vorschuß Local Commission« als Aktuar geleistet hat, beurteilen zu können, wird ein Bericht der Kriegsdeputation angefordert.

4. Vortrag Krenner jun.: Die Kriegskommission in Neuburg erhält den Auftrag, eine detaillierte Übersicht über die geltend gemachten Requisitionslasten von 42.000 fl. und deren Repartierung aufzustellen.

5. Vortrag Krenner jun.: Dem Markt Dietfurt (Krs. Neumarkt/Opf.), der für die Bereitstellung von Pferden für die französische Armee 184 fl. ausgegeben hat, wird der auf ihn treffende Anteil an der Kriegskosten-Umlage (128 fl.) erlassen; die Differenz wird aus der Requisitionskasse erstattet.

6. Vortrag Krenner sen.: Da das Kloster Kaisheim seinen Beitrag für die Kriegskosten-Umlage in Höhe von 38 fl. 30 kr. verweigere, sei dieser Betrag von den Grundholden des Klosters zwangsweise einzutreiben.

7. Vortrag Krenner sen.: Modalitäten der Einhebung der Kriegskosten-Umlage von der Deutschordens-Kommende in Donauwörth.

8. Vortrag Stichaner: Den Gesuchen jener bayerischen Untertanen, die, von französischen Militärgerichten verurteilt, immer noch im Gefängnis saßen, wegen Freilassung könne bis zu einer diplomatischen Klärung dieser Angelegenheit in Paris nicht entsprochen werden.

9. Vortrag Stichaner: Verhandlungen mit dem Hochstift Freising über einen Kostenbeitrag von 900 fl. für den Einsatz von »Demolitions Gerätschaften« in der Festung Ingolstadt.

10. Vortrag Zentner: Verweis für die Regierung in Landshut, da sie in ungerechtfertigter Weise »Provisionscheine« zur Quittierung erbrachter Lieferungen ausgegeben habe, die den Lieferanten das Recht zur Entschädigung in Bargeld in Aussicht gestellt hätten. Nach Landshut ergeht die Aufforderung, ein genaues Verzeichnis der ausgegebenen Papiere einzusenden.

11. Vortrag Krenner jun.: Aufhebung der in der Oberpfalz noch erhobenen Erbsteuer.

12. Vortrag Krenner jun.: Übernahme der Finanzierung des Zucht- und Arbeitshauses in Neuburg durch das Aerarium und Aufhebung der 1781 dafür eingerichteten, zweckgewidmeten Zahlungen aus dem Land.

13. Vortrag Krenner jun.: Genehmigung zur Besiedlung von Gründen, die außerhalb der Mauer der Stadt München (im vorliegenden Fall vor dem Kosttor) gelegen waren sowie zum Eintrag in das Grundbuch der Stadt. Auf die bisher üblichen Reverse wegen eines eventuell nötigen Wiederabbruchs solle verzichtet werden, doch bedürfe die Bebauung der vorherigen Genehmigung durch Kommandantschaft und Polizeidirektion der Stadt.

14. Strittige Zahlungen des Malteserordens zum Sonderbeitrag des Prälatenstandes von 1799

Krenner sen. berichtet erneut über die Differenzen zwischen Landschaft und Malteserorden wegen ausstehender Zahlungen des letzteren zum Sonderbeitrag, den der Prälatenstand dem Kurfürsten 1799 zugesagt hatte³⁸³. Krenner empfiehlt eine gleichmäßige Aufteilung des Fehlbetrags von 44.716 fl. 38 ½ kr. zwischen dem Orden und dem Aerar. Minister Hertling dagegen empfiehlt in der Umfrage (bei der Montgelas und Morawitzky sich der Stimme enthalten), sich von der Landschafts-Verordnung zunächst eine »summarische Postulatsberechnung über alle Einnahmen und Ausgaben« 1799 vorlegen zu lassen, bevor über Nachforderungen an den Malteserorden entschieden wird.

{5v} 14. Herr Geheimer Rath von Krenner erstattete den infolge des letzten Staatsrathsschlusses vom 15. dieses [Monats] wegen der Differenz zwischen dem Maltheserorden und der Landschaft rücksichtlich der von ersterem noch zu bezahlenden 44.716 fl. 38 ½ kr. gefertigten Vortrag und äuserte, nachdem er das aus den eingesehenen verschiedenen Acten aufgestellte Factum vorgelegt hatte, daß er auf sein schon letzthin geführtes Votum zurückkomme und zu Beendigung diese Streitigkeit antrage, die Hälfte dieser Summe auf das churfürstliche Aerarium zu übernehmen respective abrechnen zu lassen, zu Bezahlung der anderen Hälfte aber das Maltheserordens-Provinzialkapitl anzuweisen.

Nach hierüber gehaltener Umfrage, wobei von den anwesenden Herren Ministers Excellenzen der Churfürstliche Geheime Staats- und Konferenz-Minister Freiherr von Hertling Excellenz allein stimmte,

³⁸³ Zuletzt behandelt im Staatsrat am 15. Juli 1801, TOP 12).

wurde nach dessen Meinung {6r} beschlossen, ehe in Betreff dieser Differenz eine bestimmte Entscheidung ertheilet werde, von der hiesigen Landschafts-Verordnung eine summarische Postulatsberechnung über alle Einnahmen und Ausgaben des Jahrs 1799, wie sich dieselbe mit dem Rechnungs-Abschluß desselben Jahres herausgeworfen haben, in wie solche in vorderen Jahren jederzeit nach dem Jahresschluß vorgeleget worden, zur Einsicht einzufodern, um wegen den Einflüssen zu dem 1799er Postulat näheren Aufschluß zu erhalten und dann wegen der an den Maltheserorden gemachten Nachforderung eine Entscheidung fassen zu können.

15. Vortrag Stengel: Die Gefängnisse in Mannheim seien in zweckentsprechenden Gebäuden neu einzurichten. Das Rheintor soll zum »Criminalgefängnis« (Untersuchungsgefängnis) ausgebaut, die auf 4.000 fl. bezifferten Kosten dafür von der Staatskasse vorgeschossen werden.

16. Vortrag Stengel: Begnadigung der 1798 zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurteilten Margaretha Kieffer.

17. Vortrag Zentner: Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Oberleutnant Kopp für die Dauer seines vor dem Hofrat anhängigen Rechtsstreits.

18. Recht zum Tragen der Dienstuniform

18. Zentner setzt die Abweisung des Gesuchs des früheren Forstmeisters von Heideck, Franz Karl von Strassern, weiterhin seine Uniform tragen zu dürfen, durch, »da die Tragung der Uniformen nur den wirklichen Staatsdienern vorbehalten bleiben solle«.

{8v} 18. Herr Geheimer Rath von Zentner äuserte auf eine Vorstellung des ehemaligen Forstmeisters zu Heideck im Herzogthum Neuburg, von Strassern, um Bewilligung, die Forstmeisters Uniforme ferner tragen zu dürfen, das Gesuch abzuweisen, weil Supplicant nicht unter die Quiescenten zu rechnen, sondern entlassen worden seie.

Die Abweisung des Supplicanten wurde genehmigt, da die Tragung der Uniformen nur den wirklichen Staatsdienern vorbehalten bleiben solle.

19. Vortrag Bayard: Das Wechselgericht erster Instanz solle Dienstuniformen jenes zweiter Instanz übernehmen.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 101: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 24. Juli 1801

*BayHStA Staatsrat 3, Nr. 10
4 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.*

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt das Protokoll der Sitzungen des Staatsrats vom 22. Juli 1801 vor und holt die Genehmigung durch den Kurfürsten ein.

2. Abweisung von Gesuchen des Johann Göhler bzw. des Anton Knoll um Entlassung naher Angehöriger aus der Zuchthaushaft in Mannheim.

3. Abweisung eines Gnadengesuchs für den zu einer dreijährigen Zuchthausstrafe verurteilten Andreas Drill.

4. Geldforderungen an das Königreich Spanien

Wegen ausstehender Geldforderungen Bayerns an den spanischen Hof schlägt Montgelas vor, der Gesandte in Paris, Cetto, solle vertrauliche Gespräche über eine mögliche Geltendmachung mit dem bevollmächtigten Minister Spaniens in Paris führen.

{2v} 4. Nach Ableßung eines ausführlichen, actenmäßigen Vortrags über die Geschichte und Begründung der baierischen Forderungen an den königlich Spanischen Hof machte der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montjelas den Antrag, eine Abschrift dieses Vortrages dem churfürstlichen Gesandten in Paris, Geheimen Rathen Cetto, zuzusenden und ihme aufzutragen, wegen diesem Gegenstande sich mit dem spanischen Minister in Paris, Chevalier D'Azzara, verträulich zu benehmen, ihn auf jene Gefinnungen, welche er diesfalls unter der vorigen Regierung geäußeret, mit dem Bemerken ruckzuführen, daß Seine Churfürstliche Durchleucht wünschten, ihn noch eben so vortheilhaft als damahls gestimmt finden, und sich zu bemühen, von dem Chevalier D'Azzara zu erfahren, auf welche Art er glaube, daß diese Sache am besten eingeleitet und am schnellsten beendet werden könnte, sohin hierüber und seine sonstige zweckmäßig glaubende Vorschläge seinen umständlichen Bericht zu erstatten, damit alsdann die erforderliche weitere Einleitungen getroffen werden, zugleich dem Hauß und Staats Archiv den Auftrag zu geben, die in dem Vortrag in Bezug auf diese Forderung angezeigte Acten nachzusuchen und bereit zu halten, damit das auswärtige Ministerial-Département solche benutzen könne.

Dieser Antrag erhielt die höchste Genehmigung Seiner Churfürstlichen Durchleucht.

5. Der bevollmächtigte Minister Bayerns in Berlin, Posch, solle Erkundigungen einziehen, ob die preußische Regierung beabsichtige, demnächst die Rückforderung eines Darlehens von 1.275.000 Reichstalern, das 1788 Herzog Karl III. August von Zweibrücken gewährt worden war, zu betreiben. Wegen der hypothekarischen Sicherung von Tilgung und Zinszahlung »auf sämtliche Besitzungen des pfalzbaierischen Haußes« bestehe die Gefahr, daß Berlin im Fall der Nicht-Bedienung der Forderungen versuchen werde, sich an Besitzstücken des Herzogtums Berg, des Herzogtums Neuburg oder der Oberpfalz schadlos zu halten.

[MF] 6. Verpachtung des Jagdreviers Röchlingen an die Herzoginwitwe Maria Amalia von Zweibrücken.

[MGeistl] 7. Verleihung des Charakters eines Geistlichen Rats an den Benefiziaten Ferdinand Käpler.

Nr. 102: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 29. Juli 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 16

12 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit halbseitigem Nachtrag Kobells): 10. August 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Vortrag Krenner jun.: Die Forderungen des Neuburger Schmieds Michael Heimhilger (wegen Beschlagung und Behandlung der Pferde französischer Truppen) seien in das lokale Kriegskostenregister aufzunehmen und aus der Requisitionskasse zu erstatten.

2. Vortrag Krenner jun.: Das Gesuch des Jagddieners Franz Stadler aus Schwabing um Ersatz für den Verlust seiner beiden Pferde werde an die Kriegsdeputation weitergegeben.

3. Vortrag Stichaner: Berichtet über die Festsetzung des in Österreich steckbrieflich gesuchten Karl Schranzhofer in Vilshofen und seine Verbringung in den Neuturm nach München. Schranzhofer habe noch Rechnung abzulegen über von kurfürstlichen Untertanen empfangene Gelder für Lebensmitteltransporte zur österreichischen Armee.

4. Entschädigungsverfahren Alois von Hillesheim

Zentner berichtet über Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Justizministerium und der Allodial-Hofkommission wegen weiteren Vorgehens in Sachen der jetzt vor dem Hofrat anhängigen Entschädigungsklage des Alois Friedrich Wilhelm von Hillesheim³⁸⁴. Zentner rät, über die GLD einen Vergleich über eine »mäsig[e]« Entschädigungssumme zu versuchen, um »einen gehässigen und weitausgehenden Prozeß« zu vermeiden.

{2v} 4. Über die Entschädigungs- und Satisfactions-Klage des von Hillesheim, weswegen zwischen dem Ministerial Justizdepartement und der Allodial Hof- und Fideicommiss-Commission eine Verschiedenheit in den Meinungen entstanden, {3r} erstattete der Churfürstliche Geheime Rath tit. v. Zentner Vortrag, worin er die dem von Hillesheim angeschuldete Vergehen, das darauf den 9. November 1785 von der Höchsten Stelle erlassene Urtheil, den Gang, welchen diese Sache bei dem Kammergericht auf die von dem von Hillesheim dort angebrachte Klage, dann nach dem Regierungsantritt Seiner itzt regierenden Churfürstlichen Durchlaucht genommen, und welcher Schluß von dem Churfürstlichen Hofrathe den 28. October 1799 hierin gefaßt worden, anführte. Und nachdem er die Gründe, so das Ministerial Justizdepartement und die Allodial Hof- dann Fideicommiss-Commission zu Unterstützung ihrer Meinungen angegeben, auseinander gesetzt, machte er den Antrag, nach der

384 Hillesheim war am 17. September 1785 im Zuge der Illuminatenkrise und auf Betreiben vor allem des Ratskanzlers Wiguläus von Kreittmayr arrestiert und am 9. November wegen Gotteslästerung zu einer Haftstrafe unbestimmter Dauer verurteilt worden. Die Abfassung eines Gnadengesuchs, wie sie ihm 1787 nahegelegt wurde, lehnte er ab. Nachdem Hillesheim 1796 freigekommen war, konnte er im Zuge eines längeren Rechtsstreits schließlich die Zahlung einer enormen Entschädigung in Höhe von 24.000 fl. erzwingen; vgl. dazu SCHAICH, Staat, S. 239f., 463 Anm. 12.

Meinung des Churfürstlichen Geheimen Ministerial Justizdepartements durch die General Landesdirektion einen Vergleich mit dem von Hillesheim versuchen zu lassen, um dadurch, wenn er sich mit einer mässigen Summe begnüge, auf eine für die Allodial Masse vortheilhafte Art einen gehässigen und weitausgehenden Prozeß zu heben. Bleibe aber dieser Versuch zu einen Vergleich ohne Wirkung, so müsse man sich über diesen Gegenstand bei dem Hofrathe weiter einlassen und durch die Exceptionen das indirecte zu bewirken suchen, was das Geheime Ministerial Justizdepartement durch einen Regierungsspruch nicht gerne veranlassen möchte.

Nach gehaltener Umfrage wurde in dem

Staatsrathe der Antrag des Geheimen Rath von Zentner angenommen, und solle in dessen Folge mit Bezug auf den von dem von Hillesheim in einer übergebenen {3v} neueren Vorstellung nachgesuchten Vergleich die General Landesdirektion instruiert und ihr aufgegeben werden, einen Anwalt der Allodial- und Fideicommiss-Commission hiezu beizuziehen, dessen Aufstellung derselben Commission zugleich aufzutragen ist.

5. Verlegung der Kanzleien und Registraturen des Ministeriums in das Theatinergebäude

Der Geheime Referendär im Finanzministerium Steiner weitet nach Besprechungen mit seinem Kollegen Bayard (Außenministerium) den ihm erteilten Auftrag, die Verlegung der Kanzlei des Finanzministeriums vorzubereiten, aus und schlägt vor, die Kanzleien aller vier Ministerialdepartements und ihre Geheimen Registraturen in das zu Hof und Residenz günstig gelegene, vormalige Klostergebäude der Theatiner zu übersiedeln.

5. Herr Geheimer Finanz-Referendär v. Steiner eröffnete dem Staatsrathe, daß bei Vollziehung des ihm wegen Unterbringung der Ministerial Finanz-Kanzlei in dem Theatinergebäude geschehenen Auftrages und der deswegen mit dem Geheimen Referendär Herrn von Bayard gepflogenen Unterredungen der Gedanke sich aufgeworfen habe, ob es nicht am besten und zuträglichsten seye, die Kanzleien aller Ministerial Departements nebst den geheimen Registraturen in dieses dem Hofe so nahe gelegenen und mit der Residenz durch den Hofgang in Verbindung stehenden Gebäude zu versetzen? Er setzte die Vortheile auseinander, welche durch die Vereinigung aller Kanzleyen und der Registraturen erreicht würden, legte einen vorläufig entworfenen Plan vor und äuserte, daß er die Entscheidung des Staatsraths über diesen Vorschlag erwarte, um dann einen richtigeren Plan hierüber zu fertigen und vorzulegen. Solte dieser Vorschlag nicht angenommen werden, so schlage er in einem der zwei Flügel die nöthigen Zimmer für die Kanzlei, Expedition und Boten des Ministerial {4r} Finanz Departements vor.

Die angetragene Verwendung des Theatinergebäudes zum Gebrauche der vier Ministerial Departements und der geheimen Registraturen wurde in dem Staatsrathe angenommen, und solle der nähere Plan zu dessen Ausführung,

wenn Seine Churfürstliche Durchlaucht demselben ebenfalls Dero höchste Genehmigung ertheilen, erwartet, zugleich auch für die Unterbringung des Taxations- und Schreibmaterialien-Amtes in dem Theatinergebäude gesorget werden.

Kurfürstliche Entschließung dazu 10. August 1801:

{7r} Bey Nr. 5 genehmige ich den von dem Staatsrathe angetragenen Grundsatz wegen Benutzung des Theatiner Gebäudes, erwarte aber über deßen Anwendung noch einen ausführlichen Plan.

6. Sicherheitslage auf dem Lande; Kantons- und Konskriptionsplan für das Militär; Einrichtung von Kreisämtern

Stichaner berichtet über die Verschärfung der Sicherheitslage auf dem Lande durch »Banden herumziehende[r] Bettler und Dieben«. Das Justizministerium sieht die einzige Möglichkeit für eine durchgreifende Verbesserung in einer entsprechenden Verteilung von Militär im Land und regt eine Dislozierung der in Bayern garnisonierenden Regimenter in der Weise an, daß, nach dem Muster des früheren Militärcordons, in jedem Gericht Truppenteile zu stehen kämen. Der Kurfürst ordnet an, daß Außenministerium und Justiz-Departement des Ober-Kriegskollegiums (unter Vizedirektor Friedrich Hansen) möglichst rasch und unter Benutzung der Vorarbeiten Utzschneiders für die bayerische Ländergruppe einen Kantons- und Konskriptionsplan für das Militär entwerfen sollten. Justiz- und Finanzministerium sollten gleichzeitig, auf der Basis der Vorarbeiten Utzschneiders und des Direktors der 1. Deputation der GLD, Johann Adam Freiherr von Aretin, über die Einführung von Kreisämtern beraten.

{4r} 6. Nach Ablesung einer von dem Pfarrer Schön zu Seebach übergebenen Vorstellung, welche die allgemein über Hand nehmende Unsicherheit auf dem Lande durch Vermehrung des Bettels lebhaft schildert und die hiegegen zu ergreifende Maasregeln darstellt, erstattete der Churfürstliche Geheime Justiz-Referendär tit. von Stichaner über die Landessicherheit unterthänigsten Vortrag. Er zeigte, wie traurig und wichtig der Inhalt der abgelesenen Schrift sei und wie sehr sie die Erwägung des Staatsrathes und Seiner Churfürstlichen Durchlaucht nach ihrem ganzen Inhalt verdiene. Er legte vor, was das Ministerial Justiz-Departement schon gethan habe, um dem friedlichen Unterthan von ganzen Banden herumziehenden Bettler und Dieben Sicherheit zu verschaffen, durch welche Ereigniße diese Absicht vereitelt {4v} worden, und daß ohne Mitwirkung des Militärs solche nie erzielet werden würde. Er machte deswegen den Antrag (mit dem auch das Ministerial Justiz-Departement verstanden), Seine Churfürstliche Durchlaucht unter Vorlegung dieser, eine dringende Maasregel erfordernden Lage, zu bitten, daß Höchstsie geruhen möchten,

1) die Militärbehörden anzuweisen, benehmlich mit dem Justiz- und Polizei-Departement einen neuen Dislocations-Plan der in den heroberen Staaten garnisonierenden Regimenter zu entwerfen, 2) zu gestatten, daß wenigstens auf einige Zeit lang einige Mannschaft in jedes Gericht verlegt werde, 3) daß Höchstdieselben den Kommandirenden Offizieren allenthalben eine zweckmäßige Weisung, wozu die ehemali-

ge Cordons-Instruction selbst schon die meisten Data liefert, geben zu lassen geruhen, und 4) daß die Ämter nochmal wiederholt und auf das schärfste, auch mit Bedrohung der Cassation, angewiesen werden sollen, in Folge der schon bestehenden Verordnungen und mit Anhandnehmung des Militärs das Land von allen Bettlern, Gaunern, Vaganten und herumziehenden Gesindel zu reinigen.

Dieser Antrag des Referenten, dem der Staatsrath beistimmte, solle Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gehorsamst vorgelegt werden.

Kurfürstliche Entschließung dazu 10. August 1801:

{7r} Bey Nr. 6 genehmige ich zwar die Anträge des Staatsrathes, allein, um auch dem Lande für die Zukunft innere Sicherheit zu gewähren und solche für immer zu befestigen, verordne ich, daß zwischen dem Ministerial Département der auswärtigen Geschäften und der Militär Justiz Behörde ohne Aufschub ein Zusammentritt veranlaßt werde, um mit Benutzung aller wegen den Conscriptions- und Cantons Einrichtungen vorhandener Acten sich zu beschäftigen, für die herobere Landen einen militärischen Cantons- und Conscriptions Plan zu entwerffen, wobey auf die von dem von Utzschneider über diesen Gegenstand aufgestellte Grundsätze Rücksicht zu nehmen ist. Nach Vollendung dieses Planes solle derselbe mit Beyziehung des Directors von Hansen dem Staatsrathe zur Prüfung und mir sodann in der Geheimen Staats Conferenz zur Genehmigung vorgelegt werden.

Eben so sollen auch die beyden Ministerial Départements in Justiz {7v} und Finanz Sachen ohnverzüglich zusammentreten, um über die Einführung der Creiß Ämter sich zu berathen³⁸⁵, dabey des von Utzschneiders und des Directors der 1. Députation der General Landes Direction Freiherr von Aretin gemachte Bemerkungen und Vorschläge (welch letztere von dem Ministerial Département der auswärtigen Geschäften zu gefinnen) zu prüfen und zu benutzen, dann ihre gemeinschaftliche Arbeiten dem Staatsrathe zur Beurtheilung und mir zur Genehmigung vorzulegen.

7. Vortrag Stichaner: Die Vorschrift, die Untertanen hätten freilaufenden Hunden einen Prügel umzuhängen (sonst seien die Jäger berechtigt, streunende und das Wild hetzende Hunde zu erschießen), soll bestehen bleiben, jedoch solle eine Übertretung des Verbots nicht mehr mit einer zusätzlichen Geldstrafe belegt sein.

8. Vortrag Löwenthal: Auf Antrag der Landesdirektion der Oberpfalz wird die Weiterleitung dort verfallener Succumbenzgelder³⁸⁶, die für das Armenhaus in München zweckgewidmet waren, eingestellt. Die Gelder sollen jetzt der Armenkasse in Amberg zugute kommen. Der Staatsrat stimmt zu und empfiehlt dem Kurfürsten darüber hinaus eine Neuorganisation des gesamten Armenwesens.

³⁸⁵ Vgl. die bei SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 64, S. 341–345, abgedruckte Stellungnahme von Justizminister Hertling vom 16. Juli 1801 zur Frage der Schaffung neuer Mittelbehörden für die öffentliche Verwaltung in 14 gleichmäßig großen Kreisen. Trotz Hertlings Hinweis, daß die vielfältigen Aufgaben einer Mittelbehörde von den drei bestehenden Landesdirektionen kaum zu erfüllen seien, wurde das Thema erst 1808 wieder neu aufgegriffen.

³⁸⁶ Kautionssummen, die im Rahmen eines Appellationsprozesses hinterlegt werden mußten.

9. Niederlassungsfreiheit, Gewerbe- und Bürgerrecht von Nichtkatholiken – Der Fall des Weinwirts Michel in München³⁸⁷

Stichaner trägt vor, der Magistrat der Stadt München weigere sich weiterhin, dem aus Mannheim stammenden Handelsmann Johann Baptist Michel, reformierter Konfession, der eine Weinschenkengerechtigkeit in der Stadt erworben hatte, das Bürgerrecht zu erteilen. Stichaner zeigt in neun Punkten auf, daß es für diese Haltung und einen angeblich nötigen Konsens der Landschaft keinerlei rechtliche Begründung gebe, und rät zum Erlaß einer allgemeinen »Verordnung über die Ansessigmachung fremder Religionsverwandten im Lande«. Deren Grundzüge solle Professor Nikolaus Thaddäus Gönner³⁸⁸ in einer zu weiter Verbreitung bestimmten Denkschrift entwickeln. Der Wichtigkeit und Dringlichkeit seines Anliegens solle der Kurfürst dadurch Nachdruck verleihen, daß er zur persönlichen Verkündung seiner entsprechenden Entscheidung den Magistrat der Stadt zur Audienz vorlade und auf Vollzug innerhalb eines Tages bestehe³⁸⁹.

{5v} 9. Herr Geheimer Referendär von Stichaner erstattete wegen der Widersetzlichkeit des Magistrats, den Handelsmann Michel, der reformirter Religion ist und eine Weinschenkengerechtigkeit hier erkaufet, als Bürger anzunehmen, mündlichen Vortrag, las die neuere Vorstellung, so der Magistrat übergeben, und die wichtigsten Beilagen ab, und zeigte durch folgende Gründe, wie rechtswidrig und strafbar des Magistrats Verfahren in dieser Sache seye:

1) Wäre schon durch die Reichsgrundgesetze die gleiche Berechtigung der katholisch- und protestantischen Religionen vestgesetzt und bestimmt, 2) daß nach eben diesen Reichs-Grundgesetzen dem Landesfürsten das unbestrittene Recht zustehe, in einem Lande gleicher Religion fremden Religionsverwandten, indem die vorhin erlassene Verordnungen keine Fundamental Gesetze, sondern blose Polizei-Verfügungen ohne Concurrenz der Landschaft waren, welche nur in den ehemaligen Religions-Zwistigkeiten ihren Grund hatten und durch die darauf gefolgte Reichsgesetze {6r} ihre Wirkung verlohren haben, die Ansessigmachung, unbeschadet der beste-

³⁸⁷ Diese Befassung mit dem Fall des reformierten Weinwirts Michel war die erste von zwei vorbereitenden Debatten im Staatsrat, die schließlich zum Erlaß der Verordnung über die allgemeine Niederlassungsfreiheit für nichtkatholische Bürger in der bayerischen Ländergruppe vom 26. August 1801 führte (Druck: SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 96, S. 502–504). Das zweite Mal ergriffen Stichaner und Montgelas in dieser Sache dann im Staatsrat vom 19. August das Wort [TOP 10]), um eine Vorstellung der Landschafts-Verordnung zurückzuweisen (siehe SCHIMKE, Regierungsakten, S. 503f., Anm. 49).

³⁸⁸ Der Jurist Nikolaus Thaddäus Gönner (1764–1827) wurde von Montgelas 1799 von der Universität Bamberg als Professor für Staats- und Fürstenrecht an die bayerische Landesuniversität nach Ingolstadt bzw. (seit 1800) Landshut geholt. Gleichzeitig zum Hofrat ernannt, entwickelte sich der antiklerikal-aufklärerisch gesinnte Gönner zu einem der führenden juristischen Berater der Administration Montgelas. Vgl. BOEHM u.a., Lexikon, S. 149–151 (L. BOEHM).

³⁸⁹ Vgl. zur Sache Michel BAUER, Stadt, S. 266f., sowie die zeitgenössische Zusammenstellung von Quellen: Geschichte der ersten Bürgeraufnahme [...] 1801, hier S. 14–19 der Brief des Magistrats vom 28. Juli 1801, auf den Stichaners Vortrag Bezug nahm, und S. 39 die kurze Anweisung des Kurfürsten an den Stadtmagistrat vom 29. Juli.

henden Religion, zu gestatten, 3) daß weder die Verträge des Landes noch Fundamental Landesgesetze vorhanden seyen, welche dieser Ansessigmachung entgegen stünden, 4) daß auch der Landesfürst durch keine solche Verträge oder Fundamental Landesgesetze an die Einwilligung der Landschaft gebunden seye, 5) daß selbst in Baiern, wo Protestanten sogar Landesstände sind, schon vorhin den Protestanten der Besitz liegender Gründe gestattet worden wäre, 6) daß das Rescript, welches den 11. Juli 1792 bei Gelegenheit des Gartenkaufes von Praetorius erlassen wurde, blos der Ausdruck der Privat Gesinnungen des damaligen Regenten in einem besondern Fall und kein Fundamental Gesetz war, 7) daß die Verordnung, welche hierüber von gegenwärtiger Regierung erlassen worden, von wesentlichen Nutzen für das Land sey, weil dadurch der Cultur und den Gewerben grosser Zugang und Augmentation verschaffet wird, 8) daß auch alles daran gelegen sey, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht Ihre desfalls verlassene Entschließung in Erfüllung setzen, weil ausserdem das landesherrliche Ansehen auf das empfindlichste compromittirt und der Erfolg künftig nicht mehr erzielt werden könnte, 9) daß der Magistrat auch in dem Mangel der Promulgation der Verordnung keinen Grund der Renitenz finden könne, weil {6v} es sich auf kein gegenheiliges Fundamental Gesetz, welches dadurch widerrufen werden müßte, berufen kann.

In Erwägung aller dieser Gründe machte der Referent den Antrag, daß der Geheime Staatsrath bei der Pflicht einer aufgeklärten Regierung, derlei Widersprüchen mit Vestigkeit entgegen zu gehen, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht anrathen mögte:

a) nicht nur eine declaratorische allgemeine Verordnung über die Ansessigmachung fremder Religionsverwandten im Lande zu erlassen und bekannt zu machen, sondern auch b) auf dem Vollzug der Verfügung bei Gelegenheit des Michl Wirthschaftskaufes zu bestehen, c) zu diesem Ende den Magistrat vor die Höchste Person selbst vorzurufen, demselben Ihre höchste Willensmeinung in Gegenwart des Ministerii bestimmt zu erklären und ihn für alle entstehende Folgen rehsponsible zu machen, d) dann aber der Churfürstlichen General Landesdirektion aufzutragen, daß sie auf der Ratification des Wirthschaftkaufes und der Bürgerannahme in Zeit von 24 Stunden bestehen und den Erfolg anzeigen solle, e) und endlich dem Churfürstlichen Hofrath und Professor Goenner zu Landshut die Weisung zu geben, daß derselbe die Verordnung wegen Ansessigmachung der fremden Religionsverwandten mittels einer zweckmäßigen Druckschrift unterstützen solle; zugleich habe er auch einen kurzen Auszug hievon in einer populären Sprache zu fertigen, um solchen in das Regierungs- und {7r} Intelligenz-Blatt einrücken lassen zu können.

Dieser Antrag solle nach dem Schluß des Staatsrathes schleunigst an Seine Churfürstliche Durchlaucht gebracht und Dero höchste Entscheidung hierauf erholet werden.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 103: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 6. August 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 17

19 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit knapp einer Seite Nachtrag Kobells): 10. August 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, [MJ:] Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Vortrag Krenner jun.: Weiterleitung einer Kabinettsordre des Kurfürsten, in der der Weinwirtin Bauhof eine Entschädigung für die Pflege eines französischen Verwundeten zugesagt wird, an die Kriegs-Deputation.

2. Vortrag Krenner jun.: Dem Pfleger zu Mindelheim, Wilhelm Freiherrn von Hertling, sollen die von ihm ausgelegten 1.500 fl. Verpflegungskosten für die französische Generalität nicht aus der Requisitionskasse, sondern aus den Amtsgefällen der Herrschaft Mindelheim erstattet werden.

3. Vortrag Krenner jun.: Dem Propst des Kollegiatstifts Altötting, Joseph Graf von Königfeld, werden 1.347 fl. Verpflegungskosten, die er für die französischen Generäle Ney und Coland ausgelegt hatte, aus der Requisitionskasse erstattet.

4. Vortrag Krenner jun.: Die Kriegskommission zu Neuburg wird ermächtigt, für die Pferde, die aus den Ämtern Monheim, Hilpoltstein, Heideck und Allersberg gestellt worden waren, eine Entschädigung von insgesamt 2.045 fl. an die Eigentümer zu bezahlen. Die Hauptkasse habe diese Zahlung mit dem Beitrag aus den kurfürstlichen Kammergütern zur Requisitionskasse zu verrechnen.

5. Vortrag Krenner jun.: Übergabe einer Tabaksdose an den französischen Chefchirurgen Percy als Dank für seinen Einsatz im Lazarett München³⁹⁰.

6. Vortrag Schenk: Fortsetzung der Untersuchungen wegen der Schäden, die bei der Einquartierung des topographischen Büros des französischen Heeres im Haus des Freiherrn von Mayer entstanden waren.

7. Vortrag Schenk: Dem Landgeometer Maximilian von Rickauer wird die Erlaubnis erteilt, eine Karte des Schlachtfelds von Hohenlinden herauszubringen.

8. Vortrag Schenk: Die Kosten für die Übernahme von Verpflegungsgütern aus französischen Vorräten (durch die Proviantämter München und Ingolstadt sowie das Hoffuttermeisteramt) seien inzwischen abgerechnet und beliefen sich auf insgesamt 43.853 fl. Die Landschaft solle an der Aufbringung dieser Summe beteiligt werden.

9. Vortrag Stichaner: Nach Einschätzung des Gesandten in Paris, Cetto, könne nun damit begonnen werden, sukzessive (und beginnend mit den »minder Gravirten«) die von französischen Militärgerichten verurteilten, noch inhaftierten bayerischen Untertanen gegen Stellung einer Kaution zu entlassen. Die ersten drei Entlassungsverfügungen werden entsprechend genehmigt.

10. Vortrag Stichaner: Angesichts übler Erfahrungen mit Übergriffen nach Hause ziehender Rekonvaleszenten und entlassener Kriegsgefangener aus der österreichischen Armee sollten solche Züge künftig von kurfürstlichem Militär eskortiert werden.

³⁹⁰ Percy hatte sich nach der Schlacht von Hohenlinden am 3. Dezember 1800 zusammen mit dem Stabschirurgen des Garnisonskommandos in München, Alois Hagemayr, im Herzogsspital und im Lazarett am Anger um die Verwundeten gekümmert; vgl. BEZZEL, Geschichte, Bd. 5, S. 647.

11. Vortrag Stichaner: Dem Rittmeister Michl sollen aus seinem Einsatz als Unter-Marschkommissar keine Nachteile bezüglich seines Rangs und Avancements entstehen³⁹¹.

12. Vortrag Stichaner: Nach Übernahme der Proviantvorräte im Bereich der Festung Ingolstadt durch Bayern sollen den bisherigen, in französischen Diensten stehenden Verpflegungsbeauftragten keine Kosten mehr erstattet werden.

13. Vortrag Stichaner: Die GLD solle Vorschläge unterbreiten für eine künftige Nutzung der Schanzplätze von Burghausen. Der bereits ausgeschriebene Verkauf dieser Gründe solle vorerst gestoppt werden.

14. Vortrag Branca: Vorlage eines genauen Inventars einzuschmelzenden Kirchensilbers aus protestantischen Kirchen im Landgericht Sulzbach. Der Ertrag solle, wie üblich, der Requisitionskasse zukommen.

15. Vortrag Branca: Dem Franziskanerinnen-Kloster Gnadenthal in Ingolstadt wird nochmals aufgetragen, Ersatz für die nicht mögliche Abgabe von Kirchensilber zu schaffen. Für die jetzt in Aussicht stehende »Versilberung« von Wertpapieren wird eine neue Frist eingeräumt.

16. Vortrag Branca: GLD und Polizei-Direktion München sollen nach Antrag des Geistlichen Rates aus dem Ausland stammende und nach München geflüchtete Ordensleute aus der Stadt weisen, »weil das Land durch ausländische Mönche und Nonnen beschweren zu lassen nicht anzurathen sey«.

17. Vortrag Branca: Prüfung der Quartierlasten französischer Truppen, die Professor Joseph Socher in seiner Eigenschaft als Pfarrer von Kelheim auferlegt worden seien. Socher habe die angesetzten 95 fl. Kosten für Weinkonsum vorerst zu übernehmen und sei danach entsprechend zu entschädigen.

18. Vortrag Krenner sen.: Der Sohn des kurfürstlichen Pflegers auf Schloß Trausnitz zu Landshut, Martin von Thiereck, solle für sechs Monate als Diurnist angestellt werden, um nach einer Instruktion des Landesarchivars Samet die dortige »alte Cameral Registratur« zu sichten und zu ordnen. Über eine feste Anstellung auf der Stelle seines Vaters könne erst später entschieden werden.

Kfstl. Entschließung dazu 10. August 1801: Verweis für Thiereck wegen des anmaßenden Tons seines der Entscheidung zugrunde liegenden Gesuchs.

19. Einsparungen bei den Staatsausgaben – Reaktivierung der Kommission zur Vorbereitung der Klosteraufhebung

Nach einem Vortrag Schenks über die augenblicklichen Schwierigkeiten des Finanziers Josuel Westheimer empfiehlt der Staatsrat, mit Westheimer nach den bereits geführten Verhandlungen einen Vergleich anzustreben und über eine neue Anleihe von 3 Mio. Gulden nur noch mit Aron Elias Seligmann zu verhandeln. Zuvor müsse dem Kurfürsten aber eine neue Übersicht über Einnahmen und Ausgaben des Staates vorgelegt und mit aller Deutlichkeit nochmals die Notwendigkeit genereller Einsparungen »bei den Civil- und Militär-Ausgaben« vor Augen geführt werden.

³⁹¹ Michl, Rittmeister im 1. Kürassierregiment Minucci, hatte im Feldzug von 1800 die heikle Aufgabe inne, zwischen den bayerischen Militär- und Zivilbehörden und dem Kommandanten der bunt zusammengewürfelten Reichstruppen in der Festung Ingolstadt, dem österreichischen Feldmarschalleutnant von Neu, zu vermitteln; vgl. BEZZEL, Geschichte, Bd. 5, S. 598f.

{7v} 19. Um dem Staatsrathe von den fernern Verhandlungen wegen dem Anlehens-Geschäfte in Kenntniss zu setzen, las Herr Geheimer Finanz-Referendär von Schenk jene Berichte ab, so die wegen der Streitsache des Lieferanten Westheimer aufgestellte Commission und der Anwalt des Fiskus Licentiat Pauer nach einem höchsten Cabinetsbefehle über einen zu treffenden Vergleich erstattet. Er legte die Tabelle der liquiden und illiquiden Posten vor, erläuterte ieden derselben aus den Acten, führte die Mainzer Lieferungs-Geschichte, so viel sie ihm aus den nicht vollständigen Acten bekannt geworden, an, las über den ganzen Verlauf, den das Anlehensgeschäft und die Untersuchung gegen den {8r} Lieferanten Westheimer genommen, ein ausführliches Gutachten ab, schlug verschiedene Auswege vor, um nach den schon so weit gekommenen Verhandlungen mit Westheimer über das Anlehen abbrechen zu können, ohne das Aerarium in einen dem Credit nachtheiligen Entschädigungs-Prozeß zu verwickeln. Er zeigte, wie wenig Wahrscheinlichkeit aber vorhanden, den Westheimer zu dem einen oder anderen dieser Auswege zu bestimmen, und wie bedenklich es auf der andern Seite seye, vor Beendigung der gegen ihn angefangenen Untersuchung sich mit ihm rücksichtlich des Anlehens weiter einzulassen, daher eher einzurathen seye, unter Eröffnung der sich darbietenden sowol schicklichen als gegründeten Motiven ganz abzubrechen, und ihm den Einschuß der negocierten Kapitalien für die bestimmten Zinsen und Provision in das Anlehen von 3 Millionen mit Seeligmann oder, wenn das betheiligte Handlungshaus sich dazu nicht verstehen wolte, eine billige Vergütung der dadurch erweislich verursachten Kosten vorzubehalten, wegen ieder weitem Entschädigungsfoderung aber, die er machen würde, ihn zur Nachsuchung derselben im Rechtswege zu verweisen. Dem Seeligmann hingegen wäre sodann das ganze Geschäft unter den bereits bestimmten und über die Heimzahlung und Zinsen noch weiter zu verabredenden Bedingungen zu übertragen und mit ihm wegen des Einschusses der besagten negocierten Kapitalien oder der Übernahme der desfallsigen Kosten-Vergütung, damit das Aerarium nicht damit belastet werde, {8v} zugleich das Nöthige zu unterhandeln.

Ein Vergleich mit Westheimer über seine Rechtssache würde den Knoten, der sich hier geknüpft findet, am leichtesten und wahrscheinlich sogar zum Vortheil des Aerarii lösen. Allein, da dem Geheimen Ministerial Finanzdepartement die Mainzer Lieferungs-Geschichte nicht genug bekannt ist und folglich dasselbe nicht zu bestimmen vermag, wieviel von dem an Westheimer geschehenen Zahlungen noch in Anspruch genommen werden könnte, so hat es sowol aus diesem Grunde als auch, um der hierin beschlossenen strengen Gerechtigkeitspflege nicht Einhalt zu thun, Bedenken getragen, einen förmlichen Antrag zum Vergleiche zu machen. Westheimers Verdienste um den Staat, wehrend Baiern im letzten Feldzuge von den Franzosen besetzt gewesen, sind indessen unverkennbar und dürfen nicht allein, sondern müssen von einer billigen und weisen Regierung gegen seine ehemaligen Handlungen, wenn auch diese für itzt einigen Zweifel unterworfen seyn dürften, auf die Waagschale gelegt werden. Dem Geheimen Staatsrathe würde demnach anheim ge-

stellt, ob in dieser Rücksicht Seiner Churfürstlichen Durchlaucht ein Vergleich mit Westheimer wirklich noch vorgeschlagen werden solle. Er wird sich zu einer noch beträchtlich höheren Nachlaßsumme, als er schon angeboten hat, verstehen. Die Untersuchung der Mainzer Approvisionirungs-Sache könnte gegen die dabei etwa schuldigen Militär- und Civilbehörden dennoch, und zwar alsdann {9r} ganz mit militärischen Ernste fortgesetzt werden. Westheimer wäre durch den Verlust des Anlehensgeschäftes genug bestraft und bliebe wegen jedes Doli und jedes Unterschleifs, der gegen ihn erwiesen würde, ohnehin noch verantwortlich. Der Hauptzweck Seiner Churfürstlichen Durchlaucht würde also doch erreicht, und alle Mißdeutungen, welchen ieder einseitige Abbruch der einmal eingeleiteten und bis zu einem gewissen Grade vorgerückten Unterhandlungen auch bei erheblichen Bewegungsgründen im Publikum unterworfen ist, würden dadurch und ganz allein glücklich vermieden.

Nach hierüber gepflogener Berathung und gehaltener Umfrage wurde in dem Staatsrathe beschlossen, zu Entfernung aller aus den schon so weit gediehenen Unterhandlungen mit dem Westheimer für das Aerarium entstehen könnenden Nachtheile und Hindernisse zu Berichtigung des so dringend als nothwendigen Anlehensgeschäftes bei Seiner Churfürstlichen Durchlaucht auf einen Vergleich mit dem Lieferanten Westheimer gegen eine von ihm auszustellende förmliche Renunciation auf alle welch immer zu machende Entschädigungen für das rückgängig gewordene Anlehens-Geschäft und mit Vorbehalt der mit militärischem Ernste vorzunehmenden {9v} Untersuchung gegen die bei der Mainzer Approvisionirungssache schuldigen Militär- und Civil-Behörden und der bleibenden Verantwortlichkeit des Westheimers wegen iedes gegen ihn erwiesen werdenden Doli und Unterschleiches bestimmt anzutragen, zugleich aber auch Höchstdenenselben eine gedrängte und specificirte Übersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben gehorsamst vorzulegen, um Höchstsie von der Nothwendigkeit eintreten müssender Ersparnisse bei den Civil- und Militär-Ausgaben lebhaft zu überzeugen, ohne welche der Staatsrath nie auf Eröfnung eines weiteren Anlehens und Vermehrung des Schuldenstandes angetragen haben würde.

Kurfürstliche Entschließung dazu 10. August 1801:

{10v} Bey Nr. 19 bleibet der Antrag des Staatsrathes wegen dem Anlehen noch ausgesetzt, inzwischen aber verordne ich, daß die wegen den Geistlichen Güther in Baiern schon bestandene Commission, dem Geheimen Rathen von Zentner, dann den Geheimen Referendärs von Krenner dem jüngeren, von Steiner und von Branca ohnverweilt wieder zusammentrette und herstelle, in was das eigentliche kirchliche {11r} und Klostervermögen der heroberen Landen bestehe und wie hoch sich daßelbe belaufe, dann in reife Erwegung ziehe, welcher Nutzen hievon dem Staate in seiner bedrängten Laage gewähret, auf welche Art und wie dieser am sichersten, zweckmäßigsten und schnellsten mit dem von dem Staatsrathe unterm 16. May diesen Jahres angetragenen Vorbehalte verschaffet werden könnte. Das Resultat dieser Arbeiten

hat die Commission in ein umständliches Referat zu bringen und solches dem Staatsrath zur Prüfung vorzutragen, durch welchen es alsdann mir zu Faßung der weiteren Entschließungen in der Staatsconferenz vorzulegen ist³⁹².

20. Entschädigungsmaßnahmen für die Stadt Burghausen nach der Aufhebung der dortigen Justizstelle

Stichaner erstattet Vortrag über die verschiedenen Möglichkeiten, die vom Kurfürsten verlangte Entschädigung der Stadt Burghausen nach der bereits debattierten Aufhebung der dortigen »Regierung« zu realisieren³⁹³. Der Staatsrat bleibt bei seinem Aufhebungsantrag und empfiehlt eine Verstärkung der Garnison in Burghausen oder die Verlegung eines Kreisamts und eines Landgerichts hierber. Im übrigen hält der Staatsrat, sich stützend auf Stellungnahmen des Präsidenten der GLD, Joseph Maria Freiherr von Weichs, und des Rats der 2. Deputation der GLD, Andreas Anton von Welz, die zu erwartenden Auswirkungen einer Aufhebung der Burghausener Regierung für gering.

{9v} 20. Geheimer Referendär Herr von Stichaner legte jenen Bericht vor, welchen die General Landesdirektion wegen Entschädigung der Stadt Burghausen, im Falle die dasige Regierung aufgehoben werden würde, erstattet, und überließ der Entscheidung des Staatsrathes, welche von den zur Entschädigung gemachten Vorschlägen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht vorgetragen werden wollten.

{10r} Die Vorschläge bestünden in Verstärkung der Garnison, in Verlegung eines Kreisamtes und eines Landgerichts nach Burghausen, in Anweisung sämmtlicher Pensionisten des Oberlandes, bei denen die Verhältnisse es zuließen, ihre Gnadengelder in Burghausen zu verzehren.

Referent erinnerte noch, daß die General Landesdirektion den Verlust, so der Stadt Burghausen durch Aufhebung der Regierung zugezogen würde, für nicht sehr bedeutend halte, indem es bloß auf den Preis der Quartiere Einfluß haben könnte, da der Konsumtions-Entgang der Viktualien nicht die Stadt, sondern die umliegende Gegend träfe, auch immer einige der quiescirt werdenden Rätthe in Burghausen bleiben würden, auch, daß der Präsident der General Landesdirektion, und der Direktionsrath Wels über diesen Gegenstand ihre Privat Abstimmungen dem Bericht beigelegt.

Mit Umgehung des Vorschlags wegen der Verweisung der Pensionisten des Oberlandes nach Burghausen, den der Staatsrath verwarf, wurde beschlossen, die übrigen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zur höchsten Entscheidung

392 Ein Original-»Extractus [dieses] Geheimen Staats-Conferenz-Schlußes« vom 10. August, mit dem die Wiedereinberufung der an der Vorbereitung der Klostersäkularisation arbeitenden Kommission den Geheimen Referendären mitgeteilt wurde, findet sich in BayHStA HR I Fasz. 486 Nr. 54 (Prov. »Ministerialdepartement des Auswärtigen«), pag. 325 (beglaubigt vom Geheimen Konferenz-Sekretär Kobell). Vgl. STAUBER, Finanznot, S. 142.

393 Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 15. Juli 1801, TOP 13) sowie die Entschließung des Kurfürsten dazu vom 17. Juli.

gehorsamst vorzulegen und wiederholt auf Aufhebung der Regierung Burghausen anzutragen.

Kurfürstliche Entschließung dazu 10. August 1801:

{11r} Bey Nr. 20 des Protokolls befehle ich, daß bey Errichtung der Creißämter eines nebst dem Landrichter Amte nach Burghausen verlegt und dann mit Aufhebung der dortigen Regierung fortgefahren werden solle.

21. Vortrag Hartmann: Weiterleitung einer Rechtfertigungsschrift des Kämmerers und Postmeisters von Plattling, Alois Käser, an das Justizministerium.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 104: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 10. August 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 11

6 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hgz. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt die Protokolle der Staatsrats-Sitzungen vom 29. Juli und 6. August vor und holt die Genehmigung des Kurfürsten (mit den auf den Protokollen festgehaltenen Zusätzen und Änderungen) ein.

2. Auf sein Ansuchen hin wird dem bisherigen Residenten Kurpfalzbayerns im Haag (Niederlande/Batavische Republik), Franz Anton van Willingen, gestattet, seine Aufgabe niederzulegen und mit seiner Familie nach Düsseldorf umzuziehen. Bewilligt werden eine Pension in Höhe des bisherigen Gehalts sowie der Ausgleich noch ausstehender Gehaltszahlungen. Die ebenfalls nachgesuchte Anstellung als Mitglied des Geheimen Rats von Jülich und Berg wird im Hinblick auf die anstehende Neuorganisation der Dikasterien im Herzogtum Berg abgelehnt.

3. Der nach abgesessener Zuchthausstrafe des Landes verwiesene Dieb Johann Georg Zucker wird begnadigt. Der Düsseldorfer Hofrat habe sicherzustellen, daß Zucker nach seiner Rückkehr nach Berg in ausreichender Weise polizeilich überwacht werde.

4. Weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in der Gemeinde Weingarten (Krs. Germersheim)³⁹⁴.

5. Genehmigung der Urteile, die vom Mannheimer Hofgericht gegen den flüchtigen vormaligen Stadtschultheißen von Eppingen (Krs. Heilbronn), Konrad Erkenbrecht, und den Stadtschreiber Ludwig Dick wegen Hypothekenbetrugs, Unterschlagung von Gemeindegeldern und mehrfachen Unterschleifs gefällt wurden. Karl Ludwig Bettinger, Rat beim pfälzischen General-Landeskommissariat, habe wegen seiner angeblichen Verwicklung in diese Betrugsfälle dem Hofgericht eine ausführliche Erklärung abzugeben.

6. Steuerpostulat an die Landschaft 1801

Genehmigung des landesherrlichen Steuerpostulats 1801 in Höhe von fünf Land- und vier Standsteuern als Ordinarium und zur »Unterstützung des verstärkten Militärs«. Außerdem sollen Schulden in Höhe von zwei Mio. Gulden auf das gemeinsame Schuldenwerk übernommen werden.

394 Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 3. Juli 1801, TOP 2).

{3v} 6. Wurde der von dem Auswärtigen Ministerial Département gefaste Rescripts Entwurf an die bayerische Landschafft Verordnung wegen dem landesfürstlichen Postulat für das laufende Jahr, worin 5 ganze Landsteuern und 4 Standsteuern für das Ordinarium, für die landschafftliche Bedürfnüß und die Unterstützung des verstärkten Militärs postuliret, die Übernahme von zwey Millionen Schulden auf das gemeinsame Schuldenwerk, dann die Classification der schon darauf liegenden und die Festsetzung der gänzlichen Heimzahlungs Termine begehret und die Landschafft aufgeforderet wird, ihre Commissarien zu ernennen, um zu richtiger und billiger Perception der Steuern und Aufschlägen des Nöthige zu Ausführung dieses wohlthätigen Werkes gemeinschaftlich vorbereiten zu können, vorgeleget und abgelesen, worauf auch die höchste Genehmigung erfolgte.

7. Genehmigung einer Pension von 52 fl. pro Jahr für Maria Anna Weigard, »Spitzen Ausbeßerin« der 1794 verstorbenen Kurfürstin Elisabeth Maria, der ersten Gemahlin Karl Theodors, aus der Mannheimer Kabinettskasse.

8. Genehmigung einer Pensionszahlung von 11 fl. 40 kr. pro Jahr für Joseph Windesheimer, »Vorreiter« in Diensten der verstorbenen Kurfürstin Elisabeth Maria, aus der Allodialkasse.

9. Genehmigung einer von der Allodial-Hofkommission vorgeschlagenen Erhöhung der Pensionszahlung an Freiherrn von Erdt von 250 auf 600 fl. jährlich wegen seiner Bedürftigkeit und als Entschädigung für die verlorenen Ritterlehen Atzing und Malling (Krs. Rottal-Inn).

[MF] 10. Das vom kurfürstlichen Leib- und Protomedikus Franz Joseph Besnard unterstützte Gesuch der Witwe des vormaligen Stadtphysikus von Cham, Joseph Bonin, wegen Anhebung des Gehalts ihres Schwiegersohns, des derzeitigen Chamer Physikus³⁹⁵, um 100 fl. wird abgewiesen. Die Umsetzung der von der GLD und den Münchener Medizinalräten empfohlenen einheitlichen Entlohnung von 200 fl. für jeden Physikus auf dem Lande sei Sache der betreffenden Städte und Gemeinden.

[MGeistl] 11. Zwei Novizen des Franziskanerordens wird die Ablegung des Professegelübdes gestattet.

[MJ] 12. Begnadigung des wegen Einbruch und Diebstahl zum Tode verurteilten Stephan Pietl aus Weihmörting (Krs. Passau).

Nr. 105: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 12. August 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 18

18 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit kurzem Nachtrag Kobells): 14. August 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Montgelas legt dem Staatsrat die kurfürstlichen Resolutionen zu den Staatsratsentscheidungen vom 29. Juli und 6. August 1801 zur Kenntnisnahme vor.

2. Vortrag Krenner jun.: Dem Ziegel- und Kalkbrenner Georg Gasl aus Hebperg (Krs. Eichstätt)

395. Joseph Schaderer; vgl. HStK 1802, S. 141.

seien aus der Hauptkasse 250 fl. 39 kr. für die Lieferung von Baumaterial in die Festung Ingolstadt zu erstatten.

3. Vortrag Krenner jun.: Dem Polizei-Offizianten Drechsl wird für seine Dienste bei der Kommission, die für die Einhebung des Kriegskosten-Vorschusses zuständig war, eine Gratifikationszahlung von 27 fl. zugesprochen.

4. Vortrag Krenner jun.: Die Kriegskosten-Umlage auf die Brauhäuser könne in der Hofmark Weng (Krs. Landshut) mangels Masse nicht eingehoben werden.

5. Vortrag Krenner jun.: Weiterleitung verschiedener Anträge auf Gratifikationen bzw. Schadensersatz zur Begutachtung durch die Kriegsdeputation.

6. Schwierigkeiten bei der Integration der neu angeordneten obersten Militärbehörde in den Geschäftsgang der Zentralverwaltung

Zentner erstattet Vortrag wegen der unklaren Stellung der per Kabinetts-Ordre neu aufgestellten Justiz- und Ökonomieräte für das Militärwesen im Geschäftsgang der Zentralbehörden. Der Staatsrat legt fest, daß für eine Übergangszeit alle Vorgänge, die bisher durch das Ober-Kriegskollegium behandelt wurden, mit dem Vermerk »Militaria« direkt an den Kurfürsten zu richten seien. Gleichzeitig sei dem Kurfürsten die dringliche Notwendigkeit einer vollständigen Neuorganisation des Militärwesens anzuzeigen. Deshalb solle das Außenministerium beauftragt werden, unter Beiziehung von Friedrich Hansen, Kanzlei-Vizedirektor und Vizedirektor des Justizdepartements im bisherigen Ober-Kriegskollegium, und Heinrich Kraus, Direktor des Ökonomie-Departements ebenda, ein »Regulativ« für den künftigen Militär-Ökonomie- und Justiz-Rat zu erarbeiten.

{3r} 6. Herr Geheimer Rath von Zentner machte die Anfrage, wie die von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht an die 4 Ministerial Departements wegen Organisation des Militär Geschäftsganges gekommene Cabinets-Ordre ausgeschrieben werden solle?, da hierin nicht enthalten, in welchem Verhältnis die angeordnete Ökonomie- und Justiz-Räthe mit den übrigen Landes-Collegien stehen und wie der Geschäftsgang zwischen diesen zwei Stellen rücksichtlich der öfters eintretenden Communication bestimmt werden wolle. Nach hierüber gehaltener Umfrage {3v} wurde beschlossen,

die Cabinets-Ordre nach ihrem Inhalte auszuschreiben und die Collegien anzuweisen, alle jene Gegenstände, welche sonst an das Ober Kriegskollegium gerichtet worden, an Seine Churfürstliche Durchlaucht zur Entsieglung mit der Aufschrift Militaria gehorsamst zu übersenden.

Zugleich solle aber Seiner Churfürstlichen Durchlaucht unter Beziehung auf die Höchsthin wegen dem Militär Geschäftsgange schon vorgelegte Erinnerungen nochmal die gehorsamste Vorstellung gemacht werden, 1) wie nothwendig zu Erhaltung der Einheit in der Geschäftsführung es seye, wegen den täglich eintretenden Communicationen der Civil- und Militärstellen einen schnellen Geschäftsgang zu bestimmen, um nicht Seine Churfürstliche Durchlaucht mit ieder unbedeutenden Sache belästigen zu müssen und allen verzögernden Aufenthalt hierin zu entfernen, 2.) daß es ohnauweichlich seye, genau und bestimmt vest zu setzen, was unter dem Geschäftskreise des Militär Justiz-

und Ökonomie-Rathes verstanden und welche Gegenstände dahin gezogen werden {4r} wollen. Daher 3) Seine Churfürstliche Durchlaucht um die Erlaubnis und Ermächtigung zu bitten seye, daß das Ministerial Departement der Auswärtigen Angelegenheiten wegen diesen durch die Cabinets-Ordre nicht erschöpften Anständen, die verfassungsmäßig gehoben werden müßten, sich mit den beiden Directoren Hansen und Kraus benehmen und gemeinschaftlich mit diesen ein Regulativ hierüber entwerfen, sohin solches Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zur Prüf- und Genehmigung in der Staats-Conferenz vorlegen dürfe.

7. Vortrag Krenner sen.: Angesichts des Antrags auf Zustimmung des Kurfürsten zur Veräußerung des Ritterlehens Pettendorf (Krs. Schwandorf) solle dem Obersten Lehenshof der Auftrag erteilt werden, eine Übersicht über die seit 1799 erteilten landesfürstlichen Konsense zum Verkauf lehenbarer Güter und die tatsächliche Durchführung dieser Verkäufe anzulegen.

8. Vortrag Krenner sen.: Die Stelle des verstorbenen Anton Cerone als Archivregistrator bei der Landesdirektion Amberg solle mit dem bisherigen Kanzlisten Christoph Alois Hüttenkofer besetzt werden. Auf dessen Stelle solle der frühere Regierungssadvokat Konrad Gämeler nachrücken. Das Gesuch der Witwe Cerone um Vergabe einer Pension sei dem Finanzministerium zur Entscheidung weiterzuleiten.

9. Reorganisation der Geheimen Kanzlei

Auf Empfehlung von Krenner jun. wird das Sammelgesuch des Personals der Geheimen Kanzlei³⁹⁶ wegen Gehaltsaufbesserung genehmigt. Im Gegenzug sollen alle Kanzleisporteln abgeschafft, alle Nebentätigkeiten verboten und eine ständig verfügbare Bereitschaft des Kanzleidiensstes organisiert werden. Je nach gezeigter Leistungsbereitschaft könne jedem Kanzlisten die Zulage wieder entzogen und einem anderen zugewandt werden. Die Expedierenden Sekretäre jedes Ministerial-Departements übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung dieser neuen Regeln. Der Staatsrat erklärt die neue Besoldung für »statusmäßig« und überträgt sie auf den entsprechenden Personenkreis am Außenministerium.

{5r} 9. In einem Vortrage legte der Churfürstliche Geheime Finanz-Referendär tit. von Krenner die Gesuche des Geheimen Registratoren Berüff, der Geheimen Kanzlisten Bube, Elbinger, Wibmer, Hess, Kraus, Stahl und Klob, dann des Supernumerär Kanzlisten bei dem Ministerial Finanzdepartement Vollmar um Zulage dem Staatsrathe vor, begleitete die von einem jeden der Supplicanten vorgestellte Gründe mit Bemerkungen und machte den Antrag, dem Geheimen Registrator von Berüff eine Gehalts-Zulage von 200 fl., denen 6 Geheimen Kanzlisten, welche bis itzt nur 500 fl. Besoldung genießen, einem jeden ein hundert Gulden (indem der Geheime Kanzlist Elbinger nach dem Status bereits besondere 100 fl. aus der oberpfälzischen Kasse beziehet, welche dort abzuschreiben und auf das hiesige Hofzahlamt der Ordnung wegen anzuweisen wären) mit dem Vorbehalt zu bewilligen, daß alle Geheime Kanz-

396 Es handelte sich um folgende im MF, MGeistl und MJ sowie im Expeditionsamt tätige Sekretäre und Kanzlisten: den Registrator Johann Baptist von Berüff sowie die Kanzlisten Franz Bube, Joseph Elbinger, Sebastian Wibmer, Johann Nepomuk Hess, Joseph Kraus, Ferdinand Stahl, Andreas Klopp, Peter Joseph von Vollmar.

lei-Sporteln aufhören und bei schwerster Straffe {5v} keine mehr gefodert werden, und die Geheime Kanzlisten der Departements bei dringenden Arbeiten keine Kanzleistunden mehr annehmen und sich dadurch der Arbeit entziehen wollen, vielmehr, auch wenn keine Arbeit vorhanden, wenigstens einer gegenwärtig bleiben solle. Der jedesmalig expedirende Geheime Sekretär eines jeden Departements solle hierauf wachen und hierüber Rechenschaft leisten, auch die Departements Chef befugt seyn, den Unfleißigen die Zulage zu suspendiren und den Fleißigeren zuzuwenden.

Dem Supernumerär Kanzlisten von Vollmar, der 400 fl. genießet, begutachtete der Referent bis zu seiner Einrückung in eine ordentliche Kanzlistenstelle 100 fl. Zulage unter dem nämlichen Vorbehalt wie bei den übrigen Departements Kanzlisten.

Die verschiedene Anträge des Referenten wurden von dem Staatsrathe genehmigt, dabei aber beschloßen, daß die dadurch bewilligte Zulagen statusmäßig werden und sich auch auf die Individuen des Auswärtigen Ministerial Departements erstrecken sollen.

Kurfürstliche Entschließung dazu 14. August 1801:

{10v} Bey Nr. 9 genehmige ich die angetragene Zulaagen, ermächtige aber dabey einen jeden Chef eines Ministerial Département, bey wahrnehmender Saumseeligkeit eines der ihme untergebenen Kanzley Individuen einen verhältnüßmäßig glaubenden Abzug an der ganzen Besoldung zu machen und solchen dem Fleißigeren zuzuwenden.

10. Vortrag Zentner: Ernennung von Hubert Ertl zum Registrator bei der Landesdirektion der Oberpfalz.

11. Vortrag Zentner: Aufnahme von Verhandlungen über die Erteilung einer Konzession an die Kaufleute Fourier und Bergmann, auf der Strecke Düsseldorf-Elberfeld einen Postwagen verkehren zu lassen. Zentner empfiehlt, die Rechte des Hauses Thurn und Taxis, das auf dieser Strecke gemäß einer Vereinbarung von 1748 bereits eine (allerdings schlecht funktionierende) Postverbindung unterhalte, zu übergehen.

12. Vortrag Zentner: Auf Ansuchen des kfstl. Leib- und Protomedikus Franz Joseph Besnard wird den Medizinal-Räten gestattet, die Uniform der Räte der GLD zu tragen.

13. Vortrag Zentner: Dem französischen Emigranten Charles Belleville³⁹⁷, der im Liquidations-Büro der Kriegsdeputation ausgezeichnete Dienste leistete, wird die Bitte um Festanstellung gewährt. Der Staatsrat beschließt, Belleville als Sprach- und Schreibmeister des Französischen an der Universität in Landshut mit 600 fl. Jahresgehalt anzustellen. Er solle »auch auf Begehren der Academicer im Schwimmen Unterricht [...] geben«.

14. Vortrag Schenk: Unklarheiten um die Besoldungszulage, die der Kurfürst dem jülich-bergischen Hofkammer-Rat Johann Matthias Trist wegen seiner Verwendung als Kriegskommissar zugesagt hatte.

Kfstl. Entschließung dazu 14. August 1801: Abweisung des Gesuchs Trists um Gewährung einer Zulage.

15. Vortrag Branca: Vorlage des in der Staatskonferenz vom 12. Juni 1801 angeforderten Berichts³⁹⁸ über die Lehensanwartschaften von Clemens Graf von Nys.

397 Belleville hielt sich seit Oktober 1799 in Bayern auf; vgl. WÜHR, Emigranten, Nr. 336, S. 280.

398 Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 12. Juli 1801, TOP 2).

16. Neuregelung des Zunftwesens in der Pfalz

Auf einen Vortrag Stengels hin, der einen einzelnen Streitfall der Tüncherzunft zu Mannheim mit einem Bediensteten der landesherrlichen Münze um die Ausübung des Gewerberechts zum Inhalt hatte, wird dem pfälzischen Landeskommisariat aufgetragen, das gesamte Zunftwesen in der Rheinpfalz zu untersuchen und über die Möglichkeit einer Aufhebung der Zünfte Bericht zu erstatten. Bis auf weiteres sollten die bestehenden Personalgerechtigkeiten (aufgrund derer landesherrliche Bauhandwerker, die etwa bei der Münze oder beim Bauhof angestellt sind, das Recht haben, ihr Gewerbe »auf ihre Hand zu treiben«) weiter ausgeübt, aber nicht vermehrt werden dürfen³⁹⁹.

{9r} 16. Aus Veranlaß der von der Mannheimer Tüncherzunft gegen die Arbeiten des Münzknechts und Tünchergesellen Michael Mayer angebrachten Beschwerde, worüber das Rheinpfälzische Landeskommisariat in Bericht sich gegen die Zunft geäußert und die Anfrage gestellt hat, ob Seine Churfürstliche Durchlaucht genehmigten, daß dergleichen vormals erteilten Freiheiten gegen die allgemeine, keineswegs titulo onoroso erworbene Privilegien geschützt und künftige Fälle darnach entschieden werden sollen?, erstattete der Churfürstliche Geheime Justiz-Referendär Freiherr von Stengel schriftlichen Vortrag, worin folgende Anträge enthalten:

1) [daß] die Begünstigungen einzelner Staats-Einwohner zu Übung ihrer Gewerbskenntniße eigentlich keine Privilegien (das heißt: Ausnahmen von der Regel bürgerlicher Freiheit), sondern daß solche vielmehr Anwendung dieser Regel seyn würden, 2) daß jedoch, wo einmal Ordnung und Geschicklichkeit in den Gewerben {9v} durch die Zunftverfassung dem Staate gesichert seyn sollen, die Begünstigungen einzelner Unzünftigen gegen die Zunftverfassung, mit der Absicht auf den Staatszweck widersprechend, sohin als unrechtlich anzusehen sind, 3) daß also die sogenannten Personalfreiheiten (wodurch die herrschaftlichen Knechte in der Münze, in dem Bauhofe und dergleichen berechtigt waren, ihr Gewerbe auf ihre Hand zu treiben) für unstatthaft zu erklären, die noch bestehenden aufzuheben und dergleichen künftig nicht zu erteilen seyen. 4) Da durch die Zunftverfassung die bürgerliche Freiheit der Unzünftigen beschränkt ist, so kann dieselbe im rechtlichen Betrachte weiter nicht ausgedehnt werden, als der dabei beabsichtete Staatszweck erfordert, 5) und wenn also nur in Hinsicht auf den Staatszweck rechtlich ist, die Zunftverfassung mit Beschränkung der bürgerlichen Freiheit der Unzünftigen zu schützen, so ist die diesem Zwecke widersprechende Eigenschaft geschlossener Zünfte unstatthaft und aufzuheben.

Die Zunft-Ordnungen der Rheinpfalz sind von Seiner itzt regierenden Churfürstlichen Durchlaucht noch nicht bestätigt, sie können also noch einer Revision nach diesen Grundsätzen unterworfen werden, und dazu würde nun das General Landeskommisariat bei dieser Gelegenheit anzuweisen seyn.

399 Diese Debatte im Staatsrat wird bei SCHIMKE, Regierungsakten, S. 610 Anm. 120, als Beleg für die Beobachtung erwähnt, daß schon seit dem Regierungsantritt Max Josephs über die Aufhebung der Zünfte bzw. die Freigabe der Gewerbe diskutiert worden sei.

Der Staatsrath beschloß nach {10r} gehaltener Umfrage hierauf, daß die schon bestehende Hofschutz-Verwandte in Ausübung ihrer erhaltenen Arbeits-Freiheit auch in Zukunft ohngestört belassen, allein rücksichtlich ihrer Arbeiten der Nahrungsschatzung unterworfen und keine neue gemacht noch an neu ange stellt werdende Diener eine ähnliche Freiheit ertheilt werden solle. Zugleich seye auch dem rheinpfälzischen Landeskommisariat aufzutragen, das ganze Zunftwesen der Rheinpfalz genau zu untersuchen und über die Frage ihr ausführliches Gutachten abzugeben, ob es rätlich seye, in der Rheinpfalz die Zünfte ganz aufzuheben, wie solches thunlich, und wenn es für nicht ausführbar gehalten werde, welche Verbesserungen hier zu treffen seyn mögten.

17. Vortrag Stichaner: Legt seine Bedenken gegen die vom Staatsrat bereits beschlossene Regelung wegen Anerkennung von durch den Kaiser, andere Reichsstände oder fremde Mächte verliehenen Titel, Ehrenzeichen und Standeserhöhungen dar.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 106: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 14. August 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 12

6 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Htzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Geschäftsordnung der reaktivierten Vierer-Kommission zur Vorbereitung der Klosteraufhebungen

Auf Ansuchen der mit kurfürstlicher Entschließung vom 10. August⁴⁰⁰ erneut einberufenen Vierer-Kommission der Geheimen Referendäre in Sachen Klostergüter ordnet der Kurfürst nunmehr an, daß alle drei oder doch wenigstens einer der Minister an allen Sitzungen dieser Kommission teilnehmen und den Vorsitz führen sollten. Die Minister hätten überdies alle Anstalten zu treffen, daß mit der Arbeit der Kommission unverzüglich begonnen werden könne.

[MA] {2r} 1. Der Churfürstliche Geheime Staats- und Conferenz Minister Freiherr von Montjelas eröffnete, wie die nach dem letzten Conferenz Schluß vom 10. dieses Monats wegen den Geistlichen Güther der heroberen Landen angeordnete Commission den Wunsch geäußert habe, daß immer einer der churfürstlichen Minister den Vorsitz bey ihren Versammlungen führen mögte, welches der churfürstlichen höchsten Entscheidung untergeben werde.

Seine Churfürstliche Durchlaucht haben hierauf verordnet, daß mit Anschluß des Auszuges des Conferenz-Schlusses in Abschrift an die Geheime {2v} Staats und Conferenz Minister ein churfürstliches Rescript gegeben und ihnen eröffnet werde, daß bey dieser Commission entweder alle drey oder doch wenigstens

400 Fixiert im Nachtrag zum Protokoll des Staatsrats vom 6. August, TOP 19).

immer einer den Vorsiz führe, welches sie den zu dieser Commission ernanten Geheimen Referendärs bekannt zu machen, und die nöthige Vorbereitungen zu veranlassen hätten, damit die Arbeiten dieser Commission ohnverzüglich angefangen werden⁴⁰¹.

2. Vortrag Montgelas' zur Finanzlage und zu den Möglichkeiten von Einsparungen bzw. zusätzlichen Einnahmen

Montgelas erstattet Vortrag zur Finanzlage des Staates. Nötig sei vor allem ein struktureller Abbau des laufenden Defizits durch Minderung der Ausgaben und Vermehrung der Einnahmen des Staates; zu letzterem Punkt nennt er ausdrücklich die »Verwendung der Kirchen Güther zu nützlichen Staatszwecken«. Die Anleihe, über die gegenwärtig mit Seligmann verhandelt werde, könne lediglich die wichtigsten Ausgaben des laufenden Jahres decken. Montgelas legt folgende Übersichten vor: Etat 1801 für Bayern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach (getrennt nach Kammergut und Staatsgut); Verzeichnis der Schulden bei der Hauptkasse; Ausarbeitung des MF zur Strukturierung des laufenden Defizits. Montgelas unterstreicht die Dramatik der Finanzlage der bayerischen Ländergruppe und warnt davor, sich von »Entschädigungs Aussichten für verlorne Provinzen täuschen zu lassen« und sich davon eine nennenswerte Haushaltssanierung zu erwarten; alle potentiellen Entschädigungsgebiete seien selbst mit hohen Schulden belastet. Der Kurfürst solle umgehend über weitere Einsparungen bei der Hofhaltung entscheiden.

2. Der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montjelas äußerte sich in einem mündlichen Vortrage über den neuerdings bearbeiteten Finanz-Zustand und das nun mit dem Hofagenten Seeligmann zu unterhandelnde Anlehen, da durch den mit dem Lifferanten Westheimer geschlossenen Vergleich alle Hindernisse gehoben seyen. Er führte hiebey an, wie die Nothwendigkeit es erheische, auf eine zweckmäßigere Staatswirthschaft, auf Vermehrung der Staats Einkünften durch Verwendung der Kirchen Güther zu nützlichen Staats Zwecken und auf möglichste Verminderung der Staats Ausgaben sein Augenmerk zu richten, indeme durch das immer wachsende Deficit die gefährlichste Folgen und des Staates Zerrüttung und Auflösung herbeygeführt werden könnte. Das Anlehen decke zum Theil nur die dringende Ausgaben des noch laufenden Jahres und gewähre keine Hülfe für zukünftige Nothfälle; selbst hiebey müsse sowohl in Bezug auf Capital als Interesse die äußerste Vorsicht beobachtet werden, weil die deswegen durch den Ans-pacher Haußvertrag vorhandene Verbindlichkeiten die genaueste Erfüllung foderten.

401 Vgl. die Anmerkung zum Protokoll des Staatsrats vom 6. August 1801, TOP 19) sowie, zur Stellung dieser Maßnahme im Gang der Entscheidungen der Administration Montgelas 1801/02 wegen Aufhebung der bayerischen Klöster, STAUBER, Finanznot, S. 139–146. In BayHStA HR I Fasz. 486 Nr. 54, Prov. »Ministerialdepartement des Auswärtigen«, pag. 325, findet sich der »Extractus« der Entschließung vom 10. August mit einem Nachtrag Kobells, der den Inhalt der obigen Anordnung des Kurfürsten vom 14. August wiedergibt. Ebda., pag. 326, das Konzept des entsprechenden kurfürstlichen Reskripts an die Minister Montgelas, Morawitzky und Hertling, datiert auf den 19. August 1801 (mit Unterfertigung des Kurfürsten, Legit-Vermerk Montgelas' und Expedit-Vermerk von Jakob Prosch, Sekretär im Büro der deutschen Expeditionen des MA, vom 19. August).

Freiherr von Montjelas laß die hierauf anwendbare Stellen des Haußvertrages vor und zeigte, in wie weit durch die getroffene Einleitungen die darin vorgeschriebene Formalitaeten rücksichtlich der Hypothec, Zinsen und Rückzahlung bey dem vorliegenden Anlehen beobachtet werden könnten, und was dem Ministerial Finanz Département noch zu thun obliege. Er legte sodann den Finanz Etat von Baiern, der Oberen Pfalz, Neuburg und Sulzbach, worin die Cammer Guths Einnahmen und Ausgaben, {3r} Staatsgefälle und Staatsausgaben specificiret sind, ein Verzeichnüß der Schulden der Churfürstlichen Haupt Casse, dann die Bemerkungen des Ministerial Finanz-Départements über das Current Deficit und das Anlehen vor, entwickelte daraus, wie bedenklich Baierns Laage in finanzieller Rücksicht und wie ohnabweichlich dringend es seye, den während [!] Stand derselben sich vorzustellen, sich nicht mit Entschädigungs Aussichten für verlorne Provinzen täuschen zu laßen, weil diese Indemnisationen, sie mögen ausfallen wie sie wollen, wegen den Lasten, so sie selbst zu tragen haben, nie eine Geld Unterstützung gewähren werden. Es seye Pflicht, sich mit Festigkeit zu waffnen und nach der wahren Laage des Finanz Zustandes zu handeln. Das Ministerium, um seinen Pflichten gegen seinen Landesfürsten und den Staate genug zu thun, müsse die nach dem Schluß des Staatsrathes und auf seinen Antrag verfertigte Tabellen Seiner Churfürstlichen Durchleucht mit der unterthänigsten Bitte vorlegen, den dadurch sich ergebenden Finanz-Zustand nach seiner ganzen Wichtigkeit zu prüfen und Höchstselbst zu bestimmen, wie die Ersparungen bey der Hofhaltung eingeführet werden wollten, da dieser Gegenstand blos der höchsten Einsicht und Entscheidung überlassen werden müsse, auch bey den Regierungs Ausgaben wegen wachsender Theuerung und nicht hinreichender Bezahlung der Staats Diener mehr nicht als die angesetzte 100.000 fl. erspart werden könnte.

[Keine Resolution dazu.]

3. Montgelas legt das Protokoll der Staatsrats-Sitzung vom 12. August vor; Genehmigung durch den Kurfürsten mit den festgehaltenen Zusätzen und Änderungen.

4. Befürwortung des Gesuchs des Oberleutnants Jolly um vorzeitige Erklärung seiner Volljährigkeit.

5. Regelung der Verfügungsberechtigung über die Hinterlassenschaft der nach Italien ausgewanderten Eheleute Schneider.

[MJ] 6. Befreiung des Oberleutnants Klihr von den Taxgebühren in einer bei der Regierung Landshut anhängigen Rechtssache.

7. Polizeiwesen in den Städten

Auf den Antrag hin, in Straubing ein »Polizey Amt[es]« einzurichten und diesem die Aufsicht über die öffentlichen Belustigungen zu übertragen, die bisher vom Militärkommandanten der Stadt wahrgenommen worden war, ordnet der Kurfürst an, daß »die Polizey in den Städten« gemeinsam von Polizeikommissaren und Militärkommandantur zu besorgen sei.

{4r} 7. Wegen Errichtung eines Polizey Amtes in Straubingen und Ermächtigung dieses Amtes, die Bewilligung für Tänze und andere auf öffentliche Lustbarkeiten

Bezug habende Erlaubnisse (welche zeithero von der Commandantschaft gegeben worden) unter der Obliegenheit zu erteilen, daß sie hievon die Commandantschaft jedesmal in Kentnuß seze, wurde ein Rescript Entwurf zur höchsten Genehmigung vorgelegt.

Seine Churfürstliche Durchleucht wollen zuvor untersuchen lassen, aus welcher Ursache die Commandantschaften derley Erlaubnisse erteilet haben und wünschten, daß die Polizey in den Städten gemeinschaftlich von den Polizey Commissarien und Militär Commandanten besorget würde, worauf von dem Ministerial Justiz und Polizey Departement Rücksicht genommen werden solle.

8. Begnadigung des wegen einiger Diebstähle zum Tod verurteilten österreichischen Soldaten Joseph Stephani.

Nr. 107: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 19. August 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 19

11 Seiten. Unterschriften der Minister Montgela, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit halbseitigem Nachtrag Kobells): 21. August 1801.

Anwesend: Montgela, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeist:] Branca.

1. Montgela legt dem Staatsrat die kurfürstlichen Resolutionen zu den Staatsratsentscheidungen vom 12. August 1801 zur Kenntnisnahme vor.

2. Vortrag Krenner jun.: Das Gesuch des Weinwirts Franz Xaver Fahrenbacher aus Landshut um Erstattung von 580 fl. 9 kr. an Bewirtungskosten für die französischen Generäle Ney und Drouet wird an die Kriegsdeputation weitergeleitet.

3. Vortrag Krenner jun.: Eine Kabinettsordre des Kurfürsten wegen der Vergütungen beim Ankauf von Mehl wird an die Kriegsdeputation weitergegeben.

4. Vortrag Krenner jun.: Die Empfehlung der für die Einhebung des Beitrags zu den Kriegskosten zuständigen Kommission, dem Diurnisten Stievel eine Gratifikationszahlung von 25 fl. zu bewilligen, wird an die Kriegsdeputation weitergegeben.

5. Vortrag Branca: Der von einem französischen Militärgericht zu einer Zuchthausstrafe verurteilte Bartolomäus Huber soll gegen Kautions entlassen werden. Innerhalb von acht Tagen sollen noch drei weitere Häftlinge aus Pöttmes (Krs. Aichach-Friedberg) freikommen.

6. Vortrag Zentner: Das Mitglied des Ingolstädter Stadtrats Grunnagel beantragt, ihm die Auslagen für Reisen an das kurfürstliche Hoflager und in das Hauptquartier der österreichischen Truppen, die er zur Wahrung der Interessen seiner Heimatstadt unternahm, zu vergüten. Die Kriegsdeputation solle über die Aufteilung erstattungsfähiger Ausgaben zwischen dem Fiskus und der Stadt Ingolstadt entscheiden.

7. Vortrag Zentner: Die Gemeinden Bergham und Gsetten (beide Krs. Rottal-Inn) suchen an jene Schäden, die im Landgericht Julbach (Krs. Rottal-Inn) aufgrund der Errichtung von Brückenköpfen [am Inn] durch österreichische Truppen entstanden waren, ersetzt zu bekommen. Die Kriegsdeputation wird angewiesen, die entsprechenden Material- und Schadensbeträge genau zusammenzustellen, um diese Forderungen am Wiener Hof geltend machen zu können.

8. Vortrag Zentner: Ausschreibung der kfstl. Kabinettsordre betreffend den Rittmeister Michl⁴⁰² an die Kriegsdeputation.

9. Verhandlungen mit Seligmann über die 3-Millionen-Anleihe

Schenk berichtet über den mit Josuel Westheimer geschlossenen Vergleich und die ersten Verhandlungen mit dem Hofagenten Aron Elias Seligmann und seinem Sohn David wegen der Anleihe über drei Millionen Gulden. Der Staatsrat unterbreitet die Entwürfe zur Formulierung der Schuldverschreibung und zur Erteilung des agnatischen Konsenses Herzog Wilhelms dem Kurfürsten.

{3v} 9. Herr Geheimer Finanz-Referendär v. Schenk unterrichtete den Staatsrath, wie das Ministerial Finanzdépartement nach dem mit dem Lieferanten Westheimer geschlossenen Vergleich mit dem churfürstlichen Hofagenten A. E. Seeligmann und Sohn wegen dem neuen Anlehen von 3 Millionen für die heroberen Staaten die Unterhandlungen angefangen und sich über die dabei vortzusetzende Bedingnisse mit denselben vereinbahrt habe. In Folge dessen verlas Herr Geheimer Referendär von Schenk den nach diesen Vereinbahrungen gefaßten Reskripts-Aufsatz an {4r} den erwehnten Seeligmann und Sohn, dann den Entwurf, wie die Hauptobligation auszustellen wäre so wie Herr Geheimer Finanz-Referendär von Krenner den entworfenen Aufsatz an des Herrn Herzogs Wilhelm in Baiern Durchlaucht wegen dem agnatischen Consens zum Staatsanlehen, und untergaben diese Entwürfe der Genehmigung des Staatsrathes.

Diese Aufsätze, welche die gefaßten churfürstliche Conferenz-Entschließungen und die Vorschriften des Anspacher Haus-Vertrages erschöpfen, erhielten des Staatsraths Genehmigung und sollen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zur höchsten Bestätigung vorgelegt werden.

10. Generalverordnung über allgemeine Niederlassungsfreiheit für nicht-katholische Untertanen

Stichaner bringt dem Staatsrat die Anmerkungen des Kurfürsten zum Entwurf einer General-Verordnung über allgemeine Niederlassungsfreiheit für nicht-katholische Untertanen in der bayerischen Ländergruppe⁴⁰³ zur Kenntnis, die der Kabinettssekretär Johann Nepomuk Käser dem Justiz-

⁴⁰² Zu Person und Sache vgl. Protokoll des Staatsrats vom 6. August 1801, TOP II).

⁴⁰³ Mit der Sache hatte sich der Staatsrat schon am 29. Juli 1801, TOP 9) (Vortrag Stichaner) befaßt; Anlaß war die Weigerung des Münchener Magistrats gewesen, dem neu zugezogenen Weinwirt Michel, der dem reformierten Bekenntnis anhing, das Bürgerrecht zu verleihen. Bereits am 29. Juli war neben der knappen Anweisung des Kurfürsten an den Magistrat, Michel binnen 24 Stunden zum Bürger aufzunehmen (was am 30. Juli vollzogen wurde), die Rede vom Erlaß einer allgemeinen »Verordnung über die Ansessigmachung fremder Religionsverwandten im Lande«, deren Konzept samt der Stellungnahme Max Josephs in der vorliegenden Staatsratssitzung diskutiert wurde. Die Vorstellung der Ständeverordnung vom 8. August 1801 findet sich abgedruckt in: Geschichte der ersten Bürgeraufnahme 1801, S. 44–52 (ergänzt um kritische Kommentare des

ministerium übermittelt hatte. Der Staatsrat berät zunächst über die Neufassung dieser Verordnung, dann über die Antwort des Kurfürsten an die Ständeverordnung auf ihre Vorstellung vom 8. August hin. Montgelas empfiehlt, besonders die wohltätigen Absichten des Kurfürsten hinsichtlich der Ansiedlung neuer Bürger und der Entwicklung der Landeskultur herauszustellen. Den Auftrag zur Ausarbeitung des entsprechenden Schreibens im Wortlaut erhält Zentner; die Schreiben an die Landschaftsverordnung und Verordnung sollten unter dem selben Datum ausgefertigt werden. Jeder weitere Schriftwechsel mit der Landschaft in dieser Sache wird untersagt.

10. Die von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht durch den Geheimen Legationsrath v. Kaeser dem Ministerial Justizdepartement bekannt gemachte Erinnerungen wegen dem zur höchsten Unterschrift vorgelegten Generale über die Ansessigmachung anderer Religions-Verwandten in den heroberen Staaten wurden durch den Geheimen Justiz-Referendär Herrn von Stichaner dem Staatsrathe vorgelegt und ein neuerlich gefaßter Rescripts-Aufsatz, der diese Erinnerungen erschöpft, abgelesen, dessen Ausfertigung nach dem churfürstlichen höchsten Befehle erst nach erfolgter Beantwortung der landschaftlichen Vorstellung eintreten könne.

Nach gepflogener Berathung über diesen {4v} Aufsatz beschloß der Staatsrath, die hierin enthaltene Stelle wegen Beruhigung der katholischen Religions-Verwandten rücksichtlich ihres ungekränkt bleiben sollenden Religionszustandes dahin abzuändern, daß gesetzt werde:

Übrigens würde es eine Mißdeutung der landesfürstlichen Absicht seyn, wenn diese aus den Grundsätzen einer guten Staats-Polizei fließende Maaßregel als eine Kränkung des dermaligen Religionszustandes der churfürstlichen Unterthanen, wogegen niemal eine Stöhrung gestattet werden solle, angesehen werden wolle,

und diesen Entwurf so und mit der eingeruckten Stelle wegen Aufnahme mit zureichendem Vermögen begabter Bürger anderer Religionen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zur höchsten Genehmigung gehorsamst vorzulegen und dabei anzutragen, die Ausfertigung dieses Rescriptes und die Beantwortung der landschaftlichen Vorstellung zu gleicher Zeit eintreten zu lassen.

Des Churfürstlichen Geheimen Staats- und Konferenz-Ministers Freiherrn von Montgelas Excellenz verlasen hierauf die wegen dieser Aufnahme {5r} nicht katholischer Bürger von der Landschaft eingereichte Vorstellung und entwickelten die Grundsätze, wornach diese Vorstellung beantwortet werden könne. Er finde nämlich diese Schrift so gefaßt, daß in keiner Rücksicht die churfürstliche höchste Unzufriedenheit dadurch rege gemacht werden könne; vielmehr der Landschaft, ohne aus-

anonym bleibenden Herausgebers des Bändchens, bei dem es sich um Nikolaus Th. Gönner handeln könnte, auf S. 53–70), die Replik des Kurfürsten vom 26. August ebd., S. 71–78. Entsprechend dem Beschluß des Staatsrats ebenfalls auf den 26. August datiert wurde die Verordnung über die allgemeine Niederlassungsfreiheit für nichtkatholische Bürger in der bayerischen Ländergruppe, die sich mehrfach gedruckt findet: ebd., S. 79–92; MAYR, Sammlung, Bd. 2, Nr. VI.47, S. 267; SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 96, S. 502–504.

drücklicher Berührung der von ihr begehrten Concurrenz in der Gesetzgebung, worüber kein pragmatisches Gesetz bestehe, die wohltätige Absichten Seiner Churfürstlichen Durchlaucht bei dieser Verfügung in einer bestimmten und wirksam rührenden Sprache zu eröffnen, die von ihr aufgestellte Sätze nach dem Inhalt des Westphälischen Friedens zu beantworten und dabei sie aufmerksam zu machen seye, wie sehr die Industrie durch diese Maaßregel befördert und wie zweckmässig es seyn werde, einem erschöpften Lande durch Zubringung fremder Capitalien und arbeitsamer Bürger Nutzen und Vortheile zu verschaffen. Die Familien-Verträge, wovon die Landschaft Erwähnung mache, seyen nur in so weit und unter der Beschränkung bestätigt worden, als sie nicht dem Westphälischen Frieden zuwider seyen, folglich niemals gegen die darin bestimmte Verbindlichkeiten wirken könnten. Die Absicht Seiner Churfürstlichen Durchlaucht würde mißdeutet werden, wenn jemand glaube, daß diese getroffene Maaßregel zu einer Kränkung des Religionszustandes der katholischen Unterthanen Anlaß geben werde; Höchstens würden solches nie gestatten, aber eben so wenig von dieser aus Grundsätzen {5v} einer guten Staatspolizei fließenden Anordnung abgehen. Höchstens erwarteten, die Landschaft werde bei Erwägung dieser Gründe und Absichten vollkommen sich beruhigen, und hätten in dieser Zuversicht an dero Landesstellen die in Abschrift anliegende Erklärung und Verordnung über den vorliegenden Gegenstand erlassen.

Des Freiherrn von Montgelas Excellenz fügten bei, daß nach Ihrer Meinung ausser dieser wohl und ausführlich zu fassenden Antwort mit der Landschaft in keinen Schriftenwechsel einzulassen, sondern alle weitere deswegen einkommende Vorstellungen nur ad acta zu signiren seyen.

Der Staatsrath trat diesen von des Geheimen Staats- und Konferenz-Ministers Freiherrn von Montgelas Excellenz geäußerten Grundsätzen bei und trug dem Geheimen Rathen Herrn von Zentner auf, den hiernach einzurichtenden Rescripts-Aufsatz zu entwerfen.

11. Vortrag Branca: Weitere Differenzen um den Vollzug des zwischen dem Fiskus und den Gebrüdern Freiherren von Schmid 1796 geschlossenen Vergleichsvertrags über die Herrschaft Wolnzach (Krs. Pfaffenhofen/Ilm)⁴⁰⁴. Die erheblichen finanziellen Forderungen, die Anton Freiherr von Schmid aufgrund des Vergleichs erhob, seien von der GLD geprüft worden. Branca empfiehlt, vor dem Hofrat die Erklärung abzugeben, Max Joseph fühle sich angesichts nicht abgegebener Konsenserklärung an den von seinem Vorgänger abgeschlossenen Vergleichsvertrag nicht gebunden; von Schmid sei die Rückerstattung der bisher geleisteten Zahlungen zu verlangen. Die Streitsache sei vor dem Hofrat gütlich oder rechtlich weiterzuverhandeln.

[Zusatz des Kurfürsten]: Rasche Ausarbeitung eines Pensionsreglements

Kurfürstliche Entschließung 14. August 1801: Dem Staatsrat wird erneut aufgetragen, in kürzester Zeit Entwürfe für ein Pensionsreglement und die Errichtung einer »Wittwen Casse« vorzu-

⁴⁰⁴ Vgl. dazu die Protokolle der Staatskonferenz vom 26. März 1799, TOP 30), und des Staatsrats vom 14. Juni 1799, TOP 2).

legen. Außerdem solle einer der Geheimen Referendäre nach diesen neuen Grundsätzen alle bestehenden Pensionszahlungen prüfen.

{7r} Denen hierin enthaltenen Anträgen und Entschlüssen des Staatsrathes ertheile ich die landesherrliche Bestätigung, erneuere aber zugleich den dem Staatsrathe schon einmahl gegebenen Befehl wegen Entwerfung eines Pensions-Reglements und verordne, daß solcher in der beschräncktesten Zeitfrist erfüllet, auch von dem Staatsrathe durch einen zu bestimmenden Geheimen Referendär die Revision der schon angewiesenen und stehenden Pensionen vorgenommen und hiebey nach den Grundsätzen, die für die Rheinpfalz schon angewendet worden und dem Ministerial Finanz Département zuzustellen sind, verfahren, sohin mir bald zur Final Entscheidung vorgetragen werden solle.

Eben so befehle ich dem Staatsrathe, den ihme zugegangenen Auftrag wegen Errichtung einer Wittwen Casse ohne längeren Aufenthalt in Vollzug zu bringen. So beschloßen in der Churfürstlichen Geheimen Staats Conferenz, München, den 21. August 1801.

Max. Jos. Churfürst

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 108: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 21. August 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 13
2 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt das Protokoll der Staatsrats-Sitzung vom 19. August vor; Genehmigung durch den Kurfürsten mit den festgehaltenen Zusätzen.

2. Das Gesuch des Titular-Hofrats Franz Xaver von Steinheil wegen Ausgleich seiner Besoldungsrückstände wird zurückgewiesen, da Steinheil inzwischen eine Zahlung aus der Kabinettskasse erhalten habe.

[MJ] 3. Auftrag an Johann Nepomuk von Sicherer, Rat bei der 2. Deputation der GLD, die Untersuchungen zur Organisation der milden Stiftungen wieder aufzunehmen und baldmöglichst zum Abschluß zu bringen.

4. Abweisung des Gesuchs der Maria Anna Freifrau Smith von Balroe, ihrem Ehemann den Titel eines Geheimen Rats zu verleihen.

Nr. 109: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 26. August 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 20
15 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.
Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 29. August 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Schenk, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Montgelas legt (in »Extracten«) die kurfürstlichen Resolutionen zu den Entscheidungen des Staatsrats vom 19. August 1801 vor.

2. Vortrag Stichaner: Die Kriegsdeputation erhält Anweisung, die Klärung der Angelegenheit um verschwundene Effekten und Wertpapiere, deretwegen Ignaz Schranzhofer im Neuturm festgehalten wird, beschleunigt zu betreiben.

3. Predigt des Benediktiners Wolfgang Frölich gegen die Klosterpolitik der Regierung

Montgelas greift Berichte über eine Predigt auf, die P. Wolfgang Frölich, Benediktiner von St. Emmeram und Professor der geistlichen Rechte am dortigen Ordensstudium⁴⁰⁵, am 7. Juli 1801 im Kloster Mallersdorf gehalten (und auch in Druck gegeben) habe und in der er das geplante Vorgehen der Regierung mit den Klostergütern »in ein gehäßiges Licht stelle und offenbaren Aufruhr predige«. Montgelas schlägt als Gegenmaßnahmen vor: Protestbriefe an den Fürstabt von St. Emmeram mit der Forderung, Frölich seines Lebramts zu entheben, und an den Bischof von Regensburg (in dessen Hofbuchdruckerei die Predigt erschienen war) mit der Forderung, Frölich in Zukunft öffentliche Predigten im Bistum zu verbieten. An die GLD ergeht Anweisung, alle nötigen Maßnahmen zu treffen, um eine Verbreitung der Schrift zu verhindern.

{2v} 3. Des Churfürstlichen Geheimen Staats- und Konferenz-Ministers Freiherrn von Montgelas Excellenz eröffneten dem Staatsrathe, daß eine zu Mallersdorf, den 7. Heumonats, von dem Wolfgang Fröhlich, Benedictiner und Lehrer des geistlichen Rechtes im Reichsstifte zu St. Emmeran, gehaltene Predigt solche Grundsätze und Stellen enthielte, welche die von der Regierung vorgenommen werdenden Einrichtungen mit den geistlichen Gütern bei dem Landvolke in ein gehäßiges Licht stelle und offenbaren Aufruhr predige, folglich die Aufmerksamkeit der Regierung erfordere.

Derselbe las einige der auffallensten Stellen ab und machte den Antrag,
1) in einem an den Herrn Fürsten von St. Emmeran von dem Auswärtigen Mini-

⁴⁰⁵ Zur Person des Regensburger Benediktiners Wolfgang Frölich (1748–1810), einem der aktivsten Vertreter gegenauflärerischer Orthodxie im Bayern der späten Karl-Theodor-Zeit und »enfant terrible« des Ingolstädter Professorenkollegiums«, vgl. BOEHM u.a., Lexikon, S. 133f. (W. MÜLLER, hier S. 133 das Zitat); SCHAICH, Staat, S. 198–200, 331 Anm. 59. Frölich war 1781–1790 Professor für Dogmatik an der Universität Ingolstadt gewesen, hatte sich 1791–1798 in Rom aufgehalten und fungierte seither als Lehrer am Ordensstudium der Benediktiner bei St. Emmeram in Regensburg.

sterial Departement zu erlassenden Schreiben das Ungereimte und Gefährliche dieser Schrift auseinander zu setzen und die churfürstliche Verwunderung zu erkennen zu geben, daß ein auf einem öffentlichen Lehrstule in {3r} dem Reichsstifte zu St. Emmeran sitzender Priester in diesem Geiste eine Predigt zu verfaßen, von der Canzel zu verkünden und in öffentlichen Druck zu geben gewaget habe.

Seine Churfürstliche Durchlaucht verseheten sich zu dem Herrn Fürsten von St. Emmeran, er werde diese aufrührerische Schrift aus dem nämlichen Gesichtspunkte beurtheilen und erwarteten deswegen, er werde den Verfasser über dieses sein strafbares Verfahren zur strengsten Verantwortung ziehen, die Unterdrückung dieser gedruckten Predigt schleunig veranstalten und den Geistlichen zur verdienten Strafe von allen Predigt- und Lehrstellen entfernen,

2) eben so ein Schreiben an den Herrn Fürsten von Regensburg zu fassen, ihm die churfürstliche Verwunderung lebhaft vorzulegen, daß eine ähnliche Schrift in dessen Hofbuchdruckerey in Druck gegeben worden und zu äusern, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht von demselben erwarteten, er bemesse den Geist dieser Schrift aus dem nämlichen Gesichtspunkte wie Höchstsie selbst und werde keinen Anstand nehmen, die darin aufgestellten Grundsätze als ungereimt öffentlich widerlegen und als unpaßend auf der Canzel darstellen zu lassen; auch werde er veranlassen, daß dieser Geistliche durch Untersagung des Predigens und Beichthörens ausser Stande gesetzt werde, den Verfügungen der Regierung durch Aufruhrs-Verkündung zu schaden,

3) der General Landesdirektion den Befehl zu ertheilen, die Verbreitung dieser {3v} Schrift in der Stadt durch die Polizeidirektion und auf dem Lande durch die einschlagende Stellen verhindern und solche ganz unterdrücken zu lassen.

Von dieser Verfügung wäre dem Geistlichen Ministerial Departement Nachricht zu geben, um auch die Censurs-Commission hierauf zu instruiren.

Der Staatsrath stimmte diesen Anträgen des Churfürstlichen Geheimen Staats- und Konferenz-Ministers Freiherrn von Montgelas Excellenz vollkommen bei und beschloß, solche Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zur höchsten Genehmigung vorzulegen.

4. Fortführung der Postulatsverhandlungen 1801 mit der Ständevertretung

Montgelas erstattet Vortrag über die Antwort der Landschafts-Verordnung auf die Postulatsforderung des Kurfürsten für 1801. Die Verordnung beschränke sich auf die erneute Forderung nach der Einberufung eines allgemeinen Landtags. Diese Forderung solle zurückgewiesen werden unter Verweis auf die »noch so verwickelte[n] politische[n] Verhältnisse[n]«; die Verordnung sei aufzufordern, umgehend die Postulatsforderungen zu behandeln und zu beantworten.

4. Des Herrn Geheimen Staats- und Konferenz-Ministers Freiherrn von Montgelas Excellenz legten dem Staatsrathe die Antwort vor, so die Landschafts-Verordnung auf das an sie gestellte Postulat gegeben und worin sie, ohne in etwas die ihr vorge-

legten Punkte zu berühren, sich bloß auf die wegen einem Landtage schon übergebene Vorstellungen beziehet.

Freiherr von Montgelas zeigte durch mündliche Bemerkungen, wieviel gegen diesen Schritt zu erinnern und wie wenig der Landschafts-Verordnung, die nicht als Repraesentanten des Landes, sondern bloß ihrer Landsässigkeit anzusehen, eine solche Sprache zustehe. Allein, da von Seiten der Regierung selbst hiezu der erste Wink gegeben worden und es dermal {4r} nicht hierauf ankomme, das Historische dieser Fragen zu untersuchen, so trage er an, der Landschafts-Verordnung ganz kurz zu erkennen zu geben, wie Seine Churfürstliche Durchlaucht sich wunderten, daß die Landschafts-Verordnung bei den noch so verwickelten politischen Verhältnissen diesen Schritt gethan und den Landtag wieder in Anregung gebracht habe. Die Umstände, so die Einberufung des Landtages gegenwärtig noch hinderten, seyen in dem an sie wegen dem Postulat erlassenen Rescripte auseinander gesetzt und gestattet nicht, sich mit den nothwendig zuvor eintreten müßenden Vorbereitungen und wechselseitigen Benehmen zu beschäftigen. Höchstsie erwarteten, die Landschafts-Verordnung werde in vollem Vertrauen auf die wohlwollende landesfürstliche Gesinnungen sich hiebei beruhigen und unbedenklich in jene Punkte eingehen, so ihr zum Wohle des Vatterlandes und zu Deckung der Staatsbedürfnisse vorgelegt worden.

Dieser Antrag des Geheimen Staats- und Konferenz-Ministers Freiherrn von Montgelas Excellenz wurde nach gehaltener Umfrage von dem Staatsrathe genehmigt und solle solcher der höchsten Genehmigung untergeben werden.

5. Vortrag Branca: Informiert über den Stand der Erträge aus der Einschmelzung und Ausprägung des Kirchensilbers zugunsten der Requisitionskasse zum 25. Juli 1801: 19.260 fl. 11 kr.

6. Vortrag Krenner jun.: Überprüfung der Forderungen des Münchener Gastwirts Albert auf Erstattung von Quartierskosten für die bayerischen Generäle Alois Graf von Tauffkirchen, Johann Nepomuk von Triva und den Direktor des Ökonomie-Departements des Ober-Kriegskollegiums, Heinrich Kraus.

7. Vortrag Krenner jun.: Die Schadensersatzforderungen des Jakob Scheggenhofer seien an die Kriegsdeputation weiterzugeben.

8. Vortrag Zentner: Festlegung des zwischen der GLD und den Justizstellen (»Regierungen«) zu Amberg und Neuburg zu beobachtenden Geschäftsstils.

9. Vortrag Bayard: Notwendigkeit von Modifikationen an einer Kabinettsordre des Kurfürsten vom 1. August betreffend die Auswanderung aus Bayern, vor allem in Hinblick auf die militärische Dienstpflicht bzw. zu erbringende Ersatzleistungen.

10. Reorganisationsmaßnahmen bei der Besetzung von Beamtenstellen

Stengel erstattet Vortrag über die nötige Reorganisation bei der Besetzung und Besoldung von Beamtenstellen. Nach der Aufhebung aller Dienstexpektanzen und Anwartschaften schon 1799 liege es nun im Interesse der Systematisierung und der nötigen Reformierung des Ämtersystems der Vorgänger-Administration, die Dienstgehälter künftig ohne die Verpflichtung auszusahlen, daß davon weitere Personen unterhalten würden, Pensionen erhielten oder der Amtsvorgänger eine Abfertigung erhalte. Solche »Dienst-Übertrags-Contracte« werde der Staat künftig nicht mehr anerkennen.

{6r} 10. Churfürstlicher Geheimer Justiz-Referendär Freiherr von Stengel zeigte durch ein gefertigtes und abgelesenes Gutachten, daß über Abgaben von Dienstgehälter, so unter der letzten Regierung theils bei Dienst-Resignationen, Tauschen, Verwaltungen, neuen Anstellungen, Vergeltungen für den Dienstvorfahrer, Pensionen für veraltete Diener, Wittwen und Kinder vestgesetzt worden, kein bestimmtes umfassendes Normale bestehe, welches um so nothwendiger seye, als derlei Handlungen mit dem gegenwärtigen Regierungs-Systeme nicht mehr zu vereinbahren wären und durch das höchste Rescript vom 21. Februar 1799⁴⁰⁶ alle vorhin verliehene Dienst-Exspectanzen, Beiordnungen, Anwartschaften auf Lehen und unter was immer für einem Namen ertheilte Dienstadjunctionen aufgehoben und zernichtet worden.

Referent führte die verschiedene Fälle an, welche von den rheinpfälzischen Landesstellen als auf diese letzte Entschließung paßend angezeigt, dann welche Entscheidungen von den verschiedenen Ministerial Departements hierauf entworfen und von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht erlassen worden. Er warf die Frage auf, ob nicht durch eine allgemeine Verordnung alle dergleichen Abgaben für die Folge verboten und die bestehenden als aufgehoben und nichtig, sohin die dazu bisher Verbundene im Allgemeinen davon befreiet werden sollten? [und] beantwortete solche durch Ausführung mehrerer Sätze, wodurch er zeigte, daß a) die Regierung in den unter der vordern {6v} Regierung stipulirten Abgaben von Dienstgehalten eine Verbindlichkeit für den Staat nicht anzuerkennen, sondern b) vielmehr Recht und Pflichten habe, das mißbrauchte Object eines dem Staatsdienste zweckmäsigen gewidmeten Gehalts der Privat Convention zu entziehen. c) Dahingegen bleibe der Regel nach (wo nicht besondere Umstände eintreten) der Paciscent⁴⁰⁷ mit einer Civil Schuldigkeit verhaftet, ohne d) diese zu berühren, überläßt die oberste Regierungsgewalt der Entscheidung des Civil Richters. e) Erkenne dieser die Schuldigkeit gegründet, so verfährt er zur Vollziehung seines Urtheils nach gebräuchlichen Gesetzen, auch mit Bestreitung des Dienstgehalts bis zur gesetzlichen Competenz.

Freiherr von Stengel fügte diesen noch folgende Schlußsätze als seinen Antrag über diesen Gegenstand bei: 1) Indem die Regierung für solche Dienst-Übertrags-Contracte keine Garantie leiste, so nimmt sie darauf keine Rücksicht, wenn sie dem Staatsdienste zuträglich findet, mit der Dienststelle eine Veränderung vorzunehmen oder den mit den Abgaben Behafteten davon zu entfernen. 2) Indem sie keine Rückwirkung auf die Staatskasse erkenne, so leistet sie keine Entschädigung, wenn durch richterliche Entscheidung die Verbindlichkeit der Abgabe aufgehoben wird oder wenn des Schuldigerkannten ein drittheil Gehalts zu jener Abgabe nicht hinreicht oder andern Schulden verhaftet ist. {7r} 3) Sie erkenne in solchen Abgaben an Wittwen oder Kinder keinen Grund zu einer Pension, sondern diese müssen sich beson-

406 Die Verordnung über die Abschaffung der Anwartschaften auf Lehen und Beamtenstellen vom 21. Februar 1799 ist gedruckt bei SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 72, S. 391.

407 Vertragsschließende Partei.

ders dazu qualificiren. 4) Solche Dienstverträge können keine Ursache seyn, daß der Dienstbesitzer der Stelle entsetzt werde, sondern dessen Unwürdigkeit müßte dargethan seyn. 5) In ieder Betrachtung solcher Verträge und ihrer Folgen liege Grund genug, dieselbe zu verbieten, obschon nach der Verordnung vom 18. Jan. letzten Jahres (welche eine scharfe Instruction für die Informativ-Berichte über Dienstanstellungen enthält und die Auswahl des Subjects auf absolute Würdigung gegründet wissen will) selten mehr von Bedingung einer Gehalts-Abgabe Frage seyn kann.

Hierüber wurde Umfrage gehalten und dann von dem Staatsrathe beschlossen, die angetragene Grundsätze zu Verbescheidung des vorliegenden Gegenstandes mit folgenden Abänderungen zu genehmigen: daß die Verbindlichkeit der Civil Schuldigkeit, welche eine vereinbahrte Abgabe vom Dienstgehälte nach sich ziehet, dann cessiren solle, wenn der Paciscent eine gleich beträchtliche Pension vom Staate erhält; daß bei dem 2. Antrag nach den Worten oder wenn des Schuldigerkannten eingerucket werde Vermögen und respective etc., daß der 4. Antrag ganz umgangen und bei dem 5. noch {7v} die Erklärung beigesezt werden solle, daß, wenn gegen das erlassen werdende Verbot solche Verträge doch vor sich gehen solten, deren Verbindlichkeit für den Staat sowol als für den Paciscenten selbst unstatthaft sey.

11. Vortrag Branca: Legt (als Überarbeitung eines Entwurfs des Geistlichen Rats) den Text einer General-Verordnung vor wegen ausschließlicher Zuständigkeit staatlicher Behörden in Streitfällen zwischen den Pfarrern und ihren Pfarrgemeinden über die Abhaltung der Gottesdienste.

12. Vortrag Sticherer: Abweisung einer Anzahl von Anträgen auf Verleihung von Advokaten- und Prokuratorenstellen bei den Dikasterien des Herzogtums Berg. Der Geheime Rat in Düsseldorf solle Bericht erstatten über Status und Aktivität der Referendare beim Hofrat bzw. der Kanzleiadvokaten und über die Sicherstellung der gleichmäßigen Verteilung der Advokaten («advocati legales») in den Amtsbezirken auf dem Lande; es dürften höchstens drei pro Amt zugelassen werden.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 110: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 29. August 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 14

3 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Htzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt das Protokoll der Staatsrats-Sitzung vom 26. August vor, das der Kurfürst genehmigt.

2. Beilegung einer Streitsache zwischen der Geistlichen Güterverwaltung zu Heidelberg und der Schaffnerei Lobenfeld (Rhein-Neckar-Krs.) wegen Lieferrückständen.

3. Ernennung des bisherigen Konzertmeisters Ignaz Fränzl zum Musikdirektor in Mannheim und des Cellisten Peter Ritter zu seinem Nachfolger als Konzertmeister der kurfürstlichen Hofmusik; Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach den Instruktionen des Theaterdirektors Heinrich Beck.

4. Montgelas soll auf Generalmajor Friedrich Graf von Vieregg, Balli, Großkreuzherr und Komtur des Johanniterordens zu Landsberg, einwirken, die ihm (bei der Neufundierung des Ordens in Bayern) übertragene Gnadenkommende Schierling (Krs. Regensburg) anzunehmen. Falls Vieregg nicht innerhalb von acht Tagen zustimme, werde er die beiden Kommenden verlieren; dann solle Landsberg dem Großpriorat (zur Verfügung des Landesherrn) eingegliedert und Schierling dem Hauptmann und Ordensritter Franz Xaver Graf von Porcia übertragen werden.

[MJ] 5. Verleihung des vollen Stimmrechts an Johann Nepomuk Freiherrn von Pechmann, Supernumerär-Rat bei der Regierung Landshut.

Nr. III: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 2. September 1801

*BayHStA Staatsrat 381, Nr. 21
16 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 5. September 1801.*

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Montgelas legt dem Staatsrat die kurfürstlichen Resolutionen zu den Anträgen vom 26. August 1801 vor.
2. Vortrag Krenner jun.: Abweisung des Gesuchs des Johann Achleitner aus Reichenhall auf sofortigen Schadensersatz wegen Verletzung der von ihm gestellten Pferde. Seine Ansprüche sollten aber vorgemerkt werden, um ihn zu gegebener Zeit und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten aus der »Pferde-Requisitions-Anlage« zu entschädigen.
3. Vortrag Krenner jun.: Bewilligung einer Gratifikation von 46 fl. für den Diurnisten Thaler für die Dienste als Aktuar, die er beim Marschkommissariat zu Wasserburg geleistet hatte.
4. Vortrag Krenner jun.: Auftrag an die Kriegskommission in Neuburg, die Abrechnung der Verpflegungskosten für die Generäle der französischen Armee zu überprüfen.
5. Vortrag Krenner jun.: Die Kriegsdeputation wird beauftragt, den Antrag des Bräuerwalters Kropf in Haag auf Auszahlung eines Vorschusses wegen hoher Einquartierungskosten zu prüfen.
6. Vortrag Krenner jun.: Gewährung einer Unterstützung von 100 fl. für den Kandidaten der Rechte Max Schönleitner, der bei der Arbeit im Liquidationsbüro vorzügliche Dienste geleistet habe.
7. Vortrag Branca: Gibt den Stand der Erträge bei der Requisitionskasse zum 17. August 1801 aus der Ausprägung abgelieferten Kirchensilbers bekannt: 11.719 fl. 37 kr.

8. Aufnahme einer Anleihe für das Herzogtum Berg

Auf Vortrag Schenks wird die Aufnahme einer Anleihe über 275.000 fl. für das Herzogtum Berg beim Frankfurter Bankhaus Rüppell & Harnier beschlossen.

{3v} 8. Herr Geheimer Finanz-Referendär von Schenk erstattete wegen einem für das Herzogthum Berg bei dem Wechsler Rüppel und Harnier in Frankfurt zu 6 pro Centum und 5 ½ pro Centum Provision zu eröffnenden Anlehen von 275.000 fl., welche acht Jahre lang unblegbar stehen bleiben und dann in fünf Terminen, jedesmal auf der Frankfurter Herbstmeiße, ruckzahlbar seyn solle, worunter aber 100 ältere

Partial Obligationen mit 110.000 fl. begriffen seyen und durch diese neue getilget werden, ausführlichen Vortrag und äuserte, bei den von Commissarien einberichteten Verhältnissen zu Erhaltung eines Geld-Anlehens die getroffene Verhandlungen zu genehmigen, weswegen er dem Staatsrathe einen Schreibens-Entwurf zur Genehmigung vorlegte, welches an Seine Durchlaucht, den Herrn Herzog in Baiern nebst den nach dem Anspacher Hausvertrag bei Aufnahme eines solchen Capitals erforderlichen Belegen, die von dem gülich- und bergischen Geheimen Rathen Präsidenten und ausserordentlichen Kommissär, Freiherrn von Hompesch, in duplo eingesendet worden, zu Erholung des agnatischen Consenses {4r} zu erlassen wäre.

Der Staatsrath beschloß, den wegen diesem Anlehen getroffenen Verhandlungen nach den durch die einschlagende Landesstellen erhaltenen Erläuterungen beizutreten, und solche so wie den Schreibens-Entwurf, der abgelesen wurde, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zur höchsten Genehmigung vorzulegen.

9. Vortrag Zentner: Der Widerruf des Verkaufs der Kameralwaldung Öd an [Zacharias] Freiherrn von Voithenberg zu Herzogau sei rechtlich nicht möglich, wohl aber Modifikationen am Kaufvertrag.

10. Vortrag Zentner: Johann Michael von Lehner, Rat der Landesdirektion Amberg, müsse aus gesundheitlichen Gründen von seinen Dienstgeschäften vorübergehend entbunden werden. Seine Stelle solle als Supernumerär-Rat (mit Übernahme des Gehalts von Lehner) der Stadtschreiber von Nabburg (Krs. Schwandorf), Georg Lorenz Fink, übernehmen, der sich auch um eine ordentliche Einrichtung des Archivs zu kümmern habe.

11. Vortrag Krenner sen.: Der Landesdirektion Neuburg ist mitzuteilen, daß die Besteuerungsgrundsätze des kurfürstlichen Mandats vom 16. Juni 1801 in Kraft blieben, auch wenn danach die Erträge von den Besitzungen des Domkapitels Regensburg im Herzogtum Neuburg auffällig höher besteuert würden als bisher.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. II2: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 5. September 1801

*BayHStA Staatsrat 3, Nr. 15
3 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.*

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Htzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt das Protokoll der Staatsrats-Sitzung vom 2. September vor, das der Kurfürst genehmigt.

2. Montgelas berichtet über die Gespräche, die er gemäß Beschluß der Staatskonferenz⁴⁰⁸ mit Friedrich Graf von Vieregg geführt habe. Vieregg weigere sich weiterhin, die ihm tauschweise angebotene Gnadenkommende Schierling (Krs. Regensburg) zu übernehmen. Vieregg solle nun durch kurfürstliches Reskript noch einmal aufgefordert werden, sich innerhalb von vier Tagen in dieser Sache verbindlich zu erklären. Im entsprechenden Fall sei dann nach den bereits gefaßten Beschlüssen weiter zu verfahren.

⁴⁰⁸ Protokoll der Staatskonferenz vom 29. August 1801, TOP 4).

3. Stellung der neuen Militärgremien im Geschäftsgang der Landesadministration

Montgelas berichtet über die zwischenzeitlich ausgehandelte⁴⁰⁹ Klärung der Stellung der neuen Ratsgremien des Militär-Departements (Kriegs-Justizrat bzw. Kriegs-Ökonomierat) im Geschäftsgang der Zentral- und Landesbehörden.

{2v} 3. Der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montjelas eröffnete, daß der Conferenz Schluß vom 14. vorigen Monats wegen dem Verhältnüß der Militär mit den Civil-Stellen durch das Benehmen mit den beyden {3r} Directoren von Kraus und Hansen erfüllet worden, und nur noch zu bestimmen übrig bleibe, wie die Ministerial Départements mit dem Militär Justiz und Oeconomie Rath sich zu benehmen haben. Nach seiner Meynung könnte dieses, so wie bey dem ehemahligen Oberkriegs Collegio, durch Rescripten um so mehr erreicht werden, als tit. von Hansen und Kraus sich bereit erklärt, mit den Landes Collegien nach dem Beyspiele des Oberkriegs Collegii mittels Communicaten und denen untergeordneten Beamten mittels Signatur zu correspondiren.

Nach diesem Vorschlage sollen die Ministerial Départements an die Militär Justiz und Oeconomie Rätthe Rescripten erlassen, wenn sie in dem Falle sind, von diesen eine Auskunft zu erfordern oder ihnen etwas bekant zu machen.

Nr. 113: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 9. September 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 22

20 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit halbseitigem Nachtrag Kobells): 11. September 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeist:] Branca.

1. Montgelas legt die kurfürstlichen Resolutionen zu den Anträgen des Staatsrats vom 2. September 1801 vor.

2. Vortrag Krenner jun.: Der Bericht der Kriegskommission Neuburg über die Bewirtungskosten für die französische Generalität sei eingereicht worden und an die Kriegsdeputation weiterzuleiten. Der Neuburger Weinwirt Ströbl habe von sich aus auf den zu hohen Ansatz von 400 fl. pro Tag dafür hingewiesen.

3. Vortrag Krenner jun.: Rückgabe der Repartitionsrechnung über 42.534 fl. betr. die Kriegskostenumlage im Herzogtum Neuburg an die dortige Kriegskommission mit dem Auftrag, eine genaue, vollständige und detaillierte Neuberechnung vorzulegen und Stellung zu nehmen zu der Frage, ob die in Bayern zur Anwendung kommenden Hebesätze auch auf Neuburg übertragen werden könnten.

4. Vortrag Stichaner: Bringt zur Kenntnis, daß die Revision der Fassionen für die Erhebung der Kriegskostenanlage in zwei Monaten abgeschlossen sein werde.

⁴⁰⁹ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 12. August 1801, TOP 6).

5. Vortrag Stichaner: Festlegung der Modalitäten für die Rückzahlung freiwillig, über den pflichtgemäß zu leistenden Kriegskosten-Vorschuß hinaus geleisteter Beiträge.

6. Vortrag Stichaner: Nach Vorlage des im Staatsrat angeforderten Berichts⁴¹⁰ der GLD wird erneut beantragt, über die künftige Nutzung der Schanzplätze zu Burghausen zu entscheiden.

7. Vortrag Stichaner: Genehmigung der Befragung zweier Häftlinge durch die Polizeidirektion München wegen möglicher Verbindungen zu einem in Wien entflohenen Delinquenten.

8. Vortrag Krenner jun.: Erstattung von 500 fl. an den Geheimen Referendär Bayard, der, in Vollzug eines Beschlusses des Staatsrats⁴¹¹, um diesen Betrag eine Tabaksdose für den französischen Chefchirurgen Percy gekauft hatte.

9. Vortrag Krenner jun.: Die Kriegsdeputation solle ausführliche Darlegung der Weinwirtin Stürzer zu den von ihr geltend gemachten Quartierkosten für französische Offiziere einholen.

10. Vortrag Krenner jun.: Anforderung eines Gutachtens der Kriegsdeputation zu den Gesuchen des Karl Maria Fuchs, Tabellist bei der GLD.

II. Rechtliche Unklarheiten bei der Einziehung des Kirchensilbers von protestantischen Gotteshäusern in Sulzbach

Branca entwickelt die Grundzüge eines Bescheids an Joseph Maria Freiherrn von Weichs, Präsident der GLD und Vorstand der Kriegsdeputation. Es bleibe der Deputation unbenommen, im Hinblick auf die Requirierung von Kirchensilber von protestantischen Gotteshäusern im Herzogtum Sulzbach, »weswegen manche Zweifel entstanden«, ein Gutachten des protestantischen Kabinettspredigers der Kurfürstin, Friedrich Schmidt, einzuholen. Der Kurfürst untersagt aber jede Äußerung Schmidts in dieser Sache.

{5r} II. Über eine Anfrage des Vorstandes der Churfürstlichen Kriegsdeputation, Freiherrn von Weichs, ob nicht zu verordnen gnädigst gefällig seyn wolle, daß wegen dem Kirchensilber der Protestanten in Sulzbachischen, weswegen manche Zweifel entstanden, der Hofprediger Schmid in der Kriegsdeputation Vortrag erstatte?, äußerte sich Herr Geheimer Referendär von Branca, daß diese Beziehung des tit. Schmid weder nöthig noch zu dem angezeigten Zwecke dienlich seye, folglich dem Freiherrn von Weichs solches mit dem Anhang eröffnet werden könnte, daß es Churfürstlicher Kriegsdeputation ohnbenommen bleibe, wenn sie wegen dem protestantischen Kirchensilber, nach erholtem Gutachten der simultanischen Kirchendeputation, noch einige Erläuterungen nothwendig glaube, das Gutachten des tit. Schmid zu erholen.

Wurde genehmigt.

Kurfürstliche Entschließung dazu 11. September 1801:

{11r} Bey No. 11 des Protokolls verordne ich, daß von Vernehmung des Hofpredigers Schmid über den Gegenstand des protestantischen Kirchen Silbers ganz Umgang genohmen werden solle.

⁴¹⁰ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 6. August 1801, TOP 13).

⁴¹¹ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 6. August 1801, TOP 5).

12. Mißstände im Geistlichen Rat und Debatte über dessen Reorganisation

Branca berichte über massive Schwierigkeiten bei der inneren Amtsführung des Geistlichen Rats: Es gebe massive Meinungsverschiedenheiten über die Geschäftsordnung sowie in Rang- und Protokollfragen zwischen dem Präsidenten Maximilian Joseph Graf von Seinsheim und den Räten August Joseph von Degen und Wolfgang Bermiller auf der einen sowie dem Ersten Direktor Johann Kittreiber auf der anderen Seite. Diese Differenzen konnten nicht einmal von Minister Morawitzky beigelegt werden und seien deswegen jetzt über den Staatsrat vor den Kurfürsten zu bringen. Kittreiber wird dazu verpflichtet, eine despektierliche Äußerung gegen den Präsidenten vor dem Ratsplenum zurückzunehmen. Die Klage Bermillers gegen Kittreiber wegen »schwere[r] Beleidigung« solle vor dem Hofrat untersucht werden. Der Kurfürst solle aus Anlaß dieser »Unordnung und Uneinigkeit in dem geistlichen Raths-Collegio« auch nochmals nachdrücklich darauf verwiesen werden, daß das Gremium »nach seiner dermaligen Organisation den Absichten und Erwartungen des Landesfürsten nicht entspreche«. Der Kurfürst ordnet die rasche Vorlage einer neuen Organisationsordnung für den Geistlichen Rat an.

{5r} 12. In einem Vortrage, den Herr Geheimer Referendär von Branca ablas, führte derselbe die Ursachen an, welche zwischen {5v} dem Praesidenten des Geistlichen Raths, Herrn Grafen von Seinsheim, und dem Directorn, Herrn von Kittreiber, dann zwischen letzterem und den Geistlichen Räthen Beermiller und Degen Uneinigkeiten und Strittigkeiten veranlaßet haben, was der Chef des Geistlichen Ministerial Departement Herr Graf von Morawitzky Excellenz, wiewol fruchtlos, verfüget, um diese Zwistigkeiten beizulegen und wie solche endlich an Seine Churfürstliche Durchlaucht gekommen und von Höchsthnen derselben Untersuchung anbefohlen worden seye.

Referent zergliederte die von dem Präsidenten Grafen von Seinsheim angeführten Gründe, las alle von den hiebei beteiligten Individuen übergebene Vorstellungen und Noten so wie auch andere auf den vorliegenden Gegenstand Bezug habende Actenstücke ab. Zu Beilegung der Irrung zwischen dem Präsidenten Grafen von Seinsheim und dem Directorn von Kittreiber glaubte er, daß folgende Grundsätze angewendet werden könnten:

a) in der Regel wären Präsident und Directoren so coordinirt, daß ersterer primus inter pares ist. b) Wenn Directoren die Geschäfte der Räthe übernehmen, treten sie in die Verhältnisse dieser letztern gegen das Präsidium und Condirektorium. c) Wenn der Präsident das unmittelbare Organ der höchstlandesfürstlichen {6r} Befehle ist, so sind ihm als solchen die Condirectoren besondere Rücksicht schuldig. d) Ein abwesender Vorstand und Präsident tritt in dem Augenblick, als er die Leitung der Stelle wieder übernimmt, in seine vorige Verhältnisse ein. e) In dem vorliegenden Falle war von ausdehnender Erklärung eines landesfürstlichen Befehls die Rede; derselbe konnte nicht zurückwirken. f) Von Kittreiber hatte zwar einiger Ahndung über den befragten Fall sich nicht schuldig gemacht; er hat aber als Proponent und in Hinsicht, daß der Präsident das Organ eines besonderen landesfürstlichen Befehls war, wie es scheint ihm nicht die gebührende Achtung bezeiget.

Referent machte den Antrag, nach diesen Grundsätzen die höchste Entschließung an den Geistlichen Rath einzurichten, die Publikation derselben dem Direktor Streber zu übertragen, auch dem von Kittreiber aufzugeben, in Pleno und in Anwesenheit des Präsidenten zu erklären, wie er die von ihm gegen den Präsidenten geäußerten Ausdrücke diese Sache gehe demselben nicht an, dahin verstanden habe, daß der Präsident wegen seiner Abwesenheit für die befragte Sache in keinem Falle zu haften habe.

Rücksichtlich der Beschwerde des Geistlichen Raths Bermiller äuserte Herr von Branca, daß solche nicht von der Art seye, um unterdrückt werden zu können, da sie auf einer schweren Beleidigung beruhe, welche {6v} mit der Ehre und Pflicht des Dienstes collidire. Nach seiner, des Referenten, Meinung müsse sie untersucht werden, welches durch keine Stelle füglicher als das Hofraths-Direktorium mit Zuziehung der 4 älteren Räthe bewirkt werden könnte. Er trage deswegen an, daß dieser Zweck erreicht, diese Sache jedoch nicht in die Länge gezogen werde, diese Beschwerde, welche noch zur Zeit als eine blosser Dienstsache zu betrachten seye, dem Hofraths-Directorio zur summarischen Untersuchung und Erstattung eines Gutachtens zu übertragen, die Entscheidung aber der höchsten Stelle vorzubehalten.

Die Beschwerde des Geistlichen Raths v. Degen müsse nach des Referenten Meinung bis zur Erstattung dieses erforderlichen Gutachtens ruhen und würde sodann aus den schon vorhandenen Akten und Vorträgen ohne weiteres erlediget werden.

Über diesen Vortrag wurde hierauf Umfrage gehalten und dann beschloßen, des Referenten Anträge mit der Abänderung zu genehmigen, daß die Untersuchung der Beschwerde des Geistlichen Raths Bermiller nicht dem Directorio des Hofraths und den 4 ältesten Räthen, sondern dem Hofrathe auf die vorgeschlagene Art übertragen, auch nach erfolgtem Hofraths-Gutachten über die Beschwerde des Geistlichen Raths von Degen näherer Vortrag erstattet {7r} werden solle.

Zugleich sollen auch Seine Churfürstliche Durchlaucht auf die durch diese Vorfälle sich zeigende Unordnung und Uneinigkeit in dem Geistlichen Raths-Collegio aufmerksam gemacht und höchster Entscheidung überlassen werden, durch welche Einrichtungen dieses Collegium den Grundsätzen der Regierung näher gebracht werden könnte, indem solches nach seiner dermaligen Organisation den Absichten und Erwartungen des Landesfürsten nicht entspreche.

Kurfürstliche Entschließung dazu 11. September 1801:

{11r} Bey Nr. 12 genehmige ich die Anträge des Staatrathes, befehle aber, daß durch das Geistliche Ministerial Département die schon anbefohlene Révision der Geistlichen Raths Ordnung und der zur Geschäftsbehandlung anzunehmenden Grundsätze wieder in Erinnerung gebracht und beschleuniget werden solle.

13. Vortrag Zentner: Festlegung eines Normaljahres (1570) für den Besitzstand an landesherrlichem Kammergut im Herzogtum Neuburg. Alle nachher geschehenen Veräußerungen und Ver-

gaben sollen prinzipiell als ungültig betrachtet und unter bestimmten Voraussetzungen »zur Ergänzung des Fideicommisses« zurückgefordert werden.

14. Vortrag Steiner: Der Verkauf der zum Oberstjägermeisteramt Neuburg gehörenden Immobilien an den Inhaber dieses Amtes, Alois Freiherrn von Hacke⁴¹², sei um 4.000 fl. und damit weit unter Wert geschehen. Der Verkauf solle rückgängig gemacht und Hacke dafür freies Wohnrecht im Haus des Oberstjägermeisteramts eingeräumt werden. Den Rest der Gebäude solle das Bauamt beziehen.

15. Grundsatzproblem der Gültigkeit von kurfürstlichen Kabinettsordres und ihrer Bindung an Beschlüsse von Staatsrat und Staatskonferenz

Schenk berichtet, daß ein Beschluß von Staatsrat und Staatskonferenz über Ablehnung einer Besoldungszulage für den jülich-bergischen Hofkammerrat Johann Matthias Trist drei Tage später durch eine kfstl. Kabinettsordre aufgehoben worden sei, indem das MA angewiesen wurde, Trist doch eine Gratifikation zu gewähren. Der Staatsrat will den Kurfürsten auf die Widersprüchlichkeit der Anordnungen und auf die Gefährdung aufmerksam machen, die einem geordneten Regierungssystem und Behördengang durch solche Kabinettsordres drohten. Der Kurfürst setzt daraufhin seine letzte Entscheidung zugunsten Trists nochmals aus.

{9r} 15. Herr Geheimer Finanz Referendär v. Schenk zeigte dem Staatsrathe an, daß durch eine neuere, an das Ministerial Departement der auswärtigen Angelegenheiten gekommene Cabinets-Ordre dem gewesenen Kriegskommissär Tryst, der auf einen umständlichen Vortrag durch einen kurz vorher gefaßten Konferenzschluß abgewiesen worden⁴¹³, eine Gratifikation von 100 fl. sowol für das Vergangene als für die Zukunft bis auf weitere Verordnung bewilliget worden seye.

Das Churfürstliche Geheime Ministerial Departement der auswärtigen Angelegenheiten glaube, daß es die Ordnung des Geschäftsganges erfordere, Seine Churfürstliche Durchlaucht auf den Widerspruch, der in so kurz aufeinander gefolgten höchsten Entschlüssen liege, unterthänigst aufmerksam machen zu müssen, und daß dabei die Bemerkung nicht unterdrückt werden dürfte, daß solche Widersprüche bei ihrer öfteren Wiederkehr die Folge vorbereiten würden, den höchsten Befehlen {9v} einigen Theil der Verehrung und des Zutrauens zu entziehen, womit sie in allen Fällen aufgenommen werden müssen. Der Konferenzschluß vom 14. und die Cabinets-Ordre vom 17. vorigen Monats seyen übrigens noch nicht ausgeschrieben, und es hange daher blos von der höchsten Entscheidung ab, nach welchem von beiden der gülich- und bergische Steuerrath definitiv verbeschieden werden solle.

Der Staatsrath stimmte der Meinung des Auswärtigen Ministerial Departements vollkommen bei und beschloß, den hiernach gefertigten Antrag Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gehorsamst vorzulegen und Höchstsie auf die

⁴¹² Angaben zu Alois Freiherrn von Hacke (1757–1832), Kämmerer und Geheimer Rat, Rat der Landesdirektion Neuburg, Landschaftsverordneter und Oberstjägermeister zu Neuburg in HStK 1800, S. 13.

⁴¹³ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 12. August 1801, TOP 14), dort auch die kfstl. Abweisung von Trists Gesuch unter dem Datum des 14. August 1801.

Folgen dieser sich widersprechenden Entschlüssen aufmerksam zu machen.

Kurfürstliche Entschlußung dazu 11. September 1801:

{11v} Bey Nr. 15 bleibt meine Entscheidung noch ausgesetzt.

16. Vortrag Zentner: Grundsatzentscheidung zu Klärung der Kompetenzbereiche von GLD und Landesdirektion (in diesem Fall in Amberg): Die Landesdirektionen seien befugt, für den Fiskus Prozesse im Bergwesen zu führen. Die Regie in Bergsachen stehe dagegen der GLD zu.

17. Vortrag Zentner: Die bisher mögliche gegenseitige Verrechnung der von den Fiskalen erhobenen Gebühren unter den landesherrlichen Behörden in der Pfalz wird aufgehoben.

18. Vortrag Zentner: Der 1791 erstmals erteilte kfstl. Konsens zur hypothekarischen Belastung des Ritterlehens Biederstein von Stephan Freiherrn von Stengel wird verlängert.

19. Vortrag Zentner: Den Kommissaren der General-Straßen- und Wasserbaudirektion Michael Riedl, Franz von Busch und Joseph Ellerstorfer wird die Genehmigung erteilt, die Uniform der Kameralbeamten der entsprechenden Klasse zu tragen.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 114: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 11. September 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 16

3 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt das Protokoll der Staatsrats-Sitzung vom 9. September vor, das der Kurfürst, mit einigen Abänderungen und Zusätzen, genehmigt.

2. Friedrich Graf von Vieregg gibt die von ihm bereits mehrfach verlangte Erklärung ab⁴¹⁴, die ihm verliehene Gnadenkommende Schierling des Johanniterordens zu übernehmen, allerdings nur unter dem Vorbehalt der Rechte des »Hohen Johanniter Ordens«. Da dieser Vorbehalt laut Montgelas nicht akzeptiert werden könne, sei Graf Vieregg zu verpflichten, innerhalb von acht Tagen eine neue Erklärung über die Annahme der Kommende ohne Bedingungen und Vorbehalte abzugeben.

3. Zwei pensionierten Offizieren des Korps des Prinzen Condé wird, auf Verwendung des englischen Geschäftsträgers Hill, der Aufenthalt in Rosenheim gestattet. Entgegen dem Antrag von Montgelas solle das Tragen von Orden der französischen Krone wenigstens so lange erlaubt bleiben, bis der Geschäftsträger der Republik Frankreich in München deswegen Protest erheben würde.

[MGeistl] 4. Das Gesuch des Stiftsdekans zu Unserer Lieben Frau und St. Gangolf in Bamberg, Schuberth, um Verleihung des Titels eines Geheimen Rats wird abgelehnt.

⁴¹⁴ Vgl. Protokolle der Staatskonferenzen vom 29. August 1801, TOP 4), und vom 5. September 1801, TOP 2).

Nr. 115: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 16. September 1801

*BayHStA Staatsrat 381, Nr. 23
16 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit anderthalb Seiten Nachtrag Kobells): 18. September 1801.*

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Montgelas legt die kurfürstlichen Resolutionen zu den Anträgen des Staatsrats vom 9. September 1801 vor.

2. Vortrag Krenner jun.: Entschädigung der Weinwirtin Stürzer aus München wegen Quartierkosten für französische Offiziere, darunter General Decaen mit Gefolge⁴¹⁵.

3. Vortrag Krenner jun.: Bewilligung einer Gratifikationszahlung von 60 fl. an Karl Maria Fuchs, Tabellist bei der GLD, und an den Diurnisten Löhr.

4. Vortrag Zentner: Die im bayerischen Landgericht Wertingen-Hohenreichen (Krs. Dillingen) fällige Zahlung der Beiträge zur Kasse der Insassen der Markgrafschaft Burgau soll im Hinblick auf die »Indemnisations- und Säcularisationsgeschäfte« im Gefolge des Friedens von Lunéville bis auf weiteres ausgesetzt bleiben.

5. Neuorganisation des Militärwesens

Zentner berichtet, die Organisationsordnungen für die beiden neuen »Militärräthe«, die deren Direktoren Friedrich Hansen bzw. Johann Heinrich Kraus verfaßt hätten, enthielten noch mehrere strittige und unklare Punkte. Zentner wird beauftragt, diese zusammenzustellen und sie mit Hansen und Kraus nochmals zu besprechen. Zur endgültigen Verabschiedung des Textes sollen dann beide Direktoren zu einer Staatsrats-Sitzung geladen werden. Die Beschlüsse der Staatskonferenz⁴¹⁶ zur Stellung des Kriegs-Justiz- und -Ökonomierats im Geschäftsgang der übrigen Behörden sollten nunmehr publiziert werden. Außerdem wird festgesetzt, daß bei der Bezeichnung kurfürstlicher Stellen und Ämter alle bisher üblichen Zusätze wie »Hochlöblich« etc. künftig zu entfallen hätten.

{3v} 5. Herr Geheimer Rath von Zentner legte die Entwürfe vor, welche von den beiden Direktoren der Justiz- und Ökonomie-Räthen von Hansen und Kraus wegen der {4r} Benehmungsart der Militär- mit den Civil Behören an das Ministerial Departement der Auswärtigen Geschäfte gegeben worden, und las diese so wie die für erwehnte beide Militärräthe verfaßte Instruktionen ab. Da sich aber bei Ablesung dieser Entwürfe mehrere Anstände zeigten, wodurch der Staatsrath nach seinen Pflichten sich aufgerufen fühlte, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht die dagegen eintretende Bedenken gehorsamst vorzulegen, so wurde beschlossen,

dem Geheimen Rath Herrn von Zentner aufzutragen, die sich ergebene Anstände zusammen zu stellen, sich vorläufig mit den beiden Direktoren hierüber zu benehmen und dann das Resultat hievon nebst den Bemerkungen des Staatsrathes näher vorzutragen, um Seine Churfürstliche Durchlaucht bitten zu kön-

⁴¹⁵ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 9. September 1801, TOP 9).

⁴¹⁶ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 5. September 1801, TOP 3) sowie des Staatsrats vom 12. August 1801, TOP 6).

nen, daß Höchstsie erlauben, die erwehnte beide Direktoren zu einer Sitzung des Staatsrathes einzuladen, mit ihnen alle Erinnerungen, so gegen die Instruktionen und Entwürfe sich gezeigt, zu durchgehen und den Erfolg zur höchsten Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

Zugleich beschloß der Staatsrath, den höchsten Konferenzschluß vom 5. dieses Monats wegen den Verhältnissen der Ministerial {4v} Departements zu den beiden Militär Räthen ausschreiben und jedem der 4 Ministerial Departements eine Abschrift hievon zustellen zu lassen. *Wobei auch der Staatsrath übereinkam, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht den unterthänigsten Antrag zu machen, die bei den churfürstlichen Stellen und Ämtern gewöhnliche Voraussetzungen hochlöblich, löblich, höchst- und hochpreißlich abzuschaffen und sie anzuweisen, bekannt zu machen, daß man sich an sie keiner anderen Voraussetzung als churfürstlich bedienen solle.^{*417}

6. Neufassung des kurfürstlichen Titels

Zentner trägt vor, es sei notwendig, den Titel des Kurfürsten neu zu fassen: Einerseits seien im Frieden von Lunéville einige Gebiete abgetreten worden, andererseits führe man für diese Gebiete noch Stimmen auf dem Reichstag. Deswegen solle der Titel möglichst allgemein und ohne lange Beisitzlisten gefaßt werden: »Max. Joseph Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbaiern Herzog etc. etc., des Heiligen Römischen Reichs Erztruchseßes [sic] und Churfürst«. In der Entschließung des Kurfürsten wird festgelegt, daß dieser neue Titel künftig nur noch für die »Fertigungen« der Staatskonferenz sowie des Staatsrats und die vom Kurfürsten unterschriebenen »Expeditionen« der Ministerialdepartements und der Obersten Justizstellen in Bayern, der Pfalz und Berg Verwendung finden solle. Der Staatsrat wird mit der Erarbeitung einer detaillierten Verordnung zur Titelführung und zur Selbst- und Fremdbezeichnung der kurfürstlichen Behörden beauftragt.

6. Herr Geheimer Rath von Zentner eröffnete dem Staatsrath, daß durch den mit der französischen Republik geschlossenen Frieden die Nothwendigkeit eingetreten seye, in der churfürstlichen Titulatur die geführten Titel der dadurch abgetretenen Länder auszulassen. Da aber solches in Beziehung auf das deutsche Reich, wo wegen diesen abgetretenen Ländern noch Stimmen auf dem Reichstage ausgeübet werden, und vor gänzlicher Berichtigung der Entschädigungssache nicht rathlich seye, so schlage er folgenden Ausweg vor, die Titulatur Seiner Churfürstlichen Durchlaucht für die Zukunft so zu setzen: Max. Joseph Pfalzgraf bei Rhein, in Ober- und Niederbaiern Herzog etc. etc., des Heiligen Römischen Reichs Erztruchseßes [sic] und Churfürst, alle übrige Titel aber auszulassen, wodurch beide Zwecke erreicht würden.

Diese Titulatur solle von dem Staatsrath zur Sanctionirung Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gehorsamst vorgelegt werden.
Kurfürstliche Entschließung dazu 18. September 1801:

⁴¹⁷ Der letzte Satz ist im Protokoll direkt im Anschluß an die Resolution von Kobells eigener Hand nachgetragen.

{9r} Bey Nr. 6 genehmige ich den Antrag des Staatsrathes wegen Abänderung der Titulatur und befehle, daß zur Vereinfachung der Geschäftsführung und Hebung verschiedener Widersprüche meine Titulatur künftig nur bey den Fertigungen der Staats Conferenz, des Staatsrathes, denen Expeditionen der Ministerial Départements, welche ich unterzeichne, und den Obersten Justiz Stellen in Baiern, der Rheinpfalz und dem Herzogthume Berg geführt und beybehalten werden. Bey den übrigen Administrations- und Justiz Stellen sämtlicher Staaten, die bisher auch meine Titulatur gebraucht, solle aber in ihren Befehlen und Ausfertigungen künftig nur die Benennung vorgesezt werden, die sie führen, z.B. von Seiten der General-Landes-Direction, des Churfürstlichen Hofraths etc. wird dem N.N. ohnverhalten etc. etc. Eben so solle bey den Eingaben zur höchsten Stelle und den Obersten Justiz Behörden die zeither in Übung gewesene lange Titulatur abgekürzt und nur gesezt werden An Seine Churfürstliche Durchleucht zu Pfalzbaiern, wo dann bey den ersten die Ministerial Départements nach der schon gegebenen Verordnung benennet seyn müssen, wohin der Gegenstand geeignet ist.

Bey den Eingaben an die übrige Administrations und Justiz Landesstellen solle in rubro und in contextu die churfürstliche Titulatur ebenfalls nicht mehr gebraucht, sondern nur die Benennung der Stelle, wohin die Vorstellung oder Rechtsschrift gerichtet, gesezt werden, {9v} z.b. in rubro an die churfürstliche General Landes Direction, an den churfürstlichen Hofrath in München & in contextu einer churfürstlichen General Landes Direction, eines churfürstlichen Hofraths etc.

Ich erwarte von meinem Staatsrathe den Entwurf einer Verordnung, wodurch diese von mir festgesezte Grundsätze meinen Ministerial Départements, Landesstellen, Ämter und Unterthanen bekannt gemacht werden und verordne, daß der Antrag des Staatsrathes Nr. 5 wegen Abschaffung der bey den Collegien und Ämter gewöhnlichen Voraussetzungen hochlöblich, löblich, höchst- und hochpreiſwürdig, den ich genehmige, mit dieser zu entwerffenden Verordnung verbunden werden solle.

7. Vortrag Zentner: Grundsätze für die Behandlung von Schatzungssachen in der Pfalz durch das General-Landeskommissariat bzw. das Hofgericht.

Kurfürstliche Entschlieſung dazu 18. September 1801: Bei Kompetenzstreitigkeiten zwischen der staatsrechtlichen (1.) und der staatswirtschaftlichen (2.) Deputation des Mannheimer General-Landeskommissariats sei der Fall künftig dem Ministerium vorzulegen.

8. Vortrag Zentner: Der Antrag des Leibapothekers zu München, Joseph von Brentano, zum Medizinalrat ernannt zu werden, wird zum wiederholten Male abgewiesen.

9. Vortrag Zentner: Entgegen den Voten der pfälzischen Zivil- und Justizbehörden und des Referendärs im Justizministerium, Johann Nikolaus Freiherr von Stengel, plädiert Zentner dafür, die Geistliche Güter-Verwaltung in Heidelberg künftig von allen Prozeßkosten und Gerichtssporteln zu befreien. An Gründen führt er an, in einem wohlgeordneten Staatswesen müsse die Justiz kostenfrei zugänglich sein, die linksrheinischen Abtretungen hätten beträchtliche Einnahmeminderungen zur Folge gehabt, schließlich sei »das Kirchen-Vermögen als ein wahres Staats-Vermögen anzusehen«. Der Staatsrat verschiebt einen Beschluß dazu aber bis zu einer endgültigen Regelung der Ämterverfassung für die Pfalz.

10. Vortrag Zentner: Einhebung von Schatzungszahlungen in den linksrheinischen Teilen der Gemeinde Hamm (Krs. Alzey-Worms).

II. Der Kurfürst stellt sich gegen das Recht freien Warenhandels für Handwerker

Stichaner berichtet, aufgrund eines Streit von zwei Geschmeidemachern in Stadtamhof (Stadt Regensburg) ergebe sich die grundsätzliche Frage, ob ein Handwerksmeister mit Waren handeln dürfe, die er nicht selbst verfertigt habe. Stichaner bejaht im Hinblick auf den »Grundsatz[e] eines vollkommenen freien Handels«, wie er in der Zoll- und Mautordnung [vom 7. Dezember 1799] festgelegt worden sei. Dem widerspricht der Referendär des Finanzministeriums Hubert Steiner entschieden wegen eines zu erwartenden Rückgangs der gewerblichen Produktion. Die Mehrheit des Staatsrats schließt sich Stichaner an, doch der Kurfürst folgt dem Votum Steiners und hebt den Staatsratsbeschluß auf. Der Handel ist den Handwerkern also auch künftig nur für Waren aus eigener Produktion erlaubt.

{7v} II. Über die Beschwerde des Geschmeidewaren Händlers Zech zu Stadtamhof gegen den Geschmeidenmacher Kapps wegen Handel mit Geschmeidwaaren, die er nicht verfertigt, erstattete Herr Geheimer Justiz-Referendär von Stichaner Vortrag, las die Noten ab, welche die beiden Ministerial Departements in Finanz- und Justizsachen über diesen Gegenstand gewechselt, und machte den aus Übereinstimmung erwehnter beiden Departements fließenden Antrag, bei dem durch die erlassene provisorische Zoll- und Maut-Ordnung {8r} schon statuirten Grundsätze eines vollkommenen freien Handels über die Berechtigung des Geschmeidmachers Kapps mit Geschmeidwaaren, welche er nicht selbst verfertigt, zu handeln, keinen Streit entstehen zu lassen, sondern diesem so wie jedem anderen Handwerker den Handel mit Waaren seiner Profession, welche er auch nicht selbst verfertigt, ungehindert zu gestatten.

Bei der über diesen Antrag gehaltenen Umfrage erinnerte Herr Geheimer Referendär von Steiner, daß er in der Finanzsession, wo dieser Gegenstand vorgekommen, wegen Krankheit nicht anwesend gewesen, daß er aber weder mit der Meinung des Finanzdepartements noch dem darauf sich gründenden vorliegenden Antrag verstanden seye, weil durch diese Handelsfreiheit alle Gewerbs-Industrie gehemmet und ieder Meister eher gereizet werde, sich auf den Handel der Fabricaten seines Gewerbes als auf Selbst-Verfertigung zu legen und sein Capital auf ersteres zu verwenden. Er glaube nicht, daß die angeführte Stelle der Zoll- und Maut-Ordnung diese Auslegung erhalten könne, und stimme auf Verwerfung der angetragenen Handelsfreiheit.

Der Erinnerung des Herrn von Steiner ohngeachtet wurde {8v} der Antrag des Referenten von dem Staatsrathe angenommen und genehmigt.

Kurfürstliche Entschlieſung dazu 18. September 1801:

{9v} Bey Nr. II genehmige ich den Antrag des Staatsrathes nicht, sondern verordne, daß den Handwerker nur erlaubt werden solle, mit jenen Waaren zu handeln, die sie selbst verfertigt, wornach auch die Beschwerde gegen den Geschmeidmacher Kapps in Stadt am Hof zu verbescheiden ist, ohne jedoch solches als Grundsatz auszuschreiben.

12. Vortrag Zentner: Die Pension für den bisherigen Präsidenten der Geistlichen Güter-Verwaltung in der Pfalz, Franz Joseph Freiherrn von Leoprechting, wird auf 3.281 fl. 5 kr. festgesetzt⁴¹⁸. Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 116: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 18. September 1801

*BayHStA Staatsrat 3, Nr. 17
2 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.*

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt das Protokoll der Staatsrats-Sitzung vom 16. September vor, das der Kurfürst, mit einigen Abänderungen und Zusätzen, genehmigt. Zu TOP 12) des Protokolls wird zusätzlich verfügt, Franz Joseph Freiherrn von Leoprechting eine zusätzliche Pensionszahlung vorerst aus der pfälzischen Kabinettskasse, später aus der Staatskasse in Mannheim zu bewilligen, so daß er insgesamt 4.000 fl. jährliche Pension beziehe.

[MJ] 2. Aus den Taxeinnahmen des Hofrats innerhalb von Stadt und Burgfrieden München wird ein neuer Finanzfonds dotiert, aus dem einmal pro Jahr Ausschüttungen zugunsten der Sekretäre, Kanzlisten und Boten des Hofrats erfolgen sollten.

Nr. 117: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 22. September 1801

*BayHStA Staatsrat 381, Nr. 24
17 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit einer halben Seite Nachtrag Kobells): 26. September 1801.*

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Montgelas legt die kurfürstlichen Resolutionen zu den Entscheidungen des Staatsrats vom 16. September 1801 vor. Außerdem unterbreitet Zentner seinen Entwurf für eine Verordnung zur neuen Titulatur des Kurfürsten⁴¹⁹, der bei den Ministerialdepartements zur Stellungnahme in Umlauf gesetzt wird.

2. Vortrag Krenner jun.: Weiterleitung des Gratifikationsgesuchs des Sekretärs Brugger zur Begutachtung durch die Kriegsdeputation.

3. Vortrag Krenner jun.: Die Kriegsdeputation äußert Bedenken, dem im Staatsrat bereits mehrfach behandelten Gesuch des Bräuerwalters Kropf aus Haag um einen Vorschuß auf die Rückzahlung der Einquartierungskosten⁴²⁰ zu entsprechen. Krenner schließt sich dieser Meinung an und

⁴¹⁸ In einem Nachtrag zu diesem Punkt im Protokoll der folgenden Staatskonferenz vom 18. September, TOP 1), wird die Pensionssumme auf 4.000 fl. heraufgesetzt.

⁴¹⁹ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 16. September 1801, TOP 6), mit der kfstl. Entschließung dazu vom 18. September 1801.

⁴²⁰ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 13. Mai 1801, TOP 3), vom 3. Juni 1801, TOP 11), und vom 2. September 1801, TOP 5).

gibt zu bedenken, zunächst müsse eine allgemeine Entscheidung, »wie den durch Quartier fremder Truppen beschädigten Beamten ein Ersatz geleistet werden könne«, getroffen werden.

4. Vortrag Krenner jun.: Der Bericht der Kriegsdeputation über die Vergütungen für Mehlkäufe, den der Kurfürst mit Kabinettsordre vom 31. Juli 1801 angefordert hatte⁴²¹, wird an das kurfürstliche Kabinett weitergeleitet.

5. Vortrag Branca: Beibringung von entbehrlichem Kirchensilber aus den Garnisonen Amberg und Rothenberg (Krs. Nürnberger Land).

6. Vortrag Löwenthal: Besetzung des Landrichteramts Höchstadt (Krs. Dillingen) mit Franz Xaver Binner und des dadurch freiwerdenden Landgerichts Neuburg mit Martin Kappaun, bisher Landrichter von Burgheim (Krs. Neuburg-Schrobenhausen). Die Landgerichte Neuburg und Burgheim sollen bis zur endgültigen Organisation der Verwaltung des Herzogtums Neuburg gemeinsam versehen werden. Christoph von Gropper, Rat der Landesdirektion zu Amberg, der sich ebenfalls um das Amt Höchstadt beworben hatte, aber wegen seiner Kenntnis »in den oberpfälzischen Gränz-Differenzen« für die dortige Landesdirektion unverzichtbar sei, bekomme eine Sonder-Gratifikation von 600 fl. zuerkannt.

7. Vortrag Schenk: Die Frage der Besetzung einer offenen Präbende am Kanonikerstift [St. Martin] zu Emmerich (Krs. Rees) wird dem Kurfürsten vorgelegt.

Kurfürstliche Entschließung dazu 26. September 1801: Verleihung der Präbende an den Pfälzer Spielberger.

8. Die Niederlassungsfreiheit für nichtkatholische Bürger wird vorerst nicht auf die jüdische Bevölkerung ausgedehnt

Zentner legt, nach einer entsprechenden Anfrage der GLD zur Verordnung vom 26. August 1801 über die allgemeine Niederlassungsfreiheit für nichtkatholische Bürger in Altbayern⁴²², in einem Reskriptsentwurf fest, dieses Edikt gelte bis auf weiteres nur für »die christliche[n] Confessionen«, nicht für die jüdische Bevölkerung⁴²³.

{4v} 8. Herr Geheimer Rath von Zentner legte einen Reskripts-Entwurf vor, den er zu Beantwortung einer Frage der General Landesdirektion, ob nach den letzten Religions-Edict auch die Juden in den heroberen Staaten sich ansässig machen dürften, gefertiget und wodurch der General Landesdirektion eröffnet wird, daß dieses Edict sich noch zur Zeit nur auf die christliche Confessionen und nicht auf die Juden im Allgemeinen erstreckte, indem ihre bürgerliche Verhältnisse erst nach Erhaltung des von den verschiedenen Landesstellen erforderten Gutachtens {5r} eine besondere Bestimmung erhalten würden. Der Fall wegen dem Piosasquischen Hauskauf, welcher diese Frage veranlaßt zu haben scheine, werde keine Entscheidung erfordern, da nicht actenmäßig bekannt seye, daß derselbe auf einen Juden abgeschlossen worden.

Dieser Aufsatz wurde genehmiget.

⁴²¹ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 19. August 1801, TOP 3).

⁴²² Abdruck: SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 96, S. 502–504.

⁴²³ Dieses Reskript »Die nähere Erläuterung des Religionsediktes betreffend«, datierend vom 21. September 1801, abgedruckt bei MAYR, Sammlung, Bd. 2, Nr. VIII.37, S. 369.

9. Maßnahmen zur Hebung der inneren Sicherheit und Erneuerung der Bettelordnung

Stichaner legt, in Erledigung eines Auftrags des Staatsrats⁴²⁴, für das MJ nach Abstimmung mit dem General-Quartiermeister, Generalmajor Johann Nepomuk von Triva, einen Plan für die Neuverteilung der in Bayern, Oberpfalz und Neuburg garnisonierenden Regimenter auf die größeren Orte vor, um die Sicherheitslage auf dem Land zu verbessern. In diese Richtung zielt auch der Entwurf eines neuen Generalmandats wegen des Bettelwesens, das im Staatsrat vorgelegt und eingehend besprochen wird⁴²⁵, eine Instruktion an die Militärbehörden und eine Unterrichtung des MA, das die Herrscher der Nachbargebiete zu informieren bat, daß bayerische Militärpatrouillen in Zukunft ermächtigt seien, bei der Verfolgung von Verdächtigen für kurze Zeit auch fremdes Gebiet zu betreten. Alle Landrichter sollten künftig jährlich die Zahl der Armen in ihrem Bezirk tabellarisch an die GLD melden. Eigene Maßnahmen, um »liederliche[s] Gesindel« von bayerischem Gebiet fernzuhalten, werden noch im Hinblick auf die Reichsstadt Regensburg und die Salzburger Exklave Mühlendorf getroffen. In seiner Entschließung vom 26. September 1801 ordnet der Kfst. die Einbeziehung der »vacirende[n] Jäger« als von der Landesverweisung betroffene Gruppe an und verlangt Bericht über den »Handel der Tyroller nach Baiern« und ggf. dagegen zu treffende Maßnahmen.

9. Herr Geheimer Justiz-Referendär von Stichaner eröffnete dem Staatsrathe, daß nach dem Conferenzschluß vom 10. August dieses Jahres das Geheime Ministerial Justizdepartement sich mit dem Generalquartiermeister von Triva wegen der Landesicherheit und den deswegen von seiten des Militärs zu trefenden Anstalten benommen und eine Truppen-Dislocation so wie auch die Instruction für die Civil- und Militärstellen entworfen habe, welche er zur Prüf- und Genehmigung des Staatsrathes ablas.

Bei der hierüber gehaltenen Umfrage wurden bei dem entworfenen General Mandat wegen dem Bettelwesen folgende Abänderungen und Zusätze beschlossen:

§ 2 Statt: mit 10 bis 20 Karbatschstreichen gezüchtigt solle gesetzt werden: mit {5v} einer körperlichen Züchtigung beleget.

§ 5 Solle am Ende beigesezt werden: Diese Verfügung ist insbesondere durch die inn- und ausländische Zeitungen bekannt zu machen, damit fremde Reisende sich nach Verfluß von 4 Wochen nicht durch Unwissenheit derselben entschuldigen können.

§ 23 Nach den Worten: Commandirenden Officier zu benehmen solle gesetzt werden: von der demselben besonders ertheilten und mit dieser Verordnung übereinstimmenden Instruction Einsicht zu nehmen, sofort mit ihm etc.

424 Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 29. Juli 1801, TOP 6).

425 Das Mandat über »Die Errichtung einer Dislocation der Truppen zur Herstellung der innern Landes-Sicherheit und Erneuerung der Bettel-Ordnung« erging unter dem Datum des 5. Oktober 1801; MAYR, Sammlung, Bd. 2, Nr. VII.103, S. 340–347.

§ 27 Nach den Worten: dem dahin bestimmten Militär Commando solle beigefügt werden: wo selbes nicht in die bestehende Cordonshäuser verlegt werden und gemeinschaftliche Menage pflegen kann, bei den Wirthen, Bräuern oder andern öffentlichen Gasthäusern.

Mit diesen Zusätzen und Abänderungen wurde der Entwurf des General Mandats wegen dem Bettelwesen genehmigt.

{6r} Bei der Instruction für die Militärstellen wurde beschlossen, den Antrag zu machen, daß das Militär angewiesen werde, die Fourage zu quittiren und für den Empfang der Fourage gedruckte Fourage Billeten auszustellen, worauf der Werth einer Ration von 6 Pfund Haber und 10 Pfund guten Heues auf 20 kr. bemerkt seyn solle, damit die Billeten anstatt baaren Geldes bei allen öffentlichen Kassen angenommen werden können.

Dann wo von Besuchung der Wirthshäuser durch die commandirte Mannschaft die Rede ist, den Beisatz zu machen: wo sie nicht einquartieret sind.

Ferner daß die Militärbehörden angewiesen werden, ihre Instruction den Civilbeamten zur Kenntnis mitzutheilen.

Auch wurde in dem Staatsrathe beschlossen, daß das Ministerial Justiz-Departement an jenes der Auswärtigen Geschäften ein Communicat in Rücksicht auf die Streifen, wodurch fremdes Territorium betreten {6v} werden könnte, gebe, damit dieses an die mächtigste Nachbarn ein allgemeines Schreiben erlasse, sie von dieser Maasregel, welche man zur allgemeinen Sicherheit ergreife, unterrichte, und sie wegen allenfallsiger Betrettung eines fremden Territorii durch diessseitige Militär Patrouillen beruhige, sie auch zu ähnlichen Anstalten auffodere, und sich zu Entfernung alles Praejudizes zu Ausstellung von Reverse, im Falle es gefodert würde, erbieth.

Zugleich solle auch der General Landesdirektion aufgetragen werden, durch ein Circulare allen Stellen und Landbeamten zu befehlen, über alle in ihrem District sich befindende Arme nach ihren verschiedenen Classen und Eigenschaften eine vollständige Tabelle (wovon ein Formular zu entwerfen und ihnen mitzutheilen) jährlich einzusenden.

Herr Geheimer Referendär von Stichaner fügte noch bei, daß die schlechte Polizei in der Reichsstadt Regensburg in Rücksicht auf die Vaganten und Bettler so {7r} wie die Aufrechthaltung der Landeshoheit gegen Mühlendorf einige Verfügungen nothwendig machten, und er deswegen in einem Reskript, welches er ablas, der General Landesdirektion auftragen wolle:

1) den Magistrat zu Regensburg zu erinnern, auf das dort sich gleichsam lagerende lüderliche Gesindel bessere Aufsicht zu tragen und bessere Polizei-Anstalten zu treffen.

2) die Landgerichter Neumarkt, Kreiburg und Neuötting anzuweisen, den Patrouillen Anleitung zu geben, öfter den Burgfrieden in Mühlendorf durchzustreifen, und, wo sie verdächtige Leute, welche sich nicht ausweisen können, antreffen, sie zu

der nächsten churfürstlichen oder ständischen Gerichtsbehörde nach ihrer Instruction zu liefern.

Dieser Reskripts-Aufsatz wurde genehmiget.

Kurfürstliche EntschlieÙung dazu 26. September 1801:

{10r} Nr. 9) genehmige ich mit dem bey dem 1. § der Verordnung des BettelweeÙens zu machenden Beysatz *vacirende Jäger*. Zugleich ertheile ich aber auch meinem Staatsrathe den Auftrag, untersuchen zu laÙen, welche Beschaffenheit es mit dem Handel der Tyroller nach Baiern habe, in welchem VerhältnüÙ die dadurch sich ergebende Einfuhr fremder Handels Articul mit der Ausfuhr der Landes ErzeugnüÙe stehe, ob und welchen Vortheil Baiern dadurch ziehe, welche Verordnungen diesfalls schon erlaÙen worden und was für die Zukunft per modum leuterationis hierüber festzusezen seye? Die Resultate dieser Untersuchung sind mir in der Geheimen Staats Conferenz vorzulegen.

10. Vortrag Stichaner: Der Kurfürst wolle dem unverschuldet in Not geratenen Michael Ignaz Werndl, der die für ihn vorgesehene Stelle bei der Regierung in Landshut aus familiären Gründen nicht habe antreten können und deshalb seinen Lebensunterhalt verloren habe, helfen. Werndl wird daraufhin zum Sekretär des Wechselgerichts erster Instanz in München ernannt, die ihm zustehenden Pensionszahlungen durch das MF wieder aufgenommen.

II. Erhebung Johann Gottfried Herders in den Adelsstand

Bayard trägt vor, wie sich der preußische Gesandte beim Regensburger Reichstag, Johann Eustach Graf von Schlitz gen. Görtz, für ein Gesuch von Johann Gottfried Herder, Präsident des Oberkonsistoriums in Weimar, verwendet habe. Herders Söhne hätten Grundbesitz in den Landen des Kurfürsten angekauft; die Familie bitte nun um Verleihung des bayerischen Indigenats und Erhebung in den Adelsstand. Dies wird bewilligt⁴²⁶; gleichzeitig verlangt der Staatsrat von der GLD und der Landesdirektion Amberg ausführliche Gutachten zum adeligen »Einstands[Vorkauf]-recht«.

{8r} II. Auf eine Vorstellung des königlich preussischen Comitialgesandten am Reichstage, Herrn Grafen von Görz, der für den Präsidenten des Ober-Consistorii zu Weimar Herder, dessen Söhne in den churfürstlichen Landen Güter angekauft haben und noch ankaufen wollen, das baierische Indignat und die Erhebung in den Adelstand für ihn und seine Familie nachsuchet, um sie dadurch nach ihrer Meinung gegen das Einstandsrecht des Landadels zu sichern, machte Herr Geheimer Referendar von Bayard den Antrag, dem zweifachen Gesuche des Präsidenten Herder zu willfahren.

Nach gehaltener Umfrage wurde des

Referenten Antrag genehmiget und zugleich beschlossen, von der hiesigen General Landesdirektion und jener zu Amberg ein ausführliches Gutachten mit

⁴²⁶ Johann Gottfried Herder (1744–1803), der amtlichen Stellung nach seit 1789 Vizepräsident, seit Juni 1801 Präsident des Oberkonsistoriums des Herzogtums Sachsen-Weimar, wurde aufgrund des Erwerbs der Hofmark Stachesried (Krs. Cham) durch seinen Sohn Karl Adalbert am 8. Oktober 1801 in den kurpfälz-bayerischen Adelsstand erhoben (ADB 12, S. 98f.; PIENDL, Kötzing, S. 52f.).

Anlegung der vorhandenen Acten über den Ursprung, die Beschaffenheit und sämtlich rechtliche Verhältnisse dieses Einstandsrechtes zu erfodern und ihnen aufzutragen, sich auch zu äusern, in wie weit es in Übung seye, und ob, dann welche Dispositionen hiebei schon eingetreten.

12. Vortrag Zentner: Die Rats- und Referendarsstellen beim Hofrat von Jülich-Berg sollen bis zur Umorganisation der Justizverwaltung der Herzogtümer nicht neu besetzt werden.

13. Vortrag Steiner: Vorlage von Plänen für die Nutzung des Gebäudes des vormaligen Theatiner-Klosters durch die Ministerialdepartements und das Revisorium. Das Ministerialdepartement für geistliche Angelegenheiten solle anordnen, daß die noch verbliebenen vier Patres das Gebäude zu verlassen hätten.

14. Vortrag Schenk: Die Einrichtung einer Brandversicherungs-Anstalt im Herzogtum Berg wird genehmigt.

15. Vortrag Zentner: Erteilung des landesherrlichen Konsenses zur hypothekarischen Belastung des Ritterlehens Gern (Krs. Rottal-Inn).

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 118: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 23. September 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 25

21 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit einem kurzen Nachtrag Kobells): 26. September 1801.

Anwesend: Montgelas, Hertling; [MA:] Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

I. Organisation der Militärverwaltung und Probleme ihrer Integration in den Geschäftsgang der Landesbehörden

Aufgrund des Beschlusses vom 16. September⁴²⁷ berät der Staatsrat unter Zuziehung der Direktoren der beiden neuen Ratsgremien des Militärdepartements, Friedrich Hansen (Kriegs-Justizrat) und Johann Heinrich Kraus (Kriegs-Ökonomierat), nochmals über die Organisationsordnung der beiden »Militär-Räthe« und ihre Integration in den Geschäftsgang der zivilen und militärischen Verwaltungsbehörden. Zentner stellt die Änderungsvorschläge für die Geschäftsordnung des Justizrats vor, die er im Auftrag des Staatsrats vorab zusammen mit Hansen und Stichaner (MJ) besprochen hatte. Diese Ordnung solle dem Kurfürsten aber erst zur Genehmigung vorgelegt werden, nachdem Hansen sie in eine auf »alle Erbstaaten« anwendbare Fassung gebracht habe.

Hansen weist auf die Probleme im Geschäftsgang hin, die wegen der Anordnung entstünden, alle Berichte in militärischen Angelegenheiten, auch von den Außenbehörden, sollten zunächst an den Kurfürsten persönlich gehen⁴²⁸. Der Staatsrat glaubt sich einerseits »nicht befugt«, diese grundsätzliche Anordnung zu ändern, unterbreitet dem Kurfürsten aber, um das Prinzip der »Subordination« nicht zu schwächen, die Empfehlung, die GLD solle in seinem Namen und im Benehmen mit dem

⁴²⁷ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 16. September 1801, TOP 5).

⁴²⁸ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 12. August 1801, TOP 6).

Militärdepartement die eingehenden Berichte bearbeiten und entweder selbst verbescheiden oder an das kurfürstliche Kabinett weiterleiten.

{2r} 1. Mit Zuziehung der Directoren der beiden Militär Justiz- und Ökonomie-Räthen von Hansen und Kraus wurde in dem heutigen Staatsrathe nach dem Konferenzschluß vom 18. dieses Monats über die Benehmungsart zwischen den Civil- und Militärstellen und den Instructionen für die beiden Militär-Räthe das gemeinschaftliche Benehmen gepflogen und rücksichtlich des ersteren sich vereinbahret, daß zwischen den Civil- und Militärstellen in ihrer Correspondenz gar keine Courtoisie angenommen, sondern nur durch wechselseitige Communicate {2v} mit Beziehung auf die verschiedene Grade und der darnach gebührenden stufenweisen Achtung die Geschäfte, welche eine Benehmung unter sich erfordern, geführt werden.

Da hiedurch der erste Gegenstand des heutigen Zusammentritts mit vollkommener Beistimmung der beiden Militär Directorn erlediget worden, so eröffneten des Herrn Geheimen Staats- und Konferenz-Ministers Freiherrn von Montgelas Excellenz den versammelten Mitgliedern, daß bei der Instruction des Militär Justizraths sich verschiedene Anstände aufgeworfen, deren Hebung um so nothwendiger seye, als sonst häufige Collisionen entstehen und den beiderseitigen Geschäftsgang zum Nachtheile des Landesfürsten und der Unterthanen hemmen würden. Herr Geheimer Rath von Zentner würde die Instruction und die Anstände vortragen und man erwarte die Äußerungen des Herrn Direktors von Hansen und seine allenfallsige Bemerkungen, um alsdann einen gemeinschaftlichen Antrag an Seine Churfürstliche Durchlaucht machen zu können.

Herr Geheimer Rath von Zentner las hierauf die Instruction und die hiebei gemachte Bemerkungen ab und äuserte, daß solche dem Herrn Direktor von Hansen in einer mit Herrn Geheimen Referendär von Stichaner gehaltenen {3r} Sitzung schon vorgeleget worden und er hiegegen keine Einwendungen zu machen gefunden habe. Da Herr von Hansen auch in dem Staatsrathe hiegegen nichts erinnerte, so wurde beschlossen,

bei Seiner Churfürstlichen Durchlaucht den unterthänigsten Antrag zu machen, diese Bemerkungen der Instruction des Militär Justizrathes einzuverleiben und solche darnach abzuändern, zugleich aber Seiner Churfürstlichen Durchlaucht den Wunsch des Staatsrathes vorzulegen, daß Höchstsie dem Militär Justiz-Direktor von Hansen den Auftrag geben mögten, eine neue Satz- und Ordnung, anwendbar auf alle Erbstaaten, zu entwerfen und diesen Entwurf dem Staatsrathe zur Prüfung und Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zur Entscheidung vortragen zu lassen, bis zu dessen Vollendung aber die Instruction nicht ausschreiben zu lassen.

Herr Director des Militär Justiz-Raths von Hansen machte noch die Erinnerungen, daß in Gegenständen wegen dem Land-Capitulantenwesen und anderen Militärsachen von den Beamten ohnmittelbar {3v} ihre Berichte und Anzeigen an Seine

Churfürstliche Durchlaucht gerichtet würden, wo doch die Befehle nicht ohnmittelbar an sie, sondern durch die Ministerial Departements und die General Landesdirektion ausgeschrieben werden. Dadurch würden die Schreibereien bei dem Militär Justizrath unendlich vermehrt, und er bitte deswegen die Verfügungen zu trefen, daß die Beamten angewiesen werden, ihre Berichte und Anzeigen an die General Landesdirektion, durch welche sie die Befehle erhalten, zu schicken, von wo aus sie dann zur höchsten Stelle weiter befördert werden könnten, wenn sie nicht selbst die Gegenstände verbescheiden könne.

Da die Beamten durch höchste Cabinetsweisung angewiesen worden, alle Militär-Gegenstände ohnmittelbar zur höchsten Entsiegung einzusenden, so fand sich der Staatsrath nicht befugt, eine diese Verordnung widerrufende Entschließung zu fassen, glaubte jedoch, daß durch diese ohnmittelbare Berichts-Erstattung an den Landesfürsten die Subordination geschwächt und das Ansehen der Landes-Collegien gemindert werde, und beschloß deswegen,

Seiner Churfürstlichen Durchlaucht den unterthänigsten Antrag zu machen, durch eine churfürstliche Entschließung zu erklären, daß die erlassene Cabinetsweisung keinen andern Verstand {4r} gehabt habe, als daß die Ämter verfassungsmäßig ihre Berichte und Anzeigen, auch in Militärsachen, an die Landesdirektion einzusenden hätten, welche dann die Gegenstände, welche eine Erläuterung erforderten, nach vorherigem Benehmen mit den beiden Militär-räthen, wenn sie es nöthig finde, entweder zu verbescheiden oder aber ihre hierüber zu erstattende Berichte zur höchsten Entsiegung einzubefördern habe.

2. Vortrag Stichaner: GLD und Kriegsdeputation werden mit der Untersuchung der Amtsführung des Landrichters von Starnberg [Joseph Anton Weltin] beauftragt, der im Verdacht steht, Geld hinterzogen zu haben.

3. Vortrag Krenner jun.: Das Finanzministerium schaltet sich ein in die zwischen dem Magistrat der Stadt München und dem Militärkommandanten Joseph Graf von Nogarola geführten Verhandlungen über eine Minderung der Militärservis-Leistungen der Stadt. Die GLD wird mit einer Untersuchung der Servisrechnungen der letzten 20 Jahre beauftragt.

4. Durchsetzung des neuen Systems zur Vergabe der Pflegen gegen kurfürstliche Kabinettsordres

Krenner jun. empfiehlt unter Verweis auf das neue, vom Kurfürsten »cum plena causae cognitione« erlassene »Pflehs-Organisations-System«, das von Max Joseph in einer »Cabinets-Signatur« unterstützte Anliegen der Freifrau von Jungwirth, die ihr auf die Pflege Velburg (Krs. Neumarkt/Opf.) angewiesene Pension auf ihre Tochter übertragen zu dürfen, abzuweisen.

{5v} 4. Herr Geheimer Finanz-Referendär von Krenner zeigte dem Staatsrathe an, daß das Ministerial Finanzdepartement sich veranlasset sehe, gegen Willfahung der Bitte der Frau von Jungwirth, ihre von der Pflege Velburg geniesende Pension ihrer Tochter, der Gräfin von Verri, abtreten zu dürfen, wozu Seine Churfürstliche Durchlaucht nach einer Cabinets-Signatur vom 5. vorigen Monats sich geneigt erklärt, unterthänigste Vorstellungen {6r} zu machen.

Der Gewährung dieser Bitte stehe entgegen: das ganze angenommene System, der Plan der Pflugs-Organisation, gewissermaßen der Anspacher Hausvertrag und die zwei von Seiner itzt regierenden Churfürstlichen Durchlaucht cum plena causa cognitione unterzeichnete Rescripte.

Diese Anstände wolle das Ministerial Finanzdepartement dem Staatsrathe vorlegen, und, wenn sie von gleicher Wichtigkeit erachtet werden, ihn aufrufen, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gemeinschaftlich um die Abwendung dieses äuserst praejudicirlichen und das ganze Pflugs-Organisations-System vernichtenden Schrittes zu bitten.

Der Staatsrath beschloß nach Erwägung der vorgebrachten Gründe, den Antrag des Ministerial Finanzdepartements Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gehorsamst vorzutragen und nachdrücklich zu unterstützen.

5. Vortrag Krenner: Als »ausserordentliche Aufopferung« für die aktive Dienste leistenden Staatsdiener solle ihnen zu Michaeli [29. September] ein Zuschuß in Höhe eines Viertels der von ihnen zu tragenden Hausmiete gewährt werden. Als Höhe des Zuschusses werden, je nach Funktionsgruppe, von 75 fl. (für Referendäre oder Direktoren) bis zu 10 fl. (für Boten) vorgeschlagen. Der Staatsrat modifiziert die Höhe des vorgeschlagenen Zuschusses auf 4 % der Dienstbezüge; außerdem solle die oberste Besoldungsgruppe nicht bedacht werden.

Die kurfürstliche Entschließung dazu vom 26. September 1801 schließt auch die zweithöchste Beamtenkategorie (Räte) vom Empfang des Mietzuschusses aus und begrenzt dessen Gesamtvolumen auf 10.000 fl.

6. Vortrag Stichaner: Der Hofrat habe ein Untersuchungsverfahren gegen Franz Johann von Kirmeyr, Rat der Regierung Burghausen, wegen Erpressung von Geldern in einem Kriminalverfahren geführt. Der Hofrat erkenne auf Verlust der Stelle und Ersatz der Untersuchungskosten, empfehle dem Kurfürsten aber, Kirmeyr mit Berechtigung zum Pensionsbezug zu entlassen, was auch Stichaner befürwortet.

7. Vortrag Stichaner: Gallus Alois Kleinschrod, Professor für Strafrecht an der Universität Würzburg, habe nach Einarbeitung der Monita der im Juni 1800 benannten Münchner Experten⁴²⁹ seinen Entwurf für ein bayerisches Strafgesetzbuch neu vorgelegt. Der Staatsrat beschließt, das Werk samt den Anmerkungen auf Staatskosten in einer Auflage von mindestens 2.000 Stück drucken zu lassen, um innerhalb eines Jahres weitere Beurteilungen von Experten einzuholen (wofür als Anreiz zwei Geldpreise ausgesetzt werden)⁴³⁰. Kleinschrod erhält als Belohnung eine goldene Tabaksdose

⁴²⁹ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 14. Juni 1800, TOP 13).

⁴³⁰ Der Entwurf wurde gedruckt als: GALLUS ALOYS KASPAR KLEINSCHROD, Entwurf eines peinlichen Gesetzbuches für die kurpfalz-bairischen Staaten, München 1802. Mit Kleinschrods Entwurf begann die in der Verordnung »Die Justiz und Gesetzverbesserung betreffend« vom 24. Januar 1800 (SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 58, S. 297–300; vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 24. Januar 1800, TOP 16)) angekündigte Revision des bayerischen Strafrechts. Kleinschrods Werk wurde nicht nur von Schieber in einer noch 1802 publizierten Stellungnahme, sondern auch vom 1803 an die bayerische Landesuniversität berufenen Strafrechtler Anselm Feuerbach (1775–1833) in einem 1804 herauskommenden zweibändigen Werk negativ bewertet. Daraufhin erhielt Feuerbach den Auftrag, einen neuen Strafrechtsentwurf auszuarbeiten, der ab April 1808 von der neu gegründeten Gesetzgebungskommission vorberaten und im November 1808 in der Geheimen Staatskonferenz von König Max Joseph genehmigt wurde. Vgl. SCHIMKE, Regierungsakten, S. 293–295.

mit dem Portrait des Kurfürsten sowie 300 Dukaten; die Gutachter Johann Bapt. Schieber, Rat am Revisorium, und Joseph Socher, Professor für Philosophie an der landesfürstlichen Universität, bekommen ebenfalls eine Geldbelohnung. Die nach Druck des Entwurfs eingehenden Beurteilungen sollten von einer neuen »Gesetzgebungskommission« geprüft werden.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 119: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 26. September 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 18

4 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Htzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt die Protokolle der Sitzungen des Staatsrats vom 22. und 23. September vor, die der Kurfürst mit einigen Abänderungen und Zusätzen genehmigt.

2. Bürgern der Republik Frankreich könne keine Befreiung von der Nachsteuer auf Summen gewährt werden, die ihnen im Erbgang (nach dem Tod von Revolutions-Emigranten) in Bayern zufielen, da es keine entsprechende diplomatische Vereinbarung mit Paris gebe.

[MJ] 3. Auf Antrag des Hofrats wird die wegen eines Wäschdiebstahls zum Tode verurteilte, 22jährige Elisabeth Kolber aus der Au (Stadt München) begnadigt.

4. Aus formalen Gründen wird das von der Regierung in Neuburg gegen den aus Böhmen stammenden Wendelin Novack gefällte Todesurteil aufgehoben. Anstatt der beantragten Auslieferung nach Böhmen ordnet der Kurfürst eine Wiederaufnahme des Prozesses an.

5. Franz Xaver Berger wird als Advokat beim Hofrat in München zugelassen.

Nr. 120: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 30. September 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 26

14 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit halbseitigem Nachtrag Kobells): 2. Oktober 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeist:] Branca.

1. Montgelas legt die kurfürstlichen Resolutionen aus der Staatskonferenz vom 26. September zu den Entscheidungen des Staatsrats vom 22. und 23. September 1801 vor.

2. Vortrag Bayard: Die Beschwerde der Kriegs- und Domänenkammer der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth wegen Heranziehung preußischer Untertanen im Landgericht Wemding (Krs. Donau-Ries) zur Leistung der Vorschusszahlungen für die Kriegskosten wird der (mit der Beantwortung beauftragten) GLD erläutert und zurückgewiesen.

3. Vortrag Stichaner: Die Proteste der »bräuenden Stände« gegen die Aufhebung des Bierzwangs werden zurückgewiesen, ebenso die Forderungen nach Entschädigung und nach Befassung der Ständevertretung mit dieser Angelegenheit⁴³¹. Alle Rechte, die den Brauern aus Vertragsabspra-

⁴³¹ Die Zwangsverpflichtung, Bier zum Ausschank wie zum privaten Konsum von bestimmten Brauhäusern abnehmen zu müssen, war schon mit kurfürstlicher

chen mit den Wirten über die Abnahme ihres Biers zustünden, sollten allerdings unbeschadet bleiben.

4. Vortrag Krenner sen.: Den Freiherren von Murach wird der Verkauf von Lehensbesitzungen wegen eines anhängigen Rechtsstreits um den Status dieser Stücke in strikter Form untersagt.

5. Abschluß der Verhandlungen mit der Landschaft um das landesherrliche Steuerpostulat 1801

Krenner jun. berichtet über den Stand der Verhandlungen mit der Landschaftsverordnung über das Steuerpostulat für 1801. Im Hinblick auf die starren Frontstellungen empfiehlt Krenner, auf die angetragene außerordentliche Summe zu verzichten und sich mit dem ausgehandelten Ordinarium zu begnügen. Dazu sollten 4,5 Landsteuer- und 2,25 Standanlagen-Simpla ausgeschrieben werden; etwaige Überschüsse sollten zum Ausgleich von Vorschußzahlungen der Landschaftskasse verwendet werden. Außerdem sei die Ausarbeitung eines neuen Umlegungsschlüssels für Steuern und Abgaben (»Peraequation«) und ein Tilgungsplan für das gemeinsame Schuldenwerk auszuarbeiten. Der Staatsrat beschließt, beim nächsten Gespräch mit der Verordnung zunächst nochmals auf Erfüllung der vollständigen Postulatsforderung, wie sie am 10. August 1801 gestellt worden war, zu beharren. Falls dieses Vorhaben keinen Erfolg habe, solle beim Kurfürsten die Genehmigung eingeholt werden, nach den Vorschlägen Krenners zu verfahren. Die kurfürstliche Entschließung vom 2. Oktober 1801 lautet dahingehend, die vollständige Postulatsforderung nochmals, und zwar auf schriftlichem Weg, vor die Landschaft zu bringen.

{6v} 5. Herr Geheimer Finanz-Referendär v. Krenner unterrichtete dem Staatsrathe von jenen Verhandlungen, die mit der Landschafts-Verordnung wegen dem diesjährigen Postulat schon gepflogen worden und die den zur Verbescheidung vorliegenden landschaftlichen Bericht veranlaßt haben.

Derselbe las hierauf die an die Landschaft erlassene Reskripten so wie den Bericht selbst ab und machte den Antrag, die hierin enthaltene anzügliche Stellen ganz zu umgehen und der Landschaft nur in allgemeinen Ausdrücken das Bestreben Seiner Churfürstlichen Durchlaucht, das Glück jedes Ihrer Unterthanen zu gründen, und die Ursachen zu erkennen zu geben, welche das Vertrauen auf sie entfernten, im übrigen aber, da durch weiteren Schriftenwechsel nach der dermaligen Stimmung der Landschaft nichts mehrers zu erreichen seyn würde, es auch nicht rätlich seyn dürfte, den Unterthanen mehr {7r} Steuern aufzulegen als die Landschaft vorschlage, um ihr nicht die Waffen gegen die Regierung in die Hände zu geben, alle fernere Discussionen abzurechnen, von einem Extraordinario abzustehen, das ohnehin compactirte Ordinarium so wie die Ausschreibung von 4 ½ Landsteuern und 2 ¼ Standanlagen anzunehmen und zu erlauben, daß der nach Abführung des Ordinarii hievon bleibende Überschuß zu Ersetzung der aus der landschaftlichen Vorraths Cassa gemach-

Verordnung vom 20. Dezember 1799 aufgehoben worden (SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 118, S. 597–599 mit Anm. 97). Das Reskript »Den Bierzwang um wiederumige Einsetzung betreffend« vom 30. September 1801 abgedruckt bei MAYR, Sammlung Bd. 2, Nr. V.108, S. 224.

ten Vorschüsse verwendet, die Vergütung der Hauptkasse Vorschüsse aber auf weiters hinaus gesezt werde.

Rücksichtlich der einzuführenden Peraequation der Steuern und Aufschlägen sollten die Pläne unverzüglich hergestellt und der Landschafts-Verordnung mitgetheilet, auch beim dem gemeinsamen Schuldenabedigungswerke ein gänzlicher Tilgungsplan entworfen werden.

Wegen den aufgenommenen 2 Millionen Gulden wäre der Verordnung zu eröffnen, daß bei den von ihr gegen die Übernahme auf das Schuldenwerk gemachten Anständen Seine Churfürstliche Durchlaucht sich versehete, sie werde die ihrer Administration anvertraute Aufschlagsgefälle und jene 188.606 fl., auf welche in der Postulatsberechnung schon der Antrag gemacht sey, als ein nicht zu ihrer Disposition stehendes, sondern zu dieser Staatsanstalt bestimmtes und zur einseitigen bloßen Zinßzahlung im Überflusse hinreichendes Landesgeld auf das genaueste {7v} dahin verabfolgen, wo auch Seine Churfürstliche Durchlaucht die bisher nur durch den in der Organisirung vom Jahre 1727 bestimmt ausgenommenen Fall des Krieges einige Zeit unterbrochen gewesene Beiträge aus dem Kammergut nach aller Thunlichkeit wieder fortsetzen lassen werden, in der Zuversicht, daß der hieher einschlägige heutige Postulatspunkt im künftigen Jahre in Verbindung mit dem ganzen Schulden-tilgungsplane werde in Richtigkeit gebracht werden.

Die Landschafts-Verordnung wäre ferner zu ermächtigen, das Steuer-Mandat so gleich zu entwerfen, solches brevi manu zum Ministerial Departement der auswärtigen Geschäften zur Revision zu übergeben und dann schleunigst in Druck zu befördern, da die General Landesdirektion zu dessen Ausschreibung bereits angewiesen seye.

Hiemit seyen die Postulatshandlungen für geschlossen zu erklären und die Verordnung für dieses Jahr zu entlassen.

Herr Geheimer Finanz-Referendär von Krenner las den nach diesen Anträgen gefertigten Reskripts-Entwurf an die Verordnung ab, worüber sodann Umfrage gehalten und beschlossen wurde,

in einer zu veranlassenden landschaftlichen Conferenz mit Auseinandersetzung der bei den Standanlagen eintretenden Verschiedenheit noch einmal auf den Postulats-Forderungen vom 10. vorigen Monats {8r} zu bestehen, in dieser Conferenz sich aber bloß auf die Gegenstände des gefoderten Postulats und Anführung der dafür sprechenden Gründen zu beschränken und in keine weitere Diskussionen, von welcher Art sie seyn mögen, sich einzulassen. Sollte die Landschafts-Verordnung dieser Besprechung ohngeachtet auf ihrer Weigerung und den im Bericht geäußerten Grundsätzen bestehen, dann wäre Seiner Churfürstlichen Durchlaucht der Antrag zu machen, nach den von dem Referenten Herrn Geheimen Finanz-Referendär von Krenner gemachten Anträgen zu verfahren und den vorgelegten Reskripts-Entwurf, woran nur der Eingang zu ändern, kürzer und mit mehr Würde zu fassen seye, an die Verordnung zu erlassen,

wegen der künftigen Benehmungsart mit der Landschaft aber sich ein bestimmtes Gutachten vorlegen zu lassen.

Kurfürstliche Entschließung dazu 2. Oktober 1801:

{8v} Auf Nr. 5 verordne ich, daß nach dem Antrag des Staatsrathes auf dem schon gestellten diesjährigen Postulat in allen seinen Punckten bestanden und deswegen mit der Landschaft sich in weitere, aber schriftliche Verhandlungen eingelassen werden solle.

Ich erwarte in der nächsten Staats Conferenz die Vorlaage des nach dieser Entschließung an die Landschafts Verordnung auf ihren Bericht zu erlassenden Antwort, wobey auch auf die Bitte der Verordnung wegen den Schaarwerks-Weigerungen einzelner Unterthanen Rücksicht zu nehmen und eine den landesfürstlichen Rechten und denen in Schaarwerkssachen zu faßenden Entschließungen unnachtheilige Verfügung durch das Ministerial Justiz Departement zu treffen ist. Sollte die Landschaft auf den in ihrem Bericht schon geäußerten Grundsätzen wiederholt bestehen, so werde ich die erforderliche weitere Maaßregeln ergreifen und dem Staatsrathe bekannt machen.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 121: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 2. Oktober 1801

*BayHStA Staatsrat 3, Nr. 19
4 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.*

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt das Protokoll der Staatsrats-Sitzung vom 30. September vor, das der Kurfürst mit einigen Abänderungen und Zusätzen genehmigt. Das Departement der äußeren Geschäfte wird mit Erhebungen zum Kreis der Stimmberechtigten für die Wahl einer neuen Landschaftsverordnung beauftragt.

2. Abweisung des Gesuchs des in Mannheim zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurteilten Franz Rau um Entlassung nach vier Monaten Haftzeit.

3. Vollzug von Ehrenstrafen unter Verweis auf den Grundsatz der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz

Montgelas setzt sich, entgegen einer Empfehlung des Justizreferendärs Stengel, nachdrücklich und unter Hinweis auf die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz dafür ein, daß die gegen den Fälscher und Betrüger Erckenbrecht verhängte Prangerstrafe vollzogen werde. Erckenbrechts Schwiegervater Johann Jakob Dyckerhoff, früherer Rat bei der pfälzischen Hofkammer, hatte sich unter Hinweis auf die Schädigung des Rufs seiner Familie dafür verwandt, dem Täter nach seiner Verhaftung die Schande des Prangerstehens zu ersparen.

{2v} 3. Der Churfürstliche Geheime Staats- und Conferenz-Minister Freiherr von Montgelas legte einen Antrag des Geheimen Justiz Referendairs Freiherr von Sten-

gel vor, worin er auf eine Vorstellung des Hof Cammerrathen Dyckerhoff das Gutachten abgibt, die Publication des gegen den Dyckerhofischen Schwiegersonn Erckenbrecht erlassenen Urtheils nach der Entschließung vom 8. August dieses Jahres vor sich gehen zu lassen, in Rücksicht der öffentlichen Ausstellung am Pranger (wenn Erckenbrecht verhaftet werden sollte) die würckliche Vollziehung aus Gnaden und in Ansehung der Bitten seiner verdienten Anverwandten mildest nachzulaßen, worauf derselbe auf den Falle der Verhaftung ohne weiters in das Zuchthaus zu verbringen seyn würde.

Freiherr von Montgelas äußerte, daß er mit diesem Antrage um so {3r} weniger verstanden seyn könnte, als die Schande für Kinder und Verwandte weder in philosophischer noch rechtlicher Rücksicht einen Grund abgeben könne, von einem rechtlichen Urtheil abzugehen. Nicht in rechtlicher, denn die Geseze müsten für jedermann gleich seyn, nicht in philosophischer, denn selbst diese Furcht halte manchen in Zaum und verhindere das Übel. Bey gegenwärtigem Falle würde diese Milde ohnehin nichts fruchten, indeme es jedermann gleich seyn könne, ob ein öffentlicher ausgeschriebener Verfälscher und Betrüger auf dem Pranger stehe oder nicht? Weswegen er es ganz bey dem Rescripte vom 8. August dieses Jahres belassen wollte.

Dieser Antrag des Churfürstlichen Geheimen Staats und Conferenz Ministers

Freiherr von Montgelas wurde genehmiget.

[MF] 4. Auf Vorschlag Morawitzkys wird der Höchstbetrag für den im Staatsrat beschlossenen⁴³² Zuschuß zur Hausmiete der Staatsdiener auf 5 % der Besoldung festgesetzt. Verbleibende Restbeträge der zur Verfügung stehenden Gesamtsumme sollten unter den Subalternbeamten verteilt werden.

Nr. 122: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 7. Oktober 1801

*BayHStA Staatsrat 381, Nr. 27
17 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit kurzem Nachtrag Kobells): 9. Oktober 1801.*

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Montgelas legt die kurfürstlichen Resolutionen aus der Staatskonferenz vom 2. Oktober zu den Entscheidungen des Staatsrats vom 30. September 1801 vor.

2. Vortrag Krenner jun.: Das Gesuch des Weinwirts Albert sen. um Ersatz von Quartierkosten für die Generäle Alois Graf von Tauffkirchen und Johann Nepomuk von Triva sowie den Direktor des Kriegs-Ökonomierats, Johann Heinrich Kraus, wird an die Kriegsdeputation weitergegeben.

3. Vortrag Krenner jun.: Vorlage des vom Kurfürsten angeforderten Reskripts⁴³³ an die Stände-Verordnung wegen des Postulats 1801.

⁴³² Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 23. September 1801, TOP 5).

⁴³³ Vgl. die kurfürstliche Resolution zu TOP 5) des Protokolls des Staatsrats vom 30. September 1801.

4. Umsetzung des Friedensvertrags mit Frankreich vom 24. August 1801

Krenner sen. erstattet Vortrag über den Vollzug des Pariser Friedensvertrags zwischen Frankreich und Bayern vom 24. August 1801⁴³⁴, in München ratifiziert am 14. September, »insoweit derselbe Administrationsgegenstände betreffe«: Titel des Kurfürsten; Auflösung des Kabinetts, der Regierung und der Hofkammer von Pfalz-Zweibrücken; Bekanntmachung an alle Landesstellen; Aufstellung von Kommissaren zur Feststellung und Aufteilung der auf Grund und Boden der linksrheinisch abgetretenen Besitzungen (Jülich, Zweibrücken, Teile Kurpfalz) liegenden Schulden. Zum Vertreter Pfalzbayerns bei diesen Unterhandlungen wird Joseph d'Eppeville, Rat der staatsrechtlichen Deputation der General-Landeskommission in Mannheim, ernannt. Finanzreferendär Krenner jun. weist auf einige noch offene Schuldtitel der Generalkasse der Rheinpfalz hin; die Gelder seien für Zwecke der Landesadministration verwendet worden und deshalb in der Aufstellung der Schulden der Rheinpfalz zu berücksichtigen.

{2v} 4. Über die Vollziehung des zwischen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht und der französischen Republik am 24. August geschlossenen und am 14. vorigen Monats ratificirten Friedens, in soweit derselbe Administrationsgegenstände betreffe, erstattete Herr Geheimer Rath von Zentner Vortrag und führte an, daß {3r}

1) die Titulatur Seiner Churfürstlichen Durchlaucht wenigstens in Bezug auf Frankreich darnach abgeändert werden müsse; dieser Verfügung seye aber durch die letzthin beschlossene zukünftige provisorische Einrichtung dieser Titulatur Genüge geschehen.

2) Müßten die zeither bestandene zweibrückische Cabinet, Regierung und Hofkammer aufgelöset werden, zu welchem Zwecke Referent einen Reskripts-Entwurf an das ehemalige zweibrückische Cabinet, die Geheimen Rätthe Erlenzholz und Colson ablas.

3) Wären Auszüge aus dem abgeschlossenen Frieden an alle churfürstliche Landesstellen zu publiciren und selbst zur Wissenschaft der churfürstlichen Unterthanen des übrigen Publici zu bringen, in soweit diese dabei interessiret sind. Herr von Zentner bemerkte hiebei, daß solches sowol an die heroberen als untere Landesstellen schon bereits geschehen seye und ihnen vorgeschrieben worden, was sie rücksichtlich dieses Friedens zu beobachten hätten.

4) Nach dem Art. 5 solten nach erfolgter Ratification des Friedens von beiden contrahirenden Theilen Kommissärs ernannt werden, um die Schulden theils zu verificiren, theils verhältnißmäßig zu repartiren, welche nach diesem Artikel Frankreich

⁴³⁴ Abdruck des Friedensvertrags von Paris, 24. August 1801 (den der bayerische Gesandte Cetto mit dem Archivar des Außenministeriums Caillard ausgehandelt hatte und mit dem der Kurfürst, den Bestimmungen des Friedens von Lunéville entsprechend, gegen eine Garantie der verbleibenden Gebiete nach dem Stand von 1779 und die Zusage von Entschädigungen formell auf seine linksrheinischen Besitzungen verzichtete), z.B. bei MAYR, Sammlung Bd. 2, Nr. VII.II5, S. 336–338. Details dazu bei NERI, Cetto, S. 127–132 und v.a. WEIS, Montgelas, Bd. 2, S. 50–60, der auch ausführt, dass Frankreich schließlich einen Großteil der knapp 7 Mio. fl. Schulden übernahm, die auf den linksrheinischen Besitzungen des Hauses Pfalzbayern gelastet hatten.

zu übernehmen verspricht. Hiebei komme es nun darauf an, daß a) der diesseitige Commissaire ernannt, b) demselben nebst einer Vollmacht eine genaue Instruction über {3v} diesen wichtigen Gegenstand mit sorgfältiger Auseinandersetzung der Schulden der verschiedenen abgetretenen Länder ertheilet werde. Ad a) seye der Geheime Rath und rheinpfälzische General Landes Kommissariatsrath von de Breville als Kommissär ernannt. Ad b) Durch eine entworfene Instruction werde derselbe in Stand gesetzt, seinen Auftrag zu erfüllen. In dieser Instruction seye zugleich ausgezeigt, was von ieder Provinzial Regierung zur Verificirung der überwiesenen Schulden allenfalls noch einzusenden seyn möchte.

Herr Geheimer Rath von Zentner las hierauf diese entworfene Instruction ab, wobei Herr Geheimer Finanz-Referendär von Krenner, wo die Schulden der Rheinpfalz zur Sprache gekommen, die Erinnerung machte, daß zur Zeit, als die Mannheimer General Kasse in der größten Verlegenheit zur Bestreitung seiner [sic] Staatsbedürfnisse gewesen, 1) bei den bayerischen Gotteshäusern 150.000 fl. und 2) aus der Graf v. Laroséeischen Erbschafts-Massa 50.000 fl. verzinßlich aufgenommen und baar an ersagte General Cassa übersendet worden, welche beide Posten noch zur Stunde den ersagten Häusern und der Graf Laroséeischen Massa nicht hätten können bezahlet werden. Eben so seyen im Dezember 1794 {4r} 400.000 fl. Baargeld, welche keine bayerische Staatsgefälle, sondern ein Anlehen von dem Dittmer waren, an die General Cassa nach Mannheim in baarem Gelde geschickt worden, welche man dem Dittmer noch zur Stunde schuldig seye.

Er finde sich verpflichtet, dem [sic] hohen Staatsrath hierauf aufmerksam zu machen, damit diese Posten auf eine schickliche Art dem Schulden Verzeichnis der Rheinpfalz einverleibet würden, zu welchem Ende er die nähere Data hievon in einigen Tagen nachtragen würde.

Herr Geheimer Rath von Zentner führte als Nachtrag zu seinem Gutachten ferner an, daß 1) die Taggebühren des Kommissärs zu reguliren, 2) zu bestimmen seye, wer diese Kosten zu bezahlen habe? Ad 1) Da die Unterhandlungen in Paris würden gepflogen werden müssen, so könnten dem Kommissär nicht weniger als täglich 2 Louisd'or gegeben werden, und dabei müsse ihm verstattet seyn, die Reisekosten noch besonders zu specificiren. Ad 2) seye es billig, daß diese Kosten aus den Kassen derjenigen Länder bestritten werden, zu deren Vortheil diese Commission angeordnet worden wäre. Diese seyen: a) die Rheinpfalz, {4v} b) das Herzogthum Berg, c) Zweibrücken mit den elsassischen Herrschaften.

Referent trug daher an, den Kostenbetrag in 3 Ratas [zu] theilen und solche auf die rheinpfälzische und bergische Staatskasse und dann auf die Churfürstliche Cabinetskasse, welche Zweibrücken und die elsassische Herrschaften vertreten muß, anzuweisen. Und da der Commissaire aus der Rheinpfalz seye, so könnte die rheinpfälzische Kasse den ersten Vorschuß von 200 Louisd'or leisten.

Über alle diese vorgelegte Entwürfe und Bemerkungen des Herrn Geheimen Rathen von Zentner wurde Umfrage gehalten, und in dessen [sic] Folge sämtliche

Aufsätze so wie die Anträge wegen den Diaeten des Kommissärs und deren Bezahlung, insoferne er nach Paris sich verfüget, genehmiget, rücksichtlich der Erinnerung des Herrn Geheimen Finanz-Referendärs von Krenner aber beschlossen, diese Schuldposten in dem Verzeichniße der rheinpfälzischen Schulden anzusetzen, daß sie bei Entbehrung der überrheinischen Staatsgefällen zur Landes-Administration verwendet worden, weswegen von der hiesigen und Mannheimer Kasse über die Ausgaben und Verwendung {5r} dieser Gelder ein Attestat auszustellen wäre, um solches auf Erfordern zu Begründung der diesseitigen Foderung dem französischen Commissaire vorlegen zu können.

5. Verhandlungen mit Frankreich wegen der geistlichen Güter auf dem linken Rheinufer

Zentner berichtet über die Notwendigkeit von Verhandlungen über die Gebietsverluste geistlicher Institutionen auf dem linken Rheinufer infolge des mit Frankreich geschlossenen Friedens. Zu Verhandlungsführern Pfalzbayerns bestimmt werden Ferdinand Freiherr von Lamezan, Vizepräsident der General-Landeskommission in Mannheim, und der Außerordentliche Kommissar in Berg, Johann Wilhelm Freiherr von Hompesch. Der Unterhändler Frankreichs werde der Generalkommissar der vier neuen linksrheinischen Departements Jollivet⁴³⁵ sein.

5. Wegen den Besitzungen, welche verschiedene geistliche Corpora und Institute der Rheinpfalz und der niederländischen Herzogthümer auf dem Übrerrhein verlohren und weswegen in dem mit der französischen Republik abgeschlossenen Frieden keine Übereinkunft hätte können getroffen werden, äuserte Herr Geheimer Rath von Zentner, daß nun kein anderer Ausweg übrig bleibe, als diese Angelegenheit mit dem französischen Commissaire der 4 neuen Departments, dem Staatsrathe Jolivet, behandeln und durch eine besondere Commission zu irgend einem Ende bringen zu lassen. Zu Erreichung dieses Endzwecks trage er an, den Vice Präsidenten des rheinpfälzischen General Landeskommissariats Freiherr von Lamezan so wie dem [sic] Freiherr von Hompesch in Düsseldorf zu bevollmächtigen, nach gewießen ihnen bekannt zu machenden Grundsätzen sich mit erwehntem Staatsrathe Jollivet in Unterhandlungen einzulassen und diesen Gegenstand wo möglich zu beendigen. Er las sodann zwei Reskripts-Aufsätze an Freiherrn von Hompesch und Freiherrn von Lamezan ab, {5v} worin die Instruktionen zum Anfang und Führung dieser Unterhandlungen ganz auseinander gesetzt sind.

Diese beide Reskripts-Aufsätze wurden nach gehaltener Umfrage in dem Staatsrathe genehmiget.

6. Vortrag Stichaner: Antrag auf mildere Bestrafung von zwei Straßenräubern, gegen die der Hofrat die Todesstrafe (in einem Fall durch das Rad) verhängt hatte. Der Staatsrat hebt das Urteil unter ausdrücklicher Rügung der Verfahrensführung des Hofrats auf und empfiehlt die Verhängung einer mildereren »ausserordentlichen« Strafe. Auf Antrag Stichaners wird außerdem die An-

⁴³⁵ Zu Jean Baptiste Moïse Jollivet (1753–1818), französischer Staatsrat und Präfekt im Département Donnersberg, vgl. TULARD, Dictionnaire, S. 972 (J. TULARD).

wendung der Verordnungen von 1781 über das in Raubfällen zu verhängende Strafmaß⁴³⁶ außer Kraft gesetzt.

Kurfürstliche Entschließung dazu 9. Oktober 1801: Der Hofrat solle das Urteil über eine »außerordentliche[n] Straffe« gegen beide Delinquenten vor der Verkündung dem Kurfürsten persönlich vorlegen.

7. Vortrag Branca: Dem Hofrat wird aufgetragen, die im Staatsrat⁴³⁷ angeordnete Untersuchung der Vorwürfe im Geistlichen Rat gegen den Ersten Direktor Johann Kittreiber fortzusetzen. Dies gelte auch für den Fall, daß der Streit mit Mitteln des Disziplinarrechts nicht beizulegen sei, sondern in ein Gerichtsverfahren münden werde.

8. Erste Erteilung einer Betriebskonzession für einen jüdischen Untertanen

Schenk trägt vor, dem jüdischen Untertanen Bomeisler würden die Konzession zur Errichtung einer Lederfabrik und zum Erwerb eines entsprechenden Gebäudes sowie »die Toleranz« erteilt. Die Konzession dürfe keinem anderen Juden übertragen oder auf ihn ausgedehnt werden. Er solle alle Gesellschafter seiner Firma namentlich bekannt machen und auf keinen Fall »viele andere seiner Glaubensgenossen« ins Land holen⁴³⁸.

{7v} 8. Herr Geheimer Finanz-Referendär von Schenk legte einen Rescripts-Aufsatz vor, den er nach vorherigem Benehmen mit dem Ministerial Justizdepartement und einstimmig mit diesem an die General Landesdirektion wegen dem Gesuche des Juden Bomeisler um Errichtung einer Lederfabrik entworfen und wodurch demselben, gegen die Meinung der 1., aber nach dem Gutachten der 4. Deputation infolge einer bereits erlassenen Entschließung {8r} die Toleranz erteilt, der Ankauf der Bachmayerischen Fabrik ratificiret und die nöthige Concessions-Urkunde über den Betrieb dieser Fabrik auszufertigen befohlen, anbei aber ihm aufgetragen wird, die Theilnehmer seiner Gesellschaft namentlich bekannt zu machen, seine Concession nicht auf andere, unbekannte Juden auszudehnen und zu übertragen, noch auch sein Recht dazu zu mißbrauchen, daß unter dem Vorwande benöthigter Arbeitsleute und Geschäftsführer viele andere seiner Glaubensgenossen, wenn sie nicht vorläufig die Toleranz erlangt haben, von ihm in das Land gezogen werden.

Dieser Reskripts-Entwurf wurde genehmiget.

⁴³⁶ Bezug genommen wird auf die Mandate »Von Bestrafung der Räuber und Diebe« vom 18. Mai 1781 und »Von [...] geschärfter Bestrafung des gefährlichen Raubergesindels« vom 21. Mai 1781; vgl. SCHILLING/SCHUCK, Repertorium, Halbbd. 1, Nr. BAY 2558, 2559, S. 917, 918.

⁴³⁷ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 9. September 1801, TOP 12).

⁴³⁸ Abdruck des entsprechenden Reskripts über die Niederlassungserlaubnis für den Juden Bomeisler zum Betreiben einer Fabrik (9. Oktober 1801) bei SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 107, S. 549f., die auch darauf hinweist, daß die Erlaubnis zur Ansiedlung von Juden in den Landesdirektionen umstritten war. »Die Ansiedlung kapitalkräftiger Juden mit unternehmerischen Zielen wurde von der Regierung [...] aus wirtschaftspolitischen Erwägungen gefördert [...], wobei aber die den Protestanten 1801 gewährte Niederlassungsfreiheit den Juden ausdrücklich verweigert wurde« (ebd., S. 544); zu letzterem Sachverhalt das Reskript »Die nähere Erläuterung des Religionsediktes betreffend« vom 21. September 1801 (MAYR, Sammlung, Bd. 2, Nr. VIII.37, S. 369).

9. Dem Fürsten von Isenburg wird die Aufnahme eines Kapitals von 5.000 fl. auf die Lehen Harlaching und Siebenbrunn (Stadt München) erlaubt, und zwar zweckgebunden für den Wiederaufbau abgebrannter Wirtschaftsgebäude.

10. Vortrag Zentner: Neubesetzung einiger Stellen von »Verrechnenden Beamten« bei der katholischen Sektion der Geistlichen Güterverwaltung der Rheinpfalz⁴³⁹: Schaffner zu Bretten (Krs. Karlsruhe) und Heidelberg (Stadt Bruchsal, Krs. Karlsruhe) wird Daniel Zutt, Schaffner zu Ladenburg (Rhein-Neckar-Kreis) Felix Jaudas. Die Schaffnerei der Propstei Hördt (Krs. Germersheim) wird nicht mehr neu besetzt, da ihre Besitzungen zum Großteil links des Rheins lagen.

11. Vortrag Schenk: Übertragung der Stelle als Forstverwalter und Jagdzeugmeister beim Bergischen Oberstjägermeisteramt von Franz Fromm auf seinen Sohn Joseph Fromm.

12. Vortrag Krenner sen.: Genehmigung einer Zulage von 100 fl. als jährlicher Gratifikation für den Archivkanzlisten Franz Adam Zimmermann; seine Beförderung zum Registrator unterbleibt aber vorerst.

13. Vergleichsverhandlungen mit der Reichsstadt Nürnberg

Krenner sen. berichtet über den Stand der Vergleichsverhandlungen mit der Reichsstadt Nürnberg. Es werden die Aufhebung des Sequesters über die Güter von Nürnberger Stiftungen und die Ausfolgung ihrer bisher aufgelaufenen Erträge angeordnet.

{9v} 13. Herr Geheimer Rath von Krenner legte durch mündlichen Vortrag dem Staatsrathe vor, wie weit die Unterhandlungen mit der Reichsstadt Nürnberg über den abzuschließenden Vergleich gekommen, und daß in dessen Folge die oberpfälzische Landesdirektion angewiesen werden mußte, die bisher noch bestandene Sequestration über einige Milde-Stiftungsgüter aufzuheben und die Vorräthe der Reichsstadt Nürnberg ausfolgen zu lassen. Den hiernach gefertigten Reskripts-Aufsatz untergab er der Genehmigung des Staatsrathes.

Nach gehaltener Umfrage wurde beschlossen, den auf den nürnbergischen Mildten-Stiftungsgütern noch bestehenden Sequester für die Zukunft ganz aufheben zu lassen, {10r} und von den hievon schon erhobenen Gefällen, dasjenige nach Nürnberg abfolgen zu lassen, was bei der oberpfälzischen Landesdirektion oder den Ämtern noch vorrätig liegt und noch nicht von ersterer zur hiesigen Hauptkasse eingeliefert worden. Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

439 Vgl. HStK 1802, S. 239f.

Nr. 123: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 9. Oktober 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 20

5 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Htzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] I. Montgelas legt das Protokoll der Staatsrats-Sitzung vom 7. Oktober vor, das der Kurfürst mit einigen Abänderungen und Zusätzen genehmigte.

2. Abtretung der linksrheinischen Hausbesitzungen Zweibrücken und Rappoltstein

Montgelas legt die nach Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, im konkreten Fall des Herzogtums Zweibrücken und der Grafschaft Rappoltstein, zu klärenden Fragen dar, vor allem Schuldenstand und Pensionsverpflichtungen betreffend. Punkte, die den Kurfürsten persönlich angingen, seien im Benehmen zwischen dessen Kabinett und dem Außenministerium zu klären.

{2v} 2. In einem ausführlichen Vortrage und zweyen Nachträgen, welche der Churfürstliche Geheime Staats- und Konferenz-Minister Freiherr von Montgelas ablaß, wurde sich über verschiedene das ehemalige Herzogthum Zweibrücken und Seine Churfürstliche Durchleucht persönlich betreffende Angelegenheiten so wie den Schulden- und Pensions-Stand der Grafschaft Rappoltstein geäußert, die nach Abtretung dieser Länder an die französische République noch zu berichtigen bleibende Posten auseinander gesezt und die nach Meynung des Ministerial-Départements der Auswärtigen Geschäften für jeden Falle passende Anträge vorgeleget.

Über einige dieser Anträge haben Seine Churfürstliche Durchleucht sich noch das nähere Benehmen zwischen dero Geheimen Cabinet und dem Ministerial Département der Auswärtigen Geschäften vorbehalten, denen übrigen aber mit folgenden Bestimmungen die gnädigste Genehmigung ertheilet: Daß a) der Jäger, welcher sich auf der Inßel Riederheck befindet, dort belassen, b) mit dem Geheimen Rathen Pfeffel in Unterhandlungen sich eingelassen und getrachtet werden solle, mit ihme rücksichtlich seiner Forderungen zum Schluße zu kommen. c) Der General Major von Clérambault solle mit seiner Forderung auf bessere Zeiten vertröstet werden.

3. Das pfälzische General-Landeskommissariat wird beauftragt, umgehend die Schleifung der Mannheimer Befestigungsanlagen durchzuführen. Zu verantwortlichen Bevollmächtigten für die Durchführung werden Obermarschkommissar Jakob Philipp Freiherr von Reibeld und Friedrich Sckell, Direktor des Gartenbauwesens, ernannt.

4. An das pfälzische General-Landeskommissariat ergeht Anweisung, im Erbstreit um den Fideikommiß des Grafen Oberndorff strenge Neutralität zu wahren⁴⁴⁰.

440 Zu Franz Albert Leopold Grafen von Oberndorff (1720–1799), seit 1773 Minister Karl Theodors und ab 1778 Statthalter des Kurfürsten in der Pfalz, siehe GIGL, Zentralbehörden, S. 157 Anm. II, sowie DISTLER, Oberndorff.

[MJ] 5. Auf Kabinettsbefehl des Kurfürsten wird Regierungsrat Anton Freiherr von Kern aus Burghausen nach Kleeberg (Krs. Passau) abgeordnet, um in einem Erbstreit in der Familie der Grafen Tauffkirchen zu vermitteln.

6. Der im Landgericht Wolfratshausen verhaftete Vagant Caspar Wastian solle nicht zum Militär eingezogen werden.

7. Bewilligung des Gesuchs der Kinder eines Abdeckers aus Weitenhülln (Krs. Dingolfing-Landau), ihre zu einer Zuchthausstrafe verurteilte und nun flüchtige Mutter zu begnadigen.

[MGeistl] 8. Den Benediktinerklöstern in Reichenbach (Krs. Cham) und Thierhaupten (Krs. Augsburg) wird nach dem Tod der bisherigen Amtsinhaber die Erlaubnis zur Wahl eines neuen Abtes erteilt.

Nr. 124: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 21. Oktober 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 28

17 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit einer Seite Nachtrag Kobells): 23. Oktober 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Einbeziehung der »gefreiten Stände« in die Kriegs-Lieferungen

Stichaner legt von der Kriegsdeputation gefertigte Verzeichnisse darüber vor, welche Lieferpflichten künftig im Kriegsfall von den »gefreiten Ständen« (Klöster, Stiftungen, geistliche und weltliche Hofmarken) getragen werden müßten.

{2r} 1. Herr Geheimer Referendär von Stichaner zeigte dem Staatsrathe an, daß die churfürstliche Kriegsdeputation nach dem ihr erteilten Auftrage das erforderte Gutachten wegen dem Verhältnis, wornach die gefreiten Stände, als Klöster, Stiftungen, dann geist- und weltliche Hofmarktsherren, zu Lieferungen und solchen Prästationen, von welchen keine Befreiung Statt finde, concurriren sollten, eingesendet habe und solches beruhen könnte, bis der Fall eintrete, wo {2v} man hievon Gebrauch machen müsse, inzwischen aber die Tabellen zu mehrerer Aufbewahrung binden zu lassen.

Nach Antrag.

2. Vortrag Krenner jun.: Die Dankadresse der Sekretäre des Hofrats und weiterer Kanzleibediensteter für den ihnen gewährten Mietzuschuß wird zur Kenntnis genommen.

3. Vortrag Krenner jun.: Die Kriegsdeputation solle zu einer Anfrage der Landschafts-Verordnung über den Stand der Finanzen bei der Requisitionskasse Stellung nehmen.

4. Organisation und finanzielle Fundierung der nach Landshut verlegten Universität

Zur Umsetzung der kurfürstlichen Entschließung vom 2. Mai 1801⁴⁴¹ über die Neueinrichtung der Universität in Landshut schlägt Zentner folgende Maßnahmen vor: 1) Entschädigung der Stadt Ingolstadt; 2) Versetzung der Dominikanerpatres von Landshut in die übrigen Klöster des Ordens in Bayern, v.a. nach Ingolstadt, und Übergabe der Baulichkeiten des Dominikanerklosters mit allem Zubehör und Einkünften an die Universität; 3) Destination des Klosters Seligenthal zum »Ergänzungsfond« der Universität; 4) Berufung der Professoren Andreas Röschlaub (1768–1835) für praktische Arzneikunde und Gross für Zivilrecht; 5) Versetzung von Heinrich Maria von Leveling (1766–1828), Professor der Pathologie, zur Anatomie und Entlassung von Karl Joseph Niederhuber (1770–1834), Professor für Anatomie und Physiologie.

{3r} 4. Nach Vorlage des von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht wegen der Universität zu Landshut und ihrer zukünftigen Einrichtung, dann Entschädigung der Stadt Ingolstadt, unterm 2. May diesen Jahres auf einen ausführlichen Vortrag genommenen Beschlusses führte Herr Geheimer Rath von Zentner als Referendär des Geistlichen Ministerial Departements an, um welchen Ersatz die Bürgerschaft von Ingolstadt vor und nach der Demolition der dortigen Vestungswerke gebetten, und was hievon nach vorherigem Benehmen mit den beiden Ministerial Departements in Finanz- und Justizsachen der Stadt Ingolstadt als Entschädigung für den Verlust der Universität bewilliget werden könnte.

Inzwischen, da die Vestsetzung des ständigen Wohnsitzes der Universität zu Landshut nicht von dieser Entschädigungssache abhängig zu machen seye, so halte er sich verbunden, zur wissenschaftlichen Organisation und zu hinlänglicher Foundation der Universität zu Landshut, seine Anträge um so mehr zur höchsten Genehmigung vorzulegen, als das, was wegen Ersterem schon geschehen, von dem sachverständigen Publico mit Beifall aufgenommen und zum Nutzen ausgeführt worden seye, es auch nur bei einzelnen Facultaeten noch theils an Attributen, theils an geschickten Lehrern fehle.

Seine Anträge (womit auch das Geistliche Ministerial Departement durchaus einverstanden) seyen folgende, und {3v} er glaube, daß nun der Zeitpunkt gekommen, wo die schon beschlossene Permanenz der Universität in Landshut auf nachstehende Art vollzogen werden könnte:

1) der Stadt Ingolstadt einige der angeführten Entschädigungsgegenstände nach Möglichkeit und in soferne solche mit den allgemeinen Regierungs-Grundsätzen übereinstimmend sind, zu zugestehen,

2) die Vereinigung der Dominikaner zu Landshut mit andern Klöstern der baierischen Provinz und respective die Versetzung derjenigen, so nicht alda untergebracht

⁴⁴¹ Das unter dem 17. Mai 1801 ausgefertigte Reskript über »Die Versetzung der Universität nach Landshut«, in dem dieser bereits das Dominikanerkloster als Unterkunft zugeteilt wurde, gedruckt bei MAYR, Sammlung, Bd. 2, Nr. VI.24, S. 253.

werden können, nach Ingolstadt, und die Zuwendung der Dominikaner-Gebäude mit ihren Zugehörungen und Einkünften an die Universität zu verordnen, welche sodann ihren Unterhalt zu übernehmen hat,

3) das Kloster Seelighenthal zum Ergänzungsfond der Universität dergestalten zu bestimmen, daß a) dasselbe vor der Hand noch nicht förmlich aufgehoben, ihm jedoch b) alle fernere Aufnahme verboten, c) die Administration seiner Güter der Universität übertragen, d) aus den Einkünften die bleibenden Klosterfrauen unterhalten, und e) der Überschuß für die Universität verwendet, {4r} f) davon der Landschaft mit der Versicherung Nachricht gegeben werde, daß diese Güter in ihrer bisherigen Beziehung zu derselben unverändert belassen werden sollen.

4) Den Ruf des Professors Röschlaub für die praktische Arzneikunde so wie des Professors Gross für das philosophisch- und römische Civilrecht nach einer mit ihnen zu treffenden Übereinkunft zugenehmigen, weswegen mit Ersterem schon Unterhandlungen gepflogen und seine gemachte Bedingungen abgelesen, die alle, einige ausgenommen, ohnbedenklich erachtet worden.

5) Die Versetzung des Professors Leveling des ältern zur Anatomie und Entfernung des Professors Niederhuber von dem Lehramte mit Beibehaltung seines bisherigen Gehaltes bis zu einer andern Versorgung gnädigst zu bewilligen, wo sodann über die weitere Personal und Real Einrichtungen Vortrag erstattet werden könnte, wenn die Curatel nähere Lokal Einsicht genommen haben würde.

Nach hierüber gehaltener Umfrage

wurden sämtlich diese Anträge von dem Staatsrathe genehmiget.

Kurfürstliche Entschließung dazu 23. Oktober 1801⁴⁴²:

{9v} Den Antrag des Staatsrathes Nr. 4. will ich bis nach genommener näherer reiflicher Überlegung auf sich beruhen lassen.

5. Vortrag Hartmann: Die unter dem 10. August 1800 verfügte Entlassung des Joseph Lebersorg von seinem Dienstposten als Kameralbeamter im Oberamt Heidelberg wird bestätigt. Seiner Ehefrau wird eine Pension von 200 fl. pro Jahr, für jedes der fünf Kinder bis zum 20. Lebensjahr ein »Erziehungsbeitrag« von 25 fl. pro Jahr bewilligt.

6. Grundsätze für die Entlassung von Staatsdienern

Hartmann beantragt, Leonbard Weis, Rechnungsrevisor bei der kurpfälzischen Hofkammer und der Chaussée-Kommission, wegen Hinterziehung von Amtsgeldern sofort und ohne Recht auf Pensionszahlungen zu entlassen. Der Staatsrat lehnt diesen Antrag ab und ordnet eine gerichtliche Untersuchung der Dienstvergehen Weis' an. Der Kurfürst verlangt in seiner Entschließung dazu ein Gutachten des Justizministeriums, ob die Entlassung von Staatsdienern durch den Landesherrn ohne weiteres oder nur nach vorheriger gerichtlicher Untersuchung erfolgen könne.

{5r} 6. Herr Geheimer Finanz-Referendär Freiherr von Hartmann äuserte sich im mündlichen Vortrage über die Berichte, so von dem rheinpfälzischen Landeskom-

⁴⁴² Diese Entschließung wurde, offensichtlich unmittelbar vor Unterzeichnung des Protokolls durch den Kurfürsten, nachträglich eingefügt.

missariat wegen dem Recess von 14.000 fl. des Chaussée Cassier Weis und dessen Gesuch um die Quiescenz Pension seiner Klasse als Rechnungs-Revisor erstattet worden, und nachdem er die Grundsätze ausführte, nach welchen er den vorliegenden Fall beurtheile, die vorzüglich darin bestehen, daß Weis diesen gemachten Recess bekannt habe, daß er nicht im Stande sey, solchen aus seinem äußerst geringen Vermögen zu ersetzen, daß die Pensionsfähigkeit eines zur Entlassung geeigneten Staatsdieners von der wesentlichen Unterscheidung mit abhängig seye, ob die Schuld des Ersatzes getilget oder aber in grösseren oder kleineren Theilen verlohren, mithin in Bezug auf die Folge der Handlung das Gleichgewicht zwischen dem schädlichen und beschädigten Theile entweder hergestellt oder verrückt belassen werde, und daß die nur aus allgemeinen Staatsverhältnissen erzeugte Classe der Quiescenten zur Einreichung der aus speciellen Dienstverbrechen der Activitaet {5v} verlustigten Subjecte nicht geeignet seye, machte er folgende Anträge:

1) Den bisherigen Chaussée-Kassier und quiescirenden Hofkammer Revisor Leonhard Weis aus den churfürstlichen Staatsdiensten ohne Pension und ohne fernere Einschaltung in die Classe der Quiescenten gänzlich und für immer zu entlassen.

2) Auf den schuldigen Ersatz des Recesses seye dessen geringer Besoldungs-Rückstand einzubehalten und in Rücksicht seines übrigen dermaligen oder künftigen Vermögens der zuständige rechtliche Anspruch nach den Gesetzen geltend zu machen und zu sichern.

3) Die in Abhörung der Rechnungen und im Kassesturz säumigen Chaussée-Kommissarien werden ihrer Besoldungs-Rückstände, deren Betrag an dem Weisichen Recess sodann abzuschreiben seye, verlustig erklärt und ihnen der vermeintliche Beweis, daß ihre Responsabilität entweder genüget oder dem Regreße enthoben seye, im Rechtswege auszuführen überlassen.

Nach hierüber gehaltener Umfrage

verwarf der Staatsrath diese Anträge, weil er es ausser seinem Wirkungskreise erachtete, über Staatsdiener, welche ähnlicher Verbrechen geständig und überwiesen seyen, ein Urtheil zu fällen, und solche Fälle nach dem deutlichen Inhalt der General {6r} Landesdirektions-Instruktion, welche auch auf die Rheinpfalz anwendbar gemacht worden, zur richterlichen Aburtheilung von den Justizstellen gehörig seyen. Der Staatsrath beschloß daher, die vorliegende Recesssache der rheinpfälzischen Justizstelle zur richterlichen Erkenntnis zu übergeben und derselben die Bestrafung des Weis, die Art des von ihm zu leistenden Ersatzes so wie auch die Bestimmung der Responsabilität der in Abhörung der Rechnungen und dem Kassesturz säumigen Chaussée-Kommissarien und der daraus fließenden Betreffung zu überlassen, dabei aber dem General Landeskommisariat zu bedeuten, die Quiescenten-Pension des tit. Weis, und die Besoldungs-Rückstände der Chaussée-Kommissarien noch ferner bis zu erfolgendem richterlichen Spruch zu suspendiren und bei dem Richter das churfürstliche Interesse vertreten zu lassen.

Kurfürstliche Entschließung dazu 23. Oktober 1801:

{9v} Aus Veranlaß des Antrages Nr. 6., den ich genehmige, ertheile ich meinem Ministerial Justiz Département den Auftrag, in einem ausführlichen Vortrage sich zu äußern, ob die Entlassung der administrativen Staatsdiener und Rätthe ohne vorherige richterliche Untersuchung und Erkantnuß, mit oder ohne Pension, verfügt werden könne, wenn der Landesherr aus besonderen Ursachen hiezu sich veranlaßt glaube, oder ob solches durch den ordentlichen Richter erkant werden müste. Von der Inviolabilitaet der Justiz Rätthe kann bey dieser Untersuchung keine Frage seyn, da solche als Grundsatz ohnehin anzunehmen ist. Das Geheime Ministerial Justiz-Département solle bey Abgebung dieses Gutachtens vorzüglich auf die von den bewährtesten Schriftsteller hierüber geäußerten Grundsätzen, auf die Praxis der Reichsgerichte und das in den vorzüglichsten europäischen Staaten übliche Herkommen Rücksicht nehmen und hievon jenes benutzen, was nach den Verhältnüßen {10r} der churfürstlichen Staaten für zweckmäßig und paßend gefunden wird.

7. Vortrag Hartmann: Überlassung des vormaligen Gouvernement-Hauses in Mannheim zur Miete an das Mädchen-Bildungsinstitut der Katharina Grubner.

Der Kurfürst verweigert mit seiner Entschließung vom 23. Oktober 1801 die Genehmigung dieses Antrags; es seien andere Vorschläge zur Nutzung des Gebäudes vorzulegen.

8. Ertheilung des landesfürstlichen Konsenses bei der Veräußerung von Lehen

Krenner sen. schlägt vor, die Ertheilung des landes- und lehensherrlichen Konsenses zur Veräußerung von Lehensstücken (nach Art. 10 Ansbacher Hausvertrags) solle künftig ohne weitere Prüfung erfolgen, wenn die Unterbehörden ihre Zustimmung erteilt hätten und durch den Verkauf ein früherer Rückfall des Lehens zu erwarten sei.

{6v} 8. Aus Veranlaß einer durch das Ministerial Justizdepartement an jenes der auswärtigen Angelegenheiten wegen Ertheilung der Lehens-Veräußerungs-Consense gegebenen Note machte Herr Geheimer Rath von Krenner den Antrag, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gehorsamst vorzuschlagen, daß Höchstsie als Leuteration des 10. Artikels des Anspacher Hausvertrages den Grundsatz aufzustellen geruhen möchten, daß jenen Supplicanten, die um Erlaubnis, ihre besitzende Lehen zu veräußern, bittlich einkommen, nach vorheriger Vernehmung der einschlagenden unteren Stellen der lehensherrliche Consens hiezu ertheilet werden könnte, wenn durch diese Veräußerung der Rückfall des Lehens früher erzielet und befördert würde.

Nach Antrag.

Kurfürstliche Entschließung dazu 23. Oktober 1801:

{10r} Den Antrag des Staatsrathes Nr. 8. genehmige ich, doch solle wegen den Lehens Veräußerungen allezeit in dem Staatsrathe und der Staats Conferenz Vortrag erstattet werden.

9. Vortrag Stichaner: Die Präsenzpflicht der Prokuratoren bei Konkurs-Prozessen vor dem Hofrat sei nochmals nachdrücklich in Erinnerung zu bringen.

10. Vortrag Stichaner: Aufzählung einer Reihe von Gründen, die nach Ansicht des Justizministeriums dem Kabinettsbefehl des Kurfürsten, den Franz von Chrismar als Supernumerär-Sekretär

beim Hofrat anzustellen, entgegenstünden. Der Kurfürst solle ersucht werden, diese Entscheidung zurückzunehmen.

II. Änderungen bei der Führung des kurfürstlichen Titels und beim Geschäftsstil der Behörden

Zentner berichtet über die Genehmigung der neuen Titulatur und des neuen Wappens des Kurfürsten, wie sie der Ritterorden vom hl. Georg künftig führen werde, und referiert des weiteren die Änderungsvorschläge aus den Ministerialdepartements zu der Verordnung, die der Staatsrat wegen Führung des kurfürstlichen Titels und Bezeichnung der kurfürstlichen Behörden im Geschäftsverkehr erarbeitet hatte. Lediglich den Obersten Justizstellen in München, Mannheim und Düsseldorf bleibt das Recht, direkt im Namen des Kurfürsten Urteile zu sprechen. Die bei vom Landesfürst nicht persönlich unterzeichneten Reskripten bisher gebräuchlichen Eröffnungsformeln »Serenissimus Elector« bzw. »Resolutio Serenissimi« werden abgeschafft⁴⁴³.

{8v} II. Herr Geheimer Rath von Zentner legte die von dem Georgi-Orden eingesendete abgeänderte churfürstliche Wappen und Titulatur vor und äuserte, daß solche so ohnbedenklich dem Ordenskalender vorgedruckt und dieses dem Ordenskanzler Grafen von Tattenbach eröffnet werden könnte.

Nach Antrag.

Zugleich las Herr Geheimer Rath von Zentner die Erinnerungen der verschiedenen Ministerial Departements ab, welche sie infolge des Staatsrathsschlusses vom 22. vorigen Monats⁴⁴⁴ über die neue churfürstliche Titulatur und die Courtoisie der Landesstellen abgegeben und zeigte, welche Abänderungen durch die Mehrheit der Ministerial Departements in dem gefertigten Entwurfe veranlaßt wurden, nämlich:

ad § 3 des Entwurfes solle der Antrag {9r} des Ministerial Justizdepartements mit Ausnahme des Revisorii und der Oberappellationsgerichte angenommen, diesen letzteren aber die Befugnis eingeräumt bleiben, in ihren Erkenntnißen zu setzen: Seine Churfürstliche Durchlaucht erkennen etc. etc.

so wie auch in den Eingaben an diese Stellen die Aufschrift: An Seine Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalzbaiern beibehalten und unten nur bemerkt werden solle: zur obersten Justizstelle in München – Mannheim etc.

ad § 4 solle in contextu der Berichte und Vorstellungen von den untergeordneten Behörden oder Schriftenfassern der Ausdruck der Unterthänigkeit gegen die churfürstliche Landesstellen bei scharfer Ahndung nicht umgangen werden.

ad § 5: Bei den Rescripten oder Einträgen, welche Seine Churfürstliche Durchlaucht nicht höchsthändig unterzeichnen, sollen die Voraussetzungen Serenissimus Elector und Resolutio Serenissimi hinwegbleiben und bei letzterers gesetzt werden:

⁴⁴³ Die Verordnung »Die Titulatur bey churfürstlichen und Kollegial-Ausfertigungen« vom 1. November 1801 bei MAYR, Sammlung Bd. 2, Nr. II.91, S. 97f.

⁴⁴⁴ Dieser Verweis ist nicht korrekt; zu vgl. ist vielmehr das Protokoll des Staatsrats vom 16. September 1801, TOP 6) mit der zugehörigen Entschließung des Kurfürsten vom 18. September 1801.

Churfürstliche höchste EntschlieÙung, bei ersterem aber nach dem SchluÙe nur: Auf Seiner Churfürstlichen Durchlaucht besondern gnädigsten Befehle.

Bei den Rescripten, die Seine Churfürstliche Durchlaucht höchstständig unterzeichnen, solle der Beisatz Ad Mandatum Serenissimi Domini Electoris proprium, wo der geheime Sekretär sich unterzeichnet, {gv} abgeändert und statt dessen gesetzt werden: Auf Churfürstlich-gnädigsten Befehl [unterstrichen].

Diese Abänderungen des gefaÙten Entwurfes wurden in dem Staatsrathe nach gehaltener Umfrage genehmiget.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 125: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 23. Oktober 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 21

3 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt die Protokolle der Staatsrats-Sitzung vom 17. und 21. Oktober 1801 vor⁴⁴⁵, die der Kurfürst mit einigen Abänderungen und Zusätzen genehmigte.

2. Wilhelm Freiherr von Weiler, pfalzbayerischer Gesandter beim kur- und oberrheinischen Kreis, wird mit der Fortführung des Stimmrechts von Pfalz-Zweibrücken am Oberrheinischen Kreis bis zur Erledigung aller Entschädigungsfragen beauftragt.

3. Die Vorstände lutherischer und reformierter Kirchengemeinden führten Beschwerde wegen des dem (katholischen) Karl-Borromäus-Spital in Mannheim zustehenden Rechts, von jeder Lieferung Holz in die Stadt einige Scheite zu beziehen. Das General-Landeskommissariat warf dazu die Grundsatzfrage auf, ob der Landesfürst »mit den Staats Abgaben, wozu alle Unterthanen ohne Unterschied der Religion beytragen, zu Gunsten einer Religion vorzüglich disponiren« könne. Die Staatskonferenz verfügt, daß es bis zum Abschluß eingehender Untersuchungen der Finanzierung der Spitäler überall beim alten Herkommen bleiben solle und daß die Landesstelle »alle AnläÙe zu dergleichen Diskussionen zu vermeiden« habe.

4. Verweigerung des landesfürstlichen Konsenses zur VeräuÙerung des Ortes Pfaffen-Beerfurth (Krs. Dieburg/Hessen) in der Grafschaft Erbach, den die Verwaltung der Geistlichen Güter der Pfalz plante. Das General-Landeskommissariat wird beauftragt, die Lehens- und Zentrechte der Kurpfalz gegenüber der Grafschaft Erbach zu prüfen und zusammenzustellen.

⁴⁴⁵ Das Protokoll der Staatsrats-Sitzung vom 17. Oktober 1801 fehlt in der geschlossenen Protokoll-Serie 1801 in BayHStA Staatsrat 381.

Nr. 126: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 28. Oktober 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 29

14 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 30. Oktober 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Montgelas legt die kurfürstlichen Resolutionen aus der Staatskonferenz vom 23. Oktober zu den Entscheidungen des Staatsrats vom 17. und 21. Oktober 1801⁴⁴⁶ vor.

2. Vortrag Krenner jun.: Die Kriegsdeputation solle mit Zuziehung des Landschaftskanzlers über die Möglichkeit beraten, die vom französischen Militär von den Spitalern erhobene Umlage teilweise zurückzuerstatten.

3. Vortrag Krenner jun.: Bewilligung einer Gratifikation für das Magazinpersonal zu Neuburg.

4. Vortrag Krenner jun.: Die Bewilligung einer Gratifikation für den Apotheker Großschopf wird vorläufig zurückgestellt, da gegen ihn mehrere Anschuldigungen vorlägen.

5. Vortrag Zentner: Vorlage des Reskripts zur Umsetzung der kurfürstlichen EntschlieÙung vom 21./23. Oktober, wonach die Erteilung des landes- und lehensherrlichen Konsenses zur VeräuÙerung von Lehensstücken in jedem Fall in Staatsrat und Staatskonferenz zu behandeln sei⁴⁴⁷.

6. Vortrag Branca: Weiterführung der Verhandlungen mit Freiherrn von Schmid wegen der Übergabe der Herrschaft Wolnzach⁴⁴⁸.

7. Fragen der Lehensallodifizierung in Altbayern

Zentner trägt im Benehmen mit dem Justizministerium (Korreferat Stichaner) seine Einschätzungen zur Frage der Allodifizierung der Beutellehen in Bayern vor und empfiehlt eine Aufhebung des lehensherrlichen Nexus aus folgenden Gründen: Die Einnahmen des Staates aus diesen Lehensstücken seien gering; die Allodifizierung sei schon länger geplant und in der Oberpfalz schon begonnen worden und werde sich positiv auf die Landeskultur auswirken. Zentner konzentriert sich auf den Aufweis, daß eine VeräuÙerung dieser Lehensstücke mit den Bestimmungen des Ansbacher Hausvertrags vereinbar sei⁴⁴⁹.

{3v} 7. Unterrichtete Herr Geheimer Rath von Zentner den Staatsrath, durch welchen VeranlaÙ die Frage über die Aufhebung der Lehenbarkeit {4r} in Baiern wiederum rege gemacht worden und ihme der Auftrag zugekommen, benehmlich mit dem Herrn Geheimen Justiz-Referendär von Stichaner, der über diesen Gegenstand einen

⁴⁴⁶ Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 23. Oktober 1801, TOP 1) mit Anm. 1.

⁴⁴⁷ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 21. Oktober 1801, TOP 8). Die Verordnung »Wegen VeräuÙerung der Ritterlehen und hiezu erforderlichen Consens« vom 28. Oktober 1801 gedruckt bei MAYR, Sammlung, Bd. 2, Nr. II.90, S. 96f.

⁴⁴⁸ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 19. August 1801, TOP 11).

⁴⁴⁹ SCHIMKE, Regierungsakten, S. 164 Anm. 137, vermerkt diesen Vortrag als Beleg für die seit 1799 in der Regierung geführte Diskussion über die Herstellung freien Eigentums im Bereich der Agrarpolitik. Publiziert wurde der Beschluß über Aufhebung und Allodifizierung aller Beutellehen durch die Generallandesdirektion erst am 5. Juli 1802 (ebd., Nr. 26, S. 164f.).

ausführlichen Vortrag schon erstattet, zu untersuchen, in wie weit es rätlich und nach dem Anspacher Hausvertrag thunlich sei, eine Allodisation der Lehen in Baiern einzuführen.

Zu Genügung dieses Auftrages und da zwei Fälle, wo die Eigenmachung der Lehenstücken nachgesucht wird, über diese Sache eine höchste Entschliessung nothwendig machen, habe er ein Gutachten verfaßt, welches er vorzutragen bereit seye. Da aber Herr Geheimer Justiz-Referendär von Stichaner in seinem gründlichen Vortrage gezeiget habe, daß die Lehen, so wie sie dermalen bestehen, dem Staate ganz unbedeutende Einkünfte liefern, und daß man deshalb schon unter der vorigen Regierung bemühet gewesen seye, sie durch Allodialisirung dem Staate nutzbarer zu machen, in diesem Vortrage auch zugleich untersucht worden, auf welche Art diese Allodification ausgeföhret werden könne, so bitte er, diesen Vortrag durch Herrn Geheimen Justiz-Referendär von Stichaner ablesen zu lassen, indem er in dem Seinen sich hierauf ganz beziehe.

Des Herrn Geheimen Staats- und {4v} Conferenz-Ministers Freiherrn von Montgela Excellenz foderten hierauf Herr Geheimer Justiz-Referendär von Stichaner auf, seinen Vortrag abzulesen, welches derselbe auch sogleich bewirkte, und worauf Herr Geheimer Rath von Zentner zu äusern fortfuhr, daß, da die Vortheile dieser Operation, welche die Erfahrungen anderer Länder sowol in Rücksicht der Staatseinkünfte als der Beförderung der Landescultur für sich haben, keinen Zweifel mehr unterworfen seyn können, da ferner die Vorschläge des Herrn Geheimen Justiz-Referendärs von Stichaner über die Art der Ausführung schon alles erschöpfen, so beschränke er seine gegenwärtige Untersuchung bloß darauf, in wie weit eine solche Allodification nach dem Anspacher Hausvertrage ausgeföhrt werden könne.

Herr Geheimer Rath von Zentner führte an, daß in diesem Hausfundamental-Gesetze als Grundsatz aufgestellt werde »daß alle von dem Hauptfideicommiss abgekommene Stücke mit demselben wiederum vereiniget werden sollen«. In dem 10. § werde ausdrücklich verordnet, daß alle Lehen, von welcher Art »sie seyen, eingezogen und nie weiters mehr vergeben werden sollen«, und zeigte durch Aufstellung mehrerer Gründe, daß, so sehr die vorgeschlagen werdende Allodification der [sic] eben bemerkten Verordnungen des Anspacher {5r} Hausvertrags zuwider zu seyn scheine, man dennoch bei genauer Prüfung der Art, wie die Allodification vorgenommen werden solle, sich überzeugen würde, daß solche mit dem wahren Sinne und der Absicht des Anspacher Hausvertrages sich vereinbaren lasse.

Die zu Allodification der Beutellehen, der in toden Händen sich befindenden Lehen und einiger Ritterlehen in der obern Pfalz im Jahre 1796 von den damaligen Hausagnaten ertheilte Consense so wie die Schreiben, womit dieselbe begleitet waren, wurden abgelesen, und dann machte Referent folgende Anträge, daß:

1) das Prinzip aufgestellt werden könnte, die Allodification der Lehen gegen einen verhältnißmäßigen jährlichen Canon oder ein hinreichend gesichertes, verhält-

nißmäßiges Surrogat, sey nicht gegen den Anspacher Hausvertrag, jedoch ist der agnatische Consens zu dieser Operation erforderlich,

2) darnach die Art der Ausführung in nähere Deliberation genommen werden könne, wozu der Vortrag des Herrn Geheimen Referendärs von Stichaner das Weitere enthält.

Bis man hierüber etwas vestsetze, müßten die Gesuche um Allodialisirung noch zur Zeit auf sich beruhen und darnach verbeschieden werden.

In jedem Falle, wenn man die Allodialisirung auch nicht rätlich finden sollte, so würde doch zu überlegen seyn, {5v} ob man nicht nach dem Beispiele anderer Länder die Ablösung des Ritterpferdes durch einen jährlichen Canon einföhren solte.

Nach hierüber gehaltener Umfrage

beschloß der Staatsrath, unter Vorlag der angeführten Gründe bei Seiner Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst anzutragen,

1) unter Beziehung auf den im Jahre 1796 schon ertheilt wordenen agnatischen Consens einen Neuen zu erholen, daß die in den oberpfälzischen Herzogthümern mit dem besten Erfolge in Vollzug gebrachte Allodissation der Beutel- und der in toden Händen sich befindenden Lehen auch auf alle herobere Erbstaaten zum Nutzen der Landescultur und Vermehrung der Staatseinkünfte ausgedehnet und anwendbar gemacht werden könne,

2) bei dieser Verfügung die nothwendig eintreten müßende Schätzung der Lehen durch die Gerichte vornehmen zu lassen und jeden einzelnen Fall der besondern Ratification zu unterwerfen.

3) bei der Allodissation oder Veräußerung der in {6r} toden Händen sich befindenden Lehen auf die bestehenden Verhältnisse mit den Auswärtigen die erforderliche Rücksicht und Bescheidenheit nehmen zu lassen, und

4) die angetragene Veränderung der Ritterpferde in einen jährlichen Canonem als Grundsatz anzunehmen, hiebei aber eine Revision der Ritterpferde verfügen und diesen Gegenstand vor dessen Ausführung durch das einschlagende Ministerial Departement noch näher bearbeiten zu lassen.

8. Vortrag Stengel: Anweisung an den Hofrat des Herzogtums Berg, neue Richtlinien für die Sanktionierung des Diebstahls von Garn von den Bleichplätzen bzw. für den Ankauf solcher gestohlenen Garne zu entwerfen.

9. Vortrag Stengel: Gutachten zur Frage der Unterhaltspflicht von Großeltern väterlicherseits für ihre Enkelkinder, falls der Vater ohne Vermögen ist. Eine gesetzliche Regelung für diesen Fall sei nötig. Fragen wie Vaterschaft und Kinds-Fürsorge dürften künftig nicht mehr von geistlichen oder Polizei-Stellen, sondern nur noch von der Justiz behandelt und entschieden werden.

10. Vortrag Schenk: Übertragung der durch Beförderung freigewordenen Besoldung des Kanzlisten des Geheimen Rats im Hzgthm. Berg, Hermann Joseph Schmitz, an den dienstältesten Akzesisten Joseph Küster, der aber gleichzeitig zur Einhaltung seiner Dienstplichten zu ermahnen sei.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 127: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 30. Oktober 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 22
4 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt das Protokoll der Staatsrats-Sitzung vom 28. Oktober 1801 vor, dem der Kurfürst seine Genehmigung erteilt hatte.

2. Quieszierung des bisherigen Legationssekretärs in Rom, Peter Catena, mit 600 fl. Gehalt. Dem neuen, noch auszuwählenden Legationssekretär seien vorerst nur 900 fl. und erst nach Catenas Tod das volle Gehalt von 1.500 fl. anzuweisen.

3. Der Handelsgesellschaft Pelletier wird ein nochmaliger Aufschub von drei Jahren für fällige Zahlungen zugestanden.

4. Der Staat zieht das Stiftungskapital des von Lemle Moses 1723 für die Juden in Mannheim gestifteten Instituts für das Studium der Thora an sich. Die 100.000 Gulden sollten künftig bei der Staatskasse der Rheinpfalz als »ewige[s] und beständige[s] Capital« verwaltet, der Zweck der Stiftung aus den Zinszahlungen weiter aufrechterhalten werden.

[MJ] 5. Franz Xaver Graf von Joner, Rat der Regierung zu Burghausen, wird die Erlaubnis erteilt, eine Testamentsvollstreckung in der Familie der Freiherren von Hofmühlen zu übernehmen.

6. Genehmigung des Verehelichungsgesuchs von Johann Nep. Freiherrn von Pelkhoven, Regierungsrat in Straubing.

[MGeistl] 7. Abweisung des Gesuchs des Johann Nepomuk von Schneider um Wiederanstellung beim Geistlichen Rat⁴⁵⁰.

450 Johann Nepomuk von Schneider (1760–1840), ein Bruder des gegenauflärerisch eingestellten Franz Xaver von Schneider (der 1791–1799 als Direktor des Zensurkollegiums amtiert hatte), war 1790 auf die geistliche Bank des Geistlichen Rats berufen und 1799 entlassen worden. Er war ab 1794 Kanonikus des Kollegiatstifts an der Münchner Frauenkirche (bis zu dessen Auflösung 1803) und hatte auch ein Kanonikat am Stift Kaiserswerth (Herzogtum Berg) inne. Vgl. BAUER, Rat, S. 225 mit Anm. 39; SCHAICH, Staat, S. 337.

Nr. 128: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 4. November 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 30
22 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.
*Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 6./9. November 1801*⁴⁵¹.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Morawitzky legt die kurfürstliche Bestätigung der Entscheidungen des Staatsrats vom 28. Oktober vor.

2. Vortrag Krenner jun.: Die Forderungen des Weinwirts Albert sen. wegen Ersatz von Quartierkosten⁴⁵² seien durch Verfügungen der Kriegsdeputation erledigt.

3. Vortrag Krenner jun.: Zum wiederholten Mal wird die Forderung mehrerer Schneider aus München abgewiesen, für die Lieferung von Umhängen (»capots«) an die französischen Truppen entschädigt zu werden.

4. Vortrag Krenner jun.: Das Gesuch des Apothekers Großschopf um Gewährung einer Gratifikation⁴⁵³ wird, trotz positiven Gutachtens der Kriegsdeputation, endgültig abgewiesen.

5. Vortrag Krenner jun.: Übernahme von 300 fl. Schadenersatz durch Hofzahlamt und Landschaftskasse für die Beschädigung von Möbeln bei Einquartierungen im früheren Haus des Grafen Ziucci.

6. Vortrag Branca: Gewährung von Gratifikationen an Anton Joseph Thaller und Joseph Arnold, Bedienstete des kfstl. Münzamts in München, wegen der »wehrend dem Vermünzungsgeschäfte des Kirchensilbers geleistete[n] außerordentliche[n] Dienste«.

7. Vortrag Schenk: Anmietung einer möblierten Wohnung in München durch den Chef der französischen Ingenieure, Bataillonskommandant Bonne.

8. Vortrag Schenk: Festlegung von Grundsätzen wegen Gewährung und Auszahlung von Pensionen im Herzogtum Berg angesichts der Einnahmeausfälle wegen Abtretung des Jülicher Landesteils. Bis zu einem endgültigen Reglement empfehlen die außerordentlichen Kommissare in Düsseldorf, Pensionszahlungen nur Personen zu bewilligen, die ihren Wohnsitz im Länderkomplex Pfalzbayerns hätten, wobei »Verdienst und Bedürfnis immer zusammen kommen« müßten.

In seiner Entschließung dazu vom 6./9. November 1801 entscheidet der Kurfürst über Bewilligung bzw. Ablehnung der vorgelegten Anträge auf Gewährung von Pensionszahlungen in Berg.

9. Gewerbefreiheit im Herzogtum Berg

Schenk empfiehlt die Aufhebung der Zunft der Schneider zu Elberfeld. Ein Geselle, der das Handwerk dort künftig ausüben wolle, solle seine Kenntnisse vom Magistrat prüfen lassen und das Bürgerrecht erwerben. Durch weitere Maßnahmen, die der Geheime Rat in Düsseldorf vorzuschlagen habe, solle der »Gewerbs- und Industrie-Zwang« im Herzogtum Berg abgebaut werden.

451 Der Konfirmationsvermerk des Kurfürsten endet in diesem Protokoll mit der auffälligen Formulierung »So beschloßen in den bey mir gehaltenen besonderen Sitzungen. München den 6. und 9. November 1801.« An beiden Tagen fanden Sitzungen der Geheimen Staatskonferenz statt, in denen es um landschaftliche Angelegenheiten und die Genehmigung des nachstehenden Staatsprotokolls ging, das offensichtlich in einigen Punkten besonders eingehend diskutiert wurde.

452 Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 7. Oktober 1801, TOP 2).

453 Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 28. Oktober 1801, TOP 4).

{6v} 9. Nach Anführung der von dem bergischen Geheimen Rathe in seinem erstatteten Bericht zu Aufhebung der Schneiderzunft in Elberfeld auseinandergesetzten Gründen und Ablesung der hierin enthaltenen merkwürdigsten Stellen legte Herr Geheimer Finanz-Referendär von Schenk zwei Reskripts-Entwürfe vor. Durch den ersten wurde zu endlicher Erreichung einer gänzlichen Abstellung der bei erwehnter Zunft eingerissenen Mißbräuche und Hebung aller entstandenen wechselseitigen Klagen {7r} und Beschwerden befohlen, die den Schneidern zu Elberfeld mit dem erneuerten Gnadenbrief vom 16. Hornung 1781 gestattete Zunft in allen Punkten aufzuheben, dieselbe den übrigen in Elberfeld bestehenden Handwerkern durchaus gleichzuhalten und ihr dagegen die bisher verreiche jährliche Abgabe von fünf Goldgulden für die Zukunft nachzulassen, dabei aber verordnet, daß den zur Aufnahme als Meister sich künftig darstellenden Gesellen, Eingebornen oder Fremden, aufgegeben werde, zuvor wegen hinlänglicher Geschicklichkeit, ihrer Herkunft, Aufführung und Vermögen sich bei dem Magistrat zu legitimiren und das Bürgerrecht zu gewinnen. Wo aber die wegen den Kranken und Sterbenden bestehende Aufzugs-Bruderschaft der Schneider bei ihrer Fortdauer belassen und die nun nach Aufhebung der Zunft nöthig werdende nähere Einrichtung dießfalls getroffen werden solle.

Durch den zweiten wurde dem bergischen Geheimen Rath aufgegeben, den unterm 11. July dieses Jahres über jene besondere Privilegien des Herzogthums Berg, die dem gemeinen Beßten durch einen mit sich führenden Gewerbs- und Industrie-Zwang schädlich werden, und über die schicklichste Beschränkung oder gänzliche Aufhebung derselben erforderlichen ausführlichen Bericht zu {7v} beschleunigen.

Diese beide Reskripts-Entwürfe wurden genehmigt.

10. Vortrag Stichaner: Begnadigung der im Falkenturm wegen Diebstahls inhaftierten Juliana Drexler aus Verfahrensgründen.

11. Vortrag Stichaner: Diskussion des geplanten Abbruchs von vier Häusern »auf dem Platze« [Marienplatz] in München⁴⁵⁴. Stichaner kritisiert den Präsidenten der Generallandesdirektion, Freiherrn von Weichs, der den Abbruch einfach damit begründen wollte, daß »jeder Staatsbürger die Pflicht hat, zum Vergnügen seines Regenten beizutragen«, und beantragt den Verzicht auf den Abriß, denn weder könne dieser einseitig erzwungen noch eine Entschädigung der Besitzer durch eine zusätzliche Umlage auf Getreide oder die Lotterie gesichert werden.

Kurfürstliche Entschließung dazu 6./9. November 1801: Es solle mit den Eigentümern nochmals über Verkauf und Entschädigung verhandelt werden.

12. Landschaftliche Angelegenheiten: Abschluß der Postulatsverhandlungen 1801, Vorbereitungen für die Einberufung eines Landtags, Vorbereitung des Steuerkatasters

Krenner jun. berichtet über den Abschluß der Verhandlungen mit der Landschaft wegen des Postulats für 1801. Bewilligt wurden 2 ¼ Stand- und 5 Landsteuern, außerdem ein Sonderbeitrag der Stände von 75.000 fl. Somit stehe der Staatskasse eine »extraordinaire Aushilfe« von 170.000 fl. zur

⁴⁵⁴ Es ging dabei um die vier Häuser Marienplatz 11–14 (zwischen Diener- und Burgstraße), die weit in den Platz hineingebaut waren und so den Zug des Marktplatzes Richtung [Altes] Rathaus merklich verengten; vgl. Häuserbuch, Bd. 1, S. 181–188.

Verfügung. Noch nicht geklärt seien dagegen die Konditionen der Übernahme von 2 Mio. Gulden auf das gemeinsame Schuldenwerk. Auch der Entwurf des Steuermandats für 1801 wird genehmigt. Der Kurfürst solle gegenüber der Verordnung seine Absicht wiederholen, angesichts der Wiederherstellung des Friedenszustandes jetzt Vorbereitungen für die Einberufung eines allgemeinen Landtags zu treffen. Krenner erinnert daran, daß die der Landschaft wiederholt angekündigte »Rectification« der Erhebung von Steuern, Standanlagen und Aufschlägen in Angriff zu nehmen sei. Das Finanzministerium solle eine eigene Kommission mit den entsprechenden Vorarbeiten betrauen; darüber hinaus solle die Landschaft ihre Verfahrensgrundsätze bei der Besteuerung eingehend darlegen.

{10v} 12. Herr Geheimer Finanz-Referendär von Krenner las den von der Landschafts-Verordnung wegen dem dießjährigen Postulat erstatteten Bericht und den hierauf gefaßten Reskripts-Entwurf so wie den Schadloshaltungsbrief für das laufende Jahr ab, wodurch die Willigung der 2 ¼ Standanlagen und des besondern ständischen Beitrages von 75.000 fl., dann die 5 Landsteuern, woraus für die Staatskasse neben dem Ordinario eine extraordinaire Aushilfe von 170.000 fl. bestimmt, angenommen und die Entfernung der Anstände, welche der auf das gemeine Schuldenwerk zu legenden 2 Millionen Staatsschulden entgegen gesetzt worden, bis auf künftiges Jahr verschoben, rücksichtlich der Steuer-Standanlags- und Aufschlags-Rectification aber der Verordnung eröffnet wird, daß man die Plane hiezu sogleich entwerfen und dann diesen wichtigen Gegenstand in gemeinschaftlich reife Überlegung ziehen lassen würde.

Der eingesendete Entwurf des dießjährigen Steuer-Mandats, den Referent vorlegte, seye genehmigt und der Landesdirektion anbefohlen worden, die gedruckte Exemplarien abzufodern und auszufertigen. Auch seyen Seine Churfürstliche Durchlaucht allerdings gesinnet, nach dem landschaftlichen Antrage, so bald der allgemeine wie der Reichsfriede in seine {11r} volle, nicht mehr entfernte Wirkung werde getreten seyn, mit der Verordnung sogleich in die Vorbereitung des Landtages zu treten, wo sodann die Verordnung unter Anschluß des gewöhnlichen Schadloshaltungsbriefes von der gegenwärtigen Universal Versammlung in Gnaden entlassen wird.

Der vorgelegte Reskripts-Entwurf an die Landschafts-Verordnung wurde mit einigen, bei der Stelle [»]von der Übernahm der 2 Millionen Staatsschulden auf das Schuldenwerk getroffenen[«] dem Reskripts-Aufsatz beigefügten Änderungen, so wie das Steuer-Mandat, der Schadloshaltungsbrief und die Weisung an die General Landesdirektion genehmigt.

Herr Geheimer Finanz-Referendär von Krenner fügte diesem Vortrage bei, daß nun aber auch die Pflicht erheische, sich mit Herstellung der Plane zur Steuer-, Standanlags- und Aufschlags-Rectification ohne Verzug und ernstlich zu beschäftigen, um solche nach mehrmaliger Äußerung der Landschafts-Verordnung vorlegen und an diesem äußerst wichtigen Werke einmal anfangen zu können. Er habe ein hierüber erschienenenes Werk, dessen Inhalt und Systeme er ausführlich {11v} vorlegte, genau durchlesen und finde mehrere darin enthaltene Sätze von einleuchtender Richtigkeit, andere hingegen weniger anwendbar.

Da aber diese Sache die genaueste Prüfung erfordere und es auch nothwendig seyn würde, die Art kennen zu lernen, wie zeithero von der Landschaft bei der Besteuerung verfahren worden, so trage er an, entweder der Landschaft durch ein Rescript aufzugeben, ihre dermalige Verfahrungsart bei Regulirung der Steuern mit allen dießfalls gewöhnlichen Frägpunkten, und wie sodann das Resultat dieser Fragen auf die wirkliche Besteuerung angewendet worden, ohnverzüglich vorzulegen, oder aber eine Kommission niederzusetzen, welche die zu diesem wichtigen Werke nöthige Materialien sammle, die zweckmäsigsten und anwendbarsten Grundsätze aufstelle und die erforderliche Vorarbeiten liefere.

Nach hierüber gehaltener Umfrage vereinigte der Staatsrath die von dem Referenten gemachte Anträge und beschloß, den vorgeschlagenen Auftrag an die Landschafts-Verordnung zu erlassen, zugleich aber auch dem Ministerial Finanzdepartement aufzugeben, über die Organisation einer {12r} zu dem ange-tragenen Zwecke sogleich anzuordnenden Kommission so wie über die derselben wegen Rectification der Steuern, Standanlagen und Aufschlagsgefällen zu ertheilende Instruction sich in einem schriftlichen Gutachten in dem Staats-rathe zu äußern, damit solches Seiner Churfürstlichen Durchlaucht in der Staats-Konferenz zur definitiver [sic] Entscheidung vorgelegt werden könne. Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 129: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 6. November 1801

*BayHStA Staatsrat 3, Nr. 23
2 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.*

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

1. Gerüchte über die rasche Einberufung eines Voll-Landtages

Montgelas verlangt in einem Reskript an die Landschafts-Verordnung rasche Aufklärung über im Bereich der Landschaft des Unterlandes zirkulierende Schreiben, in denen die Ungültigkeit des Mandats der noch bestehenden Verordnung, die Neuwahl eines ständischen Ausschusses und die rasche Einberufung eines Landtags verlangt werden.

[MA] {2r} 1. Der Churfürstliche Geheime Staats und Conferenz Minister Freiherr von Montjelas legte einen Rescripts Entwurf an die hiesige Landschafts Verordnung vor, wodurch derselben aufgetragen wird, sich über die im Unterlande Baierns denen dortigen Landständen zur Unterschrift vorgelegte Curcularien, worin nicht nur auf die alsbaldige Einberufung eines Landtages und auf die provisorische Wahl eines Ausschusses gedrungen wird, sondern auch die Vollmacht der dermaligen Land-schafts Verordnung als ganz erloschen und ihre künftige Handlungen als nichtig erklaret werden wollen, noch vor dem Auseinandertritt {2v} der heurigen Universal

Versammlung, mithin so schleunig als möglich, zu äußern und die nähere Beschaffenheit dieser Sache anzuzeigen.

Dieser Rescripts Entwurf erhielt die churfürstliche höchste Genehmigung.

2. Montgelas trägt aus dem Staatsratsprotokoll vom 4. November die TOP 7), 10), 11) und 12) vor, die vom Kurfürsten mit einigen Zusätzen genehmigt werden.

Nr. 130: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 9. November 1801

*BayHStA Staatsrat 3, Nr. 24
2 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.*

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas trägt aus dem Staatsratsprotokoll vom 4. November die TOP 8) und 9) vor, die vom Kurfürsten mit einigen Zusätzen genehmigt werden.

Nr. 131: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 10. November 1801

*BayHStA Staatsrat 38r, Nr. 31
20 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst. [mit einer halben Seite Nachtrag Kobells]: 14. November 1801.*

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Montgelas legt die kurfürstlichen Resolutionen zu den Anträgen des Staatsrats vom 4. November vor.

2. Vortrag Krenner jun.: Zur Bestreitung der Umlage, mit der die Zwangsabgaben an die französischen Feldspitäler gedeckt werden sollten, sollten ärmere Untertanen, die den fälligen Betrag nicht auf einmal aufbringen könnten, nur für das laufende Jahr 1801 herangezogen werden⁴⁵⁵.

3. Vortrag Schenk: Die Kriegsdeputation solle eine Übersicht über alle Kriegsschäden aufstellen, die den kurfürstlichen Beamten entstanden seien. Verschuldens- und Entschädigungsfragen seien dann von der Generallandesdirektion zu klären.

4. Vortrag Krenner jun.: Die Ausgaben für die Marschkommissare seien vom Kriegs-Ökonomierat zu prüfen und dann zur Zahlung bei der Hauptkasse anzuweisen.

⁴⁵⁵ Mit einem Mandat vom 31. März 1801 (MAYR, Sammlung Bd. 2, Nr. VII.78, S. 325–327) waren die Kosten, die aus dem Land zum Unterhalt der französischen Feldspitäler erhoben worden waren, zur allgemeinen Kriegslast erklärt und auf alle Einwohner und Grundbesitzer umgelegt worden. Mit der obigen Entscheidung, die am 15. November als Weisung an die Untermarsch-Kommissare erging (ebda., Nr. VII.108, S. 348), wurde den ärmeren Grunduntertanen, die die vorgeschriebene Summe nicht innerhalb eines Jahres aufbringen konnten, zugesagt, daß deswegen keine weiteren Forderungen an sie erhoben werden würden.

5. Vortrag Krenner jun.: Bewilligung einer Gratifikation von 400 fl. für den Kriegs-Ökonomierat Franz Xaver Ustrich wegen seines Beitrags zur Verwaltung der französischen Militär-Lazarette.

6. Vortrag Krenner sen.: Ein nochmaliger Konsens zu drei von Max Joseph als Landesfürsten bereits 1799 bewilligten Veräußerungen von landesherrlichem Lehensbesitz sei nicht erforderlich.

7. Vortrag Krenner jun.: Die Generallandesdirektion wird beauftragt, im Fall der Veräußerung von Gütern vom Fideikommiß des regierenden Hauses fortlaufende Aufzeichnungen zu führen, die Bereitstellung eines »Surrogats« zu sichern und die entsprechenden Notizen an das Landesarchiv zu leiten, wo ein »Hauptlibell über die Fideicommiss-Veräußerungen« angelegt werden solle.

Kurfürstliche Entschließung dazu 14. November 1801: Eine Kopie der entsprechenden Notizen solle jeweils auch das Außenministerium erhalten.

8. Vortrag Krenner jun.: Behandlung des Gesuchs von Johann Baptist Strobl wegen Neugestaltung des »Regierungs- und Intelligenz-Blattes«. Der Staatsrat beschließt aufgrund einer Kabinettsordre, die Funktion eines Regierungs- von jener des Intelligenzblattes zu trennen und in ersteres künftig die Texte von Gesetzen, Verordnungen, Bekanntmachungen und statistischen Bemerkungen aufnehmen zu lassen⁴⁵⁶. Die redaktionelle Aufsicht und Zensur des neuen Regierungsblattes werden Johann Adam Freiherr von Aretin, Direktor der 1. Deputation der Generallandesdirektion, zugewiesen.

9. Vortrag Stengel: Anweisung an den Hofrat des Herzogtums Berg, gegen die Urheber eines offensichtlich ungerechtfertigten denunziatorischen Vorwurfs gegen den »bergischen Industrie-Ausschuß[es]« weiter zu ermitteln.

10. Vortrag Stichaner: Die Umsetzung der testamentarisch verfügten Stiftungen von Herzogin Maria Anna von Sulzbach (1722–1790)⁴⁵⁷, v. a. Einrichtung eines Waisenhauses betreffend, sei überfällig. Stichaner schlägt die Errichtung einer Stiftung mit einem Grundkapital von 80.000 fl. vor, die u. a. durch Nachzahlung von Zinsen für die elf seit dem Tod der Herzogin vergangenen Jahre zu dotieren sei. Außerdem werden drei weiteren Stiftungen in der Gesamthöhe von 10.000 Gulden für »begnadete Übelthäter«, für Bedürftige und zur Errichtung einer Schule in Ohlstadt (Krs. Garmisch-Partenkirchen) errichtet.

Entschließung des Kurfürsten dazu 14. November 1801: Das Finanzministerium solle die Zahlung der ausstehenden Zinsen mit dem Kabinettssekretär Johann Nepomuk Käser abstimmen.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

⁴⁵⁶ Das bisherige »Churpfalz-baierische[s] Regierungs- und Intelligenzblatt« (München 1800–1801) erschien 1802–1805 als »Churpfalz-baierisches Regierungsblatt« und wurde ab 1806 als »Königlich-baierisches Regierungsblatt« fortgeführt.

⁴⁵⁷ Gemahlin von Herzog Clemens Franz (1722–1770).

Nr. 132: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 11. November 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 32

9 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst.: 14. November 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

I. Neuorganisation des Salzhandels mit dem Ausland

Schenk legt den Entwurf eines neuen Vertragswerks vor, aufgrund dessen der »vereinigten baierischen Salzhandlungsgesellschaft« vom 1. Januar 1802 an für drei Jahre weiterhin die Abwicklung des gesamten Salzhandels mit dem Ausland übertragen werden soll. Der Staatsrat beschließt eine Verlängerung der Laufzeit des Vertrags von drei auf fünf Jahre sowie die Einfügung salvatorischer Klauseln wegen eventueller Änderung der Landeshoheit über Hallein und wegen der Organisation des Salzhandels mit der Schweiz. In der Oberpfalz solle anstelle von Stadtamhof eine neue Legstätte errichtet werden.

{2r} 1. Durch mündlichen Vortrag unterrichtete Herr Geheimer Finanz-Referendar von Schenk den Staatsrath von den gegenwärtigen Verhältnissen des baierischen Salzhandels und dem Erfolge, welchen das von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht wegen dem Halleiner- und reichen Salzhandel an dero General Landesdirektion den 27. Juny dieses Jahres erlassene Reskript bei der baierischen Salzhandlungsgesellschaft hervorgebracht und welchen Vortrag der engere Ausschuß dieser Gesellschaft über die Verhältnisse und den einzugehenden neueren Contract in Druck gegeben habe.

{2v} Referent las aus diesem Vortrag einige der wichtigsten Stellen so wie die von der General Landesdirektion in einem erstatteten Bericht eingesendete Widerlegung derselben ab und schritt dann zur Vorlage eines neuen Contract-Entwurfs, der durch die General Landesdirektion der baierischen Salzgesellschaft zu Abgebung ihrer Erklärung, ob sie unter den darin enthaltenen Bedingnißen den Salzhandel fortführen wolle? bekannt zu machen wäre.

Der Contracts-Entwurf enthält in 33 §§ die Bedingniße, unter welchen der Vereinigten baierischen Salzhandlungsgesellschaft vom 1. Jänner 1802 anfangend bis zum letzten December 1804, folglich einweilen auf 3 Jahre, der ganze ausländische Salzhandel von der Regierung überlassen und von der Salzgesellschaft übernommen wird.

Der Entwurf wurde nach seinem ganzen Inhalte nebst den Bemerkungen abgelesen, welche der Administrator der Salzhandlungsgesellschaft D'Allarmi über dessen ihm mitgetheilten Haupt-Inhalte abgegeben hat.

Hierüber wurde sodann Umfrage gehalten, und von dem Staatsrathe beschlossen, den vorgelegten neuen Contracts-Entwurf mit folgenden Änderungen zu genehmigen und dadurch, wenn er von der Salzhandlungsgesellschaft {3r} ange-

nommen wird, die so verwickelten Verhältnisse über den Salzhandel auf eine für den Staat möglichst vortheilhafte Art zu lösen.

1) Solle anstatt der [in] Parag. 30 gefodert werdenden Caution von 300.000 fl. nur die Summe von 200.000 fl. begehret, diese aber nicht höher als zu 5 Procent verinteressirt und die zurück zu bezahlende 100.000 fl. mit dem übrigen Reste des Vorschusses in monatlichen Terminen, die an den zu bezahlenden Fristen abzuziehen, eingetheilet werden.

2) Solle dieser Contract statt der in dem I. § angetragenen 3 auf 5 Jahre geschlossen werden.

3) Solle in dem Contract wegen der durch den Reichsfrieden eintreten könnenden Staatsveränderung, die auf den Halleiner Salzhandel Einfluß haben könnten, eine clausula salutaria eingerückt werden, um Seine Churfürstliche Durchlaucht gegen iede daraus fließen könnende Entschädigungsfoderung von der Gesellschaft sicher zu stellen.

{3v} 4) Sollen die im II. § wegen dem Salzhandel mit der Schweitz enthaltene Stellen abgeändert und alles entfernt werden, was Seine Churfürstliche Durchlaucht binden könnte, diesen Handel in den Händen der Gesellschaft zu belassen, wenn Höchstsie für gut finden sollten, damit eine andere Einrichtung, welche Ihnen die zweckmässigste scheinen wird, zu trefen.

5) Solle mit dem Direktor Flurl sich benommen werden, ob nicht statt der in dem 17. § bemerkten Anweisung der Salzgesellschaft nach Stadtamhof eine neue Legstatt an den oberpfälzischen Grenzen errichtet und dadurch der Unterschleif, der mit dem Debit im Lande da getrieben werden kann, entfernt werden könnte?

2. Revision der Strafprozeß-Ordnung im Herzogtum Berg

Stengel erstattet Bericht, daß anlässlich der Verhandlung eines Mordfalles der Hofrat des Herzogtums Berg zur Revisionsinstanz für die Urtheile der Schöppenstühle bestimmt werde. Gleichzeitig sollten sich Geheimer Rat und Hofrat in Düsseldorf äußern, ob und wie den Schöppenstühlen alle strafrechtlichen Zuständigkeiten entzogen und ausschließlich beim Hofrat vereinigt werden könnten. Außerdem solle die in Jülich-Berg bisher übliche Ablösung von Körperstrafen durch eine Geldzahlung bis auf weiteres aufgehoben werden.

2.) Herr Geheimer Justiz-Referendär Freiherr von Stengel erstattete wegen einem in dem Herzogthum Berg sich ergebenden Criminalfalle Vortrag und zeigte, wie der bergische Hofrath das nach der Landesverfassung von dem Schöppenstuhle in dieser Inquisitionssache {4r} gegen den Peter und Johann Extermann, die wegen tödlicher Verwundung des Philipp Bruder zu Elberfeld eingezogen worden, gefällte Urtheil zu gelinde finde und bei Mangel eines zweiten Schöppengerichts, ohne dessen ferneren Ausspruch er das Urtheil nicht schärfen könne, darauf antrage, durch eine besondere Kommission diese Sache nochmal vornehmen und aburtheilen zu lassen.

Referent äuserte seine Meinung dahin, dass, wenn der bergische Hofrath das schon ergangene Urtheil des Schöppenstuhls nicht bestätigen wolle, er anzuweisen seye, dem Schöppenstuhle den eigentlichen Gesichtspunkte, nach welchem der vorliegende Criminalfall zu beurtheilen, zu eröffnen, ihn auf die übergangene oder unrichtig angewandte Gesetze aufmerksam machen und ihm befehlen solle, die Sache bei versammeltem ganzen Gerichte nochmals in Berathung zu ziehen. Beharre der Schöppenstuhl bei seinem ersten Urtheile, dann hätte der Hofrath die Acten mit seinem Gutachten zur höchsten Stelle anhero einzusenden.

Zugleich wäre aber, da in den meisten deutschen Provinzen eine einzige der oberen Gerichtsstellen das Criminalgericht ausmachtet, aus diesem Veranlaß von dem Geheimen Rathe, benehmlich mit dem Hofrathe, gutachtlichen [sic] Bericht zu erfordern, wie dem Hofrathe allein die Criminal {4v} Justiz in dem Herzogthume Berg übertragen werden und das Schöppengericht ganz cessiren könnte, woraus sich ergeben würde, in wie weit dann deswegen mit den Landesständen ein weiteres Benehmen erforderlich seye.

Nach gehaltener Umfrage beschloß der Staatsrath, dem churfürstlichen Hofrathe in Düsseldorf aufzugeben, in der vorliegenden Criminalsache nach den peinlichen Rechten zu erkennen, auf den Fall aber, daß er das Urtheil, welches das Schöppengericht gefället, schärfen würde, solches vor dessen Publication mit den Acten anhero einzusenden.

Zugleich solle nach dem Antrage des Referenten von dem Geheimen Rathe in Düsseldorf benehmlich mit dem Hofrath wegen Abschaffung des Schöppenstuhls und Übertragung der Criminal Justiz an den Hofrath ein Gutachten erfordern und durch eine an den Geheimen Rath zu erlassende General Verordnung provisorisch die in den daruntigen Landen bisher üblich gewesene Ablösung der körperlichen Straffen mittels einer Geldsumme aufgehoben werden.

3. Vortrag Bayard: Die vor allem in der Pfalz betriebene Anwerbung von Untertanen zur Auswanderung in die Preußen aus den polnischen Theilungen zugefallenen Gebiete wird ebenso untersagt wie alle Versuche, dieser Werbung Folge zu leisten. Der Gesandte Johann Nepomuk Freiherr von Tautphöus erhält den Auftrag, auch auf dem Kreistag des Fränkischen Kreises Maßnahmen in dieser Richtung anzusprechen. Der Staatsrat beschließt außerdem den Erlaß eines Generalmandats mit einem Auswanderungsverbot⁴⁵⁸.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

⁴⁵⁸ Das Generalmandat gegen »Die Verläutung [Verleutung] der dießseitigen Unterthanen zur Auswanderung in das Ausland« vom 16. November 1801 gedruckt bei MAYR, Sammlung Bd. 2, Nr. VII.109, S. 349.

Nr. 133: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 14. November 1801

*BayHStA Staatsrat 3, Nr. 25
3 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.*

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt die Protokolle der Sitzungen des Staatsrats vom 10. und 11. November vor, die vom Kurfürsten mit einigen Abänderungen und Zusätzen genehmigt worden waren.

[MGeistl] 2. Verlegung des Beginns des Gottesdiensts in der Weihnachtsnacht (Christmette) von Mitternacht auf 5 Uhr morgens.

[MJ] 3. Den beiden Räten der Generallandesdirektion Philipp Graf von Arco und Markus von Koelle wird die Erlaubnis, verschiedene Vertretungs- und Vormundschaftsmandate zu übernehmen, nicht erteilt.

4. Erlaß eines Reskripts über die Vermehrung der Viehmärkte im Gebiet des Bayerischen Waldes.

Nr. 134: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 21. November 1801

*BayHStA Staatsrat 381, Nr. 33
24 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit kurzem Nachtrag Kobells): 28. November 1801.*

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Montgelas legt die kurfürstlichen Resolutionen zu den Anträgen des Staatsrats vom 10. und 11. November vor.

2. Vortrag Schenk: Gemäß eines Grundsatzbeschlusses des Staatsrats⁴⁵⁹ solle über einzelne Anträge kurfürstlicher Beamter auf Entschädigungszahlungen für Kriegsschäden (in diesem Fall des Landsberger Kastners Franz von Oberndorff) vorerst nicht entschieden und die zu erstellende Gesamtübersicht abgewartet werden.

3. Vortrag Krenner jun.: Weiterleitung des Gesuchs des Augustin Widmer um Zahlung einer Gratifikation für die aushilfsweise geleisteten Dienste beim Obermarschkommissariat Burghausen an die Kriegsdeputation.

4. Vortrag Krenner jun.: Modalitäten der Rückgabe von Schuldbriefen, die Josuel Westheimer für die Abwicklung von Heereslieferungen als Sicherheit hinterlegt hatte.

5. Vortrag Stichaner: Anordnung, daß auch die in den pfälzbayerischen Landen lebenden Emigranten aus Frankreich die Kriegskosten-Umlagen zu bezahlen hätten.

6. Vortrag Stichaner: Festsetzung einer letzten Frist (von acht Tagen) für August Joseph Graf von Törring-Jettenbach, um seinen Beitrag zur Kriegskosten-Umlage zu erlegen.

7. Vortrag Krenner sen.: Festlegung der Grundsätze der Besteuerung der Untertanen im [1792 erkaufen] Landgericht Parsberg (Krs. Neumarkt/Opf.). Das Gericht solle in die jährlichen Landsteuern und die Matrikularanschläge des Herzogtums Neuburg einbezogen werden.

⁴⁵⁹ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 10. November 1801, TOP 3).

8. Vortrag Branca: Berichtet über den Fortgang der Verhandlungen um die Herrschaft Wolnzach.

9. Vortrag Stichaner: Bewilligung des Braurechts für den Tafernwirt Joseph Schnizer in Wiedergeltingen, um den Monopolrechten der Brauhäuser des Adels zu Ost-Ettringen und Mattsies (alle Krs. Unterallgäu) in der Herrschaft Türkheim-Schwabegg entgegenzuwirken.

10. Vortrag Schenk: Besetzung der Stelle des verstorbenen Joseph Augustin Zehnpfenning als Kanzlist beim Geheimen Steuerrat in Berg mit dem dienstältesten Akzessisten Heinrich Anton Klein; Bewilligung einer Pension für die Witwe Zehnpfennings.

11. Vortrag Stengel: Behandlung der Ansprüche des Philipp de Grass auf im Erbgang an ihn gefallene Gelder aus dem Herzogtum Jülich, die 1794 beim Geheimen Rat in Düsseldorf deponiert worden waren. Die Ansprüche seien nach den Friedensregelungen von 1801 an die Republik Frankreich zu verweisen.

12. Rückzahlung von Schulden aus dem Militärbereich

Krenner jun. berichtet über eine Kabinettsordre, nach der von den zwei Millionen Gulden »der dringenden älteren Militärschulden« der pfälzbayerischen Länder wenigstens 100.000 fl. umgehend zurückgezahlt werden sollten. Krenner argumentiert, diese Verpflichtungen seien durch ihre Trennung von der laufenden Finanzierung des Militärs und die Übernahme auf zivile Kassen faktisch zu »Civil Schulden« geworden. Deswegen solle das Finanzministerium (über die Hauptkasse) die Rückzahlung dieser Schulden organisieren und dazu Hinweise des Kriegs-Ökonomierats über die Priorität der einzelnen Forderungspositionen erhalten.

{7r} 12. Über die an das Geheime Ministerial Finanzdepartement gekommene Cabinets-Ordre zu Bezahlung der dringenden älteren Militärschulden, die auf 2 Millionen berechnet seyen, einweilen 100.000 fl. als Extraordinarium an das Hofkriegszahlamt verabfolgen zu lassen, äuserte Herr Geheimer Finanz-Referendär von Krenner, wie der Stand der Haupt-Kasse es zu einer offenbaren Unmöglichkeit mache, diesem Auftrage zu genügen, da die Kasse, des eingeflossenen Anlehens ohngeachtet, bei nahe ganz erschöpft seye. Allein selbst wenn die Kräften der Kasse es in diesem Augenblick erlaubten, an diesen für die herobern Staaten auf 1.200.000 fl., dann für die rheinpfälzische und niederländische auf 800.000 fl. berechneten älteren Militärschulden 100.000 fl. abzutragen, so treten doch mehrere Bedenken gegen diese anbefohlene Leistung, eine Abschlags-Zahlung an das Kriegszahlamt, ein, die das Ministerial Finanzdepartement Seiner Churfürstlichen {7v} Durchlaucht durch den Staatsrath gehorsamst vortragen zu lassen sich verpflichtet finde.

Diese ältere Militärschulden seyen durch ihre Übernahme auf die Civil Kassen und durch Trennung derselben von der laufenden Militair Exigenz wahre Civil Schulden geworden, folglich liege auch dem Ministerial Finanzdepartement ob, deren Abtragung nach Möglichkeit und mit Rücksicht der auf der Hauptkasse liegenden Ausgaben und des an das Militär abzugebenden Exigenz-Quantis zu beurtheilen.

Die Hauptkasse habe mehrere Hilfsmittel, die dringenden Gläubiger durch Fristenzahlungen, Anweisungen, Kasse-Tratten, Obligations-Ausstellungen und andere Wege zu befriedigen, ohne sich von dem so nöthigen baaren Gelde zu entblößen.

Auch hätten die Militärbehörden von den Verhältnissen der heroberen und unteren Kassen und der wechselseitigen Abrechnung keine ganz gründliche Kenntnis, könnten folglich die Abtragung der vermischten Militärschulden nicht so ordentlich und zweckmässig leiten als das Ministerial Finanzdepartement, wo alle diese Behelfe zusammen fließen.

Aus diesen Gründen mögte an Seine Churfürstliche Durchlaucht der unterthänigste Antrag zu machen seyn, dem Ministerial Finanzdepartement die successive Bezahlung dieser älteren Militärschulden {8r} zu überlassen, und den Kriegs-Ökonomierath durch ein Rescript anzuweisen, jene Partheyen, so durch die begehrten 100.000 fl. befriediget werden sollen, zu specificiren und an das Ministerial Finanzdepartement zu Einleitung der nöthigen Arrangements zu übergeben, auch auf nämliche Art mit den von Zeit zu Zeit liquid werdenden älteren Schulden fortzufahren, jedoch dabei zu bemerken, welche darunter die dringesten seyen.

Referent las den nach diesen Grundsätzen gefaßten Reskripts-Entwurf ab.

Dieser Entwurf erhielt so wie der Antrag des Ministerial Finanzdepartement die Genehmigung des Staatsrathes, und derselbe beschloß, solche Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gehorsamst vorzulegen.

13. Neuorganisation der Geheimen Registratur der Ministerien

Bayard stellt die Pläne für die Neuorganisation der Geheimen Registratur der drei Ministerialdepartements für Finanzen, Justiz und Geistliche Angelegenheiten nach der Übersiedlung in das Theatinergebäude sowie für die Bestellung des entsprechenden Personals vor. Dem Finanzministerium werden nach Beschluß des Staatsrats die Registratoren Wilhelm Braam, Johann Baptist von Berüff und Joseph Günter zugeordnet, dem Justizministerium die Registratoren Franz Lampel, Alois Reisenegger und der Akzessist Peter Leers, dem Ministerium für Geistliche Angelegenheiten die Registratoren Joseph von Lori und Matthias Gail. Der Leiter des Geheimen Staatsarchivs, Vinzenz von Pallhausen, solle die erforderlichen Reglements für die Registraturführung ausarbeiten. Besonders wichtig sei nach Einschätzung Bayards die Formierung einer Registratur für das neue Militär-Departement, die Johann Jakob Lotter als Registrar betreuen solle, um die Militärakten, die bisher vor allem im Kabinett des Kurfürsten verwahrt würden, besser zugänglich zu machen. Der Staatsrat trägt Bayard auf, sich deswegen vorher noch mit dem Leiter des Kabinetts, Johann Ludwig Rheinwald, ins Benehmen zu setzen.

13. In einem ausführlichen Gutachten legte Herr Geheimer Referendär von Bayard nach dem von dem Chef des Auswärtigen Ministerial Departements erhaltenen Auftrage jene Vorschläge vor, wie die Versetzung der bisherigen Geheimen Registratur in das ehemalige Theadiner-Gebäude, dann die Trennung derselben und neuere Einrichtung nach den Ministerial Departements vollzogen, sohin wie das vorhandene Personale nebst einigen neueren Individuen dabei {8v} angestellt werden könnte.

Rücksichtlich des Locale zeigte Referent, welche Sähle und Zimmer zu den Registraturen vorhanden, wie solche den verschiedenen Departements-Registraturen zugeheilt werden könnten, und welche Anordnungen durch den Hofbaumeister noch treffen zu lassen wären, um solche in ganz brauchbaren Stand zu setzen.

In Bezug auf das Personale, welches aus den Geheimen Registratoren Hesenacker, Braam, Berüff, Lampel, Reisenegger und Lori, dann dem besoldeten Accessisten Leers und dem Geheimen Kriegs-Registrator Lotter bestehet, äuserte Referent, daß, da diese Anzahl mit einigen neuen hinlänglich seye, um die Geschäfte zu besorgen, künftig aber bei erfolgendem Ableben der schon Angestellten, nur ein Registrator mit einen Assistenten aufgenommen werden dürfte, so schlage er folgende Austheilung vor:

Für das Geheime Ministerial Finanzdepartement:

I. den Geheimen Registrator Braam,

II. den Geheimen Registrator Berüff,

welchen beiden der um eine Registratorsstelle sich gemeldete, durch Fleiß und Geschicklichkeit sich auszeichnende Sekretär Günther, der ehemals Expeditions-Protocollist ware und nun in der Quiescenz sich befindet, zur Aushilfe beigegeben werden könnte,

{9r} Für das Geheime Ministerial Justizdepartement:

I. den Geheimen Registrator Lampel,

II. den Geheimen Registrator Reisenegger.

Für das Geistliche Geheime Ministerial Departement:

I. den Geheimen Registrator Hesenacker,

II. den Geheimen Registrator Lori, und

den Accessisten Leers.

Von mehreren um Registratorsstellen eingekommenen Bittschriften geschehe hier keine Erwähnung, da von Vermehrung derselben nicht wohl die Rede seyn könnte. Hiebei komme aber noch zu bemerken, daß nach Aufhörung der Geheimen Registratur die bisherigen Geheimen Kanzlei- oder Registratur-Uniforme gänzlich aufhören müssen und das eingetheilt werdende Personale diejenige subalterne Uniforme jener Departements, denen sie beigegeben werden, tragen muß.

Wegen der Trennung der Registraturen und künftiger Behandlung derselben legte Herr Geheimer Referendär von Bayard einen Plan vor, wie solche am zweckmässigsten vollzogen werden könnte und schlug vor, dem Geheimen Archivar von Pallhausen die unmittelbare Direction hievon zu übertragen.

Referent zeigte die Fehler, welche in der bisherigen Registratur-Einrichtung herrschten und äuserte die Meinung, daß dem Geheimen Archivar {9v} von Pallhausen aufgegeben werden mögte, für jede der zu errichtenden besondern Departemental Registraturen besondere Reglements zu entwerfen und höherer Prüfung vorzulegen, und wird, wenn es beliebt werden sollte, demselben seine in diesem Fache gesammelten Kenntniße bereitwillig mittheilen und dabei den Bedacht nehmen, daß bei den 4 Ministerial Departements Registraturen, was das Formelle betrifft, die zuverlässig wünschenswerthe Einheit eingeführt werde. Jedoch müßte sich dabei vorbehalten werden, diejenigen Kanzlei-Mängel in Vortrag zu bringen, die auf den Registraturdienst einen nachtheiligen Einfluß haben, und deren Abstellung nach den

Schritten, welche man einmal hierunter bereits gemacht hat, wohl keinem ferneren Anstande mehr unterliegen werden.

Noch komme hier der Registratur des Militärdepartements zu gedenken, für welche der Geheime Registrator Lotter aufgestellt seye.

Seit dem das Cabinet die Geschäfte dieses Departements versieht, das heißt, seit 2 Jahren und darüber, ist kein Act aus dieser Registratur-Abtheilung abgefodert noch eins der inzwischen erwachsenen Produkte dahin abgegeben worden, sondern letztere befinden sich sammt und sonders in den Händen einzelner im Cabinet arbeitenden {10r} Individuen zerstreut – ein Umstand, welcher, da er sich täglich verschlimmert, eine absolute Verwirrung bei Behandlung der Militärgeschäfte in höchster Instanz nach sich ziehen müßte.

Es seye dringend nothwendig, daß diesem Übelstande abgeholfen werde, und selbst den Civil Departements seye daran gelegen, da die Militäracten in vielseitigen Beziehungen mit den übrigen Branchen der Staatsadministration Verbindung haben, und Unordnung dort auch auf letztere nachtheilig wirken müßte.

Es dürfte daher solches Seiner Churfürstlichen Durchlaucht unterthänigst vorstellig zu machen und die Bitte beizufügen seyn, daß Höchstdieselben geruhen wollen, entweder den Geheimen Registrator Lotter mit den vorhandenen älteren Militär-Acten zu fernerer Behandlung derselben in das Cabinet zu übersetzen, oder, wenn die Militär-Registratur, was am schicklichsten wäre, bei jenen der übrigen Departements verbleiben solle, die Rückstände und Currentien dahin abgeben zu lassen, damit solche ordentlich instruiert und fortgeführt werden mögen.

In letzterm Falle könnte ersagte Registratur sehr füglich in jenem grossen und heitzbaren Vestibule aufgestellt werden, welches sich im ersten Stock der vormaligen Theatiner Bibliothek befindet.

Nach hierüber gehaltener {10v} Umfrage genehmigte der Staatsrath die Vorschläge des Referenten wegen dem Locale der Registraturen, bei dem Personale derselben wurden aber folgende Abänderungen beschloßen: Bei dem Ministerial Finanzdepartement wurde der Sekretär Günther zum Wirklichen Registrator, und eben so bei dem Geistlichen Ministerial Departement der Kanzlist bei der Allodial-Commission Gail als Wirklicher Registrator, beide mit dem statusmäsigen Gehalt, nach Abzug dessen, was sie bereits beziehen, ernennet, indem der Registrator Hesenacker bei dem Geheimen Archive schon angestellt ist. Der Accessist Leers solle als Supernumerär Kanzlist bei dem Ministerial Justizdepartement mit einer Gehalts-Zulage von 200 fl. zugetheilt werden.

Die Anträge des Referenten wegen Trennung und Einrichtung der Registraturen wurden genehmiget, doch sollen diese ohne besondere Direction des von Pallhausen in Vollzug gebracht, diesem {11r} jedoch der Auftrag gegeben werden, die Registratur Reglements zu entwerfen. Wegen der Militär-Registratur solle dem Geheimen Referendär Herrn von Bayard aufgegeben werden, sich

zuvor mit dem Geheimen Legationsrath und Geheimen Cabinets-Sekretär von Rheinwald über die zu trefende Einrichtungen zu benehmen.

Kurfürstliche Entschließung dazu 28. November 1801:

{13v} Auf die bey Nr. 13 von meinem Justiz und Polizey Minister vorgetragene Bitte des Geheimen Registrators Lampl um eine Gehalts Zulage von 200 fl., damit er den Geheimen Registratoren Braam und Lotter gleich gestellt werde, verordne ich, daß solche beruhen solle, bis wegen Regulirung der Besoldungen überhaupt eine Entschließung erfolgen wird.

14. Vortrag Bayard: Erlaß des am 11. November besprochenen Generalmandats gegen die Auswanderung pfälzbayerischer Untertanen⁴⁶⁰.

15. Neuregelung der Erhebung der Nachsteuer

Krenner sen. legt Pläne vor für die Abschaffung des Rechts der landesherrlichen Städte und Märkte, auf das Vermögen abziehender Bürger Nachsteuer zu erheben. Ein Gutachten der General-Landesdirektion solle Möglichkeiten zur Kompensation der verlorengelassenen Einnahmen aufzeigen. Die Landschafts-Verordnung wird (zum wiederholten Mal und jetzt mit einer Fristsetzung von zwei Monaten) aufgefordert, entsprechende Maßnahmen für jene Herrschafts- und Hofmarksinhaber zu treffen, die noch über das Nachsteuerrecht verfügten.

{11v} 15. In einem Vortrage, den Herr Geheimer Rath von Krenner über die Aufhebung sämmtlicher inländischen Nachsteuer-Gattungen ablas, führte er an, wie das Nachsteuerwesen inner Landes sich von alters her in zwei Branchen getheilt habe,

a) in das Nachsteuer-Recht, welches einige Herrschafts- und Hofmarkts-Inhaber und so auch einige churfürstliche Landgerichte bei den aus ihren Distrikten abziehenden Bauern und derer Vermögen ausübten, und

b) in jenes, welches Städte und Märkte gegen ihre abziehenden Bürger oder aus ihren Burgfrieden hinaus gebracht werdendes Vermögen, in der Übung haben.

Er zeigte den Ursprung dieser verschiedenen Arten der Nachsteuer und wie die daraus fließenden Erträgnisse verwendet werden.

Rücksichtlich des Nachsteuer-Rechtes der Herrschafts- und Hofmarkts-Inhaber machte Referent aus mehreren Gründen, die er anführte, den Antrag, mit dessen Aufhebung in so lange zuzuwarten, bis man auf einen kommenden Landtag sich mit den Landständen deswegen benommen habe, {12r} inzwischen aber die dem churfürstlichen Aerario nach dem Besitzstande vor 1786 zugeflossene inländische Nachsteuer bis auf beiderseitige Aufhebungs-Vereinigung wieder einzuführen, um auf dem kommenden Landtag ebenfalls ein Opfer darbringen zu können.

In Bezug auf die den Städten und Märkten zukommende Nachsteuer-Rechte glaube er, Referent, man solle dieselbe noch in so lange bestehen lassen, bis das allerortige Stadt- oder Marktkammerwesen in Ordnung gebracht und ohne nachtheiligen Druck der ohnehin größtentheils erarmten Bürger Mittel, die Gemeinde-Erfoder-

⁴⁶⁰ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 11. November 1801, TOP 3), wo auch der Druckort des angesprochenen Mandats nachgewiesen ist.

nisse leichter bestreiten, das städtische Schuldenwesen zu tilgen gefunden seyn möchten, und sodann ebenfalls den Landtags Weg oder den Weg eines Städtertages einzuschlagen.

Nach hierüber gehaltener Umfrage wurde beschlossen, der General Landesdirektion zu erwiedern, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht den Entschluß gefaßt, jenes Nachsteuer-Recht, welches Städte und Märkte in den heroberen Landen gegen ihre abziehende Bürger oder aus ihrem Burgfrieden gebracht werdendes Vermögen bisher ausgeübt haben, für die Zukunft gänzlich abzuschaffen {12v} und aufzuheben, weswegen die General Landesdirektion die hiernach nöthige Verfügungen zu trefen, zugleich aber ein Gutachten abzugeben habe, wie die Bezahlung der Schulden und Bestreitung der Gemeindlasten bei diesen Städten und Märkten durch andere hinreichende Mittel, allenfalls durch Local Umlagen, bestritten und gleichheitlich vertheilet werden könnten. Zugleich solle der Landschafts-Verordnung durch ein Rescript zu erkennen gegeben werden, wie Seine Churfürstliche Durchlaucht, von der Schädlichkeit der inländischen Nachsteuer überzeugt, nicht nur solche bei Ihren gerichtlichen Unterthanen schon vorlängst aufgehoben, sondern auch denen unter der landesherrlichen Vormundschaft stehenden Städten und Märkten die Einbringung derlei Nachsteuern unter dem heutigen [Datum] untersaget und von dero General Landesdirektion andere zweckmäßige Vorschläge erfordert hätten, wie das Schuldenwesen der Städte und Märkte und ihre {13r} Gemeindlasten durch andere Mittel abgetragen und entrichtet werden könnten. Seine Churfürstliche Durchlaucht hätten erwartet, daß die Landschafts-Verordnung nach der im Jahre 1799 an sie geschehenen Auffoderung aus vorliegenden, überzeugenden Gründen auch ihr Gutachten zu Aufhebung der von einigen Herrschafts- und Hofmarkts-Inhabern ausgeübt werdenden Nachsteuer geben würde. Allein da nun nach Verlauf von 2 Jahren die landschaftliche Erinnerungen hierüber noch nicht eingekommen, so seheten sich Höchst dieselbe veranlaßt, solche wiederholt zu erfordern, und erwarteten dieselbe um so gewießer in einem Zeitraum von zwei Monaten, als sonst Seine Churfürstliche Durchlaucht von Landesherrschaft wegen jene Verfügungen durch den Weg der Gesetzgebung eintreten lassen würden, die Höchstsie für das Wohl Ihrer Unterthanen am zweckmäßigsten erachteten.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 135: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 25. November 1801

BayHStA Staatsrat 38r, Nr. 34

28 Seiten. Unterschriften der Minister Montgela, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit kurzem Nachtrag Kobells): 28. November 1801.

Anwesend: Montgela, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Vortrag Löwenthal: Ernennung des Lizentiaten Joseph Graf zum Schreiber der Stadt Naburg (Krs. Schwandorf); Versorgung der Witwe des verstorbenen Vorgängers, Georg Lorenz Fink.
2. Vortrag Löwenthal: Für die Besetzung der Stelle als Gerichtsvogt und Beimauter in Kicklingen (Krs. Dillingen), Herzogtum Neuburg, wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzministeriums, der quieszierte Mautbeamte Franz Schafberger in Aussicht genommen.

3. Grundsätze für die Niederlassung von protestantischen Grundbesitzern in Pfalzbayern

Zentner entwickelt in der Behandlung von vier Anfragen der General-Landesdirektion »wegen der Ansäßigmachung der Protestanten« die künftig diesbezüglich zu beachtenden Verfahrensgrundsätze⁴⁶¹. Der Kurfürst sichere Person und Gut von protestantischen »Ansiedlern« (Käufern von Gütern) den »kräftigsten landesfürstlichen Schutz« zu, vor allem gegen jede Art eventuell gegen sie gerichteter Umtriebe. Die »Ansiedler« sollten auch nicht verpflichtet sein, sich ständig selbst auf ihren Gütern im Land aufzuhalten. Befürchtet werde (von Seiten der Stände) offenbar auch, daß die Erwerbung von hofmarksfähigen Gütern zur häufigeren Verleihung des adeligen Indigenats an Protestanten führen könne; dies sei aber allein vom Einzelfall des entsprechenden Gnadenerweises des Landesfürsten abhängig. Da den protestantischen Neuansiedlern »vollkommene Gewissens-Freiheit« zukomme, dürften sie einen Geistlichen als Hauslehrer anstellen, der auch »Hausgottesdienste« abhalten und die Sakramente spenden könne. Für den Fall, daß sich in einer Gegend mehrere protestantische Familien miteinander niederlassen sollten, behalte sich der Kurfürst vor, weitere Bestimmungen zu ihrer Religionsausübung zu erlassen.

{3r} 3. Über einen Bericht der General Landesdirektion, worinn dieselbe wegen der Ansäßigmachung der Protestanten verschiedene Anfragen macht, äuserte Herr Geheimer Rath von Zentner nach Ablesung dieses Berichts, daß diese Anfragen, die durch einen in alhiesigen Landen sich ankaufen wollenden herzoglich-weimarschen Hofrath Gemeiner veranlaßt worden, durch folgende Antworten erlediget werden könnten.

Auf die erste Anfrage, ob in Fällen, wo die Verfolgung der hiesigen Landbewohner oder andere Ursachen, einen Protestanten, der sich angekauft, veranlaßen würden, seine Besitzungen wieder zu veräußern und das Land zu verlassen, er verbunden seye,

⁴⁶¹ SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 96, S. 503 Anm. 48, erwähnt diesen Vortrag Zentners in ihrem Kommentar zum Abdruck der Verordnung über die allgemeine Niederlassungsfreiheit für nichtkatholische Bürger in Altbayern, die am 26. August 1801 erlassen worden war.

Abschos- oder Abzugsgelder zu bezahlen oder ob er davon gänzliche befreyet seye?, könnte der General Landesdirektion eröffnet werden:

Obgleich es nicht in Macht Seiner Churfürstlichen Durchlaucht stünde, die Gesinnungen dero Unterthanen gegen andere Glaubensgenossen auf einmal umzuändern, {3v} so würden Höchstsie doch stets wachsame Sorge tragen, damit dieselbe niemals in ruhestörende und verletzende Handlungen übergehen. Sie würden daher den protestantischen Ansiedlern immer den kräftigsten landesfürstlichen Schutz, sowol für ihre Person als auch für ihr Eigenthum angedeihen lassen, weshalb die Orts-Obrigkeiten schon bereits die nachdrucksamste Anweisungen erhalten hätten, und die nach Umständen unter ihrer persönlichen Verantwortung noch geschärfet werden würde. Sollte dessen ohngeachtet ein solcher Ansiedler veranlaßt werden, das Land wiederum verlassen zu wollen, so zeigte die churfürstliche Verordnung de dato [Lücke im Text] über Abschos- oder Abzugsgelder, daß Höchstsie nicht geneigt seyen, einen solchen Austritt zu erschweren.

Auf die zweite Anfrage, ob einem iedem Possessor in hiesigen Landen frei stehe, sich im Auslande so oft und so lange er wolle aufhalten zu können, oder ob er verbunden seye, seine Revenuen im Lande durchaus zu verzehren?,

hätten Seine Churfürstliche Durchlaucht {4r} zeithero die Freiheit noch unbeschränkt belassen, Güter in dero Landen zu acquiriren, ohne sich persönlich darinn niederlassen zu müssen, und ohne besondere Gründe und eintretende Mißbräuche würden Höchstsie kein entgegen gesetztes Zwangsgebot einführen lassen.

Auf die dritte Anfrage: Kann ein unadelicher Acquirent einer Hofmarkt sich wohl gleicher Gnade erfreuen, daß ihm, wie dem von Herder, der Reichsadel und das Indigenat von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht mit Befreyung der Taxen ertheilet werde?:

Was Seine Churfürstliche Durchlaucht der Familie von Herder bewilligt haben, seye aus besonderer Gnade, auf welche ieder Ansiedler keine gleiche Ansprüche machen könne, geschehen. Indessen könnten diejenige, welche um die Beförderung der Landeskultur und Vermehrung der Landesindustrie sich besondere Verdienste erwerben, immer erwarten, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht auch sie auf eine ehrenvolle Art auszeichnen und belohnen werden.

{4v} Auf die vierte Anfrage: Ist einem protestantischen Hofmarktsbesitzer erlaubt, in seinem Schloße einen Privatgottesdienst für sich und die Angewesenen seiner Religion zu halten?:

Den protestantischen Ansiedlern könne eine vollkommene Gewißens-Freiheit mit einem Hausgottesdienste dergestalt zu gesichert werden, daß ihnen erlaubt sey, einen Geistlichen ihrer Religion als Hauslehrer anzunehmen, welcher in einem besonderen Zimmer für sie und ihre Hausgenossen den Gottesdienst halten, nach dem Gebrauche ihrer Religion die Sacramente administrire und ihrer Jugend in der Religion Unterricht ertheilen könne. Übrigens müßten aber Jura Stolae dem Parocho ordinario fortentrichtet werden. Sollten in einer Gegend mehrere protestantische

Familien in Zukunft sich ansiedeln, so seyen Seine Churfürstliche Durchlaucht auch nicht abgeneigt, denselben auf ihr Anmelden einen Privatgottesdienst zu gestatten, worüber Höchstsie Sich vorbehielten {5r}, so wie überhaupt über mehrere andere Fragen, welche das Verhältnis der Protestanten in den heroberen Landen zu den katholischen Pfarrern betreffen, Ihren landesfürstlichen Willen noch näher zu erklären.

Diese von dem Referenten im Namen des Ministerial Departements der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegte Beantwortung der gestellten Anfragen wurden von dem Staatsrathe

mit der Abänderung genehmigt, daß der in dem 4. Absatze wegen dem Privatgottesdienst mehrerer in einer Gegend sich ansiedelnden protestantischen Familien enthaltene § weggelassen und dafür gesetzt werden solle: Sollten in einer Gegend mehrere protestantische Familien in Zukunft sich ansiedeln, so behalten Seine Churfürstliche Durchlaucht sich vor, über ihre Religionsübung eine nähere Bestimmung zu erlassen.

4. Ersatz der Transportkosten des zum Einschmelzen verwendeten Kirchensilbers

Branca trägt vor, der Abtei Tegernsee seien, wie anderen Klöstern auch, die Kosten für den Transport ihres Kirchensilbers nach München aus der Requisitionskasse zu ersetzen.

4. Auf eine Vorstellung des Klosters Tegernsee wegen den Transportkosten ihres Kirchensilbers machte Herr Geheimer {5v} Referendär von Branca den Antrag, daß, da andere Klöster die Transportkosten des ersten Kirchensilbers vermuthlich auch nicht getragen haben, solche dem Kloster Tegernsee auch nicht ferner zumuthen, sondern aus der allgemeinen Requisitionskasse vergüten zu lassen.

Nach Antrag.

5. Grundsätze für die Wiederbesetzung offener Dienststellen und für die Behandlung der linksrheinischen Gebiete

Für die Besetzung der Pfarrei Ladenburg (Rhein-Neckar-Kreis) widerspricht Zentner unter Hinweis auf den Grundsatz, »daß keine erledigte Dienststelle mehr aus bloßer Gnade nach Willkühr, sondern immer mit Rücksicht auf Gerechtigkeit und das gemeine Wohl vergeben werden sollte«, dem vom Kurfürsten präsentierten Kandidaten Lebsché, Pfarrer zu Nußloch (Rhein-Neckar-Kreis). Außerdem solle bei künftigen Vorschlägen für die Besetzung von Pfarreien in der rechtsrheinischen Pfalz auf »übrerrheinische Pfarrer« keine Rücksicht mehr genommen werden, »indem man sich endlich einmal an den Gedanken gewöhnen müßte, den Übrerrhein und seine Bewohner als Fremde anzusehen«.

5. In einem schriftlichen Vortrag, der abgelesen wurde, zeigte Herr Geheimer Rath von Zentner die Bedenken, welche der genommenen churfürstlichen höchsten Entschließung, die erledigte Pfarrei Ladenburg dem dermaligen Pfarrer zu Nußloch,

Lebsché, zu übertragen, wenn er die ordnungsmäßige Eigenschaften dafür in sich vereinige, entgegen stehen.

Er führte an, worin diese ordnungsmäßigen Eigenschaften bestehen, daß schon die canonischen Gesetze verordneten, dergleichen geistliche Benefizien unter mehreren Competenten nur jedesmal dem Würdigsten zu verleihen. Diese Gesetze wären auch von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht feyerlich sanctionirt worden, und hätten Höchstdieselbe den gerechten Regierungs-Grundsatz aufgestellt, daß keine erledigte Dienststelle mehr aus bloßer Gnade [und] nach Willkühr, sondern immer mit Rücksicht auf Gerechtigkeit und {6r} das gemeine Wohl vergeben werden sollte.

Diese Grundsätze seyen zeithero dem Staatsrathe bei seinen Vorschlägen heilig gewesen und auch von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht immer anerkannt worden, so oft man sich darauf bezogen.

Die Pfarrey Ladenburg seye eine der ersten in der Rheinpfalz, 14 Competenten hätten sich hierum gemeldet, worunter die verdientesten Männer der rheinpfälzischen Klerisei sich befänden und anbei noch Inländer wären.

Lebeché [sic] seye ein Ausländer, seine Wissenschaften und geleisteten Dienststunden denen übrigen Competenten fast durchaus nach, er besitze durch die Unterstützung Seiner Churfürstlichen Durchlaucht eine gute Pfarrey zu Nußloch und habe dadurch schon einen Vorzug vor vielen, um die Kirche und das Schulwesen verdienten Männern erhalten.

Aus diesen Gründen, und da der Pfarrer Lebsché offenbar die ordnungsmäßigen Eigenschaften nicht in sich vereinige, so fände er sich pflichtmässig aufgefordert, den Antrag des rheinpfälzischen General Landeskommisariats zu unterstützen, damit diese Pfarrei Ladenburg aus den von demselben bemerkten mehreren Gründen, dem Professor Cavallo gnädigst übertragen werden mögte.

Zugleich wäre aber auch dem rheinpfälzischen General Landeskommisariat aufzugeben, {6v} bei ihren Vorschlägen zu diesseitigen Pfarreien auf überrheinische Pfarrer, die sich jenseits befänden, keine Rücksicht mehr zu nehmen, sondern nur auf solche, die diesseits wirklich wieder angestellt seyen, indem man sich endlich einmal an den Gedanken gewöhnen müßte, den Übrerrhein und seine Bewohner als Fremde anzusehen. Nur in ausserordentlichen Fällen könnte ein ausgezeichnetes Individuum, wie ein anderer Fremder, einen besondern Ruf erhalten.

Der Staatsrath stimmte diesem Antrag bei, und beschloß, diese Verhältnisse Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gehorsamst vorzulegen.

6. Vortrag Zentner: Die provisorische Anstellung eines Vertreters für Franz Albert Obermayer, Kanzlist der Neuburger Landschaftsverordnung, wegen dessen Abordnung als Gegenschreiber zum Hofbräuhaus in Neuburg wird nicht genehmigt.

7. Neuordnung des Klosterwesens in der Rheinpfalz

Zentner unterbreitet seine Vorschläge für die Neuordnung des Klosterwesens in der Rheinpfalz durch Aufhebung bzw. Zusammenlegung der dortigen Bettelsordenskonvente (12 Männer- und

3 Frauenklöster). Auf Grundlage des Berichts der Spezial-Kommission »in geistlichen Angelegenheiten« in der Pfalz durchmustert Zentner Personalstand, Einkünfte und Tätigkeitsfelder aller Klöster. Die beantragten Maßnahmen sind: in Heidelberg Aufhebung des Dominikanerklosters (Aussetzung von Pensionen); Zusammenlegung der Kapuzinerklöster Heidelberg, Bretten (Krs. Karlsruhe) und Mannheim, der Karmelitenklöster Mannheim und Heidelberg, der Franziskanerklöster Schwetzingen (Rhein-Neckar-Kreis) und Heidelberg (Umsetzung in das Heidelberger Kapuzinerkloster) bzw. Sinsheim (Rhein-Neckar-Kreis) und Mosbach (Neckar-Odenwald-Kreis) sowie der Chorfrauen von Notre-Dame in Mannheim und Heidelberg; Verlegung der Augustiner von Wiesloch (Rhein-Neckar-Kreis) ins Kloster der Beschuiten Karmeliten nach Weinheim (Rhein-Neckar-Kreis), da über letzteres wegen Ansprüchen der reformierten Güteradministration nicht verfügt werden könne. Die Veräußerung der freigewordenen Gebäude und Gründe solle vorbereitet, »ausländische« Mönche und Nonnen ausgewiesen und ein Verbot der Aufnahme von Novizen verhängt werden. Die Verfügung über die Stiftungsgüter und -kapitalien der aufgehobenen Institutionen sei zu regeln. Die von den Patres versehenen geistlichen Aufgaben sollten von Weltpriestern übernommen werden. Die pfälzische Kommission für geistliche Angelegenheiten wird mit zahlreichen Kontroll- und Verwaltungsaufgaben betraut. Über die getroffenen Maßnahmen sei der Erzbischof von Mainz zu informieren.

{7r} 7. Über das Klosterwesen der Rheinpfalz, dann Aufhebung oder Vereinigung der sich dort befindenden Manns- und Weiber-Klöster erstattete Herr Geheimer Rath von Zentner einen ausführlichen Vortrag.

Er zeigte darin, daß die vormals in der Rheinpfalz bestandenen, viele reichfundirte Klöster wehrend den Religions-Kriegen alle aufgelöset worden, und die in der Folge wieder eingeführten {7v} Klöster fast aus lauter Bettelmönchen bestehen, deren neuere Foundationen unbedeutend seyen. Sie theilten sich:

A. in Manns-, B. in Frauen-Klöster.

Jene bestünden erstlich aus den Kapuzinern a) zu Mannheim, b) zu Heidelberg, c) zu Bretten,

2) den Franciscanern a) zu Heidelberg, b) zu Moßbach, c) zu Sinsheim, d) zu Schwetzingen,

3) den Karmeliten, und zwar a) Beschuiten zu Weinheim, b) Unbeschuiten zu Heidelberg und Mannheim,

4) den Dominikanern zu Heidelberg,

5) den Augustinern zu Wißloch.

Die Klosterfrauen theilten sich in zwey Branchen, in

a) die der Congregation de Notre Dame zu Mannheim und Heidelberg, b) die sogenannten Weißen zu Heidelberg.

Referent durchgieng iede Klasse dieser Mönchen und Nonnen, legte ihre Entstehung, ihre Beschäftigung und Einkünfte vor, untersuchte den Nutzen, den diese verschiedene Klöster dem Staate {8r} leisten, wie hoch die Anzahl der darinn sich befindlichen Geistlichen und Layenbrüder sich belaufe und worin ihr Vermögen nach Abzug der Schulden bestehe.

Nach Vorlage dieser Verhältnisse machte Referent folgende Anträge:

1. Die beiden Klöster der Dominicaner und Dominicanessen möchten dergestalt

aufzuheben seyn, daß a) den Dominikanern eine verhältnißmäßige Pension, diejenigen ausgenommen, welche sich derselben gänzlich unwürdig gemacht und auf un-rechtmäßige Art, wie in dem Berichte der Special Commission angezeigt seye, sich eigenes Vermögen erworben haben (welches jedoch genau zu untersuchen wäre), angewiesen, b) den Dominikanessen, welche ein Vermögen eingebracht, solches zurück erstattet, denjenigen aber, besonders Layenschwestern, welche alt und vermögenslos wären, in einem Spital untergebracht würden, c) das übrig bleibende Vermögen dem Schul- und Religionsfond einverleibet würde.

II. Die an einem Orte entbehrliche homogene Klöster seyen mit jenen zu vereinigen, die noch einige Dienste leisten. Darnach wären a) die Kapuziner zu Heidelberg {8v} und Bretten mit denen zu Mannheim, b) die Karmeliten zu Mannheim mit jenen zu Heidelberg, c) die Franciscaner zu Schwetzingen mit jenen zu Heidelberg, d) die zu Sinsheim mit jenen zu Moßlach [gemeint ist: Moßbach] zu vereinigen, e) die Augustiner zu Wißloch einweilen zu den Karmeliten nach Weinheim zu versetzen, indem über dieses Karmelitenkloster wegen den Ansprüchen der Reformirten auf ihre Güter noch zur Zeit nicht disponiret werden dürfe, f) die Gebäude und Gründe der verlegten Klöster zu veräußern, der Erlös auf Kapital nach bezahlten Schulden anzulegen und die Interesse für den Unterhalt der vereinigten Klostergeistlichen zu verwenden.

III. Ausländer, die nicht schon mehrere Jahre im Lande Dienste geleistet oder wegen Alter und Körpergebrechen untauglich geworden wären, seyen in andere Klöster ihrer Provinz, wo sie zu Hause wären, jedoch mit möglichster Schonung und mit einem verhältnißmäßigen Reisegelde zurück zu weisen. Das Verzeichnis unter Ziffer 6) wäre deshalb noch genauer zu verlässigen, und die in den Ziffern 4) und 5) Verzeichnete {9r}, wenn nicht einige darunter auch in die erste Klasse fielen, seyen nur noch beizubehalten.

IV. Die Heidelberger schwarzen Nonnen mit jenen zu Mannheim zu vereinigen und in Heidelberg weltliche Lehrerinnen für das weibliche Geschlecht aufzustellen. Durch diese Vereinigung könnte das Mannheimer Kloster ohne beträchtliche Zuschüsse noch fort dauern, ihre Pensions- und Schulanstalten könnten ebenfalls eine zweckmäßigere Einrichtung erhalten, wofür zu sorgen der Special Commission in Geistlichen Angelegenheiten aufzutragen wäre.

V. Der Special Commission aufzugeben, die Besorgung jener Stiftungen oder sonstigen Verrichtungen, welche auf den eingehenden Klöstern haften, anderen Religiosen oder Weltpriestern zu übertragen, jene Stiftungen aber, über welche Seine Churfürstliche Durchlaucht disponiren können, als z.B. die Stiftung in der Schwetzingener Schloßcapelle, mit dem Religionsfond zu vereinigen und die Zinnsen des Kapitals zu andern frommen Zwecken zu verwenden. Die Kaplaney zu Brühl könne durch die Schwetzingener Pfarrey besorget werden.

VI. Zu verordnen: a) die vorhandenen Novizen in Moßbach {9v} zu entlassen oder in einen andern Theil der Provinz zurück zu weisen, b) die bleibende Anzahl nicht

ferner zu vermehren, c) keine Conventualen ohne Erlaubnis der katholischen zukünftigen Kirchendeputation und dermaligen Special Commission zu versetzen noch aufzunehmen, d) die Sterbfälle der gegenwärtigen Conventualen jedesmal genau anzuzeigen, indessen e) Sorge zu tragen, damit eine solche hinreichende Anzahl Weltpriester, welche dem Bedürfnisse der katholischen Gemeinde entsprechen, nachgezogen werden.

VII. Wäre die Verwaltung der Kapitalien der fundirten Klöster der Special Commission in geistlichen Angelegenheiten zu übergeben, ferner die Aufnahme eines Kapitals ohne landesfürstlichen Consens zu verbieten.

VIII. Möchte das unanständige und gehässige Betteln sämmtlichen Religiosen zu untersagen, jedoch zu verstatten seyn, daß zu gewiesenen Jahreszeiten in den Pfarrhäusern für diejenige, die noch einige Beiträge bedürfen, Allmosen gesammelt werde, wozu der Orts-Pfarrer seine Gemeinde von der Kanzel jedesmal ermahnen soll. Ferner {10r} müßte den Klöstern aufgegeben werden, ihre jährliche Rechnung über Einnahme und Ausgabe der zukünftigen katholischen Kirchendeputation vorzulegen.

IX. Der Special Commission in geistlichen Angelegenheiten aufzugeben, in Zukunft auf die Kenntniße der zur Seelsorge ausgesetzten Religiosen sowol als auf ihr moralisches Betragen genau zu wachen, solche zu prüfen und die Untauglichen durch Andere zu ersetzen.

X. Wären die Franciscaner in Heidelberg in das Kapuzinerkloster zu versetzen und ihnen die bisherige Verrichtungen der Kapuziner aufzutragen, nur müßte letzteren in Mannheim einiger Ersatz geleistet werden, damit sie die ihnen zuwachsende Conventualen gehörig unterhalten können.

XI. Müßten sämmtliche Papiere der aufgehobenen Klöster an die Special Commission abgeliefert und von dieser von dem liegenden Vermögen sowol zu Heidelberg als St. Ilgen namens des Schulfundi Besitz genommen werden, und daß dieser Schulfundus in die Stelle eines jedesmal abgehenden Klosters eintrete.

XII. Wäre der Vorschlag zu genehmigen, daß dem Institut der Barmherzigen-Brüder in Mannheim das Carmeliten-{10v}Kloster eingeräumt und denselben einige Unterstützung verschafft würde.

XIII. Wären diese Maasregeln den hiebei beteiligten Ordens-Provinzialen, doch als unabänderliche landesfürstliche Beschlüsse, welche die dermalige Lage der Rheinpfalz abgedrungen haben, bekannt zu machen, um die geeignete Einrichtungen in ihrer Provinz darnach treffen zu können.

XIV. Der Commission in Geistlichen Angelegenheiten aufzutragen, diese durch den Drang der Umstände in der Rheinpfalz nothwendig gewordene Veränderungen des Klosterwesens in einem gründlich motivirten Schreiben dem Herrn Churfürsten von Mainz als Erzbischof anzuzeigen und besonders demselben die Absicht zu bemerken, die zur Erhaltung nothwendiger katholischer Pfarreyen und Schulen erforderliche Fonds allmählig wiederum zu ergänzen, wie auch aus dem geringen Vermögens Statu der Klöster zu zeigen, daß ihr dermaliges Personal ohne besondere

Unterstützung der Staats- und geistlichen Kassen nicht länger hätte unterhalten werden können, diese Unterstützung aber von erwehnten Kassen bei dem Verlust des Übrerrheins unmöglich geleistet werden könnte. Das Schreiben müßte dergestalt eingerichtet werden, damit es nicht das {111} Ansehen habe, als bedürfe man zu diesen Operationen der Einwilligung des Herrn Erzbischofs, sondern daß man ihn von den frommen und wohltätigen Absichten Seiner Churfürstlichen Durchlaucht unterrichten wolle. Zugleich könnte man sich mit demselben in ein näheres Benehmen setzen, um den bleibenden Klöstern in ihrer inneren Einrichtung einige zweckmäßige Vorschriften zu geben, als z.B. Abschaffung des nächtlichen Chors, schärfere Prüfung derjenigen, welchen Predigen und Beichtsitzen verstattet wird u.s.w. daß den schwarzen Klosterfrauen verboten werde, vor dem 40. Jahre ihre feyerliche Ordensgelübde abzulegen und bis dahin nur vota simplicia abgelegt werden dürften.

Nach gehaltener Umfrage wurden sämmtlich diese Anträge mit folgenden zwey Änderungen in dem Staatsrathe genehmigt:

1) daß in dem 14. Antrag von Ablegung der Gelübden der Nonnen Umgang genommen und diesen gleich den anderen Klöstern die fernere Aufnahme untersaget werde, indem dieselbe nicht fortdauernd zu erhalten, sondern nach und nach eingehen und absterben zu lassen wären.

2) Solle denjenigen der {114} Heidelberger schwarzen Nonnen, die nicht freiwillig in das Kloster nach Mannheim sich begeben wollen, frei stehen, an einem anderen Orte mit einer ihnen zu bestimmenden angemessenen Pension zu leben, doch solle diese Pension nie diejenige Summe übersteigen, welche auf ihren Unterhalt in dem Kloster verwendet worden seyn würde.

Kurfürstliche Entschließung dazu 28. November 1801:

{15v} Bey Nr. 7 verordne ich, daß die Barmherzige Brüder in Mannheim in dem Locale verbleiben sollen, wo sie sind, und allenfals seiner Zeit auf Erweiterung ihrer Gebäude, wenn sie für sie zu eng seyn sollten, der Bedacht genommen werde.

8. Vortrag Stichaner: Erlaß einer neuen Ehalten-Ordnung sei nicht nötig, da die bestehende Ordnung von 1781 alle Fragen des Dienstbotenrechts ausreichend regle⁴⁶². Dem Gesinde seien seine Pflichten »durch zweckmäßigen Unterricht« an Sonntags- und Arbeitsschulen nahezubringen; die Pfarrer sollten den ausstehenden Dienstboten unentgeltlich Arbeitszeugnisse nach den Angaben des vorigen Dienstherrn ausstellen. Die Gesindeordnung solle jedes Jahr vor Lichtmeß von der Kanzel, ein Auszug aus der Ehalten-Ordnung regelmäßig in den Landschulen verkündet und erklärt werden.

9. Vortrag Stichaner: Beschränkung der Gesinde-Zwangdienste, die die Jurisdiktionsherren den Kindern ihrer Grundholden abforderten, auf die in der Polizei-Ordnung von 1616 niedergelegten Grundprinzipien (nur gegen Entlohnung; kein Abzug von Kindern, die im eigenen Hauswesen

⁴⁶² Drucknachweise zur Tagelöhner- und Ehaltenordnung vom 2. Mai 1781 bei SCHILLING/SCHUCK, Repertorium, Halbbd. 1, Nr. BAY 2557, S. 917. Für die Oberpfalz hatte die Amberger Landesdirektion am 21. August 1801 eine erneuerte Ehalten- und Tagwerkerordnung erlassen; siehe MAYR, Sammlung Bd. 2, Nr. V.100, S. 215–219.

benötigt würden)⁴⁶³. Der Landschaft solle die Entschlossenheit des Kurfürsten signalisiert werden, alle noch bestehenden Dienstzwänge aufzuheben.

10. Vortrag Stichaner: Befassung des Finanzministeriums mit einem Gutachten der General-Landesdirektion über die Ansiedlung von Kolonisten auf öde liegendem Land.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 136: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 28. November 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 26

5 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt die Protokolle der Sitzungen des Staatsrats vom 21. und 25. November vor, die vom Kurfürsten mit einigen Abänderungen und Zusätzen genehmigt werden.

2. Ernennung des Georg Habenschaden zum Kanzlisten bei der Geheimen Allodial-Hofkommission (als Nachfolger des zum Geheimen Registrator beförderten Matthias Gail) mit einem Gehalt von vorläufig 400 fl.

[MGeistl] 3. Wahrnehmung der landesfürstlichen Obrigkeitsrechte in einem Streitfall mit dem Dekan von Türkheim (Krs. Unterallgäu), der gegen die gerichtliche Versiegelung des Nachlasses des verstorbenen Pfarrers von Scherstetten (Krs. Augsburg) durch den Landrichter der Herrschaft Türkheim-Schwabegg Widerspruch eingelegt hatte.

[MJ] 4. Anzeige, daß der Hofrat das vom Kurfürsten auf dem Gnadeweg suspendierte Todesurteil gegen Benedikt Modlhart und Isidor Scharl in eine 20jährige Zuchthausstrafe umgewandelt habe. Genehmigung dieses Urteils und Erlaubnis zur Publikation.

5. Die Regierung zu Burghausen beklagt sich wegen der zweien ihrer Räte erteilte Erlaubnis zur Übernahme adeliger Erbschafts- und Vormundschaftssachen. Die anfallenden Arbeiten seien von den verbliebenen sieben Räten nicht fristgerecht zu leisten, außerdem werde die gesetzliche Mindestzahl für die Führung von Kriminalprozessen nicht mehr erreicht. Der Kurfürst beläßt Regierungsrat Franz Xaver Graf von Joner vorerst noch die Vormundschaft über die Kinder der Familie Tauffkirchen, ordnet aber an, die Regelung der entsprechenden Erbschaftsangelegenheiten baldmöglichst abzuschließen.

6. Anweisung an die Landgerichte, das Militär, dessen Dislozierung in Bayern und der Oberpfalz zur Sicherheit des Landes beitragen solle, nicht ohne ausdrückliche Ermächtigung durch »höheren Befehl« zur Exekution gegen Untertanen einzusetzen⁴⁶⁴.

7. Dem Joseph Haubner wird die Reststrafe von drei Monaten im Zuchthaus Burghausen nachgelassen.

8. Schriftliche Fixierung der Erlaubnis zum öffentlichen Tragen von Medaillen, die der Kurfürst zwölf Münchner Bürgern für ihre Verdienste in der Zeit der französischen Besetzung der Stadt verliehen hatte.

⁴⁶³ Reskript »Den Dienstzwang der Ehehalten auf dem Lande betr.« im Druck bei MAYR, Sammlung Bd. 2, Nr. V.125, S. 232.

⁴⁶⁴ Das Reskript über »Den Gebrauch der Militär-Executionen« im Druck bei MAYR, Sammlung Bd. 2, Nr. VII.112, S. 349f.

Nr. 137: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 2. Dezember 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 35

23 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit kurzem Nachtrag Kobells): 4. Dezember 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Löwenthal, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Montgelas gibt die kurfürstlichen Resolutionen zu den Anträgen des Staatsrats vom 21. und 25. November bekannt.

2. Hertling zeigt an, daß dem Würzburger Rechtsprofessor Gallus Kleinschrod, wie vom Staatsrat beschlossen⁴⁶⁵, als Anerkennung für den Entwurf eines neuen bayerischen Strafgesetzbuches eine Belohnung von 2.000 fl. angewiesen wurde.

3. Vortrag Krenner jun.: Der Kurfürst sei laut einer Note des Kabinettssekretärs Johann Nepomuk Käser nicht damit einverstanden, die Rückzahlung von 100.000 Gulden »älteren Militärschulden« nach den vom Staatsrat vorgeschlagenen Regularien dem Finanzministerium zu überlassen⁴⁶⁶. In der Zwischenzeit sei in einer neuen Note die Auszahlung von weiteren 100.000 fl., diesmal zur Begleichung ausstehender Pensionen, angeordnet worden. Der Staatsrat beschließt, den Kurfürsten nochmals zu bitten, beide Zahlungen über das Finanzministerium und die Hauptkasse laufen zu lassen und jene Pensionsempfänger zu benennen, die bevorzugt zu behandeln seien.

Kfstl. Entschließung dazu 4. Dezember 1801: Die Entscheidung dazu bleibe noch ausgesetzt.

4. Vortrag Stichaner: Die Regierung zu Landshut reicht die Aufstellung der in der Stadt Landshut umzulegenden Kriegskosten ein, die sich auf 54.672 fl. 43 kr. belaufen. Als Vorschuß seien bereits 13.533 fl. 10 kr. geleistet worden; der Restbetrag solle nach Absprache mit der Ständeverordnung erhoben werden.

5. Vortrag Stichaner: Nach der Trennung des Regierungs- vom »Intelligenz«-Blatt⁴⁶⁷ sollten die Verlautbarungen der Gerichtskollegien eigens gedruckt und als Beilage zum Regierungsblatt vertrieben werden.

6. Vorträge Brancas (Bericht der General-Landesdirektion über den Stand der Verhandlungen um die Herrschaft Wolnzach) und von Krenner jun. (Bericht der Kriegsdeputation wegen der Schäden an den Möbeln im früheren Haus von Graf Ziucci) werden zur Kenntnis genommen.

7. Vortrag Krenner jun.: Der Antrag der Kriegskommission Neuburg auf Gewährung einer Gratifikation für Franz Joseph Kettner, Sekretär bei der Landesdirektion, solle an die Kriegsdeputation zur Stellungnahme weitergeleitet werden.

8. Vortrag Krenner jun.: Bewilligung einer Gratifikation von 50 fl. für Augustin Widmer für die bei der Kriegsdeputation in Burghausen geleisteten Dienste.

9. Vortrag Krenner jun.: Die Untersuchung der Entschädigungsforderungen des Weinwirts Ströbl von Neuburg⁴⁶⁸ habe zutage gebracht, daß dieser, im Zusammenspiel mit der ersten in Neuburg etablierten und später abgelösten Kriegskommission massiv überhöhte Forderungen für Weinlieferungen an die französische Generalität geltend zu machen suchte. Ströbl wird vorerst die Bezahlung einer geringen Vergleichssumme in Aussicht gestellt; falls er durch die Vorlage von Korrespondenzen und Frachtbriefen den Bezug der angeblich an die Franzosen gelieferten hochwertigen Weine nicht nachweisen könne, solle strafrechtlich gegen ihn vorgegangen werden.

⁴⁶⁵ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 23. September 1801, TOP 7).

⁴⁶⁶ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 21. November 1801, TOP 12).

⁴⁶⁷ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 10. November 1801, TOP 8).

⁴⁶⁸ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 9. September 1801, TOP 2).

10. Vortrag Schenk über die Schleifung der Befestigungen der Stadt Düsseldorf und Verwendung der dadurch frei werdenden Gründe. Diese sollten zum größeren Teil verkauft oder verpachtet werden, aber auch zur »Verschönerung der Stadt Düsseldorf« genutzt werden.

II. Maßnahmen zur Beachtung der abgeschafften kirchlichen Feiertage

*Branca legt die Grundlinien einer neuen Generalverordnung vor, die durch eine Vielzahl von Maßnahmen die Beachtung der Abschaffung zahlreicher Feiertage neu zu regeln habe*⁴⁶⁹.

{7v} II.) In einem ausführlichen Vortrage und den hierin angezogenen Actenstücken, welche Herr Geheimer Referendär von Branca sämtlich ablas, führte derselbe an, was von dem Churfürst Maximilian Joseph dem III und von dem letztverstorbenen Churfürsten Carl Theodor wegen Nichthaltung der abgeschafften Feiertage verfügt worden, dann auf welche Art unter der letzten Regierung alle vorhin getroffene Anordnungen wieder aufgehoben und der der Landeskultur so schädlichen Haltung der abgeschafften Feiertage ofener Spielraum gegeben, dann welches Gutachten nach dem Regierungs-Antritt Seiner dermal regierenden Churfürstlichen Durchlaucht auf mündlichen Auftrag von dem Geistlichen Rath erstattet, und welche Grundsätze von der General Landesdirektion, die diesen wichtigen Gegenstand besonders bearbeitet und deswegen mit dem Geistlichen Rath in eine Konferenz getreten seye, aufgestellt worden, und wovon die Resultate folgende seyen:

1) Gegen die Hausvätter sollen [sic] in Hinsicht der Arbeit und des Handels kein Zwang eintreten, wohl aber gegen die Handwerksgehlen und Dienstboten, wenn sie sich zu arbeiten weigern.

2) Solle man die abgeschafften Feiertage durch Abstellung aller Gottesdiensten und äußern Zeichen aus {8r} dem Gedächtniße entfernen,

3) sollen alle Gelage vor der gewöhnlichen Feierabendstunde verboten seyn,

4) sollen die Feiertage in den Kalendern auf die Sonntage verleget und an deren Statt die Namen anderer Heiligen eingedruckt werden. Zu diesem Ende wäre durch den Geistlichen Rath bei den Ordinariaten die Einleitung zu trefen.

5) Wären die früheren Verordnungen gegen die Einschwärtzung fremder Kalender in Vollzug zu bringen,

6) die Jahrmärkte nicht mehr auf die Feiertage zu verlegen.

7) Von den allgemeinen Kreuzgängen wären noch die am St. Markustag und die drei in der Bittwoche, eben so der Kirchgang am Schauerfreitag im Frühjahr und Herbst zur Danksagung für die erhaltenen Früchte, dann von den Local Umgängen jedem Orte nur einer zu gestatten.

Referent äuserte, wie er in Ganzen weder dazu anrathen könnte, die Verordnung

⁴⁶⁹ Die entsprechende Verordnung »Wegen denen abgewürdigten Feiertagen« vom 4. Dezember 1801 im Druck bei SCHIMKE, Regierungsakten, Nr. 97, S. 504–507; MAYR, Sammlung Bd. 2, Nr. VI.56, S. 270–272.

von 1772 ohne weiters wieder anzunehmen, da sie wesentliche Mängel habe und der Willkühr zuviel ausgesetzt seye, noch auch das Mandat vom Jahre 1785 zu bestätigen, da es ofenbar zu unverhältnißmäßig streng seye.

Aus diesen Ursachen könne er dem Geistlichen Rath's Gutachten nicht beitreten, finde aber auch bei dem Cumulativ {8v} Gutachten der General Landesdirektion manche Lücke. Er trage daher an, nach den in dem letzteren enthaltenen Grundsätzen eine General Verordnung zu entwerfen und hiebei folgende Erinnerungen zu benutzen und einzuverleiben:

1) Nicht der Willkühr der Hausväter die Haltung oder Nichthaltung der abgeschafften Feiertage zu überlassen, weil diese sonst, wenn es bekannt würde, daß es ihnen frei stehe, den Laden oder die Werkstätte zu öffnen oder zu schließen, die Sklaven ihrer Gesellen und Ehehalten seyn würden.

2) Die Strafe der gegen das Gebot handelnden Hausväter solle in einer geringen Geldstrafe von einem Gulden für jeden Contraventionsfalle zum Armenfond bestehen, und vorzüglich gegen die Handwerker, Gastwirthe und ihres Gleichen gerichtet seyn. Nur bei Zusammenrottungen und Widersetzlichkeiten sollen stärkere Straffen eintreten.

3) Die Kreuztäge und Patrocinien sollen, wie in der Verordnung vom 14. Jan. 1785, auf die Sonntäge und gebotenen Feiertage verlegt werden.

4) Sollen nicht mehr als in jener Verordnung nebst einem localen Kreuzgang gestattet werden. {9r}

5) Die Verlegung der Feiertage im Kalender solle, wie in dem Jahre 1784, ohne neue Korrespondenz mit den Ordinariaten geschehen, weil die Einwilligung dessen schon vorliegt und der Landesherr aus dem jure carenti vel reformandi auch solches von selbst verfügen könnte.

6) In Rücksicht des Portiuncula Ablasses solle es bei dem § der Verordnung vom 14. Jan. 1785 verbleiben.

7) Neue zu ertheilende Jahrmärkte sollen auf keinen Tag, welcher vorhin ein Feiertag ware, mehr begutachtet oder gegeben werden.

Diese von dem Referenten in Antrag gebrachte Erinnerungen bei der wegen den abgeschafften Feiertagen zu erlassenden General Verordnung wurden in dem Staatsrathe mit dem Zusatze genehmiget, daß rücksichtlich der Jahrmärkte der General Landesdirektion aufgetragen werden solle, da, wo es füglich und ohne besondere Anstände geschehen könne, dieselbe auf andere Tage als die abgeschafften Feiertage zu verlegen, bei neu zu ertheilenden aber solche nie auf abgeschaffte Feiertage zu begutachten. Ferner {9v} wurde verordnet, daß diese Verordnung mit dem Anfang des nächsten Jahres in Ausübung gebracht und darauf mit aller Strenge gehalten, dann die Abänderung der Kalender im Jahre 1803 vorgenommen und hiezu dermal schon die nöthige Einleitungen getroffen werden sollen. Auch solle auf nämliche Art wie bei der Ehehalten-Ordnung ein kurzer faßlicher Auszug dieser Verordnung gefertigt und solcher zum Unter-

richte der Gesellen, Dienstboten und des Landvolkes in den Feiertags- und anderen Schulen so wie bei sonstigen Gelegenheiten benutzt werden.

12. Vortrag Stichaner: Auf Anordnung des Kurfürsten hin wurden nochmals Verhandlungen mit den Besitzern der vier zum Abbruch vorgesehenen Häuser am »Platz« in München geführt⁴⁷⁰, doch seien diese zu keinen Konzessionen hinsichtlich Minderung des Verkaufspreises oder Annahme von Entschädigungszahlungen für ihre Gewerberechte bereit gewesen. Der Staatsrat empfiehlt dem Kurfürsten daher auf Vorschlag Stichaners, »von dem ganzen Plane dieser Häuser-Demolition, welche die Nothwendigkeit nicht erheischt«, Abstand zu nehmen.

13. Vortrag Zentner: Einigung zwischen dem Fiskus und der katholischen Sektion der Geistlichen Güterverwaltung in Heidelberg über die Aufteilung der Bau- und Erhaltungskosten für Kirche und Schulhaus in Richen (Krs. Heilbronn).

14. Vortrag Zentner: Beantwortung der von dem lutherischen und reformierten Geistlichen der Pfalz eingereichten Anfragen zum künftigen Modus der Präsentation der Pfarrer und der Kircheninspektoren der beiden evangelischen Konfessionen.

15. Vortrag Zentner: Alle von der Geistlichen Güterverwaltung in der Pfalz zu Besoldungszwecken eingezogenen Geld- und Naturalabgaben (außer jenen für die Physici in den Oberämtern) werden abgeschafft.

16. Vortrag Stichaner: Bestellung von 15 Exemplaren der neuen Wochenschrift »Oberdeutsche Justiz- und Polizei-Fama«, die der Salzburger Professor Theodor Konrad Hartleben ankündigen hatte lassen⁴⁷¹, zur Benutzung durch die Mitglieder des Staatsrats. Allen kurfürstlichen Beamten solle die Lektüre des Periodikums durch eine Anzeige im Regierungs- und Intelligenzblatt empfohlen werden.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 138: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 4. Dezember 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 27

4 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt das Protokoll der Sitzung des Staatsrats vom 2. Dezember vor, das vom Kurfürsten mit einer Änderung genehmigt wurde.

2. Die vom Kurfürsten im Mai 1801 bedingt verfügte Entlassung des Mannheimer Theaterarchitekten Johann Maria von Quaglio⁴⁷² wird aufgehoben, Quaglio mit seinem hergebrachten Gehalt bis Ende 1801 in Mannheim belassen und dann (trotz der Einschätzung des für das Hof- und Nationaltheater verantwortlichen Kommissars Joseph Marius Babo, keinen weiteren Theatermacher zu benötigen) auf eine »untergeordnete Mahlerstelle« am Münchener Hoftheater versetzt. Bei der geringsten neuen Verfehlung solle er sofort entlassen werden.

⁴⁷⁰ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 4. November 1801, TOP II).

⁴⁷¹ Die Zeitschrift erschien 1802 als »Deutsche Justiz- und Polizey-Fama« bei Cotta in Tübingen und wurde ab 1803 fortgesetzt unter dem Titel »Allgemeine deutsche Justiz- und Polizeifama«. Der Herausgeber war Theodor Konrad Hartlieb (1770–1827), seit 1796 Professor für Staatsrecht an der Universität Salzburg.

⁴⁷² Vgl. Protokoll der Staatskonferenz vom 9. Mai 1801, TOP 3).

3. Anwerbung des Bassisten Gerl und seiner Frau als Sänger für das Theater in Mannheim mit 1.600 fl. Besoldung; die verlangte Zusage einer Pension von 700 fl. bei Dienstunfähigkeit wird zunächst allerdings abgelehnt.

Laut einer dem Protokoll nach der Unterzeichnung angefügten »Vormerkung« änderte der Kurfürst »bey Vorlaage des Protocolls« diesen Beschluß und sagte die Pensionzahlung, falls sie aus der Theaterkasse bestritten werde, zu.

[MF] 4. Joseph Marius Babo, Kommissar des Hof- und Nationaltheaters und Mitglied der Zensurkommission, wird die Rückzahlung eines 1795 auf künftige Gehaltszahlungen bewilligten Vorschusses, von dem noch 2.200 fl. zu tilgen wären, nachgelassen.

Nr. 139: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 9. Dezember 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 36

18 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.

Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit kurzem Nachtrag Kobells): 11. Dezember 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeist:] Branca.

1. Montgelas gibt die kurfürstlichen Resolutionen zu den Anträgen des Staatsrats vom 2. Dezember bekannt.

2. Vortrag Krenner jun.: Die dem Augustin Widmer für seine Dienste in Burghausen bereits bewilligte Gratifikation⁴⁷³ solle ausgezahlt werden, wogegen die von Widmer als Auszeichnung gewünschte Übernahme auf eine feste Anstellung unmöglich sei.

3. Vortrag Stichaner: Die von verschiedenen französischen Emigranten in München freiwillig geleisteten Beiträge zum Kriegskosten-Vorschuß (171 fl.) werden zurückerstattet.

4. Vortrag Zentner: Die kurfürstliche Kabinettsordre vom 4. Dezember 1801 über die Organisationsordnung der beiden »Militär-Räthe« und ihren Einbau in den Geschäftsgang der zivilen und militärischen Verwaltungsbehörden⁴⁷⁴ wird durch das Außenministerium publiziert. Außerdem wird Friedrich Hansen, Direktor des Kriegs-Justizrats, erinnert, den von ihm angeforderten Entwurf für eine allgemeine Verordnung vorzulegen.

Kfstl. Entschließung dazu 11. Dezember 1801: Diese Anträge seien beim Kabinett des Kurfürsten einzureichen.

5. Vortrag Zentner: Abschluß eines Vergleichs mit Kurmainz wegen der umstrittenen Hoheitsrechte über die Höfe Gräffingen und Ahorn (beide Stadt Boxberg, Main-Tauber-Krs.).

6. Vortrag Krenner sen.: Die General-Landesdirektion habe die Forderung des Grafen Anton Clemens von Törring-Seefeld untersucht⁴⁷⁵, für die Abschaffung der Zwangsrechte auf die Abnahme weißen Gerstenbiers entschädigt zu werden. Törring wird angeboten, entweder den Brau von Gerstenbier ohne alle Abnahmeverpflichtungen fortzuführen oder eine (erbliche) Gerechtigkeit auf die Herstellung von Braunbier zu erhalten.

7. Vortrag Stengel: Joseph Franz von Kessel wird vorerst (bis zur endgültigen Organisation der

⁴⁷³ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 21. November 1801, TOP 3) bzw. vom 2. Dezember 1801, TOP 8).

⁴⁷⁴ Zuletzt beraten im Staatsrat vom 23. September 1801, TOP 1).

⁴⁷⁵ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 10. Mai 1800, TOP 8).

pfälzischen Verwaltungsstellen) als Verweser des Oberamts Boxberg (Main-Tauber-Kreis) und der Amtskellerei eingesetzt; seine Bezüge hat er mit seinem Vorgänger aufzuteilen.

8. Vortrag Stengel: Anweisung an den Hofrat des Herzogtums Berg, im Benehmen mit dem Oberforst- und Jagdamt im Streit um die Rodung eines Walddistrikts beim Ort Reusrath (Stadt Langenfeld, Rhein-Wupper-Krs.) zu vermitteln.

9. Vortrag Stichaner: Joseph Haider, Landgerichtsschreiber zu Dingolfing, wird (mit Auszahlung eines bis zur Übertragung eines neuen Dienstpostens befristeten »Wartgelds«) in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Seine Stelle wird vereinigt mit jener des Landrichters von Dingolfing, der auch die Unterhaltszahlungen an Michael Haider, Haiders Vater und Vorgänger, zu übernehmen hat.

10. Vortrag Bayard: Erteilung des landes- und lehenherrlichen Konsenses zum Verkauf des Ritterlehens [Landsassenguts] Pettendorf (Krs. Schwandorf) durch Wenzel Schedl von Greiffenstein an Johann Bapt. Freiherrn von Ott in Amberg [um 39.000 fl.]⁴⁷⁶.

11. Vortrag Krenner jun.: Festsetzung der Rangstufe der neu eingerichteten Stellen der Geheimen Registratoren bei den Ministerialdepartements (zwischen den Wirklichen Geheimen Sekretären und den Geheimen Kanzlisten) sowie Anweisung zur Herstellung entsprechender Uniformen. Der einzelnen Registratoren zustehende höhere Rang im »Character« begründe dabei keinen weiteren Unterschied.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 140: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 11. Dezember 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 28

2 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt das Protokoll der Sitzung des Staatsrats vom 9. Dezember vor, das vom Kurfürsten mit einer Änderung genehmigt wird.

Nr. 141: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 15. Dezember 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 37

16 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit einer Seite Nachtrag Kobells): 19. Dezember 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeist:] Branca.

1. Montgelas legt die kurfürstlichen Resolutionen zu den Anträgen des Staatsrats vom 9. Dezember vor.

2. Vortrag Schenk: Weiterleitung eines Berichts der Kriegsdeputation über die Belastung des Marktes Kirchenthumbach (Krs. Neustadt/Waldnaab) mit Abgaben an den Kriegs-Ökonomierat.

⁴⁷⁶ Vgl. zu diesem Verkauf NUTZINGER, Neunburg, S. 176–178.

3. Vortrag Stichaner: Die vom Kurfürsten per Kabinettsordre befohlene Lieferung von Bauholz für Militärzwecke aus dem Höhenkircher Forst nach München stelle eine zusätzliche Verpflichtung der umliegenden Untertanen zu einer Scharwerksleistung dar, die nur auf freiwilliger Basis und bei ausreichender Bezahlung realisiert werden könne.

Kfstl. Entschließung dazu 19. Dezember 1801: Die Landesbeamten in der Umgebung des Höhenkircher Forsts sollten mit den Untertanen Vereinbarungen über den Transport des Holzes nach München gegen Bezahlung treffen.

4. Vortrag Zentner: Klärung einer Reihe von Anfragen verschiedener Dikasterien, die im Zusammenhang mit der Verordnung »Die Titulatur bey churfürstlichen und Kollegial-Ausfertigungen« vom 1. November 1801⁴⁷⁷ an das Ministerium gerichtet worden waren.

Kfstl. Entschließung dazu 19. Dezember 1801: Erlaß von Sprachregelungen für den Schriftverkehr ziviler Landesbehörden mit Militärkommandos oder -personen.

5. Ablehnung der Errichtung eines neuen Marstall-Gebäudes

Schenk legt die Pläne des Obersthofmeister-Stabes vor, »auf dem Rempart« [auf dem Gebiet der Wallanlage vor der Stadtmauer] hinter dem »Theatinergarten« ein neues Gebäude für den kurfürstlichen Marstall zu errichten. Entsprechend dem Antrag des Finanzministeriums lehnt der Staatsrath den Neubau eines neuen Marstalls ab, da die zu erwartenden Kosten (bis zu 400.000 fl.) gegenwärtig nicht finanzierbar und die Erträge aus einer Veräußerung des alten Marstalls nicht sicher zu kalkulieren seien. Der Kurfürst stimmt zu: Er habe sich schon vor diesem Antrag des Staatsrats gegen einen Neubau des Marstalls entschieden.

{4v} 5. Herr Geheimer Finanz-Referendär von Schenk eröffnete dem Staatsrath, daß von dem churfürstlichen Oberstallmeister-Staabe nach einem bei dem Ministerial Finanzdepartement eingekommenen Bericht der Vorschlag gemacht worden, auf dem Rempart, an den sogenannten Theadinergarten anstossend, hinter der Gallerie, infolge eines übergebenen Plans einen neuen Hofmarstall zu erbauen, und daß auf eine schriftliche Note des General Landesdirektions-Präsidenten Freiherr von Weichs die auf heute ausgesetzte Versteigerung [sic] des Theatinergartens bis auf Weiteres sistirt worden.

Aus mehreren Gründen, vorzüglich aber wegen dem Geldmangel in den churfürstlichen Kassen, würde das Ministerial Finanzdepartement, ohngeachtet dasselbe von den Vortheilen einer solchen Zusammenziehung der zerstreuten Hofställe sich überzeugt halte, wozu es aber das angetragene Locale nicht geeignet finde, in den gegenwärtigen Verhältnissen ganz gegen diesen neuen äuserst kostspieligen Bau stimmen, und in dessen Übereinstimmung einen Reskripts-Aufsatz Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zur {5r} höchsten Unterzeichnung vorlegen. Da aber dieser Gegenstand wegen seinen Folgen von äuserster Wichtigkeit seye, so fordere das Ministerial Finanzdepartement den Staatsrath auf, den an Seine Churfürstliche Durchlaucht gemacht werdenden Antrag zu Verwerfung dieses Vorschlages nach allen Kräften zu unterstützen.

Nach hierüber gehaltener Umfrage trat der Staatsrath dieser Meinung des Mi-

⁴⁷⁷ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 21. Oktober 1801, TOP II).

nisterial Finanzdepartements bei und beschloß, bei Seiner Churfürstlichen Durchlaucht auf Verwerfung des von dem Oberstallmeisters-Staabe gemachten Vorschlages aus folgenden Gründen anzutragen:

a) Weil dieser Bau nach dem Überschlage schon auf 200.000 fl. kommen und folglich bei seiner Ausführung leicht auf 3 bis 400.000 fl. anlaufen könnte, welches zu bestreiten die Staatskasse in ihrer gegenwärtig- täglich mehr bedenklich werdenden Lage nicht und um so weniger im Stande seye, als

b) die vorgeschlagene Veräußerung der alten Hofmarstallgebäude zu ungewieß auch nach ihren Beschaffenheiten {5v} nicht ergiebig seyn würden,

c) die Erkaufung der zu diesem Gebäude erforderlichen Gründe sehr kostspielig seyn würde.

d) Wären durch Zusammenziehung aller Marstallgebäude an einem Ort alle Vorräthe des Hofmarstalls bei entstehendem Feuer ihrer gänzlichen Vernichtung ausgesetzt,

e) würden durch Aufstellung dieses Marstallgebäudes auf das vorgeschlagene Local die sehr kostbare Gemälde-Gallerie der Gefahr ausgesetzt werden, durch die Ausdünstung der Pferdstätte, einen unersetzlichen Schaden zu leiden, der auf mehrere Millionen sich belaufen könnte und nicht zu ersetzen wäre.

Kfstl. Entschließung dazu 19. Dezember 1801:

{9v} Schon vor der Geheimen Staats Conferenz habe ich den Vorschlag wegen Erbauung eines Marstalles auf dem Rempart hinter der Gallerie verworfen, folglich beruhet der Antrag Nr. 5.

6. Abschluß der gerichtlichen Auseinandersetzungen mit Nürnberg durch Anstreben einer endgültigen Vergleichsregelung

Krenner sen. erstattet ausführlich Bericht über den Stand der Differenzen mit der Reichsstadt Nürnberg, deren Beilegung aufgrund einer Empfehlung Krenners seit 1799 nicht mehr auf dem Prozeßwege vor dem Reichskammergericht, sondern im Modus des Vergleichs betrieben wurde⁴⁷⁸. Die Verhandlungen führte Krenner mit dem Nürnberger Ratskonsulenten Popp. Die Ansprüche auf das Amt Altdorf werde Bayern nicht durchsetzen können. Auf Empfehlung des MA beschließt der Staatsrath, grundsätzlich einen Vergleich mit Nürnberg anzustreben und auf die Wiederaufnahme eines Prozesses zu verzichten. Über die endgültige Ausgestaltung des Vergleichs müsse noch weiter verhandelt werden.

6. In einem schriftlichen Vortrage über die dermalige Lage der Vergleichs-Unterhandlungen mit der Reichsstadt Nürnberg entwickelte Herr Geheimer Rath von Krenner die Entstehung der mit Nürnberg obwaltenden Differenzen und die Gründe, worauf die diesseitigen Ansprüche beruhten. Er zeigte durch Ausziehung und Ableseung der verschiedenen Gutachten {6r} der in dieser Sache gearbeitet habenden churfürstlichen Räten und Sachwalter, wie in dem Jahre 1799 zuerst Christoph Frei-

⁴⁷⁸ Der endgültige Beschluß dazu war in der Staatskonferenz vom 15. Juni 1799, TOP 6), gefaßt worden.

herr von Aretin, dann Freiherr von Weinbach und der Procurator causae in Wezlar, Dr. Abel, per unanimia auf die ungetheilte Meinung gekommen seyen, daß der reasumirte Prozeß diesseits entweder ganz verlohren oder wenigstens nicht werde gewonnen werden, es daher am rätlichsten seye, sich mit Nürnberg zu vergleichen, wie auch er, Referent, nach einem verfaßten Referate vom 28. Maii 1799 dieser Meinung beigetreten und ausgeführt habe, daß auch nur ein in etwas annehmlicher Vergleich aller weiteren Prozeßführung unendlich vorzuziehen seye, da die Materiales causae so beschlossen, daß weder zu Wezlar noch an dem böhmischen Lehenhof jemal günstige Urtheile erwartet werden könnten; aus welchem Grunde er auch nach einem erhaltenen höchsten Auftrage den 29. Maii 1799 die Grundsätze angegeben habe, nach welchen der neue Vergleich geleitet werden könnte.

Mit diesen 4 zu Erzielung eines Vergleichs einstimmigen Meinungen habe sich das Churfürstliche Hohe Ministerium noch nicht beruhigt, sondern unterm 10. Junii 1799 seye auch der churfürstliche Geheime Rath und Bevollmächtigte an dem kaiserlichen Cammergericht, von Zwack, über die Frage zum Bericht gezogen worden, ob {6v} wohl in dieser Nürnberger Ämter-Reclamationssache ein günstiges Urtheil in Wezlar zu erwarten stünde?, und letzterer habe sich mittels Bericht vom 15. ejusdem, der abgelesen wurde, ebenfalls für Abschließung eines Vergleichs geäußert.

Infolge eines von des Herrn Geheimen Staats- und Konferenz-Ministers Freiherrn von Montgelas Excellenz hierüber gefaßten umständlichen Vortrages seye darauf die in der Staats-Conferenz vom 15. Junii 1799 erfolgte höchste Entschließung, die auch abgelesen wurde, gefasset und solche den hier anwesend gewesenen nürnbergischen Deputirten eröffnet worden.

Referent legte vor, welche Ruckantwort er von dem nürnbergischen Consulanten Dr. Popp erhalten, wie er sich nach einem nach Amberg erstatteten Bericht, den er ablas, weiter benommen, welche churfürstliche höchste Entschließung unterm 24. März hierauf erfolget, dann wie und auf welche Art dieser höchste Auftrag zu Fortsetzung der Vergleichs-Unterhandlungen bis itzt vollzogen und was weiters in dieser Sache zwischen dem Dr. Popp und ihme verhandelt worden. Über den letzteren Gegenstand, nämlich die Bedingnisse des Vergleichs selbst, las Referent einen weiteren, mit den Original Beilagen von Litt. A bis P versehenen Bericht ab, erklärte {7r} solchen durch Vorlegung der Carten und äußerte dann, wie er von seiner ehemals angegebenen Meinung, daß vielleicht das Amt Altdorf, auch noch einige andere erga refusionem pretii bei einem günstigen Urtheilsspruch erlanget werden könnten, aus Gründen, die er anführte, zurücktreten müsse.

Nach der von des Churfürstlichen Geheimen Staats- und Konferenz-Ministers Freiherrn von Montgelas Excellenz hierauf noch gemachten Erinnerung, daß es heute nicht darauf ankomme, über die Bedingnisse des Vergleichs selbst zu urtheilen, indem die hiebei eintretende Verhältnisse durch weitere Vorträge noch näher vorgelegt werden würden, sondern nur zu bestimmen, ob die rechtlichen Gründe, worauf die diesseitigen Ansprüche beruhen, so beschaffen seyen, daß die Fortsetzung des

Prozeßes anzurathen, oder ob es nicht rätlicher, ja sogar nothwendig seye, mit Nürnberg sich auf einen Vergleich einzulassen? (welch letzterer Meinung das Ministerial Departement der auswärtigen Geschäfte seye)

wurde Umfrage gehalten und nach Prüfung aller vorgetragenen Gründe in dem Staatsrathe beschlossen, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Abschließung {7v} eines Vergleichs mit der Stadt Nürnberg bestimmt zu rathen, indem solcher nach Lage der Umstände der Fortsetzung des Prozesses oder der Erwartung eines Urtheils in ieder Rücksicht vorzuziehen wäre.

7. Vortrag Stichaner: Die traditionelle, 1485 für die Bedürftigen gestiftete Viktualienspende des letzten Abensberger Grafen Nikolaus, deren Ausgabe seit 1778 eingestellt worden war, solle mit einer Dotierung von jährlich 960 fl. restituiert werden. Diese Summe solle vor allem den Schulen, dem Krankenhaus und den »wahrhaft Arme[n]« von Abensberg (Krs. Kelheim) zugute kommen. Der seit 1778 aufgelaufene Rückstand von 19.200 fl. solle aus der Allodialmasse des verstorbenen Kurfürsten Karl Theodor gedeckt werden.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 142: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 16. Dezember 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 38

12 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit kurzem Nachtrag Kobells): 19. Dezember 1801.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Auflösung der Kriegsdeputation

Zentner legt eine Beschlusvorlage wegen Auflösung der seit 1796 bestehenden Kriegsdeputation vor. Die noch einlaufenden »Kriegsgegenstände« sollten zunächst von einem eigenen Ausschuss der General-Landesdirektion bearbeitet und sukzessive in deren Geschäftsgang integriert werden. Als Gratifikation für die zusätzlich geleistete Arbeit werden allen Mitgliedern der Kriegsdeputation 100 Dukaten, dem Präsidenten [Freiherrn von Weichs] 200 Dukaten gewährt.

{2r} 1. Nach Ablesung des Berichts, den die churfürstliche Kriegsdeputation wegen ihrer Auflösung und Fortführung der noch einlaufenden Kriegsgegenständen durch die churfürstliche General Landesdirektion erstattet, machte Herr Geheimer Rath von Zentner den Antrag, die hierin enthaltene Vorschläge zu Erreichung dieses Zweckes mit Umgehung der ferneren Beziehung des Landschaftskanzlers in einzelnen Fällen zu genehmigen und die Auflösung der churfürstlichen Kriegsdeputation mit Anfange des künftigen Jahrs auszuschreiben. Zu Belohnung der wichtigen und nützlichen Diensten, so die Mitglieder {2v} der churfürstlichen Kriegsdeputation durch 5 ½ Jahr in rastloser Anstrengung geleistet, trug Referent noch an, infolge der unterm 30. September 1799 ihnen unter Bezeugung der höchsten Zufriedenheit zu-

gesicherten Belohnung dem Vorstande derselben eine Gratification von 200 Ducaten, und iedem Mitgliede 100 Ducaten als Gratification zu bewilligen.

Nach hierüber gehaltener Umfrage wurden in dem Staatsrathe diese Anträge mit folgenden Zusätzen genehmigt, daß

1) die Amts-Untersuchungen, wie es in dem Laufe des Krieges geschehen, nicht mehr durch den die Kriegsdeputation ersetzenden Separat der General Landesdirektion, sondern nach derselben Instruction durch die zusammzusetzende verschiedene Deputationen vorgenommen und bearbeitet werden sollen,

2) daß die in dem größten Drange der Kriegs-Ereignissen erlassene Verordnung wegen der vermehrten Discipliner Gewalt der aufgelöst werdenden Kriegsdeputation gegen die Marschkommissär und Beamten aufgehoben und zurück genommen werden solle,

{3r} 3) daß getrachtet werde, bei Minderung der Kriegsgegenstände solche nach und nach in den ordentlichen instructionsmäßigen Geschäftsgang der General Landesdirektion zurückzuführen, [und] daß der für diese Geschäfte angeordnet werdende Separat sich nach und nach von selbst auflöse.

4) Solle der Separat für die noch zu bearbeitende Kriegsgeschäfte seine Sitzungen an besonderen Tagen, wo keine ordentliche Rathssitzungen bei der General Landesdirektion angesetzt sind, halten und trachten, daß die dabei angeordnete Rätthe an den ihnen zugetheilten Rathsarbeiten weder etwas versäumen noch damit in Ruckstand bleiben.

2. Vortrag Stichaner: Dem Buchdrucker Joseph Zangl in München⁴⁷⁹ wird der Druck eines neuen »politische[n] Tagblatt[s]« unter Aufsicht der Zensur bewilligt.

3. Ausgestaltung des mit der Reichsstadt Nürnberg zu treffenden Vergleichs

Krenner sen. unterbreitet Vorschläge zu den Konditionen des mit der Reichsstadt Nürnberg einzugehenden Vergleichs, der dem Grundsatz nach am Vortag beschlossen worden war⁴⁸⁰. Bayern will einige bisher nürnbergische Gebiete gegen Entschädigung erwerben, die Steuer- und Gerichtsgefälle und Stiftungserträge der Stadt aus Besitzungen in der Oberpfalz ablösen und für die Sequestrierung dieser Gelder in den letzten Jahren Ersatz leisten. Die diesbezüglichen Vorbereitungsarbeiten werden dem Finanzministerium übertragen. Der Kurfürst ordnet an, nach Aufnahme der Verhandlungen die Vorlage statistischer Daten über die von Nürnberg zur Abtretung angebotenen Besitzungen zu erwirken.

{3v} 3. Herr Geheimer Rath von Krenner machte in Folge seines in dem gestrigen Staatsrathe abgelesenen Vortrags über die dermalige Lage der Vergleichs-Unterhandlungen mit der Reichsstadt Nürnberg die Erinnerung, daß es nun darauf ankomme, die Meinung des churfürstlichen Staatsraths zu vernehmen, ob nach den mit Nürnberg bisher gepflogenen Unterhandlungen über die Vergleichs-Bedingnisse, die

⁴⁷⁹ Joseph Zangl übte seit ca. 1790 eine der drei Buchdrucker-Gerechtigkeiten in München aus; siehe SCHAICH, Staat, S. 26 Anm. 50.

⁴⁸⁰ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 15. Dezember 1801, TOP 6).

er gestern ausführlich vorgetragen, der Vergleich abgeschlossen oder ob von dem Staatsrathe weiter gegangen und noch mehrers begehrt werden wolle?

Um diese Fragen gehörig beurtheilen zu können, würde es nothwendig seyn, die geschehene Untersuchung der Gültigkeit der mit der Reichsstadt Nürnberg seit Anfang des 16. Jahrhunderts errichteten verschiedenen Verträge zu prüfen. Referent las deswegen über diesen letzteren Gegenstand einen ausführlichen Vortrag ab. Hierin setzte derselbe die Geschichte der Ankunftstitel der an die Reichsstadt Nürnberg angrenzenden Ämter und die durch verschiedene Verträge bestimmte Verhältnisse derselben {4r} auseinander. Er führte an, welche Grundsätze die oberpfälzische Landesdirektion in ihrem vernommenen Gutachten aufgestellt, und zog dann aus allem die Schlußfolge, daß, wo man dermal in terminis transactionis versire und Nürnberg die Heranlassung des Amtes Velden und eines Theils von Hersbruck angeboten habe, so fielen von den durch obige Verträge bestimmten bisherigen Gränzlinien ohnehin fast $\frac{2}{3}$ hinweg, und es hätte sich kaum der Mühe gelohnt, wegen diesen Verträgen in so eine tiefe Discussion hinein zu gehen.

Unterdessen wäre doch diese letztere bei den dermaligen Transactionshandlungen deswegen nothwenig, weil es weder verantwortlich noch klug wäre, wenn man der Reichsstadt die seit 1791 sequestrirten Revenüen wegen den von ihnen in den oberpfälzischen Herzogthümern entlegenen Realitäten eingehobenen Steuer- und Gerichtsgefällen wieder ersetzen würde, vorausgesetzt, daß die Reichsstadt niemals ein Recht dazu gehabt hätte, wobei es mit auf diese Verträge anzukommen schien, und

weil es bei solcher Voraussetzung der gänzlichen Nichtigkeit aller Verträge eben so unklug wäre, der Reichsstadt (was sie begehrt) nämlich diese Steuer- und Jurisdictionen mittels eines Kaufschillings abzulösen. Da sie sich aber schon angeboten habe, sich {4r} mit der Hälfte des Erträgnisses bei der Ablösung zu begnügen, so habe man kein Bedenken gefunden, diesen Punkt, doch wie alle übrige, unverfänglich mit anzugehen, wobei man selbst bei einer verfänglichen Negotiation so minder gefehlt haben würde, als wenn auch wirklich durch den reichskammergerichtlichen Prozeß alle mögliche nürnbergische Aemter zurück erobert würden, dennoch diese letztern Verhältnisse, die aus Zeiten herkommen, wo Nürnberg noch kein einziges seiner heutigen Ämter hatte, immer die nämlichen verbleiben würden.

Der Staatsrath beschloß hierauf als Anhang zu dem gestern gefaßten Beschlusse, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht den gehorsamsten Antrag zu machen, nach den bisherigen wechselseitigen Unterhandlungen und angenommenen Ultimato mit der Reichsstadt Nürnberg einen Präliminar Vergleich abzuschließen, hiebei aber (doch ohne dadurch, wenn es nicht gelingen sollte, den Vergleich aufzuhalten) allenfalls durch Anerbietung einer Ablösung im Gelde versuchen zu lassen, ob nicht der auf der vorgelegten Charta verzeichnete und angegebene Distrikt zwischen der Habbach und Kieselbach zu den {5r} schon angebotenen nürnbergischen Besitzungen noch zu erhalten wäre.

Zugleich könnte auch der Reichsstadt Nürnberg die Geneigtheit Seiner Chur-

fürstlichen Durchlaucht eröffnet werden, die nürnbergischen Realitäten, Gülden und Zehenden so wie die Milde Stiftungs-Besitzungen in dem diesseitigen Territorio und in den neu abgetreten werdenden Ämtern nach einer billigen und verhältnißmäßigen Schätzung mit baarem Gelde abzulösen und wegen Rückgabe der sequestrierten Gefälle einen Vergleich einzugehen.

Infolge dieses Beschlusses wäre, wenn solcher die höchste Genehmigung erhalten würde, der churfürstliche Geheime Rath Herr von Krenner zu ermächtigen, dem nürnbergischen Consulanten Popp die nun weiters nöthige Eröffnung zu machen und ihm zu erkennen zu geben, wie man nun der Anherosendung hinlänglich instruirter Deputirten entgegen sehe, um das Weitere mit dem selben verhandeln und, vorbehaltlich der erforderlichen Ratificationen, schliessen zu können.

{5v} Um die Untersuchung der von Nürnberg bei den Ablösungen gemacht werdenden Anschläge so wie der sonst bei diesem Vergleiche eintretenden finanziellen Rücksichten in Bezug auf die Handels-, Maut- und Zoll-Verhältnisse, dann dem Austausch der churfürstlichen Unterthanen in dem nürnbergischen Territorio gegen nürnbergische in diesseitigem genau herzustellen und vor dem Vergleichs-Abschluß vorzubereiten, sollen sämtliche Acten dem Ministerial Finanzdepartement zur Einsicht mitgetheilet und dann in einem Zusammentritte von dem Auswärtigen und Finanz-Departement das nöthige Benehmen und die erforderliche Vorarbeiten hergestellt werden, um solche in gemeinschaftlicher Übereinstimmung dem Staatsrathe zur Prüfung vorlegen zu können.

Auch solle bei den Unterhandlungen mit den nürnbergischen Deputirten und dem Vergleichs-Abschluß ein Geheimer Referendär des Ministerial Finanzdepartements zugezogen werden

Kurfürstliche Entschließung dazu 19. Dezember 1801:

{7v} Bey dem Antrage Nr. 3, den ich vollkommen genehmige, verordne ich, daß in dem Gange der Unterhandlungen von den nürnbergischen Deputirten die Vorlaage ihrer besizenden statistischen Nachrichten über Flächen Inhalt, Bevölkerung und Revenüen der abzutreten anerböthenen Besizungen verlangt werde, um dadurch den Werth und die Größe der Abtretungen beurtheilen zu können.

4. Vortrag Zentner: Der ehemals in pfälzbayerischen Diensten beschäftigte und 1799 entlassene Geheime Sekretär Franz Xaver Kleinheinz⁴⁸¹ hatte vor dem Reichskammergericht auf Wiedereinsetzung ins Amt geklagt; das Gericht ersuchte im Rahmen eines extrajudizialen Verfahrens die kurfürstlichen Behörden um eine Stellungnahme. Entgegen der Empfehlung Franz Xaver von Zwacks, des bayerischen Bevollmächtigten in Wetzlar, rät Krenner nicht zu einem Vergleich mit Kleinheinz, sondern dazu, gegenüber dem Gericht auf der Entlassungsverfügung zu beharren, um die Schaffung eines unerwünschten Präzedenzfalles zu vermeiden. Kleinheinz könne aber angeboten werden, ihm die Taxgelder zu erstatten und das Wartgeld für ein Jahr nachzuzahlen.

481 Kleinheinz wird letztmals im HStK 1799, S. 99, unter den »Geheimen Sekretären und Wirklichen Räten« der kurfürstlichen Kanzlei aufgezählt (Ernennungsdatum 1795). S. auch GIGL, Zentralbehörden, S. 239.

5. Vortrag Zentner: Das Patronatsrecht des Karmelitenklosters Hirschhorn (Krs. Bergstraße) über die Pfarrei Eppingen (Krs. Heilbronn) wird bestätigt.
Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

Nr. 143: Protokoll der Geheimen Staatskonferenz vom 19. Dezember 1801

BayHStA Staatsrat 3, Nr. 29

4 Seiten. Unterschrift des Kurfürsten; Protokoll: Kobell.

Anwesend: Kurfürst Maximilian Joseph, Hzg. Wilhelm; Montgelas, Morawitzky, Hertling.

[MA] 1. Montgelas legt die Protokolle der Sitzungen des Staatsrats vom 15. u. 16. Dezember 1801 vor, das vom Kurfürsten mit den festgehaltenen Änderungen und Zusätzen genehmigt wurde.

2. Bewilligung weiterer Pensionszahlungen aus der Allodialkasse für frühere Bedienstete des Hofstaats der ersten Gemahlin Karl Theodors, der Kurfürstin Elisabeth Auguste (1721–1794)⁴⁸².

[MJ] 3. Die Bitte des Würzburger Rechtsprofessors Gallus Kleinschrod, das Belobigungsschreiben des Kurfürsten für seinen Entwurf zu einem neuen bayerischen Strafgesetzbuch⁴⁸³ in einigen gelehrten Blättern abdrucken lassen zu dürfen, wird bewilligt.

4. Der Kaufmann Matthias Scheuchenpflug wird für den zum »Bürgerlichen Assessor in Wechselsachen« beim Hofrat beförderten Joseph Bruckbräu zum Assessor am Wechselgericht erster Instanz ernannt.

5. Der gegen drei Männer vom Grubhof bei Scheyern (Krs. Pfaffenhofen an der Ilm) geführte Prozeß wird eingestellt. Die Männer hatten 1796 drei französische Soldaten getötet, nachdem diese die Frau des Bauern schwer mißhandelt hatten. Angesichts der außerordentlichen Umstände in Kriegszeiten könne »die Anwendung der ordentlichen Geseze niemahl statt finden«.

Nr. 144: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 23./24. Dezember 1801

BayHStA Staatsrat 38r, Nr. 39

21 Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling. Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit halbseitigem Nachtrag Kobells): 4. Januar 1802.

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeist:] Branca.

1. Montgelas legt die kurfürstlichen Resolutionen zu den Anträgen des Staatsrats vom 15. und 16. Dezember 1801 vor.

2. Vortrag Krenner jun.: Dem Kanzleipersonal der zu Jahresbeginn 1802 aufgelösten Kriegsdeputation wird für die Monate November/Dezember 1801 noch die Hälfte der üblichen Zulagen bewilligt.

482 Zuletzt waren in dieser Sache in der Staatskonferenz vom 3. Januar 1800, TOP 5) Entscheidungen getroffen worden.

483 Vgl. dazu die Protokolle des Staatsrats vom 23. September 1801, TOP 7), sowie vom 2. Dezember 1801, TOP 2).

3. Grundsatzentscheidungen zur Neugestaltung der inneren Landesverwaltung (Kreisämter, Landgerichte)

Stichaner unterbreitet eine Reihe von grundsätzlichen Vorschlägen »über die Organisation der inneren Landes-Administration«⁴⁸⁴. Er nimmt dabei Bezug auf die Anordnungen des Kurfürsten vom 19. Mai⁴⁸⁵ und die Beschlüsse des Staatsrats vom 29. Juli 1801⁴⁸⁶, auf die Vormerkung der Errichtung eines Kreisamts in Burghausen als Ersatz bei Auflösung der dortigen Regierung⁴⁸⁷, weiter auf ein Gutachten des Direktors der 1. Deputation der Generallandesdirektion, Johann Adam Freiherr von Aretin, sowie auf die größtenteils noch von Utzschneider geleiteten Vorarbeiten im Finanzministerium betreffend die Einrichtung von Kreisämtern. Nach den Vorstellungen des Finanz- und des Justizministeriums sollten in Bayern und der Oberpfalz rasch Kreisämter nach dem in den preußischen Fürstentümern Ansbach und Bayreuth im April 1797 eingeführten Muster eingerichtet werden, »als Mittelstelle« zwischen Regierung und Ämtern und als Polizeidirektion in ihrem jeweiligen Distrikt. Dafür sollten die Landesdirektionen in Amberg und Neuburg ersatzlos aufgehoben werden. Für nötig befindet Stichaner auch eine Reorganisation der Landgerichte. Diese seien in manchen Fällen zu groß, in anderen zu klein, mangelhaft organisiert und mit wenig kompetentem Personal versehen. Es müßten in etwa gleichgroße Bezirke organisiert, dabei die Agenden der Justiz- und Polizeiverwaltung auf der einen Seite, der Kameralverwaltung auf der anderen Seite personell getrennt werden. Die Justizgegenstände sollten durch den Landrichter und einen rechtskundigen Aktuar, die Kameralgegenstände von einem oder zwei Rentbeamten besorgt werden. Alle seien ausreichend fest zu besolden (ohne Einnahmen aus Sporteln), der Landrichter sogar höher als Kollegialräte bei der Regierung. Alle Gerichtsgebühren sollten baldmöglichst abgeschafft werden. Bei jedem Landgericht sollten zwei rechtskundige Prokuratoren als Parteivertreter zugelassen werden. Die personelle Besetzung der Stellen nach erfolgter Organisation sollte nach Vorschlägen der Generallandesdirektion erfolgen. Gerichtsschergen sollten nicht mehr angestellt, sondern die Verwaltung der Rechtspflege, der Polizei und der öffentlichen Sicherheit sowie die Einbringung der Gefälle durch neues Personal erledigt werden.

{2v} 3. Nach Ablesung der von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht wegen Einführung der Kreisämter den 19. May und 10. August dieses Jahres erlassenen Konferenz-Entschlüsse, dann der von dem Direktor der ersten Deputation, Freiherr von Aretin, in seinem über die Organisation der General Landesdirektion eingesen-

484 SCHIMKE, Regierungsakten, S. 345 Anm. 51, weist auf diesen Vortrag Stichaners vom 23. und die abweichenden Entscheidungen des Staatsrats vom 24. Dezember 1801 hin im Zusammenhang mit einem Gutachten von Justizminister Hertling vom 16. Juli 1801, in dem er dringend für die Einrichtung einer mittleren Verwaltungsebene (14 Kreise) zwischen den Landesstellen und den Gerichten/Magistraten plädiert und die Einrichtung der Landkommissariate als unzureichend kritisiert hatte (ebd. Nr. 64, S. 341–345). Dieses und weitere zur vorliegenden Staatsratsentscheidung gehörige Archivstücke finden sich in BayHStA MIInn 34580, der Vortrag (»Antrag«) Stichaners im Staatsrat unter Nr. 17, fol. 90–147. Die Verordnung über die Neuorganisation und Vereinheitlichung der landesherrlichen Gerichte in Bayern erging unter dem Datum des 24. März 1802 (ebd. Nr. 65, S. 345–354 [Auszüge]); DÖLLINGER, Sammlung, Bd. 2, S. 476–485.

485 Diese sind dokumentiert am Ende des Staatsratsprotokolls vom 16. Mai 1801.

486 Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 29. Juli 1801, TOP 6).

487 Die entsprechende Anordnung des Kurfürsten vom 10. August findet sich am Ende des Staatsratsprotokolls vom 6. August 1801, im Nachtrag zu TOP 20).

deten Voto wegen diesen Gegenstand abgegebenen Erinnerung und der von dem Ministerial Finanzdepartement geäußerten Meinung erstattete Herr Geheimer Justiz-Referendär von Stichaner über die Organisation der inneren Landes-Administration ausführlich-schriftlichen Vortrag und bemerkte hiebei, wie die Erinnerungen des vormaligen Herrn Geheimen Referendärs Utzschneider dem Staatsrathe aus den vordern Vorträgen schon bekannt seyen und folglich einer nochmaligen Vorlegung nicht bedürften.

Referent zeigte in diesem Vortrage, wie wichtig der vorliegende Gegenstand seye, und wie enge er mit allen Zweigen der innern Landes-Administration zusammen hänge. {3r} Er könne deswegen aus der Reihe, in welche er passen solle, nicht heraus gehoben oder einzeln dargestellt werden, sondern es seye vor allem nothwendig, den Körper selbst zu zergliedern, wovon er einen organischen Theil ausmache.

Referent stellte diese Zergliederung an und schritt dann zu dem Gegenstande der Kreisämter als der Hauptsache, die nach dem Inhalt der Konferenz-Entschlüsse zur Überlegung kommen solle.

Nach Aufstellung des Begriffes, den man sich unter einem Kreisamte machen müsse, und dem Wirkungskreise der demselben nach Meinung des Ministerial Justizdepartements bestimmt werden solle, zeigte Referent, worin die beiden Ministerial Departements, jenes in Finanz- und jenes in Justizsachen, über diesen Punkt miteinander verstanden, und worin sie in ihren Meinungen abweichen, dann welche sonstigen Bedenken der Errichtung der Kreisämter entgegen gesetzt werden könnten.

Er zog hieraus die Schlußfolge, Seiner Churfürstlichen Durchlaucht solche als Mittelstelle zwischen der Regierung und den Ämtern und zur Ober-Aufsicht und Direktion der Polizei in den ihnen anzuweisenden Distrikten mit einer hinreichenden Instruktion, wozu die für Ansbach und Baireuth vom {3v} 12. April 1797 als Muster dienen könnte, doch unter der Voraussetzung und nie anders anzurathen, als daß die beiden Landesdirektionen in Amberg und Neuburg aufgehoben und die Geschäfte der General Landesdirektion zugetheilt würden, indem sonst das Personale nur überflüssig vermehrt und die Kosten, die diese Anstalt erfordern, nicht wohl bestritten werden könnten.

Referent fuhr fort, den weitem Gegenstand, der hier in Überlegung komme, nämlich die Organisation der Landgerichte, zu berühren und äuserte, wie diese in einem [sic] solchen üblen Zustand sich befänden, daß ihre Organisation keinen Verschiedenheit, selbst auch in dem Falle nicht, wenn Seine Churfürstliche Durchlaucht ihre höchste Entschluß wegen Einführung der Kreisämter noch zurück halten sollten.

Die Gebrechen, welche bei den Landgerichten einer sehr dringenden Verbesserung bedürfen, beständen:

- 1) in ihrer unverhältnißmäßigen Ausdehnung,
- 2) in dem Mangel einer richtigen Geschäftsabtheilung,
- 3) in ihrer schlechten Personal Bestellung.

Referent zergliederte mit Anführung der Meinung des Ministerial Finanzdeparte-

ments diese Gebrechen {4r} und glaubte, daß solche durch folgende Anordnungen gehoben werden könnten:

a) Die kleineren Landgerichte sollen den grösseren beigelegt, und dort, wo das Mißverhältnis zu auffallend, durch Trennung ganzer Gebiete eine mehrere Gleichheit und Ebenmaaß nach iederimaliger Erfoderniß der Local Umstände hergestellt werden.

b) Die Justizgeschäfte sollen von den Cameralgeschäften in jedem Landgerichte getrennt und erstere einem Landrichter, letztere aber einem oder zween Rentbeamten zur Verwaltung übertragen werden.

c) Die Polizeigeschäfte sollen von dem Gerichtsbeamten besorget, und

d) die Gerichtsgefälle und Depositen von dem Gerichtsbeamten eingenommen und dem Rentbeamten ausgeantwortet werden. Die Briefs-Errichtungen sollen, so wie die Aufnahme der Gemeinde- und Vormundschafts-Rechnungen, deren Reste, wenn sie in Gerichtshänden bleiben, die Natur der Depositen annehmen, bei dem Justizamte belassen, das Kirchen-Rechnungswesen und die Besorgung der Strassen- und Wassergebäude {4v} aus Ärrarialmitteln, die executive Beitreibung der Gefälle, die Forstcontrolle und Umgelds-Einnahme zum Geschäftskreis des Rentbeamten gehören. Die Schätzungen und Beschreibungen der Schäden bei Nachlässen wären, doch ohne Emolument, den Gerichtsbeamten vorzubehalten.

e) Jedes Justizamt solle aus dem Landrichter und dem nöthiger [sic] Schreiber-Personale, dessen Zahl nach Umständen zu bestimmen wäre, die Auswahl aber von dem Landrichter abhängt, bestehen. Der Landrichter solle verbindlich gemacht werden, einen rechtskündigen und geprüften Actuar anzunehmen, der im legalen Verhinderungsfalle sein Amt versehen könne. Derselbe solle in zeitliche Pflichten genommen und von dem Landrichter nur nach vorheriger berichtlicher Anzeige der Ursachen und darüber erfolgender Entschliessung entlassen werden; dem Actuar könne auch die Besorgung der Registratur übertragen werden.

f) Alle Taxen und Sporteln sollen verrechnet, dem Landrichter und dessen Schreiberpersonale aber eine angemessene Besoldung ausgeworfen werden, welche bei dem Landrichter höher seyn solle als die Besoldung der Collegialräthe, jene des Actuars aber solle zwischen der Geldbesoldung des Landrichters und der Schreiber das Mittel halten.

{5r} g) Bei einem ieden Landgerichte sollen zwei rechtskündige Prokuratoren angestellt werden, welche den Unterthanen in ihren Prozessen oder anderen Gerichtshandlungen beistehen und dienen können, den Partheien aber niemals aufgedrungen werden. Ihre Deserviten hätten sie nach Bestimmung der Taxverordnung oder, wo diese nichts enthält, nach Ermässigung des Richters aufzurechnen, dagegen aber dem Landvolke unter den Gerichtstaxen keine weitere Prokuratorsgebühren angesetzt werden.

h) Da die Abolition der Gerichtstaxen und die unentgeldliche Administration der Justiz noch nicht eintreten könne, so solle alsbald eine Revision der Taxverordnung

und eine vollkommene Gleichstellung der Gerichtstaxen in den heroberen Staaten vorgenommen und von der General Landesdirektion vorbereitet werden.

i) Die Gerichts- und Cameralämter sollen in Zukunft mit lauter guten und brauchbaren Subjecten besetzt, sohin die gegenwärtig vorhandene Unbrauchbare oder nur Mittelmäßige mit Beibehaltung ihres Gehaltes entfernt werden, in soferne sie nicht wegen Untreue bereits einer {5v} Untersuchung unterliegen oder derselben noch unterworfen werden.

k) Zu Entfernung aller Willkühr in Besetzung der Ämter seye, sobald der Entwurf hergestellt, welche Justiz- und Cameralämter künftig bestehen sollen, die Anzahl hievon der General Landesdirektion um ihr pflichtmässiges Gutachten mitzutheilen, welche Auswahl von den gegenwärtig bestehenden Beamten zu trefen, um die Ämter gut zu besetzen, und, wenn die schon vorhandene Gute nicht hinreichten, auch andere brauchbare und ausgezeichnete Subjecte in Vorschlag zu bringen, bei jenen aber, die sie nicht ferner zu Begleitung eines Amtes würdig halte, die Ursachen beizusetzen, welche sie hiezu veranlassen.

Referent machte noch von jenem Auftrage Erwehnung, den das churfürstliche Geheime Ministerial Justizdepartement durch den Conferenzschluß vom 23. October dieses Jahrs wegen Entlassung der administrativen Staatsdiener und Rätthe ohne vorherig richterliche Untersuchung erhalten habe, und äuserte, daß es zwar noch nicht diesen Befehl nach seinem ganzen Umfange habe genügen können, doch wolle solches die Grundsätze darlegen, die hier einschlagen und welche dasselbe bisher in allen seinen Handlungen geleitet haben.

{6r} Nachdem er dieses bewirket und die hierauf Bezug habende Stelle der General Landesdirektions Instruktion abgelesen hatte, gieng er zu den Werkzeugen über, deren sich die Ämter zur Verrichtung ihrer Geschäfte bedienen sollen, nämlich die Schergen oder Gerichtsdiener.

Er zeigte, wie viele Arten der Gerichtsdiener zeither in Baiern bestanden, und um sich von dieser Menschenklasse einen deutlichen Begriff zumachen, führte er eine Spezifikation ihrer Verrichtungen an und leitete aus einer actenmässigen Geschichte her, wie sie unter der vorigen Regierung aufgehoben, wodurch sie ersetzt und auf welche Art sie wieder angestellt worden, und machte nach Ablesung eines in dem Jahre 1780 von dem Gericht Cransberg wegen dem Gerichtsdiener erstatteten ausführlichen Berichts verschiedene Vorschläge, wie dieselbe wieder aufgehoben, wie sie inzwischen bis zu ihrer anderweiten Anstellung oder Absterben versorget und welche andere Einrichtung getroffen werden könnte, um den Ämtern

- 1) zu Verwaltung der peinlichen Rechtspflege,
 - 2) zu Verwaltung der bürgerlichen Rechtspflege,
 - 3) zu Verwaltung der allgemeinen Sicherheits-Polizei,
 - 4) zu Verwaltung der Polizei in den Dörfern, und {6v}
 - 5) zu Einbringung der öfentlichen Gefälle
- die nöthige Aushilfe zu verschaffen.

Bei der ersteren zeigte er die dringende Nothwendigkeit, die in dem elendesten Zustande sich befindenden Frohnvesten auf dem Lande in einen besseren Stand zu setzen und legte die Mittel hiezu vor.

Bei der dritten erwehnte er eines Planes, den der Lieutenant Calon. Jacobi wegen einer zu errichtenden Polizei-Garde Seiner Churfürstlichen Durchlaucht übergeben, bewieß dessen Unanwendbarkeit nach den hier eintretenden Verhältnissen, legte einen anderen vor und machte einen Vorschlag, wie die Abschaffung der Gerichtsdienner und übrige damit verbundene Einrichtungen auch bei den ständischen Gerichten eingeführt werden könnte.

Nach einer Unterbrechung der Sitzung wird in der Fortsetzung am 24. Dezember 1801 über fünf von Montgelas vorgelegte Punkte zur Neuorganisation der Landesverwaltung abgestimmt. Dabei lehnt der Staatsrat die Aufhebung der Landesdirektionen in Amberg und Neuburg und die Verwaltung »sämtlicher heroberen Churlanden« durch eine einzige Landesstelle ab. Die Landesdirektionen sollten fortbestehen, bis eine stärkere Angleichung der »Provinzen« in verfassungsmäßiger Hinsicht gewährleistet sei. Die Einrichtung der Kreisämter als neue Mittelbehörden müsse angesichts der damit verbundenen Kosten noch verschoben werden. Dafür solle die Zahl der 1799 eingeführten, den Landesdirektionen zugeordneten, für die Kontrolle und Visitation der Außenämter zuständigen Landkommissare erhöht und ihre Kompetenzen erweitert werden. Die Neuorganisation der Landgerichte solle nach den vorgeschlagenen Grundprinzipien ins Werk gesetzt und von Finanz- und Justizministerium gemeinsam vorbereitet werden. Die Gerichtsschergen solle es künftig nicht mehr geben. Da das vorgeschlagene »Sicherheits-Corps« kostspielig und seine Aufstellung zeitaufwendig sei, solle der Kurfürst um die Genehmigung gebeten werden, das Militär auch »für die innere Sicherheit des Staates« einsetzen zu können. Zu diesem Zweck sei in jedem Gerichtsbezirk neuer Ordnung ein kleineres »Commando« an Militär zu stationieren. Mit der Landschaftsverordnung solle besprochen werden, ob die Aufhebung der Gerichtsdienner auch in den Hofmarksgewerichten durchgesetzt werden könne. Der Kurfürst erteilt am 4. Januar 1802 die Genehmigung zur entsprechenden Verwendung des Militärs.

München, den 24. Decembris 1801. Fortsetzung des Staatsraths-Protocolls, welches gestern wegen vorgeruckter Mittagszeit nicht geschlossen wurde. Die Herren Ministres Excellenzen und alle übrige Mitglieder des Staatsrathes waren wie gestern wieder versammelt.

Des Churfürstlichen Herrn Geheimen Staats- und Conferenz-Ministers Freiherrn von Montgelas Excellenz wiederholten in Kürze den {7r} wichtigen Gegenstand, der in der gestrigen Sitzung vorgetragen worden, und um hierüber mit voller Ruckerinnerung die Abstimmung geben zu können, äuserten dieselbe, daß es zweckdienlich seyn würde, die Punkte einzeln aufzustellen, welche zur Entscheidung vorliegen.

Er glaubte, daß diese sich auf folgende fünf Fragen beschränkten:

1) Solle Seiner Churfürstlichen Durchlaucht angerathen werden, die administrative Verwaltung sämtlicher heroberen Churlanden in eine Landesstelle zu vereinigen und in dessen Folge die Landesdirektionen in Neuburg und Amberg aufzuheben?

2) Ist diese Concentrirung der nun bestehenden administrativen Landesstellen zu Errichtung der Kreisämter so wesentlich, daß ohne die erstere die letztere nicht hergestellt werden kann?

3) Ist es zweckdienlich, die Organisation der Kreisämter gleich eintreten zu lassen oder sich dermal bloß mit jener der Landgerichte zu begnügen?

4) Welche Organisation solle denen Landgerichten gegeben werden, sind die Vorschläge des Ministerial Justizdepartements hiebei zur Richtschnur zu nehmen und sollen solche ohne oder mit welchen Bemerkungen angenommen werden?

{7v} 5) Ob der Antrag des Ministerial Justizdepartements wegen den Schergen oder Gerichtsdiennern, dann den ständischen Gerichtsboten genehmiget werden wolle?

In dieser Ordnung wurde die Umfrage im Staatsrathe gehalten und so durch Mehrheit der Ministerialstimmen beschlossen:

ad 1) daß weder der Collegial Geschäftsgang noch das Interesse des Landesfürsten noch der Vortheil der Provinzen die Aufhebung der zwei Landesdirektionen in Neuburg und Amberg rätlich mache, und deswegen solche in so lange in ihrem gegenwärtigen Wirkungskreise belassen werden sollten, bis die verschiedene Verfassungen der Provinzen einander näher gebracht und combinirt werden könnten, welches aber das Werk reiferen Nachdenkens und mehrerer darauf verwendeter Jahre werden müsse.

ad 2) et 3) überzeugte sich zwar der Staatsrath aus den vorgetragenen Gründen von der Nützlichkeit der Creisämter und dem aus dieser Einrichtung für das Staatswohl fließenden {8r} Nutzen. Da aber die damit verbundene große Kosten bei den gegenwärtigen Finanz-Verhältnissen, welche die strengste Ersparnis in allen Fächern der Staatsverwaltung erheischen, die Ausführung nicht wohl thunlich mache, so beschloß der Staatsrath, dermal hierauf bei Seiner Churfürstlichen Durchlaucht nicht anzutragen, sondern seinen gehorsamsten Antrag dahin zu beschränken, daß *Höchst dieselbe sich entschließen, die Land-Commissarien durch die tauglichsten Subjecten besetzen zu lassen, ihre Anzahl zu vermehren, dann ihre Vollmacht und Wirkungs Kreiß zweckmäßig auszu dehnen, um sie dadurch ihrer eigentlichen Bestimmung näher zu bringen und den Zweck der Kreiß Beamten durch sie zu erreichen, auch* [nachgetragen von Kobell am Rande des Protokolls in der Staatskonferenz vom 4. Januar 1802]

ad 4) die Organisation der Landgerichte nach den von dem Ministerial Justizdepartement gemachten Vorschlägen mit folgenden Zusätzen genehmiget werden mögte:

a) daß in dem Herzogthum Neuburg von dem wegen Errichtung der Briefe aufgestellten Grundsätze keine Ausnahme gemacht werde, da der Deputations-Abschied, worin eine entgegengesetzte Bestimmung enthalten, nicht in Ausübung gekommen,

b) die Taxen der bei den Gerichten angestellt werdenden Prokuratoren verhältnißmäßig erhöht {8v} werden müßten, da ihnen ausser ihrem Verdienste nun keine andere Einnahme zu ihrer Lebsucht mehr bleibe,

c) daß die Regierung sich die Ernenn- und Abstellung der Gerichts-Actuarien vorbehalte, ohne diesen doch die Rechte eines Staatsdieners einzuräumen.

Dem Ministerial Justizdepartement solle aufgetragen werden, in Gemeinschaft mit dem Ministerial Finanzdepartement wegen Eintheilung der Landgerichte, dem Personale, dessen Besoldung und Instruktionen die nöthige Vorarbeiten nach den in dem Vortrag entwickelten und genehmigten Grundsätzen zu liefern und dem Staatsrathe vorzulegen.

ad 5) wurden die Anträge des Ministerial Justizdepartements wegen Aufhebung der Schergen bei den churfürstlichen Gerichten und dafür zu unterstellenden Surrogaten von dem Staatsrathe mit folgenden Änderungen {9r} genehmiget, daß

a) den churfürstlichen Landrichtern die Aufsicht über die Dorfsführer und den Vollzug ihrer Obliegenheiten ganz überlassen werde, ohne den bleibenden Eisingerichtsdienern (wie angetragen worden) diese Aufsicht besonders zu übertragen,

b) der Grundsatz einer Belohnung der Dorfsführer aus Gemeindsmitteln ohne Belästigung des Cameral Aerarii zwar angenommen, wo aber dessen Anwendung und wie die Gemeinden hiezu beitragen sollen, die weitere Vorarbeiten noch näher vorzulegen wären.

In Rücksicht auf das Sicherheits-Corps hielt der Staatsrath sich für verpflichtet, diese mit grossen Kösten und mancherlei Folgen verbundene Anstalt nicht gleich zu sanctioniren, sondern zuvor bei Seiner Churfürstlichen Durchlaucht den unterthänigsten Antrag zu machen, daß Höchstsie geruhen mögten, von dem regulirten Militär, dessen Bestimmung es seye, für {9v} die innere Sicherheit des Staates, der auf seine Erhaltung so beträchtliche Summen verwende, zu wachen, zur Landessicherheit, die für den Landmann eine der größten Wohlthaten und eines der schönsten Denkmähler einer gut geordneten Regierung seye, nach der in der dermaligen Cordons-Instruction schon enthaltenen und ohne Widerspruch ausgeübt werdenden Bestimmung, in jedes Gericht ein verhältnißmäßiges Commando, welche bei den inzwischen eingetretenen Umständen weit geringer, als sie bisher waren, seyn könnten, zu verlegen und solche in so lange unverändert zu belassen, bis durch die allgemeine Cordons-Einrichtungen sich die weiter zu ergreifende Maasregeln von selbst entwickeln würden.

Sollten Seine Churfürstliche Durchlaucht diesen für die Wohlfarth des Landes gestellten Antrag nicht genehmigen, so finde der Staatsrath sich von seinen Pflichten aufgerufen, {10r} den Antrag zu Errichtung eines Sicherheits-Corps zu dem angegebenen Zwecke beizutreten, müsse aber hiebei wiederholt erinnern, daß dadurch wenigstens eine neue Ausgabe von jährlichen 60.000 fl. der Staatskasse aufgeleget werde.

Wegen den Gerichtsdienern der ständischen Hofmärkten beschloß der Staatsrath, die Grundsätze des Ministerial Justizdepartements zwar anzunehmen, solche aber noch nicht auszuschreiben, sondern hierüber zuvor die Erinnerungen der Landschafts-Verordnung zu erholen.

Außerdem unterbreitet Stichaner unter Hinweis auf unbedingt nötige Kostenersparnis im Justizbereich erneut den Antrag auf Aufhebung der Regierung Burghausen⁴⁸⁸. Der Kurfürst genehmigt diesen Antrag am 4. Januar 1802, doch erst mit Wirksamkeit der Neuorganisation der Landgerichte, in dessen Zuge die Stadt für den Verlust der Regierung zu entschädigen sei.

Nach geendigter Umfrage und gefaßtem Beschlusse über vorstehenden Gegenstand brachte Herr Geheimer Justiz-Referendär von Stichaner die Aufhebung der Regierung Burghausen, welche bis zu Errichtung der Kreisämter verschoben worden, in Erinnerung und setzte die Gründe auseinander, die eine Entscheidung hierüber nothwendig machten.

Er führte an, daß die Regierung Burghausen dermal nur aus 9 Räthen und 3 Advocaten bestehe, das ganze {10v} Directorium schon erloschen seye und daher die gänzliche Aufhebung der Regierung ohne Beleidigung vieler Personal Verhältnisse geschehen könne, auch die Ersparung, die dadurch an Besoldungen sich ergeben würde, immer nothwendig seye, um die Besoldungen der übrigen Justiz-Räthe zu vermehren, die sämmtlich um eine Erhöhung ihrer geringen Gehälter bitten.

Der Staatsrath beschloß, diesen Gegenstand bei Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gehorsamst in Erinnerung zu bringen und um höchste Entscheidung zu bitten.

Kurfürstliche Entschließung dazu 4. Januar 1802:

{11v} Denen in diesen beyden Protocollen enthaltenen Anträgen und Entschließungen des Staatsrathes wegen den Creiß-Ämter und Organisation der Landgerichte in meinen heroberen Staaten, so wie den Anträgen Nr. 2, 4 und 5 ertheile ich die landesherrliche Bestätigung; genehmige auch, daß das regulirte Militär nach der gegenwärtigen Instruction und Einrichtung (welche den besten Erfolg für den Unterthanen hat) zur inneren Landes Sicherheit noch ferner und bis zur Cantons Einrichtung, doch mit der nach Umständen eintreten könnenden Minderung der Mannschaft gebrauchet {12r} werde.

Bey Organisation der Landgerichte, wo auf einige Entschädigung der Stadt Burghausen Rücksicht zu nehmen, kann auch die Aufhebung der dort noch bestehenden Regierung in Vollzug gebracht werden.

4. Vortrag Bayard: Genehmigung zur Veräußerung des Ritterlehens [Landsassenguts] Höflarn (Krs. Schwandorf, Gde. Diendorf) durch Maria Regina von Soyer und Maria Franziska von Faber an den preußischen Medizinalrat Dr. Gottlieb von Schallern aus Bayreuth⁴⁸⁹.

5. Vortrag Bayard: Aufteilung der in der Landgrafschaft Leuchtenberg beim letzten Lehens-Hauptfall [1799] eingenommenen Sporteln auf den oberpfälzischen Lehenssekretär Maximilian Rosner und die Erbmasse des verstorbenen Leuchtenberger Lehenssekretärs Anton Meixner.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

⁴⁸⁸ Vgl. dazu die Protokolle des Staatsrats vom 15. Juli 1801, TOP 13) sowie vom 6. August 1801, TOP 20).

⁴⁸⁹ Die Verkäuferinnen der am 8. Juni 1801 privatrechtlich beurkundeten Transaktion waren die Töchter des langjährigen Amberger Regierungskanzlers Georg Franz von Kammerpauer; vgl. MÜLLER-LUCKNER, Nabbburg, S. 187f.

Nr. 145: Protokoll des Geheimen Staatsrats vom 30. Dezember 1801

BayHStA Staatsrat 381, Nr. 40

*23 beschriebene Seiten. Unterschriften der Minister Montgelas, Morawitzky, Hertling.
Datum der Genehmigung durch den Kfst. (mit kurzem Nachtrag Kobells): 4. Januar 1802;
ein weiterer Nachtrag mit Genehmigung von TOP 16) vom 8. Januar 1802.*

Anwesend: Montgelas, Morawitzky, Hertling; [MA:] Krenner sen., Zentner, Bayard, [MF:] Krenner jun., Hartmann, Steiner, Schenk [MJ:] Löwenthal, Stengel, Stichaner, [MGeistl:] Branca.

1. Vortrag Zentner: Der Kriegs-Ökonomierat wird beauftragt, die Forderungen des Ober-Landesmarschkommissars Adrian von Riedl an Reisegeldern und Diäten auszugleichen. An die Kriegsdeputation ergeht Weisung, 25.000 fl. vom russischen Hof angewiesener Mittel zum Ersatz von Verpflegungskosten, die beim Durchzug russischer Truppen durch Bayern [Ende 1799] angefallen waren, auszubezahlen⁴⁹⁰.

2. Vortrag Krenner jun.: Auf das Gesuch des Magistrats von Lauingen hin, die Vorschußzahlungen auf die Kontributionslasten abzurechnen, wird die Kriegskommission in Neuburg beauftragt, einen Überblick über die in den Ämtern Höchstädt, Lauingen und Gundelfingen (alle Krs. Dillingen) nach der Verordnung vom 3. Dezember 1801 erhobenen Vorschußsummen zusammenzustellen. Mit der Verordnung der Neuburger Landschaft solle verhandelt werden, ob die von ihr zugesagte Anleihe von 50.000 fl. zur Dotierung der allgemeinen Requisitionskasse in Neuburg verwendet werden könne, was die Rückzahlung der Vorschußleistungen enorm beschleunigen und erleichtern würde.

3. Vortrag Krenner jun.: Auszahlung einer weiteren Entschädigung von 57 fl. an die Weinwirtin Stürzer in München für die Einquartierung des Gefolges von General Decaen⁴⁹¹.

4. Vortrag Krenner jun.: Der von der Deutschordenskommende Donauwörth eingereichte Protest wegen Erhebung des Kriegskosten-Vorschusses in Mörslingen (Krs. Dillingen), Asbach und Nordheim (beide Krs. Donau-Ries) wird zurückgewiesen⁴⁹².

5. Vortrag Krenner jun.: Der Bericht der Kriegsdeputation über die Verschuldung der Münchner Stadtkammer beim Lieferanten Josuel Westheimer wird an das Militär-Departement weitergeleitet.

6. Vortrag Krenner jun.: Im Fall des Weinwirts Ströbl von Neuburg, der Rechnungen für Weinlieferungen an französische Offiziere manipuliert hatte, hatte der Staatsrat einen Abzug von 7.000 fl. an erstattungsfähigen Kosten festgesetzt. Eine Minderung dieses Abzugs komme in keinem Fall in Betracht⁴⁹³.

7. Vortrag Krenner jun.: Von der Kriegsdeputation sei ein Gutachten zu erstellen, welche Summe den zur Arbeit bei den Kriegs- und Einquartierungskommissionen herangezogenen Beamten als einmalige Gratifikationszahlung festgesetzt werden könnte. Bis zu einem entsprechenden Generalerlaß seien alle Einzelentscheidungen zurückzustellen.

8. Vortrag Krenner jun.: Festsetzung einer Gratifikation von 75 fl. für Franz Joseph Kettner, Sekretär bei der Landesdirektion Neuburg, als Belohnung für seine in Kriegszeiten geleisteten Dienste in der Kanzlei der Neuburger Kriegsdeputation⁴⁹⁴.

⁴⁹⁰ Siehe BEZZEL, Geschichte, Bd. 5, S. 537–539.

⁴⁹¹ Vgl. die Protokolle des Staatsrats vom 9. September 1801, TOP 9), und vom 16. September 1801, TOP 2).

⁴⁹² Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 22. Juli 1801, TOP 7).

⁴⁹³ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 2. Dezember 1801, TOP 9).

⁴⁹⁴ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 2. Dezember 1801, TOP 7).

9. Vortrag Krenner jun.: Bewilligung einer Entschädigungszahlung von 272 fl. 49 kr. an Ignaz Mannhard in Ingolstadt für zunächst vom österreichischen Armeekommando requirierte, dann aber zur Errichtung von Backöfen und Magazinen pfälzbayerischer Truppen verwendete Baumaterialien.

10. Vortrag Stichaner: Die Überstellung von Akten aus der Geheimen Registratur, die die Lebensmittelversorgung der österreichischen Truppen betreffen, an die Kriegsdeputation wird genehmigt.

11. Vortrag Schenk: Aufnahme von Verhandlungen mit der fürstbischöflichen Regierung zu Freising wegen Setzung jener Steine, die die Basislinie für die Vermessungsarbeiten des Topographischen Büros markierten, und wegen Entschädigung der betroffenen Eigentümer.

12. Vortrag Stichaner: Der geplanten Erweiterung des »Eisenmannsgaßl« in München zur Schaffung einer bequemeren Verbindung von der Neuhauserstraße zum »Kreuz« stehe nur noch das »Küchelbäckerhaus« im Wege⁴⁹⁵. Der Wert des Hauses solle geschätzt werden und dem Besitzer eine entsprechende Summe (ca. 13.000 fl. seien angemessen und finanzierbar) als Kaufpreis angeboten werden. Außerdem solle er seine Gewerbeberechtigung behalten dürfen.

13. Vortrag Zentner: An den Geheimen Rat des Herzogtums Berg ergeht die Anweisung, nicht weiter in dem vor dem Hofrat verhandelten Rechtsstreit der Gemeinden Laupendahl, Hasselbeck und Isenbügel (alle Krs. Düsseldorf-Mettmann) wegen Erlegung von Fährgeldern auf der Ruhr zu intervenieren.

14. Vortrag Branca: Vermittlung einer Unterstützungszahlung für Joseph Kranzmayer, der den Beruf eines Schriftstellers erlernen wolle.

15. Vortrag Schenk: Da die bayerische Salzhandels-Gesellschaft den ihr angebotenen Kontrakt über die Abwicklung des Salzhandels in den kommenden fünf Jahren⁴⁹⁶ nicht angenommen habe, betrachte das Ministerium die Gesellschaft als liquidiert und werde einen baldigen Termin zur Erstellung einer Schlußbilanz ansetzen.

16. Fragen der Besoldung der Staatsbeamten

Beim Kanzleipersonal sollten ab Anfang 1802 wieder höhere Abzüge vom Gehalt (in Kriegszeiten war statt eines Drittels nur ein Sechstel der Bezüge abgezogen worden) einbehalten werden, ebenso bei den quieszierten Staatsdienern. Von Pensionszahlungen hingegen sollten bis zum Inkrafttreten eines allgemeinen Reglements keine Abzüge vorgenommen werden. Grundsätzlich empfiehlt der vortragende Referent, Stichaner, im Hinblick auf die »Besoldung der öffentlichen Staatsbeamten« eine regelmäßige und pünktliche Auszahlung der Gehälter. Vorabzüge zugunsten eventueller Gläubiger sollten nicht Sache des Dienstherrn sein.

⁴⁹⁵ Die heutige Eisenmannstraße verband und verbindet in München die Neuhauserstraße Richtung Süden mit dem »Kreuz«, der Kreuzung Josephspital-/Brunnstraße und Damenstift-/Kreuzstraße (STAHLER, Haus- und Straßennamen, S. 94). Das »Küchelbäckerhaus« war das Eckhaus Eisenmannstraße 1 (zur Neuhauserstraße); es ragte aus der um 1800 wenig geschlossenen Häuserflucht an der Ostseite der Eisenmannstraße am weitesten in den Straßenraum hinein. Das Haus war seit langem verbunden mit einer Küchelbäckers-Gerechtigkeit; sie wurde 1801 ausgeübt von Veit Walch, der das Haus im August 1802 an den Inhaber des Nachbaranwesens Eisenmannstraße 2, den Schlossermeister Michael Pachmann, verkaufte (Häuserbuch München, Bd. 3, S. 71f.). Nach der Notiz eines Zeitgenossen wurden die Häuser an der Ostseite der Eisenmannstraße nach 1805 auf eine einheitliche Fluchtlinie gebracht (STIMMELMAYR, München, S. 72).

⁴⁹⁶ Vgl. Protokoll des Staatsrats vom 11. November 1801, TOP 1).

{10r} 16. Über die verschiedene berichtliche Anträge und Anfragen des churfürstlichen Hofraths:

1) daß die Verfügung, wodurch wegen den kriegerischen Zeitumständen die Besoldungs-Abzüge bei dem Kanzleipersonale von dem 3. auf den 6. Theil herabgesetzt worden, wieder zurück genommen werden möge, weil die Zeiten sich nun geändert, und den Creditoren sonst zu grosser Nachtheil zugehen würde.

2) wie es mit dem Besoldungs-Abzug bei ienen Gehältern der Quiescenten beobachtet werden solle, welche mehr als die sonst statusmässig gewesene kleinere {10v} und weniger als die grössere Besoldungen betragen, da nach einer vordern Entschlie-ßung bestimmt worden, daß die kleineren und grösseren Besoldungen bei den in die Ruhe versetzten Individuen dem Abzuge unterworfen bleiben?

3) ob die Abzüge, welche vor der Quiescenz eines churfürstlichen Dieners schon gerichtlich erkannt waren, auch nach der Quiescenz fortwehren, oder ob solche auch in die Eigenschaften von Pensionen übertreten.

4) wie weit die Pensionen ohne Unterschied für abzugsfrey zu nehmen seyen?
äuserte Herr Geheimer Justiz-Referendär von Stichaner in einem schriftlichen Vortrage, den er ablas, die Meinungen des Geheimen Ministerial Justizdepartements wie folget:

ad 1) Dieser Antrag könne keinem Widerspruch unterliegen, und die vorige gesetzliche Ordnung [solle] mit dem Anfange des Jahres 1802 wieder eintreten.

ad 2) Hätte churfürstlicher Hofrath sich diese Frage durch einen Vernunftschluß selbst beantworten können, daß bei solchen Stellen, wo grössere und kleinere Besoldungen bestanden haben, die Gehälter, die mehr als die kleinere Besoldung betragen, wenigstens eben so wie letztere zu beurtheilen seyen.

{11r} ad 3) Habe das Ministerial Justizdepartement über die Gründe des churfürstlichen Hofraths für Fortdauer des Abzuges und die von einzelnen Mitgliedern des Departements angegebene Gegengründe, daß nämlich durch die erlassene Verordnung diese Gehälter ihre ganze Natur und Eigenschaft verändert, jene der Besoldungen verlohren und die der Pensionen angenommen hätten, sohin der vorhin gerichtlich erkannte Abzug von sich selbst aufhöre und hier von dem Zurückwirken eines Gesetzes keine Frage seye, sich in seinen Meinungen nicht habe vereinigen können und diese Frage dem weiteren Ermessen des Staatsrathes unterlege.

Herr von Stichaner erinnerte hiebei, wie er der Meinung des churfürstlichen Hofraths gewesen, daß die vor der Quiescenz schon gerichtlich erkannte Abzüge auch nach der Quiescenz fortdauern müßten.

Ad 4) Wäre die Entscheidung dieser Anfrage dem Churfürstlichen Geheimen Ministerial Finanzdepartement zu überlassen, da von demselben über die Pensions-Regulirungen überhaupt nähere Vorschläge abgegeben werden. Unterdessen wäre aber churfürstlicher Hofrath zu rescribiren, daß es bei der Befreiung der Pensionen von dem Abzuge ohne Unterschied der Summe bis {11v} auf Weiteres sein Verbleiben habe.

Referent fügte diesen Anträgen noch den Wunsch bei, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht der Einrichtung in den kaiserlichen Staaten nachahmen, die Besoldungen der öffentlichen Staatsbeamten angemessen reguliren, zu ieder Verfallzeit richtig bezahlen lassen und dann niemal einen Abzug zu Gunsten der Creditoren gestatten möchten, welch letzteres aber ohne die beiden vorausgesetzten Bedingnisse niemal stattfinden könnte.

Nach hierüber gehaltener Umfrage genehmigte der Staatsrath die Anträge des Ministerial Justizdepartements 1) und 2), ad 3) aber tratt er der Meinung des churfürstlichen Hofraths und des Geheimen Justiz-Referendärs von Stichaner dahin bei, daß der vor der Quiescenz eines churfürstlichen Dieners richterlich erkannte Abzug auch nach der Quiescenz noch fortwirken solle.

Ad 4) beschloß der Staatsrath, diesen Gegenstand durch gemeinschaftliches Benehmen mit dem Ministerial Justiz- und Finanzdepartement noch näher bearbeiten und in Verbindung mit dem neuen Pensions-Reglement {12r} vortragen, dem churfürstlichen Hofrath aber inzwischen rescribiren zu lassen, daß wegen diesem Gegenstand die höchste Entschlie-ßung folgen werde⁴⁹⁷.

17. Vortrag Stichaner: Auf Antrag des Hofrats solle die im geltenden Strafgesetzbuch vorgeschriebene Beziehung des Oberstjägermeisteramts zu allen Prozessen des Hofrats »in Wildschützensachen« aufgehoben werden, um Zeit zu sparen. Der Staatsrat verfügt zusätzlich, daß dem Oberstjägermeisteramt [das eine Hofstelle war] nach Prozeßentscheidungen des Hofrats in den entsprechenden Fällen nur eine Abschrift des Urteils zuzustellen und keine Einspruchsmöglichkeit einzuräumen sei. Außerdem sollten die Förster und Überreiter nicht mehr automatisch bei Verhandlungen vor Gericht zugezogen werden.

Kurfürstliche Entschlie-ßung dazu 4. Januar 1802: Das Justizministerium erhält den Auftrag, eine neue Verordnung gegen das Wildschützenwesen, mit nach Schwere des Vergehens deutlich differenzierten Strafen, auszuarbeiten.

Vorlage der Beschlüsse beim Kurfürsten zur Genehmigung.

497 Die Zustimmung des Kurfürsten zu diesem Punkt, der in der Staatskonferenz vom 4. Januar nicht mehr vorgetragen werden konnte, erfolgte laut Schlußvermerk auf dem Protokoll erst in der darauffolgenden Staatskonferenz vom 8. Januar 1802.



Anhang

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Archiv des Deutschen Museums, München
 HS 05342
 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
 (BayHStA)
 Adelsmatrikel Freiherren S. 59
 Altbayerische Landschaft Lit. 794–798a
 HR I Fasz. 252 Nr. 550, Nr. 552, Fasz. 486 Nr. 54,
 Nr. 54/2
 MA 4444, 7915, 7916, 7926/2, 7927, 8003, 8292,
 9209, 9223, 9250, 9296, 70348–70350, 70395,
 70916
 MF 36916, 36949, 36775, 37286, 37452, III02,
 II540/I Nr. 10
 MInn 19674, 34580, 34758, 43469
 Nachlaß Montgelas 144, 145
 Staatsrat I–10, 154–421, 1470–1583, 1640–1654,
 1721
 Staatsverwaltung 1368

Gedruckte Quellen und Literatur

(ADB). ALLGEMEINE DEUTSCHE BIOGRAPHIE.
 Hg. durch die historische Commission bei
 der Königl. Akademie der Wissenschaften,
 Bd. 1–56, Leipzig 1875–1912 (Nachdruck
 Berlin 1981).
 ARETIN, KARL OTMAR VON: Bayerns Weg
 zum souveränen Staat. Landstände und
 konstitutionelle Monarchie 1714–1818,
 München 1976.
 ARNDT–BAEREND, SABINE: Die Klostersäku-
 larisation in München 1802/03, München
 1986 (= Miscellanea Bavarica Monacensia,
 Bd. 95).
 BAADER, KLEMENT ALOIS: Das gelehrte
 Baiern oder Lexikon aller Schriftsteller,
 welche Baiern im achtzehnten Jahrhundert
 erzeugte oder ernährte, Bd. 1 [alles]: A–K,
 Nürnberg/Sulzbach 1804.

BAUER, RICHARD: Stadt und Stadtverfassung
 im Umbruch. Niedergang, Ende und
 Neubegründung kommunaler Eigenstän-
 digkeit 1767 bis 1818, in: DERS. (Hg.),
 Geschichte der Stadt München, München
 1992, S. 244–273, 461–465.
 BAYERN OHNE KLÖSTER? Die Säkularisation
 1802/03 und die Folgen, München 2003
 (= Ausstellungskataloge der Staatlichen
 Archive Bayerns, Nr. 45).
 BERND, DIETER: Vohenstrauß. Pflegamt
 Tännesberg-Treswitz, Amt Vohenstrauß,
 Pflegamt Pleystein, Landgrafschaft
 Leuchtenberg, Herrschaft Waldthurn,
 München 1977 (= Historischer Atlas von
 Bayern, Tl. Altbayern, Heft 39).
 BEZZEL, OSKAR: Geschichte des Bayerischen
 Heeres, Bd. 5: Geschichte des kurpfalz-
 bayerischen Heeres von 1778 bis 1803,
 München 1930.
 BOEHM, LAETITIA u. a. (Hg.): Biographisches
 Lexikon der Ludwig-Maximilians-
 Universität München, Teil 1: Ingolstadt-
 Landshut 1472–1826, Berlin 1998 (= Ludo-
 vico Maximiliana, Bd. 18).
 BRANDMÜLLER, WALTER (Hg.): Handbuch
 der bayerischen Kirchengeschichte. Bd. 2:
 Von der Glaubensspaltung bis zur Säkula-
 risation, St. Ottilien 1993; Bd. 3: Vom
 Reichsdeputationshauptschluß bis zum
 Zweiten Vatikanischen Konzil, ebd. 1991.
 BRUGGER, WALTER/HEINZ DOPSCH/
 PETER F. KRAMML (Hg.): Geschichte von
 Berchtesgaden. Stift – Markt – Land, Bd. 2:
 Vom Beginn der Wittelsbachischen
 Administration bis zum Übergang an
 Bayern 1810. Tl. 1: Politik – Gesellschaft –
 Wirtschaft – Recht, Berchtesgaden 1993.
 DALLMEIER, MARTIN/FRANZ, MONIKA
 RUTH (Bearb.): Bayerisches Hauptstaats-
 archiv – Kurbayern Hofkammer
 Hofanlagsbuchhaltung, München 1992
 (= Bayerische Archivinventare, Bd. 44).

- DEMEL, WALTER: Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08–1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern, München 1983 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 76).
- DEMEL, WALTER: Der zweite Mann im Staat: Maximilian von Montgelas, in: MICHAEL KAISER / ANDREAS PEČAR (Hg.), Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit, Berlin 2003, S. 217–230 (= Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 32).
- DISTLER, UWE: Franz Albert Leopold von Oberndorff. Die Politik Pfalzbayerns (1778–1795), Kaiserslautern 2000 (= Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 17).
- DOBMAN, FRANZ: Georg Friedrich Freiherr von Zentner als bayerischer Staatsmann in den Jahren 1799–1821, Kallmünz 1962 (= Münchener Historische Studien, Abtlg. Bayerische Geschichte, Bd. 6).
- DÖLLINGER, GEORG: Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreiches Bayern bestehenden Verordnungen, Bd. 2, München 1835.
- DU MOULIN ECKART, RICHARD GRAF: Bayern unter dem Ministerium Montgelas 1799–1817. Bd. 1: 1799–1800, München 1895.
- ERBE, MICHAEL (Hg.): Vom Konsulat zum Empire libéral. Ausgewählte Texte zur französischen Verfassungsgeschichte 1799–1870, Darmstadt 1985 (= Texte zur Forschung, Bd. 50).
- ERICHSEN, JOHANNES/KATHARINA HEINEMANN (Hg.): Bayerns Krone 1806. 200 Jahre Königreich Bayern, München 2006.
- FRANCKSEN, MEENT W.: Staatsrat und Gesetzgebung im Großherzogtum Berg (1806–1813), Frankfurt u. a. 1982 (= Rechtshistorische Reihe, Bd. 23).
- Geschichte der ersten Bürgeraufnahme eines Protestanten in München. Ein Beitrag zur Charakteristik der Baiarischen Landstände, o.O. 1801.
- GIGL, CAROLINE: Die Zentralbehörden Kurfürst Karl Theodors in München 1778–1799, München 1999 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 121).
- GROENING, MONIKA: Karl Theodors stumme Revolution. Stephan Freiherr von Stengel (1750–1822) und seine staats- und wirtschaftspolitischen Reformen in Bayern, Ubstadt-Weiher 2001 (= Mannheimer Geschichtsblätter, Beihefte NF, Bd. 3).
- Häuserbuch der Stadt München. Hg. vom Stadtarchiv München nach den Vorarbeiten von ANDREAS BURGMAIER, Bd. 1: Graggenauer Viertel, München 1958; Bd. 3: Hackenviertel, ebd. 1962.
- HAMMERMAYER, LUDWIG: Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1759–1807. Bd. 1: Gründungs- und Frühgeschichte 1759–1769, München 1983; Bd. 2: Zwischen Stagnation, Aufschwung und Illuminatenkrise 1769–1786, ebd. 1983.
- HARTLIEB, THEODOR KONRAD (Hg.): Deutsche Justiz und Polizey-Fama, Tübingen 1802; 1803 ff. fortgesetzt als »Allgemeine deutsche Justiz- und Polizeifama«.
- HENKER, MICHAEL / HAMM, MARGOT / BROCKHOFF, EVAMARIA: Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796. Katalog zur Ausstellung des Hauses der Bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv in Ansbach und München 1996/97, Augsburg 1996 (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 32/96).
- HÖRNER, MANFRED / BARBARA GEBHARDT (Bearb.): Bayerisches Hauptstaatsarchiv Reichskammergericht, Bd. 2, München 1996 (= Bayerische Archivinventare, Bd. 50/2).

- (HStK 1798, 1799, 1800, 1802). Seiner Churfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern etc. etc. Hof- und Staatskalender für das Jahr 1798, München o.J.; Seiner Churfürstlichen Durchleucht zu Pfalzbaiern etc. etc. Hof- und Staatskalender für das Jahr 1799, ebd. o.J.; Churfürstlich-Pfalzbaierischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1800, ebd. o.J.; Churfürstlich-Pfalzbaierischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1802, ebd. o.J.
- (IntBl 1799). Münchner Intelligenzblatt, hg. v. JOHANN BAPTIST STROBEL, 4. Jg. 1799.
- JAHN, CORNELIA: Klosteraufhebungen und Klosterpolitik in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor 1778–1784, München 1994 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 104).
- JAHN, CORNELIA: Die erste Säkularisationsmaßnahme der Regierung Montgelas. Die Aufhebung des Paulanerklusters in München 1799, in: DIETER ALBRECHT u. a. (Hg.), Europa im Umbruch 1750–1850, München 1995, S. 319–333.
- JEHLE, MANFRED: Parsberg. Pflegämter Hemau, Laaber, Beratzhausen (Ehrenfels), Lupburg, Velburg, Mannritterlehengut Lutzmannstein, Ämter Hohenfels, Helfenberg, Reichsherrschaften Breitenegg, Parsberg, Amt Hohenburg, München 1981 (= Historischer Atlas von Bayern, Tl. Altbayern, Heft 51).
- KEIL, NORBERT: Der letzte Berchtesgadener Fürstpropst Joseph Konrad Freiherr von Schroffenberg (1780–1803), in: BRUGGER / DOPSCH / KRAMML (Hg.), Geschichte, Bd. 2/1, S. 353–374.
- KLEINSCHROD, GALLUS ALOYS KASPAR: Entwurf eines peinlichen Gesetzbuches für die kurpfalz-bairischen Staaten, München 1802.
- KRAUSS-MEYL, SYLVIA: Das »Enfant terrible« des Königshauses. Maria Leopoldine, Bayerns letzte Kurfürstin (1776–1848), Regensburg 1997.
- LANGER, BRIGITTE (Bearb.): Die Möbel der Residenz München, Bd. 3: Möbel des Empire, Biedermeier und Spätklassizismus, München 1997.
- LAUBMANN, G[EOERG] / DOEBERL, M[ICHAEL] (Hg.): Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph v. Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns (1799–1817), München 1908.
- MARTIN, FRANZ: Die Salzburger Chronik des Felix Adauctus Haslberger, Teil 1–3, nebst Nachträgen, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 67 (1927), S. 33–64, 68 (1928), S. 51–68, 69 (1929), S. 97–120, 74 (1934), S. 159–168.
- MATERIALIEN zu einem künftigen Landtage in Bayern, Regensburg 1800.
- MAXIMILIAN JOSEPH GRAF VON MONTGELAS (1759–1838). Dokumente zu Leben und Wirken des bayerischen Staatsmannes, Ausstellungskatalog München 1988 (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, Bd. 24).
- MAYR, GEORG KARL: Sammlung der Churpfalz-Baiarischen allgemeinen und besondern Landes-Verordnungen von Sr. Churfürstl. Durchläucht Maximilian Joseph IV. in Justiz- Finanz- Landschafts-Mauth- Polizey- Religions- Militär- und vermischten Sachen, Bd. 1, München 1800; Bd. 2, ebd. 1802.
- MONTGELAS, LUDWIG GRAF VON (Hg.): Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas (1799–1817). Im Auszug aus dem französischen Original übersetzt v. MAX FREIHERR VON FREYBERG-EISENBERG, Stuttgart 1887.
- MÜLLER, RAINER A.: Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. 2 Teile, Paderborn u. a. 1986 (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Neue Folge, Bd. 7).

- MÜLLER, WINFRIED: Zwischen Säkularisation und Konkordat. Die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche 1803–1821, in: BRANDMÜLLER (Hg.), Handbuch, Bd. 3, S. 85–129.
- MÜLLER-LUCKNER, ELISABETH: Nabburg (= Historischer Atlas von Bayern, Tl. Altbayern, Heft 50).
- (NDB). NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 117, Berlin 1953ff.
- NERI, DANIELA: Anton Freiherr von Cetto (1756–1847). Ein bayerischer Diplomat der napoleonischen Zeit. Eine politische Biographie, Sigmaringen 1993 (= Beihefte der Francia, Bd. 36).
- NEUESTER LANDSTÄNDISCHER BUNDBRIEF. Mit Erläuterungen, o.O. 1800.
- NUTZINGER, WILHELM: Neunburg vorm Wald, München 1982 (= Historischer Atlas von Bayern, Tl. Altbayern, Heft 52).
- PALME, RUDOLF: Salzwesen und Salinenwälder, in: BRUGGER/DOPSCH514/KRAMML (Hg.), Geschichte, Bd. 2/1, S. 535–578.
- PIENDL, MAX: Das Landgericht Kötzing, München 1953 (= Historischer Atlas von Bayern, Tl. Altbayern, Heft 5).
- PRIMBS, ANTON: Vollständige Übersicht sämtlich baierischer Gesetzbücher, 5 Bände in 6 Teilen, München 1798–99.
- RALL, HANS: Kurfürst Karl Theodor. Regieren der Herr in sieben Ländern, Mannheim u.a. 1993 (= Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, Neue Folge, Bd. 8).
- (RegIntBl). Churfürstlich Pfalzbaierisches Regierung- und Intelligenz-Blatt 1801. Hg. v. JOHANN BAPTIST STROBEL, München 1801.
- RITZLER, REMIGIUS/PIRMIN SEFRIN: Hierarchia Catholica medii et recentioris aevi [...], Bd. 6, Passau 1958.
- RUDSCHIES, JOCHEN: Die bayerischen Gesandten 1799–1871, München 1993 (= Materialien zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 10).
- RUMSCHÖTTEL, HERMANN: Das bayerische Staatsministerium der Justiz 1799–199, in: AUGUSTIN LANG (Hg.), Festschrift für Karl Bengl, München 1984, S. 329–381.
- SANG, HANS-PETER: Joseph von Utzschneider (1763–1801). Sein Leben, sein Wirken, Diss. phil. masch. München 1985.
- SCHAICH, MICHAEL: Spanische Inquisition in Bayern, in: ANDREAS FAHRMEIR/SABINE FREITAG (Hg.), Mord und andere Kleinigkeiten. Ungewöhnliche Kriminalfälle aus sechs Jahrhunderten, München 2001, S. 68–80.
- SCHAICH, MICHAEL: Staat und Öffentlichkeit im Kurfürstentum Bayern der Spätaufklärung, München 2001 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 136).
- SCHEGLMANN, ALFONS MARIA: Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Bd. 2: Die Säkularisation in Kurpfalzbayern während des Jahres 1802, Regensburg 1904.
- SCHILLING, LOTHAR/GERHARD SCHUCK (Hg.): Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit, Bd. 3 (in 2 Teilen): Wittelsbachische Territorien (Kurpfalz, Bayern, Pfalz-Neuburg, Pfalz-Sulzbach, Jülich-Berg, Pfalz-Zweibrücken), Frankfurt/Main 1999 (= Ius Commune, Sonderhefte, Bd. 116).
- SCHIMKE, MARIA (Bearb.): Regierungsakten des Kurfürstentums und Königreichs Bayern 1799–1815, München 1996 (= Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten, Bd. 4).
- SCHLAICH, HEINZ W.: Der bayerische Staatsrat. Beiträge zu seiner Entwicklung von 1808/09 bis 1918, in: ZBLG 28 (1965), S. 460–522.
- SCHÄRL, WALTER: Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtschaft von 1806 bis 1918, Kallmünz 1955 (= Münchener Historische Studien, Abtlg. Bayerische Geschichte, Bd. 1).
- SCHLÖGL, DANIEL: Der planvolle Staat. Raumerfassung und Reformen in Bayern 1750–1800, München 2002 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 138).

- SCHMID, ALOIS: Vom Westfälischen Frieden bis zum Reichsdeputationshauptschluß. Altbayern 1648–1803, in: BRANDMÜLLER (Hg.), Handbuch, S. 293–356.
- SCHREMMER, ECKART: Die Wirtschaft Bayerns. Vom hohen Mittelalter bis zum Beginn der Industrialisierung. Bergbau – Gewerbe – Handel, München 1970.
- SEITZ, JUTTA: Die landständische Verordnung in Bayern im Übergang von der altständischen Repräsentation zum modernen Staat, Göttingen 1999 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 62).
- STAHLER, HELMUTH: Haus- und Straßennamen der Münchner Altstadt, München 1992.
- STATUS ECCLESIASTICUS DIOECESIS RATIONENSIS, Regensburg 1800.
- STAUBER, REINHARD: Zwischen Finanznot, Ideologie und neuer Staatsordnung. Die politischen Entscheidungen der Administration Montgelas auf dem Weg zur Säkularisation 1798 bis 1803, in: ALOIS SCHMID (Hg.), Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung? München 2003, S. 111–151 (= ZBLG, Bd. B,23).
- STIMMELMAYER, JOHANN PAUL: München um 1800. Die Häuser und Gassen der Stadt. Hg. v. GABRIELE DISCHINGER u. RICHARD BAUER, München 1980.
- STURM, HERIBERT: Neustadt an der Waldnaab. Weiden. Gemeinschaftsamt Parkstein, Grafschaft Störnstein, Pflegamt Floß (Flossenbürg), München 1978 (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 47).
- STUTZER, DIETMAR: Klöster als Arbeitgeber um 1800. Die bayerischen Klöster als Unternehmenseinheiten und ihre Sozialsysteme zur Zeit der Säkularisation 1803, Göttingen 1986 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 28).
- (THIEME-BECKER). Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Begründet von Ulrich Thieme und Felix Becker, [...] hg. v. ULRICH THIEME, Bd. 6: Carlini-Cioci, Leipzig 1912.
- TROLL, HILDEBRAND: Der bayerische Staatsrat und seine Protokolle, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 6 (1960), S. 43–45.
- TULARD, JEAN (Hg.): Dictionnaire Napoléon, Paris 1987.
- ULLMANN, HANS-PETER: Staatsschulden und Reformpolitik. Die Entstehung moderner öffentlicher Schulden in Bayern und Baden 1780–1820. 2 Teile, Göttingen 1986 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 82).
- VOLCKAMER, VOLKER v.: Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfliggericht Wolnzach, München 1963 (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 14).
- VOLKERT, WILHELM (Hg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799–1980, München 1983.
- WANDERWITZ, HEINRICH: Theodor Heinrich Graf Topor von Morawitzky, in: ZBLG 46 (1983), S. 139–155.
- WEIS, EBERHARD: Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825), in: MAX SPINDLER/ALOIS SCHMID (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Band 4/1, 2. Aufl. München 2003, S. 3–126.
- WEIS, EBERHARD: Ein eigenhändiges Gutachten von Montgelas zur Säkularisation der oberpfälzischen Klöster und zum Streit mit Herzog Wilhelm in Bayern, in: DIETER ALBRECHT/DIRK GÖTSCHMANN (Hg.), Forschungen zur bayerischen Geschichte. Festschrift für Wilhelm Volkert zum 65. Geburtstag, Frankfurt/Main u.a. 1993, S. 177–196.
- WEIS, EBERHARD: Montgelas und die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03, in: ALOIS SCHMID (Hg.), Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung? München 2003, S. 152–255 (= ZBLG, Bd. B,23).

- WEIS, EBERHARD: Montgelas' innenpolitisches Reformprogramm. Das Ansbacher Mémoire für den Herzog vom 30. 9. 1796, in: ZBLG 33 (1970), S. 219–256.
- WEIS, EBERHARD: Montgelas. Bd. 1: Zwischen Revolution und Reform 1759–1799, 2. Aufl. München 1988; Bd. 2: Der Architekt des modernen bayerischen Staates 1799–1838, ebd. 2005.
- WEIS, EBERHARD: Art. »Montgelas«, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 18, Berlin 1997, S. 55–63.
- WEIS, EBERHARD: Die Säkularisation der bayerischen Klöster 1802/03. Neue Forschungen zu Vorgeschichte und Ergebnissen, München 1983 (= Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte Jahrgang 1983, Heft 6).
- WEIS, EBERHARD: Zur Entstehungsgeschichte der bayerischen Verfassung von 1818. Die Debatten in der Verfassungskommission von 1814/15, in: ZBLG 39 (1976), S. 413–444; Nachdruck in: DERS., Deutschland und Frankreich um 1800. Aufklärung – Revolution – Reform, hg. v. WALTER DEMEL u. BERND ROECK, München 1990, S. 243–278.
- WEISS, JOSEF A.: Die Integration der Gemeinden in den modernen bayerischen Staat. Zur Entstehung der kommunalen Selbstverwaltung in Bayern (1799–1818), München 1986 (= Studien zur bayerischen Verfassung- und Sozialgeschichte, Bd. 11).
- WEISS-CEMUS, JOSEF: Georg Friedrich von Zentner, in: KURT G. A. JESERICH / HELMUT NEUHAUS (Hg.), Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945, Stuttgart u. a. 1991, S. 57–60.
- WEISS-CEMUS, JOSEF: Joseph von Sticherer, in: KURT G. A. JESERICH / HELMUT NEUHAUS (Hg.), Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945, Stuttgart u. a. 1991, S. 89–92.
- WILLOWEIT, DIETMAR (Hg.): Grundlagen der modernen bayerischen Geschichte – Staat und Politik im Spiegel der Regierungsprotokolle des 19. und 20. Jahrhunderts, Göttingen 2006 (= Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 78).
- WÜHR, WILHELM: Emigranten der Französischen Revolution im bayerischen und fränkischen Kreis, München 1938 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 27).
- ZIMMERMANN, FRITZ: Bayerische Verfassungsgeschichte vom Ausgang der Landschaft bis zur Verfassungsurkunde von 1818, Bd. 1: Vorgeschichte und Entstehung der Konstitution von 1808, München 1940 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 35).
- ZITTEL, BERNHARD: Der bayerische Ministerpräsident und seine Protokolle, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 3 (1957), S. 9–14.

Personenregister

Abkürzungen: ao. = außerordentlich; bay. = bayerisch; berg. = bergisch; Bf. = Bischof; DK = Domkapitel; F. = Fürst; franz. = französisch; Frfr. = Freifrau; Frhr. = Freiherr; Frhrr. = Freiherren; Fürstebf. = Fürsterzbischof; Geh. = Geheimer; Geistl. = Geistlich(er); Gf. = Graf; Gfin. = Gräfin; GLD = Generallandesdirektion; GLK = Generallandeskommissariat; Hgz. = Herzog; jur. = juristisch; Kf. = Kurfürst; kfstl. = kurfürstlich; LG = Landgericht; MA = Ministerialdepartement der auswärtigen Angelegenheiten; MD = Militärdepartement; MF = Ministerialfinanzdepartement; MGeistl. = Ministerialdepartement der Geistlichen Angelegenheiten; MInn = Innenministerium; OA = Oberamt; preuß. = preußischer; Prof. = Professor; Reg. = Regierung; RHR = Reichshofrat; RKG = Reichskammergericht; RT = Reichstag; s. = siehe; Univ. = Universität.

Funktionen, Dienstposten, Adelsränge usw. entsprechen dem Zeitpunkt der Erwähnung im Text. Hinweise auf Dienstverwendungen ohne territoriale Zuordnung beziehen sich auf Bayern. Buchstaben in Klammern bezeichnen alternative bzw. wechselnde Schreibweisen im Originaltext.

Abel, Jakob, Dr., bay. RKG-Agent 65, 490
 Abensberg, Gf. Nikolaus v. (1441–1485) 491
 Achleitner, Johann 414
 Adam, Joseph Aloys, Regierungskanzler, Landshut 93
 Adelheid Henriette (1636–1676), Gemahlin d. Kf. Ferdinand Maria 349
 Adolph, Johann, Oberleutnant, Verwalter (Krankenhaus Giesing) 376
 Aigreville, Louis Marie Comte d' 64
 Albert sen., Gastwirt, München 411, 439, 457
 Albin, Franz Josef Frhr. v. (1748–1816), Hofkanzler, Mainz 191
 Alesme, Charlotte d' 74
 Altmutter, Seidenfabrikant, München 324

Altvater v. Altvater, Karl 342
 Andrian, Anton Frhr. v., Regierungsakzessist, Amberg 261
 Andrian, Ferdinand Frhr. v. (1776–1851), Landrichter, Wemding 325
 Arco, Gf. v. 239
 Arco, Ernestine Gfin. v. (1779–1820), Hofdame 87, 212
 Arco, Ignaz Gf. v. (1741–1812), Geh. Rat 22
 Arco, Karl Gf. v., Gesandter, London 87 f.
 Arco, Karl Maria Gf. v. (1769–1856), Hofratsvizepräsident 174 f.
 Arco, Philipp Gf. v., GLD-Rat, Geh. Referendär (MA) 33, 68, 466
 Aretin, Christoph Frhr. v. (1772–1824), GLD-Rat, Vorstand der Kriegskommission (Burghausen) 95, 333, 490
 Aretin, Johann Adam Frhr. v. (1769–1822), GLD-Direktor 71, 387, 462, 496
 Arkauer, Johann Ferdinand, Kontrolleur, Landesdirektionskasse Amberg 348
 Armannsberg (Armansperg), Theresia Gfin. v., Hofdame 120, 124
 Arnold, Joseph, Bediensteter, Münzamt München 457
 Asch, Joseph Leopold Frhr. v. u. zu, Regierungsrat (Straubing), Geh. Rat 123, 127
 Aschlehner, Carl, Zensurbote 139
 Asfeld, Gf. v. 116
 Arz, Ferdinand Gf. v., pfälz. Hofgerichtsrat 230
 Aubry, Anton 280
 Auer, Joseph Anton, Regierungsrat, Straubing 93
 Auracher, Simon Ignaz, Sekretär, Geistl. Rat 146
 Baader, Franz Xaver, Supernumerärrat, GLD-Rat 170, 346 f.
 Baas, Johann Wilhelm, s. Paar
 Babo, Johann Martin, Geh. Sekretär, Protokollist (MF) 143
 Babo, Joseph Marius (1756–1822), Geh. Sekretär, Musikkommissar, Theaterkommissar, Mitglied der Zensurkommission 65, 74, 83, 94, 114, 124, 136, 199, 485 f.

Bachmann, Georg August (1760–1818), zweibrückischer Regierungsrat, Archivar 86, 250, 272 f.
 Bachmayer 443
 Bader, Clemens Alois (1762–1838), Publizist 258
 Badhauser, Grammatikprof., Gymnasium u. Lyzeum München 159
 Baeumen, Johann Rudolf v., Sekretär (Geh. Konferenz, Hausorden v. Hl. Hubertus) 63
 Baeumen, Leopold Maximilian v., Rat, Obere Landesregierung 67
 Bäumlner, Michael 152
 Baiern-Grosberg, Gfin v., s. Bavière-Grosberg
 Balbi, Constantin Gf. v. 286, 337 f.
 Baleroi, Comtesse 63
 Barry, Roger (1752–1830), Hofastronom, Mannheim 98
 Bartels, Joseph Maria Frhr. v., Generalmajor 193, 199, 210
 Bartels, Josepha, geb. v. Zandt 61
 Bartlmaer 373
 Bassus, Freifrau v. 122
 Bassus, Johann Maria Frhr. v., Revisionsrat 93
 Bauer, Soldat, Zuchthausinsasse 205
 Bauer, Maria Anna, Witwe 344
 Bauhof, Weinwirtin 390
 Bavière-Grosberg, Gfin v., s. Baiern-Grosberg, Gfin v. 156, 174
 Bavière-Grosberg, Léonard Comte de, bay. Kämmerer, franz. Feldmarschall 94, 174
 Bayard, Joseph du Terrail, Geh. Referendär (MA) 18, 33, 47, 236, 293, 310 f., 323, 333, 343, 348 f., 360, 367, 371, 377, 380, 382, 384 f., 390, 404, 409, 411, 414, 416 f., 422, 426, 431, 439, 453, 457, 461, 463, 465 f., 468–471, 473, 482, 486 f., 491, 495, 503 f.
 Beck, GLK-Rat 272
 Beck, Heinrich Christian (1760–1803), Theaterdirektor, Mannheim 413
 Becker, Rudolph Zacharias (1752–1822), Publizist 247
 Beigel, kursächsischer Legationsrat 308
 Belderbusch, Johann Theodor Frhr. v., Generalleutnant, Gouverneur (Mannheim), Landkomtur d. Deutschen Ordens 212
 Belleville, Charles, franz. Emigrant, Französischlehrer, Univ. Landshut 399
 Benzel, Carl Gf. v., Rat, kurpfälz. Hofgerichtsrat 192
 Benzel, Christian Gf. v. 176
 Berchem, Familie 258
 Berchem, Gfin v., geb. Gfin. v. Tauffkirchen 357, 380
 Berchem, Karl Gf. v., Vizedom, Reg. Burghausen, Rentamtskommissär 98, 357
 Berchem, Maximilian Gf. v., Rentmeister, Regierungspräsident, Burghausen 98, 175, 247 f., 280, 357
 Berger, Franz Xaver, Hofrats-Advokat, München 435
 Berghe, Franz Frhr. v., gen. Trips zu Hemmersbach, berg. Oberstjägermeister, Generalbuschinspektor 86, 114
 Berghe, Ignaz Frhr. v., gen. Trips, berg. Oberstjägermeister 114
 Bergmann, Kaufmann 398
 Bergstrasser, Kanzleidirektor, Erbach 337 f., 352
 Bermiller, Wolfgang, Geistl. Rat 418 f.
 Bernard, Johann Baptist, Kanzlist (Geistl. Rat) 258
 Bernwinkler, Anton, ehemaliger Prämonstratenser, St. Salvator 207
 Bertele, Georg Augustin (1767–1818), Prof. Pharmazie, Univ. Ingolstadt 258
 Bertele, Walburga, geb. Berthold 258
 Berüff, Johann Baptist v., Registrar, Geh. Kanzlei, Finanzministerium 398, 468 f.
 Besnar(d), Franz Joseph (1749–1814), Geh. Medizinalrat, kfstl. Leibarzt, Protomedicus 97, 108, 222, 362, 376, 396, 399
 Bethmann, Bankier, Frankfurt 280, 286
 Bettinger, Karl Ludwig, Kontrolleur, Geistl. Güteradministration (Heidelberg), Administrationsrat, Referendär (MGeistl), Rat (GLK, Pfalz) 96, 109, 272, 366, 395
 Bettschardt, Carl Theodor Gf. v. (1754–1820), Staatsgefänger 75, 86, 106, 254
 Beveren, Gottfried Frhr. v., Vizepräsident, Geh. Rat, Jülich-Berg 235
 Bey, Gf. v., österr. General 288
 Biarowsky, Friedrich v., Geh. Kanzlist (MA) 61
 Bingner, GLK-Direktor, Pfalz 272
 Binner, Franz Xaver, Landrichter (Burghheim, Höchstadt) 427
 Blanquart, v., Rittmeister 127

Blanquart, Sophie v., Tochter d. Rittmeisters 127
 Blatz, Leonhard, Schultheiß, Heddesheim, OA Heidelberg 116
 Blossen, Familie, Mannheim 205
 Blonquer, Joseph, zweibrückischer Leibwundarzt 121
 Blumröder, Friedrich, lutherischer Feldprediger 269
 Bocersle, Frau v. 185
 Böhm, Johann Sigismund, Regierungskanzlist, Mannheim 261
 Bolz, Pfarrer, Haina/Leimersheim 268
 Bomeisler, Nathan Löw, Fabrikant 443
 Bonaparte, s. Napoleon
 Bonin, Joseph, Stadtphysikus, Cham 396
 Bonne, franz. Bataillonskommandeur, Chef d. franz. Ingenieure 297, 302, 308, 324, 329, 349 f., 457
 Bornis, Hofjuwelier, München 89
 Boulignez, Abbé de 169
 Bra(a)m, Wilhelm, Registrar (MF) 288, 468 f., 471
 Branca, Clemens Wenzeslaus Frhr. v., resignierter Pfarrer (Dingolfing), Domizellar (DK Regensburg) 235, 334
 Branca, Frhr. v., Priester, Malteser-Orden 88
 Branca, Johann Karl (1720–1805), Leibmedikus 34
 Branca, Maximilian v. (1767–1813), Geh. Referendär (MGeistl), Vorstand Kirchensektion u. Universitätskuratel (MInn) 34, 43, 68 f., 89, 95 f., 102, 111, 115, 118, 128, 157 f., 160, 228, 259, 266, 269, 277, 289, 292 f., 298, 300, 302 f., 307, 310 f., 323 f., 328, 330, 333, 339, 343, 345, 351, 355, 360, 362, 364, 367, 369, 371–373, 380, 384, 390 f., 393, 399, 404, 407, 409, 411, 413 f., 416–419, 422, 426 f., 431, 435, 439, 443, 446, 453, 457, 461, 463, 466 f., 473, 475, 482 f., 486 f., 491, 495, 504 f.
 Branca, Sebastian Frhr. v., Dolmetscher, Vertreter eines Untermarschkommissars 334
 Brandmayer, Kramer, Griesbach 154
 Braun, Johann, Kanzlist, franz. Expedition (MA) 263
 Bray, Chevalier François Gabriel de, kfstl. Gesandter, St. Petersburg 135
 Bredt, Wilhelm, Bankier (Barmen), Hofbankier für Jülich-Berg 148
 Breitenbucher, Daniel, Schuhmachergeselle 43, 163
 Brentano, Joseph v., Leibapotheker, München 424
 Bre(t)zenheim, Karl August Fürst v. (1769–1823) 61, 63, 83, 86, 96, 104, 256, 269
 Bruckberg, Freiin v. 110
 Bruckberg, Joseph Franz Frhr. v., Regierungskanzler, Straubing, s. Pruckberg
 Bruckbräu, Joseph, Bürgerlicher Assessor in Wechselsachen, Hofrat 495
 Bruckmayr, Karl, Gerichtsschreiber, Rennertshofen 280
 Bruder, Philipp 464
 Brugger, Franz Anton, Stifths herr, Landshut 132
 Brugger, Sekretär 426
 Bube, Franz, Kanzlist, Geh. Staatsarchiv/Geh. Kanzlei 152, 398
 Bube, Wilhelm v., Sekretär, Zensurgremium 202
 Bühler, Karl Heinrich Frhr. v., russischer Gesandter, München 131
 Büller, Lorenz, Regierungsrat (Straubing), Hofrat 174 f., 194, 235, 247
 Bufler, Cajetan, Stiftprediger, München 323
 Buol-Schauenstein, Johann Rudolf Frhr. v. (1763–1834), österr. Gesandter 21
 Burger, Franz Xaver, Rechnungsjustifikant 338
 Busch, Franz v., Kommissar, General-Straßen- u. Wasserbaudirektion 421
 Caillard, Archivar (MA) 440
 Caré, Nicolaus, Hofobertapezierer u. Burgpfleger, München 152
 Carette, franz. Hauptmann 371
 Carl (Karl) (1771–1847), Erzherzog, österr. Feldherr, Reichsfeldmarschall 62, 99 f., 140, 191, 206 f., 215, 222, 224, 230, 241 f.
 Carnoli, Liselotte (Elisabeth), Kammerdienerin 212, 276, 285
 Caroline (1776–1841), geb. Prinzessin v. Baden, Hzgin. v. Zweibrücken, Gemahlin Max IV. Josephs 43, 62, 97, 163, 212, 216, 236
 Caspar, Franz Xaver v., Regierungsrat (Straubing, Burghausen) 93, 259
 Caspar, Johann Nepomuk v., Hofrat 157

Castell, Schenk v., Familie 258
 Catena, Peter, Legationssekretär, Rom 456
 Cavallo, Prof. 476
 Cer(r)acchi, Guisepppe (1751–1802),
 Bildhauer 202, 276
 Cerone, Anton (gest. 1801), Archivregistrator,
 Landesdirektion Amberg 398
 Cetto, Anton Frhr. v. (1756–1847), kfstl.
 Gesandter, Paris 134, 390, 440
 Chamboraut, Marquis de 166
 Chester, Ludwig Gf. v., Forstmeister, OA
 Bretten 196
 Chrismar, Franz v., Hofrats-Supernumerär-
 sekretär 450
 Clais, Handelsgesellschaft 204
 Clais(s) (Clais), Johann Sebastian v., Salinen-
 Oberkommissar 59, 267, 360
 Clemens XIV., Papst (1769–1774) 172
 Clemens Franz (1722–1770), Hzg. v. Bayern
 229, 462
 Clérambault, v., Generalmajor 445
 Coinbarel, Gf. v., franz. Emigrant 163
 Coland, franz. General 372, 390
 Colloredo, Hieronymus Joseph v. (1732–1812),
 Fürstb. v. Salzburg 233
 Colson, Geh. Rat, Pfalz-Zweibrücken 440
 Combret, Baron de, franz. Emigrant 63
 Condé, Louis Joseph de Bourbon, prince de
 (1736–1818), franz. Feldherr
 Conti de Bourbon, Prinzessin 244
 Cornet, Gabriel, kfstl. Gesandter, Venedig
 135
 Cors, Henriette, Leiterin d. Erziehungs-
 instituts, München 124, 143
 Courtin, Friedrich August v., Hofrat,
 Vizekanzler, Hofrat 135
 Crusius, Alois, Bote, Reg. Neuburg 164
 Crusius, Paul, Bote, Reg. Neuburg 164
 Dachert, Anton, Zehntgraf, Leimen 191
 Dall'Armi, Grafen v. 248
 Dall'Armi (D' Allarmi), Andreas (1765–1842),
 Bankier, Administrator d. Salzhandels-
 gesellschaft, München 116, 118, 187, 202,
 276, 463
 Dallwigk, Friedrich Carl Frhr. v., Vizepräsident
 (Hofkriegsrat), Präsident (Oberkriegskolle-
 gium) 142, 239

Danzer, Johann Georg, Regierungs-Advokat
 (Landshut), Landrichter (Pfaffenhofen) 247
 Danzer, Joseph (1739–1800), Dekan, Kollegiat-
 stift Altötting 279
 Dawans, Franz Jakob, Hofkammerrat 204, 365
 Dawans, Sigismund v., Regierungsrat, GLK-
 Direktor (Kurpfalz), Oberappallations-
 rat 109, 122, 272
 D'Azzara, José Nicolas, span. Gesandter,
 Paris 383
 Decaen, Charles Mathieu Isidore (1769–1832),
 franz. General 422, 504
 Degen, August Joseph v., Geistl. Rat 418 f.
 Degen, Frhr. v., Geh. Referendär 99
 Delling, Emanuel Maria v., Hofrat 92, 339
 Delling, Johann Nepomuk (1764–1838),
 Hofrat 157, 172
 Dépra, Leonard v., Hofkammerrat 73
 Depré, reformierter Assessor, Kurpfalz 109
 Dépréville (d'Epreville, de Breville), Joseph,
 Rat (Regierung Pfalz-Zweibrücken, GLK
 Pfalz) 272 f., 440 f.
 Deroy, Erasmus (1743–1813), Generalmajor,
 Inspektor der Infanterie 188
 Detroge, Georg, GLK-Rat, Pfalz 272
 Deuring, Thade Gf. v., Regierungsrat, Lands-
 hut 365
 Deycks, Rütger, Richter, Kelleramtsverwalter
 (Burg, Hzgt. Berg) 143
 Dick, Ludwig, Stadtschreiber, Eppingen 395
 Diepold, Abt v. Ensdorf, Abgeordneter der
 Oberpfalz 195
 Die(t)z, Joseph Maria, Stadtschreiber (Schön-
 see), Landrichter, Kastner (Pflegeramt
 Hartenstein, Oberpfalz) 91, 101, 126, 144
 Dillmann, Conrad, Verweser, OA Umstadt,
 Stadtdirektor, Heidelberg 124
 Dittmer, Handelshaus 211, 286
 Dittmer, Georg Friedrich v., Hofbankier,
 Handelsherr, Regensburg 136, 148, 214, 232,
 280, 360, 441
 Dobmaier, Leonhard, Lizentiat, Landesdirek-
 tion Oberpfalz 348
 Dobmaier, Maria, Benediktiner, Theologieprof.,
 Gymnasium u. Lyzeum München 159
 Dobner, Oberschreiber, Kastenamt Lands-
 hut 334
 Döger, Landgerichtsschreiber, Weilheim 96

Donnersberg, Franz Seraph Frhr. v., Hofrat,
 Revisionsrat 202, 212, 235
 Dorner, Georg, Tuchmacher 303 f.
 Doroz, Gabriel Joseph, franz. Emigrant 63
 Douwe, Wilhelm van, Direktor (Departement
 der Kriegsökonomie, Hofkriegsrat),
 Kommissar (Armeninstitutskommis-
 sion) 71, 160
 Draude, Franz Xaver, Kanzlist, Reg. Neu-
 burg 377
 Drechsel, Karl Joseph Frhr. v. (1778–1838),
 Supernumerärrat, Reg. Neuburg 249, 256
 Drechsl, Polizeioffiziant 397
 Dreern, Maximilian v., Rat (Hofkammer u.
 Obere Landesregierung) 71, 201
 Dreschl, Konskriptionsoffiziant 380
 Drexler, Juliana, Straftäterin 458
 Drill, Andreas, Zuchthausinsasse 383
 Drouet d'Erlon, Jean-Baptiste Comte
 (1765–1847), franz. General 404
 Drouin, Witwe 64
 Duener, Pfarrer, Deggingen 196
 Du Mousin, franz. Emigrant 84, 87
 Duras, Jakob, Legationssekretär, bay. Gesandt-
 schaft, Wien 348
 Duruel, Johann Baptist, Tanzlehrer, Univ.
 Ingolstadt 261
 Dusch, Carl v., Kammerdiener 91
 Duyr, Baron van der, Kommandant,
 Bergopzoom 299
 Dyckerhoff (»der mittlere«), GLK-Rat 272
 Dyckerhoff, Johann Jakob, Hofkammer-Rat,
 Pfalz 438 f.
 Eck, Amalia 341
 Eck, Clara 341
 Eck, Franz, Hofmusiker 248
 Eckartshausen, Carl v. (1752–1803), Hofrat,
 1. Archivar (Hausarchiv) 102 f., 116, 174
 Eckert, Franz Wilhelm, Landgerichtsschreiber,
 Deggendorf 151
 Eder, Conrad 257
 Eder, Theodor 257
 Effner, Johann Nepomuk v., Hofrat, Revisions-
 rat 67, 213, 235
 Eisele, Felix, Geistl. Rat, Direktor (Wallfahrts-
 Priesterhaus, Altötting) 76
 Elbinger, Joseph, Kanzlist, Geh. Kanzlei 398

Elisabeth Maria Aloysia Auguste (1721–1794),
 geb. Pfalzgräfin v. Sulzbach, erste Gattin Kf.
 Karl Theodors 88, 166 f., 187, 206, 212, 229,
 257, 276, 279, 285, 340 f., 396, 495
 Ellerstorfer, Georg Christoph, Hofzahlmei-
 ster 133
 Ellerstorfer, Joseph, Kommissar, General-
 Straßen- u. Wasserbaudirektion 421
 Ellerstorfer, Philipp, Nebenzahlmeister 133
 Elsberger, Andreas, Protokollist, Religions- u.
 Kirchendeputation, Sulzbach 122
 Enchele, Kantor 300
 Engelbauer, Medizinpfuscher 123
 Erckenbrecht, Straftäter 438 f.
 Erdt, Frhr. v. 396
 Erkenbrecht, Konrad, Stadtschultheiß,
 Eppingen 395
 Erlenholz, Geh. Rat, Pfalz-Zweibrücken 440
 Erthal, Friedrich Karl Joseph v. (1719–1802),
 Kurerzbf. v. Mainz 479 f.
 Ertl, Hubert, Registrator, Landesdirektion,
 Oberpfalz 398
 Extermann, Johann 464
 Extermann, Peter 464
 Eyrich, Buchdrucker, Mühlheim 235
 Ezenreith, Frau v. 236
 Faber, Maria Franziska v. 503
 Fahrenbacher, Franz Xaver, Weinwirt,
 Landshut 404
 Fandel, Tobias, Resident, Berlin 249
 Fargues, Amand de 94
 Fenneberg, Franz v., Sekretär, Hofrat 324
 Ferdinand Maria (1636–1679), Kf. v. Bayern
 349
 Ferrand, Marquis de, franz. Parlamentsrat
 286
 Feuerbach, Paul Anselm v. (1775–1833), Jurist,
 Prof. Univ. Landshut, 1808 Geh. Rat 22 f.,
 27, 434
 Feuri, Alois Maria Frhr. v., Stiftskapitular,
 Altötting 132
 Fichtel, Johann Baptist v., bay. RHR-Agent 297
 Fink, Georg Lorenz, Stadtschreiber, Nabburg
 415, 473
 Finkenzeller, Polizeioffiziant 334
 Fischer, Sohn des Leibarztes Lorenz F. 74
 Fischer, Ägidius 365

Fischer, Johann Baptist, Regierungsrat Landshut 93
 Fischer, Johann Nepomuck (1749–1805), Astronom 92
 Fischer, Joseph, Uhrmachersgehilfe, München 326
 Fischer, Lorenz v., kfstl. Leibarzt 74
 Fischer, Philipp (1744–1800), Medizinalrat, Prof. Chirurgie, Univ. Ingolstadt 126
 Fischer, Priester, Mindelheim 263
 Flachslanden, Freifrau v. 136
 Flaucher, Joseph, Bauer 261
 Flurl, Matthias v. (1756–1823), Geologe, Bergrat, Mitglied des Zensurkollegiums, Direktor (4. Deputation d. GLD, Salzhandels-gesellschaft) 65, 170, 207, 211, 216, 464
 Forbin d'Oppède, franz. Emigrant 63
 Forster, Thomas, Zuchthausinsasse 342
 Fourier, Kaufmann 399
 Fränzl, Ignaz, Konzertmeister der kfstl. Hofmusik, Musikdirektor, Mannheim 413
 Fran(c)k, Bankier, Straßburg 337, 355, 358
 Fran(c)kl, Felix Joseph, Vizedekan, Kollegiatstift Altötting, Geistl. Vizedirektor, Kapelldirektion 146, 279
 Frankl, Johann Georg, Geh. Sekretär, Revisorium 287
 Franz II. (1768–1835), Kaiser 27
 Franziska Dorothea (1724–1794), geb. Pfalzgräfin v. Sulzbach, Mutter Max IV. Josephs 95
 Frau(e)nberg, Franz Frhr. v., Regierungspräsident Straubing 93, 123
 Fraunhofer, Joseph v. (1787–1826), Unternehmer 38
 Frauenhoven (Fraunhofen), August Frhr. v., Regierungsrat, Landshut 93, 254, 342
 Freyberg, Freifrau v. 153
 Freyen-Seyboldtsdorf, Maximilian Gf. v. u. zu 154
 Friederich, Albert, Archivakzessist, pfälzische Reg. 250
 Friedrich August III. (1750–1827), Kf. v. Sachsen 134
 Friedrich Wilhelm III. (1770–1840), Kg. v. Preußen 263
 Frö(h)lich, Wolfgang, Benediktiner, Prof. der Geistl. Rechte, Regensburg 409
 Froberg, Johann Nepomuk Gf. v., Oberforstmeister 301
 Fromm, Franz, Forstverwalter, Jagdzeugmeister, berg. Oberstjägermeisteramt 444
 Fromm, Joseph 444
 Fronhofer, Ludwig, Rat (Schuldeputation d. Geistl. Rates) 122
 Fuchs, Feldprediger 238
 Fuchs, Kanzlist 324
 Fuchs, Karl Maria, Kanzlist, Tabellist (GLD) 417, 422
 Fuchs, Theaterfriseur 348
 Fuchsius, Familie 283
 Fuchsius, Johann Engelbert Frhr. v. (1754–1828), Geh. Referendär (MJ), Staatsrat u. Präsident d. Oberappellationsgerichts, Großherzogtum Berg 35, 89, 102, 111, 118, 132, 211 f., 214, 249, 259, 266, 269
 Fuchsius, Sohn des Geh. Referendärs 230
 Gaddum (Gaddun), Witwe 274, 287
 Gämerler, Konrad, Regierungsdvokat, Kanzlist, Landesdirektion Amberg 398
 Gärtner, Andreas (1744–1826), Hofbauintendant 24
 Gaigl, Getreidehändler, Rosenheim 309
 Gail(l), Matthias, Geh. Kanzlist, Allodialhofkommission, wirkl. Sekretär, Registrator (MGeistl) 276, 285, 468, 481
 Galler, Leopold Gf. v., ehem. Regierungsvizepräsident, Neuburg 136
 Gangreben, Freiin v. 280
 Gasl, Ziegel- u. Kalkbrenner, Hebberg 396
 Gaza, Joseph v. (1739–1805), bay. Generalmajor 121 f.
 Geeböck, Ferdinand Frhr. v., Edelknabe 162
 Geisweiler, Hofkammerrat, Neuburg 72
 Geldstrohm, Sergeant, Scharfschützenkompanie, Mannheim 238
 Gemeiner, Hofrat, Weimar 473
 George, Martin Joseph v., Gesandter, Geh. Rat, Generalkommissär (Niederlande) 126, 145, 148, 234, 275 f., 299, 341
 Gerard, Priester 173
 Gerl, Bassist, Mannheim 486
 Gerl, Sängerin, Mannheim 486
 Gerngroß, Franz Martin, Regierungsrat, Amberg 348

Gi(e)se, Philipp Frhr. v., Rat der Neuburger Landschaft 165
 Gilles, v. 85
 Gobel, Frhr. v., Abgeordneter der Oberpfalz 195
 Göhl, Marcus Joseph v., Regierungsrat (Straubing), Landkommissar (GLD) 152
 Göhler, Johann 383
 Gönner, Nikolaus Thaddeus (1764–1827), Prof. der Rechte, Univ. Ingolstadt/Landshut 388 f., 406
 Götz, Sebastian, Lizentiat, LG Heideck 365
 Gohr(en), Ludwig Joseph Frhr. v., Obersthofmarschall 85, 186, 192
 Golling, Pfarrer, Degendorf 196
 Gollowiz, Dominicus, Benediktiner, Theologieprof., Gymnasium u. Lyzeum Amberg 159
 Goltstein, Joseph Ludwig Gf. v., Gesandter in Wien, Geh. Rat, Vizepräsident, Hofkammer Jülich-Berg 74, 143, 174, 179, 196, 207, 210, 233, 239, 241 f., 286, 380
 Gottier, Theodor, reformierter Pfarrer, Hammelbach 268
 Gouvier, Joseph, Hofrat 93, 202
 Graf, Barbara, Arbeitshaus-Insassin 205
 Graf, Joseph, Lizentiat, Schreiber, Nabburg 473
 Grainer, Joseph Anton, Rat (Hofkammer, Wechselgericht 2. Instanz) 238
 Grass, Philipp de 467
 Grauvogel, Joseph v., Pflégskommissar, Wiesensteig 247
 Gravenreuth, Karl Ernst Frhr. v. (1771–1826), Referendär (MA), bay. Gesandter, Wien 18, 33, 69, 75 f., 102, 118, 128, 341 f.
 Grein, Johann Heinrich Frhr. v., Gesandter, niederrheinisch-westfälischer Reichskreis 187
 Greinwald, Inspektor, Priesterseminar, München 76
 Grenier, General 324
 Gröller, Joseph v., Landrichter, Kastner (Neumarkt) 168
 Gropper, Christoph v., Landesdirektionsrat, Amberg 427
 Grosch, Buchhalter 74
 Gross, Prof. für Zivilrecht 447 f.
 Großberg, s. Bavière-Grosberg
 Großschopf, Apotheker 453, 457
 Grua, Stephan, Geh. Rat, Hofforstkammerdirektor, Direktor der pfälz. Hofkammer, Referendär für kurpfälz. Belange 62 f.
 Grubner, Katharina, Direktorin, Mädchenbildungsinstitut Mannheim 450
 Grünberger, Georg, GLD-Rat 308
 Grunnagel, Stadtrat, Ingolstadt 404
 Günt(h)er, Joseph, Protokollist (Expeditionsamt), Registrator, MF 230, 252, 468–470
 Gueroult, Marie, franz. Ursulinen-Nonne 359
 Gump(p)enberg, Ferdinand Frhr. v., Hofrat, GLD-Rat 111, 263
 Guttmann, Joseph Karl v., Forstmeister, Geisenfeld 288, 362
 Haacke, Karl Theodor v., Regierungsrat, Pfalz 272
 Haagen, Frhr. v. 122
 Habenschaden, Georg, Kanzlist, Allodialhofkommission 481
 Hacke, Alois Frhr. v. (1757–1832), Kämmerer, Geh. Rat, Rat (Landesdirektion Neuburg), Landschaftsverordneter, Oberstjägermeister (Neuburg) 420
 Haeffelin (Häffelin), Johann Kasimir Frhr. v. (1737–1827), Titularbischof v. Chersonnes, Oberbibliothekar, Hofbibliothek (München), Kabinettsantiquarius, Schatzmeister 66, 75, 265, 359
 Hämmerl, Franz Xaver v., Gerichtsschreiber, Neuburg vorm Wald 194
 Hagemayr, Alois, Stabschirurg, Stadtkommandantschaft München 364, 390
 Hagenmeyer, Valentin 306
 Haider, Joseph, Landgerichtsschreiber, Dingolfing 487
 Haider, Michael 487
 Halder, v., Bankhaus, Augsburg 229
 Hallberg, Gräfin v., Witwe 122
 Hamard, François, franz. Priester 236
 Hammerstein, Frhr. v. 257, 286
 Hansen, Friedrich, Kanzleivizedirektor, Vizedirektor (Justizdepartement im Oberkriegskollegium), Direktor (Kriegsjustizrat) 387, 397 f., 416, 422, 431 f., 486
 Hartleben (Hartlieb), Theodor Konrad (1770–1827), Prof. Staatsrecht, Univ. Salzburg 485

Hartmann, Carl Frhr. v., Kanzler, Reg. Neuburg 123, 164
Hartmann, Ferdinand Frhr. v. (gest. 1847), Hofkammerrat (Mannheim), Geh. Referendär (MF) 32, 69, 89, 102, III f., II8, 128, 132, 176 f., 183, 190, 206, 259, 269, 289, 293–295, 300, 307, 311, 316, 323, 328, 333, 342, 349, 355, 360, 367, 371, 380, 384, 390, 395, 404, 409, 414, 416, 426, 431, 435, 439, 446, 448, 450, 453, 457, 461, 463, 466, 473, 482, 486 f., 491, 495, 504
Hartmann, Franz Xaver v., Hofrat 68
Hasenback, kfstl. Resident, Kleve, s. Hasselbach 75
Haslang, Sigismund Gf. v., kfstl. Gesandter, London 287
Haslberger, Felix, Pfarrer, Thalgau 116
Haslinger, Xaver, Hofschätzer, Händler 324, 362, 368
Hasselbach, kfstl. Resident, Kleve, s. Hasenback
Hatzfeld, Edmund Gf. v. 154
Haubner, Joseph, Zuchthausinsasse 481
Hausmann, Geh. Sekretär 99
Hausmann, Joseph, Priester, Illertissen 216
Hautefort, Gfin v. 186
Havet, Louis, franz. Geistlicher 248
Heeser, Johann David, Geh. Sekretär 377
Heggenberg, Georg Anton Gf. v. u. zu, gen. Dux (1749–1819), GLD-Präsident 71, 306
Heggenberg, Grafen v. 281
Heidenheim, Franzisca v., Stiftsdame (Niedermünster, Regensburg) 126
Heiligenstein, Konrad v., Hofgerichts-Akzessist, Pfalz 287
Heiliger, Ludwig, Schaffner, Geistl. Güteradministration, Lobenfeld 127
Heimhilger, Michael, Schmied, Neuburg 384
Heinsberg, Leopold, bay. RHR-Agent 222, 297
Helfrich, Ferdinand Wilhelm, pfalz-zweibrückischer RKG-Agent 257
Helmstatt, Familie 288
Heppenstein, Friedrich Frhr. v. (1782–1848), Kanzlist, Geh. Kabinetts-Kriegskanzlei 212
Herboth, Daniel, Hofkellereihilfe 340
Herboth, Robert, Geistl. Rat, Kapitular (Schöntal/Heilbronn) 92
Herder, Johann Gottfried (1744–1803), Präsident, Oberkonsistorium Weimar 430
Herder, Karl Adalbert 430
Hertling, (Johann) Friedrich Frhr. v. (1729–1806), Geh. Ratskanzler, Justizminister 17 f., 20, 30 f., 34, 36, 39, 47, 57, 60, 63, 67, 78, 82, 85, 87–89, 91, 94, 97, 99, 102, 104, 107, III, II4, II6, II8, 120 f., 123, 125, 128, 130, 132, 136 f., 140, 148, 151, 154, 157, 161, 164, 169, 173, 176, 186, 189, 192, 194, 196, 199, 202 f., 205, 208, 211, 213, 218, 225, 227, 231–233, 236, 239, 243, 248 f., 252, 255, 257–261, 263, 266 f., 269, 273, 277, 280, 283, 286, 288 f., 293, 299 f., 305, 307, 311, 323, 328, 333, 340, 343, 348 f., 358, 360, 364 f., 367, 371, 377, 380–382, 384, 387, 390, 395 f., 401 f., 404, 408 f., 413 f., 416, 421 f., 426, 431, 435, 438 f., 445 f., 452 f., 456 f., 460 f., 463, 466, 473, 481 f., 485–487, 491, 495 f., 504
Hertling, Wilhelm Frhr. v., Hofkammerrat, Pfleger/Kastner (Mindelheim) 230, 390
Hesenacker, Clemens, Geh. Registrator (MGeistl, Äußeres Staatsarchiv) 102 f., 470
Hess, Johann Nepomuk, Kanzlist, Geh. Kanzlei 398
Hessen-Darmstadt, Louise Landgräfin v. (1729–1818) 91
Hessen-Kassel, Landgraf 256, 275
Heu & Compagnie, Darlehensgeber 366
Hieringer, Franz, Straftäter, Förster (Siegburg) 297, 352
Hieringer, Franziska, Gattin des Försters 355
Hill, Francis Richard, englischer Geschäftsträger, München 421
Hiller, Lizentiat 128
Hillesheim, Alois Friedrich Wilhelm v. (1756–1819), Zensurrat, Publizist 78, 384
Hilz, Johann v., Hofmarksherr (Buch a. Erlbach) 96
Hinck, Joseph Anton, Priester, Hausen 276
Hincker, Gerichtsdienner, LG Neumarkt 150
Hinterholzer, Kooperator, Pfarrei Holzen 216
Hirschel, Peter, Soldat 333
Hochenrieder, Franz Xaver, Regierungskanzler, Burghausen 175
Hörndl, Wirt 355
Hörner, Apothekenoffiziant 349
Hövel, Ludwig Frhr. v., kurpfälzischer Hofrichter 75, 110

Hözendorf, Pfarrer, Neukirch 167
Hofmihlen, Freiherren v. 456
Hofmühle(n) (Hofmihln), Franz Xaver Frhr. v., der Jüngere, Regierungsrat, Burghausen 175
Hofstetten, Anton Friedrich v., Regierungsrat (Straubing, Burghausen) 67, 202 f., 247, 278 f.
Hofstetten, Johann Baptist v., kfstl. Geschäftsträger (Berchtesgaden), Hauptsalzamts-Administrator 62, 233
Hohenadel, Anton, Regierungsrat (Landshut), Hofrat 235, 247
Hohenhausen, Joseph v., Generalleutnant 368
Hohenhausen, Silvius v., Generalmajor 368
Hois, Peter, Kooperator (Aibling), Kanoniker (Kollegiatstift Habach) 300
Holländer, Joseph, Zuchthausinsasse 334
Holnstein aus Bayern, Clemens August Gf. v., kfstl. Kämmerer, Obersthofmeister (Herzogtum Oberpfalz), Rat (Reg. u. Hofkammer, Amberg) 148, 195
Holnstein aus Bayern, Franz Ludwig Gf. v. (1723–1780), Erbstatthalter d. Oberpfalz 144
Holnstein aus Bayern, Friedrich Gf. v., Akzessist, Supernumerär-Rat, Reg. Neuburg 157, 256
Holnstein aus Bayern, Maria Josepha Gfin v. (1724–1824), geb. Prinzessin v. Hohenlohe-Schillingsfürst 144
Holnstein aus Bayern, Maximilian Joseph Gf. v. (1760–1838), wirkl. Geh. Rat, Erbstatthalter d. Oberpfalz 73, 144
Holzschuhe, Vertreter des Handelshauses Thevegny & Flügge, Hamburg 169 f., 202
Hompesch, Franz Karl Frhr. v. (1741–1800), Kanzler (Hzgtm. Jülich), Staats- u. Konferenzminister, Finanzminister 17 f., 31 f., 35 f., 40, 44 f., 57, 60, 62–64, 69, 72, 74, 76–78, 82 f., 85, 87, 89, 91 f., 94, 97, 99, 102, 104, 107, III–II4, II6–123, 125, 128, 130, 132, 136, 140, 148, 151, 154 f., 157, 160 f., 164, 169, 173, 176 f., 184–186, 189, 192, 194, 196 f., 199, 203, 205, 208, 210 f., 213, 218 f., 225, 227, 231, 233, 236, 238 f., 243, 248 f., 252, 255, 257, 259 f., 265, 270, 277, 284, 298, 442
Hompesch, Johann Wilhelm Frhr. v. (1761–1809), ao. Kommissar, Präsident des Geh. Rates (Jülich-Berg), Finanzminister 29, 31, 35, 415
Hompesch, Witwe des Finanzministers 298
Hornstein, Bern(h)ard Frhr. v., Landmarschall, Hzgt. Neuburg 76 f., 165
Hosé, Albert, reformierter Pfarrer, Weinheim 268
Huber, Bartholomäus, Zuchthausinsasse 404
Huber, Franz, Forstpraktikant 297
Huber, Franz, Geometer 345, 368
Huber, Joseph, Benefiziat 380
Huber, Philipp, Pfarrer 286
Hübner, Lorenz (1751–1807), Prof., Publizist 61, 64
Hüerl, Franz Xaver, Expedito, Reg. Burghausen 204
Hüttenkofer, Alois, Kanzlist, Archivregistrator, Landesdirektion Amberg 398
Hundheim, Frhr. v. 84
Hunger, Geistlicher, Passau 174
Hunold, Joseph, Sekretär, Hofrat 324
Imhof, P. Maximus (1758–1817), Prior der Münchner Augustinereremiten, Philosophieprof., Gymnasium u. Lyzeum München, Zensurrat 65, 159
Isenburg, Fürst(in) bzw. Fürstenhaus 63, 81, 269, 444
Jacob, Ephraim 143
Jacobi, Calon., Leutnant 500
Jaudas, Felix, Schaffner, Ladenburg 444
Jocher, Wolfgang v., Hauptmann 61
Johann Wilhelm (1658–1716), Kf. v. d. Pfalz 238
Jol(l)ivet, Jean Baptiste Moïse (1753–1818), Generalkommissar d. linksrheinischen Departements 442
Jolly, Oberleutnant 403
Jon(n)er, Franz Xaver Gf. v., Regierungsrat, Burghausen 175, 456, 481
Joseph II. (1741–1790), Kaiser 233
Jung, Carl Ludwig, Hof-Silberarbeiter, München 96
Jung, Friedrich, Regierungsrat, GLK-Rat (Pfalz) 250, 272
Jungwirth, Freifrau v. 433

Jungwirth, Karl Frhr. v. 63, 89
 Jungwirth, Töchter 63, 89
 Käpler, Ferdinand, Geistl. Rat 383
 Käser, Alois, Kämmerer, Postmeister, Platt-
 ling 395
 Käser, Johann Nepomuk, Kabinettssekre-
 tär 405 f., 462, 482
 Kaeser, Victorin, Landrichter v. Wald 252
 Kammerpauer, Georg Franz v., Regierungs-
 kanzler, Amberg 503
 Kant, Immanuel (1724–1804), Philosoph 373
 Kappaun, Martin, Landrichter Burgheim
 (Neuburg) 427
 Kapps, Geschmeidemacher, Stadtamhof 425
 Karl Albrecht (1697–1745), Kf. v. Bayern 144
 Karl II. (bzw. III.) August (1746–1795), Hg. v.
 Zweibrücken, Pfalzgraf v. Birkenfeld 97,
 148, 233, 258, 260, 383
 Karl IV. Theodor (1724–1799), Kf. v. Bayern
 7, 15, 17, 35–37, 40, 43 f., 57–59, 63, 82, 87–89,
 91, 94 f., 97, 104, 108, III, 120, 125 f., 151–153,
 162, 166, 168, 174, 187, 199, 202, 215, 224,
 229, 243, 254, 257, 263 f., 266, 288, 294, 316, 345,
 365 f., 373–375, 396, 409, 445, 483, 491, 495
 Karpfinger, Johann Georg, Justizbeamter
 (Herrschaft Valley), Landrichter (Wolftrats-
 hausen) 168, 247
 Kefer, Andreas, Prof., Militärakademie 160
 Kern, v., GLD-Rat 94
 Kern, Anton Frh. v., Regierungsrat, Burg-
 hausen 446
 Kerschbaum, Johann Joseph, Hofkammerrat,
 Mitglied d. Brandschadensversicherungs-
 kommission 176
 Kesling, Carlo Ludwig Frhr. v., Oberststall-
 meister 174, 187, 234
 Kessel, Joseph Franz v. 486
 Kesselbach, Johann, Hoflakai 341
 Kettner, Franz Joseph, Sekretär, Landes-
 direktion Neuburg 482, 504
 Khen, Anton Richard, Landrichter (Moos-
 burg), Hofrat 93, 139
 Kieffer, Margaretha, Zuchthausinsassin 382
 Kiermayer, v., Geh. Sekretär 102, 116
 Kirmeyr, Franz Johann v., Regierungsrat,
 Burghausen 434
 Kirschbaum, Hofkammerrat, Richter in der
 Au 86

Kirschbaum, Johann Jakob (1721–1804),
 pfälzischer Regierungsrat, Prof. der Rechte,
 Univ. Heidelberg 139
 Kirstner, Benno Leopold v., Geh. Sekretär,
 2. Archivar, Hausarchiv 102 f.
 Kittreiber, Johann Ev., Hofkammerrat, Fiskal,
 Weltlicher Direktor (Geistl. Rat) 201, 418 f.,
 443
 Klein, Anton, Bote, Hofgericht Kurpfalz 367
 Klein, Heinrich v., Hofkaplan (Mannheim),
 Stifths herr (Heinsberg) 127
 Klein, Heinrich Anton, Akzessist, Kanzlist,
 Geh. Steuerrat (Berg) 467
 Klein, Joseph, Geistl. Rat 65
 Kleinheinz, Franz Xaver, Geh. Sekretär, wirkl.
 Geh. Rat 99, 494
 Kleinschrod, Gallus Aloys Kaspar (1762–1824),
 Prof. der Rechte, Würzburg 217, 287, 434,
 482, 495
 Klendgen, v., Hofgerichtsrat, Universitäts-
 syndikus, Heidelberg 123
 Klessing, Franz Xaver v., Akzessist, Hofrat
 154
 Klihr, Oberleutnant 403
 Kling, Johann Peter, Forstkammerdirektor 71,
 79
 Klopp (Klob), Andreas, Kanzlist d. Geh.
 Kanzlei 398
 Knebel, Franz v., Hofkammerrat 191
 Knoll, Anton 383
 Kobell, Egid(ius) (1772–1847), Geh. Konferenz-
 sekretär, Protokollführer, Generalsekretär
 (Geh. Rat) 20, 22, 29, 39–41, 57, 60, 63, 69,
 74, 76, 78, 82, 85, 87, 89, 91, 94, 97, 99, 147, 222,
 227, 231, 255, 260, 292, 307, 311, 323, 340, 348,
 358, 365, 367, 371, 377, 382, 384, 390, 394–396,
 402, 408, 416, 421, 423, 435, 438 f., 445 f., 452,
 456, 460 f., 466, 473, 481 f., 485–487, 491, 495,
 501, 504
 Kobell, Ferdinand (1740–1799), Maler 39
 Koch, Frhr. v. 332
 Koelle, Markus v., GLD-Rat 466
 Königsfeld, Christian August Gf. v., Oberst-
 kämmerer 87, 126, 151, 154, 164
 Königsfeld, Joseph Gf. v., Probst, Kollegiatstift
 Altötting 390
 Köpelle, Carl v., Landgerichtsschreiber,
 Cham 132

Köpelle, Johann Theodor v., Landgerichts-
 schreiber, Cham 132
 Kolber, Elisabeth, Straftäterin 435
 Kollmann, Alois v. 76
 Kopp, Oberleutnant 252, 287, 382
 Kranzmayer, Joseph 505
 Kraus, Johann Heinrich (1756–1824), GLD-Rat,
 Oberkriegskommissar, Ökonomie-Direktor
 (Oberkriegskollegium) 121 f., 305, 313, 378 f.,
 397 f., 411, 416, 422, 431 f., 439
 Kraus, Joseph, Geh. Kanzlist (MGeistl) 213,
 398
 Kreith, Joseph Sigismund Gf. v., Hofkammer-
 Vizepräsident, Amberg 63
 Kreittmayr, Wiguläus Xaverius Aloysius Frhr. v.
 (1705–1790), Geh. Ratskanzler 384
 Krenner, Franz v. (1762–1819, der »jüngere«),
 Geh. Referendär (MF), 1808 Geh. Rat, 1813
 Generaldirektor (MF) 22, 32, 35, 57–59, 69,
 76, 88 f., 102, 104, III, 118, 128, 176–178, 181,
 189–191, 219 f., 228, 259, 266, 269, 277, 286,
 289, 292–294, 296 f., 300 f., 307, 309, 311, 316,
 323 f., 328, 331, 333–335, 337 f., 343 f., 351 f.,
 354–356, 358, 360, 367 f., 371 f., 381, 384, 390,
 393, 396–398, 404, 409, 411, 414, 416 f., 422,
 426 f., 431, 433–437, 439–446, 453, 457–463,
 466–468, 473, 482, 486 f., 491, 495, 504 f.
 Krenner, Johann Georg, Rat (Hofanlagsbuch-
 haltung) 32
 Krenner, Johann Nepomuk Gottfried v.
 (1758–1812, der »ältere«), Prof. dt. Reichs-
 geschichte, Staats- u. Fürstenrecht Univ.
 Ingolstadt, Rat (Obere Landesregierung),
 Geh. Referendär (MA), Geh. Legationsrat,
 1808 Mitglied des Staatsrats 18, 22, 32–35,
 47, 61, 69, 75 f., 89, 95, 97, 102, III, 115, 118, 128,
 201 f., 232, 259, 266, 269, 277, 289, 291, 293,
 300–302, 307, 309, 311, 323, 328, 333, 343, 346,
 349, 360, 367, 371, 373 f., 376, 380 f., 384, 390 f.,
 398, 404, 409, 414, 416, 422, 435 f., 439 f., 446,
 450, 453, 457, 461, 463, 466, 471, 473, 482, 486 f.,
 489, 491 f., 494 f., 504
 Kreutter, Joseph, Stadtvogt, Lauingen 269
 Kropf, Joseph, Bräuerwalter, Haag 307, 334,
 414, 426
 Küster, Joseph, Akzessist 455
 Kumpf, Franz, Pfarrer/Dekan (St. Peter,
 München), Direktor, Geistl. Rat 66

Kymli, Franz (1748?–1813?), kfstl. Agent (Paris),
 Kabinettsmaler 136, 263
 Laborde, franz. General 86
 Lagrange, Therese 380
 Lamberg, Gf. v., Mitglied d. Reg. Landshut III
 Lamp(e)l, Franz, Registrator, Geh. Expedi-
 tionsamt/MJ 269, 360, 365, 367, 468 f., 471
 Lamey 250
 Lamezan, Ferdinand Frhr. v., Referendär für
 kurpfälz. Belange u. Kriegssachen, Kabi-
 nettszahlmeister, Regierungs-Vizekanzler,
 Vorsitzender (Geistl. Kommission), Rat d.
 Hofkammer der Kurpfalz 62, 75, 109 f., 167,
 204, 215, 250, 269, 271–273, 279, 365, 442
 La Motte, Carl (August) de, Regierungsrat,
 Pfalz-Zweibrücken 67, 192
 Larosée, Gf. v. 441
 Latour, Gf. 108, 121
 Lautes, Peter, Strafgefangener 324
 Laut(er)bach, Maximilian Hund(t) Gf. v. u. zu,
 Kammerknabe, Stallmeister 162, 202
 Lebersorg, Joseph, Kameralbeamter, OA
 Heidelberg 448
 Lebsché, Pfarrer, Nußloch (Rhein-Neckar-
 Kreis) 475 f.
 Lechner, Michael, Welpriester, Rhetorikprof.,
 Gymnasium u. Lyzeum München 159
 Leclerc, Zeichenlehrer 156
 Lecourbe, Claude Jacques (1759–1815), franz.
 General 334, 361
 Leers, Jakob, Registrator, Hofrat (Jülich-
 Berg) 205
 Leers, Lambert, Kanzlist, Oberappellationsge-
 richt Düsseldorf 146 f.
 Leers, Peter, Kanzlist (MJ) 468–470
 Legrand, Philipp, Hofrat, Landdinger (Jülich-
 Berg) 89
 Lehner, Johann Michael v., Rat (oberpfälz.
 Landesdirektion, Landesdirektion Am-
 berg) 125, 136, 415
 Lehrbach, Konrad Ludwig Gf. v. (1750–1805),
 österr. Gesandter 82 f., 89
 Leiden (Leyden), Maximilian Frhr. v., Rat,
 Vizedirektor (Revisorium), GLD-Rat 99,
 110, 120
 Leiningen, Gf. v. 153

Leiningen-Guntersblum, Wilhelm Gf. v. (1737–1809) 61, 63, 99, 148
 Leiningen-Westerburg, Maximilian Gf. v. (1745–1811), Regierungspräsident Neuburg 123
 Leirsé, Rat, GLK-Rat, Pfalz 272
 Leistner, Johann Nepomuk, Advokat, Reg. Neuburg 261
 Leoprechting, Franz Joseph Frhr. v., Regierungsrat (Neuburg), Präsident (Geistl. Güterverwaltung d. Pfalz) 136, 249, 426
 Le Prieur, Heinrich, Vorstand, Münzamt München 309
 Lerchenfeld, Gf.en v. 236
 Lerchenfeld-Brennberg, Philipp Sigmund Gf. v. und zu, bay. RT-Gesandter 74, 131, 136, 174
 Lerchenfeld-Köfering, Maximilian Gf. v. (1778–1843) 276, 287
 Lerse (Leersé), Ludwig, GLK-Rat, Pfalz 272 f.
 Leseque, Johann, Pfennigmeister, Hzgt. Jülich 91
 Leveling, Heinrich Maria v. (1766–1828), Prof. Pathologie/Anatomie, Univ. Landshut/Ingolstadt 447
 Levy, de, franz. Emigrant 124
 Libich, Anton & Cons., Handelsgesellschaft, Ingolstadt 296
 Liebherr, Joseph (1767–1840), Unternehmer 38
 Lilien, Franz Anton Frhr. v., jur. Praktikant, Akzessist (Hofrat) 116, 123, 146
 Lilien, Karl Anton Frhr. v., Landrichter u. Kastner, Beratzhausen 370
 Limburg-Styrum, Damian August Gf. v., Bischof v. Speyer (1770–1797) 222
 Linbrun, Dominicus Friedrich v., Hofkammer-rat 191
 Linck, GLK-Rat, Pfalz 272
 Lindhammer, Joseph, Hofrat, Pfalz-Zweibrücken 355
 Lipowsky, Felix Joseph (1764–1844), Hofkriegs-rat, GLD-Rat 124
 Lippert, Caspar v. (1729–1800), Geh. Rat, Kabinettssekretär 36, 82
 Litzlkirchner, Engelbert, Kontrolleur, Sekretär des kfstl. Geschäftsträgers, Berchtesgaden 278
 Lobkowitz, Adelsgeschlecht 364
 Lodron, Maximilian Gf. v., Vizedom Reg. Landshut, ebd. Regierungspräsident 101, 116, 122, 362
 Löffler, Georg, Rechnungsrat (Geistl. Rat) 101
 Löhr, Diurnist, Kanzlist 324, 422
 Lösch, Gf. v. 96, 122
 Löwenstein, Fürst v. 84
 Löwenthal, Felix Adam Frhr. v. (1743–1816), Rat, Kanzler u. Lehenpropst (Regierung Amberg), Geh. Referendär (MJ) 35, 69, 76, 89, 95, 102, 111, 115, 118, 128, 201 f., 251, 259, 266, 289, 293, 300, 307, 311, 323, 328, 333, 343, 348 f., 360, 367, 371, 377, 380, 384, 387, 397, 404, 409, 414, 416, 422, 426 f., 431, 435, 457, 461, 463, 466, 473, 482, 486 f., 491, 495, 504
 Lohausen, Johann Heinrich, Expeditior, Registrator, Hofrat Jülich-Berg 205
 Lorenzoni, Schausteller 256, 280
 Lori, Joseph v., Registrator (MGeistl) 468
 Lotter, Johann Jakob, Registrator (MD) 269, 468–471
 Lotz, Köchin 296
 Ludwig, Prinz v. Baden (1763–1830) 367
 Ludwig (1786–1868), Kronprinz bzw. König v. Bayern 23, 30
 Lütze(n)rode, Friedrich Frhr. v., Land-kommissar (Herzogtum Berg), Inhaber des Amtes Mülheim u. Porz (Berg) 222, 287
 Luzenberger, Andreas, Advokat, Hofrat 205
 Lynick, Gf. v., Oberst 63
 Machault, Vicomte de, franz. Emigrant 63
 Mai, Elisabeth, Leibwäscherin 285
 Maier, Ferdinand, Repetitor 276
 Maillard, Priester 89
 Manger, GLK-Rat, Pfalz 272
 Mann, Johann v., Regierungsrat (Amberg), Hofrat 235
 Mann, Karl Christian v. (1771–1837), Hofrat, Revisionsrat 65, 93
 Mannhard, Ignaz 505
 Mannlich, Johann Christian v. (1741–1822), Direktor der kfstl. Galerien 108
 Manson, Jakob v. (1724–1809), Generalleutnant d. Artillerie 257, 279, 331, 346 f., 362

Maria Amalie (1758–1831), geb. Prinzessin v. Sachsen, Herzogin v. Zweibrücken, Gemahlin Karl II. August v. Pfalz-Birkenfeld, 1798 Äbtissin d. Damenstifts zu München 134, 148, 195, 222, 233, 383
 Maria Amalie (1752–1828), geb. Pfalzgräfin v. Birkenfeld, Kurfürstin v. Sachsen, Schwester Max IV. Josephs 95, 134
 Maria Anna Josepha (1722–1790), geb. Pfalzgräfin v. Sulzbach, Gemahlin v. Herzog Clemens Franz 37, 229, 233, 462
 Maria (Marie) Leopoldine (1776–1848), geb. Erzherzogin v. Österreich, Gemahlin Kf. Karl Theodors 87, 104 f., 120, 124, 151, 194, 258, 262
 Martin, Priester 89
 Martin, Carl, Oberamtsverweser, Umstadt/Pfalz 163
 Maubuisson, Dorothea v. 341
 Maximilian III. Joseph (1727–1777), Kf. v. Bayern 483
 Max(imilian) IV. Joseph (1756–1825), Hzg. v. Zweibrücken, Kf. v. Pfalzbaiern, Kg. v. Bayern passim
 May, Franz (1742–1814), Mediziner 257
 Mayer, Frhr. v. 390
 Mayer, Instruktor, Grammatikprof., Gymnasium u. Lyzeum München 159
 Mayer, Joseph 139
 Mayer, Michael, Münzknecht, Tüchnergesele 400
 Mayer, Priester, Schrobhausen 173
 Mayer, Simon, Straftäter 217
 Mayers, Joseph Jakob, Sekretär, Geh. Kanzlist 169
 Mayr, Frhr. v. 88
 Mayr, Georg Carl (auch: Karl Georg), Hofrats-registrator u. -sekretär, Archivregistrator 15, 96, 102 f.
 Mayr, Johann Michael, Regierungsssekretär, Landshut 324
 Mayr, Johann Nepomuk v., Hofrat, Rat des Wechselgerichts 2. Instanz 191, 238
 Mayr, Philipp Jakob, bischöfl. Hofrat, Freising 64
 Mayr, Sohn Philipp Jakob Mayers 64
 Meinel, Johann Christoph, Stadtprediger, evangel. Stadtpfarrer, Sulzbach 283
 Meixner, Anton, Lehenssekretär, Leuchtenberg 503
 Meixner, Johann Nepomuk, Stadtrichter, Pfreimbd 252
 Melz, Martin, Rat u. Sekretär, Geh. Sekretär in landschaftlichen Sachen (MF) 151
 Menardeau, Comte de 176
 Menrad v. Vorwaltern, Franz Xaver, Kammer-fourier 172, 174, 194
 Menzen, Familie 251
 Metzler B. seel. Sohn & Cons., Bankhaus, Frankfurt 292
 Michaeli, Kammerportier 61
 Mich(e)l, Johann Baptist, Weinwirt, München 388 f., 405
 Michl, Benediktiner, Theologieprof. Gymnasium u. Lyzeum Amberg 159
 Michl, Rittmeister, Untermarschkommissar 391, 404
 Mieg, Benedikt v., katholischer Assessor (Kurpfalz), Administrationsrat 109, 365
 Milbiller, Joseph (1753–1816), Weltgeistlicher, Historiker, Publizist 135
 Miller, Joseph, GLD-Rat 329
 Miller, Tasso, Priester, Mindelheim 263
 Minucci, Gf. 74
 Modlhart, Benedikt, Zuchthausinsasse 481
 Moebus, Witwe 108
 Möller, Auditor 276
 Montgelas, Maximilian Joseph Frhr. v. (1759–1838), Minister 7, 11–15, 17–21, 23–25, 27, 30–41, 44 f., 47, 57, 59 f., 63 f., 69, 74–79, 82, 85, 87, 89, 91, 94, 97, 99, 102, 104, 106 f., 109, 111, 114, 116, 118, 120 f., 123, 125, 128, 130–132, 136–138, 140, 145 f., 148 f., 151, 154 f., 157, 161, 164, 169 f., 173, 176, 186, 189, 192, 194, 196, 199, 203, 205–208, 211–213, 215, 217 f., 220 f., 225 f., 231, 233, 236, 239–241, 243–245, 248 f., 252, 254 f., 257–261, 263 f., 266 f., 269–274, 277 f., 280, 282–284, 286, 288–290, 293, 298–300, 305–308, 311, 323, 328, 333, 340 f., 343, 348 f., 358, 360, 364 f., 367, 371, 377 f., 380–384, 388, 390, 395 f., 401–404, 406–411, 413 f., 416, 421 f., 426, 431 f., 435, 438 f., 445 f., 452–454, 456 f., 460 f., 463, 466, 473, 481 f., 485–487, 491, 495, 500, 504
 Montgelas, Ernestine (1779–1820), geb. Gfin v. Arco, Hofdame, Gattin des Ministers 87

Montot, Chevalier de 124
 Morawitzky, Maximilian Gf. Topor v., Generalmajor, Vizestatthalter, Vizepräsident d. Ratskollegiums, Ingolstadt 191
 Morawitzky, Theodor Heinrich Gf. Topor v. (1735–1810), Minister (1800–1803 MF, 1806–1810 MJ) 17 f., 20, 30 f., 33, 36, 47, 60, 62 f., 66, 69, 74, 76, 78 f., 82, 85, 87, 89, 97, 99, 102, 104, 107, 111, 114, 116, 118, 120 f., 125, 128, 130, 136 f., 140, 148, 151, 154, 157 f., 161, 164, 169, 171–173, 176, 186, 189, 192, 194, 196, 199, 203, 205, 208, 213, 218, 225–227, 231–233, 236, 239, 243, 248 f., 252, 255, 257–261, 263, 266 f., 269, 273, 277, 280, 283, 286, 288 f., 293, 299 f., 307, 311, 323, 328, 333, 343, 348 f., 351, 354, 358–360, 364 f., 367, 371, 374, 377, 380–382, 384, 390, 396, 401 f., 404, 408 f., 413 f., 416, 418, 421 f., 426, 435, 438 f., 445 f., 452 f., 456 f., 461, 463, 466, 473, 481 f., 485–487, 491, 495, 504
 Moreau, Jean Victor (1763–1813), franz. General 18, 276, 303
 Morlock, Wilhelm, Oberamtsverweser, Zentgraf, Gefällsverweser, Lindenfels/Pfalz 163
 Moses [Reinganum], Lemle (um 1660/66–1724), Hoffaktor, Mannheim 456
 Moy, Frau d. Kaufmanns 67
 Moy, Kaufmann, München 67
 Mozler, Johann Nepomuk, Hofkaplan 66
 Müller, Advokat 297
 Müller, Joseph, Kastner u. Landrichter, Wald 252
 Müller, reformierter Assessor (Kurpfalz) 109
 Müller, Reitknecht, Kurier 86
 Müller v. Mülleg, Frhr. 81
 Murach, Freiherren v. 436
 Musinam, Joseph (1766–1837), Regierungsrat, Burghausen 82
 Müssig, Franz, Akzessist, Hofgerichtsrat, Mannheim 127, 238
 Mutschelle, Sebastian, Pfarrer (Berg), Theologieprof., Gymnasium u. Lyzeum München 159, 342
 Naderer, Lorenz, Straftäter 297
 Näßl, Christian, Wildbahner u. Aumeister 162
 Napoleon Bonaparte (1769–1821) 35
 Naulhan, Comte de 224
 Neger, Alois, Supernumerär-Rat (Straubing), Regierungsrat (Burghausen, Straubing) 247, 259
 Nell, Georg 326, 331
 Nerb, Franz Xaver, Stiftskanoniker, Kollegiatstift Altötting 279
 Nesselrode, Leopold v. 89
 Nest, Johann Georg, Mitglied Reg. Amberg 136
 Nestler, Stadtschreiber, Kreuznach 192
 Neu, Andreas v. (1734–1803), österr. Feldmarschall-Leutnant 362, 391
 Ney, Michel Duc d'Echingen (1769–1815), franz. General 390, 404
 Nicolai, Christoph Friedrich (1733–1811), Aufklärungspublizist 135
 Niederhuber, Carl Joseph (1770–1834), Prof. Anatomie/Physiologie, Univ. Ingolstadt/Landshut 150, 447 f.
 Niedermayr, Joachim Adam Frhr. v., Hofrat, Zweibrücken 192
 Nockenreiter, Theresia 368
 Nocker, Jakob, Bankier 202
 Nömmer, Franz Andreas, Schulinspektor, Theologieprof., Gymnasium u. Lyzeum München 159
 Nogarol(l)a, Joseph Gf. v. (gest. 1827), Generalmajor, Militärkommandant (München) 281 f., 433
 Novack, Wendelin 435
 Nys, Grafen v. 348, 399
 Nys, Clemens Gf. v., Regierungsrat (Landshut), Hofrat 213, 235
 Oberhofer, Jakob 168
 Oberhofer, Ehefrau v. Jakob Oberhofer 168
 Obermayer, Franz Albert, Kanzlist, Landtschaftsverordnung Neuburg 476
 Obermayr, Johann Georg, Hofrats-Advokat 205, 259 f.
 Oberndorff, Carl August Gf. v., Vizeoberstjägermeister 212
 Oberndorff, Christian Joseph Gf. v., kurpfalzbay. Kämmerer, Geh. Rat, Hofkammerpräsident (Reg. Neuburg) 71
 Oberndorff, Franz v., Kastner, Landsberg 466
 Oberndorff(f), Franz Albert Gf. v. (1720–1799), Minister, Statthalter d. Kurpfalz 123, 445

Obich, Joseph, Hofkammerrat, Forstmeister, Kösching 302
 Odenthal, Aegidius, Direktor, Consilium Medicum, Jülich-Berg 148
 Oefele, Clemens Benno v., Revisionsrat 101
 Oettingen-Wallerstein, Kraft Ernst Fürst v. (1748–1802) 156
 Oppl, Rentschreiber, Landshut 79
 Orff, Anton Joseph, GLD-Rat, Oberkriegskommissar 121 f., 172, 317
 Ortenbach, Georg Joseph, Legationssekretär 233
 Ott, Johann Baptist Frhr. v. 487
 Otto, Friedrich, Administrationsrat 365
 Otto, reformierter Assessor (Kurpfalz) 109
 Paar, Johann Daniel, Steuereinnahmer, Amt Bornefeld/Hückeswagen 327
 Paar, Johann Wilhelm, Steuereinnahmer, Amt Bornefeld/Hückeswagen 327
 Pachmann, s. Bachmann
 Pachmann, Michael, Schlossermeister, München 505
 Pall v. Pallhausen, Vinzenz (1759–1817), Geh. Registrator, Archivar, Äußeres Staatsarchiv 102 f., 363 f., 376, 468–470
 Pappenheim, Elisabetha Gräfin v. (1748–1811), Obersthofmeisterin d. Kurfürstin-Witwe Maria Leopoldine 125, 262
 Pappenheim, Karl Gf. v. 120
 Parizot, Priester 173
 Pauer, Lizentiat 392
 Pechmann, Johann Nepomuk Frhr. v., kfstl. Hofrat, Supernumerärrat, Reg. Landshut 67, 123, 414
 Peel, Priester, Landshut 247
 Pelkhoven, Johann Nep. Frhr. v. (1763–1830), Regierungsrat, Straubing 456
 Pelletier, Handelsgesellschaft 456
 Pengler (auch: Spengler), Alois, Pfleger, Aufhausen 205
 Percy, franz. Chefchirurg 390, 417
 Perusa, Grafen v. 248
 Pettenkofen, Christoph v., Regierungs-Advokat, Neuburg 261
 Pettenkofen, Franz Joseph, Präsident, Kriegsdeputation 244
 Pfeffel, Christian Friedrich v., Geh. Staatsrat, Leiter Geh. Kabinetts, Hzgt. Zweibrücken 377, 445
 Pfieger, Johann Friedrich, Rat (Landesdirektion Neuburg, GLD) 124, 136
 Pfister, Amtsverwalter, Leimen 191
 Piaggino, Titular-Hofkammerrat 238
 Piendl, Johann Joseph, Sekretär, Hofrat 324
 Pieron, Josepha v., Tafeltücherfrau 279
 Pietl, Stephan, Straftäter 396
 Pirkel, Joseph, Straftäter 297
 Pius VI., Papst (1775–1799) 172
 Planck, Maximilian v., Regierungsrat, Straubing 175
 Planckh, Joseph Hermann v., GLD-Direktor 71
 Plaz, Gf. v., Praktikant, Hofrat 116
 Pleyer, Kooperator, Pfarrei Straußberg 216
 Plötz (Ploetz), Franz Ignaz, Hofrat 175
 Plötz, Johann Georg v., Kabinettszahlmeister 340
 Poesl, Friedrich, Regierungskanzler, Landshut 68, 93
 Popp, Dr., Ratskonsulent, Nürnberg 489 f., 494
 Porcia, Franz Xaver Gf. v., Hauptmann, Ordensritter 414
 Posch, Joseph Maria Frhr. v., bay. Gesandter, Berlin 81, 284 f., 383
 Poschinger, Jakob, Legationssekretär, Zweibrücken 262
 Pracher, Franz Xaver, Kanzlist, Reg. Neuburg 377
 Pracher, Johann Andreas, Pflegamtsverweser, Trostberg 283
 Praetorius 389
 Prandl, Johann Georg, Repetitor, Physik- u. Mathematikprof., Gymnasium u. Lyzeum Amberg 159
 Prectl, Maximilian, Abt, Benediktinerkloster Michelfeld 196
 Prede, Joseph v., GLD-Rat 101
 Prentner, Franz Xaver, Geistl. Rat, Mitglied d. Zensurkommission 216, 235
 Preysing, Gf. bzw. Grafen 281, 332
 Preysing, Johann Maximilian Gf. v. 229
 Preysing, Joseph Gf. v. (1767–1827), Hofrat, GLD-Rat 123

Preysing, Maximilian Gf. v. (1736–1827), Akzessist, Supernumerär-Rat (Hofrat), 1808 Geh. Rat 22, 116, 174 f., 202
 Prielmayr, Frhr. v. 93
 Primbs, Anton, Regierungsrat, Landshut 124, 132
 Prosch, Jakob, Sekretär, Expedito (MA) 75, 97, 246, 402
 Protz, Karl v., Akzessist, Düsseldorf 274
 Pruckberg, Joseph Franz Frhr. v., Regierungskanzler, Straubing (s. auch Bruckberg) 93, 102, 110
 Prugglach, Maximilian Joseph Frhr. v., Stadt- u. Landrichter, Landsberg 206
 Purk(h)art, Carl, Legationsrat, Agent, Augsburg 212
 Quaglio, Johann Maria (1772–1813), Theaterarchitekt, Mannheim 306, 485
 Quarantotti, Guisepppe, bay. Agent, Rom 262
 Raith, Nonos, Gerichtsschreiber, Kranzberg 261
 Rau, Franz, Strafgefangener 438
 Rausch, Christian, Kanzlist, Ratsdiener (Reg. Straubing) 205
 Rauscher, Felix v., Kanoniker, Landshut 238
 Rayland, Bernard, Direktor, Consilium Medicum, Jülich-Berg 148
 Rechberg, Alois Frhr. v. (1766–1849), Geh. Rat, zweibrückischer RT-Gesandter 216
 Rechberg, Freiherren v. 115
 Rechberg, Joseph Frhr. v. (1769–1833), Oberstleutnant 101, 241
 Regem, Katharina 105
 Reibeld, Andreas, Obereinnehmer, Mosbach/Pfalz 170
 Reibeld, Freiherren v. 84
 Reibeld, Frhr. v., Generallandeskommissar 200
 Reibeld, Ignaz Frhr. v. (1746–1810), ao. Kommissar (Rheinpfalz), Regierungspräsident (Mannheim) 61 f., 74 f., 101, 106, 131, 133, 146, 170 f., 191, 204, 212, 215, 223 f., 236 f., 250 f., 262, 271, 275, 279 f., 288
 Reibeld, Jakob Philipp Frhr. v., Obermarschkommissar 445
 Reibeld, Philipp Joseph, Kavallerie-Oberst, Oberamtmann (Boxberg), Obermarschkommissar, kurpfälz. Oberkriegskommissar 144, 212
 Reichart, GLK-Rat 272
 Reichel, Johann Nepomuk v., Hoffourier 160, 176
 Reichenbach, Georg v. (1771–1826), Unternehmer 38
 Reichenberger, Hoffaktor 94
 Reichert, Ignatz v., Regierungsrat, Pfalz 143
 Reichlin v. Meldegg, Franz Xaver Frhr. v. 148, 305
 Reigersberg, Heinrich Alois Gf. v. (1770–1865), Minister (MJ) 31
 Reindl, Johann Michael, Regierungskanzlist 334
 Reis, Gf. v. 152
 Reis, Hofknopfmacher 63
 Reisach, Adam Friedrich Frhr. v., Regierungsrat, Burghausen 94
 Reisach, Kajetan Maria Frhr. v. (1735–1805), Hofbischof, Titularbischof v. Dibona 66
 Reisen(n)egger, Alois, Registrator (Geh. Expeditionsamt, MJ) 269, 360, 468 f.
 Reiter, Weinwirt, München 361
 Renner, Prokurator 160
 Reuss v. Plauen, Heinrich Gf. (1763–1851), Oberst 378 f.
 R(h)eindl, Johann Ev., Supernumerärrat 175 f.
 Rhein(e)wald, Johann Ludwig, Leiter des kfstl. Kabinetts, Kabinettssekretär, Geh. Legationsrat 172, 468, 471
 R(h)einewald, Joseph, Stadtschreiber, Kaub/Pfalz 160, 250
 Rheinstein u. Tattenbach, Joseph Ferdinand Gf. zu, Obersthofmeister 60, 75, 120, 249, 451
 Rickauer, Landgeometer 390
 Ried(e)l, Adrian v., Oberst, Obermarschkommissar, Oberkriegskommissar 79, 151, 169, 206, 209, 212, 277, 308 f., 349, 504
 Riedl, Georg, Müller 302
 Riedl, Michael, Kommissar, General-Straßen- u. Wasserbaudirektion 421
 Riedmüller, Witwe 96
 Riegel, Leonhard, Büchsenmeister 107
 Riegel, Wolfgang, Büchsenmeister 107
 Rieger, Bankier, Wien 196

Ringel, Carl August, Geheimesekretär des Ministers Montgelas, Legationsrat (MA) 33
 Ritter, Franz Xaver, Hofrat, Landkommissar (GLD) 152
 Ritter, Peter, Konzertmeister 413
 Robert, franz. Priester 286
 Rodenhausen, Carl Ludwig Frhr. v., Obersthofmeister 167
 Röckel, Gf. v., Regierungsrat (Amberg, Landshut) 111
 Röschlaub, Andreas (1768–1835), Prof. praktische Arzneikunde, Univ. Ingolstadt 447 f.
 Rogister, Wilhelm v., Kammerdiener 91
 Roseneck, v. 271
 Rosner, Maximilian, Lehenssekretär, Oberpfalz 503
 Rüppell & Harnier, Bankhaus, Frankfurt 344, 414
 Rumling, Sigismund Frhr. v. (1747–1825), Musik-Vizeintendant 74, 83
 Rummel, Freiherren v. 370
 Rupprecht, Carl, Stadtdirektor (Mannheim), Deputierter d. Rheinpfalz 57, 99 f.
 Sainte Marie Eglise, Christian v., Supernumerarius, Reg. Amberg 254
 Salabert, Peter de (gest. 1807), Staatsminister, Pfalz-Zweibrücken 61, 74
 Salat, Jakob (1766–1851), Inhaber d. Pfarrei Haberskirchen, Theologieprof., Lyzeum München 342
 Salle, franz. Priester 286
 Salomé, Publizist, Mannheim 115
 Salzburg, Fürsterzbischof v., s. Colloredo
 Sam(m)et, Franz Joseph (1758–1828), Oberregistrator (GLD), Rat, Archivar (Inneres Staatsarchiv) 102 f., 236, 291, 391
 Sandizel, Anton Joseph Maria Gf. v., Präsident, Hofrat 98
 Sartorius, Familie 124
 Sauer, Gebrüder 101, 106
 Sauer, Priester, Burghausen 216
 Sauvagny, Brüder 68
 Schachner, Franz Nikola, Gerichtsschreiber, Kranzberg 261
 Schaderer, Joseph, Stadtphysikus, Cham 396
 Schafberger, Franz, Gerichtsvogt, Beimauter, Kicklingen 473
 Schall, Karl Gf. v., bay. Gesandter, Dresden 134
 Schallern, Dr. Gottlieb v., preuß. Medizinalrat, Bayreuth 503
 Scharl, Isidor, Zuchthausinsasse 481
 Schedl v. Greiffenstein, Wenzel 487
 Scheggenhofer, Jakob 411
 Scheidt, Jakob, Forstmeister, OA Bretten 199
 Schelf, Georg Gerard, Revisionsrat 135 f.
 Schelf, Johann Conrad, Direktor, Kapelladministration Altötting 106
 Schell, Joseph Ludwig, Kassier, Rentkasse Neuburg 192
 Schen(c)k, Johann Heinrich (gest. 1813), Geh. Referendär (MF), Generaldirektor (MF) 32, 35, 89, 92, 102, 107, 111, 118, 128, 172, 176 f., 183, 196 f., 203–206, 208 f., 211, 213 f., 259, 266, 269, 277, 289, 293–295, 298, 300 f., 304, 307–309, 311, 316, 323 f., 327–329, 333, 337 f., 343, 349–354, 360, 367, 370 f., 378 f., 384, 390–392, 399, 404 f., 409, 414, 416, 420, 426 f., 431, 435, 439, 443 f., 446, 453, 455, 458, 461, 463, 466 f., 473, 482 f., 486–488, 491, 495, 504 f.
 Schenk, Eduard (1788–1841), bay. Innenminister 32
 Schenkl, Maurus, Benediktiner, Kirchenrechts- u. Kirchengeschichtspröf., Lyzeum Amberg, Geistl. Rat 349
 Scheppich, P. Anton, Superior, Kloster Pielenhofen, Deputierter d. neuburgischen Prälatenstandes 164
 Scheuchenpflug, Matthias, Kaufmann, Assessor, Wechselgericht 1. Instanz 495
 Schick, Matthäus Joseph, bay. Agent u. Prokurator, RKG 65
 Schieber, Johann Baptist, Rat (Revisorium, Zensurkommission) 235, 287, 434 f.
 Schilcher, Franz (1766–1843), Landesdirektionsrat, Neuburg 327
 Schiltberg, Alois v., Pflegamtsverwalter u. Landrichter, Pfaffenhofen 114, 213
 Schiltberg, Peter Joseph Edler v., Hofrat, Landrichter, Kastenamtsverwalter u. Mautner, Neumarkt-St. Veit 150, 283
 Schindelar, Anton, Administrator d. bay. Herrschaften in Böhmen 160

Schleich, Franz Xaver Frhr. v., Regierungsrat (Landshut), Salzbeamter u. Hauptmann 236, 247, 251
 Schleiß v. Löwenfeld, Bernard Joseph, kfstl. Medizinalrat, Stadt- u. Landphysikus, Landrichteramt Sulzbach 202
 Schleiß v. Löwenfeld, Christoph, Physikus, Stadt- u. Landgericht Sulzbach 360
 Schlemmer, Bernhard, Hofkriegsrat 132
 Schlitz gen. Görtz, Johann Eustach Gf. v. (1737–1821), preuß. RT-Gesandter 430
 Schlözer, August Ludwig v. (1735–1809), Aufklärungspublizist 135
 Schlutt, Matthias, Lizentiat 136
 Schmaus, Anton v., Pfleger, Waldmünchen 230
 Schmaus, Leopold v., Pfleger, Waldmünchen 230
 Schmid, Andreas v., kfstl. Truchsess 300
 Schmid, Franz Michael, Sekretär (Geistl. Rat), wirklicher Rat 116
 Schmid, Freiherren v. 104, 404
 Schmid, Georg Johann v., Supernumerarius, Regierungsrat, Amberg 254
 Schmid, Mautner, Simbach 88, 91
 Schmid, Simon, Weltpriester, Philosophieprof., Gymnasium u. Lyzeum München 159
 Schmid Frhr. v. Ha(s)selbach, Anton, Direktor, Revisorium 63 f., 98, 238, 407, 453
 Schmid Frhr. v. Hasselbach, Leopold 63
 Schmidbauer, GLD-Rat 121
 Schmid(t), Friedrich W., lutherischer Kabinettsprediger 138, 216, 247, 417
 Schmith, Joseph Carl Frhr. v., Regierungsrat, Neuburg 124
 Schmitt v., Geh. Rat, Reg. Neuburg 349
 Schmitt, Philipp Joseph v., Obermarschkommissar, Oberpfalz 212
 Schmitt, Tochter des Geh. Rates 349
 Schmitts, Leopold, Regierungsrat, Neuburg 247
 Schmittbauer, v., GLD-Rat 94
 Schmitz, Franz Adam v., kurpfälz. Regierungsu. Hofgerichtsrat, Rat, kurpfälz. Oberappellationsgericht, Mannheim 261
 Schmitz, Franz Hermann Frhr. v., Hofgerichtsrat, Referendär in Kriegssachen 62, 75
 Schmitz, Hermann Joseph, Kanzlist, Geh. Rat, Herzogtum Berg 455
 Schmiz, Frhr. v., Direktor, Hofgericht, Kurpfalz 271
 Schmiz (»der jüngere«), GLK-Rat 272
 Schmöger, Christoph v., Sekretär, GLD 139
 Schneck sen., katholischer Assessor, Kurpfalz 109
 Schneid, Benediktiner, Philosophieprof., Gymnasium u. Lyzeum Amberg 159
 Schneid, v. 62
 Schneider, Ehepaar 403
 Schneider, Franz Xaver Frhr. v., Geh. Rat, Direktor (Zensurbehörde) 82, 94, 456
 Schneider, Johann Nepomuk v. (1760–1840), Kanonikus (Kollegiatstift U.L. Frau München, Stift Kaiserswerth), Geistl. Rat 146, 456
 Schneidheim, Johann Baptist Edler v., Geh. Sekretär, Leiter d. Geh. Expeditionsamtes, Leiter d. Geh. Taxationsamtes 114, 295
 Schnizer, Joseph, Tafernwirt 467
 Schön, Pfarrer, Seebach 386
 Schönberg, Hofrat, Zweibrücken 84
 Schönbrunn, Max Frhr. v., Regierungsrat, Burghausen 380
 Schönburg, Gf. v. 68
 Schönleitner, Max, Kandidat d. Rechte 414
 Schönmezler, Carl Philipp, Dekan, Kollegiatstift Neuburg 163
 Schranzhofer, Ignaz, Häftling 409
 Schranzhofer, Karl 384
 Schrödl, Franz X., Rechnungskommissar, Richter in d. Au u. Giesing 176
 Schroffenberg, Joseph Conrad Frhr. v. (1743–1803), Fürstpropst v. Berchtesgaden, Bf v. Freising u. Regensburg 64, 75, 162, 201, 232 f., 278, 410
 Schubauer, P. Joachim, Ex-Benediktiner, Prof. 135
 Schubert, Johann Michael Heinrich, Stiftsdekan zu U. L. Frau u. St. Gangolf, Bamberg 421
 Schütz, österr. Verpflegungsoffizier 162
 Schwab, Johann Baptist, Warenbeschauer, Hauptmamtamt 119, 194, 280
 Schwachheim, Oberstleutnant 172
 Schweickert, Joseph Frhr. v., GLK-Rat 272
 Schweitzer, Georg, Priester, Deggingen 230

Schweitzer, Heinrich, Rheinzoll-Kontrollleur 86
 Schweizer, Johann Gerard, Regierungssekretär, Botenmeister, Reg. Kurpfalz 261
 Schwinghammer, Jakob, Regierungskanzlist, Burghausen 148, 238
 Sckell, Friedrich (1750–1823), Direktor (Gartenbauwesen) 445
 Seckel, Medizinalrat, Heidelberg 229
 Sedelmayer, Lizentiat 324
 Seeau, Joseph Anton Gf. (1713–1799), Intendant, München (Hofmusik, Hoftheater) 60
 Seebald, Johann 105
 Seel, Aloys, Sekretär, Landschaftsverordnung Neuburg 230
 Se(e)ligmann, Aron Elias (1747–1824, 1815 Frhr. v. Eichthal), Hoffaktor, Hofagent 125, 199, 206, 300, 351–354, 358 f., 370 f., 377, 391 f., 402, 405
 Seiboltsdorff (Seyboltstorff), Franz Xaver Gf. v., Landrichter u. Lehenpropst, Sulzbach 108, 371
 Seidl, Commis 296
 Seidlitz, Freiin v. 340
 Seinsheim, Maximilian Joseph Gf. v. (1751–1803), Präsident, Geistl. Rat 66 f., 258, 321, 418
 Seitz, Franz, Feldbäcker 275
 Seitz, Georg, Lehenpropst-Schreiber, Reg. Landshut 296
 Seligmann, David 351, 353, 358 f., 405
 Selmayr, Johann, Offiziant, Hofapotheke 361
 Sendelboeck, Friedrich, Priester, Schulinspektor, Amberg 258
 Seraing, Franz Frhr. v. 217
 Seyboltstorff, Franz Xaver s. Seiboltsdorff
 Seyboltstorff, Maximilian Maria Gf. v. 67
 Seyfried, Joseph Elias v., Konsulent d. kurbay. Landschaftsverordnung 217
 Seyssel d'Aix, Gräfin v. 204
 Sezger, Ferdinand v., Hofrat 93
 Siardi, Franz (1735–1823), Prof. d. Rechte, Univ. Ingolstadt 172
 Sicherer, Johann Nepomuk v., GLD-Rat, Zivilkommissar 157, 188, 408
 Sickingen, Franz Gf. v. 84
 Sieber, Ignaz, Gerichtsphysikus, Haag 229
 Siebold, Carl Adam, Physikus, Bistum Worms 205
 Siegel, Bernhard, kurpfälz. Regierungs- u. Hofgerichtsrat, Rat (kurpfälz. Oberappellationsgericht Mannheim), Vizedirektor (kurpfälz. Hofgericht) 116, 261, 272
 Siegert, Georg Joseph, Stadtpfarrer u. -dechant, Sulzbach 127
 Smith v. Balroe, Maria Anna Frfr. 408
 Socher, Joseph (1755–1834), Philosophieprof. (Landshut), Stadtpfarrer (Kelheim) 373, 391, 435
 Sommer, Eleonora 304
 Soyer, Maria Regina v. 503
 Speicher, GLK-Rat 272
 Spengler (auch: Pengler), Alois, Pfleger, Aufhausen 96
 Sper, Matthias, Bäckermeister, Neuburg 64
 Spielberger, Karl Philipp, Stadtdekan, Mannheim, Pfarrer 230, 260, 283
 Spon, Franz Nikola Frhr. v., Geh. Rat 163, 169
 Spraul, Amtsschaffner 121, 248, 324
 Spraul, Franz Joseph, Pfleger am Herzogspital 121
 Spreti, Cajetan Franz Gf. v., Hauptmann 121 f.
 Spreti, Gräfin v. 148
 Spreti, Sigmund Gf. v. (1732–1809), Geh. Rat, Supernumerarius, Geistl. Rat 207
 Staader, Franz Xaver Frhr. v., Schulinspektor, Rat d. Kirchendeputation, Vizedekan d. Kollegiatstifts, Landshut 258, 287
 Stadler, Franz, Jagddiener, Schwabing 384
 Stadlmann, Joseph Anton, Hofkastenamts-Gegenschreiber, Burghausen 333
 Stahl, Ferdinand, Kanzlist, Geh. Kanzlei 398
 Stangl, Bierbrauer, Pfatter 380
 Staudinger, Johann Baptist, bay. Agent (Augsburg), Hofratsakzessist 62, 101, 174, 192, 349
 Staudinger, Strafgefangener 203
 St. Diez, franz. Emigrant 124
 Stein, Buchhändler, Nürnberg 125
 Steiner, Hubert Karl, Hofkammerrat, Geh. Referendär (MF) 32, 57 f., 60, 69 f., 73, 76, 89, 95 f., 102, 111, 118, 128, 176 f., 181, 190, 219, 226, 228, 259, 266, 269, 289, 291, 293–295, 300, 304, 307, 311, 323, 328, 333, 339, 343, 348 f., 360, 367, 371, 380, 384 f., 390, 393, 404, 414, 416, 420, 422, 425 f., 431, 435, 439, 446, 453, 457, 461, 463, 466, 473, 482, 486 f., 491, 495, 504

Steiner, Johann Michael, Mitglied des Geistl. Rates, Kommissar des Instituts der Englischen Fräulein u. des Hauses für arme Mädchen 174

Steinheil, Franz Xaver v., Titularhofrat 408

Steinwartz, Richard Kaspar, Hofkammerrat, Jülich-Berg 238

Stengel, Franz Joseph Frhr. v., Probst, Kollegiatstift zum Hl. Andreas, Köln 145

Stengel, Joseph Frhr. v., Hofgerichtsrat, Leiter der kfstl. Archive (Mannheim), GLK-Rat, Pfalz 68, 272

Stengel, (Johann) Nikolaus Joseph Frhr. v. (1760–1810), Rat in Mannheim (Hofgericht, Reg., Archiv), Referendär (MJ) 34 f., 40, 57, 68 f., 76, 89, 102, III, 128, 206, 259, 266, 269–271, 289, 293, 300, 307, 311, 323, 328, 333, 343, 349, 360, 363, 367, 371, 380, 382, 384, 390, 400, 404, 409, 411 f., 414, 416, 422, 424, 426, 431, 435, 438 f., 446, 453, 455, 457, 461–464, 466, 473, 486 f., 491, 495, 504

Stengel, Stephan Frhr. v. (1750–1822), Geh. Staatsreferendär (MF), Vizepräsident (Reg. Kurpfalz, Landesdirektion Franken), Generalkommissar des Mainkreises 31, 34, 36 f., 57–59, 69, 76 f., 88 f., 95 f., 102, III–III, 120, 168, 196, 205, 271–273, 305, 421

Stephani, Joseph, österr. Soldat, Dieb 404

Stettingk, v., Oberst 230

Stichaner, Joseph v. (1769–1856), Geh. Referendär (MJ), Stadt- u. Kreisgeneralkommissär 34, 69, 73, 77, 88–90, 95 f., 102, 114, 118 f., 128 f., 259, 266, 269, 277, 289, 292 f., 295–297, 300, 302, 307, 310 f., 323–326, 328, 331, 333–336, 343–345, 349, 355, 362 f., 367–369, 371f., 375–377, 380 f., 384, 386–388, 390 f., 394, 401, 404–406, 409, 413 f., 416 f., 422, 425 f., 428 f., 430–435, 439, 442, 446, 450, 453–455, 457 f., 461–463, 466 f., 473, 480–482, 485–488, 491 f., 495–497, 503–507

Stievel, Diurnist 404

Stingelheim, Frhr. v. 96

St. Martin, Claudius Martin Gf. v., kurpfälz. Hofkammerrat, Generaladministrator d. Lotterie, Kurpfalz 151, 187

Stöber, Balthasar, Deserteur 342

Straßburger, Isaac Seeligmann, Hof- u. Heereslieferant 58, 130, 152, 156

Strasser, Christoph, Obereinnehmer, Simmern 170

Strassern, (Franz) Karl v., Hofkammerrat, Forstmeister, Heideck, Hilpoltstein u. Allersberg 309, 382

Strathaus, Apotheker 296

Streber, Franz Ignaz v., Geistl. Direktor beim Geistlichen Rat 66, 419

Strelin, Georg Gottfried, Kammerdirektor des F. v. Oettingen-Wallerstein 156

Strobl, Johann Baptist (1748–1805), Publizist, Verleger 462

Ströber, Joseph Alois, Landrichter, Kranzberg 247

Ströbl, Weinwirt, Neuburg 416, 482, 504

Ströhl, Johann(es), Eremit 43, 85

Stubenhofer, Georg 108

Stückrad, Ignaz v., Pagenhofmeister 234

Stürzer, Joseph Sigismund v., Hofrat 266

Stürzer, Weinwirtin, München 417, 422, 504

Stütz, Joseph, Kanzlist (deutsche Expedition MA) 263

Stumm, Mannheimer Bankier, Hofrat, Hofbankier 143, 148

Sturmfeder, Freiherren v. 124

Sturmfelder, Franz Georg Frhr. v., Oberstküchenmeister 188

Sutor, Franz Xaver, Rechnungsrevisor u. -kommissar, Landesdirektion Oberpfalz 333

Suworow, Aleksandr Fürst v. (1729/1730–1800), russischer Generalfeldmarschall 229

Tänzel, Alexander, Frhr. v. Tratzberg, Pfleger, Lauingen 269

Tassis, Maximilian Gf. v. (1745–1825), Präsident, Landesdirektion Neuburg 165

Tattenbach, Grafen v. 168, 281

Tattenbach, Joseph Ferdinand Gf. v., s. Rheinstein

Tauffkirchen, Alois Gf. v. (1753–1836), General 121 f., 411, 439

Tauffkirchen, Gräfin 78

Tauffkirchen, Grafen 230, 248, 280, 446

Tauffkirchen, Joseph Gf. v., Geh. Rat, Oberstsilberkämmerer 63, 68

Tauffkirchen, Maximilian Emanuel Gf. v. (gest. 1799) 84, 280

Tauffkirchen, Maximilian Joseph Gf. v., Generalmajor 249

Taufkirchen, Guido Alois Gf. v., Hofratspräsident 192

Tautphoeus, Johann Nepomuk Frhr. v. (1765–1835), Gesandter (Fränkischer Kreis, Hannover) 65, 465

Taxis, Gf. v., Diplomat, Wien 80 f., 131

Thaler, Diurnist 414

Thaller, Anton Joseph, Bediensteter d. Münzamt, München 457

Theve(g)ny & Flügge, Handelshaus, Hamburg 89, 107, 169 f., 202

Thiereck, Martin v., Pfleger, Schloß Trausnitz, Landshut 391

Thiof, Johann Lukas, Kammerdiener 91

Thoma, Johann Nepomuk v., (Vize-)Direktor, GLD 71, 236

Thoma, Michael v., Advokat, Reg. Amberg 252

Thürheim, Friedrich Gf. v. (1763–1832), Verordneter d. Neuburger Landschaft, Vizepräsident (Landesdirektion Neuburg), bay. Innenminister 165, 167

Thurn und Taxis, Fürst v. 79, 108, 302

Thurn und Taxis, Haus 254, 399

Thurn und Taxis, Maximiliana Gräfin v. (1768–1829), Hofdame 236

Thyring, franz. General 279

Törring, Grafen v. 281

Törring-Gronsfeld zu Jettenbach, Joseph August Gf. v. (1753–1826), Hofkammerpräsident, GLD-Präsident 18, 71

Törring-Jettenbach, August Joseph Gf. v. (1728–1802), Hofrats-Präsident 45, 98 f., 106, 306, 466

Törring-Seefeld, Anton Clement Gf. v. (1758–1837), Intendant, München (Hof- und Kirchenmusik) 74, 79, 83, 212, 275, 486

Traitteur, v., katholischer Assessor, Kurpfalz 109

Tremel, Karl, Hoflakai 285

Tremel, Witwe des Hoflakaien 285

Tribolet, Peter v., Geh. Sekretär 110

Trist (Tryst), Johann Matthias, Hofkammerrat, Jülich-Berg 399, 420

Triva, Ascanius Clemens v., Regierungsrat, Burghausen 94

Triva, Johann Nepomuk v. (1755–1827), bay. Generalmajor, Generalquartiermeister, 1808/1814–1822 Kriegsminister 31, 411, 428, 439

Trommer, Franz Ludwig 265

Tucher, Gebrüder 373

Urbain, d', Agent, pfalzbay. Gesandtschaft, Wien 75

Ustrich, Franz Xaver, Kriegsökonomierat 462

Utzschneider, Joseph (1763–1840), Hofkammerrat, Referendär (MF), Unternehmer 31, 37 f., 42, 71, 102, III, 116–118, 121 f., 137, 152, 173, 176–178, 180, 184 f., 189–191, 196 f., 199, 203–205, 208–211, 213 f., 218, 220 f., 225 f., 231, 243, 259 f., 266, 269, 289, 293, 297 f., 300, 303–305, 307 f., 311–316, 323, 328, 333, 343, 387, 496

Vaccani, Joseph, Buchhalter, Kontrolleur, Landesdirektionskasse Amberg 348

Va(c)chiery, Karl Albrecht v. (1746–1807), Hofratskanzler 93, 248

Vaquier de la Barthe, Girard 306

Venning, Freiherren v. 96

Venningen, Friedrich Frhr. v., GLK-Rat 116, 272

Vequel, Freifrau v., Hofmarksherrin, Reichertshausen 196

Verri, Gräfin v., geb. v. Jungwirth 433

Vieregg, Carl Theodor Gf. v., kfstl. Gesandter, Niederlande 148

Vieregg, Friedrich Gf. v., Großkreuzherr u. Komtur des Johanniterordens, Landsberg 414 f., 421

Vieregg, Gf. v. 276, 299

Vieregg, Kajetan Frhr. v., Stadt- u. Landrichter, Friedberg 334, 361

Vieregg, Maria Anna Gräfin v., geb. Gräfin v. Lerchenfeld-Köffering 356

Vieregg, Philipp Alexander Gf. v., Oberst, Hofmeister d. Kfin. Maria Leopoldine 258

Ville Issey, Freiin v. 85

Vogel, Heinrich, Hofsticker 91

Vogel, Witwe 287

Voith Frhr. v. Voithenberg, Joseph v., Regierungs-Akzessist, Amberg 172

Voithenberg zu Herzogau, Zacharias Frhr. v. 415

Vollmar, Peter Joseph v., Geh. Sekretär (MF),
Kanzlist, Geh. Kanzlei 287, 398
Vorwaltern, Franz Xaver Menrad v., s. Menrad
v. Vorwaltern

Walch, Veit 505

Walck, Christoph Augustin v., Geh. Sekretär,
Kanzlist (Reg. Neuburg) 110

Waldburg s. Zeil-Wurzach

Waldeck, Prinz Christian August v.
(1744–1798) 160

Waldkirch, Theodor Gf. v., Oberstjägermei-
ster 215

Wanckerl, Marcus, Weltpriester, Poesieprof.,
Gymnasium u. Lyzeum München 159

Waquier de la Barthe, Philippe, Legationsse-
kretär (Rom), Gesandter in Italien 105, 135

Warnberg, Grafen v. 258

Wastian, Caspar, Vagant 446

Weichs, Joseph Maria Frhr. v., Vizepräsident
(Obere Landesregierung), (Vize-)Präsident
(GLD), 1808 Geh. Rat 22, 71, 280, 305 f., 394,
417, 458, 488, 491

Weichselbaumer, Nonos, Kanzlist (GLD),
Geh. Kanzlist, 2. Kopist (Allodialhof-
kommission) 202, 276

Weigard, Maria Anna, Spitzenausbesserin 396

Weiler, Kaietan, Weltpriester, Philosophieprof.,
Gymnasium u. Lyzeum München 159

Weiler, Wilhelm Frhr. v., bay. Gesandter am
kur- u. oberrheinischen Kreis, Direktor am
rheinpfälz. Oberappellationsgericht 145, 233,
265, 271 f., 452

Weinbach, Wilhelm Joseph Frhr. v., Regie-
rungskanzler Amberg, Geh. Rat 67, 490

Weinmann, Adam, Schlossverwalter, Fürsten-
ried 151

Weinzierl, Franz Xaver, Priester, Grammatik-
prof., Gymnasium u. Lyzeum München 159

Weis, Leonard, Rechnungsrevisor (Hofkammer
Kurpfalz, Chaussée-Kommission) 448 f.

Weiß, Franz Joseph, Gefällsadministrator,
Neumarkt/Oberpfalz 127

Weisse, Brüder, Offiziere 75

Welsberg, Johann Nepomuk Gf. v. (1765–1840),
1808 Geh. Rat 22

Weltin, Joseph Anton, Landrichter, Starnberg
433

Welz (Wels), Andreas Anton v., GLD-Rat
120, 394

Werndl, Michael Ignaz, Sekretär (Reg.
Landshut, Wechselgericht 1. Instanz,
München) 252, 430

Werner, Erasmus v., Vizekanzler Hofrat,
Revisionsrat 135

Wessobrunn, Abt v. 362

Westenrieder, Lorenz v. (1748–1829), Geistl.
Rat, Direktor, Bücher-Zensur-Spezial-
Kommission, Lokalschulkommissar,
München 65, 159

Westheimer, Josuel, Hoflieferant 58, 337 f.,
343 f., 351–354, 358, 370, 391–393, 402, 405,
466, 504

Wibmer, Sebastian, Kanzlist, Geh. Kanzlei 398

Wickenb(o)urg gen. Stechinelli, Anton Gf. v.
(1750–1813), kurbay. Minister, Wien 126, 152,
156, 222, 249, 287

Wi(c)kham, William, englischer Gesandter,
Schweiz 239 f., 244 f., 248, 265

Widder, Geh. Rat, Kurpfalz 250

Widmer, Augustin 466, 482, 486

Wieland, Christoph Martin (1733–1813),
Literat 342

Wieland, Geh. Sekretär, Baden 62

Wieland, Stadtrichter, Freistadt 96

Wieser, Carl Theodor Gf. v. 152

Wieser, Philipp Ernst Gf. v. 152

Wildenau, Freifrau v. 162

Wilhelm (1752–1837), Pfalzgraf v. Birkenfeld-
Gelnhausen, Hzg. in Bayern 15, 30, 60, 63,
78, 80, 82, 85–87, 91, 94 f., 97–99, 102, 104,
107 f., 111–114, 116, 118, 120, 141, 155, 186, 194,
196, 199, 203, 205, 208, 211, 213, 218, 222, 225,
231–233, 236, 239, 243, 249, 252, 255, 257–61,
263 f., 267, 273, 277, 280–283, 286, 288, 299,
323, 340, 348, 358, 364 f., 377, 382, 395, 401, 405,
408, 413, 415, 421, 426, 435, 438, 445, 452, 456,
466, 481, 485, 487, 495

Willingen, Franz Anton van, kurbay. Resident
im Haag 233 f., 395

Windesheimer, Joseph, Vorreiter 396

Winkopp, Peter Adolph (1759–1813), Aufklä-
rungspublizist 135

Winter, Alois (1769–1856), Prof. Chirurgie/
Geburtshilfe, Univ. Ingolstadt/Landshut
359

Winter, Anton v., kfstl. Leibarzt 115

Wintersperger, Verwalter 296

Wolf, Johann Adam, Rechnungsrevisor,
Hofkammer, Spitalverwalter,
Höchstädt 146, 263

Wolf, Joseph Ludwig, GLD-Rat 212

Wolff, Regierungsrat, Amberg 160

Wrede, Karl (?) Frhr. v. 265

Wrede, Karl Philipp Frhr. v. (1767–1838),
Oberstforstmeister (Kurpfalz), kfstl.
Oberkriegskommissar, Oberst 96, 99 f., 121,
199, 215, 222

Zangl, Joseph, Buchdrucker, München
492

Zech, Geschmeidemacher, Stadtmhof
425

Zech, Johann Georg v., Hofrat 191

Zech, Johann Nepomuck Gf. v., quieszierter
Vizedom, Straubing 93

Zehnpfenning, Joseph Augustin, Kanzlist
(Geh. Steuerrat, Berg) 467

Zehntner, v., Abgeordneter der Oberpfalz 195

Zeil-Wurzach, Eberhard I. Ernst Wunibald Gf.
v. (1730–1807) 256

Zentner, (Georg) Friedrich v. (1752–1835), Geh.
Referendär (MGeistl, MA), Generaldirektor
MIInn, Staatsminister, Justizminister 18–20,
22 f., 27, 33–35, 38, 40 f., 43, 47, 69, 85 f., 88 f.,
95 f., 102, 108, 111, 115, 118, 128, 192, 195, 211 f.,
214, 228, 255, 266, 269–271, 289, 291–296, 300,
307 f., 310 f., 316, 320, 323, 327–329, 331–333,
343, 346, 349, 360–364, 367–371, 378–382,
384, 390, 397, 399, 404–406, 409, 411, 414, 416,
419, 421–424, 426 f., 431 f., 435, 439, 440,
441 f., 444, 446 f., 451, 454, 473, 475–477, 482,
485–488, 491, 494 f., 504 f.

Zimmer, Joseph, Mediziner 108

Zimmermann, Franz Adam, Archivkanzlist
444

Ziucci, Emygdus (Emidio) Gf. (1750–1802),
Titular-Erzbischof v. Rhodos, Titular-
Erzbischof v. Damaskus, Nuntius in
München 88, 91, 120, 122, 324, 334, 367, 457,
482

Zucker, Johann Georg, Dieb 395

Zün(d)tl, Sigismund, Kanonikus, Vizedekan,
Kollegiatstift Altötting 279

Orts- und Sachregister

- Abensberg (Lkr. Kelheim) 491
 Ahorn (Stadt Boxberg, Main-Tauber-Kreis), Hof 486
 Aibling (Lkr. Rosenheim) 300, 328
 Aichach (Lkr. Aichach-Friedberg) 328
 Aldersbach, Kloster 250
 Allersberg (Lkr. Roth) 300, 390
 Altdorf (Lkr. Nürnberger Land), Amt 105, 490
 Altenberg (Hzgt. Berg), Abtei 98
 Altmannstein (Lkr. Eichstätt), Markt 333
 Altötting, Kapell-Administration 106, 149, 279
 –, Kollegiatstift 132, 146, 279, 372 f., 390
 –, Wallfahrts-Priesterhaus 76
 Altomünster, Birgittenkloster 266
 Amberg (Opf.) 18, 32, 67, 111, 124, 198, 261, 277, 312, 365, 487
 –, Armenkasse 387
 –, Corpus-Christi-Bruderschaft 98
 –, Garnison 427
 –, Hofkammer 63, 148
 –, Kirchendeputation 258
 –, Kloster Mariae Heimsuchung 359
 –, Landesdirektion der Oberpfalz 79, 112, 144, 167, 333, 344, 365, 398, 415, 421, 430, 480, 496 f., 500 f.
 –, Landesdirektionskasse 348
 –, Lehenprobstamt 202
 –, Lyzeum 349
 –, Paulanerkloster 153 f., 182
 –, Polizeideputation 77
 –, Regierung 35, 69, 72 f., 92–94, 96, 111, 136, 148, 160, 172, 235, 252, 254, 332, 411
 –, Schulwesen 158 f.
 –, St. Martin, Pfarrkirche 258
 –, Zuchthaus 167
 Ammerland (Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen), Hofmark 265
 Amsterdam 300
 Ansbach 13, 86, 126
 Ansbach-Bayreuth, Markgrafschaften 75, 262, 274 f., 435, 496 f.
 Ansbacher (Haus-)Vertrag (1797) 187, 353 f., 405–407, 415, 434, 450, 453–455
 Ansbacher Mémoire (1796) 13
 Arnbach (Lkr. Dachau), Pfarrei 342
 Asbach (Lkr. Donau-Ries) 504
 Atzing (Lkr. Rottal-Inn), Ritterlehen 396
 Au, Gericht (Stadt München) 86, 126, 153, 176, 308, 435
 Aufhausen 96
 Augsburg 58, 62, 174, 176, 192, 212
 –, Bankhaus v. Halder 229
 –, Hochstift 201 f.
 –, Reichsstadt 101
 Bamberg, Fürstbistum/Hochstift 37, 64, 124, 163, 168, 196, 364
 –, St. Gangolf 421
 –, Stift zu U. L. Frau 421
 –, Universität 388
 Barmen (Nordrhein-Westfalen) 148
 Basel, Frieden (1795) 33
 Batavische Republik 275 f., 299 f., 341, 395
 Baumburg (Lkr. Traunstein), frz. Lazarett 324
 Baumgarten, Lehen 249
 Bayerischer Wald 466
 Bayern (Kurbayern, kfstl. Staaten) 42, 80 f., 123, 311 f., 316, 318 f., 320
 –, Allodial(hof)kommission 93 f., 152, 168, 187, 196, 229, 263, 305
 –, Amortisationsgesetz 127
 –, Ansässigmachung 388 f., 405 f., 427, 473 f.
 –, Apanage des Herzogs Wilhelm 97 f., 108, 186
 –, Archivwesen 88, 102–104, 109, 116, 126, 152, 163, 277, 376 f., 234
 –, Auswanderungsverbot 465
 –, Beamte (Staatsdiener) 82, 114, 146, 150, 202, 254, 411–413, 439, 448, 475 f., 505–507
 –, Uniform 86, 94, 124, 132, 147, 196, 288, 382, 487
 –, Behörden s. unter München
 –, Bettelorden 146
 –, Bettelordnung 428–430
 –, Bierzwang 199, 435
 –, Chausseen 212
 –, Ehaltenordnung 480
 –, Eremitenniederlassungen 139
 –, Exportsperre 125, 186
 –, Feiertage 113, 483–485

- , Forstwesen 143
- , Gebäude-Feuerversicherung 128 f.
- , Geheime Kanzlei 89, 200, 398 f.
- , Geheimer Rat (1808) 21 f.
- , geistliche Güter 59, 80 f., 177–185, 190, 228
- , Geistlicher Rat 66, 84, 92, 96, 101, 122, 126f., 196, 238, 258, 263, 266, 359, 391, 418–420
- , Generalhofkommissariat 277 f., 334
- , Generallandesdirektion (GLD) 69–73, 76, 79, 83, 87, 89, 94, 101, 104, 110, 120, 122–124, 133, 143, 153, 186, 199, 202–204, 206, 215, 233, 236, 247, 264, 268, 275, 297, 302, 305 f., 337, 339, 346, 355, 360, 368, 386, 391, 394, 410 f., 417, 421, 427 f., 430, 435, 462, 471, 473–475, 482, 486, 491, 496 f.
- , Gesetzespublikation 156, 325 f.
- , Gewerbefreiheit 425
- , Gleichheit vor dem Gesetz 438 f.
- , Hof- und Staatskalender 160, 194
- , Hospitalorden der Elisabethinnen 348 f.
- , Illuminateneid 81 f.
- , Immigranten 81
- , Innere Sicherheit 428–430
- , Johanniterorden 414
- , Justizreform 217
- , Justizstellen 86 f., 92 f., 98, 106, 110, 375 f., 424
- , Kanzleitaxen 79, 200
- , Kirchensilber, Kirchengimelien 298, 302 f., 324, 330, 334, 345, 351, 355, 362, 372, 391, 417, 427
- , Klosterpolitik 409 f.
- , –, Aufhebungen 228, 391–394, 401 f.
- , –, Abtwahl 359
- , Kollegialbehörden, Kompetenzen 331 f.
- , Konstitution von 1808 11
- , Kriegsdeputation 169, 199, 243 f., 246, 293, 297, 301 f., 334, 355, 367, 404, 414, 417, 426 f., 439, 446, 453, 491 f., 504 f.
- , Kriegsjustizrat 416, 431
- , Kriegsökonomierat 416, 422 f., 461, 467 f., 487, 504
- , Landesbehörden, Organisation/Kompetenzen 332 f., 368 f., 373, 397 f., 416, 431, 451, 496–503
- , Landeshoheit 64
- , Landesvermessung, s. Topographisches Büro
- , Landschaft(sverordnung), Landstände 91, 97 f., 106, 121, 136–139, 141, 154–156, 165 f., 173, 186, 189, 194 f., 199, 210, 215 f., 218–222, 225–228, 231 f., 243, 260, 281–284, 292, 323 f., 326, 343 f., 367, 374, 377–382, 395 f., 406 f., 410 f., 436–439, 458–461, 481
- , –, Postulat 141, 154 f., 186, 189, 194 f., 210, 225–228, 231 f., 243, 260, 395 f., 410 f., 436–439, 458–460
- , –, Schuldenabedigungswerk 121, 155 f., 351–355
- , Landtag (Einberufung) 136–139, 183 f., 218–222, 225–228, 458–461
- , Lehenwesen 110, 152, 178 f., 233, 246, 249, 338, 450, 453–455
- , Marschkommissariate 169, 288, 362, 371, 380, 414, 466
- , Maut, s. Zoll- und Mautwesen
- , Militärwesen 82, 101, 107, 121 f., 140, 147, 170, 188, 194, 206 f., 209, 215, 229, 241 f., 246, 261 f., 265, 274 f., 281–284, 293, 301, 307 f., 328–330, 361, 364, 371 f., 377–380, 386 f., 397 f., 416, 422 f., 428–433, 461, 467 f.
- , Ministerium (Gesamtministerium) 385 f.
- , –, Arbeitspraxis 38–41
- , –, Departement der auswärtigen Geschäfte (MA) 61, 108, 124, 134, 149, 202, 228 f., 232, 272, 283 f., 297, 386 f., 420, 486, 489–491
- , –, diplomatische »Pflanzschule« 122, 134
- , –, Justizdepartement (MJ) 61, 249
- , –, Kompetenzen 186 f.
- , –, Ministerialdepartement der geistlichen Angelegenheiten (MGeistl) 61, 101, 133, 157, 431
- , –, Ministerialfinanzdepartement (MF) 101, 154, 164, 173, 228 f., 232, 283 f., 293, 308 f., 351–355, 360, 402 f.
- , –, Organisation 12, 18–21, 267 f., 289–292, 294–296, 310, 339, 468–470
- , Obere Landesregierung 36, 66, 68
- , Oberkriegskollegium 142, 265, 297, 305, 378, 386 f.
- , Pensionen, Versorgungsansprüche 286 f., 356–358, 407 f.
- , Polizeiwesen 403 f., 480
- , Postwesen 79, 254
- , Rechtsreform 217
- , Regierungs- und Intelligenzblatt 462, 482
- , Requisitionskasse 296, 298, 316, 324, 328, 330, 334 f., 343–345, 351, 361 f., 368, 372, 380, 384, 390 f., 411, 414, 446, 475, 504

- , Salzhandel(sgesellschaft) 59, 203 f., 205 f., 208, 211 f., 214 f., 249, 267, 360, 463 f., 505
- , Schulwesen 156–159, 191–193, 339
- , Staatsfinanzen 60, 63, 74, 97, 107, 116–118, 121, 124, 125, 130, 132 f., 156, 176–185, 190, 213 f., 281–283, 286 f., 293, 311–322, 337, 341, 351–355, 358 f., 370, 391–394, 402 f., 405, 446
- , Staatskonferenz, Organisation / Kompetenzen 15–17, 420 f.
- , –, Arbeitsfelder, -praxis 38–47
- , –, archivalische Überlieferung 25–27
- , –, Personal 30–38
- , Staatsrat, Arbeitsfelder, -praxis 38–47
- , –, archivalische Überlieferung 25–27
- , –, Kompetenzen 346–348, 420 f.
- , –, Organisation 13–17, 289–292, 294–296, 368
- , – als Parlamentsersatz 23
- , –, Personal 30–38
- , Staatsrecht 149
- , Staats- und Hausgut 189, 264 f.
- , Steuersystem 131, 176–185, 190 f., 210, 323 f., 326, 471 f.
- , Strafgesetzbuch 336 f., 434, 495
- , Strafrecht 438 f., 464 f.
- , Titel, »Herzog in Bayern« 95
- , – des Kurfürsten 423 f., 426
- , Topographisches Büro 304 f., 308 f., 324, 328 f., 349 f.
- , Wappen, kurfürstliches 363 f.
- , Wechselgericht 163 f., 176, 191, 204, 238, 362, 430
- , Wirtschaftspolitik 303 f.
- , Zensurkollegium, -wesen 65, 101, 139, 145, 246 f.
- , Zoll- und Mautwesen 123, 196–199, 275
- Bayreuth 18 f., 503
- Benediktbeuern 38
- Benrath, Kapuziner-Konvent 146
- Beratzhausen (Lkr. Regensburg) 293, 370
- Berchtesgaden, Fürststift, Fürstpropstei 62, 126, 162, 201, 232
- , Salinen, Salzhandel 37, 278 f.
- Berg (Starnberger See), Schloß 104 f.
- Berg, Herzogtum 30, 35, 44, 114, 239, 279, 280, 311, 316, 351, 370, 383, 395, 414 f., 441, 457 f., 464 f.
- , Brandversicherungsanstalt 431
- , Dikasterien, Justizstellen 413, 424
- , Geheimer Rat 455, 505
- , Geheimer Stellerrat 467
- , Hofrat 455, 462, 464 f., 487
- , Landesdirektion 35
- , Oberstjägermeisteramt 444
- Berg, Großherzogtum 35
- Berg am Laim (Stadt München), Hofmark 265
- Bergen op Zoom, Marquisat 69, 145, 275, 299 f., 351, 359, 363 f.
- Bergham (Lkr. Rottal-Inn) 404
- Berlin, kfl. Gesandtschaft 81, 249, 284, 383
- Berwang (Lkr. Heilbronn), Lehen 288
- Beuerberg, Kloster 81
- Biburg, Malteserordenskommende 36
- Biederstein (Schwabing, Stadt München), Ritterlehen bzw. Gut 205, 421
- Blankenberg (Hzgt. Berg), Amt 89
- Blindheim (Lkr. Dillingen a. d. Donau) 233
- Bodensee 267
- Böhmen, Königreich 27, 131 f., 160, 236, 287, 364
- , bayerische Herrschaften 97, 160
- Bogenhausen (Stadt München) 212
- Bornefeld/Hückeswagen (Hzgt. Berg), Amt 327
- Boxberg (Main-Tauber-Kreis), Oberamt 212, 487
- Brandenburg-Preußen 364, 377
- Braunau a. Inn (Oberösterreich) 86, 230, 281
- Breiteneck, Herrschaft 162
- Breitenegg (Lkr. Neumarkt i. d. Oberpfalz) 293
- Breskens (Niederlande), Herrschaft 275, 299
- Bretten (Krs. Karlsruhe), Oberamt 199, 444
- Kapuziner 477
- Brixen, Hochstift 246
- Brühl, Kaplanei 478
- Buch a. Erlbach (Lkr. Landshut), Hofmark 96
- Buchhorn (Friedrichshafen, Baden-Württemberg), bay. Salzamt 59, 267
- Burg (Hzgt. Berg) 143
- Burgau, Markgrafschaft 246, 422
- Burghausen (Lkr. Altötting) 191, 293, 295, 391, 394, 417, 446, 486, 503
- , Hofkastenamt 333
- , Innere Burgkapelle 216

–, Kirchendeputation 258
 –, Kreisamt 496
 –, Kriegsdeputation, -kommission 333, 482
 –, lateinische Schule 157 f.
 –, Obermarschkommissariat 466
 –, Regierung 82, 84, 92 f., 98, 110 f., 150, 154, 160, 175, 203 f., 230, 238, 247, 259, 280, 283, 324, 357, 375 f., 380, 395, 456, 481, 503
 –, Rentamt 133, 146
 –, Zuchthaus 87, 481
 Burgheim (Lkr. Neuburg-Schrobenhausen), Landgericht 427
 Burglengenfeld (Lkr. Schwandorf) 312
 Cham (Opf.) 18, 249, 312, 396
 –, Landgericht 132
 Cotta (Tübingen), Verlag 485
 Dachau, Landgericht 312, 328, 342
 Deggendorf 196, 312
 –, Landgericht 151
 Deggingen (Herrschaft Wiesensteig) 196, 230
 Deutenkofen (Lkr. Landshut), Hofmark 371
 Deutscher Orden 115, 364
 Dietfurt (Lkr. Neumarkt i. d. Oberpfalz), Markt 380
 Dingolfing (Lkr. Dingolfing-Landau), Landgericht 235, 487
 Dischingen (Krs. Heidenheim/Brenz) 302
 Donaumoos 36, 300, 333
 Donauwörth 102, 230, 245
 –, Deutschordenskommende 381
 Donnersberg, franz. Departement 195
 Dorfen, Benefizium 81
 Dresden 222
 –, kfl. Gesandtschaft 134
 Düsseldorf (s. auch Jülich-Berg) 32, 35, 145 f., 199, 274, 395, 399, 457
 –, Befestigungen 483
 –, Bruderschaft vom Hl. Altarsakrament 235
 –, Garnisonskompanie 160
 –, Geheimer Rat 153, 196, 413, 457, 464
 –, Geheimer Steuerrat 351
 –, Kollegiatstift 283
 –, Lesegesellschaft 210
 –, Oberappellationsgericht 146
 –, Oberste Justizstellen 451
 Ebersberg, Pfarrei 88
 Eberspoint (Hochstift Regensburg), Schloß 275
 Eckenheid, Reichslehen 254
 Eichtersheim, Lehen 84
 Elberfeld 89, 399, 457 f.
 Ellwangen 223
 England 30, 88, 265, 279, 282
 –, Subsidienvvertrag 239–241, 244 f., 248
 Englbürg (Lkr. Passau), Hofmark 230
 Eppingen (Lkr. Heilbronn) 395, 495
 Erbach, Grafschaft 452
 Erding 312
 Erkelenz (Niederlande) 275
 Erlangen 97
 Erlbach, Ritterlehen 96
 Eschlkam (Lkr. Cham), Pfarrei 224, 286
 Feldmoching (Stadt München), kfstl. Herrschaft 301, 361
 Fischbach, Ritterlehen 167
 Fränkischer Kreis 65, 465
 Franken 37
 Frankenthal (Rheinland-Pfalz) 367
 Frankfurt 233, 371
 –, Banken 286, 292, 414
 –, Herbstmesse 414
 Frankreich 12, 20, 63, 68, 130 f., 136 f., 142, 240, 295, 467
 –, Emigranten 44, 68, 466
 –, Friedensvertrag (1801) 440–443
 –, Geschäftsträger in München 421
 Frauenchiemsee, Benediktinerinnenkloster 367
 Fraunhofen, Alt- und Neu- (Herrschaft) 254
 Freising, Hochstift 126, 198, 310, 381, 505
 –, Kollegiatstift St. Andreas 64, 76
 –, Lehen in Österreich 27
 Freistadt, Freystadt (Lkr. Neumarkt i. d. Oberpfalz) 293
 Friedberg (Lkr. Aichach-Friedberg) 267, 342, 369
 –, Landgericht 334, 361
 Fürstenried, Schloß 151
 –, kfstl. Schwaige 182
 Füssen (Lkr. Ostallgäu) 267
 Fulda, Stift 276

Gatschina, Vertrag (1799) 240
 Geisenfeld (Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm) 288, 362
 Geistliche Güter auf dem linken Rheinufer 442 f.
 Gern 198
 Gern (Lkr. Rottal-Inn), Ritterlehen 431
 Gerresheim, Stift 92
 Gewerbepolitik 443, 457 f.
 Giesing, Krankenhaus 254, 376 f.
 Göttingen 33 f.
 Gräffingen (Stadt Boxberg, Main-Tauber-Lkr.), Hof 486
 Graubünden 81
 Greenwich, Sternwarte 92
 Griesbach 154
 Grünau, Schloß 195
 Gstetten (Lkr. Rottal-Inn) 404
 Günzburg 361
 Gundelfingen (Lkr. Dillingen a. d. Donau) 504
 Haag (Niederlande) 233 f., 299, 341
 Haag (Lkr. Mühldorf am Inn) 229, 334, 426
 Hab(b)ach (Lkr. Weilheim-Schongau), Kollegiatstift bzw. Kloster 300, 493
 Haberskirchen (Lkr. Dingolfing-Landau), Pfarrei 342
 Haidhausen (Stadt München), Einsiedler-Gesellschaften 139
 –, Nonnenkloster 132
 Haina 268
 Hallein, Salzwesen 211, 214, 463
 Haltenberg (Lkr. Landsberg am Lech), kfl. Herrschaft 193
 Hamburg, Handelshaus Thevegny & Flügge 88 f., 107, 169 f., 202
 Hamm (Krs. Alzey-Worms) 424
 Hammelbach (Hessen) 268
 Harlaching, Lehen 444
 Hartenstein (Oberpfalz), Pflegamt 73, 101, 126
 Hartmannshof, kfstl. Schwaige 182
 Hasselbeck (Krs. Düsseldorf-Mettmann) 505
 Hausorden vom Hl. Hubertus 63
 Hepberg (Lkr. Eichstätt) 396
 Heddesheim (OA Heidelberg) 116
 Heideck (Lkr. Roth), Landgericht, Ungeld-u. Kastenamt 300, 382, 390
 Heidelberg (Behörden s. auch unter Pfalz) 33, 100, 131, 133, 212, 229, 271
 –, Dominikanerkloster 366, 477
 –, Franziskaner 477 f.
 –, Geistliche Güterverwaltung 96, 255, 263, 365, 473, 485
 –, Kapuzinerkloster 477 f.
 –, Karmelitenkloster 477
 –, Kongregation von Notre-Dame 477
 –, lutherisches Konsistorium 237 f.
 –, Oberamt 448
 –, reformierter Kirchenrat 255
 –, Schwarze Nonnen 478
 –, Staatswirtschaftliche Hohe Schule 105
 –, Stadtdirektion 99, 124
 –, Unbeschuhte Karmeliten 477
 –, Universität 75, 84, 167, 237 f.
 –, Weiße Nonnen 477
 Heildesheim (Stadt Bruchsal, Lkr. Karlsruhe) 168, 444
 Heinsberg (Hzgt. Jülich), Stift 127, 235
 Heisterbach (Hzgt. Berg), Abtei 88
 Helfenberg (Oberpfalz), Herrschaft 195
 Hemsbach (Baden-Württemberg), Erblehengut 205
 Herford, Stift 92
 Hersbruck (Lkr. Nürnberg Land) 493
 Hilden-Homberg (Hzgt. Berg) 174
 Hilpoltstein (Lkr. Roth) 300, 390
 Hirschhorn (Lkr. Bergstraße), Karmelitenkloster 495
 Höchstädt (Lkr. Dillingen a. d. Donau) 302, 504
 –, Landgericht 310, 427
 –, Spital 146, 263
 Höflarn (Lkr. Schwandorf), Ritterlehen bzw. Landsassengut 503
 Höhenkircher Forst 488
 Hördt (Lkr. Gemersheim), Propstei 444
 Hof (Oberpfalz), Allodial-Hofmark 167
 Hohenfels (Lkr. Neumarkt i. d. Oberpfalz), Herrschaft 104
 Hohenkammer (Lkr. Freising), Pfarrei 122
 Hohenlinden, Schlacht (1800) 390
 Hohenschwangau (Lkr. Ostallgäu), Gericht 297
 Hohentreswitz (Lkr. Schwandorf), Landsassengut 230

Holzen, Pfarrei 106, 216
 Holzhausen 326
 Homburg 74

Ilbesheim (Rheinland-Pfalz), Lehen 84
 Illertissen (Lkr. Neu-Ulm), Pfarrei 216
 Ingolstadt 36 f., 62, 105, 191, 198, 293, 312, 361, 371 f., 397, 447
 –, Akademisches Gymnasium 157 f.
 –, Festung 131, 362, 381, 391
 –, Franziskanerinnen-Kloster Gnadenthal 292, 391
 –, Magistrat 202, 404
 –, Proviantamt 390
 –, Seminargebäude
 –, Universität 33, 92, 126 f., 150, 157, 172, 182, 192 f., 258, 261, 287, 373, 409
 Inn 281
 Innviertel 230
 Isar 355
 Isareck, Überreiteramt 249
 Isenbügel (Krs. Düsseldorf-Mettmann) 505
 Ismaning, Grafschaft 268
 Italien 81, 135, 403

Jülich 160
 Jülich-Berg, Hzgt. 20, 32, 35, 42, 91, 127, 148, 154, 205, 222 f., 235, 269, 272, 274, 289, 464
 Jülich-Berg, Behörden (s. auch unter Düsseldorf) 187, 369 f.
 –, Consilium Medicum 148
 –, Geheimer Rat 146, 251, 395
 –, Hofkammer 174
 –, Hofrat 116, 369, 395, 431, 464 f.
 –, Landesverwaltung, Organisation 187
 –, Landrentmeister 298
 –, Lehenswesen 222 f.
 Jülich, Herzogtum 467
 Julbach (Lkr. Rottal-Inn), Landgericht 230

Kaiserswerth (Hzgt. Berg) 92, 146, 453
 Kaisheim, Reichskloster, Zisterzienserstift 81, 301, 380
 Kaub, Pfalz 160
 Kelheim 236, 373, 391
 Kicklingen (Lkr. Dillingen a. d. Donau) 473
 Kieselbach 493
 Kinzweiler (Hzgt. Jülich), Unterherrschaft 154

Kirchentumbach (Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab) 487
 Kleeberg (Lkr. Passau) 446
 Kleve 75, 95, 249
 Köfering (Lkr. Regensburg), Hofmark 236
 Kösching (Lkr. Eichstätt) 302
 Kollhof (Hzgt. Neuburg), Ritterlehen 332
 Konstein (Hzgt. Neuburg), Pfliegamt 280
 Kothof (Hzgt. Neuburg), Ritterlehen 187
 Kranzberg (Lkr. Freising), Pfliegamt/Landgericht 78, 168, 247, 261, 328, 499
 Kreiburg, Landgericht 429
 Kreut, Gut 309
 Kronwinkl (Lkr. Landshut), Hofmarksgericht 344
 Kufstein 64
 Kurköln 196, 249
 Kur- u. oberrheinischer Kreis 97, 126, 233, 263, 452

Ladenburg (Lkr. Rhein-Neckar) 444, 475 f.
 Landsberg a. Lech 91, 206, 267, 312,
 –, Johanniterorden 414, 421
 –, lateinische Schule 157 f.
 Landshut 18, 63, 79, 132, 191, 198, 258, 277, 312, 334, 343, 404
 –, Chorstift 204
 –, Dominikanerkloster 447 f.
 –, Kirchendeputation 258, 287
 –, Klöster, Hl. Kreuz (Franziskanerinnen) 247
 –, –, Seligenthal (Zisterzienserinnen) 244, 447 f.
 –, Kollegiatstift 193, 287
 –, Lyzeum 157 f.
 –, Pfarrei St. Jodok 287
 –, Regierung 63, 68, 92 f., 101, 116, 123, 154, 160, 213, 235, 247, 251 f., 296, 324, 331 f., 342, 362, 365, 375, 381, 403, 414, 430, 482
 –, Rentamt 133, 150, 343
 –, Schloß Trausnitz 391
 –, Stiftskapitel 238
 –, Universität 43, 127, 192 f., 342, 359, 399, 447
 Lauingen (Lkr. Dillingen a. d. Donau), Pfliegamt 269, 504
 –, Magistrat 504
 Laupendahl (Krs. Düsseldorf-Mettmann) 505

Lauterhofen (Lkr. Neumarkt in d. Oberpfalz) 303 f.
 Lechrain 201
 Lehel, Hieronymitanerkloster 376
 Leimen, Zehntgrafenamnt 191
 Leimersheim, Pfarrei 268
 Lennep (Hzgt. Berg) 174
 Leuchtenberg, Landgrafschaft 203, 503
 –, Finanzen 213
 –, Zoll- und Mautwesen 196–199
 Lichtenberg, kfl. Herrschaft 193
 Lindau, bay. Salzamt 59, 267
 Lindenfeld, Pfalz 163
 Lobenstein (Lkr. Rhein-Neckar-Kreis), Geistliche Güteradministration 127
 –, Schaffnerei 413
 London 240, 244, 248, 287
 –, kfl. Gesandtschaft 134
 Lunéville, Frieden (1801) 299, 422, 440

Mainburg (Lkr. Kehlheim) 328
 Mainkreis 37, 168
 Mainz, Kurerzbistum 486
 Mallersdorf, Benediktinerkloster 359, 409
 Malling (Lkr. Rottal-Inn), Ritterlehen 396
 Malteser-Ritterorden 62, 234, 262, 374, 381 f.
 Mannheim 131, 139, 143, 148, 202, 212, 230, 260, 272, 279 f., 283, 371 f., 388, 413, 438, 456, 485
 –, Akademie der Wissenschaften 250
 –, Archiv 34, 68, 376
 –, Barmherzige Brüder 255, 480
 –, Chorfrauen von Notre-Dame 477
 –, (Deutsches) Theater 306, 486
 –, Festung 262, 445
 –, Fouragemagazin 366
 –, Gefängnis 382
 –, Geheime Kanzlei 132
 –, Generalkasse 285
 –, Hof 63
 –, Hofapotheke 367
 –, Hofgericht 34, 116, 238, 395
 –, Hofkammer 32
 –, Justizstellen 451
 –, Kabinettskasse 396
 –, Kapuziner 477
 –, Karl-Borromäus-Spital 452
 –, Mädchenbildungsinstitut 450

–, Militär 96, 359
 –, Oberappellationsgericht 122, 260
 –, Physikat 74
 –, Priesterkolleg 122
 –, Regierung 34, 37, 58 f., 67, 145, 153, 192, 195, 212, 236 f., 261, 305, 365
 –, Scharfschützenkompanie 238
 –, Staatskasse 427
 –, Tüncherzunft 400
 –, Unbeschuhete Karmeliten 477 f.
 –, Zuchthaus 383
 Markt (Lkr. Altötting), Markt 333
 –, Mautamt 61
 Markt Schwaben (Lkr. Ebersberg) 328
 Mattsee (Salzburg), Herrschaft 233
 Mattsies (Lkr. Unterallgäu) 467
 Mering (Lkr. Aichach-Friedberg), Landgericht 328
 Michelfeld, Benediktinerkloster 65
 Miesbach 301
 Milbertshofen, Schwaige 232, 261
 Mindelheim (Lkr. Unterallgäu) 230, 306, 390
 –, Kirche Zu U. L. Frau 263
 Mörslingen (Lkr. Dillingen) 504
 Monheim (Lkr. Donau-Ries), Amt 390
 Moosburg (Lkr. Freising), Landgericht 93, 139, 324
 Mosbach (Neckar-Odenwald-Kreis) 170 f.
 –, Franziskanerkloster 477 f.
 Mühlldorf a. Inn 29, 198 428 f.
 Mühlhausen 293
 Mühlheim a. d. Ruhr 89, 222, 235
 Mülheim (Hzgt. Berg), Amt
 München 12, 18–20, 22, 27, 36–39, 63, 68, 88, 102, 107, 135, 139, 143, 145, 151, 185 f., 193, 196, 198, 208, 212, 215 f., 224, 235, 277, 286–288, 293, 326, 335, 337, 355, 361, 381, 422, 424, 426, 457, 473, 486, 492
 –, Akademie der Wissenschaften 250
 –, Armenwesen 152, 160, 363, 387, 491
 –, Bayerisches Hauptstaatsarchiv 11, 25
 –, Behörden 249
 –, Damenstift 148
 –, Einquartierungskommission 334
 –, Eisenmannsgräßl 505
 –, Erziehungsinstitut der Henriette Cors 143
 –, Falkenturm (Gefängnis) 205, 458
 –, Frauenkirche s. Pfarrkirche ...

–, Galerie 277
 –, Garnison 83
 –, Hauptkasse 61
 –, Hof 261
 –, –, Präzedenz 252–254
 –, –, Protestanten 216, 247
 –, Hofbibliothek 125, 130, 349
 –, Hofgarten 108, 114, 122
 –, Hofgericht 136, 157, 169
 –, Hofkammer 79
 –, Hofkriegsrat 64
 –, Hofmusik, -theater 60, 74, 86, 136
 –, Hofrat 67, 78, 116, 135, 154, 163 f., 172, 174 f., 204 f., 235 f., 247, 251 f., 254, 259, 334, 342, 349, 424, 426, 435, 446
 –, Hofstäbe 46, 67, 90, 206, 249
 –, Hofstift 146
 –, Hofzahlamt 329
 –, Institut der Englischen Fräulein 174
 –, Irrenanstalt 376 f.
 –, Jacobi-Dult 82
 –, Jesuitenkolleg 173, 215
 –, Oberste Justizstellen 451
 –, Karmelitenkloster 302, 339 f.
 –, Kaufingerstraße 88
 –, Knabenhaus 120, 124
 –, Kollegiatstift 196
 –, Kosttor 381
 –, »Kreuz« 505
 –, Kriegskostenumlage 335 f.
 –, »Küchelbäckerhaus« 505
 –, Kuhgasse 74
 –, Lazarett 390
 –, Lyzeum 173, 342
 –, Magistrat 118–120, 254, 285, 361, 433
 –, Marienplatz 458, 485
 –, Marstall 488 f.
 –, Maxburg, Palais Max 104 f.
 –, Militärakademie 94, 124, 151, 171 f., 200
 –, Militärarbeitshaus 160, 166
 –, Münzamt 309, 457
 –, Neuhauserstraße 505
 –, Neuturm (Gefängnis) 384, 409
 –, Nuntiatur 42, 84, 91, 115 f., 120, 122
 –, Pagerie 61, 94, 171 f., 234
 –, Paulanerklöster 96, 126, 153 f., 182
 –, Pfarrkirche zu U. L. Frau 196, 456
 –, Polizei(direktion) 63, 154, 162, 246, 391, 417
 –, Priesterseminar 76
 –, Proviantamt 390
 –, Redoutensaal 68
 –, Residenz 23 f., 60, 376
 –, Revisorium 68, 135, 164
 –, Riedlerkloster 210
 –, Rindermarkt 88, 130, 148, 215
 –, russische Gesandtschaft 131
 –, Schuhmacherhandwerk 266 f.
 –, Schulwesen 158 f., 339
 –, Stadtkammer 368, 504
 –, Stadtkommandantschaft 333, 364
 –, Theatinerkloster 110, 257, 265, 376, 385 f., 431, 488
 –, Vorspan-Kommission 324
 –, Zuchthaus 87
 Münchner Zeitung 64
 Münster, Hochstift 249
 Münstereifel, Stift 230
 Münzhausen 342
 Murnau (Lkr. Garmisch-Partenkirchen), Markt 333
 Nabburg (Lkr. Schwandorf) 415
 Natternberg (Lkr. Deggendorf), Gericht 238
 Naus, Lehen 84
 Neapel, Hof 306
 Neresheim, Kloster, Reichsabtei 285, 297
 Neuburg/Donau 36, 63, 110, 133, 148, 198, 312, 344, 355, 372, 504
 Neuburg, Hzgt. 42, 76, 81, 87, 98, 116 f., 123, 136, 140 f., 143 f., 161 f., 164, 213, 262, 304, 312, 318 f., 332, 345 f., 373, 382 f., 415 f., 419, 427 f., 466, 501
 Neuburg/Inn 29
 Neuburg, Adelskolleg 251
 –, Finanzen 402 f.
 –, geistliche Güter 190, 228
 –, Hofbräuhaus 476
 –, Hofkammer 71 f., 76
 –, Kasse 148
 –, Kirchendeputation 258
 –, Kollegiatstift 163
 –, Kriegskommission, -deputation 293, 344, 355, 361, 372, 380, 390, 414, 416, 482, 504
 –, Landesdirektion 124, 161, 165, 300, 302, 327, 333, 345, 415, 496 f., 500 f., 504
 –, Landgericht 427

–, Landmarschallamt 164 f.
 –, Landschaft(sverordnung), Ständeverordnung 117, 160, 165, 179, 230, 256, 259, 344, 504
 –, Lyzeum 157 f.
 –, Militär 428–430
 –, Oberstjägermeisteramt 420
 –, Regierung 72, 81, 92, 94, 111, 123 f., 136, 157, 160, 164, 176, 205, 249, 256, 261, 377, 411, 435
 –, Requisitionskasse 504
 –, Steuerwesen 190 f.
 –, Ursulinenkloster 127
 –, Zoll- und Mautwesen 196–199
 –, Zucht- und Arbeitshaus 381
 Neukirch 167
 Neumarkt (Opf.) 127, 150, 293, 312, 340
 –, Landgericht 280, 429
 Neumarkt-St. Veit (Lkr. Mühldorf a. Inn), Amt 168, 283
 Neunburg vorm Wald (Lkr. Schwandorf) 194
 Neuötting (Lkr. Altötting) 312
 –, Landgericht 429
 Niederaichbach (Lkr. Landshut), Hofmark 371
 Niederaltaich, Kloster 135
 Niederlande 63, 69, 72, 81, 124, 145, 153, 222, 233 f., 275 f., 341, 395
 –, kfl. Gesandtschaft 148
 Niederrach, Lehen 249
 Niederrheinisch-westfälischer Reichskreis 249
 Nordheim (Lkr. Donau-Ries) 504
 Nürnberg, Reichsstadt 33, 58, 65, 95, 105, 115, 125, 377, 444, 489–494
 –, Spitäler 75
 Nußloch (Rhein-Neckar-Kreis) 475 f.
 Nymphenburg, Schloß 39, 90, 97, 216
 Oberalteich 159
 Oberköllnbach (Lkr. Landshut) 239
 Oberköppling (Opf.), Pfarrei 88
 Oberpfalz (Behörden s. auch unter Amberg)
 18, 41, 45, 69, 72, 75, 77, 91, 101, 106, 110, 113–117, 123, 144, 148, 182, 203, 262, 279, 287, 302 f., 312, 318, 364, 383, 428, 453–455, 463, 480, 492
 –, Brauwesen 292 f.
 –, Ehalten- u. Tagwerkerordnung (1801) 480
 –, Finanzen 213, 402 f.
 –, geistliche Güter 177–185, 190, 228
 –, Justizdikasterien 92
 –, Kammer 104
 –, Landesdirektion 105, 125, 333, 348, 387, 399, 493
 –, landständische Verfassung 195
 –, Lehenwesen 179, 181, 340
 –, Militär 428–430
 –, Steuerwesen 190 f., 381
 –, Zoll- und Mautwesen 196–199
 Obertunding, Pfarrei 174
 Öd, Kameralwaldung 415
 Österreich 12, 42, 61, 69, 75, 101, 107, 130, 140, 233, 246, 275, 384
 Öttingen (Lkr. Donau-Ries) 198
 Oettingen-Spielberg, Fürstentum 301
 Oettingen-Wallerstein, Fürstentum 301
 Oggersheim 367
 –, Physik 74
 Ohlstadt (Lkr. Garmisch-Patenkirchen) 462
 Ortenburg, Grafschaft 340
 Ost-Ettringen (Lkr. Unterallgäu) 467
 Otzberg, Festung 84, 230
 Padua, Basilika des Hl. Antonius 349
 Papst, diplomatische Beziehungen zu Bayern 262
 Paris 23, 57, 136, 263, 295, 381, 435, 442
 –, Friede (1801)
 –, kfstl. Gesandtschaft 134, 383, 390
 –, Nationalinstitut 287
 Parkstein-Weiden, Landrichteramt 364
 Parsberg (Lkr. Neumarkt i. d. Opf.), Herrschaft 293, 373
 –, Landgericht 361
 Parsdorf, Waffenstillstand (1800) 303
 Passau, Hochstift 135, 174, 198
 Petersburg, kfstl. Gesandtschaft 135
 Pettendorf (Lkr. Schwandorf), Ritterlehen 398, 487
 Pfaffen-Beerfurth (Lkr. Dieburg/Hessen) 452
 Pfaffenhofen a. d. Ilm, Pflege u. Amt 96, 114, 328
 –, Landgericht 213, 247
 –, Vertrag (1796) 278
 Pfalz (Kurpfalz, Rheinpfalz) 20, 32, 36 f., 40, 44, 57–59, 61 f., 66, 69, 72, 85, 98, 99 f., 109 f., 121, 125, 131–133, 139, 144, 149, 151–153, 168–170, 191, 223 f., 234, 250 f., 262 f., 266, 289, 306, 316, 408, 441, 445

–, Auswanderung 465
 –, Behördenorganisation 192, 269–274, 288, 424
 –, Finanzwesen 186, 196, 215, 311, 456
 –, Geistliche Güteradministration 365, 424, 426, 444, 485
 –, Generallandesdirektion, -kommissariat 271 f., 280, 306, 365, 424, 445, 452
 –, Hausverträge
 –, Hofgericht 263, 272, 363, 367, 424
 –, Hofkammer 63
 –, Justizstellen 424
 –, Kabinettskasse 200
 –, Klöster 366, 476–480
 –, Lutheraner 237 f.
 –, Militär 99, 144, 153, 200, 223, 235 f., 275
 –, reformierte Kirchenadministration 235
 –, Regierung 74 f., 122, 168, 212, 250, 305
 –, Religionsdeklaration (1799) 33, 85, 98, 109, 255, 268
 –, Religionspolitik 366 f.
 –, Verwaltungsreform 224, 269–274, 288
 –, Zunftwesen 400 f.
 Pfalz-Neuburg (Hzgt.), Landschaft (Ständevertretung) 160, 297 f.
 Pfalzneuburgischer Deputationsabschied 161 f., 164
 Pfatter (Lkr. Regensburg) 297, 380
 Pfreimd (Lkr. Schwandorf) 252
 Philippsburg, Festung 163, 174
 Pielenhofen, Kloster 164
 Pirchesreuth (?), Pülesreuth (Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab), Pfarrei 202
 Plattling (Lkr. Deggendorf) 355, 395
 Pöttmes (Lkr. Aichach-Friedberg) 404
 Polling, Kloster 224
 Poppendorf (Lkr. Bayreuth) 64 f.
 Porz (Hzgt. Berg), Amt 222
 Prämonstratenser 194
 Prag 101, 131
 Preußen 69, 130, 262, 276
 – als Reformvorbild 15, 274, 379
 –, Auswanderung nach - 465
 Priel, Kartause 182
 Prien, Spitäler 307
 Pyrbaum, Grafschaft 149, 293
 Rappoltstein, Grafschaft 445
 Rastatt, Kongreß (1797–1799) 33, 36, 86, 126, 377
 Ravenstein 275 f.
 Rechtsreform 217, 464 f.
 Regensburg, Domkapitel 224, 235, 286, 345, 415
 –, Hochstift 126, 198, 275
 –, Kloster St. Emmeram 409 f.
 –, Minoritenkloster St. Salvator 207
 –, Niedermünster 126
 –, Ordinariat 207, 325
 –, Reichsstadt 198, 258, 364, 428 f.
 –, Reichstag 131, 216
 –, –, bayer. Gesandtschaft 74, 130
 –, –, preuß. Gesandtschaft 430
 Reibach, Lehen 101
 Reichenbach (Lkr. Cham) 446
 Reicheneck (Lkr. Nürnberg-Land), Amt 373
 Reichenhall (Lkr. Berchtesgadener Land) 204, 297, 414
 –, Propstei St. Zeno 364
 –, Salzwesen 211
 Reichertshausen (Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm), Hofmark 196
 Reichsarmee 142, 170, 193, 230
 Reichskrieg gegen Frankreich 42, 130, 239, 242
 Reichslehen 222 f.
 Rennertshofen (Lkr. Neuburg-Schrobenhausen) 280
 Reusrath (Stadt Langenfeld, Rhein-Wupper-Kreis) 487
 Rheinkreis (Pfalz) 34
 Richen (Krs. Heilbronn) 485
 Rieden 333
 Riederheck (Insel) 445
 Röchlingen, Jagdrevier 383
 Rohrbach 276
 Rohrenfeld, Gestüt 183
 Rom, kfstl. Agent 262, 456
 Rosenheim 309, 312, 343, 421
 Rothenberg (Lkr. Nürnberger Land), Garnison 88, 427
 Rottenfeld, Gestüt 94
 Rußland 130 f., 241
 Sachsen 105
 Sachsen-Weimar, Herzogtum 430
 Sainbach (Lkr. Aichach-Friedberg), Pfarrei 156
 Salzburg 64
 –, Erzstift, Bistum 115, 211, 232 f., 275, 364, 366 f.
 Schärding (Oberösterreich), Mautamt 61

Scherstetten (Lkr. Augsburg) 481
 Scheyern (Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm) 344, 495
 Schierling (Lkr. Regensburg) 414 f., 421
 Schlehdorf, Augustinerchorherrenstift 293
 Schleißheim (Lkr. München) 361
 –, Schloß, kfstl. Schwaige 79, 97, 156, 182, 232
 Schmidgaden (Lkr. Schwandorf), Pfarrei 88
 Schönau (Rhein-Neckar-Kreis), Stadt, Lehengut 236, 367
 Schönbrunn, Frieden (1809) 29
 Schönsee (Lkr. Schwandorf) 91, 144
 Schöenthal (Heilbronn) 92
 Schongau (Lkr. Weilheim-Schongau) 267
 Schretzheim (Lkr. Dillingen) 302
 Schriesheim 84
 Schrobenhausen (Lkr. Neuburg-Schrobenhausen) 173, 312, 377
 Schwaben 267
 Schwabing 384
 Schwandorf (Opf.), Physikatsbezirk 360
 Schwaz (Tirol), Bergwerke 64
 Schweiz 81, 204, 240, 267, 464
 Schwetzingen (Rhein-Neckar-Kreis) 43, 163
 –, Franziskanerkloster 477 f.
 –, Hofapotheke 367
 –, Pfarrei 478
 Seefeld (Lkr. Starnberg) 275
 Seeland (Niederlande) 341
 Seligenthal s. Landshut, Klöster
 Siebenbrunn (München), Lehen 444
 Siegburg 355
 –, Abtei (Hzgt. Berg) 251
 Simbach (Lkr. Rottal-Inn), Mautamt 88, 91
 Simmern 170
 Sinsheim (Rhein-Neckar-Kreis), Franziskaner 477 f.
 Sollern, Pfarrei 122
 Spanien 124, 383
 Stachesried (Lkr. Cham), Hofmark 430
 Stadtamhof 141, 198, 312, 425, 464
 Starnberg, Landgericht 433
 Steinach, Pfarrei 122
 Steinbach, Pfarrei 174
 Steingaden (Lkr. Weilheim-Schongau) 344
 Steinsberg, Lehen 96
 St. Ilgen (Rheinpfalz) 479
 St. Mang (Füssen), Kloster 167
 St. Martin (Emmerich), Kanonikerstift 427
 St. Michael Gestel (Niederlande), Herrschaft 275, 299 f.
 Straßburg 337, 358
 Straubing 18, 123, 141, 198, 312, 403
 –, Corpus-Christi-Bruderschaft 330
 –, Kastenamt 238
 –, Kirchendeputation 258
 –, Lyzeum 158
 –, Regierung 92 f., 111, 123, 127, 152, 154, 160, 174 f., 194, 205, 235, 247, 259
 –, Rentamt 133, 146, 357
 –, Stadtkasse 160
 –, St. Peter, Pfarrkirche 330
 Straußdorf (Lkr. Ebersberg), Pfarrei 216
 Süstern, Stift 127
 Sulzbach 127, 283, 334, 369
 Sulzbach (Hzgt.) 42, 45, 111–114, 116–118, 143 f., 203, 269, 312, 340, 364, 417
 –, Finanzen 213, 402 f.
 –, geistliche Güter 190, 228
 –, Kirchendeputation 149, 167, 172 f., 258
 –, Landgericht 202, 360, 371, 391
 –, Pfarrkirche 373
 –, Physikatsbezirk 360
 –, protestantische Gotteshäuser 417
 –, Religionspolitik 111–113
 –, Religions- und Kirchendeputation 122
 –, Steuerwesen 190 f.
 –, Zoll- und Mautwesen 196–199
 Sulzbürg, Grafschaft 149
 Tegernsee, Abtei 475
 Teisbach (Lkr. Dingolfing-Landau), Untermarschkommissariat 371
 Teschen, Friede (1778) 86, 233, 241
 Thalgau 116
 Thierhaupten (Lkr. Augsburg) 446
 Tiefenbach 343
 Tirol 29, 62, 64, 230
 Tirschenreuth 34
 Tölz (Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen), Bierbrauer 339
 Traunstein 204
 –, Landgericht 288
 –, Magistrat 324
 Triftern (Lkr. Rottal-Inn), Markt 333
 Trostberg (Lkr. Traunstein), Pflegamt 283
 –, Landgericht 252

- Trugenhofen (Lkr. Neuburg-Schrobenhausen) 302
 Türkheim (Lkr. Unterallgäu) 481
 Türkheim-Schwabegg (Herrschaft) 467
 Ulm 279
 Umstadt (Pfalz), Oberamt 124, 163, 256, 259
 Ungarn 64
 Valley, Herrschaft 168
 Velburg (Hzgt. Neuburg), Amt 63
 Velburg (Lkr. Neumarkt i. d. Oberpfalz), Pflege 89, 433
 Velden, Amt 493
 –, Pfarrei 149
 Venedig, kfstl. Gesandtschaft 135
 Viecht (Rentamt Landhut) 343
 Viechtach (Lkr. Regen) 333
 Vilsbiburg (Lkr. Landshut), Magistrat 361
 Vilshofen (Lkr. Passau) 384
 Walchsing s. Walping
 Wald (Lkr. Altötting), Amt 252
 –, Schloß 307
 –, Kabinettsherrschaft 130
 Waldmünchen (Lkr. Cham), Pflegstelle 230
 Waldau (Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab), Herrschaft 370
 Wallertshofen (Lkr. Neuburg-Schrobenhausen), Schwaige 232
 Walping (Walchsing?), Hofmark 250
 Wasserburg (Lkr. Rosenheim) 309, 312, 334, 344
 –, Marschkommissariat 414
 Weiden (Opf.) 312, 355
 Weihmörting (Lkr. Passau) 396
 Weikertshofen, Unterweikertshofen, Gut 202
 Weiler, Lehen 96
 Weilheim (Lkr. Weilheim-Schongau) 96, 312
 –, Franziskaner 377
 Weimar, Oberkonsistorium 430
 Weingarten (Krs. Germersheim) 365, 395
 Weinheim (Rhein-Neckar-Kreis) 268
 –, Beschuhete Karmeliten 366, 477 f.
 Weißenburg, Propstei 223
 Weißenohe 159
 Weitenhülln (Lkr. Dingolfing-Landau) 446
 Wemding (Lkr. Donau-Ries), Landgericht 310, 325, 349, 435
 Weng (Lkr. Landshut), Hofmark 397
 Werdenfels, Grafschaft 198
 Wertingen (Lkr. Dillingen a. d. Donau) 276
 Wertingen-Hohenreichen, Landgericht 422
 Wessobrunn, Kloster 334, 362
 Westfälischer Friede (1648) 86, 407
 Wetzlar, Reichskammergericht 61 f., 64 f., 101, 126, 490, 494
 Wiedergeltingen (Lkr. Unterallgäu) 467
 Wien 33, 81, 131, 139, 143, 152, 174, 199, 207, 210, 232, 242, 257, 279, 286, 334, 364, 417
 –, Bank, Banknoten, Staatspapiere 40, 75
 –, Hof 35, 126, 156, 239, 404
 –, pfälzbayer. Gesandtschaft/Agenten 74 f., 249, 287, 341 f., 348, 361 f.
 –, Reichshofrat 287
 Wiesensteig, Herrschaft 230, 247, 323
 Wiesent (Lkr. Regensburg), Einsiedlergesellschaften 139
 Wiesloch (Rhein-Neckar-Kreis), Augustinerkloster 477 f.
 Wildshut, österr. Landgericht 230
 Winnendal/Wynnendal (Niederlande), Herrschaft 275, 299
 Winterthur 267
 Wolfratshausen (Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen), Pfarrei 81
 –, Landgericht 168, 247, 446
 Wolkering (Lkr. Regensburg), Pfarrei 287
 Wolnzach (Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm), Herrschaft 63, 104, 407, 453, 467, 481
 Worms, Bistum 205, 261
 Würzburg 217
 –, Universität 92, 287, 434
 Xanten 92
 –, Stift St. Viktor 283
 Zweibrücken (Hzgt.) 67, 441, 445
 –, Archiv 86, 126, 376
 –, Geheimes Kabinett 377
 –, Hof 35
 –, Hofkammer 440







